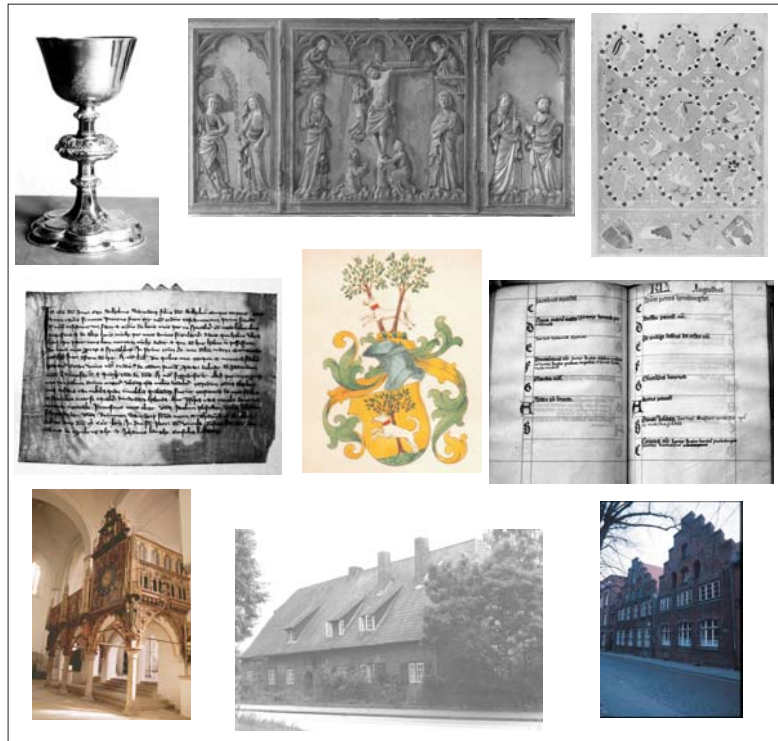


Familie und Memoria in der Stadt. Eine Fallstudie zu Lübeck im Spätmittelalter



Wissenschaftliche Abhandlung
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

vorgelegt von
Rafael Ehrhardt, geb. Feismann
aus Recklinghausen

Göttingen, März 2001

Titelbild

obere Reihe:	Kelch der Familie Darsow Altarretabel der Familie von Warendorf A Velum der Bronzetaufe [Familie von Alen]
mittlere Reihe:	Testament des Wilhelm von Warendorf [V.28] Wappen der Familie Geverdes Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes — Hs. B
untere Reihe:	Lettner der Familie Geverdes im Dom Armenhaus der Familie Geverdes St. Michaelis-Konvent der Familie Segeberg

Erstgutachter:	Prof. Dr. Otto Gerhard Oexle
Zweitgutachter:	Prof. Dr. Bernd Moeller
Tag der mündlichen Prüfung:	18. Januar 2002

In memoriam Hartmut Boockmann

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich im Wintersemester 2001 an der philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht habe.

Die Idee zu diesem Thema entstammt einem Seminar bei Herrn Prof. Dr. Diedrich Poeck im Wintersemester 1989/1990 zur Sozialgeschichte des hansischen Bürgertums; für die anregenden Gespräche und Diskussionen danke ich ihm.

Im Jahr 1992 wurde ich als Stipendiat im Graduiertenkolleg Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts der Georg-August-Universität Göttingen aufgenommen und Herr Prof. Dr. Hartmut Boockmann betreute von nun an den Fortgang; ihm ist die Arbeit auch gewidmet. Den beteiligten Professoren und Stipendiaten des Kollegs möchte ich für die Gespräche und Diskussionen danken. Nach dem leider viel zu frühen Tod meines Doktorvaters hat sich Herr Prof. Dr. Otto Gerhard Oexle vom Max-Planck-Institut für Geschichte bereit erklärt, das Erstreferat zu übernehmen. Ihm gilt für die Gespräche und letzten Weichenstellungen zur Fertigstellung dieser Studie mein besonderer Dank. Herrn Prof. Dr. Bernd Moeller — Sprecher des Graduiertenkolleges — gebührt Dank für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Im Anschluß an die DFG-Förderung erhielt ich ein Stipendium der Possehl-Stiftung zu Lübeck und bis 1996 finanzielle Zuwendungen meiner Eltern und Geschwister.

Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann — Direktorin des Archives der Hansestadt Lübeck — hatte immer ein offenes Ohr für Fragen und hat auf ihre unkomplizierte Art vergessen lassen, daß einige Bestände des Archives kriegsbedingt immer noch nicht eingesehen werden können. Bei der photographischen Aufnahme der Testamente stand mir Frau Antje Stubenrauch — Restauratorin des Archives — mit Rat und Tat zur Seite. Desweiteren gilt mein Dank Herrn Dr. Robert Schweitzer und Frau Kowsky von der Stadtbibliothek Lübeck, die mir die handschriftlichen Bestände zugänglich gemacht haben und Frau Dr. Hildegard Vogeler vom St. Annen-Museum in Lübeck. Im Landesarchiv Schleswig war Herr Prof. Dr. Wolfgang Prange, der die Archivbestände des lübeckischen Bistums betreut und publiziert, ein anregender Gesprächspartner.

Danken möchte ich auch meinen Kommilitonen aus Kiel, Hamburg und Odense: Frau Dr. Anna Elisabeth Albrecht, Frau Dr. Kerstin Petermann, Frau Dr. Sonja Dünnebeil, Herrn Dr. Klaus Krüger und Herrn Dr. Carsten Selch Jensen. Durch ihre Arbeiten zur lübeckischen Geschichte und dem regen Austausch auch unpublizierter Texte gelang es in einigen Punkten neueste Forschungsergebnisse zur Travestadt einzubeziehen.

Als letztes möchte ich hier allen danken, die sich der mühevollen Arbeit des Korrekturlesens unterzogen haben: Frau Stefanie Keen, Frau Ursula Theisen und nicht zuletzt meiner Frau Kerstin Ehrhardt.

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	1
	Fragestellung - S. 3 — Forschungsstand - S. 7 — Bemerkungen zur Geschichte des Archivs der Hansestadt Lübeck - S. 10 — Zur Auswahl der Familien - S. 11	
II	Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert	13
1	Lübeck von der Gründung im Jahre 1143 bis zum Reichsfreiheitsbrief des Jahres 1226	15
2	Die Bevölkerung Lübecks im Spätmittelalter	20
2.1	Rekrutierung und Einwanderung im 14. Jahrhundert	20
2.2	Das soziale Gefüge der Bevölkerung	23
2.3	Die Pest in Lübeck	27
3	Der lübeckische Rat	30
4	Geistliche und caritative Institutionen in Lübeck	35
4.1	Die Kirchen	35
	Der Dom - S. 37 — St. Marien - S. 38 — St. Petri - S. 40 — St. Jakobi - S. 40 — St. Aegidien - S. 41 — St. Clemens - S. 42 — Die Zahl der Kleriker - S. 43	
4.2	Die Klöster und semireligiösen Häuser	45
	St. Johannis [SOCist] - S. 45 — St. Katharinen [OFM] - S. 46 — Maria Magdalena[OP] - S. 47 — Die Zahl der Mönche - S. 47 — Michaelis-Konvent - S. 48 — St. Annen-Kloster - S. 49 — Die Beginenhäuser - S. 50	
4.3	Kranken-, Siechen-, Pilger- und Armenhäuser	51
	Hl. Geist-Hospital - S. 51 — Die Siechenhäuser - S. 52 — Die Armenhäuser - S. 54	
5	Die politische Lage im endenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert	56
5.1	Die sozialen Unruhen von 1380/1384	56
5.2	Die Auseinandersetzung zwischen Neuem und Altem Rat 1408/1416	60

III Quellenkritik — Memorialüberlieferung in Lübeck	65
1 Die Urkunden	68
1.1 Die Urkunden der Hansestadt Lübeck	68
1.2 Die Urkunden des Bistums Lübeck	69
2 Die Memorienbücher	73
2.1 Das <i>Registrum memoriarum</i> des Domes zu Lübeck	74
2.2 Das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche	79
2.3 Die Memorienbücher des St. Michaelis-Konventes	82
2.4 Das Memorienbuch des St. Johannis-Klosters zu Lübeck	84
2.5 Das Memorienbuch der Ägidienkirche	86
2.6 Die Memorialeinträge im <i>Liber redditum</i> des Heilig Geist-Hospitals zu Lübeck	87
2.7 Das Memorienbuch der Benediktinerabtei zu Cismar	89
3 Die Testamente	91
Testamente im deutschen Sprachraum - S. 91 — Bestände an Lübecker Testamenten - S. 92 — Testamente in Pestjahren - S. 93 — Voraussetzungen für die Testamentsausstellung - S. 95	
4 Die Kunst	99
IV Prosopographische Untersuchungen	103
1 Die Familie von Alen	106
1.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge	107
1.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft	110
1.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	113
1.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck	116
1.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck	120
2 Die Familie Darsow	125
2.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge	126
2.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft	130
2.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	133
2.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck	136
2.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck	140

3 Die Familie Geverdes	146
3.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge	146
3.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft	148
3.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	149
3.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck	150
3.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck	152
4 Die Familie Segeberg	157
4.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge	157
4.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft	159
4.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	160
4.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck	162
4.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck	165
5 Die Familie von Warendorf A	169
5.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge	169
5.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft	176
5.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	180
5.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck	183
5.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck	189
6 Die Familie von Warendorf B	193
6.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge	193
6.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft	196
6.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	197
6.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck	199
6.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck	205
7 Resümee	207

V	Die Memorialüberlieferung der Lübecker Familien	211
1	Die Familie von Alen	217
1.1	Die Memorialstiftungen in Urkunden	217
	Errichtung einer Kapelle in St. Marien - S. 217 — Altar- und Vikariestiftung in St. Marien - S. 218 — Die Ausstattung - S. 220	
1.2	Die Seelenheilfeürsorge in den Testamenten	221
	Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften - S. 223 — Meß- und Gebetsstiftungen - S. 224 — Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke - S. 225 — Stiftungen für Beginenhäuser - S. 226 — Legate für Einzelpersonen und Personengruppen - S. 226 — Begräbnis - S. 227 — Sachlegate in den Testamenten - S. 227	
1.3	Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse	227
1.4	Objektstiftungen	229
1.5	Zusammenfassung	232
2	Die Familie Darsow	236
2.1	Die Memorialstiftungen in Urkunden	236
	Altar- und Vikariestiftung in St. Marien - S. 237 — Errichtung einer Kapelle und Vikarie in St. Ägidien - S. 238 — Zusatzbestimmung zu den Vikarien - S. 239 — Ausstattung der Vikarien - S. 241	
2.2	Die Seelenheilfeürsorge in den Testamenten	246
	Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften - S. 248 — Meß- und Gebetsstiftungen - S. 249 — Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke - S. 250 — Stiftungen für Beginenhäuser - S. 251 — Stiftungen für Einzelpersonen und Personengruppen - S. 252	
2.3	Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse	253
2.4	Zusammenfassung	257
3	Die Familie Geverdes	260
3.1	Die Memorialstiftungen in Urkunden	260
	Altarstiftung in der Kirche des St. Jürgen-Siechenhaus - S. 260 — Kom- mendenstiftung in St. Petri - S. 261	
3.2	Die Seelenheilfeürsorge in den Testamenten	263
	Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften - S. 266 — Stiftung einer Vikarie - S. 268 — Meß- und Gebetsstiftungen - S. 269 — Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke - S. 271 — Bruderschaften - S. 274 — Stiftungen für Einzelpersonen und Personengruppen - S. 275 — Sachlegate in den Testamenten - S. 276	
3.3	Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse	277
3.4	Neubau eines Leprosenhauses	281
3.5	Objektstiftungen	283

3.6	Zusammenfassung	285
4	Die Familie Segeberg	290
4.1	Die Memorialstiftungen in Urkunden Errichtung einer Kapelle in St. Marien - S. 291 — Altar- und Vikariestiftung in St. Marien - S. 291	290
4.2	Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften - S. 295 — Meß- und Gebetsstiftungen - S. 296 — Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke - S. 296 — Bruderschaften - S. 298 — Legate für Einzelpersonen und Personengruppen - S. 298 — Sachlegate in den Testamenten - S. 299	293
4.3	Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse	299
4.4	Die Stiftung zweier Armenhäuser	305
4.5	Grabsteine	307
4.6	Zusammenfassung	308
5	Die Familie von Warendorf A	312
5.1	Memorialstiftungen in Urkunden Errichtung einer Kapelle im Lübecker Dom - S. 313 — Stiftung einer Dompräbende - S. 314 — Vikariestiftung im Lübecker Dom - S. 317 — Altarretabel im Lübecker Dom - S. 320 — Errichtung einer Kapelle in St. Marien - S. 321 — Altar- und Vikariestiftung in St. Marien - S. 322	312
5.2	Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften - S. 330 — Verbesserung der Vikariestiftung - S. 331 — Meß- und Gebetsstiftungen - S. 332 — Caritative Legate: Arme, Leprose, Kranke und Pilger - S. 334 — Stiftungen für Beginenhäuser - S. 338 — Bruderschaften - S. 338 — Legate für Einzelpersonen und Personengruppen - S. 339 — Begräbnis - S. 343 — Sachlegate in den Testamenten - S. 343 — Zweckfreie Legate - S. 344	325
5.3	Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse	345
5.4	Die Stiftung eines Armenhauses	354
5.5	Grabsteine	355
5.6	Zusammenfassung	360
6	Die Familie von Warendorf B	364
6.1	Memorialstiftungen in Urkunden	364
6.2	Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften - S. 368 — Stiftung einer Vikarie - S. 368 — Meß- und Gebetsstiftungen - S. 369 — Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke - S. 370 — Stiftungen für Beginenhäuser - S. 370 — Legate für Einzelpersonen und Personengruppen - S. 370 — Begräbnis - S. 371 — Sachlegate in den Testamenten - S. 372 — Zweckfreie Legate - S. 372	366

6.3	Die Grabsteine	373
6.4	Zusammenfassung	373
7	Resümee	377
VI	Zur Bedeutung von Memoria	383
1	Totengedenken und Armenfürsorge	386
1.1	Zur Verbindung von Totengedenken und Armenfürsorge	387
1.2	Stiftungen zugunsten der Caritas	390
	Testamentslegate - S. 390 — Armenhäuser - S. 392 — Soziale Disziplinierung - S. 392 — Insuffizienz der Stiftungen - S. 395	
2	Die Sicherung des Totengedenkens	397
2.1	Kapellen-, Altar-, Vikarie- und Meßstiftungen	397
	Meßstipendien - S. 398 — Vikarien - S. 400 — Altäre - S. 401 — Kapellen - S. 402 — Zur Bedeutung von Meßstiftungen - S. 404	
2.2	Die Ausfertigung von Testamenten	408
2.3	Die Aufnahme in die Memorienbücher	409
2.4	Grabsteine	411
2.5	Objektstiftungen	412
3	Zur Frage der Herausbildung eines Familienbewußtseins	414

VII Verzeichnisse	419
1 Abkürzungen	421
2 Quellen- und Literaturverzeichnis	426
2.1 Quellen	426
Archivalien und ungedruckte Quellen - S. 426 — Gedruckte Quellen - S. 428	
2.2 Literatur	434
3 Abbildungsnachweis	459
VIII Anhänge	461
A Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert	463
A.1 Die Lübecker Neubürger	463
A.2 Die Sozialstruktur der lübeckischen Bevölkerung	465
A.3 Die Pest in Lübeck	467
A.4 Die geistlichen Benefizien	468
A.5 Die Armenhäuser	469
B Anmerkungen zu den Quellen	471
B.1 Das <i>Registrum memoriarum</i> des Domes zu Lübeck	471
B.2 Das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche	474
B.3 Das Memorienbuch des St. Johannis-Klosters zu Lübeck	475
B.4 Das <i>Liber redditum</i> des Hl. Geist-Hospitals zu Lübeck	476
B.5 Das Memorienbuch der Benediktinerabtei zu Cismar	476
B.6 Die Testamente	477
C Zur Genealogie der lübeckischen Familien	479
C.1 Die Familie von Alen	480
Stammtafel - S. 480 — Wappen und Siegel - S. 482	
C.2 Die Familie Darsow	484
Stammtafel - S. 484 — Wappen und Siegel - S. 486	
C.3 Die Familie Geverdes	488
Stammtafel - S. 488 — Wappen und Siegel - S. 489	
C.4 Die Familie Segeberg	490

	Stammtafel - S. 490 — Wappen und Siegel - S. 491	
C.5	Die Familie von Warendorf A	492
	Stammtafel - S. 492 — Wappen und Siegel - S. 495	
C.6	Die Familie von Warendorf B	499
	Stammtafel - S. 499	
C.7	Die Familie von Warendorf C	500
	Stammtafel - S. 500 — Wappen und Siegel - S. 482	
C.8	Der Zeitraum des Ratssitzes	501
D	Grund- und Immobilienbesitz der lübeckischen Familien	506
E	Die Stiftungen der sechs lübeckischen Familien	515
E.1	Die Altar- und Vikariestiftungen der sechs lübeckischen Familien	516
E.2	Die Testamentslegate der sechs lübeckischen Familien	520
	Familie von Alen - S. 520 — Familie Darsow - S. 523 — Familie Geverdes - S. 526 — Familie Segeberg - S. 532 — Familie von Warendorf A - S. 536 — Familie von Warendorf B - S. 542	
E.3	Memorienbücher	545
F	Abbildungen	546
F.1	Die schriftlichen Quellen	546
	<i>Memoriale ecclesiae Lubicensis</i> - S. 546 — Memorienbuch [Fragment] von St. Marien - S. 547 — Memorienbücher des St. Michaelis-Koventes - S. 548 — Testamente - S. 520	
F.2	Die Stiftungen in den Kirchen	553
	Dom - S. 553 — St. Marien - S. 558 — St. Jakobi - S. 559 — St. Petri - S. 560 — St. Ägidien - S. 561	
F.3	Liturgische Gebrauchsgegenstände	563
F.4	Das Hl. Geist-Hospital	566
F.5	Der St. Michaelis-Konvent	567
F.6	Die Armenhäuser	568
F.7	Grabsteine	570

Tabellenverzeichnis

II.1	Herkunftsregionen der lübeckischen Einwohner bis 1259	21
II.2	Ratsmitglieder und Ratsgeschlechter	33
III.1	Übersicht der Urkundenbände des Bistums Lübeck	70
IV.1	von Alen — Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft	111
IV.2	von Alen — Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	113
IV.3	Darsow — Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft	131
IV.4	Darsow — Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	133
IV.5	Geverdes — Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft	148
IV.6	Geverdes — Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	149
IV.7	Segeberg — Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft	159
IV.8	Segeberg — Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	160
IV.9	von Warendorf A — Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft	178
IV.10	von Warendorf A — Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	181
IV.11	Verpachtung von Hopfenland	191
IV.12	von Warendorf B — Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft	196
IV.13	von Warendorf B — Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien	198
IV.14	Übereinstimmung der Heiratspartner	208
V.1	von Alen — Testamente der Familienmitglieder	221
V.2	von Alen — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	222
V.3	von Alen — Die Einträge in den Memorienbüchern	228
V.4	Darsow — Testamente der Familienmitglieder	246
V.5	Darsow — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	248
V.6	Darsow — Die Einträge in den Memorienbüchern	254
V.7	Geverdes — Testamente der Familienmitglieder	264

V.8	Geverdes — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	265
V.9	Geverdes — Die Einträge in den Memorienüchern	279
V.10	Segeberg — Testamente der Familienmitglieder	293
V.11	Segeberg — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	294
V.12	Segeberg — Die Einträge in den Memorienbüchern	302
V.13	von Warendorf A — Testamente der Familienmitglieder	326
V.14	von Warendorf A — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	328
V.15	von Warendorf A — Die Einträge in den Memorienbüchern	350
V.16	von Warendorf B — Testamente der Familienmitglieder	367
V.17	von Warendorf B — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	367
V.18	Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i> im Vergleich der Familien	377
V.19	Ranking der Legatverteilung	380
VI.1	Anzahl der Meßstiftungen der lübeckischen Familien in Urkunden und Testamenten	398
VIII.1	Jährliche Verteilung der Neubürgeraufnahmen 1317–1355	463
VIII.2	Die Aufnahme von Neubürgern	464
VIII.3	Sozialstruktur der lübeckischen Bevölkerung	465
VIII.4	Schoßzahlungen in den Jahren 1460/61	465
VIII.5	Prozentuale Verteilung der Steuerzahler 1460/61	466
VIII.6	Prozentuale Verteilung der Nichtzahler im Jahr 1460/61	467
VIII.7	Zur Datierung der Pest in Lübeck 1350 und 1358	467
VIII.8	Zahl der geistlichen Benefizien in der Hansestadt Lübeck	468
VIII.9	Die Verteilung der Vikarien	469
VIII.10	Die privaten Armenhausstiftungen in Lübeck	469
VIII.11	Die Lübecker Wohnstifte	470
VIII.12	Entstehung der Abschriften des <i>Memoriale ecclesiae Lubicensis</i>	471
VIII.13	Überlieferte Eintragungen in die Hss. E _[Dom] und F _[Dom]	472
VIII.14	Die datierbaren Einträge im <i>Registrum memoriarum ecclesiae Lubicensis</i> [Hs. A _[Dom]]	472
VIII.15	Verteilung der Eintragungen in Hs. A _[Dom]	474
VIII.16	Eintragungen im Fragment des Memorienbuches von St. Marien	474

VIII.17	Namenseinträge im Fragment des Memorienbuches von St. Marien	474
VIII.18	Zuordnung der folio-Seiten und der Jahreszahlen	475
VIII.19	Struktur des Memorienbuches von St. Marien	475
VIII.20	Datierbare Einträge im Memorienbuch von St. Johannis	475
VIII.21	Das <i>Liber redditum</i> des Hl. Geist-Hospitals	476
VIII.22	Datierung der Einträge im <i>Liber redditum</i>	476
VIII.23	Zur Datierung des <i>Liber memoriarum</i> von Cismar	477
VIII.24	Übersicht der Anzahl der Testatoren zwischen 1315 bis 1358	477
VIII.25	Zuwendungen an Lübecker Einrichtungen von 1315–1358. I	478
VIII.26	Der Zeitraum des Ratssitzes	501
VIII.27	Grund- und Immobilienbesitz der sechs lübeckischen Familien	506
VIII.28	Altar- und Vikariestiftungen	516
VIII.29	Ausgaben für Klerikerpfründe	519
VIII.30	Die Testamentslegate der Familie von Alen	521
VIII.31	Die Testamentslegate der Familie Darsow	524
VIII.32	Die Testamentslegate der Familie Geverdes	527
VIII.33	Die Testamentslegate der Familie Segeberg	533
VIII.34	Die Testamentslegate der Familie von Warendorf A	537
VIII.35	Die Testamentslegate der Familie von Warendorf B	543
VIII.36	Memorienbucheinträge der sechs lübeckischen Familien	545

Abbildungsverzeichnis

III.1	Zahl der in Lübeck erhaltenen Testamente 1340–1370	93
V.1	von Alen — Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	233
V.2	von Alen — Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	234
V.3	Darsow — Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	257
V.4	Darsow — Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	259
V.5	Geverdes — Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	287
V.6	Geverdes — Die prozentuale Verteilung der Legate auf Gruppen A–I	289
V.7	Segeberg — Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	310
V.8	Segeberg — Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	311
V.9	von Warendorf A — Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	360
V.10	von Warendorf A — Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	363
V.11	von Warendorf B — Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	374
V.12	von Warendorf B — Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I	376
V.13	Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i> im Vergleich der Familien	379
VIII.1	Zuwendungen an Lübecker Einrichtungen von 1315–1358. II	478
VIII.2	Wappen der Familie von Alen	482
VIII.3	Siegel des Diedrich [I.3] und Eberhard von Alen [I.25]	482
VIII.4	Siegel des Konrad von Alen [I.12]	483
VIII.5	Wappen der Familie Darsow — Kartei AHL	486
VIII.6	Wappen der Familie Darsow — Applikation auf dem Meßgewand	486
VIII.7	Wappen der Familie Darsow — Kreuzgewölbe von St. Jakobi	487
VIII.8	Siegel des Bernhard Darsow [II.9]	487
VIII.9	Wappen der Familie Geverdes	489
VIII.10	Siegel Andreas Geverdes [III.2]	489

VIII.11	Wappen der Familie Segeberg	491
VIII.12	Wappen der Familie von Warendorf A — Kartei AHL	495
VIII.13	Wappen des Bruno von Warendorf A [V.6]	495
VIII.14	Wappen des Gottschalk von Warendorf A [V.8]	496
VIII.15	Wappen der Familie von Warendorf A — Kapelle im Dom	496
VIII.16	Siegel des Heinrich von Warendorf A [V.3]	497
VIII.17	Siegel des Bruno von Warendorf A [V.6]	497
VIII.18	Siegel des Gottschalk von Warendorf A [V.8]	498
VIII.19	Bildnis der Familie von Warendorf A [Ausschnitt]	498
VIII.20	Wappen der Familie von Warendorf C	500
VIII.21	Siegel des Vromold von Warendorf C [VII.12]	500
VIII.22	Legende zum innerstädtischen Grundbesitz	512
VIII.23	Grundbesitz der lübeckischen Familien innerhalb der Hansestadt	513
VIII.24	Grundbesitz der lübeckischen Familien außerhalb der Hansestadt	514
VIII.25	von Alen — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	520
VIII.26	Darsow — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	523
VIII.27	Geverdes — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	526
VIII.28	Segeberg — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	532
VIII.29	von Warendorf A — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	536
VIII.30	von Warendorf B — Legatverteilung: privat und <i>ad pias causas</i>	542
VIII.31	Die Hs. B des <i>Liber memoriarum ecclesiae Lubicensis</i>	546
VIII.32	Das Fragment des Memorienbuches der Lübecker Marienkirche	547
VIII.33	Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes — Hs. A	548
VIII.34	Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes — Hs. B	548
VIII.35	Das Testament des Wilhelm von Warendorf A [V.28] — 1369	549
VIII.36	Das Testament des Bernhard Segeberg [IV.6] — 1451	550
VIII.37	Das Testament des Andreas Geverdes [III.4] — 1497	551
VIII.38	Das Testament des Volmar von Warendorf A [V.59] — 1657	552
VIII.39	Der Grundriß der Lübecker Domkirche	553
VIII.40	Die Kapelle der Familie von Warendorf A	554
VIII.41	Das Altarretabel der Familie von Warendorf A — Alltagsseite	555
VIII.42	Das Altarretabel der Familie von Warendorf A — Festtagsseite	555

VIII.43	Der Lettner von Norden	556
VIII.44	Der Lettner von Süden	557
VIII.45	Der Grundriß von St. Marien zu Lübeck	558
VIII.46	Der Grundriß von St. Jakobi zu Lübeck	559
VIII.47	Der Grundriß von St. Petri zu Lübeck	560
VIII.48	Der Grundriß von St. Ägidien zu Lübeck	561
VIII.49	Die Kapelle der Familie Darsow	562
VIII.50	Das Velum der Bronzetaufe	563
VIII.51	Der Kelch der Familie Darsow	564
VIII.52	Das Meßgewand der Familie Darsow	565
VIII.53	Grundriß des Hl. Geist-Hospitales	566
VIII.54	St. Michaelis-Konvent: Ansicht des Hauses in der St. Annenstraße	567
VIII.55	St. Michaelis-Konvent: Spätgotische Fassaden	567
VIII.56	Das Armenhaus der Familie Geverdes	568
VIII.57	Grundriß des Leprosenhauses	568
VIII.58	Die Inschriften am Armenhaus	569
VIII.59	Der Grabstein der Helenburg von Warendorf A im Dom	570

Teil I

Einleitung

Fragestellung

*Magna vis est memoriae*¹ schreibt Augustinus mehrfach in seinen *Confessiones*. Diese vier Worte — ausgesprochen von einem spätantiken Autor — verweisen auf ein Phänomen, das für das gesamte Mittelalter zu einer bestimmenden Wirklichkeit werden sollte. Die Memoria² ist für die mittelalterliche Gesellschaft ein Kernpunkt ihres religiösen, aber auch sozialen Lebens und findet sich in den unterschiedlichsten Quellengattungen³. Sie geht in ihrem Kern auf drei in der Antike und dem frühen Christentum sich herausbildende Elemente zurück: die durch bestimmte Handlungen konstituierte Anwesenheit des Toten am Grab⁴, die christlichen Eschatologie-Vorstellungen sowie bestimmte Auffassungen von der Buße⁵.

Der Ausgangspunkt der Überlegungen O. G. Oexles ist die Tradition des Christentums als auch des Judentums als „eine «Gedächtnis»- oder «Erinnerungs-Religion»“⁶. Der christliche Glaube lebt aus der ἀνάμνησις [Erinnerung] der Heilstaten Gottes und seines Sohnes und findet ihren Höhepunkt in der eucharistischen Mahlfeier — als Gedenken des Abendmahles mit Jesu vor seinem Tod:

τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν⁷.

Das Mahl als Feier der Gemeinschaft und der Erinnerung findet sich auch in der

¹Augustinus, A., *Confessiones* (CCSL XXVII [1981]) X, 17.26; vgl. auch Augustinus, A., *Confessiones*, X, 18.15.

²Siehe zur Definition von Memoria, Oexle, O. G., Art. Memoria, Memorialüberlieferung (LMA 6 [1993]) Sp. 510–513.

³Siehe zur umfassenden Bedeutung von Memoria den Aufsatz von Oexle, O. G., Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 121, Göttingen 1995) S. 9–78, bes. S. 9–18 sowie 37–48.

⁴Vgl. hierzu die grundlegenden Überlegungen bei Oexle, O. G., Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. K. Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hrsg. v. D. Bader, München/Zürich 1985]) S. 74–107 sowie Oexle, O. G., Die Gegenwart der Toten (Death in the Middle Ages, hrsg. v. H. Braet/W. Verbeke [Mediaevalia Lovaniensia, Series I, Studia IX, Leuven 1983]) S. 19–77.

⁵Vgl. dazu grundlegend Angenendt, A., Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. K. Schmid/J. Wollasch [Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48, Münster 1984]) S. 79–199; Angenendt, A., Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 488–516 sowie Berger, R., Die Wendung „offere pro“ in der römischen Liturgie (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, hrsg. v. O. Heiming, Heft 41, Münster 1965) S. 231f.

⁶Oexle, O. G., Art. Memoria, Sp. 510f.

Zur Thematik der Erinnerung im Judentum vgl. Ex 20, 2, Dt 6, 12; 8, 11–18; 32, 7 und Jes 44, 21 sowie grundlegend Boer, P. A. H. de, Gedenken und Gedächtnis in der Welt des Alten Testaments, Stuttgart 1962, S. 64ff. sowie Childs, B. S., Memory and Tradition in Israel (Studies in Biblical Theology. Series 2, Bd. 37, London 1962) S. 74–89.

זָכַר מִיָּמֵי דְרֹד־יָדָר „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte [...]“ – Dt 32, 7].

⁷1 Kor 11, 24: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“; vgl. auch Lk 22, 14–20 mit genau demselben Wortlaut.

Vgl. Oexle, O. G., Art. Memoria, Sp. 510f., Oexle, O. G., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters (Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hrsg. v. J. Heinze, Frankfurt a. M./Leipzig 1994 [Insel-Taschenbuch 2513]) S. 302f.

heidnischen Antike am Grab⁸ des Verstorbenen und dort explizit mit der Vorstellung von der physischen Anwesenheit des Toten: „Der Tote wird dabei als Handelnder gedacht und er wird [...] als wirklicher Teilnehmer an dem gemeinsamen Mahl erlebt“⁹. Dabei ist die Namensnennung konstitutiv:

„Der Name zwingt den Genannten herbei, das Aussprechen des Namens schafft Gegenwart des Genannten“¹⁰.

Diese Kombination von christlichen und antik-heidnischen Elementen sowie dem Sachverhalt, daß der Name den Träger desselben repräsentiert, auch wenn er nicht anwesend oder verstorben ist, beleuchtet einen der Grundpfeiler von Memoria. Bedeutet die Eintragung einer Person in einen *Liber vitae* oder Memorienbuch das Tragen des Namens vor Gott, so ist gleichzeitig mit der Ausstreichung des Namens eine *damnatio memoriae* verbunden¹¹.

Die Idee von der Gegenwart der Toten unter den Lebenden findet sich durch das ganze Mittelalter und die frühe Neuzeit hindurch; auch die Reformation, die den kirchlichen Totenkult bekämpfte, konnte daran nichts ändern¹². Erst das Zeitalter der Aufklärung führt zu einer Veränderung und zum heutigen Verständnis des Toten als Leiche¹³. Ein eindrucksvolles Beispiel für diesen Wandel ist der Roman *Die Wahlverwandtschaften* von J. W. v. Goethe aus dem Jahr 1809, der begrifflich ausdrückt, wie die „Gegenwart“ des Toten abgelöst wird von dem Gedanken der bloßen ‚Erinnerung‘ an ihn“¹⁴.

A. Angenendt nähert sich der mittelalterlichen Memoria von der Veränderung der frühchristlichen Eschatologie und den Prozessen im Hinblick auf das christliche Bußwesen. Für das frühe Christentum fand das Jüngste Gericht am Ende der Tage — einem

⁸Vgl. zur Bedeutung des Totenmahles in der Antike Klauser, Th., *Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 21, 2. erweiterte Auflage Münster 1971) bes. S. 123–139 sowie Oexle, O. G., *Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult* (FMSt 18 [1984]) S. 401–420, bes. S. 404f.

Weitere Literatur zum heidnischen Totenkult bei Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 48, Anm. 144.

⁹Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 48; vgl. auch Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden*, S. 79.

¹⁰Berger, R., S. 233; vgl. auch Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden*, S. 81 sowie Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 31.

¹¹Vgl. dazu Kamp, H., *Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin* (Beihefte der Francia, hrsg. v. DHI Paris, Bd. 30, Sigmaringen 1993) S. 11f. sowie Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden*, S. 81–84.

Zum Zusammenhang von Namensnennung und Eintragung in die Memorienbücher siehe auch den Abschnitt VI. 2.3 auf Seite 409ff.

¹²Vgl. dazu Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden*, S. 88–98.

¹³Vgl. dazu Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 21f.; Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden*, S. 98f.

Zum heutigen rechtlichen Verständnis der Leiche vgl. Fuchs, W., *Todesbilder in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1973, S. 71; Strätz, H.-W., *Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen* (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. Neue Folge, Bd. 7, Paderborn 1971) S. 5f. sowie Schreuer, H., „Das Recht der Toten“ (*Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* 33 [1916]) S. 333f.

¹⁴Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden*, S. 100 sowie ausführlicher Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 22–25.

Zeitpunkt in weiter Ferne — statt¹⁵. Erst das Aufkommen der Vorstellung eines direkt nach dem Tode eintretenden Gerichtes und der damit verbundenen Scheidung der Seelen ermöglichte die Überzeugung, daß eine Hilfe für die im Zustand der Läuterung befindlichen Seelen möglich und erforderlich ist. Ein wesentlicher Katalysator dieser Entwicklung sind die Visionen Gregors d. Gr., niedergelegt im vierten Buch seiner Dialoge¹⁶. Treffend formuliert dies auch der große Scholastiker Thomas von Aquin in seiner *Summa theologica*:

Unde sicut corpus per gravitatem, vel levitatem statim fertur in locum suum, nisi prohibetur, ita animae, soluto vinculo carnis, per quod in statu viae detinebantur, statim praemium consequuntur, vel poenam, nisi aliquid impediatur: [...]. Et quia locus deputatur animabus secundum congruentiam praemii, vel poenae, statim ut anima absolvitur a corpore, vel in infernum immergitur, vel ad coelos evolat; nisi impediatur aliquo reatu, quo oporteat evolutionem differri, ut prius anima purgetur¹⁷.

Die Entstehung der Lehre vom Fegefeuer im Hochmittelalter beendet diese Entwicklung¹⁸. Diesen Prozeß begleitend zeigen sich die Wandlungen im Bereich der kirchlichen Bußpraxis. Für die Alte Kirche war die einmalige und sofort anzutretende Buße ein konstituierendes Element¹⁹. Die irische Kirche und die iro-schottische Mönchsmission seit Columban auf dem Kontinent hat zu einer starken Veränderung geführt.

„Neu war, daß nun die Möglichkeit einer beliebig häufigen Buße geboten wurde: ein geheimes Bekenntnis der Sünden vor dem Priester, eine ebenso geheime Auferlegung des Bußwerkes und nach dessen Erfüllung die Rekonziliation“²⁰.

Gleichzeitig kommt die Bemessung der Bußleistung nach einem festen Tarifsysteem auf; ebenso die Möglichkeit das übliche Fasten durch andere Werke zu umgehen oder Stellvertreter für die Gebete zu benennen²¹.

¹⁵Vgl. dazu Angenendt, A., Toten-Memoria, S. 82–85 sowie Angenendt, A., Geschichte, S. 685–689.

¹⁶Vgl. dazu Grégoire le Grand, Dialogues IV, 30; IV, 37, 8–10 und IV, 45, 2 (Sources chrétiennes, bearb. v. A. de Vogüé/P. Antin, Bd. 265, Paris 1980); Angenendt, A., Geschichte, S. 695–698 sowie Angenendt, A., Toten-Memoria, S. 87–91.

¹⁷Aquin, Th. v., Summa Theologica, Supplementum tertiae partis [Bd. 5], q. 69, art. 2 (Sancti Thomae Aquinatis [O.P.], Summa Theologica, Editio tertia, 5 Bde., Paris 1886–1888); vgl. auch Angenendt, A., Toten-Memoria, S. 85f. und 99 sowie Angenendt, A., Geschichte, S. 684–716.

¹⁸Vgl. grundlegend zum Fegefeuer Angenendt, A., Geschichte, S. 705–708; Le Goff, J., Die Geburt des Fegefeuers, Stuttgart 1984, S. 157ff. sowie Angenendt, A., Rezension J. Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers (Theologische Revue 82 [1984]) Sp. 38–41.

¹⁹Vgl. grundlegend zur Buße Angenendt, A., Geschichte, S. 626–658 sowie Angenendt, A., Buße und liturgisches Gedenken (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. K. Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hrsg. v. D. Bader, München/Zürich 1985]) S. 9–38.

²⁰Angenendt, A., Geschichte, S. 650; vgl. auch Kottje, R., Art. Bußbücher II. Lateinische Bußbücher (LMA 2 [1983]) Sp. 1118.

²¹Vgl. dazu Angenendt, A., Geschichte, S. 636–639; Angenendt, A., Toten-Memoria, S. 148–152 sowie Angenendt, A./Braucks, T./Busch, R./Lentes, T./Lutterbach, H., Gezählte Frömmigkeit (FMSt 29 [1995]) S. 12–22.

Siehe zu diesem Punkt auch die Ausführungen im Abschnitt VI.2.1 auf S. 404ff.

Daß Memoria dabei nicht auf den liturgischen Bereich beschränkt ist, zeigen die zahlreichen Arbeiten O. G. Oexles zu diesem Thema²². Er spricht von Memoria als Kultur und von Memoria als „ein[em] ,totale[n] soziale[n] Phänomen“²³; diesen Begriff verwendet auch Stephan Molitor in einem Aufsatz aus dem Jahr 1996²⁴. An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an: Sie will die Sorge der Menschen im Spätmittelalter um ihr Seelenheil, ihr Gedenken und die vielfältigen Formen derselben darstellen. Ausgehend von der Überlieferung von sechs lübeckischen Ratsfamilien — von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B — werden die Aspekte der liturgischen Memoria, ihr Einfließen in das soziale Handeln und der Repräsentation der Familie exemplarisch erarbeitet.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Hauptteile: Anschließend an diese Einleitung folgt ein erster Teil, der sich mit der Hansestadt Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert — der Bevölkerung, der Verfassung und den kirchlichen und caritativen Institutionen — beschäftigt. Daran schließt sich ein detaillierter Überblick über die zugrunde gelegten schriftlichen und nicht-schriftlichen Quellen der Hansestadt Lübeck an. Der vierte Hauptteil stellt die sechs ausgewählten Familien vor, um ihre gesellschaftliche, politische und auch wirtschaftliche Position innerhalb der Travestadt zu ermitteln. Deren Memorialüberlieferungen und Stiftungen, ihre historische Einordnung und Ausgestaltung werden im fünften Teil thematisiert. Im letzten Teil wird der Frage nach der Bedeutung der Memoria für den Menschen im Spätmittelalter nachgegangen, wobei sich die schon im Frühmittelalter vorhandene Verbindung von religiöser und sozialer Dimension des Totengedenkens klar abzeichnet²⁵.

²²Vgl. dazu Oexle, O. G., Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 121, Göttingen 1995) S. 9–78; Oexle, O. G., Memoria in der Gesellschaft, S. 297–323; Oexle, O. G., Art. *Memoria*, Sp. 510–512; Oexle, O. G., Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter (FMSt 10 [1976]) S. 70–95; Oexle, O. G., Memoria und Memorialbild (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. K. Schmid/J. Wollasch [Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48, München 1984]) S. 384–440; Oexle, O. G., Gegenwart der Toten, S. 19–77 sowie Oexle, O. G., Gegenwart der Lebenden, S. 74–107.

²³Oexle, O. G., Memoria als Kultur, S. 39.

²⁴Vgl. Molitor, St., Memoria als „totales“ soziales Phänomen (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15 [1996]) S. 243–246.

²⁵Siehe hierzu die Ausführungen in den Teilen II, III, IV, V sowie VI.

Forschungsstand

Die deutsche Memorialforschung, angestoßen in den fünfziger Jahren durch den Freiburger Mediävisten Gerd Tellenbach, erfreut sich in den letzten Jahren eines regen Interesses und auch einer Ausweitung über den rein historischen bzw. theologischen Ursprung hinaus. In einem Aufsatz des Jahres 1998 hat M. Borgolte die Grundzüge und Forschungsansätze thematisiert; aus diesem Grunde kann hier auf eine ausführliche Besprechung verzichtet werden²⁶. Dabei ist der von O. G. Oexle geprägte Begriff der Memoria als Kultur — „die jeweils für Individuen und Gruppen spezifischen, im Lauf der Zeit immer wieder anders geprägten Formen der Erinnerung im Denken und Handeln, in Philosophie und Liturgie, in der Geschichtsschreibung wie in der Kunst“²⁷ — z. Zt. maßgeblich für die in letzter Zeit entstandenen Arbeiten²⁸. Daß dabei neben den religiösen und sozialen Dimensionen von Memoria auch verstärkt die profanen Aspekte Berücksichtigung finden, zeigen die neuesten Untersuchungen von O. G. Oexle über die Memoria Heinrichs des Löwen, die Arbeiten im Sammelband *Die Repräsentation der Gruppen* sowie die Dissertationen von C. Sauer, H. Kamp und T. Michalsky; ansatzweise auch die Studien von C. Schleif und W. Schmid²⁹.

Einen neuen Ansatz in die Diskussion um Memoria bringen die Forschungen M. Borgoltes und seines Schülerkreises aus Berlin. Sie gehen dabei von der Beobachtung aus, daß „die auf ewig angelegten Gedenkstätten überaus häufig gar nicht ausgeführt oder doch nach einiger Zeit aufgegeben werden mußten“³⁰. Die neueste Arbeit aus diesem

²⁶Vgl. Borgolte, M., *Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojektes* (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 [1998]) S. 197–210.

²⁷Oexle, O. G., *Memoria als Kultur*. Vorwort, S. 7; vgl. auch Oexle, O. G., *Memoria als Kultur*, S. 28ff. sowie Oexle, O. G., *Art. Memoria*, Sp. 510–512.

²⁸Vgl. dazu Borgolte, M., *Memoria*, S. 208.

²⁹Vgl. Oexle, O. G., *Die Memoria Heinrichs des Löwen* (*Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hrsg. v. D. Geuenich/O. G. Oexle [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 111, Göttingen 1994]) S. 128–177, bes. S. 147–159; Hengevoss-Dürkop, K., *Äbtissinnengrabmäler als Repräsentationsbilder. Die romanischen Grabplatten in Quedlinburg* (*Die Repräsentation der Gruppen. Texte — Bilder — Objekte*, hrsg. v. O. G. Oexle/A. v. Hülsen-Esch [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 45–88; Michalsky, T., *Die Repräsentation einer Beata Stirps. Darstellung und Ausdruck an den Grabmonumenten der Anjous* (*Die Repräsentation der Gruppen. Texte — Bilder — Objekte*, hrsg. v. O. G. Oexle/A. v. Hülsen-Esch [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 187–224; Krüger, K., *Selbstdarstellung im Konflikt. Zur Repräsentation der Bettelorden im Medium der Kunst* (*Die Repräsentation der Gruppen. Texte — Bilder — Objekte*, hrsg. v. O. G. Oexle/A. v. Hülsen-Esch [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 127–186; Sauer, C., *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 109, Göttingen 1993); Kamp, H., *Memoria und Selbstdarstellung*; Michalsky, T., *Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 157, Göttingen 2000); Schleif, C., *Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg* (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 58, München 1990) sowie Schmid, W., *Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln* (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, hrsg. v. W. Schäfke, Heft XI, Köln 1994).

³⁰Borgolte, M., *Memoria*, S. 209.

Für weiterführende Literatur sei auf die bei Borgolte, M., *Memoria*, S. 209 Anm. 66 angegebenen Titel verwiesen sowie Borgolte, M. [Hrsg.], *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten: vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stiftungsgeschichten, hrsg. v. M. Borgolte, Bd. 1, Berlin 2000).

Kreis ist die Dissertation von R. Lusiardi *Stiftung und städtische Gesellschaft*³¹. Er greift zurück auf das sozialhistorische Stiftungsverständnis von M. Borgolte und definiert Stiftung im folgenden als „soziale Wechselbeziehung zwischen den Stiftungsempfängern und dem Stifter, der auch nach seinem Tode als Rechtssubjekt fortexistiert“³². Daraus folgert er, daß für das Kriterium der Dauerhaftigkeit einer Stiftung nicht das „Stiftungsgut, sondern [...] die durch die Stiftung geschaffene soziale Beziehung“³³ maßgeblich ist. Aus diesem Grunde differenziert er nach Stiftungen, die die obige Bedingung erfüllen, Schenkungen und Zustiftungen³⁴. Diesem Ansatz wird in der vorliegenden Studie nicht nachgegangen: Hier wird zunächst nach den Interessen der stiftenden Personen und ihrer Sorge um das Seelenheil gefragt; dafür sind **alle** vom Stifter gewollten Maßnahmen maßgeblich und nicht nur die tatsächlich ausgeführten.

Die Forschungen zur Memoria waren bislang sehr stark auf das Früh- und Hochmittelalter³⁵ konzentriert und öffnen sich erst in letzter Zeit verstärkt der Überlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts: Neben der Untersuchung von H. Kamp *Memoria und Selbstdarstellung* und der bei ihm angegebenen Literatur³⁶ sind hier die Arbeiten von W. Schmid über Köln, T. Michalsky über die angiovinischen Grabdenkmäler in Sizilien und R. Luisardi über Stralsund zu nennen³⁷. Auch das Phänomen der bürgerlichen und städtischen Ausgestaltung von Memoria kommt erst in neuester Zeit in den Blickpunkt — verwiesen sei hier neben den Dissertationen von W. Schmid und R. Luisardi auf die Arbeiten D. Poecks über Rat und Memoria, Totengedenken in Hansestädten sowie „*Omnes stabimus ante tribunal Christi*“³⁸.

Soweit sich das Interesse auf die spätmittelalterlich-städtischen Stiftungen für das Seelenheil konzentriert, waren bislang hauptsächlich diachrone Untersuchungen über Testamente und ihre Aussteller im Blickfeld der Wissenschaft. Dabei ist grundsätzlich zwischen Studien zu unterscheiden, die sich den religiösen Stiftungen widmen und solchen, bei denen die Sachkultur im Vordergrund steht. Den immer noch besten Überblick über die Erforschung der Testamente in den letzten Jahren bietet P. Baur *Testament*

³¹Vgl. Luisardi, R., *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiosität und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (Stiftungsgeschichten, hrsg. v. M. Borgolte, Bd. 2, Berlin 2000).

³²Lusiardi, R., S. 51.

³³Lusiardi, R., S. 51.

³⁴Vgl. Luisardi, R., S. 51–55.

³⁵Vgl. hierzu exemplarisch Althoff, G., *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 47 [1984]) sowie Schmid, K., *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1983.

³⁶Siehe dazu Kamp, H., S. 15 Anm. 66.

³⁷Siehe dazu im einzelnen die Literaturangaben weiter oben.

³⁸Vgl. dazu Poeck, D., *Totengedenken in Hansestädten* (Vinculum societatis. Festschrift für J. Wollasch zum 60. Geburtstag, hrsg. v. F. Neiske/D. Poeck/M. Sandmann, Sigmaringendorf 1991) S. 175–232; Poeck, D., *Rat und Memoria* (Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. D. Geuenich/O. G. Oexle [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 111, Göttingen 1994]) sowie Poeck, D., „*Omnes stabimus ante tribunal Christi*“. *Stiftung, Gedenken und Gemeinschaft in Pommern* (Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. R. Schmidt zum 70. Geburtstag, hrsg. v. W. Buchholz/G. Mangelsdorf [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, hrsg. v. R. Schmidt, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Heft 29, Köln/Weimar/Wien 1995] S. 215–268.

und Bürgerschaft aus dem Jahr 1989³⁹. Auf dem Gebiet der Sachkultur ist die Dissertation von S. Mosler-Christoph über Lüneburger Testamente zu nennen⁴⁰. Den Bereich der religiösen Stiftungen in städtischer Testamentsüberlieferung decken in neuerer Zeit W. Schmid und B. Klosterberg über Kölner, M. Riethmüller über Hamburger, K.-R. Allick über Revaler und C. S. Jensen über Lübecker Testamente ab⁴¹. Familiär ausgerichtete Fragestellungen sind nur bei W. Schmid über Kölner Stifter und Auftraggeber zu finden.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an: Sie will die familiäre Sorge der Menschen im Spätmittelalter in der städtischen Gesellschaft zeigen. Als geeigneter Untersuchungsgegenstand bietet sich dabei die Hansestadt Lübeck geradezu an. Zum einen ist sie eine neue Stadtgründung im Zuge der ersten Ostsiedlung deutscher Kaufleute und Handwerker; eine Stadt also, die von Beginn an von bürgerlichen und weniger von adeligen Traditionen geprägt war. Zum anderen bietet die Travestadt seit der Rückführung fast des gesamten Archivmaterials⁴² die dichteste und größte Memorialüberlieferung — 6 368 Testamente, sieben Memorienbücher sowie Grabsteine und Objektstiftungen — im deutschsprachigen Raum des Mittelalters.

³⁹Vgl. Baur, P., Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 31, Sigmaringen 1989) S. 14–35.

Zur neuesten Literatur siehe Lusiardi, R., S. 22 Anm. 34.

⁴⁰Vgl. Mosler-Christoph, S., Die materielle Kultur in den Lüneburger Testamenten 1323–1500, Elektronische Dissertationen, SUB Göttingen 1998.

⁴¹Schmid, W., Stifter und Auftraggeber; Klosterberg, B., Zur Ehre Gottes und zum Wohle der Familie: Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 22, Köln 1995); Riethmüller, M., *to troste miner sele*. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. v. Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 47, Darmstadt 1994); Allick, K.-R., Die Revaler Testamente aus dem 15. Jahrhundert. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M. A.) am Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen, Göttingen 1995 sowie Jensen, C. S., *Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter*, Odense 1997.

⁴²Siehe dazu die Ausführungen im folgenden auf S. 10.

Bemerkungen zur Geschichte des Archives der Hansestadt Lübeck

Das Archiv der Hansestadt Lübeck, erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1298 schriftlich fixiert, hat „mit einem fast 50jährigen Rückstand von archivischer Verzeichnungsarbeit zu kämpfen“⁴³. Wie in anderen Städten auch wurde im Jahre 1942 das wertvolle Archivgut aus der Stadt ausgelagert und in einem ersten Schwung im ehemaligen Salzbergwerk Bernburg in Sachsen-Anhalt ausgelagert; ein zweiter Teil gelangte kurz danach in ein Bergwerk bei Helmstedt. Während die nach Helmstedt ausgelagerten Bestände nach dem Kriege direkt wieder zurückkamen, wurden die Bestände in Bernburg von der damals sowjetischen Besatzungsmacht 1946 nach Moskau abtransportiert und z. T. 1950 an die ehemalige DDR übergeben⁴⁴.

Nach langen Verhandlungen konnten in den Jahren 1987 [ehemalige DDR] und 1990 [ehemalige UdSSR] die „insgesamt 1 100 lfd. Meter umfassenden Bestände nach Lübeck zurückkehren“⁴⁵. Etwa 10 % des Archivgutes gilt auch heute noch als verschollen und wird in Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion vermutet⁴⁶.

Aufgrund des 50-jährigen Rückstandes bei der Verzeichnung der Archivalien sind leider noch nicht wieder alle Bestände des Lübecker Archives benutzbar; dies wirkt sich auch auf die vorliegende Untersuchung aus. Die für die Arbeit interessanten Bestände Altes Senatsarchiv Ecclesiastica, die größeren Stiftungen — z. b. St. Johannis-Kloster⁴⁷, Heilig-Geist-Hospital — sowie die Kirchenarchive konnten nicht eingesehen werden. Dies ist sehr zu bedauern, würden sie doch das sich in den anderen Quellen zeigende Bild ergänzen und vertiefen.

⁴³Graßmann, A., Das Archiv der Hansestadt Lübeck an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Konsolidierung und Perspektiven (ZVLGA 78 [1998]) S. 431.

Siehe zur wechselvollen Geschichte des Lübecker Stadtarchives Graßmann, A., Kurzer Abriß der Geschichte des Archivs der Hansestadt Lübeck (Das Archiv der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. A. Graßmann [Senat der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur, Veröffentlichung XVI, Lübeck 1981]) S. 7–10; Graßmann, A., Das Archiv der Hansestadt Lübeck bald wieder intakt (Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 40 [1987]) Sp. 103f.; Graßmann, A. [Hrsg.], Alte Bestände — Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck — 5 Jahre nach der Archivalienrückführung (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Archiv der Hansestadt Lübeck, Bd. 5, Lübeck 1992); Graßmann, A. [Hrsg.], 1298–1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Archiv der Hansestadt Lübeck, Bd. 15, Lübeck 1998) sowie Graßmann, A. [Hrsg.], Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 29, Lübeck 1998) S. 13–16.

⁴⁴Vgl. dazu Graßmann, A., Kurzer Abriß, S. 8f. sowie Graßmann, A., Das Archiv [...] bald wieder intakt, Sp. 103.

⁴⁵Graßmann, A., Das Archiv [...] an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, S. 421.

⁴⁶Vgl. Graßmann, A., Das Archiv [...] an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, S. 421. Dies zeigt deutlich die Rückführung einzelner Stücke aus dem heutigen Georgien.

⁴⁷Hier ist als einzige Ausnahme das Memorienbuch des St. Johannis-Klosters zu nennen, das Frau A. Graßmann unter anderen spätmittelalterlichen Handschriften aufgefunden und dem Autor dankenswerterweise zugänglich gemacht hat.

Zur Auswahl der Familien

Die Fülle des überlieferten Materials als auch die große Anzahl Lübecker Ratsfamilien macht eine Eingrenzung unumgänglich. Drei Kriterien sind für die Auswahl maßgeblich:

- Größe der Ratsfamilien
- zeitliche Rahmen
- unterschiedliche Stiftungstypen

Unter dem Aspekt der Größe sind hier die Geschlechter von Warendorf A sowie Geverdes und Segeberg zu nennen. Die beiden letzteren sind mit nur je einem Mitglied im Rat vertreten, während die Familie von Warendorf A mit neun Mitgliedern zu den größten Ratsgeschlechtern im Mittelalter zählt.

Der zeitliche Rahmen untergliedert sich in zwei Bereiche. Zum einen steht die Frage im Mittelpunkt, wann die Familien in die Travestadt zugewandert sind. Schon seit der Gründung der Stadt zur Mitte des 12. Jahrhunderts begegnet die Familie von Warendorf A. Im Abstand von etwa drei bis vier Generationen - zwischen 80 bis 100 Jahre - folgen die Geschlechter von Alen und von Warendorf B (um 1250), Darsow (um 1320), Segeberg (um 1330) und Geverdes (um 1440). Wie wirkt sich diese Tatsache auf Memorialstiftungen aus? Welche Möglichkeiten zu Stiftungen gibt es noch für das Geschlecht der Geverdes, das erst im endenden Spätmittelalter in die Travestadt gezogen ist?

Der zeitliche Rahmen beinhaltet aber auch die Länge der Anwesenheit der Ratsgeschlechter in der Hansestadt Lübeck. So lassen sich die Familien Darsow und Geverdes nur für ca. 80 Jahre in der Travestadt nachweisen, während die Familie von Warendorf A über 600 Jahre anwesend ist. Haben Mitglieder des von Warendorfschen Geschlechtes nach der Reformation versucht, weiterhin Einfluß auf ihre mittelalterlichen Stiftungen zu nehmen?

Unter dem Gesichtspunkt verschiedenster Stiftungstypen ist es wichtig, möglichst die gesamte Bandbreite vorhandener Memorialüberlieferung im Mittelalter zu beleuchten. So treten neben den üblichen Stiftungsformen wie Kapellen, Altären, Klerikerpfründen und Testamenten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch Stiftungen für religiöse Konvente und Armenhäuser auf. Für die beiden letzten Punkte stehen die Familien Geverdes und Segeberg, während die anderen vier Geschlechter eher im klassischen Repertoire verbleiben.

Um die Komplettheit z. B. der Stiftung eines Altares - Bau des Altars, Altarretabel, Klerikerstelle, Paramente sowie liturgische Geräte - aufzuzeigen, sind Ratsfamilien in diese Untersuchung einbezogen, bei denen sich entsprechende Gegenstände überliefert haben. Dies ist bei den Geschlechtern der von Alen und Darsow der Fall.

So kann anhand dieser Auswahl lübeckischer Ratsfamilien die Gesamtheit spätmittelalterlicher Stiftungspraxis in der Travestadt mit ihren Gemeinsamkeiten, ihre Unterschieden sowie ihrer Veränderung im Laufe des Mittelalters aufgezeigt werden.

Teil II

Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert

Kapitel 1

Lübeck von der Gründung im Jahre 1143 bis zum Reichsfreiheitsbrief des Jahres 1226

Die Gründung des deutschsprachigen Lübeck im Jahre 1143 auf dem „Werder von Bucu zwischen Trave und Wakenitz“¹ geht einher mit der Politik Adolfs II., Graf von Schauenburg, durch gezielte bäuerliche Siedlungen, durch das Erschließen von Bodenschätzen wie der Saline in Oldesloe und durch die Intensivierung des Fernhandelsverkehrs in den Raum der Ostsee eine starke herrschaftliche Struktur aufzubauen. Sicherlich lag dabei der Nutzen mit Einnahmen aus den Salzquellen und dem Handelsplatz Lübeck nicht nur auf Seiten des Grafen, sondern auch die Siedler konnten von dieser Politik durchaus profitieren. Die topographische Lage dieser Neugründung und der vorhandenen slawischen Siedlung konnte bislang nicht ausgemacht werden; allein der Bericht des Chronisten Helmhold zu dem abrotitischen Überfall auf Lübeck im Jahre 1147 bringt etwas Licht in das Dunkel². Aufgrund dieser chronikalischen Notiz werden zur Zeit jene Modelle bevorzugt, die eine Dreiteilung der Siedlung mit der Burg auf der nördlichen Landenge, dem *forum* beiderseits der Mühlenstraße und dessen Zentrum am Klingenberg sowie der *civitas* — wohl die eigentliche Gründung Adolfs II. — am Petrihügel³ vorschlagen.

Streitigkeiten mit dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, wegen ausbleibender Einkünfte des Marktplatzes Bardowick, dessen Kaufleute nach Lübeck umgezogen waren, führten wohl um 1156 zu einem Verbot des Marktes in Lübeck und nach dem Brand der Stadt im Jahre 1157 zu einem Auszug der Fernhandelskaufleute an einen weiter südlich gelegenen Ort⁴. Erst nach Verhandlungen von Adolf II. und Heinrich dem Löwen konnten die Kaufleute unter der Zusicherung der Markt-, Zoll- und Münzfreiheit und der Gewährung von Stadtrechten im Jahre 1159 in die Siedlung zwischen Trave und

¹Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter. Die große Zeit Lübecks (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 79.

Zur neuesten Zusammenfassung der Lübecker Geschichte vgl. Hammel-Kiesow, R., Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsschreibung der letzten 10 Jahre (1988–1997). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (ZVLGA 78 [1998]) S. 47–92.

²Vgl. Helmhold von Bosau, Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert v. H. Stoob (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 19, Darmstadt 1973) c. 63; vgl. auch Hammel, R., Die Anfänge Lübecks. Von der abrotitischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein-Stormarn (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 44f.

Zur Diskussion über die topographische Lage dieses Siedlungsplatzes vgl. die Anmerkungen zu Seite 47 auf Seite 799f. der Lübeckischen Geschichte und die dort zahlreich angegebene Literatur.

³Vgl. Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 47f.

⁴Vgl. Helmhold, c. 71 und 76; Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 49 und Hoffmann, E., Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (ZVLGA 66 [1986]) S. 13f.

Wakenitz zurückkehren und die abgebrannte Stadt wieder aufbauen, wobei die im Vertrag ausgehandelten Geldzuwendungen an den schauenburgischen Grafen ohne Zweifel von den Kaufleuten aufzubringen waren⁵. Die Ausstellung einer Urkunde kann auf keinen Fall schon im Jahr 1159 erfolgt sein, ebenso ist das Jahr 1163, welches Arnold in seiner Slawenchronik nennt, als Datum recht unwahrscheinlich, wie B. Am Ende in seiner Dissertation eindrücklich zeigen konnte; eine Terminierung der schriftlichen Niederlegung hält er für undurchführbar⁶. Die Stadtherrschaft des Herzogs von Sachsen endet mit der Erklärung der Reichsakt im Jahre 1180 über Heinrich den Löwen und der Übergabe der Stadt an Kaiser Friedrich I. nach einer Belagerung seit Juli 1181 in Verbindung mit dem dänischen König Waldemar I., dem Herzog von Pommern, Bogislav I. und dem mecklenburgischen Fürst Niklot von Werle⁷. Nach der Übergabe der Stadt an den Kaiser, der damit faktisch neuer Stadtherr wurde, und vor dem feierlichen Einzug — dem *adventus* — bestätigte Friedrich Barbarossa, die von Heinrich dem Löwen verliehenen Rechte⁸. Das nach dem Sturz des sächsischen Herzogs hinterlassene Machtvakuum im Norden Deutschlands versuchten nun die Grafen Adolf III. von Schauenburg und der Ratzeburger Graf auszunutzen und setzten die Travestadt politisch und wirtschaftlich unter Druck. Die Lübecker wandten sich daraufhin an den Kaiser, der ihnen die schon 1181 mündlich zugesagten Rechte in einem kaiserlichen Privileg von 1188 bestätigte; das Original ist nicht mehr vorhanden, doch kann der Text mit Hilfe moderner Urkundenkritik erschlossen werden⁹:

- Bestätigung der durch Heinrich den Löwen festgelegten Stadtprivilegien;
- Recht der Holz-, Weiden- und Wiesennutzung in der Grafschaft Holstein und der Holznutzung im Mecklenburgischen;
- Fischereirechte in der Trave;

⁵Vgl. Helmhold, c. 86: *Zitat*; Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 49 und zur Frage der Datierung der Rückkehr der Kaufleute Brandt, A. v., Zur Einführung und Begründung (ZVLGA 39 [1959]) S. 6–8.

⁶Vgl. Am Ende, B., Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 2, Lübeck 1975), S. 24 und 33 sowie Jordan, K., Die Urkunden Heinrich des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH. Diplomata C3) Nrn. 61 und 62.

⁷Vgl. Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum ex recensione I. M. Lappenbergii* (MGH SS rer Germ XIV, ed. G. H. Pertz, Hannover 1868) 4. Buch II, Kap. 21, S. 63–66; Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 89–91 und Biereye, W., Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177–1181 (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. FS D. Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Jena 1915) S. 174–196.

Für weitere Literatur zu Heinrich dem Löwen S. Ehlers, J., Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Göttingen/Zürich 1997; Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1991, hrsg. v. J. Luckhardt/F. Niehoff, 4 Bde., Braunschweig 1995 sowie Jordan, K., Heinrich der Löwe: eine Biographie, München 1979 und die dort angegebene Literatur.

⁸Zum Einzug Friedrich Barbarossas und dessen Aufenthalt in Lübeck vgl. Boockmann, H., Barbarossa in Lübeck (ZVLGA 61 [1981]) S. 7–18.

⁹Vgl. zum kaiserlichen Privileg UBStL I, Nrn. 7, 9–12; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 104f.; Lammers, W., Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. O. Klose im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. IV., Teil 1, Neumünster 1981) S. 374–392 und Am Ende, B., S. 24–33 sowie 159f.

- Weiderecht für Rinder- und Schweineherden im Holsteinischen;
- Nutzungsrecht für Wälder, Weiden, Wege und Gewässer in der Grafschaft Ratzeburg.

Hiermit waren die Auseinandersetzungen mit dem schauenburgischen Grafen, welcher 1192 Lübeck eroberte und somit die Herrschaft über die Stadt ausübte, und nach dem Tode Friedrichs I. auch mit Heinrich dem Löwen bis zu dessen Ableben nicht beendet, und auch der dänische König Knut VI. [1182–1202] schickte sich nach 1182 an, seine Macht im Ostseeraum zu festigen; nach siegreichen Kriegen über Adolf III. löste er diesen im Jahre 1202 als Stadtherrn von Lübeck ab¹⁰. Sein Nachfolger auf dem dänischen Thron, Waldemar II. [1202–1241], bestätigte im Jahre 1203 bei seinem Einzug in die Stadt die von Heinrich dem Löwen 1159 und Friedrich Barbarossa 1188 verliehenen Privilegien¹¹. Während der Zeit der nun folgenden *pax Waldemariana* stieg Lübeck „zum unübersehbar wichtigsten Handelsplatz“¹² auf. Erst die Ereignisse der Jahre 1220/21 — Sperrung des Lübecker Hafens — und der durch eine Verschwörung norddeutscher Fürsten seit 1223 sinkenden Macht des dänischen Königs und seines Vertreters für die Travestadt, des Grafen Albrecht von Orlamünde, wandte sich die Stadt von Waldemar II. ab¹³. Dennoch wurde die Lage noch einmal kritisch, als Waldemar II. mit Unterstützung seines Neffen Otto von Lüneburg mit einem Heer Richtung Norddeutschland zog und im Herbst 1226 auch erste Anfangserfolge verbuchen konnte; doch am 22. Juli 1227 fiel die Entscheidung in der Schlacht bei Bornhöved zugunsten der norddeutschen Adelskoalition mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Sachsen und einem Lübecker Aufgebot¹⁴.

Gleichzeitig zu den militärischen Entwicklungen der Jahre 1225 bis 1227 waren die Lübecker daran interessiert, die alte Rechtsstellung als königliche Reichsstadt wiederherzustellen und schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich II., der sich in der Nähe von Parma aufhielt. Das von Friedrich Barbarossa im Jahre 1188 gewährte kaiserliche Privileg wurde zunächst retuschiert und dann ebenso wie die Urkunde von Heinrich

¹⁰Vgl. Arnold von Lübeck, V, Kap. 12, S. 161f. und VI, Kap. 13 und 14, S. 232–235; siehe dazu auch Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 105–109; Lammers, W., S. 375–378; Usinger, R., *Deutschdänische Geschichte 1189–1227*, Berlin 1863, S. 92–104; Lange, U., *Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200 (Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hrsg. v. O. Ahlers/A. Graßmann/W. Neugebauer/W. Schadendorf, Lübeck 1976)* S. 161–172; Freytag, H.-J., *Die Eroberung Nordelbingens durch den dänischen König im Jahre 1201 (Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte, hrsg. v. H. Fuhrmann/H. E. Mayer/K. Wriedt [Kieler Historische Studien, Bd. 16, Stuttgart 1972])* S. 222–243.

¹¹Vgl. UBStL I, Nr. 11 und Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 109. Zur Stadtherrschaft Waldemars II. über Lübeck vgl. Biereye, W., *Albrecht Graf von Orlamünde und Holstein (Nordelbingen 6 [1927])* S. 371–399 und Usinger, R., S. 115.

¹²Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 114; vgl. dazu auch die Privilegien Waldemar II. für den Handel in Schonen [UBStL I, Nr. 13], die Befreiung vom dänischen Strandrecht [UBStL I, Nr. 20] sowie der Errichtung eines Seezeichens bei Falsterbo [UBStL I, Nr. 23].

¹³Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 111–115; Hoffmann, E., *Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte (ZVLGA 57 [1977])* S. 21f.; Lammers, W., S. 393–398 und Usinger, R., S. 332–338.

¹⁴Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 120f.; Hasse, P., *Die Schlacht von Bornhöved (ZSHG 7 [1877])* S. 1–19; Rörig, F., *Die Schlacht von Bornhöved (ZVLGA 24 [1928])* S. 296–299; Hoffmann, E., *Bedeutung*, S. 28f.; Usinger, R., S. 366–377 und Lammers, W., S. 395–401.

dem Löwen von 1159 vernichtet. Zusätzlich zu den auf Seite 16 abgedruckten Rechten ergänzten die Lübecker diese Urkunde um folgende Punkte¹⁵:

- Heinrich der Löwe wird als *primus loci fundator* genannt;
- Rat hat das Recht über die Verletzungen der *Willküren*, d. h. die grundsätzlichen stadtrechtlichen Verordnungen, zu richten;
- Rat hat das Kontrollrecht über die in Lübeck geprägten Münzen;
- Befreiung von der Heerfolge;
- Patronat über St. Marien.

Diese „verfälschte“ Urkunde wurde von Friedrich II. anstandslos bestätigt, und zwei Wochen später stellte er den für Lübeck so wichtigen *Reichsfreiheitsbrief* aus, in dem die notwendigen Rechte fixiert wurden, welche die Grundlage der städtischen Selbstbehauptung bildeten¹⁶:

- Stadt steht unter dem Schutz des Königs und darf vom Reichsgut nicht getrennt werden;
- Einsetzung eines *rector* als Repräsentant der königlichen Macht;
- Stadtvogt;
- Befreiung von der Abgabe des Ungelts im sächsischen Herzogtum;
- Schutz der nach Lübeck reisenden fremden Kaufleute;
- Befreiung der Lübecker Englandfahrer von der Steuer und rechtliche Gleichstellung mit den Kölner und Kieler Kaufleuten;
- Schutz des Handelsverkehrs von und nach Lübeck;
- Freiheit vom Strandrecht, d. h. der Eigentümer behält das ungeminderte Eigentum an seinem Handelsgut auf gestrandete Schiffe;
- Erweiterung der Stadtgrenzen nach Westen und Besitzzuweisung in Travemünde einschließlich des vorgelagerten Priwall.

¹⁵Das Original des kaiserlichen Privileges von 1188 ist nicht mehr erhalten, nur noch die retuchierte Fassung von 1225 — vgl. UBStL I, Nr.7; siehe dazu auch Am Ende, B., S. 163.

¹⁶Vgl. UBStL I, Nr. 35; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 118f. und Boockmann, H., Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks (Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hrsg. v. O. Ahlers/A. Graßmann/W. Neugebauer/W. Schadendorf, Lübeck 1976) S. 97–113.

Die weit entfernte königliche Macht konnte diese zugebilligten Rechte nicht verwirklichen, so daß es den Lübeckern selbst überlassen war, diese in der Folgezeit durchzusetzen und mit Leben zu füllen. Immerhin erhielten die Bürger damit die Möglichkeit, auf rechtlicher Ebene allen etwaigen Ansprüchen der umliegenden adeligen Herrschaftsfamilien, besonders der Schauenburger Grafen, entgegenzutreten und die innen- wie auch außenpolitische Entwicklung der Stadt in eigenständiger Verantwortung auszuüben.

Kapitel 2

Die Bevölkerung Lübecks im Spätmittelalter

Die Bevölkerung einer mittelalterlichen, zumal einer stark vom Handel lebenden Stadt ist geprägt von einer ständigen Veränderung ihrer Gesellschaft. Neben Geburt und Tod bestimmen auch Zuzug und Umzug in eine andere Stadt oder in ein anderes Land das Bild der Einwohner. Für die Jahre 1317 bis 1356 geben die publizierten Lübecker Neubürgerlisten ein interessantes Bild über die Zuwanderung aus anderen Regionen¹. Angaben zur zweiten Hälfte des 14. oder sogar zum 15. Jahrhunderts sind aufgrund fehlender Quellenüberlieferung nicht möglich. Das soziale Gefüge der travestädtischen Bevölkerung kann mit Hilfe des schriftlichen Substrates sowohl für die Mitte des 14. als auch für die Mitte des 15. Jahrhunderts rekonstruiert werden². Ein tiefer Einschnitt in die Bevölkerungsstruktur der europäischen Städte bildeten die jeweiligen Pestepidemien, welche in der Hansestadt Lübeck seit 1350 in unregelmäßigen Abständen ausbrachen, so daß der letzte Punkt dieses Abschnittes sich dem Beginn der Pestwellen der Jahre 1350 und 1358 widmet.

2.1 Rekrutierung und Einwanderung im 14. Jahrhundert

Die ersten Studien über die Herkunftsbereiche der lübeckischen Bevölkerung hat A. Fahne in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgelegt. Dabei hat er sich jedoch auf die Region beschränkt, welche wohl während des gesamten Mittelalters die größte Gruppe in-

¹Vgl. Ahlers, O., *Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe A, Band 19, Lübeck 1967) Reincke, H., *Bevölkerungsprobleme der Hansestädte* (HGBll 70 [1951]) S. 1–33 sowie Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 172–177.

²Vgl. dazu Brandt, A. v., *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (ZVLGA 39 [1959]) S. 123–200; Brandt, A. v., *Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck* (Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963–1964 [Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 11, Konstanz/Stuttgart 1966]) S. 215–239; Brandt, A. v., *Erschließung von Lübecker Quellen zur hansischen Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (HGBll 78 [1980]) S. 121–128. Zu den Vorarbeiten vgl. Hartwig, J., *Die Bevölkerung Lübecks bis zur Gegenwart* (LBlI 47 [1905]) S. 658–660; Hartwig, J., *Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit* (MVLGA 13 [1919]) S. 77–92; Reisner, W., *Die Einwohnerzahlen deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks* (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., Heft 36, Jena 1903) S. 67f. und 75–78 sowie Krüger, E. G., *Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes* (ZVLGA 27 [1934]) S. 203–313.

Die neuesten Stellungnahmen zu den Brandt'schen Berechnungen finden sich bei Hammel, R., *Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck* (LSAK 10 [1987]) S. 129–141 [sehr ausführlich] sowie Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 169–172 und 306–309.

nerhalb der zuziehenden Kaufmannschaft stellte, das rheinländisch–westfälische Land³. Daß sich der Nachweis der Herkunft in aller Regel nur für den Kreis der Ober- und höheren Mittelschicht anhand der Namensbildung erbringen läßt, ist wohl nicht zu bezweifeln; die Namensgebung bei den Handwerkern erfolgte doch eher nach ihrem Beruf als nach ihrer Herkunft⁴. Es steht jedoch außer Frage, daß gerade diese gesellschaftliche Gruppe die Stadt Lübeck sowie die „übrigen Hansestädte des Ostseeraums groß gemacht hat“⁵, wie auch F. Rörig in seinen Arbeiten über Städtegründungen gezeigt hat⁶. Für etwa 220 Namen der Zeit bis 1259 lassen sich folgende Herkunftsregionen bestimmen:

Tabelle II.1 Herkunftsregionen der lübeckischen Einwohner bis 1259⁷

Herkunft	in %
Rheinland/Westfalen	31
Niedersachsen	29
Holstein/Lauenburg/Mecklenburg	22
Mitteldeutschland	5
Nordeuropa	4
Westeuropa	4
Ostdeutschland	3

In der Schicht der Kaufleute überwiegt der Anteil an zuziehenden Neubürgern aus dem westfälisch–niederrheinischen Gebiet, gefolgt von Niedersachsen und zeigt somit deutlich einen Schwerpunkt im nordwestlichen Deutschland, welches schon ein ausgeprägtes Städtewesen besaß. Diese Beobachtung manifestiert die überaus große Attraktivität sowohl Lübecks als auch der anderen Städte im Ostseeraum für bereits etablierte, aber ebenfalls aufstrebende Groß- und Fernhändler. Aussagen über die Herkunft der mittleren und unteren Schichten, die ja auch in Lübeck den größten Teil der Bevölkerung stellen, können dagegen kaum gemacht werden, da diese Gruppen in der Quellenüberlieferung seltener zu Wort kommen; immerhin liegt die Vermutung nahe, daß deren Abstammung aus der näheren Umgebung wahrscheinlicher ist⁸.

Es wäre jedoch fatal anzunehmen, daß jede Nachnamenbildung in diesem Zusammenhang die Herkunft der Familie verrät: So konnte J. Wiegandt in seiner Untersu-

³Vgl. Fahne, A. [Hrsg.], Die Westphalen in Lübeck, Köln/Bonn 1855.

⁴Vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 173 sowie Brandt, A. v., Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck (Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau–Vorträge 1963–1964 [Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 11, Konstanz/Stuttgart 1966]) S. 217.

⁵Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 175.

⁶Vgl. Rörig, F., Lübecker Familien, S. 134–146; Rörig, F., Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts (Rörig, F., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. P. Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 287 sowie Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 216.

⁷Vgl. zu dieser Tabelle Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 174; Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 216. Den bei Reimpell, A., Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1928 auf den Seiten 42–86 gemachten Angaben ist gerade für die ältere Zeit Vorsicht entgegenzubringen, da sie unvollständig und zum Teil fehlerhaft sind — vgl. dazu Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 216 Anm. 5.

⁸Vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 174f. Zum sozialen Gefüge der lübeckischen Bevölkerung im Spätmittelalter vgl. den Abschnitt II. 2.2 auf Seite 23 und die dort gemachten Angaben.

chung über die Familie Pleskow veranschaulichen, daß deren Namensvergabe aus ihrem starken Handel mit dem nordrussischen Handelsplatz Pleskau zusammenhängt⁹. Die in früherer Zeit enge Verbindung von Namen mit dem Heimatort derjenigen Personen muß im Laufe des Mittelalters einer festen Verknüpfung von Person und Name gewichen sein; ansonsten wäre dies Beispiel der Familie Pleskow nicht möglich und denkbar.

Anhand der von O. Ahlers edierten Lübecker Neubürgerlisten kann der Zustrom von außerhalb der Stadt eingewanderten Personen, welche das lübeckische Bürgerrecht erhielten, für die Jahre 1317 bis 1356 angegeben werden¹⁰. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Lübecker Bürgersöhne in diesen Listen keine Aufnahme gefunden haben, so daß die Zahlen nicht den Gesamtzuwachs an Vollbürgern für die jeweiligen Jahre angeben. Trotz dieser Einschränkung lassen sich einige interessante Aspekte hervorheben, wie etwa die vermehrte Aufnahme nach dem Pestjahr 1350 oder die in etwa gleichlaufende Entwicklung mit dem Rentenmarkt in der Travestadt.

Die 33 Jahre von 1317 bis 1349 zeigen recht unterschiedliche Gesamtaufnahmen zugewanderter Neubürger von maximal 269 Personen im Jahre 1317 und minimal 76 im Jahre 1343¹¹; eine Tendenz läßt sich hieraus allerdings nicht ermitteln. Als Durchschnittswert errechnen sich 175 Neuaufnahmen pro Jahr in diesem Zeitraum¹².

In der ersten Hälfte des Pestjahres 1350 liegt der Zuwachs mit 76 Neubürgern bei knapp 87 % des in den vorherigen Jahrzehnten bis zur Jahresmitte ermittelten Durchschnittswertes; doch schon mit dem Ende der Epidemie am 29. September bis zum Ende des lübeckischen Jahres am 21. Februar 1351 erhalten mehr Personen das Bürgerrecht als im Durchschnitt in den 33 Jahren zuvor¹³. Das darauffolgende Jahr bringt mit 422 neu zugewanderten Stadtbürgern den Spitzenwert; mit den Jahren von 1352 bis 1355 zusammen ergibt sich ein Durchschnittswert von 265 Neubürgern pro Jahr, welcher somit bei 151 % der Zuwanderung der Jahre 1317 bis 1349 liegt. Da das lübeckische Stadtrecht im Normalfall davon ausging, daß die gesamte Familie mit dem Neubürger in seine neue Heimat umzog, ist es durchaus wahrscheinlich, daß ein Ausgleich des Bevölkerungsverlustes von 1350 innerhalb eines Jahrzehnts stattgefunden hat¹⁴.

⁹Vgl. Wiegandt, J., Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, hrsg. v. HGV, N.F. Bd. XXVIII, Köln/Wien 1988) S. 10–17; Brandt, A. v., Jakob Pleskow (A. v. Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. 8 Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954) S. 71f. sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 174.

¹⁰Vgl. Civilitates.

¹¹Vgl. die Tab. VIII.1 im Anhang A.1 auf S. 463; dort sind für den Zeitraum von 1317 bis 1355 alle zugewanderten Neubürger nach O. Ahlers zahlenmäßig erfaßt.

¹²Siehe dazu die Tab. VIII.2 im Anhang A.1 auf S. 464.

¹³Vgl. zur Datierung der Pest im Jahre 1350 den Abschnitt II. 2.3 auf Seite 27.

¹⁴Vgl. Korlén, G., Norddeutsche Stadtrechte, Bd. II: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (Lunder Germanisistische Forschungen, hrsg. v. E. Roth, Bd. 23, Lund/Kopenhagen 1951) §186: *So welc man kumt in unse stat mit sineme wive ofte mit sinen kinderen [...]* und Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 221.

Unter Hinzunahme seiner Kieler Dissertation von 1935 konnte A. v. Brandt zudem eine Korrespondenz zwischen den Zahlen der zugewanderten Neubürger und der Anlage freien Geldes auf dem städtischen Grundrentenmarkt herausarbeiten¹⁵. Bis auf die Jahre 1331 bis 1334, in denen eine leicht gegenläufige Tendenz, bedingt durch die Anlage größerer Summen aus dem Nachlaßkapital, festzustellen ist, zeigt der Verlauf der Kurve des Rentenmarktes eine starke Korrelation zu derjenigen des Zuwachses an Neubürgern¹⁶. Da zudem der Rentenmarkt ein Spiegel der wirtschaftlichen Entwicklung ist, kann somit die soziale Mobilität der Hansestadt zu den Konjunkturphasen in Beziehung gesetzt werden¹⁷.

2.2 Das soziale Gefüge der Bevölkerung

Die umfangreichsten Arbeiten über die Lübecker Bevölkerung und dem Sozialgefüge der Stadt hat A. v. Brandt in den Jahren 1958 und 1966 vorgelegt und dabei auf ältere Untersuchungen zur Einwohnerzahl und deren Zusammensetzung in der Hansestadt zurückgegriffen¹⁸. Danach läßt sich die Einwohnerzahl für Lübeck im 14. Jahrhundert mit 22 000 bis 24 000 und für das Ende dieses Jahrhunderts mit einem Durchschnittswert von 20 000 angeben: W. Reisner hat in seiner 1903 veröffentlichten Studie als Mindest-17 200 und als Maximalwert 22 300 bestimmt¹⁹. Daraus errechnet sich nach dem von H. Reincke und J. Hartwig vorgelegten Reduktionssatz eine Anzahl von 4 500 Haushaltsvorständen²⁰, welcher im 15. Jahrhundert auf 5 500 ansteigt: Als Grund ist eher an ein Anwachsen der steuerpflichtigen Bürger, der Zensiten, zu denken als an eine Zunahme der Gesamteinwohnerzahl²¹. Da jedoch nicht alle Haushaltsvorstände das lübeckische Bürgerrecht besaßen, geht A. v. Brandt von 3 000 bis 3 500 Bürgern aus²².

¹⁵Vgl. Brandt, A. v., *Der Lübecker Rentenmarkt von 1320–1350*, Kiel 1935, S. 20–24 und Brandt, A. v., *Gesellschaftliche Struktur*, S. 221f.

¹⁶Zur Korrelation vgl. Brandt, A. v., *Gesellschaftliche Struktur*, S. 223 und zur Bestimmung der Ursache für die zeitweise gegenläufige Entwicklung vgl. Brandt, A. v., *Gesellschaftliche Struktur*, S. 221f. Anm. 20.

¹⁷Vgl. dazu Brandt, A. v., *Gesellschaftliche Struktur*, S. 222: „Da ich in anderem Zusammenhange nachgewiesen habe, daß die Bewegung auf dem Rentenmarkt ihrerseits die Handelskonjunktur widerspiegelt, jedenfalls jeden handelstörenden Vorgang sofort reflektiert, so ist im ganzen damit die Auffassung bestätigt, daß der Außenhandel der maßgebende Faktor für die sozialen Bewegungen in der Ostseestadt ist“ [Hervorhebung im Original gesperrt gesetzt].

¹⁸Vgl. zur Literatur die Ausführungen in Anm. 2 auf Seite 20.

¹⁹Vgl. Brandt, A. v., *Gesellschaftliche Struktur*, S. 219; Brandt, A., *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübeckes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (ZVLGA 39 [1959]) S. 127f.; Reisner, W., S. 68 und 75 sowie Reincke, H., *Bevölkerungsprobleme*, S. 2.

²⁰Vgl. Reincke, H., *Bevölkerungsprobleme*, S. 2f. und Hartwig, J., *Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit*, (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller, Bd. 21, Heft 6, Leipzig 1903) S. 133–144.

J. Hartwig rechnet mit einem Reduktionssatz von 4, daß heißt, daß die Familie inklusive dem Gesinde im Durchschnitt vier Personen umfaßt [Hartwig, J., *Lübecker Schoß*, S. 221].

²¹Vgl. dazu Brandt, A. v., *Knochenhaueraufstände*, S. 128; Hartwig, J., *Lübecker Schoß*, S. 18 und 218.

²²Vgl. Brandt, A. v., *Knochenhaueraufstände*, S. 128.

A. v. Brandt unterteilt die lübeckische Bevölkerung in vier Sozialklassen, wobei er den jeweiligen Berufsstand als Kriterium für die Zuordnung wählt. An dieser Kategorisierung hat R. Hammel–Kiesow berechtigte Kritik geübt: Eine Einteilung nach den entsprechenden Vermögensverhältnissen und der Zuordnung zu den Steuerklassen würde eher dem sozialen Status entsprechen, dennoch können die von Brandt vorgelegten Schätzungen als zutreffend bezeichnet und für eine Bestimmung der Sozialstruktur der lübeckischen Bürgerschaft genutzt werden²³. Für die folgende Auflistung der prozentualen Verteilung der vier Sozialschichten an der Bürger- und an der Gesamtbevölkerung legt A. v. Brandt für die Berechnung der Bürgerzahl den Mittelwert von 3 200 Personen zugrunde, die das Bürgerrecht besaßen²⁴; für die folgenden Ausführungen siehe die Tab. VIII.3 im Anhang A.2 auf S. 465.

A. v. Brandt spricht sich für eine Zusammenfassung der beiden oberen Gruppen aus und attestiert der Gruppe II [Gewerblicher Mittelstand] eine fließende Nähe zur Kaufmannschaft und zieht bei der jährlichen Festlegung der Steuerschuld nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen beide Kategorien zusammen²⁵. Aus den Beobachtungen zum spätmittelalterlichen Grundbesitz in der Hansestadt Lübeck reduziert R. Hammel–Kiesow die Anzahl der Kaufleute auf 500, so daß die Sozialschicht I seiner Meinung nach etwa 600 bis 650 Personen umfaßte. Die gegenüber A. v. Brandt fehlenden 200 Bürger rechnet er der Sozialschicht II [Gewerblicher Mittelstand] und III [Handwerker und Verlehnte] zu, sagt jedoch nichts über den diesbezüglichen Verteilschlüssel aus²⁶. Kritik übt er auch an der v. Brandt'schen Vermischung der Steuerzahler und der steuerpflichtigen Bevölkerung, die seiner Meinung nach nicht ein und denselben Personenkreis umfassen: Die von A. v. Brandt bestimmte Steuerklasse I umfaßt eben nicht die Gruppe der Sozialschicht I und II, sondern auch der Gruppe III gehörten einige geheim Schoßende an, wie schon J. Hartwig zeigen konnte²⁷.

Anhand der Schoßlisten für das Jahr 1460/61²⁸ ist eine vermögensabhängige Strukturierung der steuerpflichtigen Bevölkerung der Hansestadt Lübeck möglich: Zunächst stellte J. Hartwig eine Tabelle mit der jeweiligen Steuerschuld sowie der Anzahl der Personen, welche diese Summe zu zahlen hatten, zusammen und R. Hammel–Kiesow

²³Vgl. Hammel, R., *Hauseigentum*, S. 131–135 und 141 sowie Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 169 und die entsprechende Anm. auf S. 809.

²⁴Vgl. für die Tab. VIII.3 die Ausführungen bei Brandt, A. v., *Knochenhaueraufstände*, S. 128–137 sowie Brandt, A. v., *Gesellschaftliche Struktur*, S. 222 und 224.

²⁵Vgl. Brandt, A. v., *Knochenhaueraufstände*, S. 130: „Von ihnen standen übrigens mindestens zwei Drittel, nämlich die Schiffer und die Brauer, dem Kaufmannsstand so nahe, daß Grenzberührungen und Übertritte aus der einen in die andere Gruppe wohl nicht selten vorkamen“.

²⁶Vgl. Hammel, R., *Hauseigentum*, S. 137: „Als dritte Möglichkeit aber bietet sich eine Herabsetzung der geschätzten Anzahl an Kaufleuten an [...]. Annäherungen an eine endgültige Aufklärung lassen sich jedoch erst durch Querschnittsanalysen der Hauseigentumsverhältnisse mit ergänzenden personengeschichtlichen Untersuchungen gewinnen. Bis dahin gehe ich von einer Zahl von höchstens 500 Kaufleuten aus, also 600 bis 650 Angehörigen der Sozialschicht I.“

²⁷Vgl. dazu Hammel, R., *Hauseigentum*, S. 136 und die dortige Anm. 48 sowie Hartwig, J., *Lübecker Schoß*, S. 170f. und die dortige Anm. 5.

Nach J. Hartwig waren in der Gruppe der geheim Schoßenden auch Bäcker und Gastwirte vertreten [ebd.].

²⁸Siehe dazu die Tab. VIII.4 im Anhang A.2 auf S. 465f.

ergänzte diese durch die Bestimmung des zu versteuernden Vermögens unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 1.3 Promille²⁹.

Ab einem Vermögen von 768 Mlüb bestand für die Steuerpflichtigen in Lübeck die Möglichkeit des geheimes Schoßes und er war der Rechenschaft über die versteuerte Summe gegenüber dem Schoßherrn entbunden, so daß bei 820 Personen keinerlei Angaben über dessen entsprechende Höhe gemacht werden können. Wieviele von diesen die Grenze von 1 000 Mlüb aus den Luxusordnungen der Jahre 1454 und 1467 übertrafen, ist nicht zu ermitteln. Allerdings müssen einige Lübecker Kaufleute aus dieser Zeit ein höheres Vermögen aufgewiesen haben, denn die Luxusordnung des Jahres 1454 kategorisiert bis 4 000 Mlüb und diejenige des Jahres 1467 sogar bis 7 000 Mlüb³⁰. Hierzu müssen weitere 370 Steuerzahler gerechnet werden, deren Steuerschuld ebenfalls über 1 Mlüb lag, die aber öffentlich schoßten, so daß dieser Gruppe insgesamt 27.8 % der 4 276 Steuerzahler angehörten. Ein Vermögen bis knapp 50 Mlüb wiesen 444 Zensiten — 10.4 % — auf; also knapp ein Zehntel. Dazwischen liegt eine Gruppe von 2 642 Personen — 61.8 % —, deren Steuerschuld zwischen 1 und 16 β und deren Konto bei einem Betrag von ca. 96.15 bis knapp 769.23 Mlüb lag. Als letztes bleibt die Tatsache festzuhalten, daß der Besitz eines Vermögens unter 4 Mlüb steuerfrei war.

Aus der Tab. VIII.4 im Anhang A.2 ermittelte A. v. Brandt im Jahre 1966 folgende prozentuale Verteilung der Steuerklassen, wobei die „Grenzen zwischen seinen Steuerklassen II, III und IV [...] nicht erklärt“³¹ werden. Bei der Aufstellung seiner vier Klassen berücksichtigt er von den 5 534 Steuerpflichtigen nicht nur die 3 456 öffentlich und die 820 geheim schoßenden Personen, sondern unter „prozentual annähernd wahrscheinlicher Einbeziehung“³² auch die 1 258 Nichtzahler.

Die Tab. VIII.5 im Anhang A.2 auf S. 466 bestätigt in etwa die oben getroffenen Aussagen, auch wenn sich unter Einrechnung der Nichtzahler die Prozentzahlen verschieben; dabei ist mit knapp 10% der Unterschied zwischen den Steuerzahlern mit einer Schuld über 1 Mlüb und den Personen der Steuerklasse I am auffälligsten. Trotz dieser Abweichungen erfolgte die Übernahme dieser v. Brandt'schen Berechnung, da sich daran im folgenden seine Argumentation über die Höhe der armen Bevölkerungsschicht in der Travestadt anknüpft. A. v. Brandt setzte schon in seiner Untersuchung die Steuerklasse IV zu der armen Unterschicht in Verbindung³³. Auf deren 14-prozentigen Anteil an der Gesamtbevölkerung kam er wohl aufgrund der Beobachtungen in bezug auf die 1 258 Nichtzahler des Jahres 1460/61, bei denen bei 403 Personen — also einem knappen

²⁹Vgl. Hartwig, J., Lübecker Schoß, S. 202f. sowie Hammel, R., Hauseigentum, S. 138f. und die dortige Tab. 2. Die beiden angesprochenen Luxusordnungen sind abgedruckt in UBStL IX, Nr. 208 [1454] sowie UBStL XI, Nr. 311.

Die Tab. VIII.4 im Anhang A.2 ist mit leichten Änderungen entnommen Hammel, R., Hauseigentum, S. 138f.

³⁰Vgl. Hammel, R., Hauseigentum, S. 138 sowie zu den Luxusordnungen UBStL IX, Nr. 208 [1454] und UBStL XI, Nr. 311 [1467].

³¹Hammel, R., Hauseigentum, S. 138.

³²Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 227.

³³Vgl. Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 228: „Steuerklasse IV = arme Unterschicht“.

Drittel — der jeweilige Grund angegeben war.

Die Bestimmung der Prozentzahlen³⁴ ergibt einen Satz von 30.5 % [Gruppe A], die von der Steuer aufgrund ihres Standes als Kleriker, als Bediensteter von Geistlichen bzw. der Stadt oder Nutznießer einer Stiftung befreit waren. In über der Hälfte der Fälle, genau 55.6 % [Gruppe B], war der Zensit verstorben bzw. aus der Stadt fortgezogen und bei 13.9 % [Gruppe C] wurde Zahlungsunfähigkeit aufgrund von Armut angegeben. Anschließend extrapoliert A. v. Brandt diese ermittelten Prozentzahlen auf die Gesamtzahl der 1 258 Zensiten und errechnet, das im Jahr 1460/61 die Gruppe A 384, die Gruppe B 699 und die Gruppe C 175 Personen umfaßte. Auch wenn die Zahl von 384 Geistlichen unter Berücksichtigung ihrer Bediensteten in etwa mit den für diese Zeit von J. Hartwig in Lübeck ansässigen 300 bis 350 Klerikern übereinstimmt, so muß zum einen berücksichtigt werden, daß sicherlich ein Großteil dieser Gruppe über keinen eigenen Haushalt verfügte, wie etwa die Ordensgeistlichen der Stadt Lübeck³⁵. Zum anderen ist diese Extrapolation nicht nur statistisch betrachtet äußerst fragwürdig und unkorrekt: Wie kann über eine Gruppe eine Aussage getroffen werden, sofern nur bloße Zahlen und keine weiteren Angaben zur Verfügung stehen.

Somit verbleibt aus den Schoßlisten des Jahres 1460/61 die Zahl von 56 Haushalten stehen, welche am Existenzminimum lebten: Wenn man bei dieser sozialen Schicht ebenfalls von vier Mitgliedern pro Haushalt ausgehen könnte, käme man auf 224 Arme in der Hansestadt Lübeck. Doch ist auch dies mit aller Vorsicht zu genießen, da keinerlei Untersuchungen über die Größe der Haushaltungen der bedürftigen Unterschicht vorliegen. Völlig im Rahmen der Spekulation bleibt die Tatsache, wieviele Haushaltsvorstände über ein Vermögen von unter 4 Mlüb verfügten, da diese Gruppe aufgrund ihrer Steuerfreiheit gar nicht in den Schoßregistern auftaucht. Energisch zurückzuweisen ist die Feststellung A. v. Brandt, „daß die wirkliche »Armut« [...] von 14 % repräsentiert wird“³⁶. Diese von ihm angenommene 14-prozentige Beteiligung an der Gesamtbevölkerung scheint er aus den knapp 14 % von 403 wegen Armut nichtzahlenden bzw. nicht zahlungsfähigen Steuerpflichtigen zu nehmen. Dies ist, wie bereits gesagt, eine nicht zulässige Extrapolation, doch für A. v. Brandt war sie wohl Realität, denn er rechnet bei einer Gesamtzahl von ungefähr 25 000 Einwohner mit 3 500 Bedürftigen in der Travestadt.

³⁴Siehe dazu im folgenden die Tab. VIII.6 im Anhang A.2 auf S. 467.

³⁵Für die Zahl der Kleriker in Lübeck vgl. Hartwig, J., Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck (HGBll 14 [1908]) S. 45 sowie die Ausführungen im Abschnitt II.4.1 auf S. 43ff. sowie die Tab. VIII.8 und VIII.9 im Anhang A.4 auf S. 468f.

³⁶Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 228 [Hervorhebungen wie im Original]. Einige Seiten weiter wiederholt A. v. Brandt diese Feststellung:

„Aber ein echter sozialer Notstand, auch im Sinne der Zeit selbst, scheint doch nur bei den erwähnten rund 14% vorgelegen zu haben. [...] Immerhin ist ja auch für die Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Zahl von 3 000 wirklich Armen oder Hilflosen nicht leicht zu nehmen, zumal da in ihr die rund 600 versorgten Insassen der Hospitäler, Armenhäuser usw. höchstens zur Hälfte schon enthalten sind, so daß die Gesamtzahl wohl eher an 3 500 »Arme« heranreichen dürfte“ [Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 237; Hervorhebung wie im Original].

2.3 Die Pest in Lübeck

Der *schwarze Tod* suchte die Stadt an Trave und Wakenitz zum ersten Mal im Jahre 1350 heim und dann bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts in unregelmäßigen Abständen: 1358, 1367, 1376, 1388, 1391 und 1406³⁷. Mit Hilfe der publizierten Quellen, der Lübeckischen Chronik und der Lübecker Testamentsregesten, soll nun beispielhaft für die Jahre 1350 sowie 1358 der Beginn und die Dauer der Epidemie herausgearbeitet werden³⁸.

Die Chronik des Franziskanermönches und Lesemeisters an St. Katharinen Detmar verzeichnet unter anderem zum Jahr 1350:

*In deme sulven jare des somers van pinxsten bet to sunte Mychaelis daghe do was so grot stervent de lude in allen Dudeschen landen, dat des ghelikes ne was ervaren [...]*³⁹.

Dieser Angabe folgt mit Ausnahme von H. Hölzel bislang die gesamte Forschung, welche sich mit dem *schwarzen Tod* beschäftigt hat und datiert die Epidemie auf den Zeitraum vom 16. Mai [Pfingsten] bis zum 29. September [Michaelis]⁴⁰. Doch schon F. Techen wies in der Studie über Die Bürgersprachen der Stadt Wismar auf das Fehlen eines ausdrücklichen Bezuges auf Lübeck in der Erzählung von Detmar hin⁴¹. Nähere Auskünfte zu den Verhältnissen in Lübeck direkt bietet uns ein lateinischer Vers, welcher in der Handschrift der ältesten Ratslinie überliefert ist:

*M tria CCC quinquageno domini fuit anno,
a pe pau pet, mors anxia cum fuit etri:
in Lubeck etrum cladem notat atque venenum
quo lux defunctos quingentos una ferebat.*⁴²

³⁷Vgl. zu den Pestjahren CDS 19, Detmar III Art. 681, 698, 729 und 772 sowie CDS 26, Detmar IV, Art. 896 und Detmar V, Art. 1119; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 309f.; Peters, E., Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt (ZVLGA 30 [1940]) S. 33–39 und 139–147; Nicolaisen, H. D., Lübecker Hausbesitzer 1300–1370. Eine sozialgeschichtliche Studie, Kiel 1954 [Maschinenschriftliche Dissertation/CAU], S. 77–120 sowie Bruns, F., Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert (ZVLGA 32 [1951]) S. 14.

Zur Zitation der Detmar–Chroniken siehe das Abkürzungsverzeichnis auf S. 421.

³⁸Vgl. CDS 19, Detmar III, Art. 681 und 698 sowie Brandt, A. v., Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters I: 1278–1350 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe A, Bd. 18, Lübeck 1964) Nrn. 293–418 und Brandt, A. v., Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters II: 151–1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe A, Bd. 24, Lübeck 1973) Nrn. 659–751.

³⁹CDS 19, Detmar III, Art. 681 [S. 521].

⁴⁰Vgl. Hölzel, H., Zuwendungen an Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in Lübecker Testamenten. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M. A.) am Fachbereich Historisch–Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen, Göttingen 1988 [Maschinenschriftliches Exemplar] S. 145f. und Peters, E., S. 34.

⁴¹Vgl. Techen, F., Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hansische Geschichtsquellen, N.F. Bd. 3, Leipzig 1906) S. 210–212.

⁴²Wehrmann, C., Der Memorienkalender (Necrologium) der Marien Kirche in Lübeck (ZVLGA 6, 1 [1890]) S. 106; vgl. auch CDS 19, Detmar III, Art. 681 [S. 522 Anm. 2] . Zur Bedeutung des Wortes *etri* vgl. die Ausführungen bei Mantels, W., Über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikel (Beiträge zur lübis-

Diese beiden Quellen nennen unterschiedliche Daten für den Zeitraum der Pestepidemie und es bleibt zu fragen, inwieweit fundiertere Aussagen noch gemacht werden können. Im Abschnitt III.3 Die Testamente auf den S. 93ff. kann ein deutliches Ansteigen der letztwilligen Verfügungen zu den entsprechenden Jahren festgestellt werden⁴³. Eine Aufsplitterung der Verfügungen nach Ausstellungsmonaten könnte womöglich eine klare Abgrenzung der Epidemie des Jahres 1350 bringen; zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1349 und 1351 mit angegeben⁴⁴.

Der sprunghafte Anstieg der Testamentsausstellungen in den Monaten März und Mai und der darauffolgende Abfall kann nur insoweit mit der Pestepidemie in Zusammenhang gebracht werden, als daß die Nachricht vom Heranrücken des *schwarzen Todes* nach Lübeck durchgedrungen ist; erst die Monate Juli bis September bieten etwa gleichbleibend hohe Zahlen an letztwilligen Verfügungen. Vergleicht man diese Beobachtungen mit den Angaben aus der Detmar'schen Chronik und der ältesten Ratslinie, ist festzuhalten, daß jeweils eine Überlieferung eine korrekte Zeitangabe bietet: Detmar steht für das Ende der Epidemie am 29. September und der lateinische Vers für den Beginn am 29. Juli⁴⁵.

Die obige Methode läßt sich nun ebenfalls anwenden, um den Zeitraum der zweiten Pestepidemie in Lübeck im Jahre 1358 festzustellen⁴⁶. Die Testamentsüberlieferung diesen Jahres zeigt einen deutlichen Anstieg im Monat August, der sich bis zum November auf nur leicht abfallendem Niveau fortsetzt. Die genauere Betrachtung zeigt, daß das letzte Drittel des Monats August mit zwölf Testamenten gegenüber dem ersten mit drei und dem zweiten mit fünf letztwilligen Verfügungen als Anfangspunkt zu bezeichnen ist; der Endpunkt fällt wohl in das zweite Drittel des Monats November.

Ein Blick in die Aufzeichnungen Detmars scheint dieser Beobachtung allerdings zu widersprechen:

*in deme jare Christi 1359 des somers was grot stervent in allen steden bi der zee, unde warde to deme Sunde aller lenghes bet na twelften*⁴⁷.

hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Nr. 2, Jena 1881) S. 62f. und Anm. 3 der S. 62/63
Übersetzung nach H. Hölzel:

„Es geschah im Jahre 1350 des Herrn,
als zwischen dem 29. Juni und 1. August Angst bringender Tod der Pest herrschte:
die Pest zeigte für Lübeck das Unglück und das Gift an,
durch das ein einziger Tag 500 Tote brachte“.

[Hölzel, H., Zuwendungen, S. 146]. Zur Datierung vgl. Wehrmann, C., Der Memorienkalender, S. 106.

⁴³Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel III.3 auf S. 93ff. und die dort getroffenen Aussagen zur Motivation, welche hier nicht vorausgenommen werden sollen, aber für das Verständnis des Zusammenwirkens von Epidemien und Testamentserstellung wichtig sind.

⁴⁴Siehe dazu die Tab. VIII.7 im Anhang A.3 auf S. 467.

⁴⁵Vgl. zu diesen Ausführungen auch Hölzel, H., Zuwendungen, S. 145f.

⁴⁶Siehe dazu die Tab. VIII.7 im Anhang A.3 auf S. 467.

⁴⁷CDS 19, Detmar III, 698.

Welcher Quelle können wir nun glauben, Detmar oder den überlieferten Testamenten? Ein Blick in den Fußnotenapparat der Edition zeigt, daß Detmar sich mit der Jahresangabe vertan haben muß: Dort wird für Madgeburg 1357 und für Hamburg 1358 als Pestjahr ausgewiesen⁴⁸. Nun liegt Magdeburg sicherlich nicht an der See, aber es kann nicht erklärt werden, warum die Pest in Lübeck erst im Sommer 1359 gewütet haben soll, während das nur 70 km entfernte Hamburg von dem *schwarzen Tod* bereits ein Jahr zuvor heimgesucht worden war. So ist als Ergebnis die Zeitspanne von Ende August bis Ende November 1358 festzuhalten.

⁴⁸Vgl. CDS 19, Detmar III, Art. 697 und die dazugehörige Anm. 2 sowie Koppmann, K., Zur Geschichte der Seuchen (Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Nr.1 [1878]) S. 127–130.

Kapitel 3

Der lübeckische Rat

Das erste Auftreten von *consules* in den lübeckischen Quellen ist im Zusammenhang mit den politischen Wirren und Ereignissen des Jahres 1201¹ belegt und zeigt im Unterschied zu den *consiliarii* der süd- und westdeutschen Städte, die vom jeweiligen Stadtherrn bestimmt wurden, eine stärkere Selbstbeteiligung der Stadtbürger². Daß sich in Lübeck die Entwicklung von einer Herrschaft durch den Stadtherrn hin zu einer Selbstverwaltung der Bürger bzw. einer Schicht derselben zu einem sehr frühen Zeitpunkt innerhalb der deutschen Geschichte vollzieht, manifestiert die schriftliche Überlieferung, welche für Lübeck die Titulatur *consules* als zweite Stadt im Hl. Römischen Reich nach Uetrecht [1196] bietet³. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts emanzipierte sich der Bürgerausschuß weitgehend von der Herrschaft des Stadtherren bzw. dessen Beauftragten und der im Jahr 1247 geschlossene Vertrag mit den Holstengrafen läßt zum ersten Mal die Unterstellung des Stadtvogtes unter den Rat nachweisen⁴. 20 Jahre später hatte sich die Selbstverwaltung der Lübecker durch den Rat auch auf diplomatischer Ebene durchgesetzt; so bezeichnete der englische König Heinrich III. die lübeckischen Bürger als jene, *per quos ipsa villa regitur*⁵.

Auch wenn F. Bruns in seinem posthum veröffentlichten und grundlegenden Aufsatz über den Rat der Hansestadt Lübeck diesem das Recht der Selbstergänzung von

¹Vgl. zur politischen Entwicklung die Ausführungen im Abschnitt II.1 auf S. 17.

²Vgl. Rabe, H., Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. H. E. Fine/H. Kraus/H. Schultze-von Lasaulx, Bd. 4, Köln/Graz 1966) S. 86–102; Am Ende, B., S. 143–149 und 205–214; Hanf, M., Hamburgs Weg in die praktische Unabhängigkeit vom schauenburgischen Landesherren (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. v. Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 31, Hamburg 1986) S. 61–85, bes. S. 66; Bruns, F., Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert (ZVLGA 32 [1951]) S. 2f. sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 219.

Zur frühen Verfassungsgeschichte in Lübeck vor der Herausbildung eines eigenen Rates vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 216–218; Brandt, G. W. v., Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jahrhunderts (Bl. f. dt. Landesgeschichte 107 [1971]) S. 162–201; Ebel, W., Lübisches Recht, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 225f. und 254–262; Am Ende, B., S. 139; Scheper, B., Frühe bürgerliche Institutionen Norddeutscher Hansestädte. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 20, Köln/Wien 1975) S. 106–120 und Scheper, B., Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte (Die alte Stadt 7 [1980]) S. 237–256.

³Vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 108 und 219 sowie Am Ende, B., S. 137–149.

⁴Vgl. UBStL I, Nrn. 123f.; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 221 und 236; Ebel, W., Lübisches Recht I, S. 257–261 und 323.

⁵UBStL I, Nr. 291; vgl. Bruns, F., Rat, S. 2f.; Rörig, F., Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung (Rörig, F., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. P. Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 20 und Frensdorff, F., Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert, Lübeck 1861, S. 79–99.

Beginn an zuspricht, so muß zumindest für die Frühzeit die Beteiligung einer Bürgerversammlung angenommen werden. Sicherlich hatte in der Stadt, die vom Groß- und Fernhandel lebte, eben jene Schicht der Groß- und Fernhändler von vornherein auch ein politisch stärkeres Gewicht, so daß es „wohl schon im 13. Jahrhundert üblich wurde, daß der bestehende Rat sich durch Zuwahl selbst ergänzte“⁶. Die Wahl und sofortige Einsetzung der neuen Mitglieder geschah jährlich zum Fest *Cathedra Petri* [22. Februar], an welchem ebenso das Geschäftsjahr in Lübeck begann. Die Übernahme des für die Legitimation des Papsttums so wichtigen Datums als Termin der Einsetzung der neuen Ratsherren ist sicherlich kein Zufall und muß unter dem Aspekt der Kopie herrschaftlicher Legitimationsstrukturen und -formen gesehen werden. Dieser Aspekt wird durch die Ähnlichkeit des Ratsgestühl mit der bischöflichen Kathedra betont, welcher durchaus auch dem mittelalterlichen Menschen bewußt gewesen sein muß⁷. Bis zum beginnenden 14. Jahrhundert scheint die Neuwahl von Ratsherren nach drei Jahren üblich gewesen zu sein; danach hat sich die von F. Bruns auch für die Anfangszeit behauptete lebenslängliche Zugehörigkeit durchgesetzt und eine Wahl fand nur nach dem Tode eines Ratsmitgliedes statt⁸. Die lübeckische Ratsverfassung stellte unabdingbare Voraussetzungen auf, die ein designierter Ratsherr erfüllen mußte. Dazu gehörten⁹:

- freie, eheliche Geburt; d. h. auch die Mutter durfte nicht unfrei sein sowie der Vater nicht Geistlicher;
- guter und unbescholtener Leumund;
- keine Bindung durch Amt oder Lehen an auswärtige Herren;
- eigener Grundstücksbesitz innerhalb der Stadt Lübeck;
- kein Mitglied des handwerklichen Berufsstandes.

Um eine direkte Kollision städtischer mit familiären Interessen zu vermeiden, bestimmte schon der von Albert von Bardewick im Jahre 1294 verfaßte Codex des lübeckischen Rechts, daß Vater und Sohn sowie zwei Brüder niemals gleichzeitig im Rat sitzen durften. Ob diese Maßnahme bei der starken Versippung der städtischen Führungsschicht in Lübeck eine Verquickung von Gemeinwohl und Familie verhindern konnte, muß zurecht bezweifelt werden, zumal ja auch die Ratsverfassung Vettern oder Schwäger

⁶Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 222; vgl. auch Bruns, F., Rat, S. 3.

⁷Eine Untersuchung zu diesem Aspekt mittelalterlicher Ratssatzungen liegt bislang nicht vor; doch erscheint dem Verfasser ein Hinweis auf diese Zusammenhänge wichtig, da er Herrschaftsstrukturen des Rates beleuchtet, welche für eine korrekte Einordnung von dessen Selbstverständnis notwendig sind.

Für die Wahl und Einsetzung des Rates in Lübeck am 22. Februar vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 223 und Bruns, F., Rat, S. 3. Zu *Cathedra Petri* vgl. Schimmelpfennig, B., Art. *Cathedra Petri* (LMA 2 [1983]) Sp. 1575.

⁸Vgl. dazu Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 223 und Bruns, F., Rat, S. 3f.

⁹Vgl. zu der folgenden Auflistung Bruns, F., Rat, S. 4 sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 223.

gleichzeitig als Ratsherren zuließ¹⁰. Allerdings mußten bei der Wahl eines neuen Mitgliedes die Verwandten das Rathaus verlassen¹¹.

Die Amtsperiode der Ratsherren gliederte sich in zwei Phasen: Zunächst kamen zwei aktive Jahre im öffentlichen Dienst gefolgt von einem dritten, welches als Ruhejahr bezeichnet wurde. Zur Zeit der Wählbarkeit der Ratsherren — dabei spielt die Unterscheidung zwischen der Wahl durch Bürger und der Kooptation durch den Rat keine Rolle — konnte ein nicht geeignet erscheinendes Mitglied bei der Neuwahl übergangen werden; dies ist mit Einführung des Amtes auf Lebenszeit hinfällig geworden. So waren etwa zwei Drittel des Rates, dieser wird auch als der sitzende Rat bezeichnet, an den Entscheidungsfindungen innerhalb der Bürgerschaft beteiligt, während das letzte Drittel „nur bei besonders wichtigen Anlässen“¹² zu den Dienstgeschäften hinzugezogen wurde. Die absolute Anzahl an Ratsherren war im lübeckischen Recht bis zum Abschluß des Bürgerrezesses am 9. Januar 1669¹³, welcher den Rat auf 20 Personen — 4 Bürgermeister und 16 Ratsherren — bestimmte, nicht genau festgelegt und schwankte zwischen einem Minimum an 15 im Jahre 1518 und einem Maximum von 32 Personen im Jahr 1301: Für die Periode nach den Ereignissen der Jahre 1408 bis 1416 hatte der sitzende Rat „vor den Ergänzungswahlen 17 bis 18 und nach den Wahlen 22 bis 23“¹⁴ Mitglieder. Das Bürgermeisteramt wurde bis 1300 mit je zwei und danach mit je vier Amtsträgern besetzt, eine Anzahl, welche auch nach dem oben angesprochenen Bürgerrezess von 1669 erhalten blieb: Diese Erhöhung geschah im Zuge einer Änderung der Ratsverfassung, die F. Bruns anhand von Quellennotizen auf das Jahr 1300 datiert¹⁵. Die drei ältesten Bürgermeister wechselten in der Regel jährlich in der Stellung des *consul dirigen*s, des *director in audientia* und eines Freijahres, wobei letzterer der *consul dirigen*s des Vorjahres gewesen war. Der vierte und jüngste Bürgermeister stand der Kämmerei vor und rückte erst mit dem Tode eines der älteren Kollegen in die Trias auf¹⁶.

Durch den Ausschluß des handwerklichen Berufsstandes an der politischen Mitwirkung¹⁷ beschränkt sich die sogenannte ratsfähige Bevölkerungsschicht auf die Kaufleute

¹⁰Vgl. dazu Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 223; Bruns, F., Rat, S. 3f. sowie Maschke, E., Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (Sitz.Ber. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, 4. Abteilung, Jahrgang 1980, Heidelberg 1980) S. 66–68 und 75–77.

¹¹Vgl. Bruns, F., Rat, S. 3f. und Maschke, E., S. 67f.

¹²Bruns, F., Rat, S. 3; vgl. auch Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 223.

¹³Vgl. dazu Becker, J. R., Umständliche Geschichte der kaiserlich und des heiligen römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1805, Beilage Nr. 1; Graßmann, A., Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. A. Graßmann, zweite Auflage, Lübeck 1989) S. 458–461 sowie Bruns, F., Rat, S. 8 und 15.

¹⁴Bruns, F., Rat, S. 14 sowie Maschke, E., S. 75: Letzterer gibt mit 30 Mitgliedern für die Zeit bis 1408 und 26 Mitgliedern nach den politischen Wirren 1416 jeweils zu hohe Zahlen an, wie ein Blick in Bruns, F., Rat, S. 14 zeigt. Vgl. auch Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 222f. sowie Gleba, G., Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Mainz, Magdeburg, München, Lübeck (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 7, Köln/Wien 1989) S. 191.

¹⁵Vgl. Bruns, F., Rat, S. 5 und 33f.

¹⁶Vgl. dazu Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 224 sowie Bruns, F., Rat, S. 34.

¹⁷Vgl. dazu die Ausführungen oben auf der vorhergehenden Seite.

und somit auf die lübeckische Oberschicht. Bei einer näheren Betrachtung der Familiennamen manifestiert sich die Vermutung, daß jedoch nur ein Bruchteil dieser sozialen Gruppe an der aktiven Politik der Hansestadt Lübeck beteiligt war; bestimmen läßt sich dieser auf ein Fünftel¹⁸. Anhand der Angaben bei E. F. Fehling und den prosopographischen Sammlungen des Lübecker Archives bestimmte A. v. Brandt die Rekrutierung der Ratsherren für das 14. und 15. Jahrhundert unter Zugrundelegung der zeitlichen Periodisierung von F. Bruns wie folgt¹⁹:

Tabelle II.2 Ratsmitglieder und Ratsgeschlechter

Zeitraum	Anzahl der Ratsmitglieder	Anzahl der Geschlechter	Ratmänner je Familie
1300–1408	152	104	1.46
1416–1530	130	94	1.38
Gesamt			
1300–1530	282	180	1.57

Für den gesamten Zeitraum des Spätmittelalters ist erkennbar, daß im Durchschnitt ein Geschlecht anderthalb Ratmänner stellte; aufgelöst nach den Jahrhunderten konnte im 14. Jahrhundert eine Familie anteilig leicht mehr Ratsherren stellen als im 15. Jahrhundert. Diese ermittelten Durchschnittswerte spiegeln selbstverständlich nicht die historische Realität wider. Es bleibt festzuhalten, daß knapp ein Dutzend lübeckischer Kaufmannsfamilien mit sechs oder mehr Mitgliedern in den Ratslisten enthalten ist: Die Spitze stellt die Familie Pleskow mit zehn gefolgt von der Familie von Warendorf A mit neun und der Familie von Alen mit sieben *consules*²⁰. Wie A. v. Brandt in seinen Studien zur Sozialstruktur der lübeckischen Bevölkerung gezeigt hat, kann von einem Patriziat, wie E. Maschke dies zuletzt getan hat, keinesfalls gesprochen werden; auch dann nicht, wenn man die verwandtschaftliche Versippung der gesamten Kaufmannsschicht berücksichtigt²¹. Es sind eben nicht nur die im Rat vertretenen Familien, welche sich durch Einheirat

¹⁸Vgl. dazu Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 231 sowie Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 137–147.

¹⁹Vgl. für die folgende Übersicht Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 231f. und zur Einteilung der Perioden Bruns, F., Rat, S. 59.

²⁰Vgl. dazu Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 232; Fehling, E. F., Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 7, Heft 1, Lübeck 1925 [unveränderter Nachdruck: Lübeck 1978]): Pleskow [Nrn. 294, 358, 361, 362, 373, 383, 425, 431, 518, 523], von Alen [Nrn. 295, 321, 334, 337, 343, 379, 446] und von Warendorf A [Nrn. 30, 268, 345, 356, 394, 396, 515, 559, 668].

Zur Familie Pleskow siehe die vorzügliche Dissertation von J. Wiegandt [Titel in der Bibliographie] und zu den Familien von Alen und von Warendorf A vgl. die folgenden Ausführungen in den Kapiteln IV.1 und IV.5.

²¹Vgl. dazu Maschke, E., S. 75–77; Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 231; Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 137–147 sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 223 und 261.

Zur Diskussion dieser Thematik vgl. auch die Studien von Wehrmann, C., Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel (HGBll 2 [1872]) S. 91–135; Wehrmann, C., Das Lübeckische Patriziat (ZVLGA 5 [1888]) S. 293–392; Fink, G., Die Frage des lübeckischen Patriziates im Lichte der Forschung (ZVLGA 29 [1938]) S. 257–279; Fritze, K., Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, hrsg. v. J.

miteinander verbinden, sondern dies „ist ein vom 13. bis zum 18. Jahrhundert gleichbleibendes Charakteristikum der kaufmännischen Oberschicht überhaupt“²².

Schildhauer, Bd. 3, Berlin 1967) S. 126–140; Wegemann, G., Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen (ZVLGA 31 [1949]) S. 17–51; Peters, E., S. 15–148, bes. S. 87–139.

Der Frage des Patriziates ist in jüngster Zeit Frau S. Dünnebeil mit ihrer Promotion über die Lübecker Zirkelgesellschaft nachgegangen — vgl. Dünnebeil, S., Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 27, Lübeck 1996.) S. 7–15 sowie 181–185.

²²Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 142.

Kapitel 4

Geistliche und caritative Institutionen in Lübeck

Die Hansestadt Lübeck wird oftmals als „Sieben-Türme-Stadt“ angesprochen, in Rückgriff auf die sieben Türme der fünf Hauptkirchen — St. Ägidien [1], der Dom [2], St. Jakobi [1], St. Marien [2] und St. Petri [1]¹. Darüberhinaus besaß Lübeck wie jede Stadt im Mittelalter mehrere Ordensgemeinschaften und semireligiöse Einrichtungen der Beginen. Doch auch caritative Institutionen wie etwa Kranken- oder Siechenhäuser fehlten nicht im Stadtbild dieser norddeutschen *civitas* und das Spätmittelalter war geprägt von privaten Armenhausstiftungen. Diese Vielzahl unterschiedlicher geistlicher und caritativer Zentren prägten ebenso das Erscheinungsbild der Travestadt wie etwa die Bevölkerungsstruktur und die politische Selbstverwaltung durch den Rat. Die folgenden Ausführungen sollen die Entstehung und Geschichte der verschiedenen Einrichtungen kurz skizzieren, wobei der zeitliche Rahmen dieser Arbeit — das Spätmittelalter — das entsprechende Gerüst vorgibt².

4.1 Die Kirchen

Die erste schauenburgische Gründung der Stadt zwischen Trave und Wakenitz besaß lediglich eine einzige große Pfarrei, nämlich St. Nikolai im südlichen Teil, vermutlich dort, wo seit 1160 der Dom erbaut wurde³. Ob die Neugründung der Stadt im Jahre 1159 durch Herzog Heinrich den Löwen ebenfalls nur diese eine Großpfarrei besaß oder schon direkt ein zweites Kirchspiel am Markt — St. Marien — eingerichtet wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit eruieren. Sicher ist auf jeden Fall, daß im Jahre 1160, als auf Wunsch des Bischofs Gerold von Oldenburg der Herzog den Bischofssitz nach Lübeck verlegte und gleichzeitig mit dem Bau des Domes die ehemalige Pfarrei St. Nikolai in diesen inkorpo-

¹Die Anzahl der Türme steht in eckigen Klammern jeweils hinter dem Namen der Kirche.

²Vgl. für einen Gesamtüberblick über die geistlichen und einen Teil der caritativen Einrichtungen BKD II, S. 1–119 [St. Petri], S. 121–447 [St. Marien], S. 449–498 [Hl. Geist-Hospital]; BKD III, S. 9–304 [Dom], S. 305–449 [St. Jakobi], S. 451–548 [St. Ägidien]; BKD IV, S. 3–34 [St. Johannes-Kloster], S. 35–125 [St. Katharinen-Kloster], S. 167–280 [Maria Magdalena-Kloster], S. 281–341 [St. Annen-Kloster], S. 349–360 [St. Clemens], S. 389–408 [St. Jürgen-Siechenhaus]; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 41–43, 49–53, 107–110; Hasse, M., Die Marienkirche zu Lübeck, München/Berlin 1983, S. 10–241; Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 84–89 sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 274–286.

³Vgl. zur ersten Gründung Lübecks im Jahre 1143 die Ausführungen im Abschnitt II. 1 auf Seite 15ff. sowie ausführlicher bei Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 47f.

riert wurde, ebenfalls eine Kirche am Markt errichtet wurde⁴. Die Pfarrkirche St. Nikolai befand sich nach Fertigstellung des Dombaues im Erdgeschoß des Nordturmes. Im Hinblick auf die Stiftungen ist die Trennung von Pfarrei- und Domkirche wesentlich. Es muß unterschieden werden, ob ein Testator alle Kirchen oder alle Pfarrkirchen der Travestadt bedenkt: Im ersten Fall ist der Dom und im zweiten St. Nikolai, deren Kirchspiel den Bereich der Domimmunität umfaßte, angesprochen⁵.

Der rasche Anstieg der Bevölkerung in den 60–er Jahren des 12. Jahrhunderts machte die Errichtung eines weiteren Kirchspieles in Lübeck nötig. Südlich von St. Marien wurde die Pfarrei St. Petri gegründet, die im Jahre 1170 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde⁶. In dem Wohnbezirk der bischöflichen Ministerialen östlich der Mühlenstraße und südlich der Ägidienstraße weist R. Hammel für die Jahre um 1175/1180 eine weitere Kirche zum Ende des 12. Jahrhunderts in Lübeck nach. Allerdings gehörte dieser Wohnbezirk noch zur Pfarrei St. Nikolai, und erst zwei Jahre später erscheinen die ersten Straßenzüge außerhalb der bislang bestehenden drei Pfarreien. Die Kirche St. Ägidien blieb anfangs längere Zeit unter direkter Oberhoheit des Domkapitels und wurde zunächst nicht zur Pfarrei erhoben. Anscheinend war der Bischof bemüht mit diesem Kirchbau eine Verbindung zum St. Johanniskloster herzustellen, um in Zusammenarbeit mit dem lübeckischen Stadtherrn auf der Burg die junge *civitas* einzukreisen. Das enge Verhältnis vom Domkapitel zur Ägidienkirche zeigt sich bis fast in die heutige Zeit⁷. Die weiterhin ungebrochene Zuwanderung im frühen 13. Jahrhundert führte in der Folgezeit zu einer raschen Aufsiedlung des Stadthügels östlich der Breiten Straße sowie nördlich von Pfaffen- und Glockengießerstraße. In diesem Zeitraum bis 1227 dürfte dann die St. Jakobi-Kirche errichtet worden sein, und vermutlich im Zuge der Erhebung dieser zur Pfarrei erhielt auch St. Ägidien den Status eines eigenen Kirchspiels⁸.

Rechtlich unterstanden die Pfarrkirchen und Pfarrer dem lübeckischen Bischof und die Kirchspielbürger, welche für den Bau des Gotteshauses gesorgt hatten, besaßen ebenso wie der Rat keinerlei Einfluß auf die Besetzung der freigewordenen Stellen. Diese Tatsache führte seit Beginn des 13. Jahrhunderts immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem Rat auf der einen und dem Bischof und dessen Kapitel auf der anderen Seite: Der Rat

⁴Vgl. Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 48; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 86 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 52.

Siehe zur Baugeschichte der einzelnen Kirchen die Ausführungen in diesem Abschnitt auf den Seiten 37–43.

⁵Siehe zur Lage der Nikolai-Pfarrei den Grundriß des Domes im Anhang F.2 auf S. 553.

Vgl. zu den Stiftungen die Ausführungen zu den einzelnen Abschnitten über die Testamente der unteruchten Familien — V.1.2, V.2.2, V.3.2, V.4.2, V.5.2 sowie V.6.2.

⁶Vgl. UBBL I, Nr. 9; Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 48; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 86 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 49.

⁷Vgl. Fehring, G. P./Hammel, R., Die Entwicklung der Topographie Lübecks (Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Bd. 3, hrsg. v. Carl Meckseper, Braunschweig 1985) S. 172 sowie Winterfeld, L. v., Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck (ZVLGA 25 [1929]) S. 387.

⁸Vgl. Fehring, G. P./Hammel, R., Topographie, S. 173 sowie Hammel, R., Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. A. Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 57.

versuchte immer wieder, auf die Bestellung der Plebane, besonders an St. Marien, Einfluß zu nehmen. Für diesen Zweck fälschte er die Privilegien Friedrich Barbarossas und erhielt in dem *Reichsfreiheitsbrief* von 1226 durch Friedrich II. die Bestätigung in bezug auf das Patronat in St. Marien⁹. Der Bischof ließ sich jedoch auf diese kaiserlichen Privilegien nicht ein und Bischof Burchard Serkem sprach auf dem Höhepunkt des Streites am 29. März 1299 den Bann über die Stadt Lübeck aus und erst ein Prozeß an der päpstlichen Kurie führte zu Lösungen. Ein erster Vergleich vom 6. Dezember 1308 erlangte keine Zustimmung, doch ein zweiter wurde am 2. Februar 1314 von beiden Parteien akzeptiert und erhielt aufgrund des Todes von Klemens V. erst durch seinen Nachfolger, Johannes XXII., im Jahre 1317 die päpstliche Bestätigung. Der Kompromiß gestattete dem Rat und den Gemeindemitgliedern in unterschiedlicher Weise die Mitbestimmung bei der Pfarrerbesetzung: Für St. Marien konnte die städtische Gemeinde einen Domherren als Pleban anfordern, der daraufhin vom Bischof einzusetzen war. An St. Jakobi sowie St. Petri hatten die Kirchspielbürger zwar ein Vorschlagsrecht, doch war das Kapitel in seiner Entscheidung frei und konnte somit auch einen anderen Kandidaten einsetzen. Bei St. Ägidien zeigte sich die von alters her enge Verbundenheit zum Dom, denn hier hatten der Bischof und die Domherren das alleinige Recht der Ernennung eines Gemeindeleiters, ohne daß die dort wohnenden Bürger einen Einfluß hatten¹⁰.

Der Dom

Die Pfarreikirche St. Nikolai im Lübeck der Schauenburger war wohl ebenso wie der Dom seit 1160 aus Holz errichtet. Der hölzerne Dombau, begonnen im Jahr 1160, war drei Jahre später schon so weit fertiggestellt, daß Bischof Gerold die Weihe vollziehen konnte: Reste dieser beiden ältesten Bauten haben sich nicht erhalten¹¹. Im zweiten Jahr seiner Einsetzung zum lübeckischen Bischof begann Heinrich I. unter starker Mithilfe des Herzogs von Sachsen, Heinrich, 1174/75 mit dem Bau einer romanischen Pfeilerbasilika; eine Kirche annähernd gleichen Stils entstand auf Betreiben des Herzogs gleichzeitig in Ratzeburg. Seit 1181, dem Jahr des Sturzes von Heinrich dem Löwen durch Kaiser Friedrich Barbarossa, waren der Bischof sowie das Domkapitel alleinverantwortlich für die Fortführung und änderten das Konzept nach moderneren, westfälischen Vorbildern in eine „dreischiffige, auf Pfeilern gewölbte Hallenkirche mit Querschiff, Langchor

⁹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt II. 1 auf Seite 15ff. und die dort angegebene Literatur.

¹⁰Vgl. zum Vorhergehenden UBBL I, Nrn. 429, 449 und 460; Suhr, W., Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Bd. 13, Lübeck 1938) S. 69–80; Reetz, J., Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burchard von Serkem, Bischof von 1276–1317, Lübeck 1955, S. 242–249; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 64–68 und 80–88; BKD III, S. 48 sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 288–290.

¹¹Vgl. *Annales Palidenses auctore Theodoro monacho* (MGH. SS XVI) Nr. 9; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 50f., Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 86 sowie BKD III, S. 13.

Anno domini 1163. [...] Heinricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam, in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit [...][*Annales Palidenses* (MGH. SS XVI) Nr. 9].

und Westtürmen“¹² um, welche am 22. August 1247 feierlich eingeweiht wurde¹³. Allerdings wurde nicht kontinuierlich an der Vollendung der Domkirche gearbeitet, sondern es zeichnen sich zwei Bauperioden ab: Die erste endete zunächst 1181 mit dem Ausbleiben der herzoglichen Gelder, und nur unter großen Mühen konnte bis zum Jahre 1201 der Chor teilweise fertiggestellt werden. Unter Bischof Bertold wurde 1221 der Bau wieder energisch aufgenommen und wurde 26 Jahre später abgeschlossen¹⁴.

Die Ausstellung eines hunderttägigen Ablasses für Stiftungen zugunsten der Baukasse der Bischofskirche am 9. November 1266 durch den Kardinallegaten Guido kennzeichnet den Beginn der gotischen Ausgestaltung des Domes. Doch die 10 Jahre später beginnenden, langanhaltenden Streitigkeiten zwischen dem lübeckischen Bischof und der Stadt Lübeck führten zu einer Unterbrechung¹⁵. Im Jahr des zweiten Vergleiches, 1314, wurde die Weiterführung des gotischen Ausbaues aufgenommen, doch erst Bischof Heinrich Bocholt trieb seit 1329/30 die Bauarbeiten energisch voran und erreichte 1335 die Fertigstellung. Die Weihe des gotischen Chores erfolgte durch seinen Nachfolger Johann Mul am 1. April des Jahres 1341, doch erst 136 Jahre später war mit der Stiftung des Triumphkreuzes durch Bischof Albert Krummendik und des Lettners durch den lübeckischen Bürgermeister Andreas Geverdes [III.2] die Gesamtkonzeption vollendet¹⁶. Etwa gleichzeitig mit dem gotischen Ausbau des Chores wurde im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts auch mit der Umgestaltung der Seitenschiffe durch den Anbau von Kapellen begonnen.

St. Marien

Etwa zur gleichen Zeit wie der erste Dom entstand die Marktkirche St. Marien, zunächst ebenfalls aus Holz. Der Bau war um 1163 vollendet und sie entwickelte sich zur „[...] bevorzugte[n] Kirche der Lübecker Stadtgemeinde [...]“¹⁷. In bewußter Konkur-

¹²BKD III, S. 18; vgl. dazu auch Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 276.

Siehe zum Sturz Heinrich des Löwen die Ausführungen im Abschnitt II. 1 auf Seite 15ff. sowie die dort angegebene Literatur.

¹³Für die Kirchenbesucher am Jahrtag der Einweihung verlieh Papst Innozenz IV. allen Gläubigen einen einjährigen Ablass — vgl. UBBL I, Nr. 98.

¹⁴Vgl. dazu BKD III, S. 39–41.

¹⁵Siehe zu den Streitigkeiten die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 37 und die dort in Anm. 10 genannte Literatur zur Vertiefung.

¹⁶Vgl. dazu CDS 19, Detmar III, Art. 613; BKD III, S. 48–51, 153–155 und 158–162; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 50f. und 108 sowie Petermann, K., Bernd Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000, S. 45–69.

In der vasten dar na starf de wise bisocp Hinric van Lubeke, unde wart begraven in deme nyen chore, den he buwen let van sineme eghenen ghude. [...] na eme warde koren de scolasticus Johannes Mule; de wyede de ercebiscop van Bremen mit den biscopen van Zwerin unde Raceborch des sonnendaghes misericordia domini. des sulven daghes wyede also vort de nye bisocp den domh to Lubeke [CDS 19, Detmar III, Art. 613].

Siehe zur Stiftung des Lettners durch Andreas Geverdes [III.2] die Ausführungen im Abschnitt V. 3.5 auf Seite 283ff.

¹⁷Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 277. Vgl. dazu auch Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 86; Hasse, M., Marienkirche, S. 10–12 sowie Brandt, A. v., Die Ratskirche. St. Marien im öffentlichen und bürgerlichen Leben der Stadt (Brandt, A. v., Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte.

renz zum Neubau des Domes seit 1174/75 begann die Gemeinde um 1200 mit dem Bau einer dreischiffigen romanischen Basilika, die in etwa die Größe der heutigen Hallenkirche aufweist. Noch bevor das Langhaus im Westen vollendet war, wurde die Vergrößerung der Kirche beschlossen: Mit Hilfe der neuen Technik der Spitzbögen konzipierten die Baumeister eine frühgotische Hallenkirche, wie sie vielen Lübecker Neubürgern aus ihrer westfälischen Heimat vertraut war¹⁸. Die Stiftung des ersten Altares im Westen der Kirche im Jahre 1257 legt den Schluß nahe, daß zu diesem Zeitpunkt der Bau des Langhauses zumindest soweit abgeschlossen war, daß dieses für den Gottesdienst wieder genutzt werden konnte¹⁹.

Inwieweit die Marienkirche durch die beiden Stadtbrände der Jahre 1251 und 1276 in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist nicht zu eruieren. F. Hirsch geht in den BKD davon aus, daß der um die Jahrhundertwende zum 13. Jahrhundert begonnene zweite Bau der Marktkirche beim ersten Brand von 1251 zerstört oder zumindest stark beschädigt wurde. Dagegen spricht jedoch die schon gemachte Feststellung der ersten Altarstiftung sechs Jahre später, die den Abschluß der gotischen Umbauten am Langhaus und die Wiedereinbetriebnahme desselben als Kirchenraum signalisiert. Innerhalb dieser Zeitspanne hätte kein Neubau angefertigt werden können²⁰.

In den 60-er Jahren des 13. Jahrhunderts fingen die Arbeiten am Umbau des Chorraumes und am Bau der Südervorhalle der Kirche an und konnten bis zum Jahre 1291 aus architektonischer Sicht zum Abschluß gebracht werden, wie die Vikarienstiftung des Egbert um Ostern desselben Jahres in der Scheitelkappel des Chorumganges deutlich signalisiert. Für das Konzept dieser Arbeiten wurde auf den Stil der Hochgotik im Gegensatz zur Frühgotik, wie sie sich im Langhaus zeigt, zurückgegriffen. Die Ausmalung der Chorpartie in St. Marien, welche bei Restaurierungsarbeiten im Jahre 1953 entdeckt wurden, muß sich noch bis zum beginnenden 14. Jahrhundert hingezogen haben²¹. Die alte romanische Basilika wies bislang nur einen einzigen Westturm auf und im Jahre 1304 wurde mit der Neugestaltung dieser Fassade und einer doppeltürmigen Anlage, in Anlehnung an den lübeckischen Dom, begonnen und sechs Jahre später folgte der Beginn der Arbeiten am Südturm. Im Zuge dieser Baumaßnahmen erfolgte seit etwa 1315 der hochgotische Ausbau des Langhauses, der am 7. Juni des Jahres 1337 zum Abschluß gebracht worden war: Dies belegt die an diesem Tag erfolgte Stiftung der Bronzetaufe

Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954) S. 84.

¹⁸Vgl. Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 107; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 277 sowie Hasse, M., Marienkirche, S. 20f.

Siehe zum Grundriß von St. Marien im Anhang F.2 die Abb. VIII.45 auf Seite 558.

¹⁹Vgl. zur Stiftung UBBL I, Nr. 129; BKD II, S. 202 sowie Hasse, M., Marienkirche, S. 23.

²⁰Vgl. dazu BKD II, S. 151 und 155. Von einer Zerstörung oder Beschädigung der Marienkirche durch die beiden Brände sprechen weder E. Hoffmann, M. Hasse noch W.-D. Hauschild — vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 277; Hasse, M., Marienkirche, S. 22f. und 27f. sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 107f.

Siehe zu den Stadtbränden im Lübeck des 13. Jahrhunderts Brehmer, W., Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks (ZVLGA 5 [1888]) S. 144–156.

²¹Vgl. BKD II, S. 150; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 277 sowie Hasse, M., Marienkirche, S. 26–28.

Siehe zur Stiftung der Vikarie UBStL III, Nr. 407 sowie BKD II, S. 203.

durch die Ratsherren Eberhard von Alen [L25] und Johann Schepenstede eindrücklich. Die Turmbauten waren zur Mitte des 14. Jahrhunderts — 1350/51 — fertiggestellt²². Die ersten Kapellenanbauten erfolgten kurz nach 1335.

St. Petri

Die drittälteste Kirche der Hansestadt Lübeck ist St. Petri, welche an der Großen Petersgrube gelegen ist und deren erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1170 stammt. Dieses Kirchspiel wurde wohl aufgrund des stetigen Zustromes und dem damit verbundenen raschen Anwachsen der lübeckischen Bevölkerung von St. Marien abgepfarrt. Die Reste einer ersten hölzernen Kirche haben sich nicht erhalten und an deren Stelle wurde im Übergangsstil von der Romanik zur Gotik in den Jahren 1225 bis 1240 ein erster Backsteinbau errichtet. Die von Abt Bernhard von Reinfeld ausgestellte Urkunde zum 28. April 1240 markiert den Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Baues²³. Für eine mögliche Zerstörung von St. Petri durch einen der beiden Stadtbrände 1251 und 1276 liegen keine Nachrichten vor, so daß in Anlehnung an W.-D. Hauschild seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von einem Umbau der Kirche im Stile einer dreischiffigen, gotischen Hallenkirche mit einem mächtigen Westturm auszugehen ist. Dabei wurde das Mittelschiff gegenüber dem Vorgängerbau verschlankt, so daß nun alle drei Schiffe die gleiche Breite aufweisen, und der gesamte Kirchbau um zwei Joche verlängert²⁴. Dieser Neubau war bis 1305 abgeschlossen und etwa 20 Jahre später begannen die seitlichen Kapellenanbauten. Als einziges war bislang die Turmpyramide noch nicht in Angriff genommen worden, und nach einer längeren Bauunterbrechung fingen im Jahre 1412 die Vorbereitungen zur Fertigstellung derselben an und 1427 waren mit Ausnahme der Kupferbedeckung die Arbeiten vollendet. Letztere zogen sich noch bis in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts hin²⁵.

St. Jakobi

Die erste urkundliche Erwähnung von St. Jakobi stammt aus dem Jahre 1227 und läßt darauf schließen, daß der Kirchbau wenn nicht fertiggestellt, so doch zumindest in Arbeit war. Diese romanische Hallenkirche, von der „vielleicht noch die Reste eines Rundbogenfrieses des Hauptgesimses der Seitenschiffsmauer unter dem Dach der südli-

²²Vgl. dazu BKD II, S. 150; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 277; Hasse, M., Marienkirche, S. 40 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 107. E. Hoffmann sowie W.-D. Hauschild datieren die Fertigstellung der Bautätigkeiten am Langhaus auf das Jahr 1335 [Hoffmann, E., ebd.; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, ebd.].

Siehe zur Stiftung der Bronzetaufe in St. Marien zu Lübeck die Ausführungen im Abschnitt V. 1.4 auf Seite 229ff.

²³Vgl. UBStL I, Nr. 85; BKD II, S. 9 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 49 und 109. Siehe zum Grundriß von St. Petri im Anhang F.2 die Abb. VIII.47 auf Seite 560.

²⁴Vgl. BKD II, S. 11 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 109.

²⁵Vgl. BKD II, S. 12, 14 und 30f. sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 109.

chen Seitenkapellen und an der nördlichen Seitenschiffsmauer über dem Mittelportal stammen und [...] auch der Unterbau des Turmes“²⁶ erhalten sind, muß bis zum 6. Juni 1244 vollendet gewesen sein. An diesem Tag wurde *in ecclesia beati Jacobi. in lubecke*²⁷ zwischen dem lübeckischen Bischof Johann auf der einen Seite und Heinrich von Godau auf der anderen Seite ein Schiedsspruch in bezug auf deren Streitigkeiten gefällt: Ein derartiger juristischer Akt konnte jedoch nur in einer vollendeten und geweihten Kirche vollzogen werden. Die am 15. Juni des Jahres 1276 den nördlichen Teil der Travestadt heimsuchende Feuersbrunst zerstörte St. Jakobi und diese sollte zunächst als doppeltürmige Basilika wiederaufgebaut werden. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, mitten in den Bautätigkeiten, wurde das Konzept zugunsten einer gewölbten Hallenkirche mit drei Schiffen und fünf Jochen abgewandelt und nach Beendigung der Arbeiten wurde der Hochaltar am 12. Juni 1334 durch den lübeckischen Bischof Heinrich Bocholt geweiht²⁸. Der Ausbau der Seitenschiffe begann im Jahre 1337/38 mit der Errichtung der ersten Kapelle durch den Lübecker und Schweriner Domherren Detmar Schulop²⁹.

St. Ägidien

Ebenso wie zuvor schon für St. Jakobi fehlen auch für diese kleinste Pfarrkirche des lübeckischen Stadtgebietes, St. Ägidien, Nachrichten aus der Frühzeit. Das Jahr 1227 markiert die erste urkundliche Erwähnung einer einschiffigen romanischen Kirche, von der nur Fundamentreste und der Pfeilersockel am Turm erhalten sind, sagt aber nichts darüber aus, daß der Bau zu diesem Zeitpunkt bereits vollendet war. Das für Lübeck ungewöhnliche Patrozinium nach dem Hl. Ägidius, „dessen Verehrung in Lübeck nie bodenständig gewesen ist“³⁰, deutet auf eine Gründung noch zu Zeiten des Bischofs Heinrich I. (1171–1182) hin, der zuvor Abt des St. Ägidien-Kloster in Braunschweig war. Dies setzt jedoch die Errichtung einer hölzernen Kirche im endenden 12. Jahrhundert voraus. In dem Viertel östlich der Mühlenstraße bis hin zum Gebiet des St. Johannis-Kloster wohnten die bischöflichen Ministerialen und R. Hammel weist schon in der Topographie der Jahre um 1175/80 die Existenz eines Gotteshauses in diesem Gebiet nach³¹. Wohl im Zuge der Errichtung und Erhebung von St. Jakobi zur Pfarrei im Jahre 1227 ist auch St. Ägidien als eigenständiges Kirchspiel eingerichtet worden.

Den zuvor beschriebenen Kirchen nacheifernd wurde auch St. Ägidien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf dem altem Grundriß zu einer gotischen Hallenkirche mit drei Jochen erweitert und die Fertigstellung dieser Umbauten muß vor 1350 beendet ge-

²⁶BKD III, S. 305.

Siehe zum Grundriß von St. Jakobi im Anhang F.2 die Abb. VIII.46 auf Seite 559.

²⁷UBBL I, Nr. 90; vgl. dazu BKD II, S. 305 und 311.

²⁸Vgl. BKD III, S. 308f., 312 und 315 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 109.

²⁹Vgl. BKD III, S. 322.

³⁰BKD III, S. 461 Anm. 1; vgl. dazu auch BKD III, S. 451 und 459.

Siehe zum Grundriß von St. Ägidien im Anhang F.2 die Abb. VIII.48 auf Seite 561.

³¹Vgl. Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 53–56 sowie die dortigen Abb. 13 und 14 sowie Fehring, G. P./Hammel, R., Entwicklung, S. 172.

wesen sein. Die Konstruktion des Westturmes läßt eine starke Verwandtschaft zu den Türmen der Lübecker Marienkirche erkennen³². Die letzten beiden Joche mit dem Chorraum weisen baugeschichtlich auf eine spätere Zeit hin und sind dem Befund der schriftlichen Überlieferung nach erst seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden: Das Testament des Tidemann Vorrade vom 14. März 1378 enthält das erste Legat für diesen Bauabschnitt, welches sich auf die Errichtung eines Giebels für den Chor bezieht³³. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erscheinen dann die ersten Stiftungen zugunsten des Chor Neubaus, der um 1446 vollendet wurde:

*Item to sancte Ylien gheve ik 50 marcas unde is myn wille, dat dat koer mede vornyet unde ghebeterd werde.*³⁴

St. Clemens

Im Kirchspiel von St. Jakobi und zu diesem gehörend lag seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts eine weitere Kirche, die in den lübeckischen Testamten als *ecclesia*, in den bischöflichen Urkunden jedoch nur als *capella* bezeichnet wird³⁵. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1257 und bei der Feuersbrunst am 15. Juni 1276 muß St. Clemens abgebrannt sein: Reste dieses wohl romanischen Baus sind nicht erhalten. Im Stile der frühen Gotik wurde das Gotteshaus danach wieder errichtet und im endenden 15. Jahrhundert mit einer hochgotischen, südlichen Chorerweiterung versehen: Erste Stiftungen hierfür stammen aus dem Jahr 1481³⁶. In heutiger Zeit stehen auf diesem Areal die Häuser Klementstwierte 2, 2a und 4: Aufgrund fehlenden Lagerraumes wurde mit Zustimmung des Rates vom 1. November 1803 am folgenden Tag von der Vorsteherchaft der Jakobikirche für den 12. November eine Versteigerung des Kirchengebäudes angesetzt. Für 20 200 Reichstaler erhielt die Firma J. C. Kröger & Co. den Zuschlag, und der Bau diente bis zu seinem Abriß im Jahre 1899 als Speicher³⁷.

³²Vgl. Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 109 sowie BKD III, S. 451 und 462.

³³Vgl. AHL, Test. 1378 März 14 [Tidemann Vorrade]: *Item do 10 marcas ad unam ghevel chori sancti Egidii nunc de asscribus factum ad faciendum [...]*.

³⁴AHL, Test. 1413 Juli 31 [Walter Heyse sen.]. Weitere Legate für den Chor Neubau entstammen den Jahren 1439 und 1440 — vgl. AHL, Test. 1439 Okt. 31 [Heinrich Bolte sen.], 1439 Nov. 12 [Hans Schumann] sowie 1440 Jan. 5 [Elisabeth Ripers].

Siehe dazu auch die Ausführungen bei Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 109f. sowie BKD III, S. 462f.

³⁵Vgl. AHL, Test. 1481 April 4 [Diedrich Droste] und 1481 April 30 [Johann Hoen]; SHRU VI, §§ 1134 und 1281; UBBL III [SHRU 14] §§ 1831, 1940 und 2152 sowie BKD IV, S. 349 und 356f.

Siehe zur Lage von St. Clemens in Lübeck die Abb. VIII.23 auf Seite 513 im Anhang D.

³⁶Vgl. AHL, Test. 1481 April 4 [Diedrich Droste] und 1481 April 30 [Johann Hoen] sowie BKD IV, S. 350 und 355.

³⁷Vgl. AHL, Protokollbuch der St. Jakobi-Kirche von 1791–1861, S. 85 [2. Nov. 1803] und 87 [12. Nov. 1803] sowie BKD IV, S. 351 und 355.

Die Zahl der Kleriker

Die Zahl der Kleriker nahm in Lübeck im Verlaufe der Gründung der Stadt bis zum Beginn der Reformation immer weiter zu und um das Jahr 1530 waren etwa 330 Weltgeistliche in der Travestadt ansässig. Über die genauen Zahlen im Hochmittelalter lassen sich nur sehr wenige konkrete Angaben in der Quellenüberlieferung finden: Mit der Verlegung des Bistums aus dem holsteinischen Oldenburg nach Lübeck wurden gleichzeitig entsprechende Kanonikerpfünde eingerichtet und für das Jahr 1163 werden 13 Domherren gezählt. Die zuvor — St. Nikolai — sowie die kurz danach — St. Marien und St. Petri — gegründeten Pfarreien hatten zumindest einen Pfarrer und sicherlich wenigstens einen Kaplan, so daß zu diesem Zeitpunkt etwa 19 geistliche Benefizien in der Hansestadt bestanden³⁸. Allerdings waren die Pfarrer — dies gilt im übrigen auch für die späteren Pfarrer an St. Ägidien und St. Jakobi — grundsätzlich Domherren und somit ist die Zahl der Kleriker wohl immer geringer als die tatsächlich vorhandenen Stellen. Etwa 100 Jahre später war die Zahl der lübeckischen Kanoniker nach Ausweis des Präbendenverzeichnisses des Domkapitels auf 19 angewachsen und durch die beiden zusätzlichen Parrochien — St. Ägidien und St. Jakobi — erhöhte sich die Zahl der Pfarrer auf fünf. Neben den zumindest fünf Kaplänen an den Pfarrkirchen kam zu dieser Zeit ein weiterer in dem zu diesem Zeitpunkt erstmals erwähnten Hl. Geist-Hospital hinzu. Mit dem Jahr 1230 begannen die ersten privaten Vikariestiftungen zunächst im Dom und seit 1257 auch in St. Marien und bis 1263 wurden in den beiden Kirchen elf Benefizien von lübeckischen Bürgern errichtet³⁹. In bezug auf die Vikarien ist festzuhalten, daß ein Vikar gleichzeitig mehrere Pfründe besitzen konnte und sogar Domherren im Besitz von Vikariestellen waren: Für die Gesamtzahl der in Lübeck angestellten Kleriker bedeutet dies, daß ihre Zahl jedenfalls geringer war, als diejenige der geistlichen Benefizien⁴⁰.

Im Jahre 1370 zählte das Kapitel des lübeckischen Domes neben 27 inkorporierten Präbenden sieben Distinktpräbenden und sechs weitere, die nicht inkorporiert waren; also 40 Domherren. Während die Zahl der Pfarrer gleich geblieben ist, liegen für diese Zeit die ersten gesicherten Angaben über die Kapläne an den lübeckischen Kirchen vor: Je zwei *capellani* versahen ihren Dienst in St. Marien, St. Petri sowie St. Jakobi und je ei-

³⁸Vgl. Helmhold I, c. 90; Friederici, A., Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsgeschichtliche und personenstandliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 91, Neumünster 1988), S. 16 und 22; Prange, W., Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters (ZVLGA 72 [1992]) S. 10 sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 39. Letzterer gibt entgegen der schon bei Helmhold ausgewiesenen Zahl von 13 Präbenden 14 an.

[...] *statuerunt [Heinrich der Löwe, Bischof Gerold; der Vf.] illic prebendas duodecim clericorum canonice viventium. Porro terciadecimam prepositi est.* [Helmhold, ebd.]

³⁹Vgl. UBBL I, Nrn. 160 und 275; Friederici, A., S. 17f. und 22; BKD II, S. 202–213 und BKD III, S. 120–132 sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 40. Auch hier gibt J. Hartwig gegenüber der jüngeren Untersuchung A. Friederici und dem Präbendenverzeichnis des Domkapitels von 1263 eine viel höhere Anzahl — nämlich 25 Kanonikerstellen — an. Diese war nach Ausweis von A. Friederici jedoch erst im Jahre 1294 erreicht.

Prebende huius ecclesie sunt XIX [...]. Vndecim prebende appellatur maioreS. Sex uero minores [...]. Item alie due prebende sunt priuate, quarum vna pertinet ad collationem episcopi, altera ad collationem comitis holsatie. [UBBL I., Nr. 160.]

⁴⁰Zur Zahl der geistlichen Benefizien siehe die Tab. VIII.8 im Anhang A.4 auf S. 468.

ner in St. Ägidien, St. Nikolai, dem Hl. Geist-Hospital und dem seit 1290 bezeugten St. Jürgen-Siechenhaus und der seit etwa 1360 bestehenden St. Gertrudis-Kapelle. Zusätzlich waren auch im St. Johannis-Kloster mehrere Kapläne für den seelsorgerischen Dienst angestellt, deren genaue Zahl allerdings nicht bekannt ist, so daß eine Untergrenze von zwölf anzugeben ist. Die Vikarienverzeichnisse zu den einzelnen lübeckischen Kirchen in den BKD verzeichnen insgesamt 87 Pfründe, so daß sich deren Zahl fast verachtfacht hat, und für St. Jürgen und St. Gertrud je einen *rector*. Desweiteren gibt J. Hartwig an, daß für die Jahre 1341 und 1363 je 50 pfründenlose Priester in der Stadt wohnten und arbeiteten, z. B. als Stadtschreiber, Schulrektoren, Schreiber etc.; es fehlen jedoch Mitteilungen über die Herkunft der Zahlen⁴¹.

In der Folgezeit blieben die Zahlen für die *clericis non beneficiati*, die Rektoren sowie die Pfarrer gleich groß, während zum Ende des 15. Jahrhunderts das Kapitel des lübeckischen Domes eine kleine nicht inkorporierte Präbende weniger zählte und nun 39 Stellen umfaßte. Zum Jahre 1445 stieg die Zahl der in Lübeck angestellten Kapläne von mindestens zwölf auf mindestens sechzehn, wobei von St. Johannis nur einer berücksichtigt werden konnte, da genauere Angaben fehlen. Dieser Anstieg war bedingt durch eine Verdoppelung der Stellen an St. Marien — von zwei auf vier — sowie dem Dom und der Kirche des Hl. Geist-Hospitals — von einen auf zwei. Nach den *Excerpta* des lübeckischen Bischofs Arnold Westfals aus demselben Jahr waren bis zu diesem Zeitpunkt 174 Vikarien in den travestädtischen Kirchen gestiftet worden, von denen jedoch nur 162 in den BKD verzeichnet sind: Werden die Zahlen von Arnold Westfal zugrunde gelegt, verdoppelten sich die privaten Vikariestiftungen in diesen 75 Jahren. Zu diesen bislang 236 bzw. 224 geistlichen Benefizien kamen noch sieben kleinere Pfründe, so daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts 243 bzw. 231 klerikale Stellen vorhanden waren⁴². In den folgenden 85 Jahren bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1530 stiegen die Stellen für Kapläne, Vikare sowie Kommendisten und andere kleine Pfründeninhaber weiter, während die Zahl der Domherren, Pfarrer und Rektoren konstant blieb. Eventuell könnten auch die *capellani* auf demselben Level geblieben sein, doch erst für dieses Jahr ist die genaue Zahl dieser Pfründner im St. Johannis-Kloster überliefert, nämlich vier, während für die vorherigen Zeiträume J. Hartwig nur von mehreren ausging, ohne jedoch ihre genaue Anzahl zu nennen: Es könnten auch schon vorher vier gewesen sein. Die kleineren Pfründe einschließlich der Kommendisten verdoppelten sich auf 14 und *Arnold Westfals Excerpta* weisen 226 Altaristenstellen gegenüber lediglich 207 in den BKD aus⁴³.

⁴¹Vgl. Friederici, A., S. 20–22; Hartwig, J., Frauenfrage, S. 40f.

Siehe zur Verteilung der Vikarien auf die einzelnen Kirchen Lübecks die Tab. VIII.9 im Anhang A.4 auf S. 469.

⁴²Vgl. UBBL IV, § 2508; Friederici, A., S. 21f.; BKD II, S. 15–19 [St. Petri] und 202–213 [St. Marien]; BKD III, S. 120–132 [Dom], 344–350 [St. Jakobi] und 486–489 [St. Ägidien]; BKD IV, S. 356f. [St. Klemens] und 394f. [St. Johannis] sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 39–41 und 45.

⁴³Vgl. UBBL IV, § 2508; Friederici, A., S. 21f.; BKD II, S. 15–19 [St. Petri] und 202–213 [St. Marien]; BKD III, S. 120–132 [Dom], 344–350 [St. Jakobi] und 486–489 [St. Ägidien]; BKD IV, S. 356f. [St. Klemens] und 394f. [St. Johannis] sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 39–41 und 45.

4.2 Die Klöster und semireligiösen Häuser

St. Johannis [SOCist]

Das älteste Kloster der Stadt, St. Johannis, wurde nach 1172, der Wahl Heinrichs I. zum lübeckischen Bischof, der zuvor Abt im Benediktinerkloster St. Ägidien in Braunschweig war, und vor dem Jahre 1177 gegründet und mit umfangreichem städtischen Grundbesitz „am noch unbebauten Wakenitzufer (zwischen der späteren Fleischhauer- und Hundesstraße)“⁴⁴ ausgestattet. Aus St. Ägidien zu Braunschweig holte Bischof Heinrich I. die ersten Mönche und weihte das Kloster sowie die Kirche am 1. September des Jahres 1177

*[...] in honore sancte Dei genitricis Marie sanctique Iohannis euangeliste, Auctoris, Egidii confessorum [...]*⁴⁵.

Der erste Abt wurde Arnold, ein Schüler des lübeckischen Bischofs, welcher die Slawenchronik Helmholds von Bosau weiterführte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde die Benediktinerabtei um einen Nonnenkonvent vergrößert, was im folgenden zu einer Verschlechterung der Disziplin führte. Bischof Johann von Lübeck verlegte daraufhin das Männerkloster im Jahre 1231 in das holsteinische Cismar. Doch erst nach langen und schwierigen Verhandlungen unter Hinzuziehung der weltlichen Machthaber, weiterer Bischöfe und des Papstes wurde am 12. März 1256 ein endgültiger Vergleich unter der Regie von Bischof Johann II. von Lübeck erreicht und das travestädtische Kloster mit Zisterzienserinnen besetzt, die seit Januar 1245 nachweisbar sind⁴⁶. Nach J. Hartwig und A. Graßmann lebten im Jahre 1488 insgesamt 80 Nonnen in diesem Zisterzienserinnenkonvent, von denen 20 Novizinnen waren; zu Beginn der Reformation im Jahre 1530 zählte das Kloster noch 71 Insassinnen⁴⁷.

Von der ersten, vor 1177 fertiggestellten Kirche, die wohl wie alle anderen zunächst aus Holz errichtet worden war, sind keinerlei Reste erhalten. Ob schon kurz nach der Weihe mit dem Bau einer romanischen Backsteinbasilika begonnen worden war oder dieser steinerne Bau erst im 13. Jahrhundert erfolgte, kann aufgrund fehlender schriftlicher Überlieferung nicht nachvollzogen werden. Sicher ist nur, daß sich der Gründer des

⁴⁴Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 51; vgl. dazu Arnold I, 5; Graßmann, A., Lübeck. St. Johannis (GermBen XII [1994]) S. 361; BKD IV, S. 3 sowie Dittmer, G. W., Geschichte und Verfassung des St. Johannis-Jungfrauenklosters zu Lübeck von dessen Gründung bis auf unsere Zeit, Lübeck 1825, S. 7f.

Siehe zur Lage von St. Johannis in Lübeck die Abb. VIII.23 auf Seite 513 im Anhang D und zum Grundbesitz des Klosters in Lübeck Hammel, R., Anfänge Lübecks, S. 53 Abb. 14.

⁴⁵Arnold II, 5; vgl. auch BKD IV, S. 3; Graßmann, A., St. Johannis, S. 361 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 51.

⁴⁶Vgl. UBStL I, Nrn. 56, 79, 104–107, 112, 115, 140, 171, 176, 198, 209, 214, 221 und 226; UBStL II, Nrn. 7, 11 und 17; UBStL V, Nr. 107 sowie UBBL I, Nr. 91.

Zur ausführlichen Beschreibung der mit der Verlegung der Benediktiner verbundenen Streitigkeiten vgl. Graßmann, A., St. Johannis, S. 361; BKD IV, S. 3f.; Dittmer, G. W., St. Johannis, S. 17–21.

⁴⁷Vgl. AHL, Sacra B², Nr. 132; Graßmann, A., St. Johannis, S. 366 sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 69.

Klosters Bischof Heinrich I. von Lübeck 1182 dort begraben ließ und dies das Vorhandensein eines Chorraumes bedingte. Würde die Grablege in dem romanischen Kirchbau angenommen, so wären bis zur endgültigen Fertigstellung desselben knapp 100 Jahre vergangen; eine ziemlich lange Zeit im Vergleich zur Entstehungsgeschichte der zuvor besprochenen Gotteshäuser⁴⁸. Der baugeschichtliche Vergleich mit dem im 13. Jahrhundert entstandenen Domkreuzgang sowie den Kirchen von Altenkrempe, Mölln und des Domes zu Ratzeburg legt eher die Vermutung nahe, daß der Backsteinbau von St. Johannis mit seinen entwickelten romanischen Stilelementen eher in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist⁴⁹. Die Gewährung eines 40-tägigen Ablasses zugunsten von Stiftungen für die Bauhütte von St. Johannis im Jahre 1300 durch zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe markiert den Anfangspunkt des Umbaus und die Umgestaltung der Klosterkirche von einer Basilika zu einer gotischen Hallenkirche über deren Fortgang und Abschluß keine weiteren Angaben überliefert sind. Die Erweiterung der Seitenschiffe durch Kapellenanbauten erfolgte erst im 15. Jahrhundert und läßt sich aufgrund schriftlicher Aufzeichnung, nicht aber aufgrund des Baubefundes, nachweisen⁵⁰.

St. Katharinen [OFM]

Nach dem Bericht Detmars wurde das Franziskanerkloster St. Katharinen im Jahre 1225 gegründet; eine Stiftungsurkunde liegt jedoch nicht vor:

In deme vorbenomeden jare [1225; der Vf.] do ward ghegheven den broderen van sunte Katherinen de stede to Lubeke, dar se buweden in deme sulven jare dat closter [...]⁵¹.

Eine erste Kirche wird zuerst am 18. Juni 1256 in einer Urkunde des Bischofs Johann II. erwähnt, von welcher jedoch keine Reste überliefert sind. Inwieweit der Minoritenkonvent von der im nördlichen Stadtareal wütenden Feuersbrunst betroffen war, ist nicht auszumachen, doch begannen die Minoriten im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mit dem Bau einer kreuzförmigen Basilika mit drei Schiffen. Der architektonische Befund läßt auf zwei Errichtungsperioden schließen: Zunächst wurden bis zum Jahre 1325 der Chor und das Querhaus fertiggestellt, wie die Nachrichten von der am 19. Oktober 1325 verstorbenen Witwe des Diedrich Smethusen deutlich zeigen, die in der nordöstlichen Chorkapelle begraben wurde. Der für die gottesdienstlichen Verrichtungen der Mönche gedachte Raum wurde — „als baugeschichtliche Rarität“⁵² — im Obergeschoß des Chores eingerichtet. 10 Jahre später begannen mit einer feierlichen Grundsteinlegung durch

⁴⁸Vgl. BKD IV, S. 19 sowie Graßmann, A., St. Johannis, S. 369 und Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 51f.

⁴⁹Vgl. BKD IV, S. 19.

⁵⁰Vgl. UBStL I, Nr. 729; Graßmann, A., St. Johannis, S. 369f. sowie BKD IV, S. 19f.

⁵¹CDS 19, Detmar III, Art. 196; vgl. auch BKD IV, S. 35.

Siehe zur Lage des Klosters die Abb. VIII.23 auf Seite 513 im Anhang D.

⁵²Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 110; vgl. auch BKD IV, S. 37, 63 und 65. Siehe zum Grabstein der Witwe des Diedrich Smethusen BKD IV, S. 133.

Bischof Heinrich Bocholt am 23. Juni 1335 die Arbeiten am Langhaus der Kirche, wie eine entsprechende Inschrift an der Westwand belegt. In der vollendeten Kirche tagte am 12. Juni 1356 das Ordenskapitel der Kustodie⁵³.

Maria Magdalena [OP]

Ein der Maria Magdalena geweihtes Kloster wurde von den Lübeckern im Jahre 1227 im Bereich der dänischen Burg im Norden der Stadt gegründet und zwei Jahre später mit Dominikanern besiedelt: Die Klosterstiftung geschah aus Dankbarkeit über die Niederschlagung der dänischen Oberherrschaft in der Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227, dem Tag der Hl. Maria Magdalena⁵⁴. Von der ersten Kirche, die dem Stadtbrand vom 15. Juni 1276 zum Opfer fiel, fehlen jegliche Nachrichten. Direkt nach dieser Katastrophe wurde mit dem Neubau einer dreischiffigen gotischen Basilika begonnen, in einer Zeit, in welcher sich der Rat der Travestadt und der lübeckische Bischof Burchard Serkem überworfen hatten. Aufgrund ihrer Parteinahme für den Rat blieben den Dominikanern Stiftungszuwendungen seitens der Bürgerschaft nicht versagt, so daß am 3. Mai 1319 die feierliche Weihe durch den Nachfolger im Bischofsamt, Heinrich Bocholt, stattfand⁵⁵. Durch hohe finanzielle Zuwendung seitens des travestädtischen Bürgers Peter Huck in Höhe von etwa 1 600 Mlüb wurde der Chor in den Jahren 1399–1401 durch einen hochgotischen Neubau ersetzt⁵⁶.

Die Zahl der Mönche

Die Zahl der Klosterinsassen dieses Dominikanerkonventes sowie auch des oben beschriebenen Franziskanerkonventes in der Hansestadt Lübeck können nur in einer Annäherung angegeben werden. Aus einer Anmerkung zur Exekution des Testaments des Bischofs Heinrich von Lübeck vom 30. Juli 1341 durch dessen Nachfolger Jo-

⁵³Vgl. CDS 19, Detmar III, Art. 690; BKD IV, S. 63 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 110.

In deme sulven jare [1356; der Vf.] was capittel to Lubeke der mynre brodere to sunte Katherinen in den pinxsten, unde dar weren vele prestere besammelt [CDS 19, ebd.]

Siehe zur Zahl der im Kloster ansässigen Mönche die Ausführungen am Ende des Abschnittes zum Dominikanerkloster Maria Magdalena auf S. 47f.

⁵⁴Vgl. CDS 19, Detmar I, Art. 201 und Detmar III, Art. 201; MecklUB II, Nr. 761 sowie BKD IV, S. 167. Siehe zur dänischen Herrschaft über Lübeck die Ausführungen im Abschnitt II. 1 auf Seite 15ff. und die dort angegebene Literatur.

In dem jare 1227 do quemen to Lubeke mit groter macht tosamente de biscop van Bremen, hartich Albert van Sassen, greve Alf van Holsten, greve Hinric van Zwerin und de Wendiscen heren; dar mede toghen de borgere van Lubeke tegen den konyng. se quemen tosamente oppe de heide to Bornehovede op sonte Marian Maddelenen daghe. [...] de konyng wart segelos unde untvlo; [...] Dade to eren unde der hilgen vrowen wart gestichtet ein kloster to Lubeke, dar de borch lach, der predeker brodere [...] [CDS 19, Detmar I, Art. 201].

In der dritten Fassung der Detmar-Chronik wird dieses Ereignis dem Jahr 1228 zugeschrieben [CDS 19, Detmar III, Art. 201] und die Dominikaner selber benennen das Jahr 1229 als Zeitpunkt ihrer Niederlassung in Lübeck [MecklUB II, Nr. 761].

Siehe zur Lage des Kloster die Abb. VIII.23 auf Seite 513 im Anhang D.

⁵⁵Vgl. UBStL II, Nr. 374; BKD IV, S. 168 sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 110.

⁵⁶Vgl. BKD IV, S. 168 und 195.

hann wird die Zahl der männlichen Religiösen mit 100 Personen angegeben⁵⁷. Diese Zahl nimmt auch J. Hartwig an, der jedoch gleichzeitig zu bedenken gibt, daß zusätzlich zu den beiden in Lübeck ansässigen Männerorden auch Brüder und Patres auswärtiger Konvente in der Travestadt lebten. So hatten beispielsweise die Klöster von Reinfeld [SOCist] und Bad Doberan [OCist] sowie das Augustinerchorherrenstift in Segeberg Niederlassungen in Lübeck, deren Größe nicht überliefert ist. Für das 16. Jahrhundert kurz vor Einführung der Reformation benennt K. Neumann die Konventsgröße der beiden lübeckischen Bettelorden mit je ca. 50 Mönchen⁵⁸. Für das 14. und 15. Jahrhundert ist wohl von mindestens 40 *fratres minores* und *fratres predicatorum* auszugehen: Am 27. Juli 1367 vermachte der lübeckische Bürger Gerhard Darsow [II.2] allen Dominikanern und Franziskanern je 2 β und sein Enkel, Gerhard Darsow [II.5], hinterließ am 29. September 1390 den beiden Orden jeweils 5 Mlüb. Würde unter aller gebotener Vorsicht davon ausgegangen, daß sich die Gesamtsumme aus dem Testament des Gerhard Darsow [II.2] ebenfalls auf 5 Mlüb für die Klöster St. Katharinen und Maria Magdalena belaufen hätte, so käme man auf 40 Mönche pro Konvent⁵⁹. Aufgrund der vorherigen Beobachtungen zu den Religiösen in Lübeck und deren Konventsstärke kurz vor 1530 kann die Zahl von 40 Klosterinsassen als relativ gesichert gelten.

Michaelis-Konvent

Der spätere St. Michaelis-Konvent, auch Segeberg-Konvent genannt, ging aus einer im Jahre 1397 getätigten Armenhausstiftung des Bertold Segeberg [IV.2] hervor und hatte sein Domizil an der Ecke St. Annenstraße/Weberstraße. Aufgrund älterer Quellenüberlieferung — Testamente der Jahre von 1328 bis 1349 — ist es möglich, daß sich die Stiftung des lübeckischen Bürgers auf eine schon bestehende Gemeinschaft bezog, zumal diese Schwestern in einer von Papst Pius II. am 6. Okt. 1459 ausgestellten Urkunde als in einem Armenhaus bei St. Ägidien wohnend bezeichnet werden⁶⁰. Im Zuge der religiösen Erneuerungsbewegung wurde dieses Haus in eine Gemeinschaft der *Schwestern vom gemeinsamen Leben* umgewandelt und für den 7. Januar des Jahres 1451 wird der Einzug der ersten Schwestern, vormals Beginen im St. Johannis-Konvent, vermeldet⁶¹.

⁵⁷Vgl. UBBL I, Nr. 644 [S. 832 Anm. 3].

⁵⁸Vgl. Hartwig, J., Frauenfrage, S. 46f. sowie Neumann, K., Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters (ZVLGA 21 [1923]) S. 130.

⁵⁹Vgl. AHL, Test. 1367 Juli 27 [Gerhard Darsow [II.2]] und 1390 Sept. 29. [Gerhard Darsow [II.5]] sowie die Ausführungen zu den testamentarischen Stiftungen dieser beiden Personen im Abschnitt V. 2.2 auf Seite 248ff.

⁶⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nrn. 86, 224 und 286; UBStL IX, Nr. 771 sowie Feismann, R., Das Memorialbuch des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck. Zwei Handschriften aus den Jahren 1463 und 1498 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Band 24, Lübeck 1994) S. 5–11 — dort ausführlicher.

Zur Stiftung des Armenhauses und späteren Konventes siehe auch die Ausführungen im Abschnitt V.4.4 auf S. 306f.

Zur Lage des Konventes in der Stadt siehe den Stadtplan im Anhang D auf S. 513 und zu den spätgotischen Konventsgebäuden die Abb. VIII.55 auf Seite 567 im Anhang F.5.

⁶¹Vgl. Feismann, R., S. 7f. sowie Z. 1239–1244: [...] unde kwam sullf [...] in dem jare, do men screff 1451 des

Die bischöfliche Bestätigung und die Regelvergabe erfolgte im August 1463 durch Arnold Westfal: Die Schwestern sollten *secundum ordinem et regulam sancti Augustini*⁶² leben. Die Zahl der Insassinnen, welche eine graue Tunica und eine schwarze bzw. graue Toga tragen mußten, wurde auf 30 beschränkt. Sie erhielten die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kapelle und eines eigenen Friedhofes und unterstanden der geistlichen Aufsicht eines eigenen Beichtvaters. Die große Beliebtheit von St. Michael veranlaßte Bischof Diedrich Arndes im Jahre 1497 zu einer Vergrößerung der Konventsstärke auf insgesamt 50 Frauen und der Erlaubnis, lübeckischen Bürgern das Aufenthalts- und Begräbnisrecht zu gewähren. Summarisch wurden diese bischöflichen Urkunden durch eine Bulle Papst Alexander VI., datiert auf den 14. April 1499, bestätigt. Die Zeit der Reformation überstand der Konvent zunächst als Altenstift für die noch verbleibenden Schwestern und wurde am 2. Juli 1557 auf Anordnung des Rates als städtisches Waisenhaus eingerichtet⁶³.

St. Annen-Kloster

Die lübeckischen Töchter wurden seit alters her in dem holsteinischen Benediktinerinnenkonvent Preetz sowie den mecklenburgischen Klöstern in Rehna und Zarrentin eingekauft, doch im Jahre 1501/1502 verbot Herzog Magnus von Mecklenburg die Neuaufnahme und ordnete auch den Auszug der travestädtischen Frauen aus den in seinem Lande liegenden Klöstern an. Aus diesem Grunde entschlossen sich 1502 hauptsächlich wohl betroffene Familien unter der Federführung von Werner Buxtehude zu einem Neubau in Lübeck. Hierzu erhielten sie die Genehmigung des Rates und am 30. August desselben Jahres konnte die feierliche Grundsteinlegung erfolgen⁶⁴. Zunächst wurde bis zum 28. September 1502 eine hölzerne Kapelle für den Gottesdienst errichtet und in der Folgezeit erfolgte der Bau des Chores sowie der Westfassade der Klosterkirche. Diese Bautätigkeiten waren zum Zeitpunkt der Einweihung durch Bischof Wilhelm Westfal am 13. Mai 1508 beendet. In den folgenden sieben Jahren wurden sowohl der Kirchen- als auch der Klosterbau fertiggestellt, wie eine Inschrift an der ostseitigen Klosterpforte in der Straße An der Mauer belegt:

*Anno · domini · m · v^c · xv · do · wart · dyt · ghebuwe · gheendeghett*⁶⁵.

donredages na der hilgen 3 Koninge daghe, unde beghunde dit convent [...].

⁶²UBStL X, Nr. 390; vgl. auch zum folgenden Feismann, R., S. 9.

⁶³Vgl. AHL, Sacra B¹, Nrn. 78f., 110, 112f.; OstB, fol. 23 Nicolai et Egidi, 1557 Trinitatis sowie Feismann, R., S. 10f.

Heute ist in den ehemaligen Gebäuden des Konventes die Sozialverwaltung der Hansestadt Lübeck untergebracht.

⁶⁴Vgl. BKD IV, S. 281f. sowie Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 133f.

Die erste Erwähnung eines geplanten Klosterneubaues findet sich im Testament des Reinold Grammendorp vom 13. Mai 1502 — vgl. AHL, Test. 1502 Mai 13 [Reinold Grammendorp]: *[...]to dem nigen juncfrouwen closter, dat man in willen is to buwenden to S. Ylgen bynnen Lubeke [...].*

Siehe zur Lage des St. Annenklosters den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁶⁵BKD IV, S. 337; vgl. zum vorherigen BKD IV, S. 283f.

Wie zuvor im St. Michaelis-Konvent in der St. Annenstraße mußten die Nonnen die Augustinus-Regel beachten und wurden der geistigen Führung des Abtes der Augustinerchorherren in Windesheim unterstellt. Die ersten Konventsinsassinnen stammten aus dem ebenfalls die Augustinus-Regel beachtenden Kloster im braunschweigischen Steterburg, doch können über die spätere Konventsstärke keine Angaben gemacht werden⁶⁶.

Die Beginenhäuser

Die Zahl der Beginenkonvente belief sich im spätmittelalterlichen Lübeck auf fünf Häuser, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden⁶⁷. Das älteste Haus — der sogenannte *Krusen-Konvent* — geht auf die Gründung des Johann Kruse zurück und befand sich in der Kleinen Burgstraße; als Entstehungsjahr nimmt J. v. Melle die Zeit um 1260 an⁶⁸. In direkter Nachbarschaft entstand 1285 der *Kranen-Konvent*, eingerichtet durch Willekin Crane. Für dieses Haus erließ der Rat der Stadt Lübeck im Jahre 1581 eine neue Ordnung, die zur Zeit durch die kriegsbedingte Auslagerung nicht einsehbar ist⁶⁹. Dem St. Johannis-Kloster in Lübeck war der *Johannis-Konvent* angegliedert, der zuerst im Jahre 1270 im Stadtbuch erwähnt wurde.

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts wurden der *Ägidien-Konvent* [1301] in der Stavenstraße bei St. Ägidien und der *Katharinen-* oder auch *Volmari-Konvent* [vor 1312] in der Glockengießerstraße beim Franziskanerkloster gegründet. Das erstgenannte Haus wurde im Zuge der Reformation vom Rat der Stadt Lübeck zu einer Schule für Jungfrauen umgewandelt; das zweite wurde im 18. Jahrhundert zu einem Witwenhaus mit vier Wohnungen umgebaut⁷⁰. Über die Zahl der Insassinnen finden sich nur in bezug auf den *Kranen-Konvent* Angaben bei J. v. Melle: Dort sollen im Mittelalter 16–20 Frauen gelebt haben. J. Hartwig gibt die Zahl der Beginen in Lübeck für jeden Konvent mit 20 Frauen — also insgesamt 100 Personen — an⁷¹.

⁶⁶Vgl. BKD IV, S. 285; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 133f. sowie Brehmer, W., Überblick über die Baugeschichte Lübecks (HGBll 19 [1890/91]) S. 10f.

⁶⁷Siehe zu den Beginenkonventen in Lübeck Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1: Melle, J. v., Ausführliche Beschreibung der kayserlich freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck. Aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung [Autograph 1739], S. 540–549.

⁶⁸Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 545.

⁶⁹Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 542f. Zur kriegsbedingten Beschränkung des Lübecker Archives siehe die Ausführungen in Teil I auf S. 10.

⁷⁰Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 541 und 549.

⁷¹Vgl. Hartwig, J., Frauenfrage, S. 81f. sowie Jensen, C. S., Fromme gaver, S. 45f.

4.3 Kranken-, Siechen-, Pilger- und Armenhäuser

Hl. Geist-Hospital

Ein erstes vom Rat vermutlich im Jahre 1227 gegründetes Hl. Geist-Hospital „lag anfänglich im Süden der Stadt, an der Ecke der Marlesgrube und des Pferdemarktes“⁷² im Bereich der Domimmunität, und infolgedessen kam es in der Frage der Abhaltung von Gottesdiensten in der Kapelle des Hauses zu Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem lübeckischen Bischof, die erst durch die Intervention des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena geschlichtet werden konnten. Doch auch die Unterstellung der geistlichen Verrichtungen unter die Obhut des sich in Lübeck niederlassenden Deutschen Ordens, der laut päpstlichem Privileg exempt von der bischöflichen Gewalt war, brachte keine Beruhigung der Lage und Bischof Bertold sprach daraufhin den Bann über die Stadt und den Orden aus. Unter seinem Nachfolger Johann I. von Lübeck kam es dann 1234 zur Aussöhnung beider Parteien und Aufhebung des Bannes. Eine erste Ordnung für das Hospital erließ Johann III. im Jahre 1263 und diese bildete den Abschluß der Bemühungen, die zunächst bürgerliche Einrichtung unter die Kontrolle von Bischof und Domkapitel zu bekommen⁷³.

Dies bewog die Bürger der Hansestadt Lübeck, einen Neubau des Hospitales weitab der Domimmunität und damit der direkten Gewalt des Bischofs entzogen in Angriff zu nehmen. Der Stadtbrand vom 15. Juni 1276 ermöglichte die Ausführung dieses Planes, da nun im Norden der Stadt ein entsprechend großes Areal frei wurde. An der Ecke Koberg und Großer Gröpelgrube wurde das Haus bis zum Jahre 1286 fertiggestellt, wie ein Eintrag im OStB vom März diesen Jahres zeigt und 1289 wurde die erste Kammer an den lübeckischen Bürger Gerhard von Grale verkauft⁷⁴. In diesem Haus konnten nach W.-D. Hauschild zwischen 100–200 Personen Aufnahme finden und eine entsprechende Anzahl an Betten weist auch der Grundriß des Hl. Geist-Hospitales auf⁷⁵. Allerdings stammt diese Zeichnung aus dem Jahre 1900 und kann somit nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse im Mittelalter übertragen werden.

Die zu diesem Hospital am Koberg gehörende dreischiffige Kirche stammt aus derselben Zeit wie der Neubau desselben, aus dem achten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

⁷²BKD II, S. 451; vgl. dazu und zum folgenden UBStL I, Nr. 66; UBBL I, Nrn. 56–59; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 67; Schulz, H., Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck, Lübeck 1993, S. 14 sowie Minneker, I., Repräsentation und sakrale Legitimation. Majestas Domini und Bürgermedaillons im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck (ZVLGA 79 [1999]) S. 24–74.

⁷³Vgl. UBStL I, Nrn. 66 und 275; BKD IV, S. 451–453; Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 67f. und 77 sowie Schulz, H., 14f.

⁷⁴Vgl. AHL, PK [Gerhard von Grale]; BKD II, S. 453; Hauschild, W.-D., S. 78, Schulz, H., S. 16 sowie Minneker, I., S. 27–52.

Siehe zur Lage des ursprünglichen Hl. Geist-Hospitales an der Ecke Marlesgrube/Pferdemarkt und dem heutigen am Koberg den Stadtplan in Anhang D auf S. 513.

⁷⁵Vgl. Hauschild, W.-D., Kirchengeschichte, S. 78; BKD II, S. 455. H. Schulz gibt für das Jahr 1350 etwa 130 Plätze an, von denen aber nicht alle besetzt waren — vgl. Schulz, H., S. 177.

Siehe zum Grundriß des Hl. Geist-Hospitales die Abb. VIII.53 auf Seite 566 im Anhang F.4.

Der Anlage von nur zwei Jochen ist die architektonische Besonderheit zu verdanken, daß die Breite derselben größer als die Länge ist. Die Hospital-Ordnung aus dem Jahre 1263 sah für die gottesdienstlichen Feiern zunächst einen einzigen Kaplan vor und erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde dann ein zweiter angestellt⁷⁶.

Die Siechenhäuser

Über die beiden mittelalterlichen Siechenhäuser der Stadt — St. Jürgen im Süden und St. Gertrud im Norden — sind bislang nur sehr wenige Nachrichten überliefert, doch dürfte sich die Situation in der nächsten Zeit ändern, sobald die Bestände Ecclesiastica des Alten Senatsarchives wieder voll zur Verfügung stehen⁷⁷. Das St. Jürgen-Siechenhaus, welches „bis zum Jahre 1629 dicht vor dem früheren äußeren Mühlentor an der über Mölln nach Lüneburg führenden großen Heeresstraße“⁷⁸ gelegen hat, wurde 1290 zum ersten Mal urkundlich erwähnt und auf das Jahr 1294 datiert die erste Ausstellung einer Regel für diese Anstalt durch Bischof Burchard Serkem⁷⁹. Ein Neubau des Leprosenheimes und einer dazugehörigen Kapelle muß in den 30-er Jahren des 14. Jahrhunderts erfolgt sein: Mehrere Testamente dieses Zeitraumes enthalten Stiftungen *ad novam domum infirmorum S. Jeorgi*⁸⁰. Die erste Vikariestiftung durch den Pfarrer Hermann Schoneke von Großenbrode und seinen Vetter, den lübeckischen Ratsherren Nikolaus Schoneke, datiert auf den 5. Februar 1341⁸¹. Als einzige weitere Nachricht zu diesem Haus ist die Erneuerung der Ordnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert, während in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Kirchlein durch nord- und südseitige Kapellen erweitert wurde⁸². Als Geistliche waren in der Kapelle ein *rector* sowie ein Kaplan angestellt und nach Ausweis der Ordnung aus dem 15. Jahrhundert lebten dort 40 Siechen⁸³.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen die Versorgungsmöglichkeiten im St. Jürgen-Siechenhaus nicht mehr ausgereicht zu haben, da sich nun auch Leprose auf dem Burgfeld am St. Gertruden-Friedhof nördlich der Stadt niederließen. Dies geht aus den Testamenten des späteren lübeckischen Ratsherren Andreas Geverdes [III.2] der Jahre 1449 und 1451 hervor: In diesen letztwilligen Verfügungen ließ er den Siechen *up dem borchvelde sittende*⁸⁴ Legate zukommen. Aus den hier untersuchten Familien ist dieser der einzige, der entsprechende Stiftungen ausstellt, aber in der gesamten Überlieferung die-

⁷⁶Vgl. UBStL I, Nr. 275; BKD II, S. 457 und 463f.

⁷⁷Siehe zur Situation des Stadtarchives Lübeck die Ausführungen in Teil I auf S. 10.

⁷⁸BKD IV, S. 389.

⁷⁹Vgl. UBStL III, Nr. 32 und UBStL VIII, Nr. 739.

Siehe zur Lage des St. Jürgen-Siechenhauses den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁰AHL, Test. 1336 Aug. 6 [Ludeke Lange].

⁸¹Vgl. UBBL II, § 809; MecklUB IX, Nr. 6114; Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 9 sowie BKD IV, S. 389.

⁸²Vgl. AHL, St. Jürgen-Siechenhaus, Vol. C, UBStL VII, Nr. 422 und VIII, Nr. 739; UBBL III, § 1568 sowie BKD IV, S. 389 und S. 394.

⁸³Vgl. UBStL VIII, Nr. 739 sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 40f. und 78.

⁸⁴AHL, Test. 1449 Jan. 22 [Andreas Geverdes [III.2]]; vgl. auch AHL, Test. 1451 Sept. 15 [Andreas Geverdes

ser Zeit tauchen solche Vergabungen häufiger auf⁸⁵. Wohl in diesem Zusammenhang ist das Legat des Volmar von Warendorf [V.67] vom 21. Mai des Jahres 1504 zu sehen, welcher *armen pogtziden luden twisschen beiden Borchdoren*⁸⁶ 100 Mlüb zukommen ließ. Wo dieses Haus gestanden haben könnte, ist aufgrund fehlender Quellenzeugnisse z. Zt. nicht auszumachen.

Während des Wütens des *Schwarzen Todes* im Sommer des Jahres 1350 wurde in Lübeck nördlich des Burgtores ein Außenfriedhof, der Hl. Gertrud geweiht, errichtet. Die Bauausführung einer dortigen Kapelle wurde nach Stiftungen zugunsten der Bauhütte durch Bischof Burchard Serkem am 21. Mai 1373 bestätigt:

*[...] de fundatione capelle, quam ipsi proconsules et consules pro salute sua et vniuersitate dicte ciuitatis et ad augmentum diuini cultus edificare ceperant ante portam aquilonarem ciuitatis eiusdem in cymiterio pauperum infra terminos parrochialis ecclesie sancti Jacobi ciuitatis [...] ad laudem Dei et in honorem sanctorum Thome, quondam Canthuariensis archiepiscopi et martiris gloriosi, necnon Ghertrudis virginis [...]*⁸⁷.

Die Kapelle mußte in der Mitte des 15. Jahrhunderts erneuert werden, wie das Testament des Eberhard Witte vom 13. Januar 1451 zeigt, und wurde im September des Jahres 1534 von den Machthabern aufgrund der Besorgnis der Belagerung seitens des holsteinischen Herzogs Christian abgetragen⁸⁸. Zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen war ein *rector* angestellt⁸⁹. Nach W. Mantels entstammte das damit in Verbindung stehende Fremdgasthaus hinter dem Hl. Geist-Hospital in der Großen Gröpelgrube 8 der Mitte des 14. Jahrhunderts, also der Zeit der Friedhofsgründung. Dieses Hospital wurde zuerst in einem Testament des Johann Lange vom 8. August 1360 als noch zu errichtendes genannt; ebenso in der letztwilligen Verfügung des Heinrich von Warendorf [V.87] vom 27. Juli 1361. Nach diesem Befund scheint das Haus somit erst in den 60–er Jahren des 14. Jahrhunderts gebaut zu sein und sollte einen Teil der Aufgaben des Hl. Geist-Hospitals übernehmen und so letzteres entlasten, nämlich die Aufnahme von Pilgern und Reisenden⁹⁰. Einem Inventar aus der Zeit um 1430 zufolge konnten in dieser

[III.2]] und die Ausführungen zu diesen Stiftungen im Abschnitt V. 3.2 auf Seite 271ff. und die Tab. VIII.32 im Anhang E.2.

⁸⁵Vgl. Jensen, C. S., *Fromme gaver*, S. 140f.

⁸⁶AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]]. Siehe auch die Ausführungen zu dieser Stiftung im Abschnitt V. 5.2 auf Seite 334 und die Tab. VIII.34.

⁸⁷UBStL IV, Nr. 198; vgl. AHL, Test. 1370 Jan. 7 [Nikolaus Rodendorp], 1370 März 3 [Nikolaus von Stadel] und 1370 Juni 24 [Heinrich Withon]; BDK IV, S. 384f. sowie Mantels, W., *Die Reliquien der Rathskapelle zu St. Gertrud* (Mantels, W., *Beiträge zur Lübisches-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten*, Nr. 8, Jena 1881) S. 332.

Siehe zur Lage des Friedhofes und der Kapelle den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁸Vgl. AHL, Test. 1451 Jan. 13 [Eberhard Witte]: *[...] to sancte Gertrude kerken to bem buwe, de men dar nye bawet buten der stad*. Vgl. auch BKD IV, S. 385.

⁸⁹Vgl. UBStL XI, Nr. 390 sowie Hartwig, J., *Frauenfrage*, S. 40f.

⁹⁰Vgl. UBStL I, Nr. 275; Brandt, A. v., *Regesten I*, Nrn. 837 und 904. In seinem Aufsatz über die geplante Sanierung dieses Gasthauses hat W. Erdmann alle bei v. Brandt publizierten Testamente der Jahre 1278–1363

Pilgerherberge maximal 15 Frauen und 16 Männer untergebracht werden, die nach einer dreitägigen Verweildauer das Gasthaus wieder zu verlassen hatten⁹¹.

Die Armenhäuser

Kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts können die ersten privaten Armenhausstiftungen in der Hansestadt Lübeck beobachtet werden, die das städtische Angebot im Hl. Geist-Hospital ergänzen sollten. Bis zum Jahre 1561 wurden insgesamt 14 dieser Einrichtungen, in welchen durchweg nur Frauen untergebracht waren, gegründet. Dabei liegt der Schwerpunkt mit sechs Gründungen eindeutig im 14. Jahrhundert, während im 15. Jahrhundert fünf und im 16. Jahrhundert weitere drei fundiert wurden⁹². Den Anfang machte im Jahre 1342 der später zum Bürgermeister der Travestadt gewählte *consul* Bertram Vorrad, als er das von ihm angekaufte Haus in der St. Annenstraße den Armen schenkte; in späterer Zeit war diese Stiftung im Besitz der Familie Lüneburg. Im 14. Jahrhundert folgten Gründungen durch Wilhelm v. Warendorf A [V.28] 1358 in der Hundestraße, Hermann Brandenburg 1389 in der Johannisstraße sowie 1397 durch Bertold Segeberg [IV.2] in der Johannisstraße und der St. Annenstraße sowie Gerhard Oldesloe in der Glockengießerstraße. Letztere Stiftung war nach J. Hartwig in der Folgezeit im Besitz der Familie von Wickede, wohingegen J. v. Melle dieser Familie eine eigene Gründung zuweist⁹³.

Im 15. Jahrhundert errichteten dann die Lübecker Eberhard Mogelke 1419 im Langen Lohberg, Thomas Kerkring im Zeitraum von 1423–1451 in der Hartengrube, Johann Ilhorn 1441 in der Glockengießerstraße, Heinrich Zerrentin 1451 in der Krähenstraße sowie Till Gerken 1465 in der Johannisstraße entsprechende Häuser für bedürftige Frauen. Wiederum wechselten zwei Stiftungsfamilien: Die Gründung des Thomas Kerkring ging auf die Familie Stiten über und das Geschlecht der Kastorp gelangte in den Besitz der

auf Stiftungen zugunsten von St. Gertrud durchgesehen und im Anhang aufgelistet — vgl. Erdmann, W., Zur geplanten „Sanierung“ des Lübecker Gertrudenspitals (Gasthaus des Heiligen-Geist-Hospitals), Große Gröpelgruppe 8 (ZVLGA 70 [1990]) S. 67–69.

Siehe zum Testament des Heinrich von Warendorf [V.87] und dieser Stiftung die Ausführungen im Abschnitt V. 5.2 auf Seite 334ff. und die Tab. VIII.34 im Anhang E.2.

⁹¹Vgl. UBStL VII, Nr. 427; Mantels, W., Reliquien, S. 331; BKD IV, S. 386 Anm. 3; Hartwig, J., Frauenfrage, S. 79; Erdmann, W., S. 65 sowie Hölzel, H., Zuwendungen, S. 94f. Der Annahme von Frau H. Hölzel, daß diese Pilgerherberge keine Kapelle besessen habe, ist zu widersprechen: Diese lag nicht im oder in der Nähe des Hauses, sondern vor dem Burgtor außerhalb der Stadt auf dem 1350 angelegten Friedhof [vgl. Hölzel, ebd.]. Ebenso muß die Aussage von W. Erdmann, daß die Kapelle dieses Pilgerhauses nicht mit derjenigen vor dem Burgtor identisch ist, verneint werden [Erdmann, ebd.].

Item vppe den manslaphous XVI bedde [...]. Item vppe der vrowen slaphouze dar sy vppe XV bedde [UBStL VII, Nr. 427].

⁹²Siehe dazu auch die Tab. VIII.10 im Anhang A.5 auf S. 469. Die Informationen zu dieser Auslistung sowie zum folgenden entstammen Bibl.HL, Ms. Lub 2^o 83, 1, S. 661–673 und Hartwig, J., Frauenfrage, S. 89–91.

⁹³Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 662f., 664, 666f. 669–672 sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 90.

Siehe zu den Stiftungen des Wilhelm von Warendorf A [V.28] und des Bertold Segeberg [IV.2] die Ausführungen in den Abschnitten V. 4.4 auf Seite 305ff. [Familie Segeberg] und V. 5.4 auf Seite 354ff. [Familie von Warendorf A].

Ilhorn'schen Einrichtung⁹⁴. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts vermachte Johann Cleysen den Armen ein Haus in der Pagönnienstraße und ihm folgten 1528 Johann Herbord in der Hunde- und Johann Köhler 1561 in der Ägidienstraße⁹⁵.

Der Schwerpunkt dieser Stiftungen lag eindeutig im Bereich des nordöstlichen Stadthügels im Jakobi-Kirchspiel mit insgesamt acht Häusern, gefolgt von vier Einrichtungen in der Pfarrei St. Ägidien und je einer im Areal von St. Petri und von St. Nikolai. Ob die Lage des Franziskanerklosters St. Katharinen zwischen Hunde- und Glockengießerstraße oder der Kaland in der Hundestraße, welcher täglich 100 Arme mit Speisen versorgte, die Motivation für diese Konzentration war, ist nicht auszumachen, aber die Nähe zu diesen beiden Institutionen ist auffällig. Die Zahl der in diesen 14 Häusern untergebrachten bedürftigen Frauen ist aufgrund fehlender Quellenüberlieferung für das Spätmittelalter und die Frühneuzeit nur für die Stiftungen des Wilhelm von Warendorf A [V.28], des Heinrich Zerrentin sowie des Johann Köhler bekannt. Alle drei bestimmten in ihren jeweiligen letztwilligen Verfügungen über die Insassengröße: Wilhelm von Warendorf A [V.28] wollte, daß mindestens 16 und höchstens 20 Frauen untergebracht wurden. Letztere Zahl setzte auch Heinrich Zerrentin fest und Johann Köhler wünschte die Versorgung von fünf Frauen⁹⁶. Erst für den Anfang des 18. Jahrhunderts sind für alle Armenhäuser die Zahl der dort wohnenden Personen bekannt, allerdings ist bei einem Blick auf die Unterschiede bei Wilhelm von Warendorf [V.28] Vorsicht vor einer Übernahme dieser Angaben zu üben.

Einige dieser spätmittelalter- und frühneuzeitlichen Einrichtungen haben Bestand bis in die heutige Zeit und wurden im Jahre 1942 in die Stiftung *Lübecker Wohnstifte*, in welcher 21 Stiftungen zusammengefaßt sind, integriert. Seit dem 1. Januar 1970 stehen sie unter der Verwaltung der *Grundstücksgesellschaft „Trave“ m.b.H.*, wobei die Hauptverantwortlichkeit beim Sozialamt der Hansestadt Lübeck liegt. In den Jahren seit 1973 wurden die Häuser renoviert und z. T. den modernen Bedürfnissen entsprechend umgebaut: Das 1451 von dem Lübecker Heinrich Zerrentin gegründete Armenhaus ist in den Jahren 1983 und 1984 unter der Leitung des Architekten Helmut-E. Schumacher restauriert worden und hat acht Einzimmer- und sieben Zweizimmerwohnungen erhalten⁹⁷.

⁹⁴Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 664–667, 669 und 672f. sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 90.

⁹⁵Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 661f., 663f., 666f., sowie Hartwig, J., Frauenfrage, S. 90.

⁹⁶Vgl. AHL, Test. 1451 Juli 25 [Heinrich Zerrentin] und 1561 [Heinrich Köhler] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711.

⁹⁷Vgl. dazu Kohlmorgen, G., Aus der Geschichte von Zerrentiens Armenhaus (ZVLGA 64 [1984]) S. 51–79, bes. S. 74–77.

Zu den in der Stiftung *Lübecker Wohnstifte* zusammengefaßten Häusern siehe die Tab. VIII.11 im Anhang A.5 auf S. 470.

Kapitel 5

Die politische Lage im endenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert

Nach Abstechern in die lübeckische Bevölkerungsstruktur, dem Rat, den Pestepidemien der Jahre 1350 und 1358 sowie den geistlichen und caritativen Institutionen folgen jetzt Einblicke in die innenpolitische Entwicklung Lübecks am Ende des 14. und zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Wie andere Hansestädte — etwa Köln 1348, Bremen 1365/66, Braunschweig 1374/80, Hamburg 1376 und Danzig 1378 — blieb auch Lübeck nicht von sozialen Unruhen verschont, die um 1380 begannen und in dem sogenannten Knochenhaueraufstand von 1384 gipfelten¹. Aber in Lübeck kam es nicht nur zu Auseinandersetzungen der sozialen Mittelschicht mit der Führungselite der Stadt, sondern auch innerhalb der von v. Brandt ermittelten Sozialschicht I traten nach 1403 soziale Spannungen auf, welche in der Gründung eines sogenannten Neuen Rates und der Vertreibung bzw. Auswanderung einiger Mitglieder des Alten Rates 1408 ihren Höhepunkt erreichten und erst 1416 beigelegt werden konnten².

5.1 Die sozialen Unruhen von 1380/1384

Zu ersten Spannungen kam es bereits im Jahre 1374, als der Rat versuchte, zusätzlich zum Schoß eine Vorsteuer in Höhe von 1 Mlüb zu erheben, welche alle Hausbesitzer zahlen sollten, und die Abgabe für das Mühlen zu erhöhen. Zu diesem Zeitpunkt scheint der Rat, wie bei der erneuten Beschwerde der Handwerkerschaft über die zu hohe jährliche Steuerleistung im Jahre 1376, aus welchem eine Bittschrift der betroffenen Ämter erhalten

¹Zu Lübeck grundlegend Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 123–200; vgl. auch Gleba, G., Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Mainz, Magdeburg, München, Lübeck (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 7, Köln/Wien 1989) S. 194–202; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 242–248 und die älteren Arbeiten von Deecke, E., Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384, Lübeck 1858; Pauli, C. W., Lübeckische Zustände im Mittelalter, Teil II, S. 49–53; Erbstößer, M., Der Knochenhaueraufstand in Lübeck 1384 (Vom Mittelalter zur Neuzeit, Zum 65. Geburtstag von H. Sproemberg, hrsg. v. H. Kretschmar, Berlin 1956) S. 126–132.

Für die anderen Städte vgl. Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 124f. sowie Barth, R., Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters, Köln/Wien 1974, S. 121–175 und die jeweils dort angegebene Literatur.

²Vgl. dazu Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 248–258; Gleba, G., 203–232; Barth, R., S. 25–120; Rotz, R. A., The Lubeck uprising of 1408 and the decline of the Hanseatic league (Proceedings of the American Philosophical Society 121 [1977]) S. 1–45; Dollinger, Ph., Die Hanse, dritte überarbeitete Auflage, Stuttgart 1976, S. 368–375 sowie Wehrmann, C., Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des Alten Rates 1408–1416 (HGBll 8 [1878]) S. 103–156, der zwar die älteste aber immer noch beste Darstellung der Fakten der Auseinandersetzung liefert.

Zu den Quellen vgl. CDS 26, S. 395–403.

ist, eingelenkt zu haben³. Aus der Sicht der Ereignisse der Jahre 1380 und 1384 handelte es sich hierbei jedoch lediglich um Vorgeplänkel, ging es dabei doch nur um die Beseitigung wirtschaftlicher Benachteiligungen. Trotzdem zeichnete sich hier eine Entwicklung ab, die für das Jahr 1380 eminent wichtig werden sollte: Die Ämter traten geschlossen für eine Verbesserung ihrer Position gegen den Rat auf.

Für die Ereignisse zu Beginn der 80-er Jahre des 14. Jahrhunderts wurden die Knochenhauer, also die Metzger und Fleischer, federführend. Dies ist sicherlich keine Überraschung, stellten sie doch die größte und wohl auch wohlhabendste Gruppe innerhalb der von v. Brandt ermittelten Sozialschicht III mit ca. 104 Mitgliedern⁴. Im Jahr 1380 standen nicht aktuelle wirtschaftspolitische Anlässe im Vordergrund, vielmehr ging es den Knochenhauern um die Beseitigung ihrer gewerberechtlichen Schlechterstellung gegenüber den anderen Handwerksämtern, standen sie doch unter einem strengen Marktzwang und der Verfügungsgewalt des Rates⁵. Die Forderung, wie sie Detmar in seiner Chronik mitteilt, bezog sich demnach zunächst auf eine Beseitigung der Bevormundung seitens des Rates:

*de van den ampten, sunderliken de knokenhouwer, esscheden veles rechte unde vryheit van den leden in den vlesscharen*⁶.

Dabei gelang es den Fleischern unter Berufung auf das *olde recht* auch die anderen Ämter der Stadt für ihre Forderungen zu gewinnen. Unter Vermittlung angesehener Kaufleute, die hier als verfassungsgemäße Gruppe, welche den Rat stellte, auf dessen Seite handelte, konnte ein Kompromiß ausgehandelt werden, der beiden opponierenden Parteien scheinbar gerecht werden würde: Den Handwerkern wurden weitreichende Zugeständnisse gemacht unter der Bedingung, daß damit nicht „das ‚olde recht‘ anderer Mitbürger beeinträchtigt würde“⁷.

Doch als am dritten Adventssamstag [15. Dezember] erneut unter Führung der Knochenhauer alle Ämter eine urkundliche Verbriefung dieser Rechte verlangten, lehnte der

³Vgl. dazu CDS 19, Detmar III, Art. 776: *In deme sulven jare in der advente unses Heren vorhof sik de erste misbehegheleikheit unde wrank der menheit jegen den raat to Lubeke.*

Siehe zur Bittschrift UBStL IV, Nr. 326; vgl. auch Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 180f.; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 243f. sowie Gleba, G., S. 195f.

⁴Vgl. dazu Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 131 und 184; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 244 sowie zu den Schoßleistungen der Knochenhauer und der anderen Ämtern UBStL IV, Nr. 326.

⁵Vgl. dazu CDS 19, Detmar III, Art. 813; Gleba, G., S. 196f.; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 244f. sowie Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 185: „Diese bisher nicht genügend beachtete gewerberechtliche Schlechterstellung der Knochenhauer bietet die Erklärung dafür, warum sie bei jeder Unruhe voranstanden und warum auch 1380 ihre Forderungen die einzig genau präzisierten waren“.

⁶CDS 19, Detmar III, Art. 813 [S. 569]; vgl. dazu auch Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 185f.; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 244f. sowie Gleba, G., S. 196f.

Zu den Zwängen, denen das Amt der Fleischhauer unterlag, siehe die Aufzählung bei Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 185 und die dort zugrundegelegten Quellentexte UBStL II, Nr. 1098 [S. 1046 Anm. 6] und III, Nr. 186.

⁷Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 186 [Hervorhebung wie im Original]; vgl. auch CDS 19, Detmar III, Art. 813; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 245.

Rat dies rundweg ab: Hätte er zu dieser Forderung eingewilligt, stünden die handwerklichen Ämter auf einer gleichgeordneten Position und der Rat hätte seine verfassungsrechtliche Vorrangstellung aufgegeben⁸. Er wollte lediglich einer Eintragung *in des stades book*⁹ zustimmen, welches aber von den Handwerkern abgelehnt wurde. An dieser Stelle ist genau zu eruieren, daß der Konflikt nicht auf eine gewerberechtliche sondern eine verfassungsrechtliche Besserstellung der Handwerkerschaft abzielte: So manifestiert sich die These A.s v. Brandt, daß der „Urgrund der Unruhen [...] fast überall die zunehmende oder grundsätzliche Ausschließung der Handwerker vom Stadttregiment“¹⁰ war. Vom rein rechtlichen Standpunkt wäre die Niederschrift in einem der amtlichen Stadtbücher weit tragfähiger gewesen, da diese jedes andere schriftliche Zeugnis an Gewicht übertrafen; die Ämter hatten jedoch erkannt, daß ihnen ein städtisches Privileg in Zukunft dienlicher wäre¹¹.

Nun drohte die Lage zu eskalieren und nachdem die Handwerker sich schon in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember bewaffnet hatten, traten am folgenden Morgen, den 16. Dezember 1380, auch die Kaufleute in Waffen an, um die Position des Rates zu verteidigen. Erneut wurden Verhandlungen in der gemeindlichen Versammlungsstätte zu St. Katharinen aufgenommen, in deren Verlauf die Ämter, wohl auch unter dem Eindruck, *dat dat volk so mechtych tegen se tho harenssche lach*¹², nachgaben. Das Amt der Knochenhauer erhielt zwar neue Rechte und hatte somit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Erfolg erreicht, politisch aber waren sie gescheitert¹³. Dafür hatten sie öffentlich Sühne zu leisten und zur Beschwörung derselben sollten sowohl sie als auch die Kaufleute je 24 angesehene Mitglieder ihrer Gruppe stellen, die am Domstegel den wiederhergestellten Frieden beeideten¹⁴. Der Rat erscheint hier als übergeordnete Institution, vor dem diejenigen Abbitte leisten mußten, welche den Frieden in der Stadt störten, auch wenn sich die Auflehnung der Ämter *jegen den raad*¹⁵ und nicht gegen die Kaufmannschaft gerichtet hatte.

Daß die Knochenhauer sowie einige weitere Handwerker mit dem Erreichten nicht zufrieden waren, zeigen die Ereignisse im September 1384. Wohl unter der Führung Heinrich Paternostermakers, dem Sohn von Johann Paternostermaker, welcher es vom Bernsteindreher zum angesehenen Bürger und Kaufmann gebracht hatte, bildete sich

⁸Vgl. dazu CDS 19, Detmar III, Art. 813; Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 186f.; Gleba, G., S. 197.

⁹CDS 19, Detmar III, Art. 813 [S. 570].

¹⁰Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 125. Schon E. Daenell hat dies in seiner rund 50 Jahre zuvor erschienenen Darstellung über die Hanse richtig erkannt — vgl. Daenell, E., Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. 1, Berlin 1905, S. 501f.

¹¹Vgl. dazu Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 187; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 245 sowie Gleba, G., S. 197.

¹²CDS 26, Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403–1408, S. 351.

¹³Vgl. zu den neu festgesetzten Rechten für das Amt der Knochenhauer Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 189.

¹⁴Vgl. dazu Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 188f.; Gleba, G., 197f. sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 245.

¹⁵CDS 19, Detmar III, Art. 814 [S. 571].

ein kleiner Kreis von etwa 60 bis 65 Verschwörern, der einen gewaltsamen Umsturz der Stadtverfassung erreichen wollte¹⁶. Dem engsten Führungskreis um Heinrich Paternostermaker gehörten die beiden Bäcker Heinrich Caleveld und Hermann van Mynden, die beiden Pelzer Arnold Synneghe und Johann van Soest sowie die beiden Knochenhauer Nikolaus van der Wisch und Godeke Wittenborch an¹⁷. Bei der Zusammensetzung der gesamten Verschwörergruppe überwogen die Handwerker aus dem Amt der Knochenhauer, die ungefähr die Hälfte dieses Kreises stellte. Auffallend ist zudem, daß der Großteil eine „durch persönliche oder geschäftliche oder nachbarliche Beziehungen verknüpfte Einheit bildete“¹⁸ und sich in schwieriger wirtschaftlicher Lage befand¹⁹.

Am Morgen des 16. September 1384 wollte die Gruppe losschlagen und zunächst den Rat bei seiner morgendlichen Sitzung festsetzen bzw., falls nötig, erschlagen und dann durch eine Brandstiftung am Haus eines der Mitverschwörer die zusammenlaufende Menge für ihre Ziele motivieren. Aus den Erfahrungen des gescheiterten Aufstandes von 1380 und dem Wissen um die zahlenmäßige Überlegenheit der Kaufleute, wurde die Unterstützung der holsteinischen Ritter Gottschalk und Detlef Godendorp mit ihren Mannen gesucht. Letztere sollten sobald sie auf den Brand aufmerksam wurden in die Stadt einrücken und so den Kreis der Verschwörer gegen die Kaufleute unterstützen²⁰. Die Notiz Detmars', daß *boden unde breve quemen an den raat*²¹, legt die Vermutung nahe, in diesem außerstädtischen Kreis denjenigen zu ermitteln, welcher den lübeckischen Rat von diesem Umsturzversuch in Kenntnis gesetzt hat. Der Rat reagierte sofort mit der Bewaffnung der loyalen Kaufmannschaft, der Besetzung der Stadtbefestigungen und der Tore sowie der vorsorglichen Verhaftung des inneren Verschwörerkreises. Anscheinend kannte man in der Stadt die größten Unruhestifter, unter denen sich auch Heinrich Paternostermaker befand; letzterer beging noch in der Nacht Selbstmord²².

In der Ahndung dieser Vorkommnisse ist zu erkennen, daß es sich aus dem Blickwinkel der beteiligten Zeitgenossen nicht um einen Aufruhr, sondern um einen Verrat an der Stadt handelte: Heinrich Paternostermaker, der sich einer Verhaftung durch Selbstmord entzog, wurde ebenso öffentlich der Prozeß gemacht wie 18 weiteren Ver-

¹⁶Vgl. zur Familie Paternostermaker und zum gesellschaftlichen Aufstieg des Vaters Johann die Ausführungen bei Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 147–161 und die dort angeführten Quellenbelege des Lübecker Niederstadtbuches; Peters, E., S. 135–139 sowie Nordmann, C., Nürnberger Großkaufleute im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, hrsg. v. H. Proesler/W. Vershofen, Heft 37/38, Nürnberg 1933) S. 2, 6 und 153.

Zum Verschwörerkreis vgl. die ausführlichen Angaben bei Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 161–179. Dort werden auch die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Schicksal der jeweiligen Person nach dem gescheiterten Aufstand besprochen.

¹⁷Vgl. dazu Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 167f., 171, 174 und 176f.

¹⁸Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 178f.

¹⁹Vgl. Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 177f. sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 247.

²⁰Vgl. dazu Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 247 und Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 190f.

²¹CDS 26, Detmar III, Art. 843 [S. 582].

²²Vgl. dazu Brandt, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 191f. und Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 247f.

schwörern, deren Urteil sämtlich auf Tod lautete; der Hauptanführer wurde sogar, obwohl schon tot, gerädert²³. Das Amt der Knochenhauer, von dem ein großer Teil an diesem Umsturzversuch sowie den Ereignissen des Jahres 1380 persönlich beteiligt war, wurde vom Rat der Stadt zunächst aufgelöst und erst Ostern 1385 neu begründet: Es stellte fortan nur 50 Meister gegenüber der vorherigen Anzahl von 100 und stand unter strengster Kontrolle und Verwaltung des Rates mit jedwedem Verbot der Eigenständigkeit, wie dies bei allen anderen Handwerksämtern der Fall war²⁴. Die anderen Ämter wurden nur zu einem neuen Treueeid gegenüber dem Rat verpflichtet, den diese am 21. Februar 1385 leisteten²⁵.

5.2 Die Auseinandersetzung zwischen Neuem und Altem Rat 1408/1416

Erneut wird die Finanzpolitik des Rates der Auslöser für eine verfassungsrechtliche Krise, in deren Verlauf die gegnerischen Parteien sogar den königlichen Hof und das Reichshofgericht anriefen²⁶. In den Verhandlungen über eine Erhöhung des Schoßes und des Vorschoßes mußte der Rat 1403 einen finanziellen Offenbarungseid gegenüber der Bürgerschaft leisten und eine Gesamtschuldenlast von 26 000 Mlüb offenlegen. Für dieses Jahr kam es dann zu einem Vergleich zwischen dem Rat und den Handwerksämtern über eine einmalige Steuerabgabe, die im Jahr 1404 mit 14 000 Mlüb etwas mehr als die Hälfte der Schuldenlast aufwog²⁷. Diese Vereinbarung brachte zwar eine kurzfristige Entspannung, aber die jährlichen Ausgaben aus dem „Verkauf von Leibrenten [...] und für Verteidigungszwecke“²⁸ sollten in naher Zukunft den Finanzhaushalt der Stadt Lübeck weiterhin schwer belasten. Schon ein Jahr später erwog der Rat die Einführung einer indirekten Steuer auf Brauerzeugnisse, welche mit 1 ß je Tonne Bier zu Buche schlagen sollte. Im Wissen um die Ereignisse von 1380/84 wurde die Bürgerschaft aktiv in die Beschlussfassung mit einbezogen und sollte im Falle von Widersprüchen gegen die Ratsforderung auch Gegenvorschläge erarbeiten. Dies wurde die Stunde der gegen die städtische Obrigkeit opponierenden Bürger: Sie wählten einen Ausschuß von 60 Personen, der in ihrem

²³Vgl. CDS 26, Bericht über den Knochenhauer=Aufstand im Jahr 1348, Art. 2: *do worth he* [Heinrich Paternostermaker, der Verf.] *doet vor gerycht brocht*.

Siehe zum Recht der Prozessierung und Aburteilung eines Toten Ebel, W., *Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts*, Teil I (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 14. Lübeck 1950), S. 63f. Siehe auch die Ausführungen bei Brandt, A. v., *Knochenhaueraufstände*, S. 192 und Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 248.

²⁴Vgl. CDS 26, Bericht, Art. 5f. und zur neuen Amtsrolle Wehrmann, C. [Hrsg.], *Die älteren Lübeckischen Zunftrollen*, Lübeck 1864, S. 270. Siehe auch Brandt, A. v., *Knochenhaueraufstände*, S. 192f. sowie Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 248: Beide nennen summarisch die wichtigsten neuen Rechtsvorschriften der Amtsrolle von 1385.

²⁵Vgl. UBStL IV, Nr. 447 sowie Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 248.

²⁶Zur grundlegenden Literatur vgl. die Anm. 2 auf Seite 56.

²⁷Vgl. Wehrmann, C., *Der Aufstand*, S. 105f.; Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 248f.; Gleba, G., S. 204; Dollinger, Ph., S. 368 sowie Barth, R., S. 26f.

²⁸Gleba, G., S. 204.

Auftrag mit dem Rat der Stadt die Verhandlungen führte²⁹.

Dieser Sechziger-Ausschuß legte nun in einer ersten Amtshandlung dem Rat eine 100 Artikel umfassende Beschwerdeschrift vor, welche besonders die Finanzpolitik des Rates sowie dessen Aufsichtspflicht über Handwerk und Handel thematisierte: Die Gruppe stellte die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der gesamten Bürgerschaft bzw. des in deren Auftrag handelnden Ausschusses bei Verhandlungen über gesamtstädtische Themenkomplexe. Der Rat kam dieser massiven Kritik an seiner Amtsführung und den Forderungen der 60 entgegen, insoweit er der Beteiligung von je zwei Beisitzern aus diesem Kreis in den Ratsbehörden der Kämmerer, der Wetteherren und der Weinkellerherren zustimmte³⁰. Daneben läßt diese Schrift aber noch einen weiteren Aspekt aufleuchten, der für die folgenden Ereignisse der Jahre 1408 bis 1416 zum Dreh- und Angelpunkt wurde. Der Artikel

Item so dunket uns woll, dat 5 ofte 6 personen der stat rente unde gulde allene handelen unde ok dat regiment dat meste part allene hebben in dem rade; is dat also, dat is nicht vor dat gemene beste³¹

verband die obige Kritik am Regiment des Rates mit der Erkenntnis der Lübecker Bürger, daß eine Minderheit innerhalb des Verfassungsorgans die Politik maßgeblich bestimmte und der Rest zu sogenannten „Ja-Sagern“ degeneriert war³².

Das Jahr 1407 war zum einen geprägt vom Versuch des Rates, den Einfluß der Beisitzer aus den Reihen des Bürgergremiums zurückzudrängen und zum anderen seitens der Ausschußmitglieder den Rat zu einer Veränderung der Wahlordnung mit einer stärkeren Beteiligung der Bürgerschaft zu bewegen. Eine Einigung konnte in beiden Punkten nicht erreicht werden, so daß sich der Konflikt im Januar 1408 zuspitzte: Ein tumultartiger Aufbruch Lübecker Bürger am 27. diesen Monats bewegte den Rat, den Forderungen der Ausschußmitglieder und der Bürgerschaft nachzugeben. Doch bevor in den darauffolgenden Verhandlungen ein Konzept erarbeitet werden konnte, verließen 15 der 23 Ratmänner und alle vier Bürgermeister die Stadt. Ob diese Entscheidung aus Furcht um ihr Leben

²⁹Vgl. Wehrmann, C., Der Aufstand, S. 107; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 249; Rotz, R. A., The Lubeck uprising, S. 11; Dollinger, Ph., S. 368 sowie Gleba, G., S. 206.

Zur Zusammensetzung des Sechziger-Ausschusses vgl. CDS 26, Berichte und Aktenstücke, S. 393.

³⁰Vgl. CDS 26, Berichte und Aktenstücke, S. 395–403; Wehrmann, C., Der Aufstand, S. 108; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 249 und 251; Dollinger, Ph., S. 368f. sowie Gleba, G., 206–208.

³¹CDS 26, Berichte und Aktenstücke, S. 396; vgl. dazu auch Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 249.

³²Vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 249 und 151; Dollinger, Ph., S. 368f und Gleba, G., S. 209f.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Bewertung dieser Ereignisse in der Sekundärliteratur: E. Hoffmann beschreibt die Geschehnisse und die Anteilnahme des Sechziger-Ausschusses in einem sachlichen und neutralen Ton; für G. Gleba spiegelt sich hier die Emanzipation der Stadtbürger im 15. Jahrhundert wider, die in ihrem Verlauf zu einer Neudefinition des Gemeindebegriffes wird. Ph. Dollinger sieht diese Entwicklung als eine Art revolutionäre Auflehnung gegen das legitime Verfassungsorgan, wie seine Sprache deutlich zu erkennen gibt: „Die Sechzig maßten sich die Kontrolle verschiedener Zweige der Stadtverwaltung an“ [Dollinger, Ph., S. 368].

begründet war oder taktische Überlegungen eine Rolle spielten, beantworten die Quellen nicht: Immerhin gelang es Ratsherren unter der Führung des Bürgermeister Jordan Pleskow durch diese Maßnahme den Rat beschlußunfähig zu machen, wie die weiteren Verhandlungen zwischen den verbliebenen Ratsleuten und dem Bürgerausschuß zeigten³³. Diese Pattsituation lösten die Bürger, indem sie nach erfolglosen Verhandlungen am 5. Mai des Jahres ohne Zustimmung der alten Ratsmitglieder ein neues leitendes Verfassungsorgan wählten. Dabei wurde von der *meenheid* ein Wahlausschuß bestehend aus zwölf Personen bestimmt, welche zwölf Ratsherren wählten, die sich dann eigenständig auf die Gesamtzahl von 24 durch Kooptation ergänzten³⁴.

Jetzt begann ein Eifern nach der Gunst der umliegenden Fürsten, aber besonders nach derjenigen des Königs, dem die Stadt und deren Regiment durch Eid verpflichtet war. Die Stadt hatte zu Beginn des 15. Jahrhunderts versäumt, sich nach Absetzung König Wenzels durch die Kurfürsten im Jahr 1400 Ruprecht von der Pfalz zuzuwenden. Hier konnte der Neue Rat durch Ableistung des Treueides und der Zahlung der ausstehenden Reichssteuern erfolgreich ansetzen. Aber es zeigte sich, daß der Alte Rat unter Führung von Jordan Pleskow noch nicht verloren hatte: Eine Klage vor dem Hofgericht hatte nach mehrfacher ablehnender Haltung des Neuen Rates gegenüber königlichen Vermittlungsvorschlägen Erfolg und bestätigte mit Datum des 28. Juni 1409 die Rechtmäßigkeit des Alten Rates und mit Datum des 25. Juli 1409 wurde die Friedloserklärung durch die neuen Machthaber in Lübeck sowie die Konfiszierung der Güter der Ausgewanderten für ungültig erklärt³⁵. Trotz dieser Entscheidungen des königlichen Hofgerichtes zeigte sich der Neue Rat nicht einsichtig und ließ eine letzte Frist zur Versöhnung verstreichen, woraufhin König Ruprecht am 21. Januar 1410 die Reichsacht über die Stadt aussprach; der kurz darauf eintretende Tod Ruprechts „gewährte dem Neuen Rat noch eine weitere Frist“³⁶.

Nun mußte also unter dem Nachfolger Ruprechts, Sigismund von Luxemburg, die Entscheidung fallen. Unter Berufung auf die Reichshofgerichtsurteile und der unbedingten Treue zu seinem abgesetzten Bruder Wenzel erreichte der Alte Rat die Wiederholung der Reichsacht im Jahre 1411 und die Aufhebung einer Bulle Johannes XXIII., welcher die 1410 ausgesprochene Reichsacht für ungültig erklärt hatte³⁷. Daraufhin versuchte der Neue Rat König Sigismund durch das Angebot einer größeren Geldsumme zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen: Für die von Sigismund verlangten 24 000 Gulden wurden Urkunden erstellt, welche die Aufhebung der Acht, die Bestätigung der Stadt-

³³Vgl. dazu Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 252f.; Gleba, G., S. 211–215. sowie Dollinger, Ph, S. 369.

³⁴Vgl. Wehrmann, C., Der Aufstand, S. 112f.; Gleba, G., S. 215f.; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 253.

³⁵Vgl. UBStL V, Nrn. 257, 259 sowie 328f.; CDS 28, Detmar VI, Art. 1190; Wehrmann, C., Der Aufstand, S. 120; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 255 sowie Gleba, G., S. 231

³⁶Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 255. Vgl. dazu auch Wehrmann, C., Der Aufstand, S. 121 sowie Dollinger, Ph., S. 369.

³⁷Vgl. UBStL V, Nrn. 388, 413 und 420; Wehrmann, C., Der Aufstand, S.133; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 256f. sowie Dollinger, Ph., S. 371.

privilegien und das Verbot der Rückkehr der Emigranten zum Inhalt hatten³⁸. Die Urkunden sollten rechtskräftig werden, sofern bis zum 1. November 1415 die Stadt eine erste Zahlung von 16 000 Gulden geleistet hätte. Anscheinend konnte der Neue Rat diese Summe nicht aufbringen, und als sich zudem noch der Vetter Sigismunds, der König von Dänemark, Erich von Pommern, massiv für die Position des Alten Rates einsetzte, verlangte nun auch der deutsche König einen Vergleich und widerrief gleichzeitig seine Zusagen³⁹.

Unter Vermittlung sieben wendischer und pommerscher Städte wurde im Jahr 1416 ein maßvoller Vergleich zwischen dem Alten und Neuen Rat erarbeitet, wobei es auch dieses Mal, wie schon während der Ereignisse von 1406, zu keinerlei Gewalttätigkeiten und Exzessen gegenüber den Mitgliedern des Neuen Rates kam. Die noch lebenden emigrierten Ratsherren und die fünf in der Stadt verbliebenen Mitglieder des Alten Rates wurden in ihrer Stellung restituiert und durch die Kooptation von fünf Kaufleuten, zwei Zirkelbrüdern und fünf Mitgliedern des Neuen Rates vervollständigt⁴⁰. Auch wenn die ehemals dem Neuen Rat angehörigen fünf Ratmänner sicherlich derselben sozialen Schicht entstammten wie die übrigen 22 Personen, zeigt doch allein die Tatsache von deren Zuwahl die Bereitschaft der Aussöhnung zwischen den vormals „verfeindeten“ Gruppen. Trotzdem blieben diese acht Jahre nicht ohne Folgen für die Stadtbevölkerung: Sie mußte durch erhöhte Abgaben die zwar auf 13 000 Gulden ermäßigte Schuld gegenüber König Sigismund aufbringen und die städtischen Handwerksämter hatten ihren Treueid gegenüber dem Rat zu wiederholen⁴¹.

³⁸Vgl. UBStL VI, Nrn. 531–533 und 536; Wehrmann, C., *Der Aufstand*, S. 136f.; Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 257 sowie Dollinger, Ph., S. 371.

³⁹Vgl. dazu UBStL V, Nrn. 525 und 584; Wehrmann, C., *Der Aufstand*, S. 138f.; Dollinger, Ph., S. 371 sowie Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 257.

Zum Eingreifen des dänischen Königs Erich von Pommern vgl. die Arbeit von Niitema, V., *Der Kaiser und die Nordische Union*, Helsinki 1960, S. 128–133.

⁴⁰Vgl. Wehrmann, C., *Der Aufstand*, S. 145–147; Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 258 sowie Dollinger, Ph., S. 371f.

⁴¹Vgl. Wehrmann, C., *Der Aufstand*, S. 151f.; Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 258 sowie Dollinger, Ph., S. 372.

Teil III

Quellenkritik — Memorialüberlieferung in Lübeck

Der Mensch im Mittelalter hat in den unterschiedlichsten Formen und Zeugnissen die Sorge um sein Seelenheil zum Ausdruck gebracht. Um diesen Phänomenen der Stiftungen *ad pias causas* gerecht zu werden, muß die Gesamtheit der schriftlichen wie auch der nicht-schriftlichen Überlieferung der Hansestadt Lübeck Berücksichtigung finden. Eine Festlegung auf nur eine Quellengattung, wie etwa den Memorienbüchern oder den Testamenten, würde nur einen Bruchteil der Aspekte spätmittelalterlicher Memoria freigeben und beleuchten⁴². Erst die Berücksichtigung aller Quellengattungen, in denen sich Überlieferungen zur Memoria niedergeschlagen haben, ermöglicht eine genaue und differenzierte Betrachtung dieses zentralen Aspektes spätmittelalterlicher Wirklichkeit.

Die Hansestadt Lübeck bietet mit ihren Urkunden, Testamenten und Memorienbüchern ein reichhaltiges Angebot an schriftlichen Zeugnissen, die sich zur Thematik der vorliegenden Untersuchung befragen lassen. Aber auch der Bereich der Objektstiftungen enthält eine aussagefähige Anzahl an Überlieferungen, die das entstehende Bild abrunden und vertiefen können. In den folgenden vier Kapiteln sollen die einzelnen Quellentypen kurz vorgestellt und charakterisiert werden.

⁴²Als Beispiele seien hier die neuesten Arbeiten von M. Riethmüller *to troste miner sele in der die Hamburger Testamente der Jahre 1310 – 1400* untersucht werden, und W. Schmid *Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln, in welcher die Objektstiftungen im Vordergrund des Interesses stehen*, genannt. Hiermit soll ihnen keineswegs die wissenschaftliche Bedeutung abgesprochen werden, doch für die Frage nach der Bedeutung von Memoria für den spätmittelalterlichen Menschen können sie nur Einzelphänomene ansprechen.

Kapitel 1

Die Urkunden

Die urkundliche Überlieferung besteht im lübeckischen Raum aus zwei eigenständigen Strängen, die sich aus der jeweiligen Provenienz ergeben: Der Bestand der Stadt Lübeck ist beim Rat gesammelt und aufbewahrt worden, derjenige der Bischöfe und des Domkapitels steht in der Sammlung des Bistums Lübeck.

1.1 Die Urkunden der Hansestadt Lübeck

Die Urkunden der Stadt Lübeck liegen in einer zwölfbändigen Reihe, die den Zeitraum vom 5. Jan. 1139¹ bis zum Jahre 1470² umfaßt, vor³. Für die bis zum Jahre 1298 ausgestellten Urkunden muß zusätzlich auf den *Codex privilegiorum* des Kanzlers Albert von Bardewick verwiesen werden⁴.

In dieser Edition sind alle Urkunden abgedruckt, die sich auf die „Stadt und deren gegenwärtiges Gebiet [...] beziehen“⁵; davon ausgenommen sind:

- die Urkunden des Hochstiftes⁶,
- das lübeckische Recht betreffende Ausfertigungen⁷

¹In dieser Urkunde überträgt der deutsche König Conrad III. die von ihm gegründete Kirche zu Segeberg und die Kirche zu Alt-Lübeck dem Vicelin und dessen Nachfolgern — vgl. UBStL I, Nr. 1.

²Die letzte Urkunde formuliert einen schiedsrichterlichen *Ausspruch über die Art und Weise, wie König Christian seine Verpflichtungen gegen diejenigen, welche Bürgschaft für ihn geleistet haben, erfüllen soll* — UBStL XI, Nr. 673; eine Datumsangabe fehlt.

³Die zwölf Bände sind in einem Zeitraum von knapp 90 Jahren erschienen:

Band 1 – 1843	Band 5 – 1877	Band 9 – 1893
Band 2 – 1859	Band 6 – 1881	Band 10 – 1898
Band 3 – 1871	Band 7 – 1885	Band 11 – 1905
Band 4 – 1873	Band 8 – 1889	Band 12 – 1932

In den Bänden 1–11 sind die Urkunden der Stadt — zu den Kriterien der Veröffentlichung vgl. die folgenden Angaben in dieser Arbeit und UBStL I, S. VIII–XII — abgedruckt, während der Band 12 ein Wort- und Sachregister enthält.

⁴Vgl. UBStL I, S. XI.

⁵UBStL I, S. IX.

⁶Gemeint sind die Urkunden der lübeckischen Bischöfe und des Domkapitels, die in einer eigenständigen Edition vorliegen — vgl. Abschnitt III. 1.2 auf der nächsten Seite.

⁷Vgl. UBStL I, S. VIII. Die Urkunden zum lübeckischen Recht sind im Jahre 1839 erschienen — siehe dazu Hach, J. F., *Das alte Lübsche Recht*, Lübeck 1839.

- und die Stadt-, Erbe- und Rentenbücher⁸.

Die heutige Grenze verläuft am Rande des Stadtgebietes von Lübeck und umfaßt nicht mehr die sogenannten „Lübeckischen Güter“, die schon zur Zeit der Edition der herzoglich holsteinischen Herrschaft unterstanden: das Gebiet der Stadt und Vogtei Mölln und die lübeckischen Dörfer, die seit dem 2. April 1804 in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 zum Fürstentum Eutin gehören⁹.

Diese Sammlung beinhaltet jegliche die Stadt Lübeck betreffende Urkunde, auch wenn einzelne bereits in anderen Urkundenwerken Aufnahme gefunden haben, wobei der Herausgeber auf eine Kennzeichnung der anderenorts publizierten Urkunden verzichtet hat:

„Bei jeder nach dem Originale von uns herausgegebenen Urkunde anzugeben, ob und wie sie bereits sonst schon gedruckt erschienen ist, hat uns ziemlich nutzlos bedünken wollen; auch konnten wir nicht hoffen, darin Vollständigkeit zu erreichen“¹⁰.

Soweit es sich dabei um Originale handelt, findet sich eine Angabe über das aufbewahrende Archiv: Hier kommen die „eigentlich städtischen Archive“¹¹ — die Trese in der Marienkirche und die Registratur im sogenannten Kanzleigebäude¹² — und die Archive der lübeckischen Kirchen und kirchlichen Institutionen in Betracht.

Die nach 1470 ausgestellten Urkunden können als Originale im Archiv der Hansestadt Lübeck eingesehen werden. Sie werden dort je nach ihrer Provenienz in den Gruppen Externa, Interna, Sacra ... sowie entsprechenden Landschaftsbezeichnungen aufbewahrt.

1.2 Die Urkunden des Bistums Lübeck

Die Urkunden des ehemaligen lübeckischen Bistums liegen mittlerweile in zwei Editionsreihen bis zum Jahre 1530 vor. Der 1. Band ist in der Reihe des Urkundenbuches des

⁸Aus diesen Beständen sind nur diejenigen Urkunden aufgenommen worden, die öffentliche Rechtsgeschäfte der Stadt und des Rates enthalten — vgl. UBStL I, S. X.

⁹Vgl. UBStL I, S. IX.

¹⁰UBStL I, S. X. Von den im ersten Band abgedruckten 762 Urkunden sind 262, also 35,7%, bereits in anderen Reihen veröffentlicht.

¹¹UBStL I, S. X.

¹²Die Trese „ist ein geräumiges, festes Gewölbe in der Marienkirche über der Bürgermeister- oder Rathscapelle, in der sich in älteren Zeiten der Senat, bevor er sich auf das nahe Rathaus begab, zu versammeln pflegte“ [UBStL I, S. X].

Die Registratur „ist ein grosses aus verschiedenen Abtheilungen bestehendes, theilweise auch sehr altes Local, in dem s. g. Kanzleigebäude, und dient vorzugsweise zur Aufnahme der erledigten Acten und Bücher, z. B. der Kämmerei-, Nieder-Stadtbücher, Protocolle des Rathes, so wie der Privaturkunden, z. B. der Testamente, Memorial- und Testimonialbücher“ [UBStL I, S. Xf.].

Bistums Lübeck erschienen und umfaßt den Zeitraum von 1154 bis zum 30. Juli 1341¹³. Mit den Bänden 4 bis 6 der Schleswig–Holsteinischen Regesten und Urkunden wird die Edition bis zum Jahre 1400 fortgesetzt¹⁴. Die Bände 2 bis 5 des UBBL sind im Zeitraum von 1994 bis 1997 erschienen. Sie umfassen zunächst Nachträge der Jahre 1200 bis 1400 und geben dann die Urkunden bis zum Jahr 1530 sowie weitere, schriftliche Überlieferung des lübeckischen Bistumsarchives wieder¹⁵.

Tabelle III.1 Übersicht der Urkundenbände des Bistums Lübeck

Name	Bandnr.	Inhalt	Erscheinungsjahr
UBBL	I	Urkunden 1159 – 1341	1856
SHRU	IV	Urkunden 1341 – 1375	1924
SHRU	V	Register zu Bd. V	1932
SHRU	VI	Urkunden 1376 – 1400	1962–71
UBBL [SHRU]	II [XIII]	Nachträge von 1220 – 1400 Urkunden von 1401 – 1439	1994
UBBL [SHRU]	III [XIV]	Urkunden von 1440 – 1509	1995
UBBL [SHRU]	IV [XV]	Urkunden von 1510 – 1530 nicht-urkundliche Schriftzeugnisse	1996
UBBL [SHRU]	V [XVI]	Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices	1997

Die Urkunden des Zeitraumes von 1531 bis 1599 liegen in der handschriftlichen Überlieferung und in den Abschriften des Wilhelm Leverkus¹⁶ im Landesarchiv Schleswig–Holstein, dem sogenannten „Prinzenpalais“ in Schleswig vor.

Die Grundlage für die beiden erwähnten Quellensammlungen und den Abschriften von W. Leverkus bilden fünf Codices, die seit 1259 vom Lübecker Domkapitel geführt

¹³Vgl. UBBL I, Nrn. 1 und 649. Die erste Urkunde gibt einen angeblichen „Revers des Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, dass das Recht der Belehnung über die drei von ihm gegründeten Bistümer Ratzeburg, Lübeck und Schwerin ihm nur für seine Person auf Lebenszeit übertragen worden ist“ [UBBL I, Nr. 1] wieder; die letzte beinhaltet eine Beurkundung durch „Johannes, Bischof von Lübeck [...] über die Verzeichnung des Nachlasses und über die Execution des Testamentes seines bischöflichen Vorgängers“ [UBBL I, Nr. 649].

¹⁴Die Aufnahme der Bistumsurkunden in die Quellensammlung der SHRU ist aufgrund der Tatsache zu erklären, daß der Bestand mittlerweile in den Besitz des Landesarchivs von Schleswig–Holstein übergegangen ist, welches die Quellenreihe der SHRU veröffentlicht.

Eine Darstellung der Geschichte des Lübecker Bistumsarchivs findet sich bei Prange, W., Das Archiv des Lübecker Domkapitels (800 Jahre Dom zu Lübeck, hrsg. v. Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Dom-Gemeinde zu Lübeck [Schriftenreihe des Vereins für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Reihe I, Bd. 24, Lübeck 1973]) S. 151–153.

¹⁵Die Reihe wird unter dem Doppeltitel UBBL [SHRU] geführt. Der Bearbeiter dieser Edition, Herr Prof. Dr. W. Prange, hat sich für diese Variante entschieden, um so den Ursprung der Urkunden deutlich hervorzuheben, wobei die Zitation und die Bandzählung der ursprünglichen Reihe der UBBL folgen.

¹⁶Dessen Abschriften — LAS, Abt. 400.4, Nrn. 135–170 — der Urkunden umfassen insgesamt 36 Bände, von denen die Bände 1 bis 30 nun veröffentlicht sind.

werden¹⁷. Im ersten Register, einem wohlerhaltenen „Pergamentcodex von 268 (nicht paginierten) Blättern in gross Quart“¹⁸, stehen unter 269 nummerierten Eintragungen ohne chronologischer Folge über 300 Urkunden aus den Jahren 1259 bis 1319¹⁹. Das *Registrum capitulum secundum* — ein Pergamentcodex von 385 Blättern in groß Quart²⁰ — enthält Urkunden der Jahre 1328 bis 1398, die unter 284 Nummern ohne chronologischer Ordnung zusammengefaßt sind²¹.

Die drei weiteren *Registri* des lübischen Domkapitels liegen als Pergamentcodices in Folio vor und haben ihren Einband in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten, auf dessen „Vorderdeckel eine mit Typen aufgedruckte Bezeichnung ihrer Nummer“²² steht. Das *Registrum capitulum tertium* — angelegt um 1375 — bestehend aus 167 Blättern und mit 123 nummerierten Einträgen ist nicht mehr vollständig erhalten, da die Nummern 111–117 fehlen²³. Mit dem Blatt 10 beginnend finden sich in diesem Register die Urkunden über die Vikarienstiftungen in Lübeck an die fünf städtischen Kirchen — St. Marien, St. Petri, St. Jacobi, St. Clementis und St. Aegidi:

*Registrum foundationum vicariarum in Ciuitate Lubicensi ab anno domini millesimo CCC.LXXV. et citra fundatarum, et aliquarum priuilegia perpetua super bonis in quibus non est reemptio, et primo foundationum in Summo, deinde in beate Marie et in beatorum Petri, Jacobi, Clementis et Egidii ecclesiis*²⁴.

Die Einträge über Vikarienstiftungen beginnen allerdings nicht erst mit dem Jahre 1375, sondern es finden sich auch ältere Urkunden in diesem *Registrum*; die letzte datiert aus dem Jahre Jahre 1531²⁵. Das *Registrum capitulum quartum* vom Ende des 14. Jahrhunderts enthält auf 270 Blättern 270 Urkunden und endet mit dem Jahre 1501. Ein Vergleich mit dem *Registrum capitulum tertium* zeigt, daß beide Codices zur gleichen Zeit entstanden sind. Aus dieser Doppelung in der zeitlichen und inhaltlichen Aufeinanderfolge²⁶ der beiden Codices entwickelt W. Leverkus die Hypothese, daß eines der früheren — wahrscheinlich das *Registrum capitulum secundum* — schon im endenden 14. Jahrhundert

¹⁷Vgl. UBBL I, S. XVII–XIX. Das Landesarchiv erfaßt diese Handschriften unter den Nrn. 1–5 der Abt. 400. 4: Handschriften des Bistums / Fürstentums / Landesteils Lübeck.

¹⁸UBBL I, S. XVII.

¹⁹Der Überhang an Urkunden in diesem Codex erklärt sich aus der Tatsache, daß die Urkunden bei ihrem Eintrag nummeriert, aber nachträglich noch weitere Urkunden eingefügt worden sind: „Weil jedoch manche an ursprünglich leer gelassenen Stellen später eingetragen, und deshalb zu der nächstvorhergehenden Nummer mitgerechnet worden sind, so enthält das Register [...] über 300 Urkunden“ [UBBL I, S. XVII].

²⁰Dieser Codex ist „im Ganzen wohlerhalten, nur dass der Vorderdeckel des (hölzernen) Einbandes mit dem ersten Blatte sich abgelöst hat“ [UBBL, I, S. XVIII].

²¹Vgl. UBBL I, S. XVIII.

²²UBBL I, S. XVIII.

²³Die entsprechenden Blätter mit diesen Nummern sind aus diesem Codex herausgerissen worden — vgl. UBBL I, S. XVIII.

²⁴UBBL I, S. XIX.

²⁵Vgl. UBBL I, S. XIX.

²⁶Auch das *Registrum capitulum quartum* enthält in der Mehrzahl Urkunden über Vikarienstiftungen — vgl. UBBL I, S. XIX.

als verloren galt: stützen läßt sich diese Annahme durch die „Ueberschrift des unvollständigen Verzeichnisses der Rubra auf dem zweiten Blatt: *Incipit Tertius liber et quarta pars REGISTRI Ecclesie Lubicensis*“²⁷.

Das fünfte und letzte Register — das *Registrum capitulum quintum* — ist ein wohlerhaltener Codex von 182 Blättern mit 169 nummerierten Urkundeneinträgen aus den Jahren 1502 bis 1633²⁸. In den 37 Jahren seit 1560 sind keine Einträge in diesem Register enthalten; erst wieder mit dem Jahr 1597 finden sich Aufzeichnungen, die „meist Eidesformeln und Statute des Domcapitels aus den Jahren 1592 bis 1633 zu ihrem Gegenstande haben“²⁹.

²⁷UBBL I, S. XIX. Somit wäre der dritte Teil des gesamten Registerwerkes am Ende des 14. Jahrhunderts zu einem *secundus liber* geworden. Nach Auskunft von Herrn Prof. Dr. W. Prange sind jedoch alle 5 Regestenbücher des Domkapitels überliefert und im Landesarchiv in Schleswig vorhanden, so daß dieser geäußerten Vermutung von W. Leverkus nicht zuzustimmen ist. Allerdings bleibt damit die Frage nach der Entstehung dieser Doppelüberlieferung offen.

²⁸Hieraus ergibt sich, daß dieser Codex nicht vor dem 16. Jahrhundert angelegt worden ist — vgl. UBBL I, S. XIX.

²⁹UBBL I, S. XIX. Bei diesen Eidesformeln und Statuten handelt es sich um die fortlaufenden Nrn. 141–169 des Codex.

Kapitel 2

Die Memorienbücher

Die Memorienbücher¹ des späten Mittelalters haben ihren Ursprung in den seit dem 2. Jahrhundert auf Diptycha festgehaltenen Verzeichnissen für Getaufte, lebende Wohltäter, Verstorbene und Märtyrer²:

„Auch die mittelalterlichen Nekrologaufzeichnungen, in denen die Namen der Verstorbenen nach kalendarischem Prinzip, also nach dem Todestag geordnet sind, und die somit eine Memoria für die Genannten am Jahrtag ihres Todes ermöglichten, haben ihre Wurzeln in den Anfängen des Christentums. Das auf Nekrologien sich stützende Gedenken Verstorbener entspricht in seiner Struktur dem Gedenken der Heiligen an ihren Festtagen. Dieser Sachverhalt weist darauf hin, daß Heiligenkult und Totenkult aus ein und derselben Wurzel, nämlich der Memoria Lebender für Verstorbene erwachsen sind“³.

Anfangs sind die in den Kirchen vorhandenen Martyrologien und Kalendarien — mit einem Verzeichnis der Heiligenfeste — durch einfache Notizen ergänzt und erweitert worden. Das frühere Mittelalter hat diese Form des zusammenhängenden Martyrologs und Nekrologs bewahrt und in das tägliche Leben der Kanoniker- und Mönchs-

¹Memorienbücher „sont des listes de défunts dressés selon l'ordre du calendrier romain pour servir à la commémoration quotidienne des défunts“ — Hughebaert, N., *Les documents nécrologiques (Typologie des sources du Moyen Âge occidentale; Fasc. 4, Turnhout 1972) S. 33; vgl. auch Wollasch, J., Art. Nekrolog (LMA 6 [1993])*.

Im weiterem Verlauf werden neben dem Wort Memorienbuch auch die Bezeichnungen der Handschriften — *Memoriale, Liber memoriarum, Registrum memoriarum* — verwendet.

²Zur historischen Entwicklung der Memorienbücher vgl. die Ausführungen bei Lemaître, J.-L., *Mourir à Saint-Martial. La commémoration des morts et les obituaires à Saint-Martial des Limoges du XI^e au XIII^e siècle*, Paris 1989, S. 92–123 und 307–333; Schuler, P.-J., *Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewußtsein im Spätmittelalter (Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hrsg. v. P.-J. Schuler, Sigmaringen 1987) S. 67–117; Huyghebaert, N.; Lemaître, J.-L., Répertoire des documents nécrologiques français (Receuil des Historiens de la France publié par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, T. VII: Obituaires, Paris 1980) S. 5–79; Oexle, O. G., *Memoria*, S. 70–95, bes. S. 70–74; Schmid, K./Wollasch, J., *Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters (FMSt 1 [1967]) S. 365–405, hier besonders S. 368*.*

Die historische Entwicklung der *Libri memoriales* im Früh- und Hochmittelalter ist in der gängigen Literatur — siehe die obigen Angaben — gut aufgearbeitet, wohingegen eingehende Untersuchungen für das Spätmittelalter fehlen — vgl. Schuler, P.-J., *Das Anniversar*, S. 70. Als einziger gibt P.-J. Schuler auf den Seiten 84–89 einige Hinweise zum spätmittelalterlichen Phänomen.

³Oexle, O. G., *Memoria*, S. 74. Zum Zusammenhang von Toten- und Heiligenkult vgl. die Ausführungen bei Kötting, B., *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, Heft 123, Köln/Opladen 1965) S. 7–12; Meer, F. van der, Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters, Köln 1951, S. 577–590; Delooz, P., *Sociologie et canonisations (Collection scientifique de la Faculté de Droit de l'Université de Liège, Bd. 30, Liège/La Haye 1969) S. 23–25; Delehay, H., Les origines du culte des martyrs (Subsidia hagiographica, Bd. 20, Deuxième édition revue, Bruxelles 1933) S. 24–29; Lucius†, E., *Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche*, Tübingen 1904, S. 68–74 und Hamman, A., *Vie liturgique et vie sociale*, Paris/Tournai/Rome/New York 1968, S. 201ff.**

gemeinschaften integriert⁴. Im Verlauf des Mittelalters haben sich die Totenbücher zu eigenständigen Buch- und Pergamenthandschriften entwickelt, wobei deren Erscheinen recht unterschiedliche Formen annehmen kann: Die cluniazensischen Nekrologe bieten eine Auflistung von Namen, getrennt nach deren Zugehörigkeit zu den jeweiligen Ständen⁵, während z. B. die Memorienbücher des Domes und der Marienkirche zu Lübeck auch Angaben über Stiftungen und Begräbnisstellen enthalten⁶.

„Die Nekrologien wurden abgelöst von den Anniversarbüchern, in denen der Stifter für eine Gemeinschaft zu ihren Todestagen und mit Notizen über Stiftungen und Gedenkleistungen eingeschrieben wurde“⁷.

In den folgenden Abschnitten sollen nun die sechs Memorienbücher aus den lübeckischen Kirchen — dem Dom, St. Marien und St. Aegidi — und den Klöstern — St. Johannis, St. Michaelis und der Benediktinerabtei Cismar — vorgestellt werden. Dabei kann bis auf das Memorienbuch des Zisterzienserinnenklosters St. Johannis auf Editionen zurückgegriffen werden.

2.1 Das *Registrum memoriarum* des Domes zu Lübeck

Das Memorienbuch des Lübecker Domes ist in insgesamt acht z. T. unterschiedlichen Handschriften überliefert: ein Pergamentfragment des ausgehenden 14. Jahrhunderts/beginnenden 15. Jahrhunderts, vier Handschriften aus dem 16., zwei aus dem 17. sowie einer weiteren vom Ende des 18. Jahrhunderts. Als eine erste Kompilation ist die von W. Leverkus im Jahre 1842 angefertigte Abschrift des *Registrum Alberti Broker* mit Aufnahme der Abweichungen aus dem *Volumen novum* des R. Heistermann hinzuzuzählen⁸.

⁴Bei Althoff, G., Beobachtungen zu den Necrolog-Handschriften, ihrer Anlage und zu den eingetragenen Personen (MGH. Libri memoriales et Necrologia. Nova Series, Bd. II: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hrsg. v. G. Althoff und J. Wollasch, Hannover 1983) S. XX–XXXVII sowie Freise, E., Der Codex I 2 2^o 8 der Universitätsbibliothek Augsburg (MGH. Libri memoriales et Necrologia. Nova Serie S. Bd. III: Das Martyrolog–Necrolog von St. Emmeran zu Regensburg, hrsg. v. E. Freise, D. Geuenich und J. Wollasch, Hannover 1986) S. 28–95 finden sich Beispiele für das frühe Mittelalter. Für die Begriffe Martyrolog und Kalendar sei verwiesen auf Leclercq, H., Art. *Obituaire* (Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie XII, 2, publié par F. Cabrol, Paris 1930) Sp. 1834–1857 und Hennig, J., Kalendar und Martyrologium als Literaturformen (Archiv für Liturgiewissenschaft VII, 1 [1961]) S. 1–44.

⁵Zur Formgeschichte der cluniazensischen Nekrologe vgl. Poeck, D., Formgeschichtliche Betrachtungen zur Entstehung einer necrologischen Tradition (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. K. Schmid/J. Wollasch [Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48, München 1984]) S. 727–749.

⁶Zu den Memorienbücher des Domes und der Marienkirche zu Lübeck vgl. die folgenden Abschnitte III. 2.1 und III. 2.2 auf Seite 79.

⁷Wollasch, J., Art. *Necrolog*, Sp. 1079; vgl. auch Lemaitre, J.–L., Répertoire, S. 15 sowie Huyghebaert, N., S. 33.

⁸Vgl. dazu LAS, Abt. 400.4, Nrn. 25–28, 59, 70 und 172; AHL, Senatsakten. Ecclesiastica, Vicariate, Packen 3932 sowie Bibl.HL, Ms. Lub 2^o 533.

Siehe zur Kennzeichnung der Handschriften auch die Tab. VIII.12 im Anhang B.1 auf S. 471.

Den ältesten Überlieferungsstrang bildet das Fragment vom ausgehenden 14. Jahrhundert⁹. Die noch erhaltenen zwei Doppelblätter wurden als Spiegeleinband in dem *Registrum horarum beate virginis in ecclesia maiorum Lubicensi* aus den Jahren 1549–1555 entdeckt und herausgenommen¹⁰. Das Pergament weist eine Größe von 173 × 126 mm auf und umfaßt die Tage vom 25. November [*in die Katherine*] bis zum 31. Dezember [*Silvester*]. Die jeweiligen Folioseiten sind in 27 Zeilen mit einem seitlichen Rand von je 15 mm und einem vertikalen Rand von je 20 mm rubriziert. Das Memorienverzeichnis umfaßt die Folio-Seiten 1–3 und auf fol. 4 folgen liturgische Texte, wobei deutlich zu erkennen ist, daß deren Anfang fehlt.

Im Kalendar lassen sich drei verschiedene Gruppen von Schriften erkennen: Zunächst die Anlagehand aus der Zeit nach dem 29. Nov. 1379 bis vor den 5. Dez. 1391. Dieser Schreiber hat jeden Tag mit einer roten Initiale und weiteren roten Verzierungen versehen, so mit zwei Bischofsmützen zu den Verzeichnungen der Bischöfe Heinrich von Lübeck [29. Nov.] und Heinrich von Schwerin [1. Dez.]. Die ersten Zusätze stammen aus der Zeit nach dem 5. Dez. 1391 in „kräftiger Schrift von brauner Tinte“¹¹ und reichen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wobei leider kein Zeitpunkt angegeben werden kann, zu welchem die dritte Hand „in kleinerer zierlicher Schrift von dunkler Tinte“¹² als erste auftaucht. Von den insgesamt 32 Einträgen entfallen auf die Anlagehand neun, auf die zweite Schriftgruppe 19 und die dritte Gruppe vier Verzeichnungen.

Das im Jahre 1454 neuangelegte Memorienbuch ist nicht im Original erhalten; erst die spätere Aufspaltung in die nun vorliegenden sieben Handschriften ist greifbar. Die ursprüngliche Neuanlage enthielt für jeden Tag eine einzelne Seite, wie der Verweis von *jl24g* auf *jl6c* [**Auflösung s. Anm. 13**] in HS. G_[Dom] zeigt¹³. Die vorliegenden Manuskripte geben entweder den Text auf ein bis maximal drei Seiten pro Tag — Hss. A_[Dom] und B_[Dom] — oder als fortlaufenden Text wieder — Hss. C_[Dom] bis G_[Dom] — wieder. Die ursprüngliche Aufgliederung der jeweiligen Seite läßt sich nicht mehr nachvollziehen: Sicher ist lediglich, daß am Kopf der Seite das Kalendarium gestanden hat. Während Albert Broker [HS. A_[Dom]] neben der Tages- und Monatsangabe auch die Bezeichnung nach dem römischen Kalender und den Heiligenfesten benutzt, verzichtet Henning Osthusen [HS. B_[Dom]] auf den römischen Kalender „und begnügt sich vielfach mit nur den Namen derjenigen Heiligen, die üblicherweise zur Datierung benutzt werden, fügt aber jeweils die einschlägige Silbe des Cisiojanus hinzu“¹⁴. Rabanus Heistermann [HS. C_[Dom]] lehnt

⁹Vgl. LAS, Abt. 400.4, Nr.70 sowie die Edition in UBBL IV [SHRU XV], § 2502 [S. 555–557].

¹⁰Vgl. LAS, Abt. 285, Nr.146.

¹¹SHRU XV, § 2502, Z. 80 [S. 557].

¹²SHRU XV, § 2502, Z. 82 [S. 557].

¹³Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jl6c* und *jl24g* sowie ebd. S. 690.

Die Kürzel im Memorienbuch, der Wiedergabe in der Edition durch W. Prange angelehnt, sind folgendermaßen aufzulösen: Die ersten zwei Buchstaben bestimmen den Monat der Eintragung, gefolgt von der Tagesangabe. Der folgende Buchstabe bezieht sich auf den jeweiligen Eintrag selber; der Buchstabe A kennzeichnet den ersten Vermerk zu dem betreffenden Tag, der Buchstabe B den zweiten usw.

¹⁴UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S.690].

sich in seiner Abschrift an Osthusen an, läßt aber die Silbe des Cisiogianus entfallen¹⁵. Die anderen Handschriften bieten weitere Kombinationen.

Den ältesten Text bietet die im *Liber prior Ludovici Pincier* [Hss. E_[Dom] und F_[Dom]] um 1600 entstandene Fassung: In ihrem Ursprung geht sie auf die Jahre nach 1470 zurück. Auch wenn vereinzelte Nachträge aus den Jahren 1490 und sogar 1508 zu finden sind, enden die eingetragenen Konsolationen doch schon mit den 70-er Jahren des 15. Jahrhunderts; neue Vermerke aus den Jahren 1480, 1483 sowie 1484 fehlen¹⁶. Beide Handschriften bieten nicht mehr den kompletten Text: Zum einen weil schon in der Vorlage Bruchstücke fehlen und zum anderen, da die Folio-Seiten 204 sowie 215–227 von Hs. E_[Dom] nicht mehr vorhanden sind. Einige dieser Verluste sind erst nach der Entstehung von HS. F_[Dom] im 18. Jahrhundert aufgetreten¹⁷.

Die Abschrift des Wilhelm Westfal — Hs. C_[Dom], überliefert im *Volumen novum* des Rabanus Heistermann aus den Jahren 1632–1636 — gibt den Text des *Liber memoriarum* vor den Jahren 1495 bis 1497 wieder. Die in diesem Zeitraum stattfindenden Geldumschichtungen der Renten nach Braunschweig und Erfurt „erscheinen nur erst in vereinzelten Nachträgen“¹⁸. Ursprünglich war sie in den jetzt verlorenen „Kollektaneen des Domdechanten (späteren Bischofs) Wilhelm Westfal“¹⁹ enthalten. Etwa ein halbes Jahrzehnt später ist die HS. D_[Dom] einzuordnen, welche auf den Folio-Seiten 6^v bis 15^r des *Liber Joh. Wegener* überliefert ist. Dieses nach 1499 und vor 1503 entstandene Exemplar enthält nur knappe Auszüge aus dem Gesamttext, welche vor allem die Livonistenpräbenden betreffen, und ist wohl von einem der beiden Amtsinhaber angelegt worden. Aufgrund der lediglich bruchstückhaften, jedoch so intendierten, Anlage läßt sich keine Zuordnung zum einem der Textstränge vornehmen²⁰.

Im Jahre 1513 fertigt der Notar Konrad Klensmedt im Auftrage des Dekans Albert Broker eine erneute Abschrift [HS. A_[Dom]] an. Die HS A_[Dom] sowie die ein Jahr später angelegte Fassung des Henning Osthusen [HS. B_[Dom]] „strebten jedenfalls lückenlosen Nachweis von Herkunft und Höhe der Renten“²¹ für die betreffenden Jahre an. Doch Nachträge von der Hand Brokers zum Jahr 1509 zeigen, daß auch hier von einer Vollständigkeit nicht gesprochen werden kann²². Während Albert Broker von Anfang an bemüht war, den gesamten Text auch in seiner Entwicklung wiederzugeben, beschränkte sich Henning Osthusen zunächst auf seine Arbeit als Kleiner Distributor und

¹⁵Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 690].

¹⁶Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 689]. Die HS. F_[Dom] ist eine Abschrift der HS. E_[Dom] aus dem 18. Jahrhundert; von unbekannter Hand.

Zu den Konsolationen vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ja13b* [1470], *jn12b* [1476], *fe6d-e* [1480 und 1483], *au8a* [1484], *au4b* [1490] und *ja19* [1508].

¹⁷Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 688].

Siehe auch die Tab. VIII.13 auf Seite 472 im Anhang B.1.

¹⁸UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 689].

¹⁹UBBL I, S. XXVI.

²⁰Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 688f.] sowie § 2504, Nr.17 [S. 696].

Der Eintrag zum Jahr 1503 erscheint schon als Nachtrag — vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *de13b*.

²¹UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 689].

²²Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jl9*.

vervollständigt in einem zweiten Durchgang den Text²³. Einzig das vom Rat der Stadt Lübeck im September des Jahres 1530 angefertigte Exemplar [HS. G_[Dom]] weist ganz genau die Einträge für den Anlagezeitraum nach²⁴. Diese Textwiedergabe „richtet sich vor allem auf die Renten; sie nennt also die derzeit geltenden Beträge“²⁵.

Die Kompilation aller Handschriften zeigt eindrücklich, daß diese auf ein und dieselbe Vorlage zurückgreifen. Jedoch hat jedem Schreiber eine zeitlich andere Fassung vorgelegen. Den vollständigsten Text bietet mit HS. A_[Dom] das *Registrum Alberti Broker*, gefolgt von dem *Memoriale ecclesiae Lubicensis* des Henning Osthusen [HS. B_[Dom]]. Entsprechend der oben beschriebenen zeitlichen Abfolge erscheint als nächstes die Hs. C_[Dom] vom Domdechanten Wilhelm Westfal: Hierin fehlende Einträge gegenüber den Hss. A und B_[Dom], „fehlen regelmäßig auch in E“²⁶, der zeitlich ältesten Textvariante des *Memoriale ecclesiae Lubicensis*.

In der im *Registrum Alberti Broker* überlieferten Handschrift des Memorienbuches des Lübecker Domes, welche Herr W. Prange der Edition zugrunde gelegt hat, lassen sich 167 Eintragungen datieren, von denen 132 aus der Zeit vor 1451 und 35 aus der Zeit nach der Anlage der jüngsten Redaktion stammen²⁷. Für die Verteilung auf die einzelnen Jahrhunderte sei auf die Tab. VIII.15 auf Seite 474 im Anhang B.1 verwiesen. Die Häufigkeit der Verzeichnungen zeigt bei genauerer Betrachtung einen Schwerpunkt von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts mit insgesamt 80 Eintragungen aus der Zeit zwischen 1350 und der Anlage der Broker'schen Vorlage²⁸.

Den fünf Einträgen aus dem 12. Jahrhundert darf allerdings für die Entstehung des *Liber memoriarum* keine allzu große Bedeutung beigemessen werden. Diese Verzeichnungen geben die Todesdaten von Heinrich dem Löwen, dem Gründer der Stadt Lübeck, vom ersten Bischof Lübecks, Gerold, vom Gründer des St. Johanniskloster zu Lübeck, Bischof Heinrich, und dem Kanoniker und Doktor der Theologie Herbord wieder²⁹. Als

²³Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 689].

²⁴Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 690].

²⁵UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 689].

²⁶UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [S. 688]

²⁷Für 79 % der datierten Memorialeinträge läßt sich deren Verzeichnung vor der Anlage der jüngsten Redaktion des Memorienbuches nachweisen. Die Datierung der Einträge ist zum großen Teil mit Hilfe von Friederici, A., *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsgeschichtliche und personenstandliche Untersuchungen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 91, Neumünster 1988) und Fehling, E. F., *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis auf die Gegenwart* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 7, Heft 1, Lübeck 1925 [unveränderter Nachdruck: Lübeck 1978]) erfolgt.

²⁸Für die genaue Vereilung siehe Tab. VIII.14 auf Seite 472ff. im Anhang B.1.

²⁹Das Todesjahr des Kanonikers Herbord läßt sich nicht ermitteln; die einzige Erwähnung ist seine Ernennung zum Domherrn von Lübeck am 29. November 1170 — vgl. UBBL I, Nr.9 und Friederici, A., S. 236.

Heinrich der Löwe	6. August 1195	Bischof Gerold	13. August 1163
Bischof Heinrich	29. November 1182	Herbord	8. und 10. Januar

Zu den Anfängen der Hansestadt vgl. Hammel, R., *Anfänge Lübecks*, S. 6–49 und Hauschild, W.–D., *Kirchengeschichte*, S. 21–53. Zur Geschichte des St. Johannisklosters in Lübeck und der späteren Benedikti-

Stifter und Wohltäter der lübeckischen Kirche sind diese Personen bei der Anlage des Memorienbuches in das Kalendarium aufgenommen worden.

Neben diesen Gründereinträgen steht im Memorienbuch eine weitere interessante Gruppe: Dabei handelt es sich um die drei Päpste Nikolaus V., Johannes XXIII. und Julius II.³⁰ Bemerkenswert daran ist, daß mit Nikolaus V. und Johannes XXIII. zwei als Gegenpäpste bezeichnete *Pontifices maximi* Aufnahme in die Handschrift gefunden haben: Nikolaus V., Pietro Rainallucci mit bürgerlichem Namen, wurde am 12. Mai 1328 auf Vorschlag König Ludwigs von Bayern vom römischen Volk zum Papst gewählt und 10 Tage später gekrönt. Doch schon am 25. August 1330 unterwirft er sich, wohl auch aufgrund fehlender Anhängerschaft, dem am 7. August 1316 in Avignon als Johannes XXII. zum Papst gewählten Jacques Duèze und verbringt die restlichen drei Jahre seines Lebens in Avignon³¹. Johannes XXIII., Baldassare Cossa mit ursprünglichem Namen, wurde 1410 zum Nachfolger des auf dem Pisaner Reformkonzil im Jahre 1409 gewählten Pietro Filargo als Papst Alexander V. bestimmt und auf dem Konstanzer Konzil am 29. Mai 1415 abgesetzt: Auf eben diesem Konzil wurde mit der Wahl Martin V. das große abendländische Schisma, welches zu dieser Zeit mit Benedikt XIII., Gregor XII., und Johannes XXIII. drei Päpste auf dem Thron gesehen hat, beendet³². Hierin spiegelt sich deutlich die Unsicherheit des mittelalterlichen Menschen hinsichtlich der Spaltung der Kirche.

Der Großteil der Eintragungen betrifft die Kleriker des lübeckischen Domes: unter den 650 Aufzeichnungen befinden sich nur die Namen von etwa 80 Laien — also Bürgern

nerabtei zu Cismar vgl. Grabkowsky, A.-Th, Das Kloster Cismar (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 80, Neumünster 1982) und Küppers, A., Das Lübecker Johanniskloster im Spiegel der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts, Münster 1991 [Maschinenschriftliche Staatsarbeit, Sek. II / WWU] S. 17–29.

³⁰Die Einträge im Memorienbuch des lübeckischen Domes stimmen bis auf Julius II. mit den Sterbedaten überein; diese Diskrepanz ist z. Zt. nicht zu erklären.

	Todesdatum	Eintrag im Memorienbuch
Nikolaus V.	16. Okt.	24. März
Johannes XXIII.	27. Dez. 1419	22. Dez.
Julius II.	20./21. Febr. 1513	22. Febr.

³¹Vgl. Hermes Handlexikon. Päpste und Konzilien. Kirchengeschichte und Weltgeschichte, Personen – Ereignisse – Begriffe, hrsg. v. H. Stadler, Düsseldorf 1983, S. 129–131; Ullman, W., Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Berlin/New York 1978, S. 270 u. 273 sowie Franzen, A./Bäumer, R., Papstgeschichte. Aktualisierte Auflage, Freiburg/Basel/Wien 1988, S. 246.

³²Vgl. dazu Hermes Handlexikon, S. 37f. [Benedikt XIII.], 83 [Gregor XII., Johannes XXIII.] und 222 [Martin V.]; Schimmelpfennig, B., Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt ³1988, S. 249–254 [Benedikt XIII., Gregor XII., Johannes XXIII.]; Ullman, W., S. 281–285 [Benedikt XIII., Gregor XII., Johannes XXIII.] und Franzen, A./Bäumer, R., S. 255–263 [Benedikt XIII., Gregor XII., Johannes XXIII.]

Biographische Notizen zu den Päpsten finden sich u. a. im LTHK sowie im LMA:

Benedikt XIII.	LTHK II, Sp. 208 [D. Girgensohn]	LMA I, Sp. 1862–1864 [W. Brandmüller]
Gregor XII.	LTHK IV, Sp. 1021 [J. Grohe]	LMA IV, Sp. 1674f. [A. Frentzen]
Johannes XXIII.	LTHK V, Sp. 951f. [H. Müller]	LMA V, Sp. 546f. [A. Frentzen]
Julius II.	LTHK V, Sp. 1083f. [K. Ganzer]	LMA V, Sp. 805 [G. Schwaiger]
Martin V.	LTHK VII, Sp. 865 [L. Vones]	LMA VI, Sp. 1172 [G. Kreuzer]

der Stadt Lübeck und der Umgebung. Das *Memoriale ecclesiae Lubicensis* diente somit vorrangig der Verzeichnung der zum Dom gehörenden Kleriker und Laien fanden nur unter bestimmten Voraussetzungen Aufnahme³³. Eine genaue Betrachtung der Familiennamen der lübeckischen Bürger macht deutlich, daß der überwiegende Teil von ihnen aus den sozial höheren und ratsfähigen Familien der Hansestadt stammt³⁴.

2.2 Das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche

Über das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche informieren uns drei unterschiedliche Quellen: Zum einen besitzt die Stadtbibliothek der Hansestadt ein Pergamentfragment aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts³⁵ und zum anderen hat C. Wehrmann Ende der 80-er/Anfang der 90-er Jahre des vorigen Jahrhunderts zwei Aufsätze darüber veröffentlicht. Der erste enthält Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche³⁶ und der zweite die Edition der Memorienbuchhandschrift, die nicht mit jener von ihm 1886 vorgestellten identisch ist³⁷. Darauf weist auch schon die unterschiedliche Titulatur der Manuskripte hin.

Das Pergamentfragment, welches zur Zeit in einer blauen Mappe — *Handschriften und Inkunabeln aus den Ausstellungsvitrinen* — mit anderen Einblattdrucken aufbewahrt wird, besteht aus zwei Blättern im Oktav-Format mit insgesamt acht Seiten, die je eine Größe von 163 × 180 mm aufweisen. Der beiliegende und auf Schreibmaschine geschriebene Zettel nennt als Provenienz dieser Fragmente den Einbanddeckel eines Breviars des 15. Jahrhunderts und datiert die Entstehung der Handschrift in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts: Es handelt sich hierbei eindeutig um die Ausstellungsbeilage zu diesen

³³Zu den Voraussetzungen für die Eintragung von Laien siehe die Ausführungen im Abschnitt V. 1.3 auf Seite 227ff.

³⁴Eintragungen lübeckischer Bürger im Memorienbuch des Lübecker Domes finden sich aus folgenden Familien:

- von Alen	- de Attendorne	- Darsow
- de Gustrow	- von Hachede	- Kamen
- Kedingstopr	- Langhe	- de Morum
- de Rostock	- Schepenstede	- von Warendorf A
- Wenkenstern		

Zur Bedeutung dieser Familien in Lübeck vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 4^o 352: Melle, J. v., *Spolium libitinae ereptum seu familiarum Lubecensium clariorum syntagma*; Fehling und Dittmer, G. W., *Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit*, Lübeck 1859.

³⁵Vgl. Bibl.HL, Mappe *Handschriften und Inkunabeln aus den Ausstellungsvitrinen* [DIN A2]; diese Mappe besteht aus blauer Pappe und ist in den Katalogen und Findbüchern der Stadtbibliothek nicht verzeichnet. Siehe auch die Abb. VIII.32 auf Seite 547 im Anhang F.1.

³⁶Vgl. Wehrmann, C., *Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche 1448–1529* (ZVLGA 5, 1 [1886]) S. 160–165.

³⁷Vgl. Wehrmann, C., *Memorienkalender*, S. 49–160.

Bruchstücken³⁸. Der Zustand der beiden Blätter muß als katastrophal und unbedingt restaurationsbedürftig bezeichnet werden; die jeweilige Rückseite zeigt noch Spuren der Verleimung im Breviar und eine Identifizierung des dortigen Textes ist unmöglich, so daß nur vier Seiten mit lesbaren Vermerken erhalten sind, die im folgenden mit fol. 1 bis fol. 4 bezeichnet werden sollen.

Von den ursprünglich zwei Pergamentblättern ist im Augenblick nur eines in der Stadtbibliothek erhalten, der Verbleib des zweiten mit fol. 3 und fol. 4 bezeichneten Blattes, welches auf Tafel zwei der Musikgeschichte von Schleswig-Holstein abgedruckt ist, kann nicht festgestellt werden und ist von daher als Verlust zu werten³⁹.

Die Handschrift verzeichnet auf einer Seite Eintragungen zu verschiedenen Tagen, wie ein Vergleich mit dem bei C. Wehrmann editierten Manuskript zeigt. Die Angabe auf dem beiliegenden Zettel, daß am oberen Seitenrand das Datum stünde, ist somit zu verwerfen; die auf dem zweiten Blatt gut lesbaren Buchstaben K [fol. 3] und G [fol. 4] bezeichnen wohl allein die jeweilige Seite⁴⁰. Mit Bestimmtheit kann dies jedoch nicht gesagt werden, da eine derartige Markierung aufgrund des schlechten Zustandes des Pergamentfragmentes auf dem ersten Blatt nicht zu erkennen ist.

Der einzelne Memorialeintrag erscheint als Block abgesetzt von weiteren Verzeichnungen und läßt die Anlagehand noch deutlich erkennen und zuordnen. Von insgesamt 19 Eintragungen⁴¹ lassen sich neun soweit lesen, daß die Namen identifiziert werden können⁴².

Aus den Datierungen dieser Verzeichnisse ist die Anlage der Handschrift nach 1347 und vor 1365, also um die Mitte des 14. Jahrhunderts anzusetzen: Die Angaben auf dem beiliegenden Zettel müssen dementsprechend leicht korrigiert werden. Der Eintrag des Jordan Tribbsees auf fol. 2 in der Anlagehand ist nach dem Jahr 1347, in welchem er eine Vikarie in der Domkirche stiftet, erfolgt⁴³; die Verzeichnung des Hermann Gallyn zum Jahr 1365 wurde von einer späteren Hand vorgenommen.

C. Wehrmann gibt in seinem Aufsatz Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche aus dem Jahre 1886 den Text von sechzehn Folio-Seiten wieder⁴⁴. Die

³⁸Die Herkunft aus dem Breviar wird ebenfalls durch eine neuzeitliche mit Bleistift vorgenommene Notiz auf dem ersten Zettel belegt: „Aus einem Breviarum. Saec. XV.“

³⁹Vgl. Salmen, W., Musikgeschichte Schleswig-Holsteins von der Frühzeit bis zur Reformation (Quellen und Studien zur Musikgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Neumünster 1972) Tafel 2, 1.

Während des letzten Gespräches mit dem stellvertretenden Leiter der Stadtbibliothek, Herrn Dr. Schweizer, im März 1995 ist der Verlust dieses zweiten Blattes aufgrund der Textdiskrepanz der vorhandenen Seite mit der Abbildung in der erwähnten Musikgeschichte festgestellt worden; bislang konnte der Verbleib des zweiten Blattes nicht geklärt werden.

⁴⁰Vgl. dazu die Abbildung des Fragmentes in der Musikgeschichte Schleswig-Holsteins auf Tafel 2 sowie die Abb. VIII.32 auf Seite 547 im Anhang F.1.

⁴¹Siehe dazu die Tab. VIII.16 auf Seite 474 im Anhang B.2.

⁴²Der beiliegende Zettel vermerkt für die Rückseite des zweiten Blattes noch den Eintrag des im Jahre 1367 verstorbenen Ratsherrn Holt von Alen [I.6].

Siehe dazu die Tab. VIII.17 im Anhang B.2 auf S. 474.

⁴³Vgl. dazu UBBL II [SHRU XIII], § 868 sowie MUB X, Nr. 6735.

⁴⁴Vgl. Wehrmann, C., Auszüge, S. 160–165.

diesen Notizen zugrundeliegende Handschrift, die nicht mehr vorhanden ist, muß nach den Angaben des Herausgebers zumindest aus 100 Blatt bestanden haben, wobei die Art des Beschreibstoffes nicht angegeben ist⁴⁵. Die Aufnahme der jeweiligen Eintragungen in dieses Buch, beginnend mit dem Jahr 1448 auf fol. 2, sind chronologisch vorgenommen worden, wie der weitere Verlauf der Auszüge zeigt⁴⁶. Die einzelnen Seiten boten jedoch Platz für Nachträge, wie die Textedition von fol. 31 und fol. 100 deutlich zeigt⁴⁷.

Im Gegensatz zu dem Text der Pergamentfragmente und dem des Memorienbuches handelt es sich hierbei nicht um Todeseinträge zu den entsprechenden Daten, sondern es werden die Art, Summe und der Empfänger der Stiftungen aufgezeichnet. Somit kann dieses *Memorialbuche* als Ergänzung zu dem Memorienkalender der lübeckischen Marienkirche angesehen werden, wofür auch die zeitliche Nähe der Entstehung spricht: Der erste Eintrag in dieses Buch ist in das Jahr 1448 datiert und die Anlage der Handschrift geht aller Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1451 zurück⁴⁸. Die Annahme, daß beide Manuskripte von demselben Schreiber angelegt wurden, ist durchaus berechtigt, läßt sich aber wegen der fehlenden Überlieferung nicht nachweisen. Auf jeden Fall ist bei der Anlage dieser beiden Handschriften eine Trennung, bezogen auf die jeweilige Bestimmung, vorgenommen worden, deren Entscheidung im Vorfeld der Anlage getroffen wurde.

Der Edition des *Liber memoriarum* der Marienkirche zu Lübeck gehen in einem einleitenden Teil Bemerkungen über Memoria und Totengedenken, Zahl der Kleriker und deren Aufgaben sowie quellenkritische Anmerkungen zu der zugrundeliegenden Handschrift voraus⁴⁹. Eine historische Einordnung ist bis auf kurze Angaben zum Wechsel der Anlagehand zu einer zweiten Hand nicht vorhanden⁵⁰. Allerdings datiert Wehrmann in den Fußnoten 25 Eintragungen und gibt somit die Möglichkeit, einiges zum Entstehen dieser Handschrift sagen zu können.

Die Anlage erfolgte auf 38 Pergamentblättern in Folio, welche von einem Pergamentumschlag umgeben waren. Die Handschrift läßt sich in drei Teile gliedern, von denen der letzte den weitaus größten Platz einnimmt⁵¹. Die Seiten 158 bis 160 bei C. Wehrmann enthalten die Wiedergabe von zwei Stiftungsurkunden lübeckischer Bürger — Mette Syna und Friedrich Penningbittel — und zweier Vikare — Heinrich Kothe und Heinrich Luberti. Die Zuordnung zu einer Eintragung im Memorienbuch ist aufgrund fehlender Angaben nicht möglich.

⁴⁵Vgl. Wehrmann, C., Auszüge, S. 164; dort gibt er „Fol. 100“ an.

⁴⁶Die Wiedergabe folgt der Seitenzählung und nicht der Reihenfolge, wie sie C. Wehrmann angibt: Er stellt fol. 100 vor fol. 67 und fol. 69 und hält sich damit an die Chronologie.

Siehe zur Seitenzählung die Tab. VIII.18 auf Seite 475 im Anhang B.2.

⁴⁷Vgl. Wehrmann, C., Auszüge, S. 162 und 164.

⁴⁸Vgl. dazu die folgenden Ausführungen zum Memorienkalender auf S. 81f.

⁴⁹Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 49–160. Die von Wehrmann edierte Handschrift ist infolge des Krieges verloren und bis heute noch nicht wieder vorhanden.

Zu den kriegsbedingten Archivauslagerungen und deren Rückführung vgl. die Ausführungen in Teil I auf S. 10.

⁵⁰Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 108–110.

⁵¹Siehe zur Struktur des Memorienbuches die Tab. VIII.19 auf Seite 475 im Anhang B.2.

C. Wehrmann unterscheidet eine ursprüngliche und mehrere nachträgliche Handschriften, welche eine ungefähre Datierung erlauben. Der Wechsel vom ersten zum zweiten Schreiber muß zwischen dem Eintrag der Adelheid Rapesulver vom 30. September 1447 und demjenigen des Simon Batz vom 3. August 1464 erfolgt sein. Die von der Anlagehand vorgenommene und später ausradierte Verzeichnung des 1455 verstorbenen lübeckischen Ratsherren Jacob Bramstede ermöglicht eine genauere zeitliche Einordnung: Anstelle seines Namens wurde dort Johann Bracht eingeschrieben, der am 1. August 1451 als Stadtschreiber von Lübeck angestellt worden war⁵². Somit läßt sich der Zeitraum der Entstehung auf die Jahre zwischen 1455 und 1464 festlegen; die bei Wehrmann stattfindende Betonung des Jahres 1451 muß unter Berücksichtigung der Lebensdaten von Jacob Bramstede als Entstehungszeitpunkt abgelehnt werden. Immerhin ist eine gewisse zeitliche Parallelität dieser jüngeren Redaktion des Memorienbuches der Lübecker Marienkirche mit der 1454 entstandenen Handschrift des dortigen Domes festzustellen⁵³. Anhand der vom Editor vorgenommenen 25 Datierungen der eingeschriebenen Verzeichnungen ist die Benutzung des *Liber memoriarum* zumindest bis in das Jahr 1496 belegt; ein Gebrauch bis zur Einführung der Reformation ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen.

Als Sitz im Leben dieser Handschrift ist der tägliche Gottesdienst anzusehen, da neben dem Namen des Stifters hauptsächlich Angaben zur liturgischen Ausschmückung der jeweiligen Feier sowie zu den Legatsempfängern gemacht werden. Für die rechtliche Absicherung der Stiftungsbestimmungen wurde in der Marienkirche ein eigenes Buch angelegt⁵⁴. Die sehr umfangreiche Auflistung der gestifteten Kapitalien am Ende der Handschrift sollte die Gesamtsumme bestimmen und die Abrechnung unter den Klerikern der Marienkirche ermöglichen.

2.3 Die Memorienbücher des St. Michaelis-Konventes

Von dem Lübecker St. Michaelis-Konvent, gegründet im Jahre 1397 durch Bertold Segeberg und 1451 durch Johann Segeberg und den lübeckischen Bischof Nikolaus Sachow reformiert, sind zwei Memorienbuchhandschriften aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert, welche in einer neueren Edition vorliegen⁵⁵. Der Edition geht eine kurze Darstellung der Geschichte des Konventes und eine ausführliche Beschreibung der

⁵²Dieser Eintrag ist in der Edition von Wehrmann nicht zu finden — vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 108 und 128 [Aug. 1].

⁵³Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt III. 2.1 auf Seite 74ff.

⁵⁴Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 80 dieses Kapitels.

⁵⁵Vgl. AHL, Kleine Archive. St. Michaels-(Segheberg-)Konvent. Memorienbuch des St. Michael Konvent (S. Ylien) [1463]; AHL, Kleine Archive. St. Michaels-(Segeberg-)Konvent. Memorienbuch der Schwestern bei St. Ägidien [1498]; Feismann, R., Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes sowie Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1.

Der vollständige Text der spätmittelalterlichen Codices ist in einer synoptischen Form wiedergegeben. Die Zitation folgt den in der Edition hinzugefügten Zeilenangaben mit Vermerk der entsprechenden Folio-Seite jeder Handschrift.

beiden Handschriften voraus. Beide Handschriften sind in einem mit Leder überzogenen Holzdeckel eingebunden und weisen eine Dreigliedrigkeit in ihrer Struktur auf: Am Anfang stehen neben Angaben zur Provenienz und Gebetsaufforderungen die Verzeichnisse der Wohltäter und Schwestern, gefolgt von dem Kalender mit Memorialeinträgen und einem chronikalischen Teil mit biographischen Notizen über einzelne Schwestern und Stifter.

Die erste Handschrift, im folgenden Hs. A_[StMi] genannt, ist durch den Vermerk *Dit bock hort yn sūnte Mychels convent bi sunte Ilyen kercken bynnen Lubke. Anno domini 1463*⁵⁶ auf fol. 0^v datiert, besitzt eine Größe von 210 × 145 mm und besteht aus 3 Lagen mit insgesamt 13 Blatt Papier, welche von je einem Pergamentblatt umschlossen werden. Vier Lagen sind nach 1739 entfernt worden, so daß heute sicherlich nur noch die Hälfte der Handschrift erhalten ist. Der Grundanlage dieses Codex ist der Beginn des Wohltäter- und Schwesternverzeichnisses auf fol. 3^r, die Rubrizierung des Kalenders mit den Heiligenfesten und einiger Jahrtagsfeiern sowie der Anfang der Chronik zuzuschreiben. Daneben lassen sich etwa zehn weitere Hände unterscheiden, von denen eine dem Schreiber des Memorienbuches aus dem Jahr 1498, Bernd Vale, zuzuordnen ist. Von den insgesamt 93 Jahrtagsverzeichnungen stammen lediglich sieben von der Hand des ersten Schreibers und fünfzehn von derjenigen des Bernd Vale; die restlichen 71 können nur summarisch den anderen Schreibern zugeordnet werden⁵⁷.

Anhand des letzten fortlaufenden Eintrages in die Chronik auf fol. 24^v läßt sich der durchgehende Gebrauch dieser Handschrift bis zu deren Neuanlage im Jahre 1498 nachweisen⁵⁸; danach hat sie wohl einige Zeit als Privatexemplar des Priesters Bernd Vale gedient. Dies ist aus der Beobachtung zu schließen, daß er nach der Anfertigung einer neuen, prächtigeren Handschrift Nachträge in Hs. A_[StMi] im Zeitraum bis 1514 vorgenommen hat⁵⁹.

Im Jahre 1498 wird im Zuge der Heraufsetzung der Schwesternzahl auf 50 durch den lübeckischen Bischof Dietrich Arndes 1497 von dem Priester Bernd Vale ein neues Memorienbuch angelegt, im folgenden als Hs. B_[StMi] bezeichnet, um so dem erwarteten Zuwachs an Schwestern, aber ebenso an bürgerlichen Stiftungen und Begräbniswahl auf dem Konventsfriedhof, gerecht zu werden⁶⁰. Die Datierung ergibt sich durch einen nachträglichen Eintrag auf fol. 61^v:

Int yar unses heren, do men screff dusentverhunder achteundenegentlich, wort vornyet unde ghescreven dyt memorien bock van unsen prester [...] her Bernt Vale, gheboren van

⁵⁶Feismann, R., Z. 1–3 [Hs. A_[StMi], fol. 0^v].

⁵⁷Für weitere und ausführliche Informationen zum Codex, seiner Ausstattung, Anlage und Gliederung vgl. Feismann, R., S. 13–20.

⁵⁸Vgl. Feismann, R., Z. 1519–1529 [Hs. A_[StMi], fol. 24^v].

⁵⁹Vgl. Feismann, R., Z. 1533–1552 [Hs. A_[StMi], fol. 25^v] und zur Neuanlage die Ausführungen auf S. 83f.

⁶⁰Vgl. Feismann, R., S. 12.

*Munster, frater to den Sprinckborne [...]*⁶¹.

Diese Neuanlage führte gleichzeitig zu einer prächtigeren Ausgestaltung der Handschrift und zur Nutzung von Pergament als Beschreibstoff. Die Größe des Codex wurde mit 210 × 145 mm beibehalten und er bietet auf acht Lagen insgesamt 31 Blätter. Die Hauptgliederung ergibt wiederum drei Teile mit den Wohltäter- und Schwesternverzeichnissen, dem Kalender und der Chronik; daneben findet sich hier zu Beginn ein Einzelblatt mit einem Inventar der Bibliothek und der Wertgegenstände des Konventes⁶². Die Folio-Seiten 42^v–43^v enthalten darüber hinaus eine Zusammenstellung der Patrozinien des Konventes, von Gebetstexten für Lebende und Verstorbene, die wohl im Rahmen der Memorienfeiern ihren angestammten Platz hatten, und einer Auflistung der Wochentage, an denen die Altartafeln zu öffnen waren⁶³.

2.4 Das Memorienbuch des St. Johannis-Klosters zu Lübeck

Das um das Jahr 1177 von Bischof Heinrich I. [1172–1182] in den Stadtmauern von Lübeck gegründete und durch Bischof Johann I. [1230–1247] 1245 unter anderem *propter [...] discipline impedimenta*⁶⁴ in den ostholsteinischen Kolonisationsraum nach Cismar verlegte Benediktinerkloster wurde im gleichen Jahr mit Zisterzienserinnen neubesetzt⁶⁵. Aus beiden Klöstern, St. Johannis und Cismar, sind Memorienbücher überliefert; hier soll jedoch zuerst dasjenige der Zisterzienserinnen vorgestellt werden⁶⁶.

Die vorliegende Handschrift des Memorienbuches der Zisterzienserinnen zu St. Johannis in Lübeck stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ist im Lübecker Stadtarchiv überliefert⁶⁷. Der Pergamentcodex mit einer Größe von 260 × 120 mm und von einem pergamentenen Umschlag umgeben ist heute stark abgenutzt und

⁶¹Feismann, R., Z. 1684–1691 [Hs. B[StMi], fol. 61^v].

⁶²Vgl. Feismann, R., S. 21 und Z. 29–91 [Hs. B[StMi], fol. 1^v–2^r]. Der Bibliothekskatalog wurde im Rahmen einer Untersuchung über die Bibliothek des St. Michaelis-Konventes von Frau Dr. B. Derendorf [Münster] und Frau Dr. B. Schulte [Castrop-Rauxel] ediert — vgl. Derendorf, B./Schulte, B., Das Bücherverzeichnis im Memorienbuch des Lübecker Michaeliskonventes (Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. J. Goossens zum 65. Geburtstag, hrsg. v. J. Cajot/L. Kremer/H. Niebaum, Münster/Hamburg 1995) S. 985–1010, bes. S. 989–995 [Edition und Faksimile].

Für die Edition scheinen die beiden Autorinnen jedoch nur auf den Mikrofilm zurückgegriffen zu haben. Ein Blick in das Original hätte bei einigen schwer lesbaren Stellen zu einem besseren Ergebnis geführt.

⁶³Vgl. Feismann, R., Z. 995–1016 [Hs. B[StMi], fol. 42^v: Patrozinien], Z. 1017–1058 [Hs. B[StMi], fol. 43^r: Gebetstexte] und Z. 1059–1097 [Hs. B, fol. 43^v: Altaröffnung].

⁶⁴SHRU I, § 490.

⁶⁵Zur Geschichte des St. Johannis-Klosters vgl. Dittmer, G. W., St. Johannis; Grabkowsky, A.–Th., S. 13–16; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 86–89 und 279; Graßmann, A., St. Johannis, S. 361–374 sowie BKD IV, S. 3–13.

⁶⁶Für das Memorienbuch des Klosters zu Cismar vgl. den Abschnitt III. 2.7 auf Seite 89ff.

⁶⁷Vgl. AHL, Johannis-Kloster Lübeck. Memorienbuch, Nr. 55a.

Für den Hinweis auf die Existenz dieser Handschrift ist Frau A. Küppers großer Dank auszusprechen: Sie hat das Original im Rahmen ihrer Staatsarbeit über das St. Johanniskloster entdeckt und dort kurz angesprochen [vgl. Küppers, A., S. 56f.].

weist eindeutig Schäden durch Feuchtigkeit auf; ob diese während der Zeit der Auslagerung und des späteren sowjetischen Besitzes entstanden sind, läßt sich nicht feststellen.

Das Manuskript weist eine horizontale wie vertikale Rubrizierung auf, trägt am oberen Rand den Namen des entsprechenden Monats und verzeichnet je zwei Tage auf einer Folio-Seite. Die Tagesangabe erfolgt durch die Angabe des Sonntagsbuchstabens, des jeweiligen Heiligenfestes, des Tagesdatums und des Cisiiojanus': Interessant ist hierbei die doppelte Kennzeichnung des einzelnen Tages durch die im Mittelalter übliche Weise der Nennung des Heiligenfestes und der heutigen Zählung mit arabischen Ziffern. Ein Rückgriff auf andere in Lübeck vorhandene Kalendarien und Memorienbücher ist nicht möglich, so daß die Herkunft dieser Art zur Zeit nicht geklärt werden kann⁶⁸. Der Codex bestand in seinem ursprünglichen Zustand aus insgesamt acht Lagen mit 52 Blättern, von denen heute die letzte Lage mit zumindest acht Blättern und den Memorialverzeichnungen ab dem 3. Dezember verloren sind. Der codikale Befund schließt einen Verlust durch mutwillige Zerstörung, wie etwa in der Hs. A_[StMi], aus⁶⁹.

Die Handschrift verzeichnet zu insgesamt 71 Tagen Memorialeinträge, von denen sich fünf auf eine Stiftung zum entsprechenden Heiligenfest beziehen⁷⁰. Von diesen Verzeichnungen sind lediglich zwei innerhalb des Codex datiert und drei weitere lassen sich datieren, so daß sich kaum Aussagen über die Entstehung und den Gebrauch gemacht werden können.

Es ist deutlich erkennbar, daß die Anlage des Memorienbuches auf jeden Fall im 14. Jahrhundert stattgefunden haben muß, auch wenn aus dieser Zeit kaum Einträge vorhanden sind. Diese Feststellung mußte auch schon A. Küppers treffen, die aus diesem Grund auf eine Auswertung für ihre Untersuchung über die Testamentslegate an das St. Johannis-Kloster verzichtet hat⁷¹. Bei der Frage des Entstehungszeitpunktes dieser jüngeren Redaktion muß auf die wenig vorhandenen datierbaren Einträge zurückgegriffen werden: Von den fünf in Tab. VIII.20 auf Seite 475 im Anhang B.3 verzeichneten Namen stammen vier von dem anlegenden Schreiber dieses Codex; unter ihnen drei aus dem 15. Jahrhundert. Der jüngste ist derjenige des Heinrich Segeberg [IV.11], welcher am 23. Juli 1451 verstorben ist. Diese Beobachtung legt den Schluß nahe, daß erst um diese Zeit mit der Anlage begonnen worden ist; ein zeitlich früherer Beginn ist durchaus möglich, doch die Nachträge beginnen frühestens nach diesem Datum. Der letzte zur Zeit datierbare Eintrag stammt aus dem Jahr 1502 von einer späteren Hand, doch zeigt ein Vergleich mit den anderen lübeckischen Memorienbüchern, daß ein Gebrauch des

⁶⁸Alle anderen Memorienbücher verwenden die im Mittelalter übliche Kennzeichnung des Tages durch das Heiligenfest, den Sonntagsbuchstaben und zum Teil durch Verwendung des Cisiiojanus, wie etwa der Memorienkalender der Lübecker Marienkirche [vgl. den Abschnitt III. 2.2 auf Seite 79ff.]. Auch die in Lübeck überlieferten Kalendarien verwenden keine arabischen Ziffern — vgl. Deecke, E., Abschrift eines im Archiv der St. Marienkirche befindlichen Kalenders aus dem 14^{ten} Jahrhunderts.

⁶⁹Zum Fehlbestand im Memorienbuch von St. Michaelis vgl. die Ausführungen im Abschnitt III. 2.3 auf Seite 83 und Feismann, R., S. 13.

⁷⁰Dies sind die Einträge vom 17. Jan., 21. Febr., 7. März, 27. Sept. und 22. Okt.

⁷¹Vgl. Küppers, A., S. 57.

Codex bis zur Einführung der Reformation bzw. bis zur Umwandlung des Zisterzienserinnenklosters in ein lutherisches Konventualinnenhaus im Jahre 1574 anzunehmen ist⁷².

Die Handschrift verzeichnet bei insgesamt 37 Eintragungen den Zusatz *dominus* hinter dem jeweiligen Namen: Unter diesen Personen ist jedoch kein einziger lübeckischer Ratsherr zu finden, obwohl ansonsten der Anteil an Laien, mit oder ohne weiteren Vermerk, mit 21 Verzeichnungen, also 32.3 %, recht hoch ist. Ob es sich bei diesen *domini* um lübeckische Domkanoniker oder andere Kleriker handelt, kann zur Zeit nicht festgestellt werden, da die Arbeit von A. Friederici mit dem Jahr 1400 endet und auch keine Untersuchung über den lübeckischen Niederklerus im Spätmittelalter vorliegt; auch im *Memoriale* des Domes sind die Namen, bis auf Nikolaus Sachow, nicht zu finden⁷³. Das Memorienbuch bringt nur bei fünf Einträgen Angaben zur Herkunft der jeweiligen Person; doch ist anzunehmen, daß ein Großteil der Wohltäter dieses Klosters aus Lübeck selber gekommen ist⁷⁴. Interessant ist auch die Feststellung, daß in diesem *Liber memoriarum* die Äbtissinnen und Nonnen des Klosters nicht verzeichnet sind, was zu der berechtigten Annahme führt, daß „es zwei Necrologe gegeben hat: eines für die Klosterinsassen, ein zweites für die Wohltäter des Klosters“⁷⁵. Auch fehlen Eintragungen der zahlreichen lübeckischen Verwandten der Zisterzienserinnen; eine Tatsache, die relativ befremdet, zumal es sich doch um die angesehensten und reichsten Familien der Hansestadt handelte⁷⁶. Gab es vielleicht noch ein drittes Verzeichnis, oder war der Einkauf der Töchter mit der entsprechenden Schenkung es nicht wert, verzeichnet zu werden?

2.5 Das Memorienbuch der Ägidienkirche

Der Memorialkalender der Lübecker Ägidienkirche ist nur als Fragment, bestehend aus zwei Doppelblättern und einem Einzelblatt Pergament, in einer Größe von 307 × 224 mm im Landesarchiv Schleswig erhalten⁷⁷. Diese Blätter wurden aus drei Codices herausgelöst, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden sind: Dabei handelt es sich um die Nrn. 2140, 2147 und 2393 des Archivbestandes des Lübecker Domkapitels aus dem

⁷²Vgl. Hauschild, W.-D., Frühe Neuzeit und Reformation. Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. A. Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 390 und Küppers, A., S. 20.

⁷³Vgl. zum *Liber memoriarum* des Lübecker Domes die Ausführungen im Abschnitt III. 2.1 auf Seite 74ff.

⁷⁴Vgl. dazu die Ausführungen am Ende dieses Abschnittes in Anm. 76.

⁷⁵Küppers, A., S. 57.

⁷⁶Die Untersuchung von A. Küppers zeigt deutlich die Verflechtung von der Versorgung der Töchter und der Schenkung einer bestimmten Summe; als Beispiel nennt sie das Testament von Marquard Volquerstorp, der ein Legat von 300 Mlüb aussetzte, damit seine Tochter in St. Johannis eingekleidet wurde [AHL, Test. 1376 April 21 [Marquard Volquerstorp]]. Im Laufe ihrer Untersuchung benennt A. Küppers die angesehensten Familien der Stadt, die eine oder mehrere Verwandte als Nonne in diesem Kloster hatten:

von Alen	von Bocholt	von Coesfeld	von Essen
Güstrow	Holt	Klingenberg	Lange
Morkerke	Pleskow	Schening	Swerting
Warendorp	Wesseler	von Wickede	Wittenberg

⁷⁷Vgl. LAS, Abt. 400.4, Nr.71 sowie UBBL IV [SHRU XV], § 2505.

Schleswiger Archiv⁷⁸. Die Fragmente weisen starke Benutzungsspuren und Verschmutzungen auf, von denen letztere sicherlich aus ihrer Funktion als Vorsatzblätter herrühren.

Sechs vertikale Linien gliedern den Text der einzelnen Seite in fünf Spalten mit insgesamt 30 Zeilen, von denen je vier für den jeweiligen Tag zusammengefaßt werden, so daß zwischen sieben und acht Tage pro Seite eingetragen sind. Die erste und dritte Spalte enthalten in roter Tinte eine römische Ziffer: Die goldene Zahl in der ersten und die alte römische Tageszählung in der dritten; dazwischen steht in schwarz der Sonntagsbuchstabe. Die vierte Spalte bleibt leer und die fünfte gibt die Nennung des Heiligenfestes — einige in rot⁷⁹ — und die Memorialeintragungen wider, wobei nicht jeder Tag mit einem Heiligen bezeichnet ist.

Einer Seite mit Statuten folgen auf insgesamt sieben Folio-Seiten die Tage vom 8. – 23. Januar sowie vom 23. April – 22. Mai. Das Einzelblatt enthält den Zeitraum von 6. – 21. August. Die Grundanlage mit Kalendarium sowie die Memorieneintragungen stammen von ein und derselben Hand, wobei jedoch letztere mit einer anderen „Feder und offenbar in einem Zuge“⁸⁰ verzeichnet wurden. Lediglich die Konsolation zum 8. August sowie die Statuten wurden von einer anderen Hand geschrieben⁸¹.

Von den insgesamt neun Memorialeintragungen lassen sich nur diejenigen des lübeckischen Ratsherrn Johann Brolinck [Mai 10] und des Domherren Alard Span [Mai 21] datieren: Das Todesjahr des Johann Brolinck wird in der Literatur mit 1464 bzw. 1465 angegeben⁸². Der Domherr Alard Span verstarb im Jahre 1488, so daß eine Anlage erst nach diesem Zeitpunkt angenommen werden kann; eine genauere Datierung ist nicht möglich.

2.6 Die Memorialeinträge im *Liber redditum* des Heilig Geist-Hospitals zu Lübeck

Das Archiv der Hansestadt Lübeck überliefert einen Papiercodex in Großquart aus dem Jahr 1518, welcher vormals im Besitz der Vorsteher des Hl. Geist-Hospitals war und im Jahre 1907 von E. Hach in Auszügen ediert wurde⁸³. Das Manuskript trägt auf dem vorderen wie rückwärtigem Holzdeckel die Bezeichnung *Liber redditum capelle sancti spiritus 1518*, welche auf der Innenseite des vorderen Deckels konkretisiert wird: *Liber redditum*

⁷⁸Vgl. LAS, Abt. 286, Nr.2140. *Percepta a diversis debitoribus tam ad menses quam ad extramemorias, et inde exposita (Distributor maior)* [1641–1655]; LAS, Abt. 286, Nr.2147. *Percipienda a diversis debitoribus tam ad menses quam ad extramemorias, cum annexis perceptis et expositis* [1641–1651] und LAS, Abt. 286, Nr. 2393. *Hawrbuch ex Praefecta* [1651–1669].

⁷⁹Siehe zu den in rot eingetragenen Heiligenfesten UBBL IV [SHRU XV], § 2505 [S. 700].

⁸⁰UBBL IV [SHRU XV], § 2505 [S. 700].

⁸¹Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2505 [S. 700].

⁸²E. F. Fehling nennt in seiner lübeckischen Ratslinie das Jahr 1465 [Nr. 525], während W. Brehmer in seinem Aufsatz über die Zirkelgesellschaft das Jahr 1464 angibt [Brehmer 193].

⁸³Vgl. AHL, *Liber redditum capelle sancti spiritus 1518* und die Edition bei Hach, E., *Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck von 1518 (ZVLGA 9 [1907/1908])* S. 35–146 und 205–208.

capelle sancti spiritus formatus per me Johannes Goetzen, presbyterum basilice ejusdem, Anno 1518. Mit dieser Angabe ist neben dem Jahr der Anlage auch der Schreiber identifiziert, welcher sich als Priester in der Kapelle des Hl. Geist-Hospitals zu erkennen gibt⁸⁴. Das Buch umfaßt mit seinen Eintragungen „die Jahre 1520–28 und gibt nur vereinzelt frühere und spätere Notizen“⁸⁵ wieder. Es bietet somit einen Einblick in die letzte Phase des religiösen Lebens in der Hansestadt Lübeck vor Einführung der Reformation; keine der bislang besprochenen Handschriften liegt zeitlich so eng an dem Datum Juni 1530 und ist in einer Zeit entstanden, in welcher die reformatorische Idee in Deutschland seit 1517 immer weitere Kreise zieht⁸⁶.

Die Handschrift hat zwei Lagen zu sechs und drei Lagen zu sieben Bögen, also 33 Bögen, von denen 72 Seiten nicht beschrieben wurden⁸⁷: E. Hach zählt nach heutiger Art die einzelnen Seiten und nicht blattweise nach Folio; seinem Beispiel muß gefolgt werden, um so die Vergleichbarkeit der Angaben zu erhalten. Neben der Schrift des Johann Goetze läßt der Codex weitere Hände erkennen, wobei der Text auf den unteren Seitenhälften aufgrund von Feuchtigkeitsschäden zum großen Teil schwer lesbar ist. Der Text ist in mehrere, in sich zusammenhängende Abschnitte gegliedert⁸⁸.

Die Auflistung der kirchlichen Feiern benennt 18 Tage im Jahreslauf, für welche 39 Personen insgesamt 46 Stiftungen aussetzten: 18 Legaten für das jeweilige Fest von 13 Personen stehen 28 Memorienfeiern von 26 Personen gegenüber. Während eine mehrmalige Dotierung von Heiligenfesten nicht ungewöhnlich ist, befremdet doch, daß für Heinrich Stendael [9. Februar/30. September] und Marquard Holsten [24. Februar/30. September] je zwei Jahrgedächtnisse eingetragen wurden. Es wäre natürlich möglich, daß es sich hierbei um verschiedene Personen gleichen Namens handelt, doch zeigt ein Blick in das *Liber redditum*, daß Johann Goetze in seiner kurzen Übersicht über die ewigen Memorien nur 26 Personen benennt und somit die doppelten Verzeichnungen der beiden Lübecker nicht aufgenommen hat: In diese Liste wurde Heinrich Stendael zu seiner zweiten [30. September] und Marquard Holsten [24. Februar] zu seiner ersten Erwähnung eingetragen⁸⁹. Die für das Jahr 1530 von Johann Goetze eingetragenen Memorienfeiern gehen in ihrer zeitlichen Entstehung weiter zurück; von den 26 genannten Personen böte sich bei dreien, die als Ratsherr bzw. Bürgermeister gekennzeichnet sind, die Möglichkeit zur Rekonstruktion ihres Sterbedatums⁹⁰: Doch nur der Bürgermeister Bruno Bruskow ist in der Fehling'schen Ratslinie verzeichnet⁹¹; bei den anderen beiden kann es sich dem-

⁸⁴Über die Person des Johann Goetze gibt ein Briefkonzept Auskunft, welches dem Codex lose beiliegt und bei Hach auf Seite 142 [Beilage Nr.1] abgedruckt ist; vgl. auch Hach, E., S. 37f.

⁸⁵Hach, E., S. 35.

⁸⁶Auch wenn die Abschriften des *Liber memoriarum* des Lübecker Domes aus den Jahren 1513, 1515, 1600 sowie den 30-er Jahren des 17. Jahrhunderts stammen, muß doch die Anlage der jüngsten Redaktion im Jahre 1454 zugrundegelegt werden.

⁸⁷Vgl. Hach, E., S. 35 Anmerkung 1; dort benennt der Editor die leeren Seiten.

⁸⁸Zur Gliederung des *Liber redditum* siehe die Tab. VIII.21 auf Seite 476 im Anhang B.4.

⁸⁹Vgl. *Liber redditum*, S. 5 sowie Hach, E., S. 39.

⁹⁰Siehe dazu die Tab. VIII.22 auf Seite 476 im Anhang B.4.

⁹¹Vgl. Fehling 557 und Brehmer 209.

nach nicht um Lübecker handeln.

2.7 Das Memorienbuch der Benediktinerabtei zu Cismar

Der *Liber memoriarum* der Abtei Cismar, welche im Jahre 1245 von Bischof Johann I. [1230–1247] gegründet wurde und aus dem St. Johannis-Kloster zu Lübeck hervorgeht, liegt ebenso wie der Memorienkalender der Lübecker Marienkirche in einer Edition vom Ende des letzten Jahrhunderts vor⁹². Die Handschrift ist in zwei Codices überliefert, welche eindeutig Abschriften einer Vorlage sind, die wohl gleichzeitig mit der Gründung des St. Johannis-Klosters zu Lübeck im Jahre 1177 angelegt wurde. Hierauf deuten Verzeichnungen von Bischöfen und Äbten hin, die alle vom Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts stammen⁹³.

Die ältere Abschrift, ein Pergamentcodex des 15./16. Jahrhunderts mit dem Titel *Liber sancti Johannis evangeliste*, ist in einem mit Leder überzogenen Holzeinband eingebunden und wird in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen unter der Signatur *Alte Königliche Sammlung No. 1587. 4^o* aufbewahrt. Er besteht aus insgesamt 123 Blättern, wovon „die ersten 48 [...] ein Calendarium Sanctorum, die folgenden 44 die Regula S. Benedicti, Blatt 93–123 das Necrolog“⁹⁴ enthalten. Die Anlage des Memorienbuches umfaßt auf je einer Seite Eintragungen zu sechs Tagen, wobei die Goldene Zahl, der Sonntagsbuchstabe, das Datum des römischen Kalenders und der Tagesheilige in roter Schrift in einer Reihe erscheinen; die einzelnen Jahrtage beginnen in der Regel in der nächstfolgenden Zeile⁹⁵. Das Ende enthält eine Aufstellung über Jahrtagsstiftungen und Schenkungen, von der einige Blätter fehlen⁹⁶.

Dieser Codex wurde durch den Mönch der Abtei Cismar und zeitweiligen Propst von Preetz [1491–1492], Hermann Kolpin, am 18. November 1457 in der Anlage vollendet. Neben dieser Hand sind eine ganze Reihe weiterer Schreiber festzustellen, deren Schrift in die letzten Jahrzehnte des 15. und ersten des 16. Jahrhunderts zu datieren ist. Diese sind zum geringeren Teil in der Edition mit arabischen Ziffern gekennzeichnet, soweit eine Abgrenzung sicher möglich war⁹⁷. Der letzte datierbare Eintrag ist der Todestag des Lübecker Godehard Wiggerinck vom 22. April 1518; doch sind spätere Verzeichnun-

⁹²Vgl. Kohlmann, K., *Necrologium Cismariense* (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Geschichte, Bd. 4: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium*, Erste Sammlung, Kiel 1875) S. 272–395.

Zur Geschichte der Cismarer Abtei und zur Verknüpfung mit dem Lübecker St. Johannis-Kloster vgl. die Ausführungen im Abschnitt III. 2.4 auf Seite 84ff.; Grabkowsky, A.-Th., S. 13–29; Hoffmann, E., *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 86–89 und 279 sowie Küppers, A., S. 17–29.

⁹³Siehe dazu die Tab. VIII.23 im Anhang B.5 auf S. 477.

⁹⁴Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 272.

⁹⁵Vgl. Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 273.

⁹⁶Vgl. Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 274.

⁹⁷Vgl. Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 274.

gen mit Sicherheit anzunehmen⁹⁸. Die ersten 92 Blätter mit dem *Calendarium Sanctorum* und der *Regula sancti Benedicti* sind eine Kopie der Folio-Seiten 1^r–56^v und 113^r–149^r aus dem vom Ende des 14. Jahrhundert stammenden Pergamentcodex *Liber sancti Johannis in Cysmer*⁹⁹; auch diesen hat Hermann Kolpin angelegt.

Die jüngere Abschrift, ein Papiercodex aus den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, wird ebenfalls in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen unter der Signatur *Neue Königliche Sammlung No. 935. fol.* aufbewahrt. Die Handschrift besitzt keinen Einband und weist 19 Blätter auf, von denen das erste eine *Distinctio regulae sancti Benedicti* — wohl eine Abschrift der am Ende der *Regula sancti Benedicti* befindlichen *Distinctio* des Pergamentcodex — und das letzte Blatt keinen Text enthält¹⁰⁰. Die Folio-Seiten mit dem Memorialeintragungen sind in zwei Kolonnen aufgeteilt, in welche jeweils sechs Tage mit den Daten des römischen Kalenders, dem Tagesheiligen und den Jahrtagsstiftungen eingetragen wurden.

Die Handschrift läßt zahlreiche Schreiberhände erkennen, von denen nur einzelne zugeordnet werden können; sie sind wie oben beschrieben kenntlich gemacht. Daneben findet sich eine große Zahl an Nachträgen, die zusammengenommen mit der längeren Aufstellung der zu feiernden Messen eine willkommene Ergänzung des obigen Codex sind. Kann der letzte datierbare Eintrag für die ältere Abschrift mit dem Datum des 22. April 1518 verbunden werden, reichen in dieser jüngeren Redaktion einige Eintragungen bis in das Jahr 1547: *Frater Nicolaus donatus 1547*¹⁰¹; allerdings ist der Schriftcharakter anderer Verzeichnungen noch jünger¹⁰². Ob diese jedoch zum Teil aus der Zeit nach der Auflösung des Klosters im Jahre 1561 stammen, oder alle vor diesem Datum liegen, kann nicht festgestellt werden; auch K. Kohlmann macht dazu keine Angaben¹⁰³.

⁹⁸Vgl. Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 303 und 273 Anm. 4.

⁹⁹Vgl. Kohlmann, K., *Series abbatum Cismariensium* (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Geschichte, Bd. 4: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holstansium*, Erste Sammlung, Kiel 1875) S. 254–266; besonders S. 254–257.

¹⁰⁰Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 274.

¹⁰¹Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 317 [Juni 13].

¹⁰²Vgl. Kohlmann, K., *Necrologium*, S. 274f.

¹⁰³Zur Auflösung des Klosters vgl. Grabkowsky, A.-Th., S. 74–77.

Kapitel 3

Die Testamente

Die Überlieferung an Testamenten, wie sie sich im Hoch- und Spätmittelalter in Lübeck darstellt, hat im Laufe der Geschichte im germanischen Raum eine interessante Entwicklung durchgemacht und weist durchaus Unterschiede in der lokalen Ausprägung auf¹.

Testamente im deutschen Sprachraum

Im germanischen Rechtsraum war, anders als im römisch-rechtlichen Bereich, die Erbfolge an die Blutsverwandtschaft gebunden; eine freie Einsetzung von Erben durch ein niedergelegtes Testament gab es nicht. Erst die verstärkte Christianisierung des Raumes zwischen Rhein und Elbe, vor allem in der Zeit des fränkischen Reiches, läßt eine Art letztwilliger Verfügung entstehen. Die Kirche war darauf bedacht, den heidnischen Totenkult und die damit verbundenen Totengaben abzulösen, und bestärkte den Menschen, Verfügungen zugunsten des Seelenheils zu tätigen, welche in einem Testament niedergeschrieben wurden². Aus diesen Anfängen ist dann im Laufe des Mittelalters, zum Teil auch bedingt durch eine verstärkte Ablösung des germanischen durch das römische Recht, die Institution der letzten Verfügung entstanden. Allerdings kennt das deutsche Testament, wie es in Lübeck überliefert ist, die Unterscheidung von ererbtem, welches weiterhin in Tradition des germanischen Erbrechtes innerhalb der Verwandten weitergegeben wurde, und erworbenem Gut — der Fahrhabe, die der freien Verfügungsgewalt

¹Der lokale Bezug für Lübeck kann in den Arbeiten von Brandt, A. v., Regesten I, S. 5–8; Pauli, C. W., Abhandlungen aus dem Lübschen Rechte. Größtenteils aus ungedruckten Quellen. III. Teil: Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente, Lübeck 1841, S. 156–368 und Ebel, W., Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, hrsg. v. W. Treue, Bd. 4, Göttingen/Frankfurt a. M./Berlin 1954) S. 31–38 nachgezeichnet werden. Für andere Städte und Regionen sei auf die Untersuchungen von Baur, P., Testament und Bürgerschaft; Schulz, G., Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, hrsg. v. F.-R. Reichert, Bd. 27, Mainz 1976) S. 5–35; Piper, H., Testament und Vergabung von Todeswegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts, Braunschweig 1960, S. 34–93; Lentze, H., Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters (ZRG. GA 69 [1952]) S. 98–154 [Teil I] (ZRG. GA 70 [1953]) S. 159–229 [Teil II]; Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, hrsg. v. H. Planitz/T. Buyken, Bd. 36, Weimar 1938); Aders, G., Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V., Bd. 8, Köln 1932) und Loening, O., Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. Gierke, Heft 82, Breslau 1906) 21–72.

Für den rechtshistorischen Hintergrund der entstehenden Testamentsüberlieferung vgl. die einschlägigen Forschungen von Conrad, H., Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I: Frühzeit und Mittelalter, zweite neu bearbeitete Auflage, Karlsruhe 1962, S. 40–43 und 417–421 sowie Eisenhardt, U., Deutsche Rechtsgeschichte (Grundrisse des Rechts, München 1984) S. 62f.

²Zum Einfluß der Kirche auf die Entstehung der Testamente im germanischen Sprachraum vgl. Schultze, A., Der Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechtes (ZRG. GA 35 [1914]) S. 75–110; siehe dazu auch Brandt, A. v., Regesten I, S. 7; Baur, P., S. 12 sowie Schulz, G., S. 2.

des Testators unterlag. Die *Institutio heredis*, d. h. die Einsetzung eines Alleinerben, wie sie im römisch-rechtlichen Bereich zwingend war, war für den deutschen Raum somit undenkbar³. Es ist daher immer zu berücksichtigen, daß die lübeckische Testamentsüberlieferung nur einen Teil der erbrechtlichen Regelungen erfaßt; die gesetzliche Erbfolge stand immer gleichberechtigt daneben und fand selten, dann auch meist nur summarisch, Eingang in den letzten Willen des Testierenden: Ein „Aufschluß über Umfang und Höhe des Gesamtvermögens“⁴ kann daher nicht gegeben werden.

Bestände an Lübecker Testamenten

Der Bestand der Lübecker Testamente umfaßt für den Zeitraum von 1278 bis 1800 insgesamt 8 676 Exemplare und 1 379 Dubletten; der mittelalterlichen Zeitspanne entstammen bis zum Jahr 1500 6 368 Testamente und 1 121 Doppelstücke⁵. Nach den Archivalienrückführungen aus Potsdam und der ehemaligen Sowjetunion ist die Testamentsüberlieferung in der Hansestadt Lübeck wieder fast vollständig vorhanden; der kriegsbedingte Verlust umfaßt lediglich die Jahre 1408–1412, anscheinend ein Karton, und einige wenige Einzelstücke der übrigen Zeit und ist mit knapp 2 % des Gesamtbestandes anzugeben⁶. Von den insgesamt 57 Testamenten dieses Pappkartons sind in der Abschrift v. Melle's 19 überliefert, also gut ein Drittel, so daß sich der Gesamtverlust noch einmal verringert⁷.

Nach der Brandt'schen Edition setzt die lübeckische Überlieferung mit einem Einzelstück aus dem Jahr 1230 ein und ab 1261 läßt sich eine kontinuierlichere Entstehung beobachten: Von den 35 Testamenten aus diesen 30 Jahren sind jedoch nur noch zwölf, beginnend mit dem Jahr 1278, vorhanden; die restlichen 23 können lediglich aufgrund von Erwähnungen rekonstruiert werden⁸. Das 14. Jahrhundert zeigt dann einen langsamen, aber fortschreitenden Anstieg und erreicht mit dem Jahr 1337 zum ersten Mal die Zahl von zehn Testamenten pro Jahr⁹. Den ersten großen Höhepunkt bringt die erste Pestwelle des Jahres 1350, in welchem 126 Verfügungen ausgestellt werden. In den auf die Pest folgenden Jahren geht die Anzahl zurück, um bei erneutem Auftreten des Schwarzen Todes im Jahre 1358 auf 94 und 1367 sogar auf 260 zu steigen, wie Abb. III.1 auf der nächsten Seite deutlich zeigt. Würde man die drei Spitzenwerte der Jahre 1350, 1358

³Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, S. 7; Brandt, A. v., Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, (Sitz.Ber. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Bd. 3, Heidelberg 1973) S. 5; Ebel, W., Rechtsleben, S. 32; Baur, P., S. 13 und Schulz, G., S. 3.

⁴Brandt, A. v., Regesten I, S. 7, vgl. auch Brandt, A. v., Bürgertestamente, S. 5 und Riethmüller, M., S. 7.

⁵Diese Zahlen stammen von einer Zählung der testamentarischen Überlieferung, die im Jahre 1946 stattfand; vgl. Brandt, A. v., Regesten I, S. 6 sowie Baur, P., S. 15.

⁶Zur Archivgeschichte und der Rückführung der Archivalien vgl. Teil I auf S. 10.

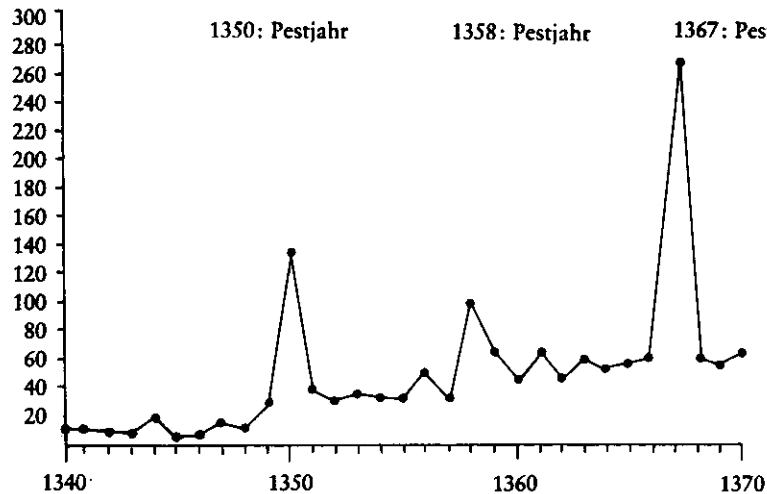
⁷Vgl. AHL, HS. 771. Melle, J. v., Testamenta Lubecensia e membranis authenticis accurata descripta, Lübeck 1738 [Autograph].

⁸Vgl. dazu Brandt, A. v., Regesten I, S. 5 und 219–221, in denen er die nicht mehr vorhandenen Testamente benennt.

⁹Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, S. 5.

und 1367 als Einzelercheinungen dem Gesamtkurvenlauf angleichen und den jeweils ersten und letzten Wert mit einer Geraden verbinden, ist ein fortschreitender Anstieg der Testamentsausstellungen zu erkennen.

Abbildung III.1 Zahl der in Lübeck erhaltenen Testamente 1340– 1370¹⁰



Testamente in Pestjahren

Bei den für die Pestjahre festgestellten Extremwerten für die Testamentsausstellung muß der Frage der Motivation und der Auswirkung auf die Höhe der Legate nachgegangen werden¹¹. Um hierbei zu aussagefähigen Ergebnissen zu kommen, werden je zwei Zeiträume vor und nach dem Pestjahr, in denen etwa die gleiche Anzahl an Testamenten überliefert ist, als Vergleich herangezogen. Dabei interessiert auch, wieviele von der Gesamtzahl der Testamente Stiftungen *ad pias causas* enthalten und welche Aussteller sich als krank bezeichnen¹².

Die Tab. VIII.24 auf Seite 477 zeigt unverkennbar, daß der Anteil an Testatoren, welche zugunsten religiöser und karitativer Zwecke stifteten, in den jeweiligen Zeiträumen in etwa gleichbleibend ist. Dagegen springt sofort die im Jahr 1350 gegenüber den Zeiträumen II, IV und V geringere Anzahl an Testamenten auf, in welchem sich der Erblasser als erkrankt bezeichnet. Wäre eine schon bestehende Erkrankung aufgrund der Pest und der bevorstehende Tod als Motivation für eine Testierung anzunehmen, müßten aus dem besagten Jahr viel mehr letztwillige Verfügungen mit einem Hinweis auf den Gesundheitszustand vorliegen. Somit ist als Testiergrund das Krankheitsbild des Schwarzen Todes eindeutig auszuschließen; dies konnte auch M. Riethmüller in ihrer Untersuchung

¹⁰Die Tabelle ist entnommen Brandt, A. v., Bürgertestamente, S. 32 Anlage 2.

¹¹Vgl. zum folgenden Hölzel, H., Zuwendungen, S. 146–150.

¹²Siehe dazu die Tab. VIII.24 im Anhang B.6 auf S. 477.

der Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts zeigen¹³. Diese Beobachtung wird auch dadurch gestützt, daß von den 121 Testamentsausstellern wohl nur neunzehn an der Pest gestorben sind, wie die Untersuchung von H.-D. Nicolaisen belegt¹⁴. Die große Angst jedoch, an der Epidemie unvorbereitet — *inestatus* — zu sterben, muß den mittelalterlichen Menschen so tief erschüttert haben, daß sich daraus die Häufung an letztwilligen Verfügungen erklärt: Boccaccio gibt uns in seinem Decamerone eine eindrückliche Beschreibung der Angst, Erschütterung und Ratlosigkeit der Stadtbürger gegenüber diesem so übermächtigen und unerklärlichen Phänomen des Schwarzen Todes¹⁵.

Wie sieht das Bild aus, wenn man die Zuwendungen an einzelne kirchliche Institutionen betrachtet? Bleiben jene ebenfalls auf etwa einem Niveau, oder stiftet der einzelne Erblasser größere Summen als in den umliegenden Jahren? Hierfür hat H. Hölzel in ihrer Untersuchung aus dem Jahr 1988 eindrucksvoll das Lübecker Material zusammengetragen und verglichen: Ausgangspunkt sind wiederum die fünf bereits oben definierten Zeiträume sowie die Legate an St. Marien, St. Katharinen, Maria Magdalena und das St. Jürgen-Hospital¹⁶. Die Tabelle VIII.25 auf Seite 478 enthält die Gesamtsumme der entsprechenden Legate in lübischer Mark. für die jeweilige Einrichtung und den Anteil des einzelnen Testators an diesem Betrag in Prozent¹⁷.

Die Zuwendungen im Pestjahr 1350 zeigen bei drei kirchlichen Institutionen Spitzenwerte, während bei St. Marien der Höchstpunkt erst im Zeitraum IV erreicht wird; die Abb. VIII.1 auf Seite 478 verdeutlicht diesen Zusammenhang¹⁸. Doch muß festgehalten werden, daß die ansteigende Tendenz schon mit der zweiten Zeitspanne beginnt und die Kurve bei St. Marien und St. Katharinen zum Zeitraum III in ihrer Steigung leicht abflacht; bei Maria Magdalena läßt sich keine Änderung im Steigungswinkel erkennen, während die Linie für das St. Jürgen-Hospital sprunghaft steiler wird. Der Höhepunkt liegt mit Ausnahme der Marienkirche bei den anderen kirchlichen Institutionen im Pestjahr 1350 und die folgenden Jahre lassen eine nachlassende Tendenz in der Höhe der Le-

¹³Vgl. Riethmüller, M., S. 220: „Wenngleich eine Zunahme der **Zahl der Testamente** zu verzeichnen ist, so ist dies nicht gleichbedeutend mit einer Erhöhung der **Stiftungen pro Testament** in den Jubel- und den Pestjahren“ [Hervorhebung wie im Original].

¹⁴Vgl. Nicolaisen, H.-D., Lübecker Hausbesitzer 1300–1370. Eine sozialgeschichtliche Studie, Kiel 1954 [Maschinenschriftliche Dissertation/CAU] S. 84 und Nicolaisen, H.-D., Lübecker Hausbesitzer 1300–1370. Eine sozialgeschichtliche Studie (Friedland, K. [Hrsg.], Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes. W. Koppe zum 65. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern, Lübeck 1973) S. 155–173.

Zur Gesamtzahl der Opfer dieser ersten Epidemiewelle in Lübeck vgl. die Ausführungen bei Koppe, W., Rezension H. Reincke, Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs (VSWG 40 [1953]) S. 67–72, bes. S. 69f.; Reincke, H., Bevölkerungsverluste, S. 88–90 und Reincke, H., Bevölkerungsprobleme, S. 1–33. Die Angaben schwanken zwischen einem Drittel und einem Viertel der lübeckischen Bevölkerung.

¹⁵Vgl. Boccaccio, G., Decameron, Giornata I. Introduzione (Tutte le Opere di G. Boccaccio a cura di V. Branca, Volume Quarto: Decameron, Milano 1976) S. 9–31. Sicherlich können und dürfen die oberitalienischen Verhältnisse der Stadt Florenz nicht so ohne weiteres auf Lübeck übertragen werden; doch die Schilderung Boccaccios besitzt eine derartige Dramatik, daß man sich die Angst der Menschen zur Zeit der Pest gut vor Augen führen kann.

¹⁶Für die Bestimmung der Zeiträume siehe Tab. VIII.24 auf Seite 477. Vgl. auch Hölzel, H., Zuwendungen, S. 147–150.

¹⁷Siehe dazu die Tab. VIII.25 auf Seite 478 im Anhang B.6.

¹⁸Siehe dazu die Abb. VIII.1 im Anhang B.6 auf S. 478.

gate erkennen. Die Entwicklung in der letzten Zeitperiode zeigt sehr große Unterschiede und ermöglicht somit keinerlei verallgemeinernde Aussagen über die Stiftungspraxis. Die Pest kann sicherlich als ein Grund für die Spitzenwerte angesehen werden, doch ist auch zu berücksichtigen, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die genannten Institutionen in ihrem Bau erweitert wurden. Während beim St. Jürgen-Hospital keine Umbauten notwendig waren, wurden die Arbeiten an Maria Magdalena spätestens im Jahre 1350 und an der Marienkirche 1351 abgeschlossen; nur für St. Katharinen begann die große Phase der Bauerweiterung erst mit 1350 und dauerte bis 1353¹⁹. Der Chronist Detmar und eine Inschrift am Kirchenschiff bringen denn auch den Umbau mit den Geldzuwendungen aus dem Jahr des Schwarzen Todes in Verbindung:

In deme jare Christi 1351 do was en erbare geitlik man, [...] de brak in der vastene dat olde kloster to grunde neder, [...] dar bouwede he bynne dren jaren en schone kloster wedder van den almessen guder lude, de dar wuården gegheven des jares vore an deme groten dode²⁰.

Der relativ kurze Zeitraum von drei Jahren für den Umbau des Klosters war jedoch nur bei ungehindert fließenden Geldmitteln größeren Umfanges möglich. Wenn also, wie der mittelalterliche Stadthistoriker Detmar beschreibt, eine Verbindung zwischen den Legaten des Jahres 1351 und dem Bau besteht, müssen über die Testamente hinaus weitere Gaben an das Franziskanerkloster geflossen sein.

Die allgemeine Entwicklung der Testamentslegate der Jahre 1315 bis 1358 zeigt einen Anstieg, welcher für das Jahr 1350 durchaus auch auf die Pest zurückzuführen wäre; doch bleibt die lineare Steigung bei St. Marien, St. Katharinen und Maria Magdalena gleich bzw. flacht bei den ersten beiden leicht ab. Allein bei den Stiftungen zugunsten des St. Jürgen-Hospitals kann ein eindeutiger Bezug zum Schwarzen Tod hergestellt werden: Dieses Siechenhaus verzeichnet einen sprunghaften Anstieg an Stiftungen gegenüber dem vorherigen Zeitraum und kann das Niveau auch in den folgenden Jahren in etwa halten.

Voraussetzungen für die Testamentsausstellung

Zurück zu den Testamenten selbst und deren Aufbau, äußerer Form, rechtlichen Grundgegebenheiten und Inhalt sowie der sozialen Schichtung der Testatoren. A. v. Brandt benennt die textliche Gliederung als „die einer subjektiv formulierten, konstitutiven Urkunde“²¹, die folgende Elemente enthält²²:

¹⁹Zur Baugeschichte der vier Legatsempfänger siehe die Ausführungen im Abschnitt II.4 auf den Seiten 38 [St. Marien], 46 [St. Katharinen], 47 [Maria Magdalena] sowie 52 [St. Jürgen] und die dort angegebene Literatur.

²⁰CDS 19, Detmar III, Art. 683; vgl. dazu auch Jaacks, G. H., St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Bd. 21, Lübeck 1968) S. 14.

²¹Brandt, A. v., Regesten I, S. 7.

²²Die aufgeführten Texte sollen nur die einzelnen Punkte verdeutlichen und erheben keinerlei Anspruch

<i>Invocatio</i>	<i>In nomine domini, amen; in den Namen Godes, amen.</i>
<i>Intitulatio</i>	Namensnennung des Testators
Verfügungs- grundlage	<i>sana-mente-Formel: [...] compos mentis et corporis sensuum et rationis [...]; [...] licet corpore debilis, mente tamen sanus et racione [...]; [...] mechtich mynes lives, rede, zunt unde myner zinne [...]</i> — Ausdruck der geistigen, aber nicht unbedingt körperlichen Gesundheit <i>[...] sic ordino meum testamentum [...]; [...] sic meum constituo testamentum [...]; [...] so chicke ik myn testament in desser wijs</i>
Verfügungen	in der Regel zuerst die Verfügungen <i>ad pias causas</i> ; mit dem Jahr 1389 stehen an erster Stelle Zahlungen von 1 Mlüb zur Besserung der Wege und Brücken innerhalb der Stadt: <i>Tom ersten si witlik, dat ik gheve I. marck to beteren weghe und steghe</i>
Widerrufsklausel	<i>Hec omnia stabilia teneri volo, donec ea notorie contradicam [...]; Alle desse vorscrevene stucke wil ik stede und vast holden, bet ik se witliken weder spreke [...]</i>
Einsetzung der Provisoren	<i>Provisores meos eligo [...]; Mine vormundere kese ik [...]</i>
Datum	<i>Actum anno domini [...]; Datum anno domini [...]</i>
Benennung der Ratszeugen	<i>Testes sunt [...]</i>

Die Reihenfolge der Widerrufsklausel und der Einsetzung der Testamentsvollstrecker wechselt je nach vorliegendem Testament. Die Sprache der letztwilligen Verfügungen bleibt — mit einer Ausnahme — bis zum Jahr 1354 durchweg lateinisch und erst danach tauchen vermehrt mittelniederdeutsch geschriebene Textstücke auf²³. Doch vor allem die Oberschicht behielt überwiegend die lateinische Sprache bis zum Ende des 14. Jahrhunderts bei; eine Tatsache, die auf eine gute Kenntnis des Lateinischen innerhalb dieser Gruppe schließen läßt, da die Bestimmungen den Provisoren durchweg verständlich sein mußten. Für die Jahre von 1392 bis 1400 sind von 159 Testamenten lediglich 66 — also 41,5 % — in der Landessprache abgefaßt. Auffallend ist, daß die Benennung der Ratszeugen und die Datierung grundsätzlich in lateinischer Sprache erfolgt.

Das lübeckische Stadtrecht — in seiner Fassung vom Ende des 13. Jahrhunderts — gibt in den Artikeln 162 und 186 Auskunft über die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung des letzten Willens: Die erste Forderung galt der Anwesenheit zweier

auf Vollständigkeit. Vgl. dazu Brandt, A. v., Regesten I, S. 7 sowie Riethmüller, M., S. 28–36; dort bespricht die Autorin die einzelnen Strukturelemente und Besonderheiten der Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts.

²³Die Ausnahme ist ein Testament des Dorpater Bürgers Johann von Coesfelde vom 13. Oktober 1339, der dieses auf einer Reise nach Lübeck wohl als „Privat-Testament“ [Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 175] errichtete.

Ratsherren oder der Überantwortung des geschriebenen Testamentes an zwei Mitglieder des Rates, deren Aufgabe es war, daß Testament in den Rat zur Approbation einzubringen. Diese hatten sich nicht nur von der Rechtmäßigkeit der Ausstellung zu überzeugen, sondern mußten auch bei Eid beschwören, daß der Testator bei körperlicher und geistiger Gesundheit war. Erstere mußte nach lübischen Recht durch das Wiegen von einem Marktpfund (\cong 32 Lot) nachgewiesen werden. Soweit der Wert des testierten Gutes *teyn mark suluere*²⁴ nicht überstieg, genügten zur Bezeugung zwei Vollbürger der Stadt. Wie schon oben kurz erwähnt, konnte der Testator nur über sein *gewunnenen gvde*²⁵ und nicht über die *bona hereditaria* [in niederdt. *torfachteghen*] verfügen; anderfalls bestand die Gefahr der Ablehnung der Approbation durch den Rat oder des Einspruches der Erben²⁶. Die in den Satzungen des Stadtrechts geforderte Kraftprobe des Hebens von *en markpunt*²⁷ wurde in späterer Zeit auf Betreiben der Kirche aufgegeben. Danach genügte der Nachweis der Zurechnungsfähigkeit, wie er in der *sana-mente*-Formel zum Ausdruck kommt²⁸.

Der Art. 186 bezog sich auf die Verpflichtung zur Einsetzung von Testamentsvollstreckern, „die als Treuhänder für die Ausrichtung der testamentarischen Bestimmungen verantwortlich waren“²⁹. Besonders bei der beliebten Verfügung von Renten hatten die Provisoren sorgfältig für deren jährliche Auszahlung an die Erben zu sorgen³⁰. W. Ebel nennt eine weitere Bedingung, welche in den beiden vorgenannten Artikeln des Lübeckischen Stadtrechts nicht zu finden ist: Ein Testator hatte „seine nächsten Erben im Testament mit wenigstens acht Schillingen und vier Pfennigen (= 100 Pfennigen)“³¹ aus seiner Fahrhabe zu bedenken. Dies entspricht genau dem Betrag, der seit 1389 vom Rat der Stadt zur Ausbesserung der städtischen Wege und Brücken gefordert wurde.

Die äußere Form der Testamente variiert sehr stark: Es finden sich Exemplare in Gestalt einer Kerbschnitturkunde, eines Chirographen oder auch nur mit einer einfachen geraden Trennung, wobei bei letzteren die Frage nach dem Beweis der Gültigkeit offenbleiben muß. A. v. Brandt nennt in seiner Regestenedition einzig die *cartae partitae* als

²⁴Korlén, G., Norddeutsche Stadtrechte, Bd. II: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (Lunder Germanistische Forschungen, hrsg. v. E. Roth, Bd. 23, Lund/Kopenhagen 1951) S. 130.

²⁵Korlén, G., S. 129.

²⁶Vgl. Korlén, G., S. 129f.; Brandt, A. v., Regesten I, S. 7 sowie Ebel, W., Rechtsleben, S. 33f.

So we sin testament maket. De scal it don in twier ratmanne antworde. wante wo he it voget vor en van sineme gewunnenen gvde, dat blifft stede. Wert den dar na twist van deme testamente. So wes sic de ratman de dhar over weren begripet bi ereme edhe. oder er en na des anderen dodhe. dat dar geschen si. dat schal stede bliuen. Begripet se oc sic bi ereme edhe dat he mechtech were siner sinne. vnde en markpunt wegen mochte do he sin testament makede so blift it al stede. Dar men der ratman nicht ne mach hebben, dar mogen twe besetene lvde betugen en testament. van teyn marken svluere vnde dar beneden [Korlén, G., S. 129f.].

²⁷Korlén, G., S. 129.

²⁸Vgl. Ebel, W., Rechtsleben, S. 34.

²⁹Brandt, A. v., Regesten I, S. 7; vgl. auch Korlén, G., S. 137.

³⁰Vgl. Korlén, G., S. 137 sowie Brandt, A. v., Regesten I, S. 7.

So war ein man testament maket. vnde de vormunden set. wert siner to kurt de uormunden scolen sich des ghudes tho male vunderwinden. erues. copschattes. vnde Rinte to der kinder hant dunket dan deme rade dat dar so vele copschattes si. dat mede kinder dar af holden moghe. so scolen de vormunden de kinder dar af holden [Korlén, G., S. 137].

³¹Ebel, W., Rechtsleben, S. 37.

mögliche Erscheinungsform; die Restauratorin des Lübecker Stadtarchives, Frau Stubenrauch, beziffert diesen Bestand auf etwa ein Drittel des Gesamtbestandes an Testamenten³². In der Regel wurden von jeder Verfügung drei Exemplare ausgestellt, von denen zwei zur Approbation und späteren Aufbewahrung zum Rat gelangten, und ein drittes treuhänderisch bei den Provisoren verblieb, um ihnen später die Ausführung desselben zu ermöglichen³³.

Die Mehrzahl der Testamentsaussteller gehörte der sozialen Mittel- und Oberschicht der Stadt Lübeck an, die „eigentlichen städtischen Unterschichten bleiben stumm; im Falle der Testamente ja einfach deshalb, weil sie nichts besaßen, worüber sich letztwillige Verfügung lohnte“³⁴. Dennoch gibt es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine wenn auch geringe Anzahl von Testatoren, welche der letzten sozialen Gruppe angehören³⁵.

Der Inhalt der einzelnen Testamente und damit auch die Anzahl und Art der Empfänger der Legate ist vielschichtig und kann je nach Erblasser durchaus unterschiedlich sein. Es lassen sich zumindest für die Mehrzahl an Verfügungen drei größere Gruppen feststellen; dies sind

- Stiftungen *ad pias causas* bzw. Seelgerätsstiftungen,
- Legate an die nächsten Familienangehörigen und
- Verfügungen zugunsten weiterer Personen oder Institutionen, welche nicht unter die beiden erstgenannten Kategorien fallen.

Unter diesen letzten Punkt faßt A. v. Brandt die Freunde, Geschäftspartner, das Dienstpersonal, die Gilde und die Testamentsvollstrecker zusammen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Grenze von allgemeinen Vermächtnissen zu den Seelgerätsstiftungen durchaus fließend ist und die Definition von Memoria nicht nur den religiösen, sondern bewußt auch den privaten und persönlichen Bereich umschließt³⁶.

³²Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, S. 8. Zu den möglichen Erscheinungsformen von Testamenten siehe auch die Abbildungen VIII.35–VIII.38 im Abschnitt F.1 auf Seite 549ff.

³³Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, S. 8 und Pauli, C. W., Abhandlungen III, S. 214.

³⁴Brandt, A. v., Regesten I, S. 11.

³⁵Vgl. Brandt, A. v., Regesten I und II, Nrn. 18, 69, 101, 114, 129, 130, 146, 180, 193, 197, 260, 278, 280, 321, 367, 386, 436, 480, 493, 502, 522, 529, 543, 552, 557, 572, 610, 632, 633, 666, 668, 674, 707, 733, 758, 763, 765, 801, 907, 923, 933, 936, 958, 968 und 1017 sowie II, S. 8.

³⁶Vgl. Brandt, A. v., Bürgertestamente, S. 17f.

Siehe allgemein zu Memoria die Ausführungen im Teil I auf S. 3ff. sowie auch die Kapitel VI. 2 auf Seite 397ff. und VI. 3 auf Seite 414ff.

Kapitel 4

Die Kunst

Zusammenhängende und systematische Studien, welche die Überlieferungsgeschichte der lübeckischen Kunst thematisieren, sind bislang nicht vorgelegt worden: Dabei böte gerade Lübeck mit seinen zahlreichen und z. T. in den BKD publizierten mittelalterlichen Kircheninventaren die Möglichkeit, der Kunstproduktion der Großstadt auf die Spur zu kommen. Zudem ließe sich anhand der guten Dokumentation in den städtischen Museen sicherlich auch der Verlust an Kunstobjekten nachzeichnen. So kann bei der vorliegenden Vorstellung im Rahmen der Quellenkritik nur ein kurzes Schlaglicht auf die Überlieferungssituation anhand von kurzen Aufsätzen im ersten Lübecker Museumskatalog, dem Kunstführer von M. Hasse über die Marienkirche zu Lübeck, einem von C. Wehrmann veröffentlichten Inventar des Jahres 1530 sowie einer neuesten Dissertation über die Lübecker Steinskulptur im 14. und 15. Jahrhundert geworfen werden¹.

In seinem 1983 herausgegebenen Aufsatz zeichnet M. Hasse in kurzen und prägnanten Ausführungen die Entwicklungstendenzen der mittelalterlichen Kunst in der Hansestadt Lübeck nach²: Die Zeit der wirtschaftlichen und politischen Verfestigung der aufstrebenden Travestadt war geprägt von einer stark auf die Kirchenarchitektur ausgerichteten Kunstproduktion. Erst das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts brachte die ersten großen Holzbildwerke des mittelalterlichen Lübeck hervor, wobei dann im frühen 14. Jahrhundert der Einfluß der französischen Kunst auch in Lübeck spürbar wurde³. Im 15. Jahrhundert waren dann einige weit über die Stadt hinaus bekannte Bildschnitzer in Lübeck ansässig und „gaben in dieser Zeit der Hochkunjunktur der lübeckischen Kunst ihren Rang“⁴: Dies waren Hermann Rode, Bernd Notke und dessen Schüler Henning van der Heide. Dazu kamen dann im beginnenden 16. Jahrhundert noch Claus Berg und Benedikt Dreyer⁵.

Gleichzeitig mit dem Auftreten der ersten größeren Holzbildwerke wurden auch die ersten Altarretabel für die Kirchen angefertigt; der Kaufmann sorgte mit seinem auch

¹Vgl. Schadendorf, W., Zur Geschichte der Sammlung (LübMusKat I [1981]) S. 15–17; Hasse, M., Lübecks Kunst im Mittelalter (LübMusKat I [1981]) S. 20–39; Hasse, M., Marienkirche, S. 174–176 und 231; Wehrmann, C., Verzeichnis der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Treppe gebracht sind (ZVLGA 2 [1863]) S. 133–145; Albrecht, A. E., Steinskulptur in Lübeck um 1400, Berlin 1997.

²Im folgenden sollen nur die wichtigsten Entwicklungslinien nachgezeichnet werden; für die intensivere Beschäftigung sei auf Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 20–38 und für den Bereich der Steinskulptur auf die vorzügliche Studie von A. E. Albrecht verwiesen.

³Vgl. dazu Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 20–22.

⁴Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 28.

⁵Zu Angaben über ihren Lebensweg und den wichtigsten Werken vgl. Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 28f. [Hermann Rode], S. 29–31 [Bernd Notke], S. 31f. [Henning van der Heide], S. 35 [Claus Berg] und S. 35f. [Benedikt Dreyer] sowie zu Bernd Notke neuerdings Petermann, K., Bernd Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000.

geschäftlichen Interesse an der Sorge für das Seelenheil und der Selbstrepräsentation im Verlaufe des 14. bis zum 15. Jahrhundert für einen sprunghaften Anstieg dieser Kunstgattung. Mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und dem immer noch ungebrochenem Stiftungsboom bezüglich der Retabeln setzte sich in Lübeck wie im gesamten Deutschen Reich die „wirklichkeitsnahe Gestaltungsweise von höchster Überzeugungskraft“⁶ der niederländischen Gebrüder van Eyck und Rogers' van der Weyden durch; doch an die Qualität dieser Niederländer konnten die Lübecker selten heranreichen. Diese Feststellung ist um so bemerkenswerter, als sich gerade in dieser Periode der Export der lübeckischen Kunstprodukte auf den gesamten Ostseeraum bis hin nach Skandinavien und das Baltikum ausdehnte⁷. Ob dem Lübecker Kaufmann bzw. dem Käufer im Ostseeraum die künstlerische Qualität nicht so wichtig war, läßt sich nicht beantworten, aber W. Schmid konnte in seiner Studie über Köln eindrucksvoll nachweisen, wie den jeweiligen Stifter auch die Qualität der Kunstwerke interessierte⁸. Aber vielleicht traf dies ja auch nur auf die großen und aufwendigen Stiftungen zu und in dieser Zeit war jeder irgendwie bestrebt, eine derartige Stiftung zu tätigen⁹: So wurde denn wohl dem geringen Kapital als erstes die Qualität des Kunstwerkes geopfert. Für wirklich wertvolle Tafelmalereien wandte man sich auch in Lübeck nach außerhalb: So lassen die beiden Brüder Adolf und Heinrich Greverade, die „im Gegensatz zu ihren Mitbürgern der Malerei einen höheren Rang einräumten“¹⁰, den für die Familienkapelle im Dom vorgesehenen Passionsaltar von Hans Memling in Brügge anfertigen. Dieser Altar zählt zu einem der letzten Werke dieses Malers¹¹.

Zuerst im 13. Jahrhundert und dann verstärkt im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts zeigte sich in Lübeck ein weiterer Werkstoff für die Kunstproduktion — der Sandstein. Hatte man anfangs auf Steinplastiken verzichtet, in der näheren Umgebung Lübecks existiert kein Steinbruch, so daß das Material aus den westfälischen Baumbergen importiert werden mußte, beginnt doch gerade mit dem beginnenden 15. Jahrhundert ein regelrechter „Boom“: Inwieweit hier einfach künstlerische Neugierde oder aber bewußte abgrenzende Repräsentation gegenüber den vorherrschenden Holzkunstwerken eine Rolle spielte, ist zur Zeit schwer zu ermitteln. Tendenziell konnte aber A. E. Albrecht in ihrer Dissertation zeigen, daß sie eher „lebhaftes Beispiel eines willkürlichen Ankaufverhaltens, in dem sich möglicherweise der Kunstsinn, aber vor allem der Geschäftssinn des ‚steinreichen‘ Lübecker Kaufmanns ausdrückt“¹², war. Mit dem Werkstoff wurden auch

⁶Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 27.

⁷Vgl. dazu Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 22f. und 27f.

⁸Vgl. dazu Schmid, W., S. 516f.: „Die Auftragsvergabe an auswärtige Meister belegt, daß die Stifter durchaus schon ein feines Gespür für Qualitätsdifferenzen besaßen“ [ebd. S. 517].

⁹Vgl. Schmid, W., S. 516: „Dennoch kann man festhalten, daß es in vielen Fällen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen aufwendigen Stiftungskomplexen, anspruchsvollen Kunstwerken und besonderen Künstlerintentionen gegeben hat“.

¹⁰Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 33.

¹¹Vgl. dazu Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 33; LübMusKat I, Nr.86 sowie Heise, B./Vogeler, H., Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme, hrsg. v. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1993, S. 28–35.

¹²Albrecht, A. E., Steinskulptur in Lübeck um 1400, Kiel 1994 [Maschinenschriftliche Dissertation/CAU],

weitgehend die Meister aus dem westfälischen Bereich herangezogen und erst der zur Zeit einzig namentlich bekannte Meister Johann Junge scheint aus Lübeck zu stammen. So bleibt nicht nur der seltene und für Lübeck fremdartige Werkstoff zu erklären, sondern aufgrund der Herkunft der Steinmetze spiegeln diese Kunstwerke auch eine ganz andere Formensprache wieder¹³.

Mit der Einführung der Reformation im Jahre 1530 wurden freilich auch die alten Kunstwerke obsolet; daß es zu keinem Bildersturm kam, muß dem mäßigenden Einfluß Johann Bugenhagens zugeschrieben werden. Er bestand darauf, daß mit „ordentlicher Gewalt und Obrigkeit nur solche Bilder [...], bei oder vor welchen besondere Anbetung und Abgötterei und besondere Verehrung durch Lichter und Leuchter stattfindet“¹⁴ entfernt werden. Dieser Ausräumaktion fiel ein Großteil der einzelnen Heiligenfiguren zum Opfer und natürlich auch besonders verehrte Bilder, wie etwa Marienfiguren und die Bildwerke der Briefkapelle; letztere wurden auf ausdrücklichen Befehl der Werkmeister im Jahre 1533 entfernt¹⁵. In der Regel gingen die Bilder und Figuren in den Besitz der Stifter über, nach rechtlichem Verständnis waren sie ja auch ihr Eigentum, und man überließ ihnen die zukünftige Nutzung. Dabei war ein Verbleib innerhalb der Kirche durchaus möglich, wie etwa die Altartafeln der Korporationen und eine Stiftung der Familie Brömse deutlich zeigen; der Ratsherr Conrad Schinkel vermachte sogar 1671 die Altartafel seiner Familienkapelle offiziell der Lübecker Marienkirche¹⁶.

Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, daß im Laufe der folgenden Zeit Kunstwerke aus den Kirchen entfernt und sogar verkauft wurden; ganz besonders als es im Zuge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch zu Kirchenabbrissen kam¹⁷. Auf Betreiben der im Jahre 1789 gegründeten Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten und anderer Stimmen, wie etwa C. F. von Rumohr und C. L. Roeck, erließ der Rat der Stadt am 28. Oktober 1818 einen Denkmalschutzparagrafen, welcher dem Rat ein entscheidendes Mitsprache- und Bewilligungsrecht bei jeglicher Veränderung bzw. Veräußerung von Kunstgegenständen einräumte¹⁸. Als erstes waren hiervon die sogenannten Altertümer der Burgkirche betroffen, die in eben diesem Jahre aufgrund ihrer Baufälligkeit und mangelnden Finanzen abgerissen wurde: Der erste Aufbewahrungsort wurde der Hochchor der St. Katharinenkirche, welche sich seit den Tagen der Reformation in städtischem Besitz befand. Das Jahr 1818 kann somit mit vollem Recht als „Geburtsstunde der mittelalterlichen Sammlung des Museums“¹⁹ angesehen werden. Auf

S. 333; ähnlich auch Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 25; vgl. auch Albrecht, A. E., S. 11–14

¹³Vgl. Albrecht, A. E., S. 11–13 sowie Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 24f.

¹⁴Hauschild, W.-D., [Hrsg.], Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, Lübeck 1981, Nr. 52: Von den Bildern, S. 144.

¹⁵Vgl. dazu Hasse, M., Marienkirche, S. 175f. sowie Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 38f.

¹⁶Vgl. dazu Hasse, M., Marienkirche, S. 175.

¹⁷Vgl. dazu Ahrens, G., Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806–1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. A. Graßmann, 2. überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 588.

¹⁸Vgl. dazu Ahrens, G., S. 591 sowie Schadendorf, W., Sammlung, S. 15.

¹⁹Schadendorf, W., Sammlung, S. 15.

Anregung Th. Hachs' wurde nach einem Beschluß der Bürgerschaft am 19. Juni 1911 das frühere St.-Annen-Kloster zum Aufbewahrungsort der mittlerweile stark angewachsenen Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände bestimmt. Nach entsprechenden Umbauarbeiten in den folgenden Jahren bis 1914 konnte das Museum 1917 in diesen Räumlichkeiten der Öffentlichkeit übergeben werden²⁰.

Die Bombardierung der Lübecker Altstadt in der Nacht vom 18. auf den 19. März 1942 und die folgenden Bränden zerstörten einen Großteil der Kunstwerke in den städtischen Kirchen: M. Hasse hat in seiner Monographie über die Lübecker Marienkirche deren Verluste und Überbleibsel bestimmt. Im Gegensatz dazu blieb die Sammlung des St.-Annen-Museums weitgehend unversehrt²¹. Aber auch spätere, neuzeitliche Umbauarbeiten sind nicht immer sehr behutsam mit der Objektüberlieferung umgegangen: So fiel der barocke Fredenhagen-Altar, welcher bislang als Hochaltar im Chor der Marienkirche stand, dem Umbau jenes Gotteshauses zu einer Bischofskirche zum Opfer²².

Als letzter Punkt soll hier der Verbleib der Kunstgegenstände aus Edelmetall angesprochen werden: Ob die Entfernung derselben nun aus Furcht der „Ausschußbürger, daß die Geistlichen das reiche Kirchengeräth entwenden möchten“²³, wie etwa C. Wehrmann in seinem Aufsatz postuliert, oder aber auf eine Forderung des Bürgerausschusses zurückgeht, dies nennt J. v. Melle in seiner Wiedergabe der Quelle, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Sicher ist jedoch, daß kurz nach dem 29. Juni 1530 im Beisein zweier Ratsherren und einiger Ausschußbürger die edelmetallenen Kunstgegenstände in den jeweiligen lübeckischen Kirchen und Klöstern sichergestellt und von einem Schreiber inventarisiert wurden. Zunächst wurden diese auf die Treppe in der Marienkirche verbracht und aufbewahrt²⁴. Der spätere Bürgermeister Jürgen Wullenweber ließ diesen Kirchenschatz zur Finanzierung seiner Außenpolitik am 16. März 1533 mit Einwilligung der Bürgerschaft zur Vermünzung einschmelzen, obwohl die Besitzverhältnisse bei weitem noch nicht geklärt waren²⁵. Somit hat sich an Goldschmiedearbeiten in Lübeck nur ein ganz geringer Teil erhalten: Der Rat der Stadt hatte jeder Kirche erlaubt, je zwei Kelche und Patenen zu behalten; im Vergleich zu den im Inventar aufgeführten Mengen ein sehr bescheidener Rest²⁶.

²⁰Vgl. Schadendorf, W., Das St.-Annen-Kloster und seine Räume (LübMusKat I) S. 10.

²¹Vgl. dazu Hasse, M., Marienkirche, S. 231 und Schadendorf, W., Sammlung, S. 17.

²²Vgl. Hasse, M., Marienkirche, S. 237f.

²³Wehrmann, C., Verzeichnis, S. 133.

²⁴Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 133; Wehrmann, C., Verzeichnis, S. 133; Hasse, M., Marienkirche, S. 174 sowie Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 38.

²⁵Vgl. Hasse, M., Marienkirche, S. 174; Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 38 sowie Hauschild, W.-D., Frühe Neuzeit, S. 395f.

Zur Epoche der Wullenweber'schen Herrschaft in Lübeck vgl. Hauschild, W.-D., Frühe Neuzeit, S. 391–410.

²⁶Vgl. dazu Hasse, M., Lübecks Kunst, S. 38.

Teil IV

Prosopographische Untersuchungen

Dieser Teil der Arbeit ist der Vorstellung der sechs lübeckischen Ratsfamilien gewidmet, deren Überlieferung zum Totengedenken im fünften Teil vorgestellt und besprochen und im sechsten im Hinblick auf die Aussagen zur spätmittelalterlich, städtischen Memoria interpretiert werden sollen. Ausgewählt wurden aus dem Gesamt der ratsfähigen Schicht die Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B. Hierdurch gelingt auch innerhalb dieser sozialen Gruppe eine gewisse Abstufung. Während Mitglieder der Familien von Warendorf A zu den sogenannten „Gründerfamilien“ gehörten¹, wird die Familie Geverdes erst im 15. Jahrhundert greifbar und verschwindet sehr schnell wieder von der Bildfläche. Die Geschlechter von Alen und Darsow sind wohl zu den eher kleineren Ratsfamilien zu rechnen, obgleich ein Mitglied der letztgenannten Familie Darsow zu den Gründern der Zirkelgesellschaft gehörte². Die Familie Segeberg scheint aus der nahe bei Lübeck gelegenen Stadt Segeberg zu entstammen.

Die soziale, wirtschaftliche und politische Stellung der einzelnen Familien soll anhand der Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft, der Verwandtschaft zu anderen ratsfähigen Familien und dem Grund- und Immobilienbesitz innerhalb und außerhalb von Lübeck kurz skizziert werden, wobei eine vollständige Prosopographie aufgrund der fehlenden Vorarbeiten und des vielfältigen Archivmaterials zur Zeit gar nicht möglich ist. Trotzdem sollte eine vorsichtige Einordnung der Familien in das Geflecht des hoch- und spätmittelalterlichen Lübeck gelingen³.

¹Zu der These des Gründungskonsortium vgl. die Arbeiten Rörig, F., Lübeck und der Ursprung, S. 1–35; Rörig, F., Die Gründungsunternehmerstädte, S. 247–287; Rörig, F., Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks. Grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Ostsiedlung (Rörig, F., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. P. Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 447–489 und Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 79.

²Zur Lübecker Zirkelgesellschaft, deren Statuten, gemeinschaftlichen Leben und den Mitgliedern vgl. die Dissertation von Dünnebeil, S., Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft.

³Bei der derzeitigen Forschungslage — bedingt durch das lange Fehlen wichtiger mittelalterlicher Archivbestände bis Oktober 1990 — hieße dies eine eigene Dissertation zu schreiben; dies ist nicht Ziel und Zweck der Untersuchung. Im Hinblick auf die Thematik dieser Arbeit genügt sicherlich die Skizzierung der Verhältnisse.

Kapitel 1

Die Familie von Alen

Die spätmittelalterliche Gesellschaft der Hansestadt Lübeck umfaßt mehrere Familiengruppen, die denselben Nachnamen von Alen führen. Ein Blick in die prosopographischen Quellen des Archivs und der Sekundärliteratur zeigt, daß drei zu unterscheidende Familien den ratsfähigen Status erworben und sich zwei dieser Geschlechter im Laufe der Zeit ein Wappen — mit jeweils unterschiedlicher Motivik — zugelegt hatten. Eine Differenzierung aufgrund der Vornamen ist jedoch schwieriger und hat in der Literatur über Stiftungen auch schon zu Personen- und Familienverwechslungen geführt.

Als drittes Familiengeschlecht, welches einen Ratsherrn gestellt hat, ist die Nachkommenschaft eines Diedrich von Alen, der selber im Zeitraum von 1327 bis zu seinem Tode im Jahre 1354 lübeckischer *consul* war, zu nennen¹: Eine Verwandtschaft zu den beiden obigen Sippen ist völlig auszuschließen, zumal da die Vornamen seiner Nachkommen — Gerhard, Paul sowie Peter — in den beiden anderen Familien nicht auftauchen². Neben diesen ratsfähigen und zur lübeckischen Oberschicht zählenden Sippen muß zumindest noch eine, wenn nicht sogar mehrere treten: Das Lübecker Stadtarchiv bewahrt ein Testament des Priesters Johann von Alen, datiert auf die 3. Augustwoche des Jahres 1352, und einer Wobbe von Alen, datiert auf den 18. Dezember 1356, auf; beide Personen können keiner der drei oben genannten Familiensträngen zugeordnet werden³. Da von diesen beiden ebenso wie von der zweiten wappentragenden Familie nur vereinzelt Totengedenksüberlieferungen erhalten und somit keine Aussagen über deren familiäre Memoria möglich sind, werden sie im folgenden nicht weiter besprochen.

¹Vgl. Fehling 334.

²Vgl. dazu, im besonderen zu den Vornamen JakQu 136, 151 und 456; JohQu 417; MarQu 656, 702 und 705.

³Siehe zu den Testamenten Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 476 [Dn. Johannes de Alen] und 621 [Wobbe de Alen].

1.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge⁴

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war dieses Geschlecht aus dem württembergischen Aalen, dem „alten *Aquilija in Germania transdanubia*“⁵, nach Lübeck zugewandert und konnte sich schnell innerhalb der obersten sozialen und ratsfähigen Schicht etablieren: Schon E. Peters bezeichnet sie in ihrem Aufsatz zur Pest des Jahres 1350 als Familie, welche zu den „hochgekommenen Großkaufleuten“⁶ gehörte. Die erste erhaltene Nachricht stammt aus dem Jahr 1264, in welchem der Stammvater dieses Geschlechtes, Hermann von Alen [I.1], das Haus in der Alfstraße 28 erwirbt, das von seinem Sohn Johann [I.35] im Jahre 1308 nach seinem Tod wieder verkauft wird⁷. Von seinen sechs Söhnen und einer Tochter geben die Quellen zu Adelheid [I.2], Hermann [I.34] und Wasmod [I.44] nur sehr wenige Angaben; für Hermann läßt sich als Sterbejahr der Zeitraum vor 1317 ermitteln⁸.

Die Nachkommen der beiden Söhne des Hermann [I.1], Eberhard [I.24] († 1316) und Heinrich [I.28], lassen sich jeweils bis in die insgesamt vierte Generation verfolgen, wobei der Name der jeweiligen Frau nicht ermittelt werden kann. Der 1316 gestorbene lübeckische Bürger hatte einen Sohn gleichen Namens, Eberhard von Alen [I.25], welcher sich mit Gertrud [V.7], der Tochter des Bruno von Warendorf A [V.6] vermählte und zwei Töchter, Helenburg [I.26] und Windelburg [I.27], zeugte, bevor er im Jahre 1342 starb. Seine Witwe heiratete in zweiter Ehe einen Mann aus der lübeckischen Familie van Hagen; weiteres zur Person bleibt unbekannt. Beide Töchter wurden mit Männern aus angesehenen und einflußreichen Familien vermählt: Helenburg erhielt Diedrich von Warendorf B [VI.23] und Windelburg Johann Pleskow zum Mann⁹. Der Kleinfamilie des Heinrich von Alen [I.28] gehörten drei Söhne, Diedrich [I.29], Hermann [I.30] und Nikolaus [I.33] an, von denen einzig Hermann als verheiratet überliefert ist: Seine Frau stammte aus der Dorpater Familie Doremann; ihr Vorname konnte nicht ermittelt werden. Von ihren gemeinsamen Kindern fehlen vom Sohn Heinrich [I.32], der den Namen des Großvaters erhielt, weiterführende Angaben. Die Tochter Gertrud [I.31] war in erster Ehe mit dem 1363 verstorbenen Albert Junge vermählt; der Name ihres zweiten Gatten läßt sich nicht ermitteln¹⁰.

⁴Für die Angaben zu den jeweiligen Familienmitgliedern wird auf die Stammtafel der Familie von Alen im Anhang C.1 auf Seite 480f. verwiesen.

In den Stammtafeln zu allen untersuchten Geschlechtern wird der einzelnen Familie eine römische und jeder Person eine fortlaufende arabische Ziffer vergeben: Die Familie von Alen wird also mit der Ziffer „I“ gekennzeichnet, gefolgt von der Personenzahl. Dadurch ist es möglich jedes Familienmitglied eindeutig zu identifizieren. Das vorangestellte „V“ benennt die Identifikationsnummer des Vaters. Siehe dazu die ausführlichen Anmerkungen im Anhang C auf Seite 479.

Die Genealogie der Familie von Alen folgt der in AHL, Hs. 817², S. 36 von J. H. Schnobel vorgestellten.

⁵Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3 [Hervorhebung wie im Original].

⁶Peters, E., S. 87.

⁷Vgl. MarQu 42; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3 sowie Bibl. HL, Ms. Lub. 4⁰ 352, 5–8.

Aufgrund dieser frühen Nachrichten über die Familie von Alen verwundert es nicht, wenn kein Mitglied dieses Zweiges in den Lübecker Neubürgerlisten der Jahre ab 1317 auftaucht.

⁸Vgl. JakQu 586 [Hermann [I.34]] sowie JakQu 33 [Wasmod [I.44]].

⁹Vgl. dazu JakQu 313 und 666; JohQu 838; MarQu 81, 97, 239 und 270 sowie Fehling 337 und 352. Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen wird auf den Abschnitt IV. 1.3 auf Seite 113ff. verwiesen.

¹⁰Vgl. dazu MarQu 241; MMQu 32, 381 und 590 sowie Fehling 380. In MMQu 381 werden die Grundstücke

Aufgrund der Tatsache des Frauenüberschusses in der vierten Generation dieser Familie braucht es nicht zu verwundern, daß beide Stränge abbrechen.

Der Strang des 1321 verstorbenen Johann von Alen [I.35], welcher mit einer Frau aus der Familie Holt verheiratet war, läßt sich bis in die fünfte Generation und das endende 14. Jahrhundert nachzeichnen¹¹. Von zwei seiner Kinder, Hermann [I.42] († vor 1345) und Johann [I.43] († vor 1333), lassen sich anhand der Schröder'schen Notizen nur das ungefähre Todesjahr bestimmen¹². Die Tochter Elisabeth [I.36] war in erster Ehe mit Heinrich Pape und nach dessen Tod mit dem 1367 verstorbenen Bernhard Oldenburg verheiratet, mit welchem sie einen Sohn Bernhard und eine Tochter Elisabeth hatte; Kinder aus der Verbindung mit Heinrich Pape sind nicht bekannt. Die zweite Tochter des Johann [I.35], Gertrud [I.37], vermählte sich mit Marquard von Coesfeld und ihnen wurden vor dessen Tode im Jahr 1342 zwei Kinder, Adelheid und Marquard von Coesfeld, geboren. Der dritte Sohn, Heinrich [I.38] († 1350), war zuerst mit einer Tochter des lübeckischen Ratsherrn und späteren Bürgermeister Nikolaus Schoneke im Eheband verbunden, welche ihm einen Sohn, Johann [I.40], gebar. Dieser Johann († 1366) ging die Vermählung mit einer Cousine vierten Grades, Rixa von Alen [I.19], ein und beide bekamen einen Sohn, Eberhard [I.41], der sich ehelich mit Adelheid Bruggemaker verband; als Witwe heiratete diese im Jahre 1375 den Ratsherrn Thomas Morckerke¹³. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Heinrich [I.38] Mathilde, die Witwe des Godeke von Dortmund. Aus welcher Ehe die Tochter Gertrud [I.39], welche Brand von Stockum zum Mann hatte, hervorgegangen ist, läßt sich nicht mehr nachvollziehen¹⁴.

Zuletzt bleibt der umfangreichste, bis in die sechste Generation und das beginnende 15. Jahrhundert hineinreichende Familienstrang der Kinder des Hermann von Alen [I.1] vorzustellen; es ist dies derjenige seines im Jahre 1325 verstorbenen Sohnes Diedrich [I.3], aus dessen Ehe mit einer Rixa die Kinder Eberhard [I.4], Heinrich [I.20] und Nikolaus [I.22] hervorgingen¹⁵. Der vor dem Jahr 1326 verstorbene Sohn Heinrich war mit Margareta [V.26], ebenfalls eine Tochter des Bruno von Warendorf A [V.6], verehelicht und sie schenken einer Tochter Elisabeth [I.21] das Leben. Nach dem Tode des Heinrich [I.20] heiratete Margareta in zweiter Ehe Emelrich Pape — damit enden allerdings auch die Quellen nachrichten zu dieser Kleinfamilie¹⁶. Auch in der vierten Generation endend muß die Nachkommenschaft des Nikolaus von Alen [I.22] angesehen werden — allerdings vor ei-

Große Kiesau 26 und 28 zum Jahr 1377 als Erbe „in dot. Schwiegersohn“ [ebd.] bezeichnet; da ihr erster Mann Albert Junge zu diesem Zeitpunkt schon verstorben war, muß Gertrud von Alen [I.31] einen weiteren Mann geehelicht haben.

¹¹Vgl. dazu MarQu 42 und 52 sowie JakQu 657.

¹²Vgl. zu Hermann [I.42] JakQu 586, MarQu 52, 761 und 788 sowie zu Johann [I.43] MarQu 52 und JohQu 794.

¹³Vgl. zu Johann [I.40] JohQu 102, 158 und 775; MarQu 661 sowie MMQu 6 und zu Eberhard [I.41] JakQu 211f und 642; MarQu 283 sowie Fehling 392.

¹⁴Vgl. zu Heinrich von Alen [I.38] JakQu 615; JohQu 102, 158, 613, 762 und 775; MarQu 52; MMQu 48f. sowie Fehling 342f. und 343.

¹⁵Vgl. dazu JakQu 313, 315, 383 und 656; JohQu 22, 397, 402 und 404; MarQu 54, 246f. und 447; MMQu 516 und 519 sowie Fehling 295.

¹⁶Vgl. dazu MarQu 53 und 246.

nem anderen Hintergrund: Vor seinem Tod im Jahr 1334 gebar ihm seine Frau Abele von der Wage eine Tochter, welche auf den Namen Rixa [I.23] getauft wurde¹⁷. Diese heiratete in die Familie Blumenrod ein und gebar ihrem Mann Diedrich drei Kinder, von denen ein Sohn Nikolaus hieß und somit den Namen des Großvaters erhielt; die Vornamen der weiteren Nachkommen lassen sich aus der Überlieferung nicht fassen.

Der dritte im Jahr 1338 verstorbene Sohn, Eberhard [I.4], heiratete Abele, die ebenso wie die Frau seines Cousins Hermann von Alen [I.30] aus der Dorpater Familie Doremann stammte und nach seinem Tode 1351 Gottschalk von Attendorn ehelichte¹⁸. Gemeinsam mit ihr hatte er eine Tochter Rixa [I.19], die ihren Cousin vierten Grades, Johann von Alen [I.40], heiratete¹⁹. Desweiteren entstammten zwei Söhne jener Ehegemeinschaft: von Diedrich [I.5] ist nur das ungefähre Todesjahr, vor 1351, und der Name seiner Frau, Walburga Ricolfi, überliefert²⁰. Der zweite Sohn, Holt von Alen [I.6], vermählte sich mit Gertrud, der Tochter des lübeckischen Bürgers Conrad Westfal²¹. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor: Die Tochter Rixa [I.18] trat in das St. Johannis-Kloster ein und starb dort am 12. Nov. 1429; ihre Schwester Margareta [I.17] ist im Klarissenkonvent in Ribnitz nachweisbar und dort vor 1367 verstorben. Keinerlei Nachrichten sind für den Sohn Holt [I.11], mit Ausnahme des ungefähren Sterbejahres vor 1388, überliefert. Die dritte Tochter Gertrud [I.10] vermählte sich mit Ulrich Nyestad und gebar diesem eine Tochter, welche auf den Namen ihrer Mutter getauft wurde und die Ehe mit Ludwig Krull einging.

Der letzte Ratsherr dieser Familie, der Sohn Konrad [I.12], hatte zusammen mit weiteren *consules* im Jahre 1408 die Stadt verlassen und starb zwei Jahre später in Hamburg im Exil²². Von seiner Witwe Windelburg, der Tochter des lübeckischen Ratsherrn Eberhard von Morum, und seinen vier Kindern — Dorothea [I.13], Eberhard [I.14], Holt [I.15] und Konrad [I.16] — erfahren wir lediglich noch etwas im Zusammenhang mit der Restitution seiner 1411 beschlagnahmten Häuser in der Königstraße 31, Glockengießerstraße 20 und Klingenberg 2 sowie die Lachwehr und des Dorfes Lasbeck²³. Über deren Verbleib in oder außerhalb von Lübeck schweigen die Quellen; sicher ist nur, daß sowohl seine Kinder als auch seine Witwe vor bzw. um 1418 gestorben sein müssen: Die Rückgabe der angegebenen Immobilien erfolgte zwar offiziell an die Familie des Konrad von Alen, aber die Eintragungen in der Schröder'schen Handschrift zum Haus Königstraße 31 sowie zur Lachwehr bestätigen den direkten Übergang an Adelheid Lange und Hildegard

¹⁷Vgl. dazu JakQu 383; JohQu 22 und 402; MarQu 247 sowie MMQu 479, 513, 516 und 519.

¹⁸Vgl. dazu JohQu 22, 402 und 727; MarQu 247; UBStL II, Nr. 497 sowie Fehling 379 und 392.

¹⁹Für die weitere Nachkommenschaft dieser Ehe sei auf die Ausführungen zu Johann von Alen [I.40] auf S. 108 verwiesen.

²⁰Vgl. zum Todesjahr und den Namen der Frau JohQu 863.

²¹Vgl. dazu JakQu 313, 317, 383f. und 386; JohQu 12 und 727; MMQu 6, 491, 516 und 519 sowie Fehling 379.

²²Vgl. dazu Brehmer 34 sowie Fehling 422.

²³Vgl. JakQu 536f.; JohQu 264; MarQu 774; MMQu 674 und die entsprechenden Ausweisungen im Stadtplan und der Landkarte auf den S. 513 und 514 sowie UBStL V, Nr. 355.

Zum Grundbesitz der Familie vgl. die Abschnitte IV.1.4 und IV.1.5 im folgenden.

Lüneberg, die Halbgeschwister seiner Witwe²⁴.

Sein Bruder Diedrich von Alen [I.7], der dritte Sohn von Holt [I.6] und Gertrud Westfal, verließ zusammen mit diesem im Jahre 1408 die Stadt und starb drei Jahre später ebenfalls im Exil²⁵: Seine 1437 verstorbene Witwe, Adelheid Schoneke, sowie die Tochter Gertrud [I.8] und der Sohn Heinrich [I.9] verblieben oder sind nach der Einigung zwischen Altem und Neuem Rat im Jahre 1416 in die Stadt zurückgekehrt. Seine Frau wird in die vom Neuen Rat beschlagnahmten Grundstücke wieder eingesetzt und hinterläßt diese ihrer Tochter Gertrud²⁶. Das Todesjahr des Sohnes Heinrich [I.9] läßt sich nicht genau bestimmen: Nach dem Brehmer'schen Verzeichnis der Zirkelbrüder war er vor 1429 verstorben; doch im Zusammenhang mit der Restitution der Güter werden jeweils als Erben nur die Witwe und die Tochter genannt, so daß sein Tod vor dem Jahr 1417 schon als sehr wahrscheinlich anzusehen ist²⁷. Die Tochter, die in erster Ehe mit dem Segebedo Crispin verheiratet war, nahm nach dessen Tod im Jahre 1455 Bertram Lüneburg zu ihrem zweiten Mann²⁸.

1.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft

Das oben vorgestellte Geschlecht der von Alen stellte im Zeitraum von 1301 bis 1410 insgesamt fünf *consules*, von denen drei aus dem Familienstrang des Diedrich [I.3], einschließlich seiner selbst, stammten. Die Familie muß nach ihrer Zuwanderung nach Lübeck innerhalb kürzester Zeit einen angesehenen und respektierten Status erreicht haben. Ohne eine Heiratsverbindung des Stammvaters Hermann [I.1] oder seiner Kinder zu einer der ratsitzenden Sippen wurde dessen Sohn Diedrich [I.3] 37 Jahre nach der ersten quellenkundlichen Erwähnung des Vaters im Jahre 1301 in den Rat gewählt. Die Erklärung kann in der frühen Einwanderung nach Lübeck liegen: Der knapp 70 Jahre später zugewanderten Familie Darsow gelang trotz frühem wirtschaftlichem Aufstiegs erst mit der Verbindung zu führenden Ratsfamilien in der dritten Generation die Etablierung im Rat²⁹.

²⁴Vgl. JakQu 536f. sowie MMQu 674.

Adelheid stammte gebürtig aus der Familie Morkerke und war die Witwe des Johann Lange, dessen Tochter Hildegard mit Johann Lüneberg, dem Vater des gleichnamigen späteren *consul*, verheiratet war — vgl. zu Johann Lüneburg Fehling 616.

²⁵Vgl. dazu JakQu 313, 317, 319, 323, 376–378, 380f. und 383f.; JohQu 730; MarQu 511, 668 und 737; MMQu 6, 288, 519–523, 526 und 661f. sowie Brehmer 52, 81, 143 und 165.

²⁶Vgl. zum Grundbesitz der Familie die Abschnitte IV.1.4 und IV.1.5; dort wird auch nachgewiesen, welche lübeckischen Häuser im Besitz des Diedrich von Alen [I.7] vom Neuen Rat beschlagnahmt wurden und welche er selber verkauft hat.

Zum Todesjahr der Frau vgl. JakQu 384.

²⁷Vgl. Brehmer 81 unter der Rubrik „Von den Mitgliedern der Zirkelkompagnie sind vor dem Jahre 1429 verstorben“ [ebd. S. 396] sowie MMQu 611f.

²⁸Vgl. dazu Brehmer 143 und 165.

²⁹Vgl. zur Familie Darsow das Kapitel IV.2, besonders die Abschnitte IV. 2.1 auf Seite 126ff. und IV. 2.2 auf Seite 130ff.

Zwei Jahre nach dem Tode des Diedrich von Alen [I.3] rückte sein Neffe Eberhard [I.25] in die Ratsversammlung und wurde im Jahre 1340 zum Bürgermeister gewählt. Seit dem Jahr 1332 war für einen Zeitraum von zehn Jahren gleichzeitig sein Cousin Heinrich [I.38] lübeckischer *consul*; keineswegs ein Widerspruch zur Ratsverfassung, welche ja nur den gleichzeitigen Sitz von Vater und Sohn bzw. zwei Brüdern verbot³⁰. Nach dem Tod des Heinrich [I.38] im Jahre 1350 vergingen sechs Jahre bis zur Einsetzung des Holt von Alen [I.6], einem Enkel des ersten lübeckischen Ratmannes dieses Geschlechtes; seine Amtsperiode endete mit dem Tod im Jahre 1367. Erst zwanzig Jahre später wurde Konrad [I.12], der Sohn des letzten Ratsmitgliedes, in das lübeckische Verfassungsorgan berufen. Konrad gehörte bis zum Jahre 1408 dem in Lübeck residierenden Rat an und verließ dann in Folge der inneren Verfassungsstreitigkeiten zusammen mit zwölf anderen *consules* die Hansestadt und starb im Jahre 1410 im Hamburger Exil; auf seinen Ratssitz hatte er jedoch, wie im übrigen alle Ausgewanderten, nicht verzichtet³¹.

Tabelle IV.1 Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft ³²
Diedrich ³³ [I.3]	1301–1325	–
Eberhard ³⁴ [I.25]	1327–1342 seit 1340 Bürgermeister	– –
Heinrich ³⁵ [I.38]	1332–1350	–
Holt ³⁶ [I.6]	1356–1367	–
Konrad ³⁷ [I.12]	1387–1410 seit 1408 im Exil	[vor 1410]
Diedrich ³⁸ [I.7]	–	[vor 1411]
Heinrich ³⁹ [I.9]	–	[vor 1417]

³⁰Vgl. zur Ratsverfassung den Abschnitt II. 3 auf Seite 30ff.

³¹Zu den Verfassungsstreitigkeiten im Lübeck des ersten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts vgl. den Abschnitt IV. 2 auf Seite 56ff.

Die zeitliche Lücke bedarf einer Erklärung: Ein Blick in die Stammtafel der Familie zeigt, daß alle anderen Männer der vierten Generation, welcher Holt [I.6] angehörte, schon vor ihm verstorben waren⁴⁰. Eine mögliche Ergänzung aus dieser Sippe konnte also nur durch die Söhne des Holt von Alen [I.6], Diedrich [I.7], Holt [I.11] und Konrad [I.12], oder deren Cousin Eberhard [I.41], welcher jedoch zwischen 1369 und 1375 verstarb⁴¹, erfolgen; eine Indiz für die Auswahl von Konrad [I.12] läßt sich jedoch nicht finden. Anscheinend war er jedoch zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters noch nicht volljährig; er erbt erst im Jahr 1383 das Grundstück An der Trave 40 aus dem Nachlaß des Vaters⁴². Sein Bruder Diedrich [I.7] wurde sogar erst im Jahre 1388 mündig, wie die Einsetzung in das väterliche Erbe zeigt⁴³. So verbleiben fünf Jahre, eine Zeitspanne, die durchaus nicht ungewöhnlich ist.

Dieser *consul* Konrad [I.12] war der erste seines Geschlechtes, welcher nach seiner Wahl in den lübeckischen Rat in der Zirkelgesellschaft Aufnahme fand⁴⁴. Da diese Korporation erst am 2. September 1379 von neun Mitgliedern angesehener Familien gegründet worden war, verwundert es nicht, daß Angehörige dieser Sippe erst kurz vor ihrem Aussterben diesem Kreis angehörten⁴⁵. Kurz darauf durften auch sein Bruder Diedrich [I.7], und dessen Sohn Heinrich [I.9] in diese erlauchte Gesellschaft eintreten⁴⁶.

³²Das im Lübecker Stadtarchiv vorhandene Schafferbuch B der Zirkelgesellschaft ist im Jahre 1430 angelegt worden. Auch W. Brehmer stützt sich bei seinem Mitgliederverzeichnis dieser Gesellschaft auf das Schafferbuch B: Dort wurden die bis 1429 verstorbenen und in diesem Jahr noch lebenden Mitglieder in zwei Gruppen zusammengefaßt — vgl. AHL, Archiv der Zirkelgesellschaft, Nr. 3: Schafferbuch B, fol. 5^r und 6^r sowie Brehmer, W., Verzeichnis S. 396 und 405. So besteht keine Möglichkeit, das Aufnahmejahr für die jeweiligen Personen festzustellen; aus diesem Grund ist bei den in diese Kategorien fallenden Personen der Terminus ante quem in eckigen Klammern gesetzt. Vgl. zum Schafferbuch B Dünnebeil, S., S. 36

Mittlerweile ist auch das von S. Dünnebeil vermißte älteste Zirkelbuch — AHL, Archiv der Zirkelgesellschaft, Nr. 1 — im Jahre 1998 aus Armenien zurückgekehrt — siehe dazu Paravicini, W., Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese (ZVLGA 78 [1998]) S. 11 Anm. 2 und S. 31 Anm. 102.

³³Vgl. Fehling 295 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 2.

³⁴Vgl. Fehling 337 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 2.

³⁵Vgl. Fehling 343.

³⁶Vgl. Fehling 379 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3.

³⁷Vgl. Fehling 422; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3 sowie Brehmer 34.

³⁸Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r und Brehmer 52.

³⁹Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^v und Brehmer 81.

⁴⁰Siehe die Stammtafel im Anhang C.1 auf Seite 480f.

⁴¹Im Jahr der Hochzeit 1369 brachte ihm seine Frau Adelheid Bruggemaker als Mitgift drei Grundstücke in Lübeck in die Ehe ein, welche sie nach seinem Tod z. T. in die 1375 geschlossene zweite Ehe überführte — vgl. dazu JakQu 211f.; JohQu 662 sowie MarQu 283.

⁴²Vgl. MMQu 516.

⁴³Vgl. dazu JakQu 313 sowie MMQu 6 und 519–523.

⁴⁴Vgl. dazu AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r sowie Brehmer 34.

⁴⁵Vgl. Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 311 und zu zwei der Gründungsmitglieder die Ausführungen zur Familie Darsow im Kapitel IV.2, besonders im Abschnitt IV. 2.2 auf Seite 130ff.

Siehe auch die dortige Anmerkung 31 auf Seite 131.

⁴⁶Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r und 5^v sowie Brehmer 52 und 81.

1.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien

Wie zu Beginn des Abschnittes IV.1.2 festgestellt, war die Heiratspolitik erkennbar erst in der dritten Generation des Alen'schen Geschlechtes darauf angelegt, Eheverbindungen zu den führenden und ratssitzenden Familien in Lübeck, aber durchaus auch in anderen Städten, herzustellen⁴⁷. Anscheinend hatte man diese Familie erst nach ihrer Aufnahme in die ratssitzende Gruppe als Heiratspartner akzeptiert; in der Regel lief es gerade umgekehrt, wie z. B. die Familie Darsow eindrucksvoll zeigt⁴⁸. Im Laufe ihrer knapp 150-jährigen Geschichte innerhalb der Travestadt gingen Familienmitglieder mit 14 Ratsgeschlechtern verwandtschaftliche Beziehungen ein; einige davon mehrfach⁴⁹. Neben der Ratsmitgliedschaft zeigt auch die Zugehörigkeit von zehn Familien zum lübeckischen Kanonikat, von denen zwei Bischöfe in der Travestadt und Schleswig stellten, daß sich das Geschlecht der von Alen in einem exquisiten und angesehenen Kreis bewegt hat, wie die folgende Tabelle IV.2 zeigt.

Tabelle IV.2 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien

Familien	Amt			Ehen	von Alen
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
Blomenrod ⁵⁰	HL			1	Rixa [I.23]
Bruggemaker ⁵¹			Dh. HL	1	Eberhard [I.41]
von Coesfeld ⁵²	HL	HL	Dh. HL	1	Gertrud [I.37]
Crispin ⁵³	HL			1	Gertrud [I.8] (1. Ehe)
Junge ⁵⁴	HL		Cler. HL	1	Gertrud [I.31]
Lüneberg ⁵⁵	HL	HL	Dh. HL	1	Gertrud [I.8] (2. Ehe)
<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>					

⁴⁷Vgl. dazu Abschnitt IV. 1.2 auf Seite 110ff.

⁴⁸Vgl. zur Familie Darsow das Kapitel IV.2 und besonders die Abschnitte IV. 2.2 auf Seite 130ff. und IV. 2.3 auf Seite 133ff.

⁴⁹Zur Mitgliedschaft im Rat sowie deren Zeitdauer und der Berufung in das Bürgermeisteramt siehe die Tabelle im Anhang C.8 auf Seite 501ff.

Die Familie Bruggemaker hat nur einmal einen lübeckischen Domherrn gestellt, war aber nie im Rat vertreten; aus diesem Grund wird in der weiteren Besprechung nicht auf sie eingegangen.

⁵⁰Zur Familie Blomenrod vgl. Fehling 341, 348 und 365; Brehmer 69, 79 und 130 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 9f.

Die Fehling'schen und Brehmer'schen Personenziffern in *italic* beziehen sich auf die jeweiligen Ratsherren und Bürgermeister der Familie; die anderen verweisen auf weitere Familienmitglieder. Die Nummern von A. Friederici beziehen sich nur auf Kleriker und keine weiteren Personen. Dies gilt auch für die weiteren Fußnoten dieser Tabelle.

⁵¹Zur Familie Bruggemaker vgl. Friederici 48.

⁵²Zur Familie von Coesfeld vgl. Fehling 215, 274, 311, 328, 329, 344; Brehmer 74 sowie Friederici 85 und 86.

⁵³Zur Familie Crispin vgl. Fehling 270, 331, 357, 364, 423, 434, 435, 521, 522 und 545; Brehmer 103, 143, 150, 163, 165, 169 und 176 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 24f.

⁵⁴Zur Familie Junge vgl. Fehling 380, 430 und 443 sowie Friederici 159.

⁵⁵Zur Familie Lüneberg vgl. Fehling 272, 281, 400, 481, 503, 511, 519, 535, 549, 563, 616, 623, 625, 646, 651, 657, 666, 674, 679, 683, 709, 713, 717, 721, 722, 730, 738, 739, 741, 765, 768, 772, 828, 848 und 861; Brehmer 89, 117, 161, 165, 175, 181, 223, 227, 228, 234, 241, 243, 251, 254, 265, 270, 273, 284, 289, 291, 301, 302, 303, 304, 310, 319, 322, 327, 330, 332, 334, 342, 343, 348, 357, 370, 372 und 392; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 56–59 sowie Friederici 175 und 176.

Familien	Amt			Ehen	von Alen
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
von Morum ⁵⁶	HL		Dh. HL	1	Konrad [I.12]
Nyestad ⁵⁷	HL			1	Gertrud [I.10]
Oldenburg ⁵⁸	HL		Dh. HL	1	Elisabeth [I.36] (2. Ehe)
Pape ⁵⁹	HL	HL	Dh. HL	1	Elisabeth [I.36] (1. Ehe)
Pleskow ⁶⁰	HL/Wisby	HL	Dh. HL	1	Windelburg [I.27]
Schoneke ⁶¹		HL	Dh. HL	2	Diedrich [I.7] Heinrich [I.38]
von Warendorf A ⁶²	HL/Riga	HL	Dh. HL	2	Eberhard [I.25] Heinrich [I.20]
von Warendorf B ⁶³	HL	HL	Dh. HL/Dorpat Ep. Schleswig	1	Helenburg [I.26]
Westfal ⁶⁴	HL	HL	Ep. HL	1	Holt [I.6]

Von diesen insgesamt 14 Familien gingen zwölf — Blumenrod, von Coesfeld, Crispin, Junge, Lüneberg, von Morum, Nyestad, Oldenburg, Pape, Pleskow, von Warendorf B und Westfal — eine einmalige, die Familie Schoneke und das Geschlecht von Warendorf A eine doppelte Heiratsverbindung mit den aus dem Württembergischen Zugewanderten ein. Die zehn Ehen der weiblichen von Alen'schen Familienmitglieder setzten sich jeweils zur Hälfte aus Partnerschaften mit Ratsherren bzw. Bürgermeistern und nicht im Rat vertretenen Männern zusammen: Im Verfassungsorgan der Travestadt vertreten waren die Gatten von Elisabeth [I.36], der Bürgermeister Heinrich Pape, Gertrud [I.37], der Bürgermeister Marquard von Coesfeld, Gertrud [I.31], der Ratsherr Albert Junge, Helenburg [I.26], der Bürgermeister Diedrich von Warendorf B [VI.24], und Windelburg [I.27], der Ratsherr Johann Pleskow⁶⁵.

Bei den männlichen Familienmitgliedern ist dieses Verhältnis, prozentual gesehen, halbiert; nur zwei von acht Ehen wurden mit Töchtern Lübecker *consules* eingegangen: Die Frau des Heinrich [I.38] war die Tochter des Bürgermeisters Nikolaus Schoneke und Konrad von Alen [I.12] war mit der Tochter des Ratmannes Eberhard von Morum ver-

⁵⁶Zur Familie von Morum vgl. Fehling 161, 262, 390, 408 und 422 sowie Friederici 195, 196, 197 und 198.

⁵⁷Zur Familie Nyestad vgl. Fehling 480, 489, 578 und 586 sowie Brehmer 278.

⁵⁸Zur Familie Oldenburg vgl. Fehling 339, 342, 362, 374 und 450; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 66 sowie Friederici 211.

⁵⁹Zur Familie Pape vgl. Fehling 298, 315, 323, 340, 342, 374, 385 und 393 sowie Friederici 217.

⁶⁰Zur Familie Pleskow vgl. die Dissertation von J. Wiegandt; Fehling 294, 334, 344, 358, 361, 362, 366, 372, 373, 374, 383, 387, 388, 392, 400, 402, 406, 416, 421, 425, 431, 434, 442, 464, 467, 499, 501, 518, 523, 542 und 563; Brehmer 14, 39, 45, 78, 94, 121, 133, 174, 191, 198, 199, 207, 227, 242, 252, 265, 352 und 358; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 70 sowie Friederici 220, 221 und 222.

⁶¹Zur Familie Schoneke vgl. Fehling 339, 343, 384 und 399 sowie Friederici 256 und 257.

⁶²Zur Familie von Warendorf A vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV.5; dort besonders die jeweiligen Abschnitte IV. 5.1 auf Seite 169ff. und IV. 5.2 auf Seite 176ff.

⁶³Zur Familie von Warendorf B vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV.6; dort besonders die jeweiligen Abschnitte IV. 6.1 auf Seite 193ff. und IV. 6.2 auf Seite 196ff.

⁶⁴Zur Familie Westfal vgl. Fehling 444, 528, 562, 577 und 720; Brehmer 75, 140 und 231 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 96.

⁶⁵Zur Ratsmitgliedschaft der jeweiligen Personen siehe im Anhang den Abschnitt C.8 auf Seite 501ff.

heiratet⁶⁶. Die anderen sechs Ehefrauen sowie fünf Ehemänner gehörten lediglich zum Verwandtenkreis der ratsitzenden Personen.

Die mehrfachen Heiratsverbindungen innerhalb des oben vorgestellten Familienkreises betreffen auf von Alen'scher Seite grundsätzlich nur die Männer und nicht die Frauen; im Falle der Verbindungen zu der Familie von Warendorf A handelt es sich sogar um Cousins der dritten Familiengeneration. Ob sich dies zu einer Art Gesetzmäßigkeit entwickelt, bleibt abzuwarten und muß im Verlauf der Studie weiter verfolgt werden: Sicher ist zumindest, daß die Lübecker Familie von Warendorf A ein anderes Bild liefern wird; hier sind es mit Gertrud [V.7] und Margareta [V.26] zwei Schwestern.

Neben verwandtschaftlichen Beziehungen zu kleineren Ratsgeschlechtern wie den Familien Blumenrod, Junge, Nyestad, Oldenburg und Schoneke, die durchweg weniger *consules* stellten als die Familie von Alen, finden sich auch Verbindungen zu den in Lübeck sehr wichtigen Familien von Coesfeld, Crispin, Lüneburg, von Morum und Westfal sowie zu den in gesamthansischer Perspektive einflußreichen Familien Pleskow, von Warendorf A und von Warendorf B⁶⁷. Auch wenn die Sippen der Crispin und von Morum weniger Ratmänner stellten als die Alen'sche, so blieb doch ihr Einfluß aufgrund ihrer sehr frühen Zugehörigkeit zu dieser Schicht bestehen. F. Rörig zählt sie neben der auch hier vertretenen Familie von Warendorf A zu den sogenannten „Gründungsfamilien“ der Stadt: Auch wenn die These Rörigs über die „Gründungsfamilien“ von der modernen Forschung widerlegt wurde, besteht ein Kern von in der Lübecker Frühzeit einflußreichen und die Politik gestaltenden Familien⁶⁸. Obgleich die Familie von Alen anscheinend nicht aufgrund ihrer Heiratsverbindungen in den Rat gewählt wurde, ist für die spätere Zeit durchaus möglich, daß etwa Albert Junge sowie Johann Nyestad ihren Ratssitz unter anderem der verwandtschaftlichen Verbindung zu den von Alen verdanken: Neue aufstrebende Familien waren bei der Wahl der Heiratspartner durchaus ebenso gefragt wie die alten und etablierten. Daß dies kein Einzelfall bleibt, werden die Untersuchungen zu den weiteren Geschlechtern im folgenden zeigen⁶⁹.

⁶⁶Zur Ratsmitgliedschaft der Väter sei auf den Abschnitt C.8 im Anhang der Studie verwiesen.

⁶⁷Zur Familie Pleskow vgl. die Studie von J. Wiegandt sowie zu den Geschlechtern der von Warendorf A und B die Abschnitte IV.5 und IV.6.

⁶⁸Vgl. zur These des „Gründungskonsortium“ Rörig, F., Gründungsunternehmestädte, S. 247–287 sowie Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 79f.

⁶⁹Vgl. dazu die Kapitel IV.2, IV.3, IV.4, IV.5 und IV.6; insbesondere die Abschnitte zu den Verwandtschaftsverhältnissen zu anderen ratsitzenden Familien — Punkt drei des jeweiligen Abschnitts.

1.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck⁷⁰

Schon die erste schriftliche Erwähnung dieser Sippe geschieht im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. Besitz von Eigentum: Der Stammvater Hermann von Alen [I.1] kaufte um 1264 das Grundstück Alfstraße 28 und vererbte dieses seinem Sohn Johann [I.35], welcher es direkt danach im Jahre 1308 verkaufte⁷¹. Dieser frühe Grundbesitz war sicherlich mit ausschlaggebend bei der Wahl des Diedrich [I.3] in den lübeckischen Rat; machte doch die Ratswahlordnung eigenständigen Besitz zu einer Vorbedingung⁷². Johann [I.35] von Alen hatte vor 1321, seinem Todesjahr, das Grundstück Alfstraße 8 als Wohnhaus erworben, in welches seine Kinder 1327 als Erben eingesetzt wurden; anscheinend waren sie zum Zeitpunkt seines Todes noch nicht mündig⁷³. Nachdem der Sohn Heinrich [I.38] alle Anteile der vier übrigen Geschwister bis 1332 aufgekauft hatte, stößt er den Besitz fünf Jahre später ab.

Nach seinem Vater ist der nächste Grunderwerb für den späteren Ratsherrn Diedrich von Alen [I.3] belegt: Im Jahr 1293 erwarb er die ihm fürderhin als Wohnhaus dienende Immobilie Schüsselbuden 2, die nach seinem Tod zunächst an seine Frau Rixa und durch Ausstellung einer Rente für die Witwe an seine beiden noch nicht verstorbenen Söhne Eberhard [I.4] und Nikolaus [I.22] überschrieben wurde. Nachdem im Jahre 1331 Nikolaus zum Alleinbesitzer geworden war, kaufte sein Bruder Eberhard das Grundstück aus dem Nachlaß auf und vermachte es seinen Kindern, bevor es 1353 endgültig aus dem Familienbesitz verkauft wurde⁷⁴. Weiterhin war Diedrich [I.3] gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich [I.28] Besitzer der Hälfte des Kornhauses An der Trave 40; dies ging nach dem Tode der beiden ebenfalls an den Sohn des Diedrich, Nikolaus [I.22], über⁷⁵.

Das größte innerstädtische Grundstück, das sich im Besitz der Familie befand, kaufte Diedrich von Alen [I.3] im Jahre 1310 vom Rat der Travestadt; es handelte sich hierbei

⁷⁰In diesem Abschnitt soll zum einen der Grundbesitz vorgestellt werden, welcher innerhalb der Familie vom Vater auf seine Kinder bzw. Geschwister vererbt wurde, also über mehrere Generationen in Familienbesitz befindliches Eigentum war. Zum anderen werden auch die jeweiligen Wohnhäuser der betreffenden Familienmitglieder genannt, da es oftmals nur diese sind, die in der Literatur bislang besprochen wurden; dies trifft insbesondere auf den Grundbesitz der *consules* zu.

Sicherlich finden sich je nach wirtschaftlicher Situation der betreffenden Person zahlreiche weitere An- und Verkäufe, die durchaus das finanzielle Potential beleuchten könnten. Es geht hier jedoch um einen Aufriß der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Familienmitglieder und des Geschlechtes; eine sich auf alle Quellennachrichten stützende Charakterisierung ist aufgrund fehlender prosopographischer Arbeiten in der Hansestadt Lübeck im Rahmen dieser Studie gar nicht möglich.

⁷¹Vgl. MarQu 42 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Zur ersten Erwähnung der Familie vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV.1.1 auf S. 107. Eine tabellarische Zusammenstellung allen Grundbesitzes findet sich in Tabelle VIII.27 auf Seite 506ff. im Anhang D.

⁷²Vgl. zu den Bedingungen der Aufnahme in den Rat den Abschnitt II.3 auf S. 31.

⁷³Vgl. MarQu 52; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

J. H. Schnobel nennt als Todesjahr des Johann von Alen [I.35] das Jahr 1321 [AHL, Hs. 817², S. 36]; an dieser Angabe besteht keinerlei Zweifel.

⁷⁴Vgl. dazu MarQu 247; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷⁵Vgl. dazu MMQu 516; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

um „den Hof Poggenpohl mit den darauf befindlichen Gebäuden“⁷⁶, ein recht weitläufiges Gelände im Nordosten: Es umfaßt das Geviert An der Mauer, Weiter Lohberg, Langer Lohberg und Große Gröpelgrube. Bei der Erbteilung 1326 wurde der Sohn Eberhard [I.4] Alleinbesitzer dieses Komplexes und nach dessen Tod fand im Jahre 1342 eine Überschreibung an seine Söhne Diedrich [I.5] und Holt [I.6] sowie der Tochter Rixa [I.19] statt. Letztere wurde 1367 zur alleinigen Besitzerin des Komplexes und vermachte diesen den Kindern ihres Bruders Holt [I.6], welche mit Beginn ihrer Volljährigkeit 1388 als Besitzer eingetragen wurden. Bei der folgenden Erbteilung im Jahre 1391 wurde Diedrich [I.7] als Inhaber vermerkt. Im Zuge der Friedloserklärung der ins Exil gegangenen *consules* und weiterer Familienangehöriger wurde das gesamte Areal bis auf zwei Buden und die sogenannte „Bleke“ im Langen Lohberg vom Neuen Rat 1411 beschlagnahmt⁷⁷. Obwohl der ausgehandelte Kompromiß zwischen Altem und Neuem Rat eine Restituierung des Besitzes einschloß, geben die Quellen in diesem Fall keinerlei Auskunft über die Rückgabe; im Falle anderen beschlagnahmten Besitzes wird durchaus die Wiedereinsetzung der Personen bzw. ihrer Erben dokumentiert⁷⁸.

Vor dem Jahr 1317 erwarb Diedrich von Alen [I.3] — in diesem Jahr verkaufte er es an seinen Sohn Heinrich [I.20] — die beiden zusammengehörenden Grundstücke Schlüsselbuden 4 und Alfstraße 6; letzteres wurde für den Verkauf 1321 von Vater und Sohn abgetrennt. Nach dem Tode Heinrichs ging das Haus Schlüsselbuden 4 in den Besitz seiner Frau Margareta [V.26], der Tochter des Bruno von Warendorf A [V.6], über und wurde mit dem Jahr 1343 im Besitz des Wilhelm von Warendorf A [V.28] vermerkt, einem Bruder der Letztgenannten⁷⁹. Einen wiederum etwas größeren Immobilienerwerb tätigte Diedrich [I.3] im Jahre 1317 mit dem Erwerb des Areals Alsheide 8–17, welches seine beiden Söhne Eberhard [I.4] und Nikolaus [I.22] erbten. 1331 wurde Nikolaus alleiniger Eigentümer und vermachte das Gelände der Tochter Rixa [I.19] und dem Sohn Holt [I.6] seines Bruders Eberhard [I.4]. Nach Ankauf der schwesterlichen Hälfte im Jahr 1365 wurden die fünf Buden Alleinbesitz des Ratmannes Holt von Alen [I.6], welchen seine beiden Söhne Diedrich [I.7] und Konrad [I.12] 1388 beerbten. Drei Jahre später wurde Diedrich als alleiniger Besitzer geführt und er verkaufte 1392 und im Zeitraum von 1404 bis 1407 pro Jahr eine Bude⁸⁰.

Darüber hinaus nennt das Kämmereibuch der Jahre von 1316–1338 Diedrich von Alen [I.3] als Besitzer einer am westlichen Traveufer gelegenen Wiese, für die eine jährliche Pacht von 1 Mlüb zu entrichten war⁸¹. Über die Größe der Wiese ist aus den Quellen

⁷⁶AHL, PK [Diedrich von Alen [I.3]]; vgl. dazu JakQu 313; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷⁷Vgl. dazu JakQu 313; UBStL V, Nr. 355.

Der Verkauf der zwei Buden fand im Jahre 1327 durch die Witwe des Ankäufers, Rixa [N.], und deren Söhne Eberhard [I.4] und Nikolaus [I.22] statt [JakQu 315]; das Haus wurde 1401 von Diedrich von Alen [I.7] abgestoßen [JakQu 319].

⁷⁸Vgl. zum Kompromiß die Ausführungen im Abschnitt II.2 auf S. 63.

⁷⁹Vgl. MarQu 53f. und 246; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁰Vgl. MMQu 519; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸¹Vgl. UBStL II, Nr. 1095: *jn occidentali parte Trauene: [...] Thidericus de Alen*; siehe auch UBStL II, Nr. 1098:

nichts zu erfahren; auch kann nicht vom Pachtzins auf die Größe zurückgerechnet werden. Ebenso wenig ist eine Identifizierung möglich.

Zwei Jahre nach seinem Bruder Diedrich [I.3] wurde Heinrich von Alen [I.28] auf dem Lübecker Immobilienmarkt aktiv: 1295 erwarb er das Grundstück Schüsselbuden 10, welches seine Söhne Diedrich [I.29], Hermann [I.30] und Nikolaus [I.33] nach seinem Tode 1333 verkauften⁸². Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden von zwei weiteren Brüdern dieser zweiten Generation Häuser angekauft. Zunächst erwarb Eberhard von Alen [I.24], ein Gewandschneider, im Jahre 1304 die Eigentumsrechte an Haus und Hof in der Fischstraße 24, welches sein Sohn Eberhard [I.25] erbt und drei Jahre nach dem Exitus des Vater verkaufte⁸³. Das ein Jahr später gekaufte Grundstück An der Untertrave 101 wurde vom Sohn direkt nach dem Erbfall aufgelassen⁸⁴.

Im Jahre 1307 erwarb der letzte der Söhne des Hermann von Alen [I.1], Hermann [I.34], als erster ein Haus in der angesehenen Königstraße und zwar jenes mit der Hausnummer 2 in der Nähe von St. Jakobi. Zehn Jahre später ging es je zur Hälfte in den Besitz seines Bruders Heinrich [I.28] und seines Neffen Eberhard [I.25] über; der letztere erwarb käuflich den Anteil seines Onkels und verkaufte das Grundstück als Ganzes im Jahre 1323⁸⁵.

Bei den Grundstückskäufen der weiteren Generationen des von Alen'schen Geschlechtes handelte es sich zum Großteil um den Erwerb von Häusern, in welchem der Käufer mit seiner Familie wohnte. Doch auch diese gingen oftmals in die nächste Generation über. Der spätere Bürgermeister der Travestadt Eberhard von Alen [I.25] erwarb 1319 zusätzlich zu den geerbten das Grundstück Schüsselbuden 12, welches nach dem Tode seiner Frau Gertrud von Warendorf A [V.7] von seinen beiden Schwiegersöhnen Johann Pleskow und Diedrich von Warendorf B [VI.24] im Jahr 1352 verkauft wurde⁸⁶. Sein Cousin Heinrich [I.38], ebenfalls Mitglied des Rates, kaufte 1337 als Wohnhaus die Immobilie Mengstraße 38, gelegen an der Ecke zur Blocks Dwarstraße. Bei der zweiten Hochzeit mit der Witwe des Godeke von Dortmund, Mathilde, im Jahr 1342 wurde dem Sohn Johann [I.40] aus erster Ehe das Gebäude als Abfindung übertragen, welcher es acht Jahre später verkaufte⁸⁷.

Die beiden Buden „unter einem Dach“⁸⁸ in der Großen Kiesau 26 und 28 wurden dem Hermann von Alen [I.30] im Jahr 1345 für seine dort befindliche Weichbildrente von 3 Mlüb übertragen. Diese Grundstücke bekam seine Tochter Gertrud [I.31] als Mitgift und

Thidericus de Allen dat vnam marcam [ebd., Anm. 52, S. 1065f.].

⁸²Vgl. MarQu 241; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸³Vgl. MarQu 97; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁴Vgl. MarQu 81; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁵Vgl. JakQu 586; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁶Vgl. MarQu 239; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁷Vgl. MMQu 48f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁸AHL, PK [Hermann von Alen [I.30]].

brachte sie 1377 in ihre zweite Ehe ein; das weitere Schicksal der Immobilien läßt sich nicht bestimmen, da der Name des zweiten Mannes unbekannt ist⁸⁹.

Ein Jahr vor seiner Wahl in den lübeckischen Rat, 1356, erwarb Holt von Alen [I.6] das Eckhaus Johannisstraße 21, in dem er und seine Familie auch Wohnung nahmen; 1369 verkauften seine Provisoren Bernhard Coesfeld, Bernhard Oldenburg, Konrad Westfal, Hermann Hoold, Heinrich Westhoff, Heinrich Westfal sowie Eberhard von Alen [I.41] dieses Grundstück⁹⁰.

Der Schwiegersohn dieses Holt von Alen [I.6] und gleichzeitige Sohn des lübeckischen Ratsherrn Heinrich von Alen [I.38], Johann [I.40] kaufte sich 1361 als Wohnhaus das Grundstück Mengstraße 11, welches fünf Jahre später sein Sohn Eberhard [I.41] und seine Witwe erbten; letztere wurde 1371 zur Alleinbesitzerin und hinterließ das Grundstück nach ihrem Tode ihren beiden Neffen Diedrich [I.7] und Konrad [I.12]. Bei deren Erbteilung erhielt Konrad das alleinige Eigentumsrecht und verkaufte das Haus im Jahre 1393⁹¹.

Die letzten Immobilienkäufe dieses Familiengeschlechtes tätigten die beiden Brüder Diedrich [I.7] und der *consul* Konrad von Alen [I.12]: Für letzteren belegt ist 1398 der Kauf des Grundstückes Königstraße 31, in welchem er mit seiner Frau und den Kindern bis zum Gang ins Exil im Jahre 1408 wohnte. Nach der Beschlagnahme durch den Rat 1411 wurde das Haus in dessen Auftrag verkauft, jedoch zwei Jahre nach der Wiedereinsetzung des Alten Rates seiner Witwe und den Kindern offiziell zugesprochen; da sie zu diesem Zeitpunkt wohl schon gestorben waren, ging das Grundstück an die Halbgeschwister der Witwe, Adelheid Lange und Hildegard Lüneberg, über⁹². Neben dem beschlagnahmten Wohnhaus ließ der Neue Rat ebenfalls das Haus Klingenberg 2 und ein weiteres in der Glockengießerstraße 15 einziehen; zu welchem Zeitpunkt Konrad [I.12] diese gekauft hatte oder aufgrund einer Weichbildrente als Eigentümer eingewältigt wurde, kann nicht festgestellt werden: Eine Restitution dieser Häuser hat nie stattgefunden⁹³. Die im Lübecker Urkundenbuch abgedruckte Abschrift des Oberstadtbuches zum Jahr 1411 führt unter dem Punkt des eingezogenen Vermögens des Konrad von Alen [I.12] insgesamt fünf Häuser und drei Buden auf, in welchen er jeweils einen Rentenanspruch besaß; eine Zuordnung auf die angegebenen Grundstücke ist leider nicht möglich⁹⁴.

Sein Bruder Diedrich von Alen [I.7] erwarb 1392 das Grundstück Breite Straße 14, welches nach der Vermögenseinziehung erst 1420 wieder seiner Witwe übertragen wurde. Im Jahre 1437 beerbte diese ihre Tochter Gertrud, welche zu diesem Zeitpunkt mit

⁸⁹Vgl. MMQu 381; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁹⁰Vgl. JohQu 12. E. F. Fehling bestimmt irrtümlich die Hausnummer 20 für dieses Grundstück [Fehling 379]; doch ein Blick in die Schröder'schen Abschriften und die Nummernkonkordanz von Ad. Kemper [MM-Qu 381; AHL, Hs. 900] bestätigen die Ziffer 21 als zu diesem Grundstück gehörig. Siehe dazu auch den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁹¹Vgl. MMQu 6; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁹²Vgl. JakQu 536f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513. Zu den Halbgeschwister vgl. die Anmerkung 24 auf Seite 110.

⁹³Vgl. JakQu 264 [Glockengießerstraße] sowie MarQu 774 [Klingenberg].

⁹⁴Vgl. UBStL V, Nr. 355.

Segebodo Crispin verheiratet war; im Familienbesitz der Crispin ist das Haus auch zunächst verblieben⁹⁵.

Ein Blick auf den Immobilienbesitz innerhalb der Travestadt zeigt zwei deutliche Kernbereiche des von Alen'schen Grunderwerbs: Zum einen ist hier das 1310 erworbene Areal des Poggenpohls zu nennen, welches hundert Jahre in der Hand der Familie verblieb. Einen weiteren Schwerpunkt bildet, mit Ausnahme von Diedrich [I.7], die Konzentration der Wohnhäuser durch Hermann [I.34], Holt [I.6] und Konrad [I.12] in unmittelbarer Umgebung der Marienkirche in den Schüsselbuden, der Alf- und Mengstraße. Dies scheint ein bevorzugtes Wohngebiet für Familien aus der Sozialgruppe I, den Kaufleuten und Ratsherren zu sein: Bis zum Jahr 1280 residierte die überwiegende Zahl der *consules* in direkter Nachbarschaft zu St. Marien⁹⁶. Noch im Jahre 1763 wohnten in diesem Bereich ein Großteil der 198 in den Schoßlisten des Jahres verzeichneten Kaufleute und ein Teil der Ratsmitglieder, deren hauptsächliches Wohnumfeld sich in die König- und Breite Straße verlagert hatte⁹⁷.

1.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck

Der Ratsherr Diedrich von Alen [I.3] erwarb am 6. Dezember 1305 von den Gebrüdern Sandberg deren westlich von Lübeck gelegenen Dörfer Eckhorst und Steinrade unter Vorbehalt des Lehnsnexus; das heißt, das Lehnsrecht verblieb zunächst bei den Verkäufern, konnte aber später vom Grafen von Holstein und Stormarn, der dieses zu vergeben hatte, auf Diedrich von Alen [I.3], übertragen werden⁹⁸. Ein Vierteljahr später, am 26. März 1306, bestätigte der Lehnsherr der Gebrüder Sandberg, Graf Adolf V. von Holstein und Stormarn, den Verkauf der Dörfer, für welche der Lübecker die Summe von 800 Mlüb aufbringen mußte:

*Quare recognoscimus et presencium testimonio constare uolumus vniuersis presentibus et futuris, de nostro (et) fidelium nostrorum beneplacito et consensu Thidericum de Alen burgensem Lubicensem a Marquardo de Sandberghe et omnibus suis fratribus pro octingentis marcis denariorum lubicensium duas villas, scilicet Stenrode et Echorst, in omni jure, sicut dictis vasallis nostris hactenus pertinebant, juste, rite ac racionabiliter comparasse.*⁹⁹

⁹⁵Vgl. MMQu 611f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁹⁶Vgl. dazu Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. v. G. Gerkens/A. Graßmann, Lübeck 1993, S. 45 [Abb. 9].

⁹⁷Vgl. dazu Der Lübecker Kaufmann, Tafel III.

⁹⁸Vgl. dazu UBStL II, Nr. 1028: *Presentium testimonio recognoscimus [...] debemus, vendidisse rite ac racionabiliter Thiderico de Alen, burgensi Lubicensi, et suis veris heredibus natis et nascendis villas nostras Eckhorst et Stenrode cum omnibus eorum attinentijs in omni jure, [...]. Jus pheodale, qvod in his bonis a nobilibus dominis nostris, Holsacie comitibus, possidemus, in nostra potestate retinebimus, qvosque dicti burgenses vel eroum seqvaces illud ab ipsis dominis nostris comitibus vel eorum posteris valeant optinere.*

Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁹⁹UBStL II, Nr. 198.

Diese Bestätigungsurkunde behandelte in einem weiteren Punkt ebenfalls die Frage des Lehens, welches der Kaufvertrag korrekt offengelassen hatte. Für den Betrag von 200 Mlüb übertrug ebendieser Graf Adolf V. auch die ihm gehörenden Rechte dem lübeckischen Ratsherrn¹⁰⁰. Somit hatte Diedrich von Alen [I.3] alle Rechte, sowohl diejenigen des Vasallen Marquard Sandberg als auch die herrschaftlichen der gräflichen Familie, an diesen Dörfern erworben, welches auch durch den Sohn des vorgenannten Grafen, Graf Adolf von Holstein und Schauenburg, am 1. April des Jahres 1319 nochmals bestätigt wurde:

*Nos Adolphus [...] cessimus et donauimus pure et libere Thiderico de Alen, ciui Lubicensi, [...] duas villas Stenrodhe et Echorst ad habendum et possidendum iure proprio in perpetuum, [...], cum plenissima libertate.*¹⁰¹

Am 8. September 1328 ließen sich die Brüder Eberhard [I.4] und Nikolaus von Alen [I.22] den von ihrem Vater getätigten Kauf der Dörfer Eckhorst und Steinrade mitsamt dem Besitz aller Rechtstitel von Graf Johann III. von Holstein und Stormarn bestätigen¹⁰². Vier Jahre später verkaufte Nikolaus [I.22] seine Hälfte der Besitztümer an seinen Bruder, so daß dieser Alleinbesitzer wurde; allerdings nennt die ausgestellte Urkunde keinerlei Kaufsumme¹⁰³. E. F. Fehling benennt fürderhin nach dessen Tod seine Söhne Diedrich [I.5] und Holt von Alen [I.6]¹⁰⁴ als Eigentümer. Nach dem Ableben des Holt [I.6] im Jahre 1367 müssen diese zunächst in den Besitz des Marquard von Dame und später als Mitgift seiner Tochter Elisabeth in den des Johann Klingenberg übergegangen sein¹⁰⁵. Von letzteren kaufte Thomas Kerkring die Dörfer Eckhorst und Steinrade im Jahre 1448¹⁰⁶. Auf welche Weise die Güter zum Eigentum des Ratsherrn Marquard von Dame wurden, kann nicht geklärt werden: Es existiert weder eine urkundliche Nachricht, noch war er direkt mit der Familie von Alen verwandt.

Die Brüder Eberhard [I.4] und Nikolaus [I.22] von Alen erwarben am 13. Januar 1329 von dem Knappen Marquard Wilstermann drei Hufen im Dorf Klein-Wesseck für die Summe von 200 Mlüb, von denen jede einen Ertrag von jährlich 4 Mlüb Rente erbrach-

¹⁰⁰Vgl. UBStL II, Nr. 198: *Et quia dicti fratres, nostri vasalli, in ipsis bonis iudicium non habebant, idcirco nos, intuentes grata seruicia ipsius Thiderici nobis exhibita [...] pro ducentis marcis denariorum lubicensium dimisimus et resignauimus in hiis bonis, ut bonis eisdem in omni iure, quod nos habuimus in ipsis, pacifice perfruantur [...].*

¹⁰¹UBStL II, Nr. 373.

¹⁰²Vgl. UBStL II, Nr. 496: *Vnde concluendo sermonem declaramus et dicimus sepetactas duas villas Stenrodhe et Echorst cum omnibus pertinenciis suis ad predictos Everhardum de Alen et Nicholaum de Alen fratres et ad eorum heredes ueros tam masculos quam femellas iure proprietatis perpetue pertinere, sic quod nullus alius quam ipsi dumtaxat quicquam iuris retineat in eisdem uissimus et fecimus roborari.* Damit griff Johann III. eine fast ähnlich lautende Formulierung aus der vorherigen Bestätigungsurkunde auf [vgl. UBStL II, Nr. 373].

¹⁰³Vgl. dazu UBStL II, Nr. 1067.

¹⁰⁴Vgl. Fehling 379.

¹⁰⁵Vgl. Brehmer 3 und 110 sowie Fehling 507.

¹⁰⁶Vgl. Brehmer 112 sowie Fehling 513.

te¹⁰⁷. Diesen Verkauf bestätigte neun Tage später der Graf von Holstein und Stormarn, Johann III., und sprach den Gebrüdern von Alen die volle Rechtshoheit über diese Höfe zu¹⁰⁸. Dieser Grundbesitz ging in die Altar- und Vikariestiftung der Rixa Blumenrod geb. von Alen [I.23] ein¹⁰⁹.

Der Ratsherr und spätere Bürgermeister Eberhard von Alen [I.25] besaß vor 1332 das Gut Kosmark auf der Insel Loland, welches er in eben diesem Jahr dem Grafen Johann III. von Holstein und Stormarn *ad vsus eiusdem vxoris*¹¹⁰ für die Summe von 200 Mlüb verkaufte. Der Kaufpreis wurde durch eine jährliche Rente von 50 Mlüb abgegolten, welche dem Adeligen aus dem Ort Puttgarten auf Fehmarn zustand:

*Noueritis, nos et vxorem nostram dilectam emisse curiam dictam Korsmake in Lalandia [...] pro ducentis marcis puri argenti a discreto viro domino Euerhardo de Alen, consuli Lubicensi, pro quibus sibi obligauimus redditus nostros, videlicet quinquaginta marcarum in villa Potgarden, annis singlis pacifice tempore debito subleuandos [...].*¹¹¹

Zu welchem Zeitpunkt der lübeckische *consul* in den Besitz dieses Gutes gelangt war, oder ob es vielleicht seine Frau Gertrud [V.7], die Tochter des Bruno von Warendorf A [V.6], als Mitgift in die Ehe brachte, läßt sich nicht mehr feststellen: Es ist nur die Urkunde über den Verkauf überliefert. Auch fehlt jede weitere Nachricht in bezug auf die ausgesetzte jährliche Rentenzahlung.

Mit Datum des 6. Juni 1322 erwarben Hermann von Alen [I.42] und dessen Schwager Marquard von Coesfeld vom Benediktinerkloster in Cismar, dem früheren St. Johanniskloster zu Lübeck, das Dorf Poppekendorf, nordwestlich von Wismar gelegen, für einen Betrag von 600 Mlüb *cum omnibus suis attinenciis [...] et cum omni iure*¹¹². Das Kloster behielt sich jedoch in der über den Kauf ausgestellten Urkunde das Recht vor, dieses Gut innerhalb der nächsten vier Jahre am Festtag des Hl. Martin [11. November] zurückzukaufen; erst danach sollte es unwiderruflich in den Besitz der Schwager übergehen¹¹³.

¹⁰⁷Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 726: *Ego Marquardus Wilsterman armiger [...] vendidi et legitime resignavi discretis viris Euerhardo et Nicolao fratribus dictis de Alen civibus Lubicensibus pro se et suis heredibus imperpetuum ementibus et recipientibus tres mansos terre aratorie et seminabilis sitos in villa Parua Woceken territorie Oldenborgh diocesis Lubicensis et in quolibet horum trium mansorum redditus quatuor marcarum denariorum Lubicensium annuatim [...]. Pro quibus tribus mansis predicti emptores dederunt et solverunt michi ducentas marcas denariorum Lubicensium in pecunia numerata [...].*

Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹⁰⁸Vgl. UBBL I, Nr. 542: *[...] ad habendum et possidendum pacifice et quiete, cum omniibus pertinentiis mansorum eorundem, videlicet cum pratis, pascuis, paludibus, lignis, aquis aquarumque decursibus, ingressibus et exitibus, usque in publicam viam, cum numero debito iugerum et agrorum omnium pertinencium ad hos mansos, cum limitacionibus terminorum ut ipsi mansi iacere debent, cum perpetua proprietate, cum omni vtilitate commoditate, cum fructibus et redditibus vniuersis annuatim deriuantibus et deriuare valentibus ex hiis tribus mansis, cum plenissima libertate [...].*

¹⁰⁹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff.

¹¹⁰UBStL II, Nr. 536.

¹¹¹UBStL II, Nr. 536. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514

¹¹²UBBL I, Nr. 503. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹¹³Vgl. UBBL I, Nr. 503: *Prefati uero Marquardus de Cosfelde et Hermannus de Alen et fratres sui pro se et eorum heredibus liberaliter et sponte dederunt nobis et nostris successoribus facultatem et potestatem reemendi dicta bona a*

Der Cousin des vorigen Hermann von Alen [I.42], ein weiterer Hermann [I.30], erwarb vor dem Jahr 1365 den Hof Salzau, welcher östlich von Kiel am Selenter See gelegen ist. Die einzige erhaltene Nachricht in bezug auf dieses Gut entstammt dem Testament des Hermann vom 16. Dezember 1365: Er vermachte es seiner Tochter Gertrud [I.31], welche es als Mitgift in ihre zweite Ehe einbrachte; doch wie schon bei den Grundstücken Große Kiesau 26 und 28 bleiben weitere Nachrichten über dieses Erbe aus¹¹⁴.

Im Jahre 1387 brachte Windelburg von Morum, die Frau des Konrad von Alen [I.12] die Lachwehr, *gurgustrum*, und das südlich von Bad Oldesloe gelegene Dorf Lasbek als Mitgift in die Ehe ein¹¹⁵. Dieser Besitz wurde wie schon das Eigentum innerhalb der Stadt vom Neuen Rat im Jahr 1411 konfisziert und zunächst zugunsten der Stadtkasse verkauft¹¹⁶. Nach der friedlichen Einigung wurden die Witwe des Konrad und seine Kinder als Eigentümer wieder eingesetzt. Da diese im Jahr 1418 mittlerweile allesamt verstorben waren, ging der Besitz wie im Falle des Hauses Königstraße 31 an die Halbgeschwister der Windelburg von Morum und über diese wurde zumindest ein Teil der Lachwehr Eigentum der Familie Lüneberg; über das Dorf Lasbek sind keinerlei weitere Informationen überliefert¹¹⁷.

Im Jahre 1343 erwarb Heinrich von Alen [I.38] mit dem Ratsherrn Marquard von Coesfeld eine Rente in Höhe von 16 Mlüb im Dorf Seefeld vom Knappen Johann Steen¹¹⁸. Nach dem Tode des Heinrich [I.38] muß dieser Besitz an den Ratsherrn Holt von Alen [I.6] übergegangen und die Rente durch weiteren Zukauf erhöht worden sein. Eine genauere Angabe ist leider nicht möglich, da keinerlei schriftliche Überlieferung hierüber vorhanden ist. Der Besitz des Dorfes ergibt sich aus den Bestimmungen des Testamentes Holts von Alen [I.6] vom 4. März 1363 und den Angaben aus der Bestätigungsurkunde für eine Altar- und Vikariestiftung seitens Rixas Blumenrod, geb. von Alen [I.23], aus dem Jahre 1378¹¹⁹. Aus der Urkunde geht hervor, daß die Familie von Alen einen jährlichen Ertrag von 25 Mlüb an Renten aus dem Dorf Seefeld erzielte:

*[...] viginti quinque marcarum annuos redditus in et ex villa Zeuelde in parrochia Odeslo
[...]*¹²⁰.

festo beati martini proxime uenturo infra quatuor annos contigue [sic] sequentes, quandocumque decreuerimus, pro predicta summa pecunie in lubeke [...] integraliter persoluenda. Si uero ipsa bona ut premissum est non reemerimus, ex tunc apud sepedictos Marquardum, Hermannum et suos fratres, et eorum heredes, in perpetuum libere remanebunt [...].

¹¹⁴Vgl. AHL, Test. 1365 Dezember 16 [Hermann von Alen [I.30]] sowie zum weiteren Erbe seiner Tochter Gertrud die Ausführungen im Abschnitt IV.1.4 auf S. 118.

¹¹⁵Vgl. dazu UBStL V, 355.; Fehling 422 sowie Brehmer 34.

¹¹⁶Vgl. dazu UBStL V, Nr. 355.

¹¹⁷Vgl. zu den Halbgeschwistern der Windelburg von Morum die Anmerkung 24 auf Seite 110 und zum Übergang der Lachwehr in die Familie Lüneburg Brehmer 89, 117, 175 und 181.

¹¹⁸Vgl. SHRU IV, Nrn. 129f. sowie UBStL II, Nrn. 833f. *Ik Johann Steen en knape bekenne ..., dat de erbaren lude her Marquard van Kufelde unde her Hinrik von Alen, radmanne to Lubeke [...] hebbet von my redeliken unde rechtliken ghekoft sesteyn mark ewighes geldes Lubecker penninge [...] in deme dorpe to Seuelde, dat ghelegghen is in deme kerspele to Odeslo [...]* [SHRU IV, Nr. 130].

Zur Lage des Dorfes Seefeld siehe die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹¹⁹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.1.2 auf S. 224ff. sowie V. 1.1 auf Seite 218ff.

¹²⁰UBStL V, Nr. 537.

Aus den für diese Zeit geltenden durchschnittlichen Zinsen für Rentenkäufe im Lübecker Umland von 8 % errechnet sich ein Kaufkapital von 312.5 Mlüb¹²¹. Das Dorf ist mit seinen gesamten Einkünften in die Altar- und Vikariestiftung der Rixa Blumenrod, geb. von Alen [I.23], übergegangen¹²².

¹²¹Vgl. zu den Zinsen bei Rentenkäufen im Lübecker Umland die Ausführungen zu Beginn des Hauptteiles V auf S. 215.

¹²²Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff.

Kapitel 2

Die Familie Darsow

Ähnlich wie bei der Familie von Alen finden sich auch vom Geschlecht der Darsow mehrere Stränge gleichzeitig in der Travestadt. Anders jedoch als bei der in Kapitel IV.1 vorgestellten, existiert nur eine ratsitzende und wappentragende Sippe dieses Namens in Lübeck, so daß Verwechslungen der Familien bei Stiftungen, insbesondere jenen, welche mit Wappen gekennzeichnet sind, unmöglich sind¹. Das Wappen der Familie Darsow ist in der Travestadt heutzutage noch mehrfach vorhanden, unter anderem als Stickerei, welche auf dem Darsow'schen Meßgewand aufgebracht war und später abgelöst wurde, einer weiteren Stickerei auf einem Antependium, als Schlußstein in St. Jakobi, auf einem Kelch und zuletzt auf der Kuchenform der Zirkelgesellschaft von 1453². Das Wappen zeigt auf Goldgrund ein schwarz-weiß geschachtetes Andreaskreuz, in dessen oberen Winkel quasi aus dem Kreuz herauswachsend ein Rumpf mit bärtigem Gesicht und Kopfbinde dargestellt ist; als Helmzier wird dieselbe Rumpfdarstellung wiederholt.

Die Quellenüberlieferung zu dem zweiten Familienstrang, der zum Teil wohl über Riga nach Lübeck zugewandert ist, erscheint zu disparat, um für diese Studie aussagekräftige Ergebnisse zu bekommen; bis auf drei ausgestellte Testamente finden sich keinerlei weitere Zeugnisse der Sorge um das Seelenheil³. Aus diesem Grunde beschränkt sich die Untersuchung und die folgende Vorstellung auf die ratsitzende Familie Darsow.

¹Vgl. zur Problematik der Zuordnung der Wappen zu den Familien von Alen die Ausführungen in Kapitel IV. 1 auf Seite 106.

²Vgl. zur Darstellung des Wappen die Abbildungen VIII.5–VIII.8 im Anhang C.2 auf S. 486ff. sowie Milde, C. J., Bürgersiegel, Tafel VII, Nr. 46.

Die Stickarbeiten und der Kelch befinden sich heute im St. Annen-Museum zu Lübeck — s. MKK HL, InvNr 6620/a, 1893/83 a–c. Die Kuchenform ist im Original nicht mehr erhalten, sondern kann nur aufgrund von Abbildungen rekonstruiert werden — vgl. Dünnebeil, S., S. 131–135 und die dortigen Anm. 551–559. Siehe dazu auch die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt V. 2.1 auf Seite 242ff. und die jeweiligen Abbildungen VIII.51 sowie VIII.52 im Anhang F.2 auf S. 564f.

³Vgl. zur Zuwanderung dieses Familienstranges AHL, Test. 1389 Oktober 7 [Johann Darsow] sowie AHL, Hs. 771, S. 397f., in welchem der Testator Kirchen in Lübeck sowie Riga mit Legaten bedachte. Es entsprach allgemeiner Praxis der neu Zugewanderten, auch für ihren Herkunftsort Schenkungen auszusetzen — vgl. dazu Schmid, W., S. 59 sowie Anmerkung 222 dieser Seite.

2.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge⁴

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts verzeichnen die Lübecker Neubürgerlisten zwei Söhne von insgesamt vier Kindern eines Gerhard Darsow [II.1], die das Lübecker Bürgerrecht erhielten; sie stammten aus dem mecklenburgischen Dassow, am gleichnamigen See gelegen, etwa 15 km östlich der Hansemetropole. Die seit Heinrich Rehbein und später von Gotthard Hoeveln immer wiederkehrende Identifizierung dieser Familie mit dem ministerialadeligen Geschlecht von Darsow muß mit J. v. Melle abgelehnt werden:

Es wird [...] dafürgehalten, daß die Darzowen aus Mecklenburg bürtig gewesen, und sagt Rehbein, daß sie daselbst Edelleute gewest, auf dieses Zeugnis andere sich berufen [...]. Gläublich ist es, daß sie aus Darzow [...] stammen⁵.

Als erstes wurde Wigger Darsow [II.39] am 15. Juni des Jahres 1335 als Bürger von Lübeck in den städtischen Listen verzeichnet; als Bürge trat Bernhard Langheside auf⁶. Die erste Frau des Wigger [II.39] Gertrud stammte aus der vor 1317 nach Lübeck zugewanderten Familie Warsow und starb vor dem Jahr 1343⁷. Nach ihrem Tode heiratete er Gertrud Klendenst, welche 1354 Eberhard Schepenstede ehelichte, und wurde durch diese Verbindung dem Kreis der ratsitzenden Familien angenähert⁸. Aus einer der beiden Ehen ging eine Tochter mit Namen Margareta [II.40] hervor, welche mit Bertram Rostock vermählt war. Bis auf die Tatsache des Erbfalles an die Tochter fehlen von ihr jegliche weiteren Nachrichten; auch ist dieser Strang des Geschlechtes mit ihr wohl ausgestorben, da von anderen Kindern des Wigger [II.39] nichts überliefert ist.

Eine Tochter [II.41] des Stammvaters Gerhard [II.1] und Schwester des Wigger Darsow [II.39], deren Vornamen nicht überliefert ist, hatte Konrad Klendenst zum Ehemann und schaffte somit eine doppelte Anbindung der Familie an den Kreis der Ratsgeschlechter: Aus dieser Ehe gingen die Tochter Adelheid und der Sohn Hermann hervor, der seit 1318 bis zu seinem Tode im Jahr 1335 Mitglied des Lübecker Rates war⁹. Aus dem Testament

⁴Zu den Personen vgl. die Stammtafel im Anhang C.2 auf S. 484f. und die Erklärung im Anhang C auf Seite 479 sowie die Fußnote 4 auf Seite 107.

Die Genealogie weicht in wesentlichen Punkten von der in AHL, Hs. 817², S. 263 von J. H. Schnobel vorgestellten ab und folgt der aus den Schröder'schen Notizen in AHL, Hs. 900 und der aus Brehmer 137, 196 und 245 sich ergebenden Abstammungsfolge. Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27 führt zwar ebenfalls alle drei Hermann Darsow's auf, doch bezeichnet er den mittleren als Ratsherren und nicht dessen Sohn, wie es richtig sein müßte.

⁵Bibl.HL, Ms. Lub. 4⁰ 352, fol. 133^r; vgl. auch Bibl.HL, Ms. Lub 2⁰ 54–65: H. Rehbein, Lübeckische Chronik, Heft A–M, Lübeck 1619 [Autograph] sowie Ms. Lub. 2⁰ 401: G. Hoeveln, Beschreibung der von Adel ihren Ursprung, fol. 15^r.

⁶Vgl. dazu Civilitates 1335, Nr. 77 [S. 72].

Für die Angabe der Neuaufnahmen der Lübecker Bürger wird die von O. Ahlers in seinem Register entwickelte Kombination von Jahreszahl und fortlaufender Nummer des jeweiligen Jahres übernommen; in eckigen Klammern folgt die Seitenzahl der Edition.

⁷Vgl. zur Zuwanderung Civilitates 1317, Nr. 92 [S. 12]: Dort bürgte ein Henning Warsow für die Bürgeaufnahme des Heinrich von der Schiphorst.

⁸Vgl. zur Verwandtschaft mit Ratsgeschlechtern den Abschnitt IV. 2.3 auf Seite 133ff.

⁹Vgl. zu Hermann Klendenst Fehling 319.

des Wigger Darsow [II.39] erfahren wir von einem weiterem Bruder Heinrich [II.37], der in Riga lebte und dort mit seiner Frau eine Tochter [II.38] zeugte; von beiden sind die Namen nicht bekannt. Die Tochter [II.38] ist als Nonne in ein Kloster in Riga eingetreten war¹⁰. Der Bruder der drei, Gerhard [II.2], wurde am 15. August 1337 in die Bürgermatrikel aufgenommen; sein Bruder Wigger [II.39] bürgte für ihn¹¹. Dieser Gerhard, gestorben vor 1376, war es, der mit seiner ca. vier Jahre später verschiedenen Ehefrau Hildegard Cyppen den Grundstein zu dem in späteren Zeiten recht einflußreichen Familiengeschlecht legte. Aus dieser Ehe gingen vier Söhne hervor, deren Nachkommen sich zum Teil bis in die achte Generation verfolgen lassen. Von dem Sohn Bernhard [II.3] sind mit Ausnahme seiner Ehefrau, Adelheid von Lübeck, und einem gemeinsamen Häuserkauf mit dem Bruder Johann [II.30] keinerlei zusätzliche Quellenauskünfte erhalten; bei ihm bricht die Linie also in der dritten Generation ab.

Sein Bruder Gerhard [II.4] war der erste seiner Familie, der im Jahre 1376 in den lübeckischen Rat gewählt wurde und diesem bis zu seinem Tode am 22. April 1386 angehörte¹². Seine erste Ehefrau Gertrud Vincke starb vor 1374, da er in diesem Jahr die Tochter des Johann Morneweg, Herdrade, ehelichte, welche in erster Ehe mit Gerhard von Alen im Eheband verbunden war¹³. Aus diesen Ehen gingen die Söhne Gerhard [II.5] und Hermann [II.6] sowie die Tochter Hildegard [II.7] hervor. Von allen dreien sind bis auf die Ehepartner und den Sterbejahren der Söhne keinerlei weitere genealogische Nachrichten überliefert: Gerhard Darsow [II.5] war mit Adelheid von Hachede verheiratet und starb vor 1409, sein Bruder Hermann [II.6], gestorben 1407, ehelichte Agnes Vincke, die aus demselben Geschlecht stammte, wie die erste Frau seines Vaters und Hildegard vermählte sich mit Nikolaus von Urden, der sich nach ihrem Tode mit Gertrud Vogel die Ehe einging¹⁴.

Zwei Generationen weiter lassen sich die Nachkommen seines Bruders Johann Darsow [II.30] verfolgen. Nach der Rückkehr des Alten Rates im Jahre 1416 wurde er bei dessen Auffüllung als Vertreter seiner Familie zum *consul* bestimmt, in welchem er trotz seines hohen Alters bis zum Tode 1434 vertreten war. Seine erste Ehefrau Elisabeth war die Tochter des 1381 verstorbenen Bürgermeisters Jacob Pleskow und seine zweite Frau Walburga entstammte der Familie Nyebur, ihr Vater Johann wurde ebenfalls zum lübeckischen *proconsul* gewählt¹⁵. Ein Sohn gleichen Namens, Johann [II.31] ging aus der ersten

¹⁰Zum Testament des Wigger Darsow vgl. die Ausführungen im Abschnitt V.2.2 auf S. 252 sowie Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 304.

¹¹Vgl. dazu *Civilitates* 1337, Nr. 91 [S. 78].

¹²Vgl. Fehling 412; Brehmer 1 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 26.

¹³Vgl. dazu AHL, PK sowie JakQu 147 und 431f. sowie JohQu 7.

Dieser Gerhard von Alen gehört nicht zu der in Kapitel IV. 1 auf Seite 106ff. vorgestellten Familie und auch nicht zu der zweiten wappentragenden in Lübeck; der prosopographische Hintergrund seiner Person ist bis auf seinen Vater und einen Bruder, beide mit dem Vornamen Diedrich, und seiner Ehefrau unbekannt: Er tätigte 1364 und 1366 Immobilienkäufe, die seinem Bruder und seiner Witwe nach seinem Tod im Jahr 1372 zufielen — vgl. JakQu 136 sowie JohQu 417 und 763.

¹⁴Vgl. dazu JakQu 545; JohQu 259; Fehling 443 und Brehmer 48.

¹⁵Vgl. Fehling 373, 419 und 499 sowie JohQu 271, 496.

Zu dem Abstammungsverhältnis von Elisabeth Pleskow s. Wiegandt, J., S. 206; Anmerkung 631 von S. 206

Heiratsverbindung mit Elisabeth Pleskow hervor. Dieser war mit Anna, der Tochter des Diedrich Brekeveld verheiratet und starb vor 1452; nach seinem Tode ehelichte seine Witwe im Jahre 1455 den lübeckischen Bürger Johann Bock¹⁶. Von seinen vier Kindern sind mit Ausnahme der Tochter Elisabeth [II.35], die nicht in den Quellen erwähnt wird, nur wenige Informationen bekannt. Der Sohn Diedrich [II.33], gestorben um 1474, muß verheiratet gewesen sein, denn er wurde von seiner Tochter Elisabeth [II.34], welche als Nonne in das Kloster zu Rehna eingetreten war, beerbt; die beiden Söhne Bertram [II.32] und Johann [II.36] werden nur im Zusammenhang mit Vererbungen greifbar¹⁷.

Der längste Familienstrang des Darsow'schen Geschlechtes, hineinreichend bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts, kann ausgehend von dem vierten Bruder, Hermann Darsow [II.8], rekonstruiert werden. Dieser Hermann, von 1386 bis zu seinem Tode am 8. Mai 1404 im lübeckischen Rat vertreten, war ebenfalls wie zwei seiner Brüder zweimal verheiratet. Zuerst bis ca. 1397 mit Adelheid, der Tochter des Johann Spyker, und anschließend mit der Tochter des Nikolaus Molenstrate, Mechtild; letztere ehelichte im Jahre 1407 Johann Westhoff¹⁸. Aus diesen Ehen gingen insgesamt drei Töchter, Gertrud [II.13], Hildegard [II.27] und Mechtild [II.29], sowie vier Söhne, Bernhard [II.9], Gerhard [II.12], Hermann [II.14] und Johann [II.28], hervor: Weitere Nachrichten zu Mechtild [II.29] und Gerhard [II.12] fehlen, so daß bei diesen beiden der Strang der Nachkommenschaft abbricht. Aufgrund einer Parallelüberlieferung muß Gerhard [II.12] dem geistlichen Stand zugerechnet werden: Er war Inhaber einer Altarpfründe in St. Marien zu Lübeck. Sehr geringe prosopographische Informationen haben sich zur Tochter Hildegard [II.27], welche mit Ludeke Ossenbrügge vermählt war und 1438 verstarb, und zu dem 1452 verstorbenen Sohn Johann [II.28] erhalten, dessen Ehefrau mit Vornamen Margareta hieß; bei Letzterem verwundert dies etwas, ist er doch zusammen mit seinen Brüdern und seinem Onkel Johann [II.30] Stifter des Altares in der Marienkirche¹⁹. Die dritte Tochter Gertrud [II.13] war mit Timmo Segeberg [IV.1], dem Stammvater des gleichnamigen lübeckischen Ratsgeschlechtes vermählt²⁰.

Der Sohn Bernhard Darsow [II.9], ebenfalls ein *consul* der Travestadt, ging die Ehe mit Anna, der Tochter des Nikolaus Karbow, verstorben 1474, ein und zeugte vor seinem Tode am 11. April 1479 zwei Töchter: Anna [II.10] vermählte sich mit dem 1510 verstorbenen lübeckischen Bürgermeister Johann Hertze, während ihre Schwester Mechtild [II.11] den

und S. 233; Fehling 373 und 499 ist dieses Verhältnis unbekannt.

¹⁶Vgl. JohQu 271f., 496 und 757; MarQu 487 sowie MMQu 263f., 419 und 604.

¹⁷Vgl. JohQu 496; MarQu 488; MMQu 263, 604 und 662 [Bertram [II.32], Diedrich [II.33] und Elisabeth [II.35]] sowie JohQu 272 [Johann [II.36]].

¹⁸Vgl. dazu Fehling 424; Brehmer 2; JakQu 160f.; MarQu 509 sowie MMQu 357. Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 26 benennt den Vornamen der zweiten Frau mit Margareta; die Schröder'schen Notizen sowie AHL, Hs. 817² sprechen jedoch eindeutig von Mechtild.

¹⁹Vgl. Fehling 530 [Hildegard [II.27]]; JakQu 199, 201 und 545f. sowie JohQu 259.

Zur Altarstiftung in St. Marien zu Lübeck vgl. die Ausführungen im Abschnitt V. 2.1 auf Seite 237.

Siehe zur Ehefrau des Johann Darsow [II.28] den Eintrag zum 28. August im Memorienbuch der Lübecker Marienkirche — Wehrmann, C., Der Memorienkalender, S. 130.

²⁰Zu Timmo Segeberg [IV.1] und seinen Nachkommen vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.1 auf Seite 157ff.

Lebensbund ebenfalls mit einem *proconsul* der Hansemetropole, und zwar mit Hermann von Wickede schloß, der im ersten Jahr des 16. Jahrhunderts verstarb. Die Ehe zwischen Anna Darsow [II.10] und Johann Hertze blieb kinderlos, wie der spätere Darsow'sche Besitz an dem ihm zuvor gehörigen Gut Bliedorf zeigt. Aus der Ehe der Tochter Mechtild [II.11] gingen fünf Kinder hervor: Anna von Wickede, welche den 1551 verstorbenen Markus Tode zum Ehegatten hatte, Barbara von Wickede, die mit dem lübeckischen Ratsherren und späteren Bürgermeister Anton von Stiten, verstorben im Jahre 1564, verheiratet war, Elisabeth von Wickede, die als ersten Ehemann Gottschalk Lunte und als zweiten Markus Meyer besaß, der 1509 verschiedene *consul* Johann, welcher mit Katharina, der Tochter des Hartwig von Stiten, eine eheliche Gemeinschaft bildete und zuletzt Gottschalk von Wickede, der im Jahre 1526 unverheiratet verschied²¹.

Der vierte Sohn, Hermann [II.14], starb am 17. Dezember des Jahres 1456 als lübeckischer Ratmann und war mit Gertrud, der Tochter des Hermann von Stiten vermählt. Aus dieser Partnerschaft gingen die Tochter Adelheid [II.15], welche dem Hans Brekeveld zur Ehefrau angetraut wurde, und der Sohn Hermann [II.16] **[genannt sen.]** hervor²². Diesem wurde Margareta [IV.5], die Tochter des Arnold Segeberg [IV.4], zur Frau gegeben und sie gebar ihm vor seinem Tod im Jahre 1501 die Tochter Almuth [II.17], Ehefrau des Hartwig Hogefeld, und einen Sohn gleichen Namens, Hermann [II.18] **[genannt jun.]**; aus der Ehe von Almuth Darsow [II.17] und Hartwig Hogefeld ging eine Tochter namens Almuth hervor, welche mit dem am 28. Februar 1555 verstorbenen Ratsherren Jordan Basedow vermählt war²³.

Dieser vierte Hermann [II.18] **[genannt jun.]** in direkter Abstammung, sein Vater, Großvater sowie Urgroßvater hatten denselben Vornamen, ehelichte Katharina Scheve und starb als Ratsherr am 7. Januar 1517. Er zeugte gemeinsam mit seiner Frau sieben Kinder, von denen allerdings zu Diedrich [II.20] und Johann [II.22] keinerlei weitere prosopographischen Informationen vorliegen. Auch bei den anderen fünf Kindern sind nur die Ehepartner und in drei Fällen das Todesjahr und zweimal eine Tochter überliefert: Anna Darsow [II.19] war die erste Ehefrau des 1565 verstorbenen Ratsherren Albrecht Kleve und ihre Schwester Katharina [II.23] wurde mit dem 1540 verstorbenen Andreas Kalven im Ehestand verbunden. Aus dieser Ehe ging die Tochter Katharina hervor, die bis 1562 mit dem lübeckischen Bürger Hartwig von Stiten und seitdem mit dem Ratsherrn Diedrich Brömse, verstorben am 18. August 1600, vermählt war. Der Sohn Matthias Darsow [II.24] ist nach Königsberg ausgewandert und war dort mit Anna Fahrenheid verheiratet. Aus der Partnerschaft von Peter Darsow [II.25] mit Anna, der Tochter des Arndt Stuck, entsprang eine Tochter gleichen Namens, Anna [II.26]. Als letztes bleibt noch ein Sohn Hermann [II.21], der fünfte dieser Reihe, zu erwähnen, welcher im Jahre 1527 als Kleri-

²¹Vgl. dazu JakQu 573f. und 674f.; JohQu 199, 201 und 642; MMQu 140 und 263; Fehling 545, 568, 571, 594 und 620; Brehmer 157, 222 und 230 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27, 43 und 99.

²²Vgl. dazu JakQu 146 und 546; JohQu 468f.; Fehling 530; Brehmer 137 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27.

²³Vgl. JakQu 546; MarQu 520; Fehling 580 und 644; Brehmer 196 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27; letzterer bezeichnet fälschlicherweise Hermann Darsow sen. [II.16] als Ratmann und nicht dessen Sohn gleichen Namens — Hermann Darsow jun. [II.18].

ker verstarb²⁴. Für G. W. Dittmer starb mit diesem Hermann [II.21] „das Geschlecht der Darzow in der männlichen Linie“²⁵ zumindest in Lübeck aus. Dies ist durchaus wahrscheinlich, da aus späterer Zeit keine Nachrichten zu diesem Familienstamm vorhanden sind²⁶. Heute leben Nachfahren dieser Familie u. a. im schleswig-holsteinischen Kronshagen.

2.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft

Knapp vier Jahrzehnte, exakt 39 Jahre, nach der Zuwanderung ihres Vaters Gerhard [II.2] im Jahre 1337 in die Hansemetropole wurde dessen gleichnamiger Sohn Gerhard [II.4] 1376 als erster seines Geschlechtes in den Rat gewählt. Anders als zuvor bei der Familie von Alen standen hier sicherlich auch Heiratsverbindungen zu der ratsitzenden Familie Klendenst Pate, die in der zweiten bzw. der nach Lübeck eingewanderten Generation seine Tante [N.] [II.41] sowie sein Onkel Wigger [II.39] eingegangen waren. Aber auch Gerhard Darsow [II.4] gelang die Anknüpfung an Geschlechter, welche im lübeckischen Verfassungsorgan vertreten waren: Die zweite, zwei Jahre vor seiner Ratswahl geschlossene Ehe mit Herdrade Morneweg verstärkte den Kontakt zu dieser sozialen Schicht innerhalb der travestädtischen Bürgerschaft²⁷. Aber auch als Fernhandels- und Großkaufmänner waren zunächst die Brüder Gerhard [II.2] und Wigger [II.39] sowie später auch der Sohn des ersteren, Gerhard Darsow [II.4], erfolgreich. Die Brüder waren enge Vertraute der aus Wisby zugewanderten Kaufmänner Tidemann Loos und Nikolaus Dapper und standen in geschäftlichem Kontakt zu dem ebenfalls aus Wisby stammenden lübeckischen Ratsherrn Arnold Pleskow; daneben gingen sie auch Geschäften in Riga nach²⁸. Der spätere Ratmann Gerhard [II.4] konnte darüberhinaus Handelsverbindungen zu dem Dorpater Kaufmann Johann Krowell knüpfen, die im Jahre 1376 im beiderseitigen Einverständnis gelöst wurden²⁹.

²⁴Vgl. JakQu 546; MarQu 520; MMQu 529; Fehling 580, 643 und 687; Brehmer 245, 274 und 308 sowie Dittmer, G. W., S. 17, 20f., 27.

²⁵Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27.

²⁶Ein Teil der Familie muß in den Ostseeraum übergesiedelt sein: So ist z. B. Matthias Darsow [II.24] nach Königsberg abgewandert und hat dort eine Familie gegründet, welche für längere Zeit dort nachgewiesen werden kann.

²⁷Vgl. zu den Heiratsverbindungen zu ratsitzenden Familien den Abschnitt IV. 2.3 auf Seite 133ff. sowie im Anhang C die Tabelle VIII.26 auf Seite 501ff.

²⁸Vgl. dazu NStB I 557, 4; 571, 1 und 723, 1; Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 607, 698 und 807 sowie Wiegandt, J., S. 78f., 81 und 215f.

²⁹Vgl. dazu UBStL III, Nr. 308.

Tabelle IV.3 Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft ³⁰
Gerhard ³¹ [II.4]	1376–1386	Gründungsmitglied
Hermann ³² [II.8]	1386–1404	Gründungsmitglied
Johann ³³ [II.30]	1416–1434	[vor 1429]
Hermann ³⁴ [II.14]	1451–1456	[vor 1429]
Bernhard ³⁵ [II.9]	1460–1479	seit 1429
Hermann jun. ³⁶ [II.18]	1496–1517	seit 1488
Bernhard ³⁷ [II.3]	–	[vor 1400]
Gerhard ³⁸ [II.5]	–	[vor 1409]
Hermann ³⁹ [II.6]	–	[vor 1407]
Hermann sen. ⁴⁰ [II.16]	–	seit 1460
Johann ⁴¹ [II.28]	–	seit 1443
Johann ⁴² [II.31]	–	seit 1443

Direkt nach dem Tode des Gerhard Darsow [II.4] wurde sein Bruder Hermann [II.8] 1386 in den lübeckischen Rat gewählt. Aufgrund der direkten Nachfolge könnte man fast von einem „Erbfall“ sprechen; daß dem nicht so ist, zeigt deutlich die Ratswahlordnung. Mit dem Jahr 1404 und dem Tode des Hermann [II.8] endete zunächst für zwölf Jahre die Ratstätigkeit der lübeckischen Familie Darsow: ein Zeitraum, der nicht verwundern muß, beginnen doch 1405/1406 die Streitigkeiten zwischen dem Rat und der Bürgerschaft bzw. dessen Beauftragten und brechen dann 1408 mit der Wahl des Neuen Rates offen aus⁴³. Das Darsow'sche Geschlecht hielt sich aus diesen Zwistigkeiten heraus, stellte auch keinen *consul* für das 1408 von der Bürgerschaft gewählte Verfassungsorgan. Diese Taktik wurde nach der Restituierung des Alten Rates mit der Aufnahme des Johann [II.30] bei dessen Selbstergänzung belohnt.

Erst 17 Jahre nach dem Tode — 1434 — des Johann [II.30] wurde im Jahre 1451 dessen Neffe Hermann [II.14] als nächstes Mitglied der Darsow'schen Familie in den Ratsstuhl

³⁰Siehe Fußnote 32 auf Seite 112.

³¹Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 4^v; Fehling 412; Brehmer 1 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 26.

³²Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 4^v; Fehling 424; Brehmer 2 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 26f.

³³Vgl. Fehling 499 sowie Brehmer 106.

³⁴Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 6^v; Fehling 530; Brehmer 137 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27.

³⁵Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 7^r; Fehling 545; Brehmer 157 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27.

³⁶Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^v; Fehling 580; Brehmer 245 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 27.

³⁷Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r; Brehmer 50.

³⁸Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^v; Brehmer 61.

³⁹Vgl. Brehmer 62.

⁴⁰Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r; Brehmer 196.

⁴¹Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 7^v; Brehmer 171.

⁴²Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 7^v; Brehmer 170.

⁴³Zu den Streitigkeiten zwischen Altem und Neuem Rat sowie deren Hintergründen vgl. den Abschnitt II. 2 auf Seite 56ff.

erhoben. Die Gründe für diese lange Zeitspanne liegen im Gegensatz zu den zwölf Jahren zwischen Hermann [II.8] und Johann Darsow [II.30] völlig im dunkeln. Die noch nicht eingetretene Volljährigkeit kann es in diesem Fall nicht sein, denn schon im Jahre 1420 wurde er als Erbe väterlichen Besitzes eingesetzt⁴⁴. Dieser Hermann blieb die letzten fünf Jahre seines Lebens aktiv im Rat und vier Jahre später, 1460, folgte ihm sein Bruder Bernhard [II.9] als *consul* nach; dessen Mitgliedschaft im Rat mit seinem Tode am 11. April des Jahres 1479 erlosch.

Beim Übergang in die nächste bzw. in diesem Falle in die übernächste Generation verging wiederum ein längerer Zeitraum, erneut 17 Jahre, bevor ein Mitglied der Familie Darsow in den Rat gewählt wurde: Im Jahre 1496 erlangte Hermann Darsow jun. [II.18], der Enkel des letzten Ratsherrn gleichen Namens, einen Ratssitz⁴⁵. Mit Ausnahme der Jahre von 1404 bis 1416, die aufgrund der Verfassungsstreitigkeiten erklärbar sind, kann kein Grund für die 17 Jahre bis zur Wahl eines Familienmitgliedes der nächsten Generation festgestellt werden. Stand für die späteren Ratsherren und deren Verwandten das kaufmännische Interesse im Vordergrund? Eine Frage, zu deren Lösung die Quellen nichts aussagen.

Am 2. September 1379 wurde unter aktiver Beteiligung von Gerhard [II.4] und Hermann Darsow [II.8] und sieben weiteren Personen angesehener lübeckischer Familien die Zirkelgesellschaft begründet. Einige der Gründungsmitglieder waren in späteren Jahren auch im Rat vertreten; einzig und allein Gerhard Darsow [II.4] war zum Zeitpunkt der Entstehung *consul*⁴⁶. Neben diesen beiden Mitinitiatoren wurden alle Ratmänner dieses Familiengeschlechtes in die Zirkelgesellschaft aufgenommen sowie deren Geschwister, Kinder und Neffen Bernhard [II.3], Gerhard [II.5], Hermann [II.6], Hermann sen. [II.16], Johann [II.28] und Johann [II.31]⁴⁷. Mit sechs in dieser Kompagnie vertretenen Ratsherren und sechs weiteren Familienangehörigen kam diese Sippe auf zwölf Mitglieder: Sollte dies eine Anlehnung an die zwölf Apostel sein oder war es mehr der Zufall? Ein Blick in das Register zum Brehmer'schen Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelgesellschaft zeigt, daß neben der Familie Darsow die Geschlechter der Brömse, Kerkring, Lüneburg, Ple-skow, von Stiten, von Warendorf A und von Wickede mit jeweils mehr als zehn Zirkel-

⁴⁴Vgl. dazu JakQu 546.

⁴⁵Das bei Fehling 580 angegebene Vater-Sohn-Verhältnis zwischen Hermann [II.14] und Hermann jun. [II.18] ist nicht korrekt. Die Hinzuziehung weiterer prosopographischer Quellen, besonders der Schröder'schen Notizen, und der Angaben bei Brehmer 196 und 245 macht deutlich, daß Hermann jun. [II.18] der Enkel des Vorgenannten ist.

⁴⁶Neben den beiden Brüdern Gerhard [II.4] und Hermann Darsow [II.8] gehörten zum Initiatorenkreis die Lübecker Marquard von Dame, Jacob Holk, Hermann Mohr, Boldewin Spegeler, die Brüder Johann und Heinrich Meteler sowie Arnold von der Brügge: Als *consules* waren später Hermann Darsow [I.8] seit 1386, Marquard von Dame seit 1389 und Heinrich Meteler seit 1384 im lübeckischen Verfassungsorgan vertreten — vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 4^v; Brehmer 1 bis 9; Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 311; Wehrmann, C., Patriziat, S. 293–392 sowie Warncke, J., Das Haus der Zirkelkompagnie in Lübeck (ZVLGA 27 [1934]) S. 239–261.

⁴⁷Siehe dazu Tab. IV.3 auf der vorhergehenden Seite und zur genealogischen Einordnung der jeweiligen Person die Stammtafel der Familie Darsow im Anhang C auf S. 484f.

brüdern vertreten waren; jedoch kam keine der Sippen auf die Zahl zwölf⁴⁸. Lag bei der Familie Darsow doch eine bewußte Entscheidung für diese Zahl vor? Immerhin wären ja durchaus weitere Familienmitglieder, etwa die Söhne des Hermann [II.8] — Hermann [II.14] — und des Johann [II.31] — Bertram [II.32], Diedrich [II.33] und Johann [II.36] —, in Betracht zu ziehen; eine Antwort hierauf ist zur Zeit nicht möglich.

2.3 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Die Heiratspolitik der Familie Darsow war von Anfang an darauf angelegt, Ehen mit ratsitzenden Geschlechtern einzugehen; schon die nach Lübeck zugewanderte Generation ging Partnerschaften mit der zur führenden Gruppe gehörenden Familie Klendest ein. Die Söhne des Gerhard Darsow [II.2], Gerhard [II.4], Hermann [II.8] und Johann [II.30], welche später selbst im Rat vertreten waren, vertieften diese Bindungen: Fünf ihrer sechs Ehefrauen stammen aus zur Ratsgruppe gehörenden Geschlechtern; einzige Ausnahme ist die erste Ehefrau Adelheid Spyker des Hermann [II.8]. Hier scheint die Regel gesellschaftlichen Lebens in Lübeck zu greifen: Erst die eheliche Anbindung an Ratsgeschlechter ermöglicht die Wahl in dieses Verfassungsorgan. Anders stellte es sich bei der Familie von Alen dar, die erst nach ihrer Zugehörigkeit zum Rat verwandtschaftliche Anknüpfungen in diesem Kreise suchte⁴⁹. In ihrer 141-jährigen Zugehörigkeit zu diesem Kreis gingen Darsow'sche Familienmitglieder mit 15 lübeckischen Ratsgeschlechtern Ehegemeinschaften ein⁵⁰. Daneben waren acht Familien im lübeckischen und eine im Dorpater Domkapitel vertreten; aus der ersten Gruppe wurde gar ein Bischof der Travestadt gestellt. Vergleicht man die Eheverbindungen der beiden bislang vorgestellten Familien von Alen und Darsow miteinander, fällt auf, daß mit Ausnahme der Familie Pleskow beide Geschlechter einem anderen Heiratskreis angehörten⁵¹. Kristallisieren sich hier innerhalb der Gruppe der ratsitzenden Familien nochmals Untergruppierungen heraus, die in engerem Kontakt zueinander stehen?

Tabelle IV.4 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Familien	Amt			Ehen	Darsow
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
von Hachede ⁵²	HL			1	Gerhard [II.5]
<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>					

⁴⁸Vgl. dazu Brehmer, S. 446–451: Die Familie Brömse stellte 30, die Kerkring 36, die Lüneburg 28, die Pleskow 15, die von Stiten 20, die von Warendorf A 18 sowie die von Wickede 29 Mitglieder.

⁴⁹Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt IV. 1.3 auf Seite 113.

⁵⁰Zur Mitgliedschaft im Rat sowie deren Zeitdauer und der Berufung in das Bürgermeisteramt siehe die Tabelle im Anhang C.8 auf Seite 501ff.

⁵¹Siehe dazu die Tabellen IV.2 auf Seite 113 und IV.4.

⁵²Zur Familie von Hachede vgl. Fehling 401, 413, 421, 445 und 541 sowie Brehmer 29, 65, 128, 192, 195, 199.

Siehe zur Bedeutung der Nummern in *italic* die Ausführungen in Anmerkung 50 auf Seite 113.

Familien	Amt		Ehen	Darsow
	Rh.	Bgm.		
Hertze ⁵³	HL	HL	Dh. HL	1 Anna [II.10]
Hogefeld ⁵⁴	HL			1 Almuth [II.17]
Kalven ⁵⁵	HL	HL	Dh. HL	1 Katharina [II.23]
Klendenst ⁵⁶	HL		Dh./Ep. HL	2 Wigger [II.39] [N.] [II.40]
Kleve ⁵⁷	HL			1 Anna [II.19]
Molenstrate ⁵⁸	HL		Cler. HL Dh. Dorpat	1 Hermann [II.8]
Morneweg ⁵⁹	HL	HL	Dh. HL	1 Gerhard [II.4] (2. Ehe)
Nyebur ⁶⁰	HL	HL		1 Johann [II.30] (2. Ehe)
Ossenbrügge ⁶¹	HL		Cler./Dh. HL	1 Hildegard [II.27]
Pleskow ⁶²	HL/Wisby	HL	Dh. HL	1 Johann [II.30] (1. Ehe)
Segeberg ⁶³	HL	HL	Cler. HL	2 Hermann [II.16] Gertrud [II.14]
von Urden ⁶⁴	HL		Dh. HL	1 Hildegard [II.7]
Vincke ⁶⁵	HL			2 Gerhard [II.4] (1. Ehe) Hermann [II.6]
von Wickede ⁶⁶	HL	HL	Dh. HL Komtur Reval	1 Mechtild [II.11]

Es überwiegen wie im Falle des von Alen'schen Geschlechtes wieder die einmaligen Heiratsverbindungen zu den Familien von Hachede, Hertze, Hogefeld, Kalven, Kleve,

⁵³Zur Familie Hertze vgl. Fehling 524, 547 und 571; Brehmer 206 und 230; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 43 sowie Friederici 236 und 240.

⁵⁴Zur Familie Hogefeld vgl. Fehling 565 und 644.

⁵⁵Zur Familie Kalven vgl. Fehling 422, 432, 517, 528, 555, 593 und 687; Brehmer 63, 132, 144, 158, 162, 217, 264, 274, 281, 308; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 20f sowie Friederici 59.

⁵⁶Zur Familie Klendenst vgl. Fehling 253, 285 und 319; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 51 sowie Friederici 66.

⁵⁷Zur Familie Kleve vgl. Fehling 643, 699 und 719 sowie Brehmer 25.

⁵⁸Zur Familie Molenstrate vgl. Fehling 347 und 424 sowie Friederici 340.

⁵⁹Zur Familie Morneweg vgl. Fehling 225, 297, 299, 353, 358, 378, 402, 403, 412 und 419; Brehmer 84 sowie Friederici 191, 192 und 193.

⁶⁰Zur Familie Nyebur vgl. Fehling 406, 419 und 499 sowie Brehmer 28, 66, 106.

⁶¹Zur Familie Ossenbrügge vgl. Fehling 386, 462 und 530; Brehmer 76; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 66 sowie Friederici 215.

⁶²Zur Familie Pleskow vgl. die Dissertation von J. Wiegandt; Fehling 294, 334, 344, 358, 361, 362, 366, 372, 373, 374, 383, 387, 388, 392, 400, 402, 406, 416, 421, 425, 431, 434, 442, 464, 467, 499, 501, 518, 523, 542 und 563; Brehmer 14, 39, 45, 78, 94, 121, 133, 174, 191, 198, 199, 207, 227, 242, 252, 265, 352 und 358; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 70 sowie Friederici 220, 221 und 222.

⁶³Zur Familie Segeberg vgl. die Ausführungen im Kapitel IV.4, besonders die Abschnitte IV. 4.1 auf Seite 157ff. und IV. 4.2 auf Seite 159ff. im folgenden.

⁶⁴Zur Familie von Urden vgl. Fehling 407, 430 und 443; Brehmer 43, 48 sowie Friederici 300.

⁶⁵Zur Familie Vincke vgl. Fehling 481 sowie Brehmer 17, 120.

⁶⁶Zur Familie von Wickede vgl. Fehling 331, 363, 394, 418, 511, 535, 568, 577, 578, 583, 587, 591, 593, 594, 604, 611, 618, 620, 627, 658, 659, 686, 713, 765, 767, 768, 769, 803, 812, 815, 854, 868, 898; Brehmer 117, 122, 147, 161, 203, 212, 222, 237, 239, 253, 256, 259, 264, 268, 272, 276, 281, 286, 290, 294, 299, 322, 336, 341, 343, 344, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 370, 378, 380, 381, 382, 388, 394, 395, 396, 402, 407, 412; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 99f sowie Friederici 332.

Molenstrate, Morneweg, Nyebur, Ossenbrügge, Pleskow, von Urden und von Wickede. Mit den Geschlechtern der Klendenst, Segeberg und Vincke gingen je zwei Angehörige der Darsows eine Ehe ein. Die Partnerschaften der acht weiblichen Familienmitglieder betrafen zur Hälfte solche mit Ratsherren und Bürgermeistern: Anna Darsow [II.10] war mit dem späteren Bürgermeister Johann Hertze, ihre gleichnamige Cousine vierten Grades, Anna [II.19] mit dem *consul* Albrecht Kleve, Hildegard [II.7] mit dem Ratmann Nikolaus von Urden und zuletzt Mechtild [II.11] mit dem Bürgermeister Hermann von Wickede; zwei Schwestern wurden späteren *proconsules* angetraut⁶⁷. Im Falle der Ehen der männlichen Nachkommen des Gerhard Darsow [II.1] hatte nur Johann [II.30] in seiner zweiten Ehe mit Walburga Nyebur die Tochter eines im Rat vertretenen Familienangehörigen geehelicht.

Bei den doppelten Heiratsverbindungen ist in einem von drei Fällen nur ein männlicher Angehöriger vertreten: Die Geschwister Wigger [II.39] und [N.] Darsow [II.41] waren mit Mitgliedern der Familie Klendenst verheiratet, während Gertrud [II.14] sowie ihr Cousin Hermann [II.16] Angehörige des Segeberg'schen Geschlechtes ehelichten. Auffallend ist, daß im dritten Fall jeweils Vater und Sohn sich Frauen aus ein und demselbem Geschlecht, der Familie Vincke, als Ehepartnerinnen wählten. Werden alle drei Verknüpfungen berücksichtigt, drängt sich auf Darsow'scher Seite, bezogen auf doppelte Eheschließungen, das Bild eines äußerst engmaschigen Verwandtschaftsnetzes auf: Ob dies für die jeweils andere beteiligte Familie ebenfalls zutrifft, läßt sich nicht nachvollziehen, da die genealogische Verortung der Heiratspartnerinnen und des Heiratspartner nicht geklärt ist.

Mit Ausnahme der Pleskows und von Wickedes zeigt die verwandtschaftliche Verknüpfung einen Schwerpunkt auf kleinere, deshalb aber nicht durchweg weniger einflußreiche ratsitzende Familien: Klendenst und Morneweg stellten zwar weniger *consules*, gehörten aber aufgrund der frühen Ratszugehörigkeit sicherlich zu den wichtigen und entscheidenden Geschlechtern bis zur Mitte bzw. zum Ende des 14. Jahrhunderts; also jener Zeit, in welcher die Brüder Gerhard [II.2] und Wigger Darsow [II.39] nach Lübeck zuwanderten und sich in diesem Kreis etablierten. Stärker als bei der Familie von Alen treten hier die erst später — die Zeitspanne liegt zwischen 35 und 157 Jahren — im lübeckischen Rat vertretenen Sippen in den Vordergrund; sie stellen mit fünf einen genauso großen Anteil wie die schon etablierten und gleichzeitig mit den Darsows aufstrebenden Familien — ein deutliches Drittelmix. Es bestätigt sich somit die auf Seite 115 getroffene Beobachtung der breiten Fächerung innerhalb der Sozialschicht der Ratsfamilien.

⁶⁷Zur Ratsmitgliedschaft der einzelnen Personen vgl. die Tab. im Anhang C.8 auf Seite 501ff.

2.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck⁶⁸

Der erste Grundstückserwerb dieser Familie innerhalb der Stadt Lübeck läßt sich zeitlich nur als *terminus post quem* für das Jahr der Zuwanderung — 1335 — bestimmen: In den Jahren bis 1353 hatte Wigger Darsow [II.39] eine Wiese gepachtet, für welche er jährlich eine Pacht von 1 Mlüb zahlen mußte; seine Tochter Margareta [II.40] war die Erbin⁶⁹. Aus seinem am 12. März 1350 ausgestellten Testament ist weiterer Grundbesitz überliefert, welchen er als Mitgift bzw. nach dem Tode des Bruders seiner Frau, Heinrich Klendest, erhalten hatte. Genannt werden ein Kornspeicher in der Petersgrube, eine Kerzengießerbude in der Straße Schüsselbuden und ein Hof mit Ackerland bei St. Ägidien, St. Annenstraße 15–17; sein Besitzanteil betrug jeweils die Hälfte. Bis auf die Kerzengießerbude, die die Tochter Margareta [II.40] erbt und im Jahre 1353 in ihre Ehe mit Bertram Rostock einbrachte, fiel dieser Besitz nach den testamentarischen Verfügungen an die Ehefrau zurück und kam 1354 durch ihre Wiederheirat in den Besitz der Familie Schepenstede; der Ackerhof in der St. Annenstraße ging in das Areal des St. Annen-Klosters und heutigen St. Annen-Museums auf⁷⁰. Im Jahre 1342 erwarb Wigger Darsow [II.39] die Grundstücke Holstenstraße 24 und 26, welche nach seinem Tode ebenfalls an die Tochter Margareta [II.40] und 1353 in das Eigentum des Bertram Rostock übergangen⁷¹.

Sein Bruder Gerhard [II.2] wird im Kämmereibuch ebenfalls unter den Pächtern einer Wiese aufgeführt, für welche er 1 $\frac{1}{4}$ Mlüb zu bezahlen hatte; auch hier läßt sich das Jahr des Erwerbes nicht bestimmen — *terminus post quem* ist 1337⁷². Neun Jahre nach seiner Aufnahme als lübeckischer Bürger im Jahre 1337 kaufte er gemeinsam mit seinem Bruder Wigger [II.39] das Grundstück Königstraße 41 mitsamt allen dazugehörenden Nebengebäuden und konnte 1353 die Hälfte des Bruders aus dessen Nachlaß erwerben. 15 Jahre später überschrieb er die Immobilie seinem Sohn Gerhard [II.4], der sie an seine Kinder Hermann [II.6] und Hildegard [II.7] vererbte, welche nach ihrer Volljährigkeit das Gebäude im Jahr 1390 verkauften. Zwei Jahre später wurde ihr Onkel Hermann [II.8] als Besitzer eingetragen; er muß dieses Haus jedoch schon 1390 erworben haben, da die Schröder'schen Notizen keinen anderen zwischenzeitlichen Besitzer angeben. Ihn beerbten im Jahre 1405 seine Kinder und 1417 erwarb der Sohn Johann [II.28] durch Kauf die Anteile seiner Geschwister. Sein Neffe Hermann [II.14] kaufte ihm das Grundstück drei

⁶⁸Siehe zur Wahl und Einschränkung des lübeckischen Immobilienbesitzes die Ausführungen in Anm. 70 auf Seite 116.

⁶⁹Vgl. UBStL II, Nr. 1098: *Prata noue fosse. [...] Wigerus Dartzowe dat XVI sol.*

Das Jahr des Erwerbes läßt sich nicht genauer bestimmen; zwar handelt es sich bei UBStL II, Nr. 1098 um die Wiedergabe des Kämmereibuches von 1316–1338, doch wurde dieses bis 1350 aus dem Kämmereibuch der Jahre 1338–1355 ergänzt: Der Text der Wiedergabe im Urkundenbuch läßt leider keine Differenzierung der Originaleinträge und der Nachträge zu.

⁷⁰Vgl. dazu Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 304 sowie JohQu 661 und MarQu 260; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Vgl. zur geschichtlichen Entwicklung des St. Annen-Klosters und der heutigen Nutzung vgl. BKD IV, S. 281–341 sowie die Ausführungen im Abschnitt II.4.2 auf S. 49.

Die Lage des Kornspeichers läßt sich nicht rekonstruieren.

⁷¹Vgl. MarQu203; Brandt, A. v., Regesten I, 304; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷²Vgl. UBStL II, Nr. 1098: *Geradus Dartzowe dat XX sol.*

Jahre später ab und nach Erreichen der Volljährigkeit 1476 wurde der Sohn Hermann sen. [II.16] als Eigentümer eingetragen. Dessen Kindern Herman jun. [II.18] und Almuth [II.17] fiel der Besitz 1514 als Erbe zu, wobei die Tochter ihre Hälfte mit in die Ehe einbrachte und ihr Ehemann Hartwig Hogefeld vom Bruder der Frau die zweite Hälfte erhielt, so daß fürderhin die Familie Hogefeld über die Immobilie verfügte⁷³.

Im Jahre 1361 erwarb Gerhard [II.2] als Provisor des Marquard Langeside dessen *stupa* Hundestraße 105–111 und vergrößerte diesen Besitz ein Jahr später mit dem Kauf des Hauses Hundestraße 103. Nach seinem Tode im Jahre 1376 wurde das Gelände Hundestraße 105–111 von seiner Witwe und seinen Kindern verkauft; erstere wurde sechs Jahre später für eine Rentenforderung von 20 Mlüb wieder als Eigentümerin eingesetzt und vermachte es ihren Söhnen Bernhard [II.3], Gerhard [II.4], Hermann [II.8] und Johann [II.30]. Bei der folgenden Erbteilung wurde Hermann dieses Gelände und das angrenzende Haus Hundestraße 103 als Eigentum zugesprochen. Ein Jahr nach seinem Tod im Jahre 1404 wurden seine Kinder um das mittlerweile mit An der Mauer 188–194 vergrößerte Areal als Erben eingesetzt und 1431 ging es in den alleinigen Besitz des Sohnes Johann Darsow [II.28] über. 1452 erbte der Bruder Bernhard [II.9] zunächst das Haus Hundestraße 103, welches er sofort verkaufte; sechs Jahre später fiel der Rest des Geländes an ihn und gelangte 1480 als Erbe seiner Töchter Anna [II.10] und Mechtild [II.11] in den Besitz von deren Ehemännern Johann Hertze und Hermann von Wickede⁷⁴.

Fünf Jahre vor seinem Tod 1376 erwarb Gerhard [II.2] mit der Hausnummer 57 eine weitere Immobilie in der Königstraße, welche sein Sohn Hermann [II.8] erbt. Dieser verkaufte das Haus 1392 an seinen Bruder Bernhard [II.3], dessen Nachlaßpfleger es nach seinem Tode veräußerten. Im Jahre 1442 war dann Johann Darsow [II.31] der Besitzer dieses Grundstückes und seine Witwe Anna, die Tochter des Diedrich Brekeveld, brachte dieses 1455 in ihre zweite Ehe mit dem Lübecker Johann Bock ein⁷⁵.

Neben den von seinem Vater geerbten Wohnhaus Königstraße 41 besaß Gerhard Darsow [II.4] die *stupa* Fleischhauerstraße 114; der Zeitpunkt des Ankaufes läßt sich nicht bestimmen. Mit seinem Tode ging die Bude zur Hälfte in den Besitz seiner drei Kinder Gerhard [II.5], Hermann [II.6] und Hildegard [II.7] und zur anderen Hälfte an seinen Bruder Hermann [II.8] über. Der Sohn Hermann [II.6] erwarb 1397 die Anteile seiner Geschwister und verkaufte im Jahre 1403 diese Hälfte seinem Onkel Hermann [II.8], welcher somit zum Alleinbesitzer der Immobilie wurde. Nach dessen Tode erbten seine Kinder das Grundstück, welches 1429 von den Brüdern Bernhard [II.9] und Johann [II.28] für eine jährliche Rentenzahlung von 24 Mlüb veräußert wurde. Für eben diese Rente und aufgrund deren Ausbleibens werden sie später zweimal, vor 1445 und 1455, als Besitzer wieder eingesetzt und nach dem Tode aller seiner Geschwister wurde das Gebäude 1474 von Bernhard [II.9] endgültig durch Verkauf abgestoßen⁷⁶.

⁷³Vgl. JakQu 545f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷⁴Vgl. JakQu 191, 199, 200 und 201; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷⁵Vgl. dazu JohQu 757; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷⁶Vgl. dazu JohQu 259; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Hermann Darsow [II.8] erhielt als Mitgift seiner zweiten Frau Mechtild Molenstrate im Jahre 1397 die Grundstücke Hundestraße 61 und 63 und ein *domus frumentaria*⁷⁷ in der Depenau 47, welche nach seinem Tode die Frau zurückerhielt und 1407 in ihre zweite Ehe mit Johann Westhoff einbrachte⁷⁸. Durch Kauf erwarb er ein Jahr vor seinem Tod das Haus mit zwei Buden An der Trave 56, welches 1405 an seine Kinder übergang und 26 Jahre später von den Söhnen Bernhard [II.9] und Johann [II.28] verkauft wurde⁷⁹.

Der Bruder von Gerhard [II.4] und Hermann Darsow [II.8], Johann [II.30], konnte im Jahre 1410 das zusammengehörende Gelände An der Trave 51 und Engelsgrube 87–97 — es handelte sich dabei um ein Kornhaus mit sechs Buden — käuflich erwerben, welches nach seinem Tode zunächst seinem Sohn Johann [II.31] übertragen wurde und nach dessen Ableben über seine Witwe Anna Brekeveld 1455 in den Besitz ihres zweiten Mannes, Johann Bock, gelangte⁸⁰. Ein Jahr später wurde er für eine Forderung von 300 Mlüb, die wohl seine zweite Frau Walburga Nyebur in die Ehe mitbrachte, in das Grundstück Wahnstraße 48 als Eigentümer eingesetzt. Drei Jahre nach seinem Tod einigten sich im Jahre 1437 seine Witwe und der Sohn Johann [II.31] über das Erbe, welches letzterem zugeschlagen wurde und 1452 seinen Kinder Bertram [II.32], Diedrich [II.33], Elisabeth [II.35] und Johann [II.36] als väterliches Erbe übertragen wurde. Im Jahre 1468 wurde dann der Sohn Diedrich [II.33] alleiniger Besitzer; der Verbleib des Grundstückes nach seinem Tode ist nicht zu rekonstruieren⁸¹. Die Immobilie Koberg 6, welche Johann [II.30] im Jahre 1414 erwarb, wurde im folgenden zum Wohnhaus der Familie und ging nach seinem Tode über seinen Sohn Johann [II.31] zunächst 1452 in den Besitz seiner vier Enkel über; 1468 wurde der Enkel Diedrich [II.33] durch Erbfall Eigentümer und verkaufte das Haus im selben Jahr⁸². Von den ein Jahr später erworbenen drei zusammengehörenden Kornhäusern An der Trave 79 und 80 sowie Clemenstwiete 8 wurde der Speicher An der Trave 79 im Jahr 1449 von seinem Sohn Johann [II.31] abgetrennt und verkauft, wohingegen die beiden anderen Gebäude bis zu seinem Enkel Diedrich [II.33] den gleichen Besitzwechsel erlebten, dann aber 1474 von den Provisoren des Letztgenannten an dessen Cousin dritten Grades, den lübeckischen *consul* Bernhard Darsow [II.9], veräußert wurden, welcher je einen Speicher seinen Töchtern Anna [II.10] und Mechtild [II.11] vermachte; diese brachten die Speicher in ihre Ehen ein⁸³. Als letztes erwarb Johann Darsow [II.30] 1418 das Haus mit zwei dazugehörenden Buden Huxstraße 123 und über seinen Sohn Johann [II.31] erbte 1452 dessen Witwe Anna Brekeveld die Immobilie, welche sie ihren Kindern im Jahr ihrer Wiederheirat 1455 überließ und die nun zum Eigentum des Johann Darsow [II.36] wurde; dieser mußte das Grundstück im Jahr 1467 wegen einer Forderung von 20 Mlüb

⁷⁷AHL, PK [Hermann Darsow].

⁷⁸Vgl. JakQu 160f. [Hundestraße] sowie MarQu 509 [Depenau]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁷⁹Vgl. MMQu 412; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁰Vgl. MMQu 419; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸¹Vgl. JohQu 496; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸²Vgl. MMQu 604; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸³Vgl. MMQu 263; siehe dazu den Stadtplan in Anhang D auf S. 513.

jährlicher Rente zwangsverkaufen⁸⁴.

Bernhard Darsow [II.9] erbte 1474 aus dem vormaligen Besitz des Albert Morkerke und seiner Frau das Grundstück Königstraße 16 und erwarb vier Jahre später das Nachbarhaus Königstraße 18, in welchem er mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern wohnte; letztere erhielten beide Grundstücke 1480 als väterliches Erbe und brachten es in ihre Ehen mit Johann Hertze und Hermann von Wickede ein⁸⁵. Von dem Bruder seiner Frau Anna Karbow kaufte er 1444 den Hof Ägidienstraße 10 und hinterließ diesen ebenfalls seinen Töchtern; somit gelangte auch diese Immobilie in den Besitz der Familie Hertze und von Wickede⁸⁶.

Der Cousin des Bernhard [II.9], Johann Darsow [II.31], erwarb im Jahre 1427 das Haus Große Petersgrube 29, welches nach seinem Tode an seine Witwe Anna Brekeveld und seine Kinder Bertram [II.32], Diedrich [II.33], Elisabeth [II.35] und Johann [II.36] fiel; erstere überließ es den Kindern als Erbteil. Mit dem Tode aller seiner Geschwister wird der Sohn Diedrich [II.33] 1468 alleiniger Besitzer, welchen 1476 die Stiefschwester Adelheid Bock, die Tochter seiner Mutter und deren zweiten Ehemannes Johann Bock, beerbte⁸⁷.

Zu den aus früheren Generationen geerbten Wohnhaus Königstraße 41 erwarb Hermann sen. Darsow [II.16] im Jahre 1437 die Grundstücke Tünkenhagen 24 und 26, welche 1501 seinem Sohn Hermann jun. [II.18] als väterliches Erbe übertragen wurden. Dessen Tochter Katharina [II.23] brachte das Areal 1533 als Mitgift in ihre Ehe mit Andreas Kalven ein; in dieser Familie verblieben die Immobilien fürderhin: Es wurde nun als „Gang mit 1 Bude“⁸⁸ bezeichnet. 24 Jahre später kaufte Hermann sen. [II.16] noch das Haus Marlesgrube 44, das nach Einigung zwischen seinem Sohn Hermann jun. [II.18] und dem Mann seiner Tochter Almuth [II.17], Hartwig Hogefeld, an ersteren fiel und sieben Jahre nach dem Tode des Hermann [II.18] von seinen Kindern und seiner Witwe Katharina Scheve verkauft wurde⁸⁹.

Dessen Sohn, Hermann jun. [II.18], war der letzte der Familie, welcher auf dem lübeckischen Immobilienmarkt tätig wurde: 1488 erwarb er das Haus Koberg 12, in dem er mit seiner Familie dann auch Wohnung nahm und vereinigte dieses Grundstück mit dem zehn Jahre später erworbenem Areal Engelsgrube 22–26. Letzteres brachte seine Tochter Anna [II.19] im Jahre 1521 in ihre Ehe mit Albrecht Kleve als Mitgift ein und 1536 ging auch das Wohnhaus in den Besitz dieses Schwiegersohnes und damit in den der Familie Kleve über⁹⁰.

⁸⁴Vgl. JohQu 271f.; siehe dazu den Stadtplan in Anhang D auf S. 513.

⁸⁵Vgl. JakQu 573f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁶Vgl. JohQu 642; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁷Vgl. MarQu 488; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁸JakQu 168; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁸⁹Vgl. MarQu 520; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁹⁰Vgl. MMQu 456 [Engelsgrube] und 598 [Koberg]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Ein Gesamtblick auf den Immobilienbesitz der Familie Darsow zeigt eine deutliche Verteilung desselben innerhalb der Hansestadt Lübeck; ein Schwerpunkt, wie etwa bei der Familie von Alen, läßt sich kaum ausmachen⁹¹. Der Ankauf größerer Gebäudekomplexe an den Ecken An der Trave/Clementstwierte sowie An der Trave/Engelsgrube auf der dem Hafen gegenüberliegenden Straßenseite und deren Besitz bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts läßt erkennen, daß die Familie auch während der Zeit ihres Ratssitzes weiterhin aktiv im Großhandel tätig gewesen sein muß. Die Wohnhäuser der Familienmitglieder am Koberg sowie in der Königstraße liegen in dem von den Kaufleuten seit dem 13. bis ins 18. Jahrhundert hinein bevorzugten Wohngegend im Schnittpunkt der Straßen Breite Straße, Meng- und Johannisstraße sowie den Parallelstraßen König-, Alf- und Fischstraße⁹².

2.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck

Das Kämmereibuch der Jahre 1316 bis 1338 überliefert den ersten Grundbesitz eines Familienmitgliedes außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer: Johann Darsow [II.30] und Johann Wettere besaßen gemeinsam *VI mansos miunus tribus iugeribus*⁹³ in dem zur lübeckischen Stadtmark gehörenden Dorf Krempelsdorf; Angaben über An- und Verkauf lassen sich nicht eruieren. Darüber hinaus hatte dieser Johann [II.30] noch vor dem Jahr 1420 die Dörfer Groß- und Klein-Siemz sowie Lindow in Mecklenburg oder anteilmäßige Besitzansprüche an diesen erworben, da er die hieraus stammenden jährlichen Einkünfte als Ausstattungskapital für seine Altarstiftung zu St. Marien in Lübeck stiftete:

*[...] quadraginta marcarum Lubicensium denariorum annuos perpetuos redditus emptos pro quingentis maris Lubicensibus in tribus villis videlicet Grote Cymetze, Lutke Cymetze et Lyndouwe in parrochia Schonenberghe Razeburgensis diocesis situatis in quibus villis iidem dominus Johannes, Hermannus, Gherardus, Bernardus et Johannes dicti Darsowe centum et viginti quinque marcarum redditus singulis annis obtinent pro mille et quingentis maris Lubicensium denariorum emptis*⁹⁴.

Seine beiden Brüder Gerhard [II.4] und Hermann [II.8] erwarben mit ihren Handelsgewinnen einen großen Grund- und Immobilienbesitz in dem sich südlich Richtung Ratzeburg und Mölln hinziehenden Land. Am 2. April des Jahres 1382 erwarben sie für die

⁹¹Zur Schwerpunktbildung des von Alen'schen Grundbesitzes siehe die Ausführungen im Abschnitt IV.1.4 auf S. 120.

⁹²Vgl. dazu Der Lübecker Kaufmann, S. 45 [Abb. 9] und Tafel III.

⁹³UBStL II, Nr. 1098.

Zur lübeckischen Stadtmark vgl. Wülfing, I.-M., Grundherrschaft und städtische Wirtschaft am Beispiel Lübecks (Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. v. H. Patze [Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 27, Sigmaringen 1983]) S. 451–517, bes. S. 471–505.

⁹⁴UBBL II [SHRU XIII], § 1359; vgl. auch UBStL VI, Nr. 167. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Über den Zeitpunkt und die landesherrliche Bestätigung dieser Ankäufe kann nichts ausgesagt werden, da weder das Lübeckische noch das Mecklenburgische Urkundenbuch entsprechende Nachweise enthält.

Summe von 800 Mlüb von den beiden Brüdern Ekkard und Henneke Krummesse aus deren Besitz das gleichnamige halbe Dorf Krummesse, das halbe Dorf Niemark und deren Anteil am See zu Beidendorf und für weitere 2 400 Mlüb von demselben Brüderpaar zwei weitere Höfe in Krummesse, das halbe Dorf Kronsforde und das halbe Dorf Grinau mit den dazugehörigen Gehölzen:

[...] hern Gherde Dartzowen, radmanne to Lubeke, vnde Hermanne Dartzowe, sinem bro[v]dere, borghere darsulues, vnde eren eruen vnde nakomelingen vor achte hu[o]ndert mark lubescher penninge, [...] vser beyder halue dorp, dat gheheyten is Crummesse, vnde vser beyder halue dorp to der Nyemark vnde vser beyder deel an dem zee to Beyendorpe mit alsulker vrieheyd [...].⁹⁵

[...] vor virevndetwintich hu[o]ndert mark lubescher penninge [...] vser beyder ho[e]ue belegen to Crummessen, [...] mit der watermolen vnde mit den hegheho[e]lten, de gheheyten syn dat lutteke Kannenbro[v]ke vnde de Mo[e]llenbeke, vnde mit alle den anderen ho[e]lten, de darto beho[e]ren, [...] vortmer vser beyder halue dorp to dem Kronsforde vnde vser beyder halue dorp to Grynowe mit den hegheho[e]lten, de ghenomed vnde gheheyten syn aldus: to dem ersten vse deel an groten Kannenbro[v]k, vse deel an dem groten mo[v]re, dat belegen is bi Schenkenberghe, vse deel in der groten heyde, vse deel in der Deefheyde, vse deel in den Sprockeren, vse deel an dem holte, dat achter Blistorp belegen is [...].⁹⁶

Nicht ganz zwei Jahre später, am 20. März 1384 erwarben sie wiederum gemeinschaftlich von den Brüdern Heinrich, Johann und Otto von Krummesse in Klempow für 150 Mlüb deren Besitzrechte an mehreren Hölzungen und anderen Ländereien unter Verzicht des Rückkaufsrechtes: Genannt werden der Kannenbrock, der Ellerbrock, der Molenbrock, der Virte, das Moor bei Schenkenberg, die große Heide, der Fischteich hinter dem Kannenbrock und deren Anteil am See zu Beidendorf⁹⁷. Bis auf den Beidendorfer See und das Moor bei Schenkenberg lassen sich die anderen Angaben auch anhand der TK 25 nicht mehr rekonstruieren; die alten Gehölze, welche in der Nähe des Dorfes Bliestorf lagen, existieren heutzutage nicht mehr⁹⁸. Somit besaßen die Gebrüder Gerhard [II.4] und Hermann Darsow [II.8] den gesamten Besitzanspruch am See zu Beidendorf, dem Kannenbrock, dem Molenbrock und dem Moor zu Schenkenberg.

Der Verzicht der Brüder von Krummesse auf ihr Rückkaufsrecht an allen von der Familie Darsow erworbenen Güter muß wohl in argen Geldschwierigkeiten derselben

⁹⁵UBStL IV, Nr. 406. Die Urkunde UBStL IV, Nr. 407 hat denselben Wortlaut; darin verzichten aber die beiden Ritter auf ihr Rückkaufsrecht an den veräußerten Gütern: *Vortmer so hebbe wij vor vs vnde vor vse eruen vnde nakomelinge verteghen vnde afghelaten vnde aflaten in dessem breue alles rechtes vnde alles anvalles vnde aller ansprake, de vs, vsen eruen vnde nakomelingen na dessem daghe yenigherleye wijs toboren eder anvallen mochten in tokomenden tiden van alle deme vorbenomeden ghu[o]de vnde alle sinen tobehoringen.* [UBStL IV, Nr. 407].

Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁹⁶UBStL IV, Nr. 408. Die Urkunde UBStL IV, Nr. 409 enthält wiederum den Verzicht der Brüder von Krummesse auf ihr Rückkaufsrecht. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁹⁷Vgl. UBStL IV, Nr. 432: *[...] dat wy hebben an dem Kannenbro[v]ke, vse deel an dem Elrebro[v]ke, vse deel an dem Virte, vse deel an deme Mo[v]llenbro[v]ke, vse deel an dem mo[v]re, vse deel an der groten heyde, vortmere vsen vischdijk belegen achter dem Kannenbro[v]ke, vnde vse deel an dem zee to Beyendorpe vor anderhalf hu[o]ndert mark lubescher penninge [...].*

Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁹⁸Aus diesem Grund wird in der im Anhang D auf S. 514 wiedergegebenen Karte das Dorf Bliestorf angegeben.

gelegen haben; doch die landesherrliche Bestätigung der Verkäufe ließ auf sich warten. Herzog Erich III. von Sachsen, Engern und Westfalen hatte am 7. und 10. Januar 1370 kurz nach seinem Regierungsantritt seinen gesamten Besitz an den lübeckischen Rat verpfändet: Zwar behielt er für sich auf Lebenszeit viele Nutzungsrechte vor, doch an einen Rückkauf war aufgrund der hohen Summe von 16 262 $\frac{1}{2}$ Mlüb kaum zu denken⁹⁹. So muß es nicht verwundern, wenn er in der Folgezeit Verkäufe seiner Belehnten, die auf ihr Rückkaufsrecht verzichteten, erst nach langer Zeit genehmigte. Doch mußten die Käufer ihm und den Erben der Veräußernden diese Rechte erneut einräumen. So wurde die vollständige Ablösung größerer Güterkomplexe vom Lauenburgischen Territorium vermieden¹⁰⁰. Dies erfuhren auch die Gebrüder Darsow: Erst 15 bzw. 13 Jahre später erreichten sie am 2. Juli des Jahres 1397 die landesherrliche Bestätigung durch Herzog Erich III., dem Älteren. Allerdings wurde der in den Verkäufen des Ekkehard, Henneke, Heinrich, Johann und Otto von Krummesse festgeschriebene Rückkaufsverzicht zugunsten des Rittergeschlechtes wieder aufgehoben:

Wy willen vor vns vnde vnse nakomelinge, dat de vorsruene Dartzowenn vnde ere eruen, vrouwen vnde man, des vorbenömeden gudes mit aller thobehoringen to ewigen tiden bruken scholen vry vnde vmbeworren, so de opene breue vtwise, beholden vns, dewile wy leuen, de macht des wederkopes to allen sunte Mertins dagen vor sesse vnde twintich hundert mark vnde vif vnde druttich marck lubesch [...] Men wederkope wy dit gutt nicht by vnsem leuende, so en scholen vnse eruen vnde nakomelinge neinen wederkop noch nictes nicht vorder daran beholden, men Hinrik van Crummesse vnde sine eruen mogen den wederkop daran beholden.¹⁰¹

Die Lübecker mußten nun dem Herzog und den Rittern von Krummesse in einer eigens ausgestellten Urkunde vom 11. November 1397 dieses Recht einräumen, gestattetem dem Landesherrn jedoch erst nach dem Tode der Angehörigen des Rittergeschlechtes den Wiederkauf¹⁰².

Am 19. November 1399 übertrug der Sohn des Ekkard, Heinrich von Krummesse dem Herzog Erich IV., dem Jüngeren, von Sachsen-Lauenburg das Recht der Einlösung der von seinem Vater und seinen Vettern *sunder minen willen vnde vulbord*¹⁰³ verkauften Güter wieder einzulösen. Seit 1296 war das Herzogtum Sachsen-Lauenburg in die Bergedorf-Möllner- und die Ratzeburg-Lauenburger-Linie aufgeteilt und kam erst mit dem Tode des Herzogs Erich III., dem Älteren, im Jahre 1401 und dem Aussterben der ersten Bergedorfer-Linie unter die Herrschaft von Erich IV., welcher schon seit 1368 den

⁹⁹Vgl. UBStL III, Nrn. 707f.

¹⁰⁰Vgl. UBStL IV, Nr. 406 Anm. 1.

¹⁰¹UBStL IV, Nr. 649.

¹⁰²Vgl. dazu UBStL IV, Nr. 665: *[...] wanner de Krummessen alle van dodes wegen sin vorstoruen, denne, vnde nicht er, mogen hertoge Erick, sine eruen vnde erflike vedderen alle, hertogen to Sassen, der Krummessen gudere van vs, vsen eruen vnde nakomelingen vor enen summen geldes, so me denne ens werd, wedderkopen vnde to sik losen.*

¹⁰³UBStL IV, Nr. 686.

Ratzeburg–Lauenburger Teil des Herzogtums regierte¹⁰⁴. Herzog Erich IV. behagte die Verpfändung der Besitzungen seines Schwagers kaum, gingen damit doch auch seine Erbensprüche verloren. Auch war Erich III. in seiner Bestätigungsurkunde über das Ziel hinausgeschossen, erklärte er doch den Verkauf von Krummesse'schen Gütern rechtens, welche gar nicht seiner landesherrlichen Gewalt unterstanden, sondern derjenigen seines Cousins Erich IV.: Zum Amt Mölln gehörten nur die Dörfer Bliestorf, Grinau und Kronsforde, keineswegs Beidendorf, Krummesse und Niemark. Hier setzte die ausgestellte Urkunde von Heinrich von Krummesse noch zu Lebzeiten Erich III. an und er setzte seinen Lehnsherrn in die der Familie Darsow am 11. November 1397 zugestandenen Rechte ein. Daß er dabei auch Grinau und Kronsforde nannte, deren Verkauf rechtmäßig bestätigt war, spielte im weiteren Verlauf keine Rolle mehr, denn Herzog Erich III. starb kurz darauf.

Nun mußten sich die Lübecker mit Herzog Erich IV. von Sachsen–Lauenburg einigen und versuchten eine Bestätigung desselben für die Verkäufe des von Krummesse'schen Rittergeschlechtes zu erlangen. Doch erst zehn Jahre später kam man zu einer Einigung: Gerhard [II.5] und Johann Darsow [II.30], die Erben der ursprünglichen Käufer, erhielten am 28. August des Jahres 1409 die landesherrliche Bestätigung, mußten jedoch dem Herzog und seinen Erben ein Rückkaufsrecht einräumen. Auf die früher schon von Erich III. ausgesprochene Bestätigung wurde mit keinem Wort eingegangen.

Des hebbe wy Eryc de oldere, herthoghe vorscreuen, na rade vnser sonen vnde vnser truwen raedgheuen angheseen Hans Dartzowe vruntlike bede vnde hebben vmme sundergherghunst vnde vruntscop willen desse vorbenomede kope vnde vorkopinghe vu[o]lbordet, bestedighet vnde ghevestet, vulborden, bestedighen vnde vesten, lykerwys ofte se vor vns suluen ghescheen vnde daen weren [...] vnde den besiter des gudes mit nynerleye denste ofte anderen sake beswaren, vnde se mo[e]lghen vnde scolen des vorbenomeden gudes bruken to eren willen also langhe, bet en dat wedder afghekoft werdt, beholden vns vnde vnser eruen na dode der Crumessere den wedderkop na lude erer breue.¹⁰⁵

Diese landesherrliche Urkunde war jedoch erst nach langwierigen Verhandlungen und Darsow'schen Zugeständnissen ausgestellt worden, wie die Abtretung der Besitzrechte an dem Dorf Stubben, welches Hermann [II.8] und Johann Darsow [II.30] am 29. Januar 1402 von dem Knappen Make von Tzule für 300 Mlüb unter Vorbehalt des Rückkaufes erworben hatten, deutlich zeigt:

Dar vore hebben se vns vpghelaten vnde auergeheuen, wes se hebben in dem dorpe vnde gude to den Stubben, dat se koft hebben vor dreehundert marc lubesch, dar se vns de beseghelden breue vp gheantwortet hebben to sulkeme rechte, alse se de hadden.¹⁰⁶

¹⁰⁴Vgl. zur Geschichte des Herzogtum Sachsen–Lauenburg im 14. und 15. Jahrhundert Hoffmann, E., Spätmittelalter und Reformationszeit (Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. O. Klose im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 4, Teil 2, Neumünster 1981) S. 345–352, hier besonders S. 346 sowie 351f.

¹⁰⁵UBStL V, Nr. 270.

¹⁰⁶UBStL V, Nr. 270.

Interessant ist dabei der Zeitpunkt der Urkunde Erichs IV.; gelang diesem doch 1409, in der Zeit der innenpolitischen Krise in der Travestadt, die Einnahme des Amtes Mölln, welches er zuvor nach dem Tode seines Cousins Erich III. 1401 in einer Kompromißvereinbarung der Stadt Lübeck überlassen hatte¹⁰⁷. Er scheint hier durchaus zwischen den Interessen der Stadt, denjenigen der lübeckischen Bürger und seinen eigenen differenziert zu haben. Doch auch in der Einigung mit der Familie Darsow hatte er seinen Vorteil zu nutzen gewußt; schließlich gelangte er nun wieder in den Besitz des Gutes Stubben und war berechtigt, die Verkäufe des Rittergeschlechtes jederzeit zurückzuerwerben.

Hermann Darsow [II.14] erbte im Jahre 1440 zusammen mit Berteke Voghet je die Hälfte der Dörfer Moisling, Niendorf und Reecke, welche Ludeke Ossenbrügge aus dem Besitz seines Vater, des lübeckischen Ratmannes Hermann Ossenbrügge, 1390 nach dessen Tod übertragen wurden¹⁰⁸. Sein Erbteil war ihm über seine Schwester Hildegard [II.27], die mit Ludeke Ossenbrügge verheiratet war und diesen überlebte, zugegangen; Berteke hingegen war die Tochter der Erblasserin und 1440 mittlerweile Witwe des Gerhard Voghet. Beide verkauften ihre Anteile am 15. bzw. 24. Juni desselben Jahres an den Rat der Stadt Lübeck für je 20 Mlüb und Berteke Voghet stiftete aus ihrem Erlös eine ewige Lampe für St. Marien zu Lübeck, wie es schon ihr Großvater Hermann Ossenbrügge in seinem Testament bestimmt hatte¹⁰⁹.

Bernhard Darsow [II.9] bekam als Mitgift seiner Frau Anna Karbow die früher zur Crispin'schen Familie gehörenden Besitzungen an Krummesse, Bliestorf und Rondeshagen: Die Hälfte des Dorfes Krummesse sowie Bliestorf hatte der lübeckische Rats Herr Segebodo Crispin in den Jahren 1379 und 1380 mit weiteren Gütern von Marquard von Krummesse für die Summe von 1 600 Mlüb gekauft und diese seinem Sohn Johann 1388 sowie zudem die Eigentumsrechte an Groß-Steinrade, Wolmenau und dem halben Kronsforde vererbt¹¹⁰. Ähnlich wie schon zuvor Hermann Darsow [II.14] geriet Bernard [II.9] mit Herzog Erich IV. von Sachsen über die Besitzrechte in Streit und wurde sogar im Jahre 1418 von dessen Hofgericht in die Acht genommen, aus welcher er sich nach Einigung mit dem Herzog und einer Zahlung von 300 Mlüb zur Abtretung der Rechte

Zum Kauf von Stubben vgl. UBStL V, Nr. 39: [...] *hern Hermanne Dartzouwen, radmanne, vnde Johanse Dartzouwen, synen brodere, borgere to Lubeke, vnd eren eruen to weddeschatte dat dorp ten Stubben belegen in dem kerspele to dem Ekede vor dreihundert mark lubesch [...]. Ok so hebben de vorbenomeden her Herman Dartzouwe vnd Johans sin broder vor sik vnd ere eruen my vnd mynen eruen dor vruntschop de ghenade gegeuen, dat wi dat vorscreuene dorp ten Stubben mit aller tobehoringe mogen wedderlozen alle jare to sunte Mertins dage [...].*

¹⁰⁷Vgl. Hoffmann, E., Spätmittelalter, S. 351f.

¹⁰⁸Vgl. dazu UBStL IV, Nrn. 177, 256, 306 und 328; Fehling 386: Hermann Ossenbrügge erwarb in den Jahren 1375 und 1376 die Dörfer Moisling, Niendorf und Reecke von Otto Vieregge und Johann Schepenstede.

¹⁰⁹Vgl. UBStL VII, Nr. 832; MMQu 673 sowie Fehling 530. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

[...] *que XX mrc. den. lub. debent venire et seruire pro quadam candela cerea comburenda futuris perpetuis temporibus die et nocte ante corpus dominicum in choro ecclesie beate Marie Lubicensis, sicut Hermannus Ozenbrughe et eius filius Michael hoc ordinarunt in suo testamento.* [UBStL VII, Nr. 832].

¹¹⁰Vgl. UBStL IV, Nrn. 363 und 366f.; MMQu 695 sowie Fehling 364 und 435.

Neben Krummesse und Bliestorf erwarb Segebodo Crispin 1379 und 1380 von Marquard von Krummesse, dessen Anteil am See zu Beidendorf, das Dorf Wolmenau, sowie je zur Hälfte die Dörfer Grönau, Kronsforde und Niemark — vgl. UBStL IV, Nrn. 368f. und 373–377.

befreien konnte¹¹¹. Segebodo Crispin war verheiratet mit einer Tochter des Ratsherren Bertold Kerkring, welche nach seinem Tode 1442 den lübeckischen Bürger Nikolaus Karbow ehelichte. Dessen Schwester Anna, die Frau des erstgenannten Bernhard Darsow [II.9] wurde nach dem Tode ihres Bruders 1474 zur Eigentümerin und führte den Besitz nun der Darsow'schen Familie zu, die somit im Besitz von ganz Krummesse und Bliestorf mitsamt den dort liegenden, schon früher angekauften Gehölzen kam¹¹².

Ebenfalls wohl über einen Erbfall gelangte Bernhard Darsow [II.9] in den Besitz des am 21. Mai 1420 von Johann Lüneburg gekauften Dorfes Sierksrade¹¹³. In diesem Fall läßt sich der Weg jedoch kaum nachzeichnen: Johann Lüneburg war mit Elisabeth, der Tochter des Bürgers Gottschalk von Wickede und Schwester des Ratsherrn Johann von Wickede, verheiratet. Letzterer war mit Hedwig, der Tochter eben jenes Johann Lüneburg, vermählt und deren gemeinsamer Sohn, Hermann von Wickede, verband sich ehelich mit Mechtild [II.11], der Tochter des Bernhard Darsow [II.9]¹¹⁴. Wie allerdings der Vater Bernhard in den Besitz von Sierksrade gelangt ist, bleibt völlig unklar; erwartet hätte man eher, daß sein Schwiegersohn, Hermann von Wickede, als Besitzer auftaucht: Dessen Tochter Elisabeth brachte später eine Hälfte von Sierksrade in ihre Ehe mit dem Lübecker Markus Tode ein¹¹⁵.

Neben Sierksrade gingen als Mitgift über Mechtild Darsow [II.11] die Dörfer Bliestorf, Grinau, Kronsforde, Krummesse und Rondeshagen in den Besitz des Hermann von Wickede und wurden als Brautgeschenke seinen Töchtern Anna [Bliestorf, Rondeshagen und Sierksrade] sowie Barbara [Grinau, Kronsforde und Krummesse] in die Ehen mit Markus Tode, verheiratet mit Anna von Wickede, und Anton von Stiten mitgegeben; Rondeshagen war zunächst im Besitz des Sohnes von Hermann, Gottschalks von Wickede, und fiel nach dessen Tod dem Brautschatz der Tochter Anna zu¹¹⁶. Mit Ausnahme des Sees zu Beidendorf, der sechs Hufen in Krempelsdorf, des Gutes Niemark sowie des Moores bei Schenkenberg ist der Verbleib der weiteren Darsow'schen Besitzungen geklärt: Das Dorf Stubben mußte im Jahr 1409 an Herzog Erich IV. von Sachsen(-Lauenburg) für dessen Verzicht auf Rückkaufsrechte an Kronsforde und Krummesse abgetreten werden und die Güter Moisling, Niendorf und Reecke wurden allesamt im Jahr des Erbfalls wieder verkauft. Die von Johann Darsow [II.30] erworbenen Eigentumsrechte an Groß- und Klein-Siemz sowie an Lindow im Mecklenburgischen wurden im Jahr 1420 für die Ausstattung des von ihm und seinen Neffen Johann [II.28] in St. Marien zu Lübeck gestifteten Altares genutzt.

¹¹¹ Vgl. UBStL VI, Nrn. 62f., 80 und 82; Fehling 435.

¹¹² Vgl. zum Tod des Nikolaus Karbow JakQu 674f.

¹¹³ Vgl. UBStL VII, Nr. 395; Brehmer 117.

¹¹⁴ Vgl. dazu Brehmer 117, 122, 161 sowie 222; Fehling 568.

¹¹⁵ Vgl. Brehmer 286.

Die Eintragung in die Landkarte im Anhang D auf S. 514 ist zwar vorgenommen worden, doch unter Berücksichtigung der fragwürdigen Besitzverhältnisse als nicht gesichert ausgeführt.

¹¹⁶ Vgl. dazu Brehmer 222, 286 und 290.

Kapitel 3

Die Familie Geverdes

Die Familie gehört von der Anzahl ihrer Familienmitglieder und ihrer Zugehörigkeit im Rat und der Zirkelgesellschaft eher zu den kleineren Geschlechtern dieses Kreises; in politischer und sozialer Betrachtung kann sie sich aber durchaus mit den von Alen und Darsow messen. In Lübeck lassen sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts drei Generationen dieser Sippe nachweisen; die letzten männlichen Nachkommen sind 1503 bzw. 1504 kinderlos verstorben. Ein am Ende des 16. Jahrhunderts in Lübeck lebender Hermann Geverdes kann keineswegs zu diesem Familienstamm gerechnet werden; auch steht er in der archivalischen Überlieferung recht alleine da: Für ihn ist nur ein Hauskauf im Jahre 1581 bezeugt; diese Immobilie erbten 16 Jahre später seine Witwe und Kinder¹.

Das Wappen zeigt auf einem gelben Schild einen grünen Baum, vor dem ein laufender weißer Hund mit rotem Halsband abgebildet ist; als Helmzier wiederholt sich das Motiv mit zwei Bäumen, durch welche der Hund läuft. Die Darstellung der Bäume im dem von C. J. Milde wiedergegebenen Bürgersiegel gleicht zwar eher Stangen, muß aber wohl eindeutig als Baum interpretiert werden².

3.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge³

Um bzw. vor 1444 kam als erster Andreas Geverdes [III.2], aus Magdeburg in die Travestadt; aus diesem Jahr ist der erste Immobilienerwerb in Lübeck überliefert. Da für diese Jahre keine Neubürgerlisten überliefert sind, ist der Zeitpunkt der Zuwanderung nur unter dem Gesichtspunkt des *terminus ante quem*, nämlich dem Jahr 1444, zu bestimmen⁴. Von Beruf war er Gewandschneider und gehörte in Lübeck sicherlich zu den Tuchgroßhändlern⁵. Seine Geschwister Drewes [III.10], Elisabeth [III.12], Johann [III.13] und Tile

¹Vgl. MMQu 408.

²Vgl. dazu die Abbildungen VIII.9 und VIII.10 im Anhang C.3 auf Seite 489 sowie Milde, C. J., Bürgersiegel, Tafel VII, Nr. 54.

³Zu den Personen vgl. die Stammtafel im Anhang C.3 auf Seite 488, die Erklärung im Anhang C auf Seite 479 sowie die Fußnote 4 auf Seite 107.

⁴Vgl. Siehe zu der vorhandenen und fehlenden Überlieferung an Neubürgerlisten Ahlers, O., S. 5f. Zwar sind die von ihm noch als Kriegsverlust bezeichneten Kammereibücher mit den Listen der Lübecker Neubürger wieder im Archiv vorhanden, doch reichen diese lediglich bis 1356; weitere Neubürgeraufzeichnungen sind dann erst wieder mit Beginn des Jahres 1591 überliefert.

⁵Vgl. dazu Fehling 529 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 35f.

[III.18] sind in Magdeburg geblieben. Elisabeth [III.12] trat dem dortigen *Poenitentiarinnen*-Kloster Maria Madgalena bei und verstarb zwischen dem 4. Juni 1466 und dem 24. November 1470⁶. Von den Brüdern Drewes [III.10] und Tile [III.18] ist kaum etwas bekannt, lediglich daß ersterer einen Sohn namens Jürgen [III.11] hatte und alle drei in ihrer Heimatstadt Magdeburg verblieben. Der Bruder Andreas' [III.2] Johann Geverdes [III.13] hatte aus der Ehe mit einer Margareta [N.] zwei Söhne — Andreas [III.14] und Tile [III.17] — sowie zwei Töchter — Elisabeth [III.15] und Margareta [III.16]. Letztere heiratete den lübeckischen Bürger Johann Lipperade; von den anderen vier Personen ist nur ihr Verbleib in Magdeburg überliefert.

Andreas [III.2] war in erster Ehe mit Gertrud, der Tochter des lübeckischen Bürgers Johann von Vreden, verheiratet und ehelichte nach deren Tod um 1465 Anna Bilring, die Schwester des Ebeling Bilring. Aus den Partnerschaften des Andreas [III.2] ging lediglich der Sohn Jürgen [III.3] hervor, der im November des Jahres 1470 als mündig erklärt wird⁷. Dieser Jürgen wird in einigen Quellen wie auch in der Sekundärliteratur z. T. unter dem Namen Georg Geverdes geführt; an der Identität dieser Person besteht jedoch keinerlei Zweifel⁸.

Jürgen Geverdes [III.3] heiratete zunächst Adelheid, die Tochter des lübeckischen Ratsherren Johann Lüneburg, und nach ihrem Ableben Anna Kastorp, deren Vater Johann Kastorp ebenfalls im Rat vertreten war. Gemeinsam zeugten sie zwei Söhne, Andreas [III.4] und Jürgen [III.7] sowie drei Töchter. Gertrud Geverdes [III.6] war mit dem lübeckischen *consul* Fritz Grawert, welcher im Jahr 1538 verstarb, verheiratet. Von den beiden anderen Töchtern ist aus der Überlieferung nur zu erfahren, daß eine als Nonne in das Kloster St. Kreuz in Rostock eingetreten war⁹. Andreas Geverdes [III.4] ehelichte Anna, die Tochter des lübeckischen Ratmannes Heinrich Kerkring. Aus dieser Ehe ging vor seinem Tode im Jahre 1503 ein Sohn [III.5] hervor, von dem aber keinerlei Überlieferungsspuren in Lübeck vorhanden sind. Sein Bruder Jürgen [III.7] starb vor 1481 unverheiratet und kinderlos¹⁰. Somit endet der Familienstrang in der dritten Lübecker Generation.

⁶Vgl. dazu die Testamente des Andreas Geverdes [III.2] vom 4. Juni 1466 und 24. November 1470; im ersten wird Elisabeth Geverdes [III.12] noch bedacht, während sie im zweiten nicht mehr erwähnt wird — AHL, Test. 1466 Juni 4 [Andreas Geverdes [III.2]] und 1470 Nov. 24 [Andreas Geverdes [III.2]].

⁷Vgl. dazu NSTB 1470, fol. 339; JakQu 447; JohQu 240, 523, 535f., 542, 647; MarQu 631, 801f.; Fehling 529; Brehmer 194 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 35f.

⁸Bei Fehling 596 sowie Brehmer 223 wird als Vorname Georg genannt; in AHL, Hs. 817², S. 561 steht Jürgen. Die Schröder'schen Notizen bringen nur im Ankauf des Hauses Huxstraße 62 [JohQu 372f.] den Vornamen Georg, ansonsten wird der Sohn immer als Jürgen bezeichnet; doch kann aufgrund der Ehefrauen des Andreas Geverdes [III.2] die Personenidentität bestimmt werden — vgl. dazu JakQu 447; JohQu 240, 523, 535f., 542, 647 sowie MarQu 631, 801f. Daß es sich hierbei um ein und dieselbe Person handeln muß, geht aus dem Namen der Tochter, Gertrud [III.6], und des Ehemannes derselben, Fritz Grawert, hervor.

⁹Vgl. dazu Bibl.HL, Ms.Lub. 4^o 352, fol. 189^r.

¹⁰Vgl. dazu JakQu 447, JohQu 78f., 126, 240, 523, 535f., 542, 545f., 636 und 647; MarQu 631 und 721; Fehling 596 sowie Brehmer 223, 257 und 263.

3.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft

Von dieser Familie war nur Andreas Geverdes [III.2] im Rat der Stadt Lübeck vertreten und zwar relativ kurz nach dem Zeitpunkt seiner Zuwanderung nach Lübeck: Etwas sieben Jahre später wurde er schon in das Verfassungsgremium gewählt¹¹. Einschlägige soziale Kontakte von ihm oder früheren Familienmitgliedern sind aus seiner Heimatstadt Magdeburg nicht überliefert, sicher ist lediglich, daß er schon dort erfolgreich im Tuchgroßhandel tätig gewesen sein muß, denn schon vier Jahre nach seiner ersten Erwähnung in Lübecker Quellen begann er gemeinsam mit Wennemar Overdyk Handelsgewinne in Renten anzulegen; gegen Ende der 50-er Jahre erwarb er dann auch ansehnlichen Grundbesitz innerhalb von Lübeck, welcher bis zu seinem Enkel zum großen Teil in Familienbesitz verblieb¹². Wie im Falle der Familie von Alen war auch Andreas Geverdes [III.2] nicht durch Heirat mit ratsitzenden Geschlechtern verwandt, bevor er zum *consul* erwählt wurde; dort konnte es noch mit einer frühen Zuwanderung in die Travestadt erklärt werden, doch ist jener knapp 200 Jahre später Bürger der Hansestadt geworden¹³. Andreas Geverdes [III.2] ist somit ein deutliches Beispiel dafür, daß wirtschaftlich erfolgreiche Personen relativ schnell den Aufstieg zur ratsitzenden Führungsschicht erreichen konnten; bei einem abgeschlossenen Patriziat wäre so etwas gar nicht möglich gewesen.

Tabelle IV.5 Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft ¹⁴
Andreas ¹⁵ [III.2]	1451–1477	seit 1460
Andreas ¹⁶ [III.4]	–	seit 1495
Jürgen ¹⁷ [III.3]	–	seit 1470

Neun Jahre nach Erlangung eines Ratssitzes wurde Andreas Geverdes [III.2] in die Lübecker Zirkelgesellschaft aufgenommen; nun war er vollends in der sozialen Führungsschicht von Lübeck etabliert. Sein Sohn Jürgen [III.3] gelangte mit dem Erreichen der Mündigkeit im Jahre 1470 ebenfalls in diesen gesellschaftlichen Zirkel; der Enkel Andreas [III.4] weitere 25 Jahre später¹⁸.

¹¹Zum Zeitpunkt seiner Zuwanderung vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV. 3.1 auf Seite 146f.

¹²Vgl. zum Erwerb von Renten und zum Immobilienkauf in Lübeck die Ausführungen in den Abschnitten IV. 3.4 auf Seite 150ff. und IV. 3.5 auf Seite 152ff.

¹³Zur Familie von Alen vgl. die Abschnitte IV.1.2 und IV.1.3.

¹⁴Siehe Fußnote 32 auf Seite 112.

¹⁵Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 7^v; Fehling 529; Brehmer 194 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 35f.

¹⁶Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^v sowie Brehmer 257.

¹⁷Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r sowie Brehmer 223.

¹⁸Vgl. zum Zeitpunkt der Mündigsprechung des Jürgen Geverdes [III.3] NStB 1470, fol. 339.

3.3 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Schon bei der Familie von Alen konnte das Phänomen beobachtet werden, daß anscheinend erst die Generationen nach der ersten Ratszugehörigkeit des Geschlechtes als Heiratspartner für den Kreis der ratsitzenden Sippen interessant wurden. Ein weiteres Merkmal dieser sozialen Schichtung bestätigt sich auch in diesem Fall: Verwandtschaftliche Bindungen werden nicht nur zu altehrwürdigen, sondern ebenso zu gleichzeitig oder zeitlich gesehen später aufstrebenden Familien gesucht¹⁹. Mit Ausnahme der Familie Lüneburg war keine der fünf ratsitzenden Sippen im lübeckischen oder auswärtigem Domkapitel vertreten; der höhere Klerus rekrutierte keine Mitglieder aus Familien, deren Zuwanderung nach 1400 geschah.

In der zweiten Generation war es zunächst Jürgen Geverdes [III.3], der sich durch die Heirat mit Töchtern lübeckischer Ratsherren mit diesem Umfeld versippte. Seine erste Frau stammte aus der angesehenen Familie Lüneburg, die knapp 450 Jahre das politische Geschehen in der Travestadt mitbestimmte, während das Geschlecht der zweiten Frau, Anna Kastorp, ein Jahr später als sein Vater Andreas im Rat vertreten war. Seine Cousine Margareta [III.16] heiratete ein Mitglied der seit 1439 im Rat vertretenen Familie Lipperade, allerdings keinen *consul*. Auch die Heiratsverbindung seiner Kinder Andreas [III.4] mit Anna Kerkring und Gertrud [III.6] mit Fritz Grawert teilen sich wieder auf ein früher im Rat vertretenes und auf ein ungefähr zeitgleich emporstrebendes Geschlecht.

Tabelle IV.6 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Familien	Amt			Ehen	Geverdes
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
Grawert ²⁰	HL			1	Gertrud [III.6]
Kastorp ²¹	HL	HL		1	Jürgen [III.3] (2. Ehe)
Kerkring ²²	HL	HL		1	Andreas [III.4]
Lipperade ²³		HL		1	Margareta [III.14]
Lüneburg ²⁴	HL	HL	Dh. HL	1	Jürgen [III.3] (1. Ehe)

¹⁹Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten IV. 1.3 auf Seite 113ff. und IV. 2.3 auf Seite 133ff.

²⁰Zur Familie Grawert vgl. Fehling 249, 258, 505, 523, 544 und 596; Brehmer 133, 152, 154, 159, 172, 183, 190, 214, 215, 232, 263, 269 und 282 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 37f.

Siehe zur Bedeutung der Nummern in *italic* die Ausführungen in Anmerkung 50 auf Seite 113.

²¹Zur Familie Kastorp vgl. Fehling 453, 533, 572, 573, 582, 614, 615, 624 und 625; Brehmer 155, 186, 218, 223, 236, 261, 289 und 297; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 22f. sowie Neumann, G., Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 11, Lübeck 1932).

²²Zur Familie Kerkring vgl. Fehling 415, 435, 513, 531, 533, 541, 566, 572, 575, 583, 609, 619, 643, 645, 646, 666, 670, 671, 673, 715, 716, 737, 767, 776, 780, 783, 792, 808, 812, 821, 825 und 847; Brehmer 64, 112, 145, 156, 159, 185, 195, 200, 201, 211, 220, 221, 236, 244, 253, 267, 271, 285, 291, 296, 305, 309, 311, 317, 321, 324, 329, 333, 337, 339, 345, 352, 353, 354, 359, 363, 369, 375, 377, 386, 389, 390 und 393 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 49f.

²³Zur Familie Lipperade vgl. Fehling 524 und 560 sowie Brehmer 168 und 225.

²⁴Zur Familie Lüneberg vgl. Fehling 272, 281, 400, 481, 503, 511, 519, 535, 549, 563, 616, 623, 625, 646, 651, 657, 666, 674, 679, 683, 709, 713, 717, 721, 722, 730, 738, 739, 741, 765, 768, 772, 828, 848 und 861; Brehmer 89, 117, 161, 165, 175, 181, 223, 227, 228, 234, 241, 243, 251, 254, 265, 270, 273, 284, 289, 291, 301, 302, 303, 304, 310, 319, 322, 327, 330, 332, 334, 342, 343, 348, 357, 370, 372 und 392; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 56–59 sowie Friederici 175 und 176.

Bis auf die Verbindung mit der Familie Lipperade waren die Ehepartner des Geverdes'schen Geschlechtes im Falle des Fritz Grawert lübeckische Ratsherren bzw. Töchter derselben. Hervorzuheben bleibt, daß der Heiratskreis der Geverdes' andere ratsitzende Geschlechter umfaßte als jener der von Alen und Darsow. Die Ausnahme hiervon ist die Sippe der Lüneburg, welche schon als Verwandte der Familie von Alen hervortrat.

3.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck²⁵

Der erste Hauserwerb des Andreas Geverdes [III.2] fällt in das Jahr 1450 und somit sechs Jahre nach seiner Zuwanderung in die Hansestadt Lübeck; es ist das spätere Wohnhaus seiner Familie in der Sandstraße 13. Dieses wurde ein Jahr nach seinem Tode 1477 von seinen Provisoren an den Sohn verkauft, welcher es 1481 wieder veräußerte²⁶. Mit diesem Kauf legte er auch den Grundstein für die Aufnahme in den Kreis der Ratsherren, denn zu den Bedingungen dieser Wahl gehörte eigener Grundstücksbesitz in der Travestadt²⁷. Weitere Ankäufe folgten erst im Jahr 1458; diese zeitliche Spanne bekräftigt die Überlegung, daß er kurz nach Erhalt der lübeckischen Bürgerschaft, diese Immobilie gekauft hatte.

Während er seit 1454 auf dem Lande, besonders im Herzogtum Schleswig, Rentenkäufe tätigte²⁸, begann er im Jahre 1458 mit großen Grund- und Hauserwerb in der Travestadt: Zunächst erwarb er in dem besagten Jahr das Haus mit vier dazugehörenden Buden Stavenstraße 4–10 und weiterhin Stavenstraße 35 und 37; diesen Komplex mit gewerblichem Nutzungsrecht erweiterte er 1459 noch um Stavenstraße 39. Diesen Besitz erbte 1477 zunächst sein Sohn Jürgen [III.3] und 1504 brachte ihn seine Tochter Gertrud [III.6] nach dem Tode des Vaters und ihrer zwei Brüder in die Ehe mit dem *consul* Fritz Grawert ein²⁹. Aus dem gleichen Jahr stammte auch der Erwerb des Areals Mühlenstraße 87–95, welches neben Häusern, Buden und Höfen auch sieben Morgen Ackerland vor dem Mühlentore *by der Megedebeke*³⁰ umfaßte; auch hier wurde wieder sein Sohn Jürgen als Besitzer eingewältigt und später, im Jahre 1499, verkauften die Vormünder seiner Kinder das Grundstück dem Schwiegersohn Fritz Grawert.

Die Grundstücke Krähenstraße 26 und 28 erstand Andreas Geverdes [III.2] 1459 und hinterließ diese seinem Sohn Jürgen [III.3]; diesen beerbte der Sohn Andreas [III.4] und nach dessen Tode gingen sie in den Besitz der Schwester Gertrud [III.6] und somit in

²⁵Siehe zur Wahl und Einschränkung des lübeckischen Immobilienbesitzes die Ausführungen in Anm. 70 auf Seite 116.

²⁶Vgl. JohQu 821 sowie Fehling 529; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

²⁷Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt II.3 auf S. 31.

²⁸Siehe dazu den Abschnitt IV. 3.5 auf Seite 152 im folgenden.

²⁹Vgl. JohQu 535f. [Stavenstraße 35–39] und 542 [Stavenstraße 4–10]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁰AHL, PK [Andreas Geverdes [III.2]]; vgl. JohQu 647 und siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513 sowie UBS^tL IX, Nr. 73: *Item dominus Andreas Geuerdes de orto humulum et parte caulium prope viam publicam, prout itur ad Megedebeke tenetur V s.*

denjenigen des Fritz Grawert über³¹. Im selben Jahr kaufte er den Straßenkomplex Kleine Gröpelgrube 4–32, dabei handelt es sich um die gesamte südliche Straßenseite dieser kleinen Straße im Norden der Stadt. Auch hier sehen wir zunächst den Sohn Jürgen [III.3] als Besitzer und nach Erreichen der Volljährigkeit 1503 wurde die Tochter Gertrud [III.6] eingewältigt und brachte es mit dem anderen Eigentum ein Jahr später in die Ehe ein³².

Andreas Geverdes [III.2] war auch 1460 auf dem Lübecker Immobilienmarkt aktiv und erstand die drei Buden Lichte Querstraße 3–7, welche wiederum zunächst sein Sohn Jürgen [III.3] und danach dessen Tochter Gertrud [III.6] erbe³³. Fünf Jahre später wurde Andreas [III.2] für eine Forderung in unbekannter Höhe in das Grundstück Schmiedestraße 18 eingewältigt, welches er 1467 verkaufte; seine Witwe, Anna Biring, wurde jedoch 1486 als Besitzerin eingesetzt und verkaufte es erneut vier Jahre später. Im Jahre 1503 wurden diesmal die Vormünder der Witwe für diese mit den Eigentumsrechten betraut, bevor es 1511 endgültig als Erbe an den Bruder der Witwe fiel³⁴.

1466 erwarb Andreas [III.2] den Hagen mit 16 Buden in der Schlumacherstraße 25–31, welcher über seinen Sohn Jürgen [III.3] und dessen Tochter Gertrud [III.6] in den Besitz ihres Ehemannes Fritz Grawert übergang³⁵. Gemeinsam mit Heinrich Ebeling und Kord Grawert erwarb er 1470 das Brauhaus Fleischhauerstraße 89 und kaufte dem Heinrich Ebeling dessen Anteil direkt ab; fünf Jahre später übernahm er auch den Anteil des Kord Grawert, so daß er nun Alleinbesitzer dieser Immobilie war. Die Vormünder seines Enkel Andreas [III.4] erwarben das Haus aus seinem Nachlaß im Jahre 1489 und 1511 erbte der Bruder seiner Witwe Anna, Johann Kerkring, den Besitz³⁶. Für das Jahr 1472 ist als letztes eine Einsetzung für eine Forderung über 16 Mlüb Weichbildrente überliefert: Das Haus Huxstraße 62 stieß er aber ein Jahr später wieder gegen eine erneute jährliche Rente von 15 Mlüb ab. Letzteres war 1500 im Besitz seines Enkels; der weitere Verbleib dieses Grundstückes ist nicht gesichert³⁷.

Jürgen Geverdes [III.3], der den gesamten bislang aufgeführten Grundbesitz seines Vaters erbte, vergrößerte diesen im Jahr 1473 durch den Kauf des Hauses Ägidienstraße 22, welches nach seinem Tode von der Tochter Gertrud [III.6] in ihre Ehe mit dem lübeckischen Ratsherrn Fritz Grawert eingebracht wurde³⁸. Als Mitgift seiner zweiten Frau Anna Kastorp, der Tochter des lübeckischen Ratmannes Heinrich Kastorp, erhielt er 1491 die Grundstücke Stavenstraße 12–18, welche sich an das väterliche Erbe in derselben Straße anschlossen; auch hier war seine Tochter Gertrud [III.6] die Erbin³⁹.

³¹Vgl. JohQu 523; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³²Vgl. JakQu 447; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³³Vgl. MarQu 631; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁴Vgl. MarQu 801f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁵Vgl. JohQu 240; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁶Vgl. Joh 78f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁷Vgl. JohQu 372f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁸Vgl. JohQu 636; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁹Vgl. JohQu 545f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Im Jahre 1481 wurde der Sohn des vorgenannten Jürgen [III.3], ebenfalls Jürgen Geverdes [III.7], für eine jährliche Forderung von 17 Mlüb in die Eigentumsrechte an dem Haus Fleischhauerstraße 29 eingesetzt, welches nach seinem Tode in den Besitz seiner Schwester übergang⁴⁰. Mit Ausnahme der Häuser und Grundstücke Fleischhauerstraße 89, Mühlenstraße 87–95, Sandstraße 13 und Schmiedestraße 18 war Gertrud Geverdes [III.6] die Erbin des gesamten innerhalb der Hansestadt Lübeck angekauften Immobilienbesitzes der Familie Geverdes, welchen sie 1504 in ihre Ehe mit Fritz Grawert einbrachte und der somit zum Grawert'schen Familienbesitz wurde.

Wird die Verteilung des innerstädtischen Immobilienbesitzes des Andreas Geverdes [III.2] betrachtet, fällt auf, daß ein Großteil seines Eigentums ebenso wie sein Wohnhaus in der Sandtstraße 13 im Johannis-Quartier angesiedelt ist, hier noch einmal stärker konzentriert um die Umgebung der St. Ägidienkirche. Einen weiteren größeren Komplex bildet die Häuserzeile Kleine Gröpelgrube 4 bis 32 im nördlichen Teil der Travestadt. Ansonsten zeigt sich, besonders im Blickfeld des gesamten Stadtbildes, eine größere Versprengtheit des Grundstückeigentums, wie es schon bei der Familie Darsow beobachtet werden konnte: Die sehr starke Konzentrierung städtischen Hausbesitzes des Geschlechtes von Alen um die Marienkirche wird von beiden nicht erreicht⁴¹. Auch wenn das Wohnhaus des Andreas Geverdes nicht zum Kernbereich kaufmännischer *consules* gehörte, liegt es doch im dem Bereich, welchen erfolgreiche Kaufleute noch bis ins 18. Jahrhundert hinein bewohnten⁴². Bei dieser Charakterisierung muß jedoch berücksichtigt werden, daß der sogenannte Kernbereich um Marienkirche sowie um König- und Breite Straße von alteingesessenen Familien seit dem 12. Jahrhundert belegt war und diese sicherlich keinerlei Interesse daran hatten, ihre bevorzugten Immobilien abzustoßen, boten sie doch schöne Wohnlagen und sicherlich auch gute Mieteinkünfte. So blieb den später zugewanderten Personen meistens nur der sogenannte Randbereich zum Erwerb übrig.

3.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck

In den acht Jahren, in welchen Andreas Geverdes [III.2] auf dem innerstädtischen Immobilienmarkt nicht tätig war, erwarb er mehrere Rentenansprüche aus Grundbesitz außerhalb der Travestadt. Zusammen mit den *consules* Johann Sina und Wennemar Overdyk kaufte er am 23. Januar 1454 von Adolf VIII., Herzog von Schleswig und Graf von Storman und Schowenborg, für die Summe von 3 000 Mlüb eine jährliche Rente von 180 Mlüb: Der Herzog benötigte diesen Betrag zur Rückerlangung und Einlösung seines Schlosses Trittau⁴³. Jeder der drei lübeckischen Ratsherren hatte ein Drittel an der Ge-

⁴⁰Vgl. JohQu 126; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴¹Vgl. dazu die Ausführungen in den Abschnitten IV.1.4 auf S. 120 sowie IV.2.4 auf S. 139.

⁴²Vgl. dazu Der Lübecker Kaufmann, S. 45 [Abb. 9] und Tafel III.

⁴³Vgl. dazu UBStL IX, Nr. 174: [...] *to wedderlosinge unnes slotes Trittouwe unde syner tobehoringe [...]*.

samtsumme gegeben, so daß der Anteil des Andreas Geverdes an der jährlichen Rente bei 60 Mlüb lag. Der Gesamtbetrag sollte in zwei Raten zu jeweils 90 Mlüb

*[...] in den achte dagen der bord sunte Johannis Baptisten [...] unde in allen achte dagen sunte Mertens des werden bisschoppes [...], sunder vortogeringe ysliker tiid unde ane yenigerleye hinder gans umbeworen uppe unse unde unser erven unde nakomelinge egene koste arbeyt unde eventure van deme gelde uth deme vorschrevenen unsem gantzen geleyde, pundgelde, uth unser molen unde krochure unde uth allen anderen dingen unde tobehoringen to Oldeslo yarlikes [...]*⁴⁴

bezahlt werden. Eine Lokalisierung der herzoglichen Besitzungen, aus welchem die jährliche Rentenzahlung geleistet werden sollte, ist aufgrund fehlender Ortsangaben nicht möglich: Aus diesem Grund wird die Stadt Oldesloe in die Landkarte eingetragen⁴⁵.

Im weiteren Verlauf des sehr ausführlichen Diploms trifft Adolf von Schleswig detaillierte Bestimmungen über das Zusammentragen und die Aufbewahrung der Einkünfte aus seinen angegebenen Besitzungen. In der Stadt Oldesloe soll an einer

*[...] sekere stede ene kisten na erem behage setten willen myt twen sloten vorwaret unde deme rade, unsen leven darsulves, bevelen, alle penninge geneth unde nuth van den vorgerorden dingen unde guderen komende alle dage unde stunde in desulven kisten to vorsamelende [...]. So will wii vor uns unde unse erven van den twen slotelen to der vorschrevenen kisten behorende ene by uns hebben offte by unsen getruwen [...], unde de andere schal liggen by den koperen unde eren nakomelingen [...]*⁴⁶

Zum Termin der Rentenzahlungen sollten sich dann die Bevollmächtigten beider Seiten in Oldesloe treffen und mit Hilfe der beiden Schlüssel die Truhe öffnen und den erforderlichen Betrag entnehmen; ebenso wurden Vorkehrungen getroffen, falls die 90 Mlüb nicht vollkommen vorhanden sein sollten. Den Rückkauf der Rente unter voller Erstattung der 3 000 Mlüb behielt sich der Herzog für sich sowie für seine Nachkommen vor. Nach entsprechender Vorankündigung in der Oktav von Weihnachten oder acht Tage nach Pfingsten sollte eine Auslösung innerhalb der Woche nach dem 24. Juli bzw. 11. November möglich sein⁴⁷. Neben dem herzoglichen Siegel beglaubigten auch die Siegel

Die Verzinsung mit 6% liegt in der für diese Zeit für die Umgebung der Hansestadt Lübeck üblichen Höhe — siehe dazu die Ausführungen auf S. 215.

⁴⁴UBStL IX, Nr. 174.

⁴⁵Vgl. dazu die Karte im Anhang D auf S. 514.

⁴⁶UBStL IX, Nr. 174.

⁴⁷Vgl. UBStL IX, Nr. 174: *[...] doch uns unde unsen erven unde nakomelinghen den willen to beholdende, dat wii dey vorschrevene rente alle yar in den achte dagen sunte Mertens unde alle yar in den achte dagen sunte Johannis Baptisten vor dreedusent mark lubesch wedderkopen mogen van densulven koperen unde eren erven und nakomelingen [...]. Wii sint ok plichtich, en den wedderkop in den achte dagen der hochtiit Wynnachten edder in den achte dagen der hochtiit Pinxten myt unsen breven tovoren wiitliken to vorkundigende unvorsumet. Isset sake dat de vorkundinge schuet in den achte dagen der hochtitt Wynnachten, so schal de wedderkopinge wesen in den achte dagen der bord sunte Johannis Baptisten, schuet aver de vorkundinge in den achte dagen der hochtiit Pinxsten, so schal de wedderkopinge schen in den achte dagen sunte Mertens des werden bisschoppes.*

einiger Knappen des Herzogtums Schleswig sowie dasjenige des Rates der Stadt Oldesloe diesen Rentenverkauf an die lübeckischen *consules* Andreas Geverdes [III.2], Wennemar Overdyk und Johann Sina.

Keine zehn Monate später, am 10. November des Jahres 1454, verkaufte derselbe Herzog Adolf VIII. von Schleswig den *consules* Andreas Geverdes und Wennemar Overdyk für den Betrag von 500 Mlüb eine Rente von 30 Mlüb, welche aus den Einkünften

*[...] uth vnsen dorpen, also Wokendorpe, Slamerstorpe vnde Dreggenisse in den kerspelen Odeslo vnde Segeberge des stichtes to Lubeke belegen vnde in allen eren tobehoringen, also se in eren veltmarken, enden vnde scheden begrepen sint, bewegelik vnde vnbewegelik, myt allen ackern, wisschen, weyden, holten, busschen, broken, moren, stouwinghen, wateren vnde visscheryen vnde mit allen grunden, drogen vnde naten [...]*⁴⁸

jährlich in der Oktavwoche nach dem Fest des Hl. Martin bezahlt werden sollte. Bei Nichtbezahlung der Schuld sollte den Lübeckern das Recht der Verpfändung oder auch der Besitzübernahme zustehen, solange bis diese bezahlt wurde⁴⁹. Auch in diesem Fall sichert sich der Herzog das Rückkaufsrecht der Rente zum vollen Preis von 500 Mlüb: Diese Möglichkeit sollte jedes Jahr in der Woche nach dem 11. November bestehen und mußte in der Oktav von Pfingsten angekündigt werden.

Drei Jahre später, am 11. November 1457, erwarb Andreas Geverdes [III.2] von dem Knappen Klaus von Buchwald

*[...] vor twehundert mark lubescher weringe vnde pagementes [...], verteyn mark jarliker ewigher renthe lub. pen., in vnde vd mynen vorscreuen dorpe vnde gude Hemmyngestorpe [...]*⁵⁰

Über den Zeitpunkt der jährlichen Begleichung der Schuld geht die Edition dieser Urkunde hinweg, doch läßt die Sicherung des Rückkaufes dieser Rente innerhalb der Oktav des Festes des Hl. Martin am 11. November für die Summe von 200 Mlüb im Vergleich mit den beiden obigen Ankäufen erkennen, daß wohl diese Woche als entsprechender Termin anzunehmen ist: Die Ankündigung dieses *wedderkopes* sollte acht Tage nach Pfingsten erfolgen⁵¹. Mit 7% liegt der Zinssatz um ein Prozent höher als in den 1454 getätigten Ankäufen und der für die Umgebung Lübecks üblichen Verzinsung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts⁵².

⁴⁸UBStL IX, Nr. 201; siehe auch Fehling 529.

Zur Lage dieser Dörfer siehe die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁴⁹Vgl. UBStL IX, Nr. 201: *Schege des nicht, so geue wij ene vrije vulle macht, de suluen renthe uthe den vorscreuenen guderen to vorderende, to manende vnde ok uthtopandende vormiddelst weme se willen [...]. Were auer dat en yenich gebreck edder hinder darane schege, dat God vorbede, edder ifft ene nicht beqweme is to pandende, so willen vnde scholen wij vnse eruen vnde vnse nakomelinghe effte yemand van vnsen wegen vns myt den erbenomeden dorperen vnde guderen vnde eren tobehoringhen erbenomed nenwijs bewerer, der to mogen vnde scholen der denne bruken myt aller vrijgheyte vredesam vnde beqwemelken also langhe, wente se ere vorsetene renthe myt allen kosten vnde teringhen, de se daromme doen, deger daruth entfangen vnde wedder nomen hebben [...].*

⁵⁰UBStL IX, Nr. 558; vgl. auch Fehling 529.

Zur Lage des Dorfes siehe die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁵¹Vgl. UBStL IX, Nr. 558.

⁵²Siehe dazu die Ausführungen auf S. 215.

In den folgenden Jahren 1458 und 1461 änderte Andreas Geverdes [III.2] seine Taktik auf dem außerstädtischen Immobilienmarkt: Stand bis 1457 der Erwerb von Renten im Vordergrund verlagerte sich in der Folgezeit der Schwerpunkt auf den Kauf von Grundbesitz. Mit dem Wesenberger Drewes Pape ging er am 6. Januar 1458 einen Pacht- und Kaufvertrag über einige diesem gehörende Liegenschaften ein. Für die Summe von 60 Mlüb pachtete er auf 15 Jahre die drei Fischteiche [...] *namliken de Menhert, den Gronenborn vnde de Krumwisch yppe der Trauen yppe der Weseberger velde belegen [...]*⁵³ und für weitere zehn Mlüb kaufte er von diesem sieben Äcker⁵⁴.

Am 19. Januar des Jahres 1461 erwarb Andreas Geverdes [III.2] gemeinsam mit dem lübeckischen Bürger Gerd von Lenten von dem Knappen Luder Rumohr

*[...] vor voffteynde halff hundert mark lub. pen. [...], myn gantze dorpp Westerouwe belegen im kerspele Wesenberge Lubesches stichtes mit allen synen tobehoringen [...], mit alleme rechte vnde gerichte [...] vnde aller vrijheit [...].*⁵⁵

Wie bei diesen Erwerbungen üblich, überließ der Verkäufer alle seine Rechte an diesem Gut den neuen Besitzern, wozu die Bestätigung des jeweiligen Lehnsherrn nötig war: Christian I., König von Dänemark, Schweden und Norwegen, Graf von Holstein, Stormarn, Oldenburg und Delmenhorst, gewährte am gleichen Tag seine Einwilligung in diesen Kaufvertrag und verzichtete dabei gleichzeitig auch auf seine landesherrlichen Rechte:

*Hyrumme wij konyngk Cristiern [...] vor vns vnse eruen vnde nakomelinghe vulborden mechtigen bevesten vnde bestedighen vmme Luders eerbenomed bede willen desse vorkopinge, ko[e]lp vnde alle articule des kopbreues darupp besegheld vnde ghegheuen, beeghenen vnde vplaten den erbenomeden hern Andream Gheuerdes vnde Gherde van Lenthe vnde eren eruen dat eerbenomede dorp myt alle sinen tobehoringhen qwijt vnde frigh to hebbende in krafft desses vnser breues to ewigen tiden [...].*⁵⁶

Die Knappen Klaus, Detlef und Heinrich Buchwald verkauften am 11. November des Jahres 1463 dem Lübecker Ratmann Andreas Geverdes [III.2]

*[...] vor soshundert marck lubesch [...], twevndevertich mark jarliker ewigher rente lubescher pennyng in vnde vd eren nascreuenen guderen, also de hoff vnde dorp Stolpe, belegghen yn dem vorbenomeden kerspel tor Crempe [...].*⁵⁷

⁵³UBStL IX, Nr. 576.

Zur Lage des Ortes Wesenberg siehe die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁵⁴Vgl. UBStL IX, 576: *[...] zinen acker, den he liggende hefft yppe deme Neppenkroge in eneme slaghe, vnde dre stücke, de he liggende hefft by deme Heitbroke, vnde dre stücke bij der Mu[e]ss belegen vor teyn mark lub. [...].*

⁵⁵UBStL X, Nr. 9; vgl. auch Fehling 529.

Siehe zur Lage auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁵⁶UBStL X, Nr. 10.

⁵⁷UBStL X, Nr. 414; siehe auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Klaus Buchwald hatte dem Andreas Geverdes schon am 11. November 1457 eine Rente von 14 Mlüb aus seinem Besitztum in Wesenberg verkauft; siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt IV.3.5 auf S. 154f.

Diese 42 Mlüb sollten wie in allen bisherigen Rentenkäufen auch zur Oktav des Hl. Martin eines jeden Jahres von den Gebrüdern Buchwald bezahlt werden und lag mit 7% ein Prozent über die für die Umgebung der Travestadt üblichen Verzinsung⁵⁸. Auch hier wurden wieder die Bedingungen für den Rückkauf festgelegt: Zu Lebzeiten der Brüder Buchwald stand ihnen dieses Recht zu und ging nach deren Tode an den Landesherrn, König Christian I. von Dänemark, über und konnte nach entsprechender Vorankündigung innerhalb der Oktav von Pfingsten in der Woche vom 11. bis 18. November erfolgen.

Anders als bei den bislang vorgestellten Familien von Alen und Darsow stand bei den außerstädtischen Immobiliengeschäften des Andreas Geverdes [III.2] der Rentenkauf im Vordergrund. Ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert die führende Sozialschicht der Hansestadt Lübeck zu dieser Art Geschäft übergegangen? Immerhin liegen zwischen den Erwerbungen der von Alen und Darsow sowie der Geverdes zum Teil 100 Jahre. Ganz aus der Mode ist der vollständige Kauf eines Gutes jedenfalls nicht gekommen, wie das Jahr 1461 zeigt. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß die von Andreas Geverdes bevorzugte Methode durchaus ihre Vorteile bietet: Jährliche Einnahmen sind aufgrund des Rentenbriefes gesichert, aber ansonsten hat man mit der Verwaltung der Besitztümer nichts zu tun. Ob dies von Vorteil war oder nicht, kann nicht gesagt werden; immerhin ist es ökonomisch betrachtet eine immense Arbeitserleichterung.

⁵⁸Vgl. zum Zinssatz die Ausführungen auf S. 215.

Kapitel 4

Die Familie Segeberg

Der Familienname Segeberg war in Lübeck zahlreich vorhanden, doch von daher auf ein einziges, großes Geschlecht zu schließen, wäre sicherlich verkehrt. Ein Blick in die prosopographischen Vorarbeiten des J. v. Melle und des J. H. Schnobel aus dem 18. Jahrhundert zeigen drei größere Familienstränge, deren Verknüpfung untereinander nicht gelingt und wohl auch nicht bestanden hat. Daneben gab es noch zahlreiche Einzelpersonen, welche keiner der drei größeren Gruppen zuzuordnen sind: Die Neubürgerlisten der Jahre von 1317 bis 1356 verzeichnen 38 Zugewanderte mit diesem Namen¹.

Die hier vorzustellende Familie Segeberg läßt sich aufgrund der Vielzahl ihrer Stiftungen, der Ratszugehörigkeit sowie anhand ihres Wappens sehr leicht identifizieren. Zwar sind auch von anderen Personen dieses Namens Testamente überliefert; größere Stiftungen, wie z. B. eine Kapelle oder ähnliches, fehlen jedoch bei diesen. Das in der Lübecker Wappenkartei verzeichnete Wappen zeigt auf gelbem Grund eine Stadtmauer mit zwei Rundtürmen sowie ein Dach mit Spitzgiebel und Reiter, den Vordergrund bildet ein in blau gehaltener Wassergraben².

4.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge³

Der Stammvater dieser Sippe, Timmo Segeberg [IV.1], ist in den letzten Jahren des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts aus der 20 km entfernt liegenden Stadt Segeberg nach Lübeck zugewandert. Die *Civilitates* verzeichnen zwei Einbürgerungen von Personen dieses Namens: Zum einen für den 25. Dezember des Jahres 1317 und zum anderen für den 29. September 1319; eine Identifizierung ist auch wegen der fehlenden Bürgerangabe nicht möglich⁴. Nach J. v. Melle war dieser Timmo mit der Tochter Gertrud [II.13] des lübeckischen Ratsherrn Gerhard Darsow [II.4] verheiratet und starb am 2. Aug. 1364. Aus ihrer Ehe gingen drei Söhne sowie eine Tochter hervor, von denen mit Ausnahme des Sohnes Bertold [IV.2] relativ wenig überliefert ist: Von Gregor Segeberg [IV.25] liegen keine weiteren Nachrichten vor und bei Elisabeth [IV.24] sowie Hermann [IV.26] sind nur die Vornamen ihrer jeweiligen Ehepartner bekannt; Elisabeth hatte einen Johann [N.] und Hermann eine Hildegard [N.] geehelicht⁵.

¹Vgl. Ahlers, O., *Civilitates*, S. 172.

²Vgl. dazu die Abbildung C.4 im Anhang C.4 auf S. 491 sowie AHL, WK.

³Zu den Personen vgl. die Stammtafel im Anhang C.4 auf S. 490 und die Erklärung im Anhang C auf Seite 479 sowie die Fußnote 4 auf Seite 107.

⁴Vgl. *Civilitates* 1317, 248 [S. 15] sowie 1319, 136 [S. 21].

⁵Vgl. dazu *Bibl.HL*, Ms. Lub. 4^o 352, fol. 473^r und 473^v sowie AHL, PK.

Der Sohn Bertold [IV.2] heiratete zunächst Adelheid, die Tochter des lübeckischen Bürgers Johann Hitveld, welche vor 1380 verstarb; in zweiter Ehe war er mit der am 1. Mai 1439 verstorbenen Margereta von Coesfeld, der Tochter des Rats Herrn Bernhard von Coesfeld, verbunden. Nach den chronikalischen Eintragungen in das Memorienbuch des St. Michaeliskonventes zu Lübeck gingen aus dieser Ehe insgesamt 15 Kinder hervor⁶; von diesen lassen sich lediglich neun prosopographisch nachweisen. Drei Töchter, Anna [IV.3], Elisabeth [IV.9] und Gertrud [IV.10] waren als Nonnen in das Lübecker St. Johannis-Kloster eingetreten und von dem Sohn Hermann [IV.12] ist nur bekannt, daß er zu Rom verstorben ist. Einige wenige Informationen liegen von den weiteren Söhnen vor: Bernhard [IV.6] war seit 1427 verheiratet mit Jutta Burmeister, welche ebenso vor 1451 verschied wie dessen Tochter Hildegard [IV.7], und verstarb im Jahre 1451; Bertold [IV.8], welcher 1460 als *consul* zu Greifswald verstarb, sowie Heinrich [IV.11], der am 23. Juli 1451 als lübeckischer Kanoniker aus dem Leben schied. Der Sohn Arnold [IV.4], verstorben am 25. Mai 1442, ehelichte 1439 Adelheid, die Tochter des 1421 verstorbenen Heinrich Honerjäger, und die Eheleute zeugten die Tochter Margareta [IV.5], die den 1501 entschlafenen Lübecker Bürger Hermann Darsow [II.16] [sen.] heiratete. Das letzte namentlich bekannte Kind war der spätere Ratmann Johann Segeberg [IV.13], der mit der Tochter des lübeckischen Bürgers Fritz Grawert, Gertrud, welche am 21. Januar 1481 starb, verheiratet war; diese trat nach dem Tod des Ehemannes im Jahre 1464 in den St. Michaeliskonvent zu Lübeck als devote Schwester ein⁷.

Aus dieser Ehe des Johann Segeberg [IV.13] mit Gertrud Grawert gingen acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter, hervor; von allen sind kaum schriftliche Niederschläge in den lübeckischen Quellen zu finden. Der Sohn Ambrosius [IV.15] war seit 1470 mit Elisabeth, der Tochter des Konrad Hurlemann und Witwe des Heinrich von Warendorf A [V.36], in einer Ehegemeinschaft verbunden, aus welcher zwei Töchter, Elisabeth [IV.16] und Gertrud [IV.17] hervorgingen; letztere ehelichte den 1529 verstorbenen Johann Brekeveld⁸. Von den Töchtern Gertrud [IV.19], Margareta [IV.21] und Metteke [IV.22] sind nur die Namen ihrer Ehegatten überliefert: Erstere war mit Johann Bruskamp, Margareta [IV.21] mit Hermann Ewinghusen und letztere in erster Ehe mit Heinrich Nyestadt und in zweiter mit Kord Grawert vermählt. Dergleichen Informationen finden sich auch zu dem Sohn Johann [IV.20], welcher in ehelicher Gemeinschaft mit Adelheid von Have verbunden war. Keinerlei Nachrichten existieren über die Kinder Adelheid [IV.14], Bertold [IV.18] und Peter Segeberg [IV.23]⁹.

⁶Vgl. dazu Feismann, R., Edition, Z. 1106f.

⁷Vgl. dazu JakQu 50; JohQu 562 und 741; MMQu 304; Feismann, R., Edition, S. 116 und die dortigen Zeilenangaben; Fehling 505 sowie Brehmer 152.

⁸Vgl. dazu JakQu 462f.; MMQu 472, 594 und 613 sowie Brehmer 219.

⁹Vgl. dazu JakQu 50, 406, 558–560 und 620; JohQu 374, 388, 447, 471 und 562; MarQu 293 und 497 MMQu 503, 702f. und 711; Feismann, R., Edition, S. 116; Fehling 505 sowie Brehmer 152 und 219.

4.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft

Im Gegensatz zu den Familien von Alen und Geverdes ist das Geschlecht der Segeberg ein Beispiel dafür, daß allein Heiratsverbindungen zu führenden ratsitzenden Sippen nicht ausreichen, um in diesen Kreis aufgenommen zu werden¹⁰. Erst knapp 110 Jahre nach ihrer Zuwanderung in die Hansestadt Lübeck gelang einem Mitglied der Familie Segeberg die Aufnahme in das Verfassungsorgan der Travestadt: Im Jahre 1426 wurde der Enkel des Stammvaters Timmo Segeberg [IV.1], Johann [IV.13], von den anderen Ratsherren gewählt. Im Vergleich mit den bislang vorgestellten Familien von Alen, Darsow und Geverdes fällt hier die extrem lange Zeitspanne zwischen Einbürgerung und Aufnahme in den Kreis der ratsitzenden Familien auf. Dies verwundert umso mehr, wenn man berücksichtigt, daß schon Timmo [IV.1] und Bertold Segeberg [IV.2] die verwandtschaftliche Anknüpfung an führende Lübecker Sippen gelang¹¹.

Tabelle IV.7 Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft ¹²
Johann ¹³	1426–1464	seit 1429
Ambrosius ¹⁴	–	seit 1470

Drei Jahre nach seiner Wahl in den lübeckischen Rat wurde Johann Segeberg [IV.13] in die Zirkelgesellschaft aufgenommen und als zweitem Familienmitglied wurde seinem Sohn Ambrosius [IV.15] 1470 diese Ehre zuteil.

In der Politik der Hansestadt Lübeck spielte die Familie Segeberg trotz des 38-jährigen Ratssitzes kaum eine Rolle. Ganz anders scheint dagegen die Bedeutung des Andreas Geverdes [III.2] gewesen zu sein. Wenige Jahre nach seiner Zuwanderung in die Travestadt wurde er in den Rat gewählt und erreichte sogar das Amt eines Bürgermeisters; er konnte also seine gestalterische Kraft einbringen. Auch wenn die Segeberg und Geverdes in der Häufigkeit ihrer Vertretung im Verfassungsorgan Gemeinsamkeiten aufweisen, verfestigt sich doch der Eindruck, daß den Familien unterschiedliche Gewichtungen innerhalb der Stadtgemeinde zukommen.

¹⁰Zur Verwandtschaft mit ratsitzenden Familien siehe den folgenden Abschnitt IV.4.3.

¹¹Zu den Heiratspartnern von Timmo [IV.1] und Bertold Segeberg [IV.2] vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.1 auf Seite 157f.

¹²Siehe Fußnote 32 auf Seite 112.

¹³Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r; Fehling 505 sowie Brehmer 152.

¹⁴Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r sowie Brehmer 219.

4.3 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Schon direkt nach ihrer Einbürgerung in die Hansestadt Lübeck gelang es dem Stammvater Timmo Segeberg [IV.1], in den Kreis der ratsitzenden Familien einzuheiraten und somit in die Führungsschicht der Travestadt aufzusteigen; sein Sohn Bertold [IV.2] und seine Enkel Arnold [IV.4], Bernhard [IV.6] und Johann [IV.13] vertieften diese Beziehungen. Innerhalb dieser drei Generationen wurden acht verwandtschaftliche Bindungen zu den Familien Burmeister, von Coesfeld, Darsow, Grawert, Hitveld und Honerjäger hergestellt; in der vierten Generation treten dann noch zwei weitere Ratsgeschlechter als Heiratspartner hinzu¹⁵.

Tabelle IV.8 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Familien	Amt			Ehen	Segeberg
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
Burmeister ¹⁶	HL			1	Bernhard [IV.6]
von Coesfeld ¹⁷	HL	HL	Dh. HL	1	Bertold [IV.2] (2. Ehe)
Darsow ¹⁸	HL	HL		2	Timmo [IV.1] Margareta [IV.5]
Ewinghusen ¹⁹	HL			1	Margareta [IV.21]
Grawert ²⁰	HL HL			2	Johann [IV.13] Metteke [IV.22] (2. Ehe)
Hitveld ²¹	HL			1	Bertold [IV.2] (1. Ehe)
Honerjäger ²²	HL			1	Arnold [IV.4]
Nyestad ²³	HL			1	Metteke [IV.22] (1. Ehe)

Es überwiegen wie bei den anderen vorgestellten Familien die einmaligen Heiratsanknüpfungen; allerdings zeigt sich eine deutliche Tendenz, zumindest in den ersten drei Generationen, Partner aus führenden Ratsgeschlechtern zu wählen. Als solche sind knapp zur Hälfte der verwandtschaftlichen Verbindungen die Familien von Coesfeld, Darsow und Grawert vertreten. Die Mitglieder der Sippen Honerjäger und Nyestad wur-

¹⁵Vgl. zu den Heiratsverbindungen der einzelnen Personen die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.1 auf Seite 157f.

¹⁶Zur Familie Burmeister vgl. Fehling 540 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 9.

Siehe zur Bedeutung der Nummern in *italic* die Ausführungen in Anmerkung 50 auf Seite 113.

¹⁷Zur Familie von Coesfeld vgl. Fehling 215, 274, 311, 328, 329, 344; Brehmer 74 sowie Friederici 85 und 86.

¹⁸Zur Familie Darsow siehe die Ausführungen in Kapitel IV. 2 auf Seite 125ff. und besonders den Abschnitt IV. 2.1 auf Seite 126ff.

¹⁹Zur Familie Ewinghusen vgl. Feismann, R., Edition, S. 108 und die dort angegebene Zeilenzahl; Fehling 556 und 570; Brehmer 224 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, s. 32.

²⁰Zur Familie Grawert vgl. Fehling 249, 258, 505, 523, 544 und 596; Brehmer 133, 152, 154, 159, 172, 183, 190, 214, 215, 232, 263, 269 und 282 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 37f.

²¹Zur Familie Hitveld vgl. Fehling 548 sowie Brehmer 167.

²²Zur Familie Honerjäger vgl. Fehling 491, 510 und 532.

²³Zur Familie Nyestad vgl. Fehling 480, 489, 578 und 586 sowie Brehmer 278.

den kurz vor Johann Segeberg [IV.13] im Jahr 1411 bzw. 1413 in den Neuen Rat aufgenommen und waren nach der Restituierung des Alten Rates 1416 in diesem nicht mehr vertreten: Ludeke Nyestad war zu diesem Zeitpunkt jedoch schon verstorben und sein Urenkel Johann kam 1501 als zweites Familienmitglied in das Verfassungsgremium. Aus der Familie Honerjäger war jedoch nur Heinrich lübeckischer *consul*. Erst nach ihrer Einheirat in die Segeberg'sche Sippe kamen Diedrich Ewinghusen, Hermann Hitveld und Godeke Burmeister durch Zuwahl in den Rat der Hansestadt; ersterer war der Sohn des mit Margareta Segeberg [IV.21] verheirateten Hermann Ewinghusen.

Der Stammvater dieses Geschlechtes, Timmo [IV.1], sowie dessen Urenkelin Margareta [IV.5] waren mit je einem Mitglied der Familie Darsow, Gertrud [II.13] und ihrem Neffen Hermann [II.16] [sen.], vermählt. Im Falle der Familie Grawert sind es mit Johann [IV.13] und Metteke Segeberg [IV.22] Vater und Tochter; eine ähnliche Konstellation war schon in der Familie Darsow mit Gerhard [II.4] und Hermann [II.8] und deren Ehefrauen zu beobachten²⁴. So verfestigt sich der Eindruck, daß bei doppelten bzw. mehrfachen verwandtschaftlichen Anknüpfungen engere Bindungen auch in der Ursprungsfamilie gewünscht sind.

Fünf von acht Familien — Burmeister, Darsow, Ewinghusen, Hitveld und Honerjäger — treten im Heiratskreis keiner der bislang vorgestellten lübeckischen Ratsgeschlechter auf und nur die Familien von Coesfeld, Nyestad und Grawert tauchten im Kontext der bisherigen Untersuchungen als solche auf; letztere in Verbindung zu Geverdes und erstere zu den von Alen²⁵. Interessant erscheint auch die Beobachtung, daß lediglich die Frau von Timmo Segeberg [IV.1], Gertrud Darsow [II.13], die Tochter eines lübeckischen *consul* ist; ansonsten beschränkt sich die Auswahl auf die weitere Familienzugehörigkeit, aber nicht auf die engere Ratszugehörigkeit: Hier ergab sich bei den drei früheren prosopographischen Untersuchungen ein anderes Bild.

²⁴Vgl. zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Familie Darsow den Abschnitt IV. 2.3 auf Seite 133ff.

²⁵Vgl. zu den verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie von Alen den Abschnitt IV. 1.3 auf Seite 113ff. und zur Familie Geverdes den Punkt IV. 3.3 auf Seite 149ff.

4.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck²⁶

Den ersten Grundbesitzsankauf innerhalb der Stadt Lübeck tätigte der Sohn des Stammvaters Timmo [IV.1], Bertold Segeberg [IV.2], im Jahre 1392 mit dem Kauf des Hauses Königstraße 81, welches nach seinem Tod an seine Witwe Margareta von Coesfeld und nach der Erbteilung 1420 an den Sohn Johann [IV.13] übergang. 1464 waren dann dessen Frau Gertrud Grawert und seine Söhne Ambrosius [IV.15], Bertold [IV.18], Johann [IV.20] und Peter [IV.23] Eigentümer; letztere überließen es ein Jahr später ihrer Mutter, welche im Jahre 1481 die Töchter Gertrud [IV.19], Metteke [IV.22] und der Sohn Johann [IV.20] beerbten. Die Schwestern überließen ihre Anteile dem Bruder, so daß dieser Alleinbesitzer wurde. Im Jahre 1496 wurden Adelheid von Have, die Frau des Johann, und weitere Lübecker Bürger die Eigentümer und verkauften das Haus²⁷. Fünf Jahre später erwarb Bertold [IV.2] die Grundstücke St. Annenstraße 3 und 5, die nach dem Erbfall der Sohn Johann [IV.13] 1453 an den lübeckischen Bürger Heinrich Sasse verkaufte und die 1469 im Besitz des Heinrich Blome verzeichnet waren, welcher sie ein Jahr später den Schwestern im St. Michaelis- bzw. Segeberg-Konvent schenkte: Arme Frauen hatten bereits nach einer Stiftung eben dieses Bertold Segeberg [IV.2] 1397 in den Häusern gewohnt und seit 1451 waren dort *Schwestern vom gemeinsamen Leben* ansässig; trotzdem wurden diese erst viel später Eigentümerinnen²⁸.

Bertold Segeberg [IV.2] muß ebenfalls das Grundstück Johannisstraße 67 ge- und gegen eine jährliche Weichbildrente von 14 Mlüb wieder verkauft haben; die Witwe seines Sohnes Johann [IV.13], Gertrud Grawert, wurde nämlich 1465 für ebendiesen Betrag als Besitzerin eingewältigt und hinterließ es 1481 ihren Kindern, welche es verkauften. Sicherlich könnte das Haus auch aus dem Grawert'schen Besitz und somit von der Seite des Vaters der Witwe in ihr Eigentum übergegangen sein, doch wurde 1481 Bertold Segeberg [IV.2] als Stifter eines Konventes für arme Frauen in diesem Haus bezeichnet; übrigens seine zweite Stiftung dieser Art²⁹. Im Besitz eines älteren und anderen Zweiges der Familie Segeberg läßt sich dieses Grundstück bereits in der Zeit von 1322 bis 1358 in den Händen von Ditmar und Siegfried Segeberg nachweisen; aufgrund der jetzigen Quellenlage ist eine verwandtschaftliche Verbindung zu dem hier vorgestellten Segeberg'schen Ratsgeschlecht ausgeschlossen³⁰.

Weitere Immobilien kaufte der spätere Ratmann Johann Segeberg [IV.13], der nach E. F. Fehling sein Wohnhaus in der Johannisstraße 25 hatte; die vorliegenden Quellen

²⁶Siehe zur Wahl und Einschränkung des lübeckischen Immobilienbesitzes die Ausführungen in Anm. 70 auf Seite 116.

²⁷Vgl. dazu JohQu 471; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

²⁸Vgl. JohQu 562 und zum St. Michaelis-Konvent die Ausführungen in Feismann, R., S. 5–11, besonders S. 5f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

²⁹Vgl. JakQu 50f.; Bibl.HL, Ms. Lub. 4^o 352, fol. 473^v; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513. Siehe zur Stiftung dieses und des anderen Konventes in der St. Annenstraße die Ausführungen im Abschnitt V. 4.4 auf Seite 305ff.

³⁰Vgl. JakQu 50.

sagen dazu nichts aus, so daß keinerlei weitere Angaben gemacht werden können³¹. Im Jahre 1421 erwarb er die zusammenhängenden Grundstücke Huxstraße 104–108, welche seine Witwe und Kinder 1464 erbten; diese überließen sie der Witwe ein Jahr später als alleinige Eigentümerin. Nach deren Tod wurden die Tochter Gertrud [IV.19] und der Sohn Johann [IV.20] als Besitzer eingetragen; letzterer übergab seinen Anteil der Schwester, die die Grundstücke in ihre Ehe mit Johann Bruskamp einbrachte³². Ebenfalls in den Besitz eines Schwiegersohnes und späterhin der Familie Grawert kam die Verkaufsbude Markt 1, welche Johann Segeberg [IV.13] im Jahre 1433 erworben hatte; 1464 erbten zunächst Witwe und Kinder und 1465 wurde sie der Witwe allein überlassen. Nach dem Tode brachte es die Tochter Metteke [IV.22] als Mitgift in ihre zweite Ehe mit Kord Grawert ein³³. Desweiteren erhielt Kord Grawert als Brautgabe seiner Frau Metteke Segeberg [IV.22] das Haus Huxstraße 64, in welches die Witwe des Johann Segeberg [IV.13], Gertrud Grawert, im Jahr 1472 für eine jährliche Rente von 13 Mlüb eingewältigt wurde und die von Johann Segeberg [IV.13] im Jahr 1446 erworbenen Grundstücke Wahnstraße 57 und 59 mit dem dazwischenliegenden Quergang³⁴.

Im Jahre 1452 kaufte der *consul* Johann Segeberg [IV.13] das Backhaus Große Gröpelgrube 25, welches nach der in dieser Familie üblichen Erbfolge — 1464 zunächst Witwe und Kinder, 1465 die Witwe allein und nach deren Tod 1481 eines der Kinder — in den Besitz des Sohnes Johann [IV.20] überging; dieser mußte es zehn Jahre später wegen einer Forderung von 15 Mlüb jährlich verkaufen³⁵. Ein Jahr später erwarb der Ratsherr Johann [IV.13] gemeinsam mit dem *consul* Bertold Witick das Kornhaus An der Trave 23, das 1465 sein Sohn Peter [IV.23] erbt und dann im Jahre 1472 verkaufte³⁶.

Die Witwe des Johann Segeberg [IV.13], Gertrud Grawert, wurde im Jahr 1469 für eine jährliche Forderung in unbekannter Höhe in das Grundstück Depenau 21 und zwei Jahre später in das Haus Fleischhauerstraße 43 für 15 Mlüb Weichbildrente als Besitzerin eingesetzt und hinterließ beide 1481 ihren Kindern Gertrud [IV.19], Johann [IV.20] und Metteke [IV.22]. Die Immobilie in der Fleischhauerstraße brachte die Tochter Gertrud als Brautgabe in ihre Ehe mit Johann Bruskamp ein; über erstere liegen keine weiteren Nachrichten vor³⁷.

Außerhalb der Mauern, dennoch zum Areal der Stadt gehörig, erstand Arnold Segeberg [IV.4], der Bruder des Johann [IV.13], 1443 einen Garten in der Nähe des Leprosenhauses St. Jürgen vor dem Mühlentor und vermachte diesen 1458 seinem obengenannten

³¹Vgl. Fehling 505.

³²Vgl. JohQu 388; siehe dazu den Stadtplan in Anhang D auf S. 513.

³³Vgl. MarQu 293; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁴Vgl. JohQu 374 [Huxstraße 64] sowie JohQu 447 [Wahnstraße 57 u. 59]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁵Vgl. JakQu 406; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁶Vgl. MMQu 534; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁷Vgl. MarQu 497 [Depenau 21] sowie JohQu 113 [Fleischhauerstraße 43]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Bruder, welcher nach Ausweis einer Urkunde jährlich 24 Schillinge an Zehntzahlungen abführen mußte. Nach dem bekannten Erbgang wurde die Tochter des Johann, Getrud [IV.19], Besitzerin und führte den Garten als Mitgift dem Besitz ihres Mannes Johann Bruscamp zu³⁸.

In der vierten Generation waren es dann Ambrosius Segeberg [IV.15] bzw. seine Frau Elisabeth Hurlermann, welche den Immobilienbesitz dieser Familie erweiterten: Ambrosius bekam 1470 als Brautgeschenk seiner Frau Elisabeth Hurlermann die früher zur Familie von Warendorf A gehörenden Grundstücke in der Kaiserstraße 1–7 und 2–8 sowie Kleine Burgstraße 24 und seine Frau erhielt 1474 — zu diesem Zeitpunkt war sie bereits Witwe — als väterliches Erbe das Areal Engelswisch 49–55 sowie die Häuser Breite Straße 12 und Fischergrube 14. Das gesamte Eigentum ging nach dem Tod der Eltern an die Tochter Gertrud [IV.17] über, welche es zunächst als Mitgift dem Besitz ihres Ehemann Johann Brekeveld zuführte und es nach dessen Tode im Jahr 1528 zurückerhielt und dann ihrer Tochter Adelheid Brekeveld vermachte, welche es ihrem Ehemann Jakob Buck zuführte; die Häuser in der Kaiserstraße fielen von Adelheid Brekeveld 1547 für ein Jahr an Anna [V.39] und Volmar von Warendorf A [V.40], bis es erstere in ihre Ehe mit Peter Gundelfinger und damit in den Besitz ihres Gatten einbrachte³⁹.

Ein Blick in den lübeckischen Stadtplan zeigt mit Ausnahme der Verkaufsbude Markt 1 und des Backhauses Große Gröpelgrube 25 eine Verteilung des Immobilienbesitzes im Maria Magdalena- und Johannis-Quartier bzw. in der unmittelbaren Umgebung desselben; die Grundstücke Johannisstraße 25 und 67 liegen auf der dem Jakobi-Quartier zugehörigen Straßenseite direkt an der Grenze⁴⁰. Aber von einer Konzentrierung in einem engeren Umkreis kann kaum gesprochen werden, dafür liegen die Immobilien zu disparat. Wie schon bei der Familie Geverdes beobachtet, wohnte auch der *consul* Johann Segeberg [IV.13] am Rande des inneren Kreises des Wohnumfeldes der Ratmänner; übrigens auf der Straßenseite der Johannisstraße, auf welcher im 18. Jahrhundert weder Ratsherren noch Kaufleute wohnten⁴¹. Vielleicht ist dies ein weiteres Glied in der Kette, welches die erst sehr späte und nur kurze Ratszugehörigkeit erklärt?

³⁸Vgl. MMQu 711 sowie UBStL IX, Nr. 73; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Die Urkunde in UBStL IX, Nr. 73 ist vom Herausgeber des *Codex Diplomaticus Lubicensis* auf die Jahre nach 1451 datiert worden. Im Zusammenhang mit den Schröder'schen Abschriften ist zwar keine genauere Zeitangabe möglich, doch ergibt sich nun als *terminus post quem* das Jahr 1458; vorher war Johann Segeberg [IV.13] nicht im Besitz dieses Gartens.

³⁹Vgl. JakQu 462 [Kaiserstraße]; MMQu 472 [Engelswisch 49–55], 594 [Kleine Burgstraße 24] und 613 [Breite Straße 12 und Fischergrube 14]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Zum Besitz der Grundstücke in der Kaiserstraße sowie in der Kleinen Burgstraße in Händen der Familie von Warendorf A siehe die Ausführungen im Abschnitt IV.5.4 auf S. 187.

⁴⁰Siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴¹Vgl. Der Lübecker Kaufmann, S. 45 [Abb. 9] und Tafel III und zu Familie Geverdes die Ausführungen im Abschnitt IV.3.4 auf S. 152.

4.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck

Wie schon bei dem Lübecker *consul* Andreas Geverdes [III.2] beobachtet, stand bei der Familie Segeberg im 15. Jahrhundert auch nicht der vollständige Erwerb eines Gutes, sondern der durch Grundbesitz gesicherte Rentenerwerb im Vordergrund. Anders noch im 14. Jahrhundert: Am 18. März 1358 erwarb der lübeckische Bürger Timmo Segeberg [IV.1] von

[...] Otto, Bartholdus eius patruus, Deetleuus et Eghardus, fratres eiusdem Bartholdi, famuli dicti de Wensine, [...] pro quingentis minus viginti quinque marcis Lubicensium denariorum [...] integram villam dictam Zulene cum molendino sitam in parochia Oldeslo [...]]⁴²

mitsamt den dazugehörenden Mühlen, Ländereien, Gebäuden sowie der entsprechenden Gerichtsbarkeit⁴³. Ebenso wurde Timmo Segeberg [IV.1] das Recht zugesprochen, ohne Einspruch der Verkäufer, dieses Dorf mitsamt seinen Rechten an eine dritte Person weiterzuverkaufen oder für eine Stiftung an eine kirchliche Institution abzutreten⁴⁴. Wird das Jahr der Fertigstellung der Segeberg'schen Kapelle in St. Marien zu Lübeck, 1357, berücksichtigt, war dieser Grundbesitz schon beim Kauf für die spätere Dotierung des zur Kapelle gehörenden Altares bestimmt; anders ist diese Bestimmung der Urkunden in diesem zeitlichen Zusammenhang nicht zu interpretieren⁴⁵.

Über einen Vorbehalt des Rückkaufes seitens des Knappen Otto von Wensin und seiner Neffen Bertold, Detlef sowie Eckhard von Wensin verliert die vorliegende Urkunde kein Wort, so daß von einem entsprechenden Verzicht der Verkäufer auszugehen ist. Auch die am gleichen Tag ausgestellte Bestätigungsurkunde der Grafen Johann und Adolf von Holstein und Stormarn rekuriert nicht auf einen Rückkaufsvorbehalt: Im Gegenteil, dem Timmo Segeberg [IV.1] sowie seinen Erben wird die freie Verfügung für alle zukünftige Zeiten zugesprochen⁴⁶. Gleichzeitig wurde der Lübecker Bürger von den Verpflichtungen des Vasallendienstes, wie z. B. der Wehrfolge gegenüber den gräflichen

⁴²SHRU IV, § 761; siehe zur Lage des Dorfes Sühlen die Karte im Anhang D auf S. 514.

⁴³Vgl. SHRU IV, § 761: [...] *cum omnibus suis attinentiis, mansis, campis, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, paludibus, silvis, rubetis, lignis omnibus maioribus et minoribus, aquis, aquarum decursibus, liberis aquarum instagnationibus, novorum atque et venti molendinorum instauracionibus, piscariis, terminorum distinctionibus, ut nunc dicta villa iacet, viis et inviis, exitibus et regressibus, cum omni iure, iudicio supremo et infimo, manus et colli, et omnibus iudiciis aliis necnon cum omnibus fructibus, redditibus et emolimentis ac libertate, commoditate et proprietate perpetua [...] et libere perfruendam et possidendam [...]*.

⁴⁴Vgl. SHRU IV, § 761: [...] *ut dicta bona possint vendere, donare, impignerare et, quacunq[ue] alia ratione decreverint, transferre in quascunq[ue] personas ecclesiasticas vel seculares et beneficia vel beneficium ecclesiasticum vel ecclesiastica instaurandi, prout sibi expediri viderint [...]*.

⁴⁵Vgl. zum Bau der Kapelle die Ausführungen in Abschnitt V. 4.1 auf Seite 291ff. sowie zur Errichtung der Vikarie den Abschnitt V. 4.1 auf Seite 291ff.

⁴⁶Vgl. SHRU IV, § 762: *Nos igitur de consilio et consensu fidelium nostrorum premissa omnia et singula et quodlibet eorum gratum et firmum habentes renuntiamus omni nostro iuri, dominio et proprietati nobis in dictis bonis competentibus vel in futurum nobis vel nostris heredibus aut successoribus competere valentibus, prefata bona cum omni iure prefatis Thymmoni et suis veris heredibus seu successoribus presentialiter assignamus et dimittimus ea tenendi, possidendi et habendi [...]* [Hervorhebung wie im Original].

Herren befreit⁴⁷.

Am 31. Oktober des Jahres 1362 verkaufte Timmo Segeberg [IV.1] gemeinsam mit dem Lübecker Detlef von Buren dem

*[...] domino Alberto dicto Stralendorpe canonico Arusiensi ac suis veris heredibus tertiam partem ville Zulen site in parrochia Odeslo Lubicensis diocesis pro centum et sexaginta marcis denariorum Lubicensium [...]*⁴⁸.

Der lübeckische Bürger Detlef von Buren wurde weder in der Kauf- noch in der gräflichen Bestätigungsurkunde erwähnt, so daß nicht nachzuvollziehen ist, aus welchem Grund er nun Mitverkäufer ist. Allerdings ging dieses Drittel nicht in die völlige Verfügungsgewalt des århus'schen Kanonikers Albert Stralendorp über: Ihm und seinen Erben war nur der kirchliche und nicht der weltliche Nießbrauch dieses Teiles gestattet⁴⁹. Auch dieser Teil sollte also kirchlichen Personen oder Institutionen zugute kommen und nicht einem Dritten die Möglichkeit eines Rentenankaufes zur Verbesserung seines weltlichen Lebenswandels bieten.

Keine vier Jahre später, am 2. Januar 1366, verkaufte der Kanoniker aus Århus seinen Anteil am Dorf Sühlen für 170 Mlüb an die lübeckischen Bürger Heinrich von Kamen, Hermann Papen, Johann Broten sowie Marquard und Johann Volquersdorf, welche damit die jährlichen Einkünfte des Vikars Meinard Vredeland im lübeckischen Dom verbesserten⁵⁰. Somit blieb der Wille des Timmo Segeberg [IV.1] sowie des Detlev von Buren erfüllt, daß dieser Teil *ad usus ecclesiasticas*⁵¹ dienen sollte.

Nach der Reformierung des St. Michaelis-Konventes in der Nähe der Aegidienkirche erwarb Johann Segeberg [IV.13] am 18. Dezember des Jahres 1452 von Hans von Ritzerau

*[...] vor twehundert lubesche mark [...], veerteyn mark jarliker erffliken vnde ewigen renthe lub. pen. in vnde vth mynem haluen dorppe tom Koberge vnde vth dessuluen haluen dorppes renthe rechte denste denstgelde vnde broke [...]*⁵².

⁴⁷Vgl. dazu SHRU IV, § 762: *[...] ab omni omagio et vasallatu [...], prout dicuntur vulgariter grevenschat, et ad brugghewerck seu ad borchwerck vel ad guerrarum expeditionem nisi ingruente necessitate hostili, quando populus communiter ad defensionem terre vocatus fuerit, [...] erunt emancipati, liberi et exempti.*

⁴⁸SHRU IV, § 1010.

⁴⁹Vgl. SHRU IV, § 1010: *[...] domino Alberto et suis heredibus libere debeat pertinere sub ista tamen condicione, quod dictam tertiam partem idem dominus Albertus et sui heredes ad usus ecclesiasticas et non seculares in diocesi Lubicensi cum proprietate perpetua locare debeant [...].*

⁵⁰Vgl. SHRU IV, § 1144: *[...] dominus Albertus Stralendorp canonicus Arusiensis et nostre Lubicensis ecclesie perpetuus vicarius rite et rationabiliter vendidit, dimisit et resignavit [...], Hinrico de Kamen, Hermanno Papen, Iohanni Broten, Marquardo et Iohanni fratribus dictis Volquerstorp, civibus Lubicensibus, pro centum et septuaginta marcis denariorum Lubicensium tertiam partem ville Zulen [...], ad augmentandum et meliorandum redditus perpetue vicarie, quam nunc dominus Meynardus Vredeland predictus obtinet in ecclesia nostra Lubicensi predicta, pro ipso domino Meynardo et suis successoribus.*

⁵¹SHRU IV, § 1010.

⁵²UBStL IX, Nr. 115; siehe auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Der Betrag von 14 Mlüb sollte jeweils in der Woche vom 11. bis 18. November des Jahres übergeben werden und kam nach dem Willen des Käufers dem St. Michaelis-Konvent in Lübeck zugute⁵³. Der mögliche Rückkauf sollte nach den Bestimmungen der Kaufurkunde ein halbes Jahr vorher den Schwestern und dem Käufer bzw. seinen Nachkommen mitgeteilt werden⁵⁴.

Kein Jahr später, nämlich am 13. November des Jahres 1453, verkaufte der Herzog von Sachsen-Lauenburg demselben Johann Segeberg [IV.13] eine ebensolche Rente von 14 Mlüb aus einem Grundkapital von 200 Mlüb [...] *in und uth unsem schote, dat uns unse getruwen, de ersame rad to Rasseborch, iarlikes plichtich is to gevende*⁵⁵. Auch hier wird die jährliche Zahlung und ein möglicher Rückkauf durch den Herzog Bernhard bzw. seinen Erben innerhalb der Oktav zum Fest des Hl. Martin festgelegt; letzterer mußte jedoch ein halbes Jahr vorher angekündigt werden⁵⁶.

Aus einer Urkunde vom 26. März 1460 wird weiterer Rentenbesitz des Johann Segeberg [IV.13] in der Umgebung der Travestadt sichtbar. Gemeinsam mit dem Ratmann Bertold Witik hatte er vom sachsen-lauenburgischen Herzog Bernhard eine jährliche Rente von 42 Mlüb erworben, welche durch Einnahmen aus den Dörfern Kasseburg, Kudewörde und Grabau gesichert war⁵⁷. Diese Rente bzw. seinen Anteil daran, vermachte Johann [IV.13] den *Schwestern vom gemeinsamen Leben* im St. Michaeliskonvent zu Lübeck. Nähere Angaben sind aus dieser vorliegenden Urkunde nicht ersichtlich und das Kaufdiplom ist nicht überliefert. Bei einem zu dieser Zeit für die Umgebung von Lübeck üblichen Zinssatz von 6 % muß das Grundkapital 700 Mlüb betragen haben⁵⁸. Vor 1460 muß dieser Johann einen Hof im Dorf Sierksrade erworben haben: E. F. Fehling benennt lediglich die Tatsache des Besitzes, doch kann aus einer Notiz betreffend dem Verkauf von Holz aus eben diesem Jahr zumindest der Zeitpunkt *ante quem* angegeben werden⁵⁹.

Den letzten Grundbesitz außerhalb der Travestadt brachte Elisabeth Hurlemann als Brautschatz in ihre Ehe mit Ambrosius Segeberg [IV.15] ein: Dabei handelte es sich um

⁵³Vgl. UBStL IX, Nr. 115: [...] *vorkoft vnde vpgelaten hebbe, vorkope vplate vnde vorlate jegenwardichliken in desser scriffte deme ersamen manne, hern Johanni Zegeberge, radmanne to Lubeke, to behuff der vrouwen wonende in sinem elenden huse belegen bij sunte Ylien binnen Lubeke in dem vornsten huse to der stratenwert [...]*.

⁵⁴Vgl. UBStL IX, Nr. 115: [...] *een halff jar touorn den ergenanten vrouwen vnde den witliken hebbren deses breues dorch vnse vorsegelden breue edder nugafftige bodeschopp vorkundigen vnde witlik doen scholen*.

⁵⁵UBStL IX, Nr. 162; siehe auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁵⁶Vgl. UBStL IX, Nr. 162.

⁵⁷Vgl. dazu UBStL X, Nr. 2; siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Ik Johan Zegeberch, radesman nu tor tijd to Lübbe. Bekenne vnde betughe yn dessem breue vor my vor myne eruen vnde vor als weme, dat yn dem breue sprekende vp twevndevertick mark geldes yarliker renthe, dede yp my vnde her Bertold Wytick vnde vnser beyder eruen vorseghelt ys van dem hochgeboren vorsten vnde hern, heren Bernde, hertighen to Sassen etc., [sic! der Verfasser] yn vnde vth den dorpen Kyddeworde Kerseborch Grabow etc. [...], ik ofte myne eruen nyn part ofte deel darynne hebben, mer yck vnde mynen eruen darynne vorseghelt ys, ouerghегheuen vnde ouerantwordet vnde ouerghегue yeghenwordich vor my vnde myne eruen den gheistliken susteren vnde juncfrowen vnde sammelynghe, dede ynt ghemene vnder horsamme leuen vnde to ener tafelen gan yppe der Weuerstraten orde in dem vornsten huse by sunte Ilien kercken [...] [ebd.].

⁵⁸Vgl. zum Zinssatz die Ausführungen auf S. 215.

⁵⁹Vgl. UBStL IX, Nr. 911: *De ersame her Johan Segeberch, ratman to Lubeke, [...] vorkofft hebbe etlick holt, dat to dem houe behort tom Sirsrode [...]*; vgl. auch Fehling 505.

Zur Lage von Sierksrade siehe die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

die Güter Brandenbaum und Hohewarte, welche vormals zum Besitz der Familie von Warendorf A gehörten und über den ersten Mann der obengenannten Elisabeth, Heinrich von Warendorf [V.36], in das Segeberg'sche Eigentum übergingen. Im 17. Jahrhundert war dann wieder ein Mitglied der Familie von Warendorf A, der evangelische Domherr Bruno von Warendorf [V.54], als Besitzer eingetragen⁶⁰.

⁶⁰Vgl. dazu MMQu 648; Brehmer 113, 202, 219 sowie 362. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Zu den Besitzverhältnissen der Familie von Warendorf A und ihren Erwerb dieser Güter siehe die Ausführungen im Abschnitt IV.5.5 und dort besonders S. 192.

Kapitel 5

Die Familie von Warendorf A

Die größte und einflußreichste Familie dieser Untersuchung ist zweifelsohne dieses von Warendorf'sche Geschlecht A: Bei einer aktiven politischen Mitgestaltung seit dem endenden 12. Jahrhundert bis in das 16. Jahrhundert hinein und entsprechender wirtschaftlicher Tätigkeit braucht dies auch nicht weiter zu verwundern. Für F. Rörig gehört der Stammvater Gieselbert von Warendorf [V.1] zu dem von ihm so bezeichneten Gründerkonsortium aus Großkaufleuten der Hansestadt Lübeck und G. W. Dittmer gibt schon für das Jahr 1165 seine Ratsmitgliedschaft und seit 1188 die Tätigkeit als Bürgermeister an¹. E. F. Fehling überliefert lediglich das Jahr 1183 und in diesem Zusammenhang das Amt eines Bürgermeisters für Gieselbert von Warendorf [V.1]².

Das Wappen der Sippe von Warendorf A ist dreifach durch von unten rechts nach links oben verlaufende blaue Schrägbalken auf gelbem Hintergrund geteilt; der mittlere und breiteste blaue Balken zeigt von rechts unten aufsteigend drei in gelb gehaltene Adler. Die Breite der Balken und des Hintergrundes sowie auch die Helmzier — acht Pfauenfedern mit Wiederholung des Wappen in runden Scheiben, ein braunes Geweih mit je 13 gelben Punkten — variiert zwischen einzelnen Familienmitgliedern, so daß von dem Grundwappen unterschiedlichste Ausführungen vorliegen³.

5.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge⁴

Als Stammvater dieses Geschlechtes innerhalb der Hansestadt Lübeck ist der „Ratsherr und Bürgermeister“ Gieselbert von Warendorf [V.1] anzunehmen. Auch wenn die genealogische Linie der ersten drei Generationen zur Zeit nicht geklärt werden kann, muß doch von einer Zuordnung des Gieselbert [V.1] zu dieser Sippe ausgegangen werden⁵. Als

¹Vgl. zum Gründerkonsortium Rörig, F., Gründungsunternehmerstädte, S. 247–287; sowie zur Auseinandersetzung mit dieser These Hoffmann, E., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 79 und Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 91.

Zur zeitlichen Entstehung des Rates siehe den Abschnitt II. 3 auf Seite 30f.

²Vgl. Fehling 30.

³Vgl. zum Wappen die Abbildungen VIII.12–VIII.18 im Anhang C auf S. 495ff. Das in diesem Zusammenhang als Grundwappen bezeichnete ist die erste in schwarz–weiß gehaltene Wiedergabe.

⁴Zu den Personen vgl. die Stammtafel im Anhang C.5 auf S. 492ff. und die Erklärung im Anhang C auf Seite 479 sowie die Fußnote 4 auf Seite 107.

⁵Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorf; Wegemann, G., Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen (ZVLGA 31 [1949]) S. 17–51.)

Zur Frage eines Lübecker Rates in der Frühzeit der Stadt im endenden 12. Jahrhundert siehe die Ausführungen im Abschnitt II. 3 auf Seite 30f.

Herkunftsort bezeichnet G. W. Dittmer in seiner Aufstellung lübeckischer Familien die westfälische Bischofsstadt Münster; möglich ist jedoch auch, daß die Familie ursprünglich aus dem ca. 25 km östlich gelegenen Ort Warendorf stammte und von dort zuerst nach Münster und ein Zweig später nach Lübeck zugewandert ist⁶. Aufgrund des Vornamens Gieselbert, welcher in der ministerialadeligen Familie von Warendorf aus Warendorf vertreten ist, sieht A. K. Hömberg eine mögliche Verwandtschaft zu dieser Familie: Seine These kann sich dabei nur auf die Namensgleichheit stützen, denn die Erarbeitung einer von ihm sogenannten Sonderstellung kann nicht überzeugen⁷. Ohne quellenkundliche Nachweise für diese verwandtschaftliche Beziehung kann es bloß bei einer wenn auch begründeten und „naheliegende[n] Annahme“⁸ bleiben; immerhin ist für das Mittelalter neben dem Weiterleben des Nachnames ebenso die Tradition der Vornamensgleichheit in späteren Generationen wichtig: Hierfür bietet die Familie von Warendorf A sogar bis in die beginnende Neuzeit ein eindrucksvolles Beispiel.

Der nächste namentlich bekannte Vertreter dieser Sippe ist Heinrich von Warendorf [V.3] in der nach F. Rörig dritten Generation in Lübeck; auf welche Quellen er dabei zurückgreift, läßt sich nicht mehr feststellen⁹. Dieser machte 1240 eine Pilgerreise nach Jerusalem und hinterließ mit seinem Tode vor 1266 eine Witwe und Söhne, deren Namen unbekannt sind. Er könnte der Vater des in der vierten Generation stehenden Reinfried von Warendorf [V.5] sein oder auch der Onkel; bis hierhin bleibt die genealogische Reihenfolge im dunkeln. Reinfried war mit Elisabeth von Warendorf B [VI.3] aus der Familie B verheiratet und zeugte mit ihr die Söhne Bruno [V.6] und Hermann [V.84] sowie mehrere Töchter [V.92], deren Namen allerdings nicht ermittelt werden können¹⁰.

Der umfangreichste Strang dieses von Warendorf'schen Familiengeschlechtes ging aus der Ehe des Bruno von Warendorf [V.6], dem Sohn des Reinfried [V.5], mit seiner Ehefrau Helenburg hervor, welche 25 Jahre vor ihm am 24. August 1316 verstarb: Die Töchter Gertrud [V.7], welche sich mit dem lübeckischen *proconsul* Eberhard von Alen [I.25] († 1342) und zwischen 1350 und 1366 mit dem lübeckischen Bürger [N.] van Hagen vermählte, Margareta [V.26], die Gattin des vor 1326 verstorbenen Bürgers Heinrich von Alen [I.20] und in zweiter Ehe mit dem Ratsherrn Emelrich Pape verbunden, Mechtild [V.27] mit ihrem Ehepartner, dem Bürger Hildebrand Hoppe, sowie die am 10. September des Jahres 1350 verstorbene Nonne des St. Johannis-Jungfrauenklosters zu Lübeck, Wolderadis [V.83]. Der Sohn Johann [V.25] wählte die geistliche Laufbahn und war spätestens seit dem 9. April 1331 *clericus Lubicensis* und dem 4. Juni 1333 *canonicus* und tritt in der

⁶Vgl. Ms. Lub. 2^o 401, fol. 33^r–35^r; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 91; Hömberg, A. K., Gieselbert von Warendorf. Fernhändler oder Ministerialadeliger? (Petri, F. [Hrsg.], Westfalen, Hanse, Ostseeraum [Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 7, Münster 1955]) S. 90–93.

⁷Vgl. Hömberg, A. K., S. 93. Siehe dazu auch WUB II, Nrn. 572 und 581; WUB III, Nrn. 78, 669, 699, 752, 1054 und 1354; WUB VI, Nr. 434; WUB VII, Nrn. 177 und 274 sowie OsnabrUB II, Nrn. 130 und 380.

⁸Hömberg, A. K., S. 92.

⁹Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorf, Stammtafel.

¹⁰Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorf, Stammtafel sowie MarQu 203. Zur Familie von Warendorf B siehe die Ausführungen im Abschnitt IV.6 besonders auf S. 193ff.

Urkunde vom 27. September 1365 zuletzt als Lübecker Domherr in Erscheinung. Er war wohl der erste Inhaber der von seinem Vater Bruno von Warendorf [V.6] im Jahre 1332 gestifteten kleineren Inkorporiertpräbende, welche er bis zu seinem Tode um 1369 besaß. Das Memorienbuch des Domes zu Lübeck gibt als Todestag den 24. Juli an, somit kommt als Sterbejahr frühestens 1366 in Frage, da er im September des Vorjahres noch lebte. Wahrscheinlicher erscheint jedoch das Jahr 1369, in welchem seine Testamentsvollstrecker Johann Klendenst und Jakob Pleskow am 14. November durch die Grafen Heinrich II. und Nikolaus von Holstein-Rendsburg der Ankauf von Einkünften bestätigt wurde, die von diesen drei Jahre später zur Errichtung einer Vikarie im Lübecker Dom nach dem Testament des Johann von Warendorf [V.25] dienen¹¹. Die anderen drei Söhne — Gottschalk [V.8], Heinrich [V.19] und Wilhelm [V.28] — verblieben im weltlichen Leben und gründeten eine „Dynastie“, die sich bis in die 16. Generation und das endende 17. Jahrhundert nachvollziehen läßt¹².

Gottschalk von Warendorf [V.8] war mit der Tochter des lübeckischen Bürgers Goswin von Klingenberg, Gertrud, verheiratet und sie zeugten die Töchter Adelheid [V.9], Elisabeth [V.17] und Tibbeke [V.18] sowie den Sohn Bruno [V.10]. Adelheid und Tibbeke wurden Nonnen im Zisterzienserinnenkloster zu Rehna, während Elisabeth den lübeckischen *consul* Segebodo Crispin heiratete und diesem den Sohn Johann Crispin gebar¹³. Der Sohn Bruno [V.10]¹⁴ ehelichte Ribburgis von Wickede, die Tochter seines Senatorenkollegen Hermann, und hatte mit ihr zwei Töchter, welche Konventualinnen zu Rehna waren, und vier Söhne — Bruno [V.11], Goswin [V.12], Gottschalk [V.13] und Hermann [V.14]; weitere Informationen zu den Söhnen Bruno, Goswin und Hermann fehlen. Gottschalk von Warendorf [V.13] wurde Anfang der 70-er Jahre nach dem Tode des Bruders seines Großvaters Gottschalk [V.8] — Johann [V.25], dem ersten Inhaber der von Bruno von Warendorf [V.6] errichteten Dompräbende — als zweites Mitglied der Familie Inhaber dieser Stelle und war 1376 als *canonicus Lubicensis* an der Prager Juristenfakultät immatrikuliert. Der *Liber memoriarum* des Domes gibt den 1. September als seinen Sterbetag an und als Todesjahr ist 1426 anzunehmen¹⁵.

¹¹Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jl24a*; UBBL I, Nr. 569; SHRU IV, §§ 1326 und 1454 sowie Friederici 323.

Zur Stiftung der Dompräbende durch seinen Vater siehe UBBL I, Nr. 569; Friederici, A., S. 33f. sowie die Ausführungen im Abschnitt V. 5.1 auf Seite 314ff. und zur Errichtung der Vikarie nach dem Testament des Johann von Warendorf [V.25] den Abschnitt V. 5.1 auf Seite 317ff.

¹²Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; MarQu 203, 331 und 550; MMQu 9 sowie Fehling 268.

In den folgenden Ausführungen zur Genealogie der Familie von Warendorf A werden die Familieneinheiten zu den drei Söhnen des Bruno von Warendorf [V.6] jeweils *en bloc* vorgestellt, um so eine größere Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

¹³Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 545; Mar 331 und 550; MMQu 2 und 659 sowie Fehling 356.

¹⁴Vgl. zu Bruno von Warendorf A [V.10] Brandt, A. v., Sieben Bürgermeister. Politische Führungspersönlichkeiten aus der Vergangenheit Lübecks (Der Wagen 14 [1940]) S. 29 sowie Hasse, P., Warendorp (ADB 41 [1896]) S. 169f.

¹⁵Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *selc*; AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; MarQu 331 und 550; MMQu 2 und 659; Fehling 394 sowie zum Sohn Gottschalk [V.13] Monumenta Historica Universitatis Carolo-Ferdinandea Pragensis, Tom. 2: Album seu matricula Facultatis Juridicae Universitatis

Der 1338 verstorbene Sohn Heinrich [V.19] des Bruno von Warendorf [V.6] ehelichte mit Mechtild Schening eventuell eine Schwester bzw. Tante des zweiten Ehegatten seiner Cousine Gertrud [V.86] Johann Schening: Aufgrund fehlender prosopographischer Nachrichten läßt sich deren Verhältnis nicht näher bestimmen, wohingegen der zeitliche Aspekt eher für die Schwester sprechen würde, denn Heinrich [V.19] und Gertrud [V.86] gehörten derselben Generation an. Aus dieser Ehe gingen die Töchter Helenburg [V.20], Margareta [V.23], und Mechtild [V.24] hervor. Letztere verband sich in ehelicher Gemeinschaft mit dem *consul* Johann Wessler, während die beiden anderen in ein Kloster eintraten. Ebenso wurde ein gleichnamiger Sohn — Heinrich [V.21] — geboren, der mit seiner Ehefrau Margareta Damvleet den Sohn Gerhard [V.22] zeugte; auch hier bleiben weitere Details, bis auf die Tatsache, daß dieser Gerhard wohl die geistliche Laufbahn wählte, hinter einem historischen Schleier fehlender Überlieferung verborgen¹⁶.

Der vierte Sohn, gesehen aus der alphabetischen Reihenfolge, Wilhelm [V.28] heiratete Elisabeth Holt, wohl eine Verwandte der Gattin seines Cousins Hermann [V.90]. Von deren elf Kindern sind von Diedrich [V.73], Gottschalk [V.76], Hildegard [V.80] und Wilhelm [V.82] nur die Namen und zu Hermann [V.79] zusätzlich das Todesdatum, der 28. März 1360, überliefert. Die Töchter Herdrade [V.78] und Margareta [V.81] waren mit lübeckischen *consules* und Elisabeth [V.74] mit dem Bürger Diedrich von Allen im Eheband verbunden, Margareta mit Johann Schepenstede als dessen dritte Frau und Herdrade [V.78] mit dem späteren Bürgermeister Jakob Pleskow. Die Töchter Gertrud [V.75] und Helenburg [V.77] sind als Nonnen nachweisbar. Der Sohn Bruno [V.29] ehelichte zunächst Elisabeth, die Tochter des lübeckischen Bürgers Werner Wullenpund, und nach deren Tode die Tochter des Ratskollegen Johann Lange, Gertrud¹⁷. In diesen Ehen wurden die Töchter Elisabeth [V.70], Heleke [V.71] und Hildegard [V.72] sowie der Sohn Bruno [V.30] geboren. Die Töchter heirateten die *consules* Heinrich Meteler — Elisabeth [V.70] — und Diedrich Morkerke — Hildegard [V.72]; zu Heleke [V.71] sind keine weiteren Angaben in den Lübecker Quellen vorhanden. Der gleichnamige Sohn und spätere Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30], welcher am 30. September des Jahres 1457 als abgetretener *proconsul* starb, ehelichte Elisabeth, die Tochter seines Senatorenkollegen Henning von Rentelen, und nach ihrem Tode am 14. August 1445 zunächst Katharina Kronerdes und später noch eine dritte Frau, deren Namen allerdings nicht bekannt ist¹⁸. Nach E. F. Fehling ist dieser Bruno [V.30] der

Pragensis ab anno Christi 1372 usque ad annum 1418, Prag 1834, S. 123 — *Dns. Gotschalculus, can. ecclesiae Lubi. 10gr.* [ebd.] — sowie Friederici 321.

Die von Fehling 515 angenommene Vaterschaft des dortigen Rats Herrn und Bürgermeisters Bruno von Warendorf [V.30] mit dem gleichnamigen Rats Herrn Bruno [V.10] [Fehling 394] ist nicht korrekt; vielmehr ist der gleichnamige Rats Herr Bruno von Warendorf [V.29] [Fehling 396] der Vater, wie die Schröder'schen Abschriften ohne jeden Zweifel zeigen — vgl. JakQu 462; JohQu 380 und 382; MMQu 531, 593f. und 648; siehe dazu auch die Ausführungen dieses Abschnittes auf S. 172.

¹⁶Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 545; JohQu 435; MarQu 75 und 188 sowie Fehling 369.

¹⁷Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 133; MarQu 54, 246 und 324; MMQu 418 sowie Fehling 367, 373 und 396.

¹⁸Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 264; JohQu 18, 380, 382 und 677; MarQu 246; MMQu 418 und 593.

Sohn des Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.10]; die Schröder'schen Abschriften und weitere prosopographischen Notizen belegen jedoch eindeutig die Vaterschaft des Ratsherren Bruno von Warendorf iun. [V.29], welcher 1408 mit weiteren Mitgliedern des Rates emigrierte¹⁹.

Seine erste Frau, Elisabeth von Rentelen, gebar ihm die Kinder Gottschalk [V.35], Heinrich [V.36], Henning [V.63], Johann [V.64], Jürgen [V.65], Volmar [V.67] und Wilhelm [V.69]. Gottschalk [V.35] und Henning [V.63] von Warendorf lassen sich als lübeckische Kanoniker nachweisen, während dies für ihren Bruder Jürgen [V.65] nicht möglich ist²⁰. Auch von der Tochter Gertrud [V.34] aus der zweiten Ehe mit Katharina Kronerdes ist bis auf ihren Namen keine zusätzliche Auskunft zu erfahren; Bruno [V.32] ist als lübeckischer Kanoniker nachgewiesen²¹. Als weitere Kinder des Bruno von Warendorf [V.30] sind die Töchter Anna [V.31], Dorothea [V.33] und Metteke [V.66] zu nennen: Dorothea [V.33] und Metteke [V.66] sind als Nonne nachzuweisen, von der anderen fehlen weitere Angaben; es läßt sich aber keine Zugehörigkeit zu eine der drei Ehen des Vaters Bruno [V.30] festlegen.

Der Sohn und spätere *consul Lubicensis* Volmar von Warendorf [V.67] ehelichte Tibbke, die Tochter des lübeckischen Bürgers Bernhard Basedow, und war Vater des Bruno [V.68], welcher nach den Schröder'schen Abschriften im Jahre 1504 schon lübeckischer Domherr war und am 11. April 1539 als *senior canonicus* verstarb, wie die Überlassung von Grundstücken an die Kinder seines Onkels Heinrich [V.36] durch seine Nachlaßpfleger in demselben Jahr zeigt²².

Der Sohn Heinrich [V.36] aus erster Ehe heiratete Elisabeth, die Tochter des lübeckischen Bürgers Kord Hurlemann, und sie gebar ihm den Sohn Bruno [V.37]; nach Quellenlage ihr einziges Kind. Nach dem Tod des Mannes im Jahr 1469 vermählte sie sich ein Jahr später mit dem Lübecker Ambrosius Segeberg [IV.15]²³. Dieser Sohn Bruno [V.37] und seine Ehefrau Anna Basedow, die Tochter des 1501 verstorbenen Ratsherrn Diedrich Basedow, hatten nach derzeitigem Überlieferungsstand nur einen Sohn, den sie nach dem Großvater ebenfalls Heinrich [V.38] nannten und der Wibke, die Tochter von Hans und Anna Wulffram, zur Frau nahm²⁴. Deren Tochter Anna [V.39] verband sich in Ehegemeinschaft

¹⁹Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; Brehmer 31 und 113 sowie Fehling 394, 396 und 515.

²⁰Vgl. dazu AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 462; JohQu 380 und 382; MMQu 472, 531, 556, 593f., 648 und 651 sowie Fehling 515; UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *fe10c* und *au25b*. Zu Henning von Warendorf [V.63] siehe besonders JohQu 380 und 382 sowie MMQu 593f. und 651.

Mit den Kindern dieses Bruno von Warendorf [V.30] aus erster und zweiter Ehe endet die von F. Rörig erstellte Stammtafel, welche in seinem Nachlaß im Lübecker Stadtarchiv überliefert ist.

²¹Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 353f., 464 und 483f. sowie MarQu 591; UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *n6*.

²²Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 462 und 617; JohQu 380, 382 572 und 765; Mar 701; MMQu 593f. sowie Fehling 559.

Zum Sohn Bruno [V.68] vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ap11*; Archiv für Schleswig-Holsteinische Geschichte V, S. 252ff.; JakQu 344 und 355; JohQu 382 und 489f.; MarQu 644 sowie MMQu 141.

²³Vgl. JakQu 462; MarQu 125; MMQu 594 und 648 sowie Brehmer 202.

Zur Familie Segeberg siehe auch die Ausführungen im Kapitel IV.4 und besonders im Abschnitt IV. 4.1 auf Seite 157ff.

²⁴Vgl. dazu JohQu 159 und 490; MarQu 230 sowie Brehmer 238 und 292.

mit dem Bürgermeister Joachim Gercken, der im Jahre 1544 verschied; zusätzliche Nachrichten sind zur Zeit nicht bekannt. Der Sohn Volmar [V.40] wurde am 15. Juni 1558 zum lübeckischen *consul* gewählt und zeugte mit seiner Frau Almuth — der Nachname ist nicht überliefert — fünf Kinder, darunter zwei Töchter: Von Dorothea [V.50] und Johann [V.51], verstorben im Jahre 1608, ist nichts weiter überliefert; die Tochter Anna [V.41] hat Peter Gundelfinger geehelicht. Die beiden Söhne Bruno [V.42] und Volmar [V.52] erhielten als Heiratspartnerinnen Töchter der in Lübeck ansässigen Ratsfamilien Offen und Buck²⁵.

Der im Jahr 1559 geborene Sohn Bruno [V.42] vermählte sich 1590 mit Hedwig Offen, der Tochter des Ratmannes Johann Offen, die ihm die Töchter Almuth [V.43], Anna [V.44], Katharina [V.47] und Magdalena [V.48] sowie die Söhne Bruno [V.45], Johann [V.46] und Volmar [V.49] gebar; zusätzliche Nachrichten sind über alle Kinder nicht erhalten. Der Bruder dieses Bruno [V.42], Volmar von Warendorf [V.52] ging mit Dorothea Buck 1594 den Bund fürs Leben ein²⁶. Ob es sich bei ihr und ihrem Verwandten Gerwin Buck um Nachfahren des Heinrich bzw. Sieghard Buck handelt, kann aufgrund fehlender prosopographischer Nachrichten zur Zeit nicht geklärt werden; immerhin scheinen die beiden angesprochenen Ratsherren nicht einer Familie entsprungen zu sein. Während Sieghard schon um 1200 im Verfassungsgremium gesessen haben soll, erhielt der 1340 gewählte Heinrich erst am 29. Juli des Jahres 1323 das lübeckische Bürgerrecht²⁷. Aus dieser Lebensgemeinschaft gingen die Söhne Bruno [V.53], Johann [V.56] und Volmar [V.59] hervor; ersterer hatte mit seiner Frau Anna Elverfeld zwei gemeinsame Söhne, denen sie die Namen Bruno [V.54], unverheiratet verstorben im Jahre 1660 im Alter von 31 Jahren als lübeckischer *canonicus*, und Volmar [V.55] gaben²⁸. Von Volmar von Warendorf [V.59] sind dessen drei Ehefrauen — Margareta Höveln, Hildegard von Wickede und Ursula Scheele — und die Geburt von Töchtern — Anna Hedwig [V.60], Oelgart [V.61] und eine dritte, deren Namen nicht bekannt ist, überliefert. Oelgart [V.61] ehelichte den 1623 geborenen und vor 1694 verstorbenen Johann Kerkring und diesem gebar sie vier Töchter — Anna Margareta, geb. am 11. Januar 1671; Engel Agnes, geb. am 13. Juni 1674; Magdalena Dorothea, geb. ebenfalls am 11. Januar 1671 und einer mit in den Quellen ungenannten Vornamen, geb. am 18. März 1677 — sowie drei Söhne — Friedrich, geb. am 13. Februar 1676; Johann Ludolf, geb. am 1. August 1664, und Volmar.

Johann von Warendorf [V.56] erblickte am 14. November 1608 das Licht der Welt, schied am 20. September des Jahres 1680 aus dieser und hatte als lübeckischer Domherr Anna Lützwow geheiratet, die ihm den Sohn Johann Bernhard [V.57] gebar. Dieser vermählte sich mit Sophia Katharina Kossel, der Tochter des Oberstleutnants Bernhard Kossel, und sie zeugten 1687, 22 Jahre vor seinem Tode, einen Sohn Johann Christoph

²⁵Vgl. dazu JakQu 463; JohQu 159, 418 und 769; MarQu 662, 701 und 707f. sowie MMQu 327, 535–537, 613 und 681.

²⁶Vgl. MMQu 681 sowie Schröder XVII 459.

²⁷Vgl. Civilitates 1323, Nr. 80 [S. 35]; zu Gerwin Buck siehe Brehmer 252.

Aufgrund dieser ungeklärten Verhältnisse wird die Familie Buck im Abschnitt über die Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Sippen sowie in der Auflistung ihrer Ratszugehörigkeit im folgenden nicht berücksichtigt — siehe Abschnitt IV. 5.3 auf Seite 180 und die Tabelle im Anhang C auf S. 501.

²⁸Vgl. Schröder XVII 402 sowie Brehmer 346.

[V.58], der 1744 als lübeckischer Domherr unverheiratet verstarb; mit ihm endet das Wissen um diese Familien„dynastie“ in der 16. Generation zu Lübeck²⁹. Der Großonkel des letztgenannten Johann Christoph [V.58], Volmar von Warendorf [V.59], zog sich von Lübeck auf sein Gut nach Dunkelsdorf zurück, das seit 1353 im Familienbesitz war³⁰.

Über den Strang des zweiten Sohnes von Reinfried von Warendorf [V.5], Hermann [V.84], geben die Quellen nur Informationen bezüglich seiner Ehefrauen, Kinder, zweier Enkel und dreier Urenkel Auskunft; er umfaßt also lediglich elf Personen. Hermann [V.84] war in erster Ehe mit der Tochter des Johann und der Schwester des Wedekin Klingenberg verheiratet und diese gebar ihm die Tochter Gertrud [V.86] sowie die Söhne Hermann [V.90] und Johann [V.91]. Spätestens 1349, eher jedoch 1347 oder 1348 ehelichte er dann die Tochter des lübeckischen Bürgers Heinrich Michaelis, Mechtild. Aus dieser Verbindung gingen die Tochter Adelheid [V.85] und der Sohn Heinrich [V.87] hervor³¹. Aufgrund des Todes des Hermann von Warendorf [V.84] im Jahre 1350 muß die zweite Heirat bei zweien aus dieser Ehe hervorgegangenen Kindern spätestens 1349 erfolgt sein, unter der Prämisse, daß dieser Hermann erst gegen Ende des Jahres verstarb. Seine erste Frau lebte noch im Jahre 1346, in welchem er von seinem Schwager Wedekin Klingenberg dessen $\frac{2}{3}$ Anteil an dem Hause Mengstraße 12 erwarb, das erste Drittel hatte er als Brautgabe seiner Frau erhalten³².

Von seinem Sohn Johann [V.91] sowie seinem Enkel Hermann [V.89], der aus der Ehe seines Sohnes Heinrich [V.87] mit Kunigunde von Wickede hervorging, fehlen weitere Überlieferungen. Zu seinem Sohn Hermann [V.90] und der Tochter Gertrud [V.86] sind nur die jeweiligen Ehegatten — der Bürger Hinnekin Rufus als erster und *consul* Johann Schening als zweiter Ehemann von Gertrud [V.86] und Gertrud Holt als Gattin von Hermann [V.90] bekannt. Der Sohn Heinrich [V.87] war, wie bereits angeführt, mit Kunigunde, der Tochter des Bürgermeisters Hermann von Wickede, verheiratet und deren Tochter Elisabeth [V.88] ehelichte Gottschalk von Attendorn, welchem sie einen Sohn Gottschalk und die Töchter Gertrud und Kunneke von Attendorn gebar³³. Die Tochter des Hermann von Warendorf [V.84], Adelheid [V.85], ging als Nonne in den Zisterzienserinnenkonvent in Neukloster³⁴.

²⁹Vgl. dazu Brehmer 350, 379 und 400.

³⁰Vgl. Schröder XVII 402 sowie AHL, PK.

³¹Vgl. dazu AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; MarQu 139 und 812; MMQu 8, 93, 453 und 480 sowie Fehling 345.

³²Vgl. dazu MMQu 8.

³³Vgl. MMQu 93.

³⁴Vgl. dazu AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 611; MMQu 93 und 637 sowie Fehling 381.

5.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft

Nach G. W. Dittmer hat schon der Stammvater dieser Familie, Gieselbert von Warendorf [V.1], seit 1165 als *consul* im Rat der Hansestadt Lübeck gesessen und war dortselbst Bürgermeister seit 1188; E. F. Fehling nennt in diesem Zusammenhang lediglich das Jahr 1183 und bezeichnet ihn dort *proconsul*³⁵. Angesichts der Erkenntnisse der historischen Forschung muß beiden Autoren widersprochen werden: Wie die Überlieferung zeigt, trat zuerst 1201 der Titel *consul* für eine Gruppe Lübecker Bürger, welche zweifelsohne der Führungsschicht angehörten, auf. Erst 1247 mußte der Graf von Holstein die Unterstellung des lübeckischen Stadtvogtes, des bisherigen Inhabers der herrschaftlichen Gewalt in Vertretung des Landesherrn bzw. des Kaisers, unter ein konstituiertes Verfassungsgremium der travestädtischen Bürgerschaft anerkennen; die diplomatische Anerkennung ließ dann noch einmal 20 Jahre auf sich warten³⁶. Mit Sicherheit ist jedoch Gieselbert von Warendorf [V.1] zur lübeckischen Führungsschicht zu rechnen, da er zusammen mit anderen Gesandten der Stadt im Jahre 1188 von Kaiser Friedrich I. dessen Privileg, das sogenannte *Barbarossaprivileg*, in Leisnig in Empfang nahm und als Zeuge dieses Rechtsaktes auftauchte³⁷.

Ohne jeglichen Zweifel gehörte jedoch Bruno von Warendorf [V.6], ein Ururenkel des Gieselbert [V.1], dem Verfassungsgremium der lübeckischen Hansestadt seit 1289 als Rats Herr und seit 1301 als Bürgermeister an; das letztere Amt übte er bis zu seinem Tode im Jahre 1341 aus. Trotz eines schon im Jahre 1294 ausgesprochenen Verbotes der gleichzeitigen Mitgliedschaft von Vater und Sohn sowie zweier Brüder, wurde im Jahre 1334 Hermann von Warendorf [V.84], ein Bruder des zuletzt erwähnten Bruno [V.6], in den Rat gewählt und war bis zu seinem Tode 16 Jahre *consul*³⁸. Zwei Jahre nach dem Ableben des Vaters Bruno von Warendorf [V.6] wurde sein Sohn Gottschalk [V.8] im Jahre 1343 als *consul* in das Verfassungsgremium der Travestadt aufgenommen und gehörte diesem bis zum Jahre 1365 an; für den Zeitraum von 1343 bis 1350 waren somit Onkel und Neffe gleichzeitig Ratsmitglieder. Die bei G. W. Dittmer zu findende Angabe, daß Gottschalk [V.8] später auch *proconsul* in Lübeck wurde, läßt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht bestätigen und muß somit als falsch angesehen werden³⁹.

Bruno von Warendorf [V.10], Sohn des Gottschalk [V.8], gelangte durch Kooptation im Jahre 1366, ein Jahr nach Ausscheiden seines Vaters, in den hansestädtischen Senat; aufgrund seines frühen Todes 1369 war ihm jedoch kein langer Sitz in demselben beschieden. Immerhin wurde er ein Jahr nach Eintritt schon zum Bürgermeister bestimmt⁴⁰. Das

³⁵Vgl. Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 91 sowie Fehling 30.

³⁶Vgl. dazu UBStL I, Nrn. 123f. und 291; sowie die Ausführungen im Abschnitt II.3 auf S. 30ff. und die in den dortigen Anmerkungen zitierte Literatur.

³⁷Vgl. UBStL I, 7 und siehe zum sogenannten *Barbarossaprivileg* die Ausführungen im Abschnitt II.1 auf S. 16.

³⁸Vgl. Fehling 268 und 345; siehe zur Frage der gleichzeitigen Ratszugehörigkeit von Mitgliedern einer Familie die Ausführungen im Abschnitt II.3 auf S. 31 und die dort angegebene Literatur.

³⁹Vgl. Fehling 356 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

⁴⁰Vgl. Fehling 394.

Jahr 1367 überliefert den nächsten Eintritt eines Familienmitgliedes in die herrschende Schicht: Bruno von Warendorf [V.29], Sohn des Wilhelm [V.28] und Cousin des letztgenannten Bruno [V.10]. Während der zweiten Verfassungskrise Lübecks verließ er zusammen mit 15 weiteren *consules* unter der Führung des Bürgermeisters Jordan Pleskow die Travestadt und starb 1411 im Exil im Kloster Reinfeld⁴¹. Zum dritten Mal hintereinander mit dem gleichen Vornamen war ab 1428 ein Bruno von Warendorf [V.30], der Sohn des Letztgenannten, Ratmann in Lübeck und gelangte 1432 in das Amt des Bürgermeisters dieser Stadt; 22 bzw. 23 Jahre vor seinem Tod legte er 1434/1435 sein Amt nieder und zog sich aus der aktiven Politik der Hansestadt zurück⁴².

Diese zwanzig Jahre Abstinenz von dem politischen Geschehen in der Travestadt läßt sich wohl nur aufgrund einer gewissen Politikverdrossenheit der Mitglieder der Familie von Warendorf A erklären. Bruno von Warendorf [V.30] war mit Sicherheit im Jahre 1416 vielleicht auch schon früher volljährig, wie die Einsetzung in das väterliche Erbe nach der Rückkehr des Alten Rates deutlich zeigt; somit hätte er durchaus zu einem früheren Zeitpunkt Aufnahme in das städtische Verfassungsorgan finden können. Diese Annahme wird noch durch die Niederlegung seiner Ämter in der Verwaltung mehr als 20 Jahre vor seinem Tod bestätigt; sein letztes Testament vom 17. September 1457 läßt nicht auf eine krankheitsbedingte Resignation schließen⁴³. 40 Jahre nach dem Rücktritt des Vaters wurde der Sohn, Volmar von Warendorf [V.67], im Jahre 1475 in den Rat der Stadt Lübeck gewählt, dem er bis zu seinem Tode 1504 angehörte. Nach ihm erhöhte sich der Zeitraum bis zum nächstfolgenden und letzten Ratssitz der Familie von Warendorf A auf 54 Jahre: Volmar von Warendorf [V.40], Ururenkel des Bürgermeisters Bruno [V.30], war seit 1558 bis zu seinem Ableben am 19. Mai des Jahres 1566 *consul Lubicensis*. Auch hier lassen sich die langen Zeitspannen nicht mit einer entsprechend späten Mündigkeit erklären. Volmar von Warendorf [V.67] erhielt einen Teil seines väterlichen Erbes bereits im Jahre 1446 bei dessen zweiter Hochzeit mit Katharina Kronerdes und sein Cousin fünften Grades, Volmar von Warendorf [V.40] ward schon 1541 in großmütterliches Erbgut eingesetzt⁴⁴. Es scheint sich die Überlegung einer bewußten Abkehr von der Politik der Hansestadt Lübeck zu festigen; die Erfahrungen aus den Jahren 1408 bis 1416 mögen hier durchaus eine Rolle gespielt und zu einer gewissen Politikverdrossenheit geführt haben. Mit letzter Sicherheit ist dies nicht zu zeigen, da die Quellen keinerlei Auskunft über den Rückzug geben: Mangelnder männlicher Nachwuchs und späte Mündigkeit der Kinder waren eindeutig nicht ausschlaggebend, wie ein Blick auf die Stammtafel und genealogischen Verhältnisse beweist, waren Mitglieder der Familie von Warendorf A doch bis in

⁴¹Vgl. Fehling 396 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

Zur Verfassungskrise der Jahre 1408 bis 1416 vgl. die Ausführungen im Abschnitt II. 5.2 auf Seite 60ff. sowie die grundlegende Literatur in Anmerkung 2 auf Seite 56.

⁴²Vgl. Fehling 515 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92; letzterer überliefert sowohl zum Eintritt in den Rat [1430] als auch zum Sterbejahr [1447] falsche Daten.

⁴³Vgl. JohQu 380 und 382; MMQu 593f. sowie AHL, Test. 1457 Sept. 17 [Bruno von Warendorf [V.30]].

⁴⁴Vgl. Fehling 559 und 668; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92 sowie JohQu 159 [Volmar [V.40]], 380 und 382; MMQu 593f. [Volmar [V.67]].

die Mitte des 18. Jahrhunderts in Lübeck nachweisbar⁴⁵.

In den 277 Jahren des Zeitraumes von 1289 bis 1566 stellte die Familie von Warendorf A insgesamt acht Ratsherren in der Stadt Lübeck; Gieselbert von Warendorf [V.1], welcher von G. W. Dittmer sowie E. F. Fehling als *consul* bezeichnet wird, wird in den folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt, da der Rat frühestens nach 1201 entstand. Der Schwerpunkt der politischen Mitgestaltung liegt dabei eindeutig auf dem 14. Jahrhundert, in dem zeitweilig sogar zwei Vertreter dieses Geschlechtes im Verfassungsorgan vertreten waren; im Fall des Bruno [V.6] und Hermann von Warendorf [V.84] sogar zwei Brüder gleichzeitig. Einen Einbruch erlebte diese aktive Beteiligung mit den Streitigkeiten zwischen Altem und Neuem Rat im Zeitraum von 1408 bis 1416: Waren vorher in 119 Jahren fünf Familienmitglieder im Rat vertreten, so sind es in den 150 Jahren seit 1416 lediglich drei⁴⁶. Die oben angesprochene Politikmüdigkeit ist lediglich eines unter mehreren Erklärungsmodellen, wird jedoch von weiteren Beobachtungen gestützt: Auffallend bleibt die relativ geringe Beteiligung im Ratsgremium seit 1408/1416 gegenüber dem Zeitraum bis 1408.

Tabelle IV.9 Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft ⁴⁷
<i>Gieselbert</i> ⁴⁸ [V.1]	<i>1165–1201</i>	–
Bruno ⁴⁹ [V.6]	1289–1341	–
Hermann ⁵⁰ [V.84]	1334–1350	–
Gottschalk ⁵¹ [V.8]	1343–1365	–
Bruno ⁵² [V.10]	1366–1369	–
Bruno ⁵³ [V.29]	1367–1408	[vor 1411]
Bruno ⁵⁴ [V.30]	1428–1434/1435	[vor 1429]
Volmar ⁵⁵ [V.67]	1475–1504	seit 1465
Volmar ⁵⁶ [V.40]	1558–1566	–
<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>		

⁴⁵Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff. sowie die Stammtafel im Anhang C auf S. 492ff.

⁴⁶Siehe dazu die Tabelle IV.9 auf S. 178f.

⁴⁷Siehe Fußnote 32 auf Seite 112.

⁴⁸Vgl. Fehling 30 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 91f.

Zu Gieselbert von Warendorf [V.1] und seiner Ratszugehörigkeit siehe die Ausführungen am Beginn dieses Abschnittes auf S. 176f. Da er in der Fehling'schen Ratsliste erscheint, ist er auch hier aufgenommen worden; allerdings in *italic*.

⁴⁹Vgl. Fehling 268 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

⁵⁰Vgl. Fehling 345.

⁵¹Vgl. Fehling 356 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

⁵²Vgl. Fehling 394.

⁵³Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r; Fehling 396; Brehmer 31 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

⁵⁴Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 6^v; Fehling 515; Brehmer 113 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

⁵⁵Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r; Fehling 559 sowie Brehmer 210.

⁵⁶Vgl. Fehling 668 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 92.

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft
Bruno ⁵⁷ [V.11]	–	[vor 1429]
Bruno ⁵⁸ [V.37]	–	seit 1488
Bruno ⁵⁹ [V.42]	–	seit 1585
Bruno ⁶⁰ [V.53]	–	seit 1631
Bruno ⁶¹ [V.54]	–	seit 1656
Heinrich ⁶² [V.87]	–	[vor 1410]
Heinrich ⁶³ [V.36]	–	seit 1460
Heinrich ⁶⁴ [V.38]	–	seit 1525
Johann ⁶⁵ [V.51]	–	seit 1597
Johann ⁶⁶ [V.56]	–	seit 1637
Johann Bernhard ⁶⁷ [V.57]	–	seit 1682
Johann Christoph ⁶⁸ [V.58]	–	seit 1738
Volmar ⁶⁹ [V.52]	–	seit 1585
Volmar ⁷⁰ [V.59]	–	seit 1613

Seit Gründung der lübeckischen Zirkelgesellschaft durch acht lübeckische Bürger und einen Ratmann am 2. September 1379 waren auch Mitglieder der Familie von Warendorf A mit insgesamt 17 Personen in diesem Kreis vertreten: Als erste waren wohl Bruno von Warendorf [V.29] und sein Großonkel Heinrich [V.87] aufgenommen worden; kurze Zeit später kam deren Cousin Bruno [V.11] hinzu⁷¹. Deren Eintrittsdatum läßt sich lediglich als *terminus ante quem* angeben und zwar vor ihrem jeweiligen Sterbejahr bzw. vor 1429, in welchem alle drei bereits als verstorben in das Schafferbuch B der Zirkelgesellschaft eingetragen wurden. Zeitlich ebenso unbestimmt ist die Aufnahme des Bürgermeisters Bruno von Warendorf [V.30]: Er ist an 13. Stelle der 1429 als lebend Bezeichneten vermerkt und steht in der Kategorie derer, die ebenfalls vor dem Jahr 1429 Aufnahme fanden⁷². Zu diesen vier kamen im Verlauf des 15. Jahrhunderts noch Heinrich [V.36] 1460, der spätere Ratsherr Volmar [V.67] fünf Jahre später und Bruno von Warendorf [V.37]

⁵⁷Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^v; Brehmer 71.

⁵⁸Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^v; Brehmer 238.

⁵⁹Vgl. Brehmer 318.

⁶⁰Vgl. Brehmer 346.

⁶¹Vgl. Brehmer 362.

⁶²Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r; Brehmer 53.

⁶³Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r; Brehmer 202.

⁶⁴Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 9^v; Brehmer 292.

⁶⁵Vgl. Brehmer 325.

⁶⁶Vgl. Brehmer 350.

⁶⁷Vgl. Brehmer 379.

⁶⁸Vgl. Brehmer 400.

⁶⁹Vgl. Brehmer 316.

⁷⁰Vgl. Brehmer 341.

⁷¹Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 5^r und 5^v sowie Brehmer 31, 53 und 71.

⁷²Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 6^v sowie Brehmer 113.

1488⁷³.

Im 16. Jahrhundert folgten mit Heinrich [V.38] 1525, Volmar [V.52] und Bruno [V.42] 1585 sowie Johann [V.51] 1597 vier weitere Aufnahmen und im 17. Jahrhundert sind fünf Mitglieder der von Warendorf'schen A Familie — Volmar [V.59] 1613, Bruno [V.53] 1631, Johann [V.56] sechs Jahre später, Bruno [V.54] 1656 und Johann Bernhard [V.57] 1682 — in der Zirkelgesellschaft vertreten. Der letzte dieser Sippe, Johann Christoph von Warendorf [V.58] wurde im Jahre 1738, also im schon fortgeschrittenen 18. Jahrhundert, aufgenommen⁷⁴. Interessant, aber bar jedweder Erklärungsmöglichkeit ist die Tatsache, daß der letzte Ratsherr, Volmar von Warendorf [V.40], in diesem Kreis nicht vertreten ist wohl aber sein Vater Heinrich [V.38] sowie seine Söhne Bruno [V.42], Johann [V.51] und Volmar [V.52]. Die durchaus noch starke Präsenz der Familie von Warendorf A in der lübeckischen Zirkelgesellschaft vom 15. bis zum 18. Jahrhundert macht deutlich, daß ein Verlust ihres Ansehens innerhalb der Führungsschicht der Travestadt nicht stattgefunden hat und somit auch nicht als Grund für ihre schwache Beteiligung am politischen Prozeß angesehen werden kann. Wer in diesem Kreis Aufnahme fand, mußte zur „Elite“ und zu den angesehensten Familien gehören.

5.3 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien

Bei einer derart verzweigten und großen Familie braucht es nicht zu verwundern, daß auch die Zahl der versippten ratssitzenden Geschlechter — insgesamt sind dies 20 — größer ist, als bei allen in dieser Studie vorgestellten lübeckischen Familiengruppen. Mit einem Anteil von drei Vierteln steht die einfache Anknüpfung von Verwandtschaftsverhältnissen eindeutig im Vordergrund; lediglich aus den Familien von Alen, Basedow, Klingenberg, Schening und von Wickede tauchen je zwei Heiratspartner auf⁷⁵. Unter Berücksichtigung der Entstehung des lübeckischen Rates etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und des sehr frühen Status' als wichtiger lübeckischer Familie seit etwa 1188 stammen die Ehepartner der Elisabeth [V.88], Elisabeth [V.17], Margareta [V.26], Herdrade [V.78], Mechtild [V.24] sowie des Bruno [V.29] [in erster Ehe] aus etwa gleichzeitig seit Mitte bis Ende des Jahrhunderts in den Rat aufgestiegenen Sippen. Diesen sechs stehen 14 Geschlechter gegenüber, die mit Beginn des 14. Jahrhunderts in die Ratsschicht der Stadt Lübeck aufgestiegen sind; aber lediglich bei vieren — Schening und von Warendorf B im 14., Basedow im 15. sowie Gercken im 16. Jahrhundert — könnte eine Korrelation zwischen der Aufnahme verwandtschaftlicher Beziehungen und dem Eintritt in den Rat bestehen. Sicherlich wird dieses Verwandtschaftsverhältnis nicht das einzige Kriterium gewesen sein, aber immerhin liegen die Eheschließungen zeitlich jeweils vor dem ersten Ratssitz.

⁷³Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 8^r und 8^v sowie Brehmer 202, 210 und 238.

⁷⁴Vgl. AHL, Schafferbuch B, fol. 9^v sowie Brehmer 292, 316, 318, 325, 341, 346, 350, 362, 379 und 400.

⁷⁵Siehe dazu die Tabelle IV.10 auf der gegenüberliegenden Seite.

Die Annahme, daß die Verbindungen zu den Ratssippen des 13. Jahrhunderts schon sehr frühzeitig eingegangen wurden, bestätigt sich jedoch nicht: Mit Ausnahme der Margareta von Warendorf [V.26] und ihres zweiten Ehemannes Emelrich Pape, welche der sechsten lübeckischen Generation angehört, stammen die anderen fünf aus der siebten und somit zum überwiegenden Teil aus der zweiten Generation nach Aufnahme in den lübeckischen Rat. Ansonsten stammen die Ehepartner der fünften und sechsten Abstammungslinie der von Warendorf A aus lübeckischen Geschlechtern, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis 1357 ihren ersten Ratssitz in Lübeck erhielten. Auffallend dabei ist, daß auf dieser Ebene drei von vier doppelten Verwandtschaftsverhältnissen zu finden sind; das vierte — Basedow — ist erst späteren Generationen des endenden 15. Jahrhunderts zugeordnet. Die schon in den bisher vorgestellten Fällen getätigte Beobachtung, daß ein Großteil dieser zweifachen Eheverbindungen innerhalb der nächsten familiären Umgebung stattfanden, bestätigt sich auch hier: Mit den Cousins Eberhard [I.25] und Heinrich von Alen [I.20] waren die Schwestern Gertrud [V.7] und Margareta [V.25] verheiratet. Jeweils Onkel und Neffe auf von Warendorf'scher Seite — Hermann [V.84] und Gottschalk [V.8] sowie Volmar [V.67] und Bruno [V.37] — hatten als Ehefrauen Mitglieder der Familie Klingenberg und Basedow. Die Geschwister Mechtild und Johann Schening vermählten sich mit Heinrich [V.19] und Gertrud von Warendorf [V.86] — Cousin und Cousine. Eine ansonsten festgestellte Dominanz der männlichen Familienmitglieder fällt hier nicht auf⁷⁶. Ein ähnliches Bild liefert das dreifache verwandtschaftliche Verhältnis zu der Familie von Wickede; zwei Ehegatten — Bruno [V.10] und Heinrich [V.87] — stehen in der Beziehung von Onkel und Neffe. Lediglich der dritte, Volmar von Warendorf [V.59], ist weiter entfernt verwandt, zu Bruno [V.10] im neunten und zu Heinrich [V.87] im zehnten Grad.

Tabelle IV.10 Verwandtschaft zu anderen ratssitzenden Familien

Familien	Amt			Ehen	von Warendorf A
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
von Alen ⁷⁷	HL	HL		2	Gertrud [V.7] Margareta [V.26] (1. Ehe)
von Attendorn ⁷⁸	HL	HL	Dh. HL	1	Elisabeth [V.88]
Basedow ⁷⁹	HL		Dh. HL	2	Bruno [V.37] Volmar [V.67]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

⁷⁶Zu den Beobachtungen bei den anderen Familien siehe die Ausführungen in den Abschnitten IV. 1.3 auf Seite 113ff., IV. 2.3 auf Seite 133ff. sowie IV. 4.3 auf Seite 160ff.

⁷⁷Zur Familie von Alen vgl. das Kapitel IV.1 und besonders die Abschnitte IV. 1.1 auf Seite 107ff. sowie IV. 1.2 auf Seite 110ff.

Siehe zur Bedeutung der Nummern in *italic* die Ausführungen in Anmerkung 50 auf Seite 113.

⁷⁸Zur Familie von Attendorn vgl. Fehling 247, 300, 312, 360, 371, 378, 387, 397, 509 und 517; Brehmer 24, 37, 38, 42, 90, 116, 124, 131 und 149; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3–5 sowie Friederici 8, 9 und 10.

⁷⁹Zur Familie Basedow vgl. Fehling 559, 563 und 644; Brehmer 227, 235, 238, 295, 298 und 300 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 7f.

Familien	Amt			Ehen	von Warendorf A
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
Crispin ⁸⁰	HL			1	Elisabeth [V.17]
Gercken ⁸¹	HL	HL		1	Anna [V.39]
Höveln ⁸²	HL	HL		1	Volmar [V.59] (1. Ehe)
Klingenberg ⁸³	HL	HL		2	Gottschalk [V.8] Hermann [V.84]
Lange ⁸⁴	HL	HL	Dh. HL	1	Bruno [V.29] (2. Ehe)
Meteler ⁸⁵	HL			1	Elisabeth [V.70]
Morkerke ⁸⁶	HL	HL	Dh. HL	1	Hildegard [V.72]
Offen ⁸⁷	HL			1	Bruno [V.42]
Pape ⁸⁸	HL	HL	Dh. HL	1	Margareta [V.26] (2. Ehe)
Pleskow ⁸⁹	HL/Wisby	HL	Dh. HL		Herdrade [V.78]
von Rentelen ⁹⁰	HL	HL		1	Bruno [V.30] (1. Ehe)
Schening ⁹¹	HL			2	Gertrud [V.86] (2. Ehe) Heinrich [V.19]
Schepenstede ⁹²	HL		Dh. HL	1	Margareta [V.81]
von Warendorf B ⁹³	HL	HL	Dh. HL/Dorpat Ep. Schleswig	1	Reinfried [V.5]
Wesseler ⁹⁴	HL			1	Mechtild [V.24]
von Wickede ⁹⁵	HL	HL	Dh. HL	3	Bruno [V.10]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

⁸⁰Zur Familie Crispin vgl. Fehling 270, 331, 357, 364, 423, 434, 435, 521, 522 und 545; Brehmer 103, 143, 150, 163, 165, 169 und 176; Friederici 15 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 24f.

⁸¹Zur Familie Gercken vgl. Fehling 589, 605, 820, 867 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 34f.

⁸²Zur Familie Höveln vgl. Fehling 615, 666 667, 673, 682, 696, 699, 730, 731, 756, 765, 768 und 809; Brehmer 307, 311, 328, 360, 365 und 380 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 43–46.

⁸³Zur Familie Klingenberg vgl. Fehling 292, 320, 345, 349, 356, 359, 398, 414, 507 und 512; Brehmer 33, 72, 96, 110, 145 und 201 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 51f.

⁸⁴Zur Familie Lange vgl. Fehling 392, 396, 401, 408, 447, 531, 556, 570, 601, 641, 886, 893 und 905; Brehmer 69, 130, 134, 260 und 279 sowie Friederici 161 und 162.

⁸⁵Zur Familie Meteler vgl. Fehling 384, 399 und 418; Brehmer 7, 8 und 122 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 61.

⁸⁶Zur Familie Morkerke vgl. Fehling 322, 325, 327, 340, 361, 392, 408, 409, 447, 467 und 502; Brehmer 18, 27, 56, 57, 80, 123, 132 und 162; Friederici 190 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 62f.

⁸⁷Zur Familie Offen vgl. Fehling 675.

⁸⁸Zur Familie Pape vgl. Fehling 298, 315, 323, 340, 342, 374, 385 und 393 sowie Friederici 217.

⁸⁹Zur Familie Pleskow vgl. die Dissertation von J. Wiegandt; Fehling 294, 334, 344, 358, 361, 362, 366, 372, 373, 374, 383, 387, 388, 392, 400, 402, 406, 416, 421, 425, 431, 434, 442, 464, 467, 499, 501, 518, 523, 542 und 563; Brehmer 14, 39, 45, 78, 94, 121, 133, 174, 191, 198, 199, 207, 227, 242, 252, 265, 352 und 358; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 70 sowie Friederici 220, 221 und 222.

⁹⁰Zur Familie von Rentelen vgl. Fehling 421, 434, 461, 508, 511, 515, 561, 585 und 588; Brehmer 60, 111, 113, 117, 136, 139, 188 und 249 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 74.

⁹¹Zur Familie Schening vgl. Fehling 381.

⁹²Zur Familie Schepenstede vgl. Fehling 322, 327, 340, 367, 386, 400, 403, 432 und 608; Friederici 247 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 79.

⁹³Zur Familie von Warendorf B vgl. die Ausführungen im Abschnitt IV.6; dort besonders die jeweiligen Abschnitte IV. 6.1 auf Seite 193ff. und IV. 6.2 auf Seite 196ff. im folgenden.

⁹⁴Zur Familie Wesseler vgl. Fehling 174, 278, 320, 362, 367, 369 und 392; Brehmer 68 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 95.

⁹⁵Zur Familie von Wickede Fehling 331, 363, 394, 418, 511, 535, 568, 577, 578, 583, 587, 591, 593, 594, 604, 611, 618, 620, 627, 658, 659, 686, 713, 765, 767, 768, 769, 803, 812, 815, 854, 868 und 898; Brehmer 117, 122, 147, 161, 203, 212, 222, 237, 239, 253, 256, 259, 264, 268, 272, 276, 281, 286, 290, 294, 299, 322, 336, 341, 343, 344,

Familien	Amt			Ehen	von Warendorf A
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
			Komtur Reval		Heinrich [V.87] Volmar [V.59] (2. Ehe)
Wullenpund ⁹⁶	HL	HL	Dh. HL	1	Bruno [V.29] (1. Ehe)

Bei Eheschließungen mit lübeckischen *consules* bzw. Töchtern derselben überwiegen ähnlich wie bei den anderen Familien Heiraten zwischen weiblichen Mitgliedern des von Warendorf'schen Geschlechtes A zu Ratsherren und Bürgermeistern der Travestadt. Es sind dies insgesamt neun Vermählungen: Eberhard von Alen [I.25] [Gertrud [V.7]], Segebodo Crispin [Elisabeth [V.17]], Emelrich Pape [Margareta [V.26]], Joachim Gercken [Anna [V.39]], Heinrich Meteler [Elisabeth [V.70]], Diedrich Morkerke [Hildegard [V.72]], Jakob Pleskow [Herdrade [V.78]], Johann Schepenstede [Margareta [V.81]] sowie Johann Schening [Gertrud [V.86]]. Dem stehen auf männlicher Seite nur fünf Verbindungen zu Töchtern von Senatorenkollegen — Ribburgis von Wickede [Bruno [V.10]], Gertrud Lange [Bruno [V.29]], Hedwig Offen [Bruno [V.42]], Hildegard von Wickede [Volmar [V.59]] und Kunigunde von Wickede [Heinrich [V.87]] — gegenüber⁹⁷.

Ein Blick auf den Heiratskreis der Familien von Alen, Darsow, Geverdes und Segeberg zeigt bei beiden ersten einige wenige Übereinstimmungen. Während von Alen und von Warendorf A direkt miteinander verwandt waren und zusätzlich zu den Geschlechtern Crispin, Pape, Pleskow und von Warendorf B gleichzeitig Verbindungen bestanden, finden sich zur Darsow'schen Sippe nur hinsichtlich der Pleskow und von Wickede entsprechende Konvergenzen. Drei Viertel der Ehepartner stammte aus bislang nicht vorkommenden Familien und so festigt sich das Bild mehrerer, voneinander getrennter Zirkel innerhalb der obersten Führungsschicht der Travestadt.

5.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck⁹⁸

Den ersten nachweisbaren Ankauf von städtischem Grundbesitz tätigte vor den Jahren 1285/1290 Reinfried von Warendorf [V.5] in der Holsten- und Fleischhauerstraße; in ersterer erwarb er die Häuser 26 und 28 mit dem dazugehörigem Grundstück Lederstraße 6 und in der Fleischhauerstraße die Hausnummer 16. Sein Sohn Bruno [V.6] erbte das Areal in der Holstenstraße, welches er 1304 veräußerte, und der zweite Sohn, Hermann [V.84], bekam 1313 Fleischhauerstraße 16 und verkaufte dieses 20 Jahre später⁹⁹. Der zuerst genannte Sohn Bruno [V.6] wohnte mit seiner Familie in der Mengstraße 14: Für das Jahr

362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 370, 378, 380, 381, 382, 388, 394, 395, 396, 402, 407 und 412; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 99f sowie Friederici 332.

⁹⁶Zur Familie Wullenpund vgl. Fehling 101, 167, 207, 226, 309, 319 und 396 sowie Friederici 347.

⁹⁷Zu den Beobachtungen bei den anderen Familien siehe die Ausführungen in den Abschnitten IV. 1.3 auf Seite 113ff., IV. 2.3 auf Seite 133ff., IV. 3.3 auf Seite 149ff. sowie IV. 4.3 auf Seite 160ff.

⁹⁸Siehe zur Wahl und Einschränkung des lübeckischen Immobilienbesitzes die Ausführungen in Anm. 70 auf Seite 116.

⁹⁹Vgl. JohQu 151 sowie MarQu 302; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

seiner Aufnahme in den Rat 1289 ist er als Besitzer vermerkt, doch läßt sich das Jahr des Käuferwerbs nicht rekonstruieren; seine Kinder stießen die Immobilie 1347 wieder ab¹⁰⁰. Die beiden anderen Erwerbungen, die Lichtgießerbude Markt 5 sowie die Grundstücke Marlesgrube 41 und 43, verblieben längere Zeit in der Familie. Die Bude am Marktplatz wurde zwar 1345 gegen eine jährliche Rentenzahlung veräußert, kam jedoch aufgrund Zahlungsunfähigkeit sechs Jahre später wieder in den Besitz der Kinder Brunos [V.6] und fiel bei Erbteilung dem Sohn Gottschalk [V.8] als alleinigem Eigentümer zu. Die von Bruno [V.6] 1336 erworbenen Grundstücke in der Marlesgrube hinterließ er ebenfalls seinem Sohn Gottschalk [V.8], den dessen Sohn Bruno [V.10] 1367 beerbte. Von den Kindern des Letztgenannten — Bruno [V.11], Goswin [V.12], Gottschalk [V.13] und Hermann [V.14] — wurden die Grundstücke 1372 [Markt 5] sowie 1377 [Marlesgrube 41 und 43] nach dem Tod des Vaters verkauft¹⁰¹. Der Sohn Gottschalk [V.13], *canonicus Lubicensis*, wohnte seit dem Ankauf im Jahre 1382 in der Kurie Pferdemarkt 16; der weitere Verbleib dieser Immobilie kann nicht eruiert werden¹⁰².

Der zweite Sohn des Reinfried von Warendorf [V.5], Hermann [V.84], bekam als Erbe seines mütterlichen Onkels Hermann von Warendorf [VI.4] 1333 das Haus Braunstraße 38, das nach seinem Tode des Söhnen des Onkels wieder zugeführt und von dessen gleichnamigen Sohn Hermann [VI.8] 1359 verkauft wurde¹⁰³. Sechs Jahre später erstand Hermann [V.84] Beckergrube 97 und 99 mit sechs dazugehörenden Buden, welche 1354 dem Sohn aus zweiter Ehe, Heinrich [V.87], übertragen wurden. 1372 verkaufte dieser von seinem Besitz Beckergrube 97 mit zwei Buden und hinterließ Nummer 99 mit vier Buden 1411 seiner Witwe und seinen Kindern; vier Jahre später erhielten seine Enkelinnen Gertrud und Kunneke von Attendorn aus großmütterlichem Eigentum das Haus Beckergrube 99¹⁰⁴. Zu dem ihm von seiner Frau zu einem Drittel als Brautgabe zugebrachten Haus Mengstraße 12, in dem Hermann [V.84] mit seiner Familie wohnte, erstand er von seinem Schwager Wedekin Klingenberg im Jahre 1346 die restlichen zwei Drittel und seine Söhne aus erster Ehe, Hermann [V.90] und Johann [V.91], veräußerten diese Immobilie zwölf Jahre später¹⁰⁵. Nach dem Tode des Hermann [V.84] im Jahre 1350 bekamen seine Kinder aus der Brautgabe seiner zweiten Frau, Mechtild Michaelis, je die Hälfte der Grundstücke Engelsgrube 22–26; durch Kauf wurde der Sohn aus zweiter Ehe, Heinrich [V.87], 1354 Alleinbesitzer und erbte 17 Jahre später von seiner Großmutter, Elisabeth Michaelis, die zweite Hälfte. Im Jahre 1411 wurden zunächst seine Witwe Kunigunde von Wickede sowie seine Kinder Elisabeth [V.88] und Hermann [V.89] als Eigentümer eingesetzt; 1413 veräußerte Kunigunde von Wickede die Immobilie¹⁰⁶. Die von Hermann von Warendorf

¹⁰⁰Vgl. MMQu 9; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰¹Vgl. MarQu 331 [Markt 5] und 550 [Marlesgrube 41 und 43]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰²Vgl. MarQu 767; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰³Vgl. MarQu 139 sowie die Ausführungen im Abschnitt IV. 6.4 auf Seite 199ff.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰⁴Vgl. MMQu 93; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰⁵Vgl. MMQu 8; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰⁶Vgl. MMQu 453; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

[V.84] vor 1350 angekauften und gegen jährliche Renten an andere überlassenen Häuser Engelswisch 24 sowie Sandstraße 22 erhielten 1353 seine Söhne Heinrich [V.87], Hermann [V.90] und Johann [V.91] aufgrund des Ausbleibens der Zahlungen in unbekannter Höhe für das Grundstück in der Sandstraße und 2 Mlüb für Engelswisch 24. Bei der Erbteilung im Jahre 1354 wurde der Sohn Heinrich [V.87] Alleinbesitzer und veräußerte die Immobilien 1356 [Sandstraße] bzw. 1358 [Engelswisch]¹⁰⁷.

Als nächstes sollen die Immobilienankäufe der Söhne des *consul* Brunos von Warendorf [V.6], Gottschalk [V.8] und Wilhelm [V.28], vorgestellt werden. Neben dem von seinem Vater geerbten Grundstücken erwarb Gottschalk [V.8] im Jahre 1318 gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich [V.19] je zur Hälfte das Haus Königstraße 41 mit dem dazugehörenden Grundstück Johannisstraße 15 und verkaufte diesem zwei Jahre später seine Hälfte; 1342 wurde es durch die Vormünder seiner Kinder Heinrich [V.21], Margareta [V.23] und Mechtild [V.24] veräußert¹⁰⁸. Sein späteres Wohnhaus Mengstraße 4 — das heutige Buddenbrockhaus — konnte Gottschalk [V.8] 1320 von seiner Schwiegermutter, der Frau des Goswin Klingenberg, je zur Hälfte für sich und seine Ehefrau Gertrud Klingenberg erwerben. Nachdem seinem Sohn Bruno [V.10] 1365 seine Hälfte übertragen worden war, erhielt dieser 1367 die zweite Hälfte als mütterliches Erbe. Von den Söhnen des Letztgenannten, Bruno [V.11], Goswin [V.12], Gottschalk [V.13] und Hermann [V.14], wurde das Gebäude 1377 verkauft¹⁰⁹.

Wilhelm von Warendorf [V.28] trat zuerst im Todesjahr seines Vaters Bruno [V.6] 1341 auf dem lübeckischen Immobilienmarkt in Erscheinung. Er erwarb die Häuserzeile An der Trave 50 und 51 sowie Engelsgrube 87–97, welche nach dem Tod seiner Frau Elisabeth Holt 1379/1380 den Schwiegersöhnen Diedrich von Allen, Jakob Pleskow und Johann Schepenstede zufiel und bei Erbteilung dem ersteren zugesprochen wurde; dieser Komplex war von 1410 bis 1455 im Besitz der Familie Darsow¹¹⁰. Zwei Jahre später erstand er von seiner Schwester Margareta [V.26] die Immobilie Schüsselbuden 4 und vereinigte diese 1345 mit dem benachbarten Grundstück Alfstraße 6: Bis zum Jahre 1321 gehörten beide Immobilien schon einmal zusammen und wurden in ebendiesem Jahr von Diedrich [L.3] und seinem Sohn Heinrich von Alen [L.20] getrennt. Sein Sohn Bruno [V.29] wurde bei der Erbteilung im Jahre 1380 zwar genannt, doch ging das Haus in den Besitz der bereits genannten Schwiegersöhne über¹¹¹. Ebenfalls an die Schwiegersöhne gingen die Häuser Enge Krambuden 3, welches er 1345 erworben hatte und 1380 der Schwiegersohn

¹⁰⁷Vgl. MarQu 812 [Sandstraße 22] und MMQu 480 [Engelswisch 24]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰⁸Vgl. JakQu 545; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁰⁹Vgl. MMQu 2; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹¹⁰Vgl. MMQu 418; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Zum Eigentumverhältnis in den Jahren seit 1410 siehe die Ausführungen im Abschnitt IV. 2.4 auf Seite 136ff.

¹¹¹Vgl. MarQu 54 [Alstraße 6] und 246 [Schüsselbuden 4]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Zum früheren Besitz durch die Familie von Alen siehe die Ausführungen im Abschnitt IV. 1.4 auf Seite 116ff.

Jakob Pleskow erbte, und Koberg 6 mit den dazugehörenden Grundstücken Engelsgrube 2, 4 und 18; in letzteres Areal waren seine Witwe und Kinder für die ausbleibende Rentenzahlung von 30 Mlüb jährlich als Eigentümer eingesetzt worden, und seit 1380 war der Schwiegersohn Diedrich von Allen Besitzer¹¹². Im Jahre 1351 wurde Wilhelm [V.28] für eine ausstehende Forderung von 6 Mlüb jährlich in das Grundstück Hundestraße 9 eingewältigt und bestimmte dieses in seinem Testament vom 21. September des Jahres 1358 zur Errichtung eines Armenhauses — heute gehört dieses Haus zur Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck¹¹³.

Ebenfalls in der sechsten in der Hansestadt Lübeck ansässigen Generation erwarb Heinrich von Warendorf A [V.87] neben den von seinem Vater Hermann [V.84] 1353/1354 geerbten Häusern 1371 von seiner Schwiegermutter Mechtild von Wickede, geb. Witt, die Immobilie Breite Straße 50, in der er seit diesem Jahr seine Wohnung nahm. Nach seinem Tode im Jahre 1410 erbten zunächst seine Witwe, Kunigunde von Wickede, und der Sohn Hermann [V.89] das Grundstück und verkauften dieses ein Jahr später¹¹⁴. Für eine ausbleibende jährliche Rentenzahlung in unbekannter Höhe wurde Heinrich [V.87] 1394 als Eigentümer in das Haus Braunstraße 3 eingesetzt, welches ebenfalls seiner Witwe und dem Sohn Hermann [V.89] übertragen wurde; der weitere Verbleib in der Familie von Warendorf A bleibt ungeklärt¹¹⁵.

Der Sohn Bruno [V.29] des Wilhelm von Warendorf A [V.28] kam durch väterliche Erbschaft seiner Frau Elisabeth Wullenpund 1358 in den Besitz der Grundstücke Huxstraße 76–86, die vom Neuen Rat am 22./25. Februar des Jahres 1411 beschlagnahmt wurden. Nach Rückkehr des Alten Rates 1416 wurden seine Witwe Gertrud Lange und sein Sohn Bruno [V.30] in die Eigentumsrechte der *quatuor bode site contigue in platea Hucorum*¹¹⁶ wieder eingesetzt; fünf Jahre später war der Sohn Bruno [V.30] Alleinbesitzer. Im Jahre 1446 überließ er diesen Besitz seinen Söhnen Henning [V.63] und Volmar [V.67]. Bei der fälligen Erbteilung erhielt Letzterer zwei Drittel und Henning [V.63] ein Drittel, welches er schon 1448 verkaufte. Volmar [V.67] stieß im gleichen Jahre ebenfalls seinen Anteil an den Häusern Huxstraße 76–82 ab und wurde Alleinbesitzer von Huxstraße 84 und 86, die er 1456 für eine jährliche Rentenzahlung von 21 Mlüb veräußerte und 20 Jahre später aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Käufers zurückerhielt; 1479 verkaufte er die Immobilien gegen eine jährliche Pacht von 20 Mlüb. Sein Sohn Bruno [V.68] wurde für diesen ausstehenden Betrag im Jahre 1514 als Besitzer eingesetzt und seine Nachlaßverwalter

¹¹²Vgl. MarQu 324 [Enge Krambuden 3] sowie MMQu 604 [Koberg 6]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Die Grundstücke in der Engelsgrube 2, 4 und 18 wurden zwischen 1380 und 1414 von der Immobilie Koberg 6 abgetrennt: Johann Darsow [II.30] wurde durch Kauf lediglich Eigentümer des Hauses im Koberg; dieses verblieb bis 1468 im Besitz der Familie und wurde in dem Jahr von seinem Enkel Diedrich [II.33] veräußert — siehe auch die Ausführungen im Abschnitt IV. 2.4 auf Seite 136ff.

¹¹³Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 711; JakQu 133; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513. Zur Stiftung des Armenhauses siehe auch die Ausführungen in Abschnitt V. 5.4 auf Seite 354ff.

¹¹⁴Vgl. MMQu 637; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹¹⁵Vgl. MarQu 164; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹¹⁶UBStL V, Nr. 355.

überließen die Buden den Kindern seines Onkels Heinrich [V.36], bei denen sich die Spur verliert¹¹⁷. Haus und Hof in der St. Annenstraße 12–18 erwarb Bruno von Warendorf A [V.29] im Jahre 1391 und überließ dieses Areal sieben Jahre später seiner Schwester Margareta [V.81], der Witwe des Ratsherren Johann Schepenstede, auf Lebenszeit. Nach ihrem Tode war der Hof zu verkaufen und der Erlös sollte dem lübeckischen Bischof Eberhard von Attendorn für eine Memorie übergeben werden¹¹⁸.

Vor seinem Tode im Jahre 1411 hatte Bruno [V.29] die Häuser in der Glockengießerstraße 13 und Kleine Burgstraße 24 mit dem dazugehörigen Kornhaus an der Trave 30 und 31 gekauft; von letzterem war das Kornhaus bereits 1411 veräußert worden, so daß sein Sohn Bruno [V.30] 1416 lediglich das Grundstück Kleine Brugstraße 24 erbt. Dieser übertrug bereits 1446 seinen Kindern Heinrich [V.36], Gottschalk [V.35] und Volmar [V.67] aus der ersten Ehe mit Elisabeth von Rentelen je ein Sechstel mit der Bestimmung, daß er zu Lebzeiten freies Wohnrecht genösse; die zweite Hälfte, wiederum je ein Sechstel, erbten diese 1460. Heinrich [V.36] erwarb 1463 den Anteil des Bruders Gottschalk [V.35] und seine Frau Elisabeth Hurlemann und der Sohn Bruno [V.37] kauften 1465 das Drittel des Volmar von Warendorf [V.67]. Vier Jahre später wurden der Witwe Elisabeth Hurlemann und dem Sohn Bruno [V.37] die zwei Drittel des Vaters übertragen; das gesamte Grundstück brachte Elisabeth als Brautgabe in ihre zweite Ehe mit Ambrosius Segeberg [IV.15] ein. Das Grundstück in der Glockengießerstraße wurde im Februar 1411 vom Neuen Rat beschlagnahmt und nicht wieder zurückgegeben¹¹⁹.

Der gleichnamige Sohn des Bruno von Warendorf A [V.29], Bruno [V.30], erwarb 1442 als erstes die beiden Häuserzeilen Kaiserstraße 1–7 und 2–8, die zunächst den drei Söhnen Gottschalk [V.35], Heinrich [V.36] und Volmar [V.67] als väterliches Erbe und nach gleichzeitiger Erbteilung dem Sohn Heinrich [V.36] als alleinigem Besitzer zufielen. Diesen beerbten nach dem Erreichen der Volljährigkeit 1469 der Sohn Bruno [V.37] und dessen Mutter Elisabeth Hurlemann, die das Areal 1470 ihrem zweiten Ehemann Ambrosius Segeberg [IV.15] zuführte; in der Zeit von 1547 bis 1548 waren die Häuserzeilen wieder kurzfristig im Besitz der Familie von Warendorf A. Anna [V.39] und Volmar [V.40] beerbten Adelheid Brekeveld, die Witwe des Jakob Buck und Tochter des Johann Brekeveld und der Gertrud Segeberg [IV.17]¹²⁰.

Der Sohn Volmar [V.67] des Bruno von Warendorf A [V.30] tätigte ebenfalls mehrere Grundstücksankäufe in der Hansestadt Lübeck. Zunächst erwarb er im Jahre 1474 das Haus Königstraße 45 und erhielt 1481 als Erbe Elisabeths, Witwe des Ratmannes Heinrich Constin, das Eckhaus mit Buden Hinter der Burg 11–15, von dem er 1503 eine Bude

¹¹⁷Vgl. JohQu 380 und 382; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹¹⁸Vgl. JohQu 677; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Diese Meßstiftung läßt sich in den lübeckischen Quellen nicht nachweisen.

¹¹⁹Vgl. JakQu 264 [Glockengießerstraße 13] sowie MMQu 593f. [Kleine Burgstraße 24]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Siehe zum Besitz des Hauses Kleine Burgstraße 24 in der Familie Segeberg den Abschnitt IV. 4.4 auf Seite 162ff.

¹²⁰Vgl. JakQu 462; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Zum Besitz der Häuserzeilen Kaiserstraße 1–7 und 2–8 in der Familie Segeberg siehe die Ausführungen im Abschnitt IV.4.4 auf S. 164.

auf Lebenszeit des Käufers veräußerte; neun Jahre vor seinem Tod erwarb er 1495 als letztes die Immobilie Effengrube 2. Diesen gesamten Besitz erbte 1505 sein Sohn Bruno [V.68], lübeckischer Domherr, und überließ im selben Jahr das väterliche Wohnhaus Königstraße 45 der Witwe und den Kindern des Thomas Holtscho, während er das Grundstück Effengrube 2 ein Jahr später verkaufte. Hinter der Burg 11–15 überließ er 1516 im Rahmen einer Memorienstiftung dem *Nyen Klosters sunthe Annen hyr bynnen*¹²¹.

Wohl auch aus väterlichem Erbe wurde der Domherr Bruno von Warendorf A [V.68] im Jahre 1510 in die Häuser Beckergrube 35 und 37 mit dem dazugehörenden Grundstück Fünfthagen 2 für eine ausstehende jährliche Rentenschuld von 30 Mlüb als Besitzer eingesetzt und seine Nachlaßverwalter gaben diese 1540 der Ehefrau des Sweries Kave, Anna, als Brautgeschenk¹²².

Der Ururenkel des Bruno von Warendorf A [V.30], Volmar [V.40], erbte 1547 zusammen mit seinem Schwager Joachim Gercken die Immobilie Breite Straße 12 mit dem dazugehörenden Haus Fischergrube 14, kaufte dem Mann seiner Schwester dessen Anteil ab und erwarb 1549 das benachbarbte Grundstück Fischergrube 10. Der Besitz ging an seine Kinder Anna [V.41] und Bruno [V.42]: Zunächst erhielt Anna diesen als alleiniges Eigentum und wurde im Jahre 1613 von ihrem Bruder Bruno beerbt, der es 1621 seiner Witwe Hedwig Offen und seinen Kindern hinterließ. Von diesen wurde 1621 — Breite Straße 12 mit Fischergrube 14 — und 1626 — Fischergrube 10 verkauft. Der gleichnamige Neffe des Bruno [V.42], Bruno [V.53], erwarb diese Grundstücke 1643 wieder, vergrößerte den Besitz noch um das Haus Fischergrube 16 und vereinigte alles mit der Immobilie Breite Straße 12; 1660 beerbten ihn seine Kinder Bruno [V.54] und Volmar [V.55] und letzterer wurde Alleinbesitzer¹²³.

Ein Blick auf den lübeckischen Stadtplan zeigt neben dem Eigentum an einigen Verkaufsbuden am Markt Immobilienbesitz im Kernbereich der Wohnhäuser der Ratsmitglieder bis zum Ende des 13. Jahrhunderts um die Marienkirche und der Kaufleute im Bereich Breite Straße, König-, Meng-, Alf- sowie Sandstraße¹²⁴. Ansonsten zeigt sich wie auch schon bei den anderen Familien, eine Verteilung von Grundstückseigentum über das gesamte Stadtgebiet, ohne das eine Schwerpunktbildung auszumachen wäre. Neben Einzelhäusern finden sich auch größere zusammenhängende oder nachbarschaftliche Komplexe in der Engelsgrube, der Beckergrube, der Hundestraße, der Kaiserstraße und der St. Annenstraße, wobei die Komplexität und Größe ähnlicher Areale der Familie von Alen im Bereich Große Gröpelgrube, Langer Lohberg, Weiter Lohberg und An der

¹²¹AHL, PK; vgl. auch JakQu 617. Die Stiftung läßt sich in den lübeckischen Quellen nicht nachweisen.

Zu den Grundstückserwerbungen vgl. JakQu 617; JohQu 765 sowie MarQu 701; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹²²Vgl. MMQu 141; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹²³Vgl. MMQu 327 [Fischergrube 10]; MMQu 613 [Breite Straße 12 mit Fischergrube 14]; Schröder XVII 329 und 402; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹²⁴Siehe zu dem Wohngebieten der Ratsherren und Kaufleute Der Lübecker Kaufmann, Tafel 9 [S. 45] und den Stadtplan im Anhang D auf S. 513

Mauer sowie dem Geschlecht von Warendorf B um St. Ägidien nicht erreicht wird¹²⁵.

5.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck

Den ersten außerstädtischen Grundbesitz erwarb nach E. F. Fehling der Ratsherr und spätere Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.6]. Im Jahre 1307 hatte er Travewiesen gepachtet, wohl jene beiden, die im Kämmereibuch der Jahre 1316 bis 1338 seinem Sohn Gottschalk [V.8] zugeschrieben waren: Für eine *prata ad orientem* zahlte dieser 10 β und für eine weitere am Westufer 1 Mlüb; der Sohn Gottschalks [V.8], Bruno [V.10] war 1350 als Eigentümer der Wiese am Ostufer eingetragen¹²⁶. Der *consul* Bruno [V.6] wird für das Jahr 1316 als Eigner von dreieinviertel Hufen in Schönboken, für welche eine jährliche Pacht von 12 Mlüb 3 β zu zahlen war, und für spätere Zeit als Besitzer von vier Hufen in Goswindsdorf sowie des Dorfes Malentin bezeichnet: Lediglich der Besitz in Schönböken läßt sich anhand des Kämmereibuches belegen; für Goswindsdorf lassen sich zur Zeit keine Quellenangaben finden und auch E. F. Fehling nennt bedauerlicherweise keine¹²⁷.

Als weiterer Besitz, welcher sich für die Zeit um 1338 quellenmäßig als Eigentum der Familie von Warendorf A belegen läßt, nennt E. F. Fehling das bei Lübeck gelegene Gut Israelsdorf mit *XVI mansos*. Um die Mitte bis zum Ende des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts wird der Bürgermeister Bruno von Warendorf A [V.6] als Besitzer des gesamten Gutes von E. F. Fehling genannt. Für seinen Sohn Wilhelm [V.28] ist für die Zeit nach 1341, dem Todes seines Vaters, der Besitz des halben Dorfes eingetragen:

*medietas huius ville pertinet Wilhelmo Warendorpe cum omni proprietate [...]*¹²⁸.

Auffällig ist lediglich, daß sein Vater Bruno [V.6] mit keinem Wort in diesem Codex erwähnt wird: Für die Jahre nach 1316 war Bertold Crispin als Besitzer des halben Gutes sowie Heinrich Vundengot und Johann Dives als Eigentümer je eines Viertels und mehrere weitere Personen — Nikolaus Klüver, Hermann von Warendorf B [VI.4] und Ludeke [N.] — als Pächter mit der entsprechenden jährlichen Zahlung einer Weichbildrente eingetragen; der Empfänger dieser Zahlungen kann jedoch nicht eruiert werden¹²⁹. Ob E. F. Fehling hier zwei Bürgermeister gleichen Namens, Bruno von Warendorf A [V.6] im 14. und Bruno von Warendorf A [V.30] im 15. Jahrhundert, verwechselt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; dies liegt jedoch durchaus im Bereich des Möglichen. Es wäre

¹²⁵Vgl. zu den anderen Familien die Ausführungen in den Abschnitten IV.1.4 auf S. 120, IV.2.4 auf S. 139, IV.3.4 auf S. 152, IV.4.4 auf S. 164 sowie IV.6.4 auf S. 204.

¹²⁶Vgl. UBStL II, Nrn. 1095 und 1098 Anm. 52.

¹²⁷Vgl. UBStL II, Nr. 1098; Fehling 268. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Sconeboke habet nouem mansos. [...] Dominus Bruno de Warendorpe habet III mansos et quartale, de quibus dat XII marcas et III solidos wicbeldes annuatim. [UBStL II, Nr. 1098 (S. 1069)].

¹²⁸UBStL II, Nr. 1098 Anm. 66 (S. 1073).

¹²⁹Siehe zum Besitz des Hermann von Warendorf B [VI.4] die Ausführungen im Abschnitt IV. 6.5 auf Seite 205.

jedoch auch denkbar, daß der frühere Bruno [V.6] vor 1316 im Besitz dieses Gutes war und ebenfalls vor diesem Jahr dessen Verkauf tätigte.

Der Bruder des Bürgermeisters Bruno [V.6], Hermann von Warendorf A [V.84], erwarb vor 1350, seinem Todesjahr, das bei Lübeck gelegene Gut Roggenhorst; sein Sohn Hermann [V.90] wurde 1370 bei Abschluß eines Erbvertrages und der Teilung des väterlichen Erbes Besitzer dieses Dorfes, das er im Jahre 1378 veräußerte und daß sich danach zum Teil im Besitz der Gebrüder Gerhard und Gottschalk von Attendorf befand. Letzterer war mit Elisabeth von Warendorf A [V.88], der Tochter des Heinrich [V.87] und Nichte des Hermann [V.90], verheiratet¹³⁰.

Der *proconsul* Bruno von Warendorf A [V.30], ein Urenkel des Bruno [V.6], besaß im Jahre 1432

*[...] villam dictam Israhelstorpe sitam in campimarchia dicte ciuitatis, habentem XVI mansos in suis distinctionibus omnibus, cum omni proprietate et libertate [...]*¹³¹.

Ausgenommen von dem Besitzanspruch des lübeckischen Ratsherren war lediglich der Bestand an Eichen, deren Nutzung sich der Rat der Stadt vorbehielt. Eine ursprünglich an den Rat zu zahlende Rente von 3 Mlüb 10 ß 8 den. hatte Bruno [V.30] am 30.03. 1432 vom diesem für 62 Mlüb 4 ß 13 den. zurückgekauft¹³². 16 Jahre später, am 10. August 1448 verkaufte Bruno [V.30] dieses Dorf an den lübeckischen Bürger Heinrich Dives, wohl einem Urenkel des Johann Dives, welcher schon nach 1316 zeitweise ein Viertel dieses Gutes sein Eigentum nannte¹³³.

In demselben Codex finden sich auch weitere Pachteintragungen zu lübeckischen Travewiesen: Wilhelm von Warendorf A [V.28] hatte vor 1350 eine Wiese am Westufer für die jährliche Summe von 2 Mlüb von der Stadt gepachtet und dessen Großneffe Heinrich [V.87] war zum Jahr 1338 als Besitzer der Hälfte einer Wiese am Westufer, genannt *Boninkrik*¹³⁴, sowie gemeinsam mit seinem Großonkel Bruno [V.10] einer *prata noue fosse*¹³⁵ eingetragen, für die jeweils 24 ß abzuführen waren¹³⁶.

Am 23. April des Jahres 1353 erwarb Wilhelm von Warendorf A [V.28] weiterhin von

¹³⁰Vgl. MMQu 672; Fehling 397 sowie Brehmer 24 und 38. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹³¹UBStL VII, Nr. 490.

¹³²Vgl. UBStL VII, Nr. 490: *Antedicta ciuitas habuit in prenominata villa redditus wicelde annuatim trium marcarum, decem solidorum et octo denariorum, quos prefatus dominus Bruno a consulatu reemit anno Domini millesimo CCCC tricesimo secunde, feria sexta ante dominicam, qua in quadragesima cantatur Letare Jherusalem, quamlibet marcam pro XVI marcis [...]*.

¹³³Vgl. UBStL II, Nr. 1098 und VIII, Nr. 523: *Hinricus Dives emit a domino Brunone Warendorp villam quandam dictam Israhelestorpe [...]*.

¹³⁴UBStL II, Nr. 1098 Anm. 52 (S. 1066).

¹³⁵UBStL II, Nr. 1098 Anm. 52 (S. 1066).

¹³⁶Vgl. dazu UBStL II, Nr. 1098 Anm. 52 (S. 1066).

[...] *Nicolaus, Johannes, Augustinus et Hinricus fratres dicti de Reventlo, armigeri, quondam domini Nicolai de Reventlo militis filii, de nostro ac suorum verorum heredum [...] pro quadringentis et viginti marcis denariorum monetae lubicensis justo venditionis titulo villam dictam Dunckerstorp, sitam in parochia Carowe Lubicensis diocesis, et tredecim mansos ipsam villam circumjacentes et pertinentes ad eandem [...]*¹³⁷

mit den gesamten Rechten an allen dazugehörenden Äckern, Wiesen, Weiden, Gehölzen und Wasserläufen¹³⁸ daselbst. Diese hier vorliegende Urkunde wurde von Heinrich und Nikolaus, Grafen von Holstein und Storman, in Bestätigung des Verkaufes der Gebrüder von Reventlow ausgestellt und enthält keinerlei Angaben über ein Rückkaufsrecht dieses Dorfes seitens der Verkäufer sowie des Grafenhauses. Vielmehr wird dem lübeckischen Bürger dieser Besitz mit der gleichzeitigen Übertragung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit auf ewige Zeiten überlassen¹³⁹. Von diesen 13 Hufen trennte Wilhelm [V.28] zwei Jahre später am 17. Mai 1355 $9 \frac{1}{2}$ Hufen ab, die er zur finanziellen Ausstattung des von ihm in St. Marien zu Lübeck errichteten Altares stiftete¹⁴⁰.

Vor dem Jahr 1365, seinem Todesjahr, muß Gottschalk von Warendorf A [V.8] 10 Morgen Hopfenland beim auch heute noch sogenannten *Einsiedel*, eine Fähre über die Trave knapp eine Viertelstunde nördlich von Lübeck gelegen, erworben haben, da sein Sohn Bruno [V.10] dieses 1367 vom Vater geerbt hatte; zehn Jahre später erhalten dessen Söhne Bruno [V.11], Goswin [V.12], Gottschalk [V.13] und Hermann [V.14] dieses als väterliches Erbe. 1393 waren die 10 Morgen im Besitz des Ratsherren Bruno von Warendorf A [V.29], einem Cousin des vormaligen Besitzers Gottschalk [V.10], wie aus einem im lübeckischen Urkundenbuch abgedruckten Vertrag hervorgeht: Der Lübecker Arnold Zidenkop pachtete vom 30. März des Jahres

[...] *a Brunone Warendorp tres pecias ortus humuli, sitas sub monte humuli apud Heremitam, a festo Pasche proximo ad tres annos, et in singulis festis sancti Michaelis istorum trium annorum debet sibi dare VII marcas lubicenses [...]*¹⁴¹.

Neben der Verpachtung an Arnold Zidenkop hatten auch noch 12 weitere Lübecker gleichlautende Verträge mit dem Eigentümer abgeschlossen:

Tabelle IV.11 Verpachtung von Hopfenland

Pächter	gepachtetes Land	Pachtsumme
Arnold Zidenkop	3 <i>ortus humuli</i>	7 Mlüb

¹³⁷UBStL IV, Nr. 43. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹³⁸Vgl. UBStL IV, Nr. 43.

¹³⁹Vgl. UBStL IV, Nr. 43: [...] *cum omni jure, judicio supremo et infimo ac omnibus judiciis intermediis omnique proprietate, libertate, commoditate et possessione ac omnibus et singulis fructibus et proventibus ad dictam villam et mansos praedictos, et conditionibus uniersis et singulis, ad habendum, tenendum et possidendum eam seu eos perpetuis temporibus libere, pacifice et quiete [...]*.

¹⁴⁰Vgl. dazu UBStL III, Nr. 173 sowie die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 322ff.

¹⁴¹UBStL IV, Nr. 576. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Pächter	gepachtetes Land	Pachtsumme
Marquard Voet	1 <i>ortus humulus</i>	1 Mlüb 8 ß
Johann Villehase	2 <i>ortus humuli</i>	5 Mlüb 12 ß
Johann Steen	4 <i>ortus humuli</i>	7 Mlüb 8 ß
Reimar Vrese	3 <i>ortus humuli</i>	3 Mlüb 12 ß
Telse Lange	2 <i>ortus humuli</i>	1 Mlüb 12 ß
Tale Gometow	1 <i>ortus humulus</i>	1 Mlüb
Johann Schallun	1 <i>ortus humulus</i>	1 Mlüb 8 ß
Diedrich Gometow · für die Kinder seines Bruders Hermann	2 <i>ortus humuli</i>	2 Mlüb
Heinrich Munde	1 <i>ortus humulus</i>	2 Mlüb 8 ß
Diedrich Snork	1 <i>ortus humulus</i>	1 Mlüb
Godeke Stralendorp	2 <i>ortus humuli</i>	2 Mlüb
Diedrich Gometow	1 <i>ortus humulus</i>	2 Mlüb 8 ß

Bei der Erbteilung im Jahre 1411 unter seinem Sohn Bruno [V.30] und seinen Enkeln — Gottschalk [V.35], Heinrich [V.36], Henning [V.63], Johann [V.64], Jürgen [V.65] und Volmar [V.67] — aus erster Ehe des Bruno [V.30] mit Elisabeth von Rentelen wurde der Sohn Jürgen [V.65] Alleinbesitzer von dem Land Einsiedel mit der dazugehörenden *taberna Nyekrog*¹⁴².

Zusätzlich zu dem am Anfang dieses Abschnittes besprochenen Grundbesitz in Israelsdorf erwarb Bruno von Warendorf A [V.30] vor 1446 die bei Lübeck gelegenen Güter Brandenbaum und Hohewarte, welche er in diesem Jahr seinen Söhnen Gottschalk [V.35], Heinrich [V.36] und Volmar [V.67] überließ; der Sohn Heinrich wurde Alleinbesitzer. Diesen beerbte 1469 seine Frau Elisabeth Hurlermann und führte ihren Besitz 1470 ihrem zweiten Ehemann Ambrosius Segeberg [IV.15] zu. In der Mitte des 17. Jahrhunderts werden Brandenbaum und Hohewarte wieder im Eigentum eines Bruno von Warendorfs [V.54] aus der Familie A bezeichnet, bevor diese wohl nach 1660 in den Besitz des Heinrich Diedrich Kerkrink gelangten und 1692 von Dr. Heinrich Balemann aufgekauft wurden und bis 1785 in dessen Familie verblieben¹⁴³.

¹⁴²AHL, Pk; siehe auch MMQu 651 sowie MMQu 659.

In den Schröder'schen Abschriften wird bei Gottschalk [V.8] und Bruno von Warendorf [V.10] dieses Land unter der Rubrik *Holstentor 4* verzeichnet, während es bei Bruno [V.30] Jürgen [V.65] und Heinrich [V.36] als zu *Burgtor 11* gehörig angegeben wird. Zweifellos handelt es sich dabei um ein und dasselbe Hopfenland, da nur eines mit *Einsiedel* bezeichnet wurde.

¹⁴³Vgl. dazu MMQu 648; Fehling 515, 807 und 825; Brehmer 113, 202, 219, 362 und 375. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

Zum Segeberg'schen Besitz der Güter siehe die Ausführungen in Abschnitt IV.4.5 und dort besonders S. 168.

Kapitel 6

Die Familie von Warendorf B

Das Geschlecht der von Warendorf B läßt sich ebenfalls schon zu einem recht frühen Zeitpunkt in Lübeck feststellen; so ist Elisabeth von Warendorf [VI.3] vor dem Jahr 1285 gestorben. Der Nachweis einzelner Familienmitglieder gelingt jedoch nur bis in das endende 14. Jahrhundert und danach hören die Nachrichten auf. Trotz dieser recht kurzen nachweisbaren Zeit in der Travestadt ist die Familie, hier besonders Hermann von Warendorf [VI.4], gleich in die Führungsschicht der Stadt aufgestiegen und konnte aufgrund wirtschaftlicher Erfolge stattlichen Grund- und Immobilienbesitz innerhalb wie außerhalb der Hansestadt erwerben.

Daß eine Auswanderung in andere Hansestädte des Ostseeraums stattgefunden hat, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Im Nachlaß F. Rörigs befindet sich ein Brief F. Eggers' aus dem Jahre 1933, in welchem dieser auf eine starke Wappenähnlichkeit der Lübecker Familie von Warendorf B mit einem in Reval ansässigen von Warendorf'schen Geschlecht hinweist: „Das [...] Wappen unterscheidet sich von Ihrem nach meiner Erinnerung durch das Vorhandensein von 3 Balken statt eines, durch eine andere Lage des Mittelbalkens und etwas anderen Umriss desselben“¹. Das Wappen der Lübecker von Warendorf B zeigt „in Silber einen halb rechts-, bald linksschrägen, oben und unten gezinnten schwarzen Querbalken, zu jeder Seite bald von einem einfachen, bald von Zwillingbalken begleitet“².

6.1 Herkunft, Zuwanderung und Generationenfolge³

Als Stammvater dieses Geschlechtes ist Burchard von Warendorf B [VI.2], der wohl um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus der westfälischen Stadt Münster nach Lübeck zugewandert ist, anzusehen; ein eingrenzenderer Zeitpunkt ist nicht zu ermitteln. Nach F. Rörig war er mit einer Tochter Remigius' Klingenberg verheiratet⁴. Aus dieser Ehe gingen die Tochter Elisabeth [VI.3] sowie die Söhne Hermann [VI.4] und Lubbert [VI.22] hervor. Die Tochter konnte mit ihrer Heiratsverbindung zu Reinfried von Warendorf [V.5] verwandt-

¹AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Brief des Prof. Dr. Friedrich Eggers an F. Rörig vom 8. Februar 1933.

²Fahne, A., Herren und Freiherren von Hövel, Bd. 1, Köln 1860, S. 184; eine Wappenabbildung der Familie von Warendorf B ist nicht überliefert.

³Zu den Personen vgl. die Stammtafel im Anhang C.6 auf S. 499 und die Erklärung im Anhang C auf Seite 479 sowie die Fußnote 4 auf Seite 107.

⁴Vgl. dazu AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel.

schaftliche Beziehungen zu dem schon in Lübeck ansässigen Geschlecht von Warendorf A anknüpfen und starb vor dem Jahr 1285⁵.

Dem Sohn Hermann [VI.4] gelang mit der Heirat der Tochter des *consul* Wedekin von Reval ebenfalls die Anbindung an eine alte ratsfähige Familie in der Travestadt. Aus dieser Ehegemeinschaft ging zum einem die Tochter Elisabeth [VI.5], die den 1342 verstorbenen Diedrich Holt ehelichte und ihm zumindest die Söhne Diedrich und Hermann Holt vor ihrem eigenem Ableben vor dem 24. Juli 1350 gebar. Desweiteren sind fünf Söhne — Heinrich [VI.6], Hermann [VI.7], Johann [VI.16], Lubbert [VI.17] und Wedekin [VI.20] — zu nennen⁶. Heinrich [VI.6] entschied sich für den geistlichen Lebensweg und wurde nach drei Provisionen und Präbendenexspektanzen in den Jahren 1325 bis 1327 in Hamburg, Lübeck und Güstrow durch Papst Johannes XXII. vor dem 6. Juli des Jahres 1339 *canonicus Lubicensis*. Drei Jahre später — am 21. November 1442 — war er von Klemens VI. zum Koadjutor mit Nachfolgerecht des erkrankten Schleswiger Bischof Helembert von Fischbeck ernannt worden und folgte diesem ein Jahr später am 4. April 1343 im Amte nach. Der Schleswiger Bischof, Heinrich von Warendorf B [VI.6], verstarb zwischen dem 25. Juni 1350, an dem er noch die Servitienrate an die päpstliche Kammer zahlen ließ, und dem 4. Oktober 1350. An diesem Tag hatte sein Bruder Wedekin [VI.20] in seinem Testament ein Legat für die Aufstellung eines Steines am Grab des Bischofs ausgesetzt⁷.

Vom Sohn Johannes [VI.16] ist lediglich der wahrscheinliche Name seiner Frau überliefert: Es handelt sich dabei um Elisabeth von Coesfeld; der Name des Vaters bleibt unbekannt⁸. Der gleichnamige Sohn Hermann von Warendorf B [VI.7] des obengenannten Hermann [VI.4] heiratete 1345 Gertrud Vundergut, die Tochter Heinrichs Vundergut und der Elisabeth von Warendorf C [VII.5], und schaffte so die Verbindung zur dritten ratsfähigen Familie von Warendorf C in der Stadt. Vor seinem Tod im Jahr 1350 zeugte er mit seiner Frau, welche 1351 verstarb, die Töchter Adelheid [VI.8], von der keine weiteren Nachrichten vorliegen, sowie die Söhne Heinrich [VI.9], Hermann [VI.14] und Wedekin [VI.15]. Von letzteren fehlen bis auf das Sterbejahr des Hermann zusätzliche Informationen; nach F. Rörig ist Hermann von Warendorf [VI.14] 1363 kinderlos verstorben⁹. Der 1354 verstor-

⁵Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel und zu weiteren Informationen über Elisabeth von Warendorf [VI.3] und deren Nachkommen vgl. die Stammtafel im Anhang C.5 auf S. 492ff. sowie die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff.

⁶Vgl. dazu AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 43, 116, 139, 159, 588f., 628, 630 und 632; JohQu 100, 198, 300, 551 und 559; MarQu 29, 38, 129, 256, 290, 314, 319, 351, 354, 767 und 770; MMQu 158, 161, 290, 301f., 440 und 622 sowie Schröder XIV 277.

⁷Vgl. dazu HUB II, Nrn. 638f.; Jean XXII, Lettres communes, Nr. 26586; MecklUB XXV A, Nr. 14041; UBStL II, Nr. 689; APD I, Nr. 296 und VI, Nr. 5111; Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406; CDS 26, Detmar III, Nr. 632 [S. 496f.]; Mohler, L. [Hrsg.], Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Klemens VI. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378, hrsg. in Verbindung mit dem DHI Rom von der Görres-Gesellschaft, Paderborn ⁵1931) S. 226; Friederici 309 und 322; Moltesen, L. J., De avignonske pavers forhold til Danmark, København 1896, S. 116f. sowie Hansen, R., Zur Geschichte des Bistums Schleswig (ZSHG 36 [1906]) S. 174f.

⁸Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; MarQu 139.

⁹Vgl. dazu AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 530; JohQu 100, 112, 356 und 388; MarQu 29, 38, 289, 351 und 468; MMQu 158, 302, 484 und 672.

Hermann von Warendorf B [VI.14] wurde 1363 von seiner Großmutter Elisabeth von Warendorf C [VII.5] beerbt; dies läßt darauf schließen, daß er entweder keine Frau hatte oder diese bereits vor ihm verstarb und

bene Heinrich [VI.9] ging den Bund fürs Leben mit Adelheid, der Tochter des Ratmannes Volmar von Attendorn, ein. Die in dieser Ehe geborenen Töchter Adelheid [VI.10] und Gertrud [VI.11] traten als Nonnen in das St. Johannis–Jungfrauenkloster zu Lübeck ein und die Geschichte der Söhne Hermann [VI.12] und Volmar [VI.13] bleibt im dunkeln der Historie verborgen¹⁰.

Der Sohn Lubbert [VI.17] des *consul* Hermann von Warendorf B [VI.4] vermählte sich mit Adelheid, deren Familienname unbekannt bleibt und die ihm vor seinem Tod im Jahre 1345 die Töchter Adelheid [VI.18] und Bertradis [VI.19] gebar und nach seinem Tode den *consul* Johann Schepenstede als dessen zweite Frau ehelichte; weitere Einzelheiten über die Töchter fehlen in der hansestädtischen Überlieferung¹¹. Dem alphabetisch gesehen letzten Sohn, Wedekin [VI.20], gelang mit der Eheschließung mit Adelheid Crispin die Aufnahme verwandtschaftlicher Beziehungen zu einer weiteren ratsitzenden Familie und seine einzige Tochter Elisabeth [VI.21] ehelichte 1360 zunächst den vier Jahre später verstorbenen Ratsherrn Eberhard von Morum und nach diesem den *consul* Hermann Lange, der 1387 verstarb¹².

Von dem dritten Kind des Stammvaters Burchard von Warendorf B [VI.2], Lubbert [VI.22], ist zwar bekannt, daß er verheiratet war, aber die Quellenüberlieferung nennt nur die Namen seiner vier Söhne — Diedrich [VI.23], Gottfried [VI.25], Hermann [VI.26] und Lubbert [VI.27]. Die Namen einer Tochter [VI.29] sowie ihres Gatten und deren Tochter bleiben vollkommen unbekannt; lediglich der Ehemann der letzteren, Johann von Berghhe, ist überliefert. Der Sohn Diedrich [VI.23], der als Bürgermeister im Jahre 1366 verstarb, verband sich in ehelicher Gemeinschaft mit Helenburg [I.26], der Tochter seines Ratskollegen Eberhard von Alen [I.25], und ihre Tochter Mechtild [VI.24] heiratete den aus einem livländischen Rittergeschlecht stammenden und nun in Lübeck ansässigen Johann Thiesenhausen. Aus dieser Ehe ging der Sohn Johann von Thiesenhausen hervor¹³. Gottfried von Warendorf B [VI.25] entschied sich wie sein Cousin Heinrich [VI.6] für den geistlichen Lebensstand und war am 24. Dezember 1361 Dorpater Domherr und im Besitz eines Kanonikates mit Präbende im Lübecker Domkapitel und seit dem 21. März 1382 auch Propst des Eutiner Kollegiatstiftes. Zuletzt bezeugt ist er am 23. April des Jahres 1399 als Lübecker Vizedekan. Er muß vor dem 17. März 1403 gestorben sein, da an diesem Tag

er auch keine direkten Leibeserben, sprich Kinder, hatte — siehe zu Elisabeth von Warendorf C [VII.5] die Stammtafel im Anhang C.7 auf S. 500.

¹⁰Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel.

¹¹Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 159, 530, 588f., 628, 630 und 632; MarQu 29, 263, 314, 335 und 594f.

¹²Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 43, 139 und 530; JohQu 112, 198 und 384; MarQu 29, 38, 263, 289f., 319, 385 und 811; MMQu 161, 302 und 440.

¹³Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel; JakQu 13; JohQu 651, 666–668 und 676; MarQu 270 sowie MMQu 634.

Vgl. zu Thiesenhausen Index corporis historico – diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae oder kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und Kurlands [...] bei Einer Edlen Rittschafft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird, hrsg. v. C. E. Napiersky, Bd. 1, Riga/Dorpat 1833, Nr. 1281. Dieser hier genannte Johann von Thiesenhausen war ein Sohn der Mechtild von Warendorf B [VI.24] und des Johann von Thiesenhausen.

Papst Bonifaz IX. seine Kanonikate in Lübeck und Eutin einem Bremer Geistlichen übertrug¹⁴. Von den zwei anderen Söhnen Hermann [VI.26] und Lubbert von Warendorf [VI.27] ist lediglich bekannt, daß letzterer wiederum mehrere Söhne gehabt haben soll; der Rest bleibt ungeklärt¹⁵.

6.2 Mitgliedschaft im Rat und der Zirkelgesellschaft

Innerhalb des Nachweiszeitraumes der Familie von Warendorf B — hauptsächlich im 14. Jahrhundert — stellte sie von 1309 bis 1366 insgesamt drei lübeckische Ratsherren. Nach Aufnahme verwandtschaftlicher Beziehungen zur alteingesessenen Ratsfamilie von Warendorf A durch Elisabeth [VI.3] gelang als erstem ihrem Bruder Hermann von Warendorf B [VI.4] 1309 der Sprung in das städtische Verfassungsgremium, dem er seit 1328 als einer von vier Bürgermeistern bis zu seinem Tode 1333 vorstand¹⁶. Sechs Jahre nach ihm wurde sein Neffe Diedrich [VI.23] durch Kooptation aufgenommen und bekleidete seit 1351 ebenfalls das Amt eines *proconsul* für die nächsten 15 Jahre¹⁷. Mit dem Jahr 1343 saß gleichzeitig zu Diedrich [VI.23] ein weiteres Familienmitglied im Rat: Wedekin von Warendorf B [VI.20], der Sohn des Bürgermeisters Hermann [VI.4]. Er verstarb jedoch schon 16 Jahre vor seinem Cousin Diedrich [VI.23], so daß für sieben Jahre zwei Angehörige dieses Geschlechtes im Rat saßen.

Tabelle IV.12 Mitgliedschaft in Rat und Zirkelgesellschaft

Name	Ratssitz	Zirkelgesellschaft ¹⁸
Hermann ¹⁹ [VI.4]	1309–1333	–
Diedrich ²⁰ [VI.23]	1339–1366	–
Wedekin ²¹ [VI.20]	1343–1350	–

Wie schon bei der Familie von Warendorf A beobachtet, bietet sich auch hier das Bild einer relativen Dichte der Ratsmitgliedschaft; bei drei *consules* innerhalb von 57 Jahren ist dies auch nicht weiter verwunderlich. Wird der Kreis auf das verschwägere von Warendorf'sche Geschlecht A erweitert, so saßen innerhalb des Zeitraumes von 1289 bis zum Ende der 60–er Jahre des 14. Jahrhunderts acht Angehörige dieser Sippen im lübecki-

¹⁴Vgl. Livonica 106; Rep.Germ. II, Nr. 626; Friederici 320 sowie Röpcke, A., Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 71, Neumünster 1977), S. 172.

¹⁵Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorp. Stammtafel.

¹⁶Vgl. dazu Fehling 305.

¹⁷Vgl. Fehling 352.

¹⁸Siehe Fußnote 32 auf Seite 112.

¹⁹Vgl. Fehling 305.

²⁰Vgl. Fehling 352.

²¹Vgl. Fehling 357.

schen Rat: Seit 1309 mit Bruno [V.6] und Hermann [VI.4] zwei, von 1343 bis 1350 mit Hermann [V.84], Gottschalk [V.8], Diedrich [VI.23] sowie Wedekin [VI.20] sogar vier; eine Konzentration, die weder vorher noch später jemals wieder vorkam²².

Daß kein Mitglied des von Warendorf'schen Geschlechtes B in der Zirkelgesellschaft vertreten war, hängt mit dem frühen Ende der Nachweisbarkeit in Lübeck zusammen. Das letzte gesicherte Datum ist der 19. Mai 1366, der Todestag des Ratmannes Diedrich von Warendorf [VI.23]. Die Gründung der Zirkelgesellschaft fand jedoch erst 13 Jahre später am 2. September 1379 statt, so daß ein Auftreten in diesem Kreis gar nicht möglich war²³.

6.3 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Die Familie von Warendorf B knüpfte seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu insgesamt neun im Lübecker Rat sitzenden Familien verwandtschaftliche Beziehungen an, wobei die Ehen der männlichen Angehörigen mit sechs gegenüber dreien der weiblichen deutlich überwiegen; es taucht darüber hinaus auch keine Sippe mehrfach auf²⁴. Die ersten Heiratspartner aus diesem Kreis waren die Ehegatten Elisabeths [VI.3], Reinfried von Warendorf A [V.5], und ihres Bruders Hermann [VI.4], der eine Tochter des Ratmannes Wedekin von Reval ehelichte. Es ist also wie im Falle der Familie Darsow zu beobachten, daß etwa zeitgleich mit dem Aufstieg in die aktive Führungsschicht der Hansestadt Lübeck auch Verwandtschaftsbande zu anderen Sippen dieser Gruppierung gesucht wurden²⁵. Die Verbindung des Stammvaters Burchard von Warendorf [VI.2] zu der Tochter des Remigius Klingenberg fällt hier etwas heraus, da die Klingenbergs erst seit 1337 im Rat vertreten waren und im 13. Jahrhundert diesem engeren Zirkel noch nicht angehörten.

Daß bei diesem starken Übergewicht der männlichen Familienangehörigen in Ehen zu weiteren ratsitzenden Geschlechtern selbstredend auch der Anteil von Töchtern lübeckischer Senatorenkollegen als Ehefrauen überwiegt, ist unbestreitbar. Hervorzuheben ist jedoch die Äquivalenz des Verhältnisses, das wiederum bei 2 zu 1 liegt: Den Gattinnen des Hermann [VI.4] [[N.] von Reval], Heinrichs [VI.9] [Adelheid von Attenborn], Diedrichs [VI.23] [Helenburg von Alen] und Wedekin von Warendorf B [VI.20] [Adelheid Crispin] — letztere ist die Schwester des *consul* Segebodo Crispin — stehen die Ehemänner der Elisabeth [VI.21], Eberhard von Morum sowie Hermann Lange, gegenüber.

²²Siehe dazu die tabellarische Auflistung mit Angabe der Zeit der Ratszugehörigkeit bei Fehling, E. F., S. 3–17.

²³Siehe zur Gründung der Zirkelgesellschaft die Ausführungen in Abschnitt IV.2.2 auf S. 132.

²⁴Vgl. zu den folgenden Ausführungen die Tab. IV.13 auf der nächsten Seite.

²⁵Siehe zur Familie Darsow die Ausführungen in Abschnitt IV. 2.3 auf Seite 133ff.

Tabelle IV.13 Verwandtschaft zu anderen ratsitzenden Familien

Familien	Amt			Ehen	von Warendorf B
	Rh.	Bgm.	Kleriker		
von Alen ²⁶	HL	HL		1	Diedrich [VI.23]
von Attendorn ²⁷	HL	HL	Dh. HL	1	Heinrich [VI.9]
von Coesfeld ²⁸	HL	HL	Dh. HL	1	Johann [VI.16]
Crispin ²⁹	HL			1	Wedekin [VI.20]
Klingenberg ³⁰	HL	HL		1	Burchard [VI.2]
Lange ³¹	HL	HL	Dh. HL	1	Elisabeth [VI.21] (2. Ehe)
von Morum ³²	HL		Dh. HL	1	Elisabeth [VI.21] (1. Ehe)
von Reval ³³	HL			1	Hermann [VI.4]
von Warendorf A ³⁴	HL/Riga	HL	Dh. HL	1	Elisabeth [VI.3]

Sechs Ehepartner — Adelheid von Attendorn, Elisabeth von Coesfeld, Adelheid Crispin, Eberhard von Morum, die Tochter Wedekins von Reval sowie Reinfried von Warendorf [V.5] — kamen aus Familien, die schon früher — alle durchweg schon im 13. Jahrhundert — als die hier vorgestellte im lübeckischen Verfassungsorgan mit Angehörigen saßen. Die von Alen kamen ungefähr gleichzeitig in diesen Kreis, während die Geschlechter Klingenberg und Lange zu diesem erst später stießen. Es zeigt sich, daß die von Warendorf'sche Sippe B ein starkes Interesse an einer intensiven Festigung innerhalb der Führungsriege hatte. Bei den anderen fünf untersuchten Familien ergab sich nie ein so starkes Übergewicht der Heiratspartner aus alteingesessenen Familien; im Gegenteil ließ sich in der Regel eine relative Ausgewogenheit in der Auswahl festmachen³⁵.

Eine weitere interessante und bislang nicht auftretende Beobachtung betrifft den Heiratskreis: Neben der direkten Verwandtschaft mit von Alen und von Warendorf A finden sich mit Ausnahme der Familie von Reval alle anderen als direkte Verwandte ebendieser beiden Geschlechter von Alen und von Warendorf A. Von Warendorf B wird

²⁶Zur Familie von Alen vgl. das Kapitel IV.1 und besonders die Abschnitte IV. 1.1 auf Seite 107ff. sowie IV. 1.2 auf Seite 110ff.

Siehe zur Bedeutung der Nummern in *italic* die Ausführungen in Anmerkung 50 auf Seite 113.

²⁷Zur Familie von Attendorn vgl. Fehling 247, 300, 312, 360, 371, 378, 387, 397, 509, 517; Brehmer 24, 37, 38, 42, 90, 116, 124, 131, 149; Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 3–5 sowie Friederici 8, 9, 10

²⁸Zur Familie von Coesfeld vgl. Fehling 215, 274, 311, 328, 329, 344; Brehmer 74 sowie Friederici 85 und 86.

²⁹Zur Familie Crispin vgl. Fehling 270, 331, 357, 364, 423, 434, 435, 521, 522 und 545; Brehmer 103, 143, 150, 163, 165, 169 und 176 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 24f.

³⁰Zur Familie Klingenberg vgl. Fehling 292, 320, 345, 349, 356, 359, 398, 414, 507 und 512; Brehmer 33, 72, 96, 110, 145 und 201 sowie Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 51f.

³¹Zur Familie Lange vgl. Fehling 392, 396, 401, 408, 447, 531, 556, 570, 601, 641, 886, 893 und 905; Brehmer 69, 130, 134, 260 und 279 sowie Friederici 161 und 162.

³²Zur Familie von Morum vgl. Fehling 161, 262, 390, 408 und 422.

³³Zur Familie von Reval vgl. Fehling 242, 286 und 305.

³⁴Zur Familie von Warendorf A vgl. die Ausführungen in Kapitel IV.5; dort besonders die jeweiligen Abschnitte IV. 5.1 auf Seite 169ff. und IV. 5.2 auf Seite 176ff. im folgenden.

³⁵Vgl. zu den anderen Familien die Ausführungen in Abschnitt IV. 1.3 auf Seite 113ff., IV. 2.3 auf Seite 133ff., IV. 3.3 auf Seite 149ff., IV. 4.3 auf Seite 160ff. sowie IV. 5.3 auf Seite 180ff.

so zu einem Schnittpunkt zweier verschwägerter Sippen und hat mit von Alen vier — von Coesfeld, Crispin, von Morum und von Warendorf A — und mit von Warendorf A fünf — von Alen, von Attendorn, Crispin, Klingenberg sowie Lange — Konvergenzen. Eher marginal ist dabei die Tatsache, daß die von Coesfeld ebenso mit der Familie Segeberg verwandt waren.

6.4 Grund- und Immobilienbesitz in Lübeck³⁶

Den ersten Grundbesitz dieser Familie in der Hansestadt Lübeck erwarb Hermann von Warendorf B [VI.4], der seit 1309 bis kurz vor seinem Tod umfangreiche Immobiliengeschäfte tätigte. Aus dem Jahr seiner Aufnahme in den Rat ist der Ankauf seines späteren Wohnhauses Beckergrube 10 A und für 1310 des Teiles B überliefert, die bei der Erbteilung den beiden Söhnen Hermann [VI.7] und Wedekin [VI.20] je zur Hälfte zufielen; letzterer kaufte den Anteil seines Bruders und gab das Haus 1360 seiner Tochter Elisabeth [VI.21] als Brautgeschenk für ihre Ehe mit Eberhard von Morum³⁷. In den Jahren 1316 und 1318 kaufte er die benachbarten Buden Markt 1 B [1316] sowie Markt 3 B [1318]; erstere ergänzte er in den Jahren 1318 um C und 1320 um A, so daß er nun im vollständigen Besitz dieser Fläche war; zu dieser gehörte zusätzlich das Grundstück Schüsselbuden 17. Die *boda corricidalis* [Markt 3 B], welche das Haus Kohlmarkt 12 mit umfaßte, hinterließ er seinem Sohn, dem Kanoniker und späteren Bischof von Schleswig, Heinrich [VI.6], und bei der Erbteilung des Jahres 1347 ging sie an dessen Bruder Hermann [VI.7] über. Diesen beerbte sein Sohn Hermann [VI.14] und nach dessen Tod 1363 wurde seine Großmutter mütterlicherseits Elisabeth von Vellin, die Tochter des Ratsherren Gottschalk von Warendorf C [VII.2] und Mutter der Frau seines Vaters Hermann [VI.7], Gertrud Vungergut, in das Erbe eingesetzt und verkaufte dieses³⁸. Die Schusterbuden Markt 1 gingen über den Sohn Hermann [VI.7] 1351 auf dessen gleichnamigen Sohn Hermann [VI.14] über, der sie 1360 verkaufte; vorher muß noch das Haus Schüsselbuden 17 von diesem Besitz abgetrennt worden sein, da letzteres seit 1358 dem Ratsherrn Diedrich von Warendorf [VI.23] gehörte³⁹.

In der Mitte des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts, 1315, konnte Hermann von Warendorf B [VI.4] die Immobilie Hundestraße 20 erstehen und er wurde sieben Jahre später für eine jährliche Schuld von 10 Mlüb als Eigentümer in die schräg gegenüberliegenden Häuser Hundestraße 19–23 eingesetzt. Ersteres kam bei der Erbteilung 1347 an den Sohn Heinrich [VI.6] und wurde schon 1348 verkauft; Hundestraße 19–23 erhielt in dem besagten Jahr der Sohn Wedekin [VI.20], der diesen Besitz im Jahre 1360 seiner Tochter als Mitgift in ihre Ehe mit dem *consul* Eberhard von Morum schenkte. Als letz-

³⁶Siehe zur Wahl und Einschränkung des lübeckischen Immobilienbesitzes die Ausführungen in Anm. 70 auf Seite 116.

³⁷Vgl. MMQu 161; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁸Vgl. MarQu 351; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³⁹Vgl. MarQu 289f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

te Grundstücke in dieser Straße erhielt er 1330 für eine ausgebliebene jährliche Rentenzahlung von 6 Mlüb Hundestraße 55–59, welche 1347 je zur Hälfte an die Witwe seines Sohnes Lubbert [VI.17] und deren Tochter Adelheid [VI.18] übergingen; die Witwe führte bei ihrer zweiten Eheschließung in demselben Jahr ihren Anteil dem Besitz des Johann Schepenstede zu, der 1349 auch den Anteil der Stieftochter zugesprochen bekam⁴⁰.

Mit dem Jahr 1320 begann dann eine Serie von Immobilienkäufen, die erst mit seinem Tode endete: Neben der Bude Markt 1 A erwarb er in diesem Jahr das Haus Koberg 17 sowie die Grundstücke Große Burgstraße 44 und 46; 1322 erhielt er für eine jährliche Forderung von 10 Mlüb das benachbarte Koberg 19 und sechs Jahre später Koberg 18, auf welchem eine Schuld von 22 Mlüb per annum lag. Dieser Besitz wurde 1345 auf die Witwe des Sohnes Lubbert [VI.17] und deren Töchtern Adelheid [VI.18] und Bertradis [VI.19] übertragen. Von diesen wurde zwei Jahre später das Haus Koberg 18 verkauft und der Rest je zur Hälfte zwischen der Witwe und der Tochter Adelheid [VI.18] aufgeteilt. Die Mutter führte ihren Anteil ihrer erneuten Eheschließung mit Johann Schepenstede im Jahr 1347 zu und bei einer erneuten Aufteilung 1349 wurde Adelheid [VI.18] zur alleinigen Besitzerin der Häuser am Koberg 17 und 19, während der Stiefvater Johann Schepenstede die Grundstücke Große Burgstraße 44 und 46 sowie ein Jahr später ebenfalls Koberg 17 und 19 von seiner Stieftochter als Erbe erhielt⁴¹.

Der Besitz am Markt wurde durch den Ankauf von 4 Schusterbuden in der Kleinen Twiete A 1321 und der Einwältigung für eine unbekannte Schuld in die Hälfte von 7 Wechslerbuden Markt 16 1323 vergrößert; zu letzterem erwarb er 1328 käuflich die zweite Hälfte. Die Schusterbuden erbten 1345 die Witwe und Kinder seines Sohnes Lubbert [VI.17] und 1347 brachte die Frau diese als alleinige Eigentümerin in ihre zweite Ehe mit Johann Schepenstede ein. Der Komplex Markt 1 sowie 16 läßt sich 1347 im Besitz des Wedekin von Warendorf B [VI.20] nachweisen, der es seiner Tochter Elisabeth [VI.21] als Brautgabe für ihre Eheschließung mit Eberhard von Morum vermachte⁴².

In die zwei Häuser Fleischhauerstraße 59 und 72 wurde Hermann von Warendorf B [VI.4] für jeweils unbezahlte Schuldforderung als Eigentümer eingesetzt: 1323 gegen die offengebliebene Zahlung von 10 Mlüb in Hausnummer 59 und ein Jahr später für 13 Mlüb in Nummer 72. Letzteres ging wie in den meisten bisherigen Fällen 1347 über den Sohn Wedekin [VI.20] als Brautgeschenk an dessen Tochter Elisabeth [VI.21], die es 1360 dem Besitz ihres Mannes Eberhard von Morum zuführte. Das Grundstück Fleischhauerstraße 59 erhielt der Sohn Hermann [VI.7], welchen 1351 sein gleichnamiger Sohn, Hermann [VI.14], und 1363 dessen Großmutter mütterlicherseits Elisabeth von Vellin, geb. von Warendorf C, beerbte; letztere hinterließ es ihrem Bruder Hermann von Warendorf C [VII.8], der es 1386 verkaufte⁴³.

Im Jahre 1324 fiel Hermann von Warendorf B [VI.4] die Immobilie Engelsgrube 37

⁴⁰Vgl. JakQu 116, 139 und 159; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴¹Vgl. JakQu 589, 628, 630 und 632; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴²Vgl. MarQu 314; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴³Vgl. JohQu 100 und 198; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

ebenfalls aufgrund einer unbezahlten Schuld von 7 Mlüb jährlich zu und diese kam 1360 über Wedekin [VI.20] und dessen Tochter Elisabeth [VI.21] an ihren Ehemann, den *consul* Eberhard von Morum⁴⁴. Zwei Jahre später wurde Hermann [VI.4] Besitzer der Grundstücke Beckergrube 6, Schüsselbuden 15 sowie Huxstraße 73; wiederum waren jährliche Rentenzahlung über 12 Mlüb [Beckergrube], 9 Mlüb [Huxstraße] sowie eine in unbekannter Höhe ausgeblieben. Das Haus Schüsselbuden 15 wurde von den Söhnen bereits 1341 aus dem Nachlaß verkauft, während bei der Erbteilung 1347 der Sohn Hermann [VI.7] die zwei anderen erbte. Auch hier bleibt die schon bekannte Erbfolge bestehen: Zunächst wird der gleichnamige Sohn Hermann [VI.14] und Enkel des Ratsherrn Hermann [VI.4] 1351 als Besitzer eingetragen und nach dessen Tod erschien seine Großmutter mütterlicherseits, Elisabeth von Warendorf C [VII.5], als Eigentümerin⁴⁵.

Die Jahre 1329 und 1330 zeigen weitere Besitzübertragungen an Hermann von Warendorf B [VI.4] wegen ausgebliebener Rentenzahlungen: 1329 war dies das Haus Johannisstraße 59 und ein Jahr später das *domus pistrinalis* Alfstraße 32. Letzteres wurde von seinen Söhnen bei der Erbteilung im Jahr 1347 verkauft. Das Erbe an dem Grundstück in der Johannisstraße trat der Sohn Wedekin [VI.20] an und gab es seiner Tochter Elisabeth [VI.21] 1360 als Brautgeschenk⁴⁶.

Ein Jahr vor seinem Tod erwarb Hermann [VI.4] den umfangreichen Komplex Fischergrube 35–45, über welchen seine Söhne nach seinem Tode 1333 zunächst einen Nachbarschaftsvertrag abschlossen, bevor die Häuserzeile 1347 unter ihnen aufgeteilt wurde: Die Söhne Hermann [VI.7] und Wedekin [VI.20] wurden je zur Hälfte Besitzer und nach ihnen ging der Anteil Hermanns 1351 über seinen Sohn Hermann [VI.14] 1363 an dessen Großmutter mütterlicherseits Elisabeth von Vellin, geb. von Warendorf C [VII.5] und danach an Hermann von Warendorf C [VII.8], ihren Bruder, der seine Hälfte 1377 verkaufte. Der Sohn Wedekin [VI.20] übergab 1360 seinen Anteil seiner Tochter als Brautgabe, und diese führte es dem Besitz ihres Ehemannes Eberhard von Morum zu⁴⁷. In seinem Todesjahr 1333 kaufte Hermann [VI.4] das Haus Königstraße 11, das heutige Behnhaus; dieses wurde aber schon vor der Erbteilung 1347 durch seinen Sohn Heinrich [VI.6] im Jahr 1340 veräußert⁴⁸.

Unbekannten Datums bleiben mehrere Immobilienankäufe und deren teilweise Weitergabe gegen eine jährliche Rentenzahlung, in die seine Söhne und sein Neffe nach seinem Tode als Eigentümer eingesetzt wurden. 1333 erbte sein Neffe, der Ratsherr Hermann von Warendorf A [V.84], das Haus Braunstraße 38 und dieser hinterließ es 1354 den Söhnen des Hermann von Warendorf B [VI.4], von denen der gleichnamige Sohn Hermann [VI.7] alleiniger Besitzer wurde und es 1359 veräußerte. Als Erben des Grundstückes Dankwartsgrube 28 wurden im Jahr 1336 die Söhne Hermann von Warendorfs B [VI.4] genannt, und 1345 waren die Witwe des Sohnes Lubbert [VI.17] und deren

⁴⁴Vgl. MMQu 440; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴⁵Vgl. MarQu 256; MMQu 158 sowie JohQu 300; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴⁶Vgl. JakQu 43 sowie MarQu 38; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴⁷Vgl. MMQu 301f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁴⁸Vgl. JakQu 521; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

Tochter Adelheid [VI.18] je zur Hälfte Eigentümerinnen. Die Witwe brachte 1347 ihren Anteil zunächst in die zweite Ehe mit Johann Schepenstede ein, überließ diesen aber zwei Jahre später ihrer Tochter, die 1350 von ihrem Stiefvater beerbt wurde. Drei Jahre später waren seine Söhne Besitzer der Grundstücke Huxstraße 104–108 aufgrund einer ausgebliebenen Rentenzahlung und 1340 ging das Backhaus Holstenstraße 5 auf dieselbe Art in ihren Besitz über: Bei der Erbteilung erhielt der Sohn Wedekin [VI.20] Holstenstraße 5 und machte dieses seiner Tochter Elisabeth [VI.21] zum Brautgeschenk. Der Komplex Huxstraße 104–108 wurde dem Sohn Hermann [VI.7] überlassen, den zunächst sein Sohn Hermann [VI.14] und dann die Großmutter des Letztgenannten Elisabeth von Vellin, geb. von Warendorf C [VII.5], beerbte und 1377 von deren Brüdern Hermann [VII.8] und Johann [VII.13] veräußert wurde⁴⁹.

Die fünf Söhne des Hermann von Warendorf [VI.4] — Heinrich [VI.6], Hermann [VI.7], Johann [VI.16], Lubbert [VI.17] und Wedekin [VI.20] — waren zeitweilig auch gemeinsam auf dem Lübecker Immobilienmarkt tätig: Als erstes erwarben Hermann [VI.7], Lubbert [VI.17] und Wedekin [VI.20] im Jahre 1334 das Haus An der Trave 96, das nach dem Verzicht des Lubbert [VI.17] 1345 zunächst den beiden anderen Brüdern je zur Hälfte gehörte und 1347 im alleinigen Besitz des Wedekin [VI.20] verblieb; aus seinem Nachlaß wurde es zehn Jahre später von seiner Tochter und seinen Provisoren verkauft⁵⁰. Alle fünf tätigten 1334 gemeinsam den Kauf einer Bude in der Markttwiete und zwei Jahre später wird der Besitz um vier Verkaufsbuden am Markt 9 mit dem dazugehörenden Haus Breite Straße 70 vergrößert. Nach familiären Auseinandersetzungen ging dieser Besitz zu drei Viertel an Lubbert von Warendorf B [VI.20] über. Ihn beerbte je zur Hälfte seine Witwe, welche ihren Anteil 1347 in die zweite Ehe einbrachte, und seine Tochter Adelheid [VI.18], der 1349 der ganze Anteil des Vaters gehörte, bevor dieser nach ihrem Tod 1350 an den Stiefvater Johann Schepenstede fiel. Die Bude in der Markttwiete kam 1342 zunächst an den Bruder und Domherren Heinrich [VI.16] und 1347 an Wedekin [VI.20] und dessen Tochter Elisabeth [VI.21], die es 1360 als Brautgabe für ihre Ehe mit Eberhard von Morum erhielt⁵¹. Der letzte gemeinsame Erwerb der fünf Brüder Heinrich [VI.6], Hermann [VI.7], Johann [VI.16], Lubbert [VI.17] und Wedekin [VI.20] fand im Jahr 1343 statt und betraf die Immobilie Huxstraße 88. Diese bekam bei der Erbteilung 1347 der Sohn Wedekin [VI.20] und nach ihm 1360 seine Tochter Elisabeth [VI.21] als Mitgift⁵².

Lubbert von Warendorf B [VI.17] kaufte im Jahre 1342 von seiner Schwester Elisabeth [VI.5] und ihren Kindern nach dem Tode ihres Mannes Diedrich Holt das Haus Königstraße 23, zu welchem Glockengießerstraße 15 gehörte. Nach seinem Tode 1345 gingen diese in den Besitz seiner Brüder Hermann [VI.7] und Wedekin [VI.20] über und 1351 erb-

⁴⁹Vgl. JohQu 388; MarQu 129 [Braunstraße 28], 385 [Huxstraße 104–108], 594f. sowie Schröder XIV 277 [Dankwartsgrube 28]; siehe dazu den Stadtplan in Anhang D auf S. 513.

⁵⁰Vgl. MarQu 29; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁵¹Vgl. MarQu 222 und 263 [Markt 1] sowie MarQu 335 [Markt 9]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁵²Vgl. JohQu 384; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

te der Sohn Hermanns [VI.7], ebenfalls ein Hermann [VI.14], und verkaufte dieses Eigentum⁵³. Die Brüder Hermann [VI.7] und Wedekin [VI.20] wurden im Jahr 1345 ebenfalls gemeinsam in die Besitzrechte an der Immobilie Sandstraße 24 und zwei Jahre später in die Hälfte des Grundstückes Fleischhauerstraße 43 aufgrund säumiger Rentenzahlung über 5 Mlüb für das letztere sowie in unbekannter Höhe für das erstere eingesetzt. Beide Besitzungen gingen bei der Erbteilung 1347 an den Bruder Hermann [VI.7], der seine Hälfte an der Fleischhauerstraße 43 für eine jährliche Rente von 9 Mlüb dem Besitzer der zweiten Hälfte überließ. Im Jahre 1355 wurden sein Sohn Hermann [VI.14] sowie der Ratsherr Johann Klingenberg für ebendiese Schuld erneut eingewältigt. Hermann von Warendorf B [VI.14] veräußerte seinen Anteil — ein Viertel — 1375 an die Brüder Hermann [VII.8] und Johann von Warendorf [VII.13], von denen es sofort abgestoßen wurde. Das Haus Sandstraße 24 wurde nach dem Tode Hermanns im Jahre 1350 [VI.7] seinem gleichnamigen Sohn, Hermann [VI.14], als väterliches Erbe übertragen und nach zwischenzeitlichem Verkauf durch seine Vormünder 1357 und dem Rückerhalt drei Jahre später wurde seine Großmutter Elisabeth von Vellin, geb. von Warendorf C [VII.5], 1363 Besitzerin⁵⁴.

Das Areal Weberstraße 9–15 — *domus et cum hoc tres bodhis*⁵⁵ — fiel Hermann von Warendorf [VI.7] im Jahr 1328 aus bislang ungeklärten Gründen zu und er überließ es vor 1340 seinem Sohn Heinrich [VI.9]. Das Haus und zwei Buden wurden 1340 von Heinrich verkauft, während Godeko Sundmann die letzte Bude für den Betrag von 20 Schillingen im Jahr pachtete; er wurde jedoch 1350 zahlungsunfähig und nach dem Rückerhalt des Hauses veräußerte Heinrich [VI.9] es direkt wieder⁵⁶. Als Mitgift seiner Frau Gertrud Vundergut, der Tochter des Heinrich Vundergut und der Elisabeth von Warendorf C [VII.5], erhielt Hermann [VI.7] 1345 das Haus Große Petersgrube 9, welches nach seinem Tod 1350 in Rückstellung des Brautschatzes wieder in ihr Eigentum zurückfiel. Ein Jahr darauf wurde es dem Sohn Hermann [VI.14] als mütterliches Erbe übertragen und ihn beerbte seine Großmutter mütterlicherseits Elisabeth von Warendorf C [VII.5]. 1376 war es im Besitz des Domherren Johann von Warendorf C [VII.13], dem Bruder der letztgenannten, bevor es 1380 wurde von ihm verkauft wurde⁵⁷.

Der Sohn des Hermann von Warendorf B [VI.7], Hermann [VI.14], wurde 1351 sowie 1360 in je zwei Grundstücke der Travestadt wegen ausgebliebener jährlicher Zahlungen als Eigentümer eingesetzt: Im Jahr 1351 für eine Forderung von 3 Mlüb in das Haus Engelswisch 12 und für 7 Mlüb in Huxstraße 36; 1360 wegen der offengebliebenen Schuld von 4 Mlüb in das Grundstück Ägidienstraße 53 und für 5 Mlüb in Dankwartsgrube 52. Diesen gesamten Besitz erbte 1363 seine Großmutter Elisabeth von Vellin, geb. von Warendorf C [VII.5], die lediglich die Immobilie in der Ägidienstraße ihrem Bruder Johann [VII.13] hinterließ und nach dessen Tod 1381 wurde der Bruder Hermann von Warendorf

⁵³Vgl. JakQu 530; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁵⁴Vgl. JohQu 112 sowie MarQu 811; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁵⁵AHL, PK; vgl. auch JohQu 551f.

⁵⁶Vgl. JohQu 551f.; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁵⁷Vgl. MarQu 468; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

dorf B [VI.8] in die Besitzrechte eingesetzt; der weitere Verbleib dieses sowie der anderen Grundstücke konnte nicht geklärt werden⁵⁸.

Immobilienbesitz in zum Teil anderen Stadtlagen als den bisherigen erwarb der spätere Ratsherr Diedrich von Warendorf B [VI.23] zunächst im Jahr 1337 in der Breiten Straße und der Johannisstraße: Sein Wohnhaus Breite Straße 46 verkaufte er 1348 nach dem vorherigen Umzug in die St. Annenstraße 13, welches er ein Jahr zuvor mit den benachbarten Grundstücken St. Annenstraße 9–11 und dem dazugehörenden Areal An der Mauer 126–142 und Weberstraße 2–30 erworben hatte. Diesen Komplex schenkte er 1366 zur Hälfte seiner Tochter Mechtild [VI.24] für die Eheschließung mit dem Ritter Johann Thiesenhausen als Mitgift und zwei Jahre darauf war dieser nach Erhalt der zweiten Hälfte Besitzer der gesamten Fläche⁵⁹. Das Grundstück Johannisstraße 22 hatte Diedrich [VI.23] ebenfalls 1337 käuflich erworben und 1349 seinem Bruder Lubbert [VI.27] überlassen, von dem er es vier Jahre später zurückerhielt. Im Jahre 1357 verpachtete er dieses für eine jährliche Rentenzahlung von 6 Mlüb an Albert Scatin und wurde wegen dessen Zahlungsunfähigkeit 1361 wieder in die Besitzrechte eingesetzt. Im Jahr 1368 beerbte ihn seine Tochter Mechtild [VI.24] und brachte das Haus in ihre Ehe ein⁶⁰. Auch die von Diedrich [VI.23] gekauften Grundstücke St. Annenstraße 2 mit dem dazugehörenden Haus Schildstraße 30 [1353], St. Annenstraße 12–18 [1357], Schlüsselbuden 17 [1358] und Mühlenstraße 77–81 [1362] wurden 1368 seiner Tochter Mechtild [VI.24] als väterliches Erbe übertragen und gelangten so in den Besitz ihres Mannes Johann Thiesenhausen. Davon verkaufte er zehn Jahre später lediglich den Komplex St. Annenstraße 12–18; der Rest verblieb in seinem Besitz⁶¹.

Der sehr große innerstädtische Immobilienbesitz der Familie von Warendorf B verteilt sich auf das gesamte Stadtgebiet, vorwiegend im Ostteil der Stadt und dort besonders im Johannis-Quartier. Auch wenn außer einigen Buden am Markt kein weiteres Eigentum im Kernbereich der alten ratsitzenden Familien um die Marienkirche, ganz im Gegenteil etwa zu den Familien von Warendorf A und von Alen, auftaucht, so findet sich doch zahlreicher Besitz innerhalb der von Kaufleuten des 13. und 14. Jahrhundert bevorzugten Straßen im Bereich der Schnittpunkte Meng- und König-/Breite Straße sowie dem westlich von der Marienkirche gelegenen Straßen bis hinunter zur Trave⁶². Trotz der Verteilung über das innerstädtische Areal zeigt sich ein Bemühen, zusammenhängende Wohnhäuser und auch Blöcke zu erwerben: Beispiele dafür finden sich in der Fischergrube, am Koberg, in der Hundestraße und im größten Umfang in der unmittelbaren

⁵⁸Vgl. JohQu 356 [Hüxstraße 36] und 587 [Ägidienstraße 53]; MarQu 580 [Dankwartsgrube 52] sowie MMQu 484 [Engelswisch 12]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁵⁹Vgl. dazu JohQu 666f. [St. Annenstraße] sowie MMQu 634 [Breite Straße 46]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁶⁰Vgl. JakQu 13; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁶¹Vgl. dazu JohQu 651 [Mühlenstraße 77–81], 668 [St. Annenstraße 2] und 676 [St. Annenstraße 12–18] sowie MarQu 270 [Schlüsselbuden 17]; siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

⁶²Vgl. dazu Der Lübecker Kaufmann, S. 45 [Abb. 9] und zu den Familien von Alen und Warendorf A die Ausführungen in den Abschnitten IV.1.4 auf S. 120 sowie IV.5.4 auf S. 188.

Umgebung der Ägidienkirche; dies Phänomen ließ sich bislang auch bei allen fünf anderen untersuchten Familien beobachten⁶³.

6.5 Grundbesitz außerhalb der Stadt Lübeck

Den ersten außerstädtischen Grundbesitz der Familie von Warendorf B erwarb der Rats Herr und spätere Bürgermeister Hermann [VI.6] zwischen den Jahren 1316 und 1333, seinem Todesjahr: Von der Stadt Lübeck kaufte er

*emit duos mansos in Jsrahelestorpe, de quibus annuatim dat ciuitati VI marcas den. wicbelds*⁶⁴.

Auf fol. 46^v des Kämmereibuches von 1316–1338 wird die Weichbildrente mit 7½ Mlüb angegeben: Welcher Betrag nun richtig ist, läßt sich nicht bestimmen; die zitierte Stelle ist jedoch an späterer Stelle im Codex auf fol. 78^v wiedergegeben⁶⁵. Diese beiden Hufen gingen nach dem Tode Hermanns [VI.4] an seinen Sohn Heinrich [VI.6] über, der nach 1338 vier weitere dazu erworben hatte. Von diesen insgesamt sechs Hufen verkaufte er drei für 235 Mlüb an den lübeckischen Bürger Johann Westfal; zu diesen dreien gehörten die beiden von seinem Vater geerbten Hufen⁶⁶. Ob dieser Verkauf vor seiner Ernennung zum *canonicus Lubicensis* durch Johannes XXIII. am 6. Juli 1339 erfolgte, lassen die Quellen nicht eindeutig erkennen. Es spricht allerdings viel für diese Annahme, denn in der über den Ankauf des sogenannten Travelmannschen Hofes in Israelsdorf durch Johann Kutzow ausgestellten Urkunde wird dieser Heinrich von Warendorf B [VI.6] nicht mit dem ihm seit 1339 zustehenden Titel *dominus* genannt:

*Witlik si [...], dat Johan Cuvtzowe vnde sine rechte erfnamen hebben ghekoft den eghenduom in deme houe tuo Jsrahelestorp, de Hinrik Trauemanne hort, de hiir vormales hadde hort Hinrik Warendorpe [...]*⁶⁷.

Ob es sich bei diesem Kauf um die vormals an Johann Westfal verkauften oder aber um die anderen drei Hufen handelt, kann aus den Quellen nicht eruiert werden.

Der Rats Herr Hermann von Warendorf [VI.4] erwarb zu seinen beiden Höfen in Israelsdorf am 9. Oktober des Jahres 1327 vom Zisterzienserkloster in Amelungsborn

⁶³Siehe dazu den Stadtplan im Anhang D auf S. 513 sowie die Abschnitte IV.1.4, IV.2.4, IV.3.4, IV.4.4 sowie IV.5.4.

⁶⁴UBStL II, Nr. 1098 [S. 1074]; vgl. Fehling 305. Siehe dazu auch die Landkarte im Anhang D auf S. 514. Das die Stadt respektive der Rat als Verkäufer auftrat, ist daran zu erkennen, daß die jährliche Rentenzahlung an ebendiese ging.

⁶⁵Vgl. UBStL II, Nr. 1098 [S. 1067]: *Notum sit, quod Hermannus de Warendorpe habet ibidem [in Israelsdorf; der Verf.] duos mansos, de quibus annuatim dat VIII marcas den. wicbeldes.*

⁶⁶Vgl. UBStL II, Nr. 1098 Anm. 66 [S. 1073]: *Notum sit, quod Hinricus de Warendorpe filius Hermannii habuit in villa Jsrahelestorpe IIII^{or} mansos agrorum [...]. Item in eadem detinuit villa duos mansos agrorum, qui pertinuerant ad curiam Hermannii patris sui [...]. De hijs sex mansis [...] vendidit Johanni dicto Westfal medietatem equalem, videlicet tres mansos agrorum, cum curia pretacta Hermannii patris sui pro CC et XXXV marcis den. [...].*

⁶⁷UBStL III, Nr. 376.

*[...] vnam sartaginem integram in salina Luneborch cum dominio ipsius sartaginis, in domo Cluuinge inferiori ad sinistram manum, cum intratur ipsa domus, que sartago Wechpanne wlgariter nuncupatur [...]*⁶⁸

zu einem unbekanntem Kaufpreis. Als dessen Erben wurden nach 1333 seine Söhne Hermann [VI.7] und Wedekin [VI.20] je zur Hälfte in diesen Besitz eingetragen. Nachdem beide im Jahre 1350 verstarben, erhielten der Sohn Hermanns [VI.7], Hermann [VI.14], und die Tochter Wedekins [VI.20], Elisabeth [VI.21], diese Salzpfanne jeweils als väterliches Erbe und am 7. Januar 1356 kaufte der Rat der Stadt Lübeck diese von ihren Vormündern⁶⁹.

Der Neffe Hermanns [VI.4], Diedrich von Warendorf B [VI.23], war vor 1338 Besitzer einer am westlichen Wakenitzufer gelegenen Wiese, für die er eine jährliche Pacht von 20 ß an die Stadt zahlte. 12 Jahre später besaß er zusätzlich zwei Wiesen am östlichen Traveufer, die vorher von Johann Hildemari und Johann Schepenstede gepachtet worden waren und mußte für diese jährlich je 7 ß zahlen⁷⁰. Der weitere Verbleib dieser Wiesen im Besitz der von Warendorf'schen Familie B läßt sich nicht bestimmen.

⁶⁸UBStL II, Nr. 486.

⁶⁹Vgl. dazu UBStL III, Nr. 260: *Nos consules ciuitatis Luneborch [...]. Tenore presentium publice recognoscimus protestantes, quod Tidemannus de Warendorpe, Seghebodo Crispin, Johannes Wittenborch et Johannes Pertzceuaal, prouisoires seu tutores Elizabeth, filie Wedekindi, et Hermanni, filii Hermanni, fratrum dictorum de Warendorpe pie memorie [...], iusto vendicionis tytulo vendiderunt et in iudicio resignauerunt honorabilibus et discretis viris, dominis consulibus ciuitatis Lubicensis, ementibus et recipientibus suo et sue ciuitatis nomine, vnam integram sartiginem in saline Luneborch [...], Wechpanne wlgariter dictam [...].*

⁷⁰Vgl. UBStL II, Nr. 1098 Anm. 52 [S. 1065]: *Dominus Thidemannus Warendorpe dat XX sol. [...] Thidemannus de Warendorpe dat XIII sol.*

Kapitel 7

Resümee

In den Kapiteln IV.1 bis IV.6 sind ausführlich sechs lübeckische Familien prosopographisch vorgestellt worden, die aufgrund ihrer Ratszugehörigkeit einer sozialen Schicht in der Travestadt zuzurechnen sind. Neben dem verwandtschaftlichen Konnex ist für alle eine starke Aktivität auf dem innerstädtischen wie außerstädtischen Grundstücks- und Immobilienmarkt festzustellen. Wenn auch für keines der angekauften Grundstücke in der Hansestadt Lübeck — im Gegensatz zu den außerstädtischen Erwerbungen — ein Kaufpreis ermittelt werden kann, so existieren für das 14. und 15. Jahrhundert einige Vergleichszahlen, die die wirtschaftliche Potenz der Geschlechter verdeutlichen¹. Trotz dieser Gemeinsamkeiten zeigen sich bei näherem Hinsehen durchaus Differenzierungen, die zum einen aufgrund des Zeitpunktes der Zuwanderung nach Lübeck und zum anderen aufgrund des familiären Umfeldes bei der Einwanderung bestimmt sein können.

Die mit Abstand älteste Familie ist das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, also kurz nach der zweiten Gründung von Lübeck im Jahre 1159, in die Hansestadt eingewanderte Geschlecht von Warendorf A, welches nach G. W. Dittmer schon 1165 einen Ratsherren gestellt haben soll². Anhand der prosopographischen Quellenzeugnisse läßt sich dieses bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts in der Travestadt nachweisen und hat fünfeinhalb Jahrhunderte zur Führungsschicht derselben gehört. Etwa 100 Jahre später beginnen die Nachrichten über die Familien von Alen — etwa 1264 — und von Warendorf B — vor 1285. Die Geschlechter Darsow und Segeberg finden sich in den erhaltenen Neubürgerlisten der Jahre 1317–1356 und haben sich im 14. Jahrhundert in der nun schon blühenden Handelsstadt zwischen Trave und Wakenitz angesiedelt. Ein Beispiel für die ungebremste Zuwanderung während des gesamten Mittelalters zeigt die Familie Geverdes, von der sich ein Mitglied in den 40–er Jahren des 15. Jahrhunderts in Lübeck niedergelassen hat³.

Auch der Zeitraum des Nachweises dieser Sippen variiert sehr stark und ebenso lassen sich unterschiedliche Gründe für das Ausbleiben weiterer Nachrichten finden. Knapp 60 Jahre nach ihrem Zuzug in die Hansestadt Lübeck ist die Familie Geverdes

¹Zur sozialen Schichtung in der Hansestadt Lübeck siehe die Ausführungen im Abschnitt II. 2.2 auf Seite 23ff.

Die Aktivitäten auf dem Grundstücksmarkt sind in den Abschnitten IV.1.4f., IV.2.4f., IV.3.4f., IV.4.4f., IV.5.4f. sowie IV.6.4f. beschrieben. Zu den Grundstückspreisen im 14. und 15. Jahrhundert vgl. Hammel, R., Hauseigentum, S. 141–145.

²Vgl. dazu Dittmer, G. W., Nachrichten, S. 91. Zur Frage der Interpretation dieser Angabe siehe die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.2 auf Seite 176.

³Zur Herkunft und Zuwanderung der Familien im einzelnen siehe die Ausführungen in den Abschnitten IV.1.1, IV.2.1, IV.3.1, IV.4.1, IV.5.1 sowie IV.6.1.

in der dritten Generation zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgestorben. Diesem minimalen Pol steht mit ca. 550 Jahren das Geschlecht von Warendorf A als maximaler Wert gegenüber. Dazwischen liegen mit etwa jeweils 200 Jahren die Familien von Alen, Darsow und Segeberg und für 80 bis 90 Jahre fließen die Informationen zum Geschlecht von Warendorf B. Inwieweit diese Zahlen einen Durchschnitt innerhalb der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Travestadt widerspiegeln, kann aufgrund der zu kleinen seriellen Menge nicht beantwortet werden. Als Gründe für das Ausbleiben weiterer quellenkundlicher Nachrichten kristallisieren sich hier drei heraus: An erster Stelle ist das Aussterben der Familien infolge des Ausbleibens der männlichen Nachkommen — Darsow, Geverdes, Segeberg und von Warendorf A — zu nennen. Ebenfalls wohl häufiger als die vorliegenden Untersuchungen erscheinen lassen, ist der Umzug in andere Städte anzunehmen, wie am Beispiel der Familie von Warendorf B deutlich wird. Dagegen sind tagespolitische Ereignisse eher seltener als Motivation für das Verlassen der Hansestadt Lübeck anzunehmen. Zur Verdeutlichung dieser Ursache ist die Familie von Alen vorgestellt worden, deren Mitglieder im Zuge der Streitigkeiten zwischen Altem und Neuem Rat in den Jahren 1408 bis 1416 ins Exil gegangen sind. Im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern des Alten Rates sind jene jedoch nicht wieder zurückgekehrt⁴.

Tabelle IV.14 Übereinstimmung der Heiratspartner

	von Alen	Darsow	Geverdes	Segeberg	von Warendorf A	von Warendorf B
von Alen	-	-	-	-	×	×
von Attendorn	-	-	-	-	×	×
von Coesfeld	×	-	-	×	-	×
Crispin	×	-	-	-	×	×
Grawert	-	-	×	×	-	-
Klingenberg	-	-	-	-	×	×
Lange	-	-	-	-	×	×
Lüneburg	×	-	×	-	-	-
von Morum	×	-	-	-	-	×
Nyestadt	×	-	-	×	-	-
Pape	×	-	-	-	×	-
Pleskow	×	×	-	-	×	-
von Warendorf A	×	-	-	-	-	×
von Warendorf B	×	-	-	-	×	-
von Wickede	-	×	-	-	×	-

Ein interessantes Bild zeigt auch die Heiratspolitik der hier vorgestellten sechs lübeckischen Familien. In der wissenschaftlichen Forschung wird immer wieder der sehr

⁴Siehe zu den Ereignissen der Jahre 1408 bis 1416 die Ausführungen im Abschnitt II. 5.2 auf Seite 60.

starke verwandtschaftliche Konnex in der städtischen Führungsschicht betont, der sich auch deutlich in der Hansestadt Lübeck zeigt. Allerdings scheinen sich innerhalb dieser sozialen Schicht unterschiedliche Heiratskreise herauszukristallisieren. Die direkten verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien von Alen, von Warendorf A und von Warendorf B spiegeln sich auch in deren Ehepartnern wieder, wie die Tab. IV.14 auf der vorherigen Seite verdeutlicht⁵. Bei letzterem Geschlecht zeigt sich sogar eine überwiegende Übereinstimmung mit den Heiratspartner der beiden anderen. Alle acht Namen lübeckischer Ratssippen tauchen einzeln bzw. mehrfach bei den von Alen und/oder von Warendorf A auf.

Die anderen Familien weisen ein anderes Verhältnis — 2 von 15 bei Darsow und Geverdes sowie 3 von 15 bei Segeberg — bei den Überschneidungen der verwandtschaftlichen Verhältnisse auf⁶. Die vorstehende Tab. IV.14 listet die einzelnen Doppelungen auf und verstärkt das angesprochene Bild des eng zusammenliegenden Heiratskreises bei den Geschlechtern von Alen, von Warendorf A und von Warendorf B: Knapp drei Viertel aller Namen — nämlich 11 von 15 — tauchen bei einer oder sogar bei zwei der anderen auf; einzig die Pleskow'sche Sippe erscheint zusätzlich bei einer weiteren Familie, den Darsows. Die vier restlichen verteilen sich unterschiedlich auf die von Alen, Darsows, Geverdes, Segebergs und von Warendorf A. Diese tendenzielle Beobachtung müßte durch weitere und vertiefendere Forschungen bestätigt werden, würden sie doch ein weitaus differenzierteres Bild der städtischen Führungsschicht zeigen, als bislang angenommen.

⁵Die Angaben in Tab. IV.14 auf der gegenüberliegenden Seite sind den entsprechenden Abschnitten über die verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Familien — IV.1.3, IV.2.3, IV.3.3, IV.4.3, IV.5.3 und IV.6.3 — entnommen.

⁶Siehe dazu die Tabellen IV.2 auf Seite 113, IV.4 auf Seite 133, IV.6 auf Seite 149, IV.8 auf Seite 160, IV.10 auf Seite 181 sowie IV.13 auf Seite 198.

Teil V

Die Memorialüberlieferung der Lübecker Familien

Dieser fünfte Teil der Studie über spätmittelalterliche Familien und deren Memoria widmet sich der Überlieferung des Totengedenkens der sechs vorgestellten Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A sowie von Warendorf B. Dabei sollen zunächst die Person des Stifters und seine Vorkehrungen und Anordnungen im Vordergrund stehen. Hierüber werden die Urkunden und Testamente Auskunft geben; sie artikulieren seine Wünsche und zeichnen ein Bild von der Fürsorge der betreffenden Person um ihr Seelenheil. Ergänzend müssen dann die Kunststiftungen, welche nicht im Zusammenhang mit einer Kapellen- oder Vikarienerrichtung stehen, hinzugenommen werden. Die Abrundung und Vervollständigung des Bildes ermöglichen dann die einzelnen Memorienverzeichnisse der Lübecker Kirchen, in denen der spezielle Stiftungswunsch seinen schriftlichen Niederschlag gefunden hat.

Die Urkunden der Stadt und hauptsächlich des Bistums überliefern die Stiftungen von Kapellen, Altären sowie Vikarien in den fünf lübeckischen Kirchen — Dom, St. Marien, St. Jakobi, St. Petri und St. Ägidien — und den drei in Lübeck ansässigen Orden — den Franziskanern [St. Katharina], den Dominikanern [Maria Magdalena] und den Zisterzienserinnen [St. Johannis]. Die für die Ausstattung derselben notwendigen Gold- und Silbergeräte sowie die Paramente werden gleichzeitig mit besprochen, soweit sie noch vorhanden sind.

Die Vorstellung der Legate *ad pias causas* in den Testamenten der sechs Familien wird in folgenden Unterteilungen vorgenommen:

Stiftungen für

- **A:** Kirchen, Klöster und kirchliche Gemeinschaften
- **B:** Messen und Gebetsleistungen
- **C:** Caritative Zwecke
 - * Arme
 - * Leprose
 - * Kranke
 - * Pilger
 - * *in honorem Dei*
- **D:** Beginen und Beginenhäuser
- **E:** Bruderschaften
- **F:** Einzelpersonen/Personengruppen
- **G:** Wahl des Begräbnisses und Anweisungen zur Gestaltung desselben
- **H:** Sachlegate
- **I:** Zweckfreie Legate

Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein strenges Korsett, welches Punkt für Punkt in den nächsten Kapiteln durchgezogen werden soll; vielmehr hängt die genaue

Strukturierung von den Vermächtnissen der lübeckischen Bürger und Ratsherren ab. Vorangestellt erscheint zusätzlich eine tabellarische Übersicht über die ermittelbaren Gesamtlegate sowie eine Differenzierung nach Privatverfügungen und Stiftungen *ad pias causas*. Dies soll eine Einschätzung der in den Vermächtnissen ausgesetzten Gelder für die Sorge um das Seelenheil eröffnen.

Der Gesamtbetrag aller Legate aber auch der Stiftungen *ad pias causas* läßt sich aus hauptsächlich zwei Gründen nicht ermitteln. Zum einen sind hier die Objektvermächtnisse zu nennen, die nur in den seltensten Fällen mit einem Geldwert angegeben werden. So ist die Bestimmung im Testament des Holt von Alen [I.6] vom 4. März 1363, daß seiner *Schwester Rixe [...] von 5 marca puri argenti ein Kreuz*⁷ angefertigt werden soll, eher die Ausnahme denn die Regel. Als zweites tritt hinzu, daß zum Ende des Testaments oft alles übrige Gut dem Ehegatten, Kindern oder auch *in honorem Dei* vermacht wurde; welcher Betrag ist dafür anzusetzen? Dieser läßt sich kaum bestimmen: Rixa von Alen [I.19] vermachte in ihrem zweiten Testament vom 17. März 1367 dem Sohn Eberhard [I.41] *residua omnia bona*⁸. Darunter mögen sich sicherlich die 600 Mlüb finden, die sie von ihrem Bruder Diedrich [I.5] erhalten hatte und in der ersten letztwilligen Verfügung ihrem Ehemann Johann von Alen [I.40] und ihrem Sohn zusammen vermachte und konkret ansprach. Aber ebensogut könnte sie diese 600 Mlüb in den vergangenen acht Jahren auch anderweitig verwendet haben.

Die Verknüpfung der Legate *in honorem Dei* mit den Verfügungen zugunsten der Armen erscheint zu einem überwiegenden Teil schon in den spätmittelalterlichen Testamenten der Lübecker Bürger: Der Testator bevollmächtigte seine Provisoren ein *Legat in honorem Dei* armen Leute zukommen zu lassen:

*Primo sciendum, quod do in honorem Dei C marcas denariorum per provisos meos pauperibus tribuendis, ubi eis melius videbitur expedire, anime mee in remedium et salutem*⁹.

Bei den in den Testamenten ausgesetzten Renten für einen Empfänger wird nicht dieser, sondern der ursprünglich für diese jährliche Einnahme angelegte Betrag bestimmt und in die Summe der Legate eingerechnet. Im Gegensatz zu Einmallegaten, welche direkt nach Eröffnung der letztwilligen Verfügung auszuzahlen waren, läuft eine angekaufte Rente über einen längeren Zeitraum und wird häufig nach Auslösung wiederum erneut angelegt, so daß der Kapitalfluß erhalten bleibt. Für eine Bestimmung der Summe aller Vermächtnisse jetzt nur einmal diesen Betrag einzurechnen, würde das Bild verfälschen und erscheint somit ungerechtfertigt, vor allem da der zum Ankauf benötigte Geldbetrag vorher wesentlich höher war. Diese Bestimmung ist selbstverständlich nur möglich, da die Hansestadt Lübeck für das Spätmittelalter einen einheitlichen Rentenmarkt hatte und für diesen kaum Schwankungen festzustellen sind. Die Arbeiten von

⁷Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 969.

⁸AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]].

⁹AHL, Test. 1376 Jan. 3 [Hermann Darsow [II.8]]; vgl. auch AHL, Test. 1373 Sept. 1 [Gerhard Darsow [II.2]]: *Item do ad omnis elemosinas centum marcas Lubicensis quas mei provisos dent in honorem Dei et salute anime mee ubicunque ipsius melius videbitur expedire.*

A. v. Brandt und H. Haberland zeigen seit den 20–er Jahren des 14. Jahrhunderts einen durchgängig gleichbleibenden Zinssatz, welcher vorher um 1.5 Prozentpunkte höher lag¹⁰:

Ende des 13. Jahrhunderts	6 $\frac{1}{4}$ %
20–er Jahre des 14. Jahrhunderts	5 % .

Diese Zahlen gelten für in der Hansestadt Lübeck angelegte Gelder. W. Prange konnte in seiner Untersuchung über Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters zeigen, daß für das Umland von Lübeck deutlich andere Zahlen anzusetzen sind. Der Spitzenwert lag dabei bei 11.25 % für eine im Jahr 1293 angelegte Memorieneifeier¹¹. Die Durchschnittswerte für das Mittelalter lauten wie folgt¹²:

bis 14. Jahrhundert	8 %
ab Mitte des 15. Jahrhundert	6 %
Beginn 16. Jahrhundert	5 %
um 1525	4 %

Natürlich kann es sich hierbei nur um Annäherungswerte handeln und der konkrete Fall konnte durchaus anders aussehen. So erzielte der lübeckische Bischof Johannes Mul für seine im Jahre 1349 angelegten 200 Mlüb einen Ertrag von 13.5 Mlüb, was einer Verzinsung von 6 $\frac{3}{4}$ % entspricht. Im Zuge der allgemein zu beobachtenden Zinssenkung im Lübecker Umland im 15. Jahrhundert sank der Ertrag auf 11.25 Mlüb, was einen aktuellen Zinssatz von 5 $\frac{5}{8}$ % ergibt¹³. Dies Beispiel zeigt, daß die oben genannten Durchschnittswerte eben nur Annäherungswerte sind und keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit besitzen.

In die jeweilige tabellarische Übersicht zu den einzelnen Stiftungsgruppen werden alle Testamente der entsprechenden Familie aufgenommen; in die spätere Aufsummierung und Auswertung gelangen jedoch nur die letztendlich gültigen Versionen. Das heißt, daß frühere Verfügungen ein und desselben Testators zwar Erwähnung finden, aber nicht in die Fragestellung einfließen. Die Aufnahme ist unter dem Gesichtspunkt der Veränderung des Testierverhaltens gerechtfertigt und kann so eventuell Aufschluß über Änderungen in der persönlichen Frömmigkeit spätmittelalterlicher Menschen geben. Bei

¹⁰Vgl. zur Entwicklung des Zinssatzes in Lübeck die Arbeiten von Brandt, A. v., Rentenmarkt; S. 19 und 38f. sowie Haberland, H., Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt von 1285–1315. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 1, Lübeck 1974) S. 202 und 224.

¹¹Vgl. Prange, W., Besitz, S. 28

¹²Vgl. Prange, W., Besitz, S. 28f.

¹³Vgl. dazu Prange, W., Besitz, S. 28f.

mehrfachen Testamenten einer Person wird jeweils die Jahreszahl der Ausstellung in spitzen Klammern — ⟨ ⟩ — nachgestellt, um somit die Identifizierung zu ermöglichen.

Als nächstes stehen die Eintragungen in den überlieferten Memorienverzeichnissen der Lübecker Kirchen zur Diskussion. Diese Codices bieten die Möglichkeit zur Feststellung, inwieweit urkundliche und auch testamentarische Verfügungen ausgeführt wurden, meistens nur auf den kleinen Rahmen von Meß- und Gebetsstiftungen. Ein Rückschluß *pars pro toto* ist hier wohl zumindest erlaubt: Entweder wird das Testament ganz oder gar nicht ausgeführt; eine spätere Beschränkung seitens der Erben war nicht möglich. Den Abschluß der Vorstellung der Überlieferung zum Totengedenken nehmen weitere Objektstiftungen ein, die nicht im Zusammenhang mit Stiftungen von Kapellen, Altären oder Vikarien zu sehen sind.

Im Mittelpunkt steht jedoch nicht nur die einzelne Person, sondern es soll der Frage nach einem familiären Zusammenspiel im Bereich der Sorge um das Seelenheil nachgegangen werden: So geschieht die Vorstellung der Quellen direkt im Kontext der gesamten Familienüberlieferung, um mögliche Schwerpunkte aber auch Besonderheiten besser eruieren zu können.

Kapitel 1

Die Familie von Alen

Die Stiftungen der Familie von Alen stammen allesamt aus dem 14. Jahrhundert und decken sich mit dem Zeitraum der politischen Aktivität dieser Familie in der Travestadt. Die schriftliche Überlieferung an Urkunden und Testamenten grenzt die entsprechende Tätigkeit auf etwa das dritte Jahrhundertviertel — die Jahre zwischen 1350 und 1378 — ein. Die Sorge um das Seelenheil der Mitglieder dieses lübeckischen Geschlechtes durch die Stiftung der Bronzetaufe durch die Ratsherren Eberhard von Alen [I.25] und Johann Schepenstede beginnt 13 Jahre vor der Ausstellung des ersten Testamentes. Im Blick auf die anderen untersuchten Familien wird sich zeigen, daß diese Reihenfolge eher ungewöhnlich als selbstverständlich ist¹.

1.1 Die Memorialstiftungen in Urkunden

Errichtung einer Kapelle in St. Marien

Der in den BKD und bei M. Hasse wiedergegebene Plan der Marienkirche zu Lübeck² verzeichnet im nördlichen Chorumgang die *von Alen-Kapelle*, welche von den beiden Brüdern Eberhard [I.4] und Nikolaus [I.22] von Alen gestiftet wurde. W. Prange konnte in seiner Untersuchung über Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden nachweisen, daß die von F. Hirsch und diesem folgend M. Hasse vorgenommene Lokalisierung der Kapelle auf einen Lesefehler beruht: Statt *ascendendo* habe F. Hirsch „versehentlich *descendendo* geschrieben“³, was zur falschen Lagebeschreibung zwischen Nordvorbau und Gallin-Kapelle geführt hat. Die Ortsangabe der Vikarien Nrn. 46 und 58 sowie alle anderen Quellen sind jedoch eindeutig: *in capella lateris septentrionalis secunda ascendendo in ordine, per eosdem Nicolaum et Euerhardum de Alen constructa*⁴. Zu dieser Information fügt das Memorienbuch des lübeckischen Domes eine weitere Ortsangabe hinzu: *in absidia septentrionali, que est secunda in ordine in ascensu seu circuitu ecclesie*⁵. Die Angabe in den BKD, diese Kapellenstiftung sei auf den lübeckischen Rats-

¹Siehe dazu die Ausführungen in den einzelnen Kapiteln V.1.1, V.1.2 sowie V.1.4 im folgenden.

²Vgl. dazu den Grundriß der Kirche im Anhang F.2 auf S. 558.

³Prange, W., Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden (ZVLGA 78 [1998], S. 152 [Hervorhebung wie im Original].

⁴UBStL V, Nr. 537; vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *de5d*; Prange, W., Die Altäre, S. 152; BKD II, S. 166f.; Hasse, M., Marienkirche, S. 169.

⁵UBBI IV [SHRU XV], § 2503 *de5d*.

herrn Holt von Alen [I.6] zurückzuführen⁶, läßt sich mit Hilfe des urkundlichen sowie des genealogischen Befundes als irrig beweisen. Die ausgestellte Urkunde vom 12. Juli 1415 über die Einrichtung eines Altars von Rixa Blumenrod, geb. von Alen [I.23], nennt ohne jeglichen Zweifel die bereits genannten Eberhard [I.4] und ihren Vater Nikolaus [I.22] als Erbauer⁷. Zum anderen zeigt die Prosopographie dieser Familie, daß die mit Diedrich Blumenrod verheiratete Rixa von Alen [I.23], die Tochter des Nikolaus [I.22] und nicht diejenige des Holt [I.6] war; dieser hatte zwar auch eine Tochter mit Namen Rixa [I.18], doch starb diese erst am 12. November des Jahres 1429 und konnte somit in der bischöflichen Bestätigung von 1415 nicht als verstorben bezeichnet werden⁸. Allerdings wurde diese Kapelle im Memorienbuch der Marienkirche nicht nur der Rixa [I.23], sondern auch ihrem Cousin Holt von Alen [I.6] zugeschrieben; eine Tatsache, die nicht weiter verwundern muß, waren diese beiden doch Kinder der Stifter Eberhard [I.4] und Nikolaus [I.22]⁹.

Das Jahr der Errichtung dieser Kapelle läßt sich nicht mehr rekonstruieren, da eine entsprechende Urkunde über die Bestätigung der Stiftung fehlt; die erste Erwähnung stammt aus dem Testament der Walburga Grevesmolen vom 10. September 1369: *Item domino Lamberto de Wismaria in capella domine Rixe de Alen legenti meum diurnale*¹⁰. Werden die Todesjahre der beiden Stifter berücksichtigt, muß die Einrichtung vor dem Jahr 1334, in dem Nikolaus von Alen [I.22] verstarb, erfolgt sein. Da ja auch die Fertigstellung des Baus einige Zeit im Anspruch nahm, ist diese Zeitspanne von über 30 Jahren durchaus einleuchtend und erklärlich. Schon M. Hasse hat darauf hingewiesen, daß die „Kaufleute [...] die geldliche Ausstattung einer Vicarie gern möglichst lange hinaus[schoben und] [...] am liebsten damit ihre Erben“¹¹ belasteten.

Altar- und Vikarienstiftung in St. Marien

Am 12. Juli 1415 ließ sich Nikolaus Blumenrod vom lübeckischen Bischof Johann von Dülmen nachträglich die Errichtung eines Altares zur Ehre des allmächtigen Gottes, des Apostels Andreas und des Hl. Stephanus bestätigen, die seine Mutter Rixa Blumenrod, geb. von Alen [I.23], im Jahre 1378 in der Lübecker Marienkirche in der von Eberhard

⁶Vgl. BKD II, S. 166: Die Kapelle ist „auf letztwillige Anordnung ihres am 3. Dezember 1367 gestorbenen Vaters, des Ratsherrn Holt von Alen, gegründet“ worden.

⁷Vgl. UBStL V, Nr. 537.

⁸Vgl. dazu UBStL V, Nr. 537; BKD II, S. 166f. sowie die Stammtafel der Familie von Alen im Anhang C auf S. 480.

⁹Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 134 und 137; siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V. 1.3 auf Seite 227ff.

¹⁰AHL, Test. 1369 Sept. 10 [Walburga Grevesmolen].

¹¹Hasse, M., Marienkirche, S. 78.

Berücksichtigt man diese Tatsache muß die Aussage von W. Schmid über die Stiftung einer Kapelle durch Godard (I) Wasservas in Köln sehr verwundern: „Allerdings ist es merkwürdig, daß Godard (I) Wasservas die liturgische und wirtschaftliche Ausstattung der Kapelle nicht mehr zu Lebzeiten geregelt hat, sondern daß dies erst sein Sohn geraume Zeit nach dem Todes des Vaters vornahm“ [Schmid, W., S. 145].

[I.4] und Nikolaus [I.22] von Alen erbauten Kapelle getätigt hatte¹². Die Einkünfte von jährlich 37 Mlüb Rente sollten aus den Einnahmen des im Familienbesitz befindlichen Dorfes Seefeld und der drei Hufen in Klein-Wesseck stammen:

*[...] videlicet viginti quinque marcarum annuos redditus in et ex villa Zeuelde in parochia Odeslo ac duodecim marcarum redditus annuos de tribus mansis in et ex villa Luttekenweseke in parochia Oldenborch [...]*¹³.

Für den Kauf der 3 Hufen in Klein-Wesseck hatten im Jahre 1329 die Brüder Eberhard [I.4] und Nikolaus von Alen [I.22] die Summe von 200 Mlüb aufgebracht. Bei einer jährlichen Renteneinnahme von 12 Mlüb errechnet sich eine Verzinsung von 6% . Auf welche Summe sich der Kaufpreis für das Dorf Seefeld belief war nicht zu eruieren, da über den Ankauf keine Überlieferung vorhanden ist. Da dieser Ort jedoch — im Gegensatz zu Klein-Wesseck — in der näheren Umgebung von Lübeck liegt, kann hier der aus den Kapitelseinkünften für diese Zeit gültige durchschnittliche Zinssatz von 8% angenommen werden, woraus sich eine Kaufsumme von 312.5 Mlüb ergibt¹⁴. Werden beide Summen aufaddiert, so ist der Gesamtwert dieser Altarstiftung mit 512.5 Mlüb anzugeben.

Von diesen 37 Mlüb sollten dem Altaristen jährlich 28 Mlüb für seinen Lebensunterhalt zustehen und die restlichen 9 Mlüb verteilten sich auf zwei Memorienfeiern. Dem Lübecker Domkapitel war für ein Jahrgedächtnis zugunsten der Stifterin, ihres Vaters Nikolaus [I.22] und ihres Onkels Eberhard [I.4] am 5. Dezember sowie deren Teilhabe an allen weiteren geistlichen Benefizien dieses Tages 4 Mlüb zu geben und die restlichen 5 Mlüb sollten unter die an dem Jahrtag für den Ratsherrn Holt von Alen [I.6] in St. Marien anwesenden Vikare verteilt werden¹⁵. Als Stelleninhaber der Jahre nach 1445 können Heinrich Meydeburg [um 1445], Martin Nagel, Johann Goes [beide nach 1470], Konrad

¹²Vgl. UBStL V, Nr. 537: *Noueritis, quod constitutus coram nobis honestus vir, Nicolaus Blumenrod, ciuis Lubicensis, proposuit et dixit, quod de anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo octauo bone memorie dominia Rixa, mater ipsius Nicolai, relicta Tidemanni Blumenrod, olim ciuis Lubicensis, filia quondam Nicolai de Alen, cum tutoribus suis coram bone memorie magistro Johanne Boytin [...] personaliter constituta [...] vnus perpetue vicarie instaurande in ecclesia beate Marie virginis Lubicensi [...] ad predictum altare in et ad laudem ac honorem omnipotentis Dei ac beati Andree apostoli et Stephani prothomartiris [...]*; siehe auch BKD II, S. 166f. sowie Hasse, M., Marienkirche, S. 169.

¹³UBStL V, Nr. 537.

Zum Erwerb des Grundbesitzes siehe die Ausführungen im Abschnitt IV. 1.5 auf Seite 120ff. sowie die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹⁴Vgl. zum Ankauf der Liegenschaften die Ausführungen im Abschnitt IV.1.5 auf den S. 121 sowie 123 und zur Höhe des Zinssatzes die Erklärungen auf S. 215.

¹⁵Vgl. UBStL V, Nr. 537; UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *de5d*; Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 137; Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 969 sowie auch die Ausführungen in den Abschnitten V. 1.2 auf Seite 221 und V. 1.3 auf Seite 227ff.

[...] quatuor marcarum lub. den. redditibus perpetuis, quas idem vicarius dominis decano, canonicis et capitulo ecclesie nostre Lubicensis predicte singulis annis de predicis redditibus in profesto beati Nicolai episcopi pro ipsius Rixe ac Nicolai et Euerhardi de Alen, progenitorum suorum, animarum salute et vt omnium bonorum spiritualium operum, que in nostra fiunt ecclesia, participes etiam existant [...].

[...] quinque marcarum redditus (per) vicarium, qui pro tempore in prefata beate Marie ecclesia existens (fuerit), vigiliis et misse pro defunctis proxima die post festum Conceptionis Marie virginis interessentibus pro memoria domini Holt de Alen, quondam consulis Lubicensis, in dicta capella peragenda eisdem vicariis ante omnia soluendos reseruare dignaretur [...] [UBStL V, Nr. 537 — Hervorhebung wie im Original].

Klensmedt, Konrad van Nyme [beide um 1513], Johann Tone, Laurentius Wolter und Georg Hertzberch [alle nach 1513] eruiert werden. Einzig durch den Zeitpunkt der Anlage des *Registrum Alberti Broker* im Jahre 1513 lassen sich die ungefähren Daten genauer fassen: In diesem Jahr hat ein Wechsel der Stelleninhaber von Konrad Klensmedt auf Konrad van Nyme stattgefunden¹⁶.

Das *Ius patronatus* sollte zu Lebzeiten bei der Stifterin Rixa Blumenrod, geb. von Alen [I.23], verbleiben und nach ihrem Tode zunächst auf ihren Sohn Nikolaus und anschließend auf die männlichen sowie weiblichen Nachkommen desselben und ihres Großvaters Diedrich von Alen [I.3] übergehen und zwar unter der Voraussetzung,

*quod solum senior inter eos et eas ad prefatam vicariam, cum vacauerit, personam idoneam presentabit*¹⁷.

Falls keiner der Nachkommen in der Lage war, eine geeignete Person zu finden und vorzuschlagen, sollte das Präsentationsrecht dem *operarius siue structuarius*¹⁸ unter Beratung und in Übereinstimmung mit den zwei ältesten lübeckischen Domkanonikern zustehen, und zwar auf ewig. Der Personenkreis, aus dem bei Vakanz der Vikarie ein Kandidat zu nehmen war, wurde auf die Lektoren, Chormitglieder, Rektoren, Organisten oder Sakristane der lübeckischen Kirche mit der weiteren Bedingung eingeschränkt, daß diese mindestens seit einem Jahr ihren Dienst *tali laudabiliter*¹⁹ versehen hatten und entsprechend würdig seien. Dieser Fall trat mit den Wirren zwischen dem Alten und dem Neuen Rat seit den Jahren 1408 ein, als die Mitglieder der Familie von Alen die Stadt verließen und ins Exil nach Hamburg gingen²⁰.

Die Ausstattung

Während die Kapelle noch heute an die Stifterfamilie erinnert und auch die Urkunde die Erinnerung an diese Schenkung wachhält, sind von den Gold- und Silbergeräten sowie den Paramenten, die zu dieser Kapelle bzw. der Vikarie gehörten, keinerlei Zeugnisse mehr erhalten. Im Falle der Edelschmiedekunst ist dies nicht weiter verwunderlich, da der Rat der Stadt Lübeck im Zuge der Einführung der Reformation am 29. Juni des Jahres 1530

auf ungestühmes Nöthigen der 64 alles Silber und Gold aus den hiesigen Kirchen und Klöstern herausnehmen müssen, welches anfänglich auf dem Rath=Hause, hernachmal auf

¹⁶Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *de5d*: *f* MODO MARTINUS NAGELL. JOHANNES GOES. *Modo Conradus Klensmedt succentor. Nun Conradus (Dransfelt) van Nyme* [Hervorhebung im Original in *italic* hier in typewrite].

Zu den anderen Namen vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2471 *In ecclesia beate virginis* Nr. 46 [S. 457].

¹⁷UBStL V, Nr. 537.

¹⁸UBStL V, Nr. 537: *[...] operarius siue structuarius ecclesie nostre predictae Lubicensis de consilio et expressa voluntate duorum seniorum canonicorum ecclesie Lubicensis [...] personam idoneam [...] in perpetuum presentabit [...]*.

¹⁹UBStL V, Nr. 537.

²⁰Vgl. dazu die Ausführungen zur Genealogie und dem Ratssitz der Familie von Alen in den Abschnitten IV. 1.1 auf Seite 107ff. sowie IV. 1.2 auf Seite 110ff.

*der sogenannten Trese=Kammer, oder dem Archivo, in S. Marien=Kirchen, über der Bürgermeister=Capellen ist verwahrt worden, und dessen, wie man sagt, eine so grosse Menge gewesen, daß allein das Silber 96 Centner soll gewogen haben*²¹.

Doch keine 10 Monate später, am 16. März 1531, ließ der gerade ernannte Bürgermeister Jürgen Wullenweber die Kirchenschätze zur Vermünzung einschmelzen, um damit die Flotte für die Auseinandersetzung mit Christian II. von Dänemark zu finanzieren²². So ist es eher als Glücksfall zu betrachten, daß sich einige Gold- und Silbergeräte erhalten haben, allerdings keines der Familie von Alen.

1.2 Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten

Von dieser Familie von Alen sind im Lübecker Stadtarchiv insgesamt sieben Testamente überliefert, von denen in den v. Brandt'schen Regesten der Jahre 1278 bis 1363 fünf ediert vorliegen; die Abschriften des Jacob von Melle enthalten drei²³.

Tabelle V.1 Testamente der Familienmitglieder

Testator	Datum	Test.	Brandt, A. v., Regesten	AHL, Hs. 771: J. v. Melle
Holt [I.6]	3. Jan. 1354	1.	II, Nr. 519	–
Diedrich [I.5]	24. Nov. 1355	1.	II, Nr. 574	S. 60
Rixa [I.19]	5. Dez. 1359	1.	II, Nr. 810	S. 84
Elisabeth [I.21]	o. D./um 1360 ²⁴	1.	II, Nr. 859	–
Holt [I.6]	4. März 1363	2.	II, Nr. 969	S. 103
Hermann [I.30]	16. Dez. 1365	1.	–	–
Rixa [I.19]	17. März 1367	2.	–	–

Die nach zeitlicher Entstehung der Testamente gegliederte obenstehende Tabelle weist für den Ratsherrn Holt von Alen [I.6] und seine Schwester Rixa [I.19] jeweils zwei Ausstellungen aus den Jahren 1354 und 1363 sowie 1359 und 1367 auf. Bei Rixa war ein

²¹Bibl.HI, Ms. Lub. 2^o 83. 1, S. 133 [Hervorhebung wie im Original]; vgl. dazu auch Jannasch, W., Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag. 1515–1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Bd. 16, Lübeck 1958) S. 318; Hauschild, W.–D., Frühe Neuzeit, S. 387 sowie Hauschild, W.–D., Kirchengeschichte, S. 184.

²²Vgl. Bibl.HI, Ms. Lub. 2^o 83. 1, S. 133; Becker, J. R., Geschichte II, S. 55f. sowie Hauschild, W.–D., Frühe Neuzeit, S. 396.

Dieser Kirchen=Schatz aber ist nachgehends, bey vermehrter Bürgerlichen Unruhen, zerstoßen, und theils und ein geringes an die Goldschmiede verkauft, theils von dem unzeitigen Bürgermeister, Jürgen Wollenweber, zu den Kosten des Holsteinischen Krieges verwandt worden. Nur allein ist das Inventarium davon noch übrig [...] [Bibl.HI, Ms. Lub. 2^o 83. 1, S. 133 [Hervorhebung wie im Original].

²³Vgl. AHL, Test. 1365 Dez. 16 [Hermann von Alen [I.30]], 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]]; AHL, Hs. 771, S. 60, 84 und 103 sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 519, 574, 810, 859 und 969.

²⁴Als zeitliche Eingrenzung kann die Amtszeit des Bürgermeisters Diedrich von Warendorf B [VI.23], welcher in diesem Testament als Zeuge genannt wird, genommen werden: Er ist seit 1356 als lübeckischer *proconsul* urkundlich belegt und im Mai des Jahres 1366 verstorben.

Jahr vor Neuausfertigung ihr Ehemann Johann von Alen [I.40] verstorben und ihr Bruder Holt [I.6] lebte ebenfalls nicht mehr. Für das Ratsmitglied war sicherlich die Geburt mehrerer Kinder in den neun Jahren nach 1354 der wichtigste Grund für die Neuausstellung seines letzten Willens. Doch ist auch die Bestimmung in Abs. 5 der Regestenedition bei einer zukünftigen Geburt eines Kindes zu berücksichtigen: In diesem Fall sollte jedes Legat nur zur Hälfte ausgeführt werden. Ein Vergleich zeigt für die letztwillige Verfügung des Jahres 1363 aber ein ganz anderes Bild²⁵. Zwar ist die Gesamtsumme der testamentarischen Verfügung um 54% gesunken, doch die Legate *ad pias causas* sind um 50% angestiegen; der Anteil am Gesamtvolumen ist gar von 15.6 auf 52.5% gestiegen und hat sich somit fast verdreifacht. In dieser willentlich anderen Vermächtnisvergabe muß somit auch ein Grund für die Anfertigung einer zweiten letztwilligen Verfügung gesehen werden.

Tabelle V.2 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*²⁶

	Diedrich [I.5] (1355)	Elisabeth [I.21] (um 1360)	Hermann [I.30] (1365)	Holt [I.6] (1354)	Holt [I.6] (1363)	Rixa [I.19] (1359)	Rixa [I.19] (1367)		
Legate	gesamt	1 547	68	360.5	355	177.5	1 025	558	⌋
	privat	1 110	41	220	290	85	865	265	
	<i>ad pias causas</i>	437	27	140.5	65	92.5	160	293	
	privat	71.8	60.3	61	81.7	47.9	84.4	47.5	%
<i>ad pias causas</i>	28.2	39.7	39	18.3	52.1	15.6	52.5		

Die Tabelle V.2 zeigt recht deutlich die unterschiedliche Höhe der errechenbaren Gesamtlegate sowie der unterschiedlichen Verteilung der Vermächtnisse an private Personen oder zu frommen Zwecken. Mit Ausnahme des jeweils zweiten Testamentes des Holt von Alen [I.6] aus dem Jahre 1363 sowie der Rixa [I.19] von 1367 überwiegen die Beträge, welche für Privatpersonen ausgesetzt wurden. Dabei liegt die prozentuale Verteilung mit Werten von 47.5 bis 84.4 bzw. 15.6 bis 52.5 jeweils soweit auseinander, daß die Aufstellung einer Gesetzmäßigkeit unmöglich wird. Einen bestimmten Prozentsatz, und wenn auch nur unausgesprochen, zugunsten von kirchlichen Einrichtungen oder für Almosen scheint es nicht gegeben zu haben; die weiteren Familien werden dieses Anfangsbild ab-

²⁵Vgl. dazu AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 519, 810 und 969.

Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 519, Abs. 5: *Sollte aber seine Ehefrau noch ein Kind von ihm gebären, so soll dieses alle seine Güter erhalten und es soll nur die Hälfte der vorstehenden Vermächtnisse entrichtet werden [...].*

²⁶Zur graphischen Aufbereitung siehe die Abb. VIII.25 im Anhang E.2 auf S. 520.

runden²⁷.

Von den üblichen *sana mente*- und *si morte preventus fuero*-Formeln in der Narratio der Testamente hebt sich alleine diejenige der Elisabeth von Alen [I.21] ab. Sie nennt mit ihrer bevorstehenden Pilgerfahrt nach Aachen als einzige einen konkreten Grund für die Abfassung ihrer letztwilligen Verfügung²⁸. Darüberhinaus kann nur noch bei Hermann von Alen [I.30] mit dessen Angabe seines kranken Körpers ein weiterer direkter Anlaß eruiert werden; alle weiteren Testatoren schweigen sich darüber aus²⁹.

Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften

Alle sieben Testamente der Familie von Alen enthalten jeweils Legate³⁰ für lübeckische Kirchen und Klöster sowie auch für eine auswärtige Ordensgemeinschaft. Zu unterscheiden sind dabei Stiftungen *ad structuram* von solchen, die ohne weitere Zweckbestimmung dem Empfänger derselben zugute kamen. Während Elisabeth [I.21] und ihr Cousin Hermann [I.30] die Bauhütten bedachten, wurden von Diedrich [I.5] und Rixa [I.19] (1367) keine Angaben zur Verwendung der Gelder gemacht. Alle Pfarrkirchen, und dies gleichmäßig mit 1 Mlüb, tauchen lediglich in der Verfügung des Hermann von Alen [I.30] auf, welcher zusätzlich auch noch die kleine, heute nicht mehr existierende und zur Pfarrei St. Jakobi gehörende St. Clemens-Kirche mit in den Kreis aufnahm³¹. Diedrich von Alen [I.5] legierte an die drei älteren lübeckischen Stadtkirchen, wobei St. Jakobi nur 2 Mlüb gegenüber den 5 Mlüb für St. Marien und St. Petri erhielt; Rixa [I.19] schenkte in ihrem ersten 5 Mlüb und in ihrem zweiten, gültigen Testament 10 Mlüb an die Marienkirche.

Den lübeckischen Klöstern — St. Johannis, St. Katharina und Maria Magdalena — stifteten Elisabeth [I.21], Hermann [I.30] und Rixa [I.19] (1367) jeweils mit einmaliger Schwerpunktbildung unterschiedliche Beträge: St. Johannis wurde von Elisabeth, St. Katharinen von Rixa und die Dominikaner von Hermann bevorzugt. Bei letzterem ist mit der Angabe seines dortigen Begräbniswunsches auch die Höherdotierung erklärbar³². Auffallend ist, daß Rixa von Alen [I.19] im Falle der Dominikaner und Zisterzienserinnen das Legat jeweils für die Kirche des Ordens bestimmte. Diese Einschränkung machte sie bei den favorisierten Franziskanern, deren Vermächtnis 1367 auf 10 Mlüb — gegenüber 5 Mlüb im Jahre 1359 — verdoppelt wurde, nicht. Das in der ersten Verfügung der Rixa von 1359 bedachte Klarissen-Kloster in Ribnitz fehlt in der zweiten. Diese Stiftung war wohl bedingt durch die Zugehörigkeit eines Mitgliedes dieser Familie zu dem dortigen Schwe-

²⁷Vgl. dazu die Ausführungen in den Abschnitten V. 2.2 auf Seite 246ff., V. 3.2 auf Seite 263ff., V. 4.2 auf Seite 293ff., V. 5.2 auf Seite 325ff. sowie V. 6.2 auf Seite 366ff.

²⁸Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 859, Abs. 1.

²⁹Vgl. AHL, Test. 1365 Dez. 12 [Hermann von Alen [I.30]].

³⁰Siehe zu den nun folgenden Ausführungen die Seiten 223–227 sowie die Tab. VIII.30 auf Seite 521f.

³¹Zu St. Clemens siehe die Ausführungen im Abschnitt II. 4.1 auf Seite 35ff. und zur Lage vgl. den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

³²Siehe ebenfalls die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 227f.

sternkonvent, das vor der Zweitausfertigung gestorben sein muß; eine andere Erklärung ist in diesem Zusammenhang kaum denkbar³³.

Meß- und Gebetsstiftungen

Legate für täglich zu feiernde Memorien wurden von Holt [I.6] und seiner Schwester Rixa von Alen [I.19] ausgesetzt. Während Holt in seinem ersten Testament von 1354 eine täglich zu lesende Messe für die Dauer von vier Jahren mit 40 Mlüb dotierte, ging er in seiner zweiten Verfügung dazu über, eine ewige Messe zu stiften, die mit einer Rente abgesichert werden sollte. Rixa von Alen [I.19] bestimmte in ihrem ersten Testament, daß 4 Personen je 2 rhG, also 4.5 Mlüb, erhalten sollten, mit der Maßgabe, daß diese die vier Quatemberzeiten im Jahr gemäß den Regeln halten sollten. In ihrem zweiten Testament (1367) legierte sie ebenfalls eine ewige Messe.

Rixa [I.19] und ihr Bruder Holt [I.6] setzten für die Feier des Jahrtages eine jährliche Rentenzahlung von 5 Mlüb aus, wobei Rixa in ihrem Testament die Ankaufsumme nannte — 100 Mlüb; dieser Betrag korrespondiert mit dem in Lübeck gültigen Zinssatz für derartige Geldgeschäfte. Holt von Alen [I.6] bestimmte in seinem Testament (1363) die Einnahmen aus dem zum von Alen'schen Familienbesitz gehörenden Dorf Seefeld zur Dotierung dieser Stiftung. Die Höhe der Rente kann durch einen Vergleich mit seinem Eintrag im Memorienbuch der Lübecker Marienkirche sowie der bischöflichen Bestätigungsurkunde für die Altarstiftung seiner Cousine Rixa [I.23] angegeben werden und betrug 5 Mlüb. Aus dem für das 14. Jahrhundert üblichen durchschnittlichen Zinssatz von 8% errechnet sich ein Grundkapital von 62.5 Mlüb für diese Anniversarfeier³⁴. Die angesprochene Urkunde des lübeckischen Bischofs Johann von Dülmen wiederholte im übrigen diese Legatsverfügung seitens des Ratmannes Holt von Alen³⁵.

Ein Blick in die Urkunde sowie das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche läßt zumindest für Holt [I.6] von Alen den entsprechenden Tag bestimmen, an dem sein Jahrtag *cum missas et vigiliis*³⁶ begangen werden sollte: Dies war der Tag *post festum Conceptionis Marie virginis*³⁷, der 9. Dezember; dies ist der siebte Tag nach seinem Tod am 3. Dez. 1367. Der Text im Memorienbuch von St. Marien gibt keinen weiteren Hinweis, da dort nicht zwischen Todes- und Memorialeinträgen — *Obiit [...]* oder *Memoria [...]* — unterschieden wird³⁸. Eine entsprechende Festlegung kann für Rixa [I.19] nicht erfolgen.

³³Zur Angehörigkeit eines Familienmitgliedes zum Konvent in Ribnitz siehe auch die Ausführungen im Abschnitt V. 1.2 auf Seite 226ff.

³⁴Siehe dazu die Ausführungen auf S. 215 zu Beginn von Teil V.

³⁵Vgl. dazu UBStL V, Nr. 537; Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 137 sowie die Ausführungen zur Altarstiftung im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff. und zum Memorialeintrag den Abschnitt V. 1.3 auf Seite 227ff.

³⁶AHL, Test. 1363 März 4 [Holt von Alen [I.6]].

³⁷UBStL V, Nr. 537; vgl. auch Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 137.

³⁸Vgl. UBStL V, 537 sowie Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 137.

[...] *vigiliis et misse pro defunctis proxima die post festum Conceptionis Marie virginis interessentibus pro memoria domini Holt de Alen [...]* [UBStL V, Nr. 537].

Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke

Die Stiftungen für caritative Zwecke und deren Einrichtungen sind mit der höchsten Summe dotiert, wobei sicherlich die 400 Mlüb, die Diedrich von Alen [I.5] den Armen der Hansestadt Lübeck vermachte, der größte Einzelposten innerhalb der Vermächtnisse dieser von Alen'schen Familie ist³⁹. Mit einigem Abstand folgt ihm seine Schwester Rixa [I.19], die insgesamt über 101 Mlüb zugunsten dieser sozialen Gruppe legierte: Die Bestimmung der genauen Summe ist nicht möglich, da den Armen, „die mit ihnen zu speisen“⁴⁰ pflegten, je 8 ß auszuteilen waren. Eindeutig ist zunächst aufgrund der Pluralform, daß es sich um wenigstens zwei Personen gehandelt haben muß. Aus diesem Grund wird als Minimalbetrag die Summe von 1 Mlüb angerechnet; tatsächlich dürfte diese höher gelegen haben. Mit der Hälfte der anderen 100 Mlüb sollten armen Leuten Kleider und Schuhe gekauft werden, 20 Mlüb waren für weitere Sachleistungen bestimmt, 10 Mlüb waren jeweils zu Beginn der vier Quatemberzeiten auszuzahlen und die restlichen 20 Mlüb als allgemeine Almosen gedacht. Die Verfügung über 10 Mlüb an die Hausarmen in dem Testament von 1359 fehlt dagegen in ihrem zweiten und der Betrag für allgemeine Spenden ist in beiden Verfügungen gleich groß, während die Summe der Sachlegate von 40 Mlüb (1359) auf 70 Mlüb (1367) anstieg⁴¹. Ebenfalls ein Legat an die *pauperes* setzte Holt von Alen [I.6] (1363) in Höhe von 10 Mlüb aus⁴².

Alle Familienmitglieder tätigten Stiftungen zugunsten der Leprosen sowie ihres Hauses in Lübeck. Auch hier testierte Diedrich [I.5] mit 20 Mlüb das höchste Legat. Seine Geschwister Holt [I.6] und Rixa [I.19] vermehrten ihr Vermächtnis für die Aussätzigen im Rahmen der Zweitausfertigung ihrer Testamente: Holt verdoppelte den Betrag auf 10 Mlüb und Rixa erhöhte denselben um vier auf 10 Mlüb. Je 1 Mlüb *ad structuram* und für die Insassen stammten von Elisabeth [I.21] und Hermann von Alen [I.30]; letzterer gab den Leprosen $1\frac{1}{2}$ Mlüb⁴³.

Den kranken Menschen im Hl. Geist-Hospital zu Lübeck kamen insgesamt 30 Mlüb zugute, von denen zwei Drittel — also 20 Mlüb — von Rixa von Alen [I.19] (1367) für die Insassen ausgesetzt wurden. Von den anderen 10 Mlüb wurden von Diedrich [I.5] 5 Mlüb für die Kapelle, von Hermann [I.30] 1 Mlüb für den Bau sowie von Elisabeth [I.21] 1 Mlüb und von Rixa [I.19] (1367) 3 Mlüb ohne nähere Bestimmung für das Hospital legiert⁴⁴.

³⁹Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 574.

⁴⁰Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 810; vgl. auch AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]]: *Item pauperibus in domo mea commendentibus cuilibet VIII solidos*.

⁴¹Vgl. AHL, Test. 1367 März 17 sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 810.

⁴²Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 969.

⁴³Vgl. AHL, Test. 1365 Dez. 16 [Hermann von Alen [I.30]], 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.10]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 519, 810, 859 und 969.

⁴⁴Vgl. AHL, Test. 1365 Dez. 16 [Hermann von Alen [I.30]] und 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 574 und 859.

Stiftungen für Beginenhäuser

Die fünf lübeckischen Beginenkonvente wurden sehr unterschiedlich von den Mitgliedern der Familie von Alen in ihren Testamenten bedacht. Während Hermann [I.30] und Holt [I.6] (1354) jeder Gemeinschaft denselben Betrag von $\frac{1}{2}$ bzw. 2 Mlüb legierten, bedachte Elisabeth [I.21] mit je 1 Mlüb lediglich die Häuser St. Johannis und Volmari. Rixa von Alen [I.19] (1359) und (1367) vermachte nur dem Beginenkonvent Volmari 3 Mlüb⁴⁵. Die Stiftungen Holts [I.6] wurde in seinem zweiten Testament hinfällig; er testierte dann zugunsten einzelner, namentlich genannter Beginen⁴⁶.

Legate für Einzelpersonen und Personengruppen

Legate an geistliche Personen, Kleriker wie Nonnen, hatten nur Elisabeth [I.21], Holt [I.6] und Rixa von Alen [I.19] ausgesetzt. Erstere vermachte ihrem Beichtvater, dem Franziskanerpater Jakob Struzenberg, 2 sowie den Mönchen Richard und Marquard Warzow je 4 Mlüb; allerdings lassen sich die beiden Brüder keinem der in Lübeck ansässigen Männerorden zuordnen. Der Kaplan des St. Johannis-Klosters, Hermann Bratfisch, erhielt 2 Mlüb; der dortige Scholar Johann Lüneburg sowie die Zisterzienserin Geseke Bocholt daselbst sollten je die Hälfte ausgezahlt bekommen. Der Begine Elisabeth von Helm ließ sie 1 Mlüb zukommen⁴⁷.

Der in der ersten Verfügung Rixas von Alen [I.19] erwähnte Scholar Helmich, dem sie dort 10 Mlüb testierte, sowie die Klarisse Margareta von Alen [I.17] in Ribnitz, die mit 4 Mlüb bedacht worden war, starben vor 1367, so daß diese Legate hinfällig wurden. Geändert hatte die Testatorin die Gabe zugunsten der Nonne Abele Nyding in Neukloster über 10 Mlüb auf nur noch 3 Mlüb und sie gab den dortigen Schwestern Geseke und Telseke von Attendorn in ihrem zweiten Testament (1367) denselben Betrag. Ebenso vermachte sie den drei Zisterzienserinnen zu St. Johannis binnen Lübeck — Cyle von Coesfeld, Wyndele Bocholt und Abele Hold — je 3 Mlüb. Weitere 5 Mlüb sollte ihr Beichtvater, dessen Name leider nicht überliefert wurde, erhalten⁴⁸.

Desweiteren legierte Rixa von Alen [I.19] (1359) zugunsten von Geseke Westfals, Begine im Volmari-Konvent, 5 Mlüb und für die Begine Geseke Sasse 3 Mlüb. Letzteres Legat wiederholte sie im Jahr 1367 nicht mehr; die Empfängerin scheint zwischen 1363, dem zweiten Testament des Holt von Alen [I.6] und 1367 verstorben zu sein. Holt von Alen [I.6] verfügte zugunsten jener angesprochenen Geseke Sasse 1363 5 Mlüb⁴⁹.

⁴⁵Vgl. AHL, Test. 1365 Dez. 16 [Hermann von Alen [I.30]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 519, 810 und 859.

⁴⁶Siehe dazu die Ausführungen weiter unten auf S. 226.

⁴⁷Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 859.

⁴⁸Vgl. AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 810.

⁴⁹Vgl. AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 810 und 969.

Begräbnis

Hermann von Alen [I.30] ist das einzige von Alen'sche Familienmitglied, der ein Legat für sein Begräbnis aussetzte. Im Rahmen der Stiftung von 20 Mlüb an die Dominikaner in Maria Magdalena war schon sein Wunsch sichtbar geworden, in deren Kloster beerdigt zu werden. Für die Ausrichtung seines Begräbnis dortselbst stiftete er die Summe von 100 Mlüb mit der Bestimmung, daß das übrigbleibende Geld seiner Tochter Geseke von Alen [I.31] auszuhändigen sei⁵⁰.

Sachlegate in den Testamenten

Wiederum sind es die beiden Frauen Elisabeth [I.21] und Rixa von Alen [I.19], von denen sich Sachlegate vorfinden. Beide testierten je eine *toga meliorem*⁵¹ für St. Marien zu Lübeck, wobei diejenige der Rixa zusätzlich noch mit einem Hermelinpelz besetzt war. Die Verfügung seitens Rixas aus dem Jahre 1359 über die Anfertigung eines Kelches für das St. Johannis-Kloster aus den restlichen, nicht vergebenen goldenen Spangen wurde mit ihrem zweiten Testament (1367) hinfällig, da sie dort nicht erneuert wurde⁵².

1.3 Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse

Von den sieben in Kapitel III.2 vorgestellten Memorienbüchern enthalten lediglich das Memorienbuch des Domes einen sowie das von St. Marien zu Lübeck zwei Einträge dieser Familie von Alen. Die Aufnahme in das *Registrum memoriarum* des Domes steht im direkten Zusammenhang mit der Altarstiftung der Rixa Blumenrod, geb. von Alen [I.23], aus dem Jahre 1378. Die dort aufgenommene Bestimmung eines Jahrgedächtnisses zugunsten der Stifterin, ihres Vaters Nikolaus [I.22] sowie ihres Onkels Eberhard von Alen [I.4] *in profesto beati Nicolai episcopi*⁵³ wurde zu ebendiesem Tag eingeschrieben. Die an den Domklerus zu zahlenden 4 Mlüb mußte der jeweilige Stelleninhaber der Vikarie in St. Marien von seinen jährlichen Einnahmen in Höhe von 37 Mlüb ausrichten⁵⁴. Diese Stiftung wird erst durch den lübeckischen Bischof Johann von Dülmen im Jahre 1415 auf Bitten des Nikolaus Blumenrod, des Sohnes der Stifterin bestätigt.

Der erste Eintrag im Memorienbuch der Lübecker Marienkirche steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Errichtung des Altares durch Rixa Blumenrod, geb. von Alen

⁵⁰Vgl. AHL, Test. 1365 Dez. 16 [Hermann von Alen [I.30]] sowie die Ausführungen im Abschnitt V. 1.2 auf Seite 223ff.

⁵¹AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]].

⁵²Vgl. AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 810 und 859.

⁵³UBStL V, Nr. 537; vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *de5d*.

Vgl. zur Altarstiftung die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff.

⁵⁴Siehe zu den Stelleninhabern die Ausführungen im Abschnitt V.1.1 auf S. 219 und die dazugehörige Anm. 16.

Tabelle V.3 Die Einträge in den Memorienbüchern

	Datum	zu gedenkende Person[en]	Dotierung
Dom	5. Dezember	Eberhard von Alen [I.4] Nikolaus von Alen [I.22] Rixa Blumenrod [I.23]	4 Mlüb
St. Marien	29. Oktober	Rixa Blumenrod [I.23]	–
	9. Dezember	Holt von Alen [I.6]	5 Mlüb

[I.23]. Ihr Totengedenken sollte jeweils am 29. Oktober eines jeden Jahres *in capella sua*⁵⁵ begangen werden. Da ihr Vater Nikolaus von Alen [I.22] zusammen mit seinem Bruder Eberhard [I.4] diese Kapelle gestiftet hatte, braucht die Verwendung des Ausdruckes — *in ihrer Kapelle* — nicht zu verwundern; von daher auf eine Stiftung ihrerseits zu schließen, wäre völlig verkehrt. Als Jahr der Eintragung ist 1378, in welchem die Vikarie errichtet wurde, anzunehmen.

Das Gedächtnis des Holt von Alen [I.6] war auf ewige Zeiten am 9. Dezember mit Vigilien und einer Totenmesse zu feiern, wofür dieser ein Legat von 5 Mlüb ausgesetzt hatte⁵⁶. Die Dotation sollte, entsprechend den Bestimmungen in seinem Testament, unter die an dieser Memorialfeier teilnehmenden Priester von dem zelebrierenden Vikar wie folgt aufgeteilt werden⁵⁷:

- 2 ß für jeden anwesenden Vikar,
- 4 ß für den Pfarrherrn,
- 1 Mlüb für den zelebrierenden Vikar,
- Rest für die Armen: Der Maximalbetrag, welcher den Armen zugute kommen konnte, belief sich auf 3 Mlüb 12 ß, falls kein Vikar an dieser Feier teilnehmen sollte.

Zusätzlich zum Testament wurde diese Stiftung auch in der nachträglichen Bestätigung der Vikariestiftung Rixas Blumenrod [I.23], seiner Cousine, aus dem Jahr 1415 wiederholt: Von der Gesamtdotation von 37 Mlüb sollte der jeweilige Stelleninhaber 5 Mlüb an Präsenzgeldern für das Totengedenken des Holt von Alen [I.6] aussetzen⁵⁸. Die testamentarische Bestimmung des Holt von Alen [I.6] ist scheinbar nicht direkt nach seinem Ableben am 3. Dezember 1367 ausgeführt worden, sondern erst im Jahr der Errichtung

⁵⁵Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 134: *Memoria Rixa von Alen in capella sua*. Zur Altarstiftung siehe die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff.

⁵⁶Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 969; UBStL V, Nr. 537; Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 139: *Mem. dni Holt de Alen, consulis, in capella sua, 5 mrc. Vicarius exponet et residuum recipit vicarius*.

⁵⁷Vgl. dazu Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 969, Abs. 3.

⁵⁸Vgl. UBStL V, Nr. 537 sowie die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff.

der Vikarie. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß dieses Jahrgedenken am 9. Dezember zu feiern ist, wie die Urkunde festschreibt, und nicht am 3. Dezember, dem Todestag Holts [I.6]⁵⁹.

1.4 Objektstiftungen

Am 7. Juni des Jahres 1337 stifteten die beiden Ratsherren Eberhard von Alen [I.25] und Johann Schepenstede ein Taufbecken für die Lübecker Marienkirche. Die ältere Forschung verbindet mit diesem Datum gleichzeitig auch den Abschluß der Arbeiten am Langhaus der Kirche, an dessen Richtigkeit nach M. Hasse keineswegs zu zweifeln ist⁶⁰. Der Künstler Hans Apengeter stammte gebürtig aus Niedersachsen und leitete nach Stationen in Kolberg und Rostock von 1332 bis 1341 eine Werkstatt in der Travestadt, im Haus Breite Straße 36. Nach seiner Lübecker Zeit kehrte er mit einer Zwischenstation in Kiel in seine Heimat nach Niedersachsen zurück. Er wiederholte mit dieser in Bronze gegossenen Taufe eine Fünfte, die er zuvor für St. Marien zu Wismar angefertigt hatte, verzichtete diesmal jedoch auf die Hilfe seiner Mitarbeiter, wodurch die figürlichen Arbeiten etwas grober ausfielen: „Sein Ruhm beruhte auf der Kunst, große Güsse durchführen zu können. Bei künstlerisch anspruchsvolleren Arbeiten mußte er für die figürlichen Teile Mitarbeiter heranziehen“⁶¹.

Das frühgotische Taufbecken ruht auf drei knieenden Engeln und ist mit zwei Bildstreifen verziert, über denen sich jeweils ein Schriftband sowie am oberen Rand die Wappen der beiden Stifter befinden. Die untere Bildreihe zeigt Szenen aus dem Leben Jesu beginnend mit der Taufe im Jordan; in diese Reihe sind Abbildungen der törichten und der klugen Jungfrauen eingebettet. Die obere Reihe enthält neben Darstellungen der Passion Jesu sowie seiner Position als Weltenrichter auch Apostelfiguren⁶²:

Obere Bildreihe

- 1 Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes
- 2 Christi Höllenfahrt
- 3 Christi Auferstehung
- 4 Christi Himmelfahrt

⁵⁹Vgl. UBStL V, Nr. 537 sowie Wehrmann, C., *Memorienkalender*, S. 137. [...] *proxima die post festum Conceptionis Marie virginis* [...] [UBStL V, Nr. 537].

⁶⁰Vgl. Hasse, M., *Marienkirche*, S. 45: „Von den gegebenen Daten her haben wir keinen Grund, die alte Annahme, die Taufe sei als monumentale Schlußurkunde zu betrachten, anzuzweifeln“.

⁶¹Hasse, M., *Marienkirche*, S. 54; vgl. auch BKD II, S. 239–241.

Die BKD schreiben die Bronzetaufe der Wismarer Marienkirche einem unbekanntem Meister zu, welchen Hans Apengeter für Lübeck kopiert habe. Die neuere Forschung, allem voran M. Hasse, zeigt jedoch eindeutig, daß beide von Hans Apengeter stammen; vgl. BKD II, S. 239 und Hasse, M., *Marienkirche*, S. 54.

⁶²Vgl. Hasse, M., *Marienkirche*, S. 54; BKD II, S. 240f.; zum Wappen des Eberhard von Alen [I.25] siehe die Abbildung C.1 im Anhang C auf S. 482.

Die folgenden Darstellungen sind entnommen BKD II, S. 240f.

- 5–10 sechs Apostel, von denen der erste mit einem Palmenzweig und Buch, Johannes mit dem Kelch, Thaddäus(?) mit der Keule(?), ein vierter mit einem Buch, Jakobus der Ältere mit Pilgerstab und Hut und Petrus mit dem Schlüssel bezeichnet sind
- 11 die anbetende Maria
- 12 Christus in einer Mandorla als Weltenrichter auf dem Regenbogen thronend
- 13 der anbetende Johannes
- 14–19 sechs Apostel, von denen Paulus mit dem Schwert, Bartholomäus mit dem Messer, Andreas mit dem Schrägkreuz, und die drei letzten nur mit Büchern bezeichnet sind

Untere Bildreihe

- 1 Christi Taufe im Jordan
- 2 und 3 Christus wird in der Wüste vom Teufel versucht
- 4 Christus betet in Gethsemane
- 5 Christi Geißelung
- 6–10 die fünf törichten Jungfrauen, mit dem Mittelstück zerbrochener Kreuzesfahnen in den rechten Händen, während die linken Hände der zweiten und vierten umgekehrte Lampen, die der drei übrigen langgehörnte Bocksköpfe halten
- 11 der trauernde Apostel Johannes
- 12 der in die Knie gesunkene, gebundene Christus mit der Dornenkrone
- 13 die trauernde Maria
- 14–18 die klugen Jungfrauen mit flatternden Kreuzesfahnen in den rechten Händen, während die linken Hände der ersten, dritten und fünften Jungfrau brennende Lampen, die der beiden übrigen Kelche mit Hostien halten

Die Schriftbänder, die sich jeweils über den figürlichen Darstellungen befinden, sind in Majuskelschrift gearbeitet und beginnen jeweils rechts von dem Wappen Eberhards von Alen [I.25]. Sie nennen die Namen der Stifter, den Künstler Hans Apengeter sowie den Meister Hartwich, der für den Bau des Langhauses verantwortlich zeichnete:

Obere Schriftreihe:

Anno Domini M.CCC.XXXVII in vigilia Penthecostes peraectum est presens opus Maria was to allen gmalen gnedich hern Everde van Alen Christ didi martus heac geleden gnade hern Iohan van Schepenstede

Untere Schriftreihe:

unde versegdet nicht Hemelrike iwme trwen diener Dartwike Christe di dit vat gemaket hat Hans Apengeter was he genant und was geborn van Sassenlant⁶³.

Vom Mittelalter bis ca. 1942 stand die Taufe im Westen am Beginn des Langhauses in direkter Nachbarschaft zur von Alen'schen Kapelle und wurde im ausgehenden Spätmittelalter auf ein Podest gestellt, welches mit Messingschranken versehen war. Im Jahre 1631 erhielt sie im Zuge der Neugestaltung des Kirchenraumes einen hölzernen, tempiettoartigen Taufdeckel, der anfangs in Gold und Silber gehalten, später „den in schwarz und weiß gehaltenen Epitaphien durch eine entsprechende Bemalung angeglichen“⁶⁴ wurde. Dessen ikonographisches Programm zeigte die Taufe Jesu umgeben von

⁶³BKD II, S. 241.

⁶⁴Hasse, M., Marienkirche, S. 208

den vier Evangelisten und im oberen Stockwerk waren Engel mit den Leidenswerkzeugen sowie Christus, der ein Kind im Arm trägt, zu sehen. Dieser Aufsatz fiel dem Brand nach dem Bombenangriff auf Lübeck am 28./29. März 1942 zum Opfer; wie übrigens fast das gesamte Inventar mitsamt der mittelalterlichen Ausstattung⁶⁵. Heute steht die Fünfte in ihrer ursprünglich gestifteten Form in der Mitte des Chorraumes von St. Marien zu Lübeck⁶⁶.

Aufgrund der Wappengleichheit läßt sich eine heute im Besitz des St. Annen-Museums zu Lübeck befindliche spätmittelalterliche Leinenstickerei in direkten Zusammenhang mit der Stiftung der Bronzetaufe bringen. Dieses Tuch, wohl als Antependium für dieselbe gedacht, wurde ebenfalls von Eberhard von Alen [I.25] und Johann Schepenstede der Marienkirche übereignet, in deren Besitz es sich bis 1878 befand. In diesem Jahr wurde es von der dortigen Trese der Museumssammlung unter der Inventar-Nummer 95b bzw. 95/2 zugeführt⁶⁷.

In drei senkrecht stehenden Reihen finden sich in versetzt ausgeführtem Gobelinstick und musterbildenden Flachstick mit Akzenten in farbiger Wolle, in „rahmenden Vierpässen, 21 verschiedene Tiere und Fabelwesen“⁶⁸ dargestellt, deren Zwischenräume weitere Tierdarstellungen sowie Blütenstände in Kreuzform einnehmen. An den beiden Schmalseiten befinden sich jeweils vier Wappenschilde in unterschiedlicher Reihenfolge, die auf der Fotografie von links nach rechts folgende Ordnung aufweisen⁶⁹:

- Wappen Eberhards von Alen [I.25]
- unbekanntes Wappen
- unbekanntes Wappen
- Wappen Johanns von Schepenstede

Die Literatur weist das zweite Wappen fälschlicherweise der Ehefrau des Eberhard von Alen [I.25], Gertrud von Warendorf A [V.7], zu, wie die Abbildung VIII.13 des Wappens der Familie von Warendorf A im Anhang C.5 deutlich macht. Beide hier als unbekannt bezeichnet, lassen sich in der Wappenkartei des Lübecker Stadtarchives nicht verifizieren⁷⁰.

⁶⁵Vgl. dazu Hasse, M., Marienkirche, S. 231.

⁶⁶Siehe dazu auch die Abbildung VIII.45 auf Seite 558 im Anhang F.2.

⁶⁷Vgl. LübMusKat I, Nr. 243 [InvNr 95b]; Hasse, M., Die sakralen Werke (Lübecker Museumsführer 1, Lübeck 2 1970) Nr. 99 sowie Milde, C. J., Verzeichnis der Lübeckischen Kunstialterthümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befinden, Lübeck 1855, Nr. 95/2.

Siehe dazu auch die Abbildung der Leinenstickerei im Anhang F.2 auf S. 563: Für dieses Foto wurde die grafische Nachzeichnung C. J. Mildes genommen, auf welcher die einzelnen Elemente besser zur Geltung kommen als auf dem Original.

⁶⁸LübMusKat I, Nr. 243; vgl. auch Hasse, M., Werke, Nr. 99.

⁶⁹Vgl. dazu die Abbildung VIII.50 auf Seite 563 im Anhang F.2.

⁷⁰Vgl. zur falschen Zuschreibung LübMusKat I, Nr. 243 und im Anhang C die Abbildungen VIII.2 auf Seite 482 [Eberhard von Alen [I.25]] sowie VIII.13 auf Seite 495 [Gertrud von Warendorf [V.7]].

1.5 Zusammenfassung

Die Stiftungen der lübeckischen Familie von Alen waren in ihrem schriftlichen wie nicht-schriftlichen Niederschlag vielfältig: Neben dem Bau einer Kapelle und des damit verbundenen Altares wurden von fünf Mitgliedern in den 18 Jahren seit 1350 insgesamt sieben Testamente ausgestellt und auch die Memorienbücher der travestädtischen Kirchen vervollständigen das Bild der Sorge um das Seelenheil. Die Einträge in letzteren standen zum einen im Zusammenhang mit der Altarerrichtung in St. Marien aus dem Jahre 1378 und waren in den Bestimmungen der Bestätigungsurkunde enthalten. Zum anderen wurden Legate für Messen und die Verzeichnungen in die Memorienbücher auch in den Testamenten verfügt. Neben dieser schriftlichen Überlieferung gewährt auch die Stiftung der Bronzetaufe für St. Marien mit einem dazugehörenden Antependium Einblick in die familiäre Memoria⁷¹. Nach außen hin sichtbar war so das Gedenken an dieses Geschlecht durch die Kapelle sowie die Fünfte gesichert und jenem kam neben der Heilswirkung durch das zentrale Sakrament des christlichen Glaubens — der Eucharistie — auch diejenige am Beginn des christlichen Lebensweges — dem Sakrament der Taufe — zugute⁷².

Die Abb. V.1 auf der nächsten Seite zeigt die Verteilung der Legate auf die zu Beginn dieses Hauptteiles V definierten Gruppen A bis I⁷³ und weist zusätzlich die Anteile der Untergruppen aus. Für diese Zusammenschau können der Bau der Kapelle sowie die Stiftung der Bronzetaufe und des Antependiums keine Berücksichtigung finden, da deren jeweilige Anfertigungskosten nicht bekannt sind⁷⁴. Dem Balkendiagramm V.1 auf der nächsten Seite sowie der Tortengrafik V.2 auf Seite 234 zufolge entfallen auf die Kategorie B [Messen/Gebete] mit insgesamt 612.5 Mlüb bzw. 42.2% die meisten Legate, wobei die Errichtung der Vikarie in St. Marien etwa drei Fünftel — 383.4 Mlüb — ausmacht und sich der Rest auf Meßstiftungen aus den Testamenten sowie der Urkunde des Jahres 1415 verteilt⁷⁵.

Trotz dieser leichten Dominanz stammt das höchste Einzellegat nicht aus dieser, sondern aus der Kategorie C [Caritative Legate]: Die Armen erhielten von den Mitgliedern dieser lübeckischen Familie insgesamt 511 Mlüb, also etwa drei Fünftel mehr als für die Stelle des Altaristen angelegt wurde. Den Hauptanteil an dieser Summe, 400 Mlüb bzw. 78.3%, setzte Diedrich von Alen [I.5] aus. Würden alleine die Stiftungen der Testamente berücksichtigt, verschöbe sich die Verteilung innerhalb dieser beiden Gruppen B und C zugunsten der letzteren und diese läge um mehr als das Dreifache über derjenigen

⁷¹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.1.1, V.1.2, V.1.3 sowie V.1.4.

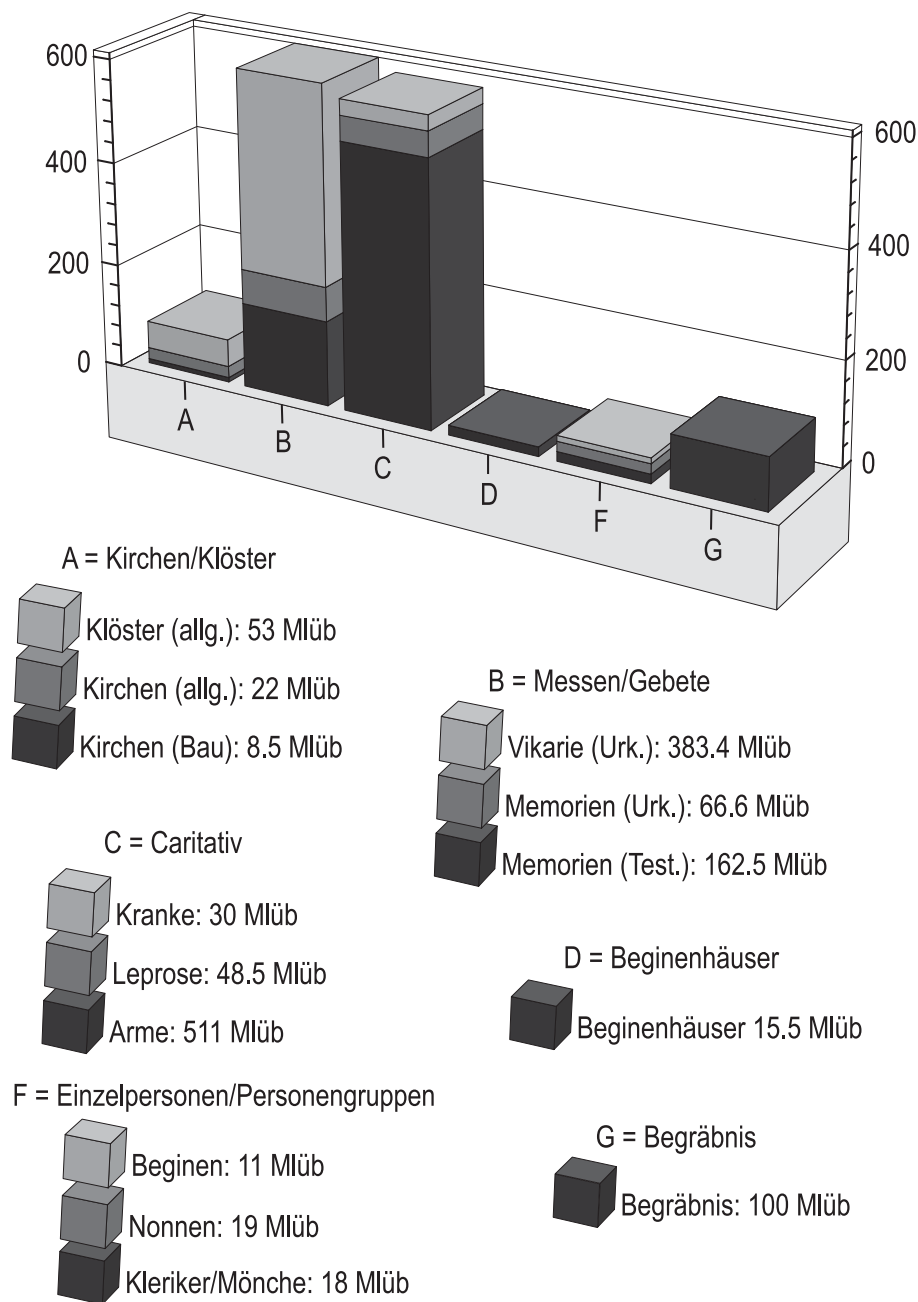
⁷²Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt VI. 2.1 auf Seite 404ff.

⁷³Siehe zur Definition der Gruppen A bis I die Ausführungen zu Beginn dieses Teiles V auf S. 213.

⁷⁴Eine Zusammenstellung der prozentualen Verteilung der Legate bietet die Abb. V.2 auf Seite 234.

⁷⁵Siehe zur Errichtung der Vikarie in St. Marien die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 218ff. und zu den Testamentslegaten den Abschnitt V.1.2 auf S. 224ff. und die Tabelle VIII.30 auf Seite 521f.

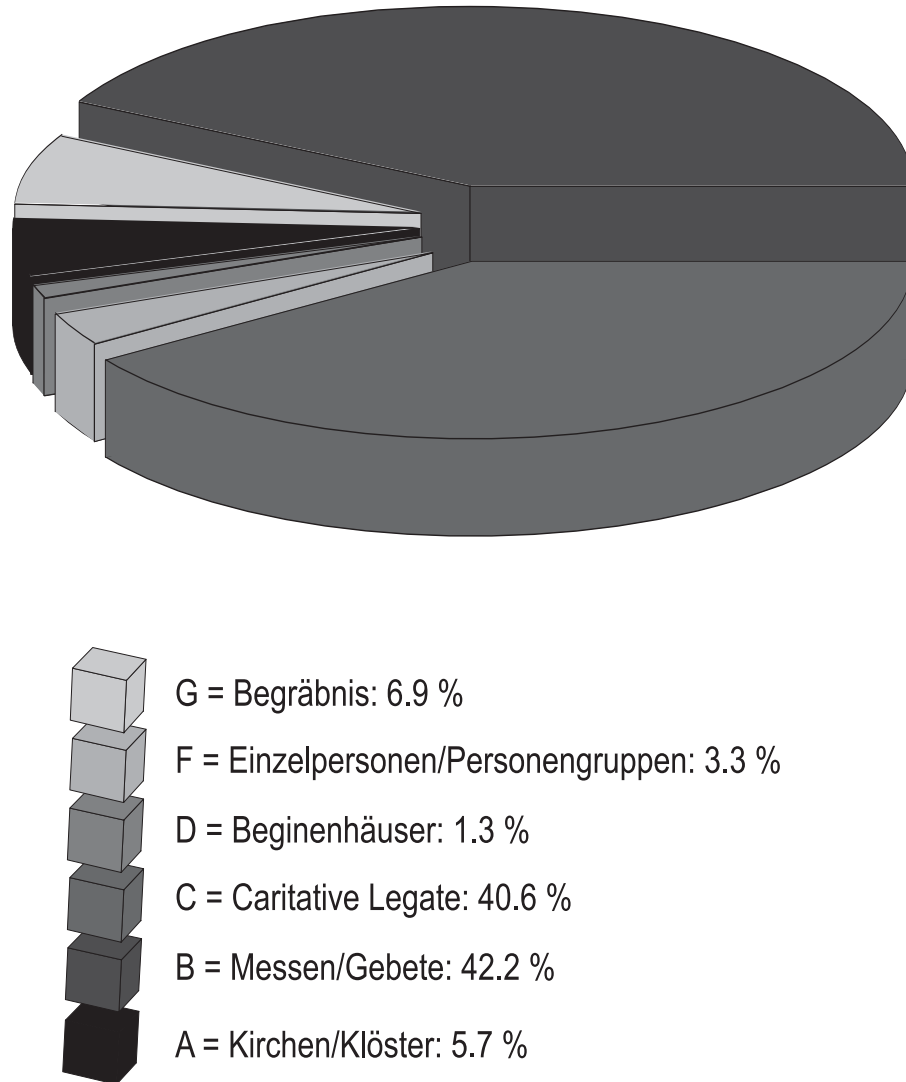
Abbildung V.1 Verteilung der Legate auf die Gruppen A-I



von B⁷⁶. Mit weitem Abstand folgen zunächst die Kategorie G [Begräbnis] mit 100 Mlüb aus dem Testament des Hermann von Alen [I.30] sowie die Kategorie A [Kirchen/Klöster] mit insgesamt 83.5 Mlüb, welche sich aus drei Untergruppen zusammensetzt. Hierbei überwiegen die nicht gebundenen bzw. allgemeinen Legate zugunsten von Klöstern mit 53 Mlüb bzw. 63.5% eindeutig. Im Gesamtbild der Legate fallen die Verfügungen zugunsten der Kategorie D [Beginenhäuser] mit 15.5 Mlüb bzw. 1.3% sowie der Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] mit 48 Mlüb bzw. 3.3% kaum ins Gewicht. Die Verteilung innerhalb der letzten Gruppe F fällt deutlich zugunsten der weiblichen Personen aus: Diese erhalten 62.5% an dem Betrag von 48 Mlüb, während den Klerikern und den

männlichen Ordensgeistlichen lediglich 37.5% zustehen⁷⁷.

Abbildung V.2 Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I



Die Abb. V.2 bestätigt die vorstehenden Beobachtungen zur Verteilung der Legate auf die einzelnen Kategorien A–D sowie F und G: Der größte Anteil fällt mit 42.2% auf Meß- und Gebetsstiftungen gefolgt von den caritativen Vergabungen mit 40.6%. Diese Familie von Alen zeigt somit eine fast gleichstarke Affinität zugunsten der Errichtungen von Messen und der Verfügungen für caritative Zwecke. Zusammenbetrachtet erreichen die Gruppen B und C einen Anteil von 82.8% und sprechen den anderen vier Gruppen mit 17.2% nur eine marginale Bedeutung zu. Zum Schluß muß an dieser Stelle noch einmal die Kapellenstiftung genannt werden. Sie wurde ja aus den bekannten Gründen — kein bestimmbarer Legathöhe — in dieser Zusammenschau nicht berücksichtigt. Wäre dies anders, so verschöbe sich doch wohl deutlich noch einmal das Bild zugunsten der

⁷⁶Siehe zu den caritativen Legaten die Ausführungen im Abschnitt V.1.2 auf S. 225f. und die Tabelle VIII.30 auf Seite 521f.

⁷⁷Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.1.2 auf den S. 223, 226, 226 sowie 227 und die Tabelle VIII.30 auf Seite 521f.

Kategorie Kategorie B [Messen/Gebete], auch wenn zu konstatieren gilt, daß der Bereich Kategorie C [Caritative Legate] weiterhin einen weitaus größeren Anteil ausmacht als die anderen vier Bereiche.

Kapitel 2

Die Familie Darsow

Die erste Überlieferung zum Totengedenken der Familie Darsow ist das Testament des Wigger [II.39] aus dem Jahre 1350 sowie fortlaufend weitere acht letztwillige Verfügungen aus dem Zeitraum von 1367 bis 1397. Somit stammt deren Mehrzahl aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das 15. Jahrhundert ist zunächst gekennzeichnet von der Stiftung eines Altars in St. Marien zu Lübeck durch den Ratsherren Johann Darsow [II.30] und vier seiner Neffen. Aus der Mitte dieses Jahrhunderts sind zwei weitere Testamente und vom Ende desselben der Bau einer Kapelle in St. Ägidien mitsamt dem dazugehörigen Altar überliefert. Doch auch aus dem frühen 16. Jahrhundert haben sich Zeugnisse — ein Meßgewand und ein Kelch für den Altar in der Lübecker Marienkirche erhalten¹. So lassen sich also für den gesamten Zeitraum des Nachweises des Darsow'schen Geschlechts in der Hansestadt auch Stiftungen zugunsten des Seelenheils aufzeigen.

2.1 Die Memorialstiftungen in Urkunden

Zwei Urkunden aus dem Bestand des Bistumsarchivs erlauben die Rekonstruktion des Kapellenbaues in der Lübecker Ägidienkirche und der Altarerrichtung in der dortigen Marienkirche in den Jahren 1485 bzw. 1420. Im Gegensatz zu den meisten in dieser Arbeit untersuchten Familien sind Ausstattungsgegenstände und Reste eines Altarretabels in den schriftlichen Quellen überliefert und z. T. sogar noch erhalten. Während die zur Kapelle und zum Altar in St. Ägidien gehörenden Paramente nur aus Inventaren des 16. Jahrhunderts bekannt sind, gestaltet sich die Situation für St. Marien deutlich besser. Neben den Resten eines Meßgewandes und eines Kelches aus dem frühen 16. Jahrhundert ist dort auch die Schreinsfigur des spätmittelalterlichen Altares vorhanden und kann in der Kirche besichtigt werden. Dies kann nur als Glücksfall bezeichnet werden, ermöglichen diese Ausstattungsgegenstände doch einen Blick auf die mit einem Altar verbundenen Stiftungen: Nicht nur das Gehalt des Altaristen sowie Gebühren für Jahrtagsfeiern mußten aufgebracht werden, sondern dazu gehörte ebenso eine vollständige Bestückung mit den für die Eucharistie notwendigen Paramenten sowie Kelchen und Patenen².

¹Siehe dazu die Ausführungen in den einzelnen Abschnitten V.2.1, V.2.2 sowie V.2.3 im folgenden.

²Siehe zum Verlust vor allem der Edelschmiedekunst die Ausführungen auf S. 217f. und das dortige Zitat.

Altar- und Vikaristiftung in St. Marien

Der Lübecker Ratsherr Johann Darsow [II.30] stiftete gemeinsam mit seinen Neffen Bernhard [II.9], Gerhard [II.12], Hermann [II.14] und Johann [II.28], den Söhnen seines Bruders Hermann [II.8], im Jahre 1420 einen neuen Altar mit Vikarie in St. Marien zu Lübeck zur Ehre des dreieinigen Gottes sowie der Jungfrauen Maria, Barbara und Katharina und ließ sich diese Errichtung am 19. Januar von den beiden Kanonikern Johann Lowenkoper und Wulfard Rantzow bestätigen³. Von den jährlichen Renteneinnahmen aus den drei mecklenburgischen Dörfern Groß-Siemz, Klein-Siemz und Lindow in Höhe von insgesamt 125 Mlüb, die vormals für ein Kapital von 1 500 Mlüb angekauft worden waren, sollten 40 Mlüb — erworben für den Betrag von 500 Mlüb — für die Dotierung dieser Vikarie genommen werden⁴.

Zuerst sollte der Priester Bertold Scriver, der nicht Stelleninhaber dieser Vikarie war, zu Lebzeiten 16 Mlüb zu seinem eigenen Gebrauch erhalten, von denen er 4 Mlüb an die an der Gedächtnisfeier der Familie Darsow am 17. März teilnehmenden Vikare zu verteilen hatte. Nach seinem Tode war dieser Betrag dem jeweiligen Stelleninhaber dieser neuerrichteten Vikarie zuzuführen. Von den restlichen 24 Mlüb, welche für den residierenden Amtsinhaber bestimmt waren, mußten 4 Mlüb an das Domkapitel für eine dortige Memorienfeier *in die beati Gertrudis*⁵ ausgesetzt werden. Somit hatte der Altarist zunächst nur eine jährliche Einnahme von 20 Mlüb, welche sich später auf 32 Mlüb erhöhen sollte.

Der Text der Urkunde, das Gedenken solle für ihn und seine Vorfahren sowie aller Mitglieder des Darsow'schen Geschlechtes gehalten werden, legt den Schluß nahe,

³Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1359.

Noverint universi et singuli, quod constituti coram nobis providi viri dominus Johannes Darsow consul et Hermanus Darsow civis Lubicensis eiusdem domini Johannis fratris filius carnalis pro se ipsis et nomine Gherardi, Bernardi et Johannis, condictorum Darsouw ipsius Hermanni fratrum carnalium ad ecclesiam beate Marie virginis Lubicensis [...] dotare et constituere unam novam vicariam perpetuam ad altare situm prope capellam in absidia lateris septentrionalis prima descendendo a janua superiori in ordine per eosdem constructum [...] in et ad laudem et honorem sancte et individue trinitatis, beate Marie, Barbare, Katherine virginum [...] [UBBL II [SHRU XIII], § 1359].

⁴Der Zinssatz für den Ankauf der Gesamtrente liegt bei $8\frac{1}{3}\%$ und somit nur knapp — 0.33% — über den für die Umgebung von Lübeck geltenden Zinssatz; siehe zur üblichen Zinshöhe bei Rentenkäufen die Ausführungen auf S. 215.

Aus der Bestätigungsurkunde dieser Stiftung errechnet sich für die Dotierung der Vikarie jedoch bloß ein Zinssatz von 8% — angegeben ist ein jährlicher Ertrag von 40 Mlüb bei einem eingesetzten Kapital von 500 Mlüb:

[...] quadraginta marcarum Lubicensium denariorum annuos perpetuos redditus emptos pro quingentis marcis Lubicensibus in tribus villis videlicet Grote Cymetze, Lutke Cymetze et Lyndouwe in parrochia Schonenberghe Razeburgensis diocesis situatis, in quibus villis iidem [...] centum et viginti quinque marcarum redditus singulis annis obtinent pro mille et quingentis marcis Lubicensium denariorum emptis [...]. [UBBL II [SHRU XIII], § 1359]

Wie die Differenz von 0.33% zwischen dem Ankauf der Gesamtrente und der Stiftungsrente erklären werden kann, ist nicht zu ermitteln.

⁵UBBL II [SHRU XIII], § 1359.

[...] reservantes tamen expresse et ante omnia usufructum sedecim marcarum [...] reddituum discreto viro domino Bertoldo Scryuer presbitero [...] ac quatuor marcarum Lubicensium denariorum perpetuos annuos redditus, [...] offerentes venerabili capitulo Lubicensi pro suorum et progenitorum ipsorum et omnium aliorum condictorum Darsouw de geneoloya eorum decessorum et adhuc decessorum animarum salute et memoria eorum in die beate Gertrudis peragenda devote dederunt [...] ac aliarum quatuor marcarum consimiles redditus vicariis et presbiteris eiusdem beate Marie virginis Lubicensis ecclesie vigiliis et misse pro defunctis eodem die beate Gertrudis dicto domino Bertoldo Schryuer [...] pro memoria ipsorum Darsow omnium prescriptorum peragenda reservare dignemur [UBBL II [SHRU XIII], § 1359].

daß der erste Stelleninhaber ein Mitglied der Stifterfamilie war. Als Kleriker läßt sich für das Jahr 1420 Gerhard Darsow [II.12], der Sohn des 1404 verstorbenen Ratsherren Hermann Darsow [II.8], eruieren, der gleichzeitig einer der 5 Stifter dieser Vikarie war, ein höchst seltenes Zusammentreffen⁶. Auch für den Zeitraum um 1513 läßt sich ein Mitglied der Stifterfamilie als amtierender Vikar nachweisen: Es ist dies Hermann Darsow [II.21], der Sohn des 1517 verstorbenen Ratsherren gleichen Namens — Hermann Darsow [jun.] [II.18].

*Memoria omnium condictorum der Dartbouwen civium Lubicensium. [...] Modo filius d Hermanni Dartzouwen consulis.*⁷

Als weitere Stelleninhaber sind Johann de Hamelen [um 1445], Nikolaus Korne [um 1470], Theodor Munt [vor 1513], Albert van Essen, der gleichzeitig Stadtschreiber in Barendsdorf war, Konrad Coci, Eberhard Holeholtscho und Markus de Elpen [alle nach 1530] anhand der Quellen bestimmen⁸.

Errichtung einer Kapelle und Vikarie in St. Ägidien

Die Grundrißzeichnung der Lübecker Ägidienkirche verzeichnet im Süden direkt vor dem Beginn des Chorumganges eine *Darsow-Kapelle*⁹. Mit ziemlicher Sicherheit ist der 1479 verstorbene Ratsherr Bernhard Darsow [II.9] als Stifter dieser Kapelle anzusehen. Die beiden Ratsherren Hermann von Wickede und Johann Hertze errichteten gemeinsam mit ihren Ehefrauen Mechtild [II.11] und Anna Darsow [II.10], den Töchtern des erwähnten Ratmannes, im Jahre 1485 dort einen Altar *in capella nova ad altare in partem australi site*¹⁰.

Das Jahr der Stiftung läßt sich nur in einem Näherungswert bestimmen. Aus den Angaben in den BKD wird ersichtlich, daß die Kapelle erst nach dem Tode des Bernhard Darsow [II.9] in Auftrag gegeben wurde, zum Zeitpunkt der angesprochenen Altarstiftung muß sie bereits fertiggestellt gewesen sein. Somit ergibt sich als *terminus post quem* das Jahr 1479 und als *terminus ante quem* das Jahr 1485¹¹.

Die zu dieser Kapelle gehörende Altarstiftung wurde am 7. Januar 1485 durch den lübeckischen Bischof Albert Krummendick bestätigt. Danach hatten die Ratsherren Jo-

⁶Zu den Stifterpersonen siehe die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 auf S. 237ff. sowie allgemein zur Genealogie der Familie den Abschnitt IV. 2.1 auf Seite 126ff.

⁷UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *mr17a*; vgl. auch LAS, Abt. 400.4, 27, fol. 173^v [Hervorhebung im Original in *kursiv* hier in *typewrite*].

Zum Eintrag in das Memorienbuch des Domes siehe die Ausführungen in Abschnitt V. 2.3 auf Seite 253ff.

⁸Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2471 Z. 581–584 sowie § 2503 *mr17a*.

⁹Siehe dazu die Abbildung VIII.48 auf Seite 561 im Anhang F.2.

¹⁰UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

Siehe zur Altarstiftung die Ausführungen im folgenden auf S. 238f.

¹¹Vgl. dazu BKD III, S. 464: „Da beide Frauen die Töchter und einzigen Nachkommen des 1479 gestorbenen Ratsherrn Bernhard Darsow waren, handelt es sich hier zweifellos um eine auf Anordnung des letzteren errichtete und somit um die noch gegenwärtig nach ihm benannte Darsow-Kapelle“ [Hervorhebung wie im Original].

hann Hertze und Hermann von Wickede mitsamt ihren Ehefrauen Anna [II.10] und Mechtild Darsow [II.11] die Errichtung eines Altares

*[...] in honorem sancte trinitatis gloriosissime virginis matris Marie, sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum, Gregorii pape et Anthonii confessoris, Katherine Barbareque virginum [...]*¹²

in der von ihrem Vater gestifteten Kapelle an der Südseite der Kirche in Auftrag gegeben. Dotiert wurde diese neue Stelle mit jährlichen Renteneinnahmen aus dem zum Darsow'schen Familienbesitz gehörenden Dorf Bliestorf in Höhe von 34 Mlüb, die für ein Grundkapital von 567 Mlüb angekauft worden waren¹³. Von diesen sollte der jeweilige Stelleninhaber 4 Mlüb an das Domkapitel abführen, damit im Dom am Vorabend des Festes der Apostel Philippus und Jakobus eine Memorialfeier gehalten wurde; die restlichen 30 Mlüb waren für seinen eigenen Gebrauch bestimmt¹⁴. Als Stelleninhaber für die Zeit um 1513 läßt sich Johann Sundis nachweisen und für den Zeitraum ab 1530 werden in den Quellen folgende Namen genannt: Bernd Johanzen, Hermann von Wickede, Eberhard Haleholtscho sowie Bernhard Witte [Magister]¹⁵.

Zusatzbestimmungen zu den Vikarien

Beide Vikarienstiftungen enthalten weiterhin Bestimmungen betreffend des Verhaltens des jeweiligen Altaristen: Zunächst wurde er zum Gehorsam gegenüber dem Dekan und Vizedekan des lübeckischen Domkapitels sowie seinem eigenem Pfarrherrn verpflichtet. Desweiteren sollte er ausdrücklich am Chor- und Stundengebet und anderen Memorialfeiern teilnehmen¹⁶. Die Bestimmung für den Vikar in St. Marien, daß er in regelmäßigen Abständen selber die Messe zu lesen habe, wird von den Stiftern der Stelle

¹²UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

Siehe zur Kapellenstiftung des Bernhard Darsow [II.9] die Ausführungen im Abschnitt V. 2.1 auf der vorherigen Seite.

¹³Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 1963: *[...] trigintaquatuor marcharum Lubicensium denariorum redditus perpetuos in villa Blistorpe in parochia Crummesse Raceburgensis diocesis pro quingentis et sexagintaseptem marcis Lubicensium denariorum similiter emptos et comparatos [...]*.

Dies entspricht einem Zinssatz von 6% und ist damit identisch mit dem für diese Zeit geltenden Renten-zins in der Lübecker Umgebung. Siehe zum Rentenmarkt und dessen Verzinsung die Ausführungen auf S. 215.

¹⁴Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

[...] exceptis quatuor marchis Lubicensibus per eundem vicarium existentem in vigilia sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum annuatim nostro capitulo pro dictorum dominorum Hermannii et Johannis consulum ac Mechtildis et Anne eorum conthoralium fundatorum ac progenitorum parentum et consanguineorum eorum omniumque Christi fidelium memoria in dicta vigilia in nostra ecclesia annuatim peragenda persolvendis [UBBL III [SHRU XIV], § 1963].

Ähnlich auch im Memorienbuch des Domes zu Lübeck — vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ap30f* sowie LAS, Abt. 400.4, 27, fol. 196^r und siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 2.3 auf Seite 253ff.

¹⁵Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2471 Z. 908–910 sowie § 2503 *ap30f*.

¹⁶Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1359 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

Volumus eciam quod idem vicarius debitam obedienciam domino decano Lubicensi et iuramentum solitum capitulo ecclesie eiusdem facere prestare [...] et chorum visitare ac divinis interesse teneatur, nisi alia legitime fuerit prepeditus. Ac particeps esse debeat memoriarum et consolacionum inter eiusdem beate Marie virginis ecclesie vicarios distribuendarum. Et nichilominus rectori ecclesie beate Marie virginis pro tempore existenti sicuti ibidem ceteri vicarii in licitis et honestis obediet [UBBL II [SHRU XIII], § 1359; ähnlich auch UBBL III [SHRU XIV], § 1963].

in St. Ägidien unter Strafandrohung bei unentschuldigtem Versäumnis dahingehend erweitert, daß der dortige Amtsinhaber am Dienstag sowie am Freitag jeder Woche eine Messe zu zelebrieren habe¹⁷. Es ist wiederum die Stiftung der Ratsherren Johann Hertze und Hermann von Wickede sowie deren Frauen Anna [II.10] und Mechtild Darsow [II.11], die eine zusätzliche weitergehende Verfügung aufnahm. Dort wurde festgelegt, daß dem *vicarius* eine längere Abwesenheit von der Stadt Lübeck ohne Zustimmung der Stifter bzw. Patrone unter Strafe verboten war¹⁸.

Das *Ius patronatus* beider Vikarien sollte bis zur vierten Generation bei den Stiftern und deren Nachkommen verbleiben und jeweils die beiden ältesten, männlichen oder auch weiblichen Geschlechtes, sollten eine geeignete Person dem lübeckischen Domkapitel vorschlagen; danach ging dieses Recht auf ewig an das Kapitel über¹⁹. Bei der Auswahl einer geeigneten Person bestimmten die Stifter der Vikarie in St. Marien, daß der Kandidat das 26. Lebensjahr vollendet haben mußte und sofern er nicht schon zum Priester geweiht war, dies innerhalb eines Jahres zu geschehen hatte, da er ansonsten der Stelle verlustig ging. Für St. Ägidien findet sich zwar eine ähnliche Frist, aber Bestimmungen über das Alter des Kandidaten werden dort nicht genannt. Jedoch schränken Johann Hertze und Hermann von Wickede den Personenkreis auf Lektoren, Sakristane, Organisten, Priester, Chormitglieder sowie weiterer Diener der lübeckischen Kirchen und des Kapitels ein und verlangen weiterhin, daß der zukünftige Stelleninhaber bereits seit einem Jahr seinen Dienst in der Hansestadt Lübeck versieht²⁰.

¹⁷Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1359 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

UBBL II [SHRU XIII], § 1359: [...] *ac missas celebrare tempore congruentes [...]*.

UBBL III [SHRU XIV], § 1963: *Idem quoque vicarius in qualibet septimana tertia et sexta feriis statim post missam signi in capella predicta, nisi legitimum impedimentum sibi obstiterit, eciam si dicta missa signi in predicta ecclesia sancti Egidii forsitan ex negligencia seu alias caderet seu non celebraretur, per se vel alium celebrabit sub pena ipsi vicario pro tempore existenti per plebanum dicte ecclesie sancti Egidii pro tempore existentem iniugenda.*

¹⁸Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

[...] *seque non absentare seu alienare a civitate Lubicensi saltem ad notabile tempus nisi habitis desuper licencia consensu et voluntate patronorum pro tempore existencium sub pena arbitraria eorundem patronorum [...]* [UBBL III [SHRU XIV], § 1963].

¹⁹Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1359 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

In remuneracionem vero beneficiorum et obsequiorum, que ecclesie Lubicensi predictae antedicti offerentes prestiterunt, ipsis dominos Johanni consuli ac Hermanno, Bernardo, Johanni et Gerardo fratribus conductis Darsow civibus Lubicensibus supradictis quoadvixerint, [...] concessimus et indulgimus ac concedimus et indulgemus per presentes ipsisque ab hac vita migrantibus filii et filie ab eis descendentibus, quibus defunctis iterum filii et filie usque ad quartam generationem inclusive a fundatoribus computando quamdiu vixerint ad ipsam vicariam ius patronatus habeant presentandi, et solum duo seniores sive mares sive femine aut promiscui sexus supradictis dominis decano et capitulo ecclesie Lubicensis personam ydoneam ad dictam vicariam presentabit. Quibus omnibus et singulis de medio sublati, collacio dicte vicarie apud dictos dominum decanum et capitulum ecclesie Lubicensis inperpetuum peranebit [...] [UBBL II [SHRU XIII], § 1359]; ähnlich auch UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

²⁰Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1359 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1963.

Ceterum iuxta eorundem fundatorum affectum et voluntatem volumus et dicta auctoritate statuimus et ordinamus, quod clericus qui pro tempore dictam vicariam obtinuerit cum annum vicesimumsexum attingerit requisitus a patronis infra eundem annum in sacerdotem debeat promoveri cum effectu, quod si facere recusaverit extunc eo ipso debeat vicaria esse privatus [...] [UBBL II [SHRU XIII], § 1359].

Sic tamen quod dicta vicaria nemini conferri debeant nisi uni de lectoribus, sacriste aut organiste vel uni presbitero [...], seu uni de choralibus aut aliis servitoribus ecclesie seu capituli, qui per annum integrum in servicio ecclesie vel capituli Lubicensis ante dicte vicarie vacationem servivit et qui actu sit sacerdos vel quod infra primum annum ipsius collacionis beneficii possit et debeat in presbiterum ordinari [...] [UBBL III [SHRU XIV], § 1963].

Die Ausstattung der Vikarien

Von der Ausstattung der Kapelle in St. Ägidien sowie der dortigen Vikarie sind zwar einige Paramente in alten Inventarien des 16. Jahrhunderts überliefert, heute aber nicht mehr vorhanden. Lediglich zu St. Marien in Lübeck sieht die Situation besser aus. Dort befindet sich die Hauptfigur des Altarretabels und das St. Annen-Museum nennt den Besitz eines silbernen Kelches und der Fragmente von Meßgewändern sein eigen.

Als Teil des ehemaligen Retabels des Darsow'schen Altares in St. Marien zu Lübeck hat sich eine Madonnenfigur aus Bamberger Sandstein erhalten, die heute am ersten südöstlichen Langhauspfeiler aufgestellt ist²¹. Nach A. E. Albrecht handelte es sich bei dem Altaraufsatz um ein Tryptichon, dessen Mittelteil die Steinmadonna einnahm, und bei den Bildern in den Seitenteilen wird es sich aller Wahrscheinlichkeit nach „um kleine skulptierte Rahmenmedaillons gehandelt haben, wie sie zu dieser Zeit vor allem in Prag zu finden sind“²². Der heute verlorene Schreinsbaldachin datierte die Entstehung der Madonna in das Jahr der Altarstiftung des Johann Darsow [II.30] und seiner vier Neffen:

*Anno * Domini * M * CCCC * XX * Gertrud * confectum*²³.

A. E. Albrecht widerspricht in ihrer Dissertation der Datierung Max Hasse's, der die Madonna aufgrund stilistischer Übereinstimmung mit dem Zyklus der Bergenfahrerkapelle in St. Marien auf das Jahr 1405/1406 datiert und aufgrund einer „sorgfältig und besonders reich durchgebildete[n] Seitenansicht“²⁴ die ursprüngliche Aufstellung in einem Schrein verneint²⁵. Ihr Hauptargument ist zum einen die starke, auf „frontale Ansichtigkeit berechnet[e]“²⁶ Komposition, welche keine Seitenansicht zuläßt. Zum anderen konnte sie nachweisen, daß das Jahr 1406 lediglich als *terminus post quem* für die Entstehung des Bergenfahrerzyklus und der Zeitraum von 1406 bis 1420 als wahrscheinlich

²¹Vgl. zur Anbringung der Madonna in St. Marien die Abbildung VIII.45 auf Seite 558.

²²Albrecht, A. E., S. 243 Anm. 266 [Maschinenschriftliches Dissertation]. Sie widerspricht durchaus begründet der Meinung von Walter Paatz, daß in den Flügeln weitere Figuren gestanden haben — vgl. Paatz, W., Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd 9, Lübeck 1929) S. 61f. Die Wochenbücher von St. Marien des Jahres 1671 [10. Woche nach Michaelis] sprechen von Bildern, deuten aber mit keinem Wort an, daß damit Figuren gemeint sein könnten:

*Noch hat der Steinhower, an dem new gezierten Marien=Bildt, [...] und an denen un-
tersten Bildern jetzliche Stücke, so abgestoßen gewesen, wieder angeleimet* [AHL, Archiv
Marienkirche. I. Wochenbuch 1670–167 fol. 99r].

Auch die sonstige Überlieferung läßt nicht den Schluß zu, daß dieses Tryptochon mehrere vollausgebildete Heiligenfiguren enthielt.

²³BKD II, S. 305. Siehe zur Altarstiftung in St. Marien den Abschnitt V.2.1 auf den S. 237ff.

²⁴Hasse, M., Norddeutsche Hansestädte (Die Parler und der schön Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hrsg. v. Anton. Legner, Bd. 2, Köln 1978) S. 532.

²⁵Vgl. dazu Hasse, M., Norddeutsche Hansestädte, S. 532; Hasse, M., Marienkirche, S. 111 sowie Hasse, M., Studien zur Skulptur des ausgehenden 14. Jahrhunderts (Städel-Jahrbuch, hrsg. v. K. Gallwitz/H. Beck, N. F., Bd. 6 [1977]) S. 125.

²⁶Albrecht, A. E., S. 110.

anzunehmen ist²⁷. Der Stil der Darsowmadonna ist geprägt von einem „typen- und motivgeschichtlichen Pluralismus, der traditionelles und zeitgenössisches, ‚östliches‘ und ‚westliches‘ Formenrepertoire zu einer neuen Marienikonographie“²⁸ vereinigt, welcher in seiner Figurenkonzeption auf französische Madonnen des 14. Jahrhunderts und in der Formgebung auf die östlich geprägten Schönen Madonnen zurückgreift²⁹.

Bis in das 19. Jahrhundert hinein muß die Madonna an ihrem angestammten Platz, einem Pfeiler im nördlichen Chorumgang, an welchem sich auch der Darsow'sche Altar befunden hat, gewesen sein. Zumindest für das Jahr 1671 läßt sich dies noch zweifelsfrei nachweisen:

In der Zeit vom 31. Oktober bis 23. November 1671 wurde für das Marienbild bey Michal Volks Capeln [die damals an den Buchhändler Michael Volk vermietete Gallin-Kapelle] 21 Bücher Gold gekauft und zu dem Schnitwerk über und unter diesem Bilde 5 beziehungsweise 3 Bücher Gold³⁰.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Madonna dann auf einem romanischen Kapitell stehend zur Ausschmückung der Bergenfahrerkapelle genutzt und gelangte 1881 vor das Westportal. Da der Baumberger Sandstein jedoch recht witterungsanfällig ist und sich schon nach kurzer Zeit erste Schäden zeigten, wurde die Figur auf einem Sockel vor der Gerwekammer aufgestellt³¹. Dort zerbarst sie bei dem Bombenangriff auf Lübeck in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1942 aufgrund ihrer Ummantelung mit Backsteinen bei der Feuersbrunst in „tausende von Splittern und 196 größere Stücke“³². Die Trümmer waren bis in die 70-er Jahre hinein im Keller des St. Annen-Museums aufbewahrt und wurden 1980 zur Restauration, die von 1983 an sechs Jahre im Anspruch nahm, auf den Orgelboden der Lübecker Marienkirche gebracht. Anhand eines vom Bildhauer Manzel im Jahre 1935 für das St. Annen-Museum angefertigten Gipsabgusses wurde der völlig zerstörte Kopf des Christuskindes und Teile des Marienkopfes mit einer Mischung aus Epoxydharz und Steinmehl ergänzt. Am Palmsonntag des Jahres 1989 wurde die spätgotische Madonna der Mariengemeinde in einem fast völlig restaurierten Zustand übergeben; einzig die alte Steinkrone, welche schon 1671 durch eine Metallkrone ersetzt worden war, sowie der rechte Arm des Kindes fehlen heute³³.

²⁷Vgl. Albrecht, A. E., S. 119–134, bes. S. 119.

²⁸Albrecht, A. E., S. 115.

²⁹Vgl. Albrecht, A. E., S. 108–118 bes. S. 113. Siehe dazu auch Hartlaub, G., Zur hanseatischen Kunst des Mittelalters (Zeitschrift für bildende Kunst, N.F., Bd. 24 [1912/13]) S.127–141, bes. S. 132; Paatz, W., S. 26; Habicht, V. C., Die Herkunft des Stiles der Darsowmadonna und das Problem des Bremer Rolandes (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte XI [1934]) S.93-104; Hasse, M., Norddeutsche Hansestädte, S. 525f.

³⁰Wochenbuch von St. Marien 1671; zitiert nach BKD II, S. 305.

³¹Vgl. BKD II, S. 305.

³²Kieler Nachrichten Nr. 67, 20. März 1989.

³³Vgl. dazu Albrecht, A. E., S. 240–242 sowie die Anm. 258–260 auf diesen Seiten.

Während die Erstellung des Retabels für den von Johann Darsow [II.30] und seinen Neffen, Bernhard [II.9], Gerhard [II.12], Hermann [II.14] und Johann Darsow [II.28], gestifteten Altars wohl auf diese zurückgeht, entstammen die erhaltenen Ausstattungsstücke dieser Stiftung einer späteren Zeit. Auf den Willen des 1501 verstorbenen lübeckischen Bürgermeister Hermann von Wickede und seiner Ehefrau Mechtild Darsow [II.11] geht die Anfertigung eines Kelches und zweier Meßgewänder für diese Vikarie zurück; letztere sind jedoch nur fragmentarisch erhalten. Die Stifter können aufgrund von Wappenabbildungen und einer Inschrift am Kelch eindeutig identifiziert werden:

*DOMINVS * HERMANNVS * VAN * WICKEDEN * PROCONSVL * * MATHILDIS * DARZOW * VXOR * EIVS*³⁴.

Der vergoldete Kelch mit einer Höhe von 27,5 cm und einem Gewicht von 1 030 g Silber zeigt in einem sechspassigen Fuß „im ersten und dritten Kreissegment die eingravierten Wappen der Familien von Wickede [...] und Darsow“³⁵ und in den übrigen vier Kreisen Ornamentik im Renaissancestil. Der steil vom Fuß ausgehende Schaft ist mit zwei kleineren Schaftringen versehen, in deren Mitte sich ein reich verzierter, breit gedrückter Nodus befindet. Die steilwandige Cuppa ist mit derselben Ornamentik versehen, wie sie auf dem Fuß zu sehen ist³⁶.

Ein genaues Entstehungsdatum kann nicht angegeben werden, doch gilt seit J. Warncke das Jahr 1581 als *terminus ante quem*³⁷. Aufgrund der Arbeiten mit Renaissancecharakter ist eine Anfertigung des Kelches noch zu Lebzeiten des Stifters Hermann von Wickede ziemlich ausgeschlossen; M. Hasse datiert ihn auf die Zeit um 1560³⁸. Erst in späterer Zeit wurde der mittig am Schaft sitzende Nodus sowie die beiden kleineren Schaftringe eingefügt. Ersterer zeigt „ein von Figürchen belebtes zierliches Rankenwerk in erhabener Arbeit und dazwischen je drei Blumenmedaillons mit Resten schwarzer Emaille“³⁹. Das St. Marien-Wochenbuch des Jahres 1644 enthält für die Zeit vom 29. September bis 5. Oktober den Hinweis auf die Reparatur eines Altarkelches, dessen Fuß abgebrochen war: Für diese Arbeit und die nötige Neuvergoldung wurde die Summe von 18 Mlüb verrechnet. Diese jüngeren Elemente an einem Kelch aus der Mitte des 16. Jahrhundert sowie die Tatsache, daß der Schaft desselben gelötet und von Nietten zusammengehalten wird, macht die Annahme sehr wahrscheinlich, daß es sich bei dem reparierten um eben jenen von Hermann von Wickede und Mechtild Darsow [II.11] gestifteten Kelch handelt⁴⁰.

³⁴zitiert nach BKD II, S. 424.

³⁵BKD II, S. 424; siehe zum Wappen der Familie Darsow das Foto VIII.5 auf Seite 486.

³⁶Vgl. dazu BKD II, S. 424; LübMusH 5, Nr. 12 sowie Warncke, J., Nr. 260 a.

Das Foto VIII.51 auf Seite 564 läßt deutlich die Renaissanceornamentik des Fußes sowie der Cuppa und das Schriftband mit den Stifternamen erkennen.

³⁷Vgl. dazu Warncke, J., Nr. 260 a: „1581 war dieser Kelch schon vorhanden“.

³⁸Vgl. LübMusH 5, Nr. 12; BKD II, S. 424 sowie Warncke, J., Nr. 260 a.

³⁹BKD II, S. 424; siehe auch LübMusH 5, Nr. 12 sowie Warncke, J., Nr. 260 a.

⁴⁰Vgl. dazu BKD II, S. 424; LübMusH 5, Nr. 12 sowie Warncke, J., Nr. 260 a.

Trotz des eingearbeiteten Meisterzeichens — einer Stundenuhr — und dem lübeckischen Silberstempel kann der Kelch keiner hansestädtischen Goldschmiede zugeordnet werden. Die Zuweisung J. Warnckes' an den Goldschmied Jakob Isemann lehnt M. Hasse als falsch ab⁴¹.

Die beiden für den Altar in St. Marien gestifteten Meßgewänder waren aus italienischen Samt gearbeitet und wurden in Lübeck mit Seidenstickereien und den Wappen der Stifterfamilien Darsow und von Wickede verziert. Nach dem Lübecker Museumskatalog datiert der Stoff auf das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts und die Stickereien wurden in dem Jahrzehnt zwischen 1480 und 1490 angefertigt⁴². Ein Vergleich mit der Stiftung des Kelches, in dessen Inschrift Hermann von Wickede als lübeckischer Bürgermeister bezeichnet wird, läßt den Zeitraum der Fertigstellung dieser Paramente auf die Jahre 1488 bis 1490 einschränken; als *terminus post quem* kann der 29. Juli 1488 gelten. Zu diesem Datum kann der Stifter letztmalig als Ratsherr in der hansestädtischen Überlieferung nachgewiesen werden; seine erste Nennung als Bürgermeister ist der 12. März 1489⁴³.

Im Jahre 1893 gelangten die zu einer Altardecke sowie zwei Schemelbezügen mit Borten umgearbeiteten Meßgewänder in den Besitz des St. Annen-Museums unter der InvNr 1893/83 a–c: Heute ist lediglich ein größeres Teilstück der Altardecke, zwei Borten mit Heiligendarstellungen, ein Teilstück eines Schemelbezuges sowie Wappen der Familien von Wickede und Darsow erhalten⁴⁴. Im Jahre 1990 konnte ein einzelnes Wappen, das sich unter der InvNr 6620 a im Besitz des Lübecker Museum für Kunst und Kultur befindet, vom Verfasser in Zusammenarbeit mit Frau H. Vogeler als Wappen der Familie Darsow identifiziert und diesen Paramentfragmenten zugeordnet werden⁴⁵. Zusätzlich zu diesen erhaltenen Teilen der spätmittelalterlichen Altarausstattung verzeichnete das Kircheninventar des Jahres 1581 unter den in der Gerwekammer befindlichen Paramen-

Sonnabend für einen Kelch vom Altar, dar der Fueß ist abgebrochen gewesen, wider beim Goldtschmide machen laßen, dazu an Golde für 2 Ducaten gekommen, noch an Machelohn dafür geben 2 Reichsthaler, thutt zusammen 6 Reichsthaler, seint 18 Mlüb [St. Marien-Wochenbuch 1644, September 29 – Oktober 5; zitiert nach BKD II, S. 424].

⁴¹Vgl. Warncke, J., Nr. 260 a sowie LübMusH 5, Nr. 12.

⁴²Vgl. LübMusKat I, Nr. 233; Hasse, M., Werke, Nr. 93 und 94 a–b sowie BKD II, S. 442.

⁴³Vgl. HR II, Nr. 255 und HR III, Nr. 270 § 31.

⁴⁴Vgl. dazu LübMusKat I, Nr. 233:

„Von diesem Bestand haben sich erhalten:

1. Von der Altardecke ein größeres Teilstück mit zwei Wappen sowie zwei kleinere Teile des gleichen Stoffes (von einem der Schemel?), Wappen der Familien Wickede und Darsow. Samt lanciert, die Wappen Seidenstickerei: L 80. B 226 (Maße des größeren Teilstücks.)
2. Zwei Borten mit den Heiligen: Anna, Johannes der Evangelist, Katherina, Georg, Maria, Johannes der Täufer, Barbara, sowie ein Ritterheiliger. Stickerei in Gold, Silber und farbiger Seide. L je 127. B je 17.
3. Wappen der Familien Wickede und Darsow. Seidenstickerei. L 16. B 16.
4. Teilstück eines Schemelbezuges. Samt lanciert. L 66. B 60.“

Die Fotografie VIII.52 auf Seite 565 zeigt einen Ausschnitt der Altardecke mit dem Darsow'schen Wappen.

⁴⁵Dieses mittelalterliche Wappen in Seidenstickerei ist als fotografische Abbildung VIII.6 auf Seite 486 wiedergegeben.

ten je zwei Diakongewänder, Alben, *omytten* und Stolen sowie drei *armbande* aus dieser Zustiftung des Hermann von Wickede und seiner Ehefrau Mechtild Darsow [II.11]; diese Gewänder sind heute nicht mehr erhalten⁴⁶.

Die Vikarie zu St. Ägidien wurde von den Ratsherren Hermann von Wickede und Johann Hertze sowie von deren beiden Frauen, Anna [II.10] und Mechtild Darsow [II.11], in der von dem Vater der beiden, Bernhard Darsow [II.9], errichteten Kapelle gestiftet⁴⁷. Während bei den in den Inventaren des Jahres 1581 genannten Paramenten solche mit dem Wappen der Familien Darsow und Hertze genannt wurden, fällt mit keinem Wort der Name von Wickede. So ist also eindeutig davon auszugehen, daß Johann Hertze mit seiner Frau Anna Darsow [II.10] die Ausstattung des Altares in der Ägidienkirche besorgte, während sein Schwager Hermann von Wickede den Darsow'schen Altar in der Marienkirche mit neuen und zusätzlichen Ausstattungsstücken beschenkte⁴⁸. Jedoch muß auch schon der Gründer der Kapelle, Bernhard Darsow [II.9], für deren Ausstattung gesorgt haben, da an einigen Stücken allein sein Wappen zu finden ist.

Auf den Erbauer der Kapelle, Bernhard Darsow [II.9], sind insgesamt vier Meßgewänder aus goldfarbenen und grün *vorblomet*, rotem sowie zweimal braunrotem Samt zurückzuführen. Die beiden braunroten Gewänder enthielten auf einer *boren* jeweils die Darstellungen dreier Evangelisten sowie der Heiligen Paul, Simon Petrus und Jakobus während das gold-grüne auf der Rückseite mit Perlen bestickt und vergoldeten Lampen verziert war. Mit Ausnahme des unter Nr. 5 genannten Meßgewandes waren kurz nach der Reformation, dem Zeitpunkt der Anlage dieses Verzeichnisses, zu dreien noch die Albe sowie die *kopdocke* erhalten. Zusätzlich zu diesen vier Meßgewändern statteten Johann Hertze und seine Ehefrau, Anna Darsow [II.10], die Vikarie mit einem weiterem Gewand in gold-rotem Samt aus, das auf der Rückseite die Darstellung von vier Aposteln — Petrus, Johannes, Jakobus und ein weiterer mit dem Doppelkreuz — enthielt. Die Wappen der Familie von Hertze sowie der Familie Darsow waren auf der Rückseite angebracht und mit Perlenstickerei verziert⁴⁹.

⁴⁶Vgl. BKD II, S. 442.

⁴⁷Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 auf den S. 238f.

⁴⁸Siehe dazu die Ausführungen im selben Kapitel auf den S. 242ff.

⁴⁹Vgl. BKD III, S. 546f.:

1. *Ein golden stücke mit rodem sammit vorblomet und achter dal mit einem golden stücke, darin 4 apostelen, dat erste s. Peter, dat ander s. Johannes, dat drudde s. Jackup, dat verdde ein andtlath mit einem dubbelden krutze, achter tve wapen mit parlenkrenßen ummeher, in dem einen steidt Dazsouen wapen, dat ander, der frouen wapen, mit einem halven hart unde 3 grone blader mit der alven und kopdocke.*
2. *Noch ein golden stuck mit grone vorblomet und achter mit einem parlenstuck mit vorgulden lampen unde 2 Dassouen wapen etc., alveren und kopdocken.*
[...]
5. *Noch ein brunroden sammit achter dal mit einer golden boren, darin 3 ewangelisten, s. Pavel, Simonis unde s. Jacop, unde Dassouen wapen.*
[...]
7. *Noch ein brunrodt sammit achter dal mit einer golden listen, darinne 3 ewangelisten, s. Pavel, s. Simonis, s. Jacopes, dorein der Daßsouen wapent, mit alveren und kopdocken.*

Im Jahre 1659 wurden je ein rotes und grünes Altarkleid für drei bzw. 2.5 Mlüb ausgebessert; das rote muß eines der von Bernhard Darsow [II.9] der St. Ägidienkirche vermachten Meßgewänder gewesen sein, da das oben angeführte Inventar nur die zwei roten Darsow'schen Gewänder enthält. Nach Abschaffung der Meßgewänder in St. Ägidien im Jahre 1791 wurden „zur Deckung der Baukosten ,einen aus den Zeiten vor der Reformation noch aufbewahrten, mit ächten Perlen gestickten Altar-Zierrath und die goldnen und silbernen Besetzungen der abgeschafften Meßkleider“⁵⁰ verkauft. Darunter müssen sich auch die zur Kapelle und Vikarie der Familie Darsow gehörenden befunden haben.

2.2 Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1465 überliefert das Lübecker Stadtarchiv insgesamt elf Testamente dieser Darsow'schen Familiengruppe; von diesen entstammen neun dem 14. Jahrhundert und lediglich zwei dem 15. Jahrhundert. Einzig das Testament des Wigger Darsow [II.39] findet sich in der Edition A. v. Brandts', alle übrigen fallen aus der zeitlichen Grenze der Regesten heraus. Jacob von Melle hat sechs letztwillige Verfügungen des 14. Jahrhunderts in seine Abschriften aufgenommen⁵¹.

Tabelle V.4 Testamente der Familienmitglieder

Testator	Datum	Test.	Brandt, A. v., Regesten	AHL, Hs. 771: J. v. Melle
Wigger Darsow [II.39]	12. März 1350	1.	I, Nr. 304	-
Gerhard Darsow [II.2]	20. Juli 1367	1.	-	S. 230
Gerhard Darsow [II.2]	1. Sept. 1373	2.	-	S. 229
Hermann Darsow [II.8]	3. Jan. 1376	1.	-	S. 256
Bernhard Darsow [II.3]	Dez. 1382 ⁵²	1.	-	-
Gerhard Darsow [II.4]	15. Juni 1384	1.	-	S. 338
Gerhard Darsow [II.5]	29. Sept. 1390	1.	-	S. 662
Hermann Darsow [II.8]	1. Okt. 1390	2.	-	S. 405
Gerhard Darsow [II.5]	19. April 1397	2.	-	-
Hermann Darsow [II.14]	13. Aug. 1456	1.	-	-
Hermann Darsow [II.16]	3. März 1465	1.	-	-

8. *Noch ein rodt vorblomet sammit, darin der Dassouen wapent, mit der alven und kopdocken.*

⁵⁰BKD III, S. 548. Die BKD zitieren hier die S. 249 des Vorsteher-Protokolls von St. Ägidien aus den Jahren 1708–1855; dieses Buch ist z. Zt. noch als Kriegsverlust zu benennen.

⁵¹Vgl. AHL, Test. 1367 Juli 20 [Gerhard Darsow [II.2]], 1373 Sept. 1 [Gerhard Darsow [II.2]], 1376 Jan. 3 [Hermann Darsow [II.8]], 1382 Dez. [Bernhard Darsow [II.3]], 1384 Juni 15 [Gerhard Darsow [II.4]], 1390 Sept. 29 [Gerhard Darsow [II.4]], 1390 Okt. 1 [Hermann Darsow [II.8]], 1397 April 19 [Gerhard Darsow [II.5]], 1456 Aug. 13 [Hermann Darsow [II.14]], 1465 März 3 [Hermann Darsow [II.16]]; AHL, Hs. 771, S. 229f., 256, 338, 405, 662 sowie Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 304.

⁵²Aufgrund der Beschädigung des Pergamentes am unteren Rand können die Angaben zu den Provisoren, den Zeugen und dem Datum nur bruchstückhaft kollationiert werden.

Der lübeckische Bürger Gerhard Darsow [II.2], sein Sohn, der Ratmann Hermann Darsow [II.8] sowie sein Enkel Gerhard [II.5] fertigten jeweils im Abstand von sechs bis 14 Jahren ein zweites Testament aus. Bei Gerhard Darsow [II.2] scheint der Grund im Tode einiger Legatsempfänger zu liegen: Während 1373 die Nichtdotierung seines Schwagers Johann Lippe und des Lübeckers Jakob Steen durchaus auch andere Gründe haben kann, muß im Falle von Margareta Darsow [II.40], der Tochter seines Bruders Wigger [II.39] und Ehefrau des Bertram Rostock, von ihrem Ableben ausgegangen werden. Im Jahre 1367 hatte er ihr eine Rente von jährlich 12 Mlüb hinterlassen und es erscheint unwahrscheinlich, daß sich das Fehlen dieses Legates 1373 anders erklären ließe. Die Zweitausfertigung seitens des Hermann Darsow [II.8] im Jahre 1390 liegt im Tode seines Bruders Gerhard [II.4] vier Jahre vorher begründet. Diesem hatte er 1376 alle seine im Testament noch nicht vergebenen Güter hinterlassen, wohl aufgrund der Tatsache, daß seine eigenen Kinder noch nicht mündig und somit nicht geschäftsfähig waren. 14 Jahre später verfügt er seine Ehefrau Adelheid Spyker sowie seinen Sohn Hermann [II.14] zu Empfängern der *omnia residua bona*. Die Zweitausfertigung des Gerhard Darsow [II.5] aus dem Jahre 1397 ist zweifelsfrei motiviert durch seine Heirat mit Adelheid von Hachede nach dem 29. September 1390, dem Datum des ersten Testamentes. Allerdings kann die Vermählung kaum in zeitlicher Nähe zu diesem Tag stattgefunden haben, da er doch wohl ansonsten mit dem Aufsetzen bis zu seiner Hochzeit gewartet hätte. Über den konkreten Termin geben die Quellen keinerlei Auskunft, doch könnte die Hochzeit auch erst kurz vor dem 19. April 1397 stattgefunden; letzte Sicherheit läßt sich jedoch nicht gewinnen.

Alle drei angesprochenen Zweitausfertigungen variieren in der Höhe der Legate an Privatpersonen und zugunsten religiöser Zwecke gegenüber den erstwilligen Verfügungen der Testatoren. Während sich bei beiden Gerhards die Gesamtsummen verringern, zeigt sich bei Hermann Darsow [II.8] ein Anstieg der Legate; doch in der prozentualen Verteilung der Verfügungen ist jeweils eine deutlichere Erhöhung der Stiftungen *ad pias causas* von 12.1 bzw. 12.2 auf 18.9 bzw. 18.7% bei Gerhard [II.5] sowie Hermann Darsow [II.8] zu erkennen. Die völlige Umkehrung des Verhältnisses bis hin zu einer fast ausschließlichen Vergabe zugunsten des Seelenheils in den Testamenten des Gerhard Darsow [II.2] ist zum einen durch den Tod dreier Legatsempfänger der Verfügung des Jahres 1367 zu sehen und zum anderen in der Tatsache begründet, daß er seinem Kompagnon Hermann Gleisevedder nun nicht mehr 20 Mlüb vermachte, sondern ihm den Nießbrauch an seiner Hälfte der gemeinschaftlichen Handelsgesellschaft, welche nicht mit einem Betrag konkretisiert wurde, zu Lebzeiten überließ. Somit reduzierten sich bei ihm die privaten Verfügungen auf das Minimum von 3 Mlüb.

Ansonsten liegt der Anteil an Stiftungen *ad pias causas* unter einem Drittel der bestimmbaren Gesamtsumme der einzelnen Testamente und erreicht einen Minimalwert von nur 1.1 Prozent im Testament des Bernhard Darsow [II.3] aus dem Jahre 1382. Es bestätigt sich eindeutig das schon bei der Familie von Alen im Abschnitt V.1.2 festge-

⁵³Zur graphischen Aufbereitung dieser Tabelle siehe die Abb. VIII.26 im Anhang E.2 auf S. 523.

Tabelle V.5 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*⁵³

		Bernhard [II.3] (1382)	Gerhard [II.2] (1367)	Gerhard [II.2] (1373)	Gerhard [II.4] (1384)	Gerhard [II.5] (1390)	Gerhard [II.5] (1397)	Hermann [II.8] (1376)	Hermann [II.8] (1390)	Hermann [II.14] (1456)	Hermann [II.16] (1465)	Wigger [II.39] (1350)	
Legate	gesamt	4 251	612.5	104	920	1 286	581	820	2 525	2 701	3 046	1 016.375	⌋
	Wege u. Stege	1	-	1	3	1	1	-	1	1	1	-	
	privat	4 200	460	3	800	1 130	470	720	2 050	2 450	2 420	968.25	
	<i>ad pias causas</i>	50	152.5	100	117	155	110	100	474	250	625	48.125	
	privat	98.8	75.1	2.9	87	87.8	80.9	87.8	81.2	90.7	79.4	95.3	%
	<i>ad pias causas</i>	1.1	24.9	96.2	12.7	12.1	18.9	12.2	18.7	9.2	20.5	4.7	

stellte Bild einer starken Varianz des Verhältnisses von Legaten an Privatpersonen oder zu frommen Zwecken. Hier ist eindeutig ein individualistischer Zug des Testators anzunehmen⁵⁴.

Lediglich Gerhard Darsow [II.2] und dessen Enkel Gerhard [II.5] benannten in der Narratio ihrer jeweils zweiten Verfügung vom 1. September 1373 und 19. April 1397 mit der allgemeinen Angabe ihrer Krankheit einen über die übliche *si morte preventus fuero*-Formel konkreteren Grund für die Ausfertigung ihrer Vermächtnisse; alle anderen Testatoren schweigen sich darüber aus.

Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften⁵⁵

Ein sehr unterschiedliches und individuelles Bild zeigt sich bei den Testamentslegaten zugunsten von Kirchen, Klöstern und kirchlichen Gemeinschaften. Während Bernhard [II.3], Gerhard [II.2] (1373) sowie Hermann Darsow [II.8] (1376) keine dieser angesprochenen Institutionen bedachten, enthalten die anderen letztwilligen Verfügungen zumindest ein oder mehrere Vermächtnisse. Zu bedenken ist jedoch, daß das Testament des Gerhard [II.2] aus dem Jahre 1367 mit einer Vergabe an den lübeckischen Dom ebenso ungültig ist wie jenes des Hermann [II.8] (1376) ohne jegliche Bestimmung.

Der lübeckische Ratsherr Gerhard Darsow [II.4] bedachte die Bauhütten jeder Pfarreikirchen in Lübeck — St. Ägidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Nikolai und St. Petri — mit je 1 Mlüb und stockte den Betrag für St. Marien auf 4 Mlüb auf. Die beiden Bettelordensklöster — St. Katharinen [OFM] und Maria Magdalena [OP] — erhielten von ihm je 3 Mlüb zur freien Verfügung. Sein Sohn, ebenfalls ein Gerhard Darsow [II.5], stiftete 1390 den Dominikanern, Franziskanern, der Domkirche und St. Marien je 5 Mlüb in Form von zweckfreien Legaten. Diese Bestimmungen wurden jedoch nie ausgeführt, da er am 19.

⁵⁴Siehe zur Familie von Alen die Ausführungen im Abschnitt V.1.2 auf S. 222f.

⁵⁵Siehe zu den folgenden Ausführungen auch die Tab. VIII.31 auf Seite 524f. im Anhang E.2.

April 1397 ein zweites Testament ausstellte, welches nur noch ein Vermächtnisse zugunsten der Bauhütte des Zisterzienserinnenklosters in Rehna enthielt.

Der *consul* Hermann Darsow [II.8] testierte in seinem ausgeführten Testament von 1390 im Gegensatz zum ersteren je 20 Mlüb zum Bau der drei im südlichen Teil der Stadt liegenden Pfarreien St. Ägidien, St. Marien und St. Petri sowie als ungebundene Legate den Franziskanern in St. Katharinen und den Dominikanern im Burgkloster; die Kirche in Bad Schwartau sollte zur Unterstützung ihrer Baukasse 4 Mlüb erhalten. Woher seine Bindung an das nördlich von Lübeck gelegene Bad Schwartau kam, kann nicht eruiert werden. Sein Sohn, der Ratmann Hermann Darsow [II.14], bedachte in Lübeck nur die Bauhütten von St. Marien und der beiden Bettelordensklöster St. Katharinen und Maria Magdalena mit je 10 Mlüb. In der Mehrzahl sowohl der absoluten Zahl als auch der Höhe nach gingen seine Legate an außerhalb der Hansestadt liegende Frauen- und Männerklöster: *Ad structuram* wurden dem Kartäuserkloster in Ahrensböck, den Birgitten in Mölln je 20 Mlüb, den Zisterzienserinnen in Rehna sowie den Klarissen Ribnitz je 10 Mlüb zugesprochen. Einzig seine Beziehung zum Kloster in Ribnitz läßt sich erklären: Dort lebte eine enge Verwandte, wahrscheinlich sogar die Schwester seiner Frau, Gertrud von Stiten, die er auch mit einem Einzellegat bedachte⁵⁶.

Die Testamente Hermann Darsow [II.16] (sen.) aus dem Jahr 1465 sowie Wigger Darsows [II.39] ließen jeder lübeckischen Kirche ein Legat zukommen. Während Hermann [II.16] die Bauhütten der fünf lübeckischen Hauptkirchen mit je 5 Mlüb bedachte, waren die Vermächtnisse Wiggers [II.39] an St. Ägidien, St. Clemens, der Domkirche, St. Jakobi sowie den Zisterzienserinnen in St. Johannis in Höhe von je 8 β und an St. Marien, St. Petri, den Dominikanern in Maria Magdalena sowie den Franziskanern in St. Katharinen über 3 Mlüb zweckfrei testiert worden. Dieses Testament ist darüber hinaus sehr interessant, da es das einzige Legat an die zur Pfarrei St. Jakobi gehörende St. Clemens-Kirche der hier zu untersuchten Familie enthält⁵⁷.

Meß- und Gebetsstiftungen

Der Lübecker Ratsherr Gerhard Darsow [II.4], sein Sohn Gerhard [II.5] sowie sein Bruder Hermann [II.8] verfügten in ihren Testamenten die tägliche Lesung einer Meßfeier zugunsten ihres Seelenheiles über einen bestimmten Zeitraum. Gerhard Darsow [II.4] setzte dafür eine jährliche Rentenzahlung von 10 Mlüb aus, die der betreffende Priester für die Dauer von zehn Jahren zu seinem Lebensunterhalt erhalten sollte; danach sollte diese Rente von seinen Provisoren *in honorem Dei* anderweitig vergeben werden. In untenstehende Tabelle VIII.31 auf Seite 524 ist deshalb auch nur der Betrag von 100 Mlüb aufgenommen worden, obgleich er für die Anlage einer jährlichen Rente von 10 Mlüb zu dieser Zeit 160 Mlüb Kapital aussetzen mußte⁵⁸.

⁵⁶Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt V. 2.2 auf Seite 252ff.

⁵⁷Zu St. Clemens siehe die Ausführungen im Abschnitt II. 4.1 auf Seite 35ff., bes. S. 42.

⁵⁸Siehe auch die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 250f.

Ebenfalls über einen Zeitraum von zehn Jahren sollte *uno probo presbitero*⁵⁹ täglich eine Memorienfeier nach dem Willen Gerhard Darsows [II.5] lesen. In seinem zweiten Testament aus dem Jahr 1397 verringerte er den Zeitraum auf die Hälfte und mußte somit auch nur noch 50 Mlüb für dieses Legat aussetzen. War er zu der Überzeugung gelangt, daß ein Zeitraum von fünf Jahren genügen würde oder ließen seine finanziellen Mittel die Beibehaltung der Stiftungssumme nicht zu? Leider gibt er in seinem Testament keinen Aufschluß darüber, so daß ein Erklärungsversuch unmöglich ist. Der Ratsherr Hermann Darsow [II.8] testierte 100 Mlüb für tägliche Meßfeiern, wobei jedoch seine Testamentsvollstrecker

[...] twee prestere mede holden schullen to vijf jaren unde gheven yewelkem 10 mr des jares, binnen dessen tijt dar se alle daghe missen vor holden schullen, to trost unde to salicheit miner sele⁶⁰.

Er kam also trotz der kürzeren Zeitspanne von fünf Jahren auf die gleiche Anzahl Meßfeiern wie z. B. Gerhard Darsow [II.4] in zehn Jahren⁶¹.

Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke

Während bis auf Hermann [II.14] und Wigger Darsow [II.39] in jedem Testament Verfügungen zugunsten der Armen vorliegen, zeichnet sich bei den Vermächtnissen zugunsten der Leprosen und Kranken ein ganz anderes Bild ab: Die Aussätzigen wurden noch in sechs Testamenten bedacht, wohingegen das Hl. Geist-Hospital zu Lübeck nur noch in zwei letztwilligen Verfügungen Erwähnung fand. Es sind dies gerade die beiden Personen, die keine Stiftung *ad pauperes* ausgesetzt hatten.

Für *communes elemosinas*⁶² zugunsten der Armen setzten Gerhard Darsow [II.2] in seinen beiden Testamenten sowie Hermann Darsow [II.8] in seinem gültigen Testament von 1390 je 100 Mlüb aus, wobei letzterer sein Legat noch um eine Sachspende in Höhe von 40 Mlüb verbesserte. Der lübeckische Bürger Gerhard Darsow [II.5] erhöhte den zunächst gestifteten Betrag von 30 Mlüb in seinem zweiten Testament auf 50 Mlüb. Hermann Darsow [II.16] testierte mit 500 Mlüb [...] *in der ere godes [...] armen husarmen unde anderen noetroftigen armen*⁶³ das höchste Legat in dieser Gruppe. Auch bei seinem Vater, Hermann Darsow [II.8], sollte das Vermächtnis (1376) zur Ehre Gottes über 100 Mlüb armen Leuten zugute kommen; allerdings verfügte er in seinem zweiten Testament (1390) denselben Betrag als allgemeines Almosen direkt an Arme. Bernhard Darsow [II.3] setzte 50 Mlüb und sein Bruder Gerhard [II.4] 30 Mlüb *in honorem Dei* aus. Letzterer hatte zusätzlich noch

⁵⁹AHL, Test. 1390 September 29 [Gerhard Darsow [II.5]].

⁶⁰AHL, Test. 1390 Okt. 1 [Hermann Darsow [II.8]]; siehe auch AHL, Hs. 771, S. 405f.

⁶¹Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt VI. 2.1 auf Seite 404ff.

⁶²AHL, Test. 1373 Sept. 1 [Gerhard Darsow [II.2]].

⁶³AHL, Test. 1465 März 3 [Hermann Darsow [II.15]].

eine jährliche Rentenzahlung in Höhe von 10 Mlüb zur Verbesserung dieses Legates bestimmt; doch sollte diese Bestimmung erst nach zehn Jahren greifen, nachdem diese Rente zuvor zur Dotierung einer täglichen Meßfeier bestimmt war⁶⁴.

Die Leprosen im St. Jürgen–Siechenhaus zu Lübeck wurden von Gerhard [II.2] (1367), seinem Enkel Gerhard [II.5] sowie von seinem Bruder Wigger Darsow [II.39] mit einem Stiftungsbetrag von je 5 Mlüb bedacht; das Legat aus dem Testament des ersteren wurde aber aufgrund seiner Zweitverfügung aus dem Jahr 1373 nicht ausgeführt. Ebenfalls direkt den Insassen vermachten der Ratsherr Hermann Darsow [II.8], der zusätzlich noch den Bau des Hauses mit 12 Mlüb bedachte, 20 Mlüb und sein Sohn Hermann [II.14] 10 Mlüb. Das einzig nicht zweckgebundene Legat in Höhe von 8 β findet sich in dem Testament des Wigger Darsow [II.39] vom 12. März 1350. Einen weiteren Bogen spannte der Lübecker Hermann Darsow [II.16] in seinem 1465 ausgefertigtem Testament: Die vom ihm testierten 100 Mlüb sollten allen Siechenhäuser in einem Umkreis von 10 Meilen um die Travestadt zugute kommen. Nach seinem Willen waren dabei die Leprosen zuerst zu bedenken und den Häusern sollten seine Provisoren nach derem Bedürfnis Geldbeträge zukommen lassen⁶⁵.

Wigger Darsow [II.39] setzte für die Insassen des St. Jürgen–Siechenhauses zu Riga den Betrag von $\frac{1}{2}$ Mrig bzw. 1.125 Mlüb aus; dieses Legat sowie ein Legat an die Tochter [II.38] seines Bruders Heinrich [II.37] gingen mit Abstand an den von Lübeck weitentferntesten Ort. Seine Beziehung zur Hansestadt Riga sind direkter verwandtschaftlicher Natur; dort lebte sein Bruder Heinrich [II.37], wie dem Testament zu entnehmen ist. Ob Wigger Darsow [II.39] jemals in Riga ansässig war oder vielleicht sogar über Riga nach Lübeck zugewandert war, läßt sich nicht bestimmen; auf jeden Fall taucht er in der rigischen Quellenüberlieferung ansonsten nicht auf.

Verfügungen zugunsten des Hl. Geist–Hospitals und dessen Insassen in Lübeck finden sich lediglich bei Wigger [II.39] und bei Hermann Darsow [II.14]. Ersterer vergab als zweckfreies Legat 8 β an das Hospital, während letzterer 10 Mlüb den Bewohnern vermachte.

Stiftungen für Beginenhäuser

Allein im Testament Wigger Darsows [II.39] finden sich Verfügungen zugunsten der fünf lübeckischen Beginenkongvente — Ägidien, Crispin, Kranen, Johannis und Volmari; letzterer sollte 1 Mlüb erhalten, während für die anderen vier jeweils 8 β ausgesetzt wurden.

⁶⁴Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 249ff.

⁶⁵Vgl. AHL, Test. 1465 März 3 [Hermann Darsow [II.15]]:

Item so geve ik 100 mark lubesch den armen seken umme Lubek uthen upp 10 myle na to delende [...].

Stiftungen für Einzelpersonen und Personengruppen

Testamentarische Verfügungen zugunsten von geistlichen Einzelpersonen finden sich auch in sehr unterschiedlicher Weise in den einzelnen Testamenten. Keinerlei Legate für diese Gruppe enthalten die Testamente Bernhards [II.3], Hermanns [II.16] sowie die Erstaufsertigung Gerhards [II.5] (1390) und Hermanns [II.8] (1376) und die Zweitaufsertigung Gerhards Darsow [II.2] (1373). Die Bestimmung im ersten Testament des Gerhard [II.2] (1367), daß unter die Mönche im Franziskaner- und Dominikanerkloster jeweils anteilig 5 Mlüb aufzuteilen seien, sowie die Legierung von 5 Mlüb an Geseke Stenes, die in dem Zisterzienserinnenkloster zu Stepenitz lebte, wurden durch die angesprochene Erneuerung des letzten Willens hinfällig.

Seinen Beichtvater, den hansestädtischen Franziskanerbruder Detmar, bedachten der lübeckische Ratsherr Gerhard Darsow [II.4] und sein Sohn Gerhard [II.5] 1397 mit 3 bzw. 2 Mlüb. Ebenfalls einem Franziskaner, dem Bruder Drake in St. Katharinen zu Lübeck, kam das Vermächtnis Wigger Darsows [II.39] in Höhe von 1 Mlüb zugute. Die Legate Hermann Darsows [II.8] (1390) kamen drei Bettelordensbrüdern in je unterschiedlicher Höhe zugute: Für den Bruder Timmo Segeberg sollte eine jährliche Rente von 3 Mlüb aus dem Grundkapital von 33 Mlüb angekauft werden. Die Ordenszugehörigkeit dieses Mönches sowie eine Verwandtschaft zu der in dieser Studie vorgestellten Familie Segeberg können nicht ermittelt werden. Dem Dominikanerbruder Johann Hoppener war eine Leibrente von 5 Mlüb zugedacht, die mit einem Kapital von 55 Mlüb zu erwerben war⁶⁶. Als letztem vermachte Hermann [II.8] dem Dominikanerbruder Jakob eine einmalige Zahlung von 10 Mlüb.

Neben dem schon besprochenen und nicht ausgeführten Legat für Geseke Stenes in Stepenitz durch Gerhard Darsow [II.2] testierte Hermann Darsow [II.14] für die Nonnen im Zisterzienserinnenkloster zu Rehna und dem Klarissenkonvent Ribnitz je 10 Mlüb, welche ihnen direkt in die Hand auszuzahlen waren. Darüberhinaus sollte Leneke von Stiten, eine enge Verwandte, wahrscheinlich sogar Schwester seiner Frau Gertrud von Stiten eine jährliche Rente von 6 Mlüb zur Verbesserung ihres Lebensunterhaltes im Kloster zu Ribnitz erhalten; für diese Rente war bei einem Zinssatz von 5% ein Betrag von 120 Mlüb aufzubringen⁶⁷. Das Testament Wigger Darsows [II.39] bedachte mit einer jährlichen Rente von $\frac{1}{2}$ Mrig die Tochter [II.38] seines Bruders Heinrich [II.37] in Riga, die daselbst Nonne war. In welchem rigischen Kloster sie lebte, kann nicht eruiert werden; auch der Testator schweigt sich darüber aus. Nimmt man einen etwa gleich hohen Zinssatz für den Erwerb von Renten in Riga und Lübeck an, errechnet sich ein Kapital von 22.5 Mlüb, das für den Erwerb dieser Leibrente von $\frac{1}{2}$ Mrig bzw. 1.125 Mlüb notwendig war.

Das vom Lübecker Bürger Gerhard Darsow [II.2] ausgesetzte Legat für die Insassinnen dieser Häuser in der Gesamthöhe von 12.5 Mlüb konnte nicht ausgeführt werden, da dieses in seinem zweiten Testament von 1373 nicht wiederholt wurde:

⁶⁶Hermann Darsow [II.8] erwarb diese beiden Renten zu einem Zinssatz von knapp 9.1% , der somit deutlich über den in Lübeck als auch der Umgebung von Lübeck liegenden Satz dieser Zeit liegt — vgl. zum Zinssatz die Ausführungen auf S. 215.

⁶⁷Siehe zum Zinssatz in Lübeck die Ausführungen auf S. 215.

*Item omnibus bagutis, existentibus in quinque conventibus [...] do cuilibet bagute II solidos denariorum [...]*⁶⁸.

Bei Zugrundelegung von je 20 Frauen pro Konvent errechnet sich somit die Gesamtsumme von 12.5 Mlüb, welche zur Ausführung dieser Verfügung notwendig gewesen wäre⁶⁹.

2.3 Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse

Gebetsgedenken zugunsten der Familie Darsow oder einzelner Familienmitglieder wurden je zweimal in das Memorienbuch des Domes und der Marienkirche sowie einmal in dasjenige des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck eingetragen. Die Verzeichnungen im Memorienbuch des lübeckischen Domes standen im direkten Zusammenhang mit den Altarstiftungen in den travestädtischen Pfarreien St. Marien und St. Ägidien⁷⁰. In der bischöflichen Bestätigungsurkunde des Jahres 1420 wurde vermerkt, daß der jeweilige Pfründeninhaber von seinen jährlichen Einkünften 4 Mlüb an das Domkapitel für eine dortige Memorienfeier

*[...] pro suorum et progenitorum ipsorum et omnium aliorum condictorum Darsouw de geneoloya eorum decessorum et adhuc decessurorum [...] in die beate Gertrudis peragenda devote dederunt [...]*⁷¹

abzuführen hatte; zusätzlich sollte dem Glöckner für seine Dienste 1 ß gegeben werden⁷².

Zum 30. April wurde gemäß den Anweisungen in der Urkunde zur Ausstattung der Vikarie in St. Ägidien durch die Ratsherren Hermann von Wickede und Johann Hertze sowie dessen Ehefrauen Anna [II.10] und Mechtild Darsow [II.11] im Jahre 1485 bestimmt, daß der jeweilige Altarist von seinen jährlichen Einkünften in Höhe von 34 Mlüb den Kanonikern des lübeckischen Domes 4 Mlüb zukommen lassen sollte, damit dort *in vigilia sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum*⁷³ seiner zu gedenken war.

⁶⁸AHL, Test. 1367 Juli 20 [Gerhard Darsow [II.2]]; vgl. auch AHL, Hs. 771, S. 230.

⁶⁹Vgl. zu den lübeckischen Beginenhäusern und der Anzahl der Insassinnen die Ausführungen im Abschnitt II. 4.1 auf Seite 35ff., bes. S. 50.

⁷⁰Vgl. zu diesen Altarstiftungen die Ausführungen im Abschnitt V. 2.1 auf Seite 237ff.

⁷¹UBBL II [SHRU XIII], § 1359.

⁷²Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *mr17a: Memoria omnium condictorum der Dartbouwen civium Lubicensium. Qui dederunt solum canonicis 4 m exponendas per vicarium eorum in ecclesia b' virginis ad altare situm prope ostium superius in latere septemtrionali. Campanario 1 B. °MODO EXPONIT NICOLAUS KORNE. Modo filius d Hermannii Dartzouwen consulis.* [Hervorhebungen im Original in *kursiv* hier in *typewrite*; ansonsten wie im Original]

Zu den identifizierbaren Stelleninhabern dieser Vikarie siehe die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 auf S. 237.

⁷³UBBL III [SHRU XIV] § 1963.

Notandum quod °EADDEM DIE vicarius in ecclesia s' Egidii in capella cognominatorum Dartzow solvet annuatim °SOLUM canonicis 4 m ad memoriam eorundem eorumque progenitorum et consanguineorum. Modo Jo. Sundis. [UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ap30f* — Hervorhebungen im Original in *kursiv* hier in *typewrite*, ansonsten wie im Original].

Zu den Stelleninhabern dieser Vikarie siehe die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 auf S. 239.

Tabelle V.6 Die Einträge in den Memorienbüchern

	Datum	zu gedenkende Person[en]	Dotierung
Dom	17. März	Darsow'sche Geschlecht	4 Mlüb
	30. April	Vorfahren und Verwandten der Stifter: Hermann von Wickede Johann Hertze Anna Darsow [II.10] Mechtild Darsow [II.11]	4 Mlüb
St. Marien	14. Februar	Verstorbenen der Familie Darsow	4 Mlüb gesamt davon: · Wachs [Grab]: 1 Mlüb · <i>ad ambonem</i> : 2 den. · Vikare: 2 Mlüb 15 β 10 den.
	28. August	Johann Darsow [II.28] Margareta [N.]	1 Mlüb Wachs [Grab]
St. Michaelis	11./12. April	Bernhard Darsow [II.9]	–

Der erste Eintrag im Memorienbuch der Marienkirche zu Lübeck wirft auf den ersten Blick einige Fragen auf; zum 14. Februar ist dort vermerkt:

*Item dominica Letare erit memoria omnium defunctorum Dartzouwen penes altare. Et distributor ordinabit lumen de dimidio talento cere super sepulcrum et 2 denarios ad ambonem.*⁷⁴

Zunächst wäre die Frage des Termins zu klären: Als mögliche Termine für den Sonntag Laetare kommt der Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 4. April in Frage; keineswegs jedoch der 14. Februar, zu welchem diese Verzeichnung vermerkt wurde. An welchem Tage sollte nun diese Memorienfeier begangen werden? Die Bestätigungsurkunde der Domherren Johann Lowentkoper und Wulfard Rantzau über die Stiftung eines Altares in St. Marien zu Lübeck durch den lübeckischen Ratsherren Johann Darsow [II.30] und seine vier Neffen, Bernhard [II.9], Gerhard [II.12], Hermann [II.14] und Johann [II.28], im Jahre 1420 enthielt die Bestimmung, daß zunächst der Priester Bertold Scriber und später der Pfründeninhaber für ein Jahrgedächtnis *in die beate Gertrudis*⁷⁵ 4 Mlüb aussetzen sollte. Dieser Betrag war an die an der Messe teilnehmenden Vikare der Marienkirche zu verteilen, sofern sie sich von weiteren Jahrgedächtnissen fernhielten⁷⁶. Wie es der Zu-

⁷⁴Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 114.

⁷⁵UBBL II [SHRU XIII], § 1359.

⁷⁶Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1359.

[...] *ac aliarum quatuor marcarum consimiles redditus vicariis et presbiteris eiusdem beate Marie virginis Lubicensis ecclesie vigiliis et misse pro defunctis eodem die beate Gertrudis dicto domino Bertoldo Schryuer et non alias defuncto interessentibus pro memoria ipsorum Darsow omnium prescriptorum peragenda reservare dignaremur* [UBBL II [SHRU XIII], § 1359].

fall will, fiel der Sonntag Laetare im Jahre 1420 auf den 17. März und verdrängte somit das Fest der Hl. Gertrud. Dies erklärt zwar, warum im Memorienbuch der Sonntag und nicht das Heiligenfest benannt wird, doch die derart frühe Eintragung zum 14. Februar bleibt weiterhin im dunkeln. Auch wenn diese Memorienfeier anstelle der urkundlichen Bestimmung nicht am Festtag der Hl. Gertrud, sondern wie im Memorienbuch vermerkt zum Sonntag Laetare gefeiert wurde, hätte doch die Einschreibung kurz vor dem 1. März als dem frühestmöglichen Termin ausgereicht; das Rätsel bleibt wohl ungelöst.

Die zweite Diskrepanz erscheint in dem für diese Feier ausgesetzten Betrag: Die Urkunde bestimmte 4 Mlüb, die den teilnehmenden Klerikern anteilig zu geben war. Im Memorienbuch heißt es jedoch, daß für ein Licht am Grab Wachs im Werte eines halben Talenten, also 1 Mlüb, anzukaufen und zum anderen für die Verlesung der Namen von der Kanzel 2 den. zu bezahlen waren⁷⁷. Wo war der Rest der ausgesetzten 4 Mlüb geblieben und was war aus der urkundlichen Anordnung geworden? Es ist davon auszugehen, daß die im Memorienbuch auftauchenden 1 Mlüb 2 den. mit der ursprünglichen Summe von 4 Mlüb verrechnet werden sollten, so daß für die dem Jahrgedenken beiwohnenden Kleriker der Betrag von 2 Mlüb 15 ß 10 den., also knapp 3 Mlüb, verblieb.

Der Mitstifter der Altarpfründe in St. Marien, Johann Darsow [II.28], ließ sich mit seiner Frau Margareta einen eigenen, zusätzlichen Memorialtag eintragen, der jedes Jahr am Sonntag *post Bartholomei*⁷⁸ [24. August] begangen werden sollte; die Einschreibung erfolgte unter dem Datum des 28. August⁷⁹. Geht man davon aus, daß in diesem Fall der 28. August mit dem Sonntag nach dem Fest des Hl. Bartholomäus übereinstimmt, kämen im 15. Jahrhundert folgende Jahre für die Einschreibung in Frage⁸⁰:

1401	1407	1412	1418
1429	1435	1440	1446
1457	1463	1468	1474
1485	1491	1496	

Das Jahrgedenken sollte nach dem Willen des Stifters am Grab der Familie Darsow stattfinden⁸¹. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges waren Grabplatten dreier Familienmitglieder „über der nordöstlichen Kirchentür, neben welcher der Darsow'sche Altar stand“⁸² angebracht und wurden im Zuge von Renovierungsarbeiten entfernt; der jetzige Aufbewahrungsort ist unbekannt. Die Sammlung der lübeckischen Grabsteine von F. Techen, der sich auf Vorarbeiten J.s v. Melle aus dem 18. Jahrhundert stützen konnte,

⁷⁷ 1 Talent = 2 Mlüb.

⁷⁸Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 130.

⁷⁹Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 130: *Dominica post Bartholomei erit memoria Johannis Darsowe, laici, et Greteken, uxoris sue, penes sepulcrum illorum Darsowe et ponatur lumen ad sepulcrum de dimidia libra cere.*

⁸⁰Tabelle nach Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, durchgesehen v. J. Asch, Hannover¹²1982, S. 134f. [Tabelle I u. II].

⁸¹Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 130: [...] *erit memoria [...] penes sepulcrum illorum Darsowe [...]*.

⁸²BKD II, S. 335.

erwähnt jedoch keine Grabstelle dieser Familie in St. Marien⁸³. Aufgrund der räumlichen Nähe von Altar und Grablege ist eine Verzeichnung vor dem Jahre 1420, in welchem die Pfründe errichtet wurde, als unwahrscheinlich anzunehmen; desgleichen fallen die Jahre, welche zeitlich entfernt vom Todesjahr des Johann Darsow [II.28] im Jahre 1452 liegen, heraus. So würden von den oben zur Diskussion gestellten 15 möglichen Jahren der Kreis eingeschränkt auf 1429, 1435, 1440, 1446, 1457, eventuell auch noch 1463 sowie 1468. Da der Großteil der Einträge in das Memorienbuch von St. Marien nicht datiert werden kann — es handelt sich fast ausschließlich um *Memoria*- und nicht *Obit*-Vermerke — ist eine weitere Eingrenzung nicht möglich. Hätte C. Wehrmann die Einträge der Anlagehand von denen der weiteren Schreiber unterschieden, wäre vielleicht eine weitere Annäherung gelungen⁸⁴. Schlösse man diese zeitliche Kongruenz des Eintragsjahres mit dem vorgegebenen Datum aus, kämen natürlich alle anderen Jahre des 15. Jahrhunderts im Zeitraum von 1420 bis ca. 1496, dem letzten von C. Wehrmann datierten Eintrag, in Frage; darunter ebenfalls das Todesjahr des Johann Darsow [II.28] 1452.

Als Legat für diese Gedächtnisfeier wurde von Johann Darsow [II.28] und seiner Ehefrau Margareta ein Licht am Grab bestimmt, für das ein halbes Pfund Wachs gekauft werden sollte⁸⁵: Als Gewichtseinheit entsprach ein Pfund zu dieser Zeit in Lübeck 483,40 g und somit einem Geldwert von 1 Mlüb⁸⁶.

Das dritte und letzte Memorienbuch, in das ein Mitglied der Familie Darsow eingeschrieben wurde, ist jenes des St. Michaelis-Konventes in der St. Annenstraße zu Lübeck. Dort wurde der lübeckische Ratsherr Bernhard Darsow [II.9] zu seinem Todestag, dem 11. April, eingetragen, wobei sich der Schreiber in der älteren Hs. A[StMi] um einen Tag vertan hat⁸⁷.

Einer Einschreibung zum Jahr 1479, in dem Bernhard Darsow [II.9] verstarb, ist nichts entgegengesetzt, vor allem da sich zu anderen dort eingetragenen Personen die zeitliche Übereinstimmung nachweisen läßt. Allerdings fehlt sein Name in den entsprechenden Wohltäterverzeichnissen und im Bereich der chronikalischen Notizen⁸⁸. Obwohl Hs. B[StMi] Bernhard Darsow [II.9] eindeutig als Wohltäter identifiziert, kann anhand der lübeckischen Überlieferung seine Stiftung zugunsten dieses Schwesternkonventes der *Devotio moderna* nicht eruiert werden.

⁸³Vgl. Techen, F., Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen (ZVLGA 8 [1900]) S. 60–88.

⁸⁴Siehe zum Memorienbuch der Lübecker Marienkirche die Ausführungen im Abschnitt III. 2.2 auf Seite 79ff. und besonders die S. 81ff.

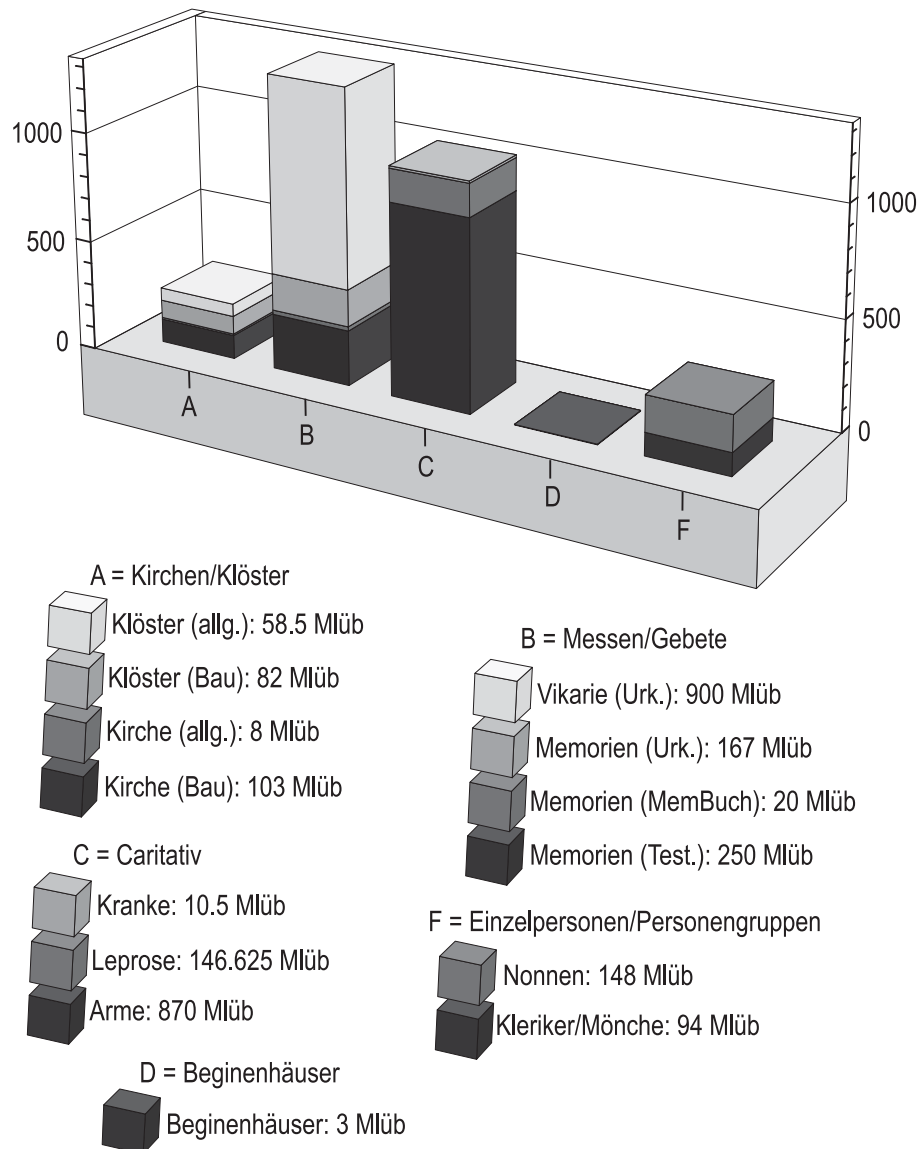
⁸⁵Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 130: [...] *et ponatur lumen ad sepulcrum de dimidia libra cere*.

⁸⁶Vgl. Waschinski, E./Böttger, F., Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte (Bücher der Heimat, Bd. 4, Neumünster 1952) S. 28 und 52.

⁸⁷Vgl. zu dem Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes die Ausführungen im Abschnitt III. 2.3 auf Seite 82ff. sowie die Edition der beiden Handschriften bei Feismann, R., S. 38–98.

Hs. B: C[Apr. 11] *Her Bernd Dersow, woldeder desses huses, en radman* [Feismann, R., Z. 554].
Hs. A: D[Apr. 12] *Jartijd her Bernd Dārssow* [Feismann, R., Z. 557].

⁸⁸Vgl. dazu Feismann, R., Z. 118–275 sowie 1098–1718 und das Namensregister zur Edition auf S. 107.

Abbildung V.3 Verteilung der Legate auf die Gruppen A-I

2.4 Zusammenfassung

Das Totengedenken der Familie Darsow umfaßt neben der schriftlichen auch die nicht-schriftliche Überlieferung, wobei erstere im Vordergrund steht. Die Errichtung zweier Altäre in zwei lübeckischen Stadtkirchen, die insgesamt elf Testamente von acht Familienmitgliedern sowie die Einträge in die Memorienbücher dreier kirchlicher Institutionen in der Travestadt zeichnen ein deutliches Bild. Die erhaltenen Paramente der Altäre sowie der ebenfalls noch vorhandene Kelch für St. Marien stehen im direkten Zusammenhang mit der Stiftung der Vikarien in ebendiesen Kirchen und gehören somit indirekt in den Bereich der schriftlichen Überlieferung. Eigenständige Objektstiftungen wie die Bronzetaufe der Familie von Alen finden sich bei diesem Geschlecht nicht⁸⁹.

⁸⁹Siehe dazu im einzelnen auch die Ausführungen in den Abschnitten V.2.1, V.2.2 sowie V.2.3.

Die Abb. V.3 auf der vorhergehenden Seite zeigt die Legatverteilung zu den fünf Kategorien A–D und F sowie deren innere Untergliederung⁹⁰. Auf die Kategorie B [Messen/Gebete] entfallen mit 1 337 Mlüb bzw. 46.7% die meisten Legate, wobei der größte Anteil mit 900 Mlüb bzw. 67.3% von den beiden Vikariestiftungen eingenommen wird. Mit großem Abstand folgen die Meß- und Gebetsstiftungen in den Testamenten sowie die in den Urkunden festgeschriebenen Gedächtnisfeiern und das Schlußlicht bildet mit marginalen 20 Mlüb bzw. 1.5% der in den Memorienbüchern verzeichnete Jahrtag, der zusätzlich zu den Bestimmungen der Testamente sowie der Urkunden eingerichtet wurde⁹¹.

Die der Kategorie C [Caritative Legate] zugehörigen Legate zugunsten von Armen, Leprosen und Kranken erreichen eine Gesamtsumme von 1 027.125 Mlüb und liegen damit um 309.875 Mlüb unterhalb derjenigen für die Gruppe B. Die Vergabungen an Arme erreichen dabei mit 870 Mlüb fast denselben Betrag wie die Familie Darsow für die Altarstipendien ausgesetzt hat und stellen innerhalb der Gruppe C mit 84.7% den höchsten Anteil. Das höchste Einzellegat stammt dabei aus dem Testament des Hermann Darsow [II.16], welcher *in honorem Dei* für die Armen 500 Mlüb und somit knapp drei Fünftel des Gesamtbetrags ausgesetzt hat. Wie schon bei der Familie von Alen beobachtet, fallen die Legatsummen für die Leprosen mit 146.625 Mlüb sowie für die Kranken mit 10.5 Mlüb deutlich geringer aus⁹².

Die anderen drei Kategorien A, D und F folgen den vorstehenden im weiten Abstand. Innerhalb der Kategorie A [Kirchen/Klöster] setzen Mitglieder des Darsow'schen Geschlechtes für die Bauhütte von Kirchen das höchste Einzellegat mit 103 Mlüb aus, während sich die ungebundenen Vergabungen zugunsten der sechs lübeckischen Kirchen lediglich auf 8 Mlüb belaufen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Stiftungen für inner- und außerstädtische Klöster: Mit 82 Mlüb unterstützen Familienangehörige die Baukasse von Ordensgemeinschaften, wohingegen die allgemeinen Legate an diesen Empfängerkreis auf 58 Mlüb beschränkt bleiben. Allerdings zeigt sich eine deutliche Verschiebung im internen Verhältnis der beiden Untergruppen von 93% zu 7% bei den Kirchen und von 58.6% zu 41.4% bei den Klöstern⁹³.

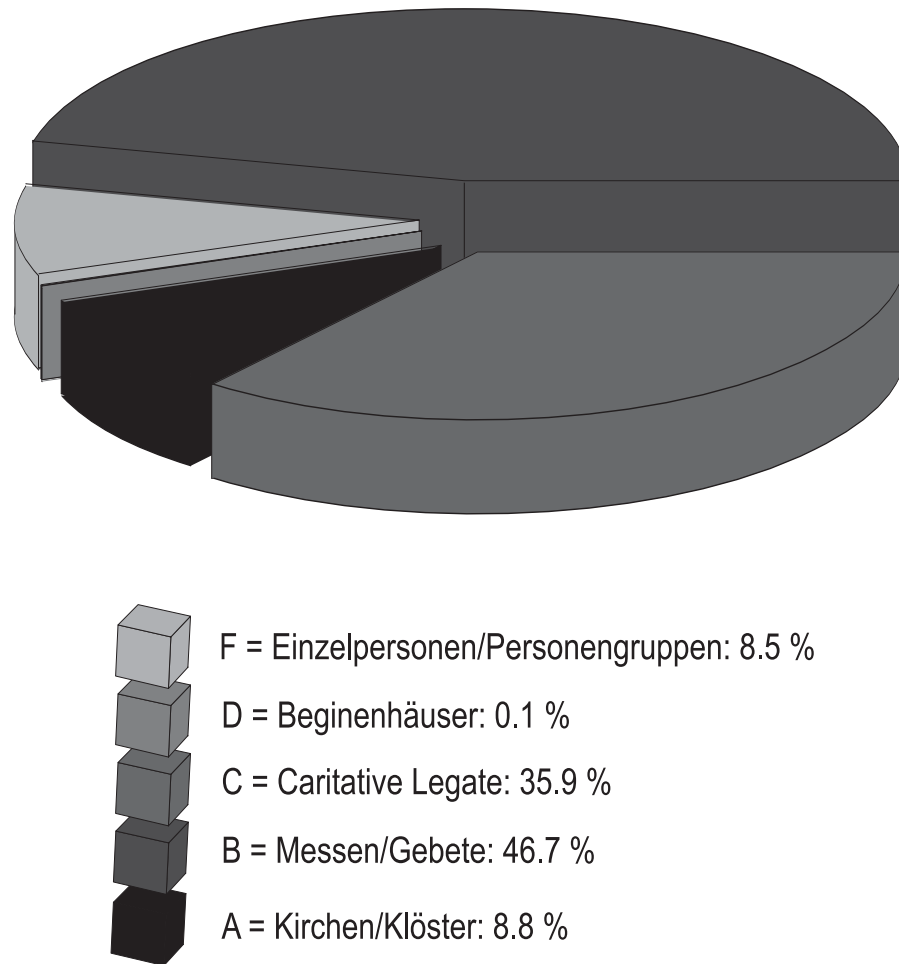
Die Legatverteilung innerhalb der Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] zeigt eine Dominanz der Stiftungen für die Nonnen: Einzelne weibliche Klosterinsassen sollten insgesamt 162.5 Mlüb bzw. 61% gegenüber 104 Mlüb bzw. 39% Mlüb für männliche Klosterinsassen erhalten. Die jeweils größten Einzellegate innerhalb der beiden Untergruppen sind bedingt durch Rentenstiftungen für die Klarisse Leneke von Stiten in Ribnitz in Höhe von 6 Mlüb, für den Bruder Timmo Segeberg in Höhe von 3 Mlüb sowie den Dominikanerbruder Johann Hoppener in Höhe von 5 Mlüb. Das für die Ankäufe benötigte Grundkapital belief sich bei ersterer auf 120 Mlüb bzw. 81.1% und bei den bei-

⁹⁰Zur prozentualen Verteilung der einzelnen Kategorien siehe die Abb. V.4 auf der gegenüberliegenden Seite.

⁹¹Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.2.1, V.2.2 auf S. 249f. sowie V.2.3 sowie die Tab. VIII.28, VIII.31 sowie V.6.

⁹²Siehe dazu im einzelnen die Ausführungen im Abschnitt V.2.2 auf S. 250f. sowie die Tab. VIII.31.

⁹³Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.2.2 auf S. 248f. und die Tab. VIII.31.

Abbildung V.4 Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

den Brüdern auf 88 Mlüb bzw. 93.6% der jeweiligen Gesamtsumme⁹⁴. Auf die Kategorie D [Beginenhäuser] entfällt mit 3 Mlüb der niedrigste Anteil innerhalb der fünf Gruppen A–D und F⁹⁵.

Die Abb. V.4 zeigt die prozentuale Verteilung der fünf Kategorien untereinander. Wie schon angesprochen erreicht die Kategorie B [Messen/Gebete] mit 46.7% den größten Anteil gefolgt von den Legaten für caritative Zwecke mit 35.9%, ein Unterschied von knapp elf Prozentpunkten. Die Verfügungen der Familie Darsow weisen eine stärkere Affinität zur Errichtung von Meßstiftungen auf. Werden beide Gruppen zusammenaddiert, erreichen diese 82.6% der Stiftungssummen und überlassen den Kategorien A, D und F mit 17.4% eine untergeordnete Rolle. Während die beiden ersten mit 9.2% bzw. 8.8% nur eine geringe Differenz voneinander trennt, bleibt der Kategorie D [Beginenhäuser] mit 0.1% nur die Marginalität.

⁹⁴Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.2.2 auf S. 252f. sowie die Tab. VIII.31.

⁹⁵Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.2.2 auf S. 251f. und die Tab. VIII.31.

Kapitel 3

Die Familie Geverdes

Die Memorialüberlieferung der Familie beginnt aufgrund der Zuwanderung derselben erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit einem Testament des Andreas Geverdes [III.2] aus dem Jahre 1449 und konzentriert sich in der Folgezeit auf die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts. Der Großteil der Stiftungen geht dabei auf den zuerst aus Magdeburg nach Lübeck zugewanderten, späteren Ratsherren Andreas Geverdes [III.2], der neben der Ausstellung von sieben letztwilligen Verfügungen auch drei Pfründnerstellen in St. Petri sowie der Kirche des St. Jürgen–Siechenhauses einrichtete und Bernd Notke mit der Erstellung der Holzverkleidung des frühmittelalterlichen Lettners der Lübecker Domkirche beauftragte. Zudem wurde durch seine Provisoren das Armenhaus in Grönau neu errichtet, da der erste Bau aus dem späten 13. Jahrhundert aufgrund von Baufälligkeit abgerissen werden mußte. Die Seelenheilfevorsorge seines Sohnes Jürgen [II.4] sowie seines Enkels Andreas [II.5] fällt dagegen recht bescheiden aus¹.

3.1 Die Memorialstiftungen in Urkunden

Altarstiftung in der Kirche des St. Jürgen–Siechenhauses

Der lübeckische Ratsherr Andreas Geverdes [III.2] stiftete am 4. Dezember des Jahres 1469 einen Altar in der Kirche des St. Jürgen–Siechenhauses zu Lübeck und ließ diese durch den travestädtischen Bischof Albert Krummendik am selben Tag bestätigen, der

[...] in et ad laudem sive honorem omnipot. dei ac gloriosissime virg. Marie²

geweiht werden sollte. M. Hasse und W. Castelli folgen bei der Zuschreibung des Patroziniums den Aussagen J.s v. Melle, wonach die Vikarie *ad altare s. Mauritii e regione suggestus versus austrum*³. Weitere Einzelheiten über die Errichtung dieses Altares — Belegung und Höhe der Einkünfte, Patronatsrecht sowie Rechte und Pflichten des Pfründeninhabers —

¹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.3.1, V.3.2, V.3.4 sowie V.3.5.

²BKD IV, S. 395.

³Melle, J. v., *Lubeca Religiosa*, S. 513 [zitiert nach BKD IV, S. 395 Anm. 2]; vgl. auch Hasse, M./Castelli, W., *Das Triumphkreuz des Bernt Notke im Lübecker Dom*, Hamburg 1952, S. XVII.

Die bei letzteren angegebene Beteiligung des Andreas Geverdes [III.2] an der Vikarienstiftung des Gerd von Lenten in der Lübecker Petri-Kirche ist falsch: Die Vikarie stiftete Gerd von Lenten alleine, war aber gemeinsam mit Andreas Geverdes [III.2] sowie Peter Niestadt und Wilhelm Kortsack an der Einrichtung von sechs Marientiden-Kommenden in eben dieser Kirche beteiligt — vgl. dazu UBStL XI, Nrn. 474 und 475 sowie UBBL III [SHRU XIV], §§ 1847 und 1848 und zur Stiftung der Kommende die folgenden Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 261ff.

können zur Zeit nicht gemacht werden, da die Abschrift der entsprechenden Urkunde, welche im Bestand des St. Jürgen–Siechenhauses im Lübecker Stadtarchiv überliefert ist, noch nicht wieder zugänglich ist⁴. Lediglich die Angabe einer Mindesthöhe in bezug auf das jährliche Einkommen des Altaristen ist möglich: Bischof Johann Schele von Lübeck hatte in einem Edikt vom 18. Sept. 1425 bestimmt, daß zur Bestätigung eines geistlichen Benefiziums dieses dem Inhaber mindestens 30 Mlüb oder mehr einzubringen hatte⁵. Legt man den in Lübeck üblichen Zinssatz von 5% für Rentenkäufe zugrunde, errechnet sich ein Gesamtbetrag von 600 Mlüb; bei einer Anlage im Umland war bei einer Verzinsung von 6% ein Kapital von lediglich 500 Mlüb notwendig⁶.

Kommendenstiftung in St. Petri

Am 28. Juli 1469 bestätigte der lübeckische Bischof Albert Krummendik dem Ratsherren Andreas Geverdes die Errichtung zweier Stipendien

*[...] pro decantatione duntaxat horarum officii sacratissime virginis et matris Marie memorate in ecclesia sancti Petri Lubicensi [...]*⁷,

für welche dieser ein Legat von 400 Mlüb aussetzte⁸. Zu diesen beiden wurden gleichzeitig zwei Kommendenstiftungen des Peter Nyestad sowie je eine des Gerd von Lenten und des Wilhelm Kortsack bestätigt, so daß sich die Gesamtzahl auf sechs belief. Das Stiftungskapital war in Renten in vier Dörfern des Kirchspiels Schönkirchen, die sich im Besitz des Henneke Swin befanden, angelegt⁹. Aus der am selben Tage ausgefertigten Urkunde über die Errichtung einer Vikarie in St. Petri durch den lübeckischen Bürger Gerd von Lenten können die jährlichen Einkünfte der sechs Priester ermittelt werden, da deren Stiftungskapital in ebendiesen Dörfern angelegt war: Gerd von Lenten stattete die Pfründe mit einer Rente von 35 Mlüb aus, welche für eine Summe von 500 Mlüb erworben worden war¹⁰. Daraus errechnet sich ein Zinsfuß von 7%: Somit ergibt sich ein

⁴Siehe zur Geschichte des Lübecker Stadtarchives die Ausführungen im Teil I auf S. 10.

⁵Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 1424 sowie UBStL VI, Nr. 685: *[...] quod deinceps et ammodo in ciuitate Lubicensi predictae nullum beneficium ecclesiasticum fundari quouismodo [!] posse debeat, nisi pro dote triginta marcarum lubicensis monete, [...], perpetui annui redditur in certis bonis et locis [...]* [UBStL VI, Nr. 685].

⁶Siehe zu den Zinssätzen in Lübeck und im Lübecker Umland die Ausführungen auf S. 215.

⁷UBStL XI, Nr. 475; vgl. auch UBBL III [SHRU XIV], § 1847.

⁸Vgl. UBStL XI, Nr. 475: *[...] certos annuos redditus ad duo Andreas Geverdes consul quadringentas [...]* marcas; vgl. auch UBBL III [SHRU XIV], § 1847.

⁹Vgl. UBStL XI, Nr. 475 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1847:

Sane hoc ipsum nonnulli providerum virorum videlicet Andree Geverdes, consulis, Petri Nyestadt, Gherardi Lenthens et Wylhelmi Kortsack civium Lubicensium, predictae genitrici devoti, tam salubriter quam devote intendentes, certos annuos redditus ad duo Andreas Geverdes consul quadringentas, Petrus Nyestadt quadringentas similiter ad duo, Gherardus de Lenthens ducentas ad unum, ad reliquum vero stipendium Guilhelmus Kortsack ducentas marcas una cum certis aliis pecuniis ad nonnulla alia beneficia spectantibus et pertinentibus usque ad summam duorum milium marcarum Lubicensium in quatuor villis validi domini Henneke Swyn in parochia Schonenkerken nostre Lubicensis diocesis emptarum et comparatarum [...] [UBStL XI, Nr. 475].

¹⁰Vgl. UBStL XI, Nr. 474 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1848: *[...] triginta quinque marcarum Lub. den. annuorum reddituum pro quingentis marcis Lub. den. in quatuor villis validi famuli Hennekini Swyn in parochia Schonenkerken nostre diocesis [...]* [UBStL XI, Nr. 474].

jährliches Einkommen für die Kommendisten von 14 Mlüb.

Die Marientiden sollten in der im Jahre 1469 aus dem Nachlaß des lübeckischen Ratsherren Johann Broling gestifteten Kapelle begangen werden¹¹. Aufgrund der räumlichen Begebenheiten in der Petrikirche wurde bei deren Errichtung nicht „die Ostlage hinter dem Chor bevorzugt“¹² wie etwa im Dom oder der Marienkirche, sondern diese Kapelle wurde an der südlichen Turmseite angelegt. Das Patronatsrecht oblag zu Lebzeiten den jeweiligen Stiftern und verblieb nach deren Tode bis in die Enkelgenerationen in der Familie, wobei immer der älteste männliche Nachkomme einen geeigneten Kandidaten benennen durfte¹³. Der zur Verfügung stehende Personenkreis, welcher mit einer dieser Pfründe bedacht werden konnte, wurde auf die Kapläne, Lektoren, Domlehrer sowie die Küster der lübeckischen Kirche eingeschränkt¹⁴.

Zur Sicherung und regelmäßigen Buchführung der Einkünfte bestimmte Bischof Albert Krummendik, daß zwei Register anzulegen seien, von denen eines in einem Schrank des Domes zur Verfügung des dortigen Dekans sowie des gesamten Kapitels, und das zweite in der Marientidenkapelle der lübeckischen Petrikirche zur Verfügung der Stipendiaten aufbewahrt werden sollte¹⁵.

Als Inhaber einer der beiden von Andreas Geverdes gestifteten Kommenden sind für das beginnende 16. Jahrhundert die Priester Nikolaus Stalknecht und dessen Nachfolger Johann Sceper bekannt. Letzter wurde am 14. Juli 1525 nach dem Tode des ersteren von den Enkelinnen des Stifters, Gertrud Geverdes [III.6] und ihren beiden Schwestern, dem Kapitel vorgeschlagen und von diesem als Stipendiat eingesetzt¹⁶. Nach Ausweis der Genealogie lebten zu diesem Zeitpunkt die beiden männlichen Enkel des Stifters nicht mehr; dennoch verstieß die Präsentation durch die weiblichen Familienmitglieder gegen die Bestimmung der bischöflichen Bestätigungsurkunde vom 28. Juli 1469, in welcher lediglich den männlichen Nachkommen — *sexus homines et non ultra*¹⁷ — dieses

¹¹Vgl. zur Kapellenstiftung des Johann Broling BKD II, S. 25–27.

¹²BKD II, S. 25. Siehe zur Lage der Kapelle den Grundriß von St. Petri im Anhang VIII.47 auf Seite 560.

¹³Vgl. dazu UBStL XI, Nr. 475 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1847.

[...] *quod ad prima duo providus et discretus Andreas Geverdes consul et ad alia duo Petrus Nygestadt, ad quintum vero Gherardus van Lenthen, ad sextum et ultimum stipendium Wilhelmus Kortsack, cives Lubicensis, dum vixerint et in humanis egerint, ipsis vero in domino quiescentibus eorundem Andree Petri Gherardi et Wilhelmi nepotes utriusque sexus homines et non ultra, senior tamen ex genealogia predicta, ad stipendia supradicta, cum vacaverint, respective tamen, personas idoneas et abiles venerabili capitulo nostro Lubicensi [...] presentabunt* [UBStL XI, Nr. 475].

¹⁴Vgl. UBStL XI, Nr. 475 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1847.

[...] *unum de capellanis, lectoribus, magistris scholarum seu succentorem ecclesie Lubicensis aut unum ex locatis earundem custodibus tam majoris quam aliarum ecclesiarum civitatis Lubicensis [...]* [UBStL XI, Nr. 475].

¹⁵Vgl. UBStL XI, Nr. 475 sowie UBBL III [SHRU XIV], § 1847.

Similiter volumus statuimus et ordinamus, quod super fundatione et designatione stipendiorum hujusmodi eorundemque explicatione ulteriori, scilicet in quibus villis sive bonis hujusmodi redditus consistant, duo registra conficiantur, quorum unum in armario ecclesie nostre Lubicensis pro dominorum decani et capituli, et aliud in capella horarum predictarum pro eorundem stipendiarios usu sana et integra reponantur inibi perpetuis futuris temporibus conservanda [UBStL XI, Nr. 475].

¹⁶Vgl. SHRU 12, § 1456: *Una in ecclesia sancti Petri Lubicensis per obitum Nicolai Stalknechtes, que est de iure patronatus nepotum Andree Geuerdes, puta uxoris d Fritzen Grawerdes consulis Lubicensis ac illius sororis monialis in Rostok. Ad quam d Jo. Sceper fuit institutus ad presentacionem patronorum.*

¹⁷UBStL XI, Nr. 475; Siehe auch UBBL III [SHRU XIV], § 1847 sowie die Ausführungen in diesem Abschnitt weiter oben.

Recht zugestanden wurde.

3.2 Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind von drei Mitgliedern der kurz zuvor aus Magdeburg nach Lübeck zugewanderten Familie Geverdes zwölf Testamente überliefert. Mit insgesamt sieben stellt Andreas Geverdes [III.2] dabei nicht nur die meisten letztwilligen Verfügungen dieses Geschlechtes, sondern auch die größte Anzahl eines einzelnen Testators innerhalb der lübeckischen Überlieferung. Die Abschriften des J. v. Melle enthalten das letzte und somit gültige Testament des Ratsherren Andreas Geverdes [III.2] sowie diejenigen seines Sohnes Jürgen [III.3] und seines Enkels Andreas [III.4]. Die dritte Verfügung des Jürgen Geverdes [III.3] (1481) ist als Original nicht mehr vorhanden und zählt somit als Kriegsverlust; der Text ist jedoch in der v. Melle'schen Abschrift gesichert.

Frühestens ein Jahr nach seiner Zuwanderung in die Travestadt erstellte Andreas Geverdes [III.2] als dortiger Bürger sein erstes (1449) und fünf Tage vor seinem Tod sein siebtes und letztes Testament (1477); dazwischen liegen im Abstand von zwei bis sieben Jahren fünf weitere. Neben privat-verwandtschaftlichen Gründen — so verstarb seine erste Ehefrau vor dem 13. Juni 1464 und sein Bruder Johann [III.13] vor dem 5. Juni 1466 — standen bei ihm wohl auch sehr stark finanzielle Motive im Vordergrund für eine Neuausfertigung, wie die Tab. V.8 auf Seite 265 zeigt. Während die beiden ersten letztwilligen Verfügungen von 1449 und 1451 annähernd den gleichen Gesamtbetrag ausweisen, ist zur dritten (1458) schon eine deutliche Steigerung um 174.3% festzustellen, zum vierten Testament (1464) steigt der Gesamtbetrag dann sogar um 382.4%. Die freigewordenen Legate zugunsten seiner ersten Ehefrau Gertrud von Vreden machten dabei mit 2 680 Mlüb nur knapp ein Zwölftes des Gesamtzuwachses von 24 791.5 Mlüb aus. In den Jahren 1466 und 1470 fiel die Gesamtsumme bis auf 15 396.1 Mlüb und stieg zum letztin ausgeführten Testament um 100.4 % auf 15 453.6 Mlüb.

Werden die Stiftungssummen *ad pias causas* betrachtet, ergibt sich ein leicht anderes Bild: Hier ist eine stetige Steigerung bis zum fünften (1466) Testament des Andreas Geverdes [III.2] festzustellen, eine leicht gegenläufige Entwicklung als bei den Gesamtbeiträgen. Auch die prozentuale Verteilung auf Privatlegierungen und solchen *ad pias causas* zeigt wiederum eine gegenläufige Tendenz: Während von der dritten (1458) zur vierten letztwilligen Verfügung (1464) alle Gesamtsummen ansteigen, fallen die Prozentpunkte der religiösen Legate von 25.4% auf 21.4% und erreichen 1470 mit 41.6% ihren Höhepunkt. In dem ausgeführten Testament des Jahres 1477 erreicht diese Gruppe 40.5% .

Die Summen für die Stiftungen *ad pias causas* sowie zur Ausbesserung der Wege und Stege in Lübeck können im sechsten Testament des Andreas Geverdes [III.2] vom 24. November 1470 nicht mit letzter Sicherheit angegeben werden, da aufgrund starker Wasserschäden die Legathöhe für letzteres sowie für St. Petri nicht lesbar ist. Doch kann aufgrund der großen Parallelität und Kontinuität der Stiftungen innerhalb der letzten

Tabelle V.7 Testamente der Familienmitglieder

Testator	Datum	Test.	Brandt, A. v., Regesten	AHL, Hs. 771: J. v. Melle
Andreas Geverdes [III.2]	22. Jan. 1449	1.	–	–
Andreas Geverdes [III.2]	15. Sept. 1451	2.	–	–
Andreas Geverdes [III.2]	1. Nov. 1458	3.	–	–
Andreas Geverdes [III.2]	13. Juni 1464	4.	–	–
Andreas Geverdes [III.2]	5. Juni 1466	5.	–	–
Andreas Geverdes [III.2]	24. Nov. 1470	6.	–	–
Jürgen Geverdes [III.3]	10. Juli 1473	1.	–	–
Andreas Geverdes [III.2]	14. April 1477	7.	–	S. 598ff.
Jürgen Geverdes [III.3]	15. Aug. 1477	2.	–	S. 601f.
Jürgen Geverdes [III.3]	24. Aug. 1481	3.	–	S. 606f.
Andreas Geverdes [III.4]	28. Mai 1495	1.	–	S. 610f.
Andreas Geverdes [III.4]	1497	2.	–	S. 611f.

vier Testamente von 1464, 1466, 1470 sowie 1477 davon ausgegangen werden, daß er zur Ausbesserung der Wege und Stege 3 Mlüb und für eine Memorie in der Petri-Kirche zu Lübeck 30 Mlüb testierte¹⁸.

Der sprunghafte Anstieg der errechenbaren Gesamtsumme aller Legate von 2 874.5 Mlüb im zweiten (1477) auf 13 195.45 Mlüb im dritten und gültigen Testament (1481) des Jürgen Geverdes [III.3] liegt in der Geburt dreier Töchter seitens seiner zweiten Ehefrau Anna Kastorp in diesen vier Jahren begründet: Von dem Zuwachs von knapp 10 321 Mlüb sollten diese insgesamt 9 000 Mlüb, also den überwiegenden Anteil erhalten²⁰. Hieraus darf jedoch nicht auf ein gleichzeitiges Anwachsen seines Vermögens geschlossen werden; von diesem hätte auch schon vorher ein entsprechendes Legat ausgezahlt werden müssen, denn immerhin testierte Jürgen Geverdes [III.3] seit seiner ersten letztwilligen Verfügung schon 2 000 Mlüb für jede zukünftig geborene Tochter²¹. Bei ihm standen also wohl eher familiäre Veränderungen im Vordergrund für die Neuausfertigung, wie auch die zweite Verfügung vom 24. August 1477 zeigt: Vier Monate zuvor war sein Vater Andreas Geverdes [III.2] verstorben, welchen er 1473 mit Sachlegaten bedachte, und er hatte nach dem Tode seiner ersten Frau Adelheid Lüneburg ein zweites Mal geheiratet²².

Während also die Summen jeder einzelnen Stiftungsgruppe, mit Ausnahme derje-

¹⁸Vgl. AHL, Test. 1470 Nov. 24 [Andreas Geverdes [III.2]]; siehe zum Legat an St. Petri die Ausführung in diesem Abschnitt sowie die dortige Anm. 38 auf Seite 269.

¹⁹Zur grafischen Aufbereitung siehe die Abb. VIII.27 im Anhang E.2 auf S. 526.

²⁰Vgl. AHL, Test. 1481 Aug. 24 [Jürgen Geverdes [III.3]]: *Item mynen oldesten dreen dochteren, geboren van myner anderen Vrouwen, wenn se beraden werden in dat hillige Echte, geue ik elker dredusent mr., dar schal men se van kleden, unde stan dar aff juncfrouwelike inghedompte.*

²¹Vgl. AHL, Test. 1473 Juli 10 [Jürgen Geverdes [III.3]]: *Item weret sake, dat myn hussfrouwe Taleke na myneme dode, teled eyn kind edder meer van my geboren, deme kinde edder kinderen so vere id ene dochter edder dochtere were edder weren, geue ick ener isliken dochter, so vele dar zint II^M marck [...].*

²²Vgl. dazu AHL, Test. 1473 Juli 10 [Jürgen Geverdes [III.3]] sowie Test. 1477 Aug. 24 [Jürgen Geverdes [III.3]]:

Item myner hussfrouwe Taleken geue ik wedder allent, dat ze to my gebracht hefft [...]. Item mynen vader heren Andrese Geuerdes geue ick to ener fruntliken dechnisse [...] [AHL, Test. 1473 Juli 10].

Item miner leven frouwen Anneken geue ik wedder [...] [AHL, Test. 1477 Aug. 24].

Legate	Andreas [III.2] (1449)	Andreas [III.2] (1451)	Andreas [III.2] (1458)	Andreas [III.2] (1464)	Andreas [III.2] (1466)	Andreas [III.2] (1470)	Andreas [III.2] (1477)	Andreas [III.4] (1495)	Andreas [III.4] (1497)	Jürgen [III.3] (1473)	Jürgen [III.3] (1477)	Jürgen [III.3] (1481)
	gesamt	3 440.2	3 720	6 483.4	24 791.5	17 946.7	15 396.1	15 453.6	4 137.8	3 342	2 874.5	3 973.45
Wege u. Stege	4	4	1	100	3	3 [?]	3	1.5	6	10	10	10
privat	2 939.18	3 084.18	4 832.1	19 390.9	10 523.6	8 984.9	9 192.4	3 020	1 566	2 650	3 099.2	10 911.2
ad pias causas	497	631.8	1 650.3	5 300.6	7 423.1	6 408.2 [?]	6 258.2	1 115.5	1 770	214.5	864.25	2 274.25
privat	85.4	82.9	74.5	78.2	58.6	58.3	59.4	72.9	46.9	92.2	78	82.7
ad pias causas	14.4	16.9	25.4	21.4	41.3	41.6	40.5	27	52.9	7.5	21.8	17.2
%												
Σ												

Tabelle V.8 Legatverteilung: privat und ad pias causas¹⁹

nige für Wege und Stege in der Travestadt, anstieg, weist die prozentuale Verteilung der Legate *ad pias causas* eine etwas andere Linienführung auf: Zunächst wuchs auch hier der Anteil von 7.5% überproportional im Vergleich mit den Privatvergaben auf 21.8% an, fiel dann jedoch auf 17.2% herunter, bedingt durch das sprunghafte Steigen der privaten Verfügungen um 352.1% gegenüber dem von 262.8% bei den Stiftungen für fromme Zwecke²³.

Eher finanziell bedingt war der Rückgang der errechenbaren Gesamtlegate um 570.8 Mlüb bei seinem Sohn Andreas Geverdes [III.4]: In beiden Verfügungen testierte er zugunsten seines Vaters Jürgen [III.3] sowie seiner nächsten Erben, doch lag deren Vergabungen 1497 um 1 506 Mlüb niedriger als am 28. Mai 1495; insgesamt schrumpfte der Bereich der privaten Testierungen trotz der Zunahme der Empfängerzahl um 1 084 Mlüb. Anders als bei seinem Vater Jürgen [III.4] und seinem Großvater Andreas Geverdes [III.2] zeigt das Bild der Summen sowie der prozentualen Verteilung der Legate für private und religiöse Zwecke dieselbe Entwicklung, ein Abfallen von 72.9% auf 46.9% bei ersteren und ein Ansteigen von 27% auf 52.9% bei der zweiten Gruppe. Bei dem zweiten Testament des Andreas Geverdes [III.4] kann aufgrund einer Beschädigung des Pergamentes am unteren Rand das Tagesdatum nicht bestimmt werden.

Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften²⁴

Andreas Geverdes [III.2] bedachte in seinen Testamenten die Bauhütten von vier Kirchen der Hansestadt Lübeck mit jeweils 10 Mlüb: Gleichbleibend seit der ersten Verfügung taucht immer wieder St. Marien auf, während er das Legat für St. Petri seit 1464 in eine Meßstiftung umwandelte²⁵. Die beiden anderen Pfarrkirchen der Stadt kamen seit der dritten (1458) — St. Jakobi — bzw. der vierten Verfügung (1464) — St. Ägidien — hinzu. Ebenfalls seit dem 13. Juni 1464 testierte der Ratsherr durchgängig zugunsten aller Kirchen und Klöster seiner Heimatstadt Magdeburg sowie der Vororte Sudenburg und Neustadt je 10 SchGr, die in dieser Stadt übliche Währung. Einer Rechnung des „Neuen Stiftes“ in Halle aus dem Jahr 1537/38 zufolge belief sich der rheinische Gulden auf 21 Silbergroschen und 1 SchGr auf 20 Silbergroschen; in Mlüb umgerechnet ergibt 1 SchGr 2.14 Mlüb²⁶. Im Magdeburg des Mittelalters gab es neben dem Dom fünf Pfarrkirchen — St. Ambrosius, St. Katharinen, St. Jakobi, St. Johannis und St. Ulrich — sowie

²³Siehe dazu Tab. V.8 auf der vorhergehenden Seite.

²⁴Siehe zu den folgenden Ausführungen auch die Tab. VIII.32 auf Seite 527ff. im Anhang E.2.

²⁵Siehe zur Meßstiftung in den Geverdes'schen Testamenten die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 269.

²⁶Vgl. LAM, „Neues Stift“ Halle, Rep.Cop. 402 a; siehe dazu auch Scholz, M., Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Residenzenforschungen, hrsg. v. der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Bd. 7, Sigmaringen, 1998) S. 247f. sowie Dreyhaupt, J. C.v., Pagus Nelecit et Nudzici [...]. Beschreibung des [...] Saal-Creyses, Halle [Saale] 1749–50, Bd. 1, S. 891 und Bd. 2, S. 406.

Auch hier stammen die ersten gesicherten Umrechnungen aus dem 16. Jahrhundert und haben somit für die Zeit der Geverdes'schen Testamentserstellung nur bedingten Aussagewert: Mangels früherer Angaben kann auf diese Relationen jedoch nicht verzichtet werden.

die beiden Pfarrkirchen St. Michael in der Sudenburg und St. Peter in Neustadt. Hierzu kommen vier Dom-Nebienstifte St. Gangolf, St. Johannis, St. Nikolai sowie St. Peter und Paul mit ihren jeweiligen Kirchen²⁷.

Der Sohn des vorgenannten, Jürgen Geverdes [III.3], bedachte die Bauhütten derselben vier Kirchen der Travestadt — St. Ägidien, St. Jakobi, St. Marien und St. Petri — ebenfalls mit je 10 Mlüb; von diesen wurde einzig St. Petri schon im ersten Testament (1473) bedacht. Zugunsten aller travestädtischen Kirchen, einschließlich von St. Clemens, testierte der Bürger Andreas Geverdes [III.4]: In seinem ersten Testament (1495) sollte jede Kirche ohne weitere Bestimmung je 5 Mlüb erhalten und in seinem zweiten (1497) setzte er für die Bauhütten derselben je 10 Mlüb aus; denselben Betrag erhielt auch die Kirche in Hamberge. Darüberhinaus stellte er 1497 St. Ägidien den Betrag von 150 Mlüb *tor kerken beste unde nutticheit* für die Eindeckung des Daches mit Blei zur Verfügung²⁸.

Der Bauhütte der beiden Bettelordenklöster St. Katharinen [OFM] und Maria Magdalena [OP] vermachte Andreas Geverdes [III.2] zunächst je 5 Mlüb und 1458 8 Mlüb; seit dem vierten Testament von 1464 wandelte er diese Legate für eine Meßstiftung in den beiden Klöstern um²⁹. Seit 1466 bis zu seiner gültigen letztwilligen Verfügung von 1477 testierte er 100 Mlüb zugunsten des Zisterzienserinnen-Klosters St. Johannis in Lübeck. Legate *ad structuram* der Klöster in Ahrensböck und Reinfeld tauchen jeweils nur einmal, dazu noch in später ungültigen Testamenten, auf: 1451 für Reinfeld in Höhe von 5 Mlüb und 1458 für das Zisterzienser-Kloster in Arnsböck über 20 Mlüb.

Zweckfreie Verfügungen erhielten seit 1464 das Kloster in Amersleve über 10 rhG bzw. 22.5 Mlüb, die Zisterzienserinnen *tor Hemelporter*³⁰ bei Bremen über 20 rhG bzw. 45 Mlüb sowie die acht Magdeburger Klöster — St. Agnes, St. Lorenz, Maria Magdalena, St. Mauritius [OSB], St. Paulus [OP], Unserer Lieben Frau sowie die Augustiner-Eremiten und die Franziskaner — in Höhe von 10 SchGr, respektive 21.4 Mlüb³¹. Zugunsten des Klosters in Egelden testierte er lediglich in seiner vierten Verfügung von 1464 4 rhG bzw. 9 Mlüb. Die *Schwestern vom gemeinsamen Leben* in St. Michaelis zu Lübeck sollten jede Woche für 3 ß Weißbrot erhalten. Bei 52 Wochen im Jahr mußte dafür jährlich der Betrag von 9 Mlüb 12 ß aufgebracht werden: Bei einem Zinssatz von 5% waren zum Ankauf dieser Rente 195 Mlüb nötig. Dieses Legat von Andreas Geverdes [III.2] fand Eingang im Memorienbuch des besagten Konventes³²:

Int yar 1477 starff her Andreas Gheuerdes, borgermester hir to Lubick, de en vorstender

²⁷Vgl. dazu Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen, hrsg. v. B. Schwinköper (Kröners Taschenausgabe, Bd. 314, Stuttgart 1987) S. 294–300.

²⁸Vgl. AHL, Test. 1497 [Andreas Geverdes [III.4]]: *Item noch zo geve ik unde bescheide in sunte Ylligen kerken to Lubeke dreihundert mark lubisch, de helffte tor kerken beste unde nutticheit, de under blydack to bringende.*

²⁹Siehe zu den Meßstiftungen in den Testamenten des Andreas Geverdes [III.2] die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 269.

³⁰AHL, Test. 1464 Juni 13 [Andreas Geverdes [III.2]].

³¹Zur Umrechnung von SchGr in die lübeckische Währung siehe die Anm. 26 auf der vorherigen Seite.

³²Siehe zum Eintrag des Andreas Geverdes im Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes den Abschnitt V.3.3 auf S. 279ff.

*was unses huses, unde plach dussen huse vake gud to done und gaf dussen huse alle weken des sunavendes to ewigen tiden 3 solidi wetens brodes, to der eren Godes in synen testamente*³³.

Das dritte und gültige Testament (1481) des Jürgen Geverdes [III.3] enthält Legate für das Kartäuser-Kloster in Ahrensböck über 200 Mlüb, die von seinen Provisoren in einer Rente anzulegen waren und von deren Ertrag die Mönche jährlich Wein kaufen sollten. Desweiteren bedachte er das Kloster *tor Hemelporten*³⁴ bei Bremen mit 3 rhG bzw. 6.75 Mlüb und die Augustiner-Eremiten in Segeberg mit 4 rhG bzw. 9 Mlüb. Bis auf letzteres Legat tauchen die beiden anderen ebenfalls in seinem zweiten Testament (1477) auf. In seinen ersten beiden Verfügungen sollte der St. Antonius-hof in Templin 2 [4.5 Mlüb] bzw. 4 rhG [9 Mlüb] erhalten. Sein Sohn Andreas [III.4] testierte in seinem ersten Vermächtnis (1495) zugunsten von 19 Klöstern: die Bauhütten von St. Katharina [OFM] und Maria Magdalena [OP] in Lübeck sollten je 5 Mlüb erhalten, für die Klöster in Ahrensböck, Mariensee, Mölln, dem Maria Magdalena-Kloster in Magdeburg, Rehna, Zerrentin sowie zehn reformierten Frauenklöstern waren je 10 Mlüb bestimmt und für das Zisterzienserinnen-Kloster der Hl. Jungfrau in Rostock setzte er 200 Mlüb aus. Von diesen 19 Legaten erneuerte er jedoch nur diejenigen für die Dominikaner und Franziskaner in Lübeck und für die reformierten Frauenklöster, wobei er deren Anzahl auf zwölf erhöhte; die Höhe der Vergabung betrug je 10 Mlüb. Denselben Betrag sollte zusätzlich das Zisterzienserinnen-Kloster St. Johannis zu Lübeck erhalten.

Stiftung einer Vikarie

Jürgen Geverdes [III.3] vermachte 1481 seinem ehemaligen Tafelbruder Nikolaus Stalknecht den Betrag von

*XVI^c mr., de antoleggende an ene Vickarie, uppe dat he God den Heren truweliken vor my bidde*³⁵.

Zur Ausführung scheint dieses Legat jedoch nicht gekommen zu sein: Zumindest verzeichnen die Vikarienverzeichnisse der fünf lübeckischen Kirchen keine Vikariienstiftung durch Nikolaus Stalknecht bzw. aus dem Nachlaß des Jürgen Geverdes [III.3]. Auch in der Urkundenüberlieferung des lübeckischen Bistums existiert keine entsprechende Bestätigungsurkunde, so daß eine Altarerrichtung für das gesamte Bistumsgebiet als ausgeschlossen gilt. Auch in den bremischen, hamburgischen, magdeburgischen sowie mecklenburgischen Urkundenbüchern ist eine derartige Verzeichnung nicht zu finden.

Zur Person des Nikolaus Stalknecht geben die *Actus capitulares* vom 14. Juli 1525 Auskunft: Unter dem § 1456 taucht sein Name in Verbindung mit einer Kommendenvakanz in St. Petri zu Lübeck auf. Er war Inhaber einer von zwei Pfründen in der besagten

³³Feismann, R., Z. 1331–1337 [Hs. B].

³⁴AHL, Test. 1481 Aug. 24 [Jürgen Geverdes [III.3]].

³⁵AHL, Test. 1481 Aug. 24 [Jürgen Geverdes [III.3]].

Kirche, die von dem travestädtischen Ratsherren Andreas Geverdes [III.2] im Jahre 1469 gestiftet worden war:

Una in ecclesia sancti Petri Lubicensis per obitum Nicolai Stalknechtes, que est de iure patronatus nepotum Andree Geuerdes, puta uxoris d Fritzen Grawerdes consulis Lubicensis ac illius sororis monialis in Rostock³⁶.

Ob Nikolaus Stalknecht diesen Betrag von 1 600 Mlüb seinem Einkommen aus besagter Pfründe zuführte oder auch eine Rente zur Verbesserung desselben erwarb, bleibt Spekulation. Welcher Bruderschaft Nikolaus Stalknecht zeitweise und Jürgen Geverdes [III.4] angehört haben, kann zur Zeit nicht ermittelt werden.

Meß- und Gebetsstiftungen

Die Meßstiftungen seitens des Andreas Geverdes [III.2] beginnen jeweils mit seinem vierten Testament vom 13. Juni 1464: Das Legat zugunsten der Bauhütte von St. Petri in Höhe von 10 Mlüb in seinen ersten drei letztwilligen Verfügungen wandelte er beginnend mit dem Jahr 1464 in ein Jahrgedenken um, welches mit der Vigil und einer Seelmesse zu begehen war; die St. Petri-Kirche sollte dafür einmalig 30 Mlüb erhalten³⁷. Aufgrund starker Wasserschäden am Testament des Andreas Geverdes [III.2] vom 24. November 1470 ist die Höhe des Legates zugunsten von St. Petri nicht gesichert, doch ist aufgrund der starken Parallelität und Kontinuität innerhalb seiner Stiftungen *ad pias causas* davon auszugehen, daß auch in diesem Fall die Höhe 30 Mlüb betrug³⁸.

Auch bei den beiden Bettelordensklöstern in der Travestadt wandelte er die ursprüngliche Vergabung für die Bauhütte derselben in ein Gebetsgedenken um und bestimmte zu dessen Ausführung je ein Legat von einer Last Roggen. Eine Ausnahme ist das Legat im Testament vom 5. Juni 1466 zugunsten von St. Katharinen: Dort vermachte er den Franziskanern zwei Last Roggen³⁹. Eine Last Roggen hatte im mittelalterlichen Lübeck ein Gewicht von ca. 2 200 kg und bei einem Preis von 15 β pro Tonne Roggen [≅ 105.95 kg] in der Zeit von 1451 bis 1545 kostete die Last ca. 19.5 Mlüb; genau 19 Mlüb 7 β 6 den.⁴⁰ Dafür hatten die Mönche zu St. Katharinen und Maria Magdalena über einen

³⁶SHRU 12, § 1456.

Siehe zur Stiftung der Kommenden die Ausführungen im Abschnitt V.3.1 auf S. 261ff.

³⁷Vgl. zu den Legaten an die Bauhütte von St. Petri zu Lübeck die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 266 und die Tab. VIII.32.

³⁸Vgl. AHL, Test. 1470 Nov. 24 [Andreas Geverdes [III.2]]; lesbar ist:

Item to sunte [...], wil ik dat myne vormundere darsulues to sunte Peter scholen maken ene ewige memorien alle iaren uppe myne jartijt tobegande myt vigilien unde zelenmisse un[...] myne elderen unde vor alle myne frunde de uthe mynem slechte vorstorven sint, god den heren bidden, dat he uns allen gnedich unde barmhertich sy unde dat myne vormundere dat ok also bestellen, dat vor uns geladen werde van deme prediktstole na allen sermonen to ewigen tijden.

³⁹Vgl. AHL, Test. 1466 Juni 5 [Andreas Geverdes [III.2]]; *Item den grawen moniken to sunte Katherinen geveyk twe last rogghen [...].*

⁴⁰Vgl. zu den Gewichtsangaben Waschinski, E./Böttger, F., Maße und Gewichte, Nrn. 31 und 78 sowie zum Preis von Roggen Waschinski, E., Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein

Zeitraum von zehn Jahren für den Stifter und dessen verstorbener, erster Ehefrau Gertrud von Vreden von ihrer Kanzel im Gebet zu gedenken.

Desweiteren testierte er für das Kartäuser-Kloster in Ahrensböck, für das Kloster in Cismar sowie für dasjenige in Marienwold mit dem Wunsch einer dortigen Anniversarfeier. Dafür sollten die Mönche in Ahrensböck 100 Mlüb, die Benediktiner in Cismar und die Gemeinschaft in Mölln je 50 Mlüb erhalten: Ursprünglich <1464> hatte er dem Kloster in Cismar ebenfalls 100 Mlüb zukommen lassen wollen, doch schon 1466 halbierte Andreas Geverdes [III.2] dieses Legat. Das Memorienbuch des Benediktinerklosters in Cismar verzeichnet unter dem 17. April, drei Tage nach Ausstellung des gültigen Testaments und zwei Tage vor seinem Tod, dieses Legat. Ebenso ist auch eine Eintragung im Memorienbuch der Kartause in Ahrensböck anzunehmen, doch kann diese aufgrund der fragmentarischen Überlieferung desselben nicht bestätigt werden⁴¹. Zudem bestimmte er, daß an seinem aufgebahrten Leichnam 60 Seelmessen zu feiern waren: Bei einem Einzelpreis pro Messe von 5 den. war für 60 Messen der Betrag von 1.6 Mlüb — genau 1 Mlüb 6 ß 9 den. — notwendig⁴².

Sein Sohn Jürgen Geverdes [III.3] stiftete insgesamt neun Memorialfeiern innerhalb und außerhalb der Hansestadt Lübeck bis hin zu seiner Heimatstadt Magdeburg, die mit der Vigil und einer Seelmesse zu feiern waren. Die sieben in der Kapelle „Unserer lieben Frau“ der Petri-Kirche zu Lübeck angestellten Priester sollten eine Rentenzahlung in Höhe von je 1 Mlüb erhalten, für welche sie zu einer ewigen Memorialfeier einmal im Jahr verpflichtet wurden: Bei einem Zinssatz von 5% mußte der Testator ein Kapital von 140 Mlüb zur Verfügung stellen. Für die Klöster St. Johannis [SOCist], St. Katharinen [OFM] und Maria Magdalena [OP] in Lübeck setzte er jeweils 10 Mlüb aus. St. Paulus in Liptze sowie die Dominikaner in Magdeburg bedachte er mit jeweils 3 rhG bzw. 6.75 Mlüb. In seiner ersten letztwilligen Verfügung hatte er zugunsten dieser fünf Klöster je eine Tonne Heringe ohne weitere Bestimmung testiert⁴³.

Ab dem zweiten Testament <1477> vermachte Jürgen Geverdes [III.3] dem Birgitten-Konvent in Marienwold bei Mölln sowie den Zisterzienserinnen-Klöstern in Rehna und Zerrentin je 5 Mlüb für eine jährliche Gedächtnisfeier mit Vigil und einer Seelmesse; die Nonnen im lauenburgischen Mölln hatten dabei nicht nur seiner, sondern auch seiner Eltern zu gedenken. Ebenfalls erst das zweite und ausgeführte Testament aus dem Jahr 1497 seines Sohnes Andreas [III.4] enthielt drei Meßstiftungen: Für eine einmal jährlich zu begehende Memorialfeier im Zisterzienser-Kloster zu Ahrensböck setzte er 50 Mlüb und für das Kloster Mariensee bei Rostock 20 Mlüb aus. Der Hl. Kreuz-Konvent in Rostock sollte 400 Mlüb erhalten und die dortige Gemeinschaft mußte dreimal im Jahr das Gedächtnis des Stifters, Andreas Geverdes [III.4], mit der Vigil und einer Seelmesse feiern.

von 1226–1864 nebst 3 Anhängen mit Materialien zu einem schleswig-holsteinischen Münzarchiv und zur Geschichte der Preise und Löhne (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. d. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 26 I, Neumünster 1952) Bd. 1, S. 211 Tab. 3.

⁴¹Siehe zum Eintrag in das Memorienbuch des Klosters in Cismar die Ausführungen im Abschnitt V.3.3 auf S. 277 sowie die Tab. VIII.32 im Anhang E.2.

⁴²Siehe zur Bestimmung des Preises für eine Meßfeier die Ausführungen im Abschnitt VI.2.1 auf S. 399.

⁴³Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 276 und die Tab. VIII.32.

Desweiteren verfügte dieser ähnlich seinem Großvater Andreas Geverdes [III.2], daß an seinem aufgebahrten Leichnam Messen gelesen werden sollten: Diese Aufgabe gedachte er den Priestern innerhalb der Dominikaner- und Franziskanergemeinschaft in Lübeck zu, von denen einem jeden 6 β für die übernommene Verpflichtung auszuführen waren; die Höhe des Gesamtlegates kann nicht bestimmt werden. Zwar ist die Zahl der Mönche in den beiden travestädtischen Klöstern bekannt, jedoch nicht die Zahl der Priester beider Konvente⁴⁴.

Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke

Stiftungen zugunsten von Armen in der Hansestadt Lübeck nehmen besonders in den Testamenten des Andreas Geverdes [III.2] eine große Spannweite und eine starke Ausdifferenzierung ein. Seine Verfügungen enthalten insgesamt elf unterschiedliche Kategorien: Das einzig durchgehende Legat vom ersten (1449) bis zum letzten Vermächtnis (1477) betrifft dasjenige für die Hochzeitsaussteuer armer Jungfrauen. Anfänglich setzte er dafür 100 Mlüb aus, wobei er seit 1451 den jeder Frau zukommenden Betrag auf 5 Mlüb begrenzte; somit kamen 20 Arme in den Genuß dieser Vergabung. Im dritten Testament (1458) erhöhte er die Gesamtsumme auf 1 000 Mlüb mit der Bestimmung, daß jeweils 30 Mlüb auszuführen waren; nunmehr reichte das Legat für 33 Personen. Dazu verfügte Andreas Geverdes [III.2] beginnend im Jahr 1451 200 Mlüb für Kleidung und Schuhe armer Leute und erhöhte diese Vergabung in der nächsten Verfügung (1458) auf 500 Mlüb. Seit dem vierten (1464) bis zum ausgeführten Vermächtnis von 1477 stockte er die 500 Mlüb mit einer jährlichen Rente von 10 rhG bzw. 22.5 Mlüb auf, welche ihm der Rat von Kalven schuldet; auch hiervon sollten jährlich Kleidung und Schuhe für arme Leute gekauft werden. Legt man als Zinsfuß in Kalven 5% zugrunde, hatte der lübeckische Ratsherr 200 rhG bzw. 450 Mlüb zum Ankauf dieser Rente aufgebracht. Desweiteren war ein Jahr lang jeden Tag für 1 β Weißbrot zu besorgen, das an lübeckische Arme zu verteilen war: Hierfür wurden im Jahr 365 β bzw. 22.8 Mlüb benötigt.

In der dritten letztwilligen Verfügung (1458) kam ein Legat für die Insassen der Armenhäuser in der Hansestadt Lübeck hinzu; diese sollten anfänglich je 1 β und seit 1466 je 2 β erhalten. Da jedoch die Bewohnerzahl von nur vier Häusern bekannt ist, ist eine Angabe des Gesamtlegates kaum möglich⁴⁵. Das vierte Testament von 1464 erhöhte die Legate an die Bedürftigen in der Travestadt auf vier: An diese sollte an seinem aufgebahrten Leichnam Weißbrot im Wert von 5 Mlüb, seit 1466 10 Mlüb, und eine Last Bier ausgeteilt werden. Setzt man voraus, daß der Preis für Weißbrot in den Jahren von 1464 bis 1477 relativ gleichbleibend war, so konnten für 10 Mlüb insgesamt 28 Weißbrote gekauft werden; 5 Mlüb hatten 1464 den Gegenwert von 14 Broten⁴⁶. Die Armen, welche

⁴⁴Vgl. AHL, Test. 1497 [Andreas Geverdes [III.5]]: *Item ok geve ik unde bescheide den heren tor Borch unde to sunte Katherinen, jewelker personen van den presteren soss lubische schillinge in syne hant to gevende, dar wi eyn yewelk lezen scal eyne vigilien unde zelemissen, de wile dat myn licham boven erdesn steit.*

⁴⁵Vgl. zu den Armenhäusern in der Stadt Lübeck die Ausführungen im Abschnitt II.4.3 auf S. 54f.

⁴⁶Vgl. AHL, Test. 1464 Juni 13 [Andreas Geverdes [III.2]]: *[...] unde geven ok dorch God vor V marck lubisch*

im Kalandshaus in der Hundestraße verpflegt wurden, sollten jeder seinen Anteil an 100 Mlüb erhalten.

Desweiteren richtete Andreas Geverdes [III.2] seit 1464 eine Begräbnisstiftung für Bedürftige ein: Diese konnten sich auf Wunsch kostenlos auf dem Friedhof des St. Gertruden-Siechenhauses am nördlichen Stadtrand begraben lassen. Zur Finanzierung dieses Legates setzte er die Einkünfte seines halben Dorfes Westerau ein, das er am 19. Januar 1461 gemeinsam mit dem lübeckischen Bürger Gerd von Lenten für insgesamt 1 550 Mlüb erworben hatte⁴⁷. Hierzu testierte er weitere 400 Mlüb, welche in einer Rente anzulegen waren: 1466 erhöhte er den Betrag kurzfristig auf 800 Mlüb, und setzte diesen ab dem sechsten Testament (1470) wieder auf 400 Mlüb herunter. Als Verwalter dieser Stiftung setzte er zunächst seinen Sohn Jürgen [III.4] und nach seinem Tod sollten die beiden wortführenden Bürgermeister sowie die zwei Stallherren das Amt ausüben; dafür sollten die Verwalter 1464 und 1466 je 2 Mlüb sowie 1470 und 1477 1 Mlüb als Lohn erhalten. Darüberhinaus war seit dem fünften Testament (1466) von den Einkünften dem Totengräber an St. Gertrud jährlich 16 Mlüb und seit 1477 dem Totengräber am St. Jürgen-Siechenhaus 10 Mlüb für deren Arbeit zu bezahlen⁴⁸.

Die fünfte letztwillige Verfügung von 1466, sowie die folgenden, enthalten als weiteres ein Legat für arme Jungfrauen, die in ein Kloster eintreten wollten: Für diesen Zweck setzte der Testator den Betrag von 400 Mlüb aus und bestimmte, daß jeder Armen maximal 20 Mlüb auszuzahlen waren; somit konnten 20 Personen für ihren Klostereintritt ausgestattet werden. Eine Vergabung in Form eines allgemeinen Almosens in Höhe von 200 Mlüb an Bedürftige nahm Andreas Geverdes [III.2] nur in seinem zweiten und später ungültigen Testament (1451) auf. Unregelmäßig testierte er darüber hinaus für Arme *in honorem Dei*: Das erste Vermächtnis (1449) beinhaltet eine Vergabung über 300 Mlüb, während er 1464, 1470 und 1477 sein restliches Gut zu diesem Zweck bestimmte. Von diesem wurde 1479/80 im Auftrag seiner Provisoren der Neubau des Armenhauses in Gröнау ausgerichtet; es muß sich hierbei also um einen beachtlichen Betrag gehandelt haben:

Item alle myne anderen nalaten guderen, bewechlik unde unbewechlik [...], na entrichtinge desses mynes testamentes overblivende will ick, dat myne vormundere de alle geven in de

an verschen witten brode [...].

⁴⁷Zum Ankauf von Westerau siehe die Ausführungen im Abschnitt IV. 3.5 auf Seite 152 sowie zur Lage desselben die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

⁴⁸Vgl. AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]]:

Item myn halve dorpp Westerouwe unde dar to III^C marck reder penninge, de myne vormundere in renthe leggen scholen, gheve ick to sunte Gertrude unde to sunte Jurien vor Lubeke belegen unde wat dar jarlikes kumpt, van deme obgemelten halven dorppe unde van der renthe, de myne vormundere makende werden van den III^C marken, dar schalmen vrije grafft afholden uppe den vorbenomeden twen kerckhoven to ewigen tijden, enem yeweliken, de sick dar gerne graven laten willen. Ock will ick, dat men jarlikes schal geven van der vorscrevenen renthe deme manne, de de kulen gravet to sunte Gertrude sosteyn margk unde to sunte Jurien X marck lubisch [...]. Unde will, dat myn sone Jurigen dyt also schole vorhegen unde dar vor wesen de tijd zines levendes unde wanne he denne na dem willen Godes vorstervet, so bidde ick dar negest also vormundere, de twe sittende borgermester unde de twe stalherren, de de jarlikes zint unde eyn islik van dessen veer heren scholen des jares hebben dar van ene margk, uppe dat ze desse grafft bestellen.

*ere Godes, in de hande der armen, wor en duncket dat aller best bestedet wesen to troste unde salicheid myner sele.*⁴⁹

Der lübeckische Bürger Jürgen Geverdes [III.3] setzte in allen drei Testamenten Legate für Arme aus; sein erstes (1473) enthält eines über 200 Mlüb *in honorem Dei*. In der zweiten Verfügung von 1477 testierte er je 100 Mlüb für Hausarme, für Kleidung und Schuhwerk und für die Hochzeitsaussteuer von zehn armen Frauen, von denen jede 10 Mlüb erhalten sollte. Letztere Stiftung wurde 1481 nicht wieder erneuert, so daß nur die beiden ersteren zur Ausführung kamen. Sein Sohn Andreas Geverdes [III.4] nahm erst in seinem zweiten Vermächtnis aus dem Jahr 1497 Vergabungen zugunsten der Bedürftigen in Lübeck auf. Für je 10 Mlüb sollten Weißbrot und Bier gekauft und an die Armen verteilt werden, welche an seinem aufgebahrten Leichnam beteten und 300 Mlüb war diesem Personenkreis in Form von Kleidung und Schuhen zur Verfügung zu stellen. Ebenso wie sein Großvater errichtete er eine Aussteuerstiftung für arme Jungfrauen, damit diese heiraten können: 46 Frauen waren je 10 Mlüb auszuzahlen.

Der Ratsherr Andreas Geverdes [III.2] stiftete in seinen sieben Testamenten zugunsten von zehn Leprosenhäuser in Lübeck, der Umgebung der Stadt sowie in Magdeburg. Ausgeführt wurden davon 1477 nur noch fünf; die anderen tauchen im letzten und gültigen Vermächtnis nicht mehr auf. Durchgängig bedachte er die Insassen des neuerrichteten St. Gertruden-Siechenhauses in Lübeck mit anfänglich 2 Mlüb (1449), dann 3 Mlüb (1451) und seit 1458 sollte jeder je 2 β erhalten. Den Bewohnern des älteren am südlichen Stadtrand gelegenen St. Jürgen-Leprosenhauses vermachte der Testator je 5 Mlüb, anfänglich genau diesen Betrag und später jeden einzelnen 2 β ⁵⁰. Für den dortigen Bau testierte er im sechsten (1470) 50 Mlüb und im gültigen siebten Testament (1477) 400 Mlüb. Ebenfalls seit der ersten letztwilligen Verfügung (1449) wurden die Leprosen im Magdeburger Siechenhaus „Unserer lieben Frau“ bedacht: bis 1458 mit jeweils 5 Mlüb, 1464 mit 10 SchGr bzw. 21.4 Mlüb und seit dem vierten Vermächtnis (1466) mit 20 SchGr bzw. 42.8 Mlüb. In den Jahren 1464 und 1466 testierte Jürgen Geverdes [III.4] auch zugunsten der Bauhütte dieses Leprosenhauses: 1464 0.5 Mlüb und 1466 100 SchGr bzw. 143 Mlüb; allerdings wurde dieses Legat später nicht wieder erneuert und war somit nicht zur Ausführung bestimmt.

Die seit seinem dritten Testament von 1458 ständig wiederholte Vergabung zugunsten aller Leprosenhäuser im Umkreis von vier Meilen um die Travestadt ließ auch den Insassen in Grönau insgesamt 1.5 Mlüb und denjenigen in Bad Schwartau je 2 β zukommen⁵¹. Zu diesen später ausgeführten Legaten an Leprose sind noch diejenigen zu nennen, welche nur in vereinzelt und ungültigen Testamenten vorkommen: Die erste

⁴⁹AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]].

Siehe zum Armenhaus in Grönau die Ausführungen im Abschnitt V. 3.4 auf Seite 281ff.

⁵⁰AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]].

Zur Zahl der Insassen im St. Jürgen-Siechenhaus siehe die Ausführungen im Abschnitt II.4.3 auf S. 52ff.

⁵¹Siehe zur Zahl der Insassen in Grönau die Ausführungen im Abschnitt V. 3.4 auf Seite 281ff.

Verfügung (1449) vermachte den Bewohnern der Häuser in Alt-Mölln und Parkentin sowie dem Bau des Travemünder Siechenhauses je 2 Mlüb und die folgende von 1451 den Siechen in Alt-Mölln, Dassow, Oldesloe und Parkentin je 3 Mlüb.

Jürgen Geverdes [III.3] setzte in seinem zweiten (1477) und dritten Testament (1481) zugunsten der *elenden seken* im Lübecker St. Jürgen-Siechenhaus ein Legat in Höhe von 5 Mlüb aus. Dessen Sohn Andreas [III.5] bedachte nur in seiner ersten und später ungültigen Verfügung von 1495 die Insassen in St. Jürgen zu Lübeck sowie der Häuser in Alt-Mölln, Dassow, Grevesmühlen, Grönau, Mölln, Parkentin, Bad Schwartau und Travemünde mit je 2 rhG bzw. 4.5 Mlüb.

Vergabungen zugunsten der Kranken im Lübecker Hl. Geist-Hospital sind in allen Testamenten des Ratmannes Andreas Geverdes [III.2] sowie in den beiden letzten seines Sohnes Jürgen [III.3] vorhanden. Ersterer vermachte den *uppe den bedden liggende*⁵² von 1449 bis 1464 je 10 Mlüb und seit 1466 100 Mlüb. Jürgen Geverdes [III.3] testierte für diese Personengruppe 1477 und 1481 je 5 Mlüb.

Bruderschaften

Bruderschaften der Hansestadt Lübeck wurden nur von dem Ratsherrn Andreas Geverdes [III.2] bedacht: An die St. Antonius-Bruderschaft zur Burg sollten seit 1449 anfänglich 4 Mlüb und seit dem dritten Testament (1458) 5 Mlüb ausgezahlt werden. Der ebenfalls bei den Dominikanern ansässigen Hl. Leichnam-Bruderschaft vermachte er durchgängig 5 Mlüb. Beginnend mit der vierten letztwilligen Verfügung vom 13. Juni 1464 kam derselbe Betrag der St. Leonhard-Bruderschaft zugute.

Im Jahre 1460 wurde der *consul* Andreas Geverdes [III.2] in die Zirkelgesellschaft der Travestadt aufgenommen und das nächste auf diesen Zeitpunkt folgende Testament enthält ein Legat zugunsten dieser Kommunität: Im vierten (1464) und fünften Vermächtnis (1466) setzte er jeweils 50 Mlüb aus. Diesen Betrag verminderte der Testator in der sechsten Verfügung (1470) auf 40 Mlüb und dieselbe Summe weist auch das letztendlich gültige Testament vom 14. April 1477 aus.

⁵²AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]].

Stiftungen für Einzelpersonen und Personengruppen

Seiner Schwester Elisabeth [III.12], die als Nonne in einem Magdeburger Frauenkloster lebte, vermachte der Lübecker Andreas Geverdes [III.2] in seinen ersten drei Testamenten von 1449, 1451 und 1458 jeweils 30 Mlüb. In den beiden folgenden Verfügungen von 1464 und 1466 veränderte sich das Legat: Aus dem Nachlaß seines Bruders Johann [III.13] sollte sie je 4 SchGr bzw. 8.56 Mlüb und ein Sachlegat erhalten⁵³. Hierzu testierte er 1464 5 SchGr bzw. 10.7 Mlüb und zwei Jahre später 6 SchGr bzw. 12.84 Mlüb; somit erhielt Elisabeth Geverdes [III.12] an Geldlegaten 1464 insgesamt 19.26 Mlüb und 1466 21.4 Mlüb⁵⁴. Vor dem 24. November 1470 muß sie verstorben sein, da sie im sechsten Testament (1470) ihres Bruder Andreas [III.2] nicht mehr erwähnt wird.

Ebenfalls für die einzelnen Nonnen des St. Johannis-Kloster in Lübeck waren in der dritten Verfügung (1458) 100 Mlüb bestimmt; aus den bekannten Gründen brauchte dies Legat nicht ausgeführt zu werden. Eine Vergabung in derselben Höhe zum Ankauf einer Rente ging im letzten Vermächtnis (1477) an die Zisterzienserinnen in Rehna, welche die jährlichen Einkünfte für das Mahl am Fest Marien Tempelopferung [21. November] verwenden sollten⁵⁵. Desweiteren testierte er dem lübeckischen Bürgermeister Bertold Witick in seinem fünften (1466) zunächst 1 000 Mlüb und in seinem sechsten Testament (1470) 600 Mlüb mit der Bestimmung, diesen Betrag zugunsten seines Seelenheiles anzulegen⁵⁶. Im Jahr 1477 wurde dieses Legat nicht erneuert, da der Empfänger drei Jahre zuvor verstorben war⁵⁷.

Der lübeckische Bürger Jürgen Geverdes [III.3] setzte in seiner zweiten letztwilligen Verfügung von 1477 ein Legat in Höhe von 100 Mlüb aus, von welchem zehn bedürftigen Scholaren jeweils 10 Mlüb auszuzahlen waren, die sich zum Priester weihen lassen wollten. Ausgeführt wurde jedoch nur die Vergabung zugunsten der *Schwestern vom gemeinsam Leben* in St. Michaelis zu Lübeck, von denen jede ihren Anteil an 10 Mlüb erhalten sollte. Sein Sohn Andreas Geverdes [III.4] testierte in seinem zweiten und gültigen Testament von 1497 zugunsten 50 armer Priester: Ein jeder sollte mit 2 rhG bzw. 4.5 Mlüb bedacht werden; als Gesamtbetrag ergeben sich 225 Mlüb.

⁵³Zum Sachlegat siehe die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 276f.

⁵⁴Zur Umrechnung von SchGr in Mlüb siehe die Ausführungen in Anm. 26 auf Seite 266.

⁵⁵Vgl. AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]]: *Item will ick, dat myne vormundere C marck hovet-stoles in renthe leggen scholen unde de renthe, dar van komende, scholen de juncfrowen to Rene hebben, to hulpe erer kost, wanner dat ze began dat fest unver leven Vrowen, also ze in den tempell geoffert ward, to salicheid myner armen zele.*

Ebenso AHL, Test. 1458 Nov. 1 [Andreas Geverdes [III.2]]; dort für das St. Johanniskloster in Lübeck.

⁵⁶Vgl. AHL, Test. 1466 Juni 5 und Test. 1470 Nov. 24 [Andreas Geverdes [III.2]].

Item heren Bertolde Wytlike, borgermestere, [...] dar to geve ik em M mark reder penninge unde byn begerende, dat he dar van myner zele wat gudes na do, also ik em des wol to truwe [AHL, Test. 1466 Juni 5].

⁵⁷Zur Person des Bertold Witick vgl. Fehling 521.

Sachlegate in den Testamenten

In den Testamenten des Andreas Geverdes [III.2] finden sich zwei Sachlegate, von denen 1477 allerdings nur das zweite ausgeführt wurde. Zu den Geldvergaben an seine Schwester Elisabeth [III.12] vermachte der lübeckische Ratsherr dieser aus dem Nachlaß seines Bruders Johann [III.13] in der vierten (1464) 14 Ellen und in der fünften Verfügung (1466) 18 Ellen *van den besten enghelschen witten*⁵⁸. Dieses wie auch das bereits besprochene Geldvermächtnis wurde vom Testamentsaussteller später nicht mehr erneuert, da seine Schwester vor der Erstellung des sechsten Testamentes am 24. November 1470 verstarb. Das zweite Sachlegat betraf den Kaland in der Hundestraße, welcher schon im Zusammenhang mit einer Vergabung an die dort speisenden Armen auftauchte⁵⁹. Den Kalandsbrüdern vermachte Andreas Geverdes [III.2] ein Kleinod im Wert von 30 Mlüb, damit er und seine verstorbene, erste Ehefrau Gertrud von Vreden Anteil an den guten Werken jener erhalten⁶⁰.

Der lübeckische Bürger Jürgen Geverdes [III.3], der Sohn des vorgenannten Andreas [III.2], vermachte in seinem ersten Testament vom 10. Juli 1473 den Dominikanern, Franziskanern und den Zisterzienserinnen in der Travestadt sowie dem St. Paulus-Kloster in Liptze und den Dominikanern in Magdeburg jeweils 1 Tonne Heringe. In seinen beiden späteren Verfügungen von 1477 und 1481 wandelte er dieses Sachlegat zugunsten einer Meßstiftung in den betreffenden Konventen um, wobei die lübeckischen je 10 Mlüb und die auswärtigen je 3 rhG bzw. 4.5 Mlüb erhalten sollten⁶¹. Zudem testierte er für die Kapelle „Unserer lieben Frau“ in St. Petri zu Lübeck sein *grote sulveren Agnus Dei mit dem hilgedome*⁶². Auch diese Vergabung änderte Jürgen Geverdes [III.4] in Memorienfeiern um, wobei ein jeder von den sieben in der besagten Kapelle angestellten Geistlichen — ein Vikar und sechs Kommendenstellen — seinen Jahrtag mit der Vigil und einer Seelmesse zu begehen hatte⁶³.

Das dritte Geverdes'sche Familienmitglied, Andreas Geverdes [III.4], von dem ebenfalls letztwillige Verfügungen überliefert sind, ergänzte das Geldlegat an die Lübecker Ägidienkirche in seinem ersten Vermächtnis (1495): Als erstes bestimmte er 100 rhG bzw. 225 Mlüb, von denen für die Figuren Hl. Vater, Hl. Antonius und Hl. Ägidius Gewänder angefertigt werden sollten. Desweiteren sollten von einem silbernen Becher und einer silbernen Schale ein Kelch sowie eine Patene hergestellt werden, welche zum Gebrauch bei Messfeiern bestimmt waren. In seinem zweiten und gültigen Testament von 1497

⁵⁸AHL, Test. 1466 Juni 5 [Andreas Geverdes [III.2]].

Siehe zum Geldlegat an Elisabeth Geverdes [III.12] die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 275f. sowie die Tab. VIII.32.

⁵⁹Siehe zu diesem Legat die Ausführungen im Abschnitt V. 3.2 auf Seite 271ff. sowie die Tab. VIII.32.

⁶⁰Vgl. AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]]: *Item geve ick darsulves den kalandes broderen eyn klenode van 30 marken lubisch, dat ewich by en blyven schall, umme dat ze my unde myne hußfrouwen in ere guden werke nemen.*

⁶¹Siehe zu den Meßstiftungen die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 269 sowie die Tab. VIII.32.

⁶²AHL, Test. 1473 Juli 10 [Jürgen Geverdes [III.4]].

⁶³Siehe zu den Meßstiftungen die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 269ff. sowie die Tab. VIII.32.

bestimmte er die Hälfte von 300 Mlüb — also 150 Mlüb — für die Anschaffung von kostbaren Stoffen, aus denen ein Gewand und zwei Röck herzustellen waren⁶⁴.

3.3 Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse

Die Memorienbücher der Benediktinerabtei im holsteinischen Cismar, des Domes zu Lübeck und des dortigen St. Michaelis-Konventes enthalten Einträge zu Mitgliedern der Familie Geverdes, hauptsächlich zu dem aus diesem Geschlecht stammenden *consul* Andreas Geverdes [III.2]. Unter dem 17. April findet sich im Cismarer Verzeichnis folgender Eintrag:

*Obiit domnus Andreas Geverdes, qui dedit 50 marcas*⁶⁵.

Obschon es sich hierbei um einen *Obiit*-Vermerk handelt, erfolgte die Eintragung nicht zum korrekten Datum, denn Andreas Geverdes verstarb am 19. April des Jahres 1477; hier ist wohl ein Fehler durch den Schreiber anzunehmen. K. Kohlmann folgt in der Edition der Angabe des J. v. Melle zum Ableben des Ratsherren und datiert dieses Ereignis auf den 26. April⁶⁶.

Das Legat über 50 Mlüb an die Benediktiner in Cismar und der Wunsch nach einer dortigen Memorialfeier mit Vigil und einer Seelmesse stammte aus dem letzten und gültigen Testament des vorbenannten⁶⁷.

Unter dem 25. April ist der Todeseintrag für den lübeckischen Bürgermeister Andreas Geverdes [III.2] in den Memorienbuch-Handschriften des Lübecker Domes verzeichnet. Die Hss. B[Dom], C[Dom] und E[Dom] enthalten weitgehende Zusätze über die Hs. A[Dom] hinaus und gewähren einen interessanten Einblick in die Belegung der Konsolationsgelder durch das Kapitel⁶⁸.

Obbit d Andreas Gheuerdes proconsul Lubicensis. Qui dedit UNAM SUAM CURIAM IN HANSFELDE. QUAM EMIT PETER TOR MOLEN PRO 100 M. PRO QUIBUS SOLVIT ANNUE REDITUS 6 M PRO MEMORIA DICTI D ANDREÆ canonicis eciam Livonis et vicariis

⁶⁴Vgl. AHL, Test. 1497 [Andreas Geverdes [III.4]]: *Item noch zo gebe ik unde bescheide in sunte Ylligen kerken to Lubeke drehundert mark lubisch, de helfte tor kerken beste [...]. Unde vor de andere helfte schal me zo vele zart vluel kopen, als me to eynem gewete unde twen denst rocken behovet.*

Siehe zum Geldlegat an die St. Ägidien zu Lübeck die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 266ff. sowie die Tab. VIII.32.

⁶⁵Kohlmann, K., Necrologium, S. 302.

⁶⁶Vgl. Kohlmann, K., Necrologium, S. 302 Anm. 2 sowie Melle, J. v., Gründliche Nachricht von der kaiserlich freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheillet wird. Dritte, stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, Lübeck 1787, S. 61: *Andreas Geverdes, ward Bürgermeister und starb 1477, sabbatho ante Jubilate* [Hervorhebungen im Original in *italic* hier in *typewrite*].

⁶⁷Siehe zum Legat an das Kloster in Cismar die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 266ff. sowie die Tab. VIII.32.

⁶⁸Siehe zu den einzelnen Handschriften des Memorienbuches des lübeckischen Domes die Ausführungen im Abschnitt III. 2.1 auf Seite 74ff.

6 m redditus ^EIN HÆREDITATE DIDERICI PRANGEN in *Hansfelde*. Et servatur memoria adinstar Vordis cum commendatione et tractu. Inde 1 m pro littera memoriarum ad s' Petrum. Et dicitur commendacio. FUNDATIO CAPITULI EST DE DATO MICHAELIS ANNO 1432.⁶⁹

Die von W. Prange der Edition zugrundegelegte Hs. A_[Dom] — im obigen Zitat in *kur-siv* — nennt den Namen der zu gedenkenden Person, dessen Stiftungssumme in Höhe einer jährlichen Rente von 6 Mlüb, welche die lübeckischen Kanoniker, die Livonisten sowie die Vikare des dortigen Domes erhalten sollen, und den Ort der Belegung. Darüberhinaus gibt er durch seinen Verweis auf die Anniversarfeier des Hildesheimer Dompropstes Nikolaus Vordis konkrete Anweisungen betreffs der Gestaltung seines Jahrgedächtnisses. Aus dem Eintrag zu Andreas Geverdes [III.2] ist zu entnehmen, daß er in seiner Memorie Fürbitten und den Gesang eines Tractus' wünschte. Letzterer vertritt in den Fasten- und Bußmessen aber auch in den *missas pro defunctis* das Alleluja und ist also nach den Lesungen zu singen. Dem Memorialeintrag des Nikolaus Vordis zum 2. Januar sind dann die weiteren Bestimmungen zu entnehmen⁷⁰. Der stellvertretende Leiter der Scholaren hatte von diesen 30 arme Personen auszuwählen, die während der Seelmesse anwesend sein mußten und dafür je 3 den. erhalten sollten. Desweiteren waren dem Magister der Scholaren sowie seinem Stellvertreter jeweils 1 ß und jedem bei der Feier anwesenden *sublectori scole et [...] choralis*⁷¹ 6 den. auszuzahlen. Weitere 30 den. waren für 30 in der Kirche anzutreffende bzw. bettelnde Arme bestimmt, wie die Abschrift H. Osthusens' [Hs. B_[Dom]] durch die Hinzufügung des Wortes *mendicantibus* verdeutlicht. Nach Abzug eines weiteren Schillings für die Verdienste des Glöckners stand der Restbetrag den Kanonikern und Vikaren des lübeckischen Domes zur gewohnten Verteilung zur Verfügung. Als Maximalbetrag für die letzte Gruppe bleiben somit etwa 5 Mlüb übrig.

Die letzte Bestimmung bezieht sich auf die Gestaltung der Anniversarfeier: Ebenso wie Nikolaus Vordis wünschte Andreas Geverdes [III.2] das Singen des Tractus *Dies irae, dies illae* nach der Lesung und einem späteren Zusatz in Hs. B_[Dom] folgend trat diese Anordnung bei Nikolaus Vordis zum ersten Mal auf und wurde in der Folgezeit öfter übernommen⁷².

Die Abschrift von H. Osthusen aus dem Jahre 1514 — Hs. B_[Dom], im Zitat in *courier* wiedergegeben — ergänzt, daß von diesen 6 Mlüb zur Verzeichnung der Memorialfeier in St. Petri zu Lübeck jährlich 1 Mlüb auszusetzen war und bezeichnet die Feier als

⁶⁹UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ap25b* [Z. 1561–1567] [Hervorhebungen wie Original in *italic* hier in *type-write*].

⁷⁰Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ja2b* [Z. 22–34].

[...] *Quod succentor eliget 30 pauperes scolares, quibus in missa animarum presentibus dabuntur 7½ ß, videlicet cuilibet 3 d. Item magistro scolarium et succentori cuilibet eorum dabitur 1 ß. Et cuilibet sublectori scole et cuilibet choralis in missa presentibus 6 d. Et 30 pauperibus mendicantibus in ecclesia 30 d. Reliquum inter canonicos et vicarios ut moris est distribuatur. Et in missa debet cantari tractus 'Dies ire dies illa'. Campanario ß. [...]* [ebd., Z. 25–30] [Hervorhebungen wie im Original].

⁷¹UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ja2b* [Z. 27f.]

⁷²Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ja2b* [Z. 33]: ^B *Nota prima institutio 'Dies ire &c'* [Hervorhebung wie im Original].

*commendacio*⁷³. Den Einblick in die Belegung der Konsolationsgelder ermöglichen im weiteren die Ergänzungen der Hss. C_[Dom] und E_[Dom]. Die in ihrer Vorlage auf die Jahre um 1480 zurückreichende Handschrift L. Pinciers [Hs. E_[Dom]] — im Zitat in KAPITÄLCHEN mit vorgestelltem hochgesetzten „E“ wiedergegeben — vom Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts gibt als Ort der Herkunft der jährlichen Rente das Erbe des Diedrich Prangen in Hansfelde an⁷⁴. Doch in den 90–er Jahren des 15. Jahrhunderts steht in der Abschrift des Dekans W. Westfal [Hs. C_[Dom]] — im Zitat in KAPITÄLCHEN wiedergegeben — überliefert im Volumen novum des Rhabanus Heistermann, daß Andreas Geverdes [III.2] einer weiter nicht genannten Person seine Kurie in Hansfelde hinterlassen und dieser dafür jährlich 6 Mlüb an Rentenzahlungen an das Domkapitel zu leisten hatte. Diese wurde im gleichen Zeitraum von Peter tor Molen für die Summe von 100 Mlüb angekauft, welcher nun der entsprechenden Verpflichtung nachzukommen hatte⁷⁵. Der aus derselben Hs. C_[Dom] stammende Nachtrag — FUNDATIO CAPITULI EST DE DATO MICHAELIS ANNO 1432⁷⁶ — kann sich nur auf die schon angesprochene Kurie in dem Dorf Hansfelde beziehen, welche dem Textlaut folgend vom lübeckischen Domkapitel am 29. September des Jahres 1432 gegründet wurde. Allerdings liegen hierzu keine weiteren Quelleninformationen vor, so daß weitergehende Aussagen nicht getroffen werden können.

Tabelle V.9 Die Einträge in den Memorienbücher

	Datum	zu gedenkende Person[en]	Dotierung
Cismar	17. April	Andreas Geverdes [III.2]	50 Mlüb
Dom	25. April	Andreas Geverdes [III.2]	6 Mlüb
St. Michaelis	19. April	Andreas Geverdes [III.2]	18 Mlüb
	19. April	Gesa Geverdes, geb. von Vreden	
	11. Juni	Geseken Geverdes ⁷⁷	–

Die Memorienbücher des St. Michaelis-Konventes verzeichnen in ihrem Verzeichnis drei Mitglieder der Familie Geverdes. Der 19. April enthält den Eintrag zum lübeckischen Bürgermeister Andreas Geverdes [III.2] und seiner erster Ehefrau, Gesa von Vreden. Mit ziemlicher Sicherheit wurde dieser Wohltäter des Schwesternhauses in dem Jahr eingeschrieben, in welchem er auch starb — 1477⁷⁸. Zu diesem Zeitpunkt war seine erste Frau

⁷³UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ap25b* [Z. 1566].

⁷⁴Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 1503 *ap25b* [Z. 1564]: [...] *6 m redditus*^E IN HÆREDITATE DIDERICI PRANGEN in Hansfelde [...].

⁷⁵Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 1503 *ap25b* [Z. 1561–1564]: *Qui dedit* UNAM SUAM CURIAM IN HANSFELDE. QUAM EMIT PETER TOR MOLEN PRO 100 M. PRO QUIBUS SOLVIT ANNUE REDITUS 6 M PRO MEMORIA DICTI D ANDREÆ *canonicis eciam Livonis et vicariis* [...] [Hervorhebungen wie im Original].

⁷⁶UBBL IV [SHRU XV], § 1503 *ap25b* [Z. 1566f.]

⁷⁷Dieser Eintrag wurde später gestrichen und taucht in Hs. B[StMi] gar nicht mehr auf.

⁷⁸Vgl. Feismann, R., Z. 567ff.: *Jartijt her Andreas Gheuerdes, radesman, unde syner husfrowen Gheseken*. [Hs. B[StMi]]

schon 14 Jahre verstorben und der *proconsul* mit Anna Bilring verheiratet. Die frühere Handschrift A läßt zwei Schichten erkennen: Gesa von Vreden wurde dort von späterer Hand nachgetragen⁷⁹. Als Erklärung bietet sich nur eine Verwechslung seitens des Schreibers an, zumal das letzte Testament des Andreas Geverdes [III.2] auf den 14. April 1477 datiert, in welchem seine zweite Frau Anna Bilring eindeutig genannt wird, und somit nur fünf Tage vor seinem Tod aufgenommen wurde⁸⁰.

Die Handschrift A gibt darüber hinaus eine Information über die Dotierung der durch die Schwestern zu lesenden Vigil zugunsten der beiden genannten Personen: *Vigilia 9 libra*⁸¹; also 18 Mlüb. Im Zusammenhang mit der Edition der beiden Memoriënbücher wurde darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um eine Besonderheit der Hs. A[StMi] handelt, die sich ebenso bei 18 weiteren Jahrtagsfeiern findet und diese gegenüber den anderen 89 absetzen sollte; zur Bestimmung eines Tarifes für diese Feier sind diese Angaben jedoch unbrauchbar⁸².

Diese Dotierung der Vigilfeier für sich und seine Ehefrau war jedoch nicht der eigentliche Grund für die Aufnahme als Wohltäter. Die nach seinem Namen [Hs. A[StMi]] angegebene Zahl „29“ führt uns auf die Spur seiner Stiftung. Unter eben dieser Nummer findet sich im chronikalischen Teil der Handschriften eine mehrzeilige Notiz zu Andreas Geverdes [III.2]:

*Int yar 1477 starff her Andreas Gheuerdes, borgermester hir to Lubick, de en vorstender was unnes huses, und plach dussen huse vake gud to done und gaf dussen huse alle weken des sunavendes to ewigen tiden 3 solidi wetens brodes, to der eren Godes in synen testamente*⁸³.

In seinen seit 1464 angefertigten Testamenten hatte er ein Legat für diesen Schwesternkonvent ausgesetzt: Sie sollten einmal wöchentlich für 3 Schillinge Weißbrot zu ihren Mahlzeiten erhalten. Von dem im Memoriënbuch genannten Tag ist seiner letztwilligen Verfügung nichts zu entnehmen. Seine Provisoren hatte er angewiesen, eine entsprechende Rente aufzukaufen, um diese Stiftung abzusichern; dafür war von ihm der Betrag von 195 Mlüb anzulegen⁸⁴.

Der Gedächtniseintrag der Gezeken Geverdes zum 11. Juni, welche dort als eine Schwester dieses Konventes bezeichnet wurde, ist vor dem Jahr 1498 gestrichen worden, da er in Hs. B nicht mehr auftaucht⁸⁵. Auch die beiden Verzeichnisse der Insassinen

⁷⁹Vgl. dazu Feismann, R., Z. 568f. [Hs. A[StMi]] sowie die dazugehörige Anmerkung „e“.

⁸⁰Vgl. AHL, Test. 1477 Apr. 14 [Andreas Geverdes]: *Item Anneken myner leven hussfrouwen, isset ze mynen dod levet, geve ick wedder eren brudschatt [...]*.

⁸¹Feismann, R., Z. 566 [Hs. A[StMi]]; vgl. dazu auch die Ausführungen in Feismann, R., S. 29.

Zur Umrechnung von Pfund in lübeckische Mark vgl. Waschinski, E./Böttger, F., *Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte* (Bücher der Heimat, Bd. 4, Neumünster 1952), S. 52: 1 Pfund \cong 2 Mlüb.

⁸²Vgl. Feismann, R., S. 29.

⁸³Feismann, R., Z. 1331–1337 [Hs. B[StMi]].

⁸⁴Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 3.2 auf Seite 266ff. sowie die Tab. VIII.32.

⁸⁵Vgl. Feismann, R., Z. 661f.: *Jartyd suster Gesken Gheuerdes*. [Hs. A]

Diese Geseke Geverdes kann aufgrund fehlender prosopographischer Informationen nicht in die Genealogie eingearbeitet werden; daher die fehlende Personenidentifikationsnummer.

enthalten ihren Namen nicht: Sie muß allerdings als Mitglied dieses devoten Konventes verstorben sein, ansonsten wäre ihre anfängliche Aufnahme in das Memorienbuch nicht zu erklären. Aus welchem Grund ihr Jahrgedenken später wieder entfernt wurde und sie somit einer *damnatio memoriae* anheimfiel, kann nicht ausgemacht werden. Aufgrund der Namensgleichheit mit der ersten Frau des Andreas Geverdes [III.2] oder der Ehefrau Gertrud [III.6] des lübeckischen Ratsherren Fritz Grawert sie als eine von diesen beiden zu identifizieren, kann keineswegs überzeugen. Die Testamente des lübeckischen Ratsherren und Bürgermeister zeigen deutlich, daß es mehrere Frauen desselben Vornamens in dieser Familie gegeben haben muß.

3.4 Neubau eines Leprosenhauses

Die Testamentsvollstrecker des Andreas Geverdes [III.2] — sein Sohn Jürgen Geverdes [III.3], der Ratsherr Heinrich von Stiten, Gerd von Lenten, Wilhelm Kortsack sowie Ebeling Bilring — veranlaßten aus seinem Nachlaß in den Jahren 1479/1480 den Neubau eines Ende des 13. Jahrhunderts von den Knappen von Grönau gestifteten Hauses, welches zunächst Aussätzige beherbergen sollte⁸⁶. Die Testamente der Lübecker Bürger Godeke von Swineborch, Hermann von Bucken und Nikolaus Vrowede aus den Jahren um 1289 geben die ersten urkundlichen Hinweise auf die Existenz eines Leprosenhauses im Süden der Travestadt⁸⁷. Im Jahre 1423 bestätigten die Knappen Volkwin und Detlef von Grönau, die letzten Nachkommen ihres Geschlechtes,

*[...] dusse nha geschreuen frie[d]e waenheit vnde recht, also hebben gehatt de armen elenden lude tho sunte Jurghenn vor Grounow bi her volmers thidenn van Grounow, deme Ghodt genedich sij, vnd vor syner tidtt vnd by syner kinder tydenn, Detleues vnd Hinrikes van Grounow.*⁸⁸

Wie aus dem weiteren Wortlaut dieser Urkunde hervorgeht, stand zu dieser Zeit das Haus schon unter der Verwaltung von vier lübeckischen Ratsherren und Bürgern; 1423 waren dies die *consules* Johann Darsow [II.30] und Johann Gerwer sowie die Bürger Friedrich Kortsack und Heinrich Gerwer⁸⁹. Zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung an dieses Kollegium übergang, ist nicht nachzuvollziehen; entsprechender Quellenniederschlag fehlt zur Gänze.

Das neuerrichtete Leprosenhaus sollte nach Ausweis der aufgestellten Hausordnung je sechs Frauen und Männer in einem eigenem Hause beherbergen⁹⁰. Das Gebäude weist

⁸⁶Vgl. zum Armenhaus von Klein-Grönau mit der dazugehörigen Kapelle BKD IV, S. 494–507.

⁸⁷Vgl. dazu UBStL I, Nrn. 530, 531, und 533 sowie Brandt, A. v., Regesten I, Nrn. 3 § 20, 4 § 8 und 5 § 5.

⁸⁸UBStL VI, Nr. 555.

⁸⁹Vgl. dazu UBStL VI, Nr. 555 sowie BKD IV, S. 495.

⁹⁰Vgl. BKD IV, S. 495: *hir scholen inne wonen twelf arme zeken unde nicht meer, soß manne unde soß frouwen islik by sick, de soß mannes in eneme huse unde de soß frouwen in deme anderen huse* [zitiert nach BKD IV, S. 495].

eine Länge von 26.5 m und eine Breite von 11.4 m auf und wurde aus massivem Ziegelstein errichtet mit einer Trennwand in der Mitte⁹¹. Von der Frontalansicht war die linke Seite, also die südliche, für die Männer bestimmt, während in der nördlichen die Frauen untergebracht wurden⁹². Zur Vorder- und Rückseite des Hauses gab es jeweils drei kleine Wohnungen, „bestehend aus einer kleinen Diele nebst Stube und Herdraum“⁹³, wie auch die Fenster an der Vorderseite deutlich zu erkennen geben. Die heutige rechteckige Form stammt aus der Restaurierung des Jahres 1787, welche durch die Baufälligkeit des gesamten Gebäudes dringend notwendig geworden war; die Stichbögen der mittelalterlichen Fenstereinfassungen sind noch gut zu erkennen. In der Mitte der östlichen Vorder- wie auch der westlichen Rückseite befinden sich zwei rundbogige, doppelt gefaßte Eingänge zu den jeweiligen Frauen- bzw. Männerquartieren. Oberhalb der östlichen Eingänge umschließen zwei kreisrunde Fenster eine ebenfalls rundbogige Nische, in welcher eine kleine Kreuzigungsgruppe aus Holz angebracht ist; am Fuße des Kreuzes ist das Wappen Andreas Geverdes' [III.2] zu erkennen⁹⁴.

Auf den Stifter Andreas Geverdes [III.2] sowie auf die Restaurierung des Jahres 1787 weisen drei in Stein gehauene Inschriftentafeln, von denen zwei auf die Jahre 1479/80 rekurrieren. Die älteste aus dem Jahre 1479 wurde in die westliche Mauer der Frauenabteilung eingelassen und mit schwarzer erhabener Minuskel geschrieben. Die Inschrift des Jahres 1480 war ebenfalls an der südlichen Haushälfte an der östlichen Vorderseite angebracht und gibt in ursprünglich vergoldeter, jetzt schwarzer Minuskel, folgenden Text wieder:

*Anno domini M CCC LXXX do wart ghebuwet
dyt sekenhus van deme gode des heren
Andrees Gheverdes borghermester to
lubeke ghewest biddet vor syne zele unde
alle kristen zelen dat god em alle
gnedich sy unde barmehertich.*⁹⁵

Die dritte Inschrift bezieht sich auf die notwendige Restaurierung des Jahres 1787 und wurde symmetrisch zu der obigen an der östlichen Mauer der Männerseite ange-

⁹¹Siehe dazu die Abbildungen VIII.56–VIII.58 im Anhang F.6 auf Seite 568 sowie die Ausführungen in BKD IV, S. 496f.

⁹²Die Abbildung VIII.57 auf Seite 568 zeigt im Grundriß deutlich die Untergliederung des Hauses in zwei Hälften sowie die insgesamt 12 Wohnungen.

⁹³BKD IV, S. 496.

⁹⁴Vgl. dazu BKD IV, S. 496f. und zum Wappen die Abbildung VIII.9 auf Seite 489 im Anhang C.3.

⁹⁵Siehe zum Text der Inschrift die Abbildung VIII.57 auf Seite 568 im Anhang F.6; vgl. auch BKD IV; S. 497.

Der Text der älteren Inschrift lautet:

*Anno domini M CCC LXXIX do wart dit
sekenhus buwet in de ere gades van her an-
dreas geverdes gode wadages en
borghermester to lubeke biddet got vor
sine sele unde alle cristen sele
[zitiert nach BKD IV, S. 497].*

bracht: In der Zeit vom 11. Juni bis Anfang Dezember wurden dafür 4 782 Mlüb 11½ ß ausgegeben⁹⁶. Im Jahre 1925 wurde die nördliche Hälfte des Hauses im Innern völlig umgebaut, so daß die ursprüngliche Untergliederung des Hauses nur anhand der südlichen Hälfte nachvollzogen werden kann⁹⁷.

3.5 Objektstiftungen

Der Lettner im Lübecker Dom, der den Chorraum von der Gemeindekirche trennt, wird zum ersten Mal in einer Urkunde vom 12. Mai 1201 erwähnt: An diesem Tag verkündete der lübeckische Bischof Diedrich den Verkauf eines Dorfes an das travestädtische St. Johannis-Kloster⁹⁸. Der heutige Lettner geht in seinem Kern, dem steinernen Baurüst, auf die Hochgotik zurück und wurde unter den Bischöfen Heinrich Bocholt und Johann von Mul gebaut. Der gotische Umbau der ursprünglich romanischen Hallenkirche begann zum Ende des Jahres 1266 mit einem Schreiben des Kardinals Guido über die Gewährung eines hunderttätigen Ablasses für Stiftungen zugunsten der Bauhütte des lübeckischen Domes⁹⁹. Nach langjährigen Bauunterbrechungen ließ Bischof Heinrich Bocholt im Jahre 1329/1330 die Arbeiten am Chor wiederaufnehmen und erreichte bis zum Jahre 1334/1335 dessen Fertigstellung „unter Aufwendung von 2 400 Mark lüb. aus eigenen Mitteln“¹⁰⁰. Die Weihe des Lettners erfolgte erst am 1. April 1341 durch seinen Nachfolger im bischöflichen Amt, Johann von Mul, da Heinrich Bocholt am 1. März diesen Jahres verstorben war:

In der vasten dar na starf de wise biscop Hinric van Lubeke, unde wart dar begraven in deme nyen chore, den he buwen let van sineme eghenen ghude [...]. na eme warde koren de scolasticus Johannes Mule; den wyede de ercebisocp van Bremen mit den biscoppen van Zwerin unde Raceborch des sonnendaghes misericordia domini. des sulven daghes wyede also vort de nye biscop den domh to Lubeke¹⁰¹.

Folgt man den Quellen und den kunsthistorischen Befunden, dann hatte das steinerne Grundgerüst des Lettners keine irgendwie geartete Einfassung: Erst im Zuge der

⁹⁶Vgl. BKD IV, S. 496 Anm. 1.

⁹⁷Vgl. BKD IV, S. 496 Anm. 3.

⁹⁸Vgl. UBStL I, Nr. 9: *Acta sunt hec in uigilia pentecostes in ciuitate Lubicensi, in choro maioris ecclesie anno incarnationis dominice MCCI indictione III^{ta}, sub multorum tam clericorum quam laicorum testimonio, et in sollempni die pentecostes, in facie tocius ecclesie, cleri et populi, in ambone, duorum Episcoporum, nostro uidelicet et Zuerinensis, sollempni banno confirmata.*

⁹⁹Vgl. UBBL I, Nr. 183: *Cum [...] decanus et capitulum lubicense, [...], Cathedralem ecclesiam eorum, que capax fidelium ad eam concurrentium vix existit, ampliare inceperint opere sumptuoso [...]. Nos autem de misericordia dei et auctoritate nobis a domino papa concessa confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui eis ad hoc manum porrexerint adiutricem, Centum dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer in domino relaxamus.*

¹⁰⁰BKD III, S. 50. Vgl. dazu UBBL I, Nr. 622: *Item anno episcopatus sui XIII^o. cum dictus episcopus vidisset opus chori ecclesie sue maioris citra sexaginta annos inceptum et omni spe perfectionis seu consummacionis destitutum. confidens de adiutorio diuino operarios conduxit et dictum opus anno pontificatus sui XVIII^o. cum ambone. fenestris. pauimento. sedilibus. et aliis necessariis consummauit. Cui operi inpendit ultra duo milia marcarum et quadringentas marcas denariorum lubycensium.*

¹⁰¹CDS 19, Detmar III, Art. 613.

Neugestaltung des Kircheninnenraumes durch Bischof Albert Krummendick in den Jahren 1470 bis 1477 — Anlage des mächtigen Triumphkreuzes an den beiden westlichen Vierungspfeilern — wurde die heute sichtbare spätgotische Zierarchitektur vorgesetzt¹⁰². Die westseitig zwischen Chor und Langschiff gezogene Mauer wird von drei Spitzbögen unterbrochen, welche einen Blick von der Gemeindekirche in den Chorraum gestatten. Im Osten ruht die Empore auf vier achtseitigen Granitsäulen, deren Basen und Kapitelle recht schlicht gestaltet sind.

Diesem hochgotisch, steinernen Grundgerüst wurde eine spätgotische Zierarchitektur aus Eichenholz vorgesetzt. Die vier Schutzheiligen des Domes zu Lübeck — der Hl. Nikolaus, die Madonna auf dem Mond, Johannes der Täufer sowie der Hl. Blasius — stehen unter hohen, turmartigen Baldachinen von Norden nach Süden gesehen vor den Säulen und weisen mit Höhen von 144 [Johannes der Täufer, Madonna], 154 [Hl. Blasius] und 159 cm [Hl. Nikolaus] Lebensgröße auf¹⁰³. Der Säulenzwischenraum ist mit fünf geschweiften Spitzbögen verziert, welche besetzt sind „mit reichem Krabbenschmuck und Hängelkämme [...]“, deren Kreuzblumenspitzen nahezu die Höhe der Brüstung erreichen“¹⁰⁴. Die dadurch entstandenen Faszikel der hochgotischen Schildbogenübermauerung sind mit durchbrochenem Maßwerk versehen. Die Brüstung des Lettners ist durch vier in Art von dreiteiligen, gotischen Fensterluchten erscheinendem Maßwerk in fünf Teile gegliedert, wobei jedes noch einmal durch Kreuzblumenspitzen in ihrer Mitte halbiert wird. Die erste und zweite sowie dritte und vierte Maßwerksfüllung wird durch kleine, „von Laubwerkkonsolen getragenen und von scharfkantig vortretenden Baldachinen überdachten Heiligenstatuetten“¹⁰⁵ untergliedert. Zwei weitere gleichartige Figuren bilden den Abschluß der Brüstung zu den Vierungssäulen im Norden und Süden. Durch die Anbringung einer astronomischen Uhr mit Spätrenaissance-Fassade im Jahre 1627/28 gingen von den ursprünglich zwölf Figuren zwei verloren¹⁰⁶. Heutzutage können lediglich drei der vier Heiligenfiguren an der westlichen Frontseite anhand ihrer Attribute identifiziert werden: Es sind dies die Apostel Jakob d. Ältere, Johannes sowie

¹⁰²Vgl. zur Stiftung des Triumphkreuzes durch Bischof Albert Krummendick und zur Anfertigung durch den Lübecker Künstler Bernt Notke BKD III, S. 158–162; Eimer, G., Bernt Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Bonn 1985, S. 55–73 und 175–177; Hasse, M./Castelli, W., Das Triumphkreuz des Bernt Notke im Lübecker Dom, Hamburg 1952, S. V–XXI; Paatz, W. Bernt Notke und sein Kreis, 2 Bde. (Denkmäler Deutscher Kunst, hrsg. v. Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Berlin 1939) Bd. 1, S. 52–56 und 329–331 sowie neuerdings Petermann, K., S. 49–69. Zur Gewährung eines Ablasses bei Abschluß der Arbeit vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 1929.

¹⁰³Vgl. dazu BKD III, S. 155 sowie Eimer, G., S. 175.

¹⁰⁴BKD III, S. 155.

¹⁰⁵BKD III, S. 155.

¹⁰⁶Vgl. zur Uhr BKD III, S. 155–158; Eimer, G., S. 175 sowie Paatz, W., S. 331.

W. Paatz spricht irrtümlich von „neun Statuetten von Heiligen“ [ebd.], welche an der Brüstung angebracht sind. Ebenfalls neun Heilige zählt G. Eimer und läßt der Anbringung der Uhr drei davon zum Opfer fallen. Dabei haben beide übersehen, daß sowohl die nördliche als auch die südliche Seitenfront je drei und die Westfront pro Säulenzwischenraum lediglich zwei Heiligenfiguren aufweisen.

Für die Bearbeiter der BKD wurde die Fassade der Uhr „im Übergangsstil von der Renaissance zur Barockzeit“ [BKD III, S. 157] gefertigt, während W. Paatz von einem Spätrenaissance-Stil spricht [Paatz, W., S. 331].

Judas Thaddäus¹⁰⁷. Aufgrund der ehemaligen Zwölf-Zahl liegt die Vermutung nahe, daß alle Apostel abgebildet wurden.

Die Überlieferung des 17. und 18. Jahrhunderts bezeichnet Andreas Geverdes [III.2] als den Stifter dieser spätgotischen Lettnerfassade. Der Chronist Heinrich Rehbein schrieb in seiner um 1619 entstandenen Chronik zum Jahre 1477, daß nach längerer Baupause seit 1341 der lübeckische Bürgermeister Andreas Geverdes [III.2] diesen Lettner vollendet hat und zum Zeichen der Urheberschaft seinen Wappenschild daran befestigen ließ¹⁰⁸. Auch J. v. Melle sah noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Geverdes'sche Wappen am Lettner¹⁰⁹. Stilistisch zeigt die Zierarchitektur eine auffallende „Verwandtschaft mit dem System des Magdeburger Domlettners“¹¹⁰, der im Jahre 1449 begonnen wurde. Andreas Geverdes [III.2] hat wohl eine ihm von seinem Bruder, dem Magdeburger Ratsherren Johann Geverdes [III.13], zugesandte Skizze desselben an Bernd Notke mit der Bitte um Übernahme des Konzeptes für den Lübecker Dom übergeben. Auch wenn die steinerne Grundstruktur des Lettners im Magdeburger Dom fünf statt drei Joche aufwies, scheint diese Herleitung doch überzeugend. Sicherlich zeigt der Stil des Bernd Notke eine starke Affinität zum niederländischen *stile flamboyant*. Die These von W. Paatz, daß der Lettner in St. Peter zu Löwen Bernd Notke als Vorbild gedient hat, ist dagegen wohl zu weit hergeholt¹¹¹. Es geht hierbei ja nicht um die Anlage des gesamten Lettners, sondern nur um diejenige der Verkleidung durch Zierarchitektur.

3.6 Zusammenfassung

Neben bislang schon bekannten Stiftungsarten zugunsten des Seelenheiles erscheint bei der Familie Geverdes zum ersten Mal — in alphabetischer, nicht zeitlicher Reihenfolge — die Errichtung eines Hauses für Leprose aus dem testamentarischen Nachlaß des Bürgermeisters Andreas Geverdes [III.2] durch dessen Provisoren Heinrich von Stiten, Gerd von Lenten, Wilhelm Kortsack, Ebeling Biling und Jürgen Geverdes [III.3]. Diese Form der Unterstützung Bedürftiger und der eigenen Seelenheilfe fürsorge beginnt im Lübeck kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts und erreicht im Verlauf des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit eine große Ausweitung¹¹². Ansonsten sind die bekannten Formen des To-

¹⁰⁷Vgl. BKD III, S. 155.

¹⁰⁸Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 58, fol. 455: *Dieser [der Bischof Johann von Mul; der Verf.] hatt auch am kleinen Choor, so der vorige Bischof Bucholt angefangen, etwas gebawet und das Conterfait des forigen Buecholtz zur rechten Handt ins Norden und sein eigen Conterfait zur lincken Handt ins Suden setzen laßen. Über dieser Erbeit er auch gestorben, also das gemeltes kleyne Choor lange Jhaer ungefertigt bestehende plieben, bis endlich das es zuletzt durch den Herrn Burgermeister Her Andres Geverdes geendigt worden, der auch sein Wapen drann hencken lassen, anno 1477.*

¹⁰⁹Vgl. dazu Hasse, M./Castelli, W., Das Triumphkreuz, S. XVII.

¹¹⁰Hasse, M./Castelli, W., Das Triumphkreuz, S. XVII; vgl. dazu auch Eimer, G., S. 55 sowie Paatz, W., S. 49–51.

¹¹¹Vgl. Paatz, W., S. 51.

¹¹²Siehe zu den privat errichteten Armenhäusern in Lübeck die Ausführungen im Abschnitt II.4.3 auf den S. 54ff.

tengedenkens anzutreffen: Einrichtung von Klerikerpfründen, Testamentsausstellungen, Einträge in Memorienbücher und die Stiftung eines Kunstobjektes, des Lettners im Dom. Für das zeitgleich zu letzterem entstandene und von demselben Künstler, Bernd Notke, angefertigte Triumphkreuz der Domkirche mußte der Auftraggeber, der lübeckische Bischof Albert Krummendick insgesamt die Summe von 2 000 Mlüb aufbringen. Dagegen ist der Preis des Lettners nicht bekannt und eine Hochrechnung unter Berücksichtigung der Zahl der Figuren und der verarbeiteten Holzmenge wäre zu hypothetisch¹¹³.

Die Verteilung der bestimmbaren Einzellegate zeigt in Abb. V.5 auf der nächsten Seite ein von den bisher untersuchten Familien z. T. stark abweichendes Bild. Während bei den Familien von Alen und Darsow jeweils die Kategorie B [Messen/Gebete] den größten Anteil der Vergabungen auf sich vereinigt, liegt dieser beim Geverdes'schen Geschlecht mit insgesamt 5 972.1 Mlüb bzw. 50.2% eindeutig auf seiten der Kategorie C [Caritative Legate]¹¹⁴. Allein schon die gesamten Verfügungen zugunsten der Armen mit 5 412.8 Mlüb übertreffen bei weitem die Meß- und Gebetsstiftungen, wobei der Löwenanteil von 4 435.8 Mlüb bzw. 82% aus dem Testament des Bürgermeisters Andreas Geverdes [III.2] aus dem Jahre 1477 stammt. Die Legate für die Kranken und Leprosen nehmen innerhalb der Gruppe C mit 559.3 Mlüb bzw. 9.4% eine untergeordnete Rolle ein und bestätigen somit das Bild, welches sich auch bei den zwei zuvor untersuchten Familien gezeigt hat¹¹⁵.

Auf die Kategorie B [Messen/Gebete], die sich in vier Untergruppen gliedert, entfallen insgesamt 3 860.1 Mlüb und mit 1 600 Mlüb bzw. 41.4% erreicht die Vikariestiftung aus dem Testament des Jürgen Geverdes [III.3] vom 24. August 1481 den größten Anteil. Es folgen die Meßstiftungen in den Testamenten der drei Geverdes'schen Familienmitglieder mit 900.1 Mlüb bzw. 23.3%, die Errichtung der drei Klerikerpfründe durch den Bürgermeister Andreas Geverdes [III.2] des Jahres 1469 in St. Petri [zwei Kommenden] und der Kapelle des St. Jürgen-Siechenhauses [eine Vikarie] mit 900 Mlüb bzw. 23.3% und die zusätzlich in den Memorienbüchern aufgenommenen Jahrstage mit 460 Mlüb bzw. 11.9 %¹¹⁶.

An dritter Stelle, ebenfalls noch als vierstellige Summe, folgen die Legate für die Kategorie A zugunsten von Kirchen und Klöstern sowie deren Bauhütten. Die Stiftungen *ad structuram* belaufen sich sowohl für die Kirchen als auch für die Ordensgemeinschaften auf 130 Mlüb bzw. 9%, wobei der jeweils größte Anteil für letztere aus dem Testament des Andreas Geverdes [III.2] und für erstere aus demjenigen seines Enkels, Andreas Geverdes [III.4], entfallen. Weit über den vorstehenden Beträgen liegen die nicht zweckgebundenen

¹¹³Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V.3.1, V.3.2, V.3.3, V.3.4 sowie V.3.5.

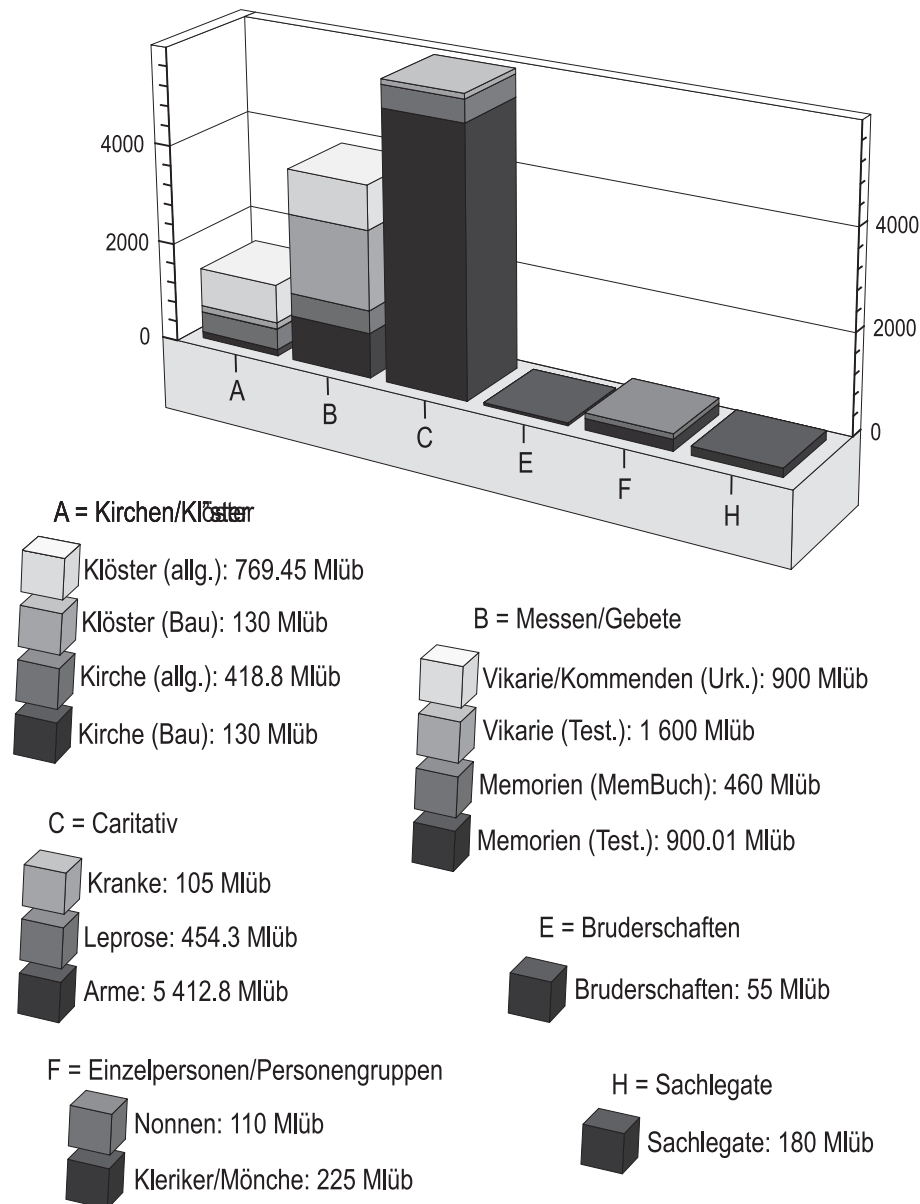
Vgl. zum Preis für das Triumphkreuz im Lübecker Dom Eimer, G., S. 56 sowie Hasse, M./Castelli, W., Das Triumphkreuz, S. XVI.

¹¹⁴Siehe zur prozentualen Verteilung der Legate auf die Kategorien A–C, E, F und H die Abb. V.6 auf Seite 289.

¹¹⁵Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 3.2 auf Seite 271ff. sowie die Tab. VIII.32.

Zu der Legatverteilung innerhalb der Kategorie C [Caritative Legate] bei den Familien von Alen und Darsow vgl. die Abschnitte V. 1.5 auf Seite 232ff. und V. 2.4 auf Seite 257ff. sowie die dortigen Abbildungen V.2 und V.4.

¹¹⁶Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V.3.1 und V.3.2 sowie die Tab. VIII.32 im Anhang E.2.

Abbildung V.5 Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

Vergabungen: Diese erreichen für die Kirchen 418.8 M Lüb bzw. 28.9% und für die Klöster 769.45 M Lüb bzw. 53.1% und auch hier zeigt sich wieder das gleiche Bild wie bei der Verteilung der Legate *ad structuram* auf die drei Geverdes'schen Familienmitglieder. Der um die Mitte der 40-er Jahre des 15. Jahrhunderts nach Lübeck zugewanderte Andreas Geverdes [III.2] testiert in seinen letztwilligen Verfügungen seit 1464 auch zugunsten aller Kirchen und Klöster seiner Heimatstadt Magdeburg mit jeweils gleich hohen Legaten. Diese Tatsache unterstützt die These, daß im Zuge der Sorge um das Seelenheil¹¹⁷.

Die Verteilung der Legate innerhalb der Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] zeigt einen Schwerpunkt zugunsten der Verfügungen für männliche Weltgeistliche: 50 in Lübeck ansässige Kleriker sollten aus dem Testament des Andreas Geverdes

¹¹⁷Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V. 3.2 auf Seite 266ff. sowie die Tab. VIII.32.

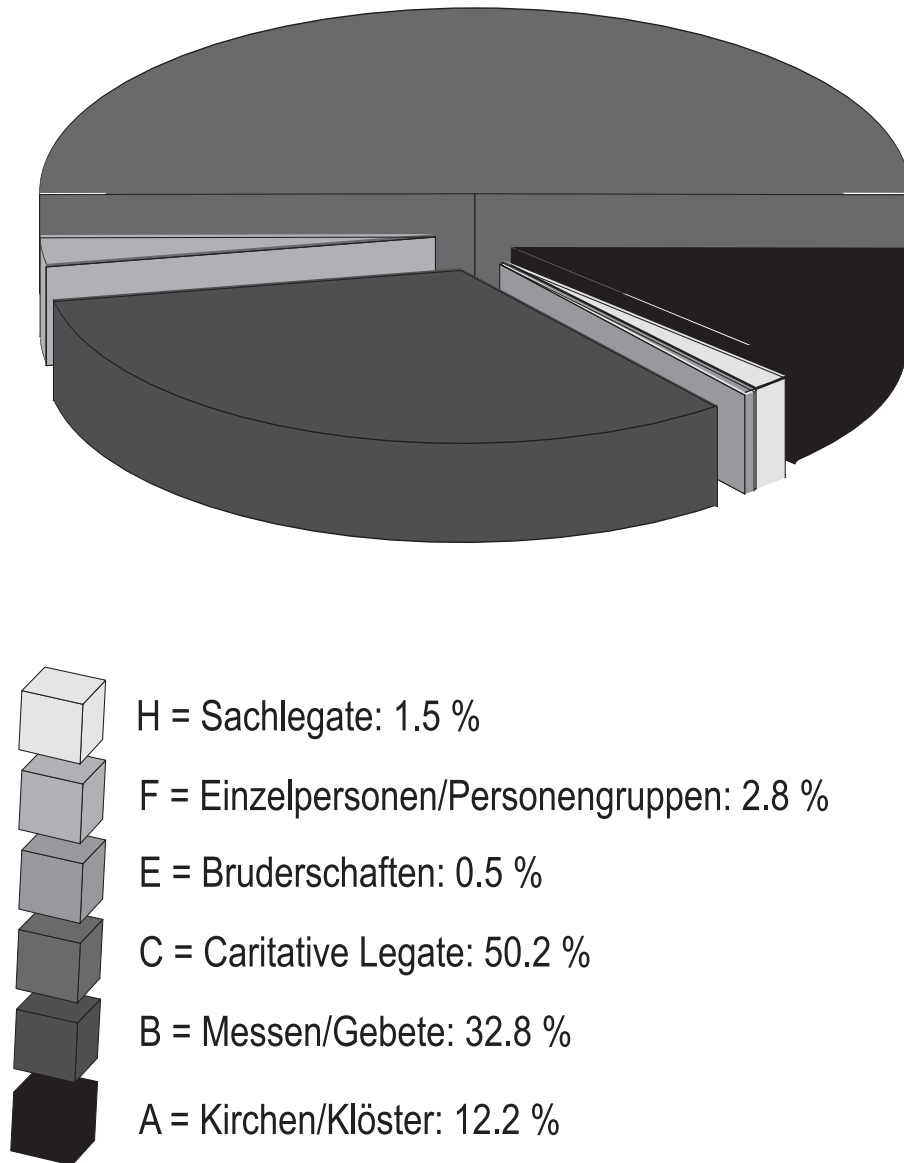
[III.4] je 2 rhG bzw. 4.5 Mlüb — insgesamt also 225 Mlüb — erhalten. Mit 115 Mlüb weniger fallen die Verfügungen für weiblichen Klosterinsassen aus, wobei mit einer Einzelvergabe über 100 Mlüb zugunsten der Zisterzienserinnen in Rehna der Großvater des Vorgenannten, Andreas Geverdes [III.2], den überwiegenden Anteil an dieser Summe testierte. Jeweils aus dem Testament (1477) des Letztgenannten stammen die Stiftungen zugunsten von vier lübeckischen Bruderschaften in Höhe von 55 Mlüb und das Sachlegat über 30 Mlüb für den Kaland in der Hundestraße. Den fünfmal so hohen Betrag — 150 Mlüb — vermachte sein Sohn, Jürgen Geverdes [III.3], im Jahre 1497 der St. Petri-Kirche in Lübeck zur Anschaffung kostbarer Stoffe, von denen ein Meßgewand und zwei Röcke zu fertigen waren. Eine in Geldwerten fixierbare Objektstiftung ist eine große Seltenheit, doch liefern die Testatoren selber die Möglichkeit dazu, da die entsprechende Testamentsbestimmung diesen Wert ausweist¹¹⁸.

Das oben bereits kurz angesprochene Bild der prozentualen Verteilung der Stiftungen auf die sechs Kategorien zeigt sich deutlich in der Abb. V.6 auf der nächsten Seite: Mit 50.2% liegt die Affinität der Familie Geverdes eindeutig im Bereich der caritativen Legate und wird gar der Neubau des Grönauer Leprosenhauses, dessen Kapitalbedarf nicht zu rekonstruieren ist, mitberücksichtigt, so verfestigt sich diese Beobachtung. Es ist jedoch zu betonen, daß diese Dominanz nicht durch die Neuerrichtung des Leprosenhauses erreicht wird, sondern von dieser Stiftung unabhängig ist¹¹⁹. Die bei den bislang untersuchten Geschlechtern von Alen und Darsow führende Kategorie B [Messen/Gebete] folgt in einem Abstand von knapp 18 Prozentpunkten mit 32.6% . Gemeinsam erreichen die beiden Gruppen B und C mit 83% wiederum mehr als vier Fünftel der Anteile an den Gesamtlegaten und überlassen das letzte Fünftel den weiteren Kategorien A, E, F sowie H. Von diesen entfallen auf die erstere mit 12.2% sieben Zehntel — 71.8% — der verbleibenden Anteile, auf die Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] 2.8% und auf die Kategorie H [Sachlegate] 1.5% . Die Stiftungen zugunsten der Bruderschaften spielen mit 0.5% nur eine sehr marginale Rolle.

¹¹⁸Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.3.2 sowie die Tab. VIII.32.

¹¹⁹Dieser Punkt ist für die Diskussion der Familien Segeberg und von Warendorf A sehr wichtig, wie die weiteren Untersuchungen zeigen werden. Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.4.6 sowie V.5.6.

Abbildung V.6 Die prozentuale Verteilung der Legate auf Gruppen A-I



Kapitel 4

Die Familie Segeberg

Die Totengedenksüberlieferung der aus dem Holsteinischen stammenden Familie beginnt um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Bau einer Kapelle in St. Marien im Zeitraum von 1353 bis 1357 und der Stiftung des dazugehörenden Altares samt Klerikerfründe im Jahre 1362 durch den Stammvater Timmo Segeberg [IV.1]. 15 Jahre später wird von dem Sohn des vorgenannten Timmo [IV.1], Bertold Segeberg [IV.2], das erste und einzige Testament im 14. Jahrhundert ausgestellt. Zum Ende dieses Saeculums ist es wiederum Bertold Segeberg [IV.2], welcher 1397 zwei Häuser für arme Frauen stiftet und sich und seine Familie somit in eine Reihe weiterer, ähnlicher Stiftungen lübeckischer Ratsgeschlechter stellt, obschon er zu diesem Zeitpunkt dieser sozialen Schicht nicht angehörte. Aus dem 15. Jahrhundert sind von zwei Familienmitgliedern je zwei weitere letztwillige Verfügungen im Lübecker Stadtarchiv überliefert, und das von Bertold Segeberg [IV.2] errichtete Armenhaus auf der Ecke St. Annen-/Weberstraße wird von seinem Sohn Johann [IV.13] im Jahre 1451 in einen Konvent der *Schwestern vom gemeinsamen Leben* umgewandelt. Die Verzeichnungen in vier Memorialbüchern komplettieren das Bild der familiären Seelenheilfe fürsorge¹.

4.1 Die Memorialstiftungen in Urkunden

Das UBBL enthält in seinem zweiten Band unter dem § 999 eine Urkunde des lübeckischen Bischofs Bertram vom 24. November 1362, in welcher dem hansestädtischen Bürger Timmo Segeberg [IV.1] die Errichtung einer Altarpfründe in der von ihm zuvor erbauten Kapelle in St. Marien bestätigt wird. Wie zuvor schon bei der Familie von Alen und auch bei den im folgenden zu untersuchenden Familien von Warendorf A und von Warendorf B sind die zur Grundausrüstung notwendigen Paramente sowie Altargeräte weder schriftlich überliefert noch heutzutage vorhanden².

¹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.4.1, V.4.2, V.4.3 sowie V.4.4.

²Siehe zur Begründung des Verlustes des edelschmiedenen Altargerätes die Ausführungen im Abschnitt V. 1.1 auf Seite 217f.

Errichtung einer Kapelle in St. Marien

In den Jahren 1353 bis 1373 wurden am südlichen Seitenschiff der Lübecker Marienkirche vier Kapellen angebaut, von denen die dritte auf den Lübecker Bürger Timmo Segeberg [IV.1] zurückgeht. Der Bau dieser Kapelle muß bereits 1357 fertiggestellt gewesen sein, da die zweite schon in ebendiesem Jahre als die „,mittlere‘ bezeichnet wird“³. Allerdings wurde die dazugehörige Vikarie erst 1362 gestiftet und mit entsprechenden Einkünften versehen⁴.

Auch wenn das *Ius patronatus* der Vikarie später an das Lübeckische Domkapitel fiel, mußte dennoch die Stifterfamilie für den baulichen Unterhalt aufkommen. Nach 1530 läßt sich jedoch kein Mitglied dieses Segeberg'schen Geschlechtes in der Travestadt mehr nachweisen: Die BKD bezeichnen diese Familie als in der vierten Generation ausgestorben; der in Anhang C.4 abgedruckte Stammbaum mag diese Vermutung stützen⁵. Die Pflicht zur Unterhaltung der Kapelle läßt sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bei dem 1397 von Bertold Segeberg [IV.2] gestifteten Armenhaus in der Johannisstraße nachweisen, doch sprechen alle Hinweise dafür, daß dieser Stiftung schon früher die Verpflichtung übertragen wurde⁶.

Einzig der Grabstein des Timmo Segeberg [IV.1] weist heutzutage noch auf den Stifter hin; er ist mittig im Boden eingelassen⁷. Der einzige aus dem Mittelalter erhaltene Altartisch, der bis 1945 ebenfalls noch in der Kapelle stand, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg entfernt⁸.

Altar- und Vikarienstiftungen in St. Marien

Am 24. November des Jahres 1362 bestätigte Bischof Bertram von Lübeck dem Bürger Timmo Segeberg [IV.1] die Errichtung eines Altares mit

*[...] unius perpetue vicarie in parochiali ecclesia sancte Marie in Lubeke in honorem Dei genitricis virginis Marie, Mathei apostoli ac decem milium militum beatorum pro salute sue sueque uxoris Margarete omniumque suorum progenitorum animarum [...]*⁹.

³BKD II, S. 165.

Siehe zu den Kapellen die Grundrißzeichnung der Marienkirche im Anhang F.2 auf S. 558.

⁴Vgl. die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 291 auf S. 291ff.

⁵Vgl. BKD II, S. 165. Siehe auch den Stammbaum der Familie Segeberg im Anhang C.4 auf Seite 490 und die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.1 auf Seite 157ff.

⁶Vgl. AHL, PrivWohlA. Segeberg, Barthold, Fasz. 8. Diese Teilüberlieferung im Zusammenhang mit der Armenhausstiftung beginnt erst 1756 und endet im Jahre 1860, in den BKD wird jedoch schon ein früherer Zeitpunkt für die Übertragung der „Pflicht ihrer [der Kapelle, der Verf.] baulichen Unterhaltung“ [BKD II, S. 165] angesprochen.

Vgl. zu dieser Armenhausstiftung die Ausführungen im Abschnitt V. 4.4 auf Seite 305ff.

⁷Siehe zum Grabstein den Abschnitt V. 4.5 auf Seite 307ff.

⁸Vgl. Hasse, M., Marienkirche, S. 172.

⁹UBBL II [SHRU XIII], § 999.

Über die Lage des Altares in der Lübecker Marienkirche verliert die Urkunde kein einziges Wort, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die hier bestätigte Stiftung die Vollendung der schon bestehenden Kapelle war, die bereits zum Jahr 1357 baulich fertiggestellt war¹⁰. Dotiert wurde diese Stiftung mit einer jährlichen Rente von 40 Mlüb, welche zwei Drittel der Einnahmen aus dem im Segeberg'schen Familienbesitz befindlichen Dorf Sühlen im Kirchspiel Oldesloe und der dortigen Mühle ausmachten. Dieses hatte Timmo Segeberg [IV.1] 1358 zuvor von dem Ritter Otto von Wensin und seinen Neffen Bertold, Detlef und Eckhard von Wensin mit allen dazugehörenden Rechten und Freiheiten für ein Kapital von 475 Mlüb erworben, von vornherein in der Absicht, es zur Dotierung dieser Altarstiftung zu nutzen¹¹.

Von diesen 40 Mlüb mußte der Vikar jedes Jahr zum Fest des Hl. Martin [11. November] 4 Mlüb dem *distributor* der Domkirche zur Erhöhung der dortigen Memorialfeiern übergeben¹². Es wurde also im Dom kein Jahrgedächtnis für Timmo Segeberg [IV.1] am 11. November begangen, wie auch das Memorienbuch dieser Kirche deutlich zeigt. Dieser Betrag war vielmehr zur allgemeinen Erhöhung der *memoriarum nostrarum*¹³ und somit der dortigen Präsenzgelder bestimmt¹⁴. Weiterhin wurde über den jeweiligen Stelleninhaber gesagt, daß er, soweit ihn nicht wichtige Gründe abhalten, täglich eine Messe zu lesen hatte sowie dem Pfarrherrn an St. Marien gegenüber zum Gehorsam verpflichtet sei¹⁵.

Das *Ius patronatus* sollte zu Lebzeiten bei dem Stifter Timmo Segeberg [IV.1] verbleiben und nach seinem Tod zunächst an den Sohn des Reinekin Holsten und danach an Nikolaus von Buren übergehen. Nach dem Ableben aller drei Personen waren zukünftig der Dekan des Domes sowie das dortige Kapitel gemeinsam für die Präsentation eines neuen Vikars zuständig¹⁶.

Für das Jahr 1445 ist Heinrich Walsrode und für die Jahre 1513 und 1530 ist Heinrich

¹⁰Siehe zur Kapelle die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 291f.

¹¹Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 999: [...] *quod pridem discretus vir Tymmo de Zegheberghe civis Lubicensis duas partes ville Tzulene et molendini ibidem sitis in parrochia Odeslo Lubicensis diocesis cum omnibus et singulis iuribus iudicii libertatibus utilitatibus et pertinentiis suis a strenuis et honestis viris Ottone de Wensyn, Eghardo, Wilhelmo et Bertoldo fratribus etiam dictis de Wensyne, patris Ottonis prenarrati, armigeris Lubicensis diocesis supradicte, de propriis suis bonis iusto empionis titulo comparatas [...]*.

Siehe zum Kauf des Dorfes SHRU IV, § 761f. sowie die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.5 auf Seite 165ff.

¹²Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 999: [...] *ex bonis supradictis quatuor marcarum redditus singulis annis pro augmento memoriarum nostrarum, quas vicarius dicte vicarie singulis annis in festo beati Martini distributoribus nostris solvet expedite [...]*.

¹³UBBL II [SHRU XIII], § 999.

¹⁴Vgl. auch UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *no11a* sowie LAS, Abt. 400.4, 27, fol. 197^r: *Hic distribuentur augmenta memoriarum [UBBL IV [SHRU XV], § 2503 no11a]*.

¹⁵Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 999: *Vicarius vero, qui pro tempore ad dictam vicariam presentatus fuerit et institutus, omnibus diebus congruis, dummodo ipsum legitima causa et necessitas non inpediat, missam celebrabit, qui etiam suo rectori sepedicte parochialis ecclesie sancte Marie in omnibus licitis obediat et honestis*.

¹⁶Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 999: *Cum igitur pia devotio ipsius Tymmonis pro augmentatione divini cultus merito debeat honorari, volumus et admittimus, ut ius patronatus supradicte vicarie apud ipsum Tymmonem, quamdiu vixerit, sine aliqua contradictione permaneat. Quo defuncto Tymmoni de Zegheberghe filio Reynekini Holzsten et postea Nicolao filio Deetleui de Būren libere reservetur. Ipsi vero omnibus defunctis predictum ius patronatus vicarie supradicte communiter ad decanum et capitulum ecclesie Lubicensis perpetuis futuris temporibus libere pertinebit*.

Menhennen, der vor 1530 auch Domherr in der Nachbardiözese Ratzeburg geworden war, als Vikar bezeugt. In dem Zeitraum von 1445 bis 1513 sind als weitere Stelleninhaber Gabelus Halveswech, Herr Kaldorp, Hieronymus Scevendorp und Heinrich Wantscherer zu benennen. Für das 16. Jahrhundert werden in der schriftlichen Überlieferung noch Johann Grawerok, Johann Gloreveld und ein Herr Elers genannt, letzterer für den Zeitraum von 1536 bis 1548¹⁷. Die Reihenfolge der Amtsinhaber läßt sich aus der schriftlichen Überlieferung nicht ableiten; allein für die Jahre 1445, 1513 und 1530 sind die Vikare exakt zu bestimmen.

4.2 Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten

Mit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, im Jahre 1377, setzt die testamentarische Überlieferung zu diesem Lübecker Ratsgeschlecht ein und endet knapp 100 Jahre später am 14. Februar 1471. Aus diesem Zeitraum überliefert das Lübecker Stadtarchiv fünf letztwillige Verfügungen von drei Familienmitgliedern, deren Schwerpunkt eindeutig um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts liegt. Einzig das Testament des Bertold Segeberg vom 4. Juni 1377 wurde von J. v. Melle in seine Testamenta Lubecensia aufgenommen; alle weiteren liegen nur in ihrem jeweiligen Original vor. Bernhard [IV.6] und Ambrosius Segeberg [IV.15] erneuerten im Zeitraum von 15 bzw. fünf Jahren ihr Vermächtnis.

Tabelle V.10 Testamente der Familienmitglieder

Testator	Datum	Test.	Brandt, A. v., Regesten	AHL, Hs. 771: J. v. Melle
Bertold [IV.2]	4. Juni 1377	1.	–	S. 277
Bernhard [IV.6]	21. Juni 1436	1.	–	–
Bernhard [IV.6]	10. Jan. 1451	2.	–	–
Ambrosius [IV.15]	22. Febr. 1466	1.	–	–
Ambrosius [IV.15]	14. Febr. 1471	2.	–	–

Werden die privaten Legatempfähger in beiden Testamenten des Bernhard Segeberg [IV.6] verglichen, fällt in derjenigen vom 10. Januar des Jahres 1451 das völlige Fehlen der näheren Verwandtschaft auf: Wurden am 21. Juni 1436 noch die Ehefrau Jutta Burmester, die Schwester sowie der Bruder und dessen Kinder, die Mutter und die eigene Tochter Hildegard [IV.7] bedacht, tauchen diese Namen 15 Jahre später nicht mehr auf. Der einzige Grund ihrer Nichterwähnung muß in ihrem Tod gesehen werden¹⁸. Genau umgekehrt sieht die Situation bei Ambrosius Segeberg [IV.15] aus: Er heiratete nach 1466

¹⁷Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2471: In ecclesia b' virginis, Nr. 21: Vicaria Timmonis de Segeberge — Hinricus Walsrode* 1-3, 5. — Johannes Grawerock 3. — Johannes Gloreueld 3. — Hinricus Menhennen (Manhen, Manheim)^{o+} 1-5, 8; ⁸ domher to Ratzeburch. — Gabelus Halueswech 1, 2, 4, 6, 8. — Elers 6. — Kaldorp 4. — Hieronimus Sceuendorp 4. — Hinricus Wantscherer 1, 3, 7.

¹⁸Vgl. dazu AHL, Test. 1436 Juni 21 sowie 1451 Jan. 10 [Bernhard Segeberg [IV.6]].

Elisabeth Hurlemann, die ihm zwei Töchter gebar. Bei ihm ist also der Zuwachs nächster Verwandtschaft der Grund zur Neutestierung¹⁹.

Tabelle V.11 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*²⁰

Empfänger		Bernhard [IV.6] (1436)	Bernhard [IV.6] (1451)	Bertold [IV.2] (1377)	Ambrosius [IV.15] (1466)	Ambrosius [IV.15] (1471)	
		gesamt	6 064	1 715.5	427.5	178	2 080.2
Wege u. Stege	4	1	0.5	1	1		
privat	3 650	715	80	58	2 015.45	⌋	
<i>ad pias causas</i>	2 410	999.5	347	119	63.75		
privat	60.2	41.7	18.7	32.6	96.9	%	
<i>ad pias causas</i>	39.7	58.2	81.2	66.9	3		

Diese Tatsachen erklären zumindest bei beiden Testamentsausstellern den gewaltigen Rückgang bzw. Anstieg der Legatssummen für Privatpersonen. Obwohl bei Bernhard Segeberg [IV.6] sowohl die Verfügungen an Privatpersonen und *ad pias causas* zurückgehen, verändert sich das prozentuale Verhältnis zugunsten der religiös motivierten Stiftungen von zunächst 39.7% auf 58.2%, da die Beträge zu den jeweiligen Gruppen unterschiedlich stark verringert wurden. Bei seinem Neffen Ambrosius Segeberg [IV.15] fällt der Anteil der für sein Seelenheil bestimmten Vermächnisse von 66.9% auf ganze 3%; immerhin gingen von 2 080.2 Mlüb mit 2 000 Mlüb nun mehr als neun Zehntel an seine nächsten Verwandten. Der Vater bzw. Großvater der obengenannten, Bertold Segeberg [IV.2], ließ mit 81.2% den größten Teil seiner Memorialsorge zukommen.

Wie schon bei den Familien von Alen und Darsow beobachtet, kann sich das Verhältnis der Legate *ad pias causas* zu denjenigen zugunsten von Privatpersonen bei der Zweitausfertigung des letzten Willens durchaus stark zu beiden Seiten der Waagschale verändern. Auch die völlige Individualität bei der grundsätzlichen wie auch der spezielleren Verteilung an einzelne Empfänger kristallisiert sich immer stärker heraus.

¹⁹Vgl. dazu AHL, Test. 1466 Febr. 22 sowie 1471 Febr. 14 [Ambrosius Segeberg [IV.15]].
Siehe zu den genealogischen Verhältnissen die Ausführungen im Abschnitt 4.1 auf Seite 157ff.

²⁰Zur graphischen Aufbereitung siehe die Abb. VIII.28 im Anhang E.2 auf S. 532.

Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften²¹

Die zahlen- wie auch summenmäßig höchsten Vergabungen tätigte der Bürger Bertold Segeberg [IV.2]: Der Bauhütte jeder Pfarrkirche in Lübeck, St. Thomas *cancuarien* sowie den drei innerstädtischen Klöstern vermachte er je den Betrag von 10 Mlüb. Zusätzlich bedachte er mit nicht zweckgebundenen Legaten Kirchen der nordöstlichen Umgebung um Lübeck — Bornhöved, Dinsboken, Gnissau, Pronestorpe und Werder mit je 10 Mlüb und teilte mit denselben Bestimmungen den drei innerstädtischen Klöstern — St. Johannis, St. Katharinen und Maria Magdalena — weitere 20 Mlüb zu. Als letztes sollten dem Kloster in Preetz 20 Mlüb zur freien Verfügung ausgezahlt werden. Die Beziehungen des Bertold Segeberg [IV.2] zu den auswärtigen Kirchen bleibt dabei im dunkeln; der außerstädtische Grundbesitz befand sich in anderen Dörfern²².

Das auszuführende Testament des Bernhard Segeberg [IV.6] vom 10. Januar 1451 enthält Legate zugunsten der Bauhütte der fünf lübeckischen Kirchen — St. Ägidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri sowie dem Dom — und des Dominikaner-, Franziskaner- und Zisterzienserinnenklosters in Höhe von je 3 Mlüb. Darüber hinaus testierte er dem Kartäuserkloster in Ahrensböck 2 Mlüb und dem Hl. Kreuz-Kloster in Padys bei Reval 5 Mlüb. Das weitaus höchste Legat erhielt das von seinem Vater Bertold [IV.2] 1397 gegründete und 1451 von seinem Bruder Johann Segeberg [IV.13] in einen Konvent der devoten Schwestern umgewandelte Armenhaus bei St. Ägidien mit 600 Mlüb. Hierdurch wollte Bernhard [IV.6] die Reformierung dieses Hauses mit finanziellen Mitteln unterstützen²³. Nach Ausweis des Testamentes Bernhards Segebergs [IV.6] sollte das Legat in Höhe von 600 Mlüb dem *Elende hus by sunte Ilgen bynnen lubeck*²⁴ zugute kommen. Doch drei Tage vor Anfertigung desselben am 10. Januar zogen die ersten drei Schwestern in das umgewandelte Haus ein und es ist nicht anzunehmen, daß Bernhard [IV.6] über die Pläne seines Bruders Johann Segeberg [IV.13] nicht informiert war. Berücksichtigt man zudem die Tatsache, daß der Testator seinen Bruder zum Verwalter dieses Legates einsetzte, ist die Zuordnung zum sogenannten St. Michaelis- bzw. Segeberg-Konvent mehr als gerechtfertigt²⁵.

Nur innerhalb der Travestadt und im geringeren Umfang legierte Ambrosius Segeberg [IV.15] (1471) an die Kirchen St. Ägidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri sowie die Klöster St. Johannes und St. Katharinen jeweils 5 Mlüb. Die Stiftungen in Höhe von 5 Mlüb für das Kloster Marienwold bei Mölln und je 2.25 Mlüb für den St. Antoniushof in Templin, sowie das St. Johannes-Kloster in Eipsen und den Kartausen in Ahrensböck

²¹Siehe zu den folgenden Ausführungen auch die Tab. VIII.33 auf Seite 533ff. im Anhang E.2.

²²Vgl. zum außerstädtischen Grundbesitz der Familie Segeberg die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.5 auf Seite 165ff. und die Tabelle im Anhang D auf Seite 506ff.

²³Vgl. zum Armenhaus und späteren St. Michaelis-Konvent bei St. Ägidien die Ausführungen im Abschnitt V. 4.4 auf Seite 305ff. sowie die Edition der beiden Memorienbücher bei Feismann, R., Edition, S. 5–11.

²⁴AHL, Test. 1451 Jan. 10 [Bernhard Segeberg [IV.6]].

²⁵Vgl. AHL, Test. 1451 Jan. 10 [Bernhard Segeberg [IV.6]]; siehe dazu auch Feismann, R., S. 5–11 sowie den Abschnitt V.4.4.

und Rostock aus dem Testament des Jahres 1466 erneuerte er nicht mehr, so daß diese nicht zur Ausführung kamen.

Meß- und Gebetsstiftungen

Anders als bei den Familien von Alen und Darsow und ähnlich dem Geverdes'schen Geschlecht wurden von den drei Segebergern nicht allgemeine Legate für Gedächtnisfeiern ausgesetzt, sondern spezielle kirchliche Institutionen damit betraut. Während Bernhard [IV.6] in seinem ersten Testament (1436) noch insgesamt 200 Mlüb für sein ewiges Gedenken an die beiden Bettelorden — je 100 Mlüb — in Lübeck aussetzte, enthielt das des Jahres 1451 lediglich eine Verfügung von 5 Mlüb zugunsten des Birgitten-Klosters Marienwold bei Mölln, welches seine Memoria einmal pro Jahr mit Vigilien und einer Seelmesse begehen sollte. Ebenso unausgeführt blieb das Vermächtnis einer jährlichen Rente von 3 Mlüb, angekauft für eine Kapital von 60 Mlüb, seitens Ambrosius Segebergs (1466) an den Konvent der devoten Schwestern St. Michaelis, welche ein *gemeyne beth holden unde derme genomet werde myn vader unde ik unde 1 Pater Noster unde Ave Maria gesprochen werde*²⁶. Dieses wird in seinem zweiten Testament (1471) nicht erneuert, sondern in ein allgemeines Legat zugunsten der dort lebenden Schwestern umgewandelt²⁷.

An das Augustinerchorherrenstift in Segeberg sollten die zwei Meßstiftungen des Bertold Segeberg [IV.2] gehen: Die Stiftsherren sollten je ein Jahrgedächtnis für das Seelenheil seiner Eltern sowie ein weiteres für sein eigenes halten. Für ersteres setzte er den Betrag von 20 Mlüb aus und 16 Mlüb sollten sie für seine Memoria erhalten.

Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke

Die Stiftungen zugunsten der Armen in der Stadt Lübeck fallen in den Testamenten höchst unterschiedlich aus. Die erste Verfügung (1436) Bernhard Segebergs [IV.6] vermachte neben allgemeinen Almosen in Höhe von 1 800 Mlüb noch 20 Mlüb für fünf lübeckische Armenhäuser, weitere 20 Mlüb für ein Bad zugunsten Bedürftiger und für die Aussteuer von vier *bedderve arme yuncvrowen*²⁸ 200 Mlüb sowie seine restlichen Güter dieser Personengruppe; hiervon wurde jedoch kein einziges Legat ausgeführt. Sein zweites Testament (1451) bestimmte zwar wiederum seine *residua omnia bona* den Armen, darüberhinaus sollten jedoch lediglich alle in Lübeck vorhandenen Armenhäuser je 1 Mlüb erhalten. Zu dieser Zeit existierten in Lübeck neun Armenhäuser, die zumeist auf private Stiftungen zurückgingen²⁹. Bertold Segeberg [IV.2] vermachte lediglich seine restlichen Güter *in honorem Dei* den Armen; hierzu kommen weitere Vergabungen in Form

²⁶AHL, Test. 1466 Febr. 22 [Ambrosius Segeberg [IV.15]].

²⁷Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 298f.

²⁸AHL, Test. 1436 Juni 21 [Bernhard Segeberg [IV.6]]: *Item geue ik 200 mark 4 bedderve arme yuncvrowen dar mede to beradende, dat se god vor my bidden.*

²⁹Siehe zur Anzahl der Armenhäuser in Lübeck die Ausführungen im Abschnitt II.4.3 auf S. 54ff.

von Sachstiftungen, die weiter unten auf S. 299 besprochen werden. Ebenfalls zur Ehre Gottes legierte Ambrosius Segeberg [IV.15] (1466) 20 Mlüb. Allerdings weist sein zweites Testament nur eine Vergabung in Höhe von 10 Mlüb für die Armenhäuser der Travestadt auf: Bei zehn Armenhäuser zu diesem Zeitpunkt erhielt demnach jedes den Betrag von 1 Mlüb³⁰. Auch das Legat zugunsten der bei den devoten Schwestern von St. Michaelis wohnenden Armen, von denen (1466) jeder 1 β erhalten sollte, wurde nicht erneuert.

Die Leprosen in und um Lübeck wurden von diesen drei Segeberg'schen Familienmitgliedern recht großzügig bedacht. Die Bauhütte der Kirche des St. Jürgen-Siechenhauses bedachten Bernhard [IV.6] (1451) und Bertold Segeberg [IV.2] jeweils mit 10 Mlüb und ließen den dortigen Insassen zudem weitere 2.5 bzw. 5 Mlüb zukommen; Bernhard [IV.6] hatte in seinem Testament von 1436 diesen noch 20 Mlüb zugestanden. Das auszuführende Testament des letzteren (1451) enthielt zudem noch Legate für die Siechenhäuser in Grönau, Mölln, Ratzeburg und Bad Schwartau, von denen jedes 1 Mlüb erhalten sollte, sowie für die Leprosen zu Travemünde, die 2 Mlüb unter sich aufzuteilen hatten. Das erste Vermächtnis des Jahres 1436 sprach diesen Empfängern, mit Ausnahme des Hauses in Bad Schwartau, noch je 10 Mlüb und dem Bau des Hauses in Travemünde ebenfalls 10 Mlüb zu. Als letztes ist hier die Stiftung des Bernhard Segeberg [IV.6] (1451) für die Bauhütte der auf dem Pestfriedhof errichteten Kapelle St. Gertrud in Höhe von 1 Mlüb zu erwähnen. Daß dieses Legat für diese Kapelle und nicht das innerstädtische Pilgerhaus St. Gertrud bestimmt war, ergibt sich aus dem Text des Testaments:

*Item to dem buwe der kerken to Sunte Ghertrude vor Lubek geve ik I mark.*³¹

Bertold Segeberg [IV.2] setzte für die Insassen des Leprosenhauses in Grönau zu seinen bereits angesprochenen Legaten 6 Mlüb aus. Mit Abstand wohl die meisten Aussätzigen bedachte Ambrosius Segeberg [IV.15]: Jede Person in den Häusern in Alt-Mölln, Dassow, Grevesmolen, Grönau, Mölln, Oldesloe, Parkentin und Bad Schwartau sollte der Betrag von 1 Schilling in die Hand ausbezahlt werden. Die jeweilige Endsumme für die einzelnen Häuser kann nicht bestimmt werden, da über die Bewohnerstärke dieser Häuser nichts bekannt ist.

Einzig Ambrosius Segeberg [IV.15] legierte zugunsten der Kranken im Hl. Geist-Hospital zu Lübeck. Sein erstes Testament (1466) sprach ihnen den Betrag von 1 Mlüb zu, während in seinem zweiten (1471) jeder dort lebende Person 1 β erhalten sollte: Bei 100 Bewohnern dieses städtischen Hospitals waren somit 6.25 Mlüb zur Bezahlung dieses Legates nötig³².

³⁰Siehe zur Anzahl der Armenhäuser in Lübeck die Ausführungen im Abschnitt II.4.3 auf S. 54ff.

³¹AHL, Test. 1451 Jan. 10 [Bernhard Segeberg [IV.6]]; vgl. zur Unterscheidung der St. Gertruden-Kapelle vor den Toren Lübecks und dem innerstädtischen Pilgerhaus St. Gertrudis Jensen, C. S., Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck (ZVLGA 78 [1998]) S.168 –171, bes. S. 170.

³²Siehe zur Bewohnerzahl die Ausführungen im Abschnitt 4.3 auf Seite 51.

Bruderschaften

Legate an Bruderschaften wurden nur von Bernhard [IV.6] und Ambrosius Segeberg [IV.15] ausgesetzt. Ersterer vermachte in seinem zweiten Testament der Tafelgilde in Dorpat 5 Mlüb und der Tafelgilde in Reval 30 Mlüb. Schon die Ausführungen auf S. 295 hatten mit der Verfügung zugunsten von St. Padys in Reval eine Verbindung des Testators in diese östliche Hansestadt gezeigt, doch kann nicht geklärt werden, worin diese bestand. Ebenso können die Beziehungen Bernhard Segebergs [IV.6] nach Dorpat nicht mit Personen oder Institutionen verknüpft werden. Zur Zeit muß auch ungeklärt bleiben, ob er Mitglied in diesen Bruderschaften war oder nicht; entsprechende Hinweise in der Forschung bzw. Literatur fehlen.

Sein Enkel Ambrosius Segeberg [IV.15] vermachte im Jahre 1471 der St. Antonius- sowie der Hl. Leichnams-Bruderschaft in Lübeck, welche beide in Maria Magdalena bei den Dominikanern ansässig waren, je 5 Mlüb *tho den almyssen*³³. Letztendlich kamen diese Verfügungen über die Almosenkasse den Bedürftigen in Lübeck zugute, an die die Vorsteher der Bruderschaften aus der jeweiligen Almosenkasse austeilten.

Stiftungen für Einzelpersonen und Personengruppen

Der Lübecker Bürger Bernhard Segeberg [IV.6] setzte 1436 ein Legat in Höhe von 50 Mlüb aus, damit seine *vormundere, also se erste konen [...], senden scholen enen pelegrynen to sunte Jacobe to Comstelle*³⁴. Den gleichen Betrag sollte Hildegard, die Tochter des Veit Pottes, erhalten, die im Beginenhaus St. Ägidien in der St. Annenstraße lebte. Diese 100 Mlüb vermachte er in seinem zweiten und auszuführenden Testament von 1451 seinem Bruder Heinrich Segeberg [IV.11], der in Prag seinen Magister erworben hatte und nun Domherr in Lübeck war³⁵. An seine Schwester Gertrud [IV.10], Nonne im Zisterzienserkloster St. Johannis in Lübeck, waren ebenfalls 100 Mlüb auszuzahlen. Je 50 Mlüb sollten die Schwestern Anna [IV.3] und Elisabeth [IV.9] erhalten, [...] *up dat se Gode to denste werden [...]*³⁶.

Bertold Segeberg [IV.2] bedachte in seinem Testament des Jahres 1377 die Nonnen in insgesamt sieben Frauenklöstern der näheren und weiteren Umgebung um Lübeck. Jede Klausurierte in Bordesholm, Itzehoe, Kilzhendale, Preetz, Rehna, Reinfeld und Schermbeck sollte ihren Anteil an je 10 Mlüb erhalten, damit sie für sein Seelenheil beten. Sein Enkel Ambrosius Segeberg [IV.15] legierte (1466) 20 Mlüb für eine *personen to hulpe, de sy junk effte old, mannesnamen effte frowesnamen, de sijk wul geven van der werld unde leven in abstinencien unde entholdinge des flesches*³⁷ und weitere 3 Mlüb für seine Schwester Elisabeth [IV.9], die als Nonne im Lübecker St. Johannis-Kloster lebte. Zur Ausführung sind diese

³³AHL, Test. 1471 Febr. 14 [Ambrosius Segeberg [IV.15]].

³⁴AHL, Test. 1436 Juni 21 [Bernhard Segeberg [IV.6]].

³⁵Vgl. zu Heinrich Segeberg [IV.11] Feismann, R., Z. 1110–1115.

³⁶AHL, Test. 1451 Jan. 10 [Bernhard Segeberg [IV.6]].

³⁷AHL, Test. 1466 Febr. 22 [Ambrosius Segeberg [IV.15]].

Legate nie gekommen, da er in seinem zweiten Testament aus dem Jahre 1471 lediglich den Schwestern im St. Michaelis-Konvent den Betrag von 5 Mlüb vermachte.

Sachlegate in den Testamenten

Zusätzlich zu den oben mit Geldbeträgen bezifferten Testamentslegaten für unterschiedliche Zwecke enthalten die letztwilligen Verfügungen des Bernhard Segeberg [IV.6] (1436) sowie seines Vaters Bertold Segeberg [IV.2] mehrere Sachstiftungen. Ersterer bestimmte, daß seine Kleider verkauft werden sollten und von dem Erlös eine weitere bedürftige Frau ihre Aussteuer erhalten sollte. Bernhard [IV.6] hatte zuvor schon für die Verheiratung von vier armen Jungfrauen ein Geldlegat in Höhe von 200 Mlüb ausgesetzt, so daß er insgesamt fünf Frauen die Möglichkeit der Heirat bot³⁸. Darüberhinaus sollten die Vikare und Offizianten der lübeckischen Marienkirche seine silberne Kanne erhalten *to ener ewigen memorien, my yarlikes dar vor to begande myt vigilien unde zelemysen up den dach myner yartijd to ewighen tiden*³⁹. Beide Legate wurden jedoch mit dem zweiten Testament 15 Jahre später ungültig.

Für die Schlafstätten bedürftiger Menschen stiftete Bertold Segeberg [IV.2] insgesamt acht *lectos cum omnibus suis attinenciis*⁴⁰. Von diesen komplett ausgerüsteten Schlafstätten sollten die Leprosen zu St. Jürgen drei, das neuerrichtete Pilgerhaus St. Gertrud zu Lübeck zwei sowie die Kranken im Hl. Geist-Hospital der Travestadt drei Stück erhalten

4.3 Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse

Die Memorienbücher von St. Marien zu Lübeck, des St. Michaelis-Konventes, der Kartause zu Ahrensböck sowie des lübeckischen Domes verzeichnen zu unterschiedlichen Tagen die Namen von Mitgliedern dieser Segeberg'schen Familie. Der Schwerpunkt liegt mit sechs Eintragungen eindeutig im Memorienbuch der *Schwestern vom gemeinsamen Leben* zu St. Michaelis, gegenüber insgesamt sieben Einschreibungen in den drei anderen Büchern. Berücksichtigt man, daß es sich bei dem Schwesternkonvent um eine ureigene Stiftung der Familie Segeberg handelt, ist diese Tatsache nicht weiter verwunderlich⁴¹.

Der *Liber benefactorum* des Klosters Ahrensböck enthält unter der Jahreszahl 1450 auf fol. 54^v in der ersten Spalte den Eintrag:

³⁸Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 296f.

³⁹AHL, Test. 1436 Juni 12 [Bernhard Segeberg [IV.6]]: *Item den vicarijs unde officianten in unser vrowen kerken to lubek geve ik myne sulvernen kannen de groter is wen een quarter to ener ewigen memorien, my yarlikes dar vor to begande myt vigilien unde zelemysen up den dach myner yartijd to ewighen tiden.*

⁴⁰AHL, Test. 1377 Juni 4 [Bertold Segeberg [IV.2]].

⁴¹Zur Gründung dieses Hauses siehe die Ausführungen im Abschnitt V.4.4 auf S. 306ff.

*Obiit Bernardus Zegheberg [...] domini Johannis Zegheberg, consulis [L]ubicensis; hic dedit nobis II marcas.*⁴²

Die Textlücke muß mit dem Wort *fratris* aufgefüllt werden, wie ein Vergleich mit den Segeberg'schen Testamenten zugunsten von kirchlichen Institutionen deutlich zeigt: Von Bernhard Segeberg [IV.6], dem Bruder des Ratsherren Johann Segeberg [IV.13], stammte das Legat über 2 Mlüb, das er in seiner vom 10. Januar 1451 stammenden letztwilligen Verfügung aussetzte⁴³. Dieser Eintrag konkretisiert das Sterbedatum des Bernhard Segeberg [IV.6]: Möglich ist der Zeitraum vom 11. Januar 1451 bis zum 31. Dezember desselben Jahres; keineswegs später, da ansonsten wohl die Verzeichnung im *Liber benefactorum* unter das Jahr 1452 gefallen wäre⁴⁴.

Der Lübecker Kanoniker Heinrich Segeberg [IV.11] setzte zugunsten seines jährlichen Totengedenkens ein Legat in Höhe von 5 Mlüb, welches den Kanonikern am Dom zu Lübeck und den Inhabern der beiden von Johann Livo — und nach diesem als *Livonisten* bezeichneten — gegründeten Präbenden zugute kommen sollte; weitere 2 Mlüb waren den dortigen Vikaren auszuzahlen und der Glöckner sollte 1 ß erhalten. Diese 7 Mlüb waren von einem Kapital von 100 Mlüb angekauft worden, das der Stifter bei den Brüdern Nikolaus und Volrad Bockwold in Henningsdorf besaß⁴⁵.

Zu diesen 7 Mlüb setzte er eine weitere jährliche Rente in gleicher Höhe aus, welche von einem Kapital von 100 Mlüb angekauft werden sollte, das er bei dem Ritter Johann von Alfeld in Librade besaß. Dieser Betrag sollte zur feierlichen Ausschmückung der Messe *Ave preclara* [Marien-Messen] dienen, die im Verlauf des Kirchenjahres jeweils am Samstag vor *Septuagesima* — heute der vierte Sonntag im Jahreskreis — und vor dem ersten Advent gefeiert wurde: Für jeden dieser beiden Samstage war dabei die Hälfte der Summe auszugeben, wie die Einträge im Memorienbuch des Domes zum 25. Januar und 28. November zeigen⁴⁶. Aufgrund des Rückkaufes der Rente wurden die 100 Mlüb in Erfurt neu angelegt, jedoch mußte der *distributor maior* eine Verringerung der jährlichen Einnahmen auf 5 Mlüb dabei in Kauf nehmen; daher ergeben sich die jeweils $2\frac{1}{2}$ Mlüb zu den beiden Samstagen. Als möglicher Zeitraum kommen für den Samstag vor Beginn der Adventszeit die Tage vom 26. November bis 2. Dezember und für den Samstag vor *Septuagesima* die Tage vom 19. Januar bis zum 22. Februar in Frage.

Im Todesjahr <1451> Heinrich Segebergs [IV.11] fiel der 28. November mit dem ersten Adventssonntag zusammen: Eine Einschreibung in demselben wäre durchaus möglich,

⁴²Prange, W., Bruchstücke, S. 84 [Nr. 13; Hervorhebungen wie im Original].

⁴³Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 4.2 auf Seite 295f.

⁴⁴Vom *Liber benefactorum* sind lediglich die Einschreibungen der Jahre 1450 sowie 1452 erhalten; vgl. dazu Prange, W., Bruchstücke, S. 71f.

⁴⁵Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 j123c: *Item obiit d Hinricus Segheberghe canonicus presbiter. Qui dedit canonicis etiam Livonis 5 m et vicariis 2 m redditus – ET SUNT MODO IN HENNINGSTORP – pro memoria sua emptos pro 100 in Hemmingstorp cum Nicolao et Volrado de Bockwolde.* [Hervorhebungen wie im Original].

⁴⁶Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 ja25c und no28b: *Hodie Erfordie 2½ m.* [ebd. no28b].

vor allem wenn berücksichtigt wird, daß wohl alle drei Eintragungen — 25. Januar, 23. Juli und 28. November — im selben Jahr vorgenommen wurden.

Bei diesen beiden Marienmessen sollten jeweils drei⁴⁷ Ministranten ihren Dienst versehen und während der Feier brennende Kerzen in den Händen halten. Nach deren Abschluß hatten diese die beiden Sequenzen *Audi nos* und *Salva nos* vorzusingen und der Chor sollte diese Gesänge jeweils wiederholen⁴⁸.

Desweiteren gibt der Eintrag im Memorienbuch des lübeckischen Domes Auskunft über die Grablege des Kanonikers Heinrich Segeberg [IV.11]. Er war begraben unter seinem eigenen Grabstein im Mittelschiff unterhalb der letzten Vierung vor dem nördlichen Kirchenausgang, unweit des Lettners:

*Et est sepultus quasi in medio ecclesie non longe ab ambone sup lapide suo posito quasi sub ultima corona in descensu ecclesie*⁴⁹.

Diese Grabplatte ist allerdings nicht mehr erhalten und auch Friedrich Techen erwähnt sie nicht in seiner Edition der lübeckischen Grabinschriften⁵⁰.

⁴⁷Die Hss. B[Dom], C[Dom] und E[Dom] nennen nur zwei Ministranten; vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 j123c.

⁴⁸Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 j123c: *Idem etiam dedit 7 m redditus emptos pro 100 distribuendos duabus vicibus ad sequentiam Ave preclara', videlicet primo sabbato quando imponitur adventus Domini, secundo in septuagesimo imponenda. Ita quod utraque vice tres pueri ministrantes ad altare ad hoc apti cantent hos duos versus scilicet 'Audi nos', 'Salva nos'. Et postquam pueri cantaverint hunc versum 'Audi nos & c', chorus eundem resumet. Sic similiter cum alio versu fiat. Et pueri teneant candelas ardentis in manibus ad ministerium spectantes. Et hii ultimi redditus sunt cum d Jo. de Aluelde milite in villa Librade. Nunc Erfordie 5 m.*

⁴⁹UBBL IV [SHRU XV], § 2503 j123c [Z. 3050–3052].

⁵⁰Vgl. dazu Techen, F., Dom.

Tabelle V.12 Die Einträge in den Memorienbüchern

	Datum	zu gedenkende Personen	Dotierung
Ahrensböök	1451	Bernhard Segeberg [IV.6]	2 Mlüb
Dom	25. Jan.	Heinrich Segeberg [IV.11]	14 [12] Mlüb
	23. Juli	Heinrich Segeberg [IV.11]	
	28. Nov.	Heinrich Segeberg [IV.11]	
St. Marien	1. Febr.	Heinrich Segeberg [IV.11]	–
	14. Juni	Bertold Segeberg [IV.2]	14 Mlüb
	11. Dez.	Heinrich Segeberg [IV.11]	–
St. Michaelis	25. Mai ⁵¹	Arnold Segeberg [IV.4]	18 Mlüb
	20. Aug.	Gertrud Segeberg, geb. Grawert	–
	21. Jan.	Gertrud Segeberg	–
	25. Mai ⁵²	Heinrich Segeberg [IV.11]	18 Mlüb
	20. Aug.	Johann Segeberg [IV.13]	–
	30 April ⁵³	Margareta Segeberg, geb. v. Coesfeld	–

Unter dem Datum des 14. Juni verzeichnet das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche das Jahrgedenken des Bertold Segeberg [IV.2]:

Feria tertia post Trinitatis erit memoria Bertoldi Zegheberg⁵⁴.

Für dieses Jahrgedächtnis hatte Bertold Segeberg [IV.2] eine jährliche Rente von 14 Mlüb ausgesetzt, die er für ein Grundkapital von 200 Mlüb angekauft hatte. Die Höhe der Verzinsung — 7% — legt den Schluß nahe, daß diese Rente im Lübecker Umland erworben wurde und nicht in der Stadt Lübeck⁵⁵. Für dieses Legat sollte zudem bei der Eucharistiefeyer ein *Salve Regina* gesungen werden⁵⁶.

⁵¹Dieser Eintrag in Hs. A[StMi] wurde später gestrichen und in Hs. B[StMi] nicht mehr aufgenommen.

⁵²Dieser Eintrag in Hs. A[StMi] wurde später gestrichen und in Hs. B[StMi] nicht mehr aufgenommen.

⁵³Dieser Eintrag in Hs. A[StMi] wurde später gestrichen und in Hs. B[StMi] nicht mehr aufgenommen.

⁵⁴Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 122.

⁵⁵Die Höhe der Verzinsung von Rentenkäufen lag in Lübeck seit Beginn des 14. Jahrhunderts bei 5%; nur im Umland war zu diesem Zeitpunkt noch eine deutlich höhere Verzinsung zu erwarten — vgl. dazu die Ausführungen auf S. 215.

⁵⁶Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 123: *Notandum quod Bertoldus Segheberch dedit 14 mrc. redditus pro ducentis emptos ad Salve Regina, qui spectant ad convivium* [Hervorhebung im Original in *italic* hier in typewrite].

Bertold Segeberg [IV.2] war nach Ausweis der chronikalischen Notiz im Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes *1408 des zunnabendes na pinxten*⁵⁷, also dem 9. Juni 1408, verstorben. Wird dieses Jahr als Zeitpunkt der Eintragung zugrundegelegt, ergäbe sich daraus, daß die Gedächtnisfeier am dritten Tag nach seinem Tode begangen werden sollte, 1408 eben am Dienstag nach Trinitatis, dem 12. Juni. Eine Verzeichnung in dem Jahr, in dem der Dienstag nach Trinitatis auf den 14. Juni — dem Eintragsdatum im Memorienbuch von St. Marien — fiel, ist zweifelsfrei auszuschließen, kämen im 15. Jahrhundert dann doch nur die Jahre 1435, 1446, 1457 sowie 1468 in Frage; alle vier liegen zu weit entfernt von 1408⁵⁸. Einzig das Jahr 1457, das in dem von Carl Wehrmann angegebenen Zeitraum 1455–1464 der Entstehung dieser Abschrift liegt, käme vielleicht in Frage. Dann hätte der Schreiber diese Memorialfeier genau unter dem Tag eingetragen, auf welchen 1457 der Dienstag nach Trinitatis fiel, dem 14. Juni und somit der Veränderung der beweglichen Feste im Kirchenjahr Rechnung getragen⁵⁹.

Der 1. Februar sowie der 11. Dezember verzeichnen zwei Stiftungen des lübeckischen Domherren Heinrich Segeberg [IV.11]: Jeweils am Samstag vor dem ersten Advent und am Samstag vor *Septuagesima*, oder auch *Circumdederunt* und heute der vierte Sonntag im Jahreskreis, sollte in der Messe zu Ehren der Jungfrau Maria die Sequenzen *Audi nos* und *Salva nos* gesungen werden; letztere sind zur Zeit nicht bekannt⁶⁰. Diese Stiftung läßt sich nicht mit dem Tod des Heinrich Segeberg [IV.11] in Verbindung bringen, der auf den 23. Juli des Jahres 1451 fiel; darauf deutet auch der Gebrauch des Wortes *consolacio*⁶¹. Es muß dies eine zusätzliche Stiftung sein, wie aus dem Eintrag im Memorienbuch des lübeckischen Domes hervorgeht⁶².

Nach Anweisung des Heinrich Segeberg [IV.11] waren die dabei auszuzahlenden Präsenzgelder nur für die an dieser Feier teilnehmenden Kleriker bestimmt. Darüberhinaus waren dem Küster sowie den beiden Jungen, welche die Sequenzen im Wechselgesang vortrugen, je 1 den. auszuzahlen; am Samstag vor *Septuagesima* sollte jeder 4 den. erhalten⁶³. Inwieweit die anderen Bestimmungen, die sich im Memorienbuch des Domes

⁵⁷Feismann, R., Z. 1099f. [Hs. A].

⁵⁸Vgl. dazu Grotenfend, H., S. 196.

⁵⁹Eine gewisse Übereinstimmung läßt sich mit dem Eintrag des Johann Darsow [II.30] feststellen: Auch hier war eines der in Frage kommenden Jahre 1457, in welchem der 28. August auf den Sonntag nach dem Fest des Hl. Bartholomäus fiel.

⁶⁰Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 137f.: *Sabbato, quo imponitur adventus Domini, cantatur solempniter missa de beata Virgine et erit consolacio de versibus sequencie scil. Audis nos. Salva nos ex parte dni Hinrici Segheberghes, canonici. Bina vice et solum presentibus distribuetur. Simili modo fiat sabbato ante Septuagesimam, quando deponitur alleluja. Item custodi et duobus juvenibus versum cantantibus scil. Audi nos, cuilibet 1 den.* [Hervorhebung im Original in *italic* hier in *typewrite*].

Vgl. auch Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 113.

⁶¹Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 137; vgl. zum Todestag des Heinrich Segeberg [IV.11] Feismann, R., Z. 1110f.

⁶²Vgl. dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 300 sowie UBBL IV [SHRU XV], § 2503 j123c.

⁶³Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 113 und 138: [...] *item custodi et duobus juvenibus cantantibus versum scil. Audi nos cuilibet 1 albus.* [ebd. S. 113].

Item custodi et duobus juvenibus versum cantantibus scil. Audi nos, cuilibet 1 den. [ebd., S. 138].

Der Albus bzw. die Witte — niederdeutsch — war in Lübeck vier Pfennige wert.

finden, ebenfalls für diese Feier in der Marienkirche galten, läßt sich nicht feststellen, doch vermerkt das Memorienbuch von St. Marien keine weiteren⁶⁴.

Im kalendarischen Teil der Memorienbücher des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck wurden zu ihren jeweiligen Todestagen insgesamt sechs Mitglieder der Segeberg'schen Familie eingetragen; im Wohltäterverzeichnis sowie den chronikalischen Notizen finden sich Hinweise auf fünf weitere Personen dieses Geschlechtes. Drei der Jahrgedächtnisse wurden in Hs. A[StMi] vor dem Jahr 1498 gestrichen und in die im selben Jahr angefertigte Neuauflage des Memorienbuches nicht mehr aufgenommen. Dabei handelt es sich um die Verzeichnungen des Arnold [IV.4] und des lübeckischen Kanonikers Heinrich Segeberg [IV.11] zum 25. Mai sowie der Margareta von Coesfeld, der zweiten Ehefrau des Bertold Segeberg [IV.2] zum 30. April⁶⁵. Aus welchen Gründen diese Namen ausradiert wurden, läßt sich nicht bestimmen. Die Tatsache ist jedoch um so erstaunlicher, als alle drei Segeberg'schen Familienmitglieder weiterhin im chronikalischen Teil beider Handschriften genannt werden; konsequenterweise hätten diese zumindest in Hs. B[StMi] fehlen müssen⁶⁶. Auffällig ist lediglich, daß alle drei vor der Reformierung des Konventes im Jahre 1451 schon verstorben waren: Werden nun alle Namen des Wohltäterverzeichnisses in Hs. A[StMi], die der Anlagehand zuzuordnen sind, verglichen, fällt auf, daß mit Ausnahme Bischofs Arnd Westfal und Heinrich Zerrentins alle Gönner des Hauses entweder gar nicht im kalendarischen Teil eingetragen bzw. gestrichen wurden. Man müßte hier demnach eine kollektive *damnatio memoriae* der Wohltäter des ehemaligen Armenhauses in der St. Annenstraße durch die späteren devoten Schwestern annehmen⁶⁷.

Der Reformier dieses Hauses, der Lübecker Ratsherr Johann Segeberg [IV.13], wurde gemeinsam mit seiner Frau Gertrud Grawert zu seinem Todestag, dem 20. August 1464, verzeichnet und an diesem Tag dem Gedenken der devoten Schwestern empfohlen; in

⁶⁴Siehe zur Ausführung dieser Feier im Dom zu Lübeck die Angaben auf S. 300ff. in diesem Abschnitt.

⁶⁵Vgl. Feismann, R., Z. 585f. und 635–638.

Hs. A: *A/Apr. 30* (Jartid Margreten Segheberges) [Feismann, R., Z. 585f.; Hervorhebungen wie im Original].

Hs. A: *E/Mai25* (Vigilia 9 libra).

(Jartijd Arnd Zegheberghes. Item memoria herr Hinrik Zegeberghes - 3) [Feismann, R., Z. 635–638; Hervorhebungen wie im Original].

⁶⁶Vgl. Feismann, R., Z. 1105f., 1111f. und 1119.

⁶⁷Vgl. zur Anlagehand der Hs. A des Memorienbuches Feismann, R., S. 16. Die Wohltäter, welche in Hs. A.1[StMi] — siehe zur Unterscheidung von Hs. A.1[StMi] und Hs. A.2[StMi] Feismann, R., S. 15 — von dem ersten Schreiber eingetragen wurden, finden sich in den Zeilen 120 bis 139 [Hs. A.1[StMi]] der Edition.

Folgende Namen dieser Liste wurden im Kalender des Memorienbuches nicht verzeichnet bzw. später wieder gestrichen:

kein Eintrag

Bertold Segeberg [IV.2]
Nikolaus Sachow, Ep. HL
Heinrich Nyestad

Eintrag später gestrichen

Margareta Segeberg, geb. v. Coesfeld
Bernd van dem Bernde
Johann Knutter, Dh. HL
Tilse Piper
Johann Brolinck Rh. HL

dieses Gebet waren auch seine Kinder und die gesamte Familie einbezogen⁶⁸. Nach dem Tode ihres Gatten muß Gertrud Segeberg als Schwester in diesen Konvent eingetreten sein: Anders ist die Übereinstimmung der Todestage der *suster* Gertrud Segeberg mit der Ehefrau des Johann Segeberg [IV.13], Gertrud Grawert nicht zu erklären; auch die prosopographischen Quellen des lübeckischen Stadtarchives legen diesen Schluß nahe⁶⁹. Am 21. Januar jeden Jahres gedachte die Schwesterngemeinschaft ihrer Mitschwester Gertrud Segeberg, geb. Grawert; die Einschreibung erfolgte zu ihrem Todesjahr 1481:

*Item jartijt suster Geseken Zegheberges*⁷⁰.

Neben diesen im Kalender verzeichneten Namen werden in den chronikalischen Notizen am Ende noch der Gründer des ehemaligen Armenhauses in der Weberstraße Bertold Segeberg [IV.2], sowie dessen Söhne Bernhard [IV.6], Bertold [IV.8] und Hermann Segeberg [IV.13] erwähnt. Ein fünftes Familienmitglied, Johann Segeberg [IV.20] erscheint im ersten Wohltäterverzeichnis der Hs. A[StMi]⁷¹.

4.4 Die Stiftung zweier Armenhäuser

Auf den lübeckischen Bürger Bertold Segeberg [IV.2] geht die Stiftung zweier Häuser für arme und bedürftige Frauen in der Johannisstraße 67 sowie St. Annenstraße 3 und 5 zurück, die er wahrscheinlich 1397 tätigte⁷². Das später sogenannte Segeberg'sche Armenhaus in der Johannisstraße bestand *aus zweyen, unmittelbar bey einander liegenden, und inwendig durchgebrochenen, Häusern*⁷³. Das Kapital für den Ankauf dieser Immobilie ist für 1397 nicht bekannt, erst aus der Überlieferung zum Jahr 1465 kann der Wert für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bestimmt werden: Gertrud Grawert, die Witwe des lübeckischen Ratsherren Johann Segeberg [IV.13], wurde in diesem Jahr für eine jährliche Rentenforderung in Höhe von 14 Mlüb als Besitzerin eingesetzt und hinterließ das Grundstück 1481 ihren Kindern. Bei einem zu dieser Zeit üblichen Zinssatz von 5% in Lübeck ergibt sich ein Betrag von 280 Mlüb. Ob diese Summe jedoch in das ausgehende 14. Jahrhundert übertragen werden kann, ist mehr als zweifelhaft.

⁶⁸Vgl. Feismann, R., Z. 790–792:

A[Aug. 20] Jartijt Johan Zegeberch unde Geysken, syner huströwen, myt al eren kynderen unde schlechte [Hs. B[StMi]].

⁶⁹Vgl. Feismann, R., Z. 122f., 169, 301, 310, 446f., 790f. und 1360f. sowie S. 116.

⁷⁰Feismann, R., Z. 446f. [HS B[StMi]].

⁷¹Vgl. Feismann, R., Z. 1122 [Bernhard Segeberg [IV.6]]; 120, 1100f. 1113f. [Bertold Segeberg [IV.2]]; 1123 [Bertold Segeberg [IV.8]]; 1115–1117 [Hermann Segeberg [IV.12]] sowie 191 [Johann Segeberg [IV.18]].

⁷²Siehe zum Besitz dieser Häuser JakQu 50 sowie JohQu 562 und die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.4 auf Seite 162ff.

Die im Bestand Ecclesiastica [Findbuch 12^c] des AHL unter der Nr. 11 genannte Überlieferung zu den Siechen- und Armenhäusern der Stadt Lübeck kann zur Zeit noch nicht eingesehen werden, so daß im Augenblick greifbare archivalische Überlieferung erst mit dem Jahr 1566 beginnt, aus welchem das erste erhaltene Administrationsbuch stammt — vgl. dazu PrivWohlA. Segeberg, Barthold, Fasz. 11.

⁷³Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 667. Die Quartiersnummern dieser Immobilien sind 33 und 34 — vgl. dazu JakQu 50.

Der Name des Stifters, Bertold Segeberg [IV.2], ist gesichert durch einen Eintrag im Niederstadtbuch zum Jahr 1481:

*De Vormundere des elenden Huses in sunte Iohannes Straten, by deme Sode gelegen, dat vormals Bertold Segeberch gestiffet hefft, hebben gekofft [...] en Hus in sunte Iohannes Straten, by dem Convente unde Watersode*⁷⁴.

Dessen Sohn Johann [IV.13] bezeichnete eine im Jahre 1570 am Haus angebrachte Steininschrift als Gründer: J. v. Melle führt diese Falschzuweisung auf eine Verwechslung beim Anfertigen derselben zurück. Am 13. Dezember des Jahres 1568 brannten die beiden Häuser aus und wurden zwei Jahre später neu errichtet und mit der besagten *Inscription, sampt dem Wapen*⁷⁵, versehen. Dabei wurde wohl irrtümlicherweise der Reformator des Hauses in der St. Annenstraße als Gründer auch dieses Armenhauses angenommen.

Nach Ausweis des J. v. Melle wohnten in diesem unter der Aufsicht einer Meisterin 15 Frauen, die neben einer eigenen Kammer einen Gemeinschaftsraum besaßen und kostenlos mit Holz und Kohlen zur Beheizung der Räume versorgt wurden sowie über Renteneinkünfte für ihren Lebensunterhalt verfügten; Namenslisten der dort wohnenden armen Frauen sind erst ab 1786 vorhanden⁷⁶. Die Segeberg'sche Stiftung hatte Bestand bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und wurde im Jahre 1843 mit einem neuerrichtenden allgemeinen Krankenhaus in der Hansestadt Lübeck vereinigt⁷⁷.

Ebenfalls wohl im Jahr 1397 wurde von demselben lübeckischen Bürger Bertold Segeberg [IV.2] ein weiteres Armenhaus in der St. Annenstraße 3 und 5 gestiftet: Aufgrund einiger Quellennachrichten aus Lübecker Bürgertestamenten der Jahre 1328 bis 1349, in welchem weibliche Angehörige des dritten franziskanischen Ordens in der Nähe der Ägidienkirche bedacht werden, ist es durchaus wahrscheinlich, daß sich die Stiftung des Bertold Segeberg [IV.2] in diesem Fall auf eine schon bestehende Gemeinschaft bezog. Dies wird um so wahrscheinlicher, sobald man eine Urkunde Pius II. berücksichtigt, in der diese Schwestern als wohnhaft in dem Armenhaus bei St. Ägidien bezeichnet werden⁷⁸.

In diesem Armenhaus lebten nach Ausweis des Memorienbuches des St. Michaelis-Konventes vom Schreiber der älteren Handschrift von 1463 sogenannte *boterynnen*⁷⁹. Die

⁷⁴NStB 1481 [zitiert nach Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 668]; vgl. dazu auch JakQu 50.

⁷⁵Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 668: *Herr Iohann Segeberg, Stifter dieses Armenhauses, 1570* [ebd., S. 667].

⁷⁶Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83,1, S. 668 sowie PrivWohlA. Segeberg, Barthold, Fasz. 18.

⁷⁷Vgl. PrivWohlA. Segeberg, Barthold, Fasz. 9.

⁷⁸Vgl. UBStL IX, Nr. 771: *dilectis in Christo filiabus, sororibus tercii ordinis sancti Fransisci domus Lubicensis egenorum, in dem Elendehuse apud sanctum Egidium nuncupatis*.

Siehe zur Geschichte des St. Michaelis-Konventes auch Feismann, R., S. 5–11; dort ausführlicher.

⁷⁹Feismann R., Z. 1197.

religiöse Erneuerungs- und Reformbewegung des 15. Jahrhunderts führte dann zur Umwandlung dieses in ein Haus der *Schwestern vom gemeinsamen Leben*, die der *Devotio moderna* nahestanden. Als Begründung für diese Reformierung wird der „nicht untadelige Lebenswandel der Büsserinnen“⁸⁰ angeführt; eine beliebte Propaganda im Zuge der mittelalterlichen religiösen Reformen:

*[...], dat he erlike vrome juncfrowen satte in dit convent, Gode to denende yn merer stedeicheit unde endracht, den de boterynnen deden, de hijr to voren ynne sat weren [...]*⁸¹.

Als Urheber der Reformierung traten der lübeckische *consul* Johann Segeberg [IV.13], der Sohn des Stifter Bertold Segeberg [IV.2], sowie der Bischof des travestädtischen Bistums Nikolaus Sachow in Erscheinung: Am 7. Januar des Jahres 1451 zogen die ersten neuen Schwestern, ehemals Beginen im St. Johannes-Beginenhaus, in diesen Kovent⁸². Zur finanziellen Absicherung derselben erwarb Johann Segeberg ein Jahr später, am 18. Dezember 1452, eine jährliche Rente in Höhe von 14 Mlüb, welche mit einem Kapital von 200 Mlüb bei dem Knappen Johann von Ritzerau im Dorf Koberg belegt war⁸³. Im Zuge der Reformation 1535 wurde der Konvent der devoten Schwestern aufgehoben und in ein Altenstift für die dort noch lebenden Frauen umgewandelt. 22 Jahre später bestimmte der Rat der Hansestadt Lübeck am 2. Juli 1557, „daß im nun fast leerstehenden Schwesternhaus das Waisenhaus eingerichtet werden sollte“⁸⁴.

4.5 Grabsteine

In der Mitte der Segeberg'schen Kapelle in St. Marien zu Lübeck befindet sich noch heute ein Grabstein mit folgender Umschrift in erhabener Minuskel:

*Hic jacet Timmo de Segeberghe civis lubicensis et fundator hujus cappelle qui obiit anno domini M CCC L [XIV] die Stephani pape.*⁸⁵

Die durch Abtretung nicht mehr lesbare Jahreszahl ist bezeugt durch ein ehemals in der Stadtbibliothek Lübeck sich befindendes Manuskript des Jahres 1561; es zählt noch immer zu den Kriegsverlusten⁸⁶. Dieser Timmo Segeberg [IV.1] ist, wie auch die Inschrift

⁸⁰Rehm, G., S. 93.

⁸¹Feismann, R., Z. 1195–1198.

⁸²Vgl. Feismann, R., S. 8.

⁸³Vgl. UBStL IX, Nr. 115 sowie die Ausführungen im Abschnitt IV. 4.5 auf Seite 165ff. und die Tabelle VIII.27 auf Seite 506ff.

⁸⁴Feismann, R., S. 11; vgl. dazu OSTB, fol. 23 Nicolai et Egidi, 1557 Trinitatis und zur ausführlichen Beschreibung der Geschichte des Konventes Feismann, R., S. 5–11.

⁸⁵BKD II, S. 385.

⁸⁶Vgl. BKD II, S. 385 Anm. 6.

bezeugt, der Stifter dieser Kapelle, deren Bau bis 1357 fertiggestellt war, und des dort 5 Jahre später errichteten Altares mit Vikarie⁸⁷.

Die Grabplatte weist eine Größe von 2.32×1.12 m auf und hatte ehemals in den vier kreisrunden Vertiefungen in jeder Ecke metallene Scheiben mit den Evangelistensymbolen. Die Mitte des Steines ziert ein kupfernes Wappenschild, das von einem diagonal schraffierten Balken aus Zinn schrägrechts geteilt wird. Dieses Wappen ist nicht identisch mit dem im Anhang C.4 auf S. 491 abgebildeten Segeberg'schen Schild, welcher vorne einen blauen Flußlauf und hinten eine Stadtmauer mit zwei Türmen und einer Zinne in der Mitte zeigt. Als Träger dieses Wappens ist jedoch als erster sein Enkel, der Lübecker Ratmann Johann Segeberg [IV.13], bezeugt. Die Möglichkeit eines Wechsels des Familienwappens ist nicht von der Hand zu weisen, jedoch bietet die Lübecker Überlieferung zu dieser Familie dafür keinerlei Anhaltspunkte, weder positiver noch negativer Art.

Eventuell aufgrund dieses „falschen“ Wappenschildes liest F. Techen in Anlehnung an J. v. Melle nicht Timmo, sondern „Cuno de Segeberghe“⁸⁸. Allerdings läßt sich ein Kuno Segeberg in Lübeck prosopographisch nicht nachweisen, so daß wohl von einer Verlesung J.s v. Melle auszugehen ist; die Lesung „Timmo“ ist zudem älter. Darüberhinaus wäre es sehr verwunderlich, daß sich der Stifter der Kapelle nicht in seiner Kapelle begraben ließ, sondern einem anderen den zentralen Ort dieser als Grablege überließ.

4.6 Zusammenfassung

Neben den regelmäßig und fast immer vorkommenden Formen der Memorialüberlieferung wie der Errichtung von Klerikerpfründen, der Ausstellung von Testamenten und der Verzeichnung in Memorienbüchern stiftete der lübeckische Bürger Bertold Segeberg [IV.2] im Jahre 1397 zwei Armenhäuser für bedürftige Frauen in der Johannisstraße sowie auf der Ecke St. Annen-/Weberstraße. Eine Wertbestimmung ist annähernd für das Haus in der Johannisstraße durch einen Eintrag aus dem Jahr 1465 im OBStB und dem Wissen um den zur dieser Zeit üblichen Zinssatz bei Rentengeschäften möglich: Danach errechnet sich für die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Summe von 280 Mlüb. Die Gemeinschaft in der St. Annenstraße wurde 1451 durch den Sohn des Gründers, Johann Segeberg [IV.13], mit Zustimmung und Unterstützung des travestädtischen Bischofs Nikolaus Sachow in einen Konvent der *Schwestern vom gemeinsamen Leben* umgewandelt. Diese Neuorientierung des Hauses im Zuge der religiösen Reformbestrebungen im 15. Jahrhundert kommt gleichsam einer Klostergründung durch eine einzelne hansestädtische Familie gleich. Dieses Phänomen kann in Lübeck weder vorher noch nachher in dieser Art nachvollzogen werden: Die Gründung des St. Annenklosters in der Ägidienstraße geschah durch ein Konsortium mehrerer Ratsfamilien. Auch wenn die Gründung

⁸⁷Vgl. zur Stiftung der Kapelle und der Errichtung des Altares die Ausführungen im Abschnitt V. 4.1 auf Seite 291ff.

⁸⁸Techen, F., Grabsteine der lübeckischen Kirchen, Nr. 192; vgl. auch Bibl.HI, Ms. Lub. 4^o 352, fol. 473^r.

eines Armenhauses im Spätmittelalter in Lübeck üblich war, ist diese „Klostergründung“ etwas einmaliges⁸⁹.

Die Abb. V.7 auf der folgenden Seite zeigt eine knappe Dominanz zugunsten der Meß- und Gebetsstiftungen [Kategorie B] mit 1 118.5 Mlüb gegenüber der nächstfolgenden Kategorie A [Kirchen/Klöster] mit 1 081 Mlüb. Auch das höchste Einzellegat innerhalb der fünf Gruppen A–C, E und F stammt aus der Gruppe B und beläuft sich auf 760 Mlüb bzw. 67.9% für die Feier von Jahrgedächtnissen, wie sie in vier Memorienbüchern eingetragen waren. In einem größeren Abstand folgen mit 285.75 Mlüb bzw. 25.5% zunächst die zur Errichtung der Altarpfründe in der Lübecker Marienkirche ausgesetzte Vergabung und dann die in den Testamenten sowie der Urkunde des Jahres 1362 festgesetzten Meßfeiern zum Gedenken und Seelenheil ihrer Stifter mit 41 und 31.75 Mlüb bzw. 3.8 und 2.8%⁹⁰.

An zweiter Stelle folgt die Kategorie A [Kirchen/Klöster] mit 1 081 Mlüb, und diese Beobachtung durchbricht die bislang festgestellte „Gesetzmäßigkeit“, daß die Gruppen B und C auf den Positionen eins und zwei erscheinen, wie dies bei den Familien von Alen, Darsow und Geverdes zu sehen war. Von den vier Untergruppen entfällt auf die zweckungebundenen, allgemeinen Legate zugunsten von Klöstern und klosterähnlichen Gemeinschaften die höchste Einzelvergabe in Höhe von 697 Mlüb bzw. 79.1% , wobei der größte Anteil mit 600 Mlüb aus dem Testament des Bernhard Segeberg [IV.6] vom 10. Januar 1451 stammt und für die Neuorientierung des Armenhauses in der St. Annenstraße in den St. Michaeliskonvent bestimmt war⁹¹. Dagegen nehmen sich die 39 Mlüb bzw. 4.4% für die Bauhütte der drei lübeckischen Klöster recht bescheiden aus und auch die allgemeinen Legate zugunsten der Kirchen sowie diejenigen *ad structuram ecclesiae* spielen mit 70 und 75 Mlüb bzw. 8% und 8.5% eine stark untergeordnete Rolle⁹².

Mit einem Gesamtumfang von 375 Mlüb folgt die Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] in der Reihenfolge als drittes. Dabei entfallen mit 275 Mlüb bzw. 73.3% die höchsten Einzelvergaben auf Klosterinsassinnen, gefolgt von 100 Mlüb für den Domherrn Heinrich Segeberg [IV.11], einem Bruder des Testamentsausstellers Bernhard Segeberg [IV.6]. Der größte Anteil innerhalb der Vergabungen für Nonnen entfällt mit 100 Mlüb auf das Zisterzienserinnenkloster St. Johannis in Lübeck.

Erst an ungewöhnlicher vierter Stelle erscheint die Kategorie C [Caritative Legate] mit einem Gesamtvolumen von 348.25 Mlüb, wobei die Stiftung des Armenhauses in der Johannisstraße mit 280 Mlüb bzw. 80.4% den größten Anteil stellt. Weitere 19 Mlüb wurden zugunsten der Armen in Testamenten der Segeberg'schen Familienmitglieder legiert. Mit weitem Abstand folgen dann die Legate zugunsten der Leprosen und deren Einrichtungen mit 43 Mlüb bzw. 12.3% . Die Bewohner des Hl. Geist-Hospitals sollten insgesamt

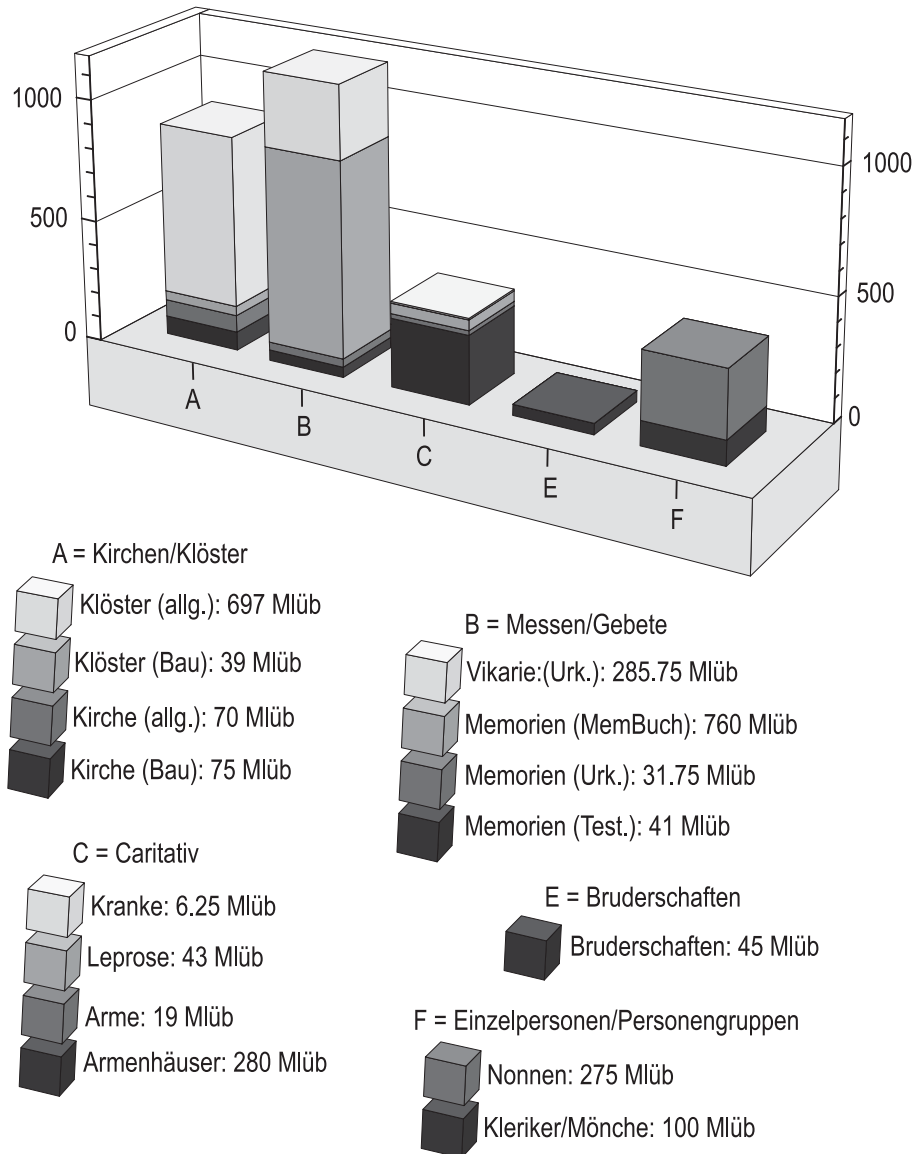
⁸⁹Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V.4.1, V.4.2, V.4.3 sowie V.4.4.

Zur Gründung des St. Annenklosters siehe die Ausführungen im Abschnitt II. 4.2 auf Seite 49ff.

⁹¹Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V.4.1, V.4.2 und V.4.3 sowie die dazugehörige Tabelle VIII.33.

Siehe zur prozentualen Verteilung der Legate die Abb. V.8 auf Seite 311.

⁹²Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V.4.2 und V.4.4 sowie die Tabelle VIII.33.

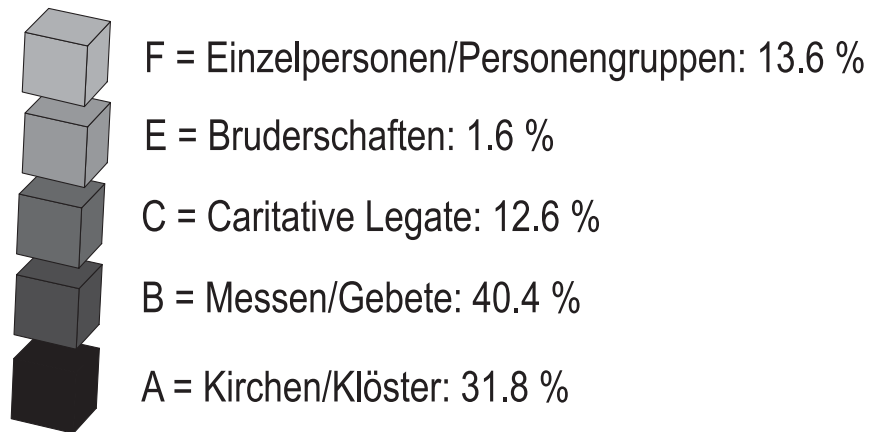
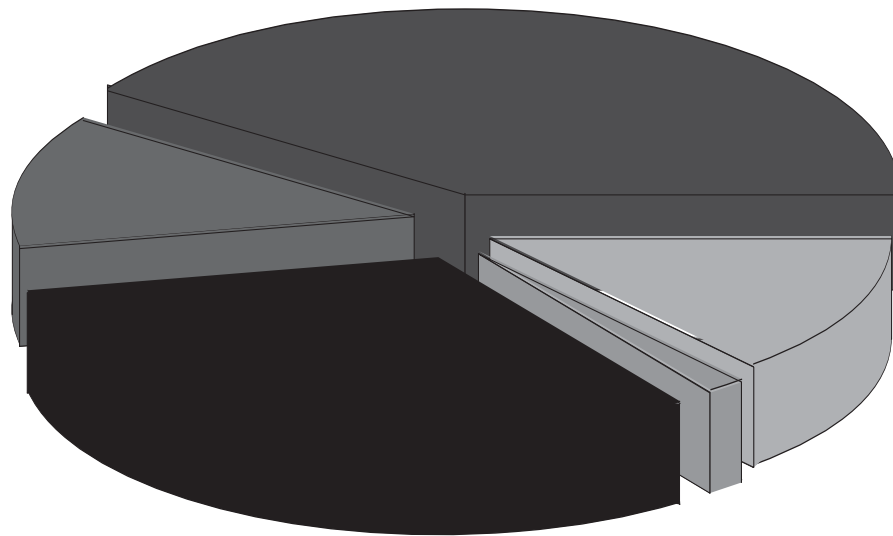
Abbildung V.7 Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

6.25 Mlüb erhalten und stellen damit einen Anteil von 1.8% innerhalb der Gruppe C. Es verfestigt sich das Bild, das schon bei den Familien von Alen, Darsow und Geverdes zu beobachten war. Innerhalb der Kategorie C [Caritative Legate] gibt es ein deutliches Gefälle bei der Höhe der Legate an die einzelnen Empfängergruppen⁹³. Die Kategorie E [Bruderschaften] spielt mit 45 Mlüb eine untergeordnete Rolle im Gesamt der Stiftungen für das Seelenheil⁹⁴.

Die Abb. V.8 auf der gegenüberliegenden Seite verdeutlicht die obigen Beobachtungen zur Verteilung der Legate für die familiäre Memoria und zeigt eine Dominanz zugunsten von Meß- und Gebetsstiftungen, welche mit 40.4% einen geringen Vorsprung von 8.6%

⁹³Zu den Familien von Alen, Darsow und Geverdes vgl. die Ausführungen in den Abschnitten V.1.5, V.2.4 und V.3.6.

⁹⁴Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.4.2 auf den Seiten 298 und 298f. sowie die dazugehörigen Tabelle VIII.33.

Abbildung V.8 Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

gegenüber den 31.8% der Kategorie A [Kirchen/Klöster] aufweist. Werden beide Kategorien addiert entfallen knapp drei Viertel — 72.2% — auf die beiden größten Gruppen, wie auch bei den vorherigen drei Familien zu beobachten war. Einzig die Zusammensetzung der beiden ersten Kategorien ist anders: Waren es bislang B und C, so sind es in diesem Fall A und B⁹⁵. Einen ebenfalls minimalen Unterschied weisen die Anteile der Stiftungen für caritative Zwecke mit 12.6% und derjenigen für Einzelpersonen bzw. Personengruppen mit 13.6% auf und überlassen somit der Kategorie E nur den marginalen Anteil von 1.5% an den Memorialverfügungen.

⁹⁵Zu den Familien von Alen, Darsow und Geverdes vgl. die Ausführungen in den Abschnitten V.1.5, V.2.4 und V.3.6.

Kapitel 5

Die Familie von Warendorf A

Die Überlieferung zum Totengedenken beginnt bei dieser Familie mit der Errichtung einer Kapelle mit einer Kanonikerpräbende im Lübecker Dom durch den Ratsherren Bruno von Warendorf [V.6] im Jahre 1332 und umfaßt eine weitere, 40 Jahre später gestiftete Vikarie in dieser Kapelle sowie eine Kapellen- und Altarstiftung in St. Marien. Das erste Testament verfaßte am 6. September 1349 Gertrud von Warendorf [V.7], die Tochter des obengenannten Bruno [V.6] und Ehefrau des Ratmannes Eberhard von Alen [I.25]. Durch das gesamte lübeckische Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit hinein zieht sich in der Folgezeit die Ausstellung von letztwilligen Verfügungen durch zwölf weitere Familienmitglieder und endet am 30. Oktober 1657 mit derjenigen des Volmar von Warendorf [V.59]. Neben zahlreichen Einträgen in die Memorienbücher des Domes und der Marienkirche zu Lübeck sowie der Kartause in Ahrensböck findet sich auch die Einrichtung eines Armenhauses in der Hundestraße für Frauen durch Wilhelm von Warendorf [V.28] im Jahre 1358, der als zweiter travestädtischer Bürger von dieser Stiftungsart Gebrauch macht und dadurch sicherlich einiges zur Etablierung dieses Typs in der Folgezeit beigetragen hat¹.

5.1 Memorialstiftungen in Urkunden

Die Urkundenbücher des Bistums sowie der Stadt Lübeck verzeichnen die Einrichtung von drei Klerikerpfründen im Zeitraum von 1332 bis 1372 durch drei Mitglieder der Familie von Warendorf A, von denen je eine im Dom und eine in der travestädtischen Marienkirche mit dem Bau von Kapellen verbunden war. An diesem Geschlecht besteht die Möglichkeit, drei unterschiedliche Pfründenarten kennenzulernen: In Verbindung mit dem Bau einer Kapelle im Lübecker Dom wurde durch den Ratsherrn Bruno von Warendorf [V.6] eine Kanonikerpfründe eingerichtet und 40 Jahre später kam aus dem Nachlaß des ersten Stelleninhabers Johann von Warendorf [V.25], einem Sohn des Stifters, eine Vikariienstelle an dem besagten Altar dazu. Ein zweiter Sohn des Bruno [V.6], Wilhelm von Warendorf [V.28], ließ sich am 17. Mai 1353 durch Bischof Bertram von Lübeck den Bau einer Kapelle und die damit verbundene Einrichtung einer Altarpfründe bestätigen. Von der Ausstattung der Kapellen und Altäre hat sich nur das Altarretabel aus dem Lübecker Dom — jetzt im Besitz des St. Annen-Museums — erhalten.

¹Siehe dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V.5.1, V.5.2, V.5.3 sowie V.5.4.

Errichtung einer Kapelle im Lübecker Dom

Die zweite Kapelle im südlichen Seitenschiff des lübeckischen Domes wurde von dem lübeckischen Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.6] und seiner Ehefrau Helenburg [N.] errichtet². Als *terminus ante quem* gilt das Jahr 1332, in welchem der *proconsul* in ebendieser Kapelle eine halbe Kanonikerpräbende stiftete³. Eine zweite Vikarie wurde aus dem Nachlaß des lübeckischen Domherren Johann von Warendorf [V.25], dem Sohn des obengenannten Bruno von Warendorf [V.6], im Jahre 1372 von dessen Testamentsvollstreckern errichtet und am 23. Juli desselben Jahres von Bischof Bertram bestätigt. Ein Großteil der finanziellen Ausstattung dieser Vikarie stammte aus dem Nachlaß des Heinrich von Warendorf [VII.16]⁴.

Der Erbvergleich vom 24. Juli 1718 sprach die Kapelle den Erben des verstorbenen Johann Kerkring auf Dunkelsdorf zu, der mit Oelgart von Warendorf [V.61] verheiratet war. Seine Tochter Magdalena Dorothea von Sprengel, geb. Kerkring, verfügte testamentarisch die Besitzübertragung an den Pastor zu Kurau, Markus Förtsch, der 1748 nach ihrem Tode als neuer Eigentümer vermerkt wurde und dieses sofort an die in Eutin ansässige Justizrätin Anna Gertrud Wedel, geb. Wilder, veräußerte. Im Jahre 1760 wurde ihr Ehemann, der Justizrat Wolfgang Christian Wedel, dort begraben, doch erst 13 Jahre später, am 25. Januar 1773, erfolgte die Umschreibung der Besitzrechte auf Anna Gertrud Wedel⁵.

Das heute die Kapelle abgrenzende hölzerne, vierteilige Schrankenwerk stammt aus den 80-er Jahren des 17. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, in welcher die Kapelle sich noch im Besitz der Familie von Warendorf A befand. Die obere Hälfte zeigt vier schmiedeeiserne Füllungen, von denen die zwei mittleren sowie die beiden äußeren übereinstimmen. Zwei auf Eisenblech gemalte von Warendorf'sche Wappenschilde mit unterschiedlicher Helmzier — einmal acht Pfauenfedern und zum anderen zwei mit gelb getupften Dammwildschaufeln — zieren die beiden mittleren Füllungen. Das Schrankenwerk zeigt ebenfalls ein Wappenschild mit Dammwildschaufeln als Helmzier und zu beiden Seiten Blütenwerk⁶.

²Zur Lage der Kapelle siehe den Grundriß des Domes im Anhang F.2 auf S. 553.

³Siehe zur Stiftung der Präbende die Ausführungen in diesem Abschnitt beginnend auf der folgenden Seite.

⁴Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt V.5.1 auf S. 317ff.

⁵Vgl. dazu BKD III, S. 71.

⁶Vgl. BKD III, S. 71f.

Siehe zum Schrankenwerk auch die Abbildung VIII.40 im Anhang F.2 auf Seite 553.

Stiftung einer Dompräbende

Am 8. Juni des Jahrs 1332 ließ sich der Lübecker *proconsul* Bruno von Warendorf [V.6] vom dortigen Bischof Heinrich die Stiftung einer kleinen, inkorporierten Dompräbende bestätigen. Dotiert wurde dieses Kanonikat mit einem Kapital von 1 000 Mlüb und war *pro anime sue ac vxoris sue dilecte necnon progenitorum suorum remedio*⁷ bestimmt. Dieses Grundkapital wurde zum Erwerb einer Rente in dem zum bischöflichen Besitz bzw. Tafelgut gehörenden Dorf Vorrade — 200 Mlüb — sowie zum Ankauf der im Kreis Oldenburg [Holst.] gelegenen Dörfer Bankendorf und Klausdorf genutzt und erbrachte einen jährlichen Ertrag von 64 Mlüb⁸:

Ort	Rente	Grundkapital	%
Bankendorf	22 Mlüb	320 Mlüb	6.875
Klausdorf	32 Mlüb	480 Mlüb	6 $\frac{2}{3}$
Vorrade	10 Mlüb	200 Mlüb	5

Das Dorf Bankendorf wurde vom lübeckischen Domkapitel noch im Jahr der Stiftung 1332 für den Betrag von 320 Mlüb von dem travestädtischen Bürger Hermann Warschau gekauft, welcher es am 16. Juni 1331 von den holsteinischen Grafen Gieselbert und Gerhard für 300 Mlüb erworben hatte⁹. Zwei Jahre später erwarb das Kapitel des Domes zu Lübeck für die verbliebenen 480 Mlüb aus der Warendorf'schen Stiftung und weiteren 180 Mlüb von dem Kloster von Reinfeld mit Zustimmung des Visitators desselben, des Lockumer Abtes Diedrich, das Dorf Klausdorf mit elf Hufen, im Kreis Oldenburg [Holst.]

⁷UBBL I, § 569: [...] *Honestus et discretus vir Bruno de Warendorpe Ciuis Lubicensis pro anime sue ac vxoris sue dilecte necnon progenitorum suorum remedio liberaliter dedit et optulit Ecclesie nostre Mille marcas denariorum lubicensium pro perpetuis redditibus comparandis. ad faciendum et instituendum vnam nouam prebendam minorem. nostris prebendis mediis incorporandam.*

⁸Vgl. UBBL I, § 569: [...] *redditus Decem marcarum denariorum lubicensium ad instaurandam prebendam huiusmodi in villa nostra Voderrode assignauimus. et hoc pro Ducentis marcis denariorum monete [...]. Hiis igitur ita peractis post alicuius temporis interuallum emimus villam Bowerkendorpe sitam prope Oldenborch. soluentem in anno viginti duas marcas denariorum lubicensium. pro Trecentis et viginti marcis eorundem denariorum. receptis de Mille marcis prefatis. Post hec iterum residua pecunia dictarum Mille marcarum. scilicet cum Quadringentis et Octuaginta marcis denariorum lubicensium. emimus redditus Triginta duarum marcarum denariorum eiusdem monete in villa Nycolaustorpe. que eciam sita est in terra Oldenborch.*

⁹Vgl. UBBL I, § 571 sowie UBBL II [SHRU XIII], § 738: *Quia Hermannus Warscove Ciuis Lubicensis nobis dilectus. pro se suisque veris heredibus rite et racionabiliter iure proprio et inperpetuum villam dictam Bowerkendorpe sitam in terra Oldenborch. quam idem Hermanns a nobis Ghiselberto et Gherardo emerat. vendidit cessit et tradidit Honorabilibus et Discretis viris dominis .. Preposito .. Decano et Capitulo ecclesie lubicensis ementibus et recipientibus [...] pro precio Trecentarum et viginti marcarum denariorum lubicensium pecunie numerate [UBBL I, § 571 — Hervorhebungen wie im Original].*

Nos Giselbertus et Gherardus Dei gracia fratres Holtzacie ac Stormarie comites [...] recognoscimus et constare volumus [...] vendidisse iure proprio et in perpetuum discreto vironobis dilecto Hermanno Warscove civi Lubicensis eiusque veris heredibus villam nostram dictam Bowerkendorpe [...]. Et pro precio trecentarum marcarum denariorum Lubicensium pecunie numerate [UBBL II [SHRU XIII], § 738].

gelegen; ebenfalls „mit allen Grund- und Gerichtsrechten“¹⁰.

Das *Ius patronatus* lag zu Lebzeiten bei dem Stifter dieser Präbende, Bruno von Warendorf [V.6], und sollte nach seinem Tod zunächst an seine Kinder Gertrud [V.7], Gottschalk [V.8], Heinrich [V.19], Margareta [V.26] und Wilhelm [V.28] und nach deren Ableben an den Enkel Bruno von Warendorf [V.10], den Sohn des Gottschalk [V.8], unter der Bestimmung übergehen, daß immer dem ältesten Nachkommen dies Recht allein zukam; anschließend auf den Domdechanten und das gesamte Kapitel¹¹. Hiervon durfte die Stifterfamilie jedoch nur ausüben, falls der Inhaber dieser kleinen Präbende verstarb; erhielt dieser jedoch eine große Präbende, dann oblag das Recht der Präsentation bei dem Dekan und Kapitel des lübeckischen Domes¹².

Der Urenkel des Stifters, der lübeckische Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30] erreichte zunächst am 18. Mai 1424 von Papst Martin V. die Übertragung des *Ius patronatus* auf seine Person. Am 9. Dezember 1426 verfügte der travestädtische Bischof Johann mit Zustimmung des Domkapitels und durch Unterstützung des Lübecker Rates das Besetzungsrecht wiederum bis zur 4. Generation an Bruno von Warendorf [V.30] und seine Nachfahren; dies wird von Martin V. durch zwei Bullen vom 17. Mai und 22. November des Jahres 1427 bestätigt:

*Nos igitur consideracione premissorum ac intuitu dilectorum nobis spectabilium virorum dominorum consulatus Lubicensis pro eodem cive preces porrigencium eundem Brunonem civem graciose prosequi volentes, suis supplicacionibus inclinati ius patronatus dicte prebende in prefatum Brunonem civem ac filios et nepotes ac successores suos ex linea masculina descendentes de expresso consensu decani et capituli predictorum auctoritate ordinaria tenore presencium transferimus et extendimus ac prorogamus et [...] statuimus et concedimus, quod predictus Bruno civis ac eius filii nepotes et successores predicti usque in quartam generationem ad prebendam predictam, quociens eam vacare contingerit, iuxta formam dictarum litterarum [...]*¹³.

Wie seinem Urgroßvater, dem Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.6], hatten er und seine Nachkommen das Recht eine geeignete Person vorzuschlagen, falls der ursprünglich von der Stifterfamilie präsentierte Inhaber der Präbende verstorben und nicht

¹⁰Friederici, A., S. 33; vgl. auch UBBL I, § 590: *Uniuersis xpi fidelibus ad quos presens scriptum peruenerit. frater Herbordus Abbas Totusque Conuentus monasterii in Reyneulde Cysteriensis ordinis Lubicensis dyoc. salutem in domino sempiternam. Recognoscimus et tenore presencium protestamur [...] pro solucione debitorum nostrorum et monasterii nostri. vendidimus cessimus et tradidimus Honorabilibus et discretis viris Preposito Decano Totique Capitulo ecclesie lubicensis villam que Nicolaustorpe dicitur. sitam in terra Oldenborch. vndecim mansos habentem [...]. Pro Sexcenti et Sexaginta marcis denariorum lubicensium [...].*

¹¹Vgl. UBBL I, § 569: *Jus eciam patronatus graciose concessimus et reseruauimus ac presentibus reseruamus Brunoni predicto quo aduixerit et post eum filiis et filiabus ipsius. videlicet Godscalco. Hinrico. et Wilhelmo, Margarete. ac Ghertrudi, et istis defunctis Brunoni filio Godscalci predicti, ac eo defuncto Brunoni filio quondam holt cuius lubicensis. [...] ita quod senior inter eos solus quo aduixerit presentabit. Sed eis omnibus de medio sublatis. ex tunc perpetuis futuris temporibus ad nos Decanum et Capitulum collacio dicte prebende libere pertinebit.*

¹²Vgl. UBBL I, § 569 *Sciendum tamen quod licet Canonicus predictus qui pro tempore fuerit ad maiorem prebendam ascenderit. prefati tamen patroni ad prebendam dimissam per ascensum non presentabunt. sed Decanus et Capitulum de ea secundum ecclesie consuetudinem poruidebunt.*

Siehe zum Präsentationsrecht bei Dompräbenden die Ausführungen bei Friederici, A., S. 34f.

¹³UBBL II [SHRU XIII], § 1449.

Zur Übertragung durch Papst Martin V. und dessen Bestätigung der bischöflichen Urkunde vgl. Rep.Germ. IV, Sp. 291f.

sobald diese vakant war; hier beruft sich der Bischof auf die Bestätigungsurkunde zur Gründung derselben¹⁴. Nach dem Ableben dieser vier Warendorf'schen Generationen sollte die Stifterfamilie das Präsentationsrecht an den Dekan und das Kapitel des Domes zu Lübeck zurückgeben, welchen es nun fortan für alle Zeiten gehören sollte¹⁵. Als Inhaber dieses Kanonikates wird in diesen Jahren Gottschalk von Warendorf [V.35], der Sohn des Bürgermeisters Bruno von Warendorf [V.30], bezeichnet¹⁶.

Knapp 116 Jahre später, am 13. Januar 1542, und zwölf Jahre nach Einführung der Reformation in Lübeck verbesserten der lübeckische Bürger Volmar von Warendorf [V.40] und seine Schwester Anna [V.39], die mit Joachim Gercken vermählt war, die Einkünfte dieser kleinen Prébende um das Kapital von 200 Mlüb. Im Gegenzug dafür erhielten sie für sich und ihre Nachkommen vom dortigen Domkapitel, namentlich dem Dekan Johann Pumpell sowie dem *canonicus senior* Matthias Richerds, das Präsentationsrecht dieses Kanonikates, das zu diesem Zeitpunkt Mauritius Witten [M. A.] innehatte, bis zur vierten Generation erneut übertragen¹⁷. Falls Volmar von Warendorf [V.40] keine männlichen Nachfahren bis in die vierte Generation haben sollte, durften auch die weiblichen Nachkommen von ihm und seiner Schwester Anna [V.39] das Präsentationsrecht ausüben: Nach Ausweis der von Warendorf'schen Genealogie war dieser Fall nicht eingetreten; es lassen sich männliche Nachfahren des Volmar von Warendorf [V.40] bis in die fünfte Generation nachweisen¹⁸. Anschließend war wiederum der Domdechant und das Kapitel zur Ausübung der Präsentation berechtigt¹⁹.

Der erste Inhaber dieser Prébende am lübeckischen Dom war der Sohn des Stifters Bruno von Warendorf [V.6], Johann von Warendorf [V.25], der seit dem 4. Juni 1333 als *canoniucs* bezeugt ist. Nach seinem Tod wird vom Enkel des Stifters, dem Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.10], dessen Sohn Gottschalk [V.13] präsentiert. Mit der oben

¹⁴Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1449: [...] *ad prebendam predictam, quociens eam vacare contingerit, iuxta formam dictarum litterarum personam ydoneam in canonicum Lubicensem possint et valeant presentare [...]*.

Siehe zur Bestätigungsurkunde über die Gründung dieser kleinen Prébende die obigen Ausführungen.

¹⁵Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1449: *Prefatis autem Brunone cive ac filiis et nepotibus et successoribus suis antedictis vita functis collacionem dicte prebende ad decanum et capitulum dicte ecclesie nostre per presentes decernimus debere libere reverti et perpetuo pertinere.*

¹⁶Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1449: [...] *quam dilectus nobis dominus Gotscalcus Warendorp canonicus in eadem ecclesia de presenti obtinet [...]*.

¹⁷Vgl. LAS, UBBL [Lev.] XXXII, S. 131–133; sowie Reg. Cap. V, Nr. 117.

[...] *vltra instaurationem et dotationem predictae prebende nomine et ex causa perpetui augementi Ducentis Marcis Lubicensibus summe capitalis in vtilitatem nostre Ecclesie conuertendis pro parte prefatorum domini Mauritii Witten et Volmari Warendorpp et Anne eiusdem Volmari Sororis pronunc legitime Conthoralis Honesti viri Joachim Gercken Junioris Ciuis Lubicensis humiliter fuit supplicatum vt ius patronatus seu presentandi ad dictam prebendam [...] quoties eam vacare contigerit in prefatum Volmarum Warendorpp eiusque filios legitimos et naturales ex linea Masculina descendentes, vsque in Quartam generationem, Ex certa nostra scientia, Auctoritate nostra Ordinaria transferimus, extendimusque et prorogamus [...]* [LAS, UBBL [Lev.] XXXII, S. 131–133].

¹⁸Vgl. LAS, UBBL [Lev.] XXXII, S. 134; Reg. Cap. V, Nr. 117 sowie zur Genealogie der Familie von Warendorf A die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff. und den Stammbaum im Anhang C.5 auf Seite 492ff.

Prefato vero Volmaro eiusque filiis naturalibus et legitimis Masculini secus ab hac luce sublatis et dicta Quarta generatione forfan non completa, in eum euentum et non alias, nate seu filie eiusdem Volmari Warendorpp ac dicta Anna Gercken Soror. Eiusque filii et filie naturales et legitimi vsque ad eandem Quartam generationem inclusie adimplendam [LAS, UBBL [Lev.] XXXII, S. 134].

¹⁹Vgl. LAS, UBBL [Lev.] XXXII, S. 135f. sowie Reg. Cap. V, Nr. 117.

besprochenen Verlängerung der von Warendorf'schen Präsentation durch Martin V. im Jahre 1424 konnte Bruno von Warendorf [V.30] nach dem Tode seines Cousin sechsten Grades am 1. September 1426 seinen Sohn Gottschalk [V.35] zum Inhaber dieser Pfründe machen²⁰. Aus einem Revers des Magisters Johann Hasse vom 23. Mai des Jahres 1551 ist zu erfahren, daß Volmar von Warendorf [V.40] von seinem Präsentationsrecht gebraucht gemacht hatte; dieses ist der einzige schriftliche Niederschlag, daß ein Mitglied der Familie von Warendorf A das ihm zustehende Recht ausgeübt hat²¹. Wie daraus zu erfahren ist, hatte sich Johann Hasse für seine Bestellung zum Inhaber der Warendorf'schen Präbende mit einer *sulueren koppe*²² bedankt, welche er dem ebenfalls studierten Volmar [V.40] zum Geschenk machte. Desweiteren verpflichtete sich der neuernannte Domherr, einem

*framen armen studenten [...] tho noitturfft vnd behoeff synes Studii Twintich margk Lubesch iarlix vth solcher Prebenden geuen vnd vornoege*²³.

Ebenso sollte der Patron Volmar von Warendorf [V.40] von ihm zu den vier Hochzeiten des Jahres *ein schoeueken wyne*²⁴ erhalten. Als letztes erklärte sich Johann Hasse bereit, diese Präbende zu resignieren, sollte er nicht in der Lage sein, das Amt auszuüben²⁵.

Vikariestiftung im Lübecker Dom

Am 23. Juli des Jahres 1372 bestätigte der lübeckische Bischof Bertram die aus dem Nachlaß des Johann von Warendorf [V.25], 1333 bis 1346 Inhaber der von seinem Vater Bruno [V.6] gestifteten kleinen Präbende im Dom zu Lübeck, von seinen Provisoren Johann Klendenst, Domdekan, und Jakob Pleskow, Bürgermeister der Travestadt, errichteten Vikarie

²⁰Vgl. dazu Friederici, A., S. 33f. sowie zu Johann [V.25], Gottschalk [V.13] und Gottschalk von Warendorf [V.35] die Ausführungen bei Friederici, A., Nr. 321 [Gottschalk [V.13]], Nrn. 321 Anm. 4 [Gottschalk [V.35]] und 323 [Johann [V.25]].

Der Text der Anm. 5 zu Nr. 323 bezüglich der falschen Zuordnung des Johann von Warendorf [V.25] in BKD III, S. 71 ist nicht nachvollziehbar: Die BKD sowie A. Friederici geben jeweils die korrekten genealogischen Verhältnisse wieder; vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff. sowie die Stammtafel im Anhang C.5 auf Seite 492ff.

²¹Vgl. zum Revers des Magisters und Domherren Johann Hasse LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 11–15 sowie Reg.Cap. V, Nr. 117.

²²LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 12; vgl. auch Reg.Cap. V, Nr. 117.

²³LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 13; vgl. auch Reg.Cap. V, Nr. 117.

²⁴LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 14; vgl. auch Reg.Cap. V, Nr. 117.

[...] will ock obgedachten magistro Volmaro mynen patronen van der tydt ahn also ick in die Erste boeringe kamen werde, vp alle vier hoichtide des iaeres ein schoeueken wyne vth gueder thonegunge vnd fruntschop schencken vnnd vereheren [...] [LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 13f.]

²⁵Vgl. LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 14f. sowie Reg.Cap. V, Nr. 117.

Vnnd im fhalle sich myne gelegenheit also thodragen vnd begeuen wurde, dath ick disse vorbemelten Prebenden vnd Canonicat in eigener personen nicht besitten nutthen ader kumfftiglich gebuken khonde ader wolde, Schall vnnd mach ick diesuluigen (doch mit vorweten gedachtes Magistri Volmari mynes Patronen) nha myner gelegenheit vnnd wolgefallen tho Resignerenn frie vnuerhinderthe macht vnd gewalt hebbenn ock sunst alles anderen wath tho Rechte ader nha lofflicher ghewonheit sthede hefft dar inne tho schaffen, tho doende vnd handlen nha myner gelegenheit vnuerhindert synn, anhe alle argelist behulp ader geferde [...] [LAS, UBBL [Lev.] XXXIII, S. 14f.]

[...] *ad honorem Dei et eius gloriose genetricis virginis Marie et omnium sanctorum [...] in capella predicta [...]*²⁶.

Die jährlichen Einkünfte dieser Vikarie sollten aus dem holsteinischen Dorf Plunkau mit 14 $\frac{1}{4}$ Hufen im Kirchspiel Altenkrempe, das Johann Klendenst und Jakob Pleskow am 8. Dezember 1369 von den Gebrüdern Eler, Heinrich, Johann, Marquard und Ove von Siggen, Knappen des Bistum Lübeck, für die Summe von 470 Mlüb gekauft hatten, kommen; die Bestätigung dieses Kaufes seitens der Grafen Heinrich und Nikolaus von Holstein und Storman war schon am 14. November desselben Jahres ausgestellt worden²⁷. Bei einem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz von 8 % in der Umgebung Lübecks errechnen sich jährliche Einnahmen von 37.6 Mlüb²⁸.

Gleichzeitig wurde beiden Käufern freigestellt, diesen Grundbesitz frei jeglichen Widerspruches zu verkaufen, in ein geistliches Benefizium umzuwandeln oder einer beliebigen Person, egal ob klerikal oder weltlich, zu übertragen²⁹. Darüberhinaus wurden sie von den holsteinisch-stormarischen Grafen von den üblichen Verpflichtungen gegenüber dem Landesherrn, mit Ausnahme derjenigen zur Landesverteidigung befreit³⁰. Ein Großteil der finanziellen Mittel stammten aus dem Nachlaß des Heinrich von Warendorf C [VII.16], einem Neffen des 1346 verstorbenen Ratsherren Gottschalk von Warendorf C [VII.2], wie die Testamente des lübeckischen Priesters Johann Balke vom 18. August 1356 und 9. August 1367 zeigen:

*Item ad illam vicariam, quam dominus Johannes Warendorp canonicus in Lubeke et Hermannus ejus frater filii domini Goschalci debent dotare ex parte Hinrici Warendorpes [...]*³¹.

Ob dabei lediglich die von Heinrich [VII.16] für die Errichtung einer Pfründe bereitgestellten 300 Mlüb oder auch die 100 Mlüb, die er dem Domherren Johann von Warendorf A [V.25] vermachte, zur Finanzierung herangezogen wurden, läßt sich nicht eruieren, da die Urkunde Heinrich von Warendorf C [VII.16] und dessen Legate nicht erwähnen³². Die

²⁶SHRU IV, § 1454. Vgl. zum Domdekan Johann Klendenst Friederici, A., Nr. 66 sowie zum Bürgermeister Johann Pleskow Fehling 373.

²⁷Vgl. dazu SHRU IV, § 1330 sowie UBBL II [SHRU XIII], § 1049.

Testimonio presencium recognoscimus publice protestantes, quod constitutus in nostra presencia fidelis noster Elerus de Sigghen armiger nomine suo et fratrum suorum Ouen, Hinrici, Johannis, Marquardi et Deetleui de consensu nostro [...], rite et racionabiliter vendidit dimisit et resignavit honestis viris dominis magistro Johanni Clenedenst decano ecclesie Lubicensis et Jacobo Plescowen proconsuli civitatis Lubicensis integram villam dictam Plunkowe sitam in parrochia Antique Krempe Lubicensis diocesis, habentem et tenentem 14 mansos cum quartali, ad habendum tenendum possidendum dictam villam cum omnibus suis pertinenciis [...] [UBBL II [SHRU XIII], § 1049].

²⁸Siehe zur Höhe des Zinssatzes die Ausführungen auf S. 215.

²⁹Vgl. SHRU IV, § 1330 sowie UBBL II [SHRU XIII], § 1049: *Insuper et damus eidem emptoribus plenam et liberam facultatem dicta bona cum omnibus suis attinenciis et iuribus suprascriptis vendendi alienandi, in beneficia ecclesiastica commutandi, in personas quascumque tam ecclesiasticas quam seculares transferendi ac de eis quomodolibet disponendi prout ipsis placet [UBBL II [SHRU XIII], § 1049].*

³⁰Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1049: *Libertantes eadem bona ab omnibus exactionibus, precariis vulgariter dictis grevenschat, gravaminibus ac serviciis quibuscumque, excepto solo servicio quod landwere dicitur, quando populus communiter ad defensionem terre fuerit vocatus.*

³¹AHL, Test. 1367 Aug. 9 [Johann Balke].

³²Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nrn. 342 und 381.

Vgl. zu den Urkunden UBBL II [SHRU XIII], § 1049 sowie SHRU IV, §§ 1330 und 1454.

in den BKD gegebene verwandtschaftliche Beziehung zwischen Heinrich [VII.16] und dem *canonicus* Johann von Warendorf [V.25] ist abzulehnen³³. Es gab zur Zeit der Testamentsausstellung seitens des Heinrich [VII.16] zwei Domherren in Lübeck mit dem Vornamen Johann: Zum einen den Sohn des lübeckischen Ratsherren Bruno [V.6] und Inhaber der vom letzteren gestifteten kleinen Präbende sowie den Sohn des Gottschalk [VII.2]. Da die Vikarie aber aus dem Nachlaß eines Johann errichtet wurde, kann nur Johann von Warendorf A [V.25] — gestorben am 24. Juli 1369 — gemeint sein, da Johann von Warendorf C [VII.13] erst nach 1372 verstarb³⁴.

Von den gesamten Einkünften hatte der jeweilige Inhaber der Vikarie insgesamt 10 Mlüb für zwei Gedenkfeiern an die Kleriker des lübeckischen Domes abzuführen: 4 Mlüb waren zur Erhöhung einer Memoria am Tag des Hl. Martin, dem 11. November, je zur Hälfte für die Kanoniker und Vikare dieser Kirche bestimmt, während für die anderen 6 Mlüb ein Jahrtrag mit Vigilien und einer Seelmesse abgehalten werden sollte:

*quolibet anno in anniversario dicti domini Iohannis, quod occurit in festo beati Iacobi apostoli, quarum due marce inter canonicos et quatuor inter vicarios in vigilia et in missa presentes equaliter dividuntur*³⁵.

Nach Ausweis des Memorienbuches des lübeckischen Domes war der Todestag des Kanonikers Johann von Warendorf [V.25] jedoch der 24. Juli; zu diesem Tag findet sich dort auch der entsprechende Eintrag³⁶. Dazu wurde der Altarist verpflichtet an allen anderen Konsolationen, die die Vikare der Domkirche abhielten, teilzunehmen³⁷.

Das *Ius patronatus* übertrug der lübeckische Bischof Bertram zunächst den beiden Provisoren Johann Klendenst und Jakob Pleskow und nach diesen den männlichen Nachfahren des Bruno von Warendorf [V.10], einem Neffen des Johann [V.25], bis in die zweite Generation, wobei jeweils der älteste unter ihnen das Vorschlagsrecht ausüben durfte; anschließend sollte dieses an den Dekan und das Kapitel des Domes der Travestadt übergehen³⁸.

Als Inhaber dieser Vikarie lassen sich um 1445 Wilhelm Pleskow, um 1513 Jakob van der Molen und um 1530 Hermann Wickede, der Sohn des 1527 verstorbenen Bürgermeisters Thomas Wickede, nachweisen; letzterer wurde vom Domherr Johann Westfal

³³Vgl. BKD II, S. 71: „[...] zu deren Dotierung bereits 1350 von seinem Oheim Heinrich von Warendorp die Mittel letztwillig ausgesetzt waren“.

³⁴Siehe zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen der Familien von Warendorf A und C die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff. und die Stammbäume im Anhang C.5 auf Seite 492ff. und C.7 auf Seite 500.

³⁵SHRU IV, § 1454.

³⁶Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jl24a* sowie die Ausführungen im Abschnitt V. 5.3 auf Seite 345ff.

³⁷Vgl. SHRU IV, § 1454: *Dictus autem vicarius particeps erit memoriarum et omnium aliorum emolimentorum et gratiarum, que aliis vicariis in ecclesia nostra impartuntur vel debentur.*

³⁸Vgl. SHRU IV, § 1454: *Ceterum quia ecclesiasticis utilitatibus insistentes equum est piis consolationibus honorare, nos predictis dominis Iohanni Clendenst et Iacobo Plescowen, quamdiu vixerint, et post eos dicti domini Iacobi ac pie memorie domini Brunonis Warendorp similiter proconsulis, filii domini Godscalci Warendorp quondam consulis Lubicensis, filii usque in secundam generationem et semper seniori inter ipsos in predicta vicaria, quotiens eam vacare contigerit, ius patronatus ac presentationem concedimus gratiose. Quibus omnibus defunctis ius patronatus et collatio ipsius vicarie ad decanum, canonicos et capitulum dicte nostre ecclesie pro perpetuis futuris temporibus pertinebit.*

vorgeschlagen. Als weitere Pfründner sind für das endende 15. und beginnende 16. Jahrhundert Petrus Ruberstorp, Eberhard Holeholtscho, Christopherus Tideman sen., der im 16. Jahrhundert Thesaurar des Domes wurde, in den lübeckischen Quellen aufgeführt³⁹.

Altarretabel im Lübecker Dom

Von der Ausstattung der Kapelle ist einzig der im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts entstandene Flügelaltar, „der älteste überlieferte Lübecker Flügelaltar“⁴⁰, erhalten. B. Heise und H. Vogeler schreiben den Altarschrein aufgrund der Bildgestaltung der Festtagsseite der Vikariestiftung des Johannes von Warendorf[V.25] zu: Der linke Flügel zeigt die Verkündigung Mariens durch den Erzengel Gabriel, wohingegen die beiden männlichen Heiligen „stellvertretend für alle Heiligen“⁴¹ dargestellt sind. Doch muß aufgrund der Altersbestimmung — 2. Viertel des 14. Jahrhunderts — die Entstehung dieses Schreines auf die Präbendenstiftung des Bruno von Warendorf [V.6] aus dem Jahre 1332 zurückgeführt werden; die angesprochene Vikarie wurde erst im Jahre 1372 bestätigt⁴². Es ist also davon auszugehen, daß Johann von Warendorf [V.25] bei der Auswahl der Patrozinen seiner Vikariestiftung auf das Bildprogramm des Altares zurückgegriffen hat.

Der Altar aus Eiche zeigt im Mittelschrein mit einer Größe von 117 × 116,5 cm die Kreuzigung Christi durch die vier Tugenden — *patientia, humilitas, oboedientia, caritas* — gerahmt durch die Darstellung der Jungfrau Maria und des Apostels Johannes. Am Fuß des Kreuzes erscheint in knieender Gestalt und mit der Tracht eines Domherrn bekleidet Johann von Warendorf [V.25], der Sohn des Stifters der Präbende, Bruno von Warendorf [V.6], und erste Inhaber dieser Pfründe. Die Thematik entstammt der im 13. und 14. Jahrhundert weit verbreiteten „Geisteshaltung der Mystik“⁴³ und geht auf die Osterpredigt Bernhards von Clairvaux [1091–1153] zurück. Die Flügel — 117 × 58 cm — verdeutlichen in ihrer Bildgestaltung diese Thematik. Die Jungfrau Maria ist das Symbol für Demut und Gehorsam schlechthin und die Auswahl der Heiligen läßt an die *imitatio Christi* denken; der Apostel Philippus — symbolisiert durch das Doppelkreuz — ist ebenfalls am Kreuz gestorben⁴⁴. Die noch im 18. Jhd. vorhandene Inschrift

³⁹Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 2471. In ecclesia Lubicensi, Nr. 44:

Wilhelmus Pleßcouw 1-3. 5. - Petrus Ruberstorp 2. - Jacobus van der Molen+ 2-5. - Hermannus Wyckeden° 1, 4, 5, 8; 4 filius Thome van Wickedon proconsulis, in turno ad nominationem Jo. Westfal obtinuit. - Euerhardus Holholtscho 1, 2, 5, 6, 8. - Christopherus Tideman senior 1, 3-7; 4 qui spoliatus per Euerhardum Halholscho; sed iterum fuit admissus. - Nunc thesaurus 3.*

⁴⁰Heise, B./Vogeler, H., Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme, Lübeck 1993, S. 17.

Siehe zum Altar auch die Abb. VIII.41 auf Seite 555 im Anhang F.2.

⁴¹Heise, B./Vogeler, H., S. 17.

⁴²Siehe zur Präbenden- und Vikariestiftung die Ausführungen in diesem Abschnitt auf den S. 314ff.

⁴³Heise, B./Vogeler, H., S. 17.

⁴⁴Vgl. Heise, B./Vogeler, H., S. 17f.; LübMusKat I, Nr. 27; BKD III, S. 128 und 133f.; Kraft, H., Die Bildallegorie der Kreuzigung Christi durch die Tugenden, Berlin 1976, S. 147f. sowie Schiller, G., Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 2, Gütersloh 1966, S. 149–152.

Zu den Verbindungen zu Bernhard von Clairvaux vgl. Schiller, G., S. 150; Bernhard von Clairvaux,

*vulneribus quinīs nos erue Christe ruinīs
vulnera quinque Dei sint medicina⁴⁵*

verdeutlicht diesen Aspekt.

Die Relieffiguren, die jeweils für sich stehen, erscheinen auf einem mit Gräsern bemalten Rasenstreifen vor „einem klaren, nur durch punzierten Nimbos strukturierten Goldgrund“⁴⁶, der die himmlische Sphäre darstellen soll. Die Pfauenflügel des Erzengels Gabriels sind aufgemalt und nach oben wird das ganze von streng gehaltenen Maßwerkbögen überwölbt. Diese, heute sichtbare Fassung, wurde nach Entfernung der ersten gegen 1400 angefertigt. Zeitgleich ist auch die Bemalung der Außenseiten anzusetzen, die heute jedoch nur noch fragmentarisch erhalten ist⁴⁷. Sie zeigte in vier Bildern Christus in der Vorhölle, Christi Himmelfahrt, den Tod Mariens sowie die Ausgießung des Heiligen Geistes. Über die Künstler — sowohl des Reliefs als auch der Malerei — ist nichts überliefert⁴⁸.

Errichtung einer Kapelle in St. Marien

Direkt im westlichen Anschluß an die Südervorhalle der Lübecker Marienkirche errichtete der Bürger Wilhelm von Warendorf [v.28] eine Kapelle, deren Altar er sich am 17. Mai 1353 von Bischof Bertram bestätigen ließ⁴⁹. Das Jahr, in welchem mit dem Bau der Kapelle begonnen wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Im Jahre 1357 wurde die weiter westlich gelegene Kapelle der Familie Segeberg als die mittlere bezeichnet, was die Vermutung nahelegt, daß die von Warendorf'sche A zu diesem Zeitpunkt auch fertiggestellt war⁵⁰. Auch bekräftigt die Urkunde der Vikariestiftung die Annahme, daß der Bau der Kapelle im Mai 1353 bereits abgeschlossen war:

*[...] ad dotem unius perpetue vicarie per nos de novo creanda in capella per eundem Wilhelmum in predicta ecclesia beate Virginis constructa [...]*⁵¹.

Die Pflicht der baulichen Unterhaltung lag bis in das erste Quartal des 18. Jahrhunderts bei den jeweiligen Erben des Wilhelm von Warendorf [v.28]; zu diesem Zeitpunkt

De passione Domini [Feria IV hebdomodae sanctae 2–8] (Bernhard v. Clairvaux, Sämtliche Werke. Lateinisch/Deutsch, hrsg. v. G. B. Winkler, Bd. VIII, Innsbruck 1997) S. 184–195 sowie Bernhard von Clairvaux, In Resurrectione Sermo 3 (Bernhard v. Clairvaux, Sämtliche Werke. Lateinisch/Deutsch, hrsg. v. G. B. Winkler, Bd. VIII, Innsbruck 1997) S. 276–289

⁴⁵Melle, J. v., Entwurf zur Lubeca religiosa [zitiert nach BKD III, S. 134].

⁴⁶Heise, B./Vogeler, H., S. 18.

⁴⁷Siehe dazu die Abb. VIII.41 auf Seite 555 im Anhang F.2.

⁴⁸Vgl. Heise, B./Vogeler, H., S. 17f., LübMusKat I, Nr. 27 sowie BKD III, S. 128 und 133f.

⁴⁹Zur Lage der Kapelle vgl. den Grundriß der Marienkirche im Anhang F.2 auf S. 558. Vgl. zur Altarstiftung in St. Marien zu Lübeck die Ausführungen in diesem Abschnitt auf den S. 322ff.

⁵⁰Siehe zum Bau der Segeberg'schen Kapelle die Ausführungen im Abschnitt V.4.1 auf S. 291f.

⁵¹UBStL III, Nr. 173.

läßt sich dessen Urenkel in achter Generation, Johann Christoph von Warendorf [V.58] in Lübeck nachweisen⁵². Im Jahre 1724 wurde die Kapelle an die gebürtige Riganerin Elisabeth von Reutern, die Ehefrau des rigischen Ratsherren Peter Hacks, veräußert, die sich nach ihrem Tode 1736 dort begraben ließ. 60 Jahre später verzichteten deren Rigaer Erben auf den Besitz derselben und 1785 wurde „sie für 500 Taler als Grabstätte an den Bürgermeister Joachim Peters (gest. 1788) verkauft, dessen Marmordenkmal sie schmückt“⁵³.

Die messingne Grabplatte des Stifters sowie seiner Ehefrau Elisabeth Holt und ihres Sohnes Hermann [V.79] wurde zwischen den Jahren 1360 und 1380 dort angebracht; über die konkrete Lage ist nichts bekannt. Im Jahre 1720 war dieses mittelalterliche Epitaph noch vorhanden und wurde wohl im Zuge der Veräußerung an Elisabeth Hacks 1724 entfernt⁵⁴.

Altar- und Vikariestiftung in St. Marien

Die Stiftung des zur Kapelle gehörenden Altares in St. Marien zu Lübeck, welcher

*[...] ad honorem omnipotentis Dei, ejus benedictissime matris virginis Marie, beati (Mathei) apostoli et sancte Barbare virginis ac omnium sanctorum [...]*⁵⁵.

errichtet werden sollte, bestätigte der dortige Bischof Bertram am 17. Mai 1353. Die Einkünfte waren aus $9\frac{1}{2}$ Hufen des vom Stifter 25 Tage zuvor von den Gebrüdern Augustinus, Heinrich, Johann und Nikolaus von Reventlow für 420 Mlüb angekauften Dorfes Dunkelsdorf, welches insgesamt 13 Hufen zählte, zu entrichten. Dabei ging Wilhelm von Warendorf [V.28] davon aus, daß jede einzelne Hufe einen jährlichen Ertrag von 2 Mlüb 8 ß 6 den. erbrachte⁵⁶. Damit später keine Streitigkeiten darüber auftreten könnten, aus welchen Hufen die Dotierung der Vikarie zu entrichten war, werden die einzelnen Pächter mit ihrer Hofgröße genannt:

⁵²Vgl. zur Genealogie der Familie von Warendorf A die Ausführungen im Abschnitt 169ff. und die Stammtafel im Anhang C auf den S. 492ff.

⁵³BKD II, S. 165.

⁵⁴Vgl. zum Grabstein des Wilhelm von Warendorf [V.28] die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

⁵⁵UBStL III, Nr. 173 [Hervorhebungen wie im Original].

⁵⁶Vgl. UBStL III, Nr. 173: *Porro prefatus Wilhelmus, gerens sincere devotionis affectum, ad augmentandum divinum cultum in ecclesia gloriose virginis Marie in civitate Lubeke, tam in et ob suorum progenitorum quam etiam sue proprie ac uxoris ipsius et suorum posterorum animarum salutem novem mansos cum dimidio de predictis tredecim mansis ad prefatam villam Dunkerstorp, ut premittitur, spectantibus, quorum quilibet solvit annuatim duas marcas cum dimidia et sex denarios [...]; ad dotem unius perpetue vicarie per nos de novo creanda in capella per eundem Wilhelmum in predicta ecclesia beate Virginis constructa [...].*

Zum Ankauf des Dorfes Dunkelsdorf siehe die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.5 auf Seite 189ff. und zur Lage die Landkarte im Anhang D.

Pächter	Hufen
Marquard Bodeman	1
Tymeke von Trente	1
Wulff von Dunkersdorf	$1\frac{3}{4}$
Radolf von Putsfelde u. Reimar Volquard	$2\frac{1}{2}$
Henneke Schildknecht	$\frac{3}{4}$
Eler Cluver u. Radeke Zollmann	$2\frac{1}{2}$

Von den erwarteten jährlichen Einkünften in Höhe von 24 Mlüb 9 den. hatte der jeweilige Inhaber dieser Pfründe je 2 Mlüb für ein Jahrgedenken zugunsten des Wilhelm von Warendorf [V.28] und seiner Ehefrau Elisabeth Holt an die Kanoniker des Domes der Travestadt abzuführen, die bei der dortigen Vigil und anschließenden Seelmesse anwesend waren, wobei jeder den gleichen Anteil erhielt⁵⁷. Der Jahrtag des Wilhelm von Warendorf [V.28] wurde im Dom am 17. Juli und der seiner Frau am 4. Oktober gefeiert⁵⁸. Darüberhinaus wurde bestimmt, daß der Altarist regelmäßig Messen zu lesen und wie die anderen Vikare der Marienkirche am Chorgebet und anderen Konsolationsfeiern teilzunehmen hatte⁵⁹. Das fünf Jahre später am 21. September 1358 ausgestellte Testament beziffert den jährlichen Ertrag auf 33 Mlüb und nennt als Herkunft *sämtliche Einkünfte aus seinem Dorf Dunkelsdorf*⁶⁰. Somit waren nun alle 13 Hufen des Dorfes zur finanziellen Ausstattung der Vikarie herangezogen worden.

Das Recht der Präsentation eines Amtsinhabers übertrug der lübeckische Bischof Bertram zu Lebzeiten dem Stifter und nach dessen Ableben seiner Ehefrau und anschließend den Söhnen und Töchtern der zwei folgenden Generationen; wobei immer der älteste Nachkomme dieses Recht ausüben durfte. Dies waren — soweit bekannt — in erster Generation Bruno [V.29], Diedrich [V.73], Elisabeth [V.74], Gertrud [V.75], Gottschalk [V.76], Helenburg [V.77], Herdrade [V.78], Hermann [V.79], Hildegard [V.80], Margareta [V.81] und Wilhelm [V.82] sowie in zweiter Bruno [V.30], Elisabeth [V.70] Heleke [V.71] und Hildegard von Warendorf [V.72]. Nachdem alle vorgenannten Personen verstorben waren, sollte das *Ius patronatus* für immer an das Kapitel der travestädtischen Domkirche übergehen⁶¹. Zwischen der Ausstellung dieser Urkunde und einer Übertragung des Präsentationsrechts an Volmar [V.40] und Anna von Warendorf [V.39], der Ehefrau des Joachim

⁵⁷Vgl. UBStL III, Nr. 173: [...] *exceptis quatuor marcarum redditibus, quorum duas marcas post mortem dicti Wilhelmi et duas post mortem uxoris sue predictae, domine Telsen, singulis annis perpetuis futuris temporibus in anniversarijs eorundem dominis nostris canonicis ecclesie Lubicensis predictae expedite dare et persolvere debebit tantum inter presentes tam in vigilijs et missis defunctorum equaliter dividentes [...]*.

⁵⁸Vgl. dazu UBBL IV [SHRU XIV], § 2503 *jl17b* und *oc4b*.

Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V. 5.3 auf Seite 345ff.

⁵⁹Vgl. UBStL III, Nr. 173: *Adjicimus etiam, quod predictus vicarius missas suas tempori congruentes celebrare debebit, et quod cum alijs vicarijs debitis horis chorum visitare et diuinis officijs interesse teneatur.*

⁶⁰Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 11.

Siehe zur Testamentsverfügung die Ausführungen im Abschnitt V. 5.2 auf Seite 331f.

⁶¹Vgl. UBStL III, Nr. 173: *Ceterum quia ecclesiasticis utilitatibus deservientes equum est pijs consolationibus honorare, prefato Wilhelmo gratiose concedimus, quod ipse, quam diu vixerit, et post ipsum uxor sua solum, si supervixerit,*

Gercken, muß eine weitere gelegen haben; ein entsprechendes schriftliches Zeugnis ist allerdings nicht überliefert. In der Abschrift der Urkunde vom 19. März 1537 durch den Notar des Kapitels, Laurenz Wolter, wird als letzter lebender *patrone vnd leenhere*⁶² der Domherr Bruno von Warendorf [V.68], ein Nachfahre des Stifters in der vierten Generation, genannt; die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 17. Mai 1353 erwähnt jedoch lediglich zwei Generationen. Dieser Bruno von Warendorf [V.68] bittet das Kapitel des Domes zu Lübeck, daß dieses seinem Cousins vierten Grades, dem Ratsherr Volmar von Warendorf [V.40], und seiner Cousine vierten Grades, Anna [V.39], das *Ius patronatus* zu Lebzeiten zusprechen möge⁶³. Dieser Bitte kommt das Kollegium in Person des Dekanes Johann Parper am 19. März 1537 nach und bestätigt die Übertragung desselben auf die genannten Mitglieder der Familie von Warendorf A allein zu ihren Lebzeiten. Anders als bei der kleinen Präbende im Dom sollte das Patronat nach dem Tode des Volmar [V.40] und der Anna von Warendorf [V.39] wieder an das Kapitel fallen und nicht ihren Erben bis in die vierte Generation hinein zustehen⁶⁴.

Als Inhaber dieser Altaristenstelle sind für die Zeit um 1445 Jacob Plescow und für die Jahre um 1513 bis 1530 Johann Reymari überliefert. Für die Zeit nach 1445 bis ins beginnende 16. Jahrhundert hinein lassen sich Johann Vos, Johann Rambalke, Johann Hagenow und Bruno Holeholtscho nachweisen. Weitere Pfründer sind im 16. Jahrhundert Johann Knolle, Volmar Warendorf [eine Zuordnung zu einer der Warendorf'schen Geschlechter ist nicht möglich], Johann Winichius und für den Zeitraum zwischen 1536 bis 1548 Joachim Basedow und um 1560 Deitmar gewesen⁶⁵.

et post eos filij sui et filie, et semper senior solum, ultimo vero filij et filie filiorum et filiarum in una generatione tantum, et similiter senior tantum, jus presentandi ad dictam vicariam, quoties ipsam vacare contigerit, debeant obstinere. Ipsis vero omnibus defunctis et deficientibus collatio dicte vicarie ad capitulum predictae ecclesie nostre Lubicensis solum et insolidum sine cujusquam requisitione, consilio vel consensu libere pertinebit.

⁶²LAS, LAS, UBBL [Lev.] XXXI, S. 254; vgl. auch Reg.Cap. V, Nr. 108.

⁶³Vgl. LAS, UBBL [Lev.] XXXI, S. 254f. sowie Reg.Cap. V, Nr. 108.

Vnd dewyle denne de Werde vnd Achtbare Here Bruno Warendorp Cantor mithdomhere vnd vnses Capittels Senior, na vormoge der fundation berorder vicarye de leste patrone vnd leenhere wo he vor vns bekant vnnd tho gestan vnd vns demodichlick angefallen vnd gebeden, Na deme van syneme slechte szeligen Hinrick Warendorpes nagelaten kynder alsze Volmar Warendorp vnd Anna syn sustere noch auer ime leuende weren, [...] de lenware berorter vicarye den beyden vorbenomeden Volmar vnd Annen allene tho orer beyder leuende vnd nicht lengk gunstichlick mochten geuen vnnd vorlengen [LAS, UBBL [Lev.] XXXI, S. 254f.]

⁶⁴Vgl. LAS; UBBL [Lev.] XXXI, S. 256 sowie Reg.Cap. V, Nr. 108.

Wen auerst berorde Volmer vnd Anna in godt vorfallen, schall sulcke leenware vnd rechticheit (wo berort) ane dersuluen Eruen hynder oft byspraken vns vnd vnsen nakomelingen strax vallen vnd dar ewich by blyuen [LAS, UBBL [Lev.] XXXI, S. 256; Hervorhebungen wie im Original].

Zur Übertragung des Patronates der Dompräbende an Anna [V.39] und Volmar von Warendorf [V.40] vgl. LAS, UBBL [Lev.] XXXII, S. 130–136 sowie Reg.Cap. V, Nr. 117 und siehe die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 316f.

⁶⁵Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 2471. In ecclesia b' virginis, Nr. 22— *Jacobus Plescouw** 1-3, 5. – *Johannes Vos* 2, 5. – *Johannes Rambalke* 1, 3. – *Johannes Reymari*^{o(+)} 1-5, 8. – *Johannes Knolle* 2, 4, 6, 7. – *Johannes Hagenow* 1, 5, 8. – *Bruno Holholtscho* 1, 4-6, 8. – *Wolmarus Warendorp* 3. – *Joachim Basedow* 6. – *Johannes Winichius?* 4. – *Deitmer* 7. – .

5.2 Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten

Die Findbücher zu den Testamenten der Hansestadt Lübeck enthalten für diese Familie von Warendorf A aus dem Zeitraum von 1349 bis 1657 insgesamt 21 Testamente, von denen dasjenige des Bruno von Warendorf [V.30] vom 1. Februar 1441 den Wirren des Zweiten Weltkrieges zum Opfer gefallen ist. A. v. Brandt hat in seinen Regesten von dieser Gesamtzahl fünf, J. v. Melle in seinen Abschriften aus dem 18. Jahrhundert sieben letztwillige Verfügungen aufgenommen. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt mit der überwiegenden Zahl von 13 Vermächtnissen eindeutig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; dieser Zahl stehen sechs überwiegend aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und lediglich zwei aus dem 16. Jahrhundert gegenüber⁶⁶.

Das Testament des Volmar von Warendorf [V.59] vom 30. Oktober 1657, auf Papier geschrieben und aus drei Lagen zusammengebunden, fällt aus dem Untersuchungszeitraum heraus, da es erst nach Einführung der Reformation in Lübeck im Jahre 1530 aufgesetzt wurde. Die Verfügungen *ad pias causas* nehmen in diesem, im Gegensatz zu den meisten Ausstellungen des letzten Willens des Spätmittelalters, nur einen sehr kleinen Raum ein und beziehen sich nur auf caritative Einrichtungen: Kirchen, Klöster, Kleriker sowie Meßstiftungen sind überhaupt nicht mehr vorhanden. Am auffälligsten erscheint hier jedoch die theologisch eingefärbte Formelsprache mit einem an die lutherische Rechtfertigungslehre anknüpfenden, auch christologischen Akzent, welche für einen Laien — auch in heutiger Zeit — sehr ungewöhnlich ist und auf die Benutzung eines vorgegebenen Formulars schließen läßt⁶⁷.

Die Zahl der in dieser Studie zu untersuchenden Testamente beläuft sich aufgrund des Kriegsverlustes einer letztwilligen Verfügung sowie der zeitlichen Entstehung einer

⁶⁶Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286 sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 481, 629, 711 und 904; AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]], 1367 März 22 [Mechtild von Warendorf [V.24]], 1367 Okt. 1 [Hermann von Warendorf [V.90]], 1369 Aug. 1 [Wilhelm von Warendorf [V.82]], 1377 Jan. 1 [Bruno von Warendorf [V.29]], 1380 Sept. 20 [Heinrich von Warendorf [V.87]], 1384 Sept. 14 [Heinrich von Warendorf [V.87]], 1390 Sept. 12 [Bruno von Warendorf [V.29]], 1406 Mai 13 [Bruno von Warendorf [29]], 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]], 1427 Juni 28 [Bruno von Warendorf [V.30]], 1441 Febr. 1 [Bruno von Warendorf [V.30] — Kriegsverlust], 1450 Juli 28 [Bruno von Warendorf [V.30]], 1457 Sept. 17 [Bruno von Warendorf [V.30]], 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]] und 1657 Okt. 30 [Volmar von Warendorf [V.59]].

⁶⁷Vgl. AHL, Test. 1657 Okt. 30 [Volmar von Warendorf [V.59]].

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreyeinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohns und Gottes des werten Heiligen Geistes, sey hirmit kund und wissen menniglichen, das, aldieweil ich Volmar von Warendorpff auff Dunkels=Dorpff Erbgeseßen bey mir christlich beherziget, das, wir alle Menschen, also auch ich dem zeitlichen Todt unterworffen bin, die Stunde aber meines tödtlichen Hintritts gantz ungewiß und der göttlichen Allmacht allein vorbehalten ist [...].

[...] für allen Dingen den grund=guettigen Gott von Herzen bitten, das er mir alle meine Sünde und Mißhandlung aus Gnaden und Barmherzigkeit verzeihen, mich die Zeitt meiner annoch übrigen irdischen Walfarth in stätiger Gottesfurcht und christlichen Leben und Wandel zu bringen lassen, in seiner Erkändnuß und wahren Glauben bis zur Stunde meines Todtes väterlich erhalten und einen christ=sehligen Abscheidt aus dieser trübsehligen werlt verleihen wolle: [...] ich dan meine Sehle, wan dieselbe nach Gottes gnädigem Willen von meinem Leibe abscheiden wirdt, in die Hände meines getreuen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, welcher sie ohn alles mein Verdienst durch sein unschuldiges Leiden, Blut und Todt vom ewigen Verdammnuß aus lautter Güte und Gnade erlöset hatt, meinen Körper aber der Erden, wovon er genommen ist, befohlen haben will und soll derselbe mittelst gewöhnlichen christlichen Ceremonien bestättiget und in meinem Begräbnuß zu St. Jacob in der Capellen zu seiner Ruhe beygesetzt werden [...].

Tabelle V.13 Testamente der Familienmitglieder

Testator	Datum	Test.	Brandt, A. v., Regesten	AHL, Hs. 771: J. v. Melle
Gertrud von Warendorf [V.7]	6. Sept. 1349	1.	I, Nr. 286	–
Bruno von Warendorf [V.10]	14. Sept. 1352	1.	II, Nr. 481	–
Gottschalk von Warendorf [V.8]	5. Jan. 1357	1.	II, Nr. 629	–
Wilhelm von Warendorf [V.28]	21. Sept. 1358	1.	II, Nr. 711	–
Heinrich von Warendorf [V.87]	27. Juli 1361	1.	II, Nr. 904	S. 99
<i>Gertrud von Warendorf [V.7]</i>	22. Juli 1366	2.	–	S. 670
Mechtild von Warendorf [V.24]	22. März 1367	1.	–	S. 180
Hermann von Warendorf [V.90]	3. Okt. 1367	1.	–	–
Wilhelm von Warendorf [V.82]	1. Aug. 1369	1.	–	–
Bruno von Warendorf [V.29]	1. Jan. 1377	1.	–	–
Heinrich von Warendorf [V.87]	20. Sept. 1380	2.	–	S. 304
Heinrich von Warendorf [V.21]	14. Sept. 1384	1.	–	S. 347
Bruno von Warendorf [V.29]	12. Sept. 1390	2.	–	S. 415
Bruno von Warendorf [V.30]	13. Mai 1406	1.	–	S. 456
Heinrich von Warendorf [V.87]	1. April 1407	3.	–	–
Bruno von Warendorf [V.30]	28. Juni 1427	2.	–	–
Bruno von Warendorf [V.30]	1. Febr. 1441	3.	Kriegsverlust	
Bruno von Warendorf [V.30]	28. Juli 1450	4.	–	–
Bruno von Warendorf [V.30]	17. Sept. 1457	5.	–	–
Volmar von Warendorf [V.67]	21. Mai 1504	1.	–	–
<i>Volmar von Warendorf [V.59]</i>	30. Okt. 1657	1.	–	–

weiteren im Jahre 1657 auf 19, die von zwölf verschiedenen Familienmitgliedern ausgestellt wurden. Von diesen Personen haben acht, also zwei Drittel, jeweils einmalig, zwei je zweimalig sowie je einer dreimalig bzw. fünfmalig ihren letzten Willen aufgesetzt. Die Gründe für die Neutestierung sind wohl überwiegend veränderte Verhältnisse im privaten Bereich: Neuheirat, Tod des Ehepartners sowie der Kinder, Tod von anderen Verwandten und auch Freunden. Gertrud von Warendorf [V.7] war bei Erstaussstellung ihres Vermächtnisses im Jahre 1349 bereits Witwe, heiratete aber vor Juli 1366 ein Mitglied der lübeckischen Familie van Hagen. Auch waren ihre beiden Töchter Helenburg [I.26] und Windelburg von Alen [I.27] sowie der Ehemann der Erstgenannten, der Lübeckische *consul* Diedrich von Warendorf B [VI.23], zum Zeitpunkt der Zweitausfertigung verstorben. Ähnliche Gründe spielten auch bei den anderen drei Familienmitgliedern — Bruno von Warendorf [V.29], dessen Sohn Bruno [V.30] sowie Heinrich von Warendorf [V.87] — eine Rolle. Änderungen in den finanziellen Möglichkeiten der Testatoren müssen jedoch auch in Betracht gezogen werden, denn bei allen vier Angehörigen dieser Familie von Warendorf A zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede in den bestimmaren Gesamtsummen der jeweiligen Vermächtnisse.

Die angesprochenen Mehrfachausstellungen der Testamente der Gertrud [V.7], des Bruno [V.29] und dessen Sohn, Bruno [V.30], sowie des Heinrich von Warendorf [V.87] variieren in der Höhe ihrer Gesamtlegate wie auch in der Verteilung auf private Stiftungen und Legate *ad pias causas*. Während bei Gertrud von Warendorf [V.7] der Betrag, welchen sie 1349 und 1366 Verwandten und Freunden zukommen läßt, mit 19 bzw. 23 Mlüb — bei wechselnden Empfängern — annähernd gleich bleibt, verringern sich die religiös motivierten Stiftungen von 381.5 auf 7 Mlüb. Dadurch verändert sich auch das prozentuale

Verhältnis dieser beiden Gruppen von 4.8% zu 95.2% nach 76.7% zu 23.3%⁶⁸. Anders, aber in gewisser Weise auch ähnlich, sehen die Verhältnisse in den beiden letztwilligen Verfügungen des lübeckischen Bürgermeisters Bruno von Warendorf [VI.28] aus. Am 1. Januar des Jahres 1377 testierte er 304 Mlüb zugunsten privater Empfänger und 358 Mlüb zugunsten seines Seelenheiles. Obwohl in seinem zweiten Testament <1390> die Legate *ad pias causas* um 92 Mlüb auf 450 Mlüb ansteigen, verringert sich der prozentuale Anteil von 54% auf 18.9%. Der Grund liegt in einer Versechsfachung der privaten Vermächtnisse um 1 616 Mlüb auf 1 920 Mlüb, wobei die Vergabung an seine Tochter Heleke [V.71] mit 1 500 Mlüb zu Buche schlägt; im ersten Testament hatte sie eine silberne Schale mit dem Bildnis ihres Vaters erhalten⁶⁹.

In den vier vorhandenen Testamenten seines Sohnes Bruno von Warendorf [V.30] schwanken die bestimmbaren Gesamtsummen im Bereich von 111 Mlüb bis maximal 1 163 Mlüb. Von ursprünglich 10 Mlüb für Stiftungen *ad pias causas* im ersten Testament vom 13. Mai 1406 steigt der Betrag in der zweiten Verfügung <1427> um mehr als das Fünzigfache auf 554 Mlüb, um von dort auf gut die Hälfte — 285 Mlüb im Jahr 1450 — abzusinken und im gültigen Vermächtnis <1457> letztendlich bei 330 Mlüb liegt. Den gleichen Kurvenverlauf zeigen die Legate an Verwandte und Freunde, wobei jedoch die einzelnen Spitzen und Höhen gegenüber der anderen Gruppe stark abweichen. Dies bestätigt auch der Blick auf die prozentuale Verteilung innerhalb der beiden Gruppen: Von zunächst 9% <1406> klettert der Anteil der Vergabungen zugunsten des Seelenheiles 1427 auf 52.5% und 1450 sogar auf 93.1%, obwohl die Summe zurückgegangen war. Der Grund liegt darin, daß Bruno von Warendorf [V.30] in seinem dritten Testament <1450> in Geldwerten nur noch 20 Mlüb gegenüber 500 Mlüb in dem zweiten Vermächtnis <1427> an private Empfänger aussetzte; alles andere in diesem Bereich waren Sachlegate. Durch den starken Anstieg der Geldvergaben im privaten Bereich auf 830 Mlüb veränderte sich im letzten und gültigen Testament <1457> die prozentuale Verteilung der Stiftungen wieder auf 71.4% gegenüber 28.4%⁷⁰.

Die bestimmbaren Gesamtsummen in den drei Testamenten des lübeckischen Bürgers Heinrich von Warendorf [V.87] verringern sich kontinuierlich von zunächst 1 620 Mlüb <1361> auf zunächst 1 600 Mlüb im zweiten <1380> und 246.5 Mlüb im dritten Vermächtnis vom 1. April 1407. Im Bereich der privaten Stiftungen sowie der Vergabungen *ad pias causas* liegt die größere Differenz dabei von der zweiten zur dritten Verfügung. Der Rückgang der Geldlegate im privaten Bereich ist nicht nur durch den Tod einzelner Empfänger zu erklären, sondern auch durch die Verlagerung der Vergabungen hin zu Sachwerten zugunsten seiner Familienangehörigen: So erhalten seine Söhne 1361 neben Immobilien noch eine Rente in Höhe von 10 Mlüb und seine Ehefrau Kunigunde von Wickede im zweiten Testament <1380> noch 80 Mlüb, doch in der letzten Verfügung von 1407 werden diese mit vier Immobilien und keinerlei Geldlegaten bedacht. Trotz der Ver-

⁶⁸Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286 sowie AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]].

⁶⁹Vgl. AHL, Test. 1377 Jan. 1 sowie 1390 Sept. 20 [Bruno von Warendorf [V.29]].

⁷⁰Vgl. AHL, Test. 1406 Mai 13, 1427 Juni 28, 1450 Juli 28 und 1457 Sept. 17 [Bruno von Warendorf [V.30]].

⁷⁰Zur graphischen Auswertung dieser Tabelle siehe die Abb. VIII.29 im Anhang E.2 auf S. 536.

Tabelle V.14 Legatverteilung: privat und ad pias causas⁷²

		Bruno [V:10] (1352)	Bruno [V:29] (1377)	Bruno [V:29] (1390)	Bruno [V:30] (1406)	Bruno [V:30] (1427)	Bruno [V:30] (1450)	Bruno [V:30] (1457)	Gertud [V:7] (1349)	Gertud [V:7] (1366)	
Legate	gesamt	400	662.5	2 371	111	1 055	306	1 163	400	30	
	Wege u. Stege	-	0.5	1	1	1	1	3	-	-	
	privat	400	304	1 920	100	500	20	830	19	23	
	ad pias causas	-	358	450	10	554	285	330	381.5	7	
	privat	100	45.9	81	90.1	47.4	6.5	71.4	4.8	76.7	
ad pias causas	-	54	18.9	9	52.5	93.1	28.4	95.2	23.3		
		%									
		Σ									
		Σ									
Legate	gesamt	1 742.75	2 β	1 620	1 600	246.5	193	131	4 128	6 854.375	250
	Wege u. Stege	-	2 β	-	-	0.5	-	-	5	-	-
	privat	800	-	1 010	854	66	80	111	1 160	3 888	50
	ad pias causas	942.75	-	610	746	180	113	20	2 968	2 966.375	200
	privat	45.9	-	62.3	53.4	26.8	41.5	84.7	28.1	56.7	20
ad pias causas	54.1	-	37.7	46.6	73	58.5	15.3	71.8	43.3	80	
		%									
		Σ									
		Σ									
	Gottschalk [V:8] (1357)	Heinrich [V:21] (1384)	Heinrich [V:87] (1361)	Heinrich [V:87] (1380)	Heinrich [V:87] (1407)	Hermann [V:90] (1367)	Mechtild [V:24] (1367)	Volmar [V:67] (1504)	Wilhelm [V:28] (1358)	Wilhelm [V:82] (1369)	

ringerung der Stiftungen für Verwandte und Freunde sowie derjenigen *ad pias causas* zeigt die prozentuale Verteilung für letztere eine gegenläufige Tendenz. Der Anteil steigt von zunächst 37.7% (1361) über 46.6% (1380) auf 73% in dem letzten und gültigen Testament des Heinrich von Warendorf [V.87]; entsprechend fällt der Prozentsatz bei den Vergabungen im privaten Bereich in jedem ausgestellten Willen um zunächst 8.9% auf 53.4% und dann um 26.6% auf schließlich 26.8%⁷¹.

Die Testamente des Bruno von Warendorf [V.10] vom 14. September 1352 und seines Cousins Heinrich [V.21] enthalten keinerlei Legate *ad pias causas*: Ersterer verfügte 400 Mlüb zugunsten seiner Ehefrau Ribburgis von Wickede und letzterer testierte zugunsten der Wege und Stege 2 ß und hinterließ sein restliches Gut danach seiner Ehefrau⁷³. Bei den restlichen sechs Testatoren dieser Familie von Warendorf A liegen die bestimmbaren Gesamtsummen der letztwilligen Verfügungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Aussteller und bewegen sich zwischen 131 Mlüb bei Mechtild von Warendorf [V.24] und 6 854.375 Mlüb bei Wilhelm von Warendorf [V.28]. Aufgrund der Dichte der überlieferten Testamente zeigt sich hier zum ersten Mal sehr deutlich die wirtschaftliche und somit auch soziale Diskrepanz zwischen Mitgliedern ein und derselben Familie. Neben dem angesprochenen Vermächtnis der Mechtild von Warendorf [V.24] bewegen sich auch die Summen aller geldwerten Legate bei den beiden lübeckischen Bürgern Hermann [V.90] mit 193 Mlüb und Wilhelm von Warendorf [V.82] mit 250 Mlüb im unteren Bereich, wohingegen die Verfügungen der Ratherren Gottschalk [V.8] mit 1 742.75 Mlüb und Volmar von Warendorf [V.67] mit 4 133 Mlüb deutlich höher liegen. Den mit Abstand größten bestimmbaren Gesamtbetrag enthält das Vermächtnis des angesehenen lübeckischen Bürgers Wilhelm von Warendorf [V.28] mit 6 854.375 Mlüb, welcher auch über seinen letzten Willen hinausgehend zahlreiche weitere Stiftungen getätigt hatte⁷⁴.

Neben dieser Varianz der bestimmbaren Gesamtsummen läßt auch die prozentuale Verteilung zwischen privaten Stiftungen und Legaten *ad pias causas* Unterschiede erkennen. Es wäre jedoch ein Trugschluß anzunehmen, daß je höher die Gesamtsumme, desto größer auch der Anteil der Vergabungen zum Seelenheil waren. Von den angesprochenen sechs Testamenten verfügte Mechtild von Warendorf [V.24] mit 84.7% den größten Anteil für nicht religiös motivierte Zwecke, gefolgt von 56.7% bei Wilhelm [V.28], 45.9% bei Gottschalk [V.8], 41.5% bei Hermann [VI.79], 28.1% bei Volmar [V.67] und 20% bei Wilhelm von Warendorf [V.82]. Die Prozentzahlen für Legate zugunsten des Seelenheils sind entsprechend umgekehrt — 80% bei Wilhelm [V.82], 71.8% bei Volmar [V.67], 58.5% bei Hermann [V.90], 54.1% bei Gottschalk [V.8], 43.3% bei Wilhelm [V.28] und 15.3% bei Mechtild von Warendorf [V.24]. Auch bei dieser Familie von Warendorf A lassen sich, wie bei den bislang untersuchten lübeckischen Geschlechtern von Alen, Darsow, Geverdes und Segeberg, keinerlei Gesetzmäßigkeiten für die prozentuale Verteilung aufstellen. Das Bild

⁷¹Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904 sowie AHL, Test. 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.30]].

⁷³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 481 sowie AHL, Test. 1384 Sept. 14 [Heinrich von Warendorf [V.21]].

⁷⁴Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 629 und 711 sowie AHL, Test. 1367 März 22 [Mechtild von Warendorf [V.24]], 1367 Okt. 2 [Hermann von Warendorf [V.90]], 1369 Aug. 1 [Wilhelm von Warendorf [V.82]] und 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

der individuellen Entscheidung über die Zweckbestimmung der Verfügungen verfestigt sich.

Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften⁷⁵

Sieben von 19 Testamenten enthalten keinerlei Legate für diese Gruppe der Kirchen, Klöster und religiösen Gemeinschaften: Es sind dies neben den einmaligen Ausstellungen des Bruno [V.10], Heinrich [V.21] und Wilhelm von Warendorf [V.82] das zweite (1427) sowie vierte (1457) des Bruno [V.30], das zweite (1366) der Gertrud [V.7] und das dritte Vermächtnis des Heinrich von Warendorf [V.87]. Im Falle der letzten drei Personen wurden in früheren letztwilligen Verfügungen getätigte Testierungen dadurch wieder aufgehoben.

Der lübeckische *consul* Bruno von Warendorf [V.29] testierte in seinem ersten Testament von 1377 je 5 Mlüb zugunsten der travestädtischen Pfarrkirchen St. Ägidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Nikolai und St. Petri und je 6 Mlüb für St. Clemens in Lübeck und für die Pfarrkirche im mecklenburgischen Dassow. Aus welchen Gründen er in diesem Fall die auswärtige und die nicht zu den Pfarrkirchen der Hansestadt gehörige St. Clemens-Kirche mit höheren Beträgen bedachte, kann nicht eruiert werden; es ist jedoch auffällig. Die beiden Minderbrüderklöster — St. Katharinen [OFM] und Maria Magdalena [OP] — sollten je 5 Mlüb erhalten. Die zuletzt besprochenen Vergabungen sowie diejenige für die Kirche in Dassow wiederholte er nicht in seinem zweiten Vermächtnis (1390), so daß diese Empfänger letztendlich leer ausgingen. Die fünf lübeckischen Hauptkirchen — St. Ägidien, den Dom, St. Jakobi, St. Marien und St. Petri — bedachte er mit jeweils 5 Mlüb. Zu beachten ist in diesem Fall der Wechsel des Empfängerkreises von den Pfarrkirchen zu den Hauptkirchen, bedeutend in bezug auf St. Nikolai und den Dom. Sein Sohn Bruno von Warendorf [VI.29], ebenfalls Ratsherr und Bürgermeister, setzte in seiner ersten letztwilligen Verfügung (1406) jeweils 1 Mlüb für die fünf travestädtischen Pfarrkirchen — St. Ägidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Nikolai sowie St. Petri —, dem St. Johannis-Kloster sowie den Dominikanern aus, unterließ jedoch entsprechende Legate in seinen drei folgenden Testamenten der Jahre 1427, 1450 und 1457. Der Testator bedachte in seinem dritten Testament (1450) das Frauenkloster Maria Magdalena in Hildensem, in welchem zwei seiner Töchter eingetreten waren, mit 100 Mlüb, die für die Verpflegung der dortigen Nonnen bestimmt waren⁷⁶. Der Nonnenkonvent in Rehna sollte 40 Mlüb zum Erwerb von Kohlen ausgezahlt erhalten, doch erneuerte Bruno von Warendorf [V.30] dieses wie auch das vorherige Legat in seinem auszuführenden Vermächtnis (1457) nicht mehr.

Gertrud von Warendorf [V.7], die Witwe des lübeckischen Ratsherren Eberhard von Alen [I.25], testierte am 8. September 1349 zugunsten von St. Ägidien, dem Dom, St. Jakobi

⁷⁵Siehe zu den folgenden Ausführungen auch die Tab. VIII.34 auf Seite 537ff. im Anhang E.2.

⁷⁶Vgl. dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 341. Im Jahre 1457 waren Anna [V.31] und Dorothea [V.33] Nonnen in diesem Konvent. Für das Jahr 1450 wünscht Bruno von Warendorf [V.29] in seinem Testament, daß ebenfalls seine Tochter Metteke [V.66] in dieses Kloster eintritt. Ob sie dem Wunsch gefolgt ist, läßt sich nicht sagen.

sowie St. Petri je 2 Mlüb und vermachte mit 10 Mlüb der Marienkirche die fünffache Summe. Diese Vergabungen erneuerte sie in ihrem zweiten Testament aus dem Jahre 1366, wie oben bereits kurz angesprochen, nicht, so daß diese nicht zur Ausführung kamen. Ihr Bruder, der Lübecker *consul* Gottschalk von Warendorf [V.8], stattete die Bauhütte der Marienkirche mit 10 Mlüb und diejenigen der Klöster St. Katharinen [OFM] und Maria Magdalena [OP] mit je 5 Mlüb aus. Ihr Cousin dritten Grades, Heinrich von Warendorf [V.87], bedachte in seinem ersten Vermächtnis (1361) St. Ägidien und St. Marien zu Lübeck mit je 10 Mlüb und St. Jakobi mit 5 Mlüb. Ebenfalls 10 Mlüb sollten die drei innerstädtischen Klöster — die Franziskaner, die Dominikaner sowie die Zisterzienserinnen — erhalten. In der Zweitausfertigung seines letzten Willens verringerte er mit Ausnahme von St. Marien, welcher weiterhin 10 Mlüb auszuführen waren, die Beträge zugunsten von St. Katharinen, Maria Magdalena, St. Johannis und der Kirchen St. Ägidien und St. Petri auf jeweils 1 Mlüb und fügte St. Jakobi mit derselben Legathöhe darin ein. Dabei wandelte er die vormals zweckfreien Vergabungen an die lübeckischen Kirchen in solche zugunsten der Bauhütte um. Zur Ausführung sind diese testamentarischen Bestimmungen jedoch nicht gekommen, da Heinrich von Warendorf [V.87] diese in seinem dritten und gültigen Testament von 1406 nicht erneuerte. Zugunsten der fünf lübeckischen Hauptkirchen verfügte der Bruder des letztgenannten, Hermann von Warendorf [V.90], jeweils 0.5 Mlüb.

Mechtild von Warendorf [V.24] setzte in ihrem Vermächtnis von 1367 Legate in Höhe von je 5 Mlüb für die drei Frauenklöster in Neukloster, Preetz und Rehna aus. Zwei dieser drei Konvente — Neukloster und Rehna — sowie die Nonnenklöster in Ribnitz, Rostock und Zerrentin hatte schon ihr Cousin Wilhelm von Warendorf [V.28] neun Jahre zuvor mit je 4 Mlüb bedacht. Desweiteren testierte dieser zugunsten der fünf Kirchen der Hansestadt Lübeck: St. Ägidien, der Dom, St. Jakobi sowie St. Petri sollten je 5 Mlüb und die travestädtische Marienkirche 20 Mlüb erhalten. Den gleichen Betrag vermachte sein Urenkel, der lübeckische *consul* Volmar von Warendorf [V.67], den Bauhütten der travestädtischen Kirchen St. Jakobi, St. Marien sowie St. Petri. Ebenfalls *ad structuram* waren aus dessen Nachlaß dem Birgittinenkloster in Marienwold bei Mölln 10 Mlüb und dem in der Bauphase befindlichen St. Annen-Kloster in Lübeck 200 Mlüb auszuführen.

Verbesserung der Vikariestiftung

Wilhelm von Warendorf [V.28] verbesserte in seinem Testament vom 21. September 1358 die finanzielle Ausstattung der von ihm fünf Jahre zuvor errichteten Altarpfründe von jährlich 24 Mlüb 9 den. auf nun 33 Mlüb. Der Testator hatte zunächst lediglich die Einkünfte von $9\frac{1}{2}$ des insgesamt 13 Hufen zählenden Dorfes Dunkelsdorf dem jeweiligen Inhaber vermacht⁷⁷. Als Grundkapital wäre in diesem Fall die Kaufsumme dieses Gutes in Höhe von 420 Mlüb anzusetzen, welche Wilhelm von Warendorf [V.28] am 23. April 1353 den Brüdern Augustin, Heinrich, Johann und Nikolaus Reventlow für den Erwerb

⁷⁷Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 322ff.

desselben überantwortet hatte⁷⁸. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß Wilhelm von Warendorf [V.28] in der Urkunde schon $9\frac{1}{2}$ Hufen bzw. 306.75 Mlüb der Vikarie zugeschlagen hatte, so daß als Wert des Testamentslegates der Betrag von 113.25 Mlüb — der Kaufpreis für $3\frac{1}{2}$ Hufen — anzusetzen ist.

Meß- und Gebetsstiftungen

Sechs der zwölf Testatoren dieser Familie von Warendorf A setzten Legate für Messfeiern und Gebete aus. Zeitlich gesehen als erste bestimmte die Witwe des Lübecker Ratsherren Eberhard von Alen [I.25], Gertrud von Warendorf [V.7], in ihrem erstem Vermächtnis (1349), daß allen Dominikanern und Franziskanern in den beiden travestädtischen Klöstern je 4 β überantwortet werden sollten; bei 40 Mönchen pro Konvent liegt die Gesamtsumme bei je 10 Mlüb. Hierfür sollten *die Priester unter ihnen Messen und Vigilien lesen, die anderen Vigilien und andere Gebete*⁷⁹. Desweiteren verpflichtete sie ihre Provisoren — ihre Brüder Gottschalk [V.8] und Wilhelm von Warendorf [V.28] sowie ihre Schwiegersöhne Diedrich von Warendorf B [VI.23] und Johann Pleskow — für 120 Mlüb eine jährliche Rente von 6 Mlüb zu erwerben, die für Memorialfeiern zugunsten ihres Vaters Bruno von Warendorf [V.6], ihres Mannes Eberhard von Alen [I.25] und ihrer selbst bestimmt waren. Für jedes dieser Jahrgedächtnisse sollte ein Drittel der Rente, also 2 Mlüb, veranschlagt werden⁸⁰. Das zweite Testament (1366) der Gertrud von Warendorf [V.7] verfügte zugunsten der älteren Priester im Dominikaner-Kloster zu Lübeck je 2 und für die jüngeren Priester je 1 β. Eine Bestimmung des Gesamtlegates ist nicht möglich, da zwar die Zahl der Mönche jedoch nicht die der Priester bekannt ist⁸¹. Ihr Bruder Gottschalk von Warendorf [V.8] verfügte für eine Anniversarfeier zu seinem und seiner Ehefrau Gertrud Klingenberg Seelenheil eine jährliche Rente von 2 Mlüb, hinter welcher ein Kapital von 40 Mlüb stand.

Der Bruder der beiden vorgenannten, der lübeckische Bürger Wilhelm von Warendorf [V.28], testierte die umfangreichsten Meß- und Gebetsstiftungen dieser Familie. Als erstes hinterließ er seiner Frau Elisabeth Holt 50 Mlüb, *mit denen sie nach ihrem Ermessen Memorien und Exequien für ihn halten lassen soll*⁸². Weiterhin bestimmte er, daß jedem Geistlichen der Travestadt je 2 β und denjenigen von St. Marien zu Lübeck je 3 β ausgehändigt

⁷⁸Vgl. UBStL IV, Nr. 43: [...] *Nicolaus, Johannes, Augustinus et Hinricus fratres dicti de Reventlo, armigeri, quondam domini Nicolai de Reventlo militis filii, de nostro ac suorum verorum heredum [...] pro quadringentis et viginti marcis denariorum monetae lubicensis justo venditionis titulo villam dictam Dunckerstorp, sitam in parochia Carowe Lubicensis diocesis, et tredecim mansos ipsam villam circumjacentes et pertinentes ad eandem [...]*.

⁷⁹Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 2.

Siehe zur Zahl der Mönche in den beiden Bettelordensklöstern in Lübeck die Ausführung im Abschnitt II. 4.1 auf Seite 35ff.

⁸⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 8.

In der Ausfertigung des Testaments werden Diedrich von Warendorf B [VI.23] und Johann Pleskow als *swageri* der Erblasserin bezeichnet. Wie die Genealogie der Familie von Alen zeigt, handelt es sich bei diesen beiden Personen um die Ehemänner der Töchter Helenburg [I.26] und Windelburg von Alen [I.27], also um die Schwiegersöhne, und nicht um die Ehemänner der Schwester der Gertrud von Warendorf A [V.7].

⁸¹Vgl. AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]].

⁸²Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 9.

werden sollten, wofür diese sich bereit erklären mußten, an drei Tagen nach seinem Tode für ihn den Psalter, die Vigil und die Messe zu lesen. Bei einer Gesamtzahl von ca. 193 Weltgeistlichen in Lübeck, von denen 24 in der Marienkirche angestellt waren, ergibt sich für die letztere Gruppe ein Gesamtbetrag von 4.5 Mlüb und für die anderen Kleriker in der Hansestadt von 21.125 Mlüb. Desweiteren sollten für dieselbe Leistung jeder Mönch der beiden Bettelordenklöster St. Katharinen [OFM] und Maria Magdalena [OP] je 3 β erhalten, wobei die Laienbrüder nur zum Lesen des Psalters und der Vigil verpflichtet waren; die Summe pro Kloster liegt bei jeweils 7.5 Mlüb. Ebenfalls für das dreitägige Lesen des Psalters und der Vigil waren den Nonnen des St. Johannis-Kloster je 3 β und denjenigen der Frauenklöster in Neukloster, Rehna, Ribnitz, Rostock sowie Zerrentin je 2 β auszusahlen. Den letztgenannten Betrag testierte Wilhelm von Warendorf [V.28] ebenfalls für die jeweils 20 Insassinnen der fünf lübeckischen Beginenkonvente und wünschte auch von diesen die dreitägige Abhaltung des Psalters und der Vigilien⁸³. Zusätzlich zu diesen Meß- und Gebetsstiftungen sollten für die Dauer von fünf Jahren in der von ihm gestifteten Kapelle in St. Marien zu Lübeck zwei Priester angestellt werden, welche täglich bestimmte Messen mit Gesang zu seinem und seiner Familie Seelenheil zu feiern hatten: Von dem einen Geistlichen wünschte er die Zelebration einer *missa pro defunctis* und von dem anderen diejenige einer Marienmesse und jeder einzelne sollte diesen Dienst mit jährlich 14 Mlüb vergütet bekommen. so daß sich der Gesamtbetrag dieser Stiftung auf 560 Mlüb belief. Jeweils 2 Mlüb waren davon den Scholaren pro Jahr auszusahlen, die bei der Messfeier ministrierten. Eine Rente von jährlich 8 Mlüb, für welche ein Grundkapital von 160 Mlüb aufzubringen war, war je zur Hälfte für die Feier seines und seiner Ehefrau Jahrgedächtnisse bestimmt und sollte in den ersten fünf Jahren den besagten zwei Priestern und danach unter die Geistlichen der Lübecker Marienkirche verteilt werden⁸⁴.

Elf Jahre später bestimmte Wilhelm von Warendorf [V.82] in seinem am 1. August 1369 ausgestellten Testament, daß für die jährliche Begehung seines Todestages eine Rente von 1 Mlüb auszusetzen war, zu deren Erwerb 20 Mlüb benötigt wurden⁸⁵. Der travestädtische *consul* Bruno von Warendorf [V.29] testierte am 1. Januar 1377 für die Feier eines ewigen Jahrgedächtnis in St. Marien zu Lübeck eine jährliche Rente von 5 Mlüb, für die ein Grundkapital von 100 Mlüb aufzubringen war; diese sollte an die dortigen Vikare, die an dieser Messe teilnahmen verteilt werden. Desweiteren bestimmte er, daß

*decem pauperes sacerdotes per unum annum omni die celebrent missas in salutem anime mee et cuilibet eorum dentur decem marcas lubicensis*⁸⁶.

Das zweite und letztendlich ausgeführte Testament (1390) änderte die vorhergehenden Bestimmungen dahingehend ab, daß von einer jährlichen Rente von 6 Mlüb ewige

⁸³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, §§ 1–3.

Zur Anzahl der Kleriker in Lübeck zur Zeit der Entstehung dieses Testamentes siehe die Ausführungen im Abschnitt II.4.1 auf S. 468.

⁸⁴Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 10.

⁸⁵Vgl. AHL, Test. 1369 Aug. 1 [Wilhelm von Warendorf [V.82]].

⁸⁶AHL, Test. 1377 Jan. 1 [Bruno von Warendorf [V.29]].

Anniversarfeiern für sich, seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth Wullenpund und seiner jetzige Ehefrau Gertrud Lange, jede Memorie mit je 2 Mlüb veranschlagt, abzuhalten waren. Zum Erwerb dieser Rente waren bei einem Zinsfuß von 5% in dieser Zeit 120 Mlüb nötig⁸⁷.

Das zweite (1380) sowie das dritte und gültige Testament von 1407 des Heinrich von Warendorf [V.87] enthalten ein Legat in der Gesamthöhe von 48 Mlüb für eine Memorialfeier in der Domkirche zu Lübeck. Die dortigen Domherren und Vikare sollten für die Abhaltung des Jahrgedächtnisses eine jährliche Rente von je 1.5 Mlüb erhalten, für deren Erwerb der Testator je 30 Mlüb aufbringen mußte. Lediglich im zweiten Vermächtnis vermachte er den lübeckischen Kanonikern sowie den Priestern und Vikaren der Domkirche je 2 Mlüb, damit diese an seinem Begräbnistag die Vigil und eine Seelenmesse lesen⁸⁸. Der lübeckische Ratsherr Volmar von Warendorf [V.67] testierte für die Abhaltung von Vigilien und Seelenmessen zugunsten zweier Kirchen sowie der beiden Bettelordenklöster in Lübeck. Für ein ewiges Jahrgedächtnis für sich und seine verstorbene Ehefrau Tibbeke Basedow in St. Ägidien sollten die dortigen Vikare und Priester 100 Mlüb erhalten. Den doppelten Betrag — 200 Mlüb — bestimmte er für die an seiner Memorie teilnehmenden Vikare in St. Marien, die jährlich zur Feier der Vigil und der *missa pro defunctis* verpflichtet waren und anschließend an seinem Grab in eben dieser Kirche das Responsorium *Deus eterne*⁸⁹ mit dem dazugehörigen Vers zu singen hatten. Den Franziskanern in St. Katharinen waren 20 Mlüb und den Dominikanern im Burgkloster 120 Mlüb für die jährliche Anniversarfeier auszuzahlen⁹⁰.

Caritative Legate: Arme, Leprose, Kranke und Pilger

Der lübeckische *consul* Bruno von Warendorf [V.29] stiftete in seinem ersten Testament vom 1. Januar 1377 100 Mlüb für die Armen der Travestadt, wofür diesen Kleidung und Schuhe gekauft werden sollte. In seiner 13 Jahre später erstellten gültigen Verfügung wandelte der Testator diese Vergabung in ein allgemeines Almosen zugunsten der Bedürftigen in Höhe von 200 Mlüb um⁹¹. Dessen Sohn Bruno [V.30] änderte beginnend mit seinem zweiten Vermächtnis (1427) ebenfalls innerhalb dieser Kategorie die Bestimmungsmodalitäten: Anfänglich (1427) sollten den Notleidenden in Lübeck für 200 Mlüb Kleidung und Schuhe gekauft werden. Sein dritter aufgesetzter letzter Wille (1450) enthielt lediglich ein Fünftel des vorstehenden Betrages und diese 40 Mlüb waren nun unter dem Label *in honorem Dei* an diesen Personenkreis zu verteilen. Letztendlich wurden von ihm die Arme, *de up der straten ghan*⁹², mit 100 Mlüb bedacht und er betraute

⁸⁷Vgl. AHL, Test. 1390 Sept. 12 [Bruno von Warendorf [V.29]].

⁸⁸Vgl. AHL, Test 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

⁸⁹AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

⁹⁰Vgl. AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

⁹¹Vgl. AHL, Test. 1377 Jan. 1 und 1390 Sept. 12 [Bruno von Warendorf [V.29]].

⁹²AHL, Test. 1457 Sept. 17 [Bruno von Warendorf [V.30]]. Vgl. zum vorstehenden auch AHL, Test. 1406 Mai 13, 1427 Juni 28 sowie 1450 Juli 28 [Bruno von Warendorf [V.30]].

seine Provisoren — Heinrich Constin, sein Schwager Bertram von Rentelen, sein Sohn Heinrich von Warendorf [V.36] und Ludwig Bere — mit der Verteilung dieser Summe.

Gertrud von Warendorf, die Witwe des Eberhard von Alen [I.25] und spätere Gattin eines Mitgliedes der bürgerlichen Familie van Hagen, verfügte zunächst (1349) 180 Mlüb in *Gestalt von Pfennigen (denarii), Scherfen (oboli), Verdinghen (quadrantes), Unter- und Oberkleidern, Stiefeln, Schuhen und anderen Dingen*⁹³ zugunsten der Bedürftigen und ließ in ihrem zweiten und gültigen Testament (1366) ihr restliches Gut diesem Personenkreis *in honorem Dei* zukommen. Ihr Bruder, der lübeckische Ratsherr Gottschalk von Warendorf [V.8], vermachte den Armen in Lübeck 50 Mlüb als allgemeines Almosen⁹⁴. In dieselbe Kategorie fallen die einzigen Legate des Heinrich von Warendorf [V.87] zugunsten dieser Empfänger: In seinem ersten Testament (1361) bedachte er sie mit 300 Mlüb und in seinem zweiten (1380) mit 40 Mlüb. Durch seine dritte und gültige Verfügung (1407) waren diese Vergabungen jedoch überholt⁹⁵.

Der *consul* Volmar von Warendorf ließ armen Hausfrauen und anderen bedürftigen Personen in seinem Vermächtnis vom 21. Mai 1504 400 Mlüb zukommen und betraute seine Provisoren Hermann Meyer, Gerd von Rentelen und Thomas von Wickede mit der Aufgabe, für diesen ausgewiesenen Betrag den Empfängern Kleidung und Schuhwerk zu erwerben. Dem von seinem Urahnen Wilhelm von Warendorf [V.28] gestifteten Armenhaus in der Hundestraße vermachte der Testator eine jährliche Rente in Höhe von 5 Mlüb, welche die Vorsteher des Hauses zum Ankauf von Holz und Kohlen verwenden sollten. Weitere 2 Mlüb jährlicher Renten sollten den Insassinnen an den Festtagen Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige zugute kommen, *dare mede kopen [...], wes ene gelevet*⁹⁶. Für den Erwerb dieser zwei Renten war ein Grundkapital von 140 Mlüb von Nöten.

Die meisten Einzellegate für diesen Personenkreis enthält daß 1358 aufgesetzte Testament des Wilhelm von Warendorf [V.28]. Für die Bekleidung der Bedürftigen setzte er den Betrag von 100 Mlüb und weitere 200 Mlüb sollten *in honorem Dei* an diese *nach und nach in Pfennigen und Scherfen [...] verteilt werden*⁹⁷. Der Testator pflegte zu Lebzeiten täglich acht notleidende Menschen an seiner Tafel zu verköstigen: Nach seinem Tode sollten diese entsprechend seinem letzten Willen jeweils 2 Mlüb und demjenigen, welcher an dem entsprechenden Tag dieses Almosen geltend macht, standen weitere 20 Mlüb zu. Zu diesen Vergabungen sollten die armen Frauen, die in den von ihm gegründeten Armenhaus in der Hundestraße lebten, jeweils 1 Mlüb erhalten; als Minimum an Insassinnen hatte Wilhelm von Warendorf [V.28] die Zahl von 16 festgelegt. Desweiteren sollte dieser

⁹³Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 7. Vgl. zum folgenden auch AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]] [Hervorhebungen wie im Original].

⁹⁴Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, § 4.

⁹⁵Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904, § 2 sowie AHL, Test. 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

⁹⁶AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

Siehe zur Gründung des Armenhauses die Ausführungen im Abschnitt V. 5.4 auf Seite 354ff.

⁹⁷Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 9. Vgl. zum folgenden auch die dortigen §§ 4 und 6.

Institution eine jährliche Rente von 5 Mlüb aus den Einkünften seines Besitzes in Israelsdorf ausgehändigt werden, die zum Kauf von Holz und Kohlen bestimmt war. Auf dem Rentenmarkt der Hansestadt Lübeck hätte der Testator in dieser Zeit bei einem Zinsfuß von 5% ein Kapital von 100 Mlüb aufbringen müssen.

Legate zugunsten von Leprosen bzw. deren Einrichtungen finden sich in 14 von insgesamt 19 Testamenten, wobei in den meisten Verfügungen nur sehr wenige Vergabungen zugunsten dieser sozial-schwachen Gruppe getätigt wurden. Das erste Vermächtnis (1377) des Bruno von Warendorf [V.29] bedachte die Insassen des St. Jürgen-Siechenhauses zu Lübeck mit 5 Mlüb und diejenigen in Grönau mit 4 lübeckischen Gulden bzw. 9 Mlüb. Ausgeführt wurde aber später die Bestimmung des zweiten und gültigen letzten Willens (1390), in welcher der Testator dem Leprosenhaus St. Jürgen im Süden der Travestadt 5 Mlüb zukommen ließ⁹⁸. Dessen Sohn, der lübeckische *proconsul* Bruno von Warendorf [V.30], setzte 1406 und 1450 jeweils nur zwei Legate für diesen Empfängerkreis aus: Entsprechend dem ersten Testament von 1406 war dem hansestädtischen Siechenhaus St. Jürgen 1 Mlüb zu überantworten und 21 Jahre fehlt sogar diese geringfügige Vergabung. In seinem dritten Vermächtnis (1450) verfügte er zugunsten der Leprosen in St. Jürgen und derjenigen *ummelangh desse stad buten wonende*⁹⁹ je $33\frac{1}{3}$ Mlüb. Sieben Jahre später wünschte Bruno von Warendorf [III.29] in seiner vierten und auszuführenden Verfügung, daß den Leprosen in St. Jürgen zu Lübeck, Grönau, Mölln und Parkentin ihr entsprechender Anteil an je 5 Mlüb ausgezahlt werden sollte. Der Betrag in gleicher Höhe war zudem allen Siechenhäuser im Umkreis von vier Meilen um die Travestadt zgedacht¹⁰⁰.

Gertrud von Warendorf [V.7] hinterließ jedem Leprosen im St. Jürgen-Siechenhaus zu Lübeck 1349 zunächst jeweils 2 β, woraus sich der Betrag von 5 Mlüb errechnet, doch 17 Jahre später halbierte sie die Stiftung auf 1 β, also 2.5 Mlüb insgesamt, pro Insassen¹⁰¹. Ihr Bruder, der *consul* Gottschalk von Warendorf [V.8], bedachte 1352 die Leprosenhäuser in Bad Schwartau, Dassow, Grevesmühlen, Grönau, Mölln, Oldesloe, Ratzeburg und Travemünde mit jeweils 1 Mlüb. Die Insassen des lübeckischen St. Jürgen-Siechenhauses sollten von ihm 40 Mlüb und aus dem Nachlaß seines Vaters Bruno von Warendorf [V.6] weitere 50 Mlüb erhalten, welche zum Erwerb einer jährlichen Rente zu verwenden waren¹⁰². Mit vier Einzellegaten bewegt sich die Anzahl der Verfügungen in dieser Kategorie im ersten Testament (1361) des Heinrich von Warendorf [V.87] im Mittelfeld: Den Leprosen in Grönau und Travemünde vermachte er jeweils 10 Mlüb, während diejenigen in St. Jürgen zu Lübeck lediglich die Hälfte, also 5 Mlüb, ausgezahlt bekommen soll-

⁹⁸Vgl. AHL, Test. 1377 Jan. 1 und 1390 Sept. 12 [Bruno von Warendorf [V.29]].

⁹⁹AHL, Test. 1450 Juli 28 [Bruno von Warendorf [V.30]] . Siehe zu diesem Legat auch die Anmerkung „a“ auf S. 539.

Vgl. zum vorhergehenden auch AHL, Test. 1406 Mai 13 und 1427 Juni 28 [Bruno von Warendorf [V.30]].

¹⁰⁰Vgl. AHL, Test. 1457 Sept. 17 [Bruno von Warendorf [V.30]]; siehe dazu auch die Anmerkung „b“ auf S. 539.

¹⁰¹Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 3 und AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]].

¹⁰²Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, §§ 3, 5 und 7.

ten. Die zweite Verfügung aus dem Jahr 1380 enthält nur eine Vergabung in Höhe von 1 Mlüb an die Bauhütte des St. Jürgen–Siechenhauses und in der dritten und gültigen (1407) wurden Personen bzw. Institutionen dieser Kategorie nicht mehr bedacht¹⁰³. Hermann [V.90] und Mechtild von Warendorf [V.24] bedachten jeweils nur einmalig diesen Empfängerkreis. Ersterer testierte für die Siechen allgemein 10 Mlüb wohingegen das weibliche Familienmitglied der Bauhütte von St. Jürgen zu Lübeck 5 Mlüb zukommen ließ¹⁰⁴.

Volmar von Warendorf [V.67] testierte im Jahre 1504 zugunsten der Leprosen in St. Jürgen zu Lübeck, Bad Schwartau, Dassow, Grevesmühlen, Grönau, Mölln, Parkentin und Travemünde je 1 rhG bzw. 2.25 Mlüb¹⁰⁵. Sein Urahn, der lübeckische Bürger Wilhelm von Warendorf [V.28] vermachte den Aussätzigen in St. Jürgen zu Lübeck 40 Mlüb, die durch seine Provisoren zu vergeben waren. Desweiteren war jeder dort anwesenden Person zusätzlich je 2 β in die Hand auszuzahlen; bei 40 Insassen ergibt sich ein Betrag von 5 Mlüb. Die Kirche dieser travestädtischen Institution bedachte er mit weiteren 2 Mlüb. Darüberhinaus ließ er jedem Leprosen in den drei St. Jürgen–Siechenhäusern in Hamburg, Rostock und Wismar ebenfalls je 2 β zukommen¹⁰⁶.

Von insgesamt zehn Legaten zugunsten der Kranken im Hl. Geist–Hospital zu Lübeck bzw. deren Institution wurde später die Hälfte nicht ausgeführt, da diese in Testamenten von Mitgliedern der Familie von Warendorf A stehen, welche durch jüngere letztwillige Verfügungen aufgehoben worden waren. Unausgeführt blieben die Vergabungen des Bruno [V.30] von 1406, der Gertrud [V.7] von 1349 und des Heinrich von Warendorf [V.87] von 1361 zugunsten des Hospitals in Höhe von 1 bzw. zweimal 10 Mlüb¹⁰⁷. Das gleiche Schicksal traf die Verfügung des Bruno von Warendorf [V.30] aus dessen dritten Testament von 1450 über $33\frac{1}{3}$ Mlüb für die Insassen des genannten Hospitales sowie die 1 Mlüb, welche Heinrich von Warendorf [V.87] in seinem zweiten Vermächtnis (1380) für die Bauhütte desselben ausgesetzt hatte¹⁰⁸.

Hermann von Warendorf [V.90] vermachte der Bauhütte des Hl. Geist–Hospitales in Lübeck 0.5 Mlüb und die Kirche desselben sollte aus dem Nachlaß des Gottschalk [V.8] 10 Mlüb und aus dem seines Bruders Wilhelm von Warendorf [V.28] 50 Mlüb erhalten. Jeder bettlägerige Kranke dieses Hauses wurde von letzterem und von Volmar von Warendorf

¹⁰³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904, §§ 1 und 12 sowie AHL, Test. 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

¹⁰⁴Vgl. AHL, Test. 1367 Okt. 3 [Hermann von Warendorf [V.90]] und 1367 März 22 [Mechtild von Warendorf [V.24]].

¹⁰⁵Vgl. AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

¹⁰⁶Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 3.

Die Zahl der Leprosen in den Häusern in Hamburg, Rostock und Wismar ließ sich nicht bestimmen, so daß eine Hochrechnung des Gesamtbetrages nicht möglich ist.

¹⁰⁷Vgl. dazu AHL, Test. 1406 Mai 13 [Bruno von Warendorf [V.30]] sowie Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 1 und Regesten II, Nr. 904, § 1.

¹⁰⁸Vgl. dazu AHL, Test. 1450 Juli 28 [Bruno von Warendorf [V.30]] und 1380 Sept. 20 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

[V.67] mit je 1 ß bedacht¹⁰⁹.

Zu Beginn des 16. Jahrhundert wurde in Lübeck ein Haus für Pockenranke *zwischen beiden Borchdoren*¹¹⁰ errichtet. Für den Bau desselben testierte der lübeckische *consul* Volmar von Warendorf [V.67] den Betrag von 100 Mlüb.

Das neuerrichtete St. Gertruden-Pilgerhaus in der Nähe des Hl. Geist-Hospitales gelegen wurde von Heinrich von Warendorf [V.87] in seinem ersten Testament aus dem Jahr 1361 mit 10 Mlüb bedacht. Der lübeckische Ratsherr und Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30] vermachte ebenfalls in seinem ersten Testament (1504) dieser Institution 1 Mlüb. Beide Vergabungen wurden später nicht ausgeführt, da sie in den letzten und gültigen Verfügungen der beiden Lübecker nicht wiederholt wurden¹¹¹.

Stiftungen für Beginenhäuser

Einzig der lübeckische Ratsherr Gottschalk von Warendorf [V.8] setzte in seinem Testament vom 5. Januar 1357 Legate für drei von fünf travestädtischen Beginenkonvente aus. Der Krusen-, der Johannis- und der Volmari-Konvent erhielten aus seinem Nachlaß jeweils 1 Mlüb¹¹². Eine Erklärung für die Auswahl seitens des Testators kann aufgrund des vorliegenden Materials nicht gegeben werden.

Bruderschaften

Das dritte und vorletzte Testament des Bürgermeisters Bruno von Warendorf [V.30] aus dem Jahre 1450 enthält als einziges eine Vergabung zugunsten einer Lübecker Bruderschaft. Der in der dortigen St. Jakobi-Kirche beheimateten St. Georgs-Bruderschaft hinterließ dieser für das Gedenken seiner Brüder 5 Mlüb¹¹³.

¹⁰⁹Vgl. dazu AHL, 1367 Okt. 3 [Hermann von Warendorf [V.90]] und 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]] sowie Brandt, A. v., Regesten II, Nrn. 629, § 1 und 711, § 3.

¹¹⁰AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

¹¹¹Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904, § 12 sowie AHL, Test. 1406 Mai 13 [Bruno von Warendorf [V.30]]. Zum Pilgerhaus St. Gertrud und zur Abgrenzung vom gleichnamigen Siechenhaus vor dem Burgtor der Stadt Lübeck s. Jensen, C. S., Gasthäuser, S. 168–171.

¹¹²Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, § 2.

¹¹³Vgl. AHL, Test. 1450 Juli 28 [Bruno von Warendorf [V.30]].

Die St. Georgs-Bruderschaft in Lübeck ist bei Zmyslony, M., Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. W. Koppe, Bd. 6, Kiel 1997) nicht beschrieben.

Legate für Einzelpersonen und Personengruppen

In neun von 19 Testamenten und bei sechs Testatoren dieser Familie von Warendorf A finden sich Legate an männliche Einzelpersonen bzw. Personengruppen. Der lübeckische Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30] bestimmte in seinem zweiten Vermächtnis aus dem Jahr 1427, daß von seinen acht Söhnen zwei, nämlich Henning [V.63] und Wilhelm von Warendorf [V.69], zu Priestern ausgebildet werden sollten und der spätere Inhaber der von seinem Urgroßvater Bruno von Warendorf [V.6] gestifteten kleinen Dompräbende 300 Mlüb erhalten sollte; der prosopographischen Überlieferung folgend wurden auch die Söhne Gottschalk [V.35], Henning [V.63] und Jürgen von Warendorf [V.65] Kleriker¹¹⁴. Ausgeführt wurden jedoch später die Vergabungen im vierten und gültigen Testament (1457) des Bruno von Warendorf [V.30], in welchem er *her Jurgene*¹¹⁵, seinem Sohn, den Betrag von 30 Mlüb hinterließ. Da kein Familienmitglied dieses Namens im lübeckischen Rat vertreten war, muß Jürgen von Warendorf [V.65] aufgrund der Anrede mit *dominus* Kleriker gewesen sein. Desweiteren verfügte der Testator, daß den zwei in der von seinem Urgroßvater im Dom gestifteten Kapelle angestellten Priestern 60 Mlüb auszuzahlen waren, die diese zur Verbesserung ihres Einkommens nutzen sollten.

Gertrud von Warendorf [V.7], die Witwe des lübeckischen Ratsherren Eberhard von Alen [I.25], hinterließ in ihrer ersten, letztwilligen Verfügung von 1349 ihrem Beichtvater, dem Franziskaner Johann van Werben 4 Mlüb, doch wurde diese Verfügung durch ihr zweites Vermächtnis (1366) ungültig. In diesem bestimmte die Testatorin, daß dem Rektor der Kirche des St. Jürgen–Siechenhaus, Johann Raven, und dem dortigen Vikar Heinrich je 1 lübeckischer Gulden bzw. 2.25 Mlüb auszuzahlen waren¹¹⁶. Der Bruder der vorgenannten, der Ratsherr Gottschalk von Warendorf [V.8] verfügte zugunsten des Beichtvaters, *der ihm in der Todesstunde (in extremis) Beistand leistet*¹¹⁷ 1 Mlüb. Vom Kontextzusammenhang in den v. Brandt'schen Regesten wollte der Testator einen *confessor* aus den Reihen der Lübecker Marienkirche. Im Vorfeld seines Testamentes vermachte er den dort Dienst tuenden Kaplänen je 0.5 Mlüb und im direkten Anschluß an den Beichtvater allen anderen *armen, nicht belehnten Priestern, die in der Marienkirche Messe halten, je 4 β*¹¹⁸. Desweiteren sollten die Kapläne von St. Ägidien, des Domes, St. Jakobi und St. Petri zu Lübeck je 4 β aus seinem Nachlaß erhalten: Mit Ausnahme von St. Ägidien waren an den anderen drei Kirche je zwei Kapläne angestellt¹¹⁹.

Der lübeckische Bürger Heinrich von Warendorf [V.87] vergab in seinem ersten Testament (1361) den beiden Priestern Meynard van Verden und Volrad Lissan je 10 Mlüb,

¹¹⁴Vgl. AHL, Test. 1427 Juni 28 [Bruno von Warendorf [V.30]].

Siehe zur Stiftung der Dompräbende durch den Ratsherren Bruno von Warendorf [V.6] die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 314ff. Zum Domherren Gottschalk von Warendorf [V.35] siehe ebenda sowie Friederici 321.

¹¹⁵AHL, Test. 1457 Sept. 17 [Bruno von Warendorf [V.30]].

¹¹⁶Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 6 sowie AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]].

¹¹⁷Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, § 2 [Hervorhebungen wie im Original].

¹¹⁸Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 2.

¹¹⁹Siehe zur Zahl der Kapläne und Kleriker in den lübeckischen Kirchen die Ausführungen im Abschnitt II.4.1 auf S. 43f. und die Tab. VIII.8 im Anhang A.4.

während die zweite Verfügung ⟨1380⟩ keinerlei entsprechende Vergabungen enthält. Ausgeführt wurde in späteren Zeiten die Bestimmung seines dritten und gültigen Vermächtnisses vom 1. April 1407: In diesem testierte er zugunsten seines Beichtvaters Johann Muter eine jährliche Rente in Höhe von 6 Mlüb, welche diesem jeweils zur Hälfte an Ostern und am Fest des Erzengel Michael auszuzahlen war. Für den Erwerb derselben war zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Grundkapital von 120 Mlüb nötig¹²⁰. Der *consul* Volmar von Warendorf [V.67] vermachte seinem Sohn, dem lübeckischen Domherren Bruno von Warendorf [V.68], zwei jährliche Renten in der Gesamthöhe von 80 Mlüb: Erstere über 35 Mlüb kam aus einem Backhaus in der Alfstraße, die zweite über 45 Mlüb aus dem Haus den Heinrich Zacken am Klingenberg; sie hatten einen Kapitalgegenwert von 1 600 Mlüb¹²¹.

Wilhelm von Warendorf [V.28] testierte zugunsten seines Beichtvaters, des Franziskanerpaters Johann van Werben, 2 Mlüb. Die Zuordnung dieser Person zu einem der beiden Bettelorden ist nur durch einen Vergleich mit dem ersten Testament ⟨1349⟩ der Gertrud von Warendorf [V.7] möglich: Die Testatorin identifiziert diesen Mönch, der auch gleichzeitig ihr Beichtvater war, als Minoriten¹²². Der Kaplan des Testators, Heinrich von Wittenborg, sollte zusätzlich zu seinem Lohn 10 Mlüb und dem Scholaren Johann von Wittenborg, ein Verwandter des obengenannten Heinrich und gleichzeitig Lehrer seiner Söhne Bruno [V.29], Gottschalk [V.76], Hermann [V.79] und Wilhelm von Warendorf [V.82], waren 20 Mlüb auszuzahlen. Weitere 2 Mlüb vermachte er dem lübeckischen Priester Hermann Hose¹²³.

Legate zugunsten von weiblichen Einzelpersonen bzw. Personengruppen tauchen ebenfalls in neun von 19 Testamenten auf, doch ist die Zusammensetzung der Testatoren diesmal eine andere. Der lübeckische Ratsherr Volmar von Warendorf [V.67] hatte zugunsten seines Sohnes Bruno [V.68] die höchste Einzelverfügung in dieser Kategorie testiert, aber Stiftungen für Frauen und deren Institutionen nahm er in sein Vermächtnis nicht auf¹²⁴. Dagegen verfügten Bruno [V.29] und Hermann von Warendorf [V.90] jeweils Vergabungen für weibliche Personen: Ersterer bedachte in seinem zweiten und gültigen Testament ⟨1390⟩ Elisabeth Meermann, Zisterzienserin im Kloster zu Rehna, mit einer jährlichen Rente über 5 Mlüb und Hermann [V.90] bedachte Margareta von Warendorf, Nonne im Zisterzienserinnenkloster St. Johannis zu Lübeck und Tochter einer seiner Schwestern, ebenfalls mit einer Rente in Höhe von 5 Mlüb. Für deren Erwerb hatten die Testatoren

¹²⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904, §§ 8 und 11 sowie AHL, Test. 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

¹²¹Vgl. AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

Siehe auch zu weiteren Stiftungen des Volmar von Warendorf [V.67] an seinen Sohn Bruno [V.68] die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 343ff.

¹²²Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 6 und die obigen Ausführungen.

¹²³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711 §§ 1, 7 und 8.

¹²⁴Vgl. AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [III.60]].

Siehe zu den Legaten an Frauenklöster die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 330ff.

das Kapital von 100 Mlüb aufzubringen¹²⁵.

Der Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30] testierte in seinem zweiten (1427) sowie vierten und gültigen Vermächtnis (1457) zugunsten zweier seiner Töchter. Im Jahre 1427 wünschte er, daß seine Tochter Metteke von Warendorf [V.66] in das Frauenkloster zu Hildensem eintreten möge, in welchem schon deren Schwester Dorothea [V.33] als Nonne eingekleidet worden war, und ließ beiden je 12 rhG bzw. 27 Mlüb zukommen. Ob Metteke von Warendorf [V.66] dort die ewige Profeß abgelegt hat oder nicht, kann anhand der vorliegenden Überlieferung nicht eruiert werden: Falls doch, so wäre sie vor dem 12. September des Jahres 1457 verstorben. In der von diesem Tag stammenden letzten und gültigen Verfügung bedachte Bruno von Warendorf [V.30] seine Töchter Anna [V.31] und Dorothea [V.33], Nonnen in Hildensem, mit je 50 Mlüb¹²⁶.

Die 20 Beginen der Konvente Johannis und Volmari sollten aus dem ersten und durch spätere Neufassung ungültigen Nachlaß (1349) der Gertrud von Warendorf [V.7] je 1 β — gesamt 1.25 Mlüb — erhalten. Desweiteren hinterließ die Testatorin im selben Jahr den Tertiarrinnen des Hl. Franziskus 2 Mlüb, den Schwestern, genannt *Willigenarme*, 4 Mlüb sowie ihrer Schwester Wolderadis [V.83], Nonne im Zisterzienserinnenkloster zu Eldena, 6 Mlüb. Ihr Bruder bezeichnete die Tertiarrinnen neun Jahre später als Beginen, die entsprechend der dritten Regel des Hl. Franziskus lebten. Nach dem bislang vorliegenden Ergebnissen handelte es sich dabei um die Gemeinschaft, aus welcher in der Mitte des 15. Jahrhunderts der St. Michaelis-Konvent und die dort lebenden *Schwestern vom gemeinsamen Leben* hervorgegangen sind¹²⁷. Gottschalk von Warendorf [V.8] bedachte zunächst seine beiden Töchter Adelheid [V.9] und Tibbeke [V.18], welche als Nonnen in das Kloster zu Rehna eingetreten waren, mit einer Rente in Höhe von 30 Mlüb, die diesen je zur Hälfte an Ostern und dem Fest des Erzengel Michael auszuzahlen war; das benötigte Grundkapital dafür belief sich auf 600 Mlüb. Zusätzliche 5 Mlüb sollten seine genannten Töchter erhalten und *nach Gutbefinden zum Besten der dortigen Klosterschwestern verwenden*¹²⁸. Desweiteren hatte er sich in einem Schuldbrief zum einen verpflichtet, der Nonne Helewig van Dale in Neukloster zu deren Lebzeiten eine jährliche Rente von 6 Mlüb aus einem Betrag von 96 Mlüb zukommen zu lassen. An den Todestagen seines Vaters Bruno [V.6], dem 29. Juni, und seiner Mutter Helenburg [N.], dem 24. August, standen Helewig van Dale je weitere 2 Mlüb zu und *zwar so lange seine Brüder leben*¹²⁹. Zur

¹²⁵Vgl. AHL, Test. 1390 Sept. 12 [Bruno von Warendorf [V.29]] und 1367 Okt. 3 [Hermann von Warendorf [V.90]].

Die Nonne Margareta von Warendorf kann zur Zeit nicht identifiziert werden. Hermann von Warendorf [V.90] hatte nach Ausweis der prosopographischen Überlieferung zwei Schwestern, nämlich Adelheid [V.85], die als Zisterzienserin in den Konvent in Neukloster eintrat, und Gertrud [V.86]. Von letzterer sind jedoch keine Kinder überliefert — siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.1 auf Seite 169ff. sowie den Stammbaum der Familie von Warendorf A im Anhang C.5 auf Seite 492ff.

¹²⁶Vgl. AHL, Test. 1427 Juni 28 und 1457 Sept. 12 [Bruno von Warendorf [V.30]].

¹²⁷Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 4 und Regesten II, Nr. 711, § 3: *Jeder der Beginen (baghute), die nach der Regel des hl. Franciscus leben [...]*.

Vgl. zum späteren St. Michaeliskonvent und dessen Anfängen die Ausführungen in Feismann, R., S. 6f.

¹²⁸Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, § 8.

¹²⁹Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, § 10.

Zeit der Eröffnung dieses Testamentes nach dem Tode des Erblassers im Jahre 1365 waren dessen Brüder Heinrich [V.19] und Wilhelm von Warendorf [V.28] bereits verstorben; einzig der Domherr Johann von Warendorf [V.25] lebte noch. In den vier Jahren bis zum Tode des Johann [V.25] im Jahre 1369 standen der Empfängerin insgesamt 4×4 Mlüb, also 16 Mlüb, zu.

Heinrich von Warendorf [V.87] vermachte in seinem ersten Testament aus dem Jahre 1361 zu gleicher Verteilung den Nonnen in Eldena [Mecklenburg] 40 Mlüb, in Neukloster und Rehna je 15 Mlüb sowie in Reinbeck 20 Mlüb. Desweiteren sollte seine Schwester Adelheid [V.85], Zisterzienserin in Neukloster, jährlich 5 Mlüb Rente, deren Kapital von 100 Mlüb seine Brüder Hermann [V.90] und Johann von Warendorf [V.92] aus ihrem Erbteil zu bestreiten hatten. Das Legat zugunsten seiner Schwester erhöhte der Testator 19 Jahre später auf 26 Mlüb jährlich und mußte zum Erwerb dieser Rente 520 Mlüb aufbringen. Zusätzlich bedachte Heinrich von Warendorf [V.87] in seinem zweiten Vermächtnis die Nonne Mechtild von Wickede in Neustadt, eine Verwandte seiner Ehefrau Kunigunde von Wickede, mit einer jährlichen Zahlung von 4 Mlüb, wofür 64 Mlüb nötig waren. Alle diese Verfügungen blieben jedoch unausgeführt, da er sie in seinem dritten und gültigen letzten Willen (1407) nicht erneuerte¹³⁰.

Der angesehene lübeckische Bürger Wilhelm von Warendorf [V.28] vermachte 1358 als erstes seiner Ehefrau Elisabeth Holt den Betrag von 800 Mlüb, über welchen sie

*ohne Willen und Zustimmung ihrer Provisoren oder irgendeiner anderen Person, auf dem Sterbebett und wie oft es ihr gefällt, [...] für das Gedächtnis ihrer Seele [...] verfügen*¹³¹

kann. Von den in dieser Studie untersuchten Testamenten ist dies das einzige Mal, daß ein Testator seiner Ehefrau ein Geldlegat zukommen läßt, welches sie für ihr eigenes Seelenheil verwenden darf und welches nicht für dasjenige des Ausstellers bestimmt ist. Desweiteren hinterließ Wilhelm von Warendorf [V.28] seinen Töchtern Gertrud [V.75] und Helenburg [V.77], Nonnen in St. Johannis zu Lübeck, zusammen eine jährliche Rente von 24 Mlüb, die er für ein Kapital von 480 Mlüb beim Rat der Hansestadt Lübeck erworben hatte. Für ein Gedächtnismahl zugunsten des Erblassers sollte allen dort lebenden Zisterzienserinnen weitere 6 Mlüb zukommen. Den Töchtern Adelheid [V.9] und Tibbeke [V.18] seines Bruders Gottschalk von Warendorf [V.8], Nonnen im Kloster zu Rehna, hinterließ er je 6 Mlüb und der Tochter des Heinrich Wroth, welche ebenfalls in Rehna ihre ewige Profeß abgelegt hatte, waren 2 Mlüb auszuzahlen. Der Tochter Helenburg [V.20] seines Bruders Heinrich [V.19], die in das Frauenkloster zu Neukloster eingetreten war, ließ er 6 Mlüb zukommen und je 4 Mlüb sollten die dort lebenden zwei Töchter des Johann Nyding erhalten¹³².

¹³⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904, §§ 3 und 6 sowie AHL, Test. 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

¹³¹Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 17.

¹³²Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, §§ 3, 8 und 13.

Begräbnis

Lediglich die Testamente des Heinrich [V.87] und des Wilhelm von Warendorf [V.82] enthalten Wünsche über den Ort der Grablege bzw. ein entsprechendes Geldlegat. Ersterer wünschte im Dom beim Grab des Klerikers Gerhard von Warendorf [V.22] in *beati Nicolai in summo*¹³³ beerdigt zu werden und setzte hierfür eine Vergabung in Höhe von 20 Mlüb aus. Als Lage der Grabstätte ist die im Dom inkorporierte Pfarrkirche St. Nikolai anzunehmen; allerdings sind Epitaphien dieser beiden Personen nicht überliefert¹³⁴. In seinem dritten und gültigen Vermächtnis <1407> wiederholte er zwar den Wunsch nach dem Ort der Grablege, doch die Geldzuweisung fehlt in diesem¹³⁵.

Das einzige Legat des Wilhelm von Warendorf [V.82] Stiftungen *ad pias causas* betreffend beläuft sich auf 200 Mlüb und war für die Memorie und das Begräbnis des Erblassers bestimmt. Von diesem Betrag waren 20 Mlüb für den Ankauf einer Rente zugunsten einer jährlichen Anniversarfeier und weitere 5 Mlüb für dessen Seelenheil nach Meinung seiner Provisoren — sein Bruder Bruno von Warendorf [V.29] und seine Schwäger Diedrich von Allen, Jakob Pleskow und Johann Schepenstede — abzuführen. Für die Gestaltung der Exequien des Testators verblieben somit 175 Mlüb¹³⁶.

Sachlegate in den Testamenten

In acht von 19 Testamenten und bei sechs Erblassern finden sich zusätzlich zu den bislang besprochenen Geldvergaben auch Sachlegate, die zum überwiegenden Teil dieselben Empfänger hatten. Gertrud von Warendorf [V.7] testierte in ihrem ersten Testament, daß ihre beste Spange und ihre gesamten Kleider zu verkaufen seien und der Erlös den Armen der Hansestadt Lübeck zugute kommen sollte. Desweiteren war für diesen Personenkreis alles in ihrem Wohnhaus vorhandene Korn und Malz bestimmt und die Testatorin verpflichtete ihre Provisoren zur Ausführung dieser Verfügung. *Ad pias causas* stiftete Gertrud von Warendorf [V.7] einen Kelch, der aus *eingeschmolzenen [Edel-]Metall (solutum metallum) ihres Besitzes*¹³⁷ herzustellen war, und ein Meßgewand. Einen direkten Nutznießer dieser Verfügung nannte die Erblasserin nicht, doch können aufgrund dessen Typus nur Kirchen, Klöster, Kapellen oder auch einzelne Priester in Frage kommen. In ihrem zweiten Testament vom 22. Juli 1366 setzte sie andere Sachlegate aus, so daß die vorstehenden nicht zur Ausführung kamen. Der Kirche des St. Jürgen-Siechenhauses vermachte sie einen Chorhut im Wert von 1 lübeckischen Gulden bzw. 1.5

¹³³AHL, Test. 1380 Sept. 20 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

¹³⁴Siehe zu den überlieferten bzw. heute noch erhaltenen Grabplatten dieser Familie von Warendorf A die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

¹³⁵Vgl. AHL, Test. 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

¹³⁶Vgl. AHL, Test. 1369 Aug. 1 [Wilhelm von Warendorf [V.82]].

Siehe zum Legat für die Anniversarfeier die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 332ff. und für dasjenige zugunsten seines Seelenheiles die Seiten 344ff.

¹³⁷Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 11. Siehe zum vorhergehenden auch die dortigen §§ 10 und 12 [Hervorhebungen wie im Original].

Mlüb und dem Dominikanermönch Thomas Vockonis 35 Ellen gebleichte Leinwand und eine Steppdecke¹³⁸. Ihr Bruder, der lübeckische *consul* Gottschalk von Warendorf [V.8], ließ seinem Bruder und travestädtischen Domherren Johann [V.25] sein kleineres Reisegebetbuch zukommen¹³⁹.

Der Lübecker Bürger Heinrich von Warendorf [V.87] stiftete in seinem ersten Testament (1361) dem Priester Volrad Lassan zusätzlich zu dem Geldlegat seinen goldenen Becher und stellte der Tochter des Bernhard Doneluns (1380) die Aussteuer für deren Aufnahme in einem Kloster zur Verfügung. Aufgrund der fehlenden Wiederholung dieser Vergabungen im dritten und gültigen Vermächtnis (1407) wurden diese später nicht ausgeführt¹⁴⁰. Dessen Cousine vierten Grades, Mechtild von Warendorf [V.24], vermachte im Jahre 1367 ihrer Schwester Helenburg [V.20], Zisterzienserin in Neukloster, einen goldenen Ring¹⁴¹. Der *canonicus* Johann von Warendorf [V.25] erhielt von seinem Bruder Wilhelm [V.28] *zwei silberne Kännchen (ampullas) und die silberne Büchse, in der man Hostien verwahrt*¹⁴². Dieser war schon von seinem anderen Bruder, Gottschalk von Warendorf [V.8], bedacht worden.

Umfangreiche Sach-Stiftungen zugunsten des lübeckischen Domherren Bruno von Warendorf [V.68] tätigte dessen Vater Volmar [V.67] im Jahre 1504. Neben den ansehnlichen, jährlichen Renteneinkünften von 80 Mlüb erbte er zwei silberne Löffel und Immobilienbesitz in der Hansestadt. Als Alleinerbe erhielt er das Wohnhaus des Vaters, Königstraße 45, mit dem gesamten dazugehörigen Inventar und gemeinsam mit der Schwester des Erblassers, Gertrud von Warendorf [V.34], das *orthuess myt synen boden*¹⁴³.

Zweckfreie Legate

Sowohl Gertrud von Warendorf [V.7] als auch ihr Cousin Wilhelm von Warendorf [V.82] stifteten Legate *in salutem animam meam*, die keiner der bislang besprochenen Kategorien zugeordnet werden können, da entsprechende Hinweise auf deren Verwendung fehlen. Eine Anbindung wie etwa bei den Stiftungen *in honorem Dei* an den Komplex der Bedürftigen ist hier nicht möglich: Diese ergab sich ja aufgrund der Tatsache, daß

¹³⁸Vgl. AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf [V.7]].

¹³⁹Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 629, § 12: *Seinem Bruder [dem jüngeren Domherrn] dom. Johan sein kleineres Reisegebetbuch (viaticum proprie veerdebok minore)* [Hervorhebungen wie im Original].

Die Verfasserangabe seitens A.s v. Brandt in bezug auf die Identifizierung des Domherren Johann aus der Familie von Warendorf A ist nicht richtig. Der Bruder des Gottschalk von Warendorf [V.28] war Johann [V.25], welcher von A. Friederici als „Johannes senior“ [Friederici 323] bezeichnet wird. Der jüngere Domherr Johann von Warendorf [VII.13] stammt aus der Familie von Warendorf C.

¹⁴⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 904, § 11 sowie AHL, Test. 1380 Sept. 20 und 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf [V.87]].

¹⁴¹Vgl. AHL, Test. 1367 März 22 [Mechtild von Warendorf [V.24]].

¹⁴²Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 15.

Zum Legat des Gottschalk von Warendorf [V.8] an diesen Empfänger siehe die Ausführungen in diesem Abschnitt weiter oben.

¹⁴³JakQu 617; vgl. zum Haus Königstraße 45 JohQu 765.

Vgl. zu den Testamentsverfügungen AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf [V.67]].

der Wortlaut eines Großteiles der Testamente diesen Schluß zuließ¹⁴⁴. Die Witwe des lübeckischen Ratsherrn Eberhard von Alen [L.25], Gertrud von Warendorf [V.7], verfügte, daß soweit die angeführten Vergabungen nicht die Summe von 400 Mlüb erreichen, der Restbetrag *noch zugunsten des Seelenheils der Erblasserin*¹⁴⁵ verwendet werden soll. Die in den Paragraphen 1 bis 8 ihres ersten Testamentes aus dem Jahr 1349 ausgesetzten Legate belaufen sich auf 390.5 Mlüb, so daß ein Rest von 9.5 Mlüb verbleibt; ihr zweites und gültiges Testament wiederholt diese Stiftung nicht. Wilhelm von Warendorf [V.82] hatte in seinem Vermächtnis (1369) 200 Mlüb für seine Memoria und Exequien ausgesetzt: Von diesem Betrag sollten seine Provisoren 5 Mlüb nehmen, und für sein Seelenheil nach ihrem Ermessen verwenden. Auch er ließ die konkrete Verwendung dieser Summe offen¹⁴⁶.

5.3 Die Einträge in lübeckische Memorienverzeichnisse

Zwei lübeckische Memorienbücher und dasjenige der Kartause in Ahrensböck verzeichnen Eintragungen von Mitgliedern dieser von Warendorf'schen Familie A. Aufgrund einer Kapellen- und zwei Altarstiftungen und der Zugehörigkeit Brunos [V.68], Gottschalks [V.35], Hennings [V.63], Gottschalks [V.13] sowie Johanns von Warendorf [V.25] zum dortigen Domkapitel ist das eindeutige Übergewicht der Einschreibung im Memorienbuch der lübeckischen Domkirche nicht weiter verwunderlich.

Das Zinsregister des Kartäuserklosters zu Ahrensböck gibt auf fol. 116^r eine Notiz betreffend dem lübeckischen Bürger Hermann von Warendorf [V.90] und seiner Ehefrau Gertrud Holt: Auf fol. 6 des *Liber benefactorum* ist zum Jahr 1400 vermerkt, daß das genannte Ehepaar dem Kloster den Betrag von 30 Mlüb hat zukommen lassen, um damit das Dorf Neuenswohl zu erwerben¹⁴⁷. Allerdings ist in den erhaltenen Fragmenten des *Liber benefactorum* sowie des *Liber memoriarum* der entsprechende Eintrag nicht enthalten. Einzig das Zinsregister liefert den entsprechenden Hinweis auf das Wohltäterverzeichnis und somit auch auf das Memorienbuch: Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Hermann von Warendorf [V.90] und seine angeheiratete Frau ebenfalls in letzterem verzeichnet waren.

¹⁴⁴Siehe dazu die entsprechenden Formulierungen etwa in den Testamenten der Familie von Alen — Abschnitt V. 1.2 auf Seite 225ff.

¹⁴⁵Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 286, § 9.

¹⁴⁶Vgl. AHL, Test. 1369 Aug. 1 [Wilhelm von Warendorf [V.82]].

Siehe zu den anderen beiden Verwendungszwecken dieses Legates die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 332ff. und 343.

¹⁴⁷Vgl. SHRU X, § 754: *Item in libro benefactorum domus nostre folio 6 habetur, quod Hermannus Warendorpe et Ghertrudis dederunt 30 m ad emendum villam Nyeswochel.*

Neuenswohl liegt zwischen den Dörfern Lepahn und Trent im Bereich der Landstraße von Preetz nach Eutin im alten Gut Lehmkuhlen.

Das Memorienbuch des Domes zu Lübeck verzeichnet zu zwölf Tagen im Zeitraum vom Februar bis Oktober eines Jahres Gedenkfeiern zugunsten einzelner Mitglieder dieser Familie, von denen sich dasjenige Wilhelms von Warendorf [V.28] durch seine Altarstiftung in der Lübecker Marienkirche ergeben hatten; alle anderen wurden direkt in der Domkirche gestiftet¹⁴⁸.

Alle sechs Domherren des von Warendorf'schen Geschlechtes A wurden zu ihren jeweiligen Todestagen im Memorienbuch verzeichnet; zudem stiftete Bruno von Warendorf [V.68] ein zweites Legat zum Gründonnerstag. Als erster im Jahresablauf findet sich der Todeseintrag zu Henning von Warendorf [V.63] zum 10. Februar. Er verfügt zugunsten aller Kanoniker, auch der sogenannten Livonisten, und der Vikare 40 Mlüb, die er von Klaus Maeß und Hartich Jordens erworben hatte. Von ersterem, einem Bürger des Dorfes Wasbuck in der Nähe von Lütjenburg, erhielt er eine jährliche Zahlung von 28 ß am Fest des Hl. Martin [11. November] 24 Mlüb 6 ß. Der Bauer Hartich Jordens, ebenfalls in Wasbuck ansässig, gab Henning von Warendorf [V.63] 1 Mlüb 8 den. für 15 Mlüb 10 ß; auch am 11. November. Berücksichtigt man die Relation von Mark und Schilling in Lübeck [1 Mlüb \cong 16 ß] ist dieser Angabe zuzustimmen und nicht derjenigen der Hss. A, B, D, F und G_[Dom], auch wenn diese zahlenmäßig in der Mehrzahl sind¹⁴⁹. Die Verzinsung mit 7.2% [Klaus Maeß] und 6.67 % [Hartich Jordens] liegt für zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts leicht über dem Üblichen von 6%¹⁵⁰. Desweiteren ist angegeben, daß Henning von Warendorf [V.63] im nördlichem Chorumgang unter der Grabplatte seines Cousins fünften Grades, dem 1426 verstorbenen Kanoniker Gottschalk von Warendorf [V.13], begraben wurde¹⁵¹.

Unter dem Datum des 30. März hat H. Osthusen in eigener Hand die Stiftung des *senior canonicus* Bruno von Warendorf [V.68] nachgetragen. Dieser setzte den Betrag von 60 Mlüb, von dem alljährlich zum Fest *Cena Domini* der Zins an die bei der Fußwaschung anwesenden Kanoniker inkl. der sogenannten Livonisten auszusahlen war. Darüberhinaus wünschte Bruno von Warendorf [V.68], daß diese Fußwaschung im Chor des lübeckischen Domes zur Zeit der Terz stattfinden sollte¹⁵². Als Jahr der Eintragung ist der Zeitraum nach 1514 und vor 1531 anzunehmen: Die Hs. B_[Dom] wurde von H. Osthusen nach

¹⁴⁸Vgl. zur Altarstiftung des Wilhelm von Warendorf [V.28] die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf den S. 322ff.

¹⁴⁹Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *fe10c*: *Item obiit d Henninghus Warendorp canonicus. Qui dedit canonicis etiam Livonis et vicariis 40 m. De quibus Clawes Maeß villanus in Waschebuck habet 24 m 6ß, pro quibus dabit annuatim 28 ß in festo s' Martini. Et Hartich Jordens colonus eiusdem ville habet 15 m 5 [10 — nach Hss. C_[Dom] und E_[Dom]] ß, pro quibus solvet in eodem termino 1 m 8 d.*

Die in den Hss. A, B, D, F und G_[Dom] sich findende Ergänzung zum Jahr 1491 ist für die Stiftung des Henning von Warendorf [V.63] ohne weiteren Belang und wird aus diesem Grunde hier nicht weiter ausgeführt.

¹⁵⁰Siehe zu den Zinssätzen die Ausführungen auf S. 215.

¹⁵¹Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *fe10c*: *Et est sepultus in circuitu chori versus aquilonem sub lapide Gotscalci Warendorp.*

¹⁵²Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *ma30b*: *+In cena Domini. Eodem die cene Domini d Bruno Warendorp deputavit 60 m summam capitalem. Cuius annuus census inter capitulares et Livones presentes tempore lotionis pedum distribuitur. Et nullis absentibus aliquid datur. Et fit lotio in choro horam circa secundam+* [Hervorhebungen wie im Original].

seiner Bestellung zum Kleinen Distributor im Juni 1514 angelegt; er verstarb am 3. Nov. 1530. Berücksichtigt man, daß im Jahr der Eintragung das Fest *Cena Domini* am bzw. um den 30. März gefeiert wurde, lassen sich die Jahre 1521 [Gründonnerstag am 28. März] und 1526 [Gründonnerstag am 29. März] als wahrscheinlicher Termin für die Eintragung bestimmen; andere Jahre fallen heraus, da sie außerhalb des oben angegeben zeitlichen Rahmens liegen.

Als Nachtrag von einer unbekanntenen Hand erscheint nur in Hs. B[Dom] zum 11. April der Todestag des *senior canonicus* Bruno von Warendorf [V.68]. Er verfügte für sein Totengedenken eine jährliche Gesamtrente von 150 Mlüb, die er mehrfach splittete. Allen Kanoniker waren davon 5 und allen Vikaren 2 Mlüb auszuteilen. Der Thesaurar erhielt 120 Mlüb zum Nutzen der Kanoniker des lübeckischen Domes. Wie die restlichen 22.5 Mlüb zu verwenden waren, läßt sich nicht bestimmen; zum Zeitpunkt des Eintrages in das Memorienbuch erhielt Katharina Hüge 13.5 Mlüb¹⁵³. Der Zeitraum der Verzeichnung läßt sich nur auf die Jahre 1531 und 1539 begrenzen; nähere Angaben sind aufgrund der Quellenlage nicht möglich¹⁵⁴. Bei einer üblichen Verzinsung von 4% in dieser Zeit mußte der Stifter ein Gesamtkapital von 3 750 Mlüb zum Erwerb dieser Rente aufbringen.

Als nächstes folgt zum 6. Juni der *canonicus lubicensis* Bruno von Warendorf [V.32], ein Sohn des Rats Herrn Bruno [V.30]. Er setzte noch zu Lebzeiten eine Rente in Höhe von 3 Mlüb für sein Jahrgedächtnis aus, welche die dortigen Kanoniker, Livonisten sowie die Vikare erhalten sollten; für deren Ankauf hatte er im endenden 15. Jahrhundert beim Rat zu Rostock das Grundkapital von 50 Mlüb angelegt¹⁵⁵. Schon vor der Entstehung der Hss. A[Dom] und B[Dom] muß Bruno [V.32] verstorben sein; die Rente wurde im thüringischen Erfurt für den jährlichen Ertrag von 2½ Mlüb neu angelegt¹⁵⁶. Die Angabe zur Lage seiner Grabplatte differiert in den Hss. A[Dom] und B[Dom]:

Et est sepultus ex opposito chori ante altare s' Maurittii [Hs. A[Dom]].

Et est sepultus in circuitu chori ab aquilone in orientem ex opposito s' Mauricii sub parvo lapide [Hs. B[Dom]]¹⁵⁷.

Allerdings stehen der Angabe des Hennig Osthusen alle anderen sechs handschriftlichen Überlieferungen des *Memoriale ecclesiae Lubicensis* gegenüber, so daß im Augenblick von der Richtigkeit der Angabe bei Albert Broker und allen weiteren auszugehen

¹⁵³Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 ap11: *^BObiit d Brunoldus Warendorp huius ecclesie canonicus et cantor. Qui dedit pro memoria sua 150 m redditus. Inde canonicis et Livonibus 5 m, et vicariis 2½ m. Idem dedit solum canonicis ratione curie sue secluso thesauro 120 m redditus. Modo Catherina Hüge 13½ m* [Hervorhebungen wie im Original].

¹⁵⁴Vgl. zur Person des Bruno von Warendorf [V.68] die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff.

¹⁵⁵Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 jn6: *Obiit [^EPRO MEMORIA] d Bruno Warendorp canonicus ^{B,C}presbiter. Qui dedit canonicis eciam Livonis et vicariis APUD CONSULATUM ROSTOCHIENSEM 3 M REDDITUS. 2½ m redditus pro 50 emptos. Nunc Erfordie* [Hervorhebungen im Original in *italic* hier in *typewrite*].

¹⁵⁶Daß Bruno von Warendorf [V.32] bei Errichtung der Stiftung noch gelebt hat, ergibt sich aus den Worten *pro memoria* der Hs. E[Dom], der ältesten Vorlage dieses Memorienbuches. In den Hss. A[Dom] und B[Dom] wird er schon als verstorben — *obiit* — bezeichnet.

¹⁵⁷UBBL IV [SHRU XV], § 2503 jn6.

Siehe zum Grabstein auch die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

ist. Doch auch dann ist die exakte Lage der Grabplatte nicht zu bestimmen, da zur Zeit keinerlei Informationen über den Mauritius–Altar vorliegen; auch die Wiedergabe der Grabinschrift bei F. Techen führt zu keiner Lösung¹⁵⁸.

Am 24. Juli eines jeden Jahres sollte der Todestag des Domherren Johann von Warendorf [V.25] begangen werden, der in der von seinem Vater Bruno [V.6] errichteten Kapelle unter der messingnen Grabplatte des Bruno [V.6] begraben wurde; die Kapelle wird hier irrtümlich als die seinige bezeichnet¹⁵⁹. Für diese Feier erhielten die *canonicis Lubicensis* jährlich 2 Mlüb und die dortigen Vikare 4 Mlüb. Bei einem zu dieser Zeit in der Umgebung Lübecks gültigen Zinssatz von 8% waren für diese Anniversarfeier 75 Mlüb von den 470 Mlüb des Kaufpreises aufzubringen. Diese war vom jeweiligen Inhaber der aus dem Nachlaß des Johann von Warendorf [V.25] durch seine Provisoren Johann Klendenst und Jakob Pleskow gestifteten Vikarie zu bezahlen; nach Ausweis des Memorienbuches des lübeckischen waren dies zum endenden 15. Jahrhunderts Peter Roberstorp und um 1513 Jakob von der Molen¹⁶⁰.

Innerhalb von acht Tagen — am 25. August sowie am 1. September — waren die Jahrtagsfeiern für Gottschalk [V.35] und Gottschalk von Warendorf [V.13], zwei Cousins siebten Grades, zu begehen. Daß es sich hierbei eindeutig um zwei verschiedene Personen handelt, hat schon A. Friederici in seiner Dissertation über Das lübeckische Domkapitel im Mittelalter zweifelsfrei nachgewiesen: Gottschalk von Warendorf [V.13] verstarb am 1. September der Jahre nach 1424 als Vizedekan und *senior canonicus*; zu diesem Tag erscheint seine letzte Erwähnung als Thesaurar¹⁶¹. Der andere Gottschalk von Warendorf [V.35] ist der Sohn des 1457 verstorbenen Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30], der vom Lübecker Bischof Johann Schele am 9. Dezember 1426 das Präsentationsrecht für die von seinem Urgroßvater gestiftete kleine Dompräbende übertragen bekam; sein Sohn war zu dieser Zeit der Inhaber dieser Präbende¹⁶².

Am 25. August war der Todestag des Gottschalk von Warendorf [V.35], der im Dezember 1426 als Inhaber der von seinem Ururgroßvater gestifteten kleinen Dompräbende erscheint. Für sein Jahrgedenken setzte er für die Kanoniker und Vikare des lübeckischen Domes den Gesamtbetrag von 30 Mlüb aus, für den eine jährliche Rente von 2 Mlüb erworben wurde; der Zinsfuß liegt bei $6\frac{2}{3}\%$ und somit im Rahmen der im Lübecker Um-

¹⁵⁸Vgl. Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 253 sowie die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

¹⁵⁹Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jl24a*: *Sepultus in capella sua, que est secunda in ordine in descensu ecclesie in latere meridionali sub lapide patris sui auricalco totaliter cooperto.*

Die Zuschreibung dieser von Bruno von Warendorf [V.6] errichteten Kapelle im Dom zu Lübeck an seinen Sohn, den Kanoniker Johann von Warendorf [V.25] findet sich auch im Eintrag des Johann im Memorienbuch der travestädtischen Marienkirche — vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 131 und siehe die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 353ff.

¹⁶⁰Vgl. UBBL IV [SHRU XV], §2503 *jl24a*: *Obiit d Jo. Warendorp canonicus. Qui dedit canonicis 2 m. Et vicariis 4 m. Quas vicarius suus hic in ecclesia exponet.* ^EMODO PETRUS ROBERSTORP. *Modo Jacobus van der Molen* [Hervorhebungen wie im Original].

Zu den weiteren Stelleninhabern dieser Vikarie siehe die Ausführungen im Abschnitt V. 5.1 auf Seite 319.

¹⁶¹Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1412 sowie Friederici, A., Nr. 321.

¹⁶²Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 1449 sowie Friederici, A., Nr. 321 Anm. 4.

Siehe zur Stiftung der Dompräbende die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf den S. 314ff.

land gängigen 6%¹⁶³. Von diesen zwei Mark sollte der Glöckner 1 β erhalten. Aufgrund des Rückkaufes der Rente im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wurde diese neu bei einem Marquard von Siggen angelegt. Sie erbrachte mit jetzt nur noch 30 β bzw. 1,875 Mlüb 2 β weniger als zuvor. Nach Anfertigung der Abschrift des Memorienbuches des Domes durch den Dekan Wilhelm Westfal in den 1490–er Jahren bis 1513, dem Jahr der Broker'schen Abschrift, wurde die Rente erneut ausgelöst und anschließend in Braunschweig mit einem jährlichen Ertrag von nun nur noch 24 β bzw. 1.5 Mlüb angelegt¹⁶⁴. Desweiteren ist diesem Eintrag noch zu entnehmen, daß dieser Gottschalk von Warendorf [V.35] nicht im Dom zu Lübeck begraben wurde.

Das Jahrgedenken des älteren Gottschalk von Warendorf [IV.13] sollte am 1. September eines jeden Jahres gefeiert werden, wofür er den *canonicis Lubicensis* eine Rente von jährlich 12 Mlüb 4 β bzw. 12.25 Mlüb ausgesetzt hatte, die nach Ausweis von Hs. F[Dom] im vierten Quartal des 15. Jahrhunderts beim Hamburger Domkapitel belegt war. Die Hs. C[Dom] verzeichnet für das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zunächst eine Belegung im Dorf Lebrade und später in der Au Luhnau mit einem jährlichen Ertrag von 11 Mlüb 13 β 5 den. bzw. 11.84 Mlüb und zu Zeiten der Anlage der Broker'schen Abschrift [Hs. A[Dom]] im Jahr 1513 war das Kapital in Erfurt angelegt und erbrachte nun lediglich 8 Mlüb 12 β bzw. 8.75 Mlüb jährlich¹⁶⁵. Er war begraben unter seinem eigenen Grabstein, der im nördlichen Chorumgang seinen Platz hatte¹⁶⁶. Die Neuanlage der Renten in Erfurt zum Ende des 15. Jahrhunderts erbrachte in der Regel einen Zinssatz von 5% , so daß sich ein Gesamtkapital von 175 Mlüb errechnet. Übertragen auf die Zeit zu Beginn des 15. Jahrhunderts ergibt sich bei 175 Mlüb Kapital ein Zinssatz von 7% und für die Zeit um 1490 von 6.8% .

Zu diesen sechs Domherren wurden drei weitere Mitglieder der Familie von Warendorf A sowie zwei Ehepartner in das Memorienbuch des Domes zu Lübeck aufgenommen. Der erste im fortschreitenden Jahreszyklus ist der Eintrag des Bürgermeisters Bruno von Warendorf [V.6] am 27. Juni, zwei Tage vor seinem eigentlichen Sterbetag am Fest der Apostel Peter und Paul [29. Juni]¹⁶⁷. Für diese Memorialfeier hatte der Stifter den Betrag von 5 Mlüb 5 β 4 den. ausgesetzt und dieser sollte den Kanonikern des Lübecker

¹⁶³Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *au25b*: *Item obiit Gotscalcus Warendorp canonicus. Hic non sepultus. Qui dedit canonicis et vicariis 30 m. Cum quibus empti sunt 2 m redditus. Campanario 1 β.*

Vgl. zu den Höhen der Zinssätze die Ausführungen auf S. 215.

¹⁶⁴Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *au25b*: *30 β CUM MARQUARDO DE SIGGEN. Iam in Brunswyck 24 β pro huiusmodi 30 m* [Hervorhebung wie im Original].

¹⁶⁵Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *se1c*: *Eodem die obiit d Gotscalcus Warendorp huius ecclesie canonicus presbiter. Qui dedit solum canonicis 12 m redditus et 4 β* ^F *IN CAPITULO HAMBURGENSE. C* *MODO IN LIBRADE. MODO IN LUNE 11 M 13 β 5 D. NUNC ERFORDIE. [...] # ERFORDIE 8 M 12 β* [Hervorhebungen wie im Original].

¹⁶⁶Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *se1c*: *Et est sepultus in circuitu chori sub lapide suo proprio versus aquilonem.* Siehe zum Grabstein die Ausführungen im Abschnitt V.5.5 auf S. 355ff.

¹⁶⁷Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jn27a*: *Obiit Bruno de Warendorp laicus. Qui dedit* ^{B,C} *canonicis 5 m 5 β 4 d. Quas vicarii distribuent de villa Hanstopre. Et est sepultus in capella sua, que st secunda in ordine in descensu ecclesie lateris meridionalis sub lapide suo totaliter auricalco cooperto et ornato. Campanario β. Collector maior exponet.* ^F *VICARII DISTRIBUUNT* [Hervorhebungen im Original in *italic* hier in *typewrite*].

Siehe zum Todestag des Bruno von Warendorf [V.6] die überlieferte Grabinschrift im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

Tabelle V.15 Die Einträge in den Memorienbüchern

	Datum	zu gedenkende Personen	Dotierung
Ahrensböck	–	Hermann von Warendorf [V.90] Gertrud Holt	– –
Dom	10 Febr.	Henning von Warendorf [V.63]	40 Mlüb
	30 März	Bruno von Warendorf [V.68]	60 Mlüb
	11. April	Bruno von Warendorf [V.68]	150 Mlüb [Rente]
	6. Juni	Bruno von Warendorf [V.32]	3 Mlüb [Rente] nach 1495–97: 2.5 Mlüb
	27. Juni	Bruno von Warendorf [V.6]	5 Mlüb 5 ß 4 den. [Rente]
	17. Juli	Wilhelm von Warendorf [V.28]	2 Mlüb [Rente]
	24. Juli	Johann von Warendorf [V.25]	6 Mlüb [Rente]
	18. Aug.	Bruno von Warendorf [V.29]	6 Mlüb 10 ß 8 den. [Rente] nach 1495–97: 5 Mlüb
	23. Aug.	Elisabeth von Warendorf, geb. von Rentelen	8 Mlüb [Rente] nach 1495–97: 5 Mlüb 16 alb.
	25. Aug.	Gottschalk von Warendorf [V.35]	2 Mlüb [Rente] um 1490: 30 ß nach 1495–97: 24 ß
	1. Sept.	Gottschalk von Warendorf [V.13]	12 Mlüb 4 ß [Rente] um 1490: 11 Mlüb 13 ß 5 den. nach 1495–97: 8 Mlüb 12 ß
	4. Okt.	Elisabeth von Warendorf, geb. Holt	2 Mlüb [Rente]
St. Marien	11. Juli	Wilhelm von Warendorf [V.28]	3.5 Mlüb
	17. Sept.	Johann von Warendorf [V.25]	6.5 Mlüb
	2. Okt.	Elisabeth von Warendorf, geb. Holt	3.5 Mlüb

Domes ausgezahlt werden, wie die Abschriften des H. Osthusen [Hs. B_[Dom]], C. Heistermann [Hs. C_[Dom]] sowie des L. Pincier [Hs. F_[Dom]] präzisieren. Das Kapital von 66.67 Mlüb, bei einer Verzinsung von 8%, das Bruno von Warendorf [V.6] für diese Stiftung zur Verfügung gestellt hatte, ist in dem in der Nähe von Bad Oldesloe gelegenen Kleinhansdorf angelegt worden. Dem Glöckner stand für seine Dienstleistung ein Lohn von 1 ß zu. Begraben war Bruno von Warendorf [V.6] in der von ihm gebauten Kapelle des lübeckischen Domes unter einem Grabstein aus Messing, der heutigen Tages nur noch

mit seiner Inschrift überliefert ist¹⁶⁸.

Dessen Sohn, der Lübecker Bürger Wilhelm von Warendorf [V.28], wurde zum 17. Juli in dieses Memorienbuch eingetragen. Folgt man der prosopographischen Überlieferung verstarb dieser am 14. Juli des Jahres 1359: Die Verzeichnung erfolgte also am dritten Tag nach seinem Tode¹⁶⁹. Bereits in seiner Altarstiftung in der travestädtischen Marienkirche vom 17. Mai 1353 hatte er den jeweiligen Pfründeninhaber verpflichtet, von seinen jährlichen Einkünften den Betrag in Höhe von 2 Mlüb zugunsten der Domherren für ein dortiges Jahrgedächtnis abzuführen¹⁷⁰. Bei einem Gesamtertrag der Renten über 32.91 Mlüb und einem Ankaufskapital von 420 Mlüb errechnet sich eine Verzinsung von 7.84%; somit ergibt sich als Kapital für die Rente in Höhe von 2 Mlüb der Betrag von 25.52 Mlüb. Die in der Urkunde ebenfalls erwähnte Anniversarfeier für das Seelenheil seiner Ehefrau Elisabeth Holt wurde zum 4. Oktober eingetragen: In ihr stehen dieselben Bedingungen wie bei dem Eintrag ihres Ehemannes Wilhelm [V.28]¹⁷¹. Ebenso wie bei dem vorherigen Gedächtnis waren auch hier dem *campanarius* je 1 β für seine Verdienste als Lohn zu zahlen. Für das Jahr 1513 wird von Albert Broker der Vikar Johann Reymari als Altarist bezeichnet¹⁷². Desweiteren ist verzeichnet, daß Wilhelm von Warendorf [V.28] und seine Ehefrau Elisabeth Holt nicht im lübeckischen Dom begraben liegen; seine Grabstätte befindet sich in St. Marien zu Lübeck¹⁷³.

Am 18. August des Jahres 1411 verstarb der lübeckische *consul* Bruno von Warendorf [V.29]. Für dessen Jahrgedenken sowie für dasjenige seines Vaters Wilhelm [V.28] und seiner Mutter Elisabeth Holt setzte der Sohn des Erstgenannten, Bruno von Warendorf [V.30], zugunsten der travestädtischen Domherren eine Rente in Höhe von 6 Mlüb 10 β 8 d bzw. $6\frac{2}{3}$ Mlüb aus, welche ihm der Lüneburger Rat schuldete:

*Obiit d Bruno Warendorp consul Lubicensis. Pro cuius memoria et parentum suorum Bruno filius suus dedit solum canonicis 6 m 10 β et 8 d in consulatu Lunenburgensi. Et non est hic sepultus. Modo 5 m*¹⁷⁴.

Nach einer Neubelegung der Gelder im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erhielten die Lübecker Kanoniker lediglich 5 Mlüb jährlich. Ob diese Rente wie viele andere

¹⁶⁸Siehe zum Bau der Kapelle im Dom die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 313ff. und zum Grabstein des Bruno von Warendorf [V.6] den Abschnitt V.5.5 auf S. 355ff.

¹⁶⁹Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *jl17b*: *Item obiit Wilhelmus de Warendorpe civis. Qui dedit solum canonicis 2 m. Quas suus vicarius in ecclesia b' virginis exponet. Campanario 1 β. Non est hic sepultus. Modo Jo. Reymari* [Hervorhebungen im Original in *italic* hier in *typewrite*].

¹⁷⁰Vgl. UBStL III, Nr. 173: [...] *exceptis quatuor marcarum redditibus, quorum duas marcas post mortem dicti Wilhelmi et duas post mortem uxoris sue predictae, domine Telsen, singulis annis perpetuis futuris temporibus in anniversarijs eorundem dominis nostris canonicis ecclesie Lubicensis predictae expedite dare et persolvere debebit tantum inter presentes tam in vigilijs et missis defunctorum equaliter dividentes, qui quatuor marcarum redditus de universis bonis ad dictam vicariam assignatis percipientur.*

Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 322ff.

¹⁷¹Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *oc4c*: *Item obiit Elizabeth uxor Wilhelmi Warendorp. Que dedit canonicis 2 m. Quas suus vicarius ecclesie b' virginis predictae exponit. Modo Jo. Reymari. Et non est hic sepulta. Campanario 1 β.*

¹⁷²Zu den weiteren Stelleninhabern siehe die Ausführungen im Abschnitt V. 5.1 auf Seite 324.

¹⁷³Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.5.5 auf S. 357ff.

¹⁷⁴UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *au18b*.

in dieser Zeit in Braunschweig oder Erfurt erworben wurde, geht aus dem Eintrag nicht hervor, da dort kein Ort genannt wird¹⁷⁵. Legt man die vielfach bei der Neubelegung der Gelder im endenden 15. Jahrhundert vorkommende Verzinsung von 5% zugrunde, errechnet sich ein Kapital von 100 Mlüb und eine Verzinsung von $6\frac{2}{3}\%$ um 1411 in Lüneburg. Lediglich *ex negativo* läßt sich über das Grab des Bruno von Warendorf [V.29] sagen, daß es nicht im Dom lag. Da er während der lübeckischen Verfassungskrise im Jahre 1411 in Reinfeld verstarb, ist anzunehmen, daß er auch dort seine Grabstätte gefunden hat. Unter diesem Gesichtspunkt muß auch die Stiftung der Anniversarfeier durch seinen Sohn Bruno [V.30] nicht verwundern: Aufgrund des Exils konnte er in Lübeck nicht für sein Totengedächtnis sorgen¹⁷⁶.

Die erste Ehefrau des Bürgermeisters Bruno von Warendorf [V.30], Elisabeth von Rentelen, ist zum 23. August im *Liber memoriarum* des lübeckischen Domes eingetragen. Nach Ausweis der Inschrift auf ihrem Grabstein verstarb sie am 14. August des Jahres 1445, also neun Tage vor ihrem Gedächtnistag:

*Item obiit uxor Brunonis Warendorp proconsulis senioris. Que dedit canonicis et vicariis 8 m. Quas vicarii distribuunt. De villa Hanstorpe. Modo in Wedole. Et est sepulta in capella sua sub lapide suo in latere meridionali ut supra in crastino b' Marie Magdalene. Collector maior. # Collector maior 5 m et 16 alb.*¹⁷⁷

Die jährlichen 8 Mlüb, die die Stifterin für ihre Memorialfeier zugunsten der Kanoniker und Vikare am travestädtischen Dom ausgesetzt hatte, sollten aus den Einkünften des Dorfes Klein-Hansdorf durch die Vikare unter die Berechtigten verteilt werden. Bis 1513, dem Anlagejahr der Broker'schen Abschrift, war das Geld anderweitig angelegt worden und den Empfängern stand seitdem lediglich der Betrag von 5 Mlüb zur Verfügung. Der entsprechende Vermerk stammt von der Hand A. Brokers' selber und ist am seitlichen Rand eingetragen¹⁷⁸. Eine weitere Umschichtung muß dann in der Zeit um 1514 stattgefunden haben: Nach Ausweis der zu dieser Zeit entstandenen Hs. B[Dom] belief sich der jährliche Ertrag nun auf 5 Mlüb 16 alb [\cong 5 Mlüb 5 ß 4 den.] und stammte aus dem 1464 vom Lübecker Domkapitel erworbenen Dorf Wedol¹⁷⁹. Bei einer zu Beginn des 16. Jahrhunderts üblichen Verzinsung von 5% hatte die Stifterin das Kapital von 100 Mlüb aufgebracht. Dann allerdings liegt die Verzinsung mit 8% zum Jahr 1445 deutlich über dem ansonsten üblichen Zinssatz von 6% um die Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁸⁰. Begraben war Elisabeth von Rentelen gemeinsam mit ihrem Ehemann Bruno von Warendorf [V.30] unter einem messingnen Grabstein im Dominikanerkloster Maria Magdalena zu Lübeck.

¹⁷⁵Vgl. zur Neuanlage vieler Renten UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [Z. 5740–5742].

¹⁷⁶Siehe zur Verfassungskrise in Lübeck zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Ausführungen im Abschnitt II. 5.2 auf Seite 60ff.

¹⁷⁷UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *au23b* [Hervorhebungen im Original in *italic* hier in *typewrite*].

¹⁷⁸Das vorgestellte # vor dem Eintrag deutet auf diese Tatsache hin — vgl. dazu UBBL IV [SHRU XV], § 2503 [Z. 5633–5636].

¹⁷⁹Vgl. zum Erwerb des Dorfes Wedol Prange, W., Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters (ZVLGA 72 [1992]) S. 17.

¹⁸⁰Siehe zum Zinssatz die Ausführungen auf S. 215.

Worauf sich der Hinweis *in capella sua [...] in latere meridionali*¹⁸¹ bezieht, ist nicht nachzuvollziehen. Weder ihre Ursprungsfamilie — von Rentelen — noch die Familie ihres Mannes — von Warendorf A — hatten im Burgkloster eine Kapelle oder einen Altar bzw. eine Vikarie gestiftet, welches normalerweise der Grund einer derartigen Zuschreibung ist. Als einziger Hinweis bleibt die Anfertigung eines Glasfensters für den Chorraum, zu dem ihr Vater, der *consul* Henning von Rentelen, zu Beginn des 15. Jahrhunderts die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hatte¹⁸². Nach K. Krüger lag der Grabstein „ehemals im vorderen Chor“¹⁸³ und nicht in einer der Kapellen.

Das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche enthält zwei Einträge von Mitgliedern der Familie von Warendorf A sowie eines Ehepartners. Am Grab des Wilhelm von Warendorf [V.28] in der von ihm gestifteten Kapelle sollte jeweils am 11. Juli dessen Jahrgedächtnis gefeiert werden. Der Termin dieser Feier lag somit drei Tage vor seinem eigentlichem Todesdatum, dem 14. Juli, wie die überlieferte Inschrift seines Epitaphs zeigt¹⁸⁴. Anhand der von C. Wehrmann im letzten Teil seiner Edition abgedruckten Belegung der einzelnen Konsolationsgelder kann der Betrag bestimmt werden, den er für seine Memoria ausgesetzt hatte. Von den bei Johann Rantzau angelegten Renten in einer Gesamthöhe von 70 Mlüb standen den Geistlichen an St. Marien 3.5 Mlüb zu, wobei sich das Grundkapital auf 50 Mlüb belief¹⁸⁵. Anders als bei dem Jahrgedenken im Lübecker Dom hatte er die Feier in der travestädtischen Marienkirche nicht in die Urkunde über die Altarstiftung aufgenommen. So ist davon auszugehen, daß nicht der jeweilige Pfründeninhaber mit seinem Einkommen dafür aufkommen mußte.

Das Jahrgedenken des Magisters und lübeckischen Domherren Johann von Warendorf [V.25], ein Bruder des vorgenannten, war am Fest des Hl. Lambertus [17. September] *in sua capella*¹⁸⁶ zu begehen. Diese Kapelle im Dom zu Lübeck war nicht von ihm, sondern von seinem Vater Bruno von Warendorf [V.6] errichtet und die dazugehörige Präbende im Jahr 1332 gestiftet worden. Aus dem Nachlaß des Kanonikers wurde am 23. Juli 1372 in derselben Kapelle eine Vikarie gegründet und dieser ließ sich dort unter dem Grabstein seines Vaters begraben, wie sein Eintrag im Memorienbuch des Lübecker Domes zum 24.

¹⁸¹UBBL IV [SHRU XV], § 2503 *au23b*.

Siehe zur Grabplatte der Elisabeth von Rentelen und ihres Ehemannes Bruno von Warendorf [V.30] die Ausführungen im Abschnitt V.5.5 auf S. 359ff.

¹⁸²Vgl. zur Stiftung des Fensters die Urkunde in UBStL VI, Nr. 179 sowie die Beschreibungen in BKD II, S. 180–182 und BKD IV, S. 194f.

¹⁸³Krüger, K., *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100–1600)* (Kieler Historische Studien, hrsg. v. Heinrich Dormeier/Gerhard Fouquet/Hermann Kulke/Olaf Mörke/Peter Nitsche/Hain Rebas/Michael Salewski/Peter Weiß, Bd. 40, Stuttgart 1999) LÜMM*6.

¹⁸⁴Vgl. Wehrmann, C., *Memorienkalender*, S. 126: *Mem. Wilhelmi Warendorpes in capella sua*.

Siehe zur Stiftung der Kapelle durch Wilhelm von Warendorf [V.28] die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 321ff. und zu seiner Grabplatte den Abschnitt V.5.5 auf S. 357ff.

¹⁸⁵Vgl. Wehrmann, C., *Memorienkalender*, S. 156.

¹⁸⁶Wehrmann, C., *Memorienkalender*, S. 131: *Ipsa die Lamberti erit memoria dni magistri Johannis Warendorp in capella sua*.

Juli zeigt; auch dort wird die Kapelle als die seinige bezeichnet¹⁸⁷. Auch in diesem Fall geht das entsprechende Legat erst aus dem Abdruck der Konsolationsgelderbelegung hervor. Insgesamt hatte Johann von Warendorf [V.25] den Betrag von 6.5 Mlüb ausgesetzt: Bei den Brüdern Helmold, Joachim und Volrad von Pentzen war für 43 Mlüb eine jährliche Rente von 3 Mlüb erworben worden und weitere 3.5 Mlüb, mit einem Kapital von 50 Mlüb angekauft, waren *ad semellas*¹⁸⁸ bestimmt, wobei keine Angabe über die Herkunft dieses Betrages existiert.

Die Ehefrau des Wilhelm von Warendorf, Elisabeth Holt, wurde mit ihrer Memorialfeier zum 2. Oktober in das Memorienbuch dieser Kirche eingetragen¹⁸⁹. Als Ort der Begehung nennt das Memorienbuch „ihre Kapelle“: Dabei handelt es sich um diejenige, welche ihr Gatte im südlichen Seitenschiff errichten ließ. Wie schon bei ihrem Mann erhielten die Geistlichen der Lübecker Marienkirche, die an diesem Jahrgedächtnis teilnahmen, eine Rente von 3.5 Mlüb zur gerechten Verteilung unter sich ausbezahlt, welche ebenfalls für ein Kapital von 50 Mlüb bei Johann Rantzau erworben worden war¹⁹⁰. Auch hier fehlt eine entsprechende Bestimmung in der Urkunde zur Kapellen- und Vikariienstiftung, so daß Wilhelm von Warendorf [V.28] auch für diese Zahlung auf sein Vermögen zurückgreifen mußte.

5.4 Die Stiftung eines Armenhauses

Der lübeckische Bürger Wilhelm von Warendorf [V.28] wurde im Jahre 1351 für eine offene Rentenschuld in Höhe von 6 Mlüb als Eigentümer in das Grundstück Hundestraße 9 eingesetzt¹⁹¹. Bis zum Jahre 1358 errichtete er hier ein Haus für 16 bis 20 arme Frauen, wie aus seinem am 21. September 1358 aufgesetzten Testament hervorgeht:

*Item do bonis hominibus egenis, in domo mea, sita in platea dicta Hundestrade, morantibus, cuilibet persone unam marcam denariorum. Item do eandem domum meam, ad usus bonorum pauperum, perpetuo habendam, sic quod heredes mei in ipsa domo viginti vel infra, vel ad minus sedecim bonos pauperes, propter Deum, perpetuo debeant hospitare [...]*¹⁹².

¹⁸⁷Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2503 j124a. *Sepultus in capella sua, que est secunda in ordine in descensu ecclesie in latere meridionali sub lapide patris sui auricalco totaliter cooperto.* [ebd., Z. 3057f.]

Siehe zur Errichtung der Kapelle und den Pfründenstiftungen die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 313ff. sowie zum Grabstein des Bruno von Warendorf [V.6] die Seiten 355ff. unter Punkt V.5.5.

¹⁸⁸Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 154.

¹⁸⁹Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 133: *Mem. Telsen Warendorpes in capella sua.*

Siehe zum Bau der Kapelle die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 321ff.

¹⁹⁰Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 156: [...] *et ad memoriam uxoris sue 3½ mrc. pro 50.*

¹⁹¹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.4 auf Seite 183ff. und zur Lage des Grundstückes den Stadtplan im Anhang D auf S. 513.

¹⁹²AHL, Test. 1358 Sept. 21 [Wilhelm von Warendorf [V.28]]; vgl. auch Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711 § 4: *Jedem der bedürftigen guten Menschen (bonis hominibus egenis), die in seinem Haus in der Hundestraße leben, 1 m. d. Er vermacht ferner dieses Haus auf ewig zum Gebrauch armer guter Menschen, derart, daß seine Erben in diesem Hause zwanzig oder weniger oder mindestens sechzehn [in d. Vorlage, wohl Druckfehler: 26] gute Arme um Gottes willen behausen sollen; an diese Armen ferner 5 m. d. jährlicher Rente aus den Einkünften seines Hofes in Israelsdorf, zur Beschaffung von Holz und Kohle* [Hervorhebung im Original in *italic* hier in *typewrite*].

Zusätzlich zu diesen 1 Mlüb war an die Bewohner jährlich 5 Mlüb Rente für die Beschaffung von Holz und Kohle auszuzahlen, die von den Einkünften seines Hofes in Israelsdorf zu bestreiten waren¹⁹³. Im Jahr 1739 wohnten in dem Armenhaus lediglich zwölf Frauen, die kostenlos mit Holz, Kohlen und Licht versorgt wurden sowie zu Ostern, Pfingsten und Michaelis einen bestimmten Geldbetrag erhielten. Die bedürftigen Frauen hatten ihre eigene Kammer und einen Gemeinschaftsraum zur Verfügung¹⁹⁴.

Dieses Haus, das im Volksmund auch der *blaue Konvent* genannt wurde, war bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Warendorf A und ging 1767 in den der Familie von Wickede über:

*Heut zu Tagen haben die von Wickede dis Armen=Haus sich zugeignet, und derowegen an. 1767 ihr Wapen auff die Thür desselben machen lassen, mit der Umschrift: „Der Familia der von Wickede Armen=Haus, vordem der blauen Jungfern genandt.*¹⁹⁵

Über diese bei J. v. Melle überlieferten spärlichen Hinweise zum von Warendorf'schen Armenhaus in der Hundestraße sind keine weiteren Informationen greifbar. Der Bestand der „Privatwohltätigkeitsarchive“ [Findbuch 56³] des Lübecker Stadtarchives enthält dazu keine Akten.

5.5 Grabsteine

Von dieser Familie von Warendorf A sind heutzutage noch drei Grabplatten erhalten und fünf weitere durch Abschriften J.s v. Melle überliefert. Von diesen acht Epitaphien befinden sich im Lübecker Dom vier, in der Marienkirche zwei sowie je eines im Dominikanerkloster zur Burg und im Zisterzienserinnenkloster St. Johannis¹⁹⁶.

Der älteste erhaltene Stein ist derjenige der Helenburg, Ehefrau des Bruno von Warendorf [V.6] aus dem Jahre 1316. Er wurde direkt nach ihrem Tode am 24. August des besagten Jahres angefertigt und weist eine Größe von 237 × 141 cm auf. In der Mitte des Steines ist die Verstorbene mit betenden Händen, deren Kopf auf einem Kissen ruht, abgebildet und von einem „von schlanken Säulchen getragene[n] Spitzbogen“¹⁹⁷ umgeben. Die beiden Zwickel enthalten zwischen Eichenlaub zwei Wappenschilde: Auf der rechten

¹⁹³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711 und zum Besitz des Gutes Israelsdorf bei Lübeck die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.5 auf Seite 189ff. sowie die Landkarte im Anhang D auf S. 514.

¹⁹⁴Vgl. Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 671.

¹⁹⁵Bibl.HL, Ms. Lub. 2^o 83, 1, S. 671 [Hervorhebungen wie im Original].

J. v. Melle ist die Ursache der volksmündlichen Bezeichnung *blauer Konvent* nicht geläufig: [...] und wird zuweilen von dem gemeinen Mann, weiß nicht aus was Ursachen, der *blaue Convent* genannt [ebd., S. 669; Hervorhebungen wie im Original].

¹⁹⁶Vgl. AHL, Hs. 1030b, S. 13, 49, 68 und 72 ;Krüger, K., Corpus, LÜDO16, LÜDO*40, LÜDO120, LÜMA10, LÜMA*4, LÜMM*6 und LÜJO*14; Techen, F., Grabsteine des Domes, Nrn. 47a, 253, 258 und 259 sowie Techen, F., Grabsteine der Kirchen, Mar. 179, Mar. 193, Joh. 12 und Dom. 20.

¹⁹⁷BKD II, S. 233; vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 68; Krüger, K., Corpus, LÜDO16. Zur Abbildung des Grabsteines vgl. das Foto im Anhang F.7 auf S. 570.

Seite ist dasjenige ihres Mannes Bruno von Warendorf [V.6] und auf der linken Seite ein zur Zeit nicht identifizierbares — gespaltener Schild, welcher hinten fünfmal schräglinks geteilt ist — abgebildet. Letzteres muß wohl der Schild der Herkunftsfamilie der Helenburg sein, die nicht bekannt ist¹⁹⁸. Die vier Ecken enthalten die vier Evangelistensymbole — Engelskopf, Adler, Ochsenkopf und Löwenkopf — und unterbrechen die in erhabener Majuskel ausgesparte Inschrift:

*ANNO : DOMINI : M : CCC / XVI : IN : DIE : B(ea)TI : BARTHOLOMEI : APO-
STOLI : O(biit) / D(omi)NA : HELE(n)BURGIS : VXOR / D(omi)NI : BRVNONIS : DE :
WARENDORPE : ORATE : P(ro) : EA*¹⁹⁹.

Dieser Grabstein befindet sich noch heute in der von Bruno von Warendorf [V.6] gestifteten Kapelle im Dom und wurde später an der Westwand aufgerichtet. Doch muß diese Platte späteren Ansprüchen nicht mehr genügt haben, da Helenburg in das messingne Epitaph ihres am 29. Juni 1341 verstorbenen Ehemannes Bruno von Warendorf [V.6] mit aufgenommen wurde. Nach dem Memorienbuch des Lübecker Domes lag der Domherr Johann von Warendorf [V.25] auch unter dieser Platte. Dieses heute nicht mehr erhaltene Grabdenkmal zeigte das Bildnis des Ehepaares und folgende Inschrift:

*Anno domini M CCC XLI in die sancti Petri et Pauli obiit dominus Bruno de Warendorpe
proconsul Lubycensis. Orate pro eo.
Anno domini M CCC XVI in die sancit Bartolomei obiit domina Hellenburgis, uxor domini
Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea.*²⁰⁰

Den Angaben in den BKD folgend wurde diese Platte im Jahre 1646 vom Domherren Johann von Warendorf [V.56] von dem zugehörigen Stein abgelöst und „der besseren Erhaltung und des würdigeren Gedächtnisses wegen“²⁰¹ an der Ostwand der Kapelle über dem dortigen Altar angebracht und war eingebunden in eine Einfassung, die zahlreiche Familienwappen zeigte. Im Jahr 1742 wurde die messingne Grabplatte noch erwähnt; sie muß vor dem Jahr 1787 entfernt worden sein²⁰².

Die zweite erhaltene Grabplatte in der Lübeckischen Domkirche ist diejenige des *canonicus* Gottschalk von Warendorf [V.13], der am 1. September des Jahres 1426 verstarb. Darunter wurde später auch der Domherr Hennig von Warendorf [V.63] beerdigt. Vom

¹⁹⁸Siehe zum von Warendorf'schen A Wappenschild die Abbildung VIII.12 auf Seite 495 im Anhang C.5 und zum zweiten Wappen das Foto der Grabplatte auf S. 570. Vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 68; BKD II, S. 233; Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 258 sowie Krüger, K., Corpus, LÜDO16.

¹⁹⁹Krüger, K., Corpus, LÜDO16 [Hervorhebungen wie im Original]; vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 68; BKD II, S. 233 sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 258.

F. Techen hat diese Grabplatte fälschlicherweise unter seinen Punkt 10 — „Steine, die seit Melles Zeit verloren oder unlesbar geworden sind“ [ebd. S. 91] — eingeordnet. Die Abbildung VIII.59 auf Seite 570 im Anhang F.7 zeigt, daß der Stein heute sowohl noch erhalten als auch leserlich ist.

²⁰⁰Krüger, K., Corpus, LÜDO*40; vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 49; BKD II, S. 239f. sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 259.

²⁰¹BKD II, S. 239; vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 49 sowie Krüger, K., Corpus, LÜDO*45.

²⁰²Vgl. AHL, Hs. 1030b, S. 49; Krüger, K., Corpus, LÜDO*40 sowie BKD II, S. 239.

ursprünglichen Platz im nördlichen Chorumgang wurde diese in späteren Zeiten umgesetzt und liegt heute vor der Warendorf-Kapelle im ersten Joch des südlichen Seitenschiffes²⁰³. Der Stein zeigt in der Mitte das Bildnis des Domherren, welches von architektonischen Säulen und einem Maßwerkbaldachin umgeben war. Jedoch ist dieses Bild durch die sekundäre Inschrift für Daniel Eschenburg 1817 in der oberen Hälfte zerstört worden²⁰⁴.

Die in ausgesparter Minuskel gearbeitete Umschrift

[– – p]rima / die mensis septembris obiit dominus Godscalcus ^{de} / Warendorp, thesaurarius
/ (et) canonicus [– –]²⁰⁵

enthält in der ersten und vierten Ecke den von Warendorf'schen A und in den beiden anderen Ecken den von Wickede'schen Wappenschild, die Wappen seiner Eltern Bruno von Warendorf [V.10] und Ribburgis von Wickede²⁰⁶.

Der vierte und heutzutage nicht mehr vorhandene Grabstein dieser Familie im Dom zu Lübeck enthielt eine Umschrift betreffend den vor dem Jahr 1513 verstorbenen Domherren Bruno von Warendorf [V.32]. Als erster wurde unter diesem Grabstein sein 1407 verstorbener Mitbruder Johann Schutten, dessen Testamentsvollstrecker Bruno [V.32] war, begraben. Die Grabplatte zeigt die Bildnisse zweier Verstorbener und die Umschrift:

Anno domini m cccc vii die x novembris obiit dominus magister Johannes Schutte, in decretis licentiatu, sacri palatii apostolici ca[ausarum auditor] [– –] notarius, propositus Stettinensis ac Lubicensis et Zwerinensis thesaurius. Anno domini [– –] obiit venerabilis dominus Bruno Warendorp canonicus. Deus misereatur nostr²⁰⁷.

Der lübeckische Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.10] wurde nach seinem Tode am 21. August 1369 unter einer aus Flandern stammenden, 2,71 × 1,43 m großen, mit Messingeinlagen versehenen Kalksteinplatte im Altarraum von St. Marien begraben. Anlässlich der 500-Jahrfeier zum Abschluß des hansisch-dänischen Friedensvertrages in Stralsund wurde die Platte 1871 von ihrem ursprünglichen Ort in die südöstliche Kapelle des Chorumganges gestellt und befindet sich heute an der Südwand der Briefkapelle. Das Epitaph zeigt in der Mitte das aus drei Einzelteilen zusammengesetzte Bildnis des Verstorbenen mit betenden Händen und in einen langen Rock gekleidet, dessen

²⁰³Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜDO120 sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 47a.

²⁰⁴Vgl. AHL, Hs. 1030b, S. 13; Krüger, K., Corpus, LÜDO120 sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 47b.

Die jüngere Inschrift lautet: *Daniel Eschenburg / und seinen Erben / 1817* [Krüger, K., Corpus, LÜDO120 [Hervorhebung wie im Original].

²⁰⁵Krüger, K., Corpus, LÜDO120 [Hervorhebungen wie im Original]; vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 13 sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 47a.

²⁰⁶Vgl. AHL, Hs. 1030b, S. 13; Krüger, K., Corpus, LÜDO120 sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 47a.

F. Techen hatte die beiden Wappenschilder der Familie von Wickede nicht identifizieren können.

²⁰⁷Krüger, K., Corpus, LÜDO*103; vgl. auch AHL, Hs. 1030b, S. 72 sowie Techen, F., Grabsteine des Domes, Nr. 253.

Füße, bekleidet mit langen Schnabelschuhen, auf einen ruhenden Löwen treten. Nach K. Krüger könnte diese Figur einem älteren Grabstein entnommen worden sein²⁰⁸. In den vier Ecken sind in eingezirkelten Vierpässen die vier Evangelistensymbole dargestellt.

Bei der Anbringung der Grabplatte in der Kapelle im Chorumgang 1871 wurde die mittlerweile abgerissene Umschrift nach der textlichen Überlieferung in der Chronik des Reimar Kock zum Jahre 1368 erneuert:

ANNO . DOMINI . M . CCC . LXIX . FERIA / III ANTE FEST(um) BARHOLO-
MEI OBIIT IN SCHANIA . D(omi)N(u)S BRVNO DE WARENDORP FILIUS D(omi)NI
/ GOTSCHALCI P(ro)CONSVLIS ET CAPITANEVS / HVIVS CIVITATIS TUNC .
TEMPORIS IN GVERRA REGIS DANOR(um) CVIVS CORP(us) HIC SEPVL(um) .
ORAT(e) P(ro) EO²⁰⁹.

Im Jahre 1730 wurde dieser Grabstein dem Lübecker Matthias Schumacher und seinen Erben überlassen, wie die fünfzeilige Inschrift, im Mittelfeld beidseitig des Kopfes angebracht, zeigt²¹⁰.

Ein zweiter heute jedoch nicht mehr erhaltener Grabstein in der Warendorf'schen Kapelle der Marienkirche zeigte die Verstorbenen Wilhelm von Warendorf [V.28] und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Holt, sowie in deren Mitte ihren Sohn Hermann [V.79]. Als *terminus ante quem* hat der 28. März 1360, der Todestag des Hermann von Warendorf [V.79], zu gelten, da dessen Bildnis zur Konzeption der messingnen Grabplatte gehörte; eine genauere Datierung ist unmöglich. Als Herkunftsort des Epitaphiums gilt die Schule von Tournai in Flandern²¹¹.

Umschrift: *Anno domini m ccc lix in die profesto divisionis apostolorum obiit dominus
Wilhelmus de Warendorp, cujus anaima requiescat in pace. Amen. Anno domini m ccc [[vvv]]
obiit domina Elizabet, uxor domini Wilhelmi de Warendorp
Um den Kopf des Sohnes: Anno domini m ccc lx in vigilia palmarum obiit Hermannus de
Warendorp, filius suus. Orate pro anima ejus²¹².*

Im Jahre 1720 war die Grabplatte noch in der Kapelle nachweisbar; sie muß im Zuge des Verkaufes und Umbaus an die Riganerin Elisabeth von Reutern, der Ehefrau des

²⁰⁸Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜMA10; AHL, Hs. 1030a, S. 52 sowie BKD II, S. 386.

Siehe zur Lage des Grabsteines den Grundriß der Marienkirche im Anhang VIII.45 auf Seite 558. In den BKD wurde zur Grundlage der Abbildung die Federzeichnung C. J. Mildes genommen, welche nicht die sekundäre Verwendung des Steines dokumentiert. Die im Mittelfeld angebrachte Inschrift für Matthias Schumacher wurde von Milde nicht mit abgezeichnet; vgl. BKD II, S. 386 sowie die dortige Abbildung.

Die BKD halten die Grabplatte aufgrund ihrer einfachen Ausführung für eine lübeckische Arbeit; vgl. BKD II, S. 386.

²⁰⁹Krüger, K., Corpus, LÜMA10 [Hervorhebungen wie im Original]; vgl. auch AHL, Hs. 1030a, S. 52; BKD II, S. 387 sowie Techen, F., Grabsteine der Kirchen, Mar. 179.

²¹⁰Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜMA10: *Matthias Schumacher / Und Seinen / Erben Erblich / Anno 1730 / Den 6 July* [Hervorhebungen wie im Original].

²¹¹Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜMA*4; AHL, Hs. 1030a, S. 62; BKD II, S. 385 sowie Hasse, M., Marienkirche, S. 106 und 171.

²¹²Krüger, K., Corpus, LÜMA*4; vgl. auch Warncke, J., Inschriften I [AHL, Hs. 1030a], S. 62; BKD II, S. 385 sowie Techen, F., Grabsteine der Kirchen, Mar.193.

rigischen Ratsherren Peter Hacks, 1724 entfernt worden sein; diese ließ sich dort nach ihrem Tode 1736 beerdigen²¹³.

Der lübeckische Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.30] und dessen Ehefrau Elisabeth von Rentelen ließen sich unter einem gemeinsamen Grabstein im vorderen Chor der Kirche der Dominikaner begraben, auf welchem der von Warendorf'sche Wappenschild abgebildet war²¹⁴.

*Anno . domini . m . cccc lvij . feria . sexta . post festum . Michahelis . obiit . dominus . Bruno Warendorp . quondam . proconsul . Lubicensis . Orate . pro . eo . Anno . domini . m . cccc xlv . in . vigilia . assumpcionis . Marie . obiit . Telseke . uxor . ejus . Orate . pro . ea*²¹⁵.

Warum sich Bruno von Warendorf [V.30] mit seiner ersten Frau Elisabeth Rentelen und nicht mit seiner dritten Frau Metteke [N.] begraben ließ, kann nicht erklärt werden. Die Beziehungen der ersteren zu den Dominikanern im Burgkloster stammte wohl von ihrem Vater, dem Ratsherren Henning von Rentelen, und ihrem Bruder, dem *consul* Christian von Rentelen. Henning von Rentelen hatte zu Beginn des 15. Jahrhunderts eines der prächtigen Glasfenster des Chorraumes gestiftet, die heutzutage zum Teil „in die drei ostseitigen Fensterluchten der Beichtkapelle“²¹⁶ in der Lübecker Marienkirche eingearbeitet sind.

Die Zisterziensernonne Wolderadis von Warendorf [V.83] wurde nach ihrem Tode am 10. September 1350 unter einem Grabstein, der sich hinter der Westtür der Klosterkirche befand, begraben:

*Anno d(omin)ni m ccc l sequenti die Gorgonij o(biit) Wolderadis filia d(omin)ni Brunonis de Warendorp hui(us) ecclesie nonna*²¹⁷.

Der Grabstein, von welchem heutzutage lediglich die vorstehende Inschrift überliefert ist, war bis zum Jahre 1707 noch vorhanden und ist wohl im Zuge des Abrisses der Klosterkirche verlorengegangen.

²¹³Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜMA*4; AHL, Hs. 1030a, S. 62 sowie BKD II, S. 385. Siehe zur Kapelle die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 321ff.

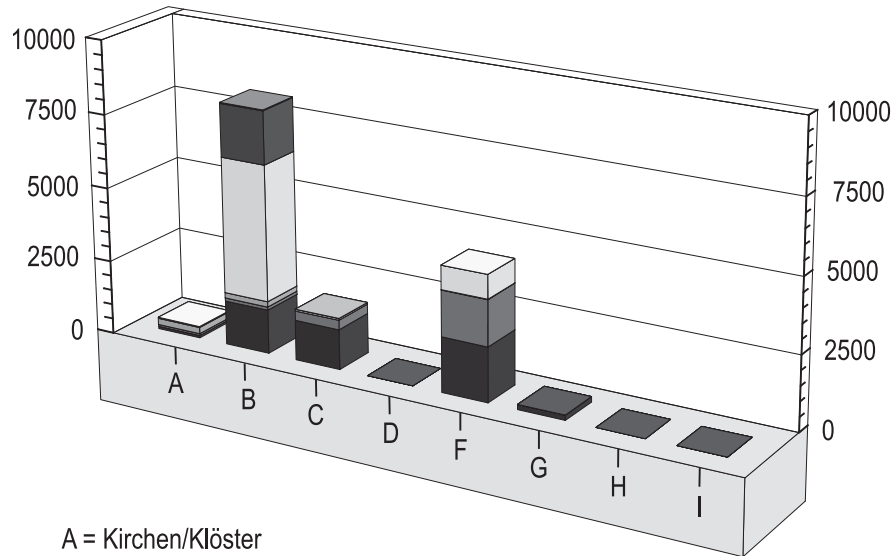
²¹⁴Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜMM*6; AHL, Hs. 1030e, Burgkirche, S. 7 sowie BKD IV, S. 236.

²¹⁵Krüger, K., Corpus, LÜMM*6 [Hervorhebungen wie im Original]; vgl. auch AHL, Hs. 1030e, Burgkirche, S. 7; BKD IV, S. 236 sowie Techen, F., Grabsteine der Kirchen, Dom. 20.

²¹⁶BKD II, S. 177; vgl. zu den Fenstern die Urkunde in UBStL VI, Nr. 179 und die Beschreibungen in BKD II, S. 180–182 sowie BKD IV, S. 194f.

Vgl. zu den Ratsherren Henning und Kersten von Rentelen Fehling 434 und 508.

²¹⁷Krüger, K., Corpus, LÜJO*14 [Hervorhebungen wie im Original]; vgl. auch AHL, Hs. 1030e, St. Johannis-Jungfrauen-Kloster, S. 4; sowie Techen, F., Grabsteine der Kirchen, Joh. 12.

Abbildung V.9 Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

A = Kirchen/Klöster

- Klöster (allg.): 35 MlÜb
- Klöster (Bau): 220 MlÜb
- Kirche (allg.): 67.5 MlÜb
- Kirche (Bau): 70 MlÜb

C = Caritativ

- Kranke: 60.5 MlÜb
- Leprose: 320.5 MlÜb
- Arme: 1 343 MlÜb

F = Einzelpersonen/Personengruppen

- weltliche Personen: 800 MlÜb
- Beginen: 18 MlÜb
- Nonnen: 1 551 MlÜb
- Kleriker/Mönche: 1 851.75 MlÜb

I = Zweckfreie Legate

- zum Seelenheil: 5 MlÜb

B = Messen/Gebete

- Gebete: 27.5 MlÜb
- Vikarie (Urk.): 1800.71 MlÜb
- Memorien (MemBuch): 4 614.67 MlÜb
- Memorien (Urk.): 176.04 MlÜb
- Vikarie (Test.): 113.25 MlÜb
- Memorien (Test.): 1 486.125 MlÜb

D = Beginenhäuser

- Beginenhäuser: 3 MlÜb

G = Begräbnis

- Begräbnis: 175 MlÜb

H = Sachlegate

- Sachlegate: 5 MlÜb

5.6 Zusammenfassung

Als zweiter Privatmann bestimmt Wilhelm von Warendorf [v.28] in seinem Testament vom 21. September 1358, daß das ihm gehörende Haus in der Hundestraße in Zukunft zur Versorgung von 16–20 armen Frauen zu nutzen sei. Die erste Stiftung dieser Art war 16 Jahre zuvor durch den Ratsherren und späteren Bürgermeister Bertram Vorrad in der St. Annenstraße getätigt worden. Anders als bei dem Segeberg'schen Haus in der Johannisstraße, dessen Wert für die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt ist, kann der Wert

dieser von Warendorf'schen Stiftung nicht bestimmt werden. Neben dieser Stiftung zugunsten der Bedürftigen zeigt die familiäre Memorialüberlieferung der Familie von Warendorf A die schon bekannten Typen: Errichtung von Kapellen, Altären und Vikarien, Ausstellung von Testamenten und die Eintragungen in Memorienbüchern. Dabei braucht es nicht zu verwundern, daß die Anzahl ihrer Verfügungen diejenigen aller bisher untersuchten Ratsgeschlechter übersteigt, da sie zum einen eine der führenden Familien des spätmittelalterlichen Lübeck war und zum anderen bis in das 18. Jahrhundert hinein in der Travestadt nachweisbar ist²¹⁸.

Die Abbildung V.9 auf der vorherigen Seite zeigt den größten Anteil der Stiftungen der Familie von Warendorf A bei der Kategorie B [Messen/Gebete] mit insgesamt 8 218.295 Mlüb. Wie optisch aus der Grafik zu erkennen ist, liegt dabei die Gruppe mit den Memorialstiftungen aus den Memorienbüchern mit 4 614.67 Mlüb bzw. 56.2% vorne, bedingt durch die Verfügung einer Rente von jährlich 150 Mlüb durch den Kanoniker Bruno von Warendorf [V.68]. Es folgen die Vikariestiftungen mit 1 800.71 Mlüb bzw. 21.9% und an dritter Stelle die Mess- und Gebetsstiftungen aus den Testamenten mit 1 486.125 Mlüb bzw. 18.1%. Auf die dritte Kategorie von Gedächtnisfeiern, nämlich die in den Urkunden über die Vikarienstiftungen enthaltenen, entfallen 176.04 Mlüb bzw. 2.1% der Verfügungen. Die Verbesserung der Einkünfte der Vikarie des Wilhelm von Warendorf [V.28] in seinem Testament des Jahres 1358 schlägt mit 113.25 Mlüb bzw. 1.4% zu Buche. Zum ersten Mal innerhalb der untersuchten lübeckischen Geschlechter werden von einzelnen Familienmitgliedern reine Gebetsstiftungen getätigt: Diese allerdings in Höhe von 27.5 Mlüb bzw. 0.3% nur in dem Testament des Wilhelm von Warendorf [V.28] aus dem Jahre 1358. In der Regel waren diese in die zu feiernden und verfügten Messen integriert, andererseits konnten die Nonnen in einem Frauenkloster nicht selbständig eine Eucharistie feiern, sondern dem Wohltäter nur an ihrer Gebetsleistung Anteil geben²¹⁹.

Auf die Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] entfallen mit insgesamt 4 220.75 Mlüb etwas mehr als die Hälfte der Verfügungen, wie sie für die Kategorie B [Messen/Gebete] getätigt wurden, und erstere unterteilt sich im Gegensatz zu allen anderen Familien nicht auf zwei, sondern auf vier Gruppen: Bekannt sind bislang diejenigen der männlichen Welt- und Ordenskleriker sowie die weiblichen Klosterinsassen. Als erstes tauchen bei dem von Warendorf'schen Geschlecht A Verfügungen zugunsten der Insassen der Beginenkonvente in der Hansestadt Lübeck auf und als Besonderheit ist die Vergabung des Wilhelm von Warendorf [V.28] an seine Ehefrau Elisabeth Holt von über 800 Mlüb bzw. 19% zu werten: Über diesen Betrag sollte sie zugunsten ihres Seelenheiles frei verfügen können²²⁰. Innerhalb dieser Gruppe ist es das zweithöchste Einzellegat und liegt bei der Addition insgesamt auf Platz drei. Die Kleriker und Mönche erhalten mit 1 851.75 Mlüb bzw. 43.9% den größten Anteil, wobei das Legat im Testament des Ratsherren Volmar von Warendorf [V.67] über 80 Mlüb Rente, deren Kapitalgegenwert sich auf

²¹⁸Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.5.1, V.5.2, V.5.3 sowie V.5.4.

²¹⁹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.5.1, V.5.2 und V.5.3 sowie die dazugehörigen Tabellen V.15 auf Seite 350 und VIII.28 auf Seite 516.

²²⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711, § 17.

1 600 Mlüb beläuft, vier Fünftel ausmacht. Auf die Klosterinsassinnen entfallen mit 1 551 Mlüb 30.2% der Vergabungen, welche sich auf acht Einzellegate verteilen und insgesamt eine stärkere Streuung gegenüber den zuvor besprochenen aufweisen. Die 18 Mlüb für die Insassen der lübeckischen Beginenkonvente, welche Wilhelm von Warendorf [V.28] im Jahre 1358 aussetzte, ergeben einen Anteil von 0.4% und spielen in der Kategorie F eine untergeordnete Rolle²²¹.

Wie zuvor schon bei der Familie Segeberg erreichen die Verfügungen der Kategorie C [Caritative Legate] mit insgesamt 1 724 Mlüb nur den dritten Platz im Zusammenspiel aller acht Gruppen und diese verteilen sich auf die immer vorkommenden Legatsempfänger der Armen, Leprosen und Kranken. Auf erstere entfallen dabei mit 1 342 Mlüb bzw. 77.9% der Verfügungen, wobei die Stiftung von 400 Mlüb für die Kleidung Bedürftiger seitens des Volmar von Warendorf [V.67] die größte Einzelvergabe darstellt. Weniger als ein Viertel der vorigen Summe — 320.5 Mlüb bzw. 18.6% — werden von Mitgliedern der Familie von Warendorf A für die Leprosen in und um Lübeck testiert und auf die Kranken im Hl. Geist-Hospital entfällt mit 60.5 Mlüb bzw. 3.5% der geringste Anteil innerhalb der Gruppe C. Das schon zuvor beobachtete Gefälle bei den caritativen Stiftungen bestätigt sich auch bei der Familie von Warendorf A²²².

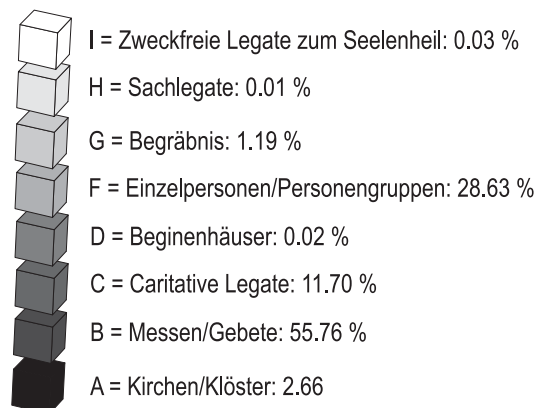
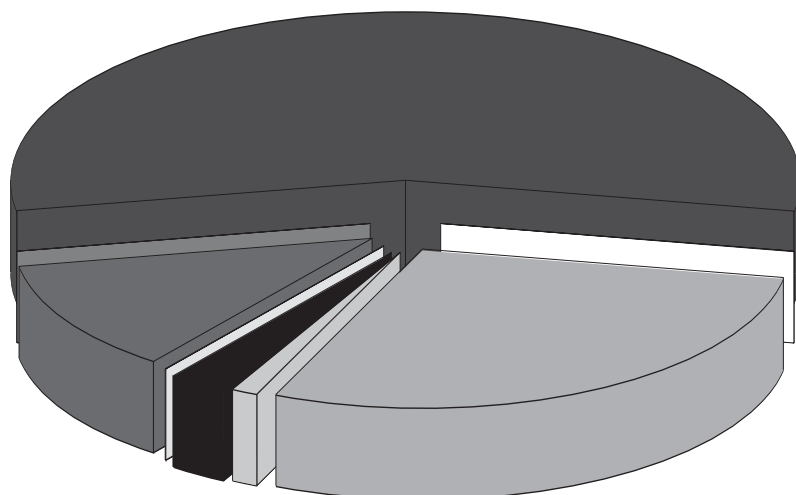
Die Legate zugunsten von Kirchen, Klöstern [Kategorie A] belaufen sich auf insgesamt 392.5 Mlüb, wobei die Verfügungen für die Baukassen von Klöstern mit 220 Mlüb bzw. 56.1% den größten Anteil stellen. Innerhalb dieser Untergruppe ist es die Vergabung des Volmar von Warendorf [V.67] im Jahre 1504 für den Neubau des St. Annenkloster in der Ägidienstraße über 200 Mlüb, welche das höchste Einzellegat stellt. Die zweckungebundenen Stiftungen für Ordenshäuser belaufen sich auf lediglich 35 Mlüb bzw. 8.9% und liegen damit niedriger als diejenigen zugunsten der Bauhütten von Kirchen mit 70 Mlüb bzw. 17.8% und den allgemeinen Verfügungen für diesen Empfängerkreis in Höhe von 67.5 Mlüb bzw. 17.2%. Ebenfalls als dreistellige Summe erscheinen die Geldaussetzungen für das Begräbnis und die Exequien [Kategorie G] des Wilhelm von Warendorf [V.82], der in seinem Testament vom 1. August 1369 den Betrag 175 Mlüb für diesen Zweck zur Verfügung stellte. Innerhalb der acht Gruppen A–D, F, G–I nehmen die Legate zugunsten der Beginenhäuser über 3 Mlüb und dasjenige des Wilhelm von Warendorf [V.82] über 5 Mlüb für dessen Seelenheil nach Meinung seiner Provisoren und das geldlich bestimmbare Sachlegat von 1.5 Mlüb für einen Chorhut seitens Gertrud von Warendorfs [V.7] nur eine Randposition ein. Die Kategorie I [Zweckfreie Legate] taucht bei der Familie von Warendorf A zum ersten Mal auf und aufgrund des Wortlautes im Testament kann sie keiner anderen zugeordnet werden²²³.

Die Abb. V.10 auf der gegenüberliegenden Seite verdeutlicht anschaulich die obigen Beobachtungen zur Verteilung der Legate auf die einzelnen Kategorien A–D, F, G–I. Der größte Anteil entfällt mit 55.76% auf die Meß- und Gebetsstiftungen [B], gefolgt von

²²¹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.2 auf Seite 339ff. sowie die dazugehörige Tab. VIII.34.

²²²Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.2 auf Seite 334ff. sowie die dazugehörige Tabelle VIII.34.

²²³Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.5.2 sowie die dazugehörige Tabelle VIII.34.

Abbildung V.10 Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

den Verfügungen zugunsten von Einzelpersonen bzw. Personengruppen [F] mit 28.63%. Während die Gruppe B auch bei den bislang untersuchten Familien von Alen, Darsow, Geverdes und Segeberg ständig unter den beiden führenden liegt, erscheint die Kategorie F zum ersten Mal an dieser Position. Beide zusammenaddiert ergeben einen Anteil von 84.39% und überschreiten wiederum die Grenze von vier Fünftel, wie dies zuvor schon zu beobachten war. An dritter Stelle folgen die caritativen Vergabungen mit immerhin noch 11.7% und weisen damit einen höheren Wert auf als die bislang vorliegenden Kategorien an dritter Stelle²²⁴. Etwa nur zwei Fünftel der vorigen Gruppe C entfallen auf die Kategorie A [Kirchen/Klöster] mit 2.66% und nochmals halbiert ist der Anteil der Stiftungen für das Begräbnis [Kategorie G], welcher auf 1.19% kommt. Die drei restlichen Kategorien I, D und H spielen mit 0.03, 0.02 bzw. 0.01% eine äußerst marginale Rolle.

²²⁴Zu den anderen Familien vgl. die Ausführungen in den Abschnitten V.1.5, V.2.4, V.3.6 sowie V.2.4.

Kapitel 6

Die Familie von Warendorf B

Die Memorialüberlieferung der Familie von Warendorf B umfaßt die bei Ratsgeschlechtern regelmäßig vorkommenden Stiftungstypen der Errichtung einer Vikarie sowie der Ausstellung von Testamenten. Eine Einschreibung von Familienmitgliedern in die Memorialbücher der Lübecker Kirchen und Klöster sowie der umliegenden Ordensgemeinschaften erfolgte jedoch nicht. Entsprechend der kurzen Nachweisdauer im Zeitraum vom Ende des 13. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts liegt nur eine geringe Zahl an Stiftungen zugunsten des Seelenheils vor: Eine Urkunde, drei Testamente sowie zwei textlich überlieferte Grabsteine¹.

6.1 Memorialstiftungen in Urkunden

Aus dem testamentarischen Nachlaß des Rats Herrn Wedekin [VI.20] sowie seiner Schwester Elisabeth von Warendorf [VI.5] errichtete der Lübecker Rat, vertreten durch den Bürgermeister Diedrich von Warendorf [VI.23] sowie die *consules* Johann Wittenborch und Segebodo Crispin als Vormünder der Elisabeth von Warendorf [VI.21], sowie der Brüder Diedrich und Hermann Holt, Söhne der Elisabeth von Warendorf [VI.5] und des Diedrich Holt, eine Vikarie

*[...] in honorem omnipotentis Dei et gloriosissime matris eius virginis Marie, beati Andree apostoli ac beatorum Dyonisij et sociorum eius [...]*²

in St. Jakobi zu Lübeck, welche als zweite an dem bestehenden Altar neben dem Hochaltar, außerhalb des Chores in nordöstlicher Richtung gelegen, eingerichtet werden sollte³. Diese Gründung einer Vikarie bestätigte der travestädtische Bischof Betram dem Rat am 12. März 1357 im Zusammenhang mit der Stiftung zweier weiterer Vikarien, eine in St. Marien und die zweite in St. Ägidien, sowie einer Messe in der Marienkirche⁴. Das Recht der Präsentation eines Pfründeninhabers sollte bei allen vieren auf ewige Zeiten beim Lübecker Rat liegen:

¹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.6.1, V.6.2 sowie V.6.3.

²UBStL IV, Nr. 64.

³Vgl. UBStL IV, Nr. 64: *[...] ad vnus vicarie perpetue in ecclesia beati Jacobi apostoli Lubicensi, ad altare situm iuxta summum altare extra chorum versus aquilonem ad orientem[...]*.

⁴Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 954: *Quorum quidem bonorum oblacionem gratam et ratam habentes ac pro dotacione trium viciarum sufficere decernentes, exinde tres vicarias perpetuas per dictam sartaginem dotatas, unam quidem in ecclesia beate Marie virginis [...], secundam in ecclesia beati Jacobi apostoli [...], terciam vero in ecclesia beati Egidii [...] fundamus et de novo creamus erigimus [...]. De quarta autem vicaria taliter ordinamus, quod missa, quam dicti domini consules in ecclesia beate Marie virginis retro chorum ipsius ecclesie officiare fecerunt et faciant [...]*.

*Jure patronatus eiusdem vicarie et aliarum trium vicariarum ut premittitur dictis dominis consulibus Lubicensibus et eorum in officio consulatus successoribus inperpetuum semper salvo*⁵.

Im Falle der Vikarie in der Jakobikirche übertrug der Rat das Patronatsrecht am gleichen Tage auf Elisabeth von Warendorf [VI.21] sowie Diedrich und Hermann Holt, die Söhne des Diedrich Holt und seiner Ehefrau Elisabeth von Warendorf [VI.5] und bestimmte, daß diese sechsmal nacheinander jeweils alternierend eine geeignete Person vorschlagen dürfen: Elisabeth von Warendorf [VI.21] sowie deren Erben sollten den ersten, dritten und fünften, Diedrich und Hermann Holt sowie deren Erben den zweiten, vierten und sechsten Altaristen benennen⁶.

Dotiert wurde diese Vikarie mit einem Kapital von 600 Mlüb, von denen der Rats Herr Wedekin von Warendorf [VI.20] in seinem Testament vom 4. Oktober 1350 300 Mlüb und seine Schwester Elisabeth von Warendorf [VI.5] in ihrem nicht mehr erhaltenen letztwilligen Verfügung 200 Mlüb ausgesetzt hatten. Woher die restlichen 100 Mlüb zur Ausstattung der Stiftung stammen, kann nicht geklärt werden⁷. Für alle drei angesprochenen Vikarien erwarb der Rat der Hansestadt für insgesamt 1 800 Mlüb eine von der Steuer befreite Lüneburger Saline im Hause des Cluinghe, zur linken Seite mit drei Wispel Salz, und stattete mit deren Renten und Einnahmen dieselben aus; der Anteil der von Warendorf'schen Vikarie in St. Jacobi belief sich dabei auf ein Drittel⁸. Von den jedem Vikar zustehenden Einkünften hatte dieser jeweils 2 Mlüb für eine Memorialfeier im Dom der Travestadt auszusetzen; ein entsprechender Eintrag zu den Familien von Warendorf B bzw. Holt existiert jedoch nicht im Memorienbuch dieser Kirche⁹.

⁵UBBL II [SHRU XIII], § 954.

⁶Vgl. UBStL IV, Nr. 64: *Dictisque Elizabeth, Hermannno et Thiderico ex fauore concessimus speciali, quod ipsi vel heredes eorum possunt nobis sex personas ydoneas presentare, vnum post alium successiue, per nos vltierius ad dictam vicariam honorabilibus viris, dominis decano et capitulo, presentandos, virtute iuris nostri nobis in litteris inde confectis inter nos et capitulum reseruati. Quarum tamen sex personarum priums per dictam Elizabeth [...], tunc dicti duo fratres Hermannus et Thidericus vel eorum heredes ad eandem vicariam nobis secundam personam ydoneam presentabunt; et ita deinceps dicta vicaria aliquociens vacante ipsa Elizabeth vel heredes eius terciam, et dicti duo fratres Hermannus et Thidericus vel eorum heredes quartam, Elizabeth vel eius heredes quintam, Hermannus et Thidericus vel eorum heredes sextam personam ydoneam nobis, vt predicatur, vsque ad predictarum sex personarum completum numerum alternatis vicibus presentabunt.*

⁷Vgl. UBStL IV, Nr. 64: *[...] hereditario nomine matris sue, domine Elizabeth, dicti domini Wedekindi sororis, sexingentas marcas lubicensium denariorum per dictos dominum Wedekindum et sororem suam Elizabeth, pro instauratione vnus perpetue vicarie [...].*

Siehe zum Testament des Wedekin von Warendorf [VI.20] Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406 sowie die Ausführungen im Abschnitt V. 6.2 auf Seite 368ff.

⁸Vgl. dazu UBBL II [SHRU XIII], § 954 sowie UBStL IV, Nr. 64.

Unde prefati consules postmodum pro dotacione et fundacione trium vicariarum unam integram sartagine in salina in Luneborch wechpanne dictam sitam in Inferiori domo Cluinghe ad sinistram manum, cum ipsa domus intratur, cum toto dominio ipsius sartaginis et tribus choris salis quolibet flumine tollendis, liberam ab omni censu, cum omnibus et singulis suis fructibus redditibus et obuencionibus [...] [UBBL II [SHRU XIII], § 954].

Nos igitur, deuotis eorum affectibus inclinati, cum dictis sexingentis marcis terciam partem vnus integre sartaginis [...] [UBStL IV, Nr. 64].

⁹Vgl. UBBL II [SHRU XIII], § 954: *[...] duas marcas denariorum Lubicensium singulis annis ad peragendum memorias illorum defunctorum, qui ad fundandas et dotandas dictas vicarias suas elemosinas donauerunt, inter canonicos Lubicensis, qui tunc presentes in vigiliis et in missis fuerint, iuxta consuetudinem aliarum memoriarum distribuendas in dictis terminis in civitate Lubicensi solvant perpetuis temporibus expedite.*

Entgegen der Bestimmung des Testamentes Wedekins von Warendorf [VI.20] wurde nicht der Priester Arnold Bardewich der erste Pfründeninhaber, sondern der Kleriker *Godefridus dictus de Wokenisse*¹⁰. Da die Tochter des Erblassers, Elisabeth von Warendorf [VI.21], als erste das Präsentationsrecht ausüben durfte, bleibt nur die Vermutung übrig, daß der besagte Arnold Bardewich im Zeitraum nach der Testamentsausstellung ihres Vaters am 4. Oktober 1350 und dem 12. März 1357 verstorben war. Der Vikarieninhaber wurde, wie im übrigen auch die anderen Vikare, vom Domkapitel zum Gehorsam und zur Eidesleistung diesem gegenüber sowie zur Teilnahme am Chorgebet und den in seiner Kirche stattfindenden Konsolationsfeiern wie zum Gehorsam gegenüber seinem Pfarrherrn verpflichtet:

*Insuper dicti quatuor vicarii [...] obedienciam et iuramenta sicut ceteri vicarii ecclesie et civitatis Lubicensis decano et capitulo ac ecclesie Lubicensi facient et prestabunt, chorum ipsi vel eorum officiantes sicut ceteri vicarii frequentabunt, oblaciones rectoribus ecclesiarum, in quibus sunt, integraliter presentabunt et ipsis rectoribus in licitis et honestis obedient ac ad omnia et tenebuntur, ad que alii vicarii ecclesie et civitatis Lubicensis tenentur [...]*¹¹.

Diese Bestimmung über die Pflichten und Aufgaben eines Vikars in Lübeck gehen über die in früheren Zeiten aufgestellten weit hinaus: Bislang war es üblich, den Altaristen zur Teilnahme am Chorgebet und Memorialfeiern anzuhalten; Bestimmung über den Gehorsam gegenüber dem Domkapitel sowie seinen Pfarrherrn und zur Eidesleistung gegenüber dem ersteren tauchen in früheren Altar- und Vikariienstiftungen nicht auf.

Neben dem ersten Stelleninhaber Godfrid, genannt Wokenissse, sind sieben weitere Pfründer seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt. Für das Jahr 1445 wird Michael Reeben und für 1513 Diedrich Brömse genannt. Desweiteren verzeichnet das Vikarienzverzeichnis für das endende 15. Jahrhundert Albert van Holte, Ditmar van Minden, Thomas Wickede, Mauritius Witte und für die Zeit nach 1536 Marcus van Elpen¹².

6.2 Die Seelenheilfürsorge in den Testamenten

Von der Familie von Warendorf B sind drei Testamente aus dem 14. Jahrhundert überliefert: Es sind dies diejenigen des Bürgermeisters Hermann [VI.4] vom 16. Mai 1333, des

¹⁰UBStL IV, Nr. 64. Siehe zur Bestimmung über den ersten Pfründeninhaber dieser Vikarie die Ausführungen zum Testament des Wedekin von Warendorf [VI.20] im folgenden Abschnitt V.6.2 auf S. 368ff.

Ob es sich bei diesem um einen Sohn oder anderweitig Verwandten des gleichnamigen, 1350 verstorbenen Ratsherren Arnold von Bardewich handelte, läßt sich nicht bestimmen. E. F. Fehling gibt an, daß die drei Söhne des letzteren die Hansestadt Lübeck in Richtung Ausland verließen und somit die männliche Linie dieser Familie ausstarb — vgl. Fehling 332.

¹¹UBBL II [SHRU XIII], § 954.

¹²Vgl. UBBL IV [SHRU XV], § 2471. In ecclesia s' Jacobi, Nr. 3: *Miachel Reeben** 1,3,5.– *Albertus van Holte* 3.– *Ditmarus van Minden* 2.– *Hinricus Brömse* 2-5.– *Thomas Wickeden* 1-4,6,8; ¹*Colonie occisus*.– *Mauritius Witte* 1,2,4-6,8.– *Marcus van Elpen* 6.7.– [Hervorhebungen wie im Original]

Ratsherrn Wedekin [VI.20] vom 4. Oktober 1350 und das seines Neffen Lubbert von Warendorf [VI.27] vom 14. März 1354. Entgegen den Anmerkungen von A. v. Brandt in seinen Testamentsregesten kann letzterer aufgrund der verwandtschaftlichen Verhältnisse eindeutig zugewiesen werden. Zwar hatte diese Familie insgesamt drei Träger des Vornamen Lubbert, doch erwählte der Testator zwei Söhne seines Onkels und Ratsherren Hermann von Warendorf [VI.4] als Provisoren seines letzten Willens. Durch diese Benennung ist die Identifizierung möglich¹³. Zusätzlich zu der Edition bei v. Brandt ist die letztwillige Verfügung des Ratsherrn Wedekin von Warendorf [VI.20] auch in den Abschriften J.s v. Melle überliefert¹⁴. Die letztwillige Verfügung Hermanns von Warendorf [VI.4] aus dem Jahr 1333 ist das in dieser Untersuchung älteste travestädtische Vermächtnis.

Tabelle V.16 Testamente der Familienmitglieder

Testator	Datum	Test.	Brandt, A. v., Regesten	AHL, Hs. 771: J. v. Melle
Hermann von Warendorf [VI.4]	16. Mai 1333	1.	I, Nr. 121	–
Wedekin von Warendorf [VI.20]	4. Okt. 1350	1.	I, Nr. 406	S. 41
Lubbert von Warendorf [VI.27]	16. März 1354	1.	II, Nr. 527	–

Das Testament des Lubbert von Warendorf [VI.27] enthält keinerlei bestimmbare Legate *ad pias causas*: Die verfügten 300 Mlüb waren Privatpersonen zugedacht und lediglich sein restliches Gut bestimmte der Testator zugunsten seines Seelenheiles¹⁵. Ganz anders erscheint hier die letztwillige Verfügung Wedekins [VI.20] über die Gesamtsumme von 1 289.5 Mlüb, von denen 894 Mlüb oder 69.3% dem Wohl seiner Seele zukommen sollten. Der Vater des letztgenannten, Hermann von Warendorf [VI.4], setzte mit 400 Mlüb bzw. 52.4% einen leicht höheren Betrag für private Verfügungen aus; die religiös motivierten Stiftungen liegen bei 363.76 Mlüb bzw. 47.6% .

Tabelle V.17 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*¹⁶

		Hermann [VI.4] ⟨1333⟩	Lubbert [VI.27] ⟨1354⟩	Wedekin [VI.20] ⟨1350⟩	
Legate	gesamt	763.76	300	1 289.5	↘
	Wege u. Stege	–	–	–	
	privat	400	300	395.5	
	<i>ad pias causas</i>	363.76	–	894	
	privat	52.4	100	30.7	%
	<i>ad pias causas</i>	47.6	–	69.3	

¹³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 527 und die dazugehörige Anmerkung auf S. 72.

Siehe zur genealogischen Struktur dieser Familie von Warendorf B die Ausführungen im Abschnitt V. 6.1 auf Seite 193ff. sowie die Stammtafel im Anhang C.6 auf Seite 499.

¹⁴Vgl. AHL, Hs. 771, S. 41f. sowie Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406 und Regesten II, Nr. 527.

¹⁵Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 372.

¹⁶Zur graphischen Aufbereitung dieser Tabelle siehe die Abb. VIII.30 im Anhang B.6 auf S. 542.

Stiftungen für Kirchen, Klöster und religiöse Gemeinschaften¹⁷

Von den fünf lübeckischen Kirchen im Spätmittelalter bedachte Hermann von Warendorf [VI.4] in seinem Testament alle fünf: Die Bauhütte von St. Jakobi sollte 10 Mlüb und diejenigen der vier anderen Kirchen — St. Ägidien, der Dom, St. Marien sowie St. Petri — je 5 Mlüb erhalten. Sein Sohn Wedekin [VI.20] verfügte zugunsten von St. Ägidien sowie dem Dom je 4 Mlüb, für St. Petri 5 und für St. Marien 10 Mlüb. Alle diese vier Legate bestimmte der Testator für die betreffenden Bauhütten.

Als weiteres verfügte der lübeckische Ratsherr der Bauhütte der Franziskaner in St. Katharinen 8 Mlüb, während er weder die Dominikaner zur Burg noch die Zisterzienserinnen in St. Johannis bedachte. Sein Vater, Hermann von Warendorf [VI.4], testierte ebenfalls lediglich zugunsten der Minderbrüder in St. Katharinen den Betrag von 10 Mlüb, wobei es sich jedoch um ein zweckfreies Legat handelte.

Stiftung einer Vikarie

Zur Errichtung einer ewigen Vikarie erhöhte Wedekin von Warendorf [VI.20] das von seiner Schwester Elisabeth [VI.5], die mit Diedrich Holt verheiratet war, in ihrem Testament ausgesetzte Legat von 200 Mlüb um weitere 300 Mlüb, *damit eine gemeinsame ewige Vikarie entsteht*¹⁸. Die letztwillige Verfügung der Elisabeth Holt, geb. von Warendorf [VI.5], wird zwar im Testament ihres Bruders erwähnt, ist jedoch nicht mehr erhalten, wie ein Blick in die Regesten A.s v. Brandt und den lübeckischen Archiv-Findbüchern des 19. Jahrhunderts zum Testamentsbestand zeigt.

Desweiteren verfügte er, daß der Priester Arnold Bardewich zum ersten Inhaber dieser Vikarie von seiner Tochter Elisabeth [VI.21] und den Kindern seiner Schwester Elisabeth [VI.5], Diedrich und Hermann Holt, präsentiert werden sollte. Arnold Bardewichs bis dato besetzte Pfründe sollte nach Zustimmung der Provisoren Johann von Alen erhalten¹⁹. Nach den in Kapitel IV.1 aufgeführten Verwandtschaftsbeziehungen war letzterer kein Mitglied der ratsitzenden Familie von Alen²⁰. Allerdings präsentierte seine Tochter Elisabeth [VI.21] den Kleriker *Godefridus dictus de Wokenisse*²¹ zum ersten Pfründer, wohl aus dem Grund, daß Arnold Bardewich zwischen Oktober 1350 und März 1357 verstorben war.

¹⁷Siehe zu den folgenden Ausführungen auch die Tab. VIII.35 auf Seite 543ff. im Anhang E.2.

¹⁸Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406 § 17.

¹⁹Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406 § 17: [...] *Arnold Bardewich soll diese Vikarie zuerst erhalten und dafür die zur Zeit von ihm innegehabte Vikarie an dom. Johann van Alen abtreten, die Zustimmung seiner Provisoren vorausgesetzt* [Hervorhebung wie im Original].

²⁰Siehe zur Familie von Alen und deren Genealogie die Ausführungen im Abschnitt IV. 1.1 auf Seite 107ff. sowie die Stammtafel im Anhang C.1.

²¹UBStL IV, Nr. 64. Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt V. 6.1 auf Seite 364ff.

Meß- und Gebetsstiftungen

Wedekin von Warendorf [VI.20] setzte Legate in unterschiedlicher Höhe für Meß- und Gebetsstiftungen aus, während sein Cousin Lubbert [VI.27] und sein Vater Hermann [VI.4] keine derartigen Verfügungen in ihren Testamenten aufnahmen. Für eine *Memorie während zweier Jahre*²² vermachte Wedekin [VI.20] St. Ägidien, den Minoriten und den Kaplänen des Hl. Geist-Hospitals zu Lübeck jeweils 2 Mlüb. Der doppelte Betrag — 4 Mlüb — war den Kaplänen der Marienkirche für denselben Zweck aus seinem Nachlaß zu entrichten, wobei der Testator in diesem Fall die tägliche Feier explizit nennt²³. Bei den zuerst genannten Legaten fehlt diese zusätzliche Bestimmung, doch ergibt sich zum einem aus dem Wortlaut und zum anderen aus der Höhe der Verfügung, daß auch hierbei eine tägliche Zelebration der Messe erwartet wurde²⁴.

Eine fünfte Memorie, ebenfalls über den Zeitraum von zwei Jahren, sollte im lübeckischen Dominikanerkloster Maria Magdalena eingerichtet werden, für die der Konvent den Betrag von 12 Mlüb erhalten sollte. Desweiteren wurden die Mönche verpflichtet, für den Erblasser zu beten²⁵. Die bei den Franziskanern eher allgemein gehaltene Bestimmung eines öffentlichen Gedächtnisses konkretisiert er im Vermächtnis zugunsten der Dominikaner: Die Namensverlesung soll von der Kanzel geschehen und somit allen Anwesenden in der Kirche zu Ohren kommen und nicht nur vom Priester vor Gott getragen werden.

Die Nonnen des Zisterzienserinnenkloster St. Johannis zu Lübeck sowie die Leprosen im St. Jürgen-Spital vor den Toren der Travestadt wurden ersucht, für den Testamentsaussteller während der stillen Zeiten innerhalb der Meßfeiern zu beten; dafür sollten erstere 20 Mlüb und die Siechen 15 Mlüb erhalten²⁶. Die von A. v. Brandt benutzte Übersetzung von *missarum silenciis* bzw. *missarum silencio* — „Meßpause“ — ist in diesem Zusammenhang eher irreführend. Für das gesamte Mittelalter bis hin zum Vaticanum II galt, daß der Priester bestimmte Texte — so z. B. das Hochgebet — nicht laut, sondern leise sprach; erst mit der Liturgiereform des besagten Konzils wurde diese Praxis aufgehoben. In diesen stillen Zeiten innerhalb der Messe sollten nach dem Willen Wedekins von Warendorf [VI.20] die Nonnen sowie Leprosen für ihn beten und nicht wie der Wortlaut bei A. v. Brandt nahelegen mag, in den Pausen zwischen zwei Messen.

²²Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 3; ähnlich auch die §§ 4 und 6.

²³Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 8: *Für den Bau [...] der Marienkirche [...]; den Kaplänen dortselbst 4 m.d. für eine während zweier Jahre täglich zu haltende Memorie [...].*

²⁴Siehe zum Tarif für eine tägliche Meßfeier über den Zeitraum eines Jahres die Ausführungen im Abschnitt VI.2.1 auf S. 399.

²⁵Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 2: *Den Predigerbrüder für eine von der Kanzel zu haltende Memorie während zweier Jahre und für Gebete zugunsten des Erblassers 12 m.d.*

²⁶Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 5 und 7. *Den Nonnen zu St. Johannis 20 m.d., damit sie in den Meßpausen für ihn beten ut in missarum silenciis fundent pro me preces suas* [ebd., § 5; Hervorhebung wie im Original].

Caritative Legate: Arme, Leprose und Kranke

Die Armen bedachte Hermann von Warendorf [VI.4] mit einem allgemeinen Almosen in Höhe von 100 Mlüb und sein Sohn Wedekin [VI.20] setzte denselben Betrag für diesen Zweck aus. Der Bürgermeister Hermann von Warendorf [VI.4] testierte den am Wege sitzenden Siechen sowie dem St. Jürgen–Leprosenhaus in Lübeck je 5 Mlüb. Die Siechenhäuser in Bad Schwartau, Dassow, Grönau und Travemünde sollten je 1 Marg bzw. 2.68 Mlüb erhalten. Wedekin von Warendorf [VI.20] bedachte die Kirche des St. Jürgen–Siechenhauses zu Lübeck mit 5 Mlüb und die im näheren Umkreis um die Travestadt befindlichen Häuser der Leprosen in Bad Schwartau, Dassow, Grönau und Travemünde mit je 3 Mlüb. Beide zuvor genannten Testatoren ließen dem Hl. Geist–Hospital in Lübeck jeweils 10 Mlüb zukommen.

Stiftungen für Beginenhäuser

Ein Legat in Höhe von 1 Marg bzw. 2.68 Mlüb setzte Hermann von Warendorf [VI.4] zugunsten der drei Beginenkonvente — Ägidien, Kranen und Krusen — aus. Sein Sohn Wedekin [VI.20] hinterließ allen fünf Konventen je 4 Mlüb. Vom Text des v. Brandt'schen Regestes — *Jedem Konvent in Lübeck 4 m.d.*²⁷ — läßt sich der Kreis der Empfänger nicht so ohne weiteres auf die Beginen einschränken, denn mit dem Wort „Konvent“ könnten auch die beiden Bettelordensklöster und das Zisterzienserinnenkloster gemeint sein. Jedoch wurden diese drei Institutionen vom Testator schon früher bedacht, so daß die im Vermächtnis genannten „Konvente“ nicht diese Klöster mit einbeziehen. Der Text des Originaltestamentes vom 4. Oktober 1350 — *Item do cuilibet loco conventuali in Lubeke 4 marcas*²⁸ — bestätigt die Annahme, daß mit diesem Legat die Beginenhäuser gemeint sind, da entsprechende Ergänzungen, welche auf die genannten drei Ordenshäuser schließen ließen, fehlen. Auch im Testament seines Vaters wurde nicht das Wort „Beginenkonvent“ gebraucht, allerdings erfolgt in diesem Fall die Identifizierung über die Namen der drei Häuser.

Legate für Einzelpersonen und Personengruppen

Dem Dominikanermönch Johann van Rybenis, seinem Beichtvater, überschrieb Hermann von Warendorf [VI.4] in seinem Testament 5 Mlüb. Die Summe von 160 Mlüb schuldete das Zisterzienserinnenkloster St. Johannis in Lübeck dem Testator und dieser bestimmte, daß das Geld zur Aufnahme und Aussteuer einer seiner Nichten in ebendiesem Konvent genutzt werden sollte. War jedoch keine Person des besagten Kreises dazu bereit, mußte das Kloster diese Summe seinem Sohn Heinrich [VI.6], der zu diesem Zeitpunkt Priester in der Hansestadt Lübeck und seit 1342/43 Bischof von Schleswig

²⁷Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 10.

²⁸AHL, Test. 1350 Okt. 4 [Wedekin von Warendorf [VI.20]].

war, auszahlen²⁹. Die ersten bekannten Nonnen in der Zisterzienserinnenabtei waren die Geschwister Adelheid [VI.10] und Gertrud von Warendorf [VI.11], die Töchter des Enkels Heinrich [VI.9].

Sein Sohn Wedekin [VI.20] verfügte zugunsten seines Beichtvaters, dessen Name jedoch nicht bekannt ist, 4 Mlüb und zugunsten seines Scholaren Volrad 10 Mlüb. Die in der Tabelle VIII.35 ausgewiesenen 290 Mlüb sollten zu unterschiedlichen Teilen an die beiden Priester Arnold Bardewich und Johann von Alen gehen. Ersterer sollte neben dem vordem der Mutter des Erblassers, [N.] von Reval, gehörenden Anteil an einer Lüneburger Salinenpfanne eine jährliche Rente von 10 Mlüb erhalten, für deren Erwerb der Testator bei einem Zinsfuß von 5% eine Summe von 200 Mlüb aufbringen mußte³⁰. Dem Kleriker Johann von Alen sprach er einen einmaligen Betrag von 10 Mlüb und zusätzlich eine jährliche Rente von 4 Mlüb, deren Erwerbskapital 80 Mlüb betrug, zu.

Die drei weiblichen Legatsempfänger waren Verwandte der Mutter des Erblassers, [N.] von Reval: Einer Gertrud von Reval und deren Schwester vermachte er je 3 Mlüb. Der Wortwahl sowohl im Testament — *in conventi*³¹ — als auch im v. Brandt'schen Regest bezeichnen diese beiden Frauen als Beginen. Welchem der fünf Beginenkonvente — Ägidien, Crispin, Krusen, Johannis und Volmari — diese angehörten, läßt sich aufgrund fehlender Vermerke nicht entnehmen. Die Zisterzienserin im St. Johanniskloster zu Lübeck, ebenfalls eine Gertrud von Reval, sollte 4 Mlüb erhalten.

Begräbnis

Der Bürgermeister Hermann von Warendorf [VI.4] stiftete den Dominikanern in Maria Magdalena 20 Mlüb und wünschte in deren Kirche begraben zu werden. Ob dieses Legat ausgeführt wurde, kann nicht gesagt werden, da keine Nachrichten über ein Grab noch einen Grabstein des Testators an diesem Ort überliefert sind. Sein Sohn Wedekin [VI.20] wählte sein Grab in St. Jakobi zu Lübeck, jener Kirche in der aus seinem und dem Nachlaß seiner Schwester Elisabeth [VI.5] der Lübecker Rat eine Vikarie gestiftet hatte³². Zur Ausführung dieser Anweisung setzte er neben einer Sachstiftung ein Legat in Höhe von 25 Mlüb zugunsten der besagten Kirche aus und wünschte, in deren Chor begraben zu werden. Sein Grab sollte ein in Flandern gefertigter Grabstein schmücken; dieser ist

²⁹Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 121, § 9: *Die Nonnen von St. Johannis schulden ihm 160 m.d.; sollte eine der Töchter seiner Söhne oder Töchter künftig in das Kloster eintreten, so soll dem Kloster die Rückzahlung erlassen sein; andernfalls soll sein Sohn Hinrik die Summe als eine eigene Forderung vom Kloster fordern und durch den zuständigen Richter coram iudice competente eintreiben lassen, da das Geld dann ihm zufallen sollte* [Hervorhebungen wie im Original].

Vgl. zur Person des Heinrich von Warendorf [VI.6] Friederici 322.

³⁰Siehe zum Sachlegat an Arnold Bardowich die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 372 und zur Person des Arnold Bardewich sowie des Johann von Alen die Ausführungen im Abschnitt V. 6.2 auf Seite 368ff. sowie zum ersteren die Anm. V.10.

³¹AHL, Test. 1350 Okt. 4 [Wedekin von Warendorf [VI.20]]. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 12: *Der Gheseke van Revele und ihrer Schwester im Konvent je 3 m.d.*

³²Siehe zur Vikariestiftung in St. Jakobi die Ausführungen im Abschnitt V. 6.1 auf Seite 364ff. in diesem Abschnitt auf S. 368f.

heute jedoch nicht mehr erhalten³³.

Für das Grab seines Bruders Heinrich [VI.6], der als Bischof von Schleswig verstorben war, sollte ebenfalls eine Platte im Wert von 20 Mlüb angefertigt werden. Auch dieses mittelalterliche Epitaph, eine Metallplatte flandrischer Herkunft, ist heute nicht mehr erhalten³⁴.

Sachlegate in den Testamenten

Zusätzlich zu den Geldlegaten an das St. Jürgen–Siechenhaus und das Hl. Geist–Hospital in Lübeck vermachte Wedekin von Warendorf [VI.20] den jeweiligen Insassen dieser Institutionen insgesamt vier Betten. Die Leprosen sollten neben einem besseren auch zwei geringere Betten und die Kranken ein Bett mit der dazugehörigen Decke erhalten³⁵.

Der vom Ratsherrn Gottschalk Vellin errichteten Kapelle in St. Jakobi verfügte Wedekin von Warendorf [VI.20] *einen Pelz von Buntwerk und ein Seidentuch*³⁶. Elisabeth von Warendorf C [VII.5] war in zweiter Ehe mit Gottschalk Vellin verheiratet. Aus erster Ehe mit Heinrich Vundergut hatte sie eine Tochter Elisabeth, die 1345 den Lübecker Bürger Hermann von Warendorf [VI.7], einen Bruder des Wedekin [VI.20], aus der von Warendorf'schen Familie B ehelichte. Über diese Einheirat gelangte die Kapelle in den Besitz dieses Geschlechts B³⁷.

Zweckfreie Legate

In der einzigen Bestimmung im Testament des Lubbert von Warendorf [VI.27] betreffend seines Seelenheils verfügte er, daß sein nach Ausführung der vorhergehenden Legate übrigbleibendes Eigentum *zu seinem Seelenheil nach Gutbefinden der Provisoren*³⁸ zu verwenden sei. Über die Höhe sowie die späteren Empfänger ist keine Aussage möglich.

³³Zum Sachlegat des Wedekin von Warendorf [VI.20] siehe die Ausführungen auf S. 372f. und zum Grabstein den Abschnitt V.6.3.

³⁴Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 27: [...]; *ein weiterer Stein im Wert von 20 m.d. soll auf dem Grab seines Bruders, des Bischofs von Schleswig, gesetzt werden.*

Siehe zum Grabstein für den Bischof von Schleswig, Heinrich von Warendorf [VI.6] die Ausführungen im Abschnitt beginnend auf der nächsten Seite.

³⁵Siehe zu den Geldlegaten an die betreffenden Institutionen die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 370.

³⁶Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 9.
Vgl. zur Person des Gottschalk Vellin Fehling 351.

³⁷Siehe zur Familie von Warendorf C den Stammbaum im Anhang C.7 auf Seite 500.

³⁸Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 527, § 3.

6.3 Die Grabsteine

Von der Familie von Warendorf B sind zwei Epitaphien des Mittelalters überliefert, die beide jedoch nicht erhalten sind. Der erste ist die Grabplatte des lübeckischen Ratsherrn Wedekin von Warendorf [VI.20], die sich ehemals im Chor vor dem Hochaltar der Jakobikirche befand. Die Steinplatte ist mit Messing belegt und wurde in Flandern — Schule von Tournai — gefertigt, wie dieser in seinem Testament vom 4. Oktober 1350 bestimmte³⁹. Der Mittelteil zeigte die lebensgroße Figur des am 11. Oktober 1350 Verstorbenen mit zum Gebet aneinandergelegten Händen und auf der rechten Seite den von Warendorf'schen B Wappenschild.

*[Anno domini millesimo] tricentesimo quinquagesimo feria secunda post Dyonisij martiris obiit d(omi)n(u)s Wed[eke War]endorp, consul Lubicensis [...]*⁴⁰.

Dieser Grabstein wurde am 24. Oktober des Jahres 1642 dem Gottschalk von Wickede infolge Erbteilung zugeschrieben und wird für 1707 durch J. v. Melle bezeugt⁴¹.

Die zweite Grabplatte wurde aus dem Nachlaß des oben erwähnten Wedekin von Warendorf [VI.20] für seinen Bruder Heinrich [VI.6], dem Schleswiger Bischof, im dortigen Dom errichtet: Wedekin [VI.20] hatte in seinem Testament vom 4. Oktober 1350 für dieses Epitaph ein Legat in Höhe von 20 Mlüb ausgesetzt⁴². Auch dieser Grabstein aus Messing stammte wie der vorherige aus Flandern und ist heutzutage nicht mehr erhalten. Im Gegensatz zu den verlorenen Epitaphien aus Lübeck, deren Texte zumeist durch Abschriften des 18. Jahrhunderts überliefert sind, können bei diesem Schleswiger weder Angaben zur Inschrift noch zur Darstellung gemacht werden.

6.4 Zusammenfassung

Die Memorialüberlieferung der Familie von Warendorf B umfaßt eher ein „Standardpaket“ für wohlhabende und im Rat vertretene Geschlechter als etwas Außergewöhnliches: Die Errichtung einer Vikarie in der Lübecker Jakobikirche und die Ausstellung von drei Testamenten lassen keinen anderen Schluß zu. Allerdings ist dabei die kurze Nachweisdauer in der Travestadt zu berücksichtigen, aber eine Hochrechnung weiterer Stiftungen

³⁹Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406; Krüger, K., Corpus, LÜJA*2; vgl. auch AHL, Hs. 1030c, St. Jakobi, S. 25; BKD III, S. 421.

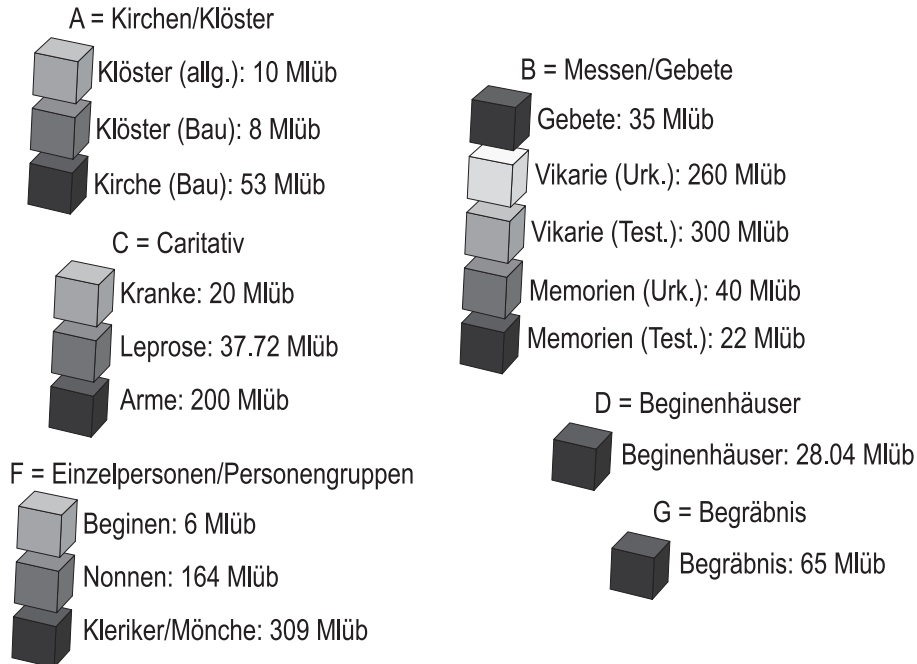
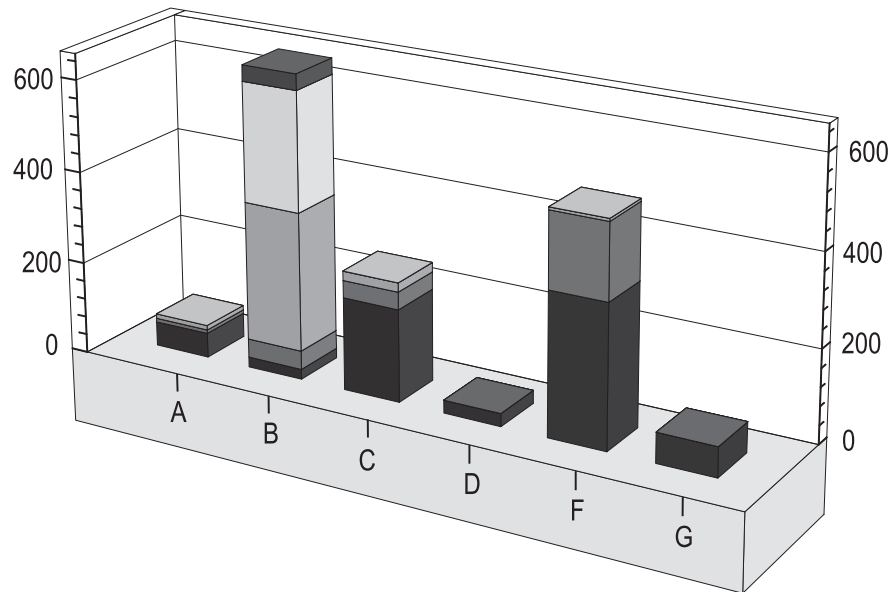
Zum Testament des Wedekin von Warendorf [VI.20] und der dortigen Bestimmung über sein Grab siehe die Ausführungen im Abschnitt V. 6.2 auf Seite 371.

⁴⁰Krüger, K., Corpus, LÜJA*2; vgl. auch AHL, Hs. 1030c, St. Jakobi, S. 25 sowie Techen, F., Grabsteine der Kirchen, Jak. 82.

⁴¹Vgl. Krüger, K., Corpus, LÜJA*2; AHL, Hs. 1030c, St. Jakobi, S. 25 sowie BKD III, S. 421.

⁴²Vgl. Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406; Krüger, K., Corpus, SLDO*13.

Siehe zum Testament des Wedekin von Warendorf [VI.20] und dem Legat zugunsten einer Grabplatte für seinen Bruder die Ausführungen im Abschnitt V. 6.2 auf Seite 371ff.

Abbildung V.11 Verteilung der Legate auf die Gruppen A-I

auf spätere Zeiten muß reine Spekulation bleiben. Gerade wegen dieser Minimalstiftungen hat die Vorstellung der Familie ihren Wert, kann so doch eine „Standardvariante“ familiärer Seelenheilsfürsorge im Bereich dieser sozialen Schicht erarbeitet werden⁴³.

Die Abb. V.11 zeigt eine Dominanz bei der Verteilung der Legate im Bereich der Kategorie B [Messen/Gebete] mit einem Volumen von 657 MIüb, von denen insgesamt 560 MIüb bzw. 86.2% auf die Errichtung der Vikarie entfallen⁴⁴. Dieser Gesamtbetrag gliedert sich in die testamentarische Verfügung des Wedekin von Warendorf [VI.21] aus dem

⁴³Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.6.1 und V.6.2.

⁴⁴Zur prozentualen Verteilung der Legate auf die Kategorien A-D, F und G siehe die Abb. V.12 auf Seite 376.

Jahre 1350 über 300 Mlüb und die restlichen 260 Mlüb aus der Urkunde über die Vikarieneinrichtung. Gleichzeitig mit dieser Pfründe wurde ein Jahrgedenken im Lübecker Dom in Höhe einer jährlichen Rente von 2 Mlüb bzw. einem Grundkapital von 40 Mlüb, was einem Anteil von 6.1% innerhalb dieser Gruppe entspricht, gestiftet. Um 18 Mlüb niedriger und somit bei 3.3% liegen die Testamentsbestimmungen über die Feiern von Messen zugunsten des Seelenheiles der jeweiligen Stifter. Ebenso wie zuvor bei der Familie von Warendorf A erscheinen in dieser Kategorie auch Verfügungen zur Abhaltung von Gebeten durch die Insassen des Zisterzienserinnenkloster St. Johannis und des St. Jürgen-Siechenhauses in einer Gesamthöhe von 35 Mlüb bzw. 5.4%⁴⁵.

An zweiter Stelle folgt, wie schon bei der Familie von Warendorf A, die Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] mit 479 Mlüb. Dieser Gesamtbereich teilt sich in drei Bereiche auf: Die höchste Summe erhalten die Kleriker und Mönche der Hansestadt Lübeck mit 309 Mlüb bzw. einem Anteil 64.5%. Es folgen die Verfügungen zugunsten der Nonnen in Höhe von 164 Mlüb bzw. 34.2%, wobei alleine schon der Einkauf einer seiner Nichten dem Hermann von Warendorf [VI.4] 160 Mlüb kostet. Der Anteil der Beginnen mit 6 Mlüb bzw. 1.3% ist dagegen äußerst marginal. Mit deutlichem Abstand erscheinen die Verfügungen für die Kategorie C [Caritative Legate] mit 357.72 Mlüb auf dem dritten Platz. Innerhalb dieser Gruppe sind es wiederum die Vermächtnisse zugunsten der Armen, die mit 200 Mlüb bzw. 77.6% den größten Anteil ausmachen. In der üblichen abfallenden Tendenz erscheinen im weiteren die Verfügungen für die Leprosen in Höhe von 37.72 Mlüb bzw. 14.6% und diejenigen für die Bewohner des Hl. Geist-Hospitals in Lübeck über 20 Mlüb bzw. 7.8%⁴⁶.

Innerhalb der Kategorie A [Kirchen/Klöster] mit ihren insgesamt 71 Mlüb entfällt der größte Teil mit 53 Mlüb bzw. 74.6% auf die Bauhütten der fünf lübeckischen Kirchen, wobei Hermann von Warendorf [VI.4] sein höchstes Legat für St. Jakobi und sein Sohn Wedekin [VI.21] dasselbe für St. Marien ausstellte. Die beiden Gruppen — Baukasse sowie zweckungebundene Verfügungen — für das Franziskanerkloster St. Katharinen belaufen sich auf 8 bzw. 10 Mlüb und erreichen somit eine Beteiligung von 11.3 bzw. 14.1%. Dieser folgt die Kategorie G [Begräbnis] mit 65 Mlüb in einem knappen Abstand. Für die travestädtischen Beginnenkonvente wurden durch Hermann [VI.4] und Wedekin von Warendorf [VI.21] 28.04 Mlüb ausgesetzt. Wie schon zuvor bei der Familie von Warendorf A sind auch hier Legate sowohl für die Beginnenkonvente als auch für deren Insassinnen zu finden, ganz im Gegensatz zu den Geschlechtern von Alen und Darsow, welche nur die Häuser bedacht hatten⁴⁷.

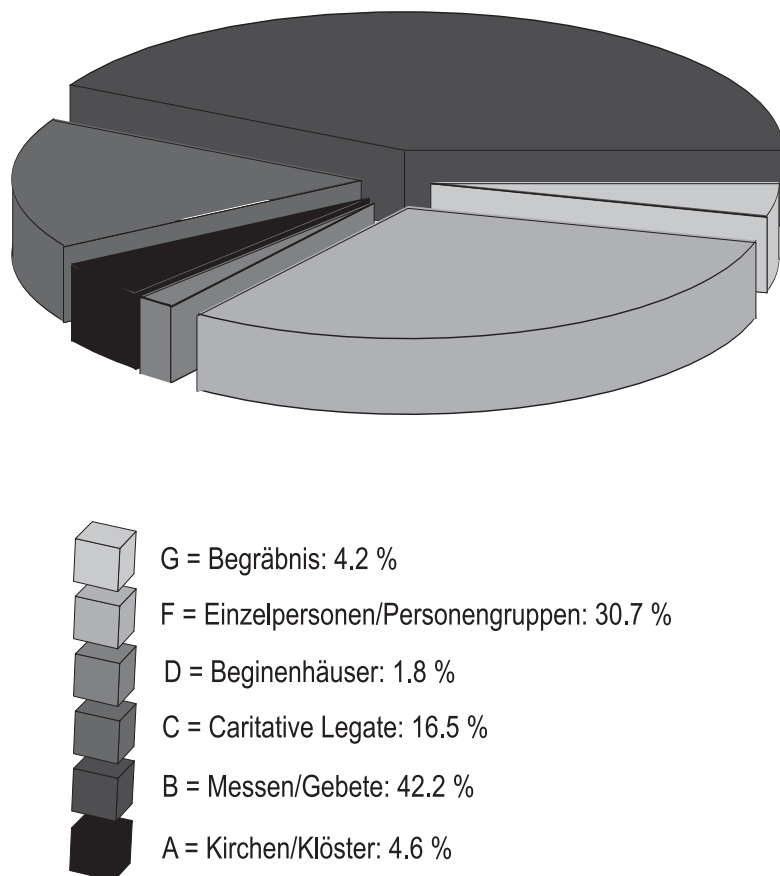
Die prozentuale Verteilung der Legate auf die einzelnen Kategorien A–D, F und G

⁴⁵Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.6.1, V.6.2 und V.6.2 sowie die dazugehörigen Tabellen VIII.35.

⁴⁶Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.6.2ff. und S. 370ff. sowie die dazugehörigen Tabelle VIII.35.

⁴⁷Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.6.2ff., S. 370f. und S. 371f. sowie die dazugehörigen Tabelle VIII.35.

Zu den Familien von Alen, Darsow und von Warendorf A vgl. die Ausführungen in den Abschnitt V.1.5, V.2.4 sowie V.5.6ff.

Abbildung V.12 Die prozentuale Verteilung der Legate auf die Gruppen A–I

zeigt die Abb. V.12 und bestätigt die obigen Beobachtungen. Die bei den Familien von Alen, Darsow, Segeberg und von Warendorf A sich herauskristallisierende Tendenz erscheint auch bei der Familie von Warendorf B: Auf die Kategorie B [Messen/Gebete] entfallen mit 42.2% die meisten Legate. An zweiter Stelle folgen, wie bei der Familie von Warendorf A, mit 30.7% die Verfügungen zugunsten der Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen]. Die caritativen Vermächnisse erreichen mit 16.5% nur Platz drei. Die restlichen gut zehn Prozentpunkte teilen die Gruppe A mit 4.6%, die Gruppe G mit 4.2% sowie die Gruppe D mit lediglich 1.8% unter sich auf.

Kapitel 7

Resümee

Nach den Betrachtungen der Stiftungen der sechs lübeckischen Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B in den vorhergehenden Kapiteln V.1 bis V.6 und deren Zusammenfassung stellt sich nun die Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden¹.

Ein Blick auf die Tab. V.18 und die dazugehörige Grafik V.13 zeigt als erstes, daß nicht bei jeder Familie alle neun Kategorien von A–I vorhanden sind, andere wiederum aber bei allen Geschlechtern auftreten. Zu den immer wieder vorkommenden Stiftungsempfängern zählen Kirchen und Klöster [Kategorie A], Meß- und Gebetsvergaben [Kategorie B], Caritative Legate zugunsten von Armen, Leprose und Kranken [Kategorie C] sowie für Einzelpersonen oder Personengruppen [Kategorie F].

Tabelle V.18 Legatverteilung: privat und *ad pias causas* im Vergleich der Familien

	von Alen	Darsow	Geverdes	Segeberg	von Warendorf A	von Warendorf B
Kategorie A [Kirchen/Klöster]	5.7	8.5	12.2	31.8	2.66	4.6
Kategorie B [Messen/Gebete]	42.2	46.7	32.8	40.4	55.76	42.2
Kategorie C [Caritative Legate]	40.6	35.9	50.2	12.6	11.70	16.5
Kategorie D [Beginenhäuser]	1.3	0.1	–	–	0.02	1.8
Kategorie E [Bruderschaften]	–	–	0.5	1.6	–	–
Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen]	3.3	8.5	2.8	13.6	28.63	30.7
Kategorie G [Begräbnis]	6.9	–	–	–	1.19	4.2
Kategorie H [Sachlegate]	ja	–	1.5	ja	0.01	ja
Kategorie I [Zweckfreie Legate]	–	–	–	–	0.03	ja

Immerhin noch bei fünf von sechs Familien sind Sachlegate [Kategorie H] zu finden, wobei der Einzelbetrag und auch die Gesamthöhe der Stiftungen nicht ermittelt werden kann, da in den seltensten Fällen die Testatoren eine Summe für die entsprechenden Verfügungen nennen. So ist durchaus von Glück zu reden, daß zumindest ein Teil der Geverdes'schen und von Warendorf'schen A Sachlegate in ihrem Geldwert zu bestimmen sind. Vergabungen an die lübeckischen Beginenkongvente [Kategorie D] erscheinen

¹Siehe zur Auswertung und zur Frage der Bedeutung der einzelnen Stiftungen die Ausführungen in den Kapiteln VI. 1 auf Seite 386ff., VI. 2 auf Seite 397ff. und VI. 3 auf Seite 414ff.

bei vier von sechs Familien, spielen aber im Gesamtbild der memorialen Stiftungspraxis immer eine stark untergeordnete Rolle².

Eher selten und auf die untersuchten Familien unterschiedlich verteilt erscheinen Verfügungen zugunsten von Bruderschaften [Kategorie E] und für das Begräbnis [Kategorie G]. Bei der Grablege ist festzuhalten, daß jeder lübeckische Bürger sich in seinem Leben und dem nahenden Tod mit dieser Frage auseinandergesetzt hat; einen Niederschlag in den Testamenten hat dies nicht immer gefunden. Dahingegen ist bezüglich der Stiftungen für Bruderschaften die Individualität und persönliche Affinität der Testatoren hervorzuheben.

Eine Besonderheit bei den Testamentslegaten der Familien von Warendorf A und B ist noch zu nennen. Bei beiden Geschlechtern tauchen letztwillige Verfügungen auf, die keiner der bisher genannten Kategorien A–H zugeordnet werden können. Aus diesem Grunde ist eine neunte Kategorie mit *zweckfreien Legaten* zugunsten des Seelenheiles eingeführt worden³.

Werden die Stiftungen zugunsten der einzelnen Kategorien A–I in größeren Zusammenhängen betrachtet, ergibt sich ein sehr interessantes Bild. Addiert man die Prozentpunkte der beiden größten Kategorien innerhalb einer Familie, so ist festzustellen, daß diese zwischen mehr als sieben Zehntel im Minimum — 72.2 % bei der Familie Segeberg — bis hin zu mehr als vier Fünftel im Maximum — 84.39% bei der Familie von Warendorf A — ergeben. Der überwiegende Teil der familiären Memoria beschränkt sich somit auf zwei verschiedene Gruppen von Stiftungsempfängern, während sich die restlichen knapp 15 bis 30% auf drei bis sechs weitere Gruppen verteilen.

Als letztes ist ein Blick auf das Ranking innerhalb der neun Stifungskategorien A bis I zu werfen. Ein Blick auf die Tab. V.19 zeigt ein verblüffendes Ergebnis. Mit Ausnahme der Familie Geverdes taucht bei allen anderen fünf Familien — von Alen, Darsow, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B — immer die Kategorie B [Messen/Gebete] an erster Stelle auf. Ein ähnliches Bild würde sicherlich auch der Großteil der anderen lübeckischen Familien liefern. Allein beim Geverdes'schen Geschlecht überwiegen die Vergabungen zugunsten caritativer Zwecke [Kategorie C].

Diese Aussage über die Gesamtmemorialpraxis — Urkunden-, Testaments- und Objektstiftungen sowie Einträge in Memorienbücher — einer Familie ist im folgenden allerdings zu relativieren. Betrachtet man einzig die Testamente, zeigt sich ein vollkommen anderes Bild. Dann nämlich stehen grundsätzlich — und das bei allen sechs hier untersuchten Familien wie für alle weiteren lübeckischen Testamentsaussteller — die Legate für Arme, Leprose und Kranke an erster Stelle⁴. Erst das Zusammenspiel aller unter-

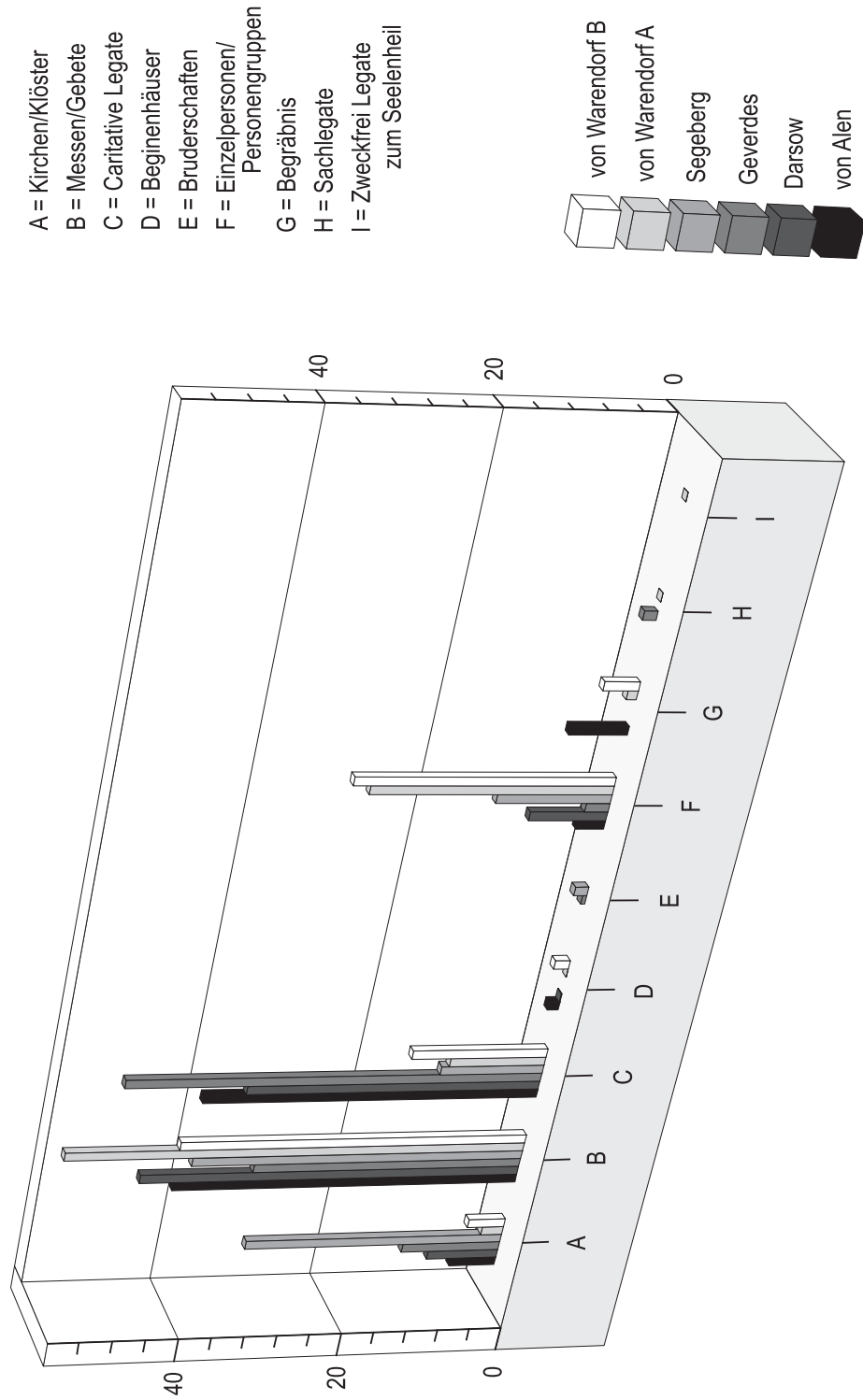
²Siehe dazu auch die Ausführungen weiter unten auf S. 380 und die dazugehörige Tab. V.19.

³Vgl. zu den zweckfreien Legaten zum Seelenheil und der Begründung für die Einrichtung dieser Kategorie I die Ausführungen in den Abschnitten V.5.2 auf den S. 344f. sowie V.6.2 auf den S. 372f.

⁴Siehe hierzu die Ausführungen in den Abschnitten V. 1.2 auf Seite 225ff., V. 2.2 auf Seite 250ff., V. 3.2 auf Seite 271ff., V. 4.2 auf Seite 296ff., V. 5.2 auf Seite 334ff. sowie V.6.2ff.

Zur Frage der testamentarischen Verfügungen in Lübeck im gesamten Mittelalter siehe die Ausführungen im Abschnitt VI. 1.2 auf Seite 390ff. und die dort in Anm. 28 angegebene Literatur.

Abbildung V.13 Legatverteilung: privat und *ad pias causas* im Vergleich der Familien



schiedlichen Memorialverfügungen ergibt das oben angesprochene Bild der Dominanz der Kategorie B [Messen/Gebete].

Tabelle V.19 Ranking der Legatverteilung

	von Alen	Darsow	Geverdes	Segeberg	von Warendorf A	von Warendorf B
1.	B	B	C	B	B	B
2.	C	C	B	A	F	F
3.	G	F	A	F	C	C
4.	A	A	F	C	A	A
5.	F	D	H	E	G	G
6.	D	-	E	-	I	D
7.	-	-	-	-	D	-
8.	-	-	-	-	H	-

Im weiteren Verlauf spiegelt das Ranking der neun Kategorien A bis I die Affinität der einzelnen Familien zu den Legatempfängern wider. Während bei der Familie von Alen und Darsow an zweiter Stelle die Kategorie C [Caritative Legate] folgt, ist es bei der Familie Segeberg die Kategorie A [Kirchen/Klöster] und bei den beiden von Warendorf'schen Geschlechtern A und B die Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen]. Die unterschiedliche Gewichtung läßt sich anhand des Stiftungsverhaltens gut dokumentieren.

Die Errichtung und Reformierung des St. Michaelis-Konventes in Lübeck durch Bertold [IV.2] und Johann Segeberg [IV.13] und entsprechende Legatierung erklären auf eindringliche Art und Weise die Kategorienreihenfolge der Segeberg'schen Familie⁵. Bei den Familien von Warendorf A und von Warendorf B sind es die Testamentslegate zugunsten Geistlicher und Nonnen aus der eigenen Ursprungsfamilie bzw. der näheren Verwandtschaft, die die Kategorie F [Einzelpersonen/Personengruppen] auf den zweiten Platz vorrücken läßt⁶.

Auch die weitere Reihenfolge der neun Kategorien ist innerhalb der sechs Geschlechter in der Regel völlig unterschiedlich. Einzig die Familien von Warendorf A und B zeigen eine starke Ähnlichkeit, läßt man die Kategorien I und H außer acht.

Als Ergebnis der Vorstellung der Memorialstiftungen sechs lübeckischer Ratsfamilien bleibt neben einer stark die Verfügungspraxis bestimmende Affinität des jeweiligen Stifters bzw. des gesamten Geschlechtes festzuhalten, daß in der Regel die Vergabungen zugunsten von Messen und Gebeten [Kategorie B] im Vordergrund stehen. Dies ändert

⁵Vgl. zur Stiftung des St. Michaelis-Konventes die Ausführungen im Abschnitt V. 4.4 auf Seite 305ff. und zur Dotierung innerhalb der Testamente dieser Familie den Abschnitt V. 4.2 auf Seite 295ff.

⁶Siehe zu den Testamentslegaten die Ausführungen in den Abschnitten V. 5.2 auf Seite 339ff. sowie V. 6.2 auf Seite 370ff.

sich jedoch, wenn man einzelne Stiftungsarten gesondert betrachtet: Bei den testamentarischen Verfügungen überwiegen immer die Legate zugunsten der Caritas — Arme, Leprose und Kranke. Wohingegen naturgemäß bei den Kapellen-, Altar- und Vikariestiftungen sowie den Einträgen in die Memorienbücher die Kategorie B [Messen/Gebete] an erster Stelle steht. Gerade die hier angesprochene Einrichtung von Klerikerpfründen, die immer mit einer großen Kapitalsumme in Verbindung stehen, läßt den Pegel in der Gesamtheit aller Stiftungen einer Familie in der Regel zugunsten der letztgenannten Gruppe ausschlagen.

Teil VI

Zur Bedeutung von Memoria

„All den vielfältigen Stiftungszwecken [...] lag im Mittelalter ein und dieselbe Motivation zugrunde: die Sorge für das Seelenheil“¹.

Im Gegensatz zum neuzeitlichen Verständnis von Stiftungen sind diese für die mittelalterliche Gesellschaft als „Mittel und Rechtsformen, durch die die Gegenwart der Toten gesichert und aktualisiert“² werden soll, zu definieren. Hieraus ergibt sich die Konsequenz und Forderung, daß die Interpretation der Stiftungen aus „der Perspektive des Stifters, aus dessen Sorge um Memoria und Gegenwart unter den Lebenden“³ zu erfolgen hat. Ausgehend von dieser Feststellung werden die Verfügungen *ad pias causas* der sechs lübeckischen Ratsfamilien, wie sie in Teil V vorgestellt wurden, im folgenden untersucht.

Dabei steht im allgemeinen nicht so sehr die historische Entwicklung der einzelnen memorialen Typen und Formen im Vordergrund, sondern die sich in den spätmittelalterlichen Quellen der Hansestadt Lübeck darbietenden Phänomene⁴. Ein erstes Kapitel gilt dem Zusammenhang von Totengedenken und Armenfürsorge: Hier ist ein historischer Rekurs einzubauen, um die Bedeutung dieses Stiftungstypus' für den Menschen des 14. und 15. Jahrhundert herauszuarbeiten und um dessen Stellenwert in der Gesamtheit von Memoria bestimmen zu können.

Die Frage nach der Sicherung des Totengedächtnisses durch die einzelnen Stiftungstypen und -formen wird daran anschließend thematisiert und dient besonders zur Herausarbeitung der gesamten Bandbreite geistlich-memorialer Praxis, die abzugrenzen ist von der rein privaten Ebene der Vergabungen an Verwandte und Freunde. Als letztes sollen einige Beobachtungen zu der Herausbildung eines familiären Bewußtseins angesprochen werden, wie sie für die königlichen und adeligen Stiftungen des Frühmittelalters konstitutiv sind.

¹Schmid, K., Stiftungen für das Seelenheil (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. K. Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg hrsg. v. D. Bader, München/Zürich 1985]) S. 66f.

Im Textzusammenhang bezieht sich K. Schmid hier zwar explizit auf die Stiftungen zugunsten von Armen, aber diese Aussage ist generell auf alle Verfügungen *ad pias causas* zu beziehen.

²Borgolte, M., Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht (ZRG. KA 74 [1988]) S. 91.

³Borgolte, M., Die Stiftungen des Mittelalters, S. 94.

⁴Zur historischen Entwicklung von Memoria im allgemeinen und zu den in der Forschung diskutierten Modellen siehe im Teil I die S. 3ff. und die dort angegebene Literatur.

Kapitel 1

Totengedenken und Armenfürsorge

Im Hinblick auf die Kenntnis der biblischen und besonders der neutestamentlichen Überlieferung läßt sich zurecht mit J. Wollasch fragen: „Was haben Toten- und Armensorge [...] miteinander zu tun? Wo wäre ein ihnen Gemeinsames zu ermitteln?“¹. Dieser Problemstellung widmet sich im folgenden ein erster Abschnitt: Wie konnten die alt- und neutestamentlichen Worte von der Nächstenliebe des Menschen —

τίμα τὸν μητέρα, καὶ ἀγαπήσεις τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτὸν² —

im Zuge der historischen Entwicklung von Gemeinde und Theologie und dem Einfluß heidnisch-römischer Rituale von den Kirchenvätern des 4. Jhdts. zu einer Verknüpfung von Totenkult und Armenfürsorge gestaltet werden? Nur mit dem Wissen um diesen gewachsenen Prozeß läßt sich die Bedeutung caritativer Stiftungen seitens des Menschen im Mittelalter erfassen und in den Gesamtkomplex seiner Memoria einordnen.

Ein zweiter Abschnitt widmet sich dem Komplex der Stiftungen — Testamente und Armenhäuser — zugunsten der Caritas. Dabei ist festzustellen, daß die caritativ-testamentarischen Legate in der Hansestadt eine völlig andere Dimension haben, als in fast allen anderen bislang in der Forschung vorgestellten Städten wie Köln, Hamburg, Reval oder Stralsund. Darin einfließen muß auch die Frage nach einer Veränderung — Eingrenzung der Legatempfänger, Höhe und Häufigkeit der Vermächnisse — im Stiftungsverhalten der Lübecker Familien im späten Mittelalter³. Als letztes bleibt dann die Frage zu stellen, inwieweit Aussagen über eine mögliche ausreichende Versorgung der Armen in der Hansestadt Lübeck aufgrund der mildtätigen Stiftungen gegeben war oder nicht.

¹Wollasch, J., Toten- und Armensorge (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. K. Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hrsg. v. D. Bader, München/Zürich 1985]) S. 12.

²Mt 19, 19: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie Dich selbst“ — vgl. auch Lev. 19, 18: נְהַבְתָּ לְרֵעֲךָ כָּמוֹךָ [„Du sollst deinen Nächsten lieben wie Dich selbst“].

³Diese Frage geht von einem veränderten Verhältnis der spätmittelalterlichen Obrigkeit und Bevölkerung zu den Armen seit den Zeiten der Pest aus. Grundlegend sind hier die Untersuchungen von Oexle, O. G., Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter (Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. v. C. Sachße/F. Tennstedt, Frankfurt a. M. 1986) S. 73–100; Mollat, M., Die Armen im Mittelalter, München 1978 sowie Isenmann, E., Die deutschen Städte im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirchen, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 260–267 zu nennen.

1.1 Zur Verbindung von Totengedenken und Armenfürsorge

Der Ausgangspunkt liegt im antiken römischen Totenkult begründet: Ein wesentliches Element ist dort das am Grab des Verstorbenen stattfindende Totenmahl, an dem die Familie und Verwandten teilnehmen⁴: „Der Tote wird dabei als Handelnder gedacht und er wird von der Familie, den Verwandten, den Freunden, die an seinem Grab Totenmahl halten, als wirklicher Teilnehmer erlebt, für den Speisen, Geräte und Mobiliar bereitgestellt werden müssen“⁵. Dieser Sachverhalt ist auch bei Tertullian⁶ zu erkennen:

nam in conuiuio eorum quasi praesentibus et conrecumbentibus sortam suam exporbrare non possis. debes aulari propter quos laetuis uiuis⁷.

Auch wenn die Teilnahme von Armen an diesen Totenmahlen für die frühe christliche Zeit außer Frage steht⁸, so tritt das Armenalmosen mit dem Aufkommen der Märtyrerverehrung und deren Institutionalisierung verstärkt in den Vordergrund. Die Kirchenväter Ambrosius und Augustinus sowie die Verfasser der *Constitutio apostolorum* propagieren eine Ablösung der Totenmähler auf Märtyrergräbern zugunsten der Spende an Arme:

Sed quoniam istae in cimiteriis ebrietates et luxuriosa conuiuio non solum honores martyrum a carnali et inperita plebe credi solent, sed etiam solatia mortuorum, mihi uidetur facilius illis dissuaderi posse istam foeditatem ac turpitudinem, si et de scripturis prohibeatur et oblationes pro spiritibus dormientium, quas uere aliquid daiuuare credendum est, super ipsas memorias non sint sumptuosae atque omnibus petentibus sine typho et cum alacritate praebeantur neque uendantur; sed si quis pro religione aliquid pecuniae offerre uoluerit, in praesenti pauperibus eroget⁹.

Diese Aussagen der frühen Theologen haben danach Eingang gefunden in die kirchliche Gesetzgebung des Frühmittelalters — etwa in die Dekretalensammlungen Ivos v.

⁴Vgl. zum antiken Totenkult Klauser, Th., *Cathedra*, S. 43–97 und Klauser, Th., *Das altchristliche Totenmahl nach dem heutigen Stande der Forschung* (Klauser, Th., *Gesammelte Schriften zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie* [Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband 3, Münster 1974]) S. 114–120.

⁵Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 48; vgl. auch Oexle, O. G., *Gegenwart der Lebenden und der Toten*, S. 79; Oexle, O. G., *Memoria*, S. 81; Klauser, Th., *Cathedra*, S. 123–151 und Wollasch, J., *Toten- und Armensorge*, S. 12f.

⁶Vgl. Tertullian, Q. S. F., *De testimonio animae* (CSEL XX [1890]) besonders c. 4.

⁷Tertullian, *De testimonio*, c. 4.

⁸Vgl. die Ausführungen bei Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 52; Oexle, O. G., *Mahl und Spende*, S. 405; Klauser, Th., *Cathedra*, S. 139.

⁹Augustinus, A., *Epistulae* XXII, 6 (CSEL XXXIII [1895]). Vgl. auch Augustinus, A., *De civitate Dei* VIII, 27 (CCSL XLVII [1955]); Augustinus A., *Confessiones*, VI, 2; Ambrosius, *De Helia et jejuniis* XVII, 62 (CSEL XXXII. Pars II [1897]) und *Les constitutions apostoliques* VIII 42, 5 und VIII 44 (SC 336 [1987]). Siehe auch die Ausführungen bei Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 53 und Wollasch, J., *Toten- und Armensorge*, S. 13.

Chartres und Gratians, den Regesten der Diözese von Karthago, dem Kapitular v. Reims aus dem Jahre 852 etc.¹⁰.

Ein zweiter Strang stützt sich ebenfalls auf alt- und neutestamentliche Worte:

ἐν σε ὑστερεῖ ὕπαγε, ὅσα ἔχεις πώλησον καὶ δὸς [τοῖς] πτωχοῖς, καὶ ἔξεις θησαυρὸν ἐν οὐρανῷ [...] ¹¹

oder die von der exegetischen Forschung als originäres Jesus-Wort aus matthäischer Sonderüberlieferung identifizierten

ἀμὴν λέγο ὑμῖν, ἐφ' ὅσον ἐποιήσατε ἐνὶ τούτων τῶν ἀδελφῶν μου τῶν ἐλαχίστων, ἐμοὶ ἐποιήσατε ¹².

Hier wird konkret der sündentilgende Charakter von Almosen angesprochen und im weiteren Verlauf der Geschichte von den frühen Theologen — wie etwa Cyprian und Origenes — aufgegriffen¹³:

*Neque enim mereri Dei misericordiam poterit qui misericors ipse non fuerit*¹⁴.

¹⁰Vgl. *Registri ecclesiae Cartharginensis excerpta* c. 60 (CCSL 149 [1974]) S. 196f. [Z. 490–504]; Ivo v. Chartres, *Decretales* VI, c. 252 und XI, c. 61–63 (Migne PL 161 [1855]) col. 499 und 759; Leo I., *Epistula* 167 inquisitio 19 (Migne PL 54 [1865]) col. 1209; Pseudo-Bonifatius, *Sermo* VI, 1 (Migne PL 89 [1863]) col. 855; Hinkmar v. Reims, *Kapitular v. 852* (Migne PL 125 [1852]) col. 776; Gratian, *Decretum* I, dist. 44 c. 6 [S. 158].

Siehe dazu auch Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 51 und dort besonders die Anm. 163.

¹¹Mk 10, 21: „Eines fehlt dir noch: Geh, verkaufe, was du hast, gib das Geld den Armen, und du wirst einen bleibenden Schatz im Himmel haben [...]“.

Vgl. die Parallelstellen Mt 19, 21: εἰ θέλεις τέλειος εἶναι, ὕπαγε πώλησον σου τὰ ὑπάρχοντα καὶ δὸς [τοῖς] πτωχοῖς, καὶ ἔξεις θησαυρὸν ἐν οὐρανοῖς [...] [„Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen; so wirst du einen bleibenden Schatz im Himmel haben [...]“] sowie die alttestamentlichen Aussagen in JesSir 3,30 (Septuaginta 12.2 [1980]) S. 141: πῦρ θλογιζόμενον ἀποσβέσει ὕδρ, καὶ ἐλεημοσύνη ἐξιλιάσεται ἁμαρτίας. [„Wie Wasser loderndes Feuer löscht, so sühnt Mildtätigkeit Sünde“] — Spr 19, 17: יְהוָה-יִשְׁמַח בְּיִשְׁרָיִם לְבָרְכָהּ הַיְהוָה מְלֵךְ [„Wer Erbarmen hat mit dem Elenden, leiht dem Herrn; er wird ihm seine Wohltat vergelten“] — Tob 12,8 (Septuaginta 8.5 [1983]) S. 158f.: ἀγαθὸν προσευχῆ μετὰ ἡστείας καὶ ἐλεημοσύνης καὶ δικαιοσύνης· ἀγαθὸν τὸ ὀλίγον μετὰ δικαιοσύνης ἢ πολὺ μετὰ ἀδικίας· καλὸν ποιῆσαι ἐλεημοσύνην ἢ θησαυρίσαι χρυσίον. [„Es ist gut, zu beten und zu fasten, barmherzig und gerecht zu sein. Lieber wenig aber gerecht, als viel und ungerecht. Besser, barmherzig sein, als Gold anzuhäufen“].

¹²Mt 25, 40b: „Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“.

¹³Vgl. dazu Angenendt, A., *Geschichte*, S. 592–595; Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 8f. und 23f.; Borgolte, M., *Die Mittelalterliche Kirche* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, hrsg. v. L. Gall, Bd. 17, München 1992) S. 119 sowie grundlegend Ramsey, B., *Almsgiving in the Latin Church: the Late Fourth and Early Fifth Century* (TS 42 [1982]) S. 226–259, hier besonders S. 241.

¹⁴Cyprian v. Karthago, *De opere et eleemosynis* 5 (CCSL 3A [1976]) S. 57 [Z. 87f.] — „Denn Gottes Barmherzigkeit wird sich einer nicht verdienen können, wenn er selbst nicht barmherzig gewesen ist“ [Cyprian v. Karthago, *De opere et eleemosynis* 5 (Baer J., *Des Heiligen Kirchenvaters Caecilius Cyprianus' Traktate* [BKV 34]) S. 263].

An anderer Stelle betont Cyprian v. Karthago explizit den Zusammenhang von Sühne und Almosen und knapp 150 Jahre später spricht Maximus von Turin sogar davon, daß „Almosen [...] sühnewirksamer als die Taufe“¹⁵ sind.

Diese Verknüpfung von Totengedenken und Armenfürsorge bei den frühchristlichen Kirchenvätern hat sich im Mittelalter zu einer zentralen Lebenswirklichkeit entwickelt¹⁶. Ein eindrucksvolles Zeugnis dieser Verbindung hat J. Wollasch am Beispiel der Abtei Cluny im Frühmittelalter aufgezeigt¹⁷: die Armenspeisungen haben in der Abtei ein so großes Ausmaß angenommen, daß die Subsistenz des Klosters gefährdet war — „Die Toten begannen, in Gestalt der Armen die Lebenden auszuzehren“¹⁸. Im Hoch- und Spätmittelalter haben dann die Städte mit ihren Bruderschaften und Gilden diese Armenfürsorge aufgenommen¹⁹. Daneben findet sich dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Toten- und Armensorge auch bei den einzelnen Bürgern der Hansestadt Lübeck, wie die Ausführungen in Abschnitt VI. 1.2 auf der folgenden Seite zeigen werden.

Diese für den Menschen im Mittelalter so wichtige Zusammengehörigkeit von Totengedenken und Armenfürsorge ist jedoch nicht nur Ausdruck einer caritativen Grundeinstellung der Stifter, sondern sie ist vielmehr gekennzeichnet durch eine Gegenseitigkeit der Leistungen. Das Almosen an Arme und Bedürftige ist mit der Verpflichtung des Empfängers verbunden, stellvertretend für den Stifter zu beten und seiner eingedenk zu sein²⁰:

„Der Arme ist also nicht nur ein Objekt des Schenkvorganges, sondern seine Gegengabe, das Gebet, wird als wichtig angesehen und deshalb auch gefordert“²¹.

Der Arme wird also zum Stellvertreter des Toten, für den er betet und empfängt, wie es Thomas Morus in Anlehnung an das Mittelalter im 16. Jahrhundert trefflich ausgedrückt hat:

¹⁵Angenendt, A., Geschichte, S. 592; vgl. dazu Cyprian, De opere, S. 55 [Z. 17–22] sowie Maximus v. Turin, Sermon 22a, 4 (CCSL 23 [1962]) S. 89 [Z. 67–72]: *Ergo elemosina quodammodo animarum aliud est lauacrum, ut si qui forte post baptismum humana fragilitate deliquerit, [...]; nisi quod salua fide dixerim: indulgentior est elemosina quam lauacrum.*

¹⁶Vgl. Oexle, O. G., Gegenwart der Toten, S. 53: „Man kann generell für die Sozialgeschichte der Antike, des Mittelalters und weitgehend auch der Neuzeit feststellen, daß diese wechselseitige Bedingtheit ein wesentliches Moment des Alltagslebens ist: das Mahl mit dem Toten und das Opfer für ihn in Form der Armenspende sind konstitutive Momente der Totenmemoria“.

¹⁷Vgl. Wollasch, J., Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Wirklichkeit (FMSt 9 [1975]) S. 268–286, besonders die S. 278–284.

¹⁸Wollasch, J., Gemeinschaftsbewußtsein, S. 282; vgl. auch Wollasch, Toten- und Armensorge, S. 21–25.

¹⁹Vgl. Wollasch, J., Gemeinschaftsbewußtsein, S. 285 sowie Wollasch, J., Toten- und Armensorge, S. 25–27.

²⁰Vgl. zum Verständnis von Gebet als Gabe Angenendt, A., Geschichte, S. 593 sowie Oexle, O. G., Memoria, S. 87–95 und grundlegend Mauss, M., Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Baden-Baden³1984.

²¹Poeck, D., Totengedenken, S. 200; vgl. auch die Ausführungen bei Angenendt, A., Geschichte, S. 593 sowie Mollat, M., S. 139–142.

As for vs we truste there wyll no wyse man doute what faumour we bere to beggers as folk of theyr own felyshyp and faculte and of all whom there be no where in the world nether so nedý nor so sore and so syk nor so impotent and so sore in paynes as we²².

Diese Vorstellung läßt sich anhand der in dieser Arbeit untersuchten Testamente der lübeckischen Bürger aufzeigen: In fast allen letztwilligen Verfügungen finden sich Bestimmungen, daß jeder Arme bzw. Leprose seinen Anteil direkt ausgezahlt bekommen soll — *de quibus cuilibet porcio sua ad manus ministretur*²³. Diese Praxis ist der konkrete Ausdruck für den Willen des Stifters, daß ausdrücklich für ihn gebetet wird: die „Schenker wollten, daß speziell für sie gebetet wird; ihr Geschenk sollte nicht im großen Topf verschwinden, sondern so, wie ihre Gabe den einzelnen erreichte, sollte auch jeder einzelne für sie beten“²⁴.

1.2 Stiftungen zugunsten der Caritas

Stiftungen zugunsten caritativer Institutionen oder sozial bedürftiger Personen finden sich zahlreich im spätmittelalterlichen Lübeck. Als Hauptquelle dienen hierbei eindeutig die Testamente der städtischen Bevölkerung. Ein zweiter Punkt sind die seit dem Hochmittelalter auftretenden Armen- und Gasthausstiftungen²⁵.

Testamentslegate

Ein wesentlicher Bestandteil der Legate in den mittelalterlichen Testamenten lübeckischer Bürger ist den Stiftungen für Arme gewidmet²⁶. Dabei zeigen sich bei allen sechs untersuchten Familien interessante Überschneidungen: Die Legate zugunsten der Caritas stellen in den Testamenten mit einer prozentualen Verteilung von 20.6 bis 70.5% bei drei Familien den höchsten Anteil aller testamentarischen Verfügungen²⁷.

²²More, Th., *The Supplication of Souls* (The Complete Works of St. Thomas More, ed. by F. Manley/G. Marc'Hadour/R. Marius/C. H. Miller, Vol. 7: Letter to Bugenhagen. Supplication of Souls, Letter against Trith, New Haven/London 1990) Book I, S. 118f.

Dieser Gedanke der Stellvertretung zeigt sich auch in der von den Bußbüchern ausgehenden mittelalterlichen Bußpraxis, in der gegen Geld einem anderen — z. B. einem Priester — die Ableistung übertragen werden konnte: „Es ging in der Buße eben vorrangig um eine Einlösung der unabdingbaren Wiedergutmachungsforderung, nicht aber um eigene Besserung, und so konnte es zweitrangig erscheinen, die Buße in eigener Person abzuleisten“ — Angenendt, A., *Toten-Memoria*, S. 150; vgl. auch Angenendt, A., *Geschichte*, S. 639.

²³AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]].

²⁴Poeck, D., *Totengedenken*, S. 200; vgl. auch Mollat, M., S. 139.

²⁵Vgl. zu den Stiftungen der untersuchten Lübecker Familien die Abschnitte V.1.2 auf S. 225f., V.2.2 auf S. 250f., V.3.2 auf S. 271ff. und V.3.4, V.4.2 auf S. 296f. und V.4.4, V.5.2 auf S. 334f. und V.5.4 sowie V.6.2 auf S. 370.

²⁶Siehe dazu die Untersuchungen in den vorhergehenden Abschnitten V.1.2 auf S. 225f., V.2.2 auf S. 250f., V.3.2 auf S. 271ff., V.4.2 auf S. 296f., V.5.2 auf S. 334f. sowie V.6.2 auf S. 370.

²⁷Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.1.5, V.2.4, V.3.6, V.4.6, V.5.6 sowie V.6.4.

Natürlich kann nicht behauptet werden, daß diese sechs Familien einen repräsentativen Querschnitt an der Gesamtzahl aller in Lübeck niedergelegten letztwilligen Verfügungen ausmachen, doch dieses Bild wird bestätigt durch eine neuere dänische Dissertation von C. S. Jensen²⁸. Seine Untersuchung basiert auf 1 005 Testamente der Jahre von 1413 bis 1513, die er in fünf Fünfjahresabschnitte — 1413–1417, 1437–1441, 1461–1465, 1485–1489 und 1509–1513 — untergliedert hat²⁹. In allen fünf Perioden übersteigen die Vergabungen zugunsten der Caritas mit einer Ausnahme im Jahr 1487 grundsätzlich diejenigen für Kirchen und Klöster und in 17 von 25 Jahren liegt der Anteil der caritativen Legate sogar bei über 50% der Gesamtlegate: Spitzenreiter ist mit 84.8% das Jahr 1509, dicht gefolgt von 84.4% in den Jahren 1486 und 1489³⁰.

Die Untersuchung von C. S. Jensen unterstreicht also die bei den hier vorliegenden Familien gemachten Beobachtungen. Doch wie sieht es in anderen Städten in Deutschland aus? Hierzu können die Arbeiten von B. Klosterberg über Kölner, von M. Riethmüller über Hamburger, von K.-R. Allik über Revaler, von J. Schildhauer über Stralsunder und von A. Dirmeier über Regensburger Testamente Auskunft geben. In fast allen Städten zeigt sich ein abweichendes Bild bei der Verteilung der Legate: In Reval erreichen die Vergabungen zugunsten der Caritas im 15. Jahrhundert 7% der Gesamtverfügungen und in Hamburg liegen sie mit 12.1% an dritter Stelle. Für die Städte Köln und Stralsund sind keine prozentualen Angaben aus der Literatur bestimmbar³¹. Einzig in Regensburg liegen im Rahmen der testamentarischen Verfügungen die Legate zugunsten caritativer Einrichtungen ebenfalls an erster Stelle³².

Für andere deutsche Städte liegen bislang leider keine weitreichenden Untersuchungen in bezug auf religiöse Stiftungen in letztwilligen Verfügungen vor, so daß nur mit äußerster Vorsicht von einer sich abzeichnenden Sonderrolle in Lübeck gesprochen werden kann. An dieser Stelle muß aber noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, daß im Gesamt aller Stiftungen der lübeckischen Familien sich in der Regel die prozentuale Verteilung zugunsten von Meßstiftungen verschiebt³³.

²⁸Vgl. Jensen, C. S., *Fromme gaver*, besonders die S. 126–192 sowie auch ähnlich Jensen, C. S., *Donations to the Church in Later Medieval Lübeck*, Vortrag beim *International Medieval Congress* in Leeds 1996 [Maschinschriftliches Manuskript].

²⁹Siehe dazu Jensen, C. S., *Fromme gaver*, S. 60 [Figur 1].

³⁰Vgl. dazu Jensen, C. S., *Fromme gaver*, S. 118–125 und dort die Abb. 2–6 sowie Jensen, C. S., *Donations*, S. 6.

³¹Vgl. Allik, K.-R., S. 82; Riethmüller, M., S. 167; Klosterberg, B., S. 156–167; Schildhauer, J., *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereines, Bd. 28, Weimar 1992) S. 33–38.

³²Vgl. dazu Dirmeier, A., *Armenfürsorge, Totengedenken und Machtpolitik im mittelalterlichen Regensburg. Vom *hospitale pauperum* zum Almosenamt (Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hrsg. v. M. Angerer/H. Wanderwitz, Bd. 1, Regensburg 1995) S. 227f.*

³³Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.7.

Armenhäuser

Neben testamentarischen Verfügungen zugunsten der Caritas kommen im Spätmittelalter auch bürgerliche Armenhausstiftungen auf: In Lübeck finden sich 14 dieser Einrichtungen aus den Jahren 1342 bis 1561 und auch in anderen Städten Norddeutschlands lassen sie sich nachweisen. So etwa für Bremen, Minden und Osnabrück³⁴. Auch von den hier vorgestellten sechs Familien sind drei auf diesem Sektor tätig: die Familien Segeberg [1397] und von Warendorf A [1358] mit Armenhausstiftungen und die Familie Geverdes [1477] mit dem Neubau des Leprosenhauses in Grönau³⁵.

Diese spätmittelalterlich-privaten Armenhausstiftungen müssen nach der Studie von F. Rexroth über Londoner Randgruppen als ein von den Spitälern losgelöster Typ der Versorgung Bedürftiger betrachtet werden. Im Gegensatz zu den Spitälern, die eine Massenunterbringung der Bewohner implizierte, waren diese Armenhäuser baulich und konzeptionell stärker an dem Bedürfnis der Privatsphäre des einzelnen Insassen ausgerichtet³⁶. Leider sind aufgrund der jetzigen Archivsituation in Lübeck keine Aussagen über etwaige Ordnungen, Baupläne und andere Quellen zu den Armenhäuser der Familien Segeberg und von Warendorf A möglich, da der entsprechende Bestand — Senatsarchiv. Interna. Armenhausstiftungen — nach der Rückführung der Jahre 1987 und 1989 noch nicht sortiert und neu verzeichnet werden konnte³⁷. Dies ist um so mehr zu bedauern, könnten sie doch die Ergebnisse der Dissertation von H. Queckenstedt über die Kongruenz von Armenhausstiftungen und persönlicher Biographie des Stifters ergänzen und vertiefen³⁸. Als einziges bleibt für die Segeberg'sche Armenhausstiftung in der St. Annenstraße festzustellen, daß die dort lebenden Frauen wohl nach der 3. Regel des Hl. Franziskus lebten, wie aus Quellen im Zuge der Reformierung dieses Hauses zu entnehmen ist³⁹.

Soziale Disziplinierung

Im Zuge der europaweiten Pestwellen in der Mitte des 14. Jahrhunderts änderte sich die Einstellung des Menschen im Spätmittelalter gegenüber der Armut. Der durch die Epidemien verursachte Bevölkerungsrückgang brachte zwangsläufig einen Mangel

³⁴Vgl. Presuhn, S., Seelenheil und Armensorge. Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert (Bremisches Jahrbuch 72 [1993]) S. 34–50; Queckenstedt, H., Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück (Kulturregion Osnabrück, hrsg. v. Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., Bd. 8, Osnabrück 1997) S. 149–173 sowie Löffler, K., Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden [um 1460] (Mindener Geschichtsquellen, Bd. 2 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Bd. 13, Münster 1932]) S. 18.

³⁵Siehe zu den Stiftungen die Ausführungen in den Abschnitten V.3.4, V.4.4 sowie V.5.4.

³⁶Vgl. Rexroth, F., Das Milieu der Nacht. Obrigkeiten und Randgruppen im spätmittelalterlichen London (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 153, Göttingen 1999) S. 255.

³⁷Siehe zur Archivsituation in Lübeck die Ausführungen in Teil I auf S. 10.

³⁸Vgl. Queckenstedt, H., S. 171: „[...] die Zielgruppe und innere Ordnung hängt dabei in den meisten Fällen eng mit der Biographie des Stifters zusammen“.

³⁹Vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt V.4.4 und Feismann, R., S. 6f.

an Arbeitskräften mit sich. Darauf reagierte die Obrigkeit unter anderem damit, „dem Markt jede verfügbare Arbeitskraft“⁴⁰ zuzuführen. In der Konsequenz bedeutete dies, daß Menschen, die nicht arbeiten wollten, obwohl sie in der Lage dazu waren, nicht länger als rechtmäßige Arme betrachtet wurden⁴¹.

„Im Zeichen der spätmittelalterlichen Krise wurden also «Armut» und «Arbeit» als polare Gegensätze empfunden. [...] «Armut» wurde jetzt nicht mehr durch den Zwang zur «Arbeit» definiert, sondern Arbeit wurde als Mittel gegen Armut verstanden [...]. Andererseits aber wurde der Arme mehr als jemals zuvor zum asozialen Element, ein Objekt von Abscheu, Furcht und Haß“⁴².

Auch hier bietet sich eine neutestamentliche Grundlage in den Worten des Apostels Paulus an seine Gemeinde in Thessaloniki an:

ὅτι εἴ τις οὐ θέλει ἐργάζεσθαι μηδὲ ἐσθιέτω⁴³.

Lange Zeit sind letztwillige Verfügungen wie auch die bürgerlichen Armenhausstiftungen nicht im Zusammenhang mit der sich verändernden politischen Einstellung gegenüber der Armut betrachtet worden. Erste Ansätze einer Verknüpfung zeigen sich bei S. Presuhn in ihrem Aufsatz Seelenheil und Armenfürsorge aus dem Jahre 1993:

„Vielleicht kann diese Maßnahme [gemeint ist die Stiftung eines Armenhauses durch den Bremer Bürger Hermann von Ruthen; der Verf.] schon ein erstes Anzeichen für eine «Disziplinierung» der Armut in der Stadt gewertet werden [...]“⁴⁴.

Aber noch 1996 hat H. Queckenstedt in seine Dissertation mit keinem Wort auf einen möglichen Zusammenhang verwiesen⁴⁵. Erst F. Rexrodt hat in seiner neuesten Untersuchung über das Milieu der Nacht in eindringlicher Art und Weise den Zusammenhang von Armenhausstiftungen mit der sozialen Disziplinierung der Armut am Beispiel Londons nachgewiesen⁴⁶. Mit der Einrichtung eines Armenhauses für einen begrenzten Personenkreis war es dem Stifter möglich, die Personen nach ihrer Würdigkeit auszusuchen und so für sich sicherzustellen, daß nur die „bedürftigen und frommen Armen, tauglich,

⁴⁰Oexle, O. G., Armut, S. 88.

⁴¹Vgl. Oexle, O. G., Armut, S. 86–88.

Zu den Maßnahmen der städtischen Obrigkeit siehe auch Weber, W./Mayer-Maly, T., Studie zur spätmittelalterlichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsordnung (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 166 [1954]) S. 358–389.

⁴²Oexle, O. G., Armut, S. 91.

Für einen Überblick auf die Geschichte der Armut und ihrer Entwicklung vom Altertum bis hin zum Spätmittelalter sei auf den grundlegenden Aufsatz von Oexle, O. G., Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, S. 73–100 verwiesen.

⁴³Thess 3, 10: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“.

⁴⁴Presuhn, S., S. 36 Anm. 8.

⁴⁵Vgl. Queckenstedt, H., 149–173.

⁴⁶Vgl. Rexrodt, F., S. 247–292.

ehrbar und tugendhaft“⁴⁷ in den Genuß dieses Privileges kamen. Ähnliche Aussagen finden sich in allen Ordnungen Londoner Armenhausstiftungen und um so mehr ist es zu bedauern, daß dieser Quellenbestand in Lübeck der Forschung noch nicht wieder zur Verfügung steht.

Unter diesem Aspekt müssen aber auch die Testamentslegate der Lübecker Bürger neu überdacht werden. Stehen im 13. Jahrhundert noch durchgängig die allgemeinen Almosen zugunsten der Bedürftigen im Vordergrund, sind im Verlauf des 14. Jahrhunderts Änderungen zu beobachten. C. S. Jensen ermittelt in seiner Untersuchung der Lübecker Testamente des 15. Jahrhunderts einen Anteil von ca. 15 bis 16% in Form von Sachspenden zugunsten der sozial Schwachen⁴⁸. Daneben läßt sich aber auch eine stärkere Typologisierung der Armen beobachten: Legate werden ausgesetzt für *arme Jungfrauen*, *arme Hausfrauen*, *arme Kranke*. Dieses Phänomen läßt sich auch sehr gut an den sechs in dieser Studie untersuchten Familien zeigen. Während bei den Familien von Alen und Darsow die allgemeinen Almosen im Vordergrund stehen, zeigen die Geschlechter Geverdes und von Warendorf A eine Eingrenzung des Empfängerkreises⁴⁹. Besonders hervorzuheben sind hier die Testamente des Andreas Geverdes [III.2] aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — eine stärkere Ausdifferenzierung [allgemeines Almosen, Aussteuer, Klostereintritt, Begräbnis, Bekleidung, Nahrungsmittel, aufgebahrter Leichnam und Armenhäuser] der Almosen zugunsten dieses Personenkreises findet sich sonst nirgends⁵⁰.

Einen Rückgang bei den Verfügungen zugunsten der Bedürftigen im Zuge der veränderten Armutseinstellung anzunehmen ist jedoch völlig falsch. C. S. Jensen hat in seiner Dissertation eindrucksvoll gezeigt, daß auch im 15. und 16. Jahrhundert die Armenfürsorge in den Testamenten den ersten Platz einnimmt und zum Ende des 15. Jahrhunderts quantitativ und qualitativ ansteigt⁵¹. Die Sorge für die Bedürftigen war dem Menschen im Spätmittelalter also immer noch ein starkes Anliegen. Erst im Zuge der Einführung der Reformation in Lübeck [1531] sah sich der Rat der Stadt veranlaßt, Stiftungen *ad pias causas* als Grundvoraussetzung für die Gültigkeit eines Testamentes festzulegen, wie schon die frühen Arbeiten von W. Ebel und C. W. Pauli belegen⁵². Ein Urteil des Lübecker Rates vom 5. Juli 1545, in dem es um die Gültigkeit der letztwilligen Verfügung der Armgart Prutzen geht, zeigt diese Tendenz kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts. Obwohl die Verfasserin alle Elemente für die Gültigkeit eines Testamentes nach lübischem Recht — unter anderem auch [...] *dat de gyffte ad pias causas entrichtet*

⁴⁷Rexroth, F., S. 266.

Auch die hoch- und spätmittelalterliche Kanonistik unterscheidet zwischen *gerechten* und *ungerechten* Armen — siehe dazu grundlegend Tierney, B., *The Decretists and the „Deserving Poor“* (Tierney, B., *Church Law and Constitutional Thought in the Middle Ages* [Collected studies series, Vol. 90, London o.J.] S. 360–373; besonders S. 360–371.

⁴⁸Vgl. Jensen, C. S., *Fromme gaver*, S. 171.

⁴⁹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.1.2 auf S. 225f., V.2.2 auf S. 250f., V.3.2 auf S. 271ff. sowie V.5.2 auf S. 334ff.

⁵⁰Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt V.3.2 auf S. 271ff.

⁵¹Vgl. Jensen, C. S., *Fromme gaver*, S. 118–225 und dort die Abb. 2–6 sowie Jensen, C. S., *Donations*, S. 6.

⁵²Vgl. dazu Ebel, W., *Bürgerliches Rechtsleben*, S. 27f. sowie Pauli, C. W., *Abhandlungen*, S. 277.

[...] ⁵³ sind — erfüllt, wird ihr letzter Wille für ungültig erklärt, da sie ohne Zustimmung ihres Ehemannes über ihren Brautscatz testiert hat ⁵⁴. Erst als im Verlaufe des 17. Jahrhunderts „solche Gaben als freiwillige langsam aus dem Schwange gekommen waren“ ⁵⁵, sah sich der Rat der Stadt Lübeck am 14. März 1677 gezwungen ein Dekret zu erlassen, „daß hinführo keine Testamente, worin die *legata ad pias causas* negligiret, gültig seyn sollen“ ⁵⁶.

Insuffizienz der Stiftungen

Nach diesen Betrachtungen über die Stiftungen zugunsten der Caritas ist als letztes die Frage zu stellen, inwieweit „[...] die Aussagen zur Insuffizienz der durch die Sorge um das Seelenheil motivierten Gaben noch einmal bedacht werden müssen“ ⁵⁷? D. Poeck errechnet in seiner Untersuchung Totengedenken in Hansestädten für die Testamente der Jahre von 1263 bis 1376 eine Gesamtsumme von 17 000 Mlüb ⁵⁸; ein auf den ersten Blick sehr hoher Betrag, der sich jedoch schnell wieder relativiert. Nach A. v. Brandt sind als unterstes Limit für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im 14. Jahrhundert etwa 6 den. pro Tag anzunehmen ⁵⁹, woraus sich ein jährlicher Mindestbetrag von 2 190 den. bzw. 11 Mlüb 6 β und 6 den. errechnet.

Somit hätte man in diesen 113 Jahren etwa 1 491 Arme verpflegen können, also pro Jahr knapp 15 bedürftige Personen. Anhand der Schoßzahlungen der Jahre 1460/1461 und der dort genannten Zahl von 56 Haushaltsvorständen, die aufgrund ihrer Armut von der Steuer befreit waren, kann man als Minimum von etwa 224 Personen ausgehen, die ganz oder doch zumindest überwiegend auf die Almosen angewiesen waren ⁶⁰. Setzt man hier die maximal 15 pro Jahr versorgten Arme dieser Zahl gegenüber, so konnten etwa 6.7 % dieser Bevölkerungsgruppe aus den testamentarischen Stiftungen mit dem zum Leben notwendigsten ausgestattet werden.

Bei aller Vorsicht der vorangegangenen Berechnung und möglicher Kritik daran, bleibt doch mit R. Kiessling festzuhalten, daß „[...] gerade diese Stiftungen nur ein Trop-

⁵³Lübecker Ratsurteile III, Nr. 633.

⁵⁴Vgl. Lübecker Ratsurteile III, Nr. 633.

⁵⁵Ebel, W., Bürgerliches Rechtsleben, S. 28.

⁵⁶Dreyer, J. C. H., Einleitung zur Kenntnis der in Geist-, Bürgerlichen-, Gerichts-, Handlungs-, Policen- und Kammer-Sachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Mandaten, Normalien, Decreten, wie auch der darin einschlagenden Rechts-Urkunden [...], Lübeck 1769, S. 317, Nr. XLIV; vgl. dazu auch Ebel, W., Bürgerliches Rechtsleben, S. 27f. sowie Pauli, C. W., Abhandlungen, S. 277.

⁵⁷Poeck, D., Totengedenken, S. 201.

⁵⁸Vgl. Poeck, D., Totengedenken, S. 193–204.

⁵⁹Vgl. Brand, A. v., Knochenhaueraufstände, S. 165f.

⁶⁰Siehe zur Zusammensetzung der Lübecker Bevölkerung die Ausführungen in Abschnitt II. 2 auf Seite 20ff.

fen auf de[m] heißen Stein“⁶¹ sind. Somit muß die von D. Poeck in seiner Untersuchung Totengedenken in Hansestädten vehement vertretene Position einer doch ausreichenden Versorgung der Armen durch testamentarische Stiftungen und die diesbezügliche Kritik an den Aussagen von R. Kiessling und Th. Fischer eindeutig zurückgewiesen werden⁶².

⁶¹Kiessling, R., Vom Pfennigalmsen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalter (Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter [Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, hrsg. v. H. Appelt, Nr. 12 {Sitz.Ber. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 554, Wien 1990}]) S. 61.

Vgl. dazu auch Fischer, Th., Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4, Göttingen 1979) S. 114f.: „[...] je aufwendiger die Dotierung, desto größer erschien ihr Heilswert. Ein solches grob-materialistisches Denken galt auch für das Armenalmsen, weil hier die Größe der Gabe die Zahl der Fürbitter erhöhte. Die Almsenempfänger wurden deshalb auch zur Fürbitte verpflichtet. Wenn es auch den Armen im Prinzip zugute kam, daß die materialistischen Vorstellungen vom Nutzen des Almsengebens, welche durch die Kirche eher gefördert als gebremst wurden, die Stiftungsbereitschaft steigerten, so wäre es doch verfehlt, unter dem Eindruck der vielfältigen Stiftungen des ausgehenden Mittelalters von einer ausreichenden Versorgung der Armen zu sprechen. Denn es ist bei der durchaus und zwar in breitem Umfang vorhandenen Stiftungsbereitschaft im 14. und 15. Jahrhundert festzustellen, daß die ausgeteilten Almsen nur in einem sehr beschränkten Maße die tatsächlich vorhandene Not zu lindern vermochten. Dies gilt sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.“

⁶²Vgl. dazu Poeck, D., Totengedenken, S. 196–201 und besonders die dortigen Anm. 108 und 165.

Kapitel 2

Die Sicherung des Totengedenkens

Ein wesentlicher Aspekt mittelalterlicher Stiftungen war das damit verbundene ewige Gedenken an den Wohltäter und dessen Familie. Die schriftliche Überlieferung an Urkunden, Memorienbüchern und Testamenten zeigt ein breites Spektrum der Möglichkeiten in einer spätmittelalterlichen Stadt. Die Wahrnehmung dieser unterschiedlichen Typen war aber sehr eng mit den finanziellen Mitteln des Stifters oder seines Geschlechtes verknüpft und zum anderen an die Gegebenheiten in der Stadt gebunden.

In einigen Fällen läßt sich die Ausführung des Stifterwillens noch heute am Stadtbild oder an überlieferten Kunstgegenständen nachvollziehen, „soweit es sich um Kapellenbauten, Vikarienstiftungen und andere dauernde Einrichtungen handelt“¹. Dauernde Einrichtungen umfassen im folgenden:

- die Stiftung von Kapellen,
- die Einrichtung von Altären, Vikarien mit Ausstattung und Meßstipendien,
- die Eintragung in Memorienbücher,
- die Ausfertigung von Testamenten und
- die Schenkung von Kunstgegenständen².

Ein wesentlicher Punkt ist dabei jetzt schon hervorzuheben: Der Mensch im Mittelalter sah diese vielfältigen Formen nicht als einzelne, voneinander losgelöste Möglichkeiten der Memoria an, vielmehr bildeten sie für ihn eine untrennbare Einheit. Diese Verzahnung wird z. B. dort deutlich, wo aus Altarstiftungen oder auch Testamentsverfügungen Einträge in die Memorienbücher hervorgegangen sind, die wiederum oftmals auf die Herkunft der Eintragung zurückverweisen.

2.1 Kapellen-, Altar-, Vikarie- und Meßstiftungen

Dieser Abschnitt zeigt ein breites Spektrum innerhalb der Stiftungen von Klerikerpfründen: Die Meßstiftung konnte noch für sich alleine stehen, wie die Einrichtung einer

¹Poeck, D., Totengedenken, S. 218. D. Poeck führt an dieser Stelle zwar nicht explizit aus, was alles unter „dauernde Einrichtungen“ zu fassen ist, aber aus der fortlaufenden Darstellung wird dies zweifelsfrei ersichtlich — vgl. Poeck, D., Totengedenken, S. 218–223.

²Siehe dazu die Ausführungen in den folgenden Abschnitten VI.2.1, VI.2.2, VI.2.3, VI.2.4 sowie VI.2.5.

Mariantide in St. Ägidien durch die Familie Geverdes oder auch die entsprechenden Legate aus den Testamenten zeigen³. Doch schon die Vikariestiftung war zwangsläufig mit einem Meßstipendium verbunden und zur Errichtung eines Altares gehörte gleichzeitig die Schaffung einer Klerikerstelle. Die Erbauung einer Kapelle beinhaltete alle bislang besprochenen Elemente.

Meßstipendien

Nach den Legaten zugunsten der Armen nehmen die Meßstipendien innerhalb der lübischen Testamentsüberlieferung der sechs vorgestellten Familien den zweiten Platz ein. Neben der testamentarischen Überlieferung kommen für die Einrichtung von Messen auch verstärkt die Stiftungen von Kapellen, Altären und Vikarien in das Blickfeld⁴.

Die im Teil V vorgestellte memoriale Praxis der sechs lübeckischen Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B zeigen einen deutlichen Schwerpunkt an Meßstipendien durch ihre letztwilligen Verfügungen⁵.

Tabelle VI.1 Anzahl der Meßstiftungen der lübeckischen Familien in Urkunden und Testamenten

Urkunden	Testamente
Familie von Alen	
3	2
Familie Darsow	
4	4
Familie Geverdes	
3	19
Familie Segeberg	
2	3
Familie von Warendorf A	
7	204
Familie von Warendorf B	
2	7

Die Messfeiern im Zusammenhang mit Präbendenstiftungen und auch den Memorieneinbucheinträgen waren nur einmal im Jahr — auf ewige Zeiten — zu begehen. Eine Aus-

³Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V.3.1 auf S. 261, V.1.2 auf S. 224f., V.2.2 auf S. 249f., V.3.2 auf S. 269ff., V.5.2 auf S. 332ff. sowie V.6.2 auf S. 369f.

⁴Verwiesen sei hier auf die Aussage bei Hasse, M., Marienkirche, S. 75, der diesen Zusammenhang kurz erwähnt.

Anhand der in dieser Arbeit vorgestellten urkundlich begründeten Stiftungen konnte die Verbindung von Kapellen-, Altar- und Vikariestiftung mit Meßstipendien deutlich nachgewiesen werden — vgl. dazu neben den Ausführungen in den Abschnitten V. 1.1 auf Seite 217ff., V. 2.1 auf Seite 236ff., V. 4.1 auf Seite 290ff., V. 5.1 auf Seite 312ff., V. 6.1 auf Seite 364ff. die Bemerkungen in diesem Abschnitt auf den S. 400ff.

⁵Siehe dazu die folgende Tab. VI.1.

nahme ist die Stelle des Präbenden selbst: Er wurde durchgängig zu mehreren Messfeiern pro Woche zugunsten der Stifter und ihrer Familien angehalten, wie z. B. die Urkunde über die Errichtung der Altaristenstelle durch Johann Hertze, Hermann von Wickede und ihren Ehefrauen Anna [II.10] und Mechtild Darsow [II.11] vom 7. Januar 1485 verdeutlicht⁶. Auch die tägliche Auflage zur Abhaltung von Messen läßt sich anhand der Stiftung des Timmo Segeberg [IV.1] nachweisen:

*Vicarius vero, qui pro tempore dictam vicariam presentatus fuerit et institutus, omnibus diebus congruis, [...], missam celebrabit [...]*⁷.

Dagegen erscheinen bei den testamentarisch verfügbaren Meßstipendien neben ewigen Gedenkfeiern, die meistens mit einer Rentenzahlung abgesichert wurden, auch solche die auf einen genau festgelegten Zeitrahmen beschränkt waren. Ewige Meß- und Anniversarfeiern stifteten Holt [I.6] und Rixa von Alen [I.19], Andreas [III.2], Jürgen [III.3] und Andreas Geverdes [III.4], Bertold [IV.2] und Bernhard Segeberg [IV.6] sowie Bruno [V.29], Heinrich [V.87], Volmar [V.67] und Wilhelm von Warendorf A [V.82]. Die Beträge belaufen sich auf jährliche Rentenzahlungen von 1 bis 6 Mlüb bzw. Einmalzahlungen zwischen 16 bis 200 Mlüb⁸.

Neben einmalig zu lesenden Messen, die aus der Familie von Warendorf A Gertrud [V.7] und Wilhelm [V.28] für den Betrag von 1 bis 3 β aussetzten, erscheinen zeitlich eingegrenzte Legate für 2, 5 und 10 Jahre durch Gerhard [II.4], Gerhard [II.5] und Hermann Darsow [II.8], Andreas Geverdes [III.2], Wilhelm von Warendorf A [V.28] sowie Wedekin von Warendorf B [VI.20]⁹. Im Jahre 1350 ist die tägliche Zelebration einer Messe noch für 1 Mlüb zu erwerben, wie das Testament des Wedekin von Warendorf B [VI.20] — [...] *den Kaplänen [an St. Marien — um 1350: 2; der Verf.] dortselbst 4 m. d. für eine während zweier Jahre täglich zu haltende Memorie [...]*¹⁰ — deutlich zeigt. Daraus bestimmt sich ein Einzelpreis der Messe von 0.5 den. Nur knapp 30 Jahre später hat sich dieser Preis verzehnfacht, wie die Verfügungen der Familie Darsow nachweisen: Sowohl die Brüder Gerhard [II.4] und

⁶Vgl. UBBL III [SHRU XIV], § 1963: *Idem quoque vicarius in qualibet septimana tertia et secta feriis statim post missam signi in capella predicta, nisi legitimum impedimentum sibi obstiterit [...]*.

Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 auf den Seiten 238ff.

⁷UBBL II [SHRU XIII], § 999. Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt V.4.1 auf S. 291ff.

⁸Vgl. AHL, Test. 1367 März 17 [Rixa von Alen [I.19]]; AHL, Test. 1369 Aug. 1 [Wilhelm von Warendorf A [V.82]]; AHL, Test. 1377 Juni 4 [Bertold Segeberg [IV.2]]; AHL, Test. 1390 Sept. 12 [Bruno von Warendorf A [V.29]]; AHL, Test. 1407 April 1 [Heinrich von Warendorf A [V.87]]; AHL, Test. 1451 Jan. 10 [Bernhard Segeberg [IV.6]]; AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]]; AHL, Test. 1481 Aug. 24 [Jürgen Geverdes [III.3]]; AHL, Test. 1497 [Andreas Geverdes [III.4]]; AHL, Test. 1504 Mai 21 [Volmar von Warendorf A [V.67]] und Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 969.

Siehe dazu die Ausführungen zu den jeweiligen Testamenten der genannten Personen in den Abschnitten V.1.2 auf S. 224f., V.3.2 auf S. 269ff., V.4.2 auf S. 296f. sowie V.5.2 auf S. 332ff.

⁹AHL, Test. 1366 Juli 22 [Gertrud von Warendorf A [V.7]]; AHL, Test. 1384 Juni 15 [Gerhard Darsow [II.4]]; AHL, Test. 1390 Okt. 1 [Hermann Darsow [II.8]] sowie AHL, Test. 1397 April 19 [Gerhard Darsow [II.5]]; AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]] und Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406 sowie Regesten II, Nr. 711.

Siehe dazu die Ausführungen zu den jeweiligen Testamenten der genannten Personen in den Abschnitten V.2.2 auf S. 249f., V.3.2 auf S. 269ff., V.5.2 auf S. 332ff. und V.6.2 auf S. 369ff.

¹⁰Brandt, A. v., Regesten I, Nr. 406, § 8.

Hermann [II.8], als auch der Sohn des erstgenannten, Gerhard [II.5], setzen für die tägliche Meßzelebration pro Jahr insgesamt 10 Mlüb aus¹¹. Etwa 80 Jahre später hat sich der Preis dann noch einmal verdoppelt: Andreas Geverdes [III.2] setzt für die gleiche Stiftung den Betrag von 19.5 Mlüb aus¹².

Vikarien

Die errichteten Meßstipendien wurden grundsätzlich von den in Lübeck ansässigen Priestern gefeiert. Eindrücklich zeigt sich dies im Testament des Wilhelm von Warendorf A [V.28], der alle 193 in Lübeck angestellten Kleriker zum Lesen von Messen an drei aufeinanderfolgenden Tagen verpflichtete und ihnen als Lohn je 2 bzw. 3 β zukommen ließ¹³. Wer sich jedoch finanziell in der Lage sah, eine eigene Vikarie und damit seinen *eigenen* Priester zu stiften, schuf dadurch zugleich eine neue Klerikerpfünde.

In Lübeck ist die Zahl der Vikarien im Mittelalter von zunächst 11 im Jahre 1263 auf 355 bis zum Jahr 1530 angestiegen, während die Stellen für Domherren, Pfarrer und Kapläne fast den gesamten Zeitraum über gleich blieben¹⁴. Ein Altar mußte nicht zwangsläufig mitgestiftet werden, konnten doch an einem einzigen Altar mehrere Vikare gleichzeitig ihren Dienst versehen¹⁵.

So war es auch bei der Errichtung der Klerikerpfünde seitens des Andreas Geverdes [III.2] am 28. Juli 1469, des Johann von Warendorf A [V.25] am 23. Juli 1372 und der Elisabeth von Warendorf B [VI.21] am 12. März 1357: Alle drei werden an bereits bestehende Altäre angegliedert, wie die Formulierungen der Urkunden — [...] *ad altare situm iuxta summum altare extra chorum [...]*¹⁶ — deutlich zeigen. Auf der Ausgabenseite schlagen 400 [Andreas Geverdes [III.2]], 470 [Johann von Warendorf A [V.25]] bzw. 600 Mlüb [Elisabeth von Warendorf B [VI.21]] zu Buche. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um die Einkünfte des jeweiligen Stelleninhabers und die vom Bischof geforderten Abgaben für Memorienfeiern im Dom¹⁷.

Über die Kosten der ebenfalls zu beschaffenden liturgischen Ausstattung — Kelch, Patene, Meßbücher und Paramente — lassen sich keine Aussagen machen. Auch muß die

¹¹Vgl. AHL, Test. 1384 Juni 15 [Gerhard Darsow [II.4]]; AHL, Test. 1390 Okt. 1 [Hermann Darsow [II.8]] sowie AHL, Test. 1397 April 19 [Gerhard Darsow [II.5]] und die Ausführungen im Abschnitt V.2.2 auf S. 249f.

¹²Vgl. AHL, Test. 1477 April 14 [Andreas Geverdes [III.2]] und den Abschnitt V.3.2 auf S. 269ff.

¹³Vgl. Brandt, A. v., Regesten II, Nr. 711 § 9 sowie die Ausführung im Abschnitt V.5.2 auf S. 331.

¹⁴Siehe zur Zahl der Priester in Lübeck die Ausführungen im Abschnitt II.4.1 auf S. 43 und die dazugehörige Tab. VIII.8 auf Seite 468.

¹⁵Vgl. dazu Prange, W., Die Aläre, S. 146–148.

¹⁶UBStL IV, Nr. 64; ähnlich auch die Formulierung bei der Stiftung des Andreas Geverdes [III.2] sowie des Johann von Warendorf A [V.25].

Siehe zu diesen Stiftungen die Ausführungen in den Abschnitten V.3.1 auf S. 261ff., V.5.1 auf S. 317ff. sowie V.6.1 auf S. 364ff.

¹⁷Zur Verteilung der jährlichen Einnahmen auf den Stelleninhaber und für die Memorienfeiern siehe die Tab. VIII.28 auf Seite 516ff. im Anhang E.1.

Frage offen bleiben, inwieweit diese „dazugestifteten“ Vikarien überhaupt eine eigene liturgische Ausstattung benötigten. Oder konnten sie, wenn nicht ganz so doch zumindest teilweise, auf die vorhandene Ausstattung am Altar zurückgreifen?

Altarstiftungen

Deutlich teurer und insgesamt auch aufwendiger war die Stiftung eines eigenen Altares mit Klerikerpfünde und Meßstipendien. Auch wenn die Ausgaben für den Stelleninhaber und die verpflichtenden Memorienfeiern im Lübecker Dom in dem weiter oben angegebenen Bereich verblieben — 500 [Johann Darsow [II.30] et al.] und 500–600 Mlüb [Andreas Geverdes [III.2]] —, so treten bei einer Altarstiftung doch weitere Kosten auf.

Zunächst mußte Baumaterial für die Errichtung des neuen Altares beschafft werden und die arbeitenden Handwerker waren zu bezahlen. Diese Kosten lassen sich für Lübeck kaum ermitteln, da entsprechende Angaben über Löhne und Baumaterial fehlen. B. Klosterberg hat für die Stadt Köln einen Tagesverdienst für die Bauhandwerker von 7 B angegeben¹⁸. Die reinen Lohnkosten für die Erbauung des Altares müssen also als durchaus geringfügig im Vergleich zur Kapitaldecke der Klerikerpfünde angesehen werden.

Als weiterer durchaus kostspieliger Posten ist die Herstellung des Altarretabels zu betrachten; auch hier können für Lübeck keinerlei Angaben gemacht werden. Rechnungen für das Altarretabel der Familie Darsow und der bis heute noch vorhandenen Hauptfigur desselben, der sog. Darsow–Madonna, sind nicht überliefert. Für Nürnberg hat H. Boockmann die Kosten für ein Altarretabel vom ersten Entwurf bis zur Fertigstellung mit 500 Gulden — also 1 125 Mlüb — angegeben und W. Schmid nennt als Preis für eine von Dürer angefertigte Mitteltafel für den Frankfurter Kaufmann Jakob Heller 130 Gulden — also 292.5 Mlüb¹⁹. Ob dies auch der lübeckische Preis war, muß doch angezweifelt werden, gibt H. Boockmann doch das Grundkapital für die Klerikerpräbende mit 1 2000 Gulden — also 2 700 Mlüb — an²⁰. Für die Stralsunder St. Nikolai–Kirche [1350] hat A. Grewolls die Kosten für die Erstellung eines Altarretabels mit 42 Mlüb bestimmt²¹.

Als letztes sind darüber hinaus noch die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die liturgische Ausstattung des Altares zu nennen. Zur Grundausrüstung gehörten ein goldener Kelch, eine goldene Patene, zwei Gefäße für Wasser und Wein sowie ein *Missa-le*. Dazu kommen Altarvelen und Meßgewänder in den liturgischen Hauptfarben weiß,

¹⁸Vgl. dazu Klosterberg, B., S. 261f. sowie die Anm. 5 auf S. 260 mit weiterführender Literatur zu Kölner Löhnen und Preisen.

¹⁹Vgl. Boockmann, H., Spätmittelalterliche Altäre („Ora pro nobis“. Bildzeugnisse spätmittelalterlicher Heiligenverehrung [Ausstellungskatalog Badisches Landesmuseum Karlsruhe], Karlsruhe 1992) S. 41; Boockmann, H., Bürgertum im späteren Mittelalter. Antrittsvorlesung 3. Nov. 1992 (Humboldt–Universität Berlin. Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften. Institut für Geschichtswissenschaften, hrsg. v. der Präsidentin der Humboldt–Universität M. Dürkop, Heft 30, Berlin 1994) S. 15f. sowie Schmid, W., S. 431.

²⁰Vgl. Boockmann, H., Spätmittelalterliche Altäre, S. 41.

²¹Vgl. Grewolls, A., Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion, Kiel 1999, S. 73.

rot, violett, grün und schwarz sowie Alben, Diakonengewänder, Stolen, *omytten* und *armbande*²². Für Nürnberg hat H. Boockmann die Kosten für diesen Bereich mit 300 Gulden — also 675 Mlüb — angesetzt und der Frankfurter Jakob Heller gibt in seinem selbst aufgesetzten Nachlaßinventar den Betrag von 120 Gulden — also 270 Mlüb — für die Anfertigung von Meßgewändern an²³. Daß die gestifteten Paramente nach einiger Zeit durch neue ersetzt werden mußten, zeigt die Stiftung des lübeckischen Bürgermeister Hermann von Wickede und seiner Ehefrau Mechtild Darsow [II.11]. In dem Zeitraum von 1488 bis etwa 1490 ließen sie für den Altar des Johann Darsow [II.30] einen neuen Kelch, sowie je zwei Meßgewänder aus Samt mit Stickereien in Gold, Silber und Seide, Diakonengewänder, Alben, *omytten* und Stolen sowie drei *armbande* anfertigen²⁴.

Errichtung einer Kapelle

Die Errichtung einer ganzen Kapelle, die alle bislang besprochenen Elemente mit einschließt, ist der durchaus kostspieligste Typus innerhalb dieser Gruppe. Zu den bislang besprochenen Kosten kommen in diesem Fall deutlich höhere Beträge für das Baumaterial — Steine, Holz und Glas — und für die Handwerker zusammen, mußte doch die Kapelle an die Außenwand der Kirche angebaut und anschließend die ehemalige Seitenwand abgetragen werden.

So ist es nicht zu verwundern, daß nach der Erbauung der Kapelle „die Kaufleute [...] die geldliche Ausstattung einer Vicarie möglichst lange hinaus[schoben und] [...] am liebsten damit ihre Erben“²⁵ belasteten. Im Fall der Familie von Alen liegen zwischen Kapellenbau und Einrichtung der Klerikerpfürnde 44 Jahre²⁶. Die Kosten für die Einrichtung der Klerikerpfürnde liegt auch hier wieder im bisher festgestellten Rahmen — 512.5 Mlüb [Rixa von Alen [I.23]], 567 Mlüb [Anna [II.10] und Mechtild Darsow [II.11]], 317.5 Mlüb [Timmo Segeberg [IV.1] sowie 420 Mlüb [Wilhelm von Warendorf A [V.28]]. Für den norddeutschen Raum hat A. Grewolls die Kosten für eine Kapelle, den Bauplatz und die Ausstattung nachgewiesen²⁷.

²²W. Schmid hat in seiner Dissertation über Kölner Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln am Beispiel der Kapellenstiftung des Hermann Wesel im Augustinerkloster eine lange Liste an überlieferter Edelschmiedekunst und Paramenten zusammenstellen können, die zur Erstaussstattung dieser Kapelle und dem dortigen Altar gehörten — vgl. Schmid, W., 311–313 und auch S. 351.

²³Vgl. Boockmann, H., Spätmittelalterliche Altäre, S. 41; Schmid, W., S. 431 sowie Bothe, F., Das Testament des Frankfurter Grosskaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalter (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 3, Folge 9 [1907]) S. 399–401; dort ein Teilabdruck des Heller'schen Nachlaßinventars.

Auch hier ist wieder Vorsicht geboten bei der Übertragung dieser Summe auf die Hansestadt Lübeck.

²⁴Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 auf den S. 242ff. sowie auch LübMusH 5, Nr. 12 und BKD II, S. 424 und 442.

Zu den gestifteten Gegenstände siehe auch die Abb. VIII.51 auf Seite 564 und VIII.52 auf Seite 565 im Anhang F.3.

²⁵Hasse, M., Marienkirche, S. 78

²⁶Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.1.1 auf S. 218.

²⁷Vgl. Grewolls, A., S. 72–74.

– Kosten der Kapelle

- Lübeck: Burgkloster — 40 Mlüb [1359]
- Stralsund: St. Nikolai — 100 Mlüb [1359]
- Wismar: St. Georg — 100 Mlüb [1376]
- Lübeck: St. Marien — 300 Mlüb [o.J.]

– Bauplatz

- Wismar: St. Marien — 50 Mlüb [1411]
- Lübeck: St. Johannis-Kloster — 100 Mlüb [1420]

– Ausstattung der Kapelle

- Lübeck: St. Katharinen — 40 Mlüb [1353]
- Lübeck: St. Marien — 500 Mlüb [o.J.]

Die Kosten konnten demnach je nach Größe der Kapelle, des benötigten Bauplatzes und der Ausstattung durchaus den Geldaufwand für die Einrichtung der Klerikerpfründe erreichen und sogar übersteigen.

Doch allein mit dem Bau der Kapelle war es nicht getan. War am Beispiel der Altarstiftung der Familie Darsow gezeigt worden, daß im Verlaufe der Zeit die liturgische Ausstattung erneuert werden mußte²⁸, so kamen bei einer Kapelle ganz andere Kosten noch dazu. Der Stifter bzw. die Stifterfamilie verpflichtete sich gleichzeitig mit der Stiftung zur baulichen Erhaltung der Kapelle in der Zukunft:

„Eine Kapellenstiftung verursachte also Folgekosten, die von den Nachkommen des Stifters zu tragen waren: Reparaturen wurden erforderlich, Ausstattungsstücke mußten instandgesetzt oder neu beschafft werden“²⁹.

Sowohl die Kapellenstiftung der Familie Segeberg in St. Marien als auch diejenige der Familie von Warendorf A im Lübecker Dom zeigen dies deutlich. Die überlieferten Quellen geben für die Kapelle in St. Marien an, daß mindestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts — wenn nicht sogar früher — die Pflicht zur baulichen Erhaltung bei dem von Bertold Segeberg [IV.2] gestifteten Armenhaus in der St. Johannisstraße lag³⁰. Die von Warendorfsche Kapelle im Dom kam durch einen Erbvergleich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zunächst in den Besitz der Familie Kerkring und wurde dann 1748 an Anna Gertrud Wedel verkauft, die damit auch die bauliche Instandhaltung übernahm³¹.

²⁸Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 401f.

²⁹Schmid, W., S. 351.

³⁰Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.4.1 auf S. 291f.

³¹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 314.

Von dem erhaltenen Altarschrein der Familie von Warendorf A, dem „älteste[n] überlieferte[n] Lübecker Flügelaltar“³², sind leider wie schon bei den zuvor besprochenen Ausstattungen der Altäre der Familien Darsow³³ keinerlei Angaben über Material-, Herstellungs- und Künstlerkosten bekannt.

Aber gerade die Kapelle konnte zu einem zentralen Ort der familiären Memoria und einem „Gesamtkunstwerk“³⁴ werden. Bot sich hier mit der Grablege von Angehörigen ein weiterer Bereich memorialer Praxis. Der Stifter der Kapelle im Dom und der dazugehörenden kleinen Kanonikerpräbende Bruno von Warendorf A [V.6] wurde unter einer Grabplatte aus Messing in ebendieser Kapelle begraben. Seine 25 Jahre zuvor verstorbene Ehefrau, die 1316 zunächst eine eigene steinerne Grabplatte erhalten hatte, wurde 1341 ebenfalls unter derjenigen ihres Mannes Bruno [V.6] begraben. Auch der Stifter der zweiten Vikarie in dieser Kapelle, Johann von Warendorf A [V.25], wurde hier bestattet³⁵. In seiner Dissertation über Kölner Stifterfamilien des 14. und 15. Jahrhunderts hat W. Schmid die zentrale Bedeutung der Kapelle für die familiäre Memoria herausgearbeitet und ihre Verzahnung in die Geschichte der jeweiligen Familie gezeigt³⁶. Die dort nachgewiesene lange Kontinuität von Familie und memorialem Schnittpunkt läßt sich in Lübeck nicht nachweisen. Schon der Sohn des vorgenannten Bruno [V.6], Wilhelm von Warendorf [V.28] errichtete in der Lübecker Marienkirche eine eigene Kapelle, in der er sich auch mit Ehefrau und Sohn Hermann [V.79] begraben ließ³⁷.

Zur Bedeutung von Meßstiftungen

Als letztes stellt sich nun die Frage nach der Bedeutung der Meßstiftungen³⁸ für den Menschen im Spätmittelalter. Diese zahlreichen und oft auch zu Lebzeiten gemachten Stiftungen widerlegen eindrucksvoll die Aussage von H. Hölzel, daß sich die „spätmittelalterliche Bereitschaft, Geld zum Erwerb des Seelenheiles aufzuwenden [...] — soweit es die Seelenmessen und Memorien betrifft — [...] auf die Testamente, den Gedanken an den Tod und den Augenblick des Sterbens“³⁹ konzentriert.

³²Heise, B./Vogeler, H., S. 17.

³³Siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf den S. 401ff.

³⁴Schmid, W., S. 313.

³⁵Siehe zu diesem Grabstein die Ausführungen im Abschnitt V.5.5 auf S. 355ff. sowie die Ausführungen zu den Grabsteinen in diesem Kapitel im Abschnitt VI.2.4.

³⁶Vgl. Schmid, W., S. 311–314 und 337–354 sowie zusammenfassend S. 368–371.

³⁷Zur Frage nach der Kontinuität einer Kapellenstiftung als familiäre Grablege und Zentrum familiärer Memoria siehe die Ausführungen in Kapitel VI. 3 auf Seite 414ff.

³⁸In den nun folgenden Ausführungen sollen die Motive für Meßstipendien und nicht die Entstehung von Meßstipendien und Votivmessen aufgezeigt werden. Zur geschichtlichen Entwicklung der Messe verweise ich grundlegend auf Angenendt, A., *Geschichte*, S. 488–515 sowie auf Iserloh, E., *Art. Abendmahl* (TRE 1 [1977]) S. 89–106; Angenendt, A., *Missa specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen (FMSt 17 [1983]) S. 153–221 und Mayer, A., *Triebkräfte und Grundlinien der Entstehung des Messstipendiums* (Münchener Theologische Schriften, hrsg. v. K. Mörsdorf/W. Dürig/G. Schwaiger, III. Kanonistische Abteilung, Bd. 34, St. Ottilien 1976).

³⁹Hölzel, H., „pro saltue anime mee ... ordino testamentum meum ...“. Studien zur Lübecker Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts (ZVLGA70 [1990]) S. 36.

Ruft man sich einige Formulierungen der Testamente und anderer Überlieferungsformen ins Gedächtnis, so finden sich in Verbindung mit Meßstiftungen immer wieder Formulierungen wie

*[...] twe prestere mede holden chullen, [...] dar se alle daghe missen vor holden chullen, to trost unde to salicheyt miner sele*⁴⁰.

Ein wesentlicher — wenn nicht überhaupt der wichtigste — Bestandteil der Präbendstiftungen ist also der Aspekt der Sorge um das eigene Seelenheil. Diese Praxis des Menschen im Spätmittelalter muß vor dem Hintergrund der sich wandelnden Jenseitsvorstellungen und der durch die irische Mönchsmission auf das Festland gelangten Bußpraxis gesehen werden. Auch wenn schon in frühchristlicher Zeit das Darbringen der Messe für einen einzelnen begegnet⁴¹, so kommt diese Praxis doch verstärkt erst mit dem Auftreten der Tarifbuße in den Blick: Die beginnend mit dem Iren Columban einsetzende Tarifierung aller Sünden und der entsprechenden Sühnemittel⁴² im Mittelalter bringt es mit sich,

„daß das Meßopfer bald auch als Sühnemittel von exakt bemessener Wirkung aufgefaßt wurde. Jedes einzelne Meßopfer verschaffte einem einzelnen Sünder, für den es dargebracht wurde, ein bestimmtes Maß an Sühne und minderte dadurch dessen Buße: dies galt für den Bußprozeß auf Erden, aber ebenso im Jenseits“⁴³.

Die Meßfeier — als Ersatz für das Bußfasten: „eine Messe für zwölf Tage, zehn Messen für vier Monate, 20 Messen für sieben Monate und 30 Messen für ein ganzes Jahr“⁴⁴ — hat also nicht nur sündenvergebende Wirkung für das diesseitige Leben, sondern gewinnt im Laufe der Zeit eine immer größer werdende Bedeutung für das Seelenheil⁴⁵. Daß dabei die häufige Zelebration immer weiter in den Vordergrund rückt, läßt sich schon an Aussagen mittelalterlicher Theologen aufzeigen. So spricht u. a. Thomas von Aquin von einer begrenzten Wirkung der Messe:

Si autem consideretur valor suffragium in quantum sunt satisfactiones quaedam per intentionem facientis translatae in mortuos; tunc magis valet suffragium alicui quod eo singula-

⁴⁰AHL, Test. 1390 Okt. 1 [Hermann Darsow [II.8]].

⁴¹Vgl. Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 30f.; Berger, R., *Die Wendung*, S. 231f. sowie Oexle, O. G., *Gegenwart der Toten*, S. 28.

⁴²Vgl. zur mittelalterlichen Bußpraxis und zur Tarifbuße die Arbeiten von Angenendt, A., *Geschichte*, S. 630–644; Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 8–23; Angenendt, A., *Toten-Memoria*, S. 118–163, besonders S. 131–156; Angenendt, A., *Buße*, S. 40f. sowie Angenendt, A., *Missa specialis*, S. 163–175.

⁴³Angenendt, A., *Toten-Memoria*, S. 147; vgl. auch Angenendt, A., *Geschichte*, S. 495 und 630–634; Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 12–23 sowie Angenendt, A., *Buße*, S. 42–44.

⁴⁴Angenendt, A., *Geschichte*, S. 495; vgl. auch Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 33f. und als Grundlage für diese Reihe Regino v. Prüm, *De synodalis causis et disciplinis ecclesiasticis* II, c. 454 [S. 392].

⁴⁵Diesen Aspekt hat A. Angenendt explizit hervorgehoben: „Dies alles [die mittelalterliche Bußpraxis und das Aufkommen der Tarifbuße; der Verf.] verdient in unserer Thematik eine eingehende Betrachtung, hat man doch beim Totengedenken in gleicher Weise mit festen Gedenkleistungen gerechnet; erst nach deren Erfüllung werde die Seele frei“ [Angenendt, A., *Toten-Memoria*, S. 135].

*riter fit, quam quod pro eo communiter fit, et multis aliis. Sic enim effectus suffragii dividitur ex divina justitia inter eos pro quibus suffragia fiunt*⁴⁶.

So kann es nicht verwundern, wenn in der Folgezeit die Autoren immer stärker betonen, daß die Feier mehrerer Messen dem einzelnen mehr Nutzen bringt⁴⁷:

*[...] quia valor misse per modum satisfactionis cedet cuilibet in partem satisfactionis apud deum secundum equalem proportionem et secundum numerum personarum, et per consequens quanto plures fuerunt, tanto unusquisque minus habebit, quia valor misse est virtutis finite existenti in purgatorio. Si autem sufficeret una ad satisfactionem faciendam pro omni debito in quo tenerentur quicumque homines obligati ad quamcumque penam in purgatorio, sic frustra dicerentur plures misse, quod non videtur verum. Preterea si missa generaliter dicta pro centum tantum valet unicuique, quantum si esset dicta specialiter et principaliter pro uno solo, irrationabiliter permetteret ecclesia celebrari specialiter pro uno, et sic tota ecclesia erraret, quia sic posset tantum valere omnibus sicut uni, et hoc loquendo de valore per modum satisfactionis*⁴⁸.

Hier sind auch die Ergebnisse aus dem Münsteraner Arbeitskreis Gezählte Frömmigkeit⁴⁹, der von A. Angenendt angestoßen wurde, einzubeziehen. Ausgehend von der frühmittelalterlichen Praxis der Tarifbuße hat Th. Lentes gezeigt, wie stark dem Menschen im Spätmittelalter das Zählen und auch Aufsummieren von Gebets- und Gedenkleistungen bewußt war, bis hin zur Verschriftlichung dieser Praxis⁵⁰. Daß dabei nicht nur an Kleriker, Mönche und Nonnen zu denken ist, zeigt das Beispiel der Straßburger Ursulabruderschaft, in der „Männer, Frauen und Kinder, Nonnen wie Mönche, einfache Kleriker wie kirchliche und weltliche Würdenträger versammelt waren“⁵¹. Unter diesem

⁴⁶Aquin, Th. v., *Commentum in libros sententiarum Magistri Petri Lombardi (Doctoris Angelici divi Thomae Aquinatis opera omnia, Vol. XI, Paris 1875) IV Sent. d. 45 q. 2 a. 4,3.*

Vgl. dazu Angenendt, A., *Geschichte*, S. 497f. und immer noch grundlegend Iserloh, E., *Der Wert der Messe (Zeitschrift für katholische Theologie 83 [1961]) S. 44–79.*

⁴⁷Vgl. Duns Scotus, J., *Quaestiones quodlibetales (Johannis Duns Scotus doctoris subtilis, ordinis minorum opera omnia, Tom. 26, Paris 1905) XX, 4: Certum es enim quod meritum ipsius celebrantis est finitum.*

Vgl. auch Iserloh, E., *Wert der Messe*, S. 55–58; Angenendt, A., *Geschichte*, S. 497f. sowie Mayer, A., S. 261.

⁴⁸Holkot, R., *In quatuor libros sententiarum, Lyon 1518 [unveränderter Nachdruck: Frankfurt 1967] IV, 3, I.*

Vgl. auch Iserloh, E., *Wert der Messe*, S. 59f.; Iserloh, E., *Abendmahl*, S. 101 sowie Angenendt, A., *Geschichte*, S. 498.

⁴⁹Schon die französische Mediävistik der 80–er Jahre hat Begriffe wie la comptabilité de l' au-delà durch J. Chiffolleau und mathématique du salut durch C. Vincent hervorgebracht. Wenn auch bei beiden Historikern damit mehr die Massenhaftigkeit oder die Quantifizierung mittelalterlicher Stiftungen im Blickfeld lag, weisen sie doch den richtigen Weg — vgl. dazu Chiffolleau, J., *La comptabilité de l' au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d' Avignon à la fin du moyen âge (vers 1320 – vers 1480) (Collection de l' école française de Rome, Bd. 47, Rom 1980); Chiffolleau, J., La religion flamboyant(v 1320 – v. 1520) (Du christianisme flamboyant à l' aube des Lumières (XIV^e–XVIII^e) [Histoire de la France religieuse, Vol. 2, Paris 1988]) S. 11–183, besonders S. 140–149 sowie Vincent, C., *Y a-t-il un mathématique du salut dans les diocèses du nord de la France à la veille de la réforme? (Revue d' histoire de l' église de France 77 [1991]) S. 137–149.**

⁵⁰Siehe dazu den Teil des Aufsatzes über Gezählte Frömmigkeit im späten Mittelalter von Thomas Lentens in Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 40–57.

⁵¹Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 50. Zur Verschriftlichung dieses Prozesses veweise ich grundlegend auf Angenendt, A. et al., *Gezählte Frömmigkeit*, S. 52–57.

Siehe zur Ursulabruderschaft in Straßburg Schnyder, A., *Die Ursulabruderschaften des Spätmittelalters. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts (Sprache und Dichtung, Bd. 34, Bern/Stuttgart 1986) S. 175–242.*

Gesichtspunkt können die Ausführungen von F. Neiske nicht mehr überzeugen:

„Die für uns heute wichtig erscheinende große Summe aller Leistungen war im Mittelalter zweitrangig; sie wird in den Quellen kaum genannt, ihre Verwendung in der Forschungsliteratur entspricht unserem nach Ordnung und meßbaren Größen suchenden Denken, ist aber meist erst das Ergebnis einer modernen Berechnung“⁵².

Dieser Argumentation kann in einer vom kaufmännischen Denken geprägten Schicht, die tagtäglich mit Zahlen — auch mit großen — hantierte, so nicht gefolgt werden. Auch der Einwand F. Neiskes, daß der Grund für die immensen Stiftungen nicht in einer „aus dem Geschäftsleben übernommenen ‚mercantilisierten‘ Denkweise“⁵³ zu suchen ist, kann nicht überzeugen.

Das Bestreben, möglichst viele Messen für das Seelenheil lesen zu lassen, konnte deutlich an den vorhergehenden Aussagen und den Untersuchungen in Teil V gezeigt werden. Neben der Aussetzung ewiger Meßstipendien findet sich vor allem die Stiftung täglich zu zelebrierender Messen über einen Zeitraum von 2 [730 Messen], 5 [1 825 Messen] und 10 [3 650 Messen] Jahren. Waren die Summen für diese Stiftungen in der Regel noch gering, mußten für Vikarien-, Altar- oder auch Kapellenstiftungen weitaus höhere Beträge aufgebracht werden. Die sechs Lübecker Familien haben Beträge zwischen 475 und 2090 Mlüb für die Errichtung der zu Vikarie-, Altar- oder Kapellenstiftungen gehörenden Klerikerpfünden aufgebracht⁵⁴. Darin sind aber noch nicht die Kosten für die Erbauung der Kapelle, der Erstellung des Retabels und der liturgischen Ausstattung enthalten; diese lassen sich für Lübeck ermitteln. H. Boockmann hat in einem Beitrag für eine Karlsruher Ausstellung aus dem Jahr 1992 als Gesamtsumme für Klerikerpfünde, Altarretabel und liturgisches Gerät den Betrag von 2 000 Gulden — also 4 500 Mlüb — bestimmt. Eine im Vergleich zum Wohnhaus von A. Dürer, für welches dieser 553 Gulden — also 1 244.25 Mlüb — bezahlt hatte, enorm hohe Summe⁵⁵. Als Fazit dieses Abschnittes läßt sich somit festhalten, daß Kapellen-, Altar-, Vikarie- und Meßstiftungen zu den aufwendigsten und wohl auch teuersten Typen innerhalb der spätmittelalterlichen Stadt gehörten.

Die Aussetzung eines Testamentslegates ist für eine Meßfeier ein doch überwiegend unpersönlicher Akt, da in den seltensten Fällen die Priester von den Stiftern namentlich genannt wurden. Anders sieht dies im Falle von Vikarie-, Altar- und Kapellenstiftungen aus. Hier hatte der Stifter in der Regel bis in die vierte Generation hinein ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Stelle und konnte dieses später verlängern, wie die

⁵²Neiske, F., Frömmigkeit als Leistung? Überlegungen zu großen Zahlen im mittelalterlichen Totengedenken [Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 21 [1991]] S. 25.

⁵³Neiske, F., S. 26.

⁵⁴Zu den Beträgen die die einzelnen Familien für diesen Stiftungstyp ausgegeben haben siehe die Tab. VIII.29 auf Seite 519 im Anhang E.1.

Vgl. dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten V. 1.1 auf Seite 217ff., V. 2.1 auf Seite 236ff., V. 3.1 auf Seite 260ff., V. 4.1 auf Seite 290ff., V. 5.1 auf Seite 312ff. sowie V. 6.1 auf Seite 364ff.

⁵⁵Vgl. Boockmann, H., Spätmittelalterliche Altäre, S. 41; Boockmann, H., Bürgertum, S. 15f. sowie Angenendt, A., Geschichte, S. 498.

Errichtung einer Kanonikerpräbende durch die Familie von Warendorf A im Lübecker Dom zeigt: Etwa hundert Jahre nach der Erstverfügung durch Bruno von Warendorf [V.6] ließ sich sein Urenkel Volmar [V.30] das Besetzungsrecht der Klerikerstelle neu zusprechen und 116 Jahre später konnte Volmar von Warendorf [V.40] das *Ius patronatum* wieder für sich und seine Nachkommen bis in die vierte Generation sichern⁵⁶. Im Falle dieser Stiftungen gab es also persönliche Beziehungen zwischen Stelleninhaber und der Stifterfamilie: Vielleicht hofften diese auch, an **allen**⁵⁷ von „ihrem“ Priester gefeierten Messen teilhaftig zu sein.

2.2 Die Ausfertigung von Testamenten

„Testamente geben Auskunft über so verschiedene Aspekte des gesellschaftlichen Lebens wie das Familienleben der Testatoren, ihre wirtschaftlich-sozialen Bindungen, ihre religiösen Vorstellungen und Bräuche, ihren Haus- und Grundbesitz und ihre materielle Kultur“⁵⁸.

Auch in den Testamenten der hier vorgestellten sechs Lübecker Ratsfamilien finden sich alle diese Bereiche wieder. Von Interesse sind hier jedoch die memorialen Aspekte dieser Quellengattung. Daß bei der Abfassung der letztwilligen Verfügung und der Sicherung des Seelenheils auch „Gedanken an den Tod und den Augenblick des Sterbens“⁵⁹ eine Rolle spielen, hat H. Hölzel nachgewiesen.

Schon bei der Durchsicht der Regesten A. v. Brandts fällt auf, daß nicht nur Mitglieder der oberen Mittelschicht und der Oberschicht — wie die hier vorgestellten sechs Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B — unter den Testatoren zu finden sind⁶⁰. An dieser Stelle setzt G. Meyer mit seiner neueren Untersuchung über schichtenspezifisches Testierverhalten an⁶¹. Anhand der Angaben aus 1 032 Testamenten der Jahre von 1425 bis 1450, hat er versucht, eine soziale Schichtung der Aussteller vorzunehmen. Der für ihn praktikabelste Weg scheint gerade

⁵⁶Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 314ff.

⁵⁷Das der Priester regelmäßig für die Stifter die Messe zelebrieren mußte, steht völlig außer Frage — siehe dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt auf S. 400ff.

Mit **allen** Messen sind hier auch diejenigen gemeint, die der Vikar nicht explizit im Namen der Stifter feierte.

⁵⁸Klosterberg, B., S. 11.

⁵⁹Hölzel, H., S. 36.

⁶⁰Vgl. Brandt, A. v., Regesten I und II, Nrn. 18, 69, 101, 114, 129, 130, 146, 180, 193, 197, 260, 278, 280, 321, 367, 386, 436, 480, 493, 502, 522, 529, 543, 552, 557, 572, 610, 632, 633, 666, 668, 674, 707, 733, 758, 763, 765, 801, 907, 923, 933, 936, 958, 968 und 1017 sowie II, S. 8

Für diese Auflistung sind nur diejenigen Testamente ausgesucht worden, die aufgrund der Edition v. Brandt's als zur Unterschicht gehörig identifiziert werden konnten; in der Regel durch Berufsangaben: Es finden sich in dieser Aufstellung sogar insgesamt elf letztwillige Verfügungen von Personen aus dem Dienstgewerbe — Mägde und Diener.

⁶¹Vgl. Meyer, G., Milieu und Memoria — Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts (ZVLGA 78 [1998]) S. 115–141.

in „in Ermangelung besserer Indikatoren die Höhe der Legate zur Verbesserung von Wegen und Stegen als probates Mittel zur Einschätzung des (eher relativen als absoluten) Wohlstands“⁶² zu sein.

Ist der eher als wohlhabend anzusehende Testamentsaussteller bemüht, die Sorge für sein Seelenheil möglichst breit zu streuen, findet sich bei den zu unteren Schichten zählenden Testatoren „eine Konzentration auf wenige Einzellegate“⁶³. So fällt z. B. auf, daß die unteren Schichten im überwiegenden Teil nur ihre eigene Pfarrkirche, während die vermögenden Bürger alle Pfarrkirchen und darunter die Marienkirche mit dem jeweils höchsten Legat bedachten⁶⁴. Auch dem St. Johanniskloster als Versorgungsmöglichkeit reicher Bürgertöchter sind durchgängig Legate von Lübeckern zugeflossen, denen ausreichend Kapital zur Verfügung stand. Dagegen ist zugunsten des St. Jürgen-Leprosenhauses vor den Toren der Hansestadt von fast allen Ausstellern — auch von über 50% der eher zur Unterschicht zu rechnenden — testiert worden⁶⁵.

Die Testamente boten also nicht nur den reichen und vermögenden Bürgern der Travestadt sondern auch den ärmeren Einwohnern die Möglichkeit, für ihr Seelenheil Vorsorge zu treffen. Auf diesem Hintergrund muß die Aussage von B. Klosterberg, daß „für Niedrigverdienende [...] die Errichtung eines Testamentes unerschwinglich war“⁶⁶, sehr verwundern. War die Situation in Köln so vollkommen anders, daß es dort nur den Reichen vergönnt war, ihren letzten Willen aufzusetzen?

2.3 Die Aufnahme in die Memorienbücher

Die immer wiederkehrende Bezeichnung des Todestages als Anniversarfeier⁶⁷ gründet in einer alten christlichen Tradition. In Anlehnung an Paulus [Röm 6, 8] bezeichnen Polykarp im 2. Jahrhundert sowie Tertullian und Ambrosius im 3. Jahrhundert den Todestag des Märtyrers als „Geburtstag seiner Unvergänglichkeit bzw. des ewigen Lebens“⁶⁸:

ἐνθα ὡς δυνατὸν ἡμῖν συναγομένοις ἐν ἀγαλλιᾷσται καὶ καρᾷ παρέξει ὁ καιρὸς ἐπιτελεῖν τὴν τοῦ μαρτυρίου αὐτοῦ ἡμέραν γενέθλιον⁶⁹.

⁶²Meyer, G., S. 131.

⁶³Meyer, G., S. 141. Zur breiflächigen Streuung bei wohlhabenden Familien vgl. auch Schmid, W., S. 61 und 79.

⁶⁴Vgl. Meyer, G., S. 132f.

⁶⁵Vgl. Meyer, G., S. 137–140.

⁶⁶Klosterberg, B., S. 263.

⁶⁷So auch in der Urkunde über die Vikariienstiftung des Johann von Warendorf A [V.25] vom 23. Juli 1372: [...] *quolibet anno in anniversario* [...] [SHRU IV, § 1454].

⁶⁸Buschmann, G., *Das Martyrium des Polykarp*. Übersetzt und erklärt (Kommentar zu den apostolischen Vätern, hrsg. v. N. Brox/G. Kretschmar/K. Niederwimmer, Bd. 6, Göttingen 1998) S. 339.

⁶⁹Polykarp, *Martyrium vel passio* 18, 3 (Buschmann, G., S. 33); vgl. dazu auch Tertullian, *Q. S. Fl., De corona III*, 3 (CCSL II [1954]) S. 1042f. sowie Ambrosius, *De excessu fratris II*, 5 (CSEL 73 [1955]) S. 253f.

Allgemein zur Entstehung des Wortes Anniversarfeier im Zusammenhang mit dem Todestag vgl. Ignatzi, H.-J., *Art. Jahrgedächtnis* (LTHK³ V [1996]) Sp. 711f. und Frank, H., *Art. Anniversarium* (LTHK² I [1957]) Sp. 577–579.

Von den hier untersuchten sechs lübeckischen Ratsfamilien finden sich in der Überlieferung der Travestadt sowie der Umgebung insgesamt 42 Einträge in Memorienebücher; einzig die Familie von Warendorf B ist in keinem dieser Bücher verzeichnet⁷⁰. Sicherlich ist dies nur ein Bruchteil der Gesamtverzeichnungen, da viele der *Libri memoriarum* von Kirchen, Klöstern und anderen Gemeinschaften nicht mehr überliefert sind⁷¹. Alle hier aufgeführten Memorialeinträge sind Widerspiegelungen von jährlich zu feiernden Messen⁷² am Todestag oder an einem anderen Tag, zugunsten der dort jeweils genannten Person.

Es stellt sich nun die Frage, aus welchen Stiftungen bzw. Stiftungstypen diese Einträge hervorgegangen sind: die Tab. VIII.36 auf Seite 545 im Anhang E.3 gibt darüber Auskunft. Von den insgesamt 42 Einträgen entfallen zehn auf den Bereich der urkundlichen Überlieferung und den Altar- und Vikariestiftungen der Familien von Alen [2], Darsow [3] und von Warendorf A [5], weitere fünf auf Testamentslegate der Familie von Alen [1], Geverdes [3] und Segeberg [1] und 27 auf weitere Memorialverfügungen der Familien Darsow [2], Geverdes [2], Segeberg [12] und von Warendorf A [11]⁷³. Wie lassen sich die hohen Zahlen innerhalb der letzten Gruppe der Verzeichnungen bei den Segeberg und von Warendorf A erklären? Hierzu genügt ein Blick in die entsprechenden Memorienebücher, die Stiftungen sowie die Genealogie der beiden Geschlechter.

Die Segeberg waren die Begründer und Refomierer des St. Michaelis-Konventes in der Travestadt⁷⁴. Somit muß nicht verwundern, daß die dort verzeichneten sechs Mitglieder dieses Geschlechtes mit ihrem Eintrag in keiner anderen schriftlichen Überlieferung zu finden sind. Es war für die Schwestern des Konventes eine Selbstverständlichkeit, die Stifter des Hauses und ihre Familienangehörigen in ihr Gebetsgedenken und somit auch in ihr *Memoriale* aufzunehmen⁷⁵. Die Genealogie der Familie von Warendorf A⁷⁶ zeigt, daß im Verlaufe der Geschichte sechs Nachkommen Lübeckische Domherren waren. So ist verständlich, daß von insgesamt zwölf Verzeichnungen im Memorienbuch des travestädtischen Domes sechs auf die Todestage der Kapitelsangehörigen entfallen⁷⁷.

Somit läßt sich ein Teil der Eintragungen in den überlieferten lübeckischen Memorienebüchern mit der persönlichen Affinität einzelner Stifterfamilien und ihrer Zugehörig-

⁷⁰Zu den Einträgen in den Memorienebüchern siehe die Ausführungen in den Abschnitten V. 1.3 auf Seite 227ff., V. 2.3 auf Seite 253ff., V. 3.3 auf Seite 277ff., V. 4.3 auf Seite 299ff. sowie V. 5.3 auf Seite 345ff.

⁷¹Von den fünf Kirchen in der Hansestadt Lübeck haben sich nur das *Memoriale* des Domes und der Marienkirche erhalten; entsprechende Überlieferung für St. Ägidien, St. Jakobi sowie St. Petri fehlen. Bei den Klöstern sieht die Situation kaum anders aus: Aus St. Johannis ist eine mittelalterliche Handschrift vorhanden, von St. Katharinen und Maria Magdalena fehlen die Verzeichnisse.

Siehe zu den überlieferten Memorienebüchern die Ausführungen im Abschnitt III. 2 auf Seite 73.

⁷²Zu Meßstipendien siehe die Ausführungen im Abschnitt V.2.1 besonders auf den S. 398ff. und 404ff.

⁷³Siehe dazu die Tab. VIII.36 auf Seite 545 im Anhang E.3.

⁷⁴Siehe zur Stiftung des St. Michaelis-Konventes die Ausführungen im Abschnitt V.4.4 auf S. 306ff.

⁷⁵Siehe zu den Eintragungen im Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes die Ausführungen im Abschnitt V.4.3 auf S. 304ff.

⁷⁶Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff.

⁷⁷Siehe zu den Einträgen im *Memoriale ecclesiae Lubicensis* die Ausführungen im Abschnitt V.5.3 auf S. 345ff.

keit zu einem bestimmten Kreis erklären. Für die insgesamt 15 Verzeichnungen, die auf Altar- und Vikarienstiftungen sowie Testamentslegate zurückgehen, ist eine weitere Aussage zu treffen: Sie sind der schriftliche Niederschlag der in den Urkunden und Testamenten enthaltenen Bestimmungen. Sie haben im Mittelalter — und durch den Erhalt der Memorienbücher auch heute noch — dem Menschen bewiesen, daß die ihnen zugrundeliegenden Stiftungen ausgeführt wurden.

Als Fazit ist demnach festzuhalten, daß die Memorienbücher die schriftliche Fixierung des persönlichen Stifterwillens und damit das Fundament „des dauernde[n] Gedenken[s] für jede einzelne Person“⁷⁸ sind!

2.4 Grabsteine

Waren die Memorienbücher als die schriftliche Fixierung des Gedenkens zu bezeichnen⁷⁹, so sind die Grabsteine die in Stein gemeißelte oder in Messing gegossene Verschriftlichung der Memoria. Die in Lübeck noch vorhandenen bzw. überlieferten Grabplatten des Mittelalters hat K. Krüger in seiner Dissertation *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg*⁸⁰ zusammengefaßt und ausführlich beschrieben. Von den insgesamt 783 in Lübeck für das Mittelalter bekannten Grabdenkmälern entfallen auf drei von sechs untersuchten Familien elf⁸¹.

Das Material der meisten Bodengrabplatten bestand in aller Regel aus schwedischem Kalk- bzw. gotländischem Sandstein; mitunter tauchen auch „flämische Metallgrabplatten, die stets in einem belgischen Kalkstein eingelassen sind“⁸², auf. Diese aus Flandern importierten Steine konnten sich aber nur sehr wohlhabende Personen, wie etwa der lübeckische Bürgermeister Bruno von Warendorf A [V.10], leisten. Daß Grabplatten aufgrund des begrenzten Platzes im Kirchenraum in späterer Zeit anderweitig vergeben wurde, zeigt etwa das Epitaph des Domherren Gottschalk von Warendorf A [V.13]: Unter dieser Platte wurde im Jahre 1817 Daniel Eschenburg begraben⁸³.

Mit ihrer Schlußformel *orate pro eo* — oder ähnlich⁸⁴ — verweisen die Grabsteine auf das Gedenken der dort beerdigten Person bzw. Personen. Oft liegen die Grabplatten in unmittelbarer Nähe zu einer Stiftung oder bei Kapellenstiftungen direkt in dieser: So z.

⁷⁸Wollasch, J., Art. Nekrolog, Sp. 1079.

⁷⁹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt VI. 2.3 auf Seite 409ff.

⁸⁰Vgl. Krüger, K., *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler*.

⁸¹Siehe dazu die Ausführungen in den Abschnitten V. 4.5 auf Seite 307f., V. 5.5 auf Seite 355ff. sowie V. 6.3 auf Seite 373f.

⁸²Krüger, K., *Corpus*, S. 206; vgl. auch ebd., S. 205f.

⁸³Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

Zur Mehrfachbelegung allgemein vgl. Krüger, K., *Corpus*, S. 78; die 783 in Lübeck überlieferten Grabdenkmäler wurden 880 mal verwendet:

„Insgesamt wurde in Lübeck mindestens jede zweite Platte irgendwann einmal einer sekundären Verwendung zugeführt“ [ebd.].

⁸⁴Zu den Schlußformeln der Lübecker Grabdenkmäler vgl. Krüger, K., *Corpus*, S. 166.

B. die Epitaphien des Timmo Segeberg [IV.1] in St. Marien oder des Bruno von Warendorf A [V.6] und seiner Ehefrau Helenburg im Lübecker Dom. So vervollkommen die Begräbnisstellen die zu Lebzeiten errichtete Memoria. Die Grabsteine der Familie von Warendorf A weisen in ihrer Funktion als Figurengrabplatten auf einen weiteren Punkt hin: Erzeugte die Nennung des Namens der zu gedenkenden Person dessen Anwesenheit⁸⁵, lassen die dargestellten Figuren die Person dem Betrachter sogar bildlich vor Augen erscheinen. Die Memoria gewinnt somit an Gestalt, „indem sie Bilder [...] hervorrufen und im öffentlichen Gedächtnis bewahren“⁸⁶.

Neben diesen religiös motivierten Zwecken darf aber nicht übersehen werden, daß Grabdenkmäler — natürlich besonders solche mit figürlicher Darstellung der Toten oder aus Flandern importierte Messinggrabplatten — einen sehr stark gesellschaftlich geprägten Aspekt aufweisen: Sie sollen die Stellung des Verstorbenen in der Stadt zum Ausdruck bringen und dienen somit der Repräsentation des einzelnen. Für das Königshaus der Anjou in Italien hat T. Michalsky diesen elementaren Zusammenhang von Memoria und weltlicher Repräsentation am Beispiel der familiären Grabmäler gezeigt⁸⁷. Mit dem Ausdruck des Sozialprestiges und der Repräsentation beschäftigt sich das anschließende Kapitel Zur Herausbildung eines Familienbewußtseins⁸⁸.

2.5 Objektstiftungen⁸⁹

War bislang von Objektstiftungen im Zusammenhang mit Kapellen- und Altarerrichtungen die Rede, sollen im folgenden die überlieferten Kunstgegenstände der Familien von Alen und Geverdes in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden⁹⁰. Können das Altarretabel der Familie von Warendorf A sowie der Altarschrein der Familie Darsow als gebundene — nämlich an den jeweiligen Altar — Kunststiftungen bezeichnet werden, handelt es sich demgemäß bei der Bronzetaufe in St. Marien und dem Lettner im Dom um freie — nämlich ohne Bezug zu einer anderen Stiftung. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sowohl die Bronzetaufe in St. Marien als auch der Lettner im Dom ihren festgelegten liturgischen Raum besaßen — die Feier der Taufe und die Verlesung der Epistels sowie des Evangeliums in der Messe — und somit nicht frei im Raum standen.

Die Bronzefünfte in St. Marien, gekennzeichnet mit den Wappen der Familien von Alen und Schepenstede, stand im Mittelalter im Westen der Kirche und markiert somit den Bereich des Eintretens in den christlichen und sakralen Raum. Die Taufe ist das zentrale Sakrament der Eingliederung des Täuflings in die Kirche und die Gemeinde:

⁸⁵Siehe hierzu grundlegend Oexle, O. G., Gegenwart der Toten, S. 48; Oexle, O. G., Gegenwart der Lebenden, S. 79 sowie auch die Ausführungen in Teil I auf S. 3ff.

⁸⁶Michalsky, T., Memoria, S. 152.

⁸⁷Vgl. Michalsky, T., Memoria, bes. die S. 49–51, 152–154 sowie 228–237.

⁸⁸Siehe dazu im einzelnen die Ausführungen im Kapitel VI. 3 auf Seite 414ff.

⁸⁹Die Frage nach der den Objektstiftungen innewohnenden Repräsentation wird im folgenden Kapitel VI.3 auf S. 416ff. beantwortet.

⁹⁰Zu den Stiftungen vgl. die Abschnitte V. 1.4 auf Seite 229ff. sowie V.3.5ff.

„Die Taufe verleiht den Heiligen Geist und macht den Getauften zum Kind Gottes, unterstellt ihn seiner Vatergüte. Weiter bedeutet die Taufe den Eintritt in die Gemeinschaft aller derjenigen, die schon getauft sind. Die vertikale göttliche Dimension erweitert sich damit horizontal zur Gemeinde der Heiligen“⁹¹.

War beim Meßstipendium der Stiftende durch seine Gabe an den Früchten der Messe beteiligt⁹², so konnten Eberhard von Alen [I.25] und Johann Schepenstede davon ausgehen, daß auch die Feier der Taufe sich positiv auf ihr Seelenheil auswirkt. Neben diesem religiösen Aspekt ist auch ein weltlicher zu beachten: Jeder Täufling wurde durch die an der Fünfte angebrachten Wappen an die Stifter derselben erinnert. Sogar jeder Kirchenbesucher mußte aufgrund der zentralen Aufstellung im Eingangsbereich des westlichen Langhauses an der Taufe vorbeigehen und somit die Großzügigkeit des Eberhard von Alen [I.25] und Johann Schepenstede commemorieren.

Einen ebenfalls zentralen Platz in der christlichen Liturgie nimmt der Lettner, gestiftet und finanziert von Andreas Geverdes [III.2], im Dom der Hansestadt Lübeck, ein. Die christliche Religion basiert wie auch die jüdische auf das Hören des Wortes Gottes und den daraus entstehenden Glauben:

ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς⁹³.

Das Verlesen der Epistel und des Evangeliums vom Lettner ist also das zentrale Element im Wortgottesdienst. A. E. Albrecht schreibt zwar richtig, daß der Altar eine eindeutig exklusivere Funktion im Heilsgeschehen besaß, stellt aber auch heraus, daß unter anderem durch die „Vorlesung [...] anderer öffentlicher Bekanntmachungen [...] d[er] Lettner [...] eine [...] für die Öffentlichkeit um so wirkungsvollere Funktion“⁹⁴ besitzt. Gerade dieser letzte Aspekt — Verlesen öffentlicher Bekanntmachungen — verdeutlicht die Verknüpfung religiöser und weltlicher Momente des mittelalterlichen Stiftungswesens eindeutig.

⁹¹ Angenendt, A., Geschichte, S. 463.

Zur Geschichte der Taufe bzw. der Initiation siehe grundlegend Angenendt, A., Geschichte, S. 463–476.

⁹² Vgl. Angenendt, A., Geschichte, S. 497 sowie die Ausführungen im Abschnitt VI.2.1, besonders die S. 404ff.

⁹³ Rom 10, 17: „Der Glaube kommt vom Hören“.

Siehe dazu auch grundlegend Angenendt, A., Geschichte, S. 477–487 sowie Sequira, A. R., Gottesdienst als menschliche Ausdruckshandlung (Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen [Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, hrsg. v. H. B. Meyer et al., Bd. 3, 2. ergänzte Auflage, Regensburg 1987]) S. 20 und Colpe, C., Mysterienkult und Liturgie. Zum Vergleich heidnischer Rituale und christlicher Sakramente (Colpe, C./Honnefelder, L., Spätantike und Christentum. Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte der griechisch-römischen Kultur und Zivilisation der Kaiserzeit, Berlin 1992) S. 210.

⁹⁴ Albrecht, A. E., S. 49.

Kapitel 3

Zur Frage der Herausbildung eines Familienbewußtseins

Für das Frühmittelalter und das adelige Stiftungsverhalten zeigen die Arbeiten von G. Althoff, O. G. Oexle und K. Schmid den engen Zusammenhang von Memoria und der Herausbildung eines familiären Bewußtseins¹. In neuerer Zeit sind diese Erkenntnisse durch die Arbeiten von H. Kamp über den burgundischen Kanzler Nicolas Rolin, von T. Michalsky über die Familie Anjou in Italien sowie von C. Sauer über süddeutsche Klostergründer auf das Hoch- und Spätmittelalter ausgeweitet worden².

Doch lassen sich diese Beobachtungen zum Adel auf die Stadt und das Bürgertum übertragen? Schon J. Wollasch hat in einem Aufsatz aus dem Jahr 1975 darauf hingewiesen, daß die im Frühmittelalter besonders vom Adel und in Klöstern geübte Praxis der Verbindung von religiöser und sozialer Dimension in der Memoria im Spätmittelalter verstärkt in den Städten auftritt³. In neuerer Zeit attestieren sowohl W. Schmid als auch A. E. Albrecht und D. Poeck den zumindest ratsfähigen Familien der Städte Lübeck und Köln die Übernahme adeliger Lebensformen: „Adelige Vorbilder wurden rezipiert und imitiert“⁴. A. E. Albrecht verweist sogar auf den Zusammenhang dieser Orientierung mit der „gesellschaftlich verpflichtende[n] Mitgliedschaft der Ratsfähigen in der vornehmen Zirkelgesellschaft“⁵ in der Travestadt. Ein anschauliches Beispiel bietet hierfür die Familie Darsow: Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Gründerkreis der Zirkelgesellschaft setzt Heinrich Rehbein im 17. Jahrhundert die ratsfähige, aber bürgerliche Familie Darsow mit einem Ministerialadeligengeschlecht von Darsow aus dem Herzogtum Mecklenburg gleich; auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Gleichsetzung hat schon J. v. Melle 1739 hingewiesen⁶.

Für die Stadt Köln hat W. Schmid sehr eindrucksvoll den Zusammenhang von kirchlichen Stiftungen und einer darauf aufbauenden familiären Bewußtseinsbildung herausgearbeitet. Die Kapellen der Familien Rinck und von Wesel dienen ihm hierbei als Beispiel. Sowohl die ratsfähigen Rinck als auch die aus dem Malergewerbe in den Kauf-

¹Vgl. dazu Althoff, G., Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter Schriften 47 [1984]); Oexle, O. G., Memoria Heinrichs des Löwen sowie Schmid, K., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983.

²Vgl. Kamp, H., Memoria und Selbstdarstellung; Michalsky, T., Memoria und Repräsentation sowie Sauer, C., Fundatio und Memoria.

³Vgl. Wollasch, J., Gemeinschaftsbewußtsein, S. 270–278 sowie 284f.

⁴Schmid, W., S. 508; vgl. auch Albrecht, A. E., S. 156 sowie Poeck, D., Rat, S. 288.

⁵Albrecht, A. E., S. 156. Zur Zirkelgesellschaft und die in ihr implizierte Übernahme adeliger Lebensformen vgl. Dünnebeil, S., S. 158–180.

⁶Siehe zur Herkunft der Familie Darsow die Ausführungen im Abschnitt IV. 2.1 auf Seite 126 sowie Bibl.Hl, Ms. Lub. 2^o 83, 1 fol. 133^r und Bibl.Hl, Ms. Lub. 2^o 54–65.

mannsstand aufgestiegenen von Wesel errichteten in den Kirchen der Rheinstadt Kapellen, die über mehrere Generationen hinweg zu einer „vollständig eingerichtete[n] Firmen-, Familien- und Begräbniskapelle“⁷ ausgebaut wurde. Entsprechende Ansätze lassen sich auch in der Überlieferung der hier untersuchten sechs Lübecker Ratsfamilien finden.

Bruno von Warendorf A [V.6] errichtete im Jahr 1332 im Lübecker Dom eine sog. kleine Kanonikerpräbende mitsamt einer Kapelle⁸. Die erste Zustiftung erfolgte durch seinen Sohn Johann von Warendorf [V.25], der zugleich seit 1333 erster Stelleninhaber dieser Pfründe war, in Form einer zweiten Vikarie am familiären Altar. Anders jedoch als den Familien Rinck und von Wesel in Köln wurde diese Kapelle im Dom nie der zentrale Ort familiärer Memoria: Sie fand als Grablege Verwendung nur für den Stifter Bruno [V.6], seiner Ehefrau Helenburg und den Kanoniker Johann von Warendorf [V.25]. Schon der Sohn dieses Bruno [V.6], Wilhelm von Warendorf [V.28], ließ eine Kapelle in der Marienkirche bauen und wählte dort mitsamt Ehefrau Elisabeth und Sohn Hermann [V.79] seine Grabstelle⁹. Auch spätere Kanoniker wurden nicht in der von Warendorf'schen A-Kapelle begraben, wie die Überlieferung der Grabdenkmäler deutlich zeigt¹⁰.

Die Verbundenheit des Geschlechtes von Warendorf A mit dem Dom und der dortigen ersten familiären Stiftung kommt aber auf eine andere Weise sehr stark zum Ausdruck. Im Verlauf von 210 Jahren ließen sich spätere Familienmitglieder — Bruno von Warendorf A [V.30] am 18. Mai 1424 und Volmar von Warendorf A [V.40] am 13. Januar 1542 — das *Ius patronatus* nach Ablauf der jeweiligen Frist wieder erneut übertragen. Damit sicherte sich diese Familie das Recht der Besetzung der Kanonikerstelle über insgesamt zwölf Generationen. Dies zeigt sehr deutlich, wie groß das Interesse der von Warendorf A war, auf den Inhaber ihrer Präbende Einfluß auszuüben. Dieser Aspekt tritt um so stärker in den Vordergrund, wenn man sich das Jahr der zweiten Übertragung genauer betrachtet — 1542. Im Jahre 1531, also 11 Jahre vorher, wurde in Lübeck die Reformation eingeführt: Wohl gerade dieses Ereignis muß Volmar von Warendorf A [V.40] bewogen haben, noch einmal das *Ius patronatus* zu erlangen; konnte er doch so mit der Reformation einhergehende Veränderungen in der kirchlichen Welt in die Familienstiftung einbringen¹¹.

Eine ähnliche Verbundenheit mit einer familiären Stiftung zeigt das Segeberg'sche Geschlecht in Lübeck: Bertold Segeberg [IV.2] ließ 1397 in zwei ihm gehörenden Häusern in Lübeck je ein Haus für arme Frauen einrichten¹². Die Informationen über das Armenhaus in der Johannisstraße 67 sind zu spärlich, als daß weitere Schlüsse möglich wären. Doch die Geschichte des Hauses in der St. Annenstraße 3 und 5 läßt sich wei-

⁷Schmid, W., S. 166; vgl. auch ebd., S. 331.

⁸Siehe zur Stiftung der Kapelle und den damit verbundenen Zustiftungen bzw. Ergänzungen die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 314ff.

⁹Siehe zur Stiftung in St. Marien die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 321ff.

¹⁰Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff.

¹¹Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 316f.

¹²Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 4.4 auf Seite 305ff.

terverfolgen¹³. Im Zuge der religiösen Erneuerungsbewegung der *Devotio moderna* im 15. Jahrhundert widmete der lübeckische *consul* Johann Segeberg [IV.13] die ursprüngliche Gemeinschaft in einen Konvent der *Schwestern vom gemeinsamen Leben* um¹⁴. Auch hier spiegelt sich das generationenübergreifende Verantwortungsgefühl; es läßt sich nur nicht weiterverfolgen: Das liegt zu einen daran, daß die Familie Segeberg im endenden 15. Jahrhundert in Lübeck ausgestorben ist und zum anderen hat die Stadt im Zuge der Reformation alle Konvente in der Stadt aufgelöst.

Repräsentation

Untrennbar mit der Herausbildung eines Familienbewußtseins ist die Frage nach der Repräsentation der einzelnen Familienmitglieder und des gesamten Geschlechtes verbunden. Dieser Aspekt von Memoria ist lange in der Forschung vernachlässigt worden, betrachtete die Wissenschaft doch die religiöse Sorge um das Seelenheil und die auf das Diesseitige ausgerichtete Selbstdarstellung als eher diametral entgegengesetzt. Für den Menschen im Mittelalter gehörten jedoch beide Bereiche eng zusammen, wie O. G. Oexle in seinem Aufsatz über Memoria als Kultur und nachfolgend H. Kamp, A. E. Albrecht und T. Michalsky gezeigt haben:

„Dabei zeigte sich, daß Memoria ein ‚totales soziales Phänomen‘ ist, dessen Dimension das bloß Liturgische und sogar das bloß Religiöse weit überschreiten“¹⁵.

Besonders zur Repräsentation geeignet sind die großen Stiftungen der lübeckischen Ratsfamilien: Kapellen, Altäre, Bronzetaufe, der Lettner im Lübecker Dom sowie auch die Grabdenkmäler¹⁶. Allen diesen Objekten ist eines gemeinsam: Sie verweisen textlich — Grabplatten sowie Altarschrein der Familie Darsow —, mit dem Wappen — Kapellen, Lettner, Ausstattung der Altäre — sowie im Falle der Bronzetaufe der Familien von Alen und Schepenstede mit Text und Wappen auf den Stifter und dessen Familie und attestieren den Stiftungen dadurch einen „öffentlichen Charakter“¹⁷.

¹³Vgl. dazu Feismann, R., S. 5–11.

¹⁴Vgl. dazu Feismann, R., S. 7–9 sowie die Ausführungen im Abschnitt V.4.4 auf S. 306.

¹⁵Oexle, O. G., Memoria als Kultur, S. 39.

Vgl. auch Michalsky, T., S. 18–31; Kamp, H., S. 317–322; Albrecht, A. E., S. 50; Vavra, E., Kunstwerke als religiöse Stiftung. Überlegungen zum Stifterbild in der deutschen Tafelmalerei des Spätmittelalters (*Artistes, artisans et productions artistique au moyen âge*, hrsg. v. X. Barral i Altal, Bd. 2, Paris 1987) S. 257–268; Jaritz, G., Seelenheil und Sachkultur. Gedenken zwischen Mensch — Objekt im späten Mittelalter (*Europäische Sachkultur des Mittelalters. Gedenkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Institutes für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs* [Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Bd. 4, Wien 1980]) S. 61; Minneker, I., S. 24–74 sowie Oexle, O. G., Memoria als Kultur, S. 48,

¹⁶Siehe zu den einzelnen Stiftungen, ihren Auftraggebern etc. die Ausführungen im Teil V.

Zur Definition von Repräsentation in diesem Zusammenhang sei auf die grundlegenden Aussagen von Michalsky, T., S. 22–31 verwiesen.

¹⁷Albrecht, A. E., S. 50; vgl. auch Kamp, H., S. 296–316 und 320 sowie Morsel, J., Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftsstruktur im fränkischen Adel des späten Mittelalters (Die

Die Veröffentlichung des eigenen Namens in der Kirche sollte den Zeitgenossen aber auch kommenden Generationen die soziale Stellung und Position des Stifters und seines Geschlechtes vor Augen führen und auch „für zusätzliches Ansehen“¹⁸ sorgen. Hier spielt auch sehr deutlich der Zeitpunkt der Stiftungen eine Rolle, wie die Beispiele der Kapellenbauten der Familie von Alen, Segeberg sowie von Warendorf A und ebenfalls die Stiftung der Bronzetaufe durch Eberhard von Alen [I.25] und Johann Schepenstede zeigen. Letztere verfügten die Anfertigung der Fünfte im Zeitrahmen der Fertigstellung der gotischen Umbauarbeiten an der Lübecker Marienkirche im Jahre 1337¹⁹. Die Kapelle der Familie von Alen in St. Marien datiert sogar noch auf ca. drei Jahre früher, also auf einen Zeitpunkt, an dem die Umbauarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen waren²⁰. Ebenfalls noch in die Bauphase der gotischen Umgestaltung fällt die Kapellenstiftung des Bruno von Warendorf A [V.6] aus dem Jahre 1332²¹. Hier zeigt sich deutlich der Wunsch, den fast abgeschlossenen Umbau der Sakralbauten durch die persönlichen Stiftungen zu verschönern und auszugestalten und sich somit als zur ersten Generation von Stiftern zu präsentieren.

Ein besonderes Zeugnis privater Repräsentation ist auf dem Altarretabel der Familie von Warendorf A im Lübecker Dom zu finden²². Am rechten Fuße des Kreuzes kniet eine Gestalt in geistlichem Gewand. B. Heise und H. Vogeler wollen in ihm den Domherren Johann von Warendorf A [V.25], den Sohn des Stifters der Kapelle und ersten Stelleninhaber, erkennen. Diese Zuordnung ist als korrekt zu bezeichnen, hätte sich der Bürgermeister Bruno von Warendorf [V.6] nicht im geistlichen sondern einem seiner Stellung als *consul* entsprechendem Gewand darstellen lassen. Johann von Warendorf [V.25] stellt sich in das Geschehen der Kreuzigung Christi und somit der unmittelbaren Nachfolge Jesu unter dem Blickwinkel der vier Tugenden hinein²³. Daß eine noch lebende Person dargestellt wurde, läßt darauf schließen, daß Johann von Warendorf [V.25] einen ganz bestimmten Zweck damit erreichen wollte: Die vier Tugenden sollten als die Basis seines eigenen Lebens und Handelns in der Nachfolge Christi angesehen werden.

Repräsentation der Gruppen. Text — Bilder — Objekte [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, hrsg. v. O. G. Oexle/A. v. Hülsen-Esch, Bd. 141, Göttingen 1998] S. 272.

„Diese Form der öffentlichen Zurschaustellung des eigenen Namens in Verbindung mit dem gestifteten Gegenstand impliziert die Befriedigung weltlicher Bedürfnisse, den Wunsch nach Repräsentation und die Aufrechterhaltung von Konventionen“ [Albrecht, A. E., S. 50].

¹⁸Kamp, H., S. 233.

¹⁹Siehe zur Stiftung der Bronzetaufe die Ausführungen im Abschnitt V. 1.4 auf Seite 229ff. sowie auch VI. 2.5 auf Seite 412ff.

²⁰Siehe zur Stiftung der Kapelle in St. Marien die Ausführungen im Abschnitt V.1.1 auf S. 217ff. und zur gotischen Umgestaltung der Lübecker Marienkirche II.4.1 auf S. 38ff.

²¹Siehe zur Kapellenstiftung der Familie von Warendorf A im Dom zu Lübeck die Ausführungen im Abschnitt V.5.1 auf S. 314ff. und zur gotischen Neugestaltung des Domes II.4.1 auf S. 37ff.

²²Das bildhafte und theologische Programm dieses Altarretabels ist schon im Abschnitt V.5.1 auf S. 320ff. besprochen worden.

²³Siehe zur Bedeutung von Stifterfiguren in Altarretabeln Schmid, W., S. 152f., 247–259 und 381–383 sowie Heller, E., Das altniederländische Tafelbild (Tuduv-Studien. Reihe Kulturwissenschaft, Bd. 6, München 1976) S. 70–80, 92–96 und 102.

Ein weiterer Aspekt der Repräsentation — „Legitimation von Herrschaft“²⁴ — zeigt sich deutlich in den Grabdenkmäler. Für das Königshaus der Anjous in Italien hat T. Michalsky diesen Zusammenhang eindrücklich nachgewiesen und gezeigt, daß bei den Bildprogrammen der Thron sowie weitere Herrschaftsinsignien im Vordergrund stehen²⁵. Übertragen auf die Hansestadt Lübeck ist also auf den Grabplatten nach Hinweisen auf Ämter oder Würden der begrabenen Personen zu suchen. Diese sind vielfältig — und nicht nur in Lübeck — zu finden. Sowohl die Ratsherren als auch die Kanoniker aus der Familie von Warendorf A bezeichnen sich auf den Inschriften als *dominus*; Gottschalk von Warendorf [V.13] darüberhinaus sogar als *canonicus et thesaurarius* und sein Großvater Gottschalk von Warendorf A [V.8] sowie Bruno von Warendorf [V.30] als *proconsul*²⁶.

Es ist aber noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß „die weltlichen Beweggründe, die bei einer religiösen Stiftung im Mittelalter mehr oder weniger mitgespielt haben, [...] keine Entwertung der religiösen Botschaft [bedeuteten], sondern [...] um einen Funktionsbereich“²⁷ erweiterten. H. Kamp hat in diesem Zusammenhang von einem doppelten Gedächtnis — „Erinnerung der Nachwelt als auch auf das Gedächtnis Gottes“²⁸ — gesprochen.

²⁴Michalsky, T., Memoria, S. 26.

²⁵Vgl. Michalsky, T., Memoria, S. 155–230 sowie Michalsky, T., Repräsentation, S. 187–224.

²⁶Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt V. 5.5 auf Seite 355ff. Zu anderen Städten vgl. Poeck, D., „Omnes stabimus ...“, S. 236–238.

²⁷Albrecht, A. E., S. 50.

²⁸Kamp, H., S. 237.

Teil VII

Verzeichnisse

Kapitel 1

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Ag.	Argentum, Silber
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
alb	Albus (\cong Witte) [1 alb \cong 4 den.]
Anm.	Anmerkung
APD	Acta pontificum Danica
Art.	Artikel
bearb.	bearbeitet
bes.	besonders
Bgm.	Bürgermeister
Bibl.HL	Bibliothek der Hansestadt Lübeck
BKD	Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck
BKV	Bibliothek der Kirchenväter
Bl(l).	Blatt/(Blätter)
Brehmer	Brehmer, W., Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelgesellschaft, Nr.
Br.schaften	Bruderschaften
CAU	Christian Albrecht-Universität [Kiel]
CCSL	Corpus Christianorum. Series Latina
CDS	Chroniken der deutschen Städte
Civilitates	Ahlers, O., Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten
Cler.	Clericus, Priester
CRSA	Ordo Canonorum Regularum Sancti Augustini [Augustiner-Chorherren]
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
DA	Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters
den.	Pfennig lübisch [192 den. \cong 16 β \cong 1 Mlüb]
Detmar I	Detmar-Chronik 1105–1276
Detmar II	Detmar-Chronik 1105–1386
Detmar III	Detmar-Chronik 1101–1395
Detmar IV	Detmar-Chronik. 1. Fortsetzung 1395–1399
Detmar V	Detmar-Chronik. 2. Fortsetzung 1400–1413
Detmar VI	Detmar-Chronik. 3. Fortsetzung 1401–1482
Dh.	Domherr
DHI	Deutsches Historisches Institut

ed.	edited
Eintr.	Eintragungen
El	Elle [1 El \cong 577 mm]
Ep.	Episcopus, Bischof
E.pers.	Einzelpersonen
Fasz.	Faszikel
Fehling	Fehling, E. F., Lübeckische Ratslinie, Nr.
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
Friederici	Friederici, A., Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter, Nr.
FS	Festschrift
GAU	Georg August–Universität [Göttingen]
GermBen	Germania Benedictina
gest.	gestorben
He	Heringe
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HGV	Hansische Geschichtsverein
HL	Hansestadt Lübeck
Holst.	Holstein
HR	Hanserezesse
Hrsg[g].	Herausgeber
Hs. A _[Dom]	LAS, Abt. 400.4, 27: Registrum Alberti Broker, fol. 117 ^r –138 ^v und 155 ^r –323 ^r
Hs. A _[StMi]	AHL, Memorienbuch des St. Michaelis–Konventes aus dem Jahre 1463
Hs. B _[Dom]	Bibl.HL, Ms. Lub. 2 ⁰ 533: Memoriale ecclesiae Lubicensis
Hs. B _[StMi]	AHL, Memorienbuch des St. Michaelis–Konventes aus dem Jahre 1498
Hs. C _[Dom]	LAS, Abt. 400.4, 59: C. Heistermann, Volumen novum, S. 353–390
Hs. D _[Dom]	LAS, Abt. 400.4, 28: Liber Joh. Wegener, fol. 6 ^v –15 ^r
Hs. E _[Dom]	LAS, Abt. 400.4, 25: Liber prior Ludocici Pincier decani Lubicensis, fol. 156 ^r –231 ^v
Hs. F _[Dom]	LAS, Abt. 400.4, 26: Liber prior Ludovici Pincier decani Lubicensis, fol. 156 ^r –231 ^v
Hs. G _[Dom]	AHL, Altes Senatsarchiv, Ecclesiastica, Nr. 13: Vicariate, Packen 3932, fol. 43 ^r –77 ^r
Hs(s).	Handschrift(en)
HUB	Hamburgisches Urkundenbuch
InvNr	Inventar–Nummer
Jak	HL, Jakobi–Quartier
JakQu	AHL, Hs. 900, Jakobi–Quartier, S.
Joh	HL, Johannis–Quartier
JohQu	AHL, Hs. 900, Johannis–Quartier, S.
k. A.	keine Angaben

jun.	junior
L(L)	1 Last (2 Last)
LAM	Landesarchiv Magdeburg
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig
Lf.	Lieferung
Livonica	Livonica aus den Supplikenregistern von Avignon, Nr.
LMA	Lexikon des Mittelalters
LTHK ²	Lexikon für Theologie und Kirche, zweite Auflage
LTHK ³	Lexikon für Theologie und Kirche, dritte Auflage
lüb.	lübeckisch
LübMusH	Lübecker Museumshefte
LübMusKat	Lübecker Museumskataloge
Mag.	Magister
Mar	HL, Marien-Quartier
Marg	Mark Silber [bis 1373: 1 Marg $\hat{=}$ 2.68 Mlüb; ab 1373: 1 Marg $\hat{=}$ 4.18 Mlüb]
MarQu	AHL, Hs. 900, Marien-Quartier, S.
MD	Magdeburg
MecklUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
MemBuch	Memorienbuch
MGH. SS	Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum
MGH. SS rer Germ	Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum
Migne PL	Migne, Jean-Paul, Patrologia Latina
MKK HL	Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck
MM	HL, Maria Magdalena-Quartier
MMQu	AHL, Hs. 900, Maria Magdalena-Quartier, S.
Mlüb	Mark lübisch [1 Mlüb $\hat{=}$ 16 β $\hat{=}$ 192 den.]
Ms. Lub.	Manuscripta Lubecensia
Mrig	Mark rigisch [1 Mrig $\hat{=}$ 36 lüb. β $\hat{=}$ 2.25 Mlüb]
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
[N(N).]	Name(n) unbekannt
No.	Nummer
Nr(n).	Nummer(n)
NStB	AHL, Niederstadtbuch
o. D.	ohne Datum
o. J.	ohne Jahr
OCist	Ordo Cisterciensis [Zisterzienser]
OESA	Ordo Fratrum eremitarum Sancti Augustini [Augustiner-Eremiten]
OFM	Ordo Fratrum Minorum [Franziskaner]
OP	Ordo Fratrum Praedicatorum [Dominikaner]
OSBirg	Ordo Sanctae Birgitta [Birgitten]

OSCI	Ordo Sanctae Clarae [Klarissen]
OsnabrUB	Osnabrücker Urkundenbuch
OStB	AHL, Oberstadtbuch
Pers.gr.	Personengruppen
Pf.	Pfund (= libra) [1 Pf. $\hat{=}$ 2 Mlüb $\hat{=}$ 483,40 g]
PK	AHL, Personenkartei
PrivWohlA	Privatwohltätigkeitsarchive
Qu	Quartier
QuNr	Quartiernummer
Reg.Cap.	Registrum capituli
Reg.Ep.	Registrum Episcopi
Rep.Cop.	Repositure Copiale
Rep.Germ.	Repertorium Germanicum
Reg.Mem.	LAS, Abt. 400.4, 27: Registrum memoriarum [...] (Registrum Alberti Broker)
Rh.	Ratsherr
rh.	rheinisch, rheinische
rhG	rheinische Gulden [1 rhG $\hat{=}$ 2.25 Mlüb]
Ro	Roggen
r.o.b.	residua omnia bona [restliche, übrige Gut]
SB	Sammelband
SC	Sources chrétiennes
SchGr	Schock Groschen [1 SchGr $\hat{=}$ 1.43 Mlüb]
Schröder XIV	AHL, Hs. 850 A, S.
Schröder XVII	AHL, Hs. 850 D, S.
sen.	senior
Sitz.Ber.	Sitzungsberichte
Sek.	Sekundarstufe
SHRU	Schleswig–Holsteinische Regesten und Urkunden
SOCist	Sorores Ordo Cisterciensis [Zisterzienserinnen]
SUB	Staats- und Universtitätsbibliothek
ß	Schilling [16 ß $\hat{=}$ 192 den. $\hat{=}$ 1 Mlüb]
T	1 Tonne
Tab.	Tabelle(n)
Test.	Testament
TK 25	Topographische Karte, Maßstab 1:25 000
TRE	Theologische Realenzyklopädie
TS	Theological Studies
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UBBL [Lev.]	Abschriften der Reg.Cap. und Reg.Ep. durch W. Leverkus: Vorarbeiten zur Edition des Urkundenbuches des Bistum Lübeck
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
V	Vater

Verf.	Verfasser
Vk.	Verkauf
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WK	AHL, Wappenkartei
WWU	Westfälische–Wilhelms–Universität [Münster]
WUB	Westfälisches Urkundenbuch
ZRG. GA	Zeitschrift der Savigny–Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung
ZRG. KA	Zeitschrift der Savigny–Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Kapitel 2

Quellen- und Literaturverzeichnis

2.1 Quellen

Archivalien und ungedruckte Quellen

Archiv der Hansestadt Lübeck

- ARCHIV JAKOBKIRCHE. Protokollbuch von 1791–1861
- ARCHIV ST. JÜRGEN–SIECHENHAUS. Volumen C
- ARCHIV MARIENKIRCHE. I. Wochenbuch 1670–1677
- ARCHIV DER ZIRKELGESELLSCHAFT, Nr. 1
- ARCHIV DER ZIRKELGESELLSCHAFT, Nr. 3: Schafferbuch B
- DEECKE, ERNST, Abschrift eines im Archiv der St. Marienkirche befindlichen Kalenders aus dem 14^{ten} Jahrhundert
- Hs. 771. Melle, Jacob von, Testamenta Lubecensia e membranis authenticis accurata descripta, Lübeck 1738 [Autograph]
- Hs. 817². Schnobel, Johann Hermann, Lübeckische Geschlechter, Lübeck 1768–1802
- Hs. 850 A. Schröder, Hermann, Lübeck im 14. Jahrhundert, Lübeck 1839
- Hs. 850 D. Schröder, Hermann, Lübeck im 17. Jahrhundert, Lübeck 1839
- Hs. 900 A–D. Schröder, Hermann, Grundstücke in Lübeck bis 1600. Aus den Inscriptionen der Oberrn Stadtbücher und nach jetzigen Hausnummern geordnet, 4 Bde., Lübeck 1848
- Hs. 900. Kemper, Ad., Verzeichnis der verschiedenen Nummern der Häuser und Grundstücke in der Stadt, für jedes Haus nebeneinandergestellt, Lübeck 1910
- Hs. 1030 A–E. Warncke, Johannes, Inschriften und Beschreibung der Grabsteine in den Lübecker Kirchen und Klöstern und denen in den Landgebieten
- Hs. 1051. Wappenkartei, begründet von Max Grube und von Georg Fink fortgeführt, Lübeck 1910–1946
- KARTENSAMMLUNG IV, 35
- KLEINE ARCHIVE. St. Michaels–(Segheberg–)Konvent. Memorienbuch des St. Michael Konvent (S. Ylien) [1463]
- KLEINE ARCHIVE. St. Michaels–(Segeberg–)Konvent. Memorienbuch der Schwestern bei St. Ägidien [1498]
- LIBER REDDITUM CAPELLE SANCTI SPIRITUS 1518

JOHANNIS-KLOSTER LÜBECK. Memorienbuch, Nr. 55a [2. Hälfte 15. Jahrhundert]
 NACHLASS FRITZ RÖRIG, Nr. 130
 NIEDERSTADTBUCH I. 1325–1363
 NIEDERSTADTBUCH. 1470
 OBERSTADTBUCH. 1553–1561
 PRIVATWOHLTÄTIGKEITSARCHIVE. Segeberg, Barthold — L, 19 Faszikel
 SENATSAKTEN. Ecclesiastica, Vicariate, Packen 3932
 URKUNDEN. Sacra B², Nr. 132

Bibliothek der Hansestadt Lübeck

KATALOG ZU MANUSCRIPTA LUBECENSIA
 MS. LUB 2⁰ 54–65. Rehbein, Heinrich, Lübeckische Chronik, Heft A–M, Lübeck 1619 [Autograph]
 MS. LUB. 2⁰ 83, 1. Melle, Jacob von, Ausführliche Beschreibung der kayserlich freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck. Aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung [Autograph 1739]
 MS. LUB. 4⁰ 352. Melle, Jacob von, Spolium libitinae ereptum seu familiarum Lubecensium clariorum syntagma
 MS. LUB. 2⁰ 401. Hoeveln, Gotthard VIII., Beschreibung der von Adel ihren Ursprung
 MS. LUB. 2⁰ 533. Memoriale ecclesiae Lubicensis, Henning Osthusen [1514]
 MAPPE. Handschriften und Inkunabeln aus den Ausstellungsvitrinen [DIN A2]

Landesarchiv Magdeburg

„NEUES STIFT“ HALLE. Repositure Copiale, Nr. 402 a

Landesarchiv Schleswig

ABT. 285, 146. Registrum horarum beate virginis in ecclesia maiorum Lubicensi [1549–1555]
 ABT. 286, 2140. Percepta a diversis debitoribus tam ad menses quam ad extramemorias, et inde exposita (Distributor maior) [1641–1655]
 ABT. 286, 2147. Percipienda a diversis debitoris tam ad menses quam ad extramemorias, cum annexis perceptis et expositis [1641–1651]
 ABT. 400.4, 1–5. Registrum capituli Lubicensis I–V
 ABT. 400.4, 25. Registrum memoriarum et de sepulchris hic sepulcorum, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo 4^{to} (Liber prior Ludovici Pincier decani [um 1600]) fol. 156^r–232^v

- ABT. 400.4, 26. Registrum memoriarum et de sepulchris hic sepulorum, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo 4^{to} (Liber prior Ludovici Pincier decani [um 1600]) fol. 156^r–231 [Abschrift von Nr. 25, 18. Jahrhundert]
- ABT. 400.4, 27. Registrum memoriarum et consolationem et de sepulchris apud ecclesiam Lubicensem et inibi sepulorum ab anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo (Registrum Alberti Broker [1513]) fol. 117^r–323^r
- ABT. 400.4, 28. Liber Johannis Wegener. Anfang 16. Jahrhundert
- ABT. 400.4, 59. Liber memoriarum canonicorum cathedralis ecclesiae Lubicensis (Volumen novum des Rabanus Heistermann [1632–1636]) p. 353–390
- ABT. 400.4, 70. Bruchstück eines Memorienkalenders des Lübecker Domes
- ABT. 400.4, 71. Bruchstück eines Memorienkalenders der Ägidienkirche zu Lübeck
- ABT. 400.4, 172. Liber memoriarum ecclesiae Lubicensis. Abschrift aus dem Liber Alberti Broker mit Nachweis der Abweichungen bei Heistermann, von Wilhelm Leverkus [1842]

Gedruckte Quellen

- ACTA PONTIFICUM DANICA. Pavelige Akstykker vedrørende Danmark 1316–1536, udg. af Laust Jevsen Moltesen/Alfred Krarup/Johannes Lindbaek, 6 Bde. und 1 Supplementband, København 1904–1964
- AHLERS, OLOF, Civitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe A, Band 19, Lübeck 1967)
- AMBROSIUS, De Helia et jejunió (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Vol. XXXII. Pars II: Sancti Ambrosii Opera. Pars altera, Prag/Wien/Leipzig 1897)
- AMBROSIUS, De excessu fratris (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Vol. LXXIII: Sancti Ambrosii Opera. Pars septima, Wien 1955) S. 207–325
- ANNALES PALIDENSES auctore Theodoro monacho ab 0.c.–1182 et 1390 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Tomus XVI, ed. Georg Heinrich Pertz, München 1869) S. 48–99
- AQUIN, THOMAS VON, Sancti Thomae Aquinatis [O.P.] Summa Theologica. Editio tertia, 5 Bde., Paris 1886–1888

- AQUIN, THOMAS VON, *Commentum in libros sententiaros Magistri Petri Lombardi (Doctoris Angelici divi Thomae Aquinatis opera omnia, Vol. XI: Commentum in quartum librum sententiarum Magistri Petri Lombardi, Paris 1875)*
- ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica Slavorum ex recensione I. M. Lappenbergii (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Tomus XIV, ed. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1868)*
- AUGUSTINUS, AURELIUS, *Epistulae (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Vol. XXXIII: Sancti Aureli Augustini Operum Sectio II. Sancti Augustini Epistulae, Prag/Wien/Leipzig 1895)*
- AUGUSTINUS, AURELIUS, *De civitate Dei. Libri I–X (Corpus Christianorum. Series Latina, Vol. XLVII: Sancti Aurelii Augustini Opera. Pars XIV.1, Turnhout 1955)*
- AUGUSTINUS, AURELIUS, *Confessiones (Corpus Christianorum. Series Latina, Vol. XXVII: Sancti Aurelii Augustini Opera. Pars I.1, Turnhout 1981)*
- BERNHARD VON CLAIRVAUX, *Sämtliche Werke. Lateinisch/Deutsch, hrsg. v. Gerhard B. Winkler, 9 Bde., Innsbruck 1990–1998*
- BIBLIA HEBRAICA STUTTGARTENSIA, hrsg. v. Karl Elliger/Walter Rudolph, 4. überarbeitete Auflage, Stuttgart 1990
- BOCCACCIO, GIOVANNI, *Decameron (Tutte le Opere di Giovanni Boccaccio a cura di Vittore Branca, Volume Quarto: Decameron, Milano 1976)*
- BRANDT, AHASVER VON, *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, 2 Bde.: 1278–1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe A, Bd. 18 und 24, Lübeck 1964/1973)*
- BUSCHMANN, GERD, *Das Martyrium des Polykarp. Übersetzt und erklärt (Kommentar zu den apostolischen Vätern, hrsg. v. Norbert Brox/Georg Kretschmar/Kurt Niederwinner, Bd. 6, Göttingen 1998)*
- DIE CHRONIKEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTE. LÜBECK, 5 Bde. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 19, 26, 28, 30, 31, Göttingen² 1967–1968)
- LES CONSTITUTIONES APOSTOLIQUES, hrsg. v. Marcel Metzger, Tome III: Livres VII–VIII (Sources chrétiennes, N^o 336, Paris 1987)
- CYPRIAN V. KARTHAGO, *De opere et eleemosynis (Baer Julius, Des Heiligen Kirchenvaters Caecilius Cyprianus' Traktate [Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. v. Otto Bardenhewer/Theodor Schermann/Karl Weymann, Bd. 34, Kempten 1918]) S. 255–284*
- CYPRIAN V. KARTHAGO, *De opere et eleemosynis (Corpus Christianorum. Series Latina. Vol. 3A: Sancti Cypriani episcopi opera. Pars II, hrsg. v. Manlio Simonetti/Claudio Moreschini, Turnhout 1976)*

- DECRETUM MAGISTRI GRATIANI, hrsg. v. Aemilius Friedberg, Leipzig ²1879
- DERENDORF, BRIGITTE/SCHULTE, BRIGITTE, Das Bücherverzeichnis im Memori-
enbuch des Lübecker Michaeliskonventes (Lingau Theodisca. Beiträge zur
Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag, hrsg.
v. José Cajot/Ludger Kremer/Hermann Niebaum, Münster/Hamburg 1995)
S. 985–1010
- DREYER, JOHANN CARL HENRICH, Einleitung zur Kenntnis der in
Geist-, Bürgerlichen-, Gerichts-, Handlungs-, Policen- und Kammer-Sachen
von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen
allgemeinen Verordnungen, Mandaten, Normalien, Decreten, wie auch der
darin einschlagenden Rechts-Urkunden [...], Lübeck 1769
- DUNS SCOTUS, JOHANNES, Quaestiones quodlibetales (Johannis Duns Scotus doc-
toris subtilis, ordinis minorum opera omnia, Tom. 26: Quaestiones quodli-
betales XIV–XXI — Conciliationes — Opusculum de contradictionibus — De
perfectione statuum, Paris 1905)
- FEISMANN, RAFAEL, Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck.
Zwei Handschriften aus den Jahren 1463 und 1498 (Veröffentlichungen zur
Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B,
Band 24, Lübeck 1994)
- FREISE, ECKHARD, Der Codex I 2 ²⁰ 8 der Universitätsbibliothek Augsburg (Mo-
numenta Germaniae Historica. Libri memoriales et Necrologia. Nova Series.
Bd. III: Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeran zu Regensburg, hrsg. v.
Eckhard Freise, Dieter Geuenich und Joachim Wollasch, Hannover 1986) S.
28–95
- GRÉGOIRE LE GRAND, Dialogues, Tome: III [Livre IV] (Sources chrétiennes, bearb.
v. Adalbert de Vogüé/Paul Antin, Bd. 265, Paris 1980)
- HACH, EDUARD, Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck
von 1518 (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde 9 [1907/1908]) S. 35–146 und 205–208
- HACH, JOHANN FRIEDRICH, Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839
- HAMBURGISCHES URKUNDENBUCH, hrsg. i Verbindung mit dem Staatsarchiv
Hamburg v. Johann Martin Lappenberg/Anton Hagedorn, 4 Bde. und ein Re-
gisterband, Hamburg 1842–1967
- HANSEREZESSE, hrsg. v. Verein für Hansische Geschichte, 4. Abt., 26 Bde., Leipzig
1870–1970
- HAUSCHILD, WOLF-DIETER [HRSG.], Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bu-
genhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, Lübeck
1981

- HELMHOLD VON BOSAU, Slawenchronik (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum 32, bearb. v. Bernhard Schmeidler, Hannover ³1937)
- HELMHOLD VON BOSAU, Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert v. Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 19, Darmstadt ²1973)
- HINKMAR V. REIMS, Kapitular v. 852 (Migne, Jean-Paul, Patrologia Latina. Tomus 125: Hincmaris Rhemensis archiepiscopi. Opera omnia, Bd. 1, Paris 1852)
- HOLKOT, ROBERT, In quatuor libros sententiarum, Lyon 1518 [unveränderter Nachdruck: Frankfurt 1967]
- INDEX CORPORIS HISTORICO – diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae oder kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und Kurlands [...] bei Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird, hrsg. v. Carl Eduard Napierky, 2 Bde., Riga/Dorpat 1833–1835
- IVO V. CHARTRES, Dekretalen (Migne, Jean-Paul, Patrologia Latina. Tomus 161: Sancti Ivonis Carnotensis episcopi. Opera omnia, Bd. 1, Paris 1855)
- JEAN XXII. Lettres communes analysées d' après les registres dits d' Avignon et du Vatican par Guillaum Mollat, 16 Bde. (Bibliothèque des Ecoles Françaises d' Athènes et de Rome, 3^{ieme} series, Volume 1, Paris 1901–1959)
- JORDAN, KARL, Die Urkunden Heinrich des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata C3: Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit, Bd. 1, Stuttgart 1960)
- DIE KÖLNER SCHREINSBÜCHER des 13. und 14. Jahrhunderts (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, hrsg. v. Hans Planitz/Thea Buyken, Bd. 36, Weimar 1938)
- KOHLMANN, KARL, Necrologium Cismariense (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Geschichte, Bd. 4: Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium, Erste Sammlung, Kiel 1875) S. 272–395
- KOHLMANN, KARL, Series abbatum Cismariensium (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Geschichte, Bd. 4: Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium, Erste Sammlung, Kiel 1875) S. 254–266
- KORLÉN, GUSTAV, Norddeutsche Stadtrechte, Bd. II: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (Lunder Germanistische Forschungen, hrsg. v. Erik Rooth, Bd. 23, Lund/Kopenhagen 1951)
- LEO I., Epistulae (Migne, Jean-Paul, Patrologia Latina. Tomus 54: Sancti Leonis magni Romani pontificis Opera omnia. Bd. 1, Paris 1865)

- LIVONICA aus den Supplikenregistern von Avignon (11. Oktober 1342 – 9. Mai 1366)
(Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, bearb. v. Arthur Motzki, hrsg.
v. d. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Bd. 21, Heft 2,
Riga 1921) S. 101–172
- LÜBECKER RATSURTEILE, hrsg. v. Wilhelm Ebel, 4 Bde., Göttingen/ Ber-
lin/Frankfurt 1955–1967
- NOVUM TESTAMENTUM GRAECE, begr. v. Erwin Nestle/Eberhard Nestle, hrsg.
v. Barbara Aland/Kurt Aland/Johannes Karavidopoulos/Carlo M. Martini,
Bruce M. Metzger, 27. revidierte Auflage, Stuttgart 1998
- MAXIMUS V. TURIN, Sermones (Corpus Christianorum. Series Latina, Vol. XXIII:
Maximi episcopi Taurinensis Sermones, Turnhout 1962)
- MECKLENBURGISCHES URKUNDENBUCH, hrsg. v. Verein für Mecklenburgische Ge-
schichte, 29 Bde., Schwerin 1863–1977
- MOHLER, LUDWIG [HRSG.], Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Kle-
mens VI. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Fi-
nanzverwaltung 1316–1378, hrsg. in Verbindung mit dem Deutschen Histori-
schen Institut Rom von der Görres-Gesellschaft, Bd. 5, Paderborn 1931)
- MONUMENTA HISTORICA UNIVERSITATIS CAROLO-FERDINANDEAE PRAGENSIS, 2
Bde., Prag 1830–1834
- MORE, THOMAS, The Supplication of Souls (The Complete Works of St. Tho-
mas More, ed. by Frank Manley/Germain Marc'Hadour/Richard Mari-
us/Clarence H. Miller, Vol. 7: Letter to Bugenhagen. Supplication of Souls,
Letter against Trith, New Haven/London 1990)
- OSNABRÜCKER URKUNDENBUCH, hrsg. v. Verein für Geschichte und Landeskunde
von Osnabrück, 7 Bde., Osnabrück 1892–1996
- PRANGE, WOLFGANG, Bruchstücke des Memorien- und Wohltäterbuches des Klo-
sters Ahrensböök (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Ge-
schichte 88 [1963]) S. 69–91
- PSEUDO-BONIFATIUS, Sermones (Migne, Jean-Paul, Patrologia Latina, Tomus 89:
Octavi saeculi ecclesiastici scriptores. Opera omnia, Bd. 1, Paris 1863)
- REGINO V. PRÜM, Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, hrsg.
v. Friedrich Wilhelm Armin Wasserschleben, Leipzig 1840
- REPERTORIUM GERMANICUM. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Ge-
schichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jahr-
hundert, hrsg. v. Deutschen Historischen Institut Rom, Bd. 1, Berlin 1897
- REGISTRI ECCLESIA CARTHAGINENSIS EXCERPTA (Corpus Christianorum. Series
Latina, Bd. 149: Conciliae Africae A. 345 – A. 525, ed. Charles Munier, Turn-
hout 1974)
- SEPTUAGINTA. Vetus Testamentum Graecum. Auctoritate academiae scientiarum
Gottingensis, 16 Bde., Göttingen 1926–1991

- SCHLESWIG–HOLSTEINISCHE REGESTEN UND URKUNDEN, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig–Holslteinische Geschichte, 16 Bde., Hamburg/Kiel/Neumünster 1886–1997
- TERTULLIAN, QUINTUS SEPTIMUS FLORENTUS, De testimonio animae (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Vol. XX: Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera. Pars 1, Prag/Wien/Leipzig 1890)
- TERTULLIAN, QUINTUS SEPTIMUS FLORENTUS, De corona (Corpus Christianorum. Series Latina II. Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera. Pars II: Opera Montanistica, Turnhout 1954) S. 1037–1065
- URKUNDENBUCH DES BISTUMS LÜBECK, hrsg. v. Wilhelm Leverkus (Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, II^{te} Abtheilung, Bd. 1, Oldenburg 1856)
- URKUNDENBUCH DER STADT LÜBECK, hrsg. v. Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abteilung, 11 Bde. und 1 Registerband, Lübeck 1843–1932)
- WEHRMANN, CARL, Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche 1448–1529 (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5, 1 [1886]) S. 160–165
- WEHRMANN, CARL, Der Memorienkalender (Necrologium) der Marien Kirche in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 6, 1 [1890]) S. 49–160
- WESTFÄLISCHES URKUNDENBUCH [REGESTA HISTORIAE WESTFALIAE], hrsg. v. dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 11 Bde. und 1 Supplementband, Münster 1847–1997

2.2 Literatur

- ADERS, GÜNTER, Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V., Bd. 8, Köln 1932)
- AHRENS, GERHARD, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806–1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 529–676
- ALBRECHT, ANNA ELISABETH, Steinskulptur in Lübeck um 1400, Kiel 1994 [Maschinenschriftliche Dissertation der Christian Albrecht–Universität Kiel]
- ALBRECHT, ANNA ELISABETH, Steinskulptur in Lübeck um 1400, Berlin 1997
- ALLIK, KADRI-RUTT, Die Revaler Testamente aus dem 15. Jahrhundert. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M. A.) am Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen, Göttingen 1995 [Maschinenschriftliches Manuskript]
- ALTHOFF, GERD, Beobachtungen zu den Necrolog–Handschriften, ihrer Anlage und zu den eingetragenen Personen (Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et Necrologia. Nova Series, Bd. II: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hrsg. v. Gerd Althoff und Joachim Wollasch, Hannover 1983) S. XX–XXXVII
- ALTHOFF, GERD, Adels– und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter Schriften 47 [1984])
- AM ENDE, BERNHARD, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 2, Lübeck 1975)
- ANGENENDT, ARNOLD, Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen (Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Institutes für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hrsg. v. Karl Hauck, Bd. 17, Berlin/New York 1983) S. 153–221
- ANGENENDT, ARNOLD, Rezension Jacques Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers (Theologische Revue 82 [1984]) Sp. 38–41
- ANGENENDT, ARNOLD, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid/Joachim Wollasch [Münstersche Mittelalter–Schriften, Bd. 48, Münster 1984]) S. 79–199

- ANGENENDT, ARNOLD, Buße und liturgisches Gedenken (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. Karl Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hrsg. v. Dietmar Bader, München/Zürich 1985]) S. 9–38
- ANGENENDT, ARNOLD/BRAUCKS, THOMAS/BUSCH, ROLF/LENTE, THOMAS/LUTTERBACH, HUBERTUS, Gezählte Frömmigkeit (Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hrsg. v. Hagen Keller/Joachim Wollasch, Bd. 29, Berlin/New York 1995) S. 1–71
- ANGENENDT, ARNOLD, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997
- BARTH, REINHARD, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403–1408, Braunschweig 1374–1376, Mainz 1444–1446, Köln 1396–1400 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, hrsg. v. Rolf Sprandel, Bd. 3, Köln/Wien 1974)
- BAUR, PAUL, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 31, Sigmaringen 1989)
- BECKER, JOHANN RUDOLPH, Umständliche Geschichte der kaiserlich und des heiligen römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, 3 Bde., Lübeck 1782–1805
- BERGER, RUPERT, Die Wendung „offere pro“ in der römischen Liturgie (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, hrsg. v. Odilo Heiming, Heft 41, Münster 1965)
- BIEREYE, WILHELM, Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177–1181 (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Jena 1915) S. 149–196
- BIEREYE, WILHELM, Albrecht Graf von Orlamünde und Holstein (Nordelbingen 6 [1927]) S. 371–399
- BOER, PIETER ARIE HENDRIK DE, Gedenken und Gedächtnis in der Welt des Alten Testaments, Stuttgart 1962
- BOOCKMANN, HARTMUT, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks (Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hrsg. v. Olof Ahlers/Antjekathrin Graßmann/Werner Neugebauer/Wulf Schadendorf, Lübeck 1976) S. 97–113
- BOOCKMANN, HARTMUT, Barbarossa in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 61 [1981]) S. 7–18

- BOOCKMANN, HARTMUT, Spätmittelalterliche Altäre („Ora pro nobis“. Bildzeugnisse spätmittelalterlicher Heiligenverehrung [Ausstellungskatalog Badisches Landesmuseum Karlsruhe] Karlsruhe 1992) S. 37–55
- BOOCKMANN, HARTMUT, Bürgertum im späteren Mittelalter. Antrittsvorlesung 3. Nov. 1992 (Humboldt–Universität Berlin. Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften. Institut für Geschichtswissenschaften, hrsg. v. der Präsidentin der Humboldt–Universität Marlis Dürkop, Heft 30, Berlin 1994)
- BORGOLTE, MICHAEL, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht (Zeitschrift der Savigny–Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 74 [1988]) S. 71–94
- BORGOLTE, MICHAEL, Die Mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, hrsg. v. Lothar Gall, Bd. 17, München 1992)
- BORGOLTE, MICHAEL, Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojektes (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 [1998]) S. 197–210
- BORGOLTE, MICHAEL [HRSG.], Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten: vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten, hrsg. v. Michael Borgolte, Bd. 1, Berlin 2000)
- BOTHE, FRIEDRICH, Das Testament des Frankfurter Grosskaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalter (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 3, Folge 9 [1907], S. 339–401)
- BRANDMÜLLER, WALTER, Artikel Benedikt XIII. (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier et al., Bd. I, München/Zürich 1980) Sp. 1862–1864
- BRANDT, AHASVER VON, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320–1350, Kiel 1935
- BRANDT, AHASVER VON, Sieben Bürgermeister. Politische Führerpersönlichkeiten aus der Vergangenheit Lübecks (Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. in Verbindung mit der Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit 14 [1940]) S. 29–41
- BRANDT, AHASVER VON, Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen: (Ahasver von Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe Lübeck, 1954) S. 69–82
- BRANDT, AHASVER VON, Die Ratskirche. St. Marien im öffentlichen und bürgerlichen Leben der Stadt (Ahasver von Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954) S. 83–96
- BRANDT, AHASVER VON, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39 [1959]) S. 123–202

- BRANDT, AHASVER VON, Zur Einführung und Begründung (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39 [1959]) S. 5–10
- BRANDT, AHASVER VON, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck (Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963–1964 [Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 11, Konstanz/Stuttgart 1966]) S. 215–239
- BRANDT, AHASVER VON, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Bd. 3, Heidelberg 1973)
- BRANDT, AHASVER VON, Erschliessung von Lübecker Quellen zur hansischen Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Hansische Geschichtsblätter 78 [1980]) S. 121–128
- BRANDT, GEORG WILHELM VON, Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jahrhunderts (Blätter für deutsche Landesgeschichte 107 [1971]) S. 162–201
- BREHMER, WILHELM, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 [1888]) S. 144–156
- BREHMER, WILHELM, Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompagnie, nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 [1888]) S. 393–454
- BREHMER, WILHELM, Überblick über die Baugeschichte Lübecks (Hansische Geschichtsblätter 19 [1890/91]) S. 3–21
- BRUNS†, FRIEDRICH, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 32 [1951]) S. 1–69
- CHIFFOLEAU, JACQUES, La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d' Avignon à la fin du moyen âge (vers 1320 – vers 1480) (Collection de l' école française de Rome, Bd. 47, Rom 1980)
- CHIFFOLEAU, JACQUES, La religion flamboyant (v. 1320 – v. 1520) (Du christianisme flamboyant à l' aube des Lumières (XIV^e–XVIII^e) [Histoire de la France religieuse, Vol. 2, Paris 1988]) S. 11–183
- CHILDS, BREVORD SPRINGS, Memory and Tradition in Israel (Studies in Biblical Theology. Series 2, Bd. 37, London 1962)
- COLPE, CARSTEN, Mysterienkult und Liturgie. Zum Vergleich heidnischer Rituale und christlicher Sakramente (Colpe, Carsten/Honnefelder, Ludger, Spätantike und Christentum. Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte der griechisch-römischen Kultur und Zivilisation der Kaiserzeit, Berlin 1992) S. 203–228

- CONRAD, HERMANN, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I: Frühzeit und Mittelalter, zweite neubearbeitete Auflage, Karlsruhe 1962
- DAENELL, ERNST, Die Blütezeit der Deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1905/1906
- DEECKE, ERNST, Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384, Lübeck 1858
- DEHIO, GEORG, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg/Schleswig-Holstein, Darmstadt 1971
- DELEHAYE, HIPPOLYTE, Les origines du culte des martyrs (Subsidia hagiographica, Bd. 20, Deuxième édition revue, Bruxelles 1933)
- DELOOZ, PIERRE, Sociologie et canonisations (Collection scientifique de la Faculté de Droit de l' Université de Liège, Bd. 30, Liège/La Haye 1969)
- DIRMEIER, ARTUR, Armenfürsorge, Totengedenken und Machtpolitik im mittelalterlichen Regensburg. Vom *hospitale pauperum* zum Almosenamnt (Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hrsg. v. Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz, 2 Bde., Regensburg 1995)
- DITTMER, GEORG WILHELM, Geschichte und Verfassung des St. Johannis-Jungfrauenklosters zu Lübeck von dessen Gründung bis auf unsere Zeit, Lübeck 1825
- DITTMER, GEORG WILHELM, Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859
- DOLLINGER, PHILIPPE, Die Hanse, dritte überarbeitete Auflage, Stuttgart 1976
- DREYHAUPT, JOHANN CHRISTOPH VON, Pagus Nelecti et Nudzici [...]. Beschreibung des [...] Saal-Creyses, 2 Bde., Halle a. S. 1749–50
- DÜNNEBEIL, SONJA, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 27, Lübeck 1996)
- EBEL, WILHELM, Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts I (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Bd. 14, Lübeck 1950)
- EBEL, WILHELM, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, hrsg. v. Wilhelm Treue, Bd. 4, Göttingen/Frankfurt a. M./Berlin 1954) S. 31–38
- EBEL, WILHELM, Lübisches Recht, Bd. 1, Lübeck 1971
- EHLERS, JOACHIM, Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Göttingen/Zürich 1997

- EIMER, GERHARD, Bernt Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Bonn 1985
- EISENHARDT, ULRICH, Deutsche Rechtsgeschichte (Grundrisse des Rechts, 3. überarbeitete Auflage, München 1999)
- ERBSTÖSSER, MARTIN, Der Knochenhaueraufstand in Lübeck 1384 (Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg hrsg. v. Helmut Kretzschmar, Berlin 1956) S. 126–132
- ERDMANN, WOLFGANG, Zur geplanten „Sanierung“ des Lübecker Gertrudenspietals (Gasthaus des Heiligen-Geist-Hospitals), Große Gröpelgruppe 8 (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 70 [1990]) S. 61–69
- FAHNE, ANTON [HRSG.], Die Westphalen in Lübeck, Köln/Bonn 1855
- FAHNE, ANTON, Die Herren und Freiherren von Hövel, 42. Bde., Köln 1856–1860
- FEHLING, EMIL FERDINAND, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 7, Heft 1, Lübeck 1925 [unveränderter Nachdruck: Lübeck 1978])
- FEHRING, GÜNTHER P./HAMMEL, ROLF, Die Entwicklung der Topographie Lübecks (Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, hrsg. v. Carl Meckseper, Bd. 3, Braunschweig 1985) S. 167–190
- FINK, GEORG, Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 [1938]) S. 257–279
- FISCHER, THOMAS, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4, Göttingen 1979)
- FRANK, HIERONYMUS, Artikel Anniversarium (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. von Michael Buchberger, hrsg. v. Josef Höfer/Karl Rahner, Bd. I, zweite völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg 1957) Sp. 577–579
- FRANZEN, AUGUST/BÄUMER, REMIGIUS, Papstgeschichte. Aktualisierte Auflage, Freiburg/Basel/Wien 1988
- FRENSDORFF, FERDINAND, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert, Lübeck 1861
- FRENTZEN, ANSGAR, Artikel Gregor XII. (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier et al., Bd. IV, München/Zürich 1989) Sp. 1674f.
- FRENTZEN, ANSGAR, Artikel Johannes XXIII. (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier et al., Bd. V, München/Zürich 1991) Sp. 546f.

- FREYTAG, HANS-JOACHIM, Die Eroberung Nordelbingens durch den dänischen König im Jahre 1201 (Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte, hrsg. v. Horst Fuhrmann/Hans Eberhard Mayer/Klaus Wriedt [Kieler Historische Studien, Bd. 16, Stuttgart 1972]) S. 222–243.
- FRIEDERICI, ADOLF, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsgeschichtliche und personenstandliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 91, Neumünster 1988)
- FRITZE, KONRAD, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, hrsg. v. Johann Schildhauer, Bd. 3, Berlin 1967)
- FUCHS, WERNER, Todesbilder in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1973
- GANZER, KLAUS, Artikel *Julius II.* (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper et al., Bd. V, dritte völlig neubearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1996) Sp. 1083f.
- GIRGENSOHN, DIETER, Artikel *Benedikt XIII.* (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper et al., Bd. II, 3. völlig neubearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1994) Sp. 208
- GLEBA, GUDRUN, Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Mainz, Magdeburg, München, Lübeck (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 7, Köln/Wien 1989)
- GRABKOWSKY, ANNA-THERESE, Das Kloster Cismar (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 80, Neumünster 1982)
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN, Kurzer Abriß der Geschichte des Archivs der Hansestadt Lübeck (Das Archiv der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann [Senat der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur, Veröffentlichung XVI, Lübeck 1981]) S. 7–10
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN, Das Archiv der Hansestadt Lübeck bald wieder intakt (Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 40 [1987]) Sp. 103f.
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 435–490

- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN [HRSG.], Alte Bestände — Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck — 5 Jahre nach der Archivalienrückführung (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Archiv der Hansestadt Lübeck, Bd. 5, Lübeck 1992)
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN, Lübeck. St. Johannis (Germania Benedictina, hrsg. v. der Bayerischen Benediktiner-Akademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach, Bd. XII: Norddeutschland. Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1994) S. 361–374
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN [HRSG.], 1298–1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Archiv der Hansestadt Lübeck, Bd. 15, Lübeck 1998)
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN, Das Archiv der Hansestadt Lübeck an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Konsolidierung und Perspektiven (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 [1998]) S. 419–432
- GRASSMANN, ANTJEKATHRIN [HRSG.], Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 29, Lübeck 1998)
- GREWOLLS, ANTJE, Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion, Kiel 1999
- GROHE, JOHANNES, Artikel Gregor XII. (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper et al., Bd. IV, 3. völlig neubearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1995) Sp. 1021
- GROTEFEND, HERMANN, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, durchgesehen v. Jürgen Asch, Hannover ¹²1982
- HABERLAND, HELGA, Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt von 1285–1315. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 1, Lübeck 1974)
- HABICHT, VICTOR CURT, Die Herkunft des Stiles der Darsowmadonna und das Problem des Bremer Rolandes (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte XI [1934]) S.93-104
- HAMMAN, ADALBERT GAUTIER, Vie liturgique et vie sociale, Paris/Tournai/Rome/New York 1968
- HAMMEL, ROLF, Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie. Kritische Betrachtungen aus der Sicht eines Historikers (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 64 [1984]) S. 9–38

- HAMMEL, ROLF, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten (Alfred Falk/Rolf Hammel, Archäologische und schriftliche Quellen zur spätmittelalterlich–neuzzeitlichen Geschichte der Hansestadt Lübeck. Materialien und Methoden einer archäologisch–historischen Auswertung [Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, hrsg. für das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 10, Bonn 1987]) S. 85–300
- HAMMEL, ROLF, Die Anfänge Lübecks. Von der arbotritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein–Storman (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 6–49
- HAMMEL, ROLF, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 50–78
- HAMMEL–KIESOW, ROLF, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsschreibung der letzten 10 Jahre (1988–1997). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 [1998]) S. 47–114
- HANDBUCH DER HISTORISCHEN STÄTTEN DEUTSCHLANDS, Bd. 11: Provinz Sachsen, hrsg. v. Berent Schweineköper (Kröners Taschenausgabe, Bd. 314, Stuttgart 1987)
- HANF, MAIKE, Hamburgs Weg in die praktische Unabhängigkeit vom schauenburgischen Landesherren (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. v. Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 31, Hamburg 1986)
- HANSEN, REIMER, Zur Geschichte des Bistums Schleswig im 14. Jahrhundert (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte 36 [1906]) S. 170–190
- HARTLAUB, GUSTAV, Zur hanseatischen Kunst des Mittelalters (Zeitschrift für bildende Kunst, N.F., Bd. 24 [1912/13]) S.127–141
- HARTWIG, JULIUS, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. Gustav Schmoller, Bd. 21, Heft 6) Leipzig 1903)
- HARTWIG, JULIUS, Die Bevölkerung Lübecks bis zur Gegenwart (Lübeckische Blätter 47 [1905]) S. 658–660
- HARTWIG, JULIUS, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck (Hansische Geschichtsblätter 14 [1908]) S. 35–94
- HARTWIG, JULIUS, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit (Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 13 [1919]) S. 77–92

- HASSE, MAX/CASTELLI, WILHELM, Das Triumphkreuz des Bernt Notke im Lübecker Dom, Hamburg 1952
- HASSE, MAX, Die sakralen Werke (Lübecker Museumsführer, Bd. 1, Lübeck ²1970)
- HASSE, MAX, Studien zur Skulptur des ausgehenden 14. Jahrhunderts (Städel-Jahrbuch, hrsg. v. Klaus Gallwitz/Herbert Beck, N. F., Bd. 6 [1977]) S. 99–128
- HASSE, MAX, Lübeck, Hamburg, Bremen (Die Parler und der schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hrsg. v. Anton. Legner, Bd. 2, Köln 1978) S. 524–531
- HASSE, MAX, Norddeutsche Hansestädte (Die Parler und der schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hrsg. v. Anton. Legner, Bd. 2, Köln 1978) S. 532–535
- HASSE, MAX, Lübecks Kunst im Mittelalter (Lübecker Museumskataloge I: Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit, hrsg. v. Wulf Schadendorf, Lübeck 1981) S. 20–39
- HASSE, MAX, Die Marienkirche zu Lübeck, München/Berlin 1983
- HASSE, PAUL, Die Schlacht von Bornhöved (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7 [1877]) S. 1-19
- HASSE, PAUL, Warendorp (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896) S. 169f.
- HAUSCHILD, WOLF-DIETER, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981
- HAUSCHILD, WOLF-DIETER, Frühe Neuzeit und Reformation. Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 341–434
- HAYESSEN, WALTER, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, Braunschweig 1926 [Maschinenschriftliche Dissertation / Universität Braunschweig 1926]
- HEINRICH DER LÖWE UND SEINE ZEIT. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1991, hrsg. v. Jochen Luckhardt/Franz Niehoff, 4 Bde., Braunschweig 1995
- HEISE, BRIGITTE/VOGELER, HILDEGARD, Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme, hrsg. v. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1993
- HELLER, ELISABETH, Das altniederländische Tafelbild (Tuduv-Studien. Reihe Kulturwissenschaft, Bd. 6, München 1976)

- HENGEVOSS–DÜRKOP, KERSTIN, Äbtissinnengrabmäler als Repräsentationsbilder. Die romanischen Grabplatten in Quedlinburg (Die Repräsentation der Gruppen. Texte — Bilder — Objekte, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 45–88
- HENNIG, JOHN, Kalendar und Martyrologium als Literaturformen (Archiv für Liturgiewissenschaft VII, 1 [1961]) S. 1–44
- HERMES HANDLEXIKON. Päpste und Konzilien. Kirchengeschichte und Weltgeschichte, Personen – Ereignisse – Begriffe, hrsg. v. Hubert Stadler, Düsseldorf 1983
- HÖLZEL, HILDEGUND, Zuwendungen an Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in Lübecker Testamenten. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M. A.) am Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen, Göttingen 1988 [Maschinenschriftliches Manuskript]
- HÖLZEL, HILDEGUND, „pro saltue anime mee ... ordino testamentum meum ...“. Studien zur Lübecker Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 70 [1990]) S. 27–59
- HÖMBERG, ALBERT K., Gieselbert von Warendorp. Fernhändler oder Ministerialadeliger? (Petri, Franz [Hrsg.], Westfalen, Hanse, Ostseeraum [Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 7, Münster 1955]) S. 90–93
- HOFFMANN, ERICH, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 57 [1977]) S. 9–37
- HOFFMANN, ERICH, Spätmittelalter und Reformationszeit (Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. Olaf Klose im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 4, Teil 2, Neumünster 1981)
- HOFFMANN, ERICH, Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 66 [1986]) S. 9–44
- HOFFMANN, ERICH, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter. Die große Zeit Lübecks (Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, zweite überarbeitete Auflage, Lübeck 1989) S. 79–340
- HUYGHEBAERT, NICOLAS, Les documents nécrologiques (Typologie des sources du Moyen Âge occidentale, Fasc. 4, Turnhout 1972)
- IGNATZI, HANS-JOACHIM, Artikel Jahrgedächtnis (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper et al., Bd. V, dritte völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1996) Sp. 711f.

- ISENMANN, EBERHARD, Die deutschen Städte im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirchen, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988
- ISERLOH, ERWIN, Der Wert der Messe (Zeitschrift für katholische Theologie 83 [1961]) S. 44–79
- ISERLOH, ERWIN, Artikel Abendmahl (Theologische Realenzyklopädie, hrsg. v. Gerhard Krause/Gerhard Müller, Bd. 1, Berlin/New York 1977) S. 89–106
- JAACKS, GÜNTHER H., St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe A, Bd. 21, Lübeck 1968)
- JANNASCH, WILHELM, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag. 1515–1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Bd. 16, Lübeck 1958)
- JARITZ, GERHARD, Seelenheil und Sachkultur. Gedenken zwischen Mensch — Objekt im späten Mittelalter (Europäische Sachkultur des Mittelalters. Gedenkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Institutes für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs [Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Bd. 4, Wien 1980]) S. 57–81
- JENSEN, CARSTEN SELCH, Donations to the Church in Later Medieval Lübeck. Vortrag beim *International Medieval Congress* in Leeds 1996 [Maschinenschriftliches Manuskript]
- JENSEN, CARSTEN SELCH, Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter, Odense 1997
- JENSEN, CARSTEN SELCH, Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 [1998]) S. 165–186
- JORDAN, KARL, Heinrich der Löwe: eine Biographie, München 1979
- KAMP, HERMANN, Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin (Beihefte der Francia, hrsg. v. Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 30, Sigmaringen 1993)
- KIESSLING, ROLF, Vom Pfennigalmsen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Ausburger Bürgertums während des Mittelalters (Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter [Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, hrsg. v. Heinrich Appelt, Nr. 12 {Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch–Historische Klasse, Bd. 554, Wien 1990}]) S. 37–62
- KLAUSER, THEODOR, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 21, 2. erweiterte Auflage, Münster 1971)

- KLAUSER, THEODOR, Das altchristliche Totenmahl nach dem heutigen Stande der Forschung (Klauser, Theodor, Gesammelte Schriften zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie [Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband 3, Münster 1974])
- KLOSTERBERG, BRIGITTE, Zur Ehre Gottes und zum Wohle der Familie: Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 22, Köln 1995)
- KÖTTING, BERNHARD, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, Heft 123, Köln/Opladen 1965)
- KOOPMANN, KARL, Zur Geschichte der Seuchen (Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1 [1878]) S. 127–130
- KOTTJE, RAYMUND, Artikel Bußbücher II (Lateinische Bußbücher) (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier et al., Bd. II, München/Zürich 1983) Sp. 1118–1121
- KRAFT, HEIKE, Die Bildallegorie der Kreuzigung Christi durch die Tugenden, Berlin 1976
- KREUZER, GEORG, Artikel Nikolaus V. (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier et al., Bd. VI, München/Zürich 1993) Sp. 1172
- KRÜGER, ERNST GÜNTHER, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 27 [1934]) S. 263–313
- KRÜGER, KLAUS, Selbstdarstellung im Konflikt. Zur Repräsentation der Bettelorden im Medium der Kunst (Die Repräsentation der Gruppen. Texte — Bilder — Objekte, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 127–186
- KRÜGER, KLAUS, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100–1600) (Kieler Historische Studien, hrsg. v. Heinrich Dormeier/Gerhard Fouquet/Hermann Kulke/Olaf Mörke/Peter Nitsche/Hain Rebas/Michael Salewski/Peter Weiß, Bd. 40, Stuttgart 1999)
- KOHLMORGEN, GÜNTER, Aus der Geschichte von Zerrentiens Armenhaus (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 64 [1984]) S. 51–79
- KOPPE, WILHELM, Rezension Heinrich Reincke, Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 40 [1953]) S. 67–72
- KÜPPERS, ANDREA, Das Lübecker Johanniskloster im Spiegel der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts, Münster 1991 [Maschinenschriftliche Staatsarbeit, Sek. II / Westfälische Wilhelms-Universität Münster]

- LANGE, ULRICH, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200 (Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, im Auftrag des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hrsg. v. Olof Ahlers/Antjekathrin Graßmann/Werner Neugebauer/Wulf Schadendorf, Lübeck 1976) S. 161–172
- LAMMERS, WALTHER, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. Olaf Klose im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. IV., Teil 1, Neumünster 1981) S. 374–392
- LECLERCQ, HENRI, Art. *Obituaire* (Dictionnaire d' Archéologie Chrétienne et de Liturgie XII, 2, publié par Fernand Cabrol, Paris 1930) Sp. 1834–1857
- LE GOFF, JACQUES, Die Geburt des Fegefeuers, Stuttgart 1984
- LEMAÎTRE, JEAN–LOUP, Répertoire des documents nécrologiques français (Receuil des Historiens de la France publié par l' Académie des Inscriptions et Belles–Lettres, T. VII: Obituaires, Paris 1980) S. 5–79
- LEMAÎTRE, JEAN–LOUP, Mourir à Saint-Martial. La commémoration des morts et les obituaires à Saint-Martial des Limoges du XI^e au XIII^e siècle, Paris 1989
- LENTZE, HANS, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters, I. Teil (Zeitschrift der Savigny–Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 69 [1952]) S. 98–154
- LENTZE, HANS, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters, II. Teil (Zeitschrift der Savigny–Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 70 [1953]) S. 159–229
- LÖFFLER, KLEMENS, Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden [um 1460] (Mindener Geschichtsquellen, Bd. 2 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Bd. 13, Münster 1932])
- LOENING, OTTO, Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. Otto Gierke, Heft 82, Breslau 1906)
- LUCIUS†, ERNST, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche, Tübingen 1904
- DER LÜBECKER KAUFMANN. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. v. Gerhard Gerkens/Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1993 [Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Oktober 1993 im Burgkloster zu Lübeck]
- LUISARDI, RALF, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiosität und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten, hrsg. v. Michael Borgolte, Bd. 2, Berlin 2000)

- MANTELS, WILHELM, Über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikel (Mantels, Wilhelm, Beiträge zur lübisch–hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Nr. 2, Jena 1881) S. 55–100
- MANTELS, WILHELM, Die Reliquien der Rathskapelle zu St. Gertrud (Mantels, Wilhelm, Beiträge zur lübisch–Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Nr. 8, Jena 1881) S. 325–340
- MASCHKE, ERICH, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch–historische Klasse, 4. Abteilung, Jahrgang 1980, Heidelberg 1980)
- MAUSS, MARCEL, Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Baden–Baden ³1984
- MAYER, ADALBERT, Triebkräfte und Grundlinien der Entstehung des Mess-Stipendiums (Münchener Theologische Schriften, hrsg. v. Karl Mörsdorf/Walter Dürig/Georg Schwaiger, III. Kanonistische Abteilung, Bd. 34, St. Ottilien 1976)
- MEER, FRITS VAN DER, Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvater, Köln 1951
- MEISSNER, JAN MARTIN, Zur Baugeschichte des Lübecker Burgkloster (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 6, 1982) S. 99–106
- MELLE, JACOB VON, Gründliche Nachricht von der kaiserlich freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheiliet wird. Dritte, stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, Lübeck 1787
- MEYER, GUNNAR, Milieu und Memoria — Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 [1998]) S. 115–141
- MICHALSKY, TANJA, Die Repräsentation einer *Beata stirps*. Darstellung und Ausdruck an den Grabmonumenten der Anjous (Die Repräsentation der Gruppen. Text — Bilder — Objekte [Veröffentlichungen des Max–Planck–Institutes für Geschichte, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen–Esch, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 187–224
- MICHALSKY, TANJA, Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshaus Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max–Planck–Institutes für Geschichte, Bd. 157, Göttingen 2000)
- MILDE, CARL JULIUS, Verzeichnis der Lübeckischen Kunstialterthümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befinden, Lübeck 1855

- MILDE, CARL JULIUS, Lübecker Bürgersiegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, hrsg. v. dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1865
- MINNEKER, ILKA, Repräsentation und sakrale Legitimation. Majestas Domini und Bürgermedaillons im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 79 [1999]) S. 24–74
- MOLITOR, STEPHAN, Memoria als „totales“ soziales Phänomen (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15 [1996]) S. 243–246
- MOHLER, LUDWIG [HRSG.], Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Klemens VI. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378, hrsg. in Verbindung mit dem Deutschen Historischen Institut Rom von der Görres-Gesellschaft, Paderborn ⁵1931)
- MOLLAT, MICHEL, Die Armen im Mittelalter, München 1984
- MOLTESEN, LAUST JEVSSEN, De avignonske pavers forhold til Danmark, København 1896
- MORSEL, JOSEPH, Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftsstruktur im fränkischen Adel des späten Mittelalters (Die Repräsentation der Gruppen. Text — Bilder — Objekte [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch, Bd. 141, Göttingen 1998]) S. 259–325
- MOSLER-CHRISTOPH, SUSANNE, Die materielle Kultur in den Lüneburger Testamenten 1323–1500, Elektronische Dissertationen, SUB Göttingen 1998 [URL: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/1998/mosler>]
- MÜLLER, HERIBERT, Artikel Johannes XXIII. (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper et al., Bd. V, 3. völlig neubearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1996) Sp. 951f.
- NEISKE, FRANZ, Frömmigkeit als Leistung? Überlegungen zu großen Zahlen im mittelalterlichen Totengedenken (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 21 [1991]) S. 21–30
- NEUMANN, GERHARD, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 11, Lübeck 1932)
- NEUMANN, KÄTHE, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 21 [1923]) S. 113–183
- NICOLAISEN, HANS-DIETRICH, Lübecker Hausbesitzer 1300–1370. Eine sozialgeschichtliche Studie, Kiel 1954 [Maschinenschriftliche Dissertation / Christian Albrecht-Universität Kiel]

- NICOLAISEN, HANS-DIETRICH, Lübecker Hausbesitzer 1300–1370. Eine sozialgeschichtliche Studie (Friedland, Karl [Hrsg.], Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes. Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag überreicht von seinen Freunden und Schülern, Lübeck 1973) S. 155–173
- NIITEMA, VILHO, Der Kaiser und die Nordische Union bis zu den Burgunderkriegen (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Sorja B, Bd. 116, Helsinki 1960)
- NORDMANN, CLAUS, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, hrsg. v. Hans Proesler/Wilhelm Vershofen, Heft 37/38, Nürnberg 1933)
- OEXLE, OTTO GERHARD, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hrsg. v. Karl Hauck, Bd. 10, Berlin/New York 1976) S. 70–95
- OEXLE, OTTO GERHARD, Die Gegenwart der Toten (Death in the Middle Ages, hrsg. v. Hermann Braet/Werner Verbeke [Mediaevalia Lovaniensia, Series I, Studia IX, Leuven 1983]) S. 19–77
- OEXLE, OTTO GERHARD, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult (Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hrsg. v. Karl Hauck, Bd. 18, Berlin/New York 1984) S. 401–420
- OEXLE, OTTO GERHARD, Memoria und Memorialbild (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid/Joachim Wollasch [Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48, München 1984]) S. 384–440
- OEXLE, OTTO GERHARD, Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. Karl Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hrsg. v. Dietmar Bader, München/Zürich 1985]) S. 74–107
- OEXLE, OTTO GERHARD, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter (Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. v. Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Frankfurt/M. 1986) S. 73–100
- OEXLE, OTTO GERHARD, Artikel Memoria, Memorialüberlieferung (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier/Norbert Angermann, Bd. 6, München 1993) Sp. 510–513
- OEXLE, OTTO GERHARD, Die Memoria Heinrichs des Löwen (Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Dieter Geuenich/Otto Gerhard Oexle [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 111, Göttingen 1994]) S. 128–177

- OEXLE, OTTO GERHARD, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters (Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hrsg. v. Joachim Heinze [Insel-Taschenbuch 2513] Frankfurt a. M./Leipzig 1994; S. 297–323)
- OEXLE, OTTO GERHARD, Memoria als Kultur (Memoria als Kultur, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 121, Göttingen 1995]) S. 9–78
- PAATZ, WALTER, Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Bd 9, Lübeck 1929)
- PAATZ, WALTER, Bernt Notke und sein Kreis, 2. Bde. (Denkmäler Deutscher Kunst, hrsg. v. Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Berlin 1939)
- PARAVICINI, WERNER, Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trefse (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 [1998]) S. 11–46
- PAULI, CARL WILHELM, Abhandlungen aus dem Lübischem Rechte. Größtentheils aus ungedruckten Quellen. Teil I–IV. Lübeck 1837–1865
- PAULI, CARL WILHELM, Lübeckische Zustände im Mittelalter, 23 Teile, Lübeck/Leipzig 1872–1878
- PENNERS, THEODOR, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters (Hansische Geschichtsblätter 83 [1965]) S. 12–45
- PETERMANN, KERSTIN, Bernd Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000
- PETERS, ELISABETH, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 30 [1940]) S. 15–148
- PIPER, HENNING, Testament und Vergabung von Todeswegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts, Braunschweig 1960
- POECK, DIETRICH, Formgeschichtliche Betrachtungen zur Entstehung einer necrologischen Tradition (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid/Joachim Wollasch [Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48, München 1984]) S. 727–749
- POECK, DIETRICH, Totengedenken in Hansestädten (Vinculum societatis. Festschrift für Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Franz Neiske/Dietrich Poeck/Mechtild Sandmann, Sigmaringendorf 1991) S. 175–232
- POECK, DIETRICH, Rat und Memoria (Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Dieter Geuenich/Otto Gerhard Oexle [Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 111, Göttingen 1994]) S. 286–335

- POECK, DIETRICH, „Omnes stabimus ante tribunal Christ“. Stiftung, Gedenken und Gemeinschaft in Pommern (Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Werner Buchholz/Günter Mangelsdorf [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, hrsg. v. Roderich Schmidt, Reihe V: Forschungen zur Pommer-schen Geschichte, Heft 29, Köln/Weimar/Wien 1995]) S. 215–268
- PRANGE, WOLFGANG, Das Archiv des Lübecker Domkapitels (800 Jahre Dom zu Lübeck, hrsg. v. Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Dom-Gemeinde zu Lübeck [Schriftenreihe des Vereins für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Reihe I, Bd. 24, Lübeck 1973]) S. 151–153
- PRANGE, WOLFGANG, Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Al-tertumskunde 72 [1992]) S. 9-46
- PRANGE, WOLFGANG, Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters (Zeit-schrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 119 [1994]) S. 101–110
- PRANGE, WOLFGANG, Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Al-tertumskunde 78 [1998]) S. 143–163
- PRESUHN, SABINE, Seelenheil und Armensorge. Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert (Bremisches Jahrbuch. In Verbindung mit der Historischen Ge-sellschaft Bremen hrsg. v. Staatsarchiv Bremen 72 [1993]) S. 34–50
- QUECKENSTEDT, HERMANN, Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Toten-gedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück (Kulturregion Osnabrück, hrsg. v. Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., Bd. 8, Osnabrück 1997)
- RABE, HORST, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtli-che Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwa-bens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. Hans Erich Feine, Herbert Kraus und Hermann Schultze-von Lasaulx, Bd. 4, Köln/Graz 1966)
- RAMSEY, BONIFACE, Almsgiving in the Latin Church: the Late Fourth and Early Fifth Century (Theological Studies 43 [1982]) S. 226–259
- REETZ, JÜRGEN, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof von 1276–1317, Lübeck 1955

- REHM, GERHARD, Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums (Berliner Historische Studien, hrsg. v. Friedrich–Meinecke–Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 11: Ordensstudien V, Berlin 1985)
- REIMPELL, ALMUTH, Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1928
- REINCKE, HEINRICH, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte (Hansische Geschichtsblätter 70 [1951]) S. 1–33
- REINCKE, HEINRICH, Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349/50 (Hansische Geschichtsblätter 72 [1954]) S. 88–90
- REISNER, WILHELM, Die Einwohnerzahlen deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., Heft 36, Jena 1903)
- REXROTH, FRANK, Das Milieu der Nacht. Obrigkeiten und Randgruppen im spätmittelalterlichen London (Veröffentlichungen des Max–Planck–Institutes für Geschichte, Bd. 153, Göttingen 1999)
- RIETHMÜLLER, MARIANNE, to troste miner sele. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. v. Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 47, Darmstadt 1994)
- RÖPCKE, ANDREAS, Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 71, Neumünster 1977)
- RÖRIG, FRITZ, Die Schlacht von Bornhöved (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 24 [1928]) S. 281–299
- RÖRIG, FRITZ, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung (Rörig, Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. Paul Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 1–35
- RÖRIG, FRITZ, Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt (Rörig, Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. Paul Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 134–146
- RÖRIG, FRITZ, Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts (Rörig, Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. Paul Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 247–287

- RÖRIG, FRITZ, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks. Grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Ostsiedlung (Rörig, Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. Paul Kaegbein, Köln/Graz 1959) S. 447–489
- ROTZ, RHIMAN A., Profiles of Selected Lubeck Citizens [1360–1450] for investigations into political and social history, Gary [Indiana/USA], um 1975 [Maschienschriftliches Manuskript]
- ROTZ, RHIMAN A., The Lubeck uprising of 1408 and the decline of the Hanseatic league (Proceedings of the American Philosophical Society 121 [1977]) S. 1–45
- SALMEN, WALTER, Musikgeschichte Schleswig–Holsteins von der Frühzeit bis zur Reformation (Quellen und Studien zur Musikgeschichte Schleswig–Holsteins, Bd. 2, Neumünster 1972)
- SAUER, CHRISTINE, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max–Planck–Institutes für Geschichte, Bd. 109, Göttingen 1993)
- SCHADENDORF, WULF, Das St.–Annen–Kloster und seine Räume (Lübecker Museumskataloge I: Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit, hrsg. v. Wulf Schadendorf, Lübeck 1981) S. 9–14
- SCHADENDORF, WULF, Zur Geschichte der Sammlung (Lübecker Museumskataloge I: Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit, hrsg. v. Wulf Schadendorf, Lübeck 1981) S. 15–17
- SCHEPER, BURCHARD, Frühe bürgerliche Institutionen Norddeutscher Hansestädte. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 20, Köln/Wien 1975)
- SCHEPER, BURCHARD, Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte (Die alte Stadt 7 [1980]) S. 237–256
- SCHILDHAUER, JOHANNES, Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. 28, Weimar 1992)
- SCHILLER, GERTRUD, Ikonographie der christlichen Kunst, 5 Bde. und Register, Gütersloh 1966–1990
- SCHIMMELPFENNIG, BERNHARD, Artikel *Cathedra Petri* (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier u. a., Bd. II, München/Zürich 1983) Sp. 1575
- SCHIMMELPFENNIG, BERNHARD, Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt ³1988

- SCHLEIF, CORINNE, *Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg* (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 58, München 1990)
- SCHMID, KARL/WOLLASCH, JOACHIM, *Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters* (Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hrsg. v. Karl Hauck, Bd. 1, Berlin/New York 1967) S. 365–405
- SCHMID, KARL, *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1983
- SCHMID, KARL, *Stiftungen für das Seelenheil (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. Karl Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg hrsg. v. Dietmar Bader, München/Zürich 1985])* S. 51–73
- SCHMID, WOLFGANG, *Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln* (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, hrsg. v. Werner Schäfke, Heft XI, Köln 1994)
- SCHNYDER, ANDRÉ, *Die Ursulabruderschaften des Spätmittelalters. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts* (Sprache und Dichtung, Bd. 34, Bern/Stuttgart 1986)
- SCHOLZ, MICHAEL, *Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Residenzenforschungen, hrsg. v. der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Bd. 7, Sigmaringen, 1998)
- SCHREUER, HANS, „Das Recht der Toten“ (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 33 [1916]) S. 333–432
- SCHULER, PETER-JOHANNES, *Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewußtsein im Spätmittelalter* (Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hrsg. v. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987) S. 67–117
- SCHULTZE, ALFRED, *Der Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechts* (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 35 [1914]) S. 75–110
- SCHULZ, GABRIELE, *Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, im Auftrag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte hrsg. v. Franz-Rudolf Reichert, Bd. 27, Mainz 1976)
- SCHULZ, HARALD, *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck*, Göttingen 1993

- SCHWAIGER, GEORG, Artikel *Julius II.* (Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier et al., Bd. V, München/Zürich 1991) Sp. 805
- SEQUIRA, A. RONALD, Gottesdienst als menschliche Ausdruckshandlung (Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen [Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, hrsg. v. Hans Bernhard Meyer, Bd. 3, 2. ergänzt Auflage, Regensburg 1990]) S. 7–39
- STOOB, HEINZ, Kartenblatt Lübeck (Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Blatt 6, Altenbeken 1984)
- STRÄTZ, HANS-WOLFGANG, Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. Neue Folge, Bd. 7, Paderborn 1971)
- SUHR, WILHELM, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Bd. 13, Lübeck 1938)
- TECHEN, FRIEDRICH, Die Grabsteine des Domes zu Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 7 [1898]) S. 52–107
- TECHEN, FRIEDRICH, Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 8 [1900]) S. 54–168
- TECHEN, FRIEDRICH, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge, Bd. 3, Leipzig 1906)
- TIERNEY, BRIAN, *The Decretists and the Deserving Poor* (Tierney, Brian, Church Law and Constitutional Thought in the Middle Ages [Collected studies series, Vol. 90, London o.J.]) S. 360–373
- ULLMAN, WALTER, Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Berlin/New York 1978
- USINGER, RUDOLF, Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227, Berlin 1863
- VAVRA, ELISABETH, Kunstwerke als religiöse Stiftung. Überlegungen zum Stifterbild in der deutschen Tafelmalerei des Spätmittelalters (Artistes, artisans et productions artistique au moyen âge, hrsg. v. Xavier Barral i Altal, Bd. 2, Paris 1987) S. 257–268
- VINCENT, CATHERINE, Y a-t-il un mathématique du salut dans les diocèses du nord de la France à la veille de la réforme? (Revue d'histoire de l'église de France 77 [1991]) S. 137–149
- VONES, LUDWIG, Artikel *Nikolaus V.* (Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper et al., Bd. VII, 3. völlig neubearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1998) Sp. 865
- WARNCKE, JOHANNES, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck, Reihe A, Bd. 8, Lübeck 1927)

- WARNCKE, JOHANNES, Das Haus der Zirkelkompagnie in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 27 [1934]) S. 239–261
- WASCHINSKI, EMIL/BÖTTGER, FRANZ, Alte schleswig–holsteinische Maße und Gewichte (Bücher der Heimat, Bd. 4, Neumünster 1952)
- WASCHINSKI, EMIL, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig–Holstein von 1226–1864 nebst 3 Anhängen mit Materialien zu einem schleswig–holsteinischen Münzarchiv und zur Geschichte der Preise und Löhne, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig–Holsteins, hrsg. v. d. Gesellschaft für Schleswig–Holsteinische Geschichte, Bd. 26 I und II, Neumünster 1952 und 1959)
- WEBER, WILHELM/MAYER–MALY, THEO, Studie zur spätmittelalterlichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsordnung (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 166 [1954]) S. 358–389
- WEGEMANN, GEORG, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 31 [1949]) S. 17–51
- WEHRMANN, CARL, Verzeichnis der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Treppe gebracht sind (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 [1863]) S. 133–145
- WEHRMANN, CARL [HRSG.], Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864
- WEHRMANN, CARL, Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel (Hansische Geschichtsblätter 2 [1872]) S. 91–135
- WEHRMANN, CARL, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des Alten Rates 1408–1416 (Hansische Geschichtsblätter 8 [1878]) S. 103–156
- WEHRMANN, CARL, Das Lübeckische Patriziat (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 [1888]) S. 293–392
- WIEGANDT, JÜRGEN, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, Neue Folge, Bd. XXVIII, Köln/Wien 1988)
- WINTERFELD, LUISE VON, Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 25 [1929]) S. 361–488
- WOLLASCH, JOACHIM, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Wirklichkeit (Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hrsg. v. Karl Hauck, Bd. 9, Berlin/New York 1975) S. 268–286

- WOLLASCH, JOACHIM, Toten- und Armensorge (Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. Karl Schmid [Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hrsg. v. Dietmar Bader, München/Zürich 1985]) S. 9–38
- WOLLASCH, JOACHIM, Artikel *Nekrolog* (Lexikon des Mittelalter, hrsg. v. Robert Auty†/Robert-Henri Bautier/Norbert Angermann et al., Bd. VI, München/Zürich 1993) Sp. 1078f.
- WÜLFING, INGE-MAREN, Grundherrschaft und städtische Wirtschaft am Beispiel Lübecks (Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. v. Hans Patze [Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 27, Sigmaringen 1983]) S. 451–517
- ZMYSLONY, MONIKA, Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. Wilhelm Koppe, Bd. 6, Kiel 1997)

Abbildungsnachweis

Die Abb. VIII.19 [s/w], VIII.41, VIII.42, VIII.50, VIII.51, VIII.52 wurden freundlicherweise von Frau Dr. Hildegard Vogeler vom Lübecker St. Annen-Museum zur Verfügung gestellt.

Die Grundrißzeichnungen der Lübecker Einrichtungen sind entnommen aus den Bau- und Kunstdenkmälern der Hansestadt Lübeck: Dom [Abb. VIII.39] BKD III, S. 19; St. Marien [Abb. VIII.45] BKD II, S. 124; St. Jakobi [Abb. VIII.46] BKD III, S. 306; St. Petri [Abb. VIII.47] BKD II, S. 3; St. Aegidien [Abb. VIII.48] BKD III, S. 452; Hl. Geist-Hospital [Abb. VIII.53] BKD II, S. 452 und Siechenhaus in Grönau [Abb. VIII.57] BKD IV, S. 496. Die Zeichnungen der Siegel stammen aus C. J. Milde Lübecker Bürgersiegel I: VIII.3 [Nr. III, Nr. 25], VIII.4 [Nr. Tafel XV, Nr. 100], VIII.8 [Tafel VII, Nr. 40], VIII.10 [Tafel VII, Nr. 54], VIII.16 [Tafel II, Nr. 12], VIII.17 [Tafel XV, Nr. 96], VIII.18 [Tafel I, Nr. 7] und VIII.21 [Tafel XIV, Nr. 122].

Die Grundlage für die Abbildung des Stadtplanes [VIII.23] ist die Nr. IV, 35 der Kartensammlung des Lübecker Stadtarchives, die mir Frau Dr. Antjekathrin Graßmann zum Einscannen überlassen hat.

Für die Unterstützung bei der Aufnahme eigener Fotos danke ich folgenden Institutionen:

- Archiv der Hansestadt Lübeck und Frau Dr. Antjekathrin Graßmann — Abbildungen: VIII.2, VIII.5, VIII.9, VIII.11, VIII.12, VIII.13, VIII.14, VIII.20, VIII.31, VIII.34, VIII.35, VIII.36, VIII.37, VIII.38
- Bibliothek der Hansestadt Lübeck und Herrn Dr. Schweitzer sowie Frau Kowsky — Abbildung: VIII.32
- St. Annen-Museum und Frau Dr. Hildegard Vogeler — Abbildungen: VIII.6, VIII.19[Farbe]
- Domgemeinde — Abbildungen: VIII.15, VIII.40, VIII.43, VIII.44, VIII.59
- St. Jakobi — Abbildung: VIII.7
- St. Ägidien — Abbildung: VIII.49

Teil VIII

Anhänge

Anhang A

Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert

Dieser Teil des Anhangs enthält Tabellen zur lübeckischen Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert: zur Aufnahme von Neubürgern, zur sozialen Schichtung der travestädtischen Bevölkerung, zu den Pestepidemien, zur Zahl der geistlichen Benefizien sowie zu den privaten Armenhausstiftungen.

A.1 Die Lübecker Neubürger

Die Lübecker Neubürgerlisten sind für die Jahre 1317 bis 1356 von O. Ahlers im Jahre 1967 ediert worden und werden für die folgende Aufstellung zugrunde gelegt. Zu bedenken ist, daß es sich hierbei nicht um die Gesamtzahl an Neubürgern handelt, da in diese Listen nur die von außerhalb von Lübeck zugezogenen Neubürger eingetragen wurden. Die Bürgersöhne, die den Status des Vollbürgers erhalten, tauchen mit aller Regelmäßigkeit nicht auf; die Ausnahme ist, wenn sie zwischenzeitlich in einer anderen Stadt ansässig waren¹. Der in Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert übliche Jahresanfang fällt auf *Cathedra Petri* — also den 22. Februar; zu diesem Termin beginnt auch jeweils das Geschäftsjahr der Ratsversammlung². Dieser Jahresbeginn wird für die unten folgende Tabelle beibehalten. Das Jahr 1356 enthält nur 22 Eintragung zum 22. Februar, so daß es für die Aufstellung nicht herangezogen werden kann.

Tabelle VIII.1 Jährliche Verteilung der Neubürgeraufnahmen 1317–1355³

Jahr	Aufnahmen	Jahr	Aufnahmen	Jahr	Aufnahmen
1317	269	1318	215	1319	187
1320	263	1321	160	1322	201
1323	164	1324	178	1325	185
1326	170	1327	195	1328	194
1329	207	1330	165	1331	250
1332	170	1333	128	1334	141
1335	174	1336	161	1337	186
<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>					

¹Dies kann O. Ahlers nur in drei Fällen nachweisen, und zwar für Lubbert de Warendorp 1331, Johann de Warendorp 1334 und Hasso Constantini Constantinus 1335. Bei allen Dreien bürgen die engsten Verwandten, nämlich die jeweiligen Brüder bzw. im Jahr 1335 eventuell der Vater — vgl. Ahlers, O., Neubürgerlisten, S. 9.

²Vgl. Ahlers, O., Neubürgerlisten, S. 9.

³Die Tabelle liest sich wie normaler Text von links nach rechts!

Jahr	Aufnahmen	Jahr	Aufnahmen	Jahr	Aufnahmen
1338	231	1339	178	1340	177
1341	174	1342	109	1343	76
1344	114	1345	114	1346	164
1347	181	1348	165	1349	158
1350	273 ⁴	1351	422	1352	254
1353	209	1354	236	1355	206

Die folgende Tabelle VIII.2 zeigt die Neuaufnahmen der Lübecker Bürger mit Beginn der Pestwelle 1350 und den Jahresdurchschnitten für die Zeiträume von 1317 bis 1349 und von 1350 bis 1355. Die Auflistung zeigt eine deutliche Steigerung des Jahresmittels nach der ersten Epidemie in Lübeck und macht deutlich, wie stark die Stadt daran interessiert war, den Bevölkerungsverlust innerhalb kürzester Zeit auszugleichen.

Tabelle VIII.2 Die Aufnahme von Neubürgern⁵

Jahresdurchschnitt 1317–1349:	175	
1. Halbjahr 1350:	76	[22. Februar bis 28. September]
2. Halbjahr 1350:	196	[29. September bis 21. Februar 1351]
	1351:	422
	1352:	254
	1353:	209
	1354:	236
	1355:	206
Jahresdurchschnitt 1351–1355:	265	

⁴Siehe die Angaben in der Tab. VIII.2.

⁵Vgl. zu dieser Tabelle Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 221.

A.2 Die Sozialstruktur der lübeckischen Bevölkerung

Die Tab. VIII.3 zur lübeckischen Sozialstruktur geht auf Vorarbeiten A.s v. Brandt und R. Hammel-Kiesow zurück. Die erste Untersuchung hat A. v. Brandt im Jahre 1966 vorgelegt und für Lübeck vier Sozialklassen definiert und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung bestimmt⁶.

Tabelle VIII.3 Sozialstruktur der lübeckischen Bevölkerung

Sozialklasse	Berufsstand	Bürgerbevölkerung		Gesamtbevölkerung
		absolut	in %	in %
I	Kaufleute	850	26.5	15.4
II	Gewerbl. Mittelstand	400	12.5	7.3
III	Handwerker und Verlehnte	1950	61	35.4
IV	Unselbständige ohne Bürgerrecht	keine	0	41.8

Ausgehend von den Schoßlisten der Jahre 1460/61 — Tab. VIII.4 bestimmt R. Hammel-Kiesow die Verteilung der Bevölkerung auf die vier Steuerklassen. Neben der Steuerschuld ist auch das zu versteuernde Vermögen angegeben: R. Hammel bestimmte einen Steuersatz von 1.3 Promille zur Berechnung des Vermögens der Steuerzahler.

Tabelle VIII.4 Schoßzahlungen in den Jahren 1460/61⁷

Schoßsumme	Anzahl der Schoßzahler	Versteuertes Vermögen
geheim	820	–
über 1 Mlüb	12	>769.23 Mlüb
1 Mlüb	358	>769.23 Mlüb
Schillinge		
15 – 16	25	16 β ≐ 769.23 Mlüb
14 – 15	36	15 β ≐ 721.15 Mlüb
13 – 14	16	14 β ≐ 673.08 Mlüb
12 – 13	242	13 β ≐ 625.00 Mlüb
11 – 12	5	12 β ≐ 576.92 Mlüb
10 – 11	108	11 β ≐ 528.84 Mlüb
9 – 10	5	10 β ≐ 480.77 Mlüb
8 – 9	254	9 β ≐ 432.69 Mlüb
7 – 8	12	8 β ≐ 384.62 Mlüb
6 – 7	259	7 β ≐ 336.54 Mlüb
5 – 6	39	6 β ≐ 288.46 Mlüb
4 – 5	366	5 β ≐ 240.38 Mlüb
3 – 4	234	4 β ≐ 192.31 Mlüb
2 – 3	450	3 β ≐ 144.23 Mlüb
1 – 2	591	2 β ≐ 96.15 Mlüb
Pfennige		
11 – 12	–	12 den. ≐ 48.08 Mlüb
10 – 11	5	11 den. ≐ 44.07 Mlüb

Fortsetzung auf der nächsten Seite

⁶Vgl. dazu Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 225–230 sowie Hammel, R., Hauseigentum, S. 138f.

Schoßsumme	Anzahl der Schoßzahler	Versteuertes Vermögen
9 – 10	1	10 den. $\hat{=}$ 40.06 Mlüb
8 – 9	36	9 den. $\hat{=}$ 36.05 Mlüb
7 – 8	–	8 den. $\hat{=}$ 32.05 Mlüb
6 – 7	238	7 den. $\hat{=}$ 28.04 Mlüb
5 – 6	–	6 den. $\hat{=}$ 24.04 Mlüb
4 – 5	79	5 den. $\hat{=}$ 20.03 Mlüb
3 – 4	51	4 den. $\hat{=}$ 16.03 Mlüb
2 – 3	33	3 den. $\hat{=}$ 12.02 Mlüb
1 – 2	1	2 den. $\hat{=}$ 8.01 Mlüb
	–	1 den. $\hat{=}$ 4.01 Mlüb
Schoßzahler — gesamt	4 276	

Die aus der obigen Tab. VIII.4 ermittelten Werte verteilen sich wie folgt auf die vier Steuerklassen: Dabei ist zu beachten, daß die vier Steuerklassen nicht identisch mit den vier v. Brandt'schen Sozialklassen sind, wie die Anmerkungen von R. Hammel zur Untersuchung von v. Brandt zeigen⁸. Die Diskrepanz in der absoluten Zahl der Steuerzahler — 5 534 gegenüber 4 276 — ist damit begründet, daß A. v. Brandt auch die 1 258 nicht-zahlenden Bürger mit eingerechnet hat.

Tabelle VIII.5 Prozentuale Verteilung der Steuerzahler 1460/61⁹

Steuerklasse	versteuerter Durchschnittsbetrag Mlüb	Steuerzahler	
		absolut	in %
I	ca. 1 000	996	18
II	461	1 660	30
III	114	2 103	38
IV	16	775	14

Die Tab. VIII.6 zeigt die prozentuale Verteilung der von der Steuer befreiten Personen in den Jahren 1460/61 unter Angabe der Begründung. Anhand der 1 258 nicht zahlenden Steuerpflichtigen und der Angabe des Grundes bei einem Drittel [403] davon, bestimmt A. v. Brandt den an Armut leidenden Bevölkerungsanteil in der Hansestadt Lübeck. Er extrapoliert die ermittelten Prozentzahlen dabei nicht nur auf die 1 258 Nichtzahler, sondern auch auf die Gesamtbevölkerung. Hieraus kommt er zu seinem Ergebnis, daß etwa 14% der travestädtischen Einwohner auf Unterstützung angewiesen sind¹⁰.

⁷Die Tab. VIII.4 ist mit leichten Änderungen entnommen Hammel, R., Hauseigentum, S. 138f.

⁸Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt II. 2.2 auf Seite 23f.

⁹Vgl. zur Tab. VIII.5 Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur, S. 225–230; bes. S. 227.

¹⁰Siehe dazu die Ausführungen II. 2.2 auf Seite 23ff.

Tabelle VIII.6 Prozentuale Verteilung der Nichtzahler im Jahr 1460/61¹¹

Gruppe		best. Personen	Prozentzahl	extrapoliert
A	Befreiung	123	30.5	384
B	Tod bzw. Fortzug	224	55.6	699
C	Armut	56	13.9	175

A.3 Die Pest in Lübeck

Die Tabelle VIII.7 zeigt den Ausbruch und das Ende der Pestepidemien in den Jahren 1350 und 1358¹². Anhand der ausgestellten Testamente der beiden Jahre kann der Zeitraum genau eingegrenzt werden und so die in der Forschung immer kontrovers gemachten Angaben präzisiert werden. Dabei stellte sich heraus, daß die Angaben Detmars als genau zu bezeichnen sind.

Tabelle VIII.7 Zur Datierung der Pest in Lübeck 1350 und 1358

Monat	1349	1350	1351	1357	1358	1359
Januar	1	4	1	4	–	6
Februar	–	3	–	2	4	4
März	3	12	8	5	2	5
April	2	2	5	5	–	1
Mai	–	10	8	1	5	12
Juni	5	2	4	2	1	3
Juli	1	28	2	–	6	4
August	4	35	3	5	20	11
September	2	14	3	2	19	4
Oktober	3	9	1	– 19		4
November	1	–	3	–	13	4
Dezember	2	4	–	4	4	1

¹¹Vgl. zur Tab. VIII.6 Brandt, A. v., Gesellschaftliche Struktur S. 226 Anm. 31.

¹²Ausführlicher dazu der Abschnitt II. 2.3 auf Seite 27ff.

A.4 Die geistlichen Benefizien

Die Tab. VIII.8 zeigt die Entwicklung der geistlichen Benefizien in Lübeck vom Jahr 1163 bis zur Einführung der Reformation. Ein deutliches Ansteigen der Pfründe ist für den Zeitraum von 1263 bis etwa 1370 festzustellen, während in den darauf folgenden 70 Jahren nur noch die Zahl der Vikarien weiter anstieg¹³.

Tabelle VIII.8 Zahl der geistlichen Benefizien in der Hansestadt Lübeck¹⁴

	um 1170	1263	um 1370	1445	1530
Domherren	13	19	40	39	39
Pfarrer	3	5	5	5	5
<i>rectores</i>	–	–	2	2	2
Kapläne	3	6	>12	>16	19
Vikarien ¹⁵	–	11	87	174 (162)	226 (207)
Kommendisten u. kleinere Pfründen	–	–	–	7	14
<i>non beneficiati</i>	–	–	50	50	50
gesamt	19	41	>196	>293 (281)	355 (336)

Für die Jahre 1445 und 1530 liegen mit Arnold Westfals *Excerpta* neben den Angaben der Vikarienaufstellungen in den BKD Quellennachrichten über die Zahl der Vikarien vor, die sich zum Teil von denen der BKD unterscheiden. Aus diesem Grunde werden die Zahlen der BKD in Klammern hinter diejenigen aus den *Excerpta* Arnold Westfals gesetzt, soweit sie sich von diesen unterscheiden. Einzig für die Kapelle des St. Jürgen-Siechenhauses enthalten letztere keine Informationen¹⁶.

¹³Nähere Ausführungen sind dem Abschnitt II. 4.1 auf Seite 43ff. zu entnehmen.

¹⁴Die grundlegenden Zahlen für diese Tab. VIII.8 entstammen den Angaben aus UBBL IV, §§ 2471 und 2508; Friederici, A., S. 16–22; Prange, W., *Einkünfte und Besitz*, S. 9f.; Prange, W., *Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters* (ZSHG 119 [1994]) S. 101f.; BKD II, S. 15–19 [St. Petri] und 202–213 [St. Marien]; BKD III, S. 120–132 [Dom], 344–350 [St. Jakobi] und 486–489 [St. Ägidien] sowie BKD IV, S. 356f. [St. Klemens] und 394f. [St. Johannes] sowie Hartwig, J., *Frauenfrage*, S. 39–46.

¹⁵Zur Zahl der Vikarien und deren Verteilung siehe die Tab. VIII.9 auf der nächsten Seite.

¹⁶Vgl. UBBL IV, § 2508; BKD II, S. 15–19 [St. Petri] und 202–213 [St. Marien]; BKD III, S. 120–132 [Dom], 344–350 [St. Jakobi] und 486–489 [St. Ägidien] sowie BKD IV, S. 356f. [St. Klemens] und 394f. [St. Johannes].

In obige Tabelle wurden beide Zahlen aufgenommen, da die in Ergänzung zu Arnold Westfals *Excerpta* entstandenen acht Weiterführungen zum Teil von den Angaben bei diesem abweichen. Die einzige völlige Übereinstimmung ist in dem *Registrum statutorum* um 1445 zu finden: Die in diesem verzeichneten Vikarien sind mit denjenigen bei Arnold Westfal identisch — vgl. UBBL IV, § 2471.

Vgl. auch die Anmerkungen von W. Prange zum Handschriftenbefund der §§ 2471 und 2508 in UBBL IV, S. 468f. und 835–837.

Tabelle VIII.9 Die Verteilung der Vikarien

	um 1170	1263	um 1370	1445	1530
St. Agidien	–	–	1	11 (9)	14 (11)
Dom	–	10	45	59 (56)	68 (63)
St. Gertrudis-Kapelle	–	—	1	1	1
St. Johannis-Kloster	–	–	2	6 (5)	8
St. Jakobi	–	–	6	16	25 (23)
St. Jürgen-Kapelle	–	–	1	6	8
St. Klemens	–	–	–	2	5
St. Marien	–	1	21	51 (45)	67 (60)
St. Petri	–	–	10	22	30 (28)
gesamt	–	11	87	174 (162)	226 (207)

A.5 Die Armenhäuser

Private Armenhausstiftungen sind in Lübeck seit dem Jahr 1342 überliefert: Allgemeine Ausführungen sind dem Abschnitt II. 4.3 auf Seite 54 zu entnehmen. Die folgende Tab. benennt das Jahr der Stiftung, die Lage innerhalb der Hansestadt, den Stifter sowie die Wohnkapazität im 14./15. Jahrhundert und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, soweit letztere aus den Quellen eruiert werden können.

Tabelle VIII.10 Die privaten Armenhausstiftungen in Lübeck

Jahr	Lage	Stifter/ Stifterfamilie[n]	Wohnkapazität	
			14./15. Jhdt.	Anf. 18. Jhdt.
1342	St. Annenstraße	Vorrad/Lüneburg	–	12
1358	Hundestraße	Wilhelm v. Warendorf A [V.28] ^a Pseudonym: Blaue Konvent	16–20	12
1389	Johannisstraße	Heinrich Brandenburg ^a Pseudonym: St. Elsaben-Haus	–	42
1397	Glockengießerstraße	Gerhard Oldesloe/v. Wickede ^a	–	11
1397	St. Johannisstraße	Bertold Segeberg [IV.2] ^a	–	18
1397	St. Annenstraße	Bertold Segeberg [IV.2] ^a seit 1451: St. Michaelis-Konvent	–	–
1419	Langer Lohberg	Eberhard Mogelke ^a	–	12
1423–51	Hartengrube	Thomas Kerkrinck/Stiten ^a	–	12
1441	Glockengießerstraße	Johann Ilhorn/Kastorp ^a	–	20
1451	Krähenstraße	Heinrich Zerrentin ^a	20	20
1465	Johannisstraße	Till Gerken ^a Pseudonym: Schwarze Konvent	–	9
um 1500	Pagönnienstraße	Johann Cleyser ^a	–	8
1528	Hundestraße	Johann Herbord ^a Pseudonym: Agneten-, Geverdeshaus	–	14
1561	Agidienstraße	Johann Köhler ^a	5	5

^a Diese 13 Armenhäuser nebst Informationen zu denselben führt J. v. Melle in seinem Auto-graph aus dem Jahre 1739 auf — vgl. Bibl.HL, MS. Lub. 2^o 83, 1, S. 661–673.

Von den ehemals 14 Armenhäuser sind heute fünf — siehe Tab. VIII.11 — in der Einrichtung Lübecker Wohnstifte zusammengefaßt und werden immer noch als Wohnungen für bedürftige Menschen unter der Ägide des Lübecker Sozialamtes betreut.

Tabelle VIII.11 Die Lübecker Wohnstifte

	Lage	Renovierungsjahr	Wohneinheiten
von Wickede-Stift	Glockengießerstr. 8	1973	13
Mogelken-Stift ¹⁷	Großer Bauhof 4	1975	–
Stiten-Stift	Hartengrube 16	1975	–
Ilhorn-Stift	Glockengießerstr. 39	1977	–
Zerrentin-Stift	Krähenstr. 20	1983/84	15

¹⁷Zu welchem Zeitpunkt das Mogelken-Armenhaus vom Langen Lohberg in den Großen Bauhof 4 verlegt wurde, kann nicht gesagt werden, doch zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte es noch seinen ursprünglichen Ort — vgl. Bibl.HL, MS. Lub. 2^o 83, 1, S. 667.

Anhang B

Anmerkungen zu den Quellen

Dieser Teil enthält Tabellen zur Überlieferung der Memorienbücher des lübeckischen Domes, der Marienkirche, des St. Johannis-Klosters und des Hl. Geist-Hospitals sowie der Testamente der Hansestadt Lübeck.

B.1 Das *Registrum memoriarum* des Domes zu Lübeck

Die Tab. VIII.12 zeigt die Entstehung etc. der acht überlieferten Handschriften des Memorienbuches des Lübecker Domes und ihren heutigen Aufbewahrungsort.

Tabelle VIII.12 Entstehung der Abschriften des *Memoriale ecclesiae Lubicensis*

Hs(s).	Entstehung	Nachträge	Schreiber	Überlieferung	Signatur
–	Ende 14./ Anfang 15. Jhdt.	ja	–	Fragment	LAS, Abt. 400.4 Nr. 70
E/F	1470–er Jahre	vereinzelt bis 1490/1508	–	<i>Liber prior Ludovici Pincier</i> [um 1600]	LAS, Abt. 400.4, Nrn. 25f.
C	1490–er Jahre	vereinzelt bis 1500	Wilhelm Westfal	<i>Volumen novum</i> des R. Heistermann [1632–1636]	LAS, Abt. 400.4, Nr.59
D	um 1500	vereinzelt: zu 1503/08	–	–	LAS, Abt. 400.4, Nr.28
A	1513	bis 1561	Konrad Klensmedt	<i>Registrum Alb. Broker</i>	LAS, Abt. 400.4, Nr.27
B	1514	bis 1548	Henning Osthusen	<i>Memoriale ecclesiae Lubicensis</i>	Bibl.Hl, Ms. Lub 2 ^o 533
G	Sept. 1530	keine	–	<i>Nachricht vom Zustande der Vicariate</i>	AHL, Senatsakten. Ecclesiastica, Vicariate, Packen 3992

Die ältesten Abschriften — Hss. E_[Dom] und F_[Dom] — des im Jahre 1451 neu angelegten *Liber memoriarum* sind nicht mehr vollständig erhalten; die folgende Tab. VIII.13 zeigt die überlieferten Einträge. Die Daten sind nach dem von W. Prange in seiner Edition eingeführten Schema wiedergegeben: die ersten beiden Buchstaben kennzeichnen den jeweiligen Monat, gefolgt vom Tagesdatum. Der letzte Buchstabe bestimmt den genauen Eintrag zum jeweiligen Tag, entsprechend der Edition wie die folgende Tab. verdeutlicht.

Tabelle VIII.13 Überlieferte Eintragungen in die Hss. E_[Dom] und F_[Dom]

Hs.	Eintragungen			
E	ja1 – jn25a	jn29e [z. T.] – jl1b	jl22a – au13a	de7b [z. T.] – de19a
F	ja1 – jl1b		jl22a – se1e	de3a – de19a

W. Prange hat seiner Edition die im Landesarchiv Schleswig überlieferte Hs. A_[Dom] zur Grundlage seiner Edition genommen. Anhand der datierbaren Einträge ist es möglich, den Schwerpunkt der zeitlichen Benutzung einzugrenzen. Die Tab. VIII.14 zeigt zunächst die zum jeweiligen Jahr datierten oder datierbaren Einträge; die Tab. ist in jeder Spalte von rechts nach links zu lesen. Aus diesen Angaben sind in Tab. VIII.15 auf Seite 474 die Informationen zu den Jahrhunderten zusammengefaßt.

Tabelle VIII.14 Die datierbaren Einträge im *Registrum memoriarum ecclesie Lubicensis* [Hs. A_[Dom]]

Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.
1163	1	1170	2*	1182	1	1195	1
1230	1	1247	1	1259	1*	1265	1
1276	1	1281	1 [†]	1282	3**	1285	2 [†]
1287	1 ²	1288	1	1289	2	1291	1
1292	3 ³	1296	2 [†]				
1301	1*	1305	1 ⁴	1311	1*	1313	1
1317	1	1324	2 [†]	1325	1	1327	1*

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Das hochgestellte Sternchen [] bezeichnet, daß eine der Eintragungen zu diesem Jahr sich auf die letzte Erwähnung der betreffenden Person in den lübeckischen Quellen bezieht; die Verzeichnung im Memorienbuch kann somit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sein, als es die Jahreszahl angibt.

Mehrfach hochgestellte Sternchen — zu den Jahren 1170, 1282, 1365, 1394 und 1403 — sollen die entsprechende Anzahl so markierter Einträge kenntlich machen; das Jahr 1403 hat darüber hinaus noch eine fortlaufende Fußnotenummerierung.

[†]Das hochgestellte Kreuz [[†]] zeigt an, daß ein Eintrag angibt, daß die entsprechende Person zu diesem Jahr in den lübeckischen Quellen als verstorben bezeichnet wird; somit kann die Verzeichnung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sein, als es die Jahreszahl angibt.

Das Jahr 1411 besitzt darüber hinaus auch noch eine fortlaufende Anmerkungsnummer.

¹Dieser Eintrag stammt aus dem Zeitraum zwischen 1281 bis 1284; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

Die Verzeichnung ist jeweils zu dem frühest bekannten Termin in die Tabelle aufgenommen werden; siehe auch die weiteren Anmerkungen.

²Dieser Eintrag kann sowohl aus dem Jahr 1287 als auch aus 1316 stammen; eine genaue Angabe kann aufgrund der Vornamengleichheit zweier Personen und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Identifizierung nicht erfolgen.

³Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1292 bis 1299, ein weiterer aus der Zeit zwischen 1292 bis 1293; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

⁴Dieser Eintrag kann sowohl aus dem Jahr 1305 als auch aus 1343 stammen; eine genaue Angabe ist aufgrund der Vornamengleichheit zweier Personen und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Identifizierung nicht erfolgen.

Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.
1329	2	1330	1 [†]	1331	1 ⁵	1332	2
1333	3 ^{6*}	1334	1*	1335	1 ⁷	1340	1
1341	2*	1346	1	1347	2	1348	1
1350	3*	1351	3*	1352	1 [†]	1359	1
1361	1	1363	1	1365	2**	1366	2 ⁸
1367	2 ⁹	1369	1	1374	1*	1376	1*
1377	1	1378	2 ¹⁰	1380	1	1382	1
1383	1*	1387	2*	1388	2*	1390	1*
1391	2*	1393	1*	1394	4****	1395	1 ¹¹
1399	1						
1400	1 [†]	1403	4 ^{12****}	1404	1 ¹³	1405	1
1407	2	1408	1*	1410	1	1411	2 ^{14†}
1413	1 [†]	1416	1	1419	4 ¹⁵	1420	2
1422	2 ¹⁶	1423	3 ¹⁷	1424	2*	1426	2*
1428	1	1435	1*	1439	2	1442	1
1444	1	1449	4	1451	1	1455	1
1456	1	1462	1	1464	2	1471	1
1472	1	1476	1	1477	1	1480	1
1483	1	1485	1	1487	1	1488	1
1489	2	1491	1	1499	1		
1506	1	1508	2	1509	3	1513	2
1514	2	1517	1	1520	1	1521	1

Fortsetzung auf der nächsten Seite

⁵Dieser Eintrag stammt aus dem Zeitraum zwischen 1331 bis 1339; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

⁶Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1333 bis 1334; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

⁷Dieser Eintrag stammt aus dem Zeitraum zwischen 1335 bis 1337; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

⁸Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1366 bis 1369; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

⁹Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1367 bis 1368; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹⁰Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1378 bis 1383; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹¹Dieser Eintrag stammt aus dem Zeitraum zwischen 1395 bis 1398; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹²Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1403 bis 1405; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹³Dieser Eintrag stammt aus dem Zeitraum zwischen 1404 bis 1406; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹⁴Einer der Einträge kann sowohl aus dem Jahr 1411 als auch aus 1435 stammen; eine genaue Angabe ist aufgrund der Vornamengleichheit zweier Personen und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Identifizierung nicht erfolgen.

¹⁵Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1419 bis 1421, ein weiterer aus der Zeit zwischen 1419 und 1424; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹⁶Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1422 bis 1424; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

¹⁷Einer der Einträge stammt aus dem Zeitraum zwischen 1423 bis 1426; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich.

Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.	Jahr	Eintr.
1522	1	1561	1				

Tabelle VIII.15 Verteilung der Eintragungen in Hs. A[Dom]

12. Jahrhundert	5	Eintr.	13. Jahrhundert	21	Eintr.
14. Jahrhundert	66	Eintr.	15. Jahrhundert	60	Eintr.
16. Jahrhundert	15	Eintr.			

B.2 Das Memorienbuch der Lübecker Marienkirche

Das Fragment des Memorienkalenders der Marienkirche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts enthält insgesamt 19 Einträge, von denen neun der Anlagehand zuzuschreiben sind; die anderen 10 weiteren Händen. Von diesen 19 Eintragungen sind neun mit Namen gekennzeichnet, wie die Tab. VIII.17 zeigt; davon können aber nur drei näher bestimmt werden.

Tabelle VIII.16 Eintragungen im Fragment des Memorienbuches von St. Marien

fol.	Eintr. der Anlagehand	Eintr. von weiteren Händen	Summe
1	3	4	7
2	3	2	5
3	2	1	3
4	1	3	4
Gesamteintragungen			19

Tabelle VIII.17 Namenseinträge im Fragment des Memorienbuches von St. Marien

fol.	Name	gest.	Eintr. in der Hs. von 1451
1	Johannes Visch		26. November
1	Johannes Swarte	um 1300	4. Dezember
2	Talen Gustrowe		14. Februar
2	Gertrud Wlome		17. Februar
2	Jordan Tribbsees	nach 1347	kein Eintrag
3	Gheismar		21. Dezember
3	Hermann Gallyn	17. Dezember 1365	19. Dezember
4	Hinrich Vlynt		24. August
4	Hartwich Stod		6. September

Die Tab. VIII.18 zeigt den chronologischen Aufbau eines Exzerptes des Memorienbuches der Lübecker Marienkirche. Es handelt sich dabei um eine Art Rechnungsbuch,

in dem zu den einzelnen Jahren die Namen der Empfänger vermerkt wurden, mit weiteren Angaben zu Art und Höhe der Stiftung. Im Gegensatz dazu ist das eigentliche *Liber memoriarum* — siehe Tab. VIII.19 — in seinem Hauptteil kalendarisch angelegt.

Tabelle VIII.18 Zuordnung der folio-Seiten und der Jahreszahlen

fol. 2	1448	fol. 8	1456	fol. 18	1461
fol. 19	o. J.	fol. 25	1465	fol. 26	1465
fol. 28	1466	fol. 31	1468/1467/1470	fol. 34	1468
fol. 37	1472	fol. 39	1472	fol. 40	1473
fol. 62	1509	fol. 66	1512	fol. 67	1521
fol. 69	1528	fol. 100	1522		

Tabelle VIII.19 Struktur des Memorienbuches von St. Marien

Bl. 1	Vorschrift für Priester ¹⁸
Bll. 2–13	Cisiojanus und Kalendar mit Memorialeinträgen ¹⁹
Bll. 14–38	Auflistung der gestifteten Kapitalien ²⁰

B.3 Das Memorienbuch des St. Johannis-Klosters zu Lübeck

Das Memorienbuch des St. Johannis-Klosters zu Lübeck ist bislang noch nicht ediert. Von insgesamt 71 Einträgen lassen sich die in Tab. VIII.20 aufgeführten datieren bzw. sind in der Handschrift datiert.

Tabelle VIII.20 Datierbare Einträge im Memorienbuch von St. Johannis

Eintr.	Name	Todesjahr	Stand/Herkunft
22. Februar	Heinrich Segeberg	23. Juli 1451	Dh. in Lübeck
11. Oktober	Nikolaus Sachow	1449	<i>Ep. von Lübeck</i> ²¹
11. November	Gottschalk Sterke	1502	<i>dominus</i>
23. November	Volrad Lassar	nach 1361	Vikar in St. Johannis
28. November	Johann Darsow	1433	lüb. Bürger

¹⁸Diese verzeichnete Anweisung für die Priester und Vikare ist nach C. Wehrmann aus den Statuten des Domkapitels übernommen und „enthält nichts Anderes als [...] das Diejenigen, die die Priesterweihe empfangen haben, nicht in Veranlassung der ersten Messe, die sie lesen, ein Gelage veranstalten sollen“ [Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 108].

Der Text dieser Vorschrift fehlt in der Wehrmann'schen Edition.

¹⁹Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 111–140 [Memorialeinträge] und 141–146 [Cisiojanus].

²⁰Vgl. Wehrmann, C., Memorienkalender, S. 147–157: Ob der Editor diesen Text vollständig oder nur in Auszügen wiedergibt, kann zur Zeit nicht festgestellt werden. Ein Vergleich der Seitenzahlen der Edition mit denen der Handschrift zeigt jedoch deutlich eine Diskrepanz im Umfang der jeweiligen Teile; diese Beobachtung würde für eine Exzerpierung der Kapitaleinkünfte sprechen.

²¹Die in kursiver Schrift gesetzten Angaben sind dem Eintrag im Memorienbuch entnommen.

B.4 Das *Liber redditum* des Hl. Geist-Hospitals zu Lübeck

Der *Liber redditum* des Hl. Geist-Hospitals ist in mehrere, in sich zusammenhängende Abschnitte — siehe Tab. VIII.21 — untergliedert und in Auszügen von E. Hach publiziert. Von drei in der Hs. genannten Mitglieder des Lübecker Rates — siehe Tab. VIII.22 — läßt sich bei einem das Todesjahr bestimmen.

Tabelle VIII.21 Das *Liber redditum* des Heilig Geist-Hospitals

Seite[n]		Wiedergabe	Schreiber
3	Stiftung einer Messe und der Horen zu Ehren der Jungfrau Maria 1516 und 1521	in Auszügen [97f.] [†]	unbekannt
5	Verzeichnis ewiger Memorien <i>Hy sequentes apud presbyteros ecclesie sancti spiritus perpetuas fecere memorias</i>	komplett [S. 39f.] [†]	Johann Goetze
7 – 15	Kapitalkonto <i>Anno incarnate deitatis 1520 Hy sunt debitores ecclesie sancti spiritus lubecensis</i>	beispielhaft [S. 40f.] [†]	unbekannt
30	Quittung über die Verwaltung der Jahre 1518 und 1519	keine	Johann Goetze
31 – 70	Kassenkonto der Jahre 1520–1529	keine	Johann Goetze
118 – 128	Memorienfeiern <i>Ego Johannes Goetze conscripso anno 1529 feria quinta Pasce consolationes necnon memorias perpetuas ecclesie sancti spiritus</i>	komplett [S. 44–48] [†]	Johann Goetze

Tabelle VIII.22 Datierung der Einträge im *Liber redditum*

Datum	Name	Stand	Sterbejahr
30. September	Johann Sina	Rh.	unbek.
30. September	Tidemann Barke	Bgm.	unbek.
1. November	Bruno Bruskow	Bgm.	1487

B.5 Das Memorienbuch der Benediktinerabtei zu Cismar

Die aufgenommen Gedenktage zu Bischöfen und Äbten Lübecks und der näheren und weiteren Umgebung lassen deutlich die Erstanlage dieses Memorienbuches im Zeitraum der Gründung des St. Johannis-Klosters erkennen. Zur Geschichte des St. Johannis-Klosters und der Verlegung nach Cismar sei auf die Ausführungen im Abschnitt II. 4.2 auf Seite 45 verwiesen.

[†]Die Seitenzahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf die Edition bei E. Hach in ZVLGA 9 [1907/1908], S. 35–146 und 205–208.

Tabelle VIII.23 Zur Datierung des *Liber memoriarum* von Cismar

Tag	Name	Stand	Regierungsjahre
3. Februar	Albert	Abt von St. Agidien [Braunschweig]	1204/1206
20. März	Absolon	Ep. von Roeskilde [bis 1178], Erzep. von Lund	1158–1201
15. April	Bertold	Ep. von Lübeck	1210–1230
17. Juli	Konrad I.	Ep. von Lübeck	1164–1172
13. August	Gerold	Ep. von Lübeck	1155–1163
21. August	Diedrich I.	Ep. von Lübeck	1186–1210
14. November	Philipp	Ep. von Ratzeburg	1204–1215
22. November	Brunward	Ep. von Schwerin	1192–1238
29. November	Heinrich I.	Ep. von Lübeck	1172–1182

B.6 Die Testamente

Die Tab. VIII.24 soll zur Klärung der Frage nach der Motivation von Testamentsausstellungen besonders im Jahr der ersten Pestepidemie 1350 beitragen — nähere Ausführungen im Abschnitt III. 3 auf Seite 93ff. Neben der Gesamtzahl der Verfügungen zeigen die Tab. VIII.25 sowie die Abb. VIII.1 die Verteilung der Legate auf vier kirchliche Einrichtungen in Lübeck bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Tabelle VIII.24 Übersicht der Anzahl der Testatoren zwischen 1315 bis 1358

	Zeitraum	Erblasser gesamt	Erblasser krank	Erblasser Legate <i>ad pias causas</i>
I	1315–1338	121	10	106
II	1339–1349	120	33	101
III	1350	121	20	105
IV	1351–1354	122	38	104
V	1355–1358, Juni ²²	121	37	108

Die Tab. VIII.25 zeigt zu vier lübeckischen Einrichtungen — St. Marien, St. Katharinen, Maria Magdalena und St. Jürgen-Siechenhaus — die gesamten Geldzuwendungen in den in Tab. VIII.24 definierten fünf Zeiträume. Die erste Spalte nennt jeweils den Gesamtbetrag, den die Institution in dieser Zeit erhalten hat. In der zweiten Spalte ist der prozentuale Anteil eines jeden Testators an dieser Summe angegeben²³.

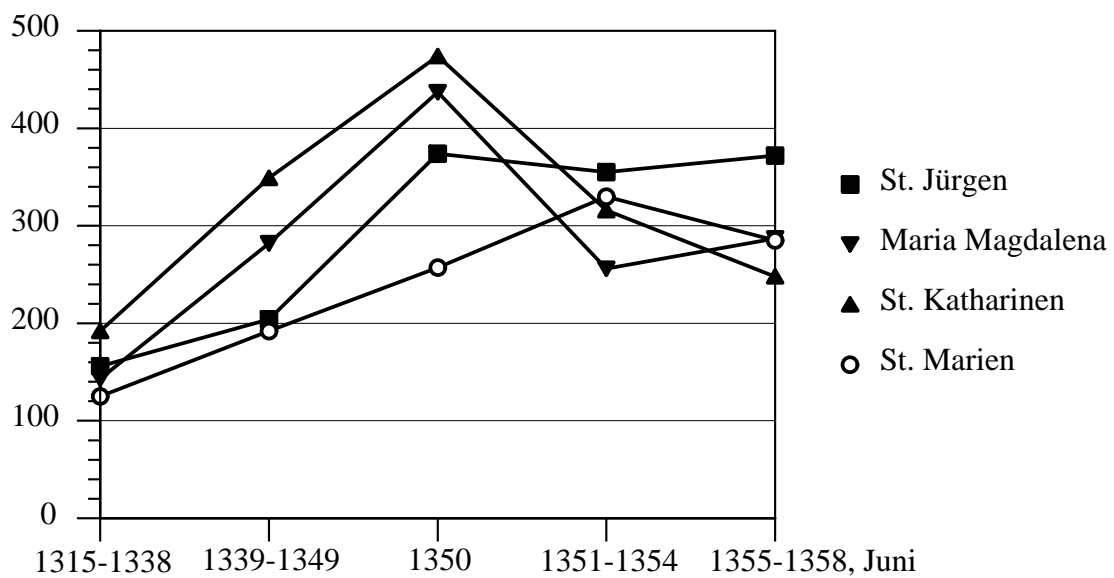
²²Mit Beginn des Monats Juli beginnt eine erneute Pestwelle in Lübeck: Von Januar bis Juni sind elf, für die Monate Juli und August 20 Testamente überliefert. Vgl. auch Hölzel, H., S. 148.

²³Vgl. dazu Hölzel, H., Zuwendungen, S. 147–150.

Tabelle VIII.25 Zuwendungen an Lübecker Einrichtungen von 1315–1358. I

	St. Marien		St. Katharinen		Maria Magdalena		St. Jürgen	
	Geld	ø in %	Geld	ø in %	Geld	ø in %	Geld	ø in %
I	125	1.0	192	1.6	143	1.2	156	1.3
II	192	1.6	349	3.0	282	2.4	204	1.7
III	257	2.1	474	3.9	437	3.6	374	3.1
IV	330	2.7	316	2.6	256	2.1	355	2.9
V	285	2.4	248	2.1	287	2.4	372	3.1

Abbildung VIII.1 Zuwendungen an Lübecker Einrichtungen von 1315–1358. II



Anhang C

Zur Genealogie der lübeckischen Familien

Dieses dritte Kapitel der Anhänge enthält geordnet nach den sechs Familien die zusammengestellten genealogischen Notizen: die Stammtafeln sowie die Wappen und Siegel, wie diese an Stiftungen, in den Quellen und der Literatur überliefert sind.

Zur Identifizierung der einzelnen Personen wird zunächst jedem Geschlecht eine römische Ziffer zugewiesen, wobei die alphabetische Reihenfolge die Grundlage bildet. Sodann erhält in der Stammtafel jedes Familienmitglied eine fortlaufende arabische Nummer, so daß die Kombination der römischen „Familienziffer“ mit der arabischen „Personenkennzahl“ eine eindeutige Bestimmung zuläßt: Im laufenden Text wird diese Identifikationsnummer in eckigen Klammern hinter den Namen des Betreffenden gesetzt, so wie auch in der Stammtafel; ein vorangestelltes großes „V“ bestimmt den jeweiligen Vater. Ein in **bold face** geschriebener Name bezeichnet ein Mitglied des lübeckischen Rates, während einer durch sans serif hervorgehoben einen weiblichen bzw. männlichen Religiösen benennt. Da in aller Regel eine Bestimmung der Geburtenreihenfolge bei den Kindern nicht möglich ist, wird bei der namentlichen Sortierung in der Tafel wiederum das Alphabet zugrundegelegt.

Beim Abdruck der Wappen und Siegel wird zunächst die Darstellung aus der Wappenkartei des AHL angeführt, gefolgt von eventuell weiteren überlieferten Wappen an Stiftungen etc. Den Abschluß bildet hier die Wiedergabe der Siegel, wie sie bei C. J. Milde überliefert sind¹.

¹Vgl. dazu Milde, Siegel des Mittelalters.

C.1 Die Familie von Alen

- (I.1) Hermann († 1308)
- (I.2) Adelheid [V I.1]
- (I.3) **Diedrich** [V I.1] († 1325) ∞ Rixa [N.]
- (I.4) Eberhard [V I.3] († 1338) ∞ Abele Doremann
2. ∞ seit 1351 Gottschalk von Attendorn
- (I.5) Diedrich [V I.4] († vor 1351) ∞ Walburga Ricolfi
- (I.6) **Holt** [V I.4] († 3. Dez. 1367) ∞ Gertrud Westfal
- (I.7) Diedrich [V I.6] († 1411) ∞ Adelheid Schoneke († 1437)
- (I.8) Gertrud [V I.7] ∞ 1. Segebodo Crispin († 1455)
2. seit 1455 Bertram Lüneberg († 1490)
- (I.9) Heinrich [V I.7] († vor 1417)
- (I.10) Gertrud [V I.6] ∞ Ulrich Nyestad
Gertrud Nyestad ∞ Ludwig Krull († 1431)
- (I.11) Holt [V I.6] († vor 1388)
- (I.12) **Konrad** [V I.6] († 1410) ∞ 1387 Windelburg von Morum
- (I.13) Dorothea [V I.12] († vor 1418)
- (I.14) Eberhard [V I.12] († vor 1418)
- (I.15) Holt [V I.12] († vor 1418)
- (I.16) Konrad [V I.12] († vor 1418)
- (I.17) Margareta [V I.6] († vor 1367)
- (I.18) Rixa [V I.6] († 12. Nov. 1429)
- (I.19) Rixa [V I.4] († 1383) ∞ Johann von Alen [I.40] († 1366)
Eberhard [I.41] ∞ 1369 Adelheid Bruggemaker
2. ∞ 1375 Thomas Morkerke
- (I.20) Heinrich [V I.3] († vor 1326) ∞ Margareta von Warendorf [V.26] († 1351)
∞ 2. Emelrich Pape († 1327)
- (I.21) Elisabeth [V I.20]
- (I.22) Nikolaus [V I.3] († 1334) ∞ Abele von der Wage
- (I.23) Rixa [V I.22] ∞ Diedrich Blumenrod
[N.] Blumenrod
[N.] Blumenrod
Nikolaus Blumenrod

- (I.24) Eberhard [V I.1] († 1316)
- (I.25) **Eberhard** [V I.24] († 1342) ∞ Gertrud von Warendorf [V.7] († 1352)
2. ∞ [N.] van Hagen
- (I.26) Helenburg [V I.25] ∞ Diedrich von Warendorf [VI.23] († 1366)
- (I.27) Windelburg [V I.25] ∞ Johann Pleskow
- (I.28) Heinrich [V I.1] († vor 1333)
- (I.29) Diedrich [V I.28]
- (I.30) Hermann [V I.28] ∞ [N.] Doremann
- (I.31) Gertrud [V I.30] ∞ 1. Albert Junge († 1363)
2. [NN.]
- (I.32) Heinrich [V I.30]
- (I.33) Nikolaus [V I.28]
- (I.34) Hermann [V I.1] († vor 1317)
- (I.35) Johann [V I.1] († 1321) ∞ [N.] Holt
- (I.36) Elisabeth [V I.35] ∞ 1. Arnold Pape († 1359)
2. Bernhard Oldenburg († 1367)
Bernhard Oldenburg
Elisabeth Oldenburg
- (I.37) Gertrud [V I.35] ∞ Marquard von Coesfeld († 1342)
Adelheid von Coesfeld
Marquard von Coesfeld
- (I.38) **Heinrich** [V I.35] († 1350) ∞ 1. [N.] Schoneke
2. 1342 Mathilde [N.]
- (I.39) Gertrud [V I.38] ∞ Brand von Stockum
- (I.40) Johann [V I.38] († 1366) ∞ Rixa von Alen [I.19] († 1383)
- (I.41) Eberhard [V I.40] († vor 1375) ∞ Adelheid Bruggemaker
2. ∞ 1375 Thomas Morkerke
- (I.42) Hermann [V I.35] († vor 1345)
- (I.43) Johann [V I.35] († 1333)
- (I.44) Wasmod [V I.1]

Abbildung VIII.2 Wappen der Familie von Alen

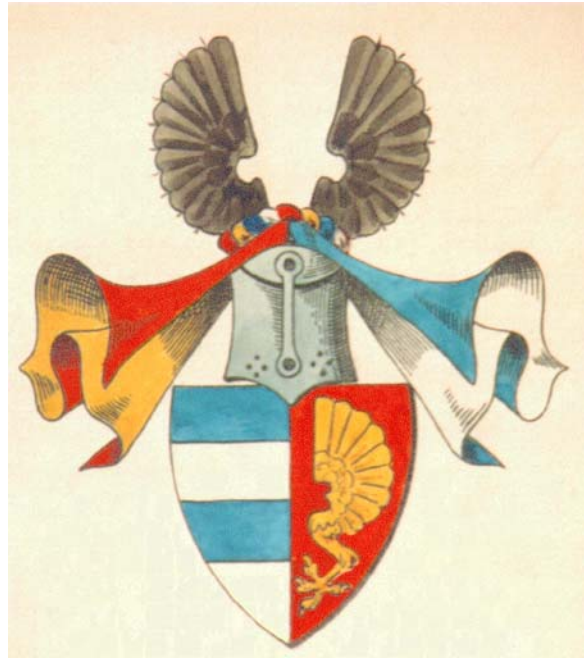


Abbildung VIII.3 Siegel des Diedrich [I.3] und Eberhard von Alen [I.25]

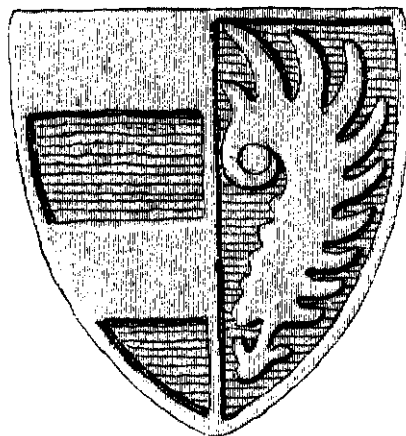


Abbildung VIII.4 Siegel des Konrad von Alen [I.12]



C.2 Die Familie Darsow

- (II.1) Gerhard († um 1340)
- (II.2) Gerhard [V II.1] († vor 1376) ∞ Hildegard Cyppen († vor 1384)
- (II.3) Bernhard [V II.2] ∞ Adelheid von Lübeck
- (II.4) **Gerhard** [V II.2] († 22. Apr. 1386) ∞ 1. Gertrud Vincke († vor 1374)
2. 1374 Herdrade Morneweg
- (II.5) Gerhard [V II.4] († vor 1409) ∞ Adelheid von Hachede
- (II.6) Hermann [V II.4] († 1407) ∞ Agnes Vincke
- (II.7) Hildegard [V II.4] ∞ Nikolaus von Urden († 1407)
∞ 2. Gertrud Vogel
- (II.8) **Hermann** [V II.2] († 8. Mai 1404) ∞ 1. Adelheid Spyker († vor 1397)
2. Mechtild Molenstrate
∞ 2. 1407 Johann Westhoff
- (II.9) **Bernhard** [V II.8] († 11. Apr. 1479) ∞ Anna Karbow († 1474)
- (II.10) Anna [V II.9] ∞ Johann Hertze († 1510)
- (II.11) Mechtild [V II.9] ∞ Hermann von Wickede († 1501)
Anna von Wickede ∞ Markus Tode († 1551)
Barbara von Wickede ∞ Anton von Stiten († 1564)
Elisabeth von Wickede ∞ 1. Gottschalk Lunte
2. Markus Meyer
Johann von Wickede († 1509) ∞ Katharina von Stiten
Gottschalk von Wickede († 1526)
- (II.12) Gerhard [V II.8]
- (II.13) Gertrud [V II.8] ∞ Timmo Segeberg [IV.1]
Bertold Segeberg [IV.2]
Elisabeth Segeberg [IV.24] ∞ Johann [N.]
Gregor Segeberg [IV.25]
Hermann Segeberg [IV.26] ∞ Hildegard [N.]
- (II.14) **Hermann** [V II.8] († 17. Dez. 1456) ∞ Gertrud von Stiten
- (II.15) Adelheid [V II.14] ∞ Johann Brekeveld
- (II.16) Hermann (sen.) [V II.14] († 1501) ∞ Margareta Segeberg [IV.5]
- (II.17) Almuth [V II.16] ∞ Hartwig Hogefeld
Almuth Hogefeld ∞ Jordan Basedow († 28. Febr. 1555)

Abbildung VIII.5 Wappen der Familie Darsow — Kartei AHL

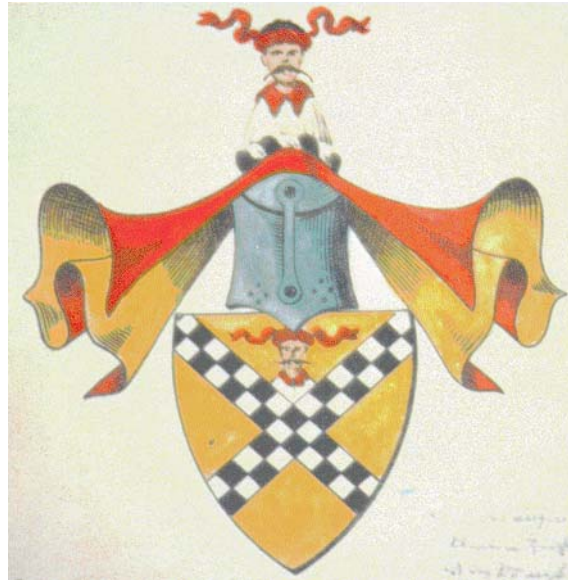


Abbildung VIII.6 Wappen der Familie Darsow — Applikation auf dem Meßgewand



Abbildung VIII.7 Wappen der Familie Darsow — Kreuzgewölbe von St. Jakobi

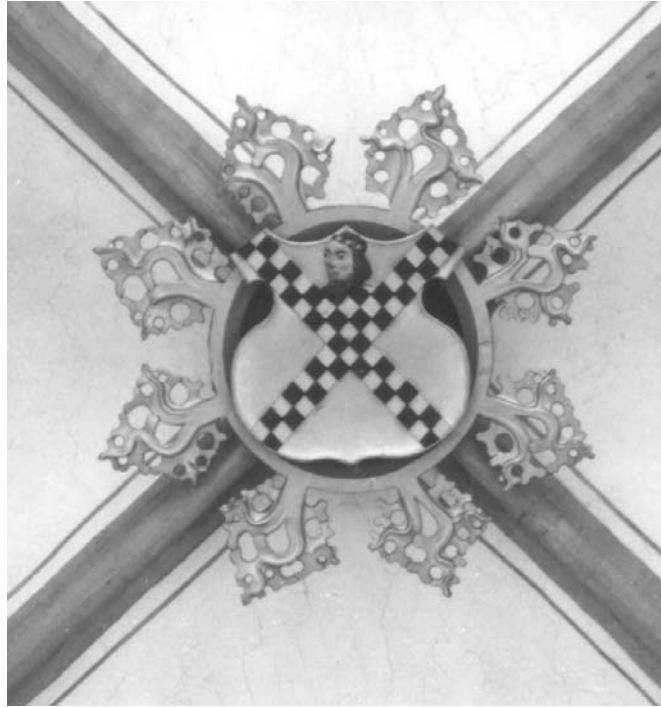


Abbildung VIII.8 Siegel der Familie Darsow



C.3 Die Familie Geverdes

Zwei Mitglieder der Familie Geverdes sind von Magdeburg in die Hansestadt Lübeck zugewandert: Zum einen ist dies Andreas [III.2], der die Lübeckische Linie dieser Familie begründete und einige Zeit später die Tochter Margareta [III.16] seines Bruders Johann [III.13], die in eine lübeckische Ratsfamilie einheiratete. Zur Kennzeichnung der Ortszugehörigkeit der einzelnen Familienmitglieder werden die in Magdeburg verbliebenen in kleinerer Schrift im Stammbaum wiedergegeben.

- (III.1) Tile († vor 2. Okt. 1446) ∞ Margareta [N.]
- (III.2) **Andreas** [V III.1] († 19. Apr. 1477) ∞ 1. Gertrud von Vreden († vor 13. Juni 1464)
2. Anna Bilring
- (III.3) **Jürgen** [V III.2] († nach 24. Aug. 1481) ∞ 1. Adelheid Lüneburg († vor 1477)
2. 1477 Anna Kastorp
- (III.4) **Andreas** [V III.3] († 1503) ∞ Anna Kerkring († vor 1511)
- (III.5) [N.] [Sohn] [V III.4]
- (III.6) **Gertrud** [V III.3] ∞ Fritz Grawert († 1538)
- (III.7) **Jürgen** [V III.3] († vor 1481)
- (III.8) [N.] [Tochter] [V III.3] in Rostock
- (III.9) [N.] [Tochter] [V III.3]
- (III.10) **Drewes**] [V III.1]
- (III.11) **Jürgen** [V III.10]
- (III.12) **Elisabeth** [V III.1] († vor 24. Nov. 1470)
- (III.13) **Johann** [V III.1] († vor 5. Juni 1466) ∞ Margareta [N.]
- (III.14) **Andreas** [V III.13]
- (III.15) **Elisabeth** [V III.13]
- (III.16) **Margareta** [V III.13] ∞ Johann Lipperade († 1474)
- (III.17) **Tile** [V III.13]
- (III.18) **Tile** [V III.1]

Abbildung VIII.9 Wappen der Familie Geverdes



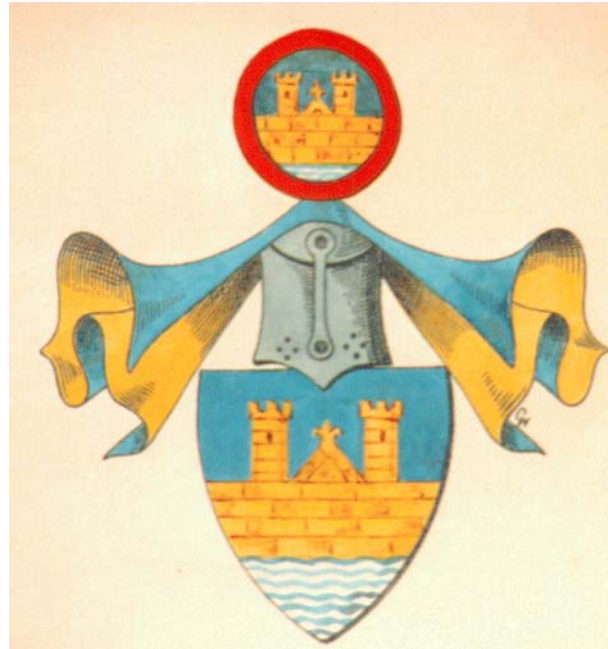
Abbildung VIII.10 Siegel der Familie Geverdes



C.4 Die Familie Segeberg

- (IV.1) Timmo († 2. Aug. 1364) ∞ Gertrud Darsow [II.13]
- (IV.2) Bertold [V IV.1] († 8. Juni 1408) ∞ 1. Adelheid Hitveld († vor 1380)
2. 1380 Margareta von Coesfeld
(† 1. Mai 1439)
- (IV.3) Anna [V IV.2]
- (IV.4) Arnold [V IV.2] († 25. Mai 1442) ∞ 1439 Adelheid Honerjäger
- (IV.5) Margareta [V IV.4] ∞ Hermann Darsow [II.16] († 1501)
- (IV.6) Bernhard [V IV.2] († 1451) ∞ 1427 Jutta Burmester († vor 1451)
- (IV.7) Hildegard († vor 1451) [V IV.6]
- (IV.8) **Bertold** [V IV.2] († 1460) *consul* in Greifswald
- (IV.9) Elisabeth [V IV.2]
- (IV.10) Gertrud [V IV.2]
- (IV.11) Heinrich [V IV.2] († 23. Juli 1451)
- (IV.12) Hermann [V IV.2]
- (IV.13) **Johann** [V IV.2] († 1464) ∞ Gertrud Grawert († 21. Jan. 1481)
- (IV.14) Adelheid [V IV.13]
- (IV.15) Ambrosius [V IV.13] († 1473) ∞ 1470 Elisabeth Hurlemann
- (IV.16) Elisabeth [V IV.14]
- (IV.17) Gertrud [V IV.14] ∞ Johann Brekeveld († 1528)
Adelheid († um 1547/48) ∞ Jakob Buck († vor 1547)
- (IV.18) Bertold [V IV.13]
- (IV.19) Gertrud [V IV.13] ∞ Johann Bruskamp
- (IV.20) Johann [V IV.13] († 1496) ∞ Taleke von Have
- (IV.21) Margareta [V IV.13] († um 1435) ∞ Hermann Ewinghusen († 19. März 1484)
Diedrich Ewinghusen
- (IV.22) Metteke [V IV.13] ∞ 1. Heinrich Nyestad († 28. Sept. 1464)
2. Kord Grawert († 1496)
- (IV.23) Peter [V IV.13]
- (IV.24) Elisabeth [V IV.1] ∞ Johann [N.]
- (IV.25) Gregor [V IV.1]
- (IV.26) Hermann [V IV.1] ∞ Hildegard [N.]

Abbildung VIII.11 Wappen der Familie Segeberg



C.5 Die Familie von Warendorf A

Gieselbert von Warendorf [V.1] ist nachweislich der erste lübeckische Bürger dieses Familiengeschlechtes². Allerdings ist die nach ihm folgende genealogische Reihe nicht zu ermitteln, da die Quellen für diese Frühzeit Lübecks kaum prosopographisches Material enthalten. Der in der dritten Generation stehende Heinrich [V.3] könnte der Vater oder eben ein Onkel des Reinfried [V.5] sein; diese Entscheidung kann keinesfalls getroffen werden. Aus diesem Grund wird nach den ersten drei Personen jeweils ein größerer Zwischenraum gelassen als sonst üblich und der Vater des Reinfried wird nunmehr als unbekannt ausgewiesen.

(V.1) Gieselbert

(V.2) [N.]

(V.3) Heinrich († vor 1266) ∞ [N.N.]

(V.4) [N.]

(V.5) Reinfried [V v.4] ∞ Elisabeth von Warendorf [VI.3] († vor 1285)

(V.6) **Bruno** [V v.5] († 29. Juni 1341) ∞ Helenburg [N.] († 24. Aug. 1316)

(V.7) Gertrud [V v.6] ∞ 1. Eberhard von Alen [I.25] († 1342)

2. ∞ [N.] van Hagen

(V.8) **Gottschalk** [V v.6] († 1365) ∞ Gertrud Klingenberg († 1367)

(V.9) Adelheid [V v.8]

(V.10) **Bruno** [V v.8] († 21. Aug. 1369) ∞ Ribburgis von Wickede

(V.11) Bruno [V v.10] ∞ [N.] Grawert

(V.12) Goswin [V v.10]

(V.13) Gottschalk [V v.10] († 1. Sept. 1426)

(V.14) Hermann [V v.10]

(V.15) [N.] [V v.10] (Tochter)

(V.16) [N.] [V v.10] (Tochter)

(V.17) Elisabeth [V v.8] ∞ Segebodo Crispin († 1388)

Johann Crispin ∞ [N.] Kerkring

(V.18) Tibbeke [V v.8]

(V.19) Heinrich [V v.6] († 1338) ∞ Mechtild Schening

(V.20) Helenburg [V v.19]

(V.21) Heinrich [V v.19] ∞ Margareta Damvleet

(V.22) Gerhard [V v.21]

(V.23) Margareta [V v.19]

(V.24) Mechtild [V v.19] ∞ Johann Wesseler († 1367)

(V.25) Johann [V v.6] († 24. Juli 1369)

(V.26) Margareta [V v.6] († 1351) ∞ 1. Heinrich von Alen [I.20] († 1326)

2. Emelrich Pape († 1327)

(V.27) Mechtild [V v.6] ∞ Hildebrand Hoppe

²Vgl. AHL, Nachlaß F. Rörig, Nr. 130: Warendorf; siehe auch die Ausführungen in Abschnitt IV. 5.1 auf Seite 169ff.

- (V.28) Wilhelm [V v.6] († 14. Juli 1359) ∞ Elisabeth Holt († 1379/1380)
- (V.29) Bruno [V v.28] († 18. Aug. 1411) ∞ 1. Elisabeth Wullenpund († vor Sept. 1390)
2. Gertrud Lange
- (V.30) Bruno [V v.29] († 30. Sept. 1457) ∞ 1. Elisabeth von Rentelen († 14. Aug. 1445)
2. 1446 Katharina Kronerdes († vor 1457)
3. 1457 Metteke [N.]
- (V.31) Anna [V v.30]
- (V.32) Bruno [V v.30] (2. Ehe)
- (V.33) Dorothea [V v.30]
- (V.34) Gertrud [V v.30] (2. Ehe)
- (V.35) Gottschalk [V v.30] (1. Ehe)
- (V.36) Heinrich [V v.30] (1. Ehe) († 1469) ∞ Elisabeth Hurlemann
∞ 2. 1470 Ambrosius Segeberg [IV.15]
- (V.37) Bruno [V v.36] ∞ Anna Basedow
2. ∞ Gerhard Knudup
- (V.38) Heinrich [V v.37] (1. Ehe) († 1537) ∞ Wibke Wulffram († 23. Okt. 1527)
- (V.39) Anna [V v.38] ∞ Joachim Gercken († 1544)
- (V.40) Volmar [V v.38] († 19. Mai 1566) ∞ Almuth [N.]
- (V.41) Anna [V v.40] ∞ Peter Gundelfinger
- (V.42) Bruno [V v.40] (* 1509) († 6. Mai 1615) ∞ 1590 Hedwig Offen
- (V.43) Almuth [V v.42]
- (V.44) Anna [V v.42]
- (V.45) Bruno [V v.42]
- (V.46) Johann [V v.42]
- (V.47) Katharina [V v.42]
- (V.48) Magdalena [V v.42]
- (V.49) Volmar [V v.42]
- (V.50) Dorothea [V v.40]
- (V.51) Johann [V v.40] († 1608)
- (V.52) Volmar [V v.40] († vor 1617) ∞ 1594 Dorothea Buck
- (V.53) Bruno [V v.52] (* 1597) († 1647) ∞ Anna Elverfeld
- (V.54) Bruno [V v.53] (* 1629) († 1660)
- (V.55) Volmar [V v.53]
- (V.56) Johann [V v.52] (* 14. Nov. 1608) († 20. Sept. 1680) ∞ Anna Lützwow
- (V.57) Johann Bernhard [V v.56] († 1709) ∞ Sophia Katharina Kossel
- (V.58) Johann Christoph [V v.57] (* 1687) († 1744)
- (V.59) Volmar [V v.52] († 1662) ∞ 1. Margareta Höveln
2. Hildegard von Wickede
3. Ursula Scheele
- (V.60) Anna Hedwig [V v.59] ∞ [N.N.]
- (V.61) Oelgart [V v.59] ∞ Johann Kerkring (* 1623) († vor 1694)
Anna Margareta Kerkring (* 11. Jan. 1671)
Engel Agnes Kerkring (* 13. Juni 1674)
Friedrich Kerkring (* 13. Febr. 1676)
Johann Ludolf Kerkring (* 1. Aug. 1664)
Magdalena Dorothea Kerkring (* 11. Jan. 1671) († 1748)
∞ [N.] von Sprengel
Volmar Kerkring
[N.] Kerkring (Tochter) (* 18. März 1677)
- (V.62) [N.] (Tochter) [V v.59]
- (V.63) Henning [V v.30] (1. Ehe)
- (V.64) Johann [V v.30] (1. Ehe)
- (V.65) Jürgen [V v.30] (1. Ehe)
- (V.66) Metteke [V v.30]
- (V.67) Volmar [V v.30] († 1504) (1. Ehe) ∞ Tibbeke Basedow († vor Mai 1504)
- (V.68) Bruno [V v.67] († 11. Apr. 1539)
- (V.69) Wilhelm [V v.30] (1. Ehe)

- (V.70) Elisabeth [V v.29] ∞ Heinrich Meteler († 1433)
 2. ∞ Walmodis [N.]
 3. ∞ Adelheid von Wickede
- (V.71) Heleke [V v.29]
- (V.72) Hildegard [V v.29] ∞ Diedrich Morckerke († 1422)
- (V.73) Diedrich [V v.28]
- (V.74) Elisabeth [V v.28] ∞ Diedrich von Allen
- (V.75) Gertrud [V v.28]
- (V.76) Gottschalk [V v.28]
- (V.77) Helenburg [V v.28]
- (V.78) Herdrade [V v.28] ∞ Jakob Pleskow († 1. Aug. 1381)
- (V.79) Hermann [V v.28] († 28. März 1360)
- (V.80) Hildegard [V v.28]
- (V.81) Margareta [V v.28] ∞ Johann Schepenstede (3. Ehe) († 1388)
- (V.82) Wilhelm [V v.28]
- (V.83) Wolderadis [V v.6] († 10. Sept. 1350)
- (V.84) **Hermann** [V v.5] († 1350) ∞ 1. [N.] Klingenberg († nach 1346)
 2. Mechtild Michaelis († vor Sept. 1380)
- (V.85) Adelheid [V v.84] (2. Ehe)
- (V.86) Gertrud [V v.84] (1. Ehe) ∞ 1. Hinnekin Rufus
 2. Johann Schening († 1365)
- (V.87) Heinrich [V v.84] (2. Ehe) († vor 1410) ∞ Kunigunde von Wickede
- (V.88) Elisabeth [V v.87] († nach 1404) ∞ Gottschalk von Attendorn († nach 1429)
 Gertrud von Attendorn
 Gottschalk von Attendorn
 Kunneke von Attendorn
- (V.89) Hermann [V v.87]
- (V.90) Hermann [V v.84] (1. Ehe) ∞ Gertrud Holt
- (V.91) Johann [V v.84] (1. Ehe)
- (V.92) [N.] [V v.5] (mehrere Töchter)

Abbildung VIII.12 Wappen der Familie von Warendorf A — Kartei AHL

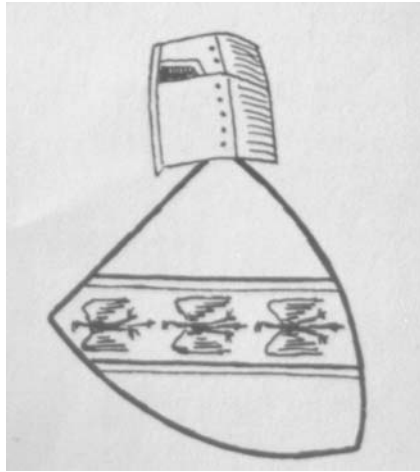


Abbildung VIII.13 Wappen des Bruno von Warendorf A [V.6]



Abbildung VIII.14 Wappen des Gottschalk von Warendorf A [V.8]



Abbildung VIII.15 Wappen der Familie von Warendorf A — Kapelle im Dom



Abbildung VIII.16 Siegel des Heinrich von Warendorf A [V.3]

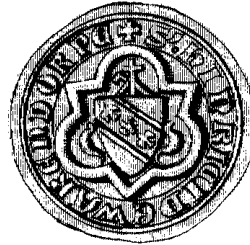


Abbildung VIII.17 Siegel des Bruno von Warendorf A [V.6]



Abbildung VIII.18 Siegel des Gottschalk von Warendorf A [V.8]

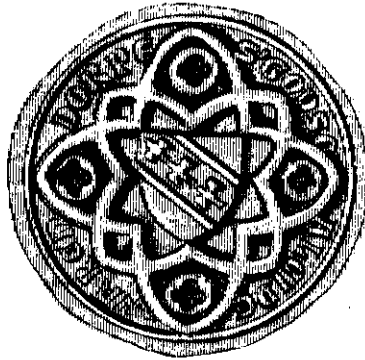


Abbildung VIII.19 Bildnis des RATHERREN Segebodo Crispin und seiner Ehefrau Elisabeth von Warendorf A [V.17] [Ausschnitt]



C.6 Die Familie von Warendorf B

- (VI.1) [N.N.]
- (VI.2) Burchard [V VI.1] [∞ [N.] Klingenberg
- (VI.3) Elisabeth [V VI.2] († vor 1285) ∞ Reinfried von Warendorf [V.5]
- (VI.4) **Hermann** [V VI.2] († 1333) ∞ [N.] von Reval
- (VI.5) Elisabeth [V VI.4] († vor 24. Juli 1350) ∞ Diedrich Holt († 1342)
 Diedrich Holt († 1386)
 Hermann Holt
- (VI.6) Heinrich [V VI.4] († vor 4. Okt. 1350)
- (VI.7) Hermann [V VI.4] († 1350) ∞ 1345 Gertrud Vundergut († 1351)
- (VI.8) Adelheid [V VI.7]
- (VI.9) Heinrich [V VI.7] († 1354) ∞ Adelheid von Attendorf
- (VI.10) Adelheid [V VI.9]
- (VI.11) Gertrud [V VI.9]
- (VI.12) Hermann [V VI.9]
- (VI.13) Volmar [V VI.9]
- (VI.14) Hermann [V VI.7] († 1363)
- (VI.15) Wedekin [V VI.7]
- (VI.16) Johann [V VI.4] [∞ Elisabeth von Coesfeld]
- (VI.17) Lubbert [V VI.4] († 1345) ∞ Adelheid [N.]
 2. ∞ seit 1347 Johann Schepenstede (2. Ehe)
- (VI.18) Adelheid [V VI.18] († 1350)
- (VI.19) Bertradis [V VI.18]
- (VI.20) **Wedekin** [V VI.4] († 11. Okt. 1350) ∞ Adelheid Crispin
- (VI.21) Elisabeth [V VI.21] ∞ 1. 1360 Eberhard von Morum († 1364)
 2. Hermann Lange († 1387)
- (VI.22) Lubbert [V VI.2] ∞ [N.N.]
- (VI.23) **Diedrich** [V VI.22] († 19. Mai 1366) ∞ Helenburg von Alen [I.26]
- (VI.24) Mechtild [V VI.23] ∞ 1366 Johann Thiesenhausen (Ritter) († vor 1429)
 Johann Thiesenhausen
- (VI.25) Gottfried [V VI.22] († vor 17. März 1403)
- (VI.26) Hermann [V VI.22]
- (VI.27) Lubbert [V VI.22]
- (VI.28) [N.] [V VI.27] (mehrere Söhne)
- (VI.29) [N.] (Tochter) [V VI.22] ∞ [N.N.]
 [N.] ∞ Johann van Berghe

C.8 Der Zeitraum des Ratssitzes

Die folgende Tab. VIII.26 benennt den Zeitraum des Ratssitzes der in dieser Untersuchung vorgestellten Familien — in **bold face** gesetzt — und die mit ihnen verwandten Ratsgeschlechter in alphabetischer Reihenfolge. Die politische Funktion der betreffenden Person — Ratsherr (Rh.) oder Bürgermeister (Bgm.) — wird angegeben ebenso wie die Nummer bei E. F. Fehling [F ...]. Bei der Anzahl des Amtes ist bei den Personen jeweils das letzte ausgeführte angegeben.

Tabelle VIII.26 Der Zeitraum des Ratssitzes

Familie	Zeitraum	Rh.	Bgm.	Name
von Alen	1301–1410	4	1	Diedrich [I.3] (Rh.) [F 295] Eberhard [I.25] (Bgm.) [F 337] Heinrich [I.38] (Rh.) [F 343] Holt [I.6] (Rh.) [F 379] Konrad [I.12] (Rh.) [F 422]
von Attendorn	1277–1396	3	2	Gerhard (Bgm.) [F 397] Gottschalk (Rh.) [F 378] Konrad (Bgm.) [F 300] Volmar (Rh.) [F 247] Volmar (Rh.) [F 312]
Basedow	1477–1555		2	Diedrich (Rh.) [F 563] Jordan (Rh.) [F 644]
Bere	1354–1508	4	1	Abraham (Rh.) [F 371] Johann (Bgm.) [F 500] Johann (Rh.) [F 537] Johann (Rh.) [F 573] Ludeke (Rh.) [F 542]
Blomenrod	1335–1354	1		Hermann (Rh.) [F 348]
Burmeister	1455–1459	1		Godeke (Rh.) [F 540]
von Coesfeld	1220–1367	5	2	Bernhard (Rh.) [F 109] Bernhard (Bgm.) [F 274] Bernhard (Rh.) [F 370] Johann (Rh.) [F 311] Marquard (Rh.) [F 215] Marquard (Bgm.) [F 328] Marquard (Rh.) [F 329]
Crispin	1290–1442	2	1	Johann (Rh.) [F 435] Segebodo (Bgm.) [F 270] Segebodo (Rh.) [F 364]
Darsow	1376–1517	6		Bernhard [II.9] (Rh.) [F 545] Gerhard [II.4] (Rh.) [F 412] Hermann [II.8] (Rh.) [F 424] Hermann [II.14] (Rh.) [F 530] Hermann [jun.] [II.18] (Rh.) [F 580] Johann [II.30] (Rh.) [F 499]
Ewinghusen	1472–1483	1		Diedrich (Rh.) [F 556]
Gercken	1514–1744	1	2	Georg Heinrich (Rh.) [F 867] Joachim (Bgm.) [F 605] Sebastian [Dr. iur.] (Bgm.) [F 820]
Geverdes	1451–1477	1		Andreas [III.2] (Bgm.) [F 529]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Familie	Zeitraum	Rh.	Bgm.	Name
Grawert	1286–1538	3		Richard* (Rh.) [F 285] Fritz (Rh.) [F 544] Fritz (Rh.) [F 596]
von Hachede	1382–1473	3		Heinrich (Rh.) [F 413] Heinrich, Dr. jur. (Rh.) [F 541] Heyno (Rh.) [F 421]
Hertze	1460–1510	1	1	Johann, Mag. (Rh.) [F 547] Johann (Bgm.) [F 571]
Hitveld	1460–1474	1		Hermann (Rh.) [F 548]
Höveln	1527–1669	2	3	Gotthard (Bgm.) [F 615] Gotthard (Rh.) [F 667] Gotthard (Bgm.) [F 696] Gotthard (Rh.) [F 756] Gotthard (Bgm.) [F 765]
Hogefeld	1479–1496	1		Brand (Rh.) [F 565]
Honerjäger	1413–1416	1		Heinrich (Rh.) [F 491]
Junge	1357–1421	2		Albert (Rh.) [F 380] Diedrich (Rh.) [F 430]
Kalven	1393–1501	2	1	Heinrich (Rh.) [F 521] Reiner (Rh.) [F 432] Wilhelm (Bgm.) [F 517]
Kastorp	1452–1537	2	1	Heinrich (Bgm.) [F 533] Heinrich (Bgm.) [F 582] Heinrich (Rh.) [F 624]
Kerkring	1384–1705	2	11	Bertold (Rh.) [F 415] Bertold (Rh.) [F 583] Gotthard (Bgm.) [F 808] Heinrich (Rh.) [F 609] Heinrich (Rh.) [F 716] Heinrich (Rh.) [F 776] Heinrich (Bgm.) [F 780] Heinrich Diedrich (Rh.) [F 825] Johann (Rh.) [F 572] Johann (Rh.) [F 670] Paul (Rh.) [F 737] Thomas (Rh.) [F 513] Wedekin (Rh.) [F 566]
Klendenst	1286–1335	3		Johann (Rh.) [F 253] Johann (Rh.) [F 285] Hermann (Rh.) [F 319]
Kleve	1533–1597	2		Albrecht (Rh.) [F 643] Hermann (Rh.) [F 699]
Klingenberg	1337–1454	3	1	Johann (Rh.) [F 349] Johann (Rh.) [F 398] Johann (Bgm.) [F 507] Wedekin (Rh.) [F 359]
Lange	1368–1510	1	3	Hermann (Rh.) [F 408] Jasper (Rh.) [F 570] Johann (Rh.) [F 401] Johann (Bgm.) [F 447]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Dieser Richard Grawert ist nicht mit den folgenden beiden lübeckischen Ratsherren verwandt: Der Vater des ersten Fritz Grawert war aus Stendal nach Lübeck in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewandert — vgl. Fehling 544.

Familie	Zeitraum	Rh.	Bgm.	Name
Lipperade	1439–1494		2	Heinrich (Rh.) [F 524] Heinrich (Rh.) [F 560]
Lüneberg	1293–1744	10	5	Alexander (Bgm.) [F 281] Alexander (Bgm.) [F 709] Alexander (Rh.) [F 738] Alexander (Rh.) [F 828] Anton (Bgm.) [F 848] Hieronymus (Bgm.) [F 666] Hieronymus (Rh.) [F 730] Joachim (Rh.) [F 683] Johann (Rh.) [F 400] Johann (Bgm.) [F 511] Johann (Rh.) [F 549] Johann (Rh.) [F 616] Johann (Rh.) [F 625] Johann (Rh.) [F 721] Ludeke (Rh.) [F 646]
Meteler	1358–1433		2	Heinrich (Rh.) [F 418] Johann (Rh.) [F 384]
Molenstrate	1335–1350	1		Johann (Rh.) [F 347]
Morkerke	1365–1422	1	1	Diedrich (Rh.) [F 502] Thomas (Bgm.) [F 392]
Morneweg	1271–1373	3	1	Bertram (Rh.) [F 225] Diedrich (Rh.) [F 403] Hermann (Bgm.) [F 299] Hermann (Rh.) [F 353]
von Morum	1243–1364	3		Eberhard (Rh.) [F 390] Gottfried (Rh.) [F 262] Hermann (Rh.) [F 161]
Nyebur	1386–1399		1	Johann (Bgm.) [F 419]
Nyestad	1411–1518	2		Johann (Rh.) [F 586] Ludeke (Rh.) [F 480]
Offen	1562–1566		1	Johann (Rh.) [F 675]
Oldenburg	1354–1410	2		Bernhard (Rh.) [F 374] Johann (Rh.) [F 450]
Ossenbrügge	1363–1408	2		Hermann (Rh.) [F 386] Martin (Rh.) [F 462]
Pape	1295–1359	2	2	Arnold (Bgm.) [F 289] Emelrich (Rh.) [F 315] Heinrich (Bgm.) [F 342] Segebodo (Rh.) [F 323]
Pleskow	1299–1451	6	4	Arnold (Rh.) [F 383] Bernhard (Rh.) [F 358] Bernhard (Rh.) [F 431] Godeke (Rh.) [F 518] Heinrich (Bgm.) [F 294] Heinrich (Bgm.) [F 362] Jakob (Bgm.) [F 373] Johann (Rh.) [F 361] Jordan (Bgm.) [F 425] Jordan (Rh.) [F 523]
von Rentelen	1396–1520	3	1	Bertram (Rh.) [F 561] Christian (Rh.) [F 508] Eberhard (Rh.) [F 585] Henning (Bgm.) [F 434]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Familie	Zeitraum	Rh.	Bgm.	Name
von Reval	1286–1309	2		Heinrich (Rh.) [F 242] Wedekin (Rh.) [F 286]
Schening	1357–1365		1	Johann (Rh.) [F 381]
Schepenstede	1322–1527		3	Johann (Rh.) [F 322] Johann (Rh.) [F 367] Konrad (Rh.) [F 608]
Schoneke	1328–1360		1	Nikolaus (Bgm.) [F 339]
Segeberg	1426–1464	1		Johann [IV.13] (Rh.) [F 505]
Stiten	1402–1692	7	3	Antonius (Bgm.) [F 620] Franz (Rh.) [F 678] Gottschalk (Rh.) [F 682] Hartwig (Bgm.) [F 575] Hartwig (Rh.) [F 741] Hartwig (Rh.) [F 812] Heinrich (Bgm.) [F 526] Heinrich (Rh.) [F 679] Jürgen (Rh.) [F 708] Nikolaus (Rh.) [F 439]
von Urden	1372–1407	2		Konrad (Rh.) [F 407] Nikolaus (Rh.) [F 443]
Vellin	1339–1350	1		Gottschalk (Rh.) [F 351]
Vincke	1411–1416 [Neue Rat]	1		Hermann (Rh.) [F 481]
von Warendorf A	1183–1566	5	4	Bruno [V.6] (Bgm.) [F 268] Bruno [V.10] (Bgm.) [F 394] Bruno [V.29] (Rh.) [F 396] Bruno [V.30] (Bgm.) [F 515] Gieselbert [V.1] (Bgm.) [F 30] Gottschalk [V.8] (Rh.) [F 356] Hermann [V.84] (Rh.) [F 345] Volmar [V.40] (Rh.) [F 559] Volmar [V.67] (Rh.) [F 668]
von Warendorf B	1309–1350	1	2	Diedrich [VI.23] (Bgm.) [F 352] Hermann [VI.4] (Bgm.) [F 305] Wedekin [VI.20] (Rh.) [F 357]
von Warendorf C	1323–1346	1	–	Gottschalk [VII.2] (Rh.) [F 324]
von Warendorf D	1299–1334	1	–	Albert (Rh.) [F 287]
Wesseler	1250–1367		4	Gerhard (Rh.) [F 320] Gottschalk (Rh.) [F 278] Johann (Rh.) [F 174] Johann (Rh.) [F 369]
Westfal	1406–1505	2	1	Heinrich (Rh.) [F 577] Hermann (Rh.) [F 444] Johann (Bgm.) [F 528]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Familie	Zeitraum	Rh.	Bgm.	Name
von Wickede	1326–1776	9	6	Bernhard (Bgm.) [F 898] Gotthard Gottschalk (Rh.) [F 868] Gottschalk (Rh.) [F 611] Gottschalk (Rh.) [F 659] Gottschalk (Bgm.) [F 769] Hermann (Bgm.) [F 331] Hermann (Bgm.) [F 568] Johann (Rh.) [F 535] Johann (Rh.) [F 594] Johann (Rh.) [F 686] Melchior Thomas (Rh.) [F 854] Thomas (Bgm.) [F 593] Thomas (Rh.) [F 713] Thomas (Bgm.) [F 815] Thomas Heinrich (Rh.) [F 803]
Wullenpund	1222–1314	4	1	Elver (Rh.) [F 226] Gerhard (Rh.) [F 309] Heinrich (Bgm.) [F 101] Heinrich (Rh.) [F 207] Nikolaus (Rh.) [F 167]

Anhang D

Grund- und Immobilienbesitz der lübeckischen Familien

Diese Tabelle zeichnet den Grund- und Immobilienbesitz der sechs lübeckischen Ratsfamilien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B auf, wie er in den jeweiligen Abschnitten des vierten Hauptteiles besprochen wurde*. Ein nachgestelltes [W] gibt an, daß es sich dabei um das Wohnhaus eines Familienmitgliedes handelte. Ein waagerechter Strich "–", bedeutet, daß zu diesem Punkt keine Informationen vorliegen.

Die Nummern der einzelnen Grundstücke in den vier lübeckischen Quartieren Jakobi, Johannis, Marien und Maria Magdalena sind nicht identisch mit den Seitenzahlen der im AHL überlieferten Hs. 900, welche in den Anmerkungen zu den Immobilienkäufen angegeben werden.

Tabelle VIII.27 Grund- und Immobilienbesitz der sechs lübeckischen Familien

Grundstück	Qu	QuNr	in Familienbesitz	
			von	bis
von Alen				
<i>Stadt Lübeck</i>				
Alfstraße 8	Mar	45	vor 1321	1337
Alfstraße 28 [W]	Mar	35	um 1264	1308
Alsheide 8–17	MM	650–654	1317	1407
An der Trave 40	MM	644 A	1305	1383
An der Untertrave 101	Mar	73 A	1305	1316
Breite Straße 14 [W]	MM	802	1392	1437
Fischstraße 24	Mar	83	1304	1319
Große Kiesau 26 und 28	MM	445, 446	1345	1377
Hof „Poggenpohl“:			1310	1411
· Langer Lohberg	Jak	326–337		
· Weiter Lohberg	Jak	404–414		
· An der Mauer	Jak	415–430		
· Große Gröpelgrube	Jak	439–452		
Johannisstraße 21 [W]	Joh	9	1355	1369
Königstraße 2 [W]	Jak	701	1307	1323
Königstraße 31	Jak	655	1398	1418
Mengstraße 11 [W]	MM	8	1361	1393
Mengstraße 38 [W]	MM	54	1337	1350
Schüsselbuden 2 [W]	Mar	201	1293	1353
Schüsselbuden 4 [W]	Mar	200	vor 1317	1343
· mit Alfstraße 6				1321
Schüsselbuden 10 [W]	Mar	197	1295	1333
Schüsselbuden 12 [W]	Mar	196	1319	1352
Wiese am Westufer der Trave	–	–	vor 1338	–

Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Vgl. dazu die Abschnitte IV.1.4f., IV.2.4f., IV.3.4f., IV.4.4f., IV.5.4f. sowie IV.6.4f.

Grundstück	Qu	QuNr	in Familienbesitz	
			von	bis
<i>Umland</i>				
Eckhorst	–	–	1305	1367
Gut Kosmark (Loland): · dafür 50 Mlüb Rente in Puttgarden auf Fehmarn	–	–		1332
Lachswehr	–	–	1387	1418
Lasbek	–	–	1387	1418
Klein-Wesseck: 3 Hufen	–	–	1329	1378
Poppekendorf	–	–	1322	–
Salzau	–	–	vor 1365	1377
Seefeld	–	–	1343	1378
(Klein) Steinrade [†]	–	–	1305	1367
Darsow				
<i>Stadt Lübeck</i>				
Agidienstraße 10	Joh	693	1444	1480
An der Mauer 188–194	Jak	192–195	vor 1384	1480
An der Trave 56	MM	479	1403	1431
An der Trave 51/ Engelsgrube 87–97	MM	485–491	1410	1455
An der Trave 81, 80 Clementstwiete 8	MM	292–294	1415	1449 [Nr. 292] 1480 [Nrn. 293, 294]
Depenau 47	Mar	503	1397	1407
Engelsgrube 22–26	MM	545–547	1498	1521
Fleischhauerstraße 114	Joh	231	–	1474
Große Petersgrube 29	Mar	461 B	1427	1476
Holstenstraße 24–26	Mar	172, 173	1342	1353
Hüxstraße 123	Joh	258	1418	1467
Hundestraße 61 und 63	Jak	138, 139	1397	1407
Hundestraße 103	Jak	191	1362	1452
Hundestraße 105–111	Jak	199, 200	1361	1480
Koberg 6 [W]	MM	796	1414	1468
Koberg 12 [W]	MM	792	1488	1536
Königstraße 16, 18 [W]	Jak	693 B, 694	1474/78	1480
Königstraße 41 [W]	Jak	659	1346	1514
Königstraße 57 [W]	Joh	877	1371	1455
Marlesgrube 44	Mar	517	1461	1524
Petersgrube [Kornspeicher]	Mar	–	–	1354
Schüsselbuden	Mar	221 E	–	1353
St. Annenstraße 15–17	Joh	793, 794 A	–	1354
Tünkenhagen 24, 26	Jak	146, 147	1437	1533
Wahmstraße 48	Joh	490	1411	um 1474
Wiese <i>nove fosse</i>	–	–	vor 1353	1353
Wiese	–	–	nach 1337	–
<i>Umland</i>				
Beidendorf (See)	–	–	1382/84	–
Bliestorf	–	–	1474	1479
Gehölze bei Bliestorf	–	–	1384	1479
Grinau	–	–	1382	1479
Groß-Siemz	–	–	vor 1420	1420
Klein-Siemz	–	–	vor 1420	1420
Krempelsdorf (6 Hufen)	–	–	–	–
Kronsförde	–	–	1382	1479
Krummesse	–	–	1382	1479
Lindow	–	–	vor 1420	1420
Moisling	–	–	1440	1440

Fortsetzung auf der nächsten Seite

[†]Die Quellen zum Ankauf der Güter durch Diedrich von Alen [I.3] treffen diese Einschränkung nicht, doch wird bei E. F. Fehling und W. Brehmer ein Groß Steinrade [Fehling 435, 568, 583, 683, 721 und 768 sowie Brehmer 103, 143, 222, 253, 291, 304, 310, 330, 342 und 360] genannt, welches von diesem unterschieden werden muß.

Grundstück	Qu	QuNr	in Familienbesitz	
			von	bis
Niemark	-	-	1382	-
Niendorf	-	-	1440	1440
Reecke	-	-	1440	1440
Rondeshagen	-	-	1474	1479
Schenkenberg (Moor)	-	-	1384	-
Sierksrade	-	-	-	1479
Stubben	-	-	1402	1409
Geverdes				
<i>Stadt Lübeck</i>				
Aegidienstraße 22	Joh	688	1473	1504
Fleischhauerstraße 29	Joh	94	1481	1504
Fleischhauerstraße 89	Joh	63	1470-75	1511
Hüxstraße 62	Joh	344	1472	1503
Kleine Gröpelgrube 4-32	Jak	538-552	1459	1504
Krähenstraße 26 und 28	Joh	528, 529	1459	1504
Lichte Querstraße 3-7	Mar	667-669	1460	1504
Mühlenstraße 87-95 · inkl. sieben Morgen Ackerland vor dem Mühlentor	Joh	773-777	1458	1499
Sandstraße 13 [W]	Joh	933	1450	1481
Schlumacherstraße 25-31 · Hagen mit 16 Buden	Joh	203-206	1466	1504
Schmiedestraße 18	Mar	989	1465	1511
Stavenstraße 4-10	Joh	584-588	1458	1504
Stavenstraße 12-18	Joh	590-592	1491	1504
Stavenstraße 35 und 37	Joh	565, 566	1458	1504
Stavenstraße 39	Joh	564	1459	1504
<i>Umland</i>				
Dreggers [Rente]	-	-	1454	-
Himmelsdorf [Rente]	-	-	1457	-
Oldesloe [Rente]	-	-	1454	-
Schlamersdorf [Rente]	-	-	1454	-
Stolpe [Rente]	-	-	1463	-
Wakendorf [Rente]	-	-	1454	-
Wesenberg	-	-	1458	-
Westerau	-	-	1461	-
Segeberg				
<i>Stadt Lübeck</i>				
An der Trave 23	MM	684 A	1453	1472
Breite Straße 12	MM	803	1474	nach 1528
Depenau 21	Mar	486	1469	nach 1481
Engelswisch 49-55	MM	563-566	1474	nach 1528
Fischergrube 14	MM	353	1474	nach 1528
Fleischhauerstraße 43	Joh	87	1471	nach 1481
Große Gröpelgrube 25	Jak	468	1452	1491
Hüxstraße 64	Joh	345	1472	1481
Hüxstraße 104-108	Joh	367-369	1421	1481
Johannisstraße 25 [W]	Jak	11	-	-
Johannisstraße 67	Jak	33/34	-	1481
Kaiserstraße 1-7 und 2-8	Jak	388-396	1470	1547
Kleine Burgstraße 24	MM	789	1470	nach 1528
Königstraße 81	Joh	865	1392	1496
Markt 1	Mar	240 A/B	1433	1481
Mühlentor 20 A	MM	-	1443	1481
St. Annenstraße 3 und 5	Joh	615/616	1397	1453
Wahstraße 57 und 59	Joh	438-440	1446	1481

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Grundstück	Qu	QuNr	in Familienbesitz	
			von	bis
<i>Umland</i>				
Brandenbaum	MM	Burgtor 7	1470	nach 1528
Grabau [Rente]	-	-	-	1460
Hohewarte	MM	Burgtor 7	1470	nach 1528
Kasseburg [Rente]	-	-	-	1460
Koberg [Rente]	-	-	1452	1452
Kuddewörde [Rente]	-	-	-	1460
Ratzeburg [Rente]	-	-	1453	-
Sierksrade	-	-	vor 1460	-
Shlen	-	-	1358	1358
von Warendorf A				
<i>Stadt Lübeck</i>				
An der Trave 50 und 51 · Engelsgrube 87-97 [MM 487-491]	MM	485 und 486	1341	1380
Beckergrube 35 und 37 · Fünfthagen 2 [MM 28]	MM	135 und 136	-	1540
Beckergrube 97 und 99	MM	104, 105	1339	1372/1415
Braunstraße 3	Mar	139	1394	nach 1410
Braunstraße 38	Mar	139	1333	1354
Breite Straße 12 · Fischergrube 14 [MM 353] · Fischergrube 10 [MM 351] und 16 [MM 354]	MM	803	vor 1547	1621
Breite Straße 50 [W]	MM	882	1371	1411
Effengrube 2	Mar	800	1495	1506
Engelsgrube 22-26	MM	542-544	1350	1413
Enge Krambuden 3	Mar	253 B-G	1345	1380
Engelswisch 24	MM	602	vor 1350	1358
Fischergrube 10	MM	351	1549	1626
Fleischhauerstraße 16	Joh	116	vor 1290	1333
Glockengießerstraße 13	Jak	259	vor 1411	1411
Hinter der Burg 11-15	Jak	736-738	1481	1516
Holstenstraße 26 und 28 · mit Lederstraße 6	Mar	172 und 173	vor 1285	1304
Holstentor [1/2 Garten]	MM	23	vor 1572	1594
Hüxstraße 76-88	Joh	352-358	1358	1448/vor 1539
Hundestraße 9	Jak	112	1351	1359
Kaiserstraße 1-7 und 2-8	Jak	388-396	1442	1470
	Jak	-	1547	1548
Kleine Burgstraße 24 · An der Trave 30 und 31 (Kornhaus) [MM 676 und 677]	MM	789	vor 1411	1470
Koberg 6 · mit Engelsgrube 2, 4 und 18	MM	796	vor 1359	1380
Königstraße 41 · mit Johannisstraße 15	Jak	659	1318	1342
Königstraße 45	Joh	882	1474	1505
Markt 5 [Lichtgießerbude]	Mar	264	vor 1313	1372
Marlesgrube 41 und 43	Mar	560-562	1336/1341	1377
Mengstraße 4 [W]	MM	2	1320	1377
Mengstraße 12 [W]	MM	9	1346	1358
Mengstraße 14 [W]	MM	10	vor 1289	1347
Pferdemarkt 16	Mar	957	1382	-
Sandstraße 22	Mar	1001	vor 1350	1356
Schüsselbuden 4 · mit Alfstraße 2 [Mar 48]	Mar	200	1343	1380
St. Annenstraße 12-18	Joh	805-807	1391	1398

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Grundstück	Qu	QuNr	in Familienbesitz	
			von	bis
<i>Umland</i>				
Brandenbaum · erneut im 17. Jahrhundert	MM	Burgtor 7	1446	1470
Burgtor [Einsiedel mit taberna <i>Nyekrog</i>] · in der Literatur z. T. auch als beim Holstentor liegend bezeichnet [MM 4]	MM	11	vor 1365	nach 1411
Dunkelstorp	-	-	1353	1355; z. T. Inger
Goswindsdorf	-	-	nach 1316	-
Hohewarte · erneut im 17. Jahrhundert	-	-	1446	1470
Israelsdorf	-	-	eventuell zwischen 1325 und 1338	
	-	-	1432	1448
Malentin	-	-	nach 1316	-
Roggenhorst	MM	Holstentor 13	vor 1350	1378
Schönböken	-	-	1316	-
von Warendorf B				
<i>Stadt Lübeck</i>				
Ägidienstraße 53	Joh	655	1360	1363
Alfstraße 32	Mar	33	1330	1347
An der Trave 96	Mar	27	1334	1357
Beckergrube 6	MM	156	1326	1363
Beckergrube 10 [W]	MM	158 A und B	1309/1310	1360
Braunstraße 38	Mar	121	vor 1333	1359
Breite Straße 46 [W]	MM	820	1337	1348
Dankwartsgrube 28	Mar	626	vor 1333	1350
Dankwartsgrube 52	Mar	614	1360	1363
Engelsgrube 37	MM	517	1324	1360
Engelswisch 12	MM	596	1351	1363
Fischergrube 35-45	MM	322-327	1332	1360/1363
Fleischhauerstraße 43	Joh	87	1347	1375
Fleischhauerstraße 59	Joh	79	1323	1363
Fleischhauerstraße 72	Joh	147	1324	1360
Große Burgstraße 44 und 46	Jak	716, 717	1320	1349
Große Petersgrube 9	Mar	421	1345	1353
Holstenstraße 5 [Backhaus]	Mar	298	vor 1333	1360
Hüxstraße 36	Joh	331	1351	1363
Hüxstraße 73	Joh	282	1326	1363
Hüxstraße 88	Joh	359	1343	1360
Hüxstraße 104-108	Joh	367-369	vor 1333	1363
Hundestraße 19-23	Jak	117-119	1322	1360
Hundestraße 20	Jak	99	1315	1348
Hundestraße 55-59	Jak	135-137	1330	1347/1349
Johannisstraße 22	Jak	10 B	1337	1368
Johannisstraße 59	Jak	29	1329	1360
Kleine Twiete A	Mar	246	1321	1347
Koberg 17	Jak	764	1320	1350
Koberg 18	Jak	763	1328	1347
Koberg 19	Jak	762	1322	1350
Königstraße 11	Jak	643	1333	1340
Königstraße 23 · mit Glockengießerstraße 15 [Jak 260]	Jak	649	vor 1342	1351
Markt 1 · mit Marktzwiete [Mar 223]	Mar	238 A	1320	1360
Markt 1 · mit Schlüsselbuden 17 [Mar 229]	Mar	239 A-C	1316-1320	1360
Markt 3 · mit Kohlmarkt 12	Mar	268 B	1318	1363
Markt 9 · mit Breite Straße 70	Mar	260	1336	1350
Markt 16	Mar	250	1323/1328	1360
Mühlenstraße 77-81	Joh	780-782	1362	1368

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Grundstück	Qu	QuNr	in Familienbesitz	
			von	bis
Sandstraße 24	Mar	1000	1345	1363
Schüsselbuden 15	Mar	221 C	1326	1341
St. Annenstraße 2	Joh	799	1353	1368
· mit Schildstraße 30 [Joh 703/705]				
St. Annenstraße 7-13 [W]	Joh	795-798	1347	1366/1368
· mit An der Mauer 126-142 [Joh 722-731]				
· mit Weberstraße 2-30 [Joh 706-720]				
St. Annenstraße 12-18	Joh	805-807	1357	1368
Weberstraße 9 - 15	Joh	606ff.	1328	1340/1350
<i>Umland</i>				
Israelsdorf [6 Hufen]	-	-	vor 1333	vor 6. Juni 1339
Salzpfanne in Lüneburg	-	-	1327	1356
Wiesen [Traveufer]	-	-	1340	-
Wiese [Wakenitzufer]	-	-	vor 1338	-

Anhand der Informationen dieser Tab. VIII.27 sind die Besitzungen im Stadtplan der Hansestadt Lübeck [Abb. VIII.23] und der Umgebung [Abb. VIII.24] eingetragen.

Abbildung VIII.22 Legende zum innerstädtischen Grundbesitz


















	von Alen
	Darsow
	Geverdes
	Segeberg
	von Warendorf A
	von Warendorf B
	erst im Besitz der Familie von Alen, später der Familie von Warendorf A
	erst im Besitz der Familie Segeberg, später der Familie von Warendorf A
	erst im Besitz der Familie von Warendorf A, später der Familie Darsow
	erst im Besitz der Familie von Warendorf A, später der Familie Segeberg
	erst im Besitz der Familie von Warendorf B, später der Familie Segeberg
	erst im Besitz der Familie von Warendorf B, später der Familie von Warendorf A
Kirchen / Klöster / Stiftungen	
	1 St. Clemens - Kirche
	2 St. Michaelis - Konvent, vorher teilw. Besitz der Familie Segeberg
	3 Segeberg - Armenhaus, vorher Besitz der Familie Segeberg
	4 St. Annen - Kloster, vorher teilw. Besitz der Familie Darsow
	5 Warendorf - Armenhaus, vorher Besitz der Familie von Warendorf A

Abbildung VIII.23 Grundbesitz der lübeckischen Familien innerhalb der Hansestadt

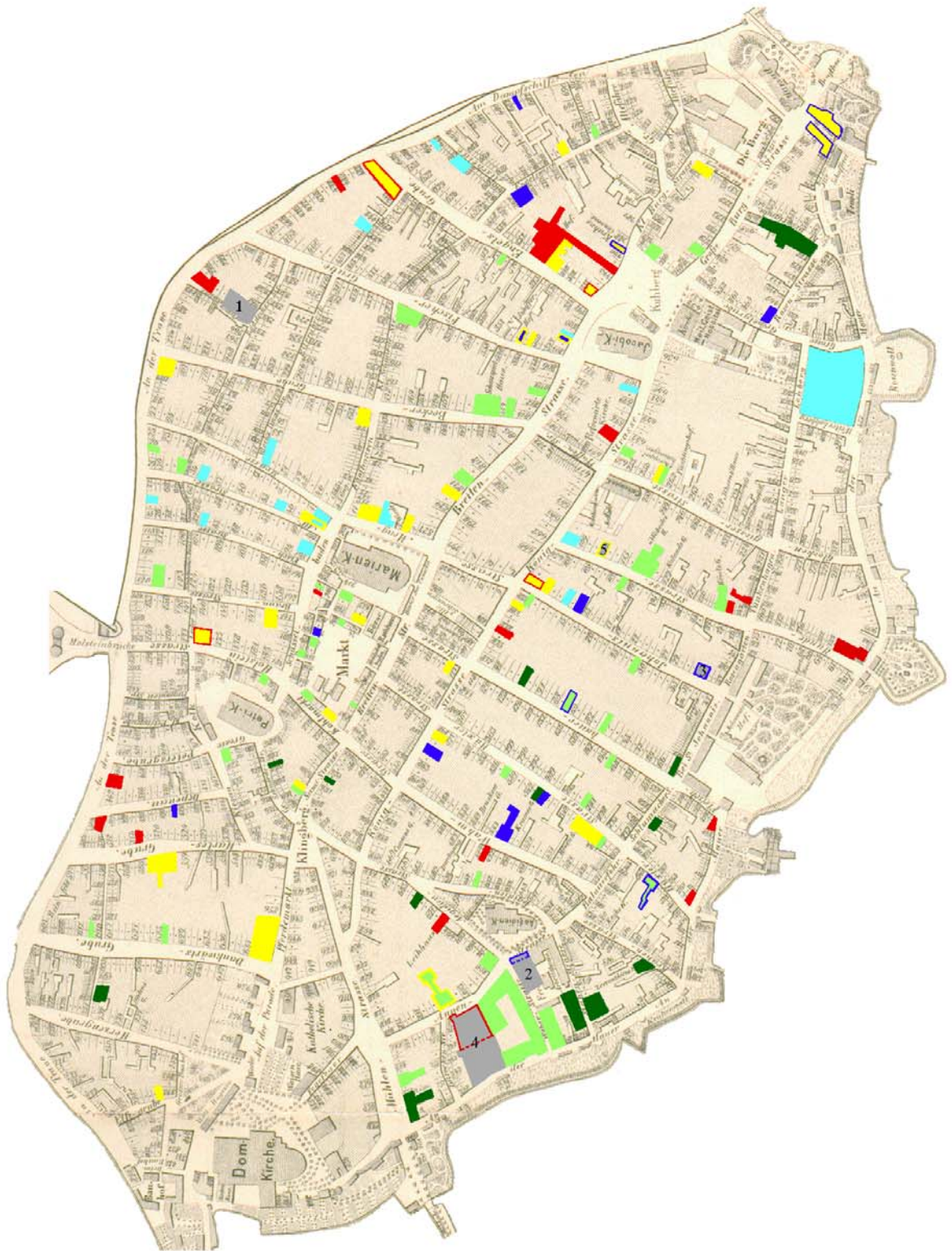


Abbildung VIII.24 Grundbesitz der lübeckischen Familien außerhalb der Hansestadt



Anhang E

Die Stiftungen der sechs lübeckischen Familien

Dieser Teil des Anhanges enthält Tabellen und Abbildungen zu den Stiftungen der sechs lübeckischen Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B. Als erstes folgt mit Tab. VIII.28 eine Auflistung der Vikarie-, Altar- und Kapellenstiftungen, wie sie sich aus der urkundlichen Überlieferung fassen lassen*.

Ein zweiter Abschnitt E.2 enthält als erstes jeweils Abbildungen zur Verteilung der Legate auf private Empfänger und *ad pias causas*. Daran schließen sich Tabellen zu den testamentarischen Verfügungen *ad pias causas* der sechs lübeckischen Ratsfamilien an†. Bei den in Lübeck oder außerhalb Lübecks genannten Klöstern ist, soweit möglich, die Ordenszugehörigkeit in eckigen Klammern dazugeschrieben worden.

Die Tab. VIII.36 auf Seite 545 beschließt diesen Teil und zeigt die in den unterschiedlichen Quellengattungen verfügbaren Memorienbucheinträge der sechs Familien‡.

*Siehe den Abschnitt E.1 auf der nächsten Seiteff.

†Siehe den Abschnitt E.2 auf Seite 520ff.

‡Siehe den Abschnitt E.3 auf Seite 545.

E.1 Die Altar- und Vikariestiftungen der sechs lübeckischen Familien

Tabelle VIII.28 Altar- und Vikariestiftungen

Stifter	Kirche — Lage	Patrozinien	Ausstattung	Verwendung der Renten
Familie von Alen				
Rixa von Alen [II.23]	St. Marien: situm in capella lateris septentrionali secunda ascendendo	Allmächtige Gott Apostel Andreas Hl. Stephanus	512,5 Mlüb; 37 Mlüb jährliche Rente	Inhaber: 28 Mlüb Memorie im Dom: 4 Mlüb Präsenzgeld: 5 Mlüb
Familie Darsow				
Johann Darsow [II.30] Bernhard Darsow [II.9] Gerhard Darsow [II.12] Hermann Darsow [II.14] Johann Darsow [II.28]	St. Marien: ad altare situm prope capellam in absidia lateris septentrionalis prima descendendo a janua superiori in ordine	Hl. Dreifaltigkeit Maria Hl. Katharina Hl. Barbara	500 Mlüb; 40 Mlüb jährliche Rente	Inhaber: 20 Mlüb; später 32 Mlüb Bertold Scriver: 12 Mlüb zu Lebzeiten; danach an den Inhaber Memorie im Dom: 4 Mlüb Präsenzgeld: 4 Mlüb
Johann Hertze Anna Darsow [II.10] Hermann von Wickede Mechtild Darsow [II.11]	St. Ägidien: in capella nova ad altare in partem australi site	Hl. Dreifaltigkeit Maria Apostel Philippus und Jakobus Papst Gregor Hl. Antonius [confessor] Hl. Katharina Hl. Barbara	567 Mlüb; 34 Mlüb jährliche Rente	Inhaber: 30 Mlüb Memorie im Dom: 4 Mlüb

Stifter	Kirche — Lage	Patrozinien	Ausstattung	Verwendung der Renten
Familie Geverdes				
Andreas Geverdes [III.2]	St. Petri: in nova capella versu meridiem de bonis quondam Johannis Bro-lingk consulis dum vixit Lubicensis edificata at-que constructa	Mariantiden	400 Mlüb: 2 × 14 Mlüb jährliche Rente	Einkünfte der Priester
Andreas Geverdes [III.2]	St. Jürgen: ad altare noviter per eundem do-minum Andream ibidem constructam atque erec-tum	Hl. Dreifaltigkeit Maria	500-600 Mlüb: 30 Mlüb jährli- che Rente	Einkünfte des Vikars
Familie Segeberg				
Timmo Segeberg [IV.1]	St. Marien:	Maria Hl. Matthias Zehntausend Ritter	317.5 Mlüb: 40 Mlüb jährli- che Rente	Inhaber: 36 Mlüb Memorie im Dom: 4 Mlüb

Stifter	Kirche — Lage	Patrozinien	Ausstattung	Verwendung der Renten
von Warendorf A				
Bruno von Warendorf [V.6]	Dom: Präbende	—	1 000 Mlüb: 64 Mlüb jährliche Rente ab 1452 200 Mlüb mehr	Einkünfte des Domherren
Johann von Warendorf [V.25]	Dom: von Warendorf'sche A Kapelle	Ehre Gottes Mutter Gottes Ehre aller Heiligen	470 Mlüb [Dorf Plunkau]: 37.6 Mlüb jährliche Rente	Vikar: 27.6 Mlüb Memoria [11. Nov.]: 4 Mlüb Jahrgedenken [25. Julij: 6 Mlüb
Wilhelm von Warendorf [V.28]	St. Marien: von Warendorf'sche A Kapelle Ehre Gottes Mutter Gottes Apostel Matthäus Hl. Barbara Ehre aller Heiligen	-	420 Mlüb [13 Hufen in Dunkseldorf]: 33 jährliche Rente	Vikar: 20 Mlüb 9 den. Memorie [Wilhelm v. Warendorf [V.28]: 2 Mlüb Memorie [Elisabeth Holt, Ehefrau des vorigen]: 2 Mlüb
von Warendorf B				
Elisabeth von Warendorf [VI.21] Diedrich Holt Hermann Holt	St. Jakobi: ad altare situm iuxta summum altare extra chorum versus aquilonem ad orientem	Ehre Gottes Mutter Gottes Apostel Andreas Hl. Dionysios u. Gefährten	600 Mlüb	Einkünfte des Vikars: — Memorie [Dom]: 2 Mlüb

Die folgende Tabelle VIII.29 faßt die Informationen in bezug auf die Geldlegate der Altar- und Vikarienstiftungen der sechs lübeckischen Familien zusammen.

Tabelle VIII.29 Ausgaben für Klerikerpfründe

Familie	Mlüb
von Alen	512.5
Darsow	1 067
Geverdes	2 000
Segeberg	475
von Warendorf A	2 090
von Warendorf B	600

E.2 Die Testamentslegatere der sechs lübeckischen Familien

von Alen

Die Ausführungen zu dieser Abb. finden sich im Abschnitt V.1.2 auf den Seiten 221–223.
Die Tab. V.2 auf Seite 222 bildet die Grundlage für diese grafische Aufbereitung.

Abbildung VIII.25 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*

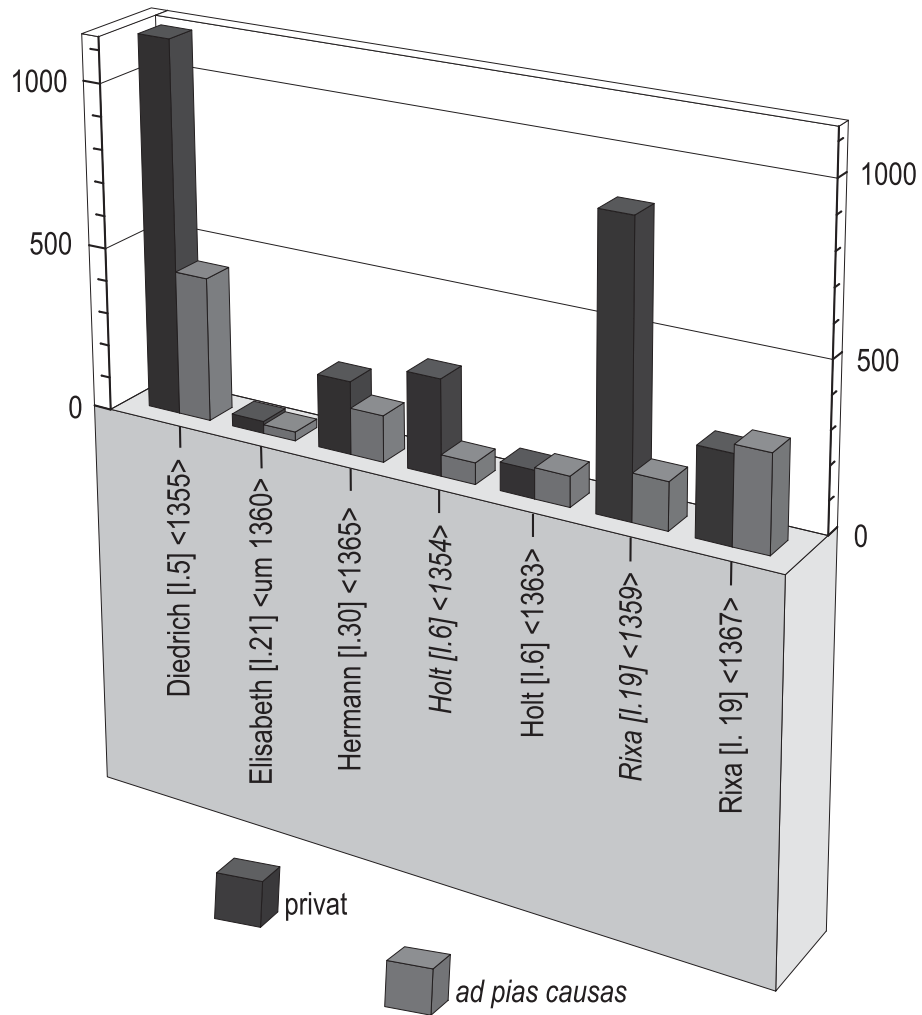


Tabelle VIII.30 Die Testamentslegatäre der Familie von Alen

Empfänger			Diedrich [L.5]	Elisabeth [L.21]	Hermann [L.30]	Holt [L.6] (1354)	Holt [L.6] (1363)	Rixa [L.19] (1359)	Rixa [L.19] (1367)		
Kirchen [HL]	Bauhütte	St. Ägidien			1						
		St. Jakobi		1	1						
		St. Marien			1						
		St. Nikolai [§]		1	1						
		St. Petri		1	1						
		St. Clemens			0.5						
	Allg.	St. Jakobi	2								
		St. Marien	5			10		5	10		
		St. Petri	5								
Klöster	[HL]	St. Johannis [SOCist]		2	4				3		
		St. Katharina [OFM]		1	4			5	10		
		Maria Magdalena [OP]		1	20		5		3		
		Ribnitz [OSCI]						5			
Messen/Gebete						40	62.5	18	100		
Caritative Legate	Arme	allg. Almosen	400				10	31	31		
		Sachlegate						40	70		
		Hausarme						10			
	Leprose	St. Jürgen	[HL]	Bau		1	1				
				Kirche			1				3
				Insassen	20	1	1.5	5	10	6	10
	Kranke	Hl. Geist	[HL]	Bau			1				
				Kirche	5						
				Hospital		1					3
				Insassen						3	20

Fortsetzung auf der nächsten Seite

[§]St. Nikolai ist die Pfarrkirche des lübeckischen Domes und befand sich im Südturm desselben; siehe dazu den Abschnitt 4.1 auf Seite 35, bes. S. 37.

Empfänger		Diedrich [I.5]	Elisabeth [I.21]	Hermann [I.30]	Holt [I.6] (1354)	Holt [I.6] (1363)	Rixa [I.19] (1359)	Rixa [I.19] (1367)
Beginenhäuser	Lübeck	Agidien		0.5	2			
		Crispin		0.5	2			
		Kranen		0.5	2			
		Johannis		1	0.5	2		
		Volmari		1	0.5	2	3	
E.pers./Pers.gr.	Kleriker/ Mönche	Beichtvater		2				5
		Mönche		8				
		Kaplan		2				
		Scholar		1			10	
	Nonnen	Beginen		1		5	8	5
		St. Johannis [HL — SOCist]		1				9
		Neukloster [SOCist]					10	9
		Ribnitz [OSCl]					4	
Begräbnis				100				
Sach- legate	St. Marien		toga			<i>toga mit Hermelinpelz</i>	toga mit Hermelinpelz	
	St. Johannis [SOCist]					<i>Kelch</i>		

Darsow

Die Ausführungen zu dieser Abb. finden sich im Abschnitt V.2.2 auf den Seiten 246–248. Die Tab. V.5 auf Seite 248 bildet die Grundlage für diese grafische Aufbereitung.

Abbildung VIII.26 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*

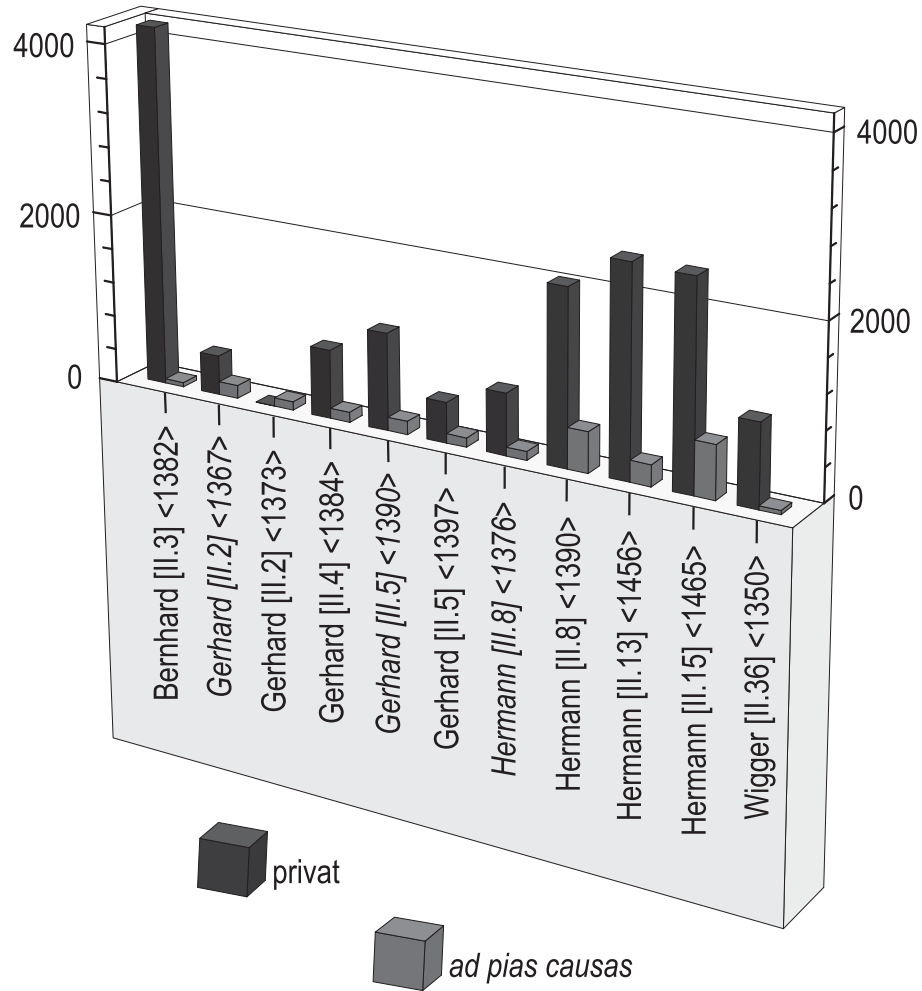


Tabelle VIII.31 Die Testamentslegaten der Familie Darsow

		Empfänger													
		Bernhard [II.3]	Gerhard [II.2] (1367)	Gerhard [II.2] (1373)	Gerhard [II.4]	Gerhard [II.5] (1390)	Gerhard [II.5] (1397)	Hermann [II.8] (1376)	Hermann [II.8] (1390)	Hermann [II.14]	Hermann [II.16]	Wigger [II.37]			
Kirchen	Bauhütte	Lübeck	St. Ägidien				1				20		5		
			Dom										5		
			St. Jakobi				1							5	
			St. Marien				4				20	10		5	
			St. Nikolai				1								
			St. Petri				1				20			5	
			Bad Schwartau								4				
	Lübeck	St. Ägidien												0.5	
		St. Clemens												0.5	
		Dom		20			5							0.5	
		St. Jakobi												0.5	
		St. Marien					5							3	
		St. Petri												3	
	Klöster	Bauhütte	Ahrensböck [OCart]									20			
Mölln [OBirg]											20				
Rehna [SOCist]								2			10				
Ribnitz [OSCl]											10				
											10				
Lübeck		St. Katharina [OFM]									10				
		Maria Magdalena [OP]									10				
		St. Johannis [SOCist]											0.5		
		St. Katharina [OFM]				3	5	3		20			3		
	Maria Magdalena [OP]				3	5	3		20			3			
Messen/Gebete					100	100	50		100						

Fortsetzung auf der nächsten Seite

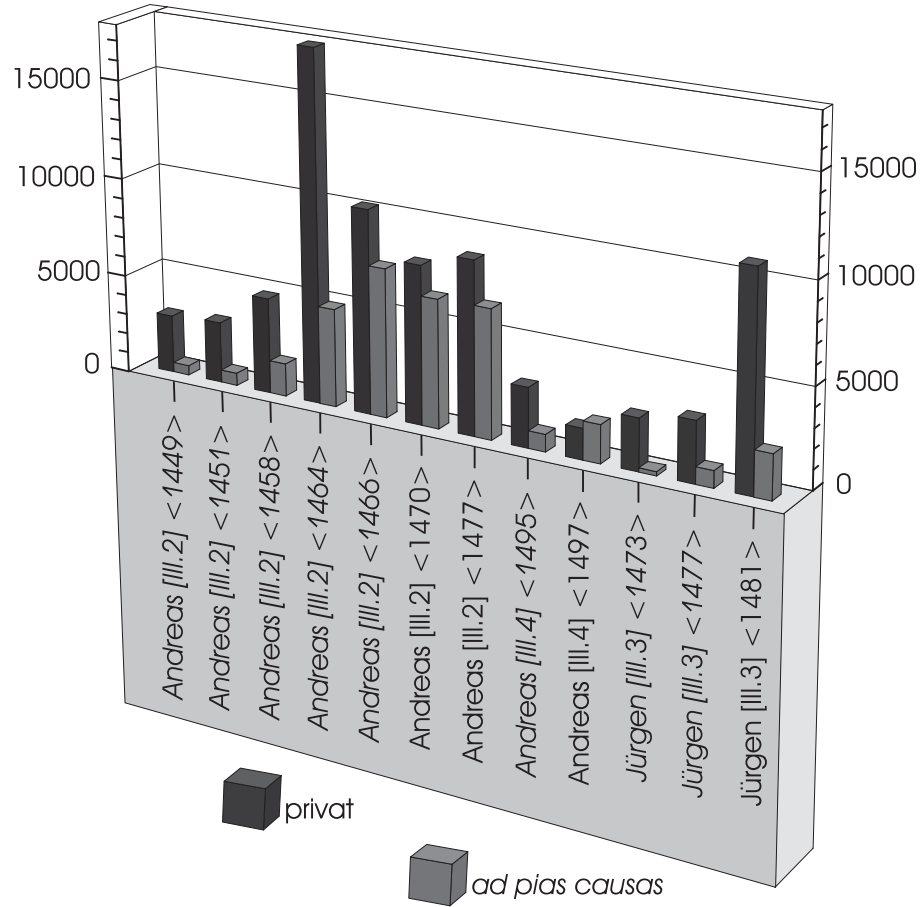
		Empfänger											
		Bernhard [II.3]	Gerhard [II.2] (1367)	Gerhard [II.2] (1373)	Gerhard [II.4]	Gerhard [II.5] (1390)	Gerhard [II.5] (1397)	Hermann [II.8] (1376)	Hermann [II.8] (1390)	Hermann [II.14]	Hermann [II.16]	Wigger [II.37]	
Caritative Legate	Arme	allg. Almosen		100	100		30	50		100			
		Sachlegate								40			
		<i>in honorem Dei</i>	50			30 [¶]			100			500	
	Leprose	St. Jürgen [HL]	Bau							12			
			Leprosenhaus										0.5
			Insassen		5			5		20	10		5
			10 Meilen um Lübeck									100	
			Insassen St. Jürgen [Riga]										1.125
	Kranke	Hospital											0.5
		HL. Geist [HL]	Insassen								10		
Beginenhäuser	Lübeck	Agidien										0.5	
		Crispin										0.5	
		Kranen										0.5	
		Johannis										0.5	
		Volmari										1	
E. pers./Pers. gr.	Kleriker	Beichtvater				3	2						
		Mönche		10					98			1	
	Nonnen	Beginen		12.5									
		Rehna [SOCist]								10			
		Ribnitz [OSCl]								130			
		Riga										18	
	Stepenitz [SOCist]		5										

[¶]Zehn Jahre nach Eröffnung dieses Testamentes sollte eine jährlich Rente von 10 Mlüb, welche für ein Grundkapital von 160 Mlüb gekauft worden war, dieser Stiftung zugute kommen. Da grundsätzlich eine Auswertung nur dann erfolgen kann, sofern man die Erst- und nicht auch die Oder-Verfügungen aufnimmt, mußte auf die Ausweisung dieser Summe an dieser Stelle verzichtet werden.

Geverdes

Die Ausführungen zu dieser Abb. finden sich im Abschnitt V.3.2 auf den Seiten 263–266. Die Tab. V.8 auf Seite 265 bildet die Grundlage für diese grafische Aufbereitung.

Abbildung VIII.27 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*



Empfänger		Andreas [III.2] (1449)	Andreas [III.2] (1451)	Andreas [III.2] (1458)	Andreas [III.2] (1464)	Andreas [III.2] (1466)	Andreas [III.2] (1470)	Andreas [III.2] (1477)	Andreas [III.4] (1495)	Andreas [III.4] (1497)	Jürgen [III.3] (1473)	Jürgen [III.3] (1477)	Jürgen [III.3] (1481)	
Klöster	Bauhütte	[HL] St. Johannis [SOCist]	5	8	100	100	100	100	100	10	10			
		St. Katharinen [OFM]	5	8						5	10			
		Maria Magdalena [OP]	5	8						5	10			
		Ahrensböck [OCart]		20										
		Reinfeld [SOCist]	5											
		[HL] St. Michaelis				195	195	195	195					
		Amersleve				22.5	22.5	22.5	22.5					
		Ahrensböck [OCart]								10			200	200
		Egelden				9								
		Himmelspforte [SOCist]				45	45	45	45				6.75	6.75
		Mariensee									10			
		Mölln [OBürg]									10			
		Rehna [SOCist]									10			
Rostock [HL Jungfrau/SOCist]									200					
Segeberg [AugErem]														
Templin [St. Antoniushof/CRSA]											4.5	9		
Zerrentin [SOCist]														
reformierte Frauenklöster									10					
St. Agnes					21.4	21.4	21.4	21.4	100	120				
[OESA]					21.4	21.4	21.4	21.4						
[OFM]					21.4	21.4	21.4	21.4						
St. Lorenz					21.4	21.4	21.4	21.4						
Maria Magdalena					21.4	21.4	21.4	21.4	10					
St. Mauritius [OSB]					21.4	21.4	21.4	21.4						
St. Paulus [OP]					21.4	21.4	21.4	21.4						
Unserer Lieben Frau					21.4	21.4	21.4	21.4						
Vikarie													1 600	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Empfänger		Andreas [III.2] (1449)	Andreas [III.2] (1451)	Andreas [III.2] (1458)	Andreas [III.2] (1464)	Andreas [III.2] (1466)	Andreas [III.2] (1470)	Andreas [III.2] (1477)	Andreas [III.4] (1495)	Andreas [III.4] (1497)	Jürgen [III.3] (1473)	Jürgen [III.3] (1477)	Jürgen [III.3] (1481)
Messen	St. Petri				30	30	30 [?]	30				140	140
	St. Katharinen [OFM]				19.5	39	19.5	19.5				10	10
	Maria Magdalena [OP]				19.5	19.5	19.5	19.5				10	10
	St. Johannis [SOCist]											10	10
	Alrensböck [OCart]				100	100	100	100		50			
	Cismar [OSB]				100	50	50	50					
	Lipitze [St. Paulus]												
	Mariensee/ b. Rostock									20		6.75	6.75
	Mölln [OBirg]				50	50	50	50				5	5
	Rehna [SOCist]											5	5
	Rostock [HI. Kreuz]									400			
	Zerrentin [SOCist]											5	5
	MD St. Paulus [OP]											6.75	6.75
	aufgebahrten Leichnam [Lübeck]				1.6	1.6	1.6	1.6	1.6				
Priester [OFM]										je 6 B			
Priester [OP]										je 6 B			

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Empfänger		Andreas [III.2] (1449)	Andreas [III.2] (1451)	Andreas [III.2] (1458)	Andreas [III.2] (1464)	Andreas [III.2] (1466)	Andreas [III.2] (1470)	Andreas [III.2] (1477)	Andreas [III.4] (1495)	Andreas [III.4] (1497)	Jürgen [III.3] (1473)	Jürgen [III.3] (1477)	Jürgen [III.3] (1481)	
Arme	allg. Almosen	100	200	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	460		100		
	Aussteuer [Heirat]		100			400	400	400						
	Aussteuer [Klostereintritt]				1 950	2 350	1 950	1 950						
	Begräbnis bei St. Gertrud				950	950	950	950						
	Bekleidung		200	500	950	950	950	950		300		100	100	
	Nahrungsmittel [Weißbrot]		22.8	22.8	22.8	22.8	22.8	22.8						
	aufgebackten [Weißbrot]				5	10	10	10			10			
	Leichnam [Bier]				L	L	L	L			10			
	in honorem Dei	300			r.o.b.			r.o.b.			200			
	Hausarne													
	12 Armenhäuser [HL]			je 1 B	je 1 B	je 2 B	je 2 B	je 2 B	je 2 B				100	
	Kalandshaus [Hundestr.]				100	100	100	100	100					
	Leprose	St. Gertrud	2	3	je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#				
		St. Jürgen												
		Bau						50	400					
Insassen		5	5	5#	5#	5#	5#	5#	4.5			5	5	
Alt-Mölln		2	3						4.5					
Bad Schwartau				je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#	je 2 B#	4.5					
Dassow			3						4.5					
Grevesmühlen									4.5					
Grönau				1.5 #	1.5 #	1.5 #	1.5 #	1.5 #	4.5					
Magdeburg				0.5	0.5	143								
Bau		5	5	5	21.4	42.8	42.8	42.8	42.8					
Insassen										4.5				
Mölln														
Oldesloe			3											
Parkentin		2	3											
Travemünde	2													
# Andreas Geverdes [III.2] verfügte seit seinem dritten Testament (1458) für alle Insassen der Leprosenhäuser, die im Umkreis von vier Meilen um die Travestadt lagen, je 2 B; Dies sind die Häuser St. Gertrud und St. Jürgen vor den Stadtmauern sowie Grönau und Bad Schwartau; alle anderen waren weiter entfernt gelegen. Da für St. Jürgen und Grönau die Bewohnerzahl bekannt ist, kann dort der Endbetrag dieses Legates angegeben werden.														
Fl. Geist [Lübeck]	Insassen	10	10	10	10	100	100	100	100	100	5	5	5	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Segeberg

Die Ausführungen zu dieser Abb. finden sich im Abschnitt V.4.2 auf den Seiten 293–295. Die Tab. V.11 auf Seite 294 bildet die Grundlage für diese grafische Aufbereitung.

Abbildung VIII.28 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*

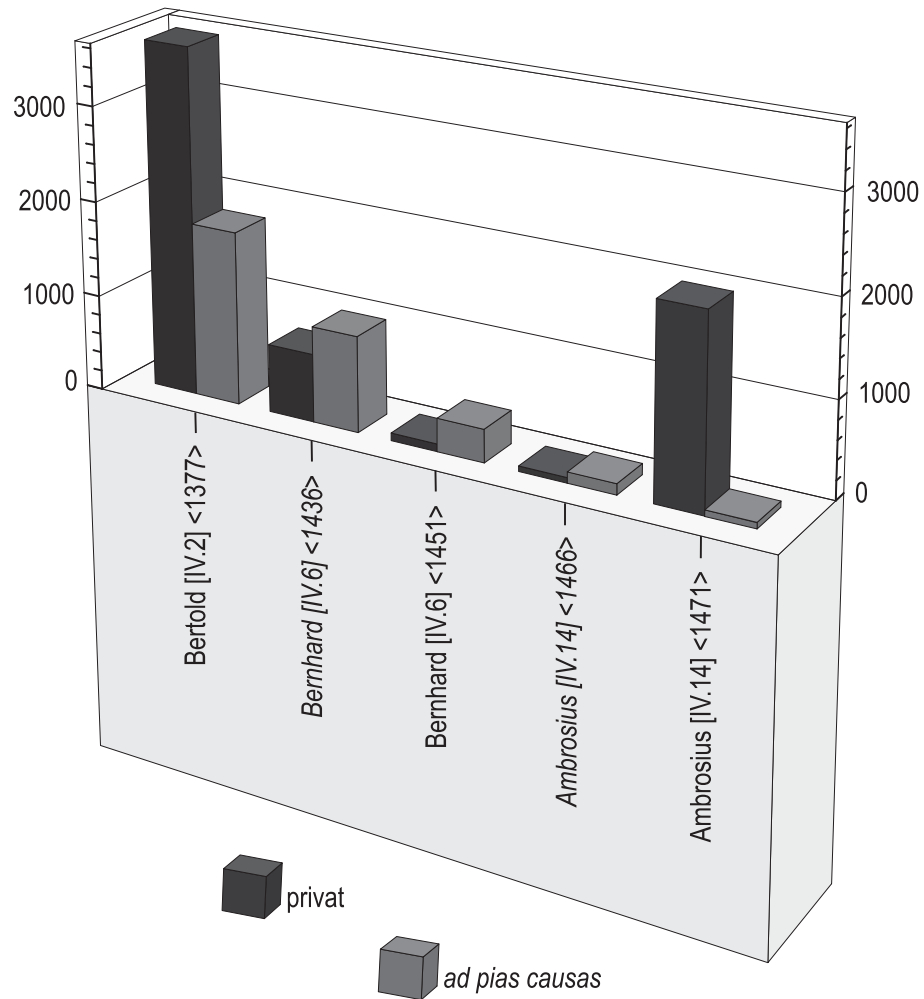


Tabelle VIII.33 Die Testamentslegatäre der Familie Segeberg

Empfänger		Bernhard [IV.6] (1436)	Bernhard [IV.6] (1436)	Bertold [IV.2] (1377)	Ambrosius [IV.15] (1466)	Ambrosius [IV.15] (1471)	
Kirchen	Bauhütte	Lübeck	St. Agidien	3	10		
			Dom	3			
			St. Jakobi	3	10		
			St. Marien	3	10		
			St. Nikolai		10		
			St. Petri	3	10		
	St. Thomas canuarien				10		
	Lübeck	Lübeck	St. Agidien				5
			St. Jakobi				5
			St. Marien				5
			St. Petri				5
		Bornhöved				10	
		Dinsboken				10	
		Gnissau				10	
Pronestorpe				10			
Werder				10			
Klöster	Lübeck	Bauhütte	St. Johannis [SOCist]	3	10		
			St. Katharinen [OFM]	3	10		
			Maria Magdalena [OP]	3	10		
			St. Johannis [SOCist]		20		5
			St. Katharinen [OFM]		20		5
			Maria Magdalena [OP]		20		
			St. Michaelis	600			
		Ahrensböck [OCart]		2		2.25	
		Eipsen – St. Johann				2.25	
		Mölln [OBirg]				5	
		Padys – Hl. Kreuz		5			
		Preetz [OSB]			20		
		Rostock [OCart]				2.25	
Templin [St. Antoniushof/CRSA]					2.25		

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Empfänger			Bernhard [IV.6] <1436>	Bernhard [IV.6] <1436>	Bertold [IV.2] <1377>	Ambrosius [IV.15] <1466>	Ambrosius [IV.15] <1471>		
Messen	Lübeck	St. Katherina [OFM]	100						
		Maria Magdalena [OP]	100						
		St. Michaelis				60			
		Mölln [OBirg]		5					
		Segeberg [OESA]			36				
Caritative Legate	Arme	allg. Almosen	1 800						
		Armenhäuser	20	9			10		
		Aussteuer	200						
		Sachlegate	20						
		<i>in honorem Dei</i>	r.o.b.	r.o.b.	r.o.b.	20			
		Arme im Hof von St. Michaelis [HL]				je 1 ß			
	Leprose	HL	St. Jürgen	Bau [Kirche]		10	10		
				Insassen	20	2.5	5	1	2.5
			St. Gertrud [Bau]			1			
			Alt-Mölln					je 1 ß	
			Dassow					je 1 ß	
			Grevesmolen					je 1 ß	
			Grönau	10	1	6		je 1 ß	
			Mölln	10	1			je 1 ß	
			Oldesloe					je 1 ß	
			Parkentin					je 1 ß	
			Ratzeburg	10	1				
			Bad Schwartau		1			je 1 ß	
			Travemünde	Bau	10				
				Insassen	10	2			
	Kranke - Hl. Geist [HL]	Insassen				1	6.25		
Brudersschaften	HL	St. Antonius					5		
		Hl. Leichnam					5		
		Tafelgilde [Dorpat]		5					
		Tafelgilde [Reval]		30					

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Empfänger		Bernhard [IV.6] <1436>	Bernhard [IV.6] <1436>	Bertold [IV.2] <1377>	Ambrosius [IV.15] <1466>	Ambrosius [IV.15] <1471>	
E. pers./Pers.gr.	Kanoniker		100				
	Pilger	50					
	Beginen	50					
	Schwestern vom gemeinsamen Leben [St. Michaelis - HL]						5
	Nonnen	zum Einkauf		100		20	
		St. Johannis - HL [SOCist]		100		3	
		Bordesholm			10		
		Itzehoe			10		
		Kilzhendale			10		
		Preetz			10		
		Rehna [SOCist]			10		
		Reinfeld [SOCist]			10		
Schermbeck			10				
Sachlegate	caritativ	Ausstattung armer Frau	Vk. Kleider				
		Pilgerhaus St. Gertrud - HL			2 Betten		
		Leprose St. Jürgen - HL			3 Betten		
		Kranke Hl. Geist - HL			3 Betten		
	Messe in St. Marien - HL		silb. Kanne				

von Warendorf A

Die Ausführungen zu dieser Abb. finden sich im Abschnitt V.5.2 auf den Seiten 325–330. Die Tab. V.14 auf Seite 328 bildet die Grundlage für diese grafische Aufbereitung.

Abbildung VIII.29 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*

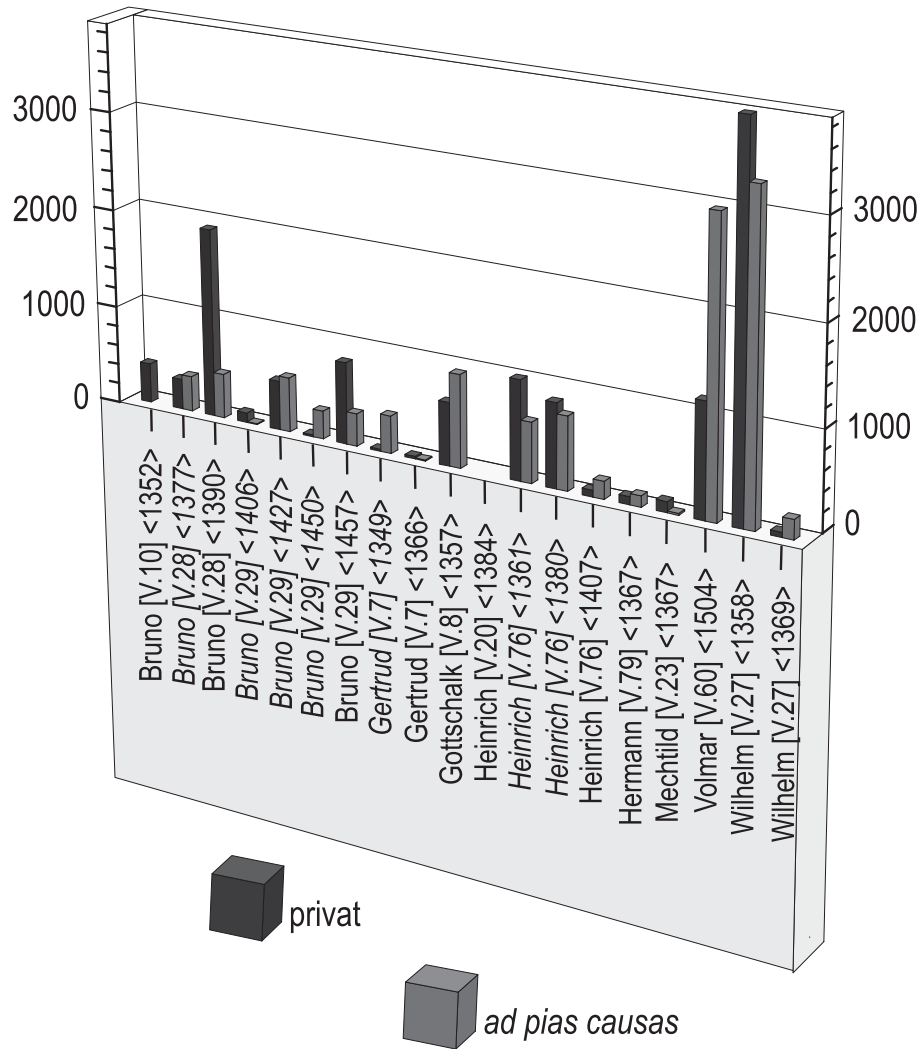


Tabelle IX.10 Die Testamentslegate der Familie von Warendorf A

		Empfänger																				
		Bruno [V.10] (1352)	Bruno [V.29] (1377)	Bruno [V.29] (1390)	Bruno [V.30] (1406)	Bruno [V.30] (1427)	Bruno [V.30] (1450)	Bruno [V.30] (1457)	Gertrud [V.7] (1349)	Gertrud [V.7] (1366)	Gottschalk [V.8] (1357)	Heinrich [V.21] (1384)	Heinrich [V.87] (1361)	Heinrich [V.87] (1380)	Heinrich [V.87] (1407)	Hermann [V.90] (1367)	Mechtild [V.24] (1367)	Volmar [V.67] (1504)	Wilhelm [V.28] (1358)	Wilhelm [V.82] (1369)		
Kirchen	Bauhütte	St. Ägidien												1								
		St. Jakobi												1				20				
		St. Marien									10			10				20				
		St. Petri												1				20				
	Lübeck	St. Ägidien		5	5	1			2				10			0.5				5		
		St. Clemens		6																		
		Dom			5				2							0.5				5		
		St. Jakobi		5	5	1			2				5			0.5				5		
		St. Marien		5	5	1			10				10			0.5				20		
		St. Nikolai		5		1																
		St. Petri		5	5	1			2							0.5				5		
	Dassow		6																			
	Klöster	Bauhütte	St. Annen																200			
St. Katharina [OFM]											5											
Maria Magdalena [OP]											5											
Mölln [OBirg]																		10				
Lübeck		St. Johannis [SOCist]				1							10	1								
		St. Katharinen [OFM]		5									10	1								
		Maria Magdalena [OP]		5		1							10	1								
		Hildensem						100														
		Neukloster															5			4		
		Preetz															5					
		Rehna [SOCist]						40									5			4		
		Ribnitz [OSCI]																		4		
		Rostock																		4		
Zerrentin [SOCist]																		4				
Vikarie																			113.25			

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Messen und Gebete		Empfänger																						
		Bruno [V.10] (1352)	Bruno [V.29] (1377)	Bruno [V.29] (1390)	Bruno [V.30] (1406)	Bruno [V.30] (1427)	Bruno [V.30] (1450)	Bruno [V.30] (1457)	Gertrud [V.7] (1349)	Gertrud [V.7] (1366)	Gottschalk [V.8] (1357)	Heinrich [V.21] (1384)	Heinrich [V.87] (1361)	Heinrich [V.87] (1380)	Heinrich [V.87] (1407)	Hermann [V.90] (1367)	Mechtild [V.24] (1367)	Volmar [V.67] (1504)	Wilhelm [V.28] (1358)	Wilhelm [V.82] (1369)				
Messen	Lübeck	allgemein		100	120					120		40							68.75	20				
		St. Ägidien																100						
		Dom												64	60									
		St. Katharinen [OFM]								10									20	7.5				
		Maria Magdalena [OP]								10									120	7.5				
		St. Marien		100															200	724.5				
	Gebete	Lübeck	St. Johannis [SOCist]																		15			
			Maria Magdalena [OP] ältere Priester								je 2 B													
			Maria Magdalena [OP] jüngere Priester								je 1 B													
			Beginen	Ägidien																			2.5	
				Crispin																				2.5
				Krusen																				2.5
				Johannis																				2.5
				Volmari																				2.5
			Neukloster																				je 2 B	
Rehna [SOCist]																						je 2 B		
Ribnitz [OSCl]																				je 2 B				
Rostock																				je 2 B				
Zerrentin [SOCist]																				je 2 B				

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Empfänger		Stiftungen																				
		Bruno [V.10] (1352)	Bruno [V.29] (1377)	Bruno [V.29] (1390)	Bruno [V.30] (1406)	Bruno [V.30] (1427)	Bruno [V.30] (1450)	Bruno [V.30] (1457)	Gertrud [V.7] (1349)	Gertrud [V.7] (1366)	Gottschalk [V.8] (1357)	Heinrich [V.21] (1384)	Heinrich [V.87] (1361)	Heinrich [V.87] (1380)	Heinrich [V.87] (1407)	Hermann [V.90] (1367)	Mechtild [V.24] (1367)	Volmar [V.67] (1504)	Wilhelm [V.28] (1358)	Wilhelm [V.82] (1369)		
Arme	allg. Almosen			200							50		300	40								
	auf den Straßen gehen							100														
	Bekleidung		100			200			180									400	100			
	<i>in honorem Dei</i>						40			r.o.b.										200		
	8 in seinem Hause speisende Arme																			36		
	Armenhaus der Fam. von Warendorf A																	140		116		
Leprose	Lübeck	allgemein														10						
		St. Jürgen	Bau												1			5				
			Haus			5	1			5 ^b				5								
			Insassen		5					33 $\frac{1}{3}$ ^a	5	5	2.5	90						2.25	45	
		Kirche																			2	
	Bau eines Pockenhauses																		100			
	Bad Schwartau	Haus							5 ^b				1									
		Insassen																	2.25			
	Dassow	Haus											1									
		Insassen																	2.25			
	Grevesmühlen	Haus											1									
		Insassen																	2.25			
	Grönau	Haus							5 ^b				1									
		Insassen		9					5					10					2.25			
	Hamburg	Insassen																			je 2 B	
	Mölln	Haus											1									
		Insassen							5										2.25			
	Oldesloe	Haus											1									
	Parkentin	Insassen							5										2.25			
	Ratzeburg	Haus											1									
	Rostock	Insassen																			je 2 B	
	Travemünde	Haus											1									
Insassen														10				2.25				
Wismar	Insassen																			je 2 B		
Kranke Hl. Geist Lübeck	Bau														1	0.5						
	Hospital				1				10				10									
	Insassen							33 $\frac{1}{3}$ ^a										je 1 B ^c	je 1 B ^c			
	Kirche										10									50		
		^a Bruno von Warendorf [V.30] vermachte in seinem Testament vom 28. Juli 1450 den Kranken im Hl. Geist-Hospital sowie den Leprosen zu St. Jürgen und denjenigen, welche um die Stadt herum wohnen zusammen den Betrag von 100 Mlüb. Da keine weitere Angabe vorliegt, teilt sich die Summe gleichmäßig auf die drei Institutionen zu je 33 $\frac{1}{3}$ Mlüb auf. ^b Bruno von Warendorf [V.30] verfügte in seinem letzten und gültigen Testament (1457) zugunsten aller Leprosenhäuser im Umkreis von vier Meilen um die Travestadt: Dies waren die Häuser zu St. Jürgen vor den Toren der Stadt sowie Bad Schwartau und Grönau. ^c Die Legate des Volmar [V.67] (1504) und Wilhelm von Warendorf waren für die Kranken im Hl. Geist-Hospital bestimmt, welche im Bett lagen.																				
Pilgerhaus St. Gertrud [HL]					1								10									

Fortsetzung auf der nächsten Seite

		Empfänger																			
		Bruno [V.10] (1352)	Bruno [V.29] (1377)	Bruno [V.29] (1390)	Bruno [V.30] (1406)	Bruno [V.30] (1427)	Bruno [V.30] (1450)	Bruno [V.30] (1457)	Gertrud [V.7] (1349)	Gertrud [V.7] (1366)	Gottschalk [V.8] (1357)	Heinrich [V.21] (1384)	Heinrich [V.87] (1361)	Heinrich [V.87] (1380)	Heinrich [V.87] (1407)	Hermann [V.90] (1367)	Mechtild [V.24] (1367)	Volmar [V.67] (1504)	Wilhelm [V.28] (1358)	Wilhelm [V.82] (1369)	
Sachlegate	Arme								Kleider												
									Spange												
									Korn												
									Malz												
	Leprose									1.5 [Chorhut]											
	ad pias causas								Kelch												
									Meßge- wand												
Kleriker										Gebet- buch		Becher						Immo- bilien	Kännchen		
																		Löffel	Büchse		
																		Inventar			
																		r.o.b.			
Mönch									35 El Tuch												
									Stepp- decke												
Nonnen													Aus- steuer			Ring					
Zweckfreie Legate zum Seelenheil								9.5													5

von Warendorf B

Die Ausführungen zu dieser Abb. finden sich im Abschnitt V.6.2 auf den Seiten 366–368. Die Tab. V.17 auf Seite 367 bildet die Grundlage für diese grafische Aufbereitung.

Abbildung VIII.30 Legatverteilung: privat und *ad pias causas*

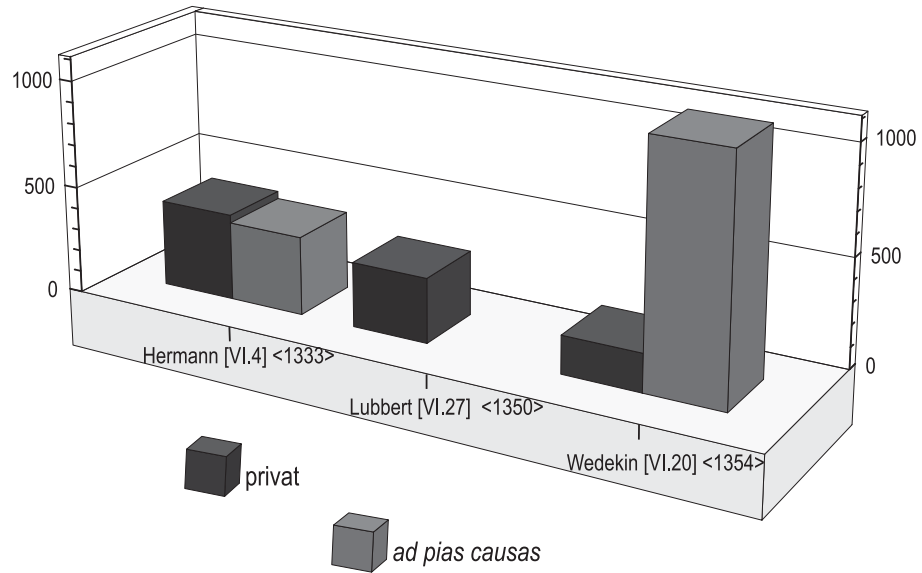


Tabelle VIII.35 Die Testamentslegatē der Familie von Warendorf B

Empfänger			Hermann [VI.14] (1333)	Lubbert [VI.27] (1354)	Wedekin [VI.20] (1350)
Kirchen	Bauhütte	St. Agidien	5		4
		Dom	5		4
		St. Jakobi	10		
		St. Marien	5		10
		St. Petri	5		5
Klöster		St. Katharina [OFM]			8
		St. Katharina [OFM]	10		
Vikarie					300
Messen/Gebete	Messen	Lübeck	St. Agidien		2
			St. Marien		4
			St. Katharinen [OFM]		2
			Maria Magdalena [OP]		12
			Hl. Geist		2
	Gebete		St. Johannes [SOCist]		20
			St. Jürgen [Leprose]		15
Caritative Legate	Arme	allg. Almosen		100	100
	Leprose	am Wege sitzend		5	
		St. Jürgen [HL]	Kirche		5
			Haus	5	
		Bad Schwartau		2.68	3
		Dassow		2.68	3
		Grönau		2.68	3
	Travemünde		2.68	3	
Kranke	Hl. Geist [HL]	Hospital	10	10	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Empfänger		Hermann [VI.4] <1333>	Lubbert [VI.27] <1354>	Wedekin [VI.20] <1350>	
		Beginenhäuser	Ägidien	2.68	
	Kranen	2.68		4	
	Krusen	2.68		4	
	Johannis			4	
	Volmari			4	
E. pers./Pers.gr.	Beichtvater		5		4
	Priester		160		290
	Scholar				10
	Beginen				6
	Nonnen	St. Johannis [SOCist]			4
Begräbnis	Grab		20 [OP]		25 [St. Jakobi]
	Grabstein				aus Flandern
					20
Sachlegate	caritativ	Leprose St. Jürgen [HL]			1 besseres Bett
		Kranke Hl. Geist [HL]			2 geringere Betten
	St. Jakobi [HL]				Bett mit Decke
					Pelz
					Seidentuch
Priester				Salinenpfanne	
zweckfreie Legate zum Seelenheil				r.o.b.	

E.3 Memorienbücher

Diese Tabelle VIII.36 zeigt die Memorienbucheinträge der sechs lübeckischen Familien von Alen, Darsow, Geverdes, Segeberg, von Warendorf A und von Warendorf B. Neben der Gesamtzahl aller Eintragungen ist in den weiteren Spalten die Herkunft aus der schriftlichen Überlieferung angegeben.

Tabelle VIII.36 Memorienbucheinträge der sechs Familien

	von Alen	Darsow	Geverdes	Segeberg	von Warendorf A	von Warendorf B	gesamt
Memorienbucheinträge insgesamt	3	5	5	13	16	-	42
aus Altar- und Vikariestiftungen	2	3	-	-	5	-	10
aus Testamentslegaten	1	-	3	1	-	-	5
andere Stiftungen	-	2	2	12	11	-	27

Anhang F

Abbildungen

F.1 Die schriftlichen Quellen

Abbildung VIII.31 Die Hs. B des Liber memoriarum ecclesiae Lubicensis

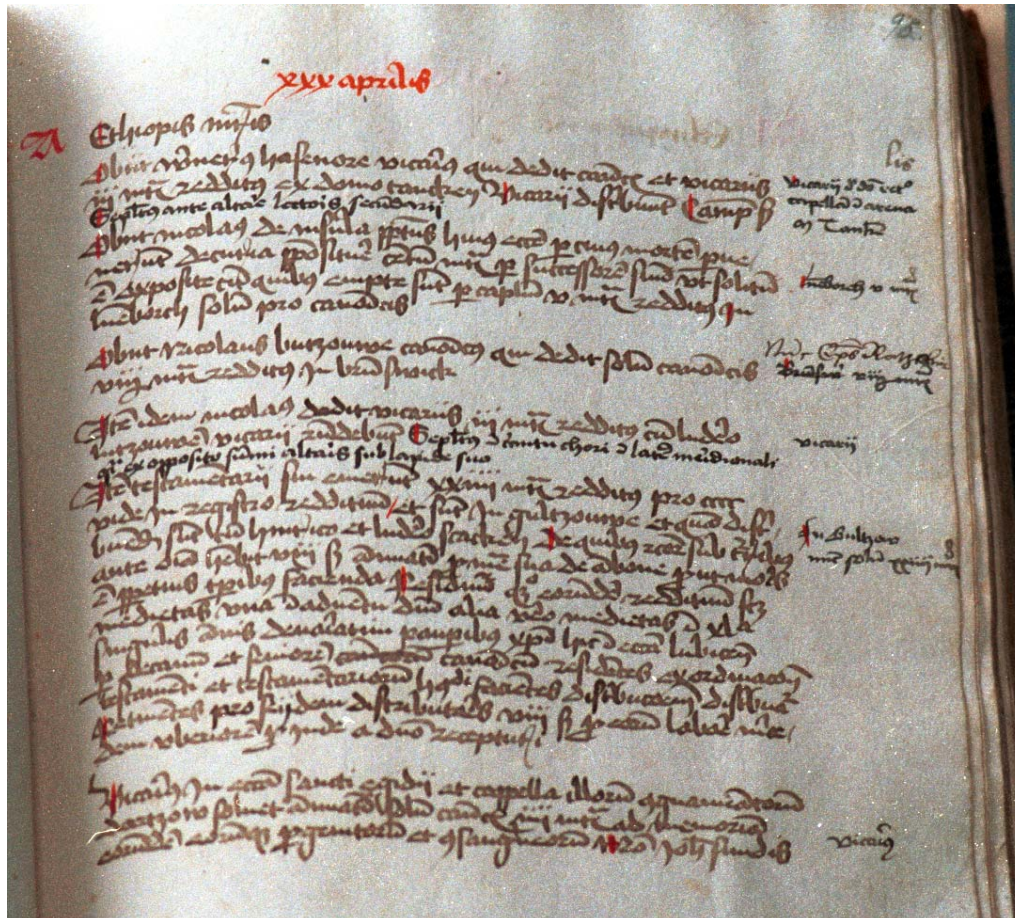


Abbildung VIII.32 Das Fragment des Memorienbuches der Lübecker Marienkirche

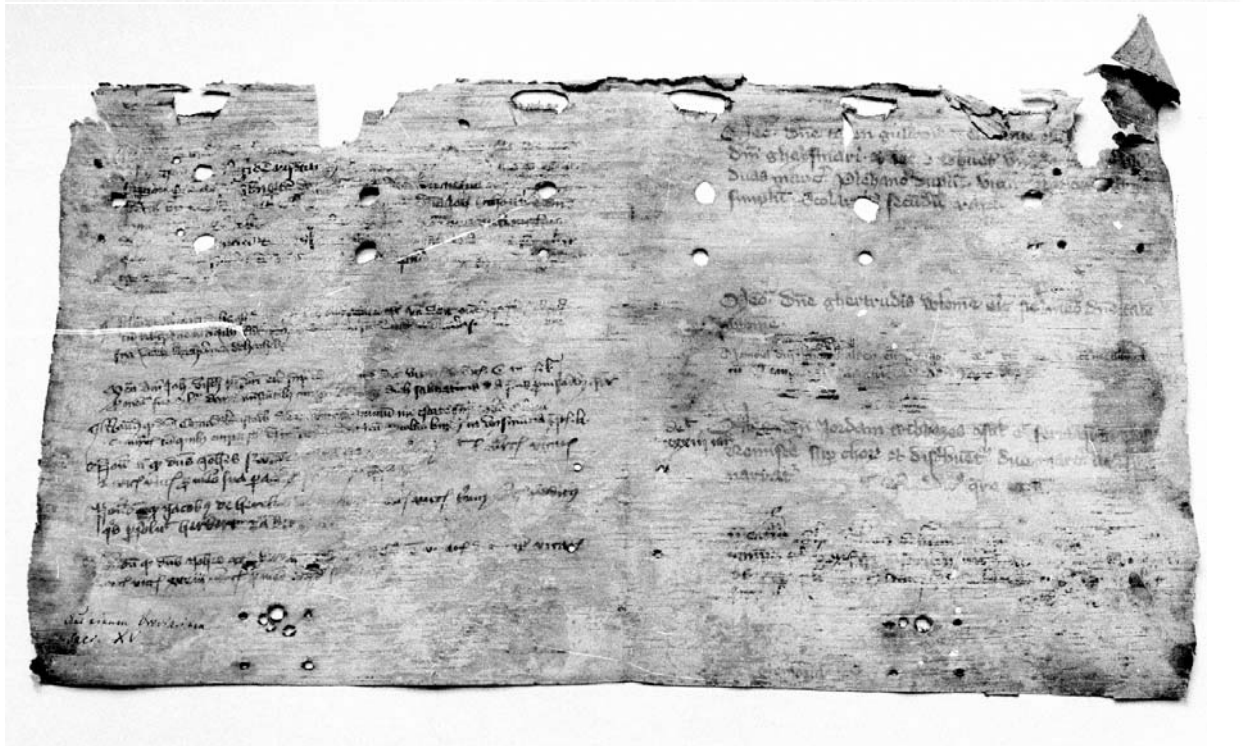
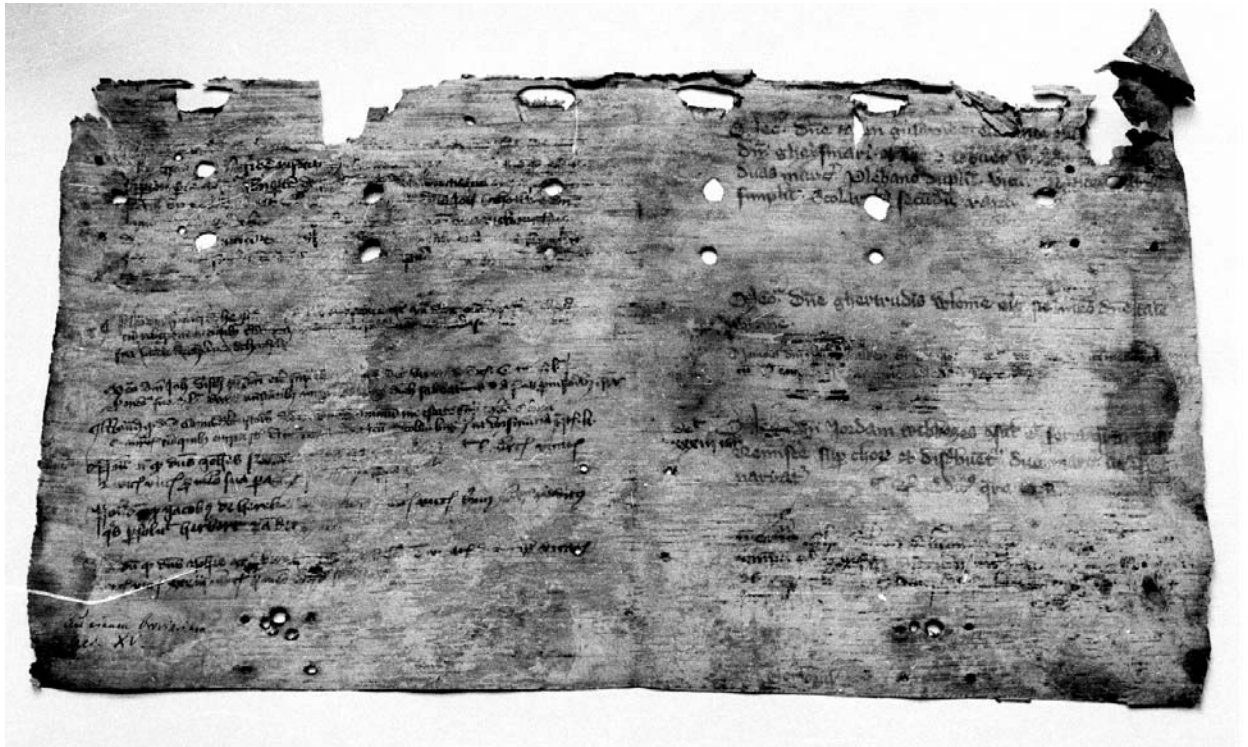


Abbildung VIII.35 Das Testament des Wilhelm von Warendorf A [V.28] — 1369

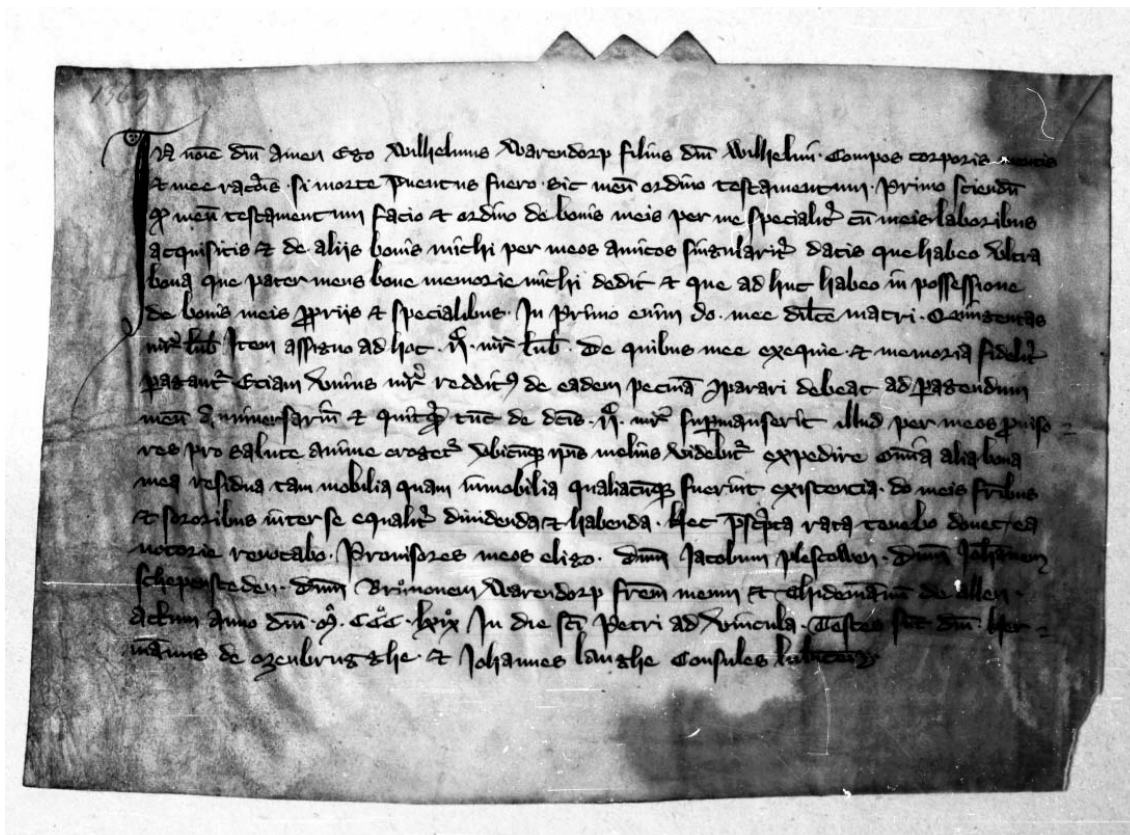


Abbildung VIII.38 Das Testament des Volmar von Warendorf A [V.59] — 1657

In Namen Der Heiligen und hoch-
 gelobten Dreieinigheit Vatters des Hei-
 ligen, Sohns des Vaters und Heiligen des
 heiligen Geistes sey Jamit Amen und weisen
 Meniglichem, das, allein weil Ich Wolmar von Warendorf
 durch auß demselben durch Erbgesessen bin mich
 Ewiglich besetztiget, das, wir alle Menschen, also
 auß Ich dem zeitlichen Tode unterworfen bin,
 die Diner aber nicht Eitelichem Fortwilt ganz lange
 weiß und der Göttlichen Allmacht allein vorbehalten
 ist, Ich demselben bin gütlicher Geitt, und so die
 besser mit dem Besten abgeleit-damalen überrei-
 den möchte, von Meinen Einzel Götter Gnade und
 Gegen Erlohnverwehren gütlichen, damit desfalls zu
 Ich nachbenannten Meinen and anderen also zuzüg-
 ten und amoch lebenden Dingen Echten und meiner
 wüthigen Leibes Erbschaften aller Dinst und
 Annehmlichkeit Verfürcht werden möge, mein Testament
 und letzten Willens Verordnungen für meinem Zeitli-
 chem abgange auß zuwiltten und zu hinterlasson
 unterschreiben, das Ich dan in der allerbesten Form
 und maße, wie es nach Christen Christen und Dinsten
 Ordt üblichen geschribten am kräftigsten und be-
 ständigsten geschriben solle, damit es möge, solches
 mein Testament und letzten Willens Verordnungen zu-
 mit bin geschriben Leibes Erbschaften, und Vollkommenen

F.2 Die Stiftungen in den Kirchen

Abbildung VIII.39 Der Grundriß der Lübecker Domkirche

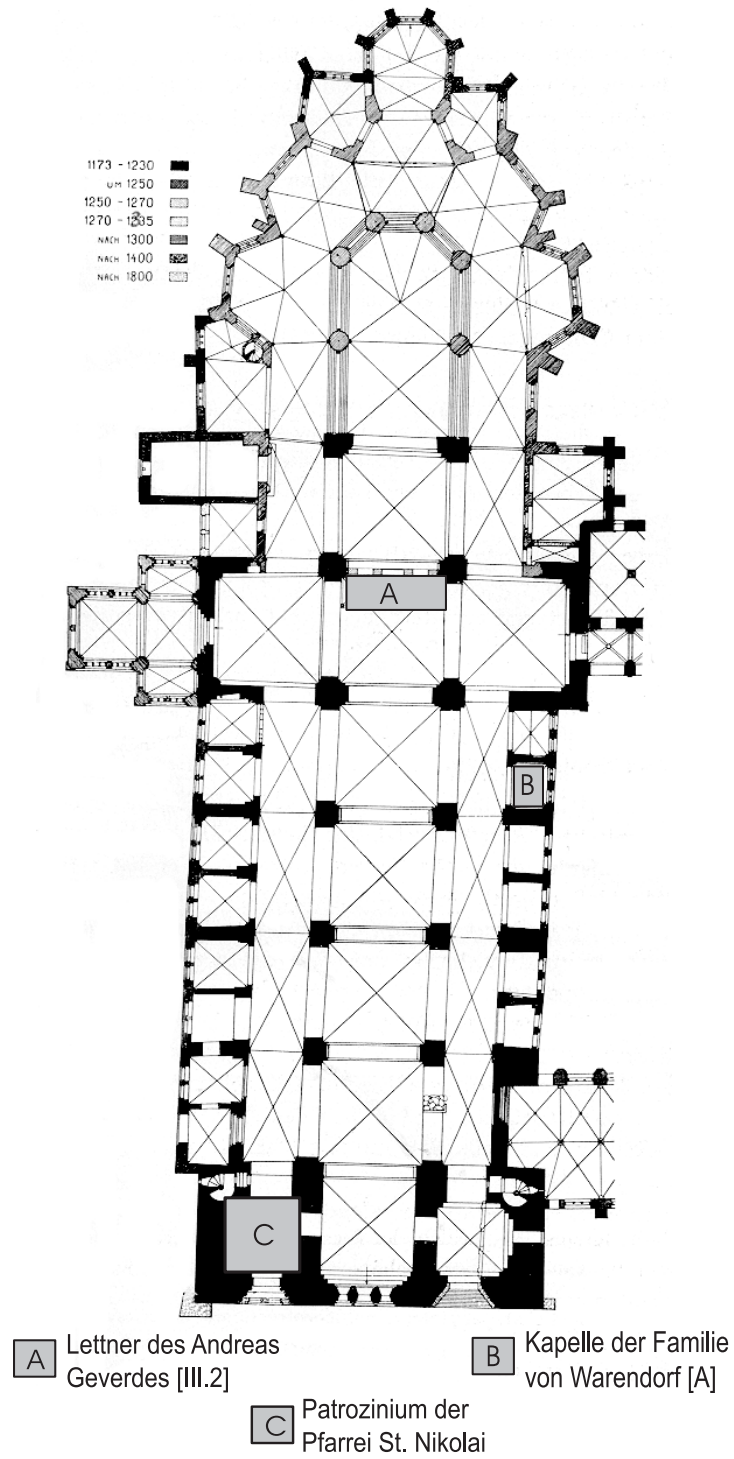


Abbildung VIII.40 Die Kapelle der Familie von Warendorf A



Abbildung VIII.41 Das Altarretabel der Familie von Warendorf A — Alltagsseite



Abbildung VIII.42 Das Altarretabel der Familie von Warendorf A — Festtagsseite

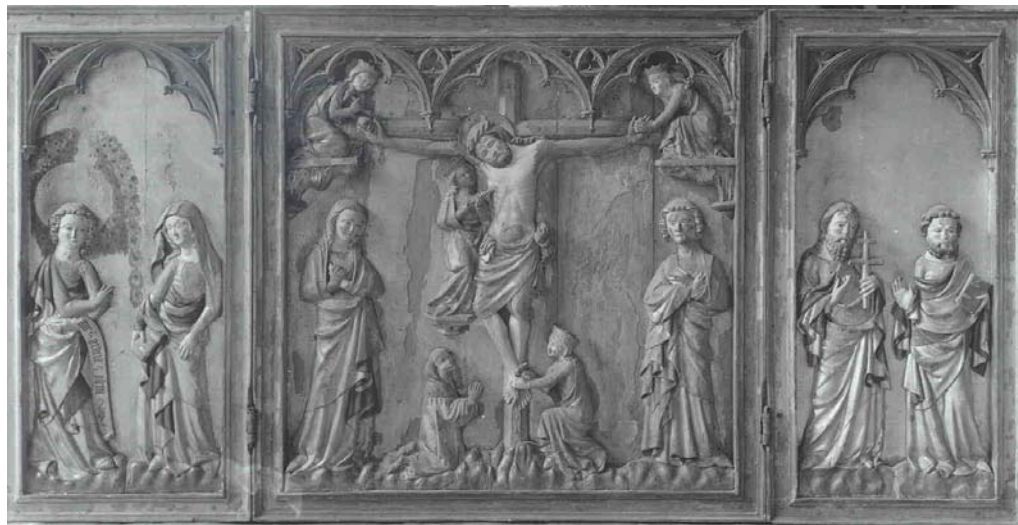


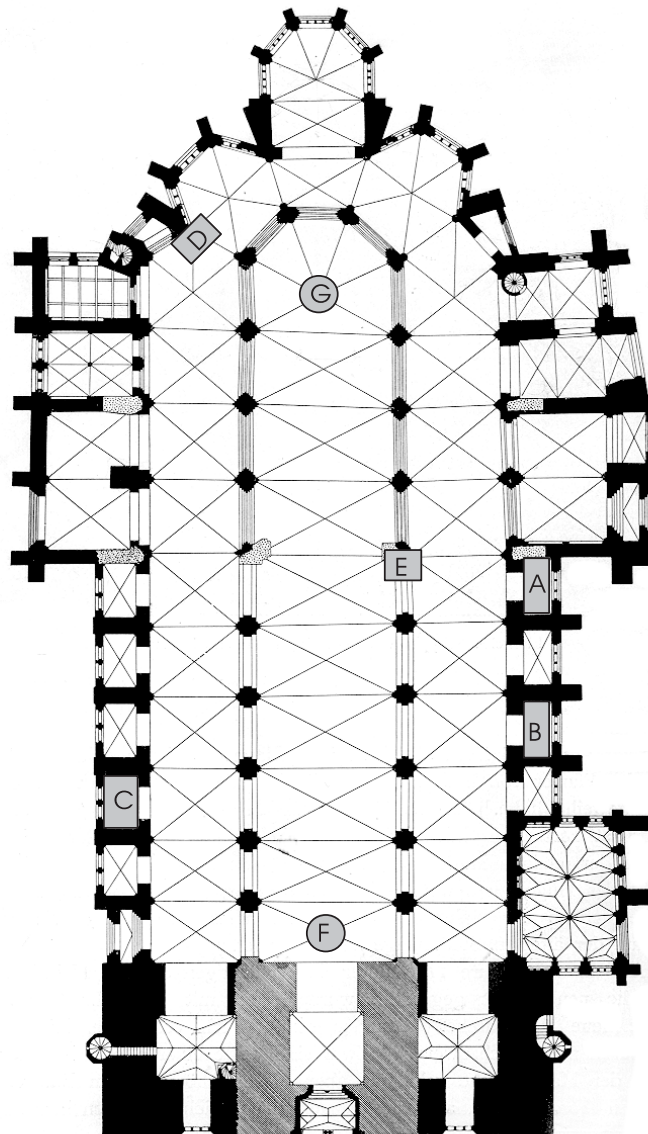
Abbildung VIII.43 Der Lettner von Norden



Abbildung VIII.44 Der Lettner von Süden



Abbildung VIII.45 Der Grundriß von St. Marien zu Lübeck



A Kapelle der Familie
von Warendorf A

B Kapelle der Familie
Segeberg

C Kapelle der Familie
von Alen

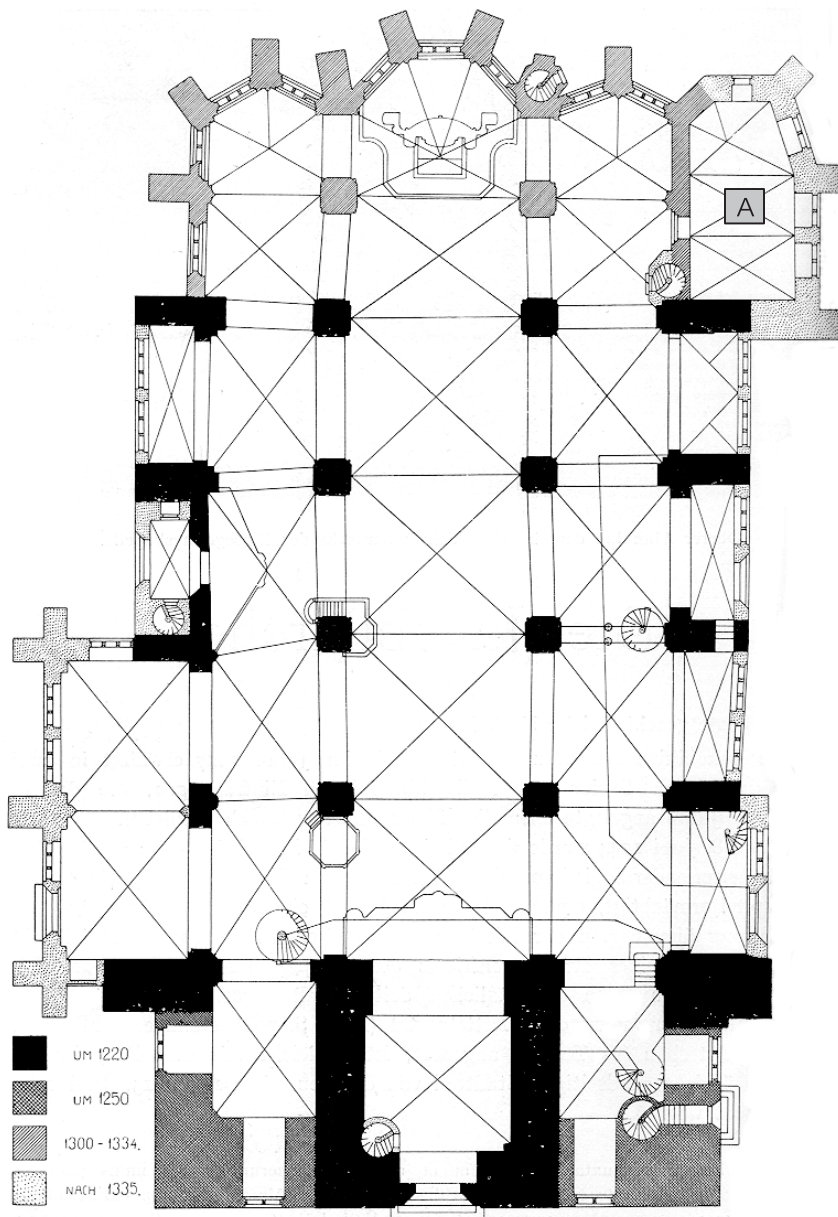
D Altar der Familie
Darsow [alter Standort]

E Darsow-Madonna
[heutiger Standort]

F Bronzetaufe
[alter Standort]

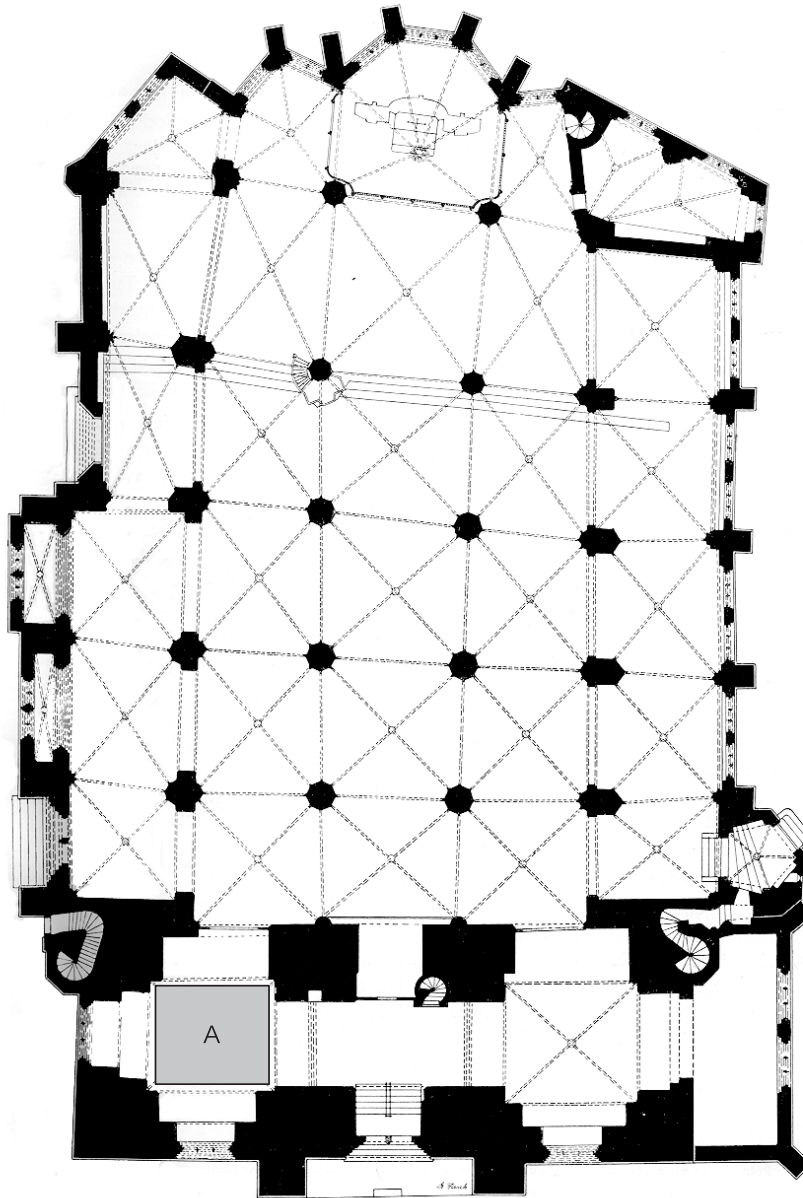
G Bronzetaufe
[heutiger Standort]

Abbildung VIII.46 Der Grundriß von St. Jakobi zu Lübeck



A Schlußstein mit Wappen
der Familie Darsow

Abbildung VIII.47 Der Grundriß von St. Petri zu Lübeck



A Marientidenkapelle

Abbildung VIII.48 Der Grundriß von St. Ägidien zu Lübeck

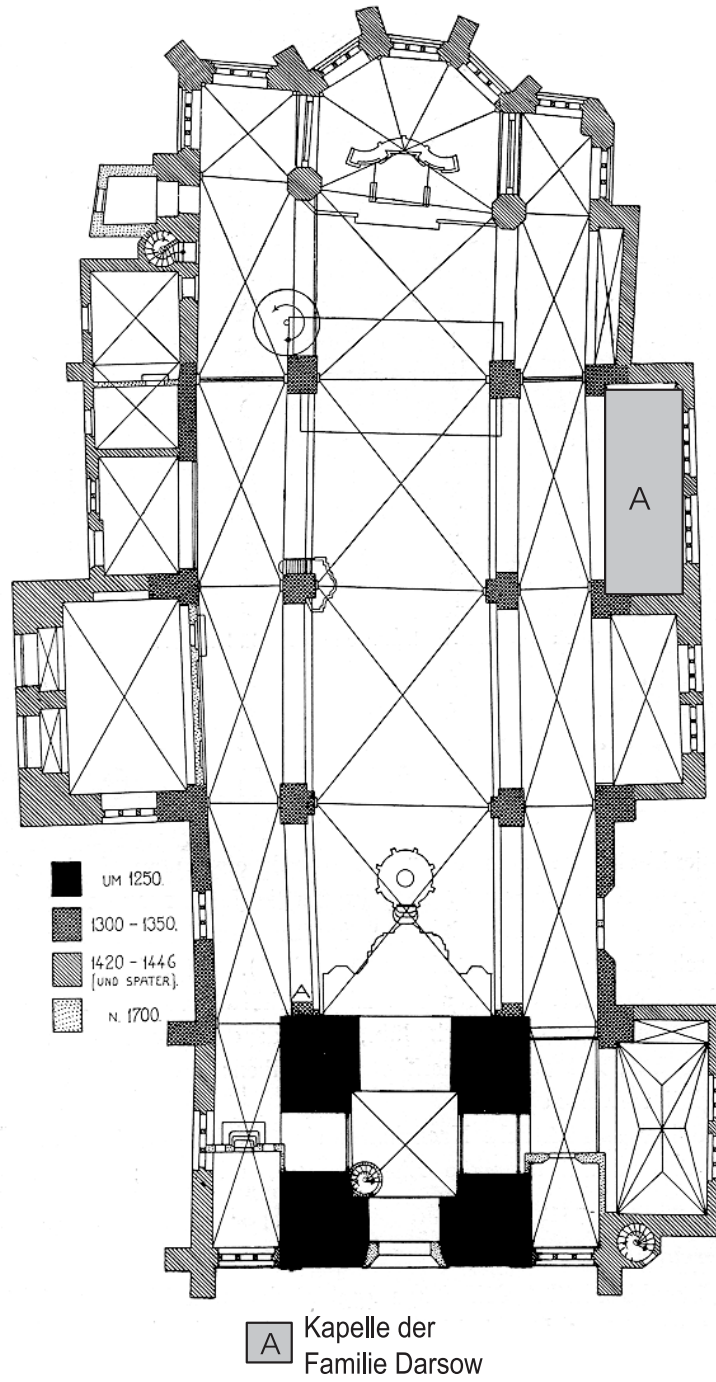


Abbildung VIII.49 Die Kapelle der Familie Darsow



F.3 Liturgische Gebrauchsgegenstände

Abbildung VIII.50 Das Velum der Bronzetaufe

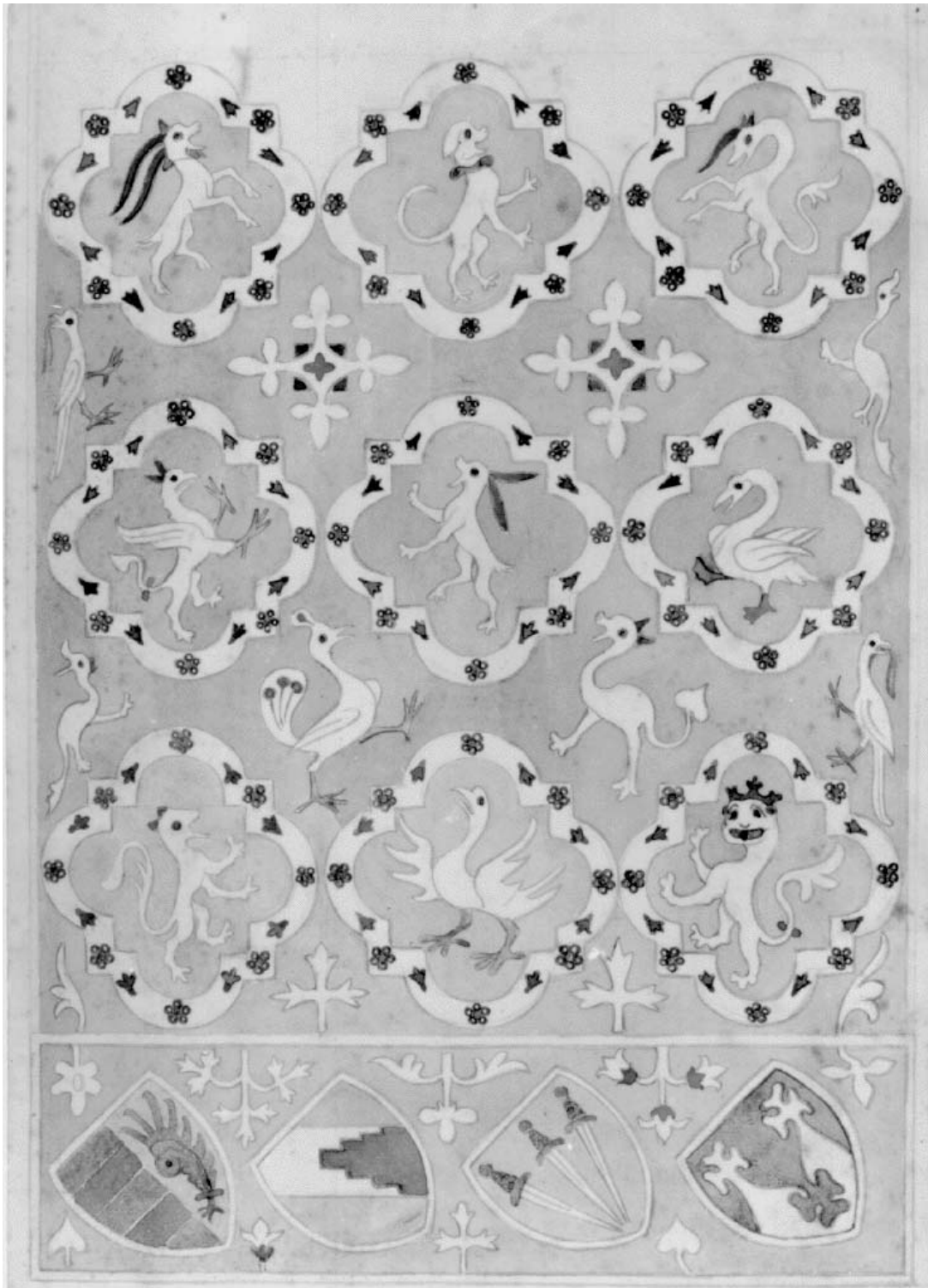
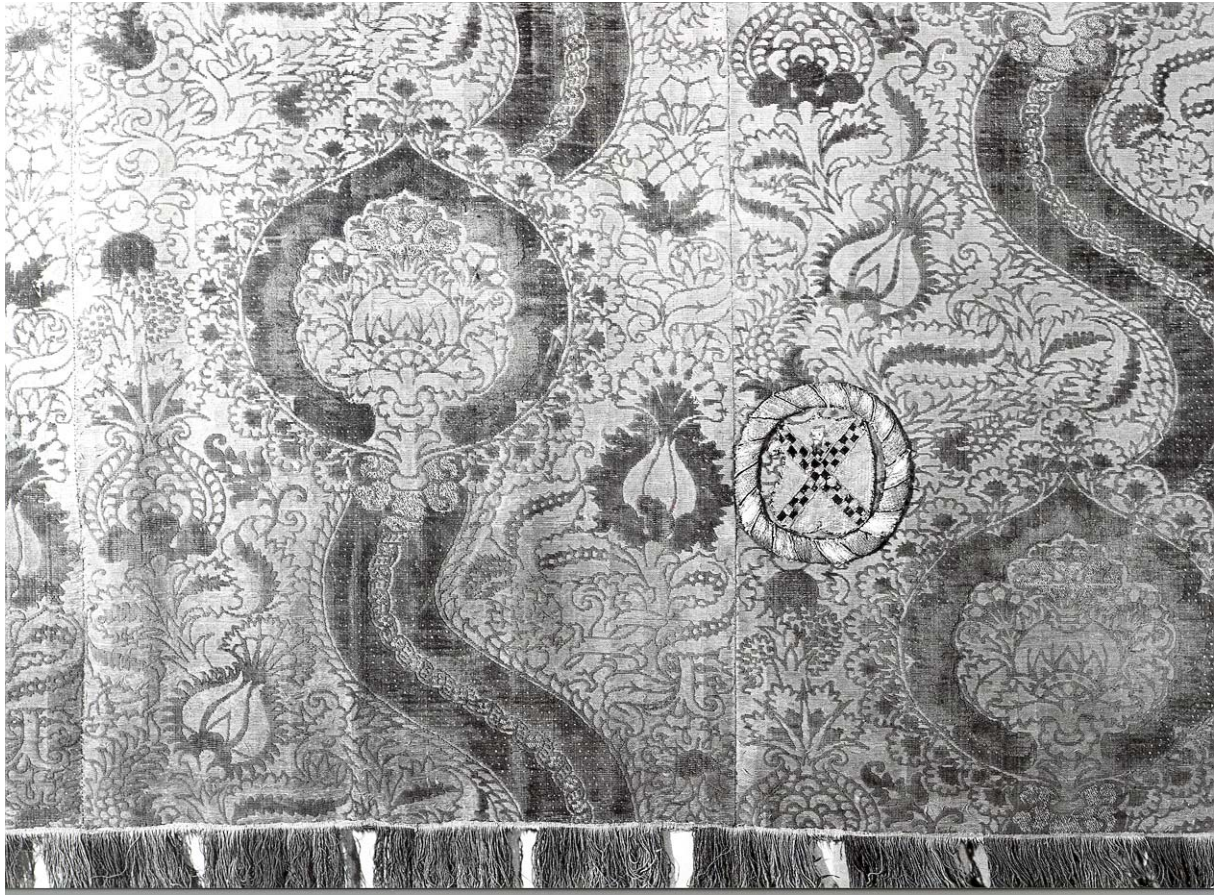
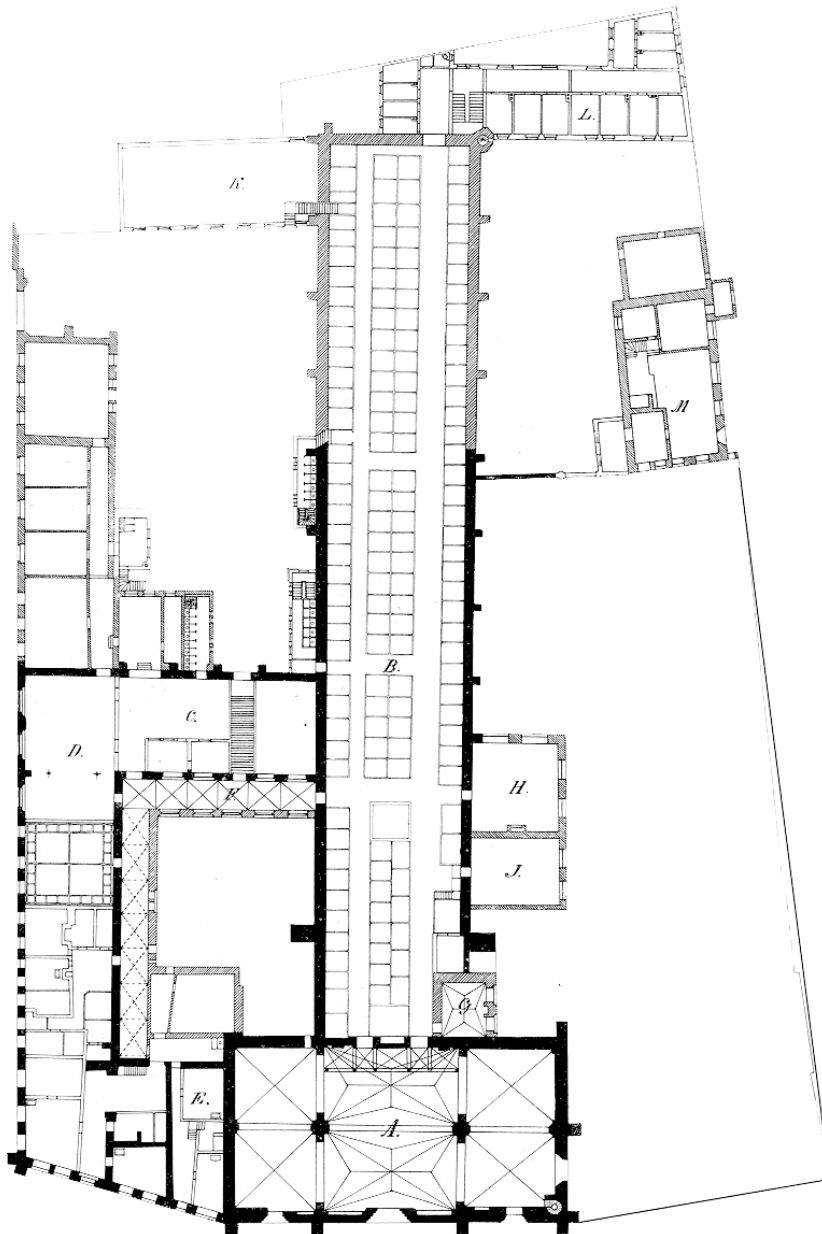


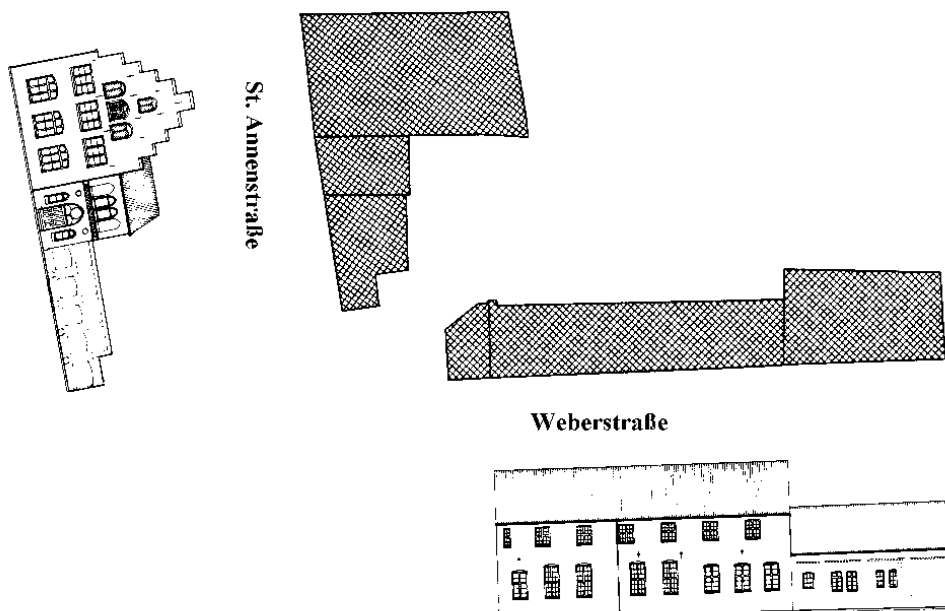
Abbildung VIII.51 Der Kelch der Familie Darsow



Abbildung VIII.52 Das Meßgewand der Familie Darsow



F.4 Das Hl. Geist-Hospital**Abbildung VIII.53 Grundriß des Hl. Geist-Hospitales**

F.5 Der St. Michaelis-Konvent**Abbildung VIII.54** St. Michaelis-Konvent: Ansicht des Hauses in der St. Annenstraße**Abbildung VIII.55** St. Michaelis-Konvent: Spätgotische Fassaden

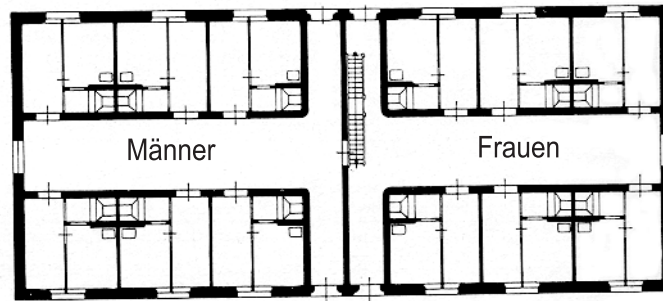
F.6 Die Armenhäuser**Abbildung VIII.56** Das Armenhaus der Familie Geverdes**Abbildung VIII.57** Grundriß des Leprosenhauses

Abbildung VIII.58 Die Inschriften am Armenhaus



F.7 Grabsteine

Abbildung VIII.59 Der Grabstein der Helenburg von Warendorf A, Ehefrau des Bruno [V.6], im Dom

